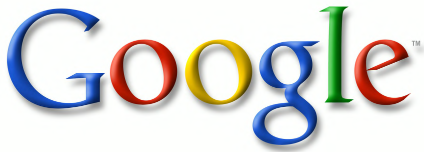





THE PENNSYLVANIA STATE UNIVERSITY
1855

ZEITSCHRIFT

FÜR

ETHNOLOGIE

Organ der Berliner Gesellschaft

für

Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte



Siebenundfünfzigster Jahrgang
1925

Mit 53 Tafeln, 4 Karten und 99 Abbildungen im Text

BERLIN
JULIUS SPRINGER
1926

I. Abhandlungen und Vorträge.

Kunst und Religion der Mayavölker im alten und heutigen Mittelamerika.

Von
Erwin P. Dieseldorff, Coban (Guatemala).

Es ist für jeden Gebildeten lehrreich, die Überreste der früheren Kulturen kennen zu lernen, als Beweis für das, was andere Menschen vor uns geleistet haben, als Maßstab für das eigene Können und als Quelle für neue Gedanken und neue Kunstempfindung.

Besonders gilt dies für die amerikanischen Völker, weil diese ihre Kultur ohne Beeinflussung von der alten Welt geschaffen haben. Vor allem verdienen die Mayas die meiste Beachtung, weil sie die höchste geistige und künstlerische Entwicklung auf dem amerikanischen Kontinent erreicht haben.

Die Frage, ob es in praehistorischer Zeit zwischen Asien und Amerika eine Verbindung gegeben hat, welche die asiatische Kultur den Indianern übermittelte, ist noch viel umstritten, weil die Kunst beider Völkergruppen viel Gemeinsames aufweist. So hat z. B. der Drache in Alt-China einen muschelförmigen Aufbau auf der Nase, welcher garnicht dorthin gehört, den wir aber an gleicher Stelle und in gleicher Form auch bei den gefiederten Schlangen der Mayas finden; außerdem erinnert der Gesichtsschnitt des guten Gottes der Mayas durchaus an Buddha. Diese augenscheinlichen Parallelen beruhen darauf, daß sich die Völker selbst ähnlich sind, andererseits der Mensch selbst an verschiedenen Orten immer auf die gleichen Gedanken und Vorstellungen kommen muß.

Die Möglichkeit, daß in einer sehr frühen Zeit, als es noch keine Kultur gab, über Alaska zwischen beiden Kontinenten die Menschen hin und her gewandert sind, wird nicht bestritten, aber dies hat in späterer Zeit, als die Menschen schon vorgeschrittener waren, sicher nicht stattgefunden, denn sonst hätten sie auch ihre Haustiere und Samen mitbringen müssen. Bei der Entdeckung Amerikas waren dort, außer dem Hund und den Truthühnern, keine Haustiere bekannt. Es fehlten das Haushuhn, das Hausschwein, die Kuh, Schafe und Ziegen, auch kannte man nicht den Reis, das Zuckerrohr, die Banane und die Kokosnußpalme. Andererseits waren vor der Entdeckung Amerikas in Asien und Europa die Truthühner unbekannt, wie auch der Mais, Tabak, Paprika, Kakao, die Kartoffel und Ananas. Ferner gab es in Amerika keine Tuberkulose, dafür aber in Europa und Asien keine Syphilis. Aus diesen Gründen, auf welche der geistreiche Eduard Seler hinwies, ergibt sich klar, daß seit der Zeit, als sich die Kultur entwickelte, Amerika völlig abgeschlossen geblieben ist.

Die Mayavölker hatten ihre Wohnsitze in Mittelamerika, von Yucatan im Norden bis Salvador im Süden, an welchen Stellen ihre Nachkommen noch heute ansässig sind. Diese zerfallen nach Otto Stoll in 19, nach Carl Sapper in 22 Stämme mit verschiedenen Sprachen, welche unter sich so verwandt sind, wie das Spanische mit dem Italienischen. Der Indianer versteht nicht ohne weiteres die Sprache des Nachbarstammes, woraus auf große Isolierung geschlossen werden muß. Dagegen weichen die Hieroglyphen zwischen weit getrennten Orten, wie Copan in Honduras und Palenque in Yucatan, nicht wesentlich von einander ab, so daß diese Ruinen entweder von demselben Volk erbaut worden sind, oder es eine Zentralstelle gegeben haben muß, von welcher aus Schriftzeichen und Wissenschaften gelehrt wurden.

Die Hauptruinen der Mayavölker liegen im heißen Land, teilweise in der trockenen Tiefebene von Yucatan, teilweise im feuchten Urwald von Guatemala. Die Auswahl dieser Länder hat darauf beruht, daß sie für den Anbau von Mais besonders günstig waren und wenig Arbeit verlangten, weil man im warmen Land nicht nötig hat, das Maisfeld zu jäten, wenn man Neuland benutzt, wo sich noch kein Unkraut ausgebreitet hat; auch kann man im warmen Land zweimal im Jahre den Mais pflanzen und Baumwolle, Kakao und Tabak ziehen. Im kalten Lande dagegen muß das Maisfeld wenigstens einmal gejätet werden, eine Arbeit, welche bei den minderwertigen Werkzeugen, die man damals besaß, viel Mühe verursacht haben muß. Es ist daher verständlich, daß die Wohnsitze im heißen Land besondere Anziehungskraft hatten, aber nur, soweit sie an Flüssen und am Meer gelegen waren, weil man an jenen Orten die Lasten, welche sonst auf dem Rücken der Indianer befördert werden mußten, vermittels Kanus bewegen konnte, so daß es möglich war, bei einer Mißernte Lebensmittel von auswärts heranzubringen. Dies war bei einer Ansiedlung im tiefen Urwald nicht möglich, und daher blieb bei einer Hungersnot nur übrig, sich schleunigst in andere Gegenden zu begeben, wo es Nahrungsmittel gab. Aus diesem Grunde wird das zentral gelegene Hochland im Norden von Guatemala, die heutige Alta Verapaz, oft Zuzug von anderen Völkern erhalten haben, welche ihre Kultur mitbrachten und dort verbreiteten. Auf diesem Hochplateau wohnten zur Zeit der Conquista die noch heute dort ansässigen Kekchi-Indianer, von denen wir freilich nicht wissen, ob sie dort bereits gewohnt haben, als sie noch kulturell tief standen, oder ob sie schon als geistig entwickeltes Volk dort eingewandert sind. Das Letztere scheint wahrscheinlich, denn die archäologischen Funde sind nicht so zahlreich, um eine vieltausendjährige Ansiedlung annehmen zu können, auch läßt sich die Entwicklung nicht in mehreren übereinander liegenden Schichten nachweisen, wie es im Hochtal von Mexiko der Fall ist. Freilich haben die Kekchis bei der Ausbildung des Mayakalenders mitgewirkt, denn die Monatsnamen Mol und Xul haben nur noch in dieser Sprache den in den Hieroglyphen ausgedrückten Sinn, nämlich Ei und Tier. Auch der Tagesname ix hat im Kekchi noch seinen ursprünglichen Sinn, denn hix ist der Jaguar.

Meine Annahme, das die Alta Verapaz als Zufluchtsstätte für andere Mayastämme gedient hat, stützt sich nicht allein auf die geographische Lage, sondern auch auf den dokumentarischen Beleg, daß die aus Mayapan vertriebenen Herrscherfamilien, die Cucules und Coces, sich hier niederließen. Als die Spanier sich vergeblich bemüht hatten, die unzugängliche Gebirgsgegend im Norden von Guatemala durch Waffengewalt zu erobern, überließen sie es dem Dominikanermönch Bartolomé

de las Casas, die dortigen Bewohner durch Verbreitung des Christentums der spanischen Krone zuzuführen. Das Unerwartete gelang auch, weshalb jenem Bezirk der schöne Name Verapaz „wahrer Frieden“ verliehen wurde. Um die Hauptursache der beständigen Fehden unter den Indianern zu beseitigen, veranlaßten die Mönche bald nach ihrer Ankunft, daß die Häuptlinge schriftlich festlegten, welche Länder und Waserschöpfstellen ihrem Stamm gehörten. In dem Ländertitel der Bá-Familie, welchen ich besitze, und der ursprünglich im Jahre 1539 von dem Mönch Pedro Mejia in der Hauptniederlassung San Pedro Carchá angefertigt wurde, erklärt der Häuptling Melchior Bá, daß er einen Teil seiner Länder aus Schamgefühl (Mitgefühl) dem Gaspar Cuculná Mann und dem Bartolomé Coconá Mann abgetreten hätte, deren Stämme vom Rio Lacantun, worunter man den Usumacintlafluß versteht, zugewandert wären. Er macht freilich den Zusatz, daß sie aus dem Tiefland heraufgekommen wären, um das Wort Gottes zu empfangen, allein diese Begründung ist höchst unwahrscheinlich, weil diese Stämme schon einige Zeit vor Ankunft der Mönche eingetroffen sein müssen. Die Wohnsitze der Cucules befanden sich nämlich, der Überlieferung nach, im Thal Chicoy, eine Tagereise nördlich von Coban, wo sich tumuli finden, welche auf eine wenigstens zwanzigjährige Niederlassung schließen lassen und in welchen Tonfiguren gefunden werden, die den yukatekischen Typ zeigen (s. Abb. 39). Auch wissen wir, daß die in der Tiefebene wohnenden Indianer nur gezwungen in das kalte Hochtal kamen und daß sie bald wieder in ihr geliebtes Tiefland zurückkehrten, wo sie nicht froren, der Mais so prächtig gedieh, wo es Wild und Fische im Überfluß gab und wo sie die Lasten nicht auf dem eigenen Rücken, sondern durch Kanus befördern konnten.

Die Mönche siedelten daher die am Pasion-Fluß ansässigen Choles bei Rabinal an, zwei Tagereisen im Süden von Coban, um ihnen die Rückkehr in das ferne Tiefland unmöglich zu machen. Dort sitzen heute noch ihre Nachkommen in El Chol. Auch wissen wir, daß zwei Tagereisen nordwestlich von Coban, in Yaxcabnal, im Jahre 1555 noch Stämme saßen, welche das Christentum nicht angenommen hatten. Der Prior von Coban, Domingo de Vico und der Mönch Andres Lopez waren, auf die Kraft ihres Glaubens vertrauend, von nur wenigen Indianern begleitet, nach dort aufgebrochen, um die Heiden zu bekehren, allein diese, heimtückisch, wie das heiße Klima selbst, nahmen sie gefangen und opferten sie dem Sonnengott Xbalamké. Darauf fiel dann der christliche Häuptling von Chamelco über sie her und erhängte alle Beteiligten. Die vorher erwähnte Angabe, daß die Cucules und Coces vom Usumacintla zugewandert waren, um das Wort Gottes zu empfangen, dürfte lediglich eine Floskel gewesen sein. Aber die Bedeutung der Zuwanderung ist eine andere. Wir wissen, daß diese Geschlechter in Mayapan gelebt haben, und von dort bei der Zerstörung der Stadt vertrieben wurden. Nach Cogolludo fand dies im Jahre 1420 unserer Zeit statt, 260 Jahre nachdem die Stadt gegründet war. Da wir aber noch keinen sicheren Anhaltspunkt besitzen, um die Mayazeit mit der unserigen in Einklang zu bringen, und einige Forscher die Blütezeit der Mayas, welche ca. um das Jahr 1000 nach Christo stattgefunden hat, mehrere Jahrhunderte früher verlegen wollen, ist das Einrücken der aus Mayapan vertriebenen Familien in die Alta Verapaz sehr wichtig, weil dadurch die Angabe Cogolludos durchaus glaubwürdig erscheint.

Ich habe nun die Gelegenheit gehabt, die Abkömmlinge beider yukatekischen Königsgeschlechter genau kennen zu lernen. Das Haupt der Cucules, Bartolo Cucul, lebte als Ältester auf der Plantage Seacté,

als ich sie im Jahre 1891 erwarb. Der ca. sechzig Jahre zählende, behäbige Indianer (alle Cucules neigen zur Stärke) fiel durch sein angenehmes, würdevolles Benehmen auf; er war das anerkannte Oberhaupt der Umgegend und füllte seine Stellung ohne Intrigue zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Leider zwang mich eine reichliche Ernte, ihn einmal zum Kaffeepflücken heranzuholen; er folgte auch dem Rufe, zog sich dann aber bald auf sein eigenes Land zurück, weil es ihm nicht paßte, für mich zu arbeiten. Sein Sohn Eusebio hatte, während seine Brüder bei mir als Arbeiter blieben, den Hang, sich geistig zu betätigen, was damals etwas Außergewöhnliches war, und zeigte dadurch den Hang zur Wissenschaft, den seine Vorfahren gehabt haben müssen. Er ging nach Carchá und ist dort öfters zweiter Bürgermeister gewesen. Auch er besitzt das würdevolle, fast möchte man sagen, königliche Auftreten seines Vaters. Er weiß heute, nach 400 Jahren noch, unter welchen Häuptlingen seine Ahnen in die Alta Verapaz einzogen, woraus hervorgeht, welche Bedeutung dieser Wohnungswechsel für diese Stämme gehabt haben muß. Es waren: Xini Coc Cholguing, Tun Cruz Coc, Sotz Coc, Rup Xic Cuculná guing und Otoy Ich. Interessant sind die Namen der Häuptlinge, drei aus der Familie Coc, ein Cucul und ein Ich. Der Name Rup Xic ist auf Kekchi unverständlich, aber Eusebio Cucul erklärte mir, es hieße so viel wie großes Ohr. Da der Stamm, zu dem die Inkaherrscher gehörten, große Ohrpflöcke trugen, ist die Erklärung, welche Eusebio Cucul hierfür gab, von Interesse. Er sagte, dies käme daher, weil der Herrscher so viel und so weithin hören müsse, was auch durchaus einleuchtend ist. Cholguing bedeutet bei den Kekchis heute so viel wie Heide und hat etwas Absprechendes in sich, weil die Choles noch Heiden waren, als die Kekchis bereits bekehrt waren, allein hier dürfte wohl der ursprüngliche Sinn, Mann aus dem Chol-Stamm, zu Grunde liegen. Es erscheint daher wahrscheinlich, daß die Choles eins der Völker waren, welche an der Mayakultur Anteil gehabt haben. Das Wort Sotz bedeutet Fledermaus und Otoy ist die Giftnatter. Wir entnehmen daraus, daß die Männer in alter Zeit neben dem Familiennamen einen Tiernamen annahmen, ein Nagualismus, bei welcher jeder ein Tier als Schutzgott besaß. Vor wenigen Jahren war es in Chamá noch Sitte, daß die Jünglinge, wenn sie körperlich nicht etwas Besonderes hatten, weshalb ihnen bereits in früher Jugend ein Spitzname gegeben worden war, am Hochzeitsmorgen fortgingen und das Tier, welches ihnen zuerst begegnete, als ihren Schutzgott betrachteten und dessen Namen dem Familiennamen (meist Chamám) hinzufügten.

Die Nachkommen der Coc-Häuptlinge sind heute auch noch in Carchá ansässig, sie sind jedoch nicht Indianer geblieben, wie die Cucules, sondern haben sich mit spanischem Blut vermischt und den Namen Delgado angenommen. Mitglieder dieser Familie sind oft Richter und Platzkommandant jenes Ortes gewesen und zeichnen sich durch Intelligenz aus, aber sie haben nicht das abgeklärte Temperament der Cucules, sondern sind ehrgeiziger, und daher ist es wohl anzunehmen, daß die Schwierigkeiten, welche zum Fall von Mayapan führten, von den Coces ausgegangen sind. Man kann noch nach 400 Jahren eine Vererbung der Herrschereigenschaften feststellen, wobei nur bemerkt werden muß, daß stets einige Mitglieder der Familie diese nicht zu ihrem Besten anzuwenden wissen.

Die Cucules kannten auch noch folgende zwei Legenden:

Wie der Sonnengott seine Frau erschuf (nach der Niederschrift). „Der Tzultacá wohnte zusammen mit seiner Tochter in einer Hütte am Walde, da kam der Sonnengott Xbalamké vorüber und unterhielt sich

mit dem Mädchen, allein sie antwortete ihm nicht und lachte ihn auch nicht an. Aus Schabernack schüttete sie das schlüpfrige Maiswasser auf den Weg, so daß der Sonnengott beim nächsten Besuch hinfiel, aber auch hierüber lachte sie nicht. Als der Xbalamké den Vater kommen hörte, verwandelte er sich in einen Kolibri und kroch in die Blüte der Tabakpflanze. Schieß den Kolibri, sagte das Mädchen zu ihrem Vater. Gut, sagte der Vater, legte sein Blasrohr an und traf ihn, so daß er zu Boden fiel. Such ihn, sagte der Vater zu seiner Tochter. Sie tat es und fand den Kolibri. Dieser zirpte noch leise, tzui, tzui, tzui, weshalb sie ihn mit ins Haus nahm und auf ihr Kleiderbündel legte. Da wurde der Vogel sofort still. Als die Nacht hereinbrach, legte das Mädchen den Vogel weit von sich und schlief ein. Aber bald wachte sie wieder auf und fand, daß der Xbalamké an ihrer Seite lag. Dieser veranlaßte sie, mit ihm zu entfliehen. Aber erst sagte er ihr: Gib mir das Glas, den Spiegel Deines Vaters. Sie gab es ihm und er schmierte Ruß darauf. Wo ist sein Blasrohr? Hier. Darauf schüttete er Chilestaub (Paprika) hinein. Dann entflohen sie. Als der Vater aufwachte und seine Tochter nicht vorfand, nahm er den Spiegel, er konnte jedoch darauf nichts sehen. Dann nahm er sein Blasrohr, als er es aber ansetzte, sog er den Chilestaub ein, worauf er furchtbar husten mußte: ochó, ochó, ochó, und daraus entstand der Husten. Darauf rief er den Blitz und befahl ihm, seine Tochter zu suchen. Der Blitz fuhr gen Himmel und sah beide am Meere. Aber der Xbalamké holte sich den Panzer der Schildkröte, kroch hinein und tauchte ins Meer, so daß der Blitz nur das Mädchen traf. Als der Xbalamké wieder auftauchte, sah er, daß das Mädchen tot war und das Meer voller Blut. Da rief er die Libelle, welche sirr, sirr, sirr antwortete, und befahl ihr mit dem Sporn das Blut aufzusaugen. Dies tat sie und füllte damit zwölf Kisten voll. Diese trug der Xbalamké in ein Haus. Als er am dritten Tage wiederkam, fand er in den ersten vier Kisten Bienen, weiße, schwarze, rote und gelbe Bienen. In den anderen Kisten fand er Hornissen und Wespen, außerdem jedoch zwei Heilkräuter Tzoloj-quen und Ruj-max. In der letzten Kiste fand er das Mädchen selbst, aber ohne Geschlecht. Da rief er das Reh und sagte ihm: Tritt mit dem Fuß in den Leib; das tat das Reh auch, aber es zog den Fuß zurück und sagte: Ich habe Angst, daß mein Fuß stecken bleibt. Da rief er die Gazelle (yuc) herbei und befahl ihr das Gleiche. Das tat sie auch, und so geschah die Erschaffung des Weibes."

Das Schlinggewächs tzoloj-quen (Bidens Warszewicziana), und Ruj-max (Sanicula Mexicana) wird heute noch mit gutem Erfolg gegen Drüsenanschwellung, meist die Folge von Infektion durch Fußverletzung, gegen juckenden Ausschlag und zur Blutreinigung angewandt. Ich frug die Berichterstatter, wie es käme, daß aus dem Blut der Tochter des Tzultacás Bienen, Wespen und Heilkräuter entstanden wären. Keiner konnte darauf eine Antwort geben; es ist aber wohl so zu verstehen, daß damit das Wesen der Indianerin ausgedrückt sein soll. Eine weitere Erzählung der Cucules, welche ich aus dem Gedächtnis wiederhole, berichtet über die Entstehung der Affen.

„Ein Ansiedler wohnte nahe beim Walde. Als er krank wurde, konnte er zur Herstellung des Maisfeldes die Bäume nicht fällen und sandte dazu täglich seine Kinder aus. Diese verbrachten die Zeit mit Spielen, anstatt zu arbeiten, aber sie berichteten täglich dem Vater, was sie geschafft hätten. Als die Zeit des Abbrennens kam, nahmen sie 13 Kürbisbehälter voll Tabak mit in den Wald und setzten sie in Brand, damit der Vater glauben sollte, daß der trockene Busch brenne. Der

Vater kam selbst herbei, um nachzusehen, wie es gebrannt habe. Als die Kinder den Vater sahen, kletterten sie erschreckt auf die Bäume und riefen ihm Affenlaute zu. Da sie sich fürchteten nach Hause zurückzukehren, übernachteten sie im Walde, aßen die Früchte des Waldes und wurden so zu Affen."

Die Mayakultur ist bekanntlich einige Zeit vor dem Eintreffen der Spanier zu Grunde gegangen, da damals die hauptsächlichen Ruinenstätten bereits verlassen und von Bäumen bewachsen waren. Die damaligen Bewohner behaupteten sogar, daß sie nicht wüßten, wer die Erbauer gewesen seien, was darauf zurückzuführen ist, daß sie dem Fremdling alles zu verheimlichen suchten, was mit ihrem Kult zusammenhing. Die Errichtung von Steindenkmälern mit Hieroglyphen und Daten hörte jedoch nicht an allen Orten zugleich auf, sondern nacheinander; auch finden wir die Ruinenplätze nicht zerstört, sondern verlassen (Abb. 1). Wir müssen daher annehmen, daß eine Volkserhebung gegen die Priester stattfand, welche die Aufführung so vieler gewaltiger Bauten verlangten, wobei zu bedenken ist, daß damit hohe körperliche Anstrengungen verknüpft waren, weil es weder ausreichende Werkzeuge noch irgendwelche Lasttiere gab. Der Indianer ist fleißig, wenn es sich um Herstellung und Pflege des Maisfeldes handelt, aber er tut ungern schwere Arbeit, zumal im heißen Land. Jeder, welcher sich in solchen Gebieten aufgehalten hat, kann ihm dies nachfühlen, denn sogar der Europäer erschlafft dort; man kann daraus entnehmen, daß diese Bauten schließlich eine große Erbitterung erzeugen mußten, wenn die Kraft der Gefangenen nicht ausreichte, sondern die eigenen Stammesgenossen dazu herangezogen wurden. Als das Volk sich erhob, vertrieb es die Priester, es blieb jedoch den Göttern treu. Die Macht der alten Religion ist so fest gewurzelt, daß sie sogar heute noch in den Herzen aller Indianer Guatemalas, die ihren eigenen Mais bauen, lebendig ist. In Mexiko und den südlichen Ländern dürfen wir das gleiche erwarten. In diesen geheim gehaltenen Überlieferungen können wir nun den Schlüssel zu der alten Religion finden, und ich hoffe, daß die Erfolge, welche unter anderen Lumholtz im nordwestlichen Mexiko, Tozzer bei den Lacandones, Nordenskiöld in Südamerika, Preuß bei den Coras und Columbianern, W. C. Farabee im östlichen Peru und ich bei den Kekchis erreicht haben, als Ansporn dienen mögen, es auch in anderen Gegenden zu versuchen. Freilich muß der Forscher die Sprache der Indianer erlernen und ihr Vertrauen gewinnen, und daher tut er gut, als Arzt, Pflanzer oder Kaufmann unter ihnen seßhaft zu werden. Besonders wichtig wäre es, die noch ziemlich unabhängigen Santa Cruz-Indianer von Bacalar, die hölzerne Götzenbilder anfertigenden Chucunaques von Ost-Columbien und die anderen peruanischen Stämme auszuforschen.

Bevor ich die Religionsvorstellungen der heutigen Kekchi-Indianer erläutere, möchte ich auf ihre Lebensbedingungen eingehen, da diese die Grundlage für die Religion gebildet haben müssen. Der Kekchi-Indianer lebt ausschließlich von Mais und schwarzen Bohnen, wo hinzu als notwendiges Gewürz Salz und Paprika (chile) kommt. Von dem Gedeihen des Maisfeldes hängt die innere Zufriedenheit, ja das ganze Leben des Indianers ab. Ich habe selbst eine Hungersnot mitgemacht und erfahren, welches Elend dies bedeutet. Der Indianer sucht dann kaum genießbare Wurzeln, die er zusammen mit Mais mahlt, an welcher Speise er meist erkrankt, so daß man die hungrigen Menschen auf den Wegen kraftlos hin- und hertaumeln sieht und Hunderte vom Hungertyphus dahingerafft werden. Heute freilich, seitdem die Wege besser

sind, kann man Hilfe schaffen, aber früher war das unmöglich, weil die Lasten auf dem Rücken befördert werden müssen und der Träger täglich zwei Pfund Mais verzehrt, so daß ein Heranbringen von weither nicht in Frage kommt. Daher ist es erklärlich und selbstverständlich, daß des Indianers tägliche Gedanken, Wünsche und Gebete auf das Gedeihen seines Maisfeldes gerichtet sind. Hieraus ergibt sich, daß der Gott, welchem die Herrschaft über den Mais zugeschrieben wurde, in Gegenden, wo dieser die Hauptnahrung bildet, alle anderen an Wichtigkeit überragen mußte. Der Mais wird zweimal im Jahre gesät, im Dezember im warmen Tiefland und im April/Mai im warmen und im kalten Land. Das Dezember-Maisfeld wird Sonnen- oder Sommer-Milpa genannt; hierfür wird nur niedriges Buschwerk geschlagen, welches nicht angezündet wird. Diese Saat ist nur eine Aushilfe und hat außerdem den Nachteil, daß viele Indianer dabei fieberkrank werden. Ausschlaggebend für die Frage, ob genügend Mais für den Unterhalt vorhanden ist, ist der Ertrag der Feuermilpa, für welche der Wald oder Busch derart zeitig geschlagen werden muß, daß Mitte April gebrannt werden kann. Dieser Monat muß daher regenlos sein. Nach der Aussaat, Ende April, müssen im Mai die ersten, die Fruchtbarkeit bringenden Regen niedergehen, so daß der Mais schnell emporschießt, ehe das Unkraut ihn erstickt oder die schwarze Elster (zanate), der nächtliche Dachs (mapache, Procyon lotor), der Fuchs (gato de monte, Vulpes virginianus), der Nasenbär (pizote, Nasua nasica), das Eichhörnchen und die Feldmaus das Korn aus der Erde scharren. Wenn der Regen ausbleibt und die Sonne mitleidlos vom blauen Himmel niederbrennt, vertrocknet die Saat; dann ist es aber zu spät, nochmals zu pflanzen, weil inzwischen das Unkraut herangewachsen ist. Andererseits dürfen die Regen auch nicht vorzeitig einsetzen, weil sonst die Rodung nicht gebrannt werden kann und das Unkraut dann zu mächtig wird. Später stellen ihm Raupen nach, welche das Herz der jungen Staude anfressen; eigentümlich ist hierbei, daß die unansehnlichen Schmetterlinge, die den ganzen Tag über wie dürres Laub im Herbst herumfliegen, immer gen Osten ziehen. Auch können Heuschreckenschwärme, vom Norden einfallend, die schönsten Hoffnungen in wenigen Augenblicken zerstören, indem sie durch ihr Gewicht allein die Maisstaude umbrechen. Während diese Unglücksfälle immerhin selten vorkommen, treten jedes Jahr Stürme auf und bilden eine beständige Bedrohung, so daß sie auch am meisten gefürchtet sind. Der Wind verübt, je nach der Richtung, aus welcher er bläst, und nach dem Schutz der Gebirgshänge mehr oder weniger Unheil, so daß eine Milpa (Maisfeld) vollständig umgeworfen werden kann und eine benachbarte kaum Schaden leidet. Darin hat nun der Indianer das Walten einer Macht gesehen, die dem Menschen Schaden zufügen will, einige verfolgt und andere verschont. Bei den vielen Zufälligkeiten, die bei der Verteilung von Glück und Unglück auftreten, ist er dann auf den Gedanken gekommen, daß es Mittel und Wege gibt, diese überirdische Kraft günstig zu stimmen, und er sah sich daher veranlaßt, dem Gott freiwillig das darzubringen, wonach dieser trachtet. Dadurch wurde den Priestern schon ein großer Spielraum eingeräumt, indem sie je nach eigenem Gefühl und Interesse und unter Heranziehung der in den Hieroglyphenbüchern angegebenen Regeln das bestimmten, was geopfert werden mußte. Es kommen zwei Arten Opfer in Betracht, das eine, bei welchem der Körper gepeinigt wurde, durch Blutentziehen, Schmerzerregung mannigfacher Art, Fasten und Enthaltsamkeit im Ehebett; das andere, indem man den Geist quälte, durch Hergabe und Zerstörung des wertvollsten Besitzes, Jadeit-

perlen, Gold, Schwefelkiesspiegel, Mosaikarbeiten und Tongefäße. Als Rückstand dieser Art Opfer fand ich auf der Höhe des Haupttempels in Chamá eine Schicht von angebranntem Gummi und Kopal-Räucherharz, in welcher verbrannte, graue Jadeitperlen, kleine eckige Pyritspiegel-Plättchen und runde Opferteller aus Schiefer eingebettet waren, unter welcher Schicht dann später die berühmte Chamá-Vase gefunden wurde (s. Zeitschrift für Ethnologie 1894). Im Tümpel (cenote) von Chichenitza hat man viele Kopalknollen gefunden und zerschlagene Jadeitperlen, außerdem aber noch Knochen und Schädel von Jungfrauen, welche nach Berichten der Chronisten lebendig in dieses Wasserloch geworfen wurden. Daraus geht hervor, daß man durch freiwilliges Hergeben von Leben, Blut und Gut die Götter sättigen wollte, damit sie keinen Anlaß zu weiteren Verfolgungen hätten. Diesen Gedankengang treffen wir heute noch in Zentral-Amerika, denn wenn der Regen lange anhält und Überschwemmungen vorkommen, sagen die Leute, sogar Nicht-Indianer, daß der Regen nicht eher aufhören werde, bis ein Mensch im Fluß ertränkt sei, was bei solchen Ereignissen dann auch einzutreten pflegt. Dabei sind natürlich in erster Linie Frauen und Kinder gefährdet, weil sie unerfahren und ängstlich über die nassen Baumstämme, welche als Brücken dienen, hinübergehen oder die vom Regen beschwerten Lianenbrücken benutzen, die in solchem Zustand leicht zerreißen. Hieraus dürfte der Glaube entstanden sein, daß der Wassergott besonders das Opfer von Jungfrauen verlangt. Auf diese Weise, aufgebaut auf Vorkommnisse in der Natur, ist der Glaube an einen bösen und guten Gott entstanden.

Ich habe nun versucht, die Gestalten der alten Götter von neuem zu konstruieren, und frug daher die Indianer, ob sie sich den guten Gott jung oder alt vorstellten. Es wurde mir ganz logisch geantwortet, daß der gute Gott in der Alta Verapaz jung sein müsse, weil das Landschaftsbild das ganze Jahr hindurch grün ist und grün und jung identisch ist, ebenso, wie gelb und braun das Alter bedeuten, denn der reife Mais ist gelb und das abgefallene Laub ist braun. Selbstredend mußte der gute Gott auch freundlich aussehen und das Ideal von göttlicher Güte und Schönheit zum Ausdruck bringen. Ferner mußte er, dem Gedankengang des Indianers folgend, die Personifizierung des Maiskolbens sein. Und so finden wir auch das Bild dieses Gottes in jugendlicher, kraftvoller Gestalt, mit reichlichem Haar, wie es der Maiskolben von der Blütezeit ab zeigt, und mit einer lückenlosen Zahnreihe, wie der Mais am Kolben sitzt. Man kam so zu einer Gestalt, welche Buddha ähnelt, ohne daß deswegen an einen Zusammenhang mit den asiatischen Völkern gedacht werden darf. Der heutige Indianer würde sogar, sich selbst überlassen, wieder die alte Form finden, denn ein Arbeiter aus Cubilguitz, eine Tagereise nördlich von Cobán, welcher die alten Götzenbilder sicher nie gesehen hat, hat aus einer Baumwurzel ein Götzenbild geschnitzt, welches den alten Darstellungen auffallend ähnlich ist. (Abb. 3.) Sein Gegenstück, der Böse, mußte selbstredend auch im Bilde das Gegenteil des guten Gottes sein. Er mußte daher anstatt gütig — böse aussehen, anstatt jung — alt, anstatt kräftig — schwächlich, an Stelle des reichlichen Haares mußte er kahlköpfig sein und anstatt der regelmäßigen Zahnreihe mußte er Höcker und Jaguarzähne in den Mundwinkeln tragen. Die Augen mußten tiefliegend, die Backenknochen und der Unterkiefer hervorstehend und der Mund eingefallen sein. Während der gute Gott an der Erdoberfläche wohnt, mußte der Aufenthalt des Bösen im Erdinnern gedacht werden, da von hier aus die Vulkanausbrüche und Erdgetöse kommen, und da hier hinein die

kaminartigen Erdlöcher führen, welche im Dolomitgebiet der Alta Verapaz ungemein häufig sind und Menschen und Tieren gefährlich werden. So wie sich die Gestalten dieser Götter ergeben, finden wir sie auch in Wirklichkeit auf den alten Darstellungen. Bei der Ausbildung der Religion muß aber auch die Rasseneigentümlichkeit des Indianers mit zum Ausdruck gelangt sein, und da dieser den Tod lange nicht in dem Maße fürchtet wie der Europäer und ihn in aller Gelassenheit, als Erlösung von Arbeit, Hunger und Sorgen hinnimmt, können wir nicht erwarten, daß angedrohte Strafen nach dem Tode bei ihm wirksam gewesen wären. Dagegen lag es nahe, die Abhängigkeit des Indianers von der Maisernte als das religiöse Hauptmotiv zu verwerten. Demgemäß konnte der Teufel auch dort nicht als ein Wesen gedacht sein, welches der Seele des Menschen nachstellt, sondern dem Körper etwas anhaben will. Alle Vorstellungen, welche sich heute an die Seele knüpfen, sind christlichen Ursprungs, da der Indianer kein Wort für Seele besitzt. Die Gespenster heißen bei den Kekchis anúm, eine Umbildung des spanischen Wortes anima.

Der Ertrag der Maisernte hängt hauptsächlich von dem richtigen Ineinandergreifen von Sonnenschein und Regen ab, daher ist es selbstverständlich, daß man auch einen Gott für die Sonne und einen für den Regen schaffen mußte und daß jeder dort intensiv verehrt wurde, wo das eine oder andere Element selten ist. In der regenreichen Alta Verapaz finden wir daher oft den Sonnengott, aber selten den Regengott plastisch dargestellt. Der erstere, gemäß der Tropensonne, mußte energisch und männlich sein, eher bösartig als lieblich, weil er die Saaten verdorren und die Menschen erschlaffen läßt. Der Regengott konnte aber nur eine lang herabhängende Nase haben, weil beim Regen alles nach unten hängt. Dem bösen Gott mußte aber auch der starke Regen unterstehen, weil dieser an seinen Festtagen nie fehlt und weil er der Vater des Jahres ist und Jahr und Regen auf Kekchi dasselbe Wort (hab) sind. An Stelle des Regens tritt bei den Mayavölkern oft der Hund, weshalb die alten Kekchis den Regen li tzi ej hab (den hündischen Regen) nannten. In Gebieten, wo der Regen selten ist, werden Tonflöten in Hundegestalt gefunden, auf denen man das Bellen des Hundes ganz gut nachahmen kann. Auf einem hier nicht abgebildeten Idol erscheint er geschlechtlich erregt, was auf Fruchtbarkeit hinweist, aber zugleich auch mit dem Kragen des Todesgottes, die Wirbelsäule und Rippen als Knochen gezeichnet; möglicherweise ist hierdurch die grundverschiedene Wirkung des Regens, die Saaten befördernd und sie vernichtend, ausgedrückt. Einmal ist der Hund mit Beil und Schild bewaffnet (Abb. 7). Dies mag bedeuten, daß er mit dem Beil an die Wolke schlägt, wie es der Mam im Codex Cortes 14/15 tut, damit der Regen niederfällt. Der Hund wird deshalb als Regenbringer gedacht worden sein, weil er so oft das Wasser läßt. Die Flöten mögen dazu gedient haben, das Bellen des Hundes nachzuahmen und damit den Regen anzulocken, denn wenn ein Hund bellt, kommt der andere gelaufen. Seler gibt Gründe an für seine Annahme, daß der Hund den Blitz darstellt, aber da auch der Regengott im Codex Cortes 3a—6a mit dem Blitz in der Hand erscheint, ist die Verbindung als Gewitter aufzufassen, und der Donner als Widerhall des Beilschlages gegen die Wolke. Das zweite Tier, welches mit dem Zeichen der Nacht im Auge und Fackeln in den Händen dargestellt ist, ist der Wickelbär, weil sein Fell wie verbrannt aussieht; die Fackeln bedeuten jedoch nicht immer den Blitz, sondern oft auch die Dürre. Die hier ausgesprochene Ansicht, daß der Hund den Regen

bringt, wird dadurch gefestigt, daß die Tlaxkalteken den hundsköpfigen Gott Xolotl bei anhaltender Dürre um Regen angefleht haben (Seler III, S. 301).

Nach Sonne und Regen ist die auffälligste Erscheinung der Mond. Dieser findet jedoch bei den heutigen Kekchi-Indianern keine Beachtung. Er gilt als Frau der Sonne und wird caná pó, alte Frau Mond, genannt. Sein Name wird auch in den Überlieferungen nicht erwähnt. Es ist erklärlich, daß in der kalten, feuchten Alta Verapaz der Mond keine Beachtung fand, aber in heißen, trockenen Gebieten verehrt worden ist, weil man bei seinem Licht reisen und arbeiten kann, was während den heißen Tagesstunden lästig fällt.

Bei der Ausbildung des Glaubens lag es nahe, alle auffallenden, periodisch wiederkehrenden und schreckenerregenden Naturereignisse einzuflechten, um sie auf diese Weise zur Kräftigung und Glaubwürdigkeit der Religion zu verwerten. Als derartige Naturereignisse kommen außer den Finsternissen nur die gegen Mitte Juli eintretenden schweren Regenstürme in Betracht. Diese fügen den Maisfeldern schweren Schaden zu, sie führen gewaltige Wassermengen mit sich, so daß die Flüsse austreten, Brücken fortgerissen werden, das Wasser aus den Erdlöchern emporschießt, weil die unterirdischen Flüsse die Wassermengen nicht mehr fassen; dann stürzen Hütten ein, die Strohdächer werden undicht, die Wege unpassierbar, so daß der Indianer in der feuchten Hütte hocken muß und sein Wohlbefinden arg gestört wird. Auch die Tiere verändern dann ihre Gewohnheiten, denn die Fleischfresser finden keine Nahrung mehr, weil der Spürsinn versagt; sie wandeln hungrig und ohne Scheu auf den Wegen und die Schlangen kommen aus den feuchten Verstecken heraus. Daher glaubt der Indianer, daß zu dieser Zeit Jaguare und Schlangen nicht unter der Gewalt des sie sonst lenkenden guten Gottes stehen. Typisch für diese Zeit ist die Erzählung eines Ansiedlers am Fluß im Tiefland, welchem durch die Flut sein Kanu entführt wurde. Er fand es dann wieder, am Buschwerk hängend, aber eine Anzahl Giftschlangen und ein Jaguar hatten sich dort hinein geflüchtet, und er mußte diese erst zur Strecke bringen, ehe er sein Kanu wieder in Besitz nehmen konnte. Diese Zeit mußte daher den Gedanken an die Möglichkeit des Weltunterganges aufkommen lassen, welcher wie ein schwerer Alp auf dem Volke lastete; dementsprechend ist auf der letzten Seite des Codex Dresdensis der Weltuntergang durch Regen abgebildet.

Um nun den Bösen zu besänftigen, räumte man ihm eine kurze Zeit ein, während welcher von allen Göttern nur er allein verehrt wurde und man sich das Leben so unangenehm wie möglich machte, weil man annahm, daß er dadurch besänftigt würde. Das Feuer wurde gelöscht, es gab daher nur kaltes Essen, man bestreute sich mit Asche und verbrachte die Zeit mit Kasteiungen mannigfacher Art. Während dieser Zeit quälten sich nicht nur die Menschen, sondern man glaubte auch, daß die sie beschirmenden Götter kraftlos und schmerzerfüllt waren. Dies sind die dem Guayeyab geweihten fünf Tage, welche nach Ablauf der 18 Monate zu 20 Tagen eintraten und den Abschluß des Jahres bildeten. Im Buch des Chilam Balam von Chumayel werden sie Vayayab hoper kin, die dem Guayeyab geweihten fünf Tage, genannt, anderswo werden sie auch yail kin oder rail kin genannt. Dieser Name ist bei den Kekchis zu ril cutan, eine Zusammenziehung von rail cutan, Schmerzenstage, geworden, nur daß man sie heute nicht mehr, wie ehemals, auf Mitte Juli, sondern auf Ostern verlegt, weil an diesen Tagen Christus gestorben ist und nach

dem Glauben der Indianer jedes Jahr von neuem stirbt. Daher ist auch die Befürchtung, daß Jaguare und Schlangen frei umhergehen, heute mit auf Ostern übertragen, obschon diese Idee nur auf Mitte Juli paßt. Außer den genannten Stürmen tritt jedoch Mitte Juli eine weitere, höchst wichtige Naturerscheinung auf, welche wohl der eigentliche Grund war, daß hier Schluß und Anfang des Jahres stattfand. Mitte Juli blüht nämlich der Mais, und da mit der Blüte erst das Maiskorn entsteht, so entsteht für den Indianer damit auch das neue Leben und das neue Jahr. Dieses Ereignis ist jedem Indianer stets gegenwärtig, und daher ist es ausgeschlossen, daß die Mayas eine Verschiebung des Jahresanfanges zuließen, ohne bald die Korrektur des Unterschiedes vorzunehmen, welcher dadurch entsteht, wenn man das Sonnenjahr nur zu 365 Tagen rechnet. Es kann daher als sicher gelten, daß diese Völker Schalttage einschoben oder die Korrektur in gewissen Zeitabschnitten vornahmen. Leider wissen wir jedoch nicht, welches System dabei in Anwendung gebracht wurde, ja, sogar die Chronisten konnten zur Zeit der Conquista nichts über diese geheim gehaltenen Regeln in Erfahrung bringen. Die Pokomchis, Nachbarn der Kekchis, nennen diese Zeit kaxik laj kirj, schwere Tage. Die Veranstaltung dieser fünf Opfertage muß den Zweck verfolgt haben, die bösen Gewalten zu besänftigen, damit sie während der übrigen 360 Tage des Jahres die Menschheit verschonten. Zugleich wurde aber dadurch die Furcht lebendig gehalten, womit die Priester das Volk in Schach hielten. Es gibt nur zwei Mittel, mit denen Menschen regiert werden können, damit sie sich körperlich und geistig unterordnen, was für jedes Regierungssystem die absolute Voraussetzung ist; dies sind Liebe und Furcht, welche in der Mayareligion durch Liebe zum guten Gott und Furcht vor dem Bösen ihren Ausdruck finden. Die Kunst des Herrschens besteht aber darin, daß in beiden Affekten das richtige Maß gehalten wird, was hier vorlag, da die Religion auf die Vorkommnisse in der Natur begründet war.

Die Indianer Guatemalas nennen nun den Gott, welcher das Gute repräsentiert, „Berg-Tal“, so wie die Zusammenziehung dieser beiden Worte in jedem Dialekt heißt. Die Kekchis nennen ihn Tzul-tacá, die Quichés und Cakchiquels sagen Huyub-tacaj und Pokomchis und Pokomams heißen ihn Yuk-kixkab, weil Berg huyub, tzul und yuk heißt, während das Wort für Tal tacá, tacaj und kixkab ist. Wie er bei den anderen Mayastämmen heißt, läßt sich leicht feststellen, wenn man das Wort für Berg und Tal zusammenzieht. Da wir für den guten Gott einen neuen Namen einführen müssen, nehme ich den der Kekchis an; ich nenne ihn daher von jetzt ab Tzultacá.

Der Name des bösen Gottes ist von Landa und anderen Chronisten überliefert worden, er heißt Uayeyab, während ihn Pio Perez als Uayab oder Nayeb-haab oder u ná haab oder auch nayab chab nennt. Gua, heißt Vater, Ná ist Mutter; hab, chab oder chiab bedeutet das Jahr, in einzelnen Dialekten aber auch Regen. Der Name des Bösen heißt daher Vater und Mutter des Jahres. Dieser Name ist heute nicht mehr bekannt, dagegen kennt man noch den zweiten Namen ‚Mam‘ für diesen Gott, welchen auch Pio Perez und Cogolludo angeben mit der Erklärung, er hieße „Großvater“. Wir wollen daher den bösen Gott, den indianischen Teufel, von jetzt ab ‚Mam‘ nennen. Mam wird heute noch bei vielen Mayastämmen das Erdgetöse genannt, welches nach dem ersten Regen meist hörbar ist und von ihnen dem Teufel zugeschrieben wird. Auch werden von den Pokomchis die tumuli Mam genannt,

woraus geschlossen werden kann, daß sie beim Jahresfest errichtet wurden und nicht als Begräbnisstätte gedient haben.

Die erste Kenntnis über den Tzultacá verdanken wir dem deutschen Forscher Carl Sapper. Als er mit seinen zwei Kekchi-Begleitern bei der Durchquerung des niemals vorher betretenen Urwalds von Britisch-Honduras nahe dem Hungertode war, fing der Indianer Sebastian Botzoc plötzlich an zu beten und den Tzultacá um Herbeiführen von Wild anzuflehen. In der Angst um sein Leben hatte er die Scheu vor dem Europäer überwunden. Wir müssen Carl Sapper dankbar sein, daß er dieser Spur nachging und die Gebete sammelte und in seinem Buch: „Das nördliche Mittel-Amerika" veröffentlichte.

Nun kommen wir dazu, die Götter selbst kennen zu lernen, so wie sie die alten Mayas darstellten, und werden dabei sehen, daß sie mit den theoretisch konstruierten Gestalten übereinstimmen. Die wichtigsten Quellen für die Mayaforschungen sind zweifellos die Codices und vor allem der wohlgeordnete Dresdensis, welcher dann auch in erster Linie den hervorragenden deutschen Gelehrten, welche die Mayaforschung begründet haben, Ernst Förstemann für seine mathematischen Berechnungen, Paul Schellhas für die Klassifizierung der Götter und Eduard Seler für seine vielseitigen Arbeiten als Unterlage gedient hat. Ich nehme oft Bezug auf die Gesammelten Abhandlungen zur Amerikanischen Sprach- und Altertumskunde von Eduard Seler, welche in fünf Bänden erschienen sind und die Lebensarbeit des Altmeisters der mexikanischen und zentralamerikanischen Archäologie bilden. Sie sind das große Nachschlagewerk, welches dem Namen des bereits verstorbenen Forschers stets zur Ehre gereichen wird und das bei jeder Prüfung der damit zusammenhängenden Fragen stets herangezogen werden sollte. Schellhas bezeichnete jeden Gott mit einem Buchstaben, da man den richtigen Namen nicht kannte, und stellte die zugehörigen Hieroglyphen fest. Er erkannte in dem ‚E' den Maisgott, da sein Kopf aus der Maispflanze entstanden ist. Schon damals fiel ihm auf, daß gewisse Götter in Palenque dieselbe eigenartige Kopfform besitzen, und er vermutete deshalb einen Konnex zwischen beiden, worin er, wie sich jetzt herausstellt, durchaus recht hatte.

Junger Gott:	**Alter Gott:**
Name, unter welchem er bei den verschiedenen Mayastämmen heute bekannt ist: Auf Kekchí: Tzultacá. Auf Pokomchí und Pokomám: Yukkixkáb. Auf Quichechí und Cakchiquél: Huyubtacáj.	Bei allen Stämmen: Mam.
Der ‚E' der Maya-Handschriften.	Der ‚N' der Maya-Handschriften.
Neujahrsgott.	Sylvestergott.
Herrscher der 360 lebenskräftigen Tage.	Herrscher der 5 Schmerzenstage.
Name bei den alten Mayas: unbekannt.	Guayeyab, auch Mam.
Maisbeschützer.	Maiszerstörer.
Ideal von Schönheit und Güte.	Schreckenerregend und gefräßig.

Junger Gott:	**Alter Gott:**
Der ganze Körper ist dargestellt.	Meist ist nur der Kopf, oder der Kopf mit zwei Armen, ohne Körper, hier und da auch mit Beinen dargestellt, als wenn er aus einem Erdloch heraussieht, oder der Körper ist durch eine Schnecke ausgedrückt, welche Null oder Nichts bedeutet, den Nullpunkt der neuen Zeit.
Gesichtstyp ist jugendlich.	Alt und von Runzeln durchfurcht.
Körper edel, gerade sitzend, groß, an den Maiskolben erinnernd.	Körper schwächlich, mit Buckel, zusammengeschrumpft, sich stützend.
Stirn stark abgeplattet, so daß Stirn und Nase oft in einer geraden Linie verlaufen.	Stirn rundlich.
Hinterkopf länglich, wie ein Zuckerhut, an den Maiskolben erinnernd.	Hinterkopf meist kurz und rundlich.
Haar reichlich, an die Maisblüte erinnernd. In der Mitte gescheitelt und über den Schläfen treppenförmig zurückgeschnitten.	Kahlkopf oder das Haar spärlich, doch kommen Ausnahmen vor. Das Haar mit Blut beklebt.
Augen oft mandelförmig, wie vom asiatischen Typ.	Augen gewöhnlich, tiefliegend (wenn quadratisch, ist es der Sonnengott).
Die obere, regelmäßige, lückenlose Zahnreihe zeigend, wie der Mais am Kolben sitzt.	Mund eingefallen; zwei Jaguar-Hauzähne in den Mundwinkeln, um seinen gefräßigen Charakter auszudrücken.
Die Oberlippe unterhalb der Nasenlöcher wellenförmig hochgezogen, wie bei Kindern.	Backenknochen hervortretend, Kinn hervortretend.
Bartlos.	Meist bartlos; hier und da mit Kinnbart.
Zunge nicht sichtbar.	Zunge öfters herausgestreckt, um Blutopfer zu fordern, wie es auch der Sonnengott tut.
Sowohl männlich, wie weiblich.	Nur männlich.
Nase gewöhnlich, hier und da mit einem Höcker.	Nase verschieden, entweder Adlerform oder dicklich rund, oder nach oben gebogen, nach Art des nach Speise schnüffelnden Nasenbärs.
An der Stirn trägt er eine oder zwei Reihen Locken, die wie Flämmchen aussehen.	Auf der Stirn trägt er einen Knopf, auf den ersten Tag seiner Regentschaft hinweisend.
Er trägt oft die Maske seines Gegners auf dem Kopfe oder steht auf dessen Kopf, Hieroglyphe oder der liegenden Gestalt.	Er trägt am Kopf den Mond, von welchem Wasser herunterfällt. Es ist an ihm ein Behälter angebracht, der zur Aufnahme von Kohlen gedient hat, in denen Perlen, Pyritspiegel und Kopal verbrannt wurden

Junger Gott:	Alter Gott:
Das Auge kann offen oder geschlossen, wie schlafend sein, oder tot, wenn nur der abgeschnittene Kopf dargestellt ist.	Sein Kopf kommt als Handgriff von Räucherschalen oder als Fuß von dreibeinigen Opferschalen vor, oft mit leeren Augenhöhlen.
Er trägt die Sonnenscheibe auf der Brust oder am Arm.	Er trägt den Halskragen des Todesgottes, oder einen Ring auf dem Leib. Er trägt den Mond auf dem Rücken.
Sein Kopf hat bei den Gesichtshieroglyphen den Wert der Zahl 1 und 8.	Sein Kopf hat bei den Gesichtshieroglyphen den Wert der Zahl 5.
Hier und da, an Stelle der Zahnreihe, der einzelne Schlangenzahn, was vielleicht die Gegend, wo viele Schlangen vorkommen, das Tiefland, bedeutet.	Da man glaubt, daß er im Erdinnern an Stricken angebunden war, sieht man an seinen Beinen den Eindruck der Stricke oder auch die Stricke selbst.
Die Hände wie einladend oder segnend, mit Handflächen nach außen, zur Seite oder nach oben gerichtet.	Die Arme um die Knie geschlungen, wie um sich aufrecht zu halten, oder ein Bein aufgerichtet, das andere auf dem Boden, wie wenn er soeben angelangt wäre und sich hinsetzt.
Ein Kind im Arm tragend, welches das junge Maisfeld darstellt, das er beschützt. Als Opfer hat er Kopal in der Hand oder in einer Tasche.	Der Xiuhtecutli, auch Ueueteotl, der alte Feuergott der Azteken. Als Opfer wurden ihm dargebracht Blut, Menschenleben, verbrannte Jadeitperlen und anderer Schmuck, zerbrochene Gefäße. Die Opfer wurden rot bemalt. Es gehört zu ihm das Quincunx-Zeichen, welches Jahr bedeutet, da er ja Vater des Jahres ist.

Ich nehme an, daß der Quincunx das Jahr bedeutet, weil im Landa als Hieroglyphe des Monats Kayab ein Backenzahn und der Quincunx abgebildet ist und Ka-yab auf Kekchi den Sinn Backenzahn des Jahres hat. Ferner ist die Hieroglyphe des Monats Pop (Matte) derart wiedergegeben, daß ein Geflecht den Quincunx einschließt, wodurch zutreffend ausgedrückt ist, daß der Beginn des neuen Jahres (der Anfang eines Geflechtes) das alte Jahr einschließt. Außerdem sind auf dem aztekischen Kalenderstein die 20 Tage von einem Quincunx-Saum eingefaßt, wodurch es erwiesen ist, daß das Zeichen einen chronologischen Wert haben muß.

Als Schellhas den Maisgott in den Codices erkannt hatte, suchte ich ihn auf den Steindenkmälern, fand aber, daß die plastisch gearbeiteten Figuren doch ein wesentlich anderes Bild zeigen, und verglich daher zuerst die Zeichnungen, welche auf Töpfen eingekratzt oder gemalt sind, da sie am meisten Ähnlichkeit mit den Codices haben, weil dieselbe Technik angewandt ist. Derartige Gefäße fand ich in der Chipoc-Petet-Ebene, westlich von Cobán, in kleinen Ansammlungen im Erdreich; sie waren beim Reinigen der Kaffeebäume sichtbar ge-

worden und sind wohl an Ort und Stelle als Opfer zertrümmert worden, denn sie waren in keiner Weise gegen Verletzung geschützt; oft lagen auch die Scherben weit auseinander, und meist konnten nur Teile der Töpfe gefunden werden. Auf einem derartigen Bruchstück aus Chipoc (Abb. 235) sitzt rechts der Maisgott und ihm gegenüber der Sonnengott, damit beschäftigt, in einem Gefäß einen schaffrierten, das heißt schwarzen Tropfen aufzufangen, welcher aus dem Cuculcan-Rachen, in welchem ich hier die Zeit zu sehen vermeine, herunterfällt, während der junge Cuculcan, die neue Zeit, zwischen beiden sitzt und gespannt auf das Auffangen des Tropfens Obacht gibt. Der junge Cuculcan trägt

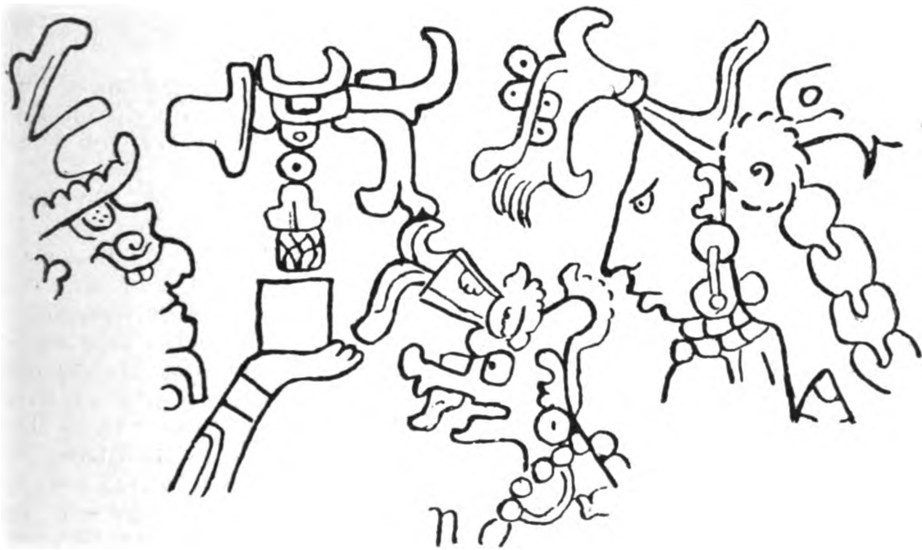


Abb. 235.

hier die Flämmchen-Haartracht, welche sonst der „E" zeigt und seine Kraft ausdrückt, denn dieser sitzt hier mit dem nach vorn zusammengebundenen Schopf da, was den Gefangenen bedeutet. Am Hinterkopf des „E" befindet sich ein Gebilde, wie eine sich drehende Sonne, deren Strahlen jedoch nicht, wie üblich, nach den vier Himmelsrichtungen gesandt werden, sondern abgewandt sind, wofür die Erklärung noch fehlt. Hiervon hängen dann die Schwanzglieder der Klapperschlange herab, welche das Ende eines Zeitabschnittes ausdrücken. An dem sich drehenden Sonnenball frißt der Fisch, gerade noch deutlich erkennbar, was darauf hinweist, daß es sich hier um das Ende eines catuns, eines Abschnittes von 20 mal 360 Tagen handelt. Diese Vereinigung von Fisch und Schwanzgliedern der Schlange findet sich auch an den Stuccogestalten des östlichen Hauses der Ruinen von Palenque, woraus wir die Vermutung von Schellhas bestätigt finden, daß hier Maisgötter dargestellt sein sollen. Nunmehr können wir auch die Idole des Kekchi- und Choltypus, bei denen der Fisch an der offenen Baumwollblüte frißt, als Maisgötter erkennen und ebenso die Stelen von Copan, bei welchen die gleiche Kombination vorkommt. Da die Stelen von Copan sich sehr ähneln und übereinstimmend den Doppelschlangenstab gegen die Brust gedrückt halten, ist man berechtigt, alle derartigen Götter, wenn sie Ähnlichkeit mit

dem E der Codices oder sagen wir, was jedem gegenwärtig ist, Ähnlichkeit mit Buddha haben, ohne weiteres als Maisgötter anzusehen.

Die Doppelschlangen repräsentieren das Geborenwerden und das Verschlungenwerden, welches im Popol Vuh durch die Namen Xpiyacoc und Xmucané ausgedrückt ist. Sie können daher mit allem in Verbindung treten, was ersteht und vergeht, besonders mit dem Jahr und den Zeitabschnitten, wie es aus Cod. Dresd. 3, 4, 5 ersichtlich ist. Auch hierin gründet sich die Vorstellung auf Vorkommnisse in der Natur. In Zentral- und Südamerika gibt es eine Boaschlange, welche kein Rückenmuster trägt, oben grau und am Bauch gelblich ist und sich hauptsächlich von Giftschlangen ernährt. Dieser Kampf spielt sich in der Natur meist im Verborgenen ab, weshalb er höchst selten beobachtet wird; das Institut von Oswaldo Cruz in Sao Paulo hat diesen Akt kinematographisch aufgenommen.

Da die Indianer von Guatemala, wenn sie selbst Maiserzeuger sind, heute noch allgemein an den Maisgott glauben und ihn durch Einhalten der alten Gebräuche verehren, können wir hierdurch einen guten Einblick in die Religion ihrer Vorfahren gewinnen. Der Kekchi nennt den Maisgott Caguá Tzultacá oder Lóclaj Tzultacá, Herr oder heiliger Bergtalgott. Er betet zu ihm in der Einzahl, selbst wenn er mehrere Tzultacás anruft: Laát lin yuguá, laát lin ná. Du bist mein Vater, Du bist meine Mutter. Hieraus geht hervor, daß er sich den Gott als einen einzigen Gott denkt, obschon er viele Manifestationen hat, denn er sagt: Du bist mein Vater und nicht etwa: Ihr seid meine Väter. Der Tzultacá ist der Geber und Beschützer des Maises und der anderen Feldfrüchte, ist Gott der Jagd und des Fischfangs, Herr der Tiere, Beschützer der Reisenden, Geber der Kinder und Herr über die Gesundheit der Menschen, kurz, er ist die Macht, die über alles verfügt, was dem Menschen dient, und verkörpert daher das Prinzip des Guten. Bemerkenswert ist dabei, daß der Indianer sogar von ihm die Vernichtung des Feindes erbittet, weil er darin etwas Gutes sieht. Tzultacá ist nur der Titel des Gottes, zu welchem stets der Name des Ortes hinzugefügt wird, den er verkörpert. Jede auffallende Naturerscheinung, jeder Berg, Felsen, Höhle, Paßübergang, Fluß, Quelle, Tal, jeder für sich stehende große Baum, ein vegetationsloser Haufen kann ein Tzultacá sein, ja, der Indianer kann sich nach eigener Willkür und Geschmack einen eigenen Tzultacá ausdenken. So lag im Dorfe Carchá ein tischähnlicher Stein, welcher früher als Altar gedient haben mag, auch dieser wurde als Tzultacá angesehen und war unter dem Namen Caguá Xajompéc, 'Herr Junggeselle Stein', allgemein bekannt, bis er baulich verwendet wurde und die Erinnerung an ihn jetzt ausgelöscht ist. Da nun aber jedes merkwürdige Landschaftsbild zum Gott geworden ist, so hat die Phantasie der Indianer eine große Anzahl Tzultacás geschaffen, und zwar Männer, Frauen und Kinder, welche unter sich leben gerade wie die Menschen, bald im Frieden, bald im Streit, und deren Charakter sich der Gegend anpaßt, die sie verkörpern. Wie sich die Indianer das Zusammenleben der Tzultacás gedacht haben, erfahren wir aus der wichtigen Legende: The hills and the corn, welche Robert Burkitt von dem Cobaner Caziquen Tiburcio Caal erfuhr und die durch das Universitätsmuseum von Philadelphia 1920 veröffentlicht wurde. Nach dieser Erzählung hat der oberste Tzultacá der Alta Verapaz, der Berg Xucaneb, welcher natürlich der höchste Berg unseres Distriktes ist, eine Tochter Suqkim, die von einem anderen Berg geraubt wird und die er, als weiser Vater, dem Entführer zur Frau gibt. Darüber erbost der Sacclech-Berg, dem

die Tochter bereits zugesprochen war, und versteckt aus Zorn den ihm zum Aufbewahren anvertrauten Mais, so daß alle Tiere Hunger leiden müssen. Deswegen befiehlt der Xucaneb den in der Nähe befindlichen Höhenzügen, ihre Blitze gegen die Höhle zu schleudern, wo der Mais aufbewahrt ist; aber ihre Kraft reicht nicht aus, den Felsen zu sprengen, was erst einem alten Berg gelingt, und wodurch der Mais wieder befreit wird. Diese Sage ist auf Vorkommnisse in der Natur aufgebaut. Der Name der Tochter Suqkim ist identisch mit einer Schlingpflanze, aus welcher Körbe geflochten werden, und welche die Bergkuppen wie ein Haar bekleidet. Zu gewissen Zeiten vertrocknet diese Pflanze auf dem Xucaneb, aber nicht auf dem Berg, der sie entführt haben soll.

Die Indianer glauben, daß, wenn es gewittert, die Tzultacás miteinander streiten, aber nach einiger Zeit mäßigt sich ihr Zorn und die kühle Überlegung greift Platz, daß sie den Streit nicht weiterführen dürfen, weil sonst der Mais darunter leidet und mit ihm die Menschen, auf deren Opfer sie angewiesen sind. Es gibt nun männliche Tzultacás; das sind die hohen Berge und schroffen Felsen (die Kăk-es), die in ihrem Wesen etwas Männliches haben, während die sanft geformten weiblich sind; ebenso sind die Quellen weiblich, weil das Wassertragen ein Beruf der Frauen ist. Besonders sind die weiblichen Tzultacás der heißen Quellen gefürchtet, weil diese das Kochen des Blutes im Menschen, das Fieber, hervorrufen sollen, und daher legt der Indianer, wenn er das erstemal an einer heißen Quelle vorüberkommt, dort ehrfurchtsvoll ein kleines Reisigbündel nieder, als Beweis, daß er bereit ist, der Frau Tzultacá zu dienen und Holz herbeizutragen, damit sie in der Tiefe der Erde das Feuer unterhalten kann. Wer sich davon überzeugen will, wie allgemein die heidnischen Sitten heute noch eingehalten werden, braucht nur die heißen Quellen bei Las Canoas zu besuchen und die tausende kleiner Reisigbündel sich anzusehen, welche dort niedergelegt sind. Wie intensiv heute noch der Glaube wirken kann, der wie heiße Lava unter der kühlen Decke glüht, geht aus einem Überfall hervor, den fanatische Indianer im Jahre 1917 des Nachts auf eine Gesellschaft von fünf Touristen verübten, welche auf dem Vulkan Santa Maria bei Quezaltenango übernachteten, um das grandiose Schauspiel des Sonnenaufgangs zu erleben. Unter ihnen befanden sich zwei junge Deutsche, zwei Guatemaltecos und ein Indianer. Man fand die Leichname am nächsten Tage in der Nähe des Kraters, wohin man sie geschleppt hatte, um sie dem Krater als Opfer darzubringen, damit kein neuer Ausbruch stattfände. Die Übeltäter wurden gefangen genommen; es waren Zauberer, sogenannte brujos, welche es in jedem Indianerdorf gibt. Die Macht dieser Leute ist fast unbegrenzt, da sie die Leichtgläubigkeit ihrer Stammesgenossen in raffinierter Weise ausnutzen. Immer wieder versuchen derartige Indianer unter Appell an den schlummernden Glauben, die Macht an sich zu reißen. In unserer Gegend behauptete letzthin ein Indianer, daß ihm der Tzultacá von Sacclech erschienen wäre und daß er daher der Abgesandte des Gottes wäre. Die Indianer scharten sich um ihn, und ein Aufstand wurde befürchtet, bis die Regierung gerade noch zur rechten Zeit eingriff und ihn gefangen setzte. Da aber kein Indianer gegen ihn aussagen wollte, wurde er wieder frei gelassen; er wartet nur auf die erste gute Gelegenheit, um sein Treiben fortzusetzen. Sein Hauptziel ist dabei das Sammeln von Geld, über dessen Verwendung er niemanden Rechen-

schaft ablegt. Da er mit Weitergeben von Geld sich Freunde verschafft, die ihn beschützen, ist es schwer, ihm das Handwerk zu legen, um so mehr er sich den Mantel eines Weltbeglückers umhängt. Von Zeit zu Zeit pflegt dieser Indianer zu verschwinden, um sich von den Göttern Belehrung zu holen. Dann erscheinen eines guten Tages Kinder oder Erwachsene, welche angeben, daß sie in den Höhlen den San Pablo gesehen hätten, welcher ihnen befohlen hätte, den Leuten zu sagen, daß sie die Kaffeebäume vernichten und keine fremden Kleidungsstoffe und keinerlei Schmuck tragen sollen. Dieser San Pablo ist identisch mit dem höchsten Tzultacá Xucaneb, dem man absichtlich einen christlichen Namen gegeben hat, um die Allgemeinheit zu täuschen. Die Indianer konnten somit früher ihren heidnischen Gott feiern, ohne daß sie von den Mönchen gestört wurden, welche glaubten, daß sie dem christlichen Heiligen ein Fest gaben.

In früheren Zeiten wurden diese Zauberer körperlich gezüchtigt, worauf sie dann sofort ihre Betrügereien einstellten. Da es heute nicht mehr zulässig ist, diese Art Strafe anzuwenden, und die Ausgebeuteten selbst den Zauberer nicht anzeigen, weil sie seine Rache fürchten, ist das beste Mittel gegen dieses Unwesen, die Betrogenen zur Selbsthilfe zu veranlassen. Auf der Plantage Campur behelligte vor vielen Jahren ein Zauberer seine Stammesgenossen, indem er Knochen und Lichter hinter ihren Hütten gegen Belohnung auffand, welche ihre Feinde angeblich dort vergraben hatten, um ihnen ein Leid anzutun. Der brujo stellte sich blind und ließ sich von einem Knaben an einem Stock herumführen. Als sein Unwesen überhand nahm, versammelte der kluge Verwalter die Geschädigten und verlangte von dem Zauberer eine öffentliche Vorführung seiner Künste. Dieser versprach es auch zu tun und brach, umgeben von vielen Indianern, eines Morgens auf, um hinter einer Hütte auch richtig Knochen und Lichter zu finden. Als er in einem zweiten Falle dies wiederholen wollte, ließ der Verwalter den Knaben zurückhalten und forderte den Alten auf, allein die genannten Gegenstände zu finden. Da er dies aber nicht konnte, weil der Knabe sie des Nachts vergraben hatte, nahmen die Begleiter eine drohende Haltung gegen ihn ein, wodurch er so in Angst gesetzt wurde, daß er plötzlich Reißaus nahm. Als das Volk dies sah und erkannte, daß der Blindgeglaubte gut sehen konnte, stürmten sie hinter ihm her und teilten ihm die wohlverdienten Prügel aus, welche gesetzlicher Weise nicht mehr angewandt werden dürfen. Auch setzten sie sich wieder in den Besitz der Tribute, welche der Bösewicht ihnen herausgelockt hatte. Dieser selbst zog des Nachts mit der geringen Habe, die man ihm gelassen hatte, von dannen. Seit jener Zeit hat niemals wieder ein Zauberer jene Gegend unsicher gemacht.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist es durchaus nötig, daß solche Zauberer, die niemals ehrliche Arbeit tun, dafür aber Volksaufrührer sind, streng bestraft werden und ein Rückfall in den heidnischen Glauben verhindert wird.

Da der Tzultacá dem Habitus und Gesichtsschnitt der Verfertiger nachgebildet ist, sollten wir bestrebt sein, bestimmte Typen und Gesichtsmaße für die einzelnen Stämme aufzustellen und diese mit dem verschiedenen Gesichtsschnitt der Tzultacás vergleichen, wodurch es dann gelingt festzustellen, welchem Stamm die Bildnisse zugeschrieben werden können.

Die Opfer an die verschiedenen Tzultacás richten sich nun nach den Wünschen, welche der Gott haben könnte. Da man annimmt,

daß die Berge eitel sind und jeder höher sein möchte wie der Nachbar, so nimmt der Indianer, wenn er das erstemal in eine Gegend kommt, einen Stein vom Tal aus mit, um ihn auf der Paßhöhe vor dem dort befindlichen Holzkreuz niederzulegen. Wer das Kreuz näher betrachtet, sieht, daß daran Kopal haftet; dies wird von den Gläubigen daran geklebt als Bitte, daß ihn der Tzultacá sicher durch sein Gebiet ziehen läßt. Wenn der Indianer erschrickt, dann klebt er ein Haar mit Kopal ans Kreuz, in dem Glauben, daß er damit den Schreck verliert. Ist er ermüdet, dann schlägt er sich mit einem Zweig um die Waden und legt diesen vors Kreuz nieder, in dem Glauben, daß er damit auch die Müdigkeit abgibt. Es liegen oft 50 oder mehr Zweige vor dem Kreuz. In Balbatzul, vor Cubilguitz, beim Abstieg in das heiße Land, fand ich einmal ein Farnkraut, welches in Gestalt einer Schlange geflochten war und zweifellos die Bitte ausdrücken sollte, der Tzultacá möge den Schlangen befehlen, daß sie dem Bittenden nichts zu Leide täten. Auf der Paßhöhe zwischen Salamá und Morazan steht das Kreuz unter einem Baldachin, als Bitte, der Tzultacá möge Wolken senden, um die Glutsonne der Zacápa-Ebene zu mildern. Auf dem Sacclécn liegen heute noch große Holzstöße; es ist wahrscheinlich der Ort, an dem früher beständig ein Feuer brannte, worüber die Mönche berichteten, welche zur Bekehrung der Choles ins Petén wanderten. Der Reisende, welcher bei Selapaxuc vorbeikommt, einem Ort, der vegetationslos ist, muß dort seinen Wanderstab aufrecht im Boden zurücklassen, weil der dortige Tzultacá doch gerne auch bewachsen wäre. Auf dem Wege nach Las Salinas de los nueve cerros muß der Reisende tanzen, und bei Chiquimulilla, an der Salvadorgrenze, wurden früher sogar die Tiere im Kreise herumgeführt als eine Art Tanz. Der Grund dieses Tanzens ist nicht ersichtlich, er kann sowohl ein Ausdruck der Freude sein, wie eine Herausforderung, denn wenn der Indianer Händel mit seinem Nachbarn sucht, dann betrinkt er sich, stellt sich vor seine Hütte und stößt Schmähungen und Schreie aus, wobei er auf den Boden stampft und eine Art Tanz aufführt. In Sapixobalché ist es Sitte, an die lang herunterhängenden Lianen kleine Holzstücke zu binden, um den Urwaldriesen den Stoff zu liefern, um noch höher zu wachsen. Man sieht hieraus das Prinzip: Der Reisende muß dem Tzultacá dienen, damit dieser auch seine Wünsche erfüllt. Den Bergen, den weit ins Land hinausleuchtenden Kalkwänden, welche Kăk genannt werden, was zugleich Blitz bedeutet, und den Felsen, welche Schutz vor Regen gewähren und wo das Nachtquartier aufgeschlagen wird, opfert man Weihrauch. Man sollte es kaum glauben, wieviel Weihrauch verbraucht wird, was ich an den Mengen ermessen kann, welche von den Plantagen verlangt werden. Dieser wird zum Teil in den Kapellen verbrannt, zum mindestens ebenso großen Teil aber dem Tzultacá dargebracht. Den Tonidolen, welche der Indianer findet, steckt er Kopal in den Mund, genau, wie es seine Vorfahren gemacht haben. Ehe der Indianer auf die Jagd geht, brennt er Weihrauch ab, damit der Tzultacá ihn vor den gefährlichen Wildschweinen beschütze und ihm durch die Richtung, in welcher der Rauch zieht, angebe, wo sich Wild aufhält. Beim Fischfang wird der Flußgöttin Fett abgebrannt. Besondere Angst hat der Indianer vor dem Betreten einer Höhle, weil er glaubt, daß der Tzultacá drinnen wohnt und die Höhle sich hinter ihm schließt, wenn er nicht wenigstens 13 Tage vorher geschlechtliche Enthaltsamkeit geübt und die Speisen ohne Salz und Paprika genossen hat. Ein gleiches beachtet er bei der Maisaussaat. Leute, deren Maisfeld von

den Tieren des Waldes vernichtet wird, werden gehänselt, daß sie diesen Brauch nicht eingehalten haben. Besondere Sitten beachtet der Indianer bei der Aussaat der verschiedenen Feldfrüchte. Pflanzt er Bananen, so setzt er sich dabei in die Hucke, damit die Staude niedrig bleibt und der Wind ihr nichts anhaben kann. Wenn er Manihot pflanzt, schläft er die Nacht vorher nicht in der Hängematte, sondern auf einem harten Brett, damit die eßbaren Wurzeln nicht dünn und weich wie Stricke werden. Bevor er süße Kartoffeln pflanzt, ißt er nur ein dickes trockenes Maisbrot (Pomken), damit die Wurzel hart und trocken wird. In abgelegenen Urwaldgebieten, wie Chaal, wird in der Mitte des Feldes der Beischlaf ausgeübt, damit es reichlich Samen gebe. Der Mann, der mir dies berichtete, fügte hinzu, daß er niemals eine größere Ernte gehabt habe, als nach solchem Brauch. Bei der Aussaat von Paprika wird das Blut eines Huhnes aufs Feld gespritzt. Wenn er Papaya pflanzt, setzt er sich auf einen dicken Klotz, damit die Frucht dicklich wird. Sucht der Indianer die Guiskil-Wurzel (Ixintl), die allein für sich in der Erde wächst, dann darf dies nicht in Gegenwart anderer geschehen. Als ich eines Tages meinen Hausjungen Daniel Cu scherzend hierauf aufmerksam machte, als er vergeblich in Gegenwart anderer danach grub, stellte er sofort die Arbeit ein und weckte mich dann am nächsten Morgen freudestrahlend mit einer riesigen Guiskil-Wurzel im Arm, die er in der Frühe, als er allein war, gefunden hatte. Von diesem Tage ab war der Besagte überzeugter Anhänger der alten Zeremonien. Den Schaum der Gebirgsbäche erklärt der Indianer als Seifenschaum, der beim Waschen der Kleidung des Tzultacá übrig geblieben ist. Die Lacandon-Indianer stecken ihren Idolen Zigarren in den Mund, weil sie glauben, daß sie gerne rauchen. Sie halten die Wolken, welche sich an den Felsen bilden, die am Fluß entlang ziehen, für den Rauch der schmökenden Tzultacás. Die Lacandones verfertigen wohl zwanzig Schalen mit dem Kopf des Tzultacá, und sie müssen daher viel mehr Tzultacás anbeten, wie der Durchschnittsindianer. Diese Opferschalen sind in einem Haus für sich untergebracht und der Lacandon-Indianer bringt ihnen täglich ihr Essen, Maiswasser, welches er in die Opferschalen schüttet. Diese Gefäße haben im Boden ein Loch, durch welches das Wasser langsam hindurchsickert, woraus er entnimmt, daß der Gott getrunken hat. Erst nachdem die Tzultacás so gespeist haben, nimmt der Lacandone selbst sein Essen ein.

Besonders wichtig ist es, die Gebräuche bei der Aussaat einzuhalten. Diese beginnen mit ehelicher Enthaltsamkeit, welche meist 13 Tage lang beobachtet wird; wenn der Indianer den Saatmais entkörnt, lockert er dabei seinen Leibgurt, damit der Mais später locker am Kolben sitzt und das Entkörnen nicht zu große Arbeit macht. Er setzt dann den Mais auf dem Hausaltar nieder und wacht die Nacht hindurch. Am frühen Morgen geht er allein ins Feld, stellt dort ein Kreuz auf und pflanzt um es herum einige Maiskörner, als Gabe für die Tzultacás. Er brennt auch Weihrauch ab und betet zu allen Tzultacás, in deren Gebiet er jemals im Leben gekommen ist und die er kennt, weshalb er glaubt, daß sie ihn auch kennen müßten. Er ist überzeugt, daß mit dem Weihrauch sein Gebet zu den Göttern aufsteigt und daß sie zur Mittagsstunde von den Bergen herabsteigen, um sich erfreut die Opfer anzusehen, die man ihnen gebracht hat, worauf sie dann die Felder segnen, bei denen die alten Gebräuche eingehalten worden sind. Darauf kehrt der Indianer in seine Hütte zurück und erwartet nun seine Genossen, um mit ihnen

zusammen die Aussaat vorzunehmen. Daran anschließend gibt er ein Festessen, bei dem er häufig die Anwesenden auffordert, ordentlich zuzulangen; er sagt sich, daß der Tzultacá seine Freigebigkeit in gleicher Weise belohnt. Als Diener der Tzultacás werden die Giftschlangen und Jaguare angesehen.

Der höchste Berg der Alta Verapaz ist der Xucaneb, und daher dürfen wir annehmen, daß das größte männliche Idol ihn darstellt, zumal, wenn es reich gekleidet ist, wie es dem obersten Gott zukommt. Da es aber auf seinem Gipfel empfindlich kalt ist, erklärt der Indianer den Winter dadurch, daß der Tzultacá ins Tal hinab steigt und dabei in seinen Kleidern die Kälte mitbringt. Er ginge dann zu seiner Frau, dem sanftgeformten Höhenzug nördlich von Lanquin, den der Kekchi-Indianer Xan Itzam oder Caná Itzam nennt, welches (Wort Anklänge an den Itzamná der Mayas von Yucatan hat. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dies ein und derselbe Gott gewesen ist, möchte jedoch auf die Möglichkeit aufmerksam machen, denn am Fuß des Xan Itzam-Höhenzuges entspringt der Cancuén, welchen Fluß man als die Quelle des Usumacintla ansehen kann. Hinzu kommt, daß auf den Abhängen des Xan-Itzam-Gebirges der Kopalbaum vorkommt, so daß der Indianer Gründe dafür hatte, sogar im fernen Yucatan zu ihm zu beten. Da der heutige Kekchi-Indianer, wenn er bei der Aussaat betet, neben den einheimischen Tzultacás auch den von Esquipulas und Zacápa anruft, könnte mit gleicher Berechtigung früher der Indianer von Yucatan zu dem fernen Berggott gebetet haben, an dessen Fuß der gewaltige, überaus wichtige Usumacintlafluß entspringt.

Nach Xan Itzam folgen an Wichtigkeit im Gebiet der Kekchi-Indianer folgende Götter: der kan Chamá (der gelbe Chamá), auch Rey Chamá genannt, wodurch schon die Wichtigkeit des Chamá-Tales ausgedrückt ist. Nach ihm kommt der Xacobyuk, unter welchem man einen Vulkan in der Nähe von Quezaltenango, der gar nicht zum Gebiet der Kekchis gehört, versteht. Dieser soll nach der Legende westlich von Cobán gestanden haben, dort, wo sich jetzt der Talkessel Sanimtacá befindet. Allein, eines Tages habe die aufgehende Sonne ihn schlafend getroffen und da habe ihn der zu allerlei Späßen aufgelegte Sonnengott auf den Buckel genommen, ihn durch die Lüfte entführt und bei Quezaltenango niedergesetzt. Ja, der Sonnengott habe sogar versucht, den Tzultacá Xucaneb zu entführen, sein Tragband um den Berg gelegt und ihn bereits auf die eine Seite gekippt, wie man es tut, wenn man zum Tragen ansetzt. Da wäre jedoch der Xucaneb aufgewacht und habe aus Furcht die Beine lang ausgestreckt, woraus dann der lange Xucaneb-Bergzug von Chamelco bis Senahú gebildet worden wäre; daß der Berg noch heute schief steht, erkennt man daraus, daß er nach Süden, nach Tamahú hin, steil abfällt. Der Sonnengott Xbalamké habe freilich damals davon ablassen müssen, jedoch aus Vorsicht, daß es sich nicht nochmals ereigne, habe der Xucaneb den Nachbarberg Ilomán beauftragt, aufzupassen, während er schlafe. Wichtige Tzultacás sind ferner: Der Herr des Pocolá-Höhenzuges, Cojaj genannt, welcher den Xucaneb vertritt, wenn er bei Xan Itzam weilt; ferner der Kák Atzam (das rote Salz); der Herr der Salzquelle Beleb Tzul; gen Norden der Saccléch; im Gebiet von Panzal der Chajpub; bei Zacápa, Raxalchóch (die grünen oasenähnlichen Flußläufe der ausgedörrten Zacápa-Ebene) und der von Esquipulas, an der Grenze von Salvador.

Für die Umgegend von Cobán sind folgende wichtig: Chichén,

Chitzubáy, auch Matambór (alte Trommel) genannt, weil aus dieser Richtung das Erdrollen gehört wird, Gualóm, Sak-tziknil, Chitú, Chicaríb, Sanimtacá und Mucán.

Für den Distrikt Carchá: Caguá Holchán, Rey Chicóy (die alte Niederlassung des Cucul-Stammes), Rey Chicúc, Tzalamilá, Yalihúx, Chichil, Siyáb, Rubelcrúz, Saquiquíb, Chakláu, Jolóm Chocóu, Caguá Kák, Botocpóp und viele andere. Für den Distrikt Chamélco: Jlomán, Pelcóy, Chamil, Ulpán, Quixpúr, Sacbáx, Haitíxl usw.

Für Tucurú: Sacquíl und Chixbajáu.

Für Panzós: die heiße Quelle Quixinhá und Tzunkín im Creek.

Auf dem Weg zur Hauptstadt: Cachíl, Chiguakúx und die heißen Quellen von Canoas.

Für Zacápa: die aguas calientes und der Paßübergang Seocób.

Für Chisec: Ráxruha, Kánruha, Raxtaniquilá, Saraxkén, Salapbaxúc, Rubelkák und die Paßhöhe Pec-ajbá.

Auf dem Weg nach Salinas: Balbatzúl, Yaxnebá bei Yaxcabnál, Canáu bei Cantoloc, Sapixobalché und Bolonéb.

Außer diesen Berggöttern, welchen auf den zugehörigen Paßhöhen Kreuze errichtet sind, gibt es auch Flußgötter, von denen der Chaimayík und Cancuén, die den Rio de la Pasión bilden, besonders wichtig sind. Wenn wir nun die verschiedenen Idole betrachten, finden wir, daß sie in irgend etwas unter sich abweichen, wodurch der Künstler irgend eine Eigentümlichkeit des Tzultacás, den er nachbilden wollte, ausgedrückt hat, und dadurch mag es vielleicht gelingen, den besonderen Tzultacá zu ermitteln, den das Götzenbild darstellen soll. Leider habe ich nur ein einziges Mal eine Reihe von ungefähr 15 Tonfiguren in Chajcár zusammen gefunden, wo sie aus einer in Steinen zusammengesetzten, eingestürzten Kiste dicht unter der Oberfläche eines niedrigen Tempelhügels beigesetzt waren. Auch fehlten viele Stücke, so daß ich nur eine Figur zusammensetzen konnte, den gütigen Tzultacá von Chajcár, der einladend seine Hände ausstreckt, als wolle er alle herbeirufen, welche eine Bitte im Herzen tragen (11). Es war ersichtlich, daß die meisten Figuren denselben Gesichtsschnitt hatten (12—17), aber im Kopfputz, Größe oder Haltung verschieden waren, ungefähr so, wie sich die Stelen von Copan auch unterscheiden. In Wirklichkeit sind diese Tonfiguren dasselbe, wie die großen Steinmonolithen, nur daß die Hieroglyphen fehlen. Die Errichtung von Steindenkmälern war ja auch notwendiger Weise von dem Vorkommen einer Gesteinsart abhängig, welche die Indianer mit Obsidian und Chloromelanitbeilen bearbeiten konnten. In Palenque haben die Erbauer Stucco angewandt, der heute noch so fest ist, daß er noch Jahrhunderte erhalten geblieben wäre, wenn man das Abbrennen des Waldes unterlassen hätte, da er der Glut natürlich nicht standhalten konnte. In der Alta Verapaz ist dieser Stuck nicht angewandt worden, dagegen werden viele prächtige Holzarbeiten vorhanden gewesen sein, die jedoch wegen des feuchten Klimas zu Grunde gegangen sind. Außerdem findet man Figuren aus Kalkspat, aber dieses Material eignet sich nicht für feine Steinarbeit. Die Gleichmäßigkeit der Chajcar-Idole äußert sich auch darin, daß alle auf demselben tönernen Untersatz saßen, welcher auf den vier Seiten zweimal dasselbe Bild zeigt, dessen Figuren bisher leider nicht mit Sicherheit erklärt werden können (18, 19).

Die vier Füße dieses Thron und Altar ähnlichen Sockels zeigen zweimal dieselben Hieroglyphen, von denen die linke Seite auf den Schluß einer Zeit, die rechte Seite auf den Beginn der neuen Epoche

hinweist. Diese Tonidole waren als Flöten gearbeitet, deren Mundstück hinten angebracht war, derart, daß der Schall zur Hälfte nach oben in die Figur, zur Hälfte nach unten in den Untersatz entweichen konnte, welchen ich deshalb auch den Resonanzboden genannt habe. Sie werden beim Jahreswechsel oder möglicherweise auch bei Sonnen- und Mondfinsternissen oder wenn ein Unheil drohte, geblasen worden sein. Vor kurzem wurde vor der Höhle von Sanimtacá, auf dem Weg von Cobán nach Chamá, der Kopf des Sonnengottes (26) gefunden und ein Tzultacá aus Ton (20, 21). Dieser wurde mir von dem jungen Hamburger Kaufmann Hugo Droege freundlicher Weise für meine Sammlung überlassen; der Gott ist tanzend dargestellt, eine Stellung, in welcher er öfters erscheint und worin wohl die Freude über die neue lebenskräftige Zeit zum Ausdruck kommt. Unter den Chajcar-Idolen befand sich auch ein tanzender Tzultacá; aus Chisec erhielt ich eine, wie mit einem Schuppenhemd bekleidete Göttin, welche tanzt (48), und auf einer Vase, die ich bei San Joaquin, am oberen Rio Chisoy fand (67), sind in grün und rot drei tanzende Götter dargestellt, welche an die Darstellungen von Chichen Itza erinnern. Das Bild ist so lebendig gezeichnet, als ob alles tanzt. Als ich die Vase ausgrub, war sie von einer dicken Kruste überzogen, die ich später entfernen wollte, wobei ich bemerkte, daß sich darunter Farben zeigten. Ich feuchtete nunmehr den Topf an, worauf ganz schwach die hier wiedergegebene Zeichnung zu Tage trat. Der Stil ist bisher unbekannt. Er muß wohl den Pokomchis zugesprochen werden. Die darüber befindliche Deckschicht, welche das Gemälde so gut geschützt hat, ist schwefelsaurer Kalk, welcher durch das gipshaltige Wasser abgesetzt war. Dabei beobachtete ich, daß die Stellen, welche heute, nachdem sie dem Licht ausgesetzt sind, bläulich erscheinen, ursprünglich ein leuchtendes Grün zeigten, den Farbton des Quetzalvogels. An dem Bild fehlt der Quetzalkopf selbst, er wird wohl mit einer unechten Farbe hergestellt gewesen sein. Es geht daraus hervor, daß Einflüsse von Chichen Itza sich bis nach Guatemala bemerkbar gemacht haben. Nun kommen in der Alta Verapaz, um die Sache recht kompliziert zu machen, zwei ganz verschiedene Haupttypen vor, ohne die Stücke zu erwähnen, welche als Handelsware von Mexico oder Salvador in prähistorischer Zeit hierher gelangt sind. Die eine Type, die der Kekchileute, ist in den Abb. 9—17, 20/21, 24 wiedergegeben.

Die Gefäße der zweiten Gruppe, welche in der Verapaz gefunden werden, sind kleiner als die der Kekchis und kommen hauptsächlich aus dem Norden und aus der Petet-Ebene und dem Geröll des Cobánflusses. Bisher hat sich jedoch nicht feststellen lassen, welche von beiden die ältere ist. Diese zweite Gruppe wird im Norden und Nordwesten von Cobán ausschließlich angetroffen und fällt auf durch die große Reichhaltigkeit und Vollendung der Form. Da in diesen Gegenden früher die Choles wohnten, so habe ich sie diesem Stamm zugeschrieben. Ich fand von diesen Bildern einzelne Stücke in Chamá, eine ganze Sammlung in Temál bei Chamá und andere in Seacté. Unter diesen Tzultacás, welche meist ein längliches Gesicht aufweisen, finden sich jedoch auch ganz breite Köpfe, deren Haar reich geschmückt ist, so daß ich annehme, daß die ersten einen Berg, die zweiten eine Ebene, hier das Peten-Tiefland, darstellen sollen. Zu dieser Gruppe gehören die (29/31) drei Chol-Tzultacás aus der Höhle Sabalám in Cobán, von denen der mittlere tanzt; an ihm sind drei Maiskolben befestigt, an denen ein Vogel und ein Eichhörnchen frißt; der Rechte trägt die Kakaoschote

auf dem Haupt, und der Linke erscheint reich gekleidet, weshalb er der Xucanéb sein könnte.

Abb. 32—40. Hier sind 8 Tzultacás und ein Kopf wiedergegeben. 32 ein Chol-Tzultacá aus Yalpemech, einem Tal, welches am Fluß des Sacclech-Höhenzuges, bereits in der Peten-Ebene gelegen ist. 33 ist ortsfremd und ist der bekannten Diosa del agua aus Teotihuacán, welche sich jetzt im Nationalmuseum in Mexico Stadt befindet, ähnlich. 34 ist Handelsware, wahrscheinlich aus Mexico stammend; 35 wurde in Seacté gefunden; 37 ein Pokomam-Tzultacá aus Pamplona, in der Nähe der Hauptstadt Guatemala, welcher vielleicht die dortige Ebene darstellt; 38, Chol-Tzultacá aus Salinas; 39 aus Chicoy zeigt yukatekischen Charakter und ist den Cucules zuzuschreiben, während 40 Chol-Tzultacá mit der Jaguarhaube aus Temal stammt, woher auch 36 kommt. 41—47 ist eine Zusammenstellung der Figuren, welche Kinder tragen. Figur 41 Chol-Charakter, mit einem hundeähnlichen Kopf, dürfte der Xolotl der Azteken, der Regenbringer, sein. 42 kommt aus Santa Cruz Verapaz; 45 eine alte Frau, Chol-Charakter, 46 ein Mam, 47 ein Tzultacá aus Salinas, Chol-Charakter, mit einem Tier vor der Brust. Man glaubt in diesen Darstellungen die Beschützung des jungen Maisfeldes zu sehen, worin man sich auf aztekische Erklärungen stützt.

2. Eine Holzfigur, welche F. A. Mitchell Hedges von den Chucunaque-Indianern aus Ost-Columbien mitbrachte. Es wäre wichtig zu ermitteln, was sich die Verfertiger dabei gedacht haben, weil wir daraus entnehmen können, ob obige Erklärung zutreffend ist.

48. Ein weiblicher Tzultacá aus Chisec mit einem Schuppenhemd und vorgewölbtem Leib, in tanzender Stellung. Das Hemd erinnert an Fischschuppen und der Leib an das Anschwellen der Flüsse, welches im August einzutreten pflegt. Es dürfte hierin ein fischreicher Fluß zum Ausdruck gebracht sein, vielleicht der Pasionfluß.

49. Ein männlicher Gott, ebenso wie der Vorhergehende vom Chol-Typ und mit einem Schuppenhemd bekleidet. Er trägt einen Schild und sieht träge aus. Da diese Figur öfters vorkommt, hier und da mit einem Zwillingsgott Arm in Arm, könnten sie den Zusammenfluß des Rio de la Pasión und des Rio Chisoy darstellen, welche miteinander den Usumacintla bilden. Der träge Ausdruck würde den Fluß zur Sommerzeit wiedergeben. Aus Mixco besitze ich zwei ähnliche Figuren, vom gleichen Gesichtsschnitt, nur daß die eine lustig und die andere böse dreinschaut. Ich lasse nun weitere Tzultacás aus anderen Gegenden folgen, damit wir sehen, wie der Gott bei den anderen Völkern dargestellt wurde.

22 stellt den Tzultacá vor aus La Cueva bei Santa Cruz Verapaz. Das kleine Gefäß ist hohl. Innen befanden sich (23) die drei Knöchel eines kleinen Fingers und ein Obsidianmesser, welches zur Darbringung des Opfers gedient haben mag. Es wurden drei derartige Gefäße, zwei männlich, eins weiblich gefunden. Es ist dies der erste Fund, aus dem hervorgeht, daß dem Tzultacá Blutopfer dargebracht wurden, aber die gütige Natur des Gottes ist auch hier ausgedrückt, insofern er mit einem kleinen Finger zufriedengestellt wurde.

27. Ein Chol-Tzultacá, wahrscheinlich aus der nördlichen Alta Verapaz.

28. Ein Pokomchí-Tzultacá aus San Cristobal mit Hund und Kopalbehälter.

50. Tzultacá aus Yucatan mit erhobenen Händen, die Handfläche nach außen gerichtet.

51. Tzultacá aus Yucatan, welcher auf der Brust die Sonnenscheibe trägt; diese ist kenntlich durch die über der Nase verschlungene Linie, eine Charakteristik des Sonnenschildes und des Sonnengottes.

52. Tzultacá aus Copan, Republik Honduras, aus Stein.

53. Tzultacá aus Santa Ana Mixtan bei Escuintla an der pazifischen Seite von Guatemala.

54/59. Fünf Totonaken-Tzultacá-Köpfe aus der Umgegend von Veracruz, Sammlung Strebel im Hamburger Museum. Diese zeigen den Typus eines lächelnden Kindes.

60/61. Zwei Gefäße aus Uxmal, Yucatan, den Tzultacá darstellend.

62. Tzultacá aus Jadeit ähnlichem Gestein, aus dem Hochgebirge von Guatemala, Quiché-Typ, Sammlung Edward W. Payne in Springfield, Illinois.

63. Tzultacá aus Agalmatolit-Gestein vom Rio Sumpul, Sammlung W. Lehmann, Grenze zwischen Honduras und Salvador.

64. Eine dem Tzultacá ähnliche Steinfigur, aus der Granitart Aplit gefertigt, angeblich Grab des Inka Atahualpa, bei Trujillo, Peru.

65. Ein Tzultacá aus rotbraunem Ton, den ich in Cobán erwarb und der an die mexikanische Keramik erinnert. Aus der Ähnlichkeit mit der unter dem Namen Diosa del agua bekannten Riesenstatue aus Teotihuacán (66) dürfen wir schließen, daß dieses Stück dieselbe Göttin darstellen soll. Hieraus würde sich ergeben, daß bei den Tolteken die gleichen Götter wie bei den Mayas angebetet wurden. Als die Spanier einrückten, befand sich noch in Teotihuacan eine gleichartige Statue auf der Spitze der großen sogenannten Sonnenpyramide mit einer goldenen Sonnenscheibe auf der Brust. Die Spanier ließen sie zerstören. Der Torso wurde auf der Pyramide gefunden. Am gleichen Ruinenort, an einer anderen Stelle, wurde eine identische, unverletzte Figur gefunden, welche sich heute im Nationalmuseum zu Mexico befindet. Es ist wohl zweifellos, daß es sich hier um eine Berg-Talgöttin handelt und somit der Beweis geliefert ist, daß beim Kult der Tolteken in Teotihuacan der gute Gott die höchste Rolle inne hatte, wie noch heute bei den Mayavölkern, woraus die Verwandtschaft dieser Völker hervorgeht. Ob die Statue der Diosa del agua einen der Hauptvulkane Mexicos, vielleicht den Iztacciuatl (die weiße Frau) darstellt, sollte an Ort und Stelle untersucht werden, wenn man das Zusammenfallen des Sonnen-Auf- und Unterganges mit den Vulkankonturen zur Zeit der Maisblüte beobachtet.

68—69 stellt den Tzultacá vor auf einem polychromen Gefäß aus Chamá. Diese Vase habe ich im Jahre 1893 in Chamá gefunden und nenne sie, in Erinnerung an meine erste erfolgreiche Ausgrabung, die Dieseldorff-Vase. Sie war zusammen mit dem Mam-Krug 70/71, einem mit roten und schwarzen Mäandern gezierten Cylindergefäß (83), einer dreifüßigen Schale (88), einem Jaguarschädel und einem Affenschädel in einer aus Steinen zusammengesetzten Kiste beigesetzt, worüber eine Schicht aus Gummi und Kopal lag, welche die Feuchtigkeit abhielt und es bewerkstelligte, daß diese Gefäße gut erhalten geblieben sind. Hier ist zweimal der junge Gott, der Tzultacá abgebildet, welcher einmal eine Scheibe auf der Brust trägt, bei welcher man im Zweifel sein kann, ob sie die Sonne oder den Mond vorstellen soll; jedoch ist das erstere anzunehmen, denn auch in Teotihuacan und anderswo trägt der Tzultacá die Sonne auf der Brust. Links und rechts vom Kopf des Gottes ist hier das Vogel-Schlangen-Motiv des

Cuculcan wiedergegeben, dessen Eigentümlichkeit darin besteht, daß es sowohl den gegen den Kopf fliegenden stilisierten Quetzal wiedergibt, als auch den vom Kopf abgewandten, weiß gehaltenen Schlangenrachen. Der rechte Cuculcan hat aber auf beiden Zeichnungen die Eigentümlichkeit, daß aus der Schnecke auf der Nase die Fühlhörner oder Augen der Schnecke herausragen, so daß hierdurch der Beginn einer Zeit ausgedrückt ist. Gleiches läßt sich auch auf dem doppelköpfigen Drachen der Dresdener Handschrift S. 5 feststellen, welcher auch einen Cuculcan wiedergibt und aus dessen Rachen dann die das Feuer bohrenden Götter herauskommen. Die Cuculcan-Vereinigung fasse ich auf als das gebärende und verschlingende Prinzip, Xpiyacoc und Xmucané des Popol Vuh. (S. Zeitschr. f. Ethnologie 1895, S. 780.)

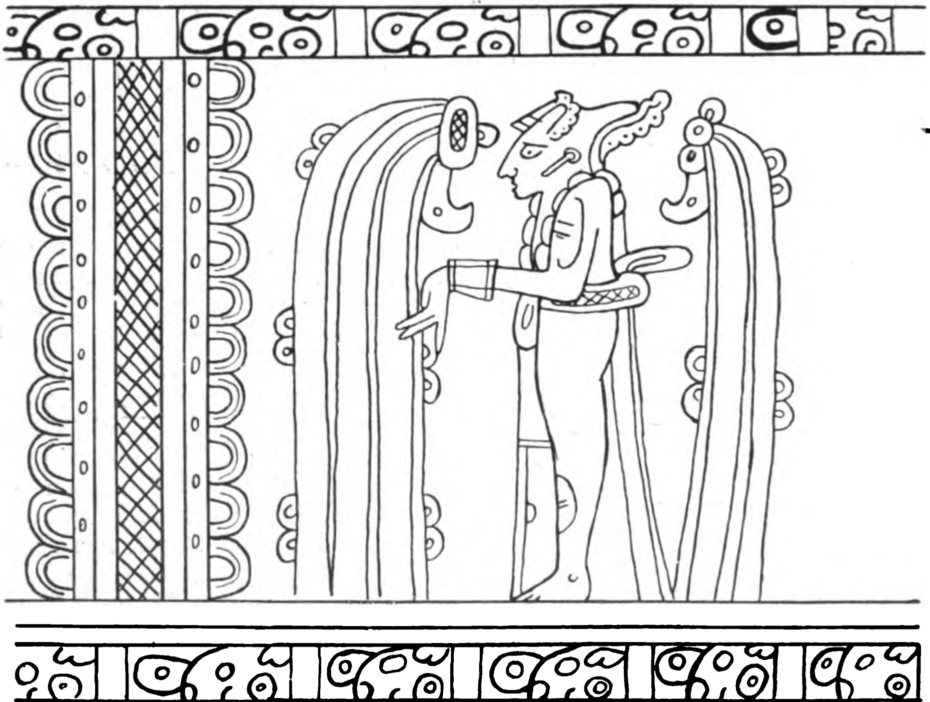


Abb. 236.

Der am Vorderkopf angebrachte Cuculcanrachen verschlingt dann auch einmal ein Auge, von dem Tränen heruntertropfen, und das andere Mal ein Gebilde, welches in Palenque als Randverzierung vorkommt und dessen Sinn noch nicht ermittelt ist. Der am Hinterkopf angebrachte Cuculcan, der gebärende Teil, hat aber nichts im Rachen und soll daher den Gott selbst gebären. Derartige Darstellungen der Tzultacás mit dem Cuculcanrachen kommen in der Petet-Ebene häufig vor. (S. Intern. Archiv für Ethnographie. Bd. VIII. Taf. 13.) Die Schlange gilt daher als der verschlingende, der Quetzal als der gebärende Teil der Kombination.

Mambilder: Zusammen mit 68/69 wurde der Tonkrug 70/71 in Chamá gefunden. Der Mam ist eingefaßt durch eine Schlangenzeichnung, sein Rücken wird von einer Schnecke gebildet. Auf Armen und Knien ist eine schraffierte Zeichnung sichtbar, das Dunkel

bedeutend. Um den kahlen Schädel ist ein Band geschlungen, welches in eine Mondsichel ausläuft, von welcher Wasserströme herniederfallen.

Die gemeinsame Beisetzung eines Tzultacá- und eines Mam-Gefäßes habe ich noch weitere zweimal in Chamá beobachtet, woraus hervorgeht, daß dies nicht zufällig sein kann, sondern absichtlich



Abb. 237.

geschah und mit gewissen Vorstellungen in Verbindung stand. (Abb. 236—239.) Aus diesen Zeichnungen ist ersichtlich, daß der Regen und die Mondsichel auch beim Tzultacá vorkommen, wofür noch die Erklärung fehlt.

72-103, 105, 115-135 wurden in Chamá gefunden.

136-37. Ein polychromes Gefäß aus Chamá, den Mam darstellend, vor sich ein zylinderförmiges Gefäß, mit Blut gefüllt, an der Stirn ein Gebilde, welches an eine verhüllte Scheibe erinnert.

Ehe wir zu den anderen Mambildern kommen, möchte ich erzählen, was die heutigen Kekchis über diesen Gott wissen. Sie schreiben dem Mam alle Naturereignisse zu, welche der Menschheit Schaden zufügen oder großen Eindruck auf sie machen; das sind die Unwetter, welche mit Überschwemmungen endigen, Vulkanausbrüche und die Sonnen- und Mondfinsternisse. Die Erdbeben dagegen werden weniger beachtet, weil sie den Hütten der Indianer nur geringen Schaden zufügen. Auf welches von diesen Ereignissen die Mambilder jedesmal Bezug haben, ist aus den Begleitumständen festzustellen, weshalb es wichtig ist, diese zu beobachten und mit zu veröffentlichen.

Wenn der Mam fünfmal als Tonfigur in einer Reihe erscheint, wie in den zapotekischen Hügeln, dann kann man wohl annehmen, daß es sich hier um den Jahresschluß handelt. Bei anderen Funden, bei denen der aufrechtstehende Jaguar vorkommt, dürfte es sich um partielle Sonnenfinsternisse handeln, kommt außerdem die Fledermaus vor, so kann es sich nur um totale Finsternisse handeln, bei denen das Tageslicht derartig verdunkelt wird, daß dies Tier der Dämmerung seine Schlupfwinkel verläßt.

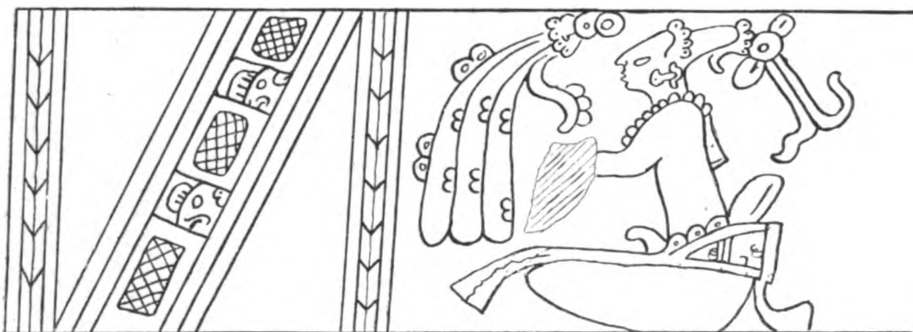


Abb. 238.

Der Indianer glaubt, daß der Mam im Erdinnern an Stricken angebunden ist, derart, daß er gerade noch aus den Erdlöchern heraussehen kann. Es wird nun oft beobachtet, daß nach den ersten schweren Regen im Juni und Juli ein fernes Erdrollen gehört wird, welches man als das Blasen oder Getöse des Mam auffaßt, weil er darüber böse sein soll, daß sein Lager feucht geworden ist. Die Leute machen sich gegenseitig darauf aufmerksam, indem sie sich zurufen: „guabí, li mam", hörst Du den Mam? Die Erdbeben werden so erklärt, daß der Mam sich auf seinem Lager hin- und herwälzt. Man glaubt, daß der Mam danach trachtet, die ganze Menschheit zu fressen, und daß sein Appetit besonders gereizt wird, wenn er hört, daß viele Menschen auf den Wegen hin- und hergehen, wenn ein Ortsfest stattfindet. Der Mam erhebt sich dann und sieht mit dem Kopf aus einem Erdloch heraus und befrägt den ersten Vorübergehenden, wann das Fest stattfindet. Jeder Indianer weiß, wenn er derartig angerufen würde, daß er den Mam täuschen muß und immer das Umgekehrte antworten muß, was zutrifft. Er muß sagen, daß das Fest schon stattgefunden hätte oder erst stattfinden würde, damit der Mam irre wird und sich beruhigt. Denn wenn der Böse jemals den genauen Tag in Erfahrung brächte, würde er sich losreißen und die ganze Menschheit vertilgen.

Um zu erfahren, ob die Leute noch heute glauben, daß der Mam im Erdinnern lebt, frug vor kurzem ein Pflanzer den ihn begleitenden alten Indianer, als sie im Urwald an einem großen Erdloch vorbeikamen, ob dort unten der Mam wohne. Der Alte legte erschrocken den Schweigefinger an den Mund, wodurch er die Frage bejahte. Legt sich ein abgehetztes, durch den Sonnenbrand ermattetes Tier in die Nähe eines Erdloches, so rutscht es in dem trichterförmigen Kessel bei jeder Bewegung dem Erdloch näher und schließlich hinein, so daß es den Eindruck macht, als ob eine böse Gewalt das Tier ruckweise ins Loch zieht.



Abb. 239.

Die alten Chronisten wissen über den Mam folgendes:

Diego de Landa berichtet in Relación de las cosas de Yucatan, S. 210—230, daß der Teufel vier verschiedene Namen hatte, der gelbe, rote, weiße und schwarze Uayeyab, von denen jeder ein Jahr hindurch galt und der Reihe nach mit den kan-, muluc-, ix- und cauac-Jahren und den Himmelsrichtungen Süden, Osten, Norden und Westen in Verbindung stand. Seite 276 steht, daß die Leute an den Mamtagen sich weder kämmten noch wuschen, noch mit ihren Frauen verkehrten und daß sie keine schwere Arbeit verrichteten, weil sie befürchteten, daß ihnen ein Unglück zustoßen würde. Auf Seite 384 desselben Werkes berichtet Pio Perez, daß sie die fünf Schmerzentage verwandten, um auf eine besondere Art das Fest des Gottes Mam, des Großvaters,

zu feiern. Diesen brachten sie herbei und feierten mit großem Pomp am ersten Tage; am zweiten verringerte sich die Festlichkeit; am dritten nahmen sie ihn vom Altar herunter und setzten ihn in die Mitte des Tempels; am vierten setzten sie ihn an die Türschwelle und am fünften Tag warfen sie ihn heraus und verabschiedeten ihn, damit das neue Jahr am ersten Tage des Monats Pop, am 16. Juli alter Rechnung, anfangen könne. Cogolludo sagt in seiner Historia de Yucatan, vierter Abschnitt, daß die Mayas diese Zeit, die xma kaba kin, „Tage ohne Namen“, genannt hätten. Sie hielten sie für unglücklich und sagten, daß während derselben plötzliche Todesfälle vorkämen, wie auch Schlangenbisse und Anfälle von wilden und giftigen Tieren, Streit und Zank; besonders hielten sie den ersten Tag für den schlimmsten. Während derselben pflegten sie ihre Häuser nicht zu verlassen, und deshalb versahen sie sich mit dem Nötigen, damit sie nicht aufs Feld oder anderswohin zu gehen brauchten. Sie übten während dieser Tage mehr als sonst ihre heidnischen Rituale und baten von ihren Göttern, daß sie sie vor dem Übel während jener gefährlichen Tage beschützen und ihnen ein gutes, fruchtbares und reichliches neues Jahr bescheren möchten. Weiter unten berichtet er, worin er die Berichte eines anderen kopiert: Zu Zeiten beteten die Mayas nur einen Götzen an. Sie hatten ein Stück Holz, welches sie bekleideten und auf eine mit einer Matte bedeckte Bank setzten. Diesem boten sie Eßsachen und andere Geschenke an, bei einem Fest, welches sie Vayayab nannten; nachdem das Fest vorüber war, zogen sie dem Holz die Kleider aus und warfen es auf den Boden, ohne sich mehr darum zu kümmern oder es anzubeten, und dieses nannten sie Mam, Großvater, während das Fest dauerte.

Bei den Azteken galt der Ueueteotl, das Synonym des Mam, als Feuergott, und Lumholtz berichtet das gleiche von den heutigen Huicholes mit Bezug auf den in der Erde wohnenden Gott, den sie Großvater nennen. Daher ist es wohl möglich, daß die Mayas und Zapoteken dem Mam auch dies Attribut gaben, soweit er dem Menschen Unheil brachte. In den Mythen kommt es freilich nicht zum Ausdruck. Dagegen kommt hier und da bei dem zapotekischen Mam und bei den Mam-Handgriffen der Räucherschalen von der pazifischen Küste von Guatemala eine blattähnliche Kopfverzierung oder Verlängerung vor, welche an das Horn erinnert, das bei den Azteken die Feuerschlange, xiuhcouatl, besitzt. Bei den Mam-Figuren aus Teotihuacan und Mexiko-Stadt sind die Hände derart geformt, daß ein Stab, der Feuerquirl, dahinein gut gepaßt haben würde. Auf der schönen Chamá-Vase (Zeitschrift für Ethnologie 1894) hat der Mam auch den Feuerquirl in der Hand. Er kniet dort zwischen dem schwarz bemalten Tzultacá und dem Sonnengott, welche Bemalung wohl während der Mamtage angelegt wurde, weil während dieser Zeit sich auch die Menschen mit Asche beschmierten. Der Sonnengott will dort mit mächtigem Schritt hereinkommen, aber der Tzultacá bietet ihm Halt, weil erst der Mam, der das Zeichen Pop des neuen Jahres auf den Armen trägt, ausgetrieben werden muß, damit die neue Periode anfangen kann. Er hat dazu die Peitsche in der Hand, um den Mam auszutreiben. Dieser hat daher auch eine unterwürfige Haltung eingenommen und trägt den Feuerquirl in der Hand, während die anderen Personen oder Götter den Feueranfacher, den soplador, halten. Da während der Mamtage überall das Feuer gelöscht werden mußte, ist es wohl anzunehmen, daß der Mam als Verkörperung des Feuers während seiner Regentschaft gegolten hat.

Weit deutlicher als seine Verbindung mit dem Feuer ist die Vereinigung mit dem Wasser. Auf den zapotekischen Urnen (s. Seler II, S. 354; ferner Saville, Funeral Urns from Oaxaca. Newyork 1904, Taf. 50, Mittelfigur) sowohl aus Oaxaca wie auch aus Britisch-Honduras (s. Abb. 224) ist eine Schleife oder Haken angebracht, welche nach Lumholtz die Huicholes in Kuchenform als Bitte für den Regen anwenden; auf der letzten Seite des Codex Dresdensis ist es auch der Mam, welcher den Weltuntergang durch Wasserflut hervorruft. Die Bitte an den Regen kann aber, ebenso wie die Maiskolben, an den Idolen angebracht sein, daß der Gott sich damit zufrieden gibt und die Menschheit nicht weiter belästigt. Ich nehme daher an, daß der Mam mit dem Feuer und dem Regen nur insofern in Verbindung tritt, als sie dem Menschen schädlich sind.

Während bei den mittelamerikanischen Indianern von heute die Verehrung des Tzultacá noch so lebendig ist wie ehemals, ist die Furcht vor dem Mam stark abgeblaßt, und keiner denkt daran, ihm heute noch zu opfern, außer bei besonderen Ereignissen, wie Vulkanausbrüchen. Der Indianer ist von der periodisch sich wiederholenden Furcht vor dem Weltuntergang befreit. Diese tritt in den Mythen der Mexikaner deutlich in Erscheinung, da man von vier Weltuntergängen redete, deren Zeichen sich auch auf den Opferkisten wiederfinden. Dieses wichtige Religionsmoment kommt noch mehr bei der alten Bevölkerung von Costa Rica und von Peru zum Ausdruck, da wir dort den Mam viel häufiger finden wie die anderen Götter, wohingegen bei den Kekchis die Tzultacá-Idole weit häufiger sind und daher hier der gute Gott die Oberhand besessen hat.

104—114. Eine Zusammenstellung der Mamgefäße.

8. Mamkopf aus Santa Cruz.

25. Maske des schlafenden Mam.

138. Die Zeichnung auf dem zylindrischen, polychromen Gefäß 123 aus Chamá mit den vier Mamtieren: Jaguar, Beutelratte, Gürteltier und Hamster. Der Jaguar bringt die neue Zeit herein, Beutelratte und Gürteltier machen die Musik dazu; der Hamster trägt das Schildkrötenhemd, in welchem der Mam auf einem Chamágefäß erscheint, welches in der Seler-Festschrift S. 51 abgebildet ist.

139. Mam ohne Körper, an einem Gefäß befestigt, als wenn er aus der Erde herauskäme. Kekchi-Typ.

140 zeigt den Mam vergnügt lächelnd, die Zunge herausgestreckt, mit dem Knopf auf der Stirn, am ersten Tage seiner Regentschaft, aus Purulhá stammend.

141. Der Mam sitzend, die Knie mit der Hand gefaßt, durch die leeren Augen gekennzeichnet, aus Santa Cruz Verapaz.

142. Mam als Handgriff einer Räucherschale, mit einem Reibpistill in der Hand.

143. Mam aus Kalkspat, aus Carchá stammend.

144. Mam aus Ton, bei Cajabon gefunden. Beide zum Eingraben in die Erde, um das Herauskommen darzustellen.

145. Mam aus Santa Cruz V.

146. Mam aus Chamá mit leeren Augenhöhlen. Beide mit Behältern zur Aufnahme von Opfergaben.

147. Mam-Gefäß aus San José de Costa Rica. Auf den Seiten sind zwei Rachen angebracht, die Nacht mit dem Mond, den Tag verschlingend. Hieraus geht hervor, daß der Mamkult sicher bis nach

Costa Rica gereicht hat. Dieses interessante Gefäß befindet sich im Städtischen Museum zu Bremen. Die Malereien dieses Gefäßes sind in 149 a und b wiedergegeben.

148. Mamgefäß aus San José de Costa Rica im Münchener Museum, den Rachen der Nacht vorstellend mit dem Mond, ein Tagesbündel verschlingend. Diese zwei Gefäße sind deswegen wichtig, weil sie eine Erklärung zu allen Mamgefäßen geben, nämlich daß der Mam mit einem Rachen der Nacht in Verbindung steht, von dem man annehmen muß, daß er verschlingt, weil die Schneckenaugen fehlen. Dieser Nachtrachen ist auf 149 b als Eule (Neumond) ausgedrückt (siehe Seler V, Taf. VII); also hat der Mam Beziehungen zum Mond.

Diese Mamgefäße aus Costa Rica sind denen aus der Alta Verapaz so ähnlich, daß sie die Zusammengehörigkeit beider Gegenden in archäologischer Beziehung einwandfrei beweisen. Nach dieser Feststellung müssen wir uns fragen, wie weit der Tzultacá-Mam-Kult sich südlich nachweisen läßt. Uhle zeigt in einem in Berlin gehaltenen Vortrag eine Gruppe von Figurengefäßen, welche in Südamerika gefunden wurden und deutlich den Tzultacá mit den zu ihm gehörenden Gestalten aufwiesen. So viel ich weiß, ist dieser wichtige Fund jedoch noch nicht veröffentlicht, was ungemein wichtig wäre.

Es wäre sehr erwünscht, daß die Regierungen und wissenschaftlichen Vereine von Panama, Kolumbien und Ecuador Grabungen veranlassen und die Resultate veröffentlichen, so daß man einen Einblick in die Erzeugnisse der prähistorischen Völker jener Gegenden hat, was bisher nicht der Fall ist. Solche Bestrebungen würden auch diesen Völkern zur Ehre gereichen und ihre Kultur beweisen, denn nur der Kulturmensch sammelt ideale Güter.

Wir wenden dann unsere Blicke weiter südlich nach dem Märchenland Peru, wo mehrere hohe Kulturvölker gelebt haben, deren Erzeugnisse durch eine fast völlige Trockenheit sich so gut erhalten haben, daß sie fast wie neu ans Tageslicht gebracht werden. Sowohl die Tonflaschen, die sogenannten Huacos, wie die Webarbeiten, Federschmuck und Kleinkunst, erregen unsere höchste Bewunderung. Die peruanischen alten Kulturen stehen auf gleicher Höhe, wie die der Mayas, nur in der Schriftenentwicklung sind diese den ersteren überlegen, denn die Peruaner hatten nur die Quipus, die Knotenschnüre, um ihre Kenntnisse zu registrieren, während die Mayas ein hochentwickeltes ideographisches Schriftsystem besaßen. Auf den so reichhaltigen peruanischen Fundstücken finden wir nur selten ein Gesicht, welches an den Tzultacá erinnert, obschon wir gleich bemerken, daß die mehr gedrungene Figur der Körpergestalt der heutigen Peruaner ähnlich ist, in welchen wir daher auch die Nachkommen der alten Kulturträger erkennen. Einer der huacos des Bremer Museums 232/33 stellt nun einen Tzultacá ähnlichen Gott dar, welcher eine Rüstung angelegt hat, an welcher vier Scheiben befestigt sind, von denen die oberen zwei durchlöchert sind. Der Gott hat einen kleinen Gefangenen am Schopf, welcher noch dazu einen Strick um den Hals gelegt hat, an dem die Hände der Gefangenen hinten festgebunden wurden, während sie hier frei sind. Eine Erklärung der Szene vermag ich nicht zu geben, aber die Rüstung mit den vier Scheiben ist dem schmerzbewegten Sonnengott aus Chicamam (177) so ähnlich, daß Konnexe zwischen Peru und dem Mayagebiet bestanden haben müssen. Es wird dadurch wahrscheinlich, daß der peruanische Gott derselbe ist, wie der von Chicamam, und da wir von dem letzteren feststellen können, daß es der Sonnengott ist, können wir die peruanische Figur auch als solchen identifizieren. Dieser fällt

auf durch eine stark entwickelte Nase, welche man auch auf den dünnwandigen Gold- und Silberbechern der Peruaner findet und die daher auch den Sonnengott darstellen. Die Huicholes im nordwestlichen Mexico fertigten gemäß Lumholtz Schilder aus Stäben, welche mit bunten Fäden übersponnen sind, als Anrufung der Götter. Das merkwürdige dabei ist, daß solche ganz ähnliche eigenartige Votivgegenstände auch in Peru vorkommen (siehe Seler III, S. 365). Freilich genügen diese vereinzelten Beobachtungen nicht, um den Konnex einwandfrei nachzuweisen. Dazu sind ausgedehntere Studien und weiteres Material aus den Zwischengebieten erwünscht.

Gegen die Verbindung zwischen Mittel- und Südamerika spricht freilich der Umstand, daß zu Zeiten der Conquista die Kartoffel wohl in Peru, aber nicht in Mittelamerika gebaut wurde. Dies ist aber verständlich, weil der Indianer die Kartoffel nicht schätzt und sie heute in Guatemala auch nicht für den eigenen Gebrauch, sondern nur zum Verkauf kultiviert. Ein anderer Umstand bereitet freilich größere Schwierigkeiten. Beim Einrücken der Spanier besaßen die Eingeborenen von Mittelamerika als Haustier nur den Hund und die Truthühner. In den von dort stammenden Bilderschriften und den bunten und plastischen Tongefäßen kommt der Truthahn öfters vor, aber in Peru hat man derartige Darstellungen noch nicht gefunden, auch konnte man in dem so reichhaltigen Federschmuck noch keine Truthahnfeder nachweisen. Dieses Fehlen ist um so auffälliger, als der Truthahn in Peru sehr gut gedeiht und heute in jedem Indianerrancho zu finden ist. Diese Frage ist daher ungeklärt und verdient besondere Beachtung, denn daran knüpfen sich eine Reihe wichtiger Schlüsse über den Zusammenhang und die Wanderungen jener Völker. Wir wissen, daß der Truthahn in Zentralamerika heimisch war. Sollte daher in Peru der Truthahn unbekannt geblieben sein, so wäre es ein Beweis, daß die Einwanderung nach Zentralamerika von Süden her gekommen ist und keine rücklaufende Völkerflutenwelle jemals eingetreten ist.

153. Die Zeichnung eines Gefäßes aus Costa Rica im Nürnberger Museum. Hier ist die Sonne als Mann mit Vogelkopf dargestellt und vier rote Raubtiere mit Blutzunge, sowie ein stilisierter Vogelkopf, welcher den Quincunx (das Jahr) verschlingt. In der Mitte ist ein Gebilde, welches nur den Mond bedeuten kann, weil es ein Auge und zwei Hörner hat. An der Einfassung dieses Mondgesichtes sind die Mondstrahlen angebracht, welche rundlich wie die Eulenfedern gezeichnet sind.

154. Ein prachtvoll gearbeiteter Mamkopf des Wiener Museums.

155. Steinernes Mambild aus der Plantage El Baúl, an der pazifischen Küste von Guatemala. Der Mam hat hier einen Backenbart, ähnlich wie der Kinnbart der emaillierten Gefäße aus Salvador. In Seler, Gesammelte Abhandlungen, Band V, Tafel 65b, trägt der Mam auf dem Rücken die Mondscheibe.

Da wir in Teotihuacan den Tzultacá angetroffen haben, dürften wir erwarten, auch den Mam zu finden. In der Tat kommt er auch vor, das Opferbecken auf dem Kopfe tragend. 156—159. Auf dem Rand des schalenförmigen Kapitäls sind außen Schlangenaugen gezeichnet, zwischen denen von oben nach unten bandartige Streifen angebracht sind. Da es solche mit zwei, andere mit drei und vier Streifen gibt, muß damit eine Numerierung ausgedrückt sein, welche hier nur auf den Tag der Herrschaft des Mam Bezug

haben kann. Da der Gott am zweiten Tage noch ein freundliches Gesicht zeigt und die Hauer des Unterkiefers noch von den Lippen bedeckt sind, während er am dritten Tage bereits die Zähne zeigt und am vierten Tage nach Jaguarart die Zähne fletscht, muß man sich an die Eigentümlichkeit erinnern, welche die Chronisten über den Verlauf des Mamfestes berichtet haben. Zu diesem Bericht paßt, daß der Mam am ersten und zweiten Tage seiner Herrschaft freundlich aussieht und am dritten und vierten Tage böse wird, weil er am fünften Tage wieder für ein Jahr ins Innere der Erde verbannt wird. Dadurch wird es erklärlich, daß der Mam einen verschiedenartigen Ausdruck hat, und man ist daher geneigt, ihn in allen alten Gesichtern zu erkennen. Landa berichtet auf Seite 148 folgendes: Bei der Taufe der Kinder sammelte der Priester gemahlenen Mais und Weihrauch in einem Räuchergefäß und ließ dies zusammen mit etwas Wein nach außerhalb der Ortschaft bringen, in dem Glauben, daß der Mam hinter dem Opfer herginge und auf diese Weise aus dem durch Stricke geschlossenen, heiligen Kreis entfernt gehalten würde. Diese Angabe ist deshalb wichtig, weil wir bei den Zapoteken unterirdische Gewölbe finden, welche von rot bemalten Opferresten angefüllt sind, im Zusammenhang mit der Mamfeier an der Jahreswende. Diese Kammern sind oft mit einem Stein geschlossen, auf dem die Gesichter oder die Gestalten des Tzultacá und des Mam eingehauen sind. Wir dürfen wohl annehmen, daß derselbe Gedankengang wie bei der Taufe hier gegolten hat; nachdem man die Opfergaben in dem unterirdischen Gewölbe niedergelegt hatte, glaubte man, daß der Mam dort hinein kröche, um sich an den Opfern zu weiden, worauf man dann schnell den Schlußstein herüberlegte und somit den Mam für ein Jahr gefangen hatte.

In der Sammlung von Edward W. Payne, Springfield, Illinois, gibt es zwei steinerne Mams, deren Herkunft ich nicht ermitteln konnte:

164 ist schlafend dargestellt mit drei hornartigen Auswüchsen am Kopf, welche auf den Mond Bezug haben dürften, dicklicher Nase und großem Mund wie die Mammaske 25. In den herabgesunkenen Händen hält er eine Fackel mit zwei Mondschnörkeln und einem dazwischen liegenden leeren Auge (der Neumond). Dieses Mondgesicht findet sich oft auf Spinnwirteln (s. Seler I, S. 171) und wird von Seler als das Zeichen Olin = Bewegung, Erdbeben erklärt, was auch zum Mam passen würde.

165. Rückseite dieses eigenartigen Steines zeigt den aufgewachten Mam mit gierigen Augen und Mund.

166. Mam schielend, wodurch die Häßlichkeit ausgedrückt ist, in einer Stellung, als wenn er soeben angekommen wäre und sich setzen will.

Nun kommen wir zu den Bildern, auf welchen der Tzultacá zusammen mit dem Mam erscheint. Im Codex Cortes 41/42 sitzen beide Götter im Osten und zwischen ihnen steht ein Feuergefäß, aus dem, zwischen Zeichen der Nacht, eine Feuerfeder mit Pfeilspitze, das neue Feuer herausschießt.

167/168. Mam und Tzultacá aus Obsidian gefertigt.

169. In Teotihuacan wurde ein Stück gefunden, im edelsten Mayastil gearbeitet, den Jadeitperlen von Ocosingo ähnlich. Hier erscheint der auf einem Thron sitzende Tzultacá mit der Sonnenscheibe am Arm, während vor ihm der kleine Mam abgebildet ist. Leider ist über dieses ebenso schöne, wie wichtige Stück nichts Näheres bekannt.

170. Die erste Chajcar-Vase. Hier ist wohl der Sonnengott während der Mamtage oder der Mayagott „B“ dargestellt, über dessen Wesen noch nichts bekannt ist. Die am oberen Rand herumführenden Hieroglyphen weisen auf den Anfang eines neuen Catun oder Zyklus hin.

171. Rückseite von 170. Hier sitzen Mam und Tzultacá zusammen.

172/173. In Palenque steht der Tzultacá links und der Mam rechts am Eingang zum Kreuztempel. Der Mam bläst dabei die Flöte, als Hinweis auf das Erdrollen. Derartige Darstellungen finden sich häufig in Costa Rica.

Da in den untersten Schichten des Hochtals von Mexiko die Tonfiguren immer nur den Tzultacá oder den Mam darstellen, müssen wir annehmen, daß dieser Kult der ursprüngliche war und bereits vor vielen tausenden von Jahren dort geübt worden ist. Da in den oberen Schichten dieselben Gesichter gefunden werden, müssen wir ferner schließen, daß sich diese Religion die ganze Zeit dort halten konnte, bis die Azteken kamen, deren anders geartete Kunstprodukte sich in der obersten, verhältnismäßig dünnen Schicht finden. Hieraus ersieht man, daß die Niederlassung der Azteken im Verhältnis zu den Vorgängern von relativ kurzer Dauer war.

Der Sonnengott kommt als Tonfigur in der Alta Verapaz öfters vor. Einmal ist er schon auf 26 gezeigt worden, er ist kenntlich durch das große, fast quadratische Auge, durch Linien, welche um das Auge unten herum führen und über der Nase eine Schleife bilden, durch den Backen- und Spitzbart, durch einen zackigen Kranz am Vorderkopf, durch einen Schlangenzahn und die zweiteilige Schlangenzunge. Wir wissen, daß dem Sonnengott Menschenherzen geopfert wurden.

Der Name des Sonnengottes „Xbalamké“ kommt in den Mythen der Kekchis öfters vor. Nur einmal hörte ich ihn aus dem Munde eines vom Tiefland heraufgekommenen Arbeiters. Dieser war in den Verdacht gekommen, eine Tabakpfeife gestohlen zu haben; als ich ihn des Diebstahls bezichtigte, zeigte er aufgeregt mit der Hand nach der Sonne und rief aus: nax nau li caguá Xbalamké, inecá xin vanu (es weiß der Herr Sonnengott, ich habe es nicht getan).

Der Name Xbalamké kommt nicht nur bei den Kekchis vor, sondern er war auch in Yucatan gebräuchlich, wie die Chronisten berichten. Der Name Kinich Ahau, der dort auch gebraucht wurde und Sonnenfürst heißt, ist nur der Titel des Sonnengottes. Nun kann der obige Name verschiedentlich erklärt werden. Der Vorlaut „x“ (das deutsche sch) kann sowohl von lix (sein) wie von hix (Jaguar) abgeleitet werden; vielleicht ist es auch nur eine Sprachbequemlichkeit und hat nichts zu bedeuten. Der Mittellaut balám bedeutet auf Kekchi den Puma, in den anderen Mayadialekten aber Jaguar. Nun ist es sehr wesentlich, zu wissen, ob man sich die Sonne als Jaguar oder Puma gedacht hat, weil sich auf diese Feststellung eine Reihe von weiteren Schlüssen gründen. Da der Jaguar ein Nachttier ist, während der Puma am Tage jagt und auch andere Gründe für diesen Konnex sprechen, halte ich es für wahrscheinlich, daß der Jaguar den Mond und der Puma die Sonne darstellt. Daraus würde sich ergeben, daß der Name Xbalamké auch nur im Kekchidialekt seinen richtigen Sinn hat. Der Endlaut ké kommt als letzte Silbe auch in dem Kekchiwort für Sonne: sakké vor, welches weißes ké ist. Ké ist nun die Kälte, aber diese Bedeutung kann hier nicht zugrunde liegen, es scheint mir wahrscheinlicher zu sein, daß es eine Abkürzung von kej (Reh) ist, denn der weiße Spiegel des Rehs erinnert an die Sonne. Xbalamké würde

daher möglicher Weise eine Zusammenziehung von Puma und Reh sein. Die Sonne wird in Mexiko als Adler dargestellt, aber auch bei den Mayas in Chichenitza, wo wir den Adler und den Jaguar mit Herzen in den Krallen finden, worunter Sonne und Mond zu verstehen sind. Besonders klar ist der Gegensatz der zwei Wildkatzen ausgedrückt auf zwei Schalen mit hohem Fuß, welche Frau Caecilie Seler-Sachs aus der Sammlung Kennedy in Oaxaca photographiert hat und die in: „Mexikanische Kunst“ von W. Lehmann, Tafel 34b, veröffentlicht sind. Das linke Gefäß ist mit einem Jaguarkopf, kenntlich durch die Schnurrhaare, verziert, während das rechte einen Pumakopf aufweist. Die erste Schale ist mit Jaguarkrallen gespickt und hat Bezug auf den Mond, die zweite hat Zacken und hat dem Sonnenkult gedient. Jedes Gefäß weist 4 Schleifen auf. Derartige Schalen mit hohem Fuß kommen in Cholúla, Oaxáca, Costa-Rica und Peru vor und dienten bei Finsternissen. Ich beabsichtige später über diese zu berichten.

175. Der Sonnengott vom Rio Chisoy, aus der Nähe von Chamá.

176. Der Sonnengott von Panzamalá, östlich von Cobán.

174. Sonnengott aus Chajcár.

179/82. Die zweite Chajcárvase, welche zusammen mit dem Gefäß gefunden wurde, welches in 170/71 wiedergegeben worden ist. Der Gott hält viermal eine zackige Sonnenscheibe in der Hand, dreimal bewegen sich die Strahlen in üblicher Weise nach den vier Himmelsrichtungen, einmal drehen sie sich, eine Form, welche wir bereits auf der Chipoc-Zeichnung antrafen, deren Sinn nicht bekannt ist.

177. Der Gott ist hier mit geschlossenen Augen dargestellt. Dieses eigenartige Gefäß stammt vom Chisoy-Fluß, aus der Gegend von Chicamam. Da der Gott unter der Nase die Sonnenhieroglyphe trägt, soll er den Sonnengott darstellen, aber er ist leblos, weil die Augen geschlossen sind, der Mund offen und das Gesicht von Schmerz erfüllt ist; auch hat er eine Art Rüstung angelegt, an welcher vier Scheiben befestigt sind, von denen jede ein Totengesicht trägt.

178. Aus der Ähnlichkeit mit der vorhergehenden Figur können wir entnehmen, daß auch dieses Götzenbild aus Mexiko die kraftlose Sonne wiedergeben soll.

183-204 ist eine Zusammenstellung der Figuren, auf welchen Sonnen- und Mond-Götter und -Schilder dargestellt sind. Ich halte die Köpfe, welche an Stelle der Oberlippe den aus Mexiko bekannten Halbmond tragen, für Mondbilder. Diese haben runde, ring- oder schildförmige Augen und eine an das Eulengesicht erinnernde Umrandung, hier und da auch ein Horn über der Nase. Der hauptsächliche Unterschied zwischen Sonnen- und Mondumrandung besteht darin, daß die erstere zackig ist, weil die Sonnenstrahlen bei totaler Sonnenfinsternis wie Pfeile oder Fackeln erscheinen. Die Mondstrahlen sind dagegen abgerundet wie Eulenfedern oder Jaguarkrallen, weil bei einer ringförmigen Sonnenfinsternis der Mond wie von Perlen eingefaßt aussieht, eine Augentäuschung, die durch die Konturen der Mondgebirge hervorgerufen wird.

Von allen Naturereignissen müssen die Sonnenfinsternisse, besonders diejenigen, bei denen das Licht des Tages eine starke Einbuße erleidet, auf die Indianer einen starken Eindruck gemacht haben. Es ist sehr wichtig, die Vorstellungen zu erkunden, welche die Indianer heute noch hiervon haben. Otto Stoll berichtet in seinem Buch: Guatemala, Seite 275:

„Die Cakchiquel-Indianer, in deren vorchristlichen Mythen und Religionskultus die Sonne und der Mond eine so große Rolle spielen, bewahren noch heutzutage, obwohl vielfach entstellt durch den Einfluß halbverstandener christlicher Lehren, einige auf das große Tagesgestirn bezügliche Sagen. So glauben sie, daß die Sonne tagtäglich im fernen Osten, von wo sie kommt, ihren Wagen besteigt, der zur Zeit der kurzen Tage von zwei Rehen, zur Zeit der langen Tage jedoch von zwei Wildschweinen gezogen wird. Der Mond besteht nur aus einem Kopf ohne Körper, und zwar besitzt er nur ein Auge; deshalb ist auch sein Licht weniger stark als das der Sonne, welche zwei Augen hat. Unter den Finsternissen stellen sich die Indianer einen Kampf der beiden Gestirne vor. Dann aber kommt der Morgenstern, weist die Kämpfenden, sie umkreisend, zur Ruhe und sucht sie zu trennen. Und wenn es ihm einmal nicht gelänge, den Kampf zwischen Sonne und Mond zu schlichten, dann würde die Welt zugrunde gehen und wir alle sterben müssen.“

Ich habe leider niemals eine Sonnenfinsternis bei den Indianern erlebt und auch ihre Anschauungen hierüber nicht erkundet, weil mir erst letzthin die Wichtigkeit derselben klar geworden ist. Daß die alten Mayas großes Gewicht auf Finsternisse legten, hat der deutsche Student Martin Meinshausen nachgewiesen durch den Beweis, daß in der Dresdener Mayahandschrift auf Seite 51 bis 58 die Abstände der Tage verzeichnet sind, an denen Sonnen- und Mondfinsternisse stattfinden. Der Genannte zeigte, daß diese Tabelle mit den Finsternissen der Jahre 1775 bis 1811 übereinstimmt. Hieraus geht hervor, daß die Mayas für viele Jahrhunderte hindurch Aufzeichnungen über diese Ereignisse gemacht haben müssen, um daraus die Regeln zu finden, nach welchen sie eintraten. Wir wissen, daß die Sonnen- und Mondfinsternisse immer nach 6585 $^1/_3$ Tagen in derselben Reihenfolge wiederkehren, welche man den Saros nennt, der bereits den Babyloniern, Ägyptern und Chinesen bekannt war.

Die so überaus hoffnungsvollen Arbeiten des genannten deutschen Studenten, welche in der Zeitschrift für Ethnologie 1913 veröffentlicht sind, fanden durch seinen frühen Tod im Weltkrieg ihr jähes Ende. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um auszudrücken, welchen Dank die Mayawissenschaft seinem Gedenken schuldig ist.

Bei der Wichtigkeit, welche Sonnenfinsternisse für die Priesterschaft gehabt haben müssen, dürfen wir erwarten, daß diese auch auf den Denkmälern und Idolen zum Ausdruck gebracht worden sind. Es war jedoch nicht so einfach, eine Finsternis so auszudrücken, daß sie in den Rahmen der amerikanischen Kunst hineinpaßt, um so mehr, als die Priesterschaft das Bestreben hatte, die Wissenschaft geheim zu halten. Überall stoßen wir auf die Absicht, Bilder und Schrift so zu gestalten, daß nur die Eingeweihten den Sinn erkennen konnten. Daher wird es uns auch heute so schwer, die Inschriften zu entziffern und dadurch den Schlüssel zu ihrer Wissenschaft zu finden. Die Mayahieroglyphen waren ja nicht dem Sprachlaut nachgebildet, wie unsere Schriftzeichen, sondern es lagen ihnen Ideen zugrunde, über deren Konnexe wir nur in wenigen Fällen Bescheid wissen. Wir dürfen aber in dem Verharren in der Ideenschrift nicht etwa einen Tiefstand der geistigen Entwicklung erkennen, sondern nur die Absicht, es jedem Uneingeweihten unmöglich zu machen, die Schrift zu lesen. Es ist daher auch nur gelungen, bis heute diejenigen Hieroglyphen zu er-

klären, welche mit Zeitabschnitten zusammenhängen, und einige andere für Götter, Gestirne, Himmelsgegend und dergleichen. Um in der Erklärung weiter zu kommen, bleibt uns nur übrig, Hypothesen aufzustellen und diese auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Einen anderen Weg kenne ich nicht. Nun findet sich in Copan einmal der Jaguar auf den Stufen des Innenhofes, auf der plaza dagegen sind zwei Jaguare um den Altar eines Gottes, wahrscheinlich des Sonnengottes, herumgebunden. Es kann als sicher angenommen werden, daß diese Jaguare einen mythologischen Sinn haben. In Chichenitza folgen auf 13 mit Mondsicheln angefüllten Scheiben stets zwei Jaguare, die hintereinander hergehen, was auf die 13 Monate zu 28 Tagen, das Mondjahr von 364 Tagen, Bezug haben dürfte. Hier wurde von Le Plongeon eine Jaguarfigur gefunden, welcher er einen Menschenkopf aufsetzte, der gar nicht dazu gehört und wodurch er eine Sphinx schuf, auf welche willkürliche Kombination hin er seine phantastische Theorie vom Zusammenhang zwischen der alten und der neuen Welt gründete. Seler hat Band V, Tafel 36, die falsche Spinx und einen richtigen Jaguar abgebildet. Auch in Chamá habe ich den Jaguar gefunden; Dr. Gann fand ihn oft in Britisch-Honduras. Er wurde ebenfalls in Teotihuacan gefunden. Mitchell Hedges fand Tonplastiken vom Jaguar in den letzthin von Dr. Gann und ihm entdeckten Ruinen in Britisch-Honduras. Er kommt auch auf den Tikaler Holztafeln des Baseler Museums vor, und zwar einmal überaus groß und daneben sehr klein. Er wird auch in Costa Rica gefunden; kurz, er kommt in Zentralamerika überall vor. Um nun zu erklären, was er bedeutet, müssen wir alle Mythen zusammentragen, welche die heutigen Indianer noch über ihn wissen. Diese Nachforschungen sollten von den in Zentralamerika ansässigen wissenschaftlichen Vereinen angestellt werden, weil sie durch ihre Mitglieder an allen Orten zugleich nachforschen lassen können. Ich empfehle daher diesen, neuerdings mit großem Eifer sich betätigenden Gesellschaften, alles, was über den Bergtalgott, den Mam und andere Götter, von Finsternissen, Gestirnen und Mythen in Erfahrung gebracht werden kann, zu sammeln, da wir möglicherweise dadurch neue Erklärungen finden. Seler berichtet, Gesammelte Abhandlungen, Band II, Seite 198, daß es nach dem Glauben der Mexikaner vier Vorstufen zu unserem heutigen Zeitalter gegeben hätte, nämlich die Wasser-, Jaguar-, Feuerregen- und Windsonne. Über die Jaguarsonnenepoche berichtet Seler, daß sie durch Finsternis und durch den Einsturz des Himmels ihr Ende fand, denn nach dem Glauben der Mexikaner war es ein großer Jaguar, der die Sonne fraß, wenn sie am hellen Tageshimmel sich verfinsterte. Daraus erklärt sich auch, daß die Mayas laut Cogolludo bei Finsternissen die Hunde zwickten, damit sie heulten, wodurch der Jaguar verscheucht werden sollte. Wir können daraus schließen, daß dieses Raubtier den Mond verkörpert, und zwar den Vollmond, denn bei einer Sonnenfinsternis erscheint an Stelle des Neumondes plötzlich der dunkle Vollmond vor der Sonnenscheibe. Dieser plötzliche Überfall auf die Sonne paßt auch sehr gut zu der Art, wie der Jaguar seine Beute holt. Da es nur wenigen vergönnt ist, den Jaguar in der Natur jagen zu sehen, stütze ich mich auf die Beschreibung aus dem auf englisch 1879 erschienenen Bericht von Henry Fowler: „Erzählung einer Reise durch den unbekannten Teil von Britisch-Honduras". Als dieser Forscher von einem Rudel Wildschweine arg bedrängt wurde, brach zu seiner Rettung ein großer Jaguar hervor, dessen in dem Busch plötzlich auftauchender Kopf

genau den Eindruck eines aufgehenden Vollmondes machte. Die Mondflecken erinnern in gewisser Beziehung auch an das Fell des Jaguars, auf dessen Gestalt wir daher öfters Mondsicheln finden (Chichenitza).

Da der Mond aber seine Gestalt beständig wechselt und auch an den verschiedenen Orten der Erde, je nach dem Breitengrad, anders aussieht, so können wir annehmen, daß er nicht nur als Jaguar, sondern auch in anderer Gestalt vorkommt und daß er in den verschiedenen Gegenden anders geartet dargestellt worden ist.

151-152. Im Museum für Völkerkunde in München befindet sich eine längliche Steinplatte aus Costa Rica. Auf dieser steht oben der Mam mit tiefliegenden Augen und Hauergebiß, mit jeder Hand einen Jaguar von sich abhaltend, deren Köpfe von ihm abgewendet sind. Auf jeder Seite des Steins sind 8 Jaguare angebracht, bestrebt, nach oben zu klettern, um den Platz der Jaguare einzunehmen, wenn dieser frei wird. Der Mam trägt auf seiner Brust und auf beiden Armen die Mondsichel, wodurch klar ausgedrückt ist, daß er hier den Mond darstellt. Die Jaguare sollen hier als die Tiere gelten, welche den Mond anfressen, denn die Sichel sieht ja infolge der aus dem Schatten hervorleuchtenden Mondberge so aus, als wenn sie angefressen wäre, eine Auffassung, welcher wir auch in der alten Welt vielfach begegnen (siehe Karl von S p i e ß in Korrespondenzblatt für Anthropologie, 1915). Die darin wiedergegebene Zeichnung (Fig. 15), eine im Wiener Museum befindliche Tabakspfeife aus Schiefer, ähnelt der Costa Rica-Auffassung sehr. Diese stammt von den Indianern des Nordwestens von Nordamerika. Ein gutes Bild dieses interessanten Stückes findet sich bei Fuhrmann, Tlinkit und Haida, Tafel 23. Es stellt den Mond dar, welcher von zwei Raben angefressen wird. Zu dieser interessanten Monddarstellung gehört nun wahrscheinlich eine im Bremer Museum aufbewahrte Steinplatte aus Costa Rica (150), auf welcher oben eine Eule sitzt, deren Flügel die Form einer Mondsichel haben. Da die Eulen fähig sind, die Augen am Tage mit einer Schutzhaut zu schließen, wie es der Mond tut, wenn er Neumond wird, so würde dieser Nachtvogel gut dazu passen, den Neumond darzustellen. Außerdem hat der Uhu (Bubo) zwei sichelähnliche Federohren, wogegen die Schleiereulen (Strix) silberfarbig sind und daher vorzüglich zum Monde passen. Auf diesen zwei Steinen sind die Gestalten des Mam, des Jaguars und der Eule dargestellt, welche den Mond repräsentieren.

205/207. Mondstatue aus Mexiko, deren rechte Gesichtshälfte den schlafenden Mam (Neumond) darstellt (siehe 164) und dessen Auge durch einen vom Kopf herabreichenden Wulst geschlossen ist. Linke Gesichtshälfte der Statue ist ein halber Totenschädel und bedeutet den Vollmond.

Auf den zapotekischen Opfergefäßen findet sich als Kopfschmuck häufig die Mondscheibe. Im Hamburger Museum gibt es zwei Stücke, welche hiervon abweichen.

216. Hier trägt das Idol einen Kopfputz, dessen Mittelstück ein Gesicht darstellt mit zwei von oben nach unten durch die Augen heruntergeführten Strichen, welche das Auslöschen der Augen ausdrücken. An diesem Kopf hängen unten 2 Mondsicheln, womit bekräftigt wird, daß es sich hier auch um den Mond handelt. Das zweite Stück, 210, zeigt an Stelle der Mondscheibe eine Eule, welche in den Augen ein Kreuz mit einem Kopf in der Mitte aufweist, das Quincunx-Zeichen. Die Eule tritt daher an Stelle der Mondscheibe, kann aber ihrem ganzen Wesen nach nur den Neumond bedeuten. Wir werden

später bei der peruanischen Platte von Chavin sehen, daß dort beim Neumond auch das Eulengesicht eingezeichnet ist; die Eule kommt bei den Kekchis überhaupt nicht vor und auch nicht in den Mayaruinen, dagegen sind Darstellungen aus dem Hochland von Guatemala bekannt. Nun findet man auf den peruanischen Tonflaschen, den sogenannten Huacos, sehr häufig ein katzenartiges Raubtier als Kopfschmuck. Dieses wird hier und da getüpfelt gezeichnet und ist dann der Jaguar. Dieses Tier findet als Hauptornament der Nascagefäße aus Peru Verwendung, welches Seler, Band IV, die gefleckte Katze oder auch den Katzendämon nennt. Da bei diesem die Schnurrhaare besonders betont sind, glaube ich, daß wir hierin den Jaguar, d. h. den Vollmond erkennen dürfen, welcher daher in erster Hinsicht von den Nascas verehrt worden ist. Oft kommt diese Figur mit einem Leib vor, an dessen entgegengesetztem Ende ein gleicher Kopf in Verkleinerung angebracht ist, welcher den Neumond bedeuten würde. Hier und da hat der Katzendämon einen Zackenstab oder Strahlen mit Haken. Dieser Zackenstabdämon ist aber identisch mit der Darstellung auf der Platte von Chavin, auf welche ich später zu sprechen komme und in der ich den Neumond erkenne, so daß der Zackenstabdämon als Neumond anzusehen ist und die Zacken als junge Mondstrahlen, welche sich noch an etwas anklammern müssen, so lange sie schwächlich sind. Ich erinnere daran, daß auch auf den Tikaler Holztafeln der Jaguar überaus groß erscheint und daneben nochmals stark verkleinert.

Zum Verständnis der Mayakunst tun wir gut, auch die zapotekische mit heranzuziehen, da beide viel Gemeinsames mit einander haben und das eine auf der einen deutlicher ausgedrückt ist, wie auf der anderen. Die Zapoteken wohnten in der Umgegend von Oaxaca, an der Westküste Mexikos. Hier werden Hügel angetroffen, in denen sich eine unterirdische Kammer befindet, über deren Eingang meist fünf Opfergefäße mit Teufelsfratzen in Reih und Glied aufgestellt sind. Öfters sind diese Tonidole in zwei Stücken gearbeitet, derart, daß wenn man das oberste auf den Boden setzt, es aussieht, als wenn der Gott aus der Erde herauskommt. (Funeral Urns from Oaxaca by Marshall H. Saville, New-York, 1904.) Diese zwei Eigentümlichkeiten lassen darauf schließen, daß wir es mit dem Mam zu tun haben. Der zapotekische Mam unterscheidet sich von den Mayadarstellungen dadurch, daß er eine zweispaltige Schlangenzunge hat, und daß Zähne und Nase weiter aus dem Gesicht heraustreten, aber er kommt auch ohne diese Eigentümlichkeit, ähnlich wie bei den Mayas, vor. Hier liegt noch ein Zweifel vor, da es zur Zeit nicht verständlich ist, warum der Mam wie 214 und 215 alt und genau wie bei den Mayas dargestellt ist, dann aber wie 208, 212, 216, 217, 218, 224 mit einer Schlangenzunge versehen ist. Man bemerkt überhaupt, daß das Aussehen des Mams sich bei den Zapoteken sehr verändert, was wir freilich auch in Teotihuacan gesehen haben. Auch der Tzultacá kommt bei den Zapoteken mit einem durchaus ähnlichen Gesichtsschnitt wie bei den Mayas vor, mit gewellter Oberlippe und regelmäßiger Zahnreihe (209, 210, 213, 223). Bei den zapotekischen Tzultacás und Mams sind wurmartige Verzierungen angebracht, welche Blitze bedeuten. In 208 befinden sich beim Mam an Stelle der Blitze zwei Boaschlangen, die Ungewitterwolke darstellend. Als Kopfschmuck tragen beide Götter eine Scheibe, deren hauptsächliches Merkmal in dem aus Mexiko bekannten Halbmond besteht, so daß wir in ihm die Mondscheibe erkennen können.

212. Ein zapotekischer Mam mit sieben Maiskolben an der Stirn und einem weiteren, in der Blüte befindlichen, in den Händen, um ihn zu verzehren, als Hinweis, daß sein Fest auf die Blütezeit des Maises fällt. Außerdem ist das Untergestell, auf welchem der Mam sitzt, wichtig, weil es eine Verdopplung eines über ganz Amerika verbreiteten Zeichens ist, welches Posnansky als Symbol der Erde erklärt. Dieses Zeichen findet sich auch in Peru mit dem dortigen Mam zusammen. Die angegebene Erklärung würde hier gut passen, denn der mittlere Teil ist eine Treppe mit Perspektive, auf welcher der Mam aus dem Erdinnern heraufgestiegen ist, und die zugleich den Rachen des Erdungeheuers darstellt, während die mäanderförmigen, eckigen Schnörkel zu beiden Seiten die Augen des Ungeheuers sind. Die Maiskolben an der Stirn sollen nicht etwa ausdrücken, daß dies hier ein Maisgott ist, sondern man hat sie als Opfer angebracht, damit der Mam den wirklichen Mais verschone. Außer dem Tzultacá und dem Mam finden wir regelmäßig bei den Zapoteken den Jaguar, meist mit herausgestreckter Zunge, Blutopfer fordernd und Furcht erregend.

220 zeigt den Jaguar mit einem Horn, an Stelle des rechten Ohres, welche Verzierung nur als zum Monde gehörig erklärt werden kann.

221. Zapotekischer Jaguar, den Sonnengott, dessen etwas eigenartige Hieroglyphe an den Ohren angebracht ist, verschlingend. Oben der Vampyrgott. Das Ganze eine totale Sonnenfinsternis. Der am Arm des Jaguars befestigte Schild ist daher der Mond mit der von der Sonne ausgehenden Corona.

217. Zapotekischer Mam mit dem ganzen Mondgesicht, welches die zackige Sonnenscheibe teilweise verhüllt. Das Ganze drückt eine partielle Sonnenfinsternis aus.

Aus Britisch-Honduras stammt das Mamgefäß 222, dessen eine Hälfte ein ausgestochenes Auge und ausgebrochene Zähne zeigt, wodurch die Beendigung der Herrschaft des Mam ausgedrückt wird. 223/224 sind zapotekische Figurengefäße aus Oaxaca, welche im Britischen Museum aufbewahrt werden. Auf 223 hat der Tzultacá ein Zeichen um den Hals gebunden, welches oft an der Stirn des Sonnengottes vorkommt. Der Mam 224 hat auf der Schürze das Mondzeichen und darunter sind 3 Schnörkel angebracht. Diese werden nach Lumholtz heute noch von den Huichol-Indianern im nordwestlichen Mexico als Bitte für Regen angewandt, in Form von Kuchen, die auf Schnüren aufgereiht werden.

225/227 sind Mayareliefs, welche die Herren F. A. Mitchell Hedges und Dr. Gann aus der von ihnen letzthin entdeckten großen Maya-Ruinenstadt in Britisch-Honduras zurückbrachten.

225 ist der Jaguar als Vollmond.

226 zeigt Mayahieroglyphen.

227 ist der Tzultacá, welcher auf der Brust einen Verband hat. Da ich in Coban eine ähnliche Darstellung gefunden habe und sie sonst nirgends vorkommt, erscheint die Zugehörigkeit der Kekchis zu dieser Kulturstätte höchst wahrscheinlich.

Der Tempel von Santa Rita in Britisch-Honduras, welchen Gann aufdeckte, ist von einem Volk angefertigt worden, welches den Zapoteken nahe stand, da die Borte stark an Mitla erinnert.

Dieser Tempel ist bisher einzig in seiner Art geblieben. Es waren an den Außenwänden Fresken angebracht, welche dadurch geschützt waren, daß eine zweite Mauer rings herumgeführt worden war und über die beide Decksteine derartig gelegt waren, daß das Wasser abgeleitet wurde. Diese Umsicht läßt darauf schließen, daß man den Tempel wieder aufdecken wollte, was durch den Fortzug der Verfertiger unterblieb. Bei den Fresken sind einige Hieroglyphen angebracht, welche den Mayahieroglyphen eng verwandt sind. Auf der einen Seite des Tempels war sogar eine Hieroglyphenreihe gezeichnet, welche, wenn sie erhalten geblieben wäre, über den Zeitpunkt, an dem der Tempel erbaut wurde, Aufklärung gebracht hätte. Wie bei Vielem der Zufall und die Unwissenheit der Indianer mitspielt, so ist auch hier das Wichtigste für immer verloren gegangen. Während Gann mit dem Durchpausen der Götterfiguren beschäftigt war, hat ein Betrunkener des Nachts die Hieroglyphen abgekratzt, so daß von ihnen nichts erhalten blieb. Das auf niedriger Geistesstufe stehende Volk sieht, wie überall, in Schriften und Nachforschungen etwas Unbegreifliches und stellt sich ihm feindlich gegenüber. Hiermit muß jeder rechnen, der sich archäologisch betätigt. Mir begegnete in Chamá Ähnliches. Ein Indianer, welcher in der Nähe der Ausgrabung wohnte, betrank sich und fing an zu trommeln und ein wüstes Geheul auszustoßen, welches als eine Verwünschung meiner Tätigkeit angesehen werden mußte. Als meine Arbeiter unruhig wurden, ging ich, von einem zuverlässigen Mann begleitet hin, nahm dem Ruhestörer sein Messer fort und gab ihm ein paar Ohrfeigen, worauf er sofort friedlich wurde; er trug mir auch die Züchtigung nicht nach, denn er begrüßte mich am folgenden Tage mit ausgesuchter Höflichkeit. Es ist mein Grundsatz, niemals den Indianer körperlich zu züchtigen, aber es gibt Ausnahmen bei jeder Regel, und die liegen vor, wenn eine persönliche Herausforderung stattfindet. Ich hatte es vor allem nicht unterlassen, den Haupt-Medizinmann von Chamá, Juan Sel, für mich zu gewinnen, indem ich mit ihm medizinische Kenntnisse austauschte und ihm eine Flasche besten San Geronimo-Schnaps dedizierte. Er sah daher in mir einen, der zu seiner Zunft gehörte, und den er daher nicht anfeinden durfte. Ein früherer Verwalter von Chamá, ein Belgier, machte nach mir eine Ausgrabung in Pakiul, war aber so töricht, die dabei gefundenen Schädel in dem Gotteshaus niederzulegen. Die Indianer, welche Knochen immer mit Hexerei in Verbindung bringen, kamen zusammen, beräucherten die Schädel und zwangen den Verwalter, alles an Ort und Stelle wieder einzugraben. Ein späterer Verwalter, welcher sich freilich viele Übergriffe zu Schulden kommen ließ, wurde von den Chamá-Indianern so arg zugerichtet, daß er mit knapper Not dem Tode entkam. Es geht daraus hervor, daß man bei Ausgrabungen stets Vorsicht walten lassen muß und von zuverlässigen, furchtlosen Leuten begleitet sein muß. Namentlich bei Flußübergängen soll man vorsichtig sein, da dies die beste Gelegenheit ist, Unbeliebte aus dem Wege zu räumen. Wenn in der reißenden Strömung das Boot zum Umkippen gebracht wird, kann sich wohl der Indianer retten, aber nicht der durch die Kleidung beschwerte Europäer. Derartige Fälle sind vorgekommen, weshalb ich auf diese Gefahr besonders aufmerksam machen möchte. In jedem Indianer steckt etwas von einem Zauberer und Feind unserer Kultur, worüber man sich, trotz des unterwürfigen Gebahrens, nicht hinwegtäuschen lassen sollte. Besonders gefährlich wird der Indianer, wenn er sich betrinkt, wozu er neigt und

welchem Hang er leider nicht die genügende Beherrschung entgegenzusetzen vermag.

Es ist wichtig festzustellen, wie weit herunter nach Südamerika diese Religionsvorstellungen gereicht haben. Max Uhle, welcher die Ansicht geäußert hat, daß Konnexe zwischen den alten Peruanern und den Mayas bestanden haben, hat sicherlich recht; ich möchte es nur dahin erweitern, daß alle Kulturen von Mexiko bis nach Südamerika hin, die Azteken ausgenommen, eine gemeinsame Religionsbasis besessen haben. Uhle zeigte bei einem Vortrag im Lichtbild einen Fund aus Südamerika, welcher aus einem Tzultacá, einem Mam und einem Jaguar bestand, wie sie bei den Zapoteken und Mayas vorkommen. Es ist daher wichtig, daß, wenn mehrere Figuren zusammen ausgegraben werden, diese gemeinsam veröffentlicht werden, weil sich gerade aus der Zusammenbeisetzung weitere Lichtblicke ergeben. In Peru finden wir überaus häufig den Mam mit vier wildschweinähnlichen Hauern im breiten Mund, oft mit Runzeln im Gesicht. Der Mam erscheint oft mit zwei oder mehreren Schlangen, deren Köpfe über dem Scheitel des Gottes hervorragen. Er faßt mit den Händen die Kniescheiben, als hielte er sich aufrecht. Er kann auch in verschiedenen Tiergestalten vorkommen, je nach dem Ort, an dem der Verfertiger wohnte, als Krebs, als Tintenfisch usw.

228 ein peruanischer Huaco, welcher Ähnlichkeit mit dem Tzultacá hat; ob er diesen hier darstellt oder den Sonnengott, ist ungewiß.

229 ist klar und deutlich der peruanische Mam mit den Runzeln, Hauern im Mund und runden Mondaugen. Er liegt hinter Bergen, so wie der Mond des Nachts aufgeht.

230/231 Peruanischer Huaco mit dem Mam, wie er aus der Schnecke herauskommt, genau wie 136. Mit den Schneckenaugen hebt er einen Knopf (wohl der Mond).

234 234 ist eine Kopie der in Lima befindlichen Granitplatte von Chavin de Huantar, des interessantesten Denkmals von Peru. Hier ist der peruanische Mam dargestellt, welcher unter dem Munde vier merkwürdige Verzierungen hat, die erst verständlich werden, wenn man das Bild umdreht. Dann sehen wir, daß der untere quadratisch eingesäumte Mamkopf nunmehr zwei Gesichter darstellt, nämlich eins mit geschlossenem Mund und ein anderes, bei dem die Oberlippe durch den aus Mexico bekannten Halbmond gebildet ist, in welchem ein Eulengesicht erscheint. Es folgen dann noch drei Gesichter, kenntlich an den rechteckigen, schwarzen Augen, bei denen die Oberlippe in gleicher Weise gekennzeichnet ist, so daß hier fünf Mondnächte vom Neumond ausgehend dargestellt sind. Die am Ende abgerundeten Strahlen sind die Mondstrahlen. Es ist ja verständlich, daß der Mond mit dem Mam in Beziehung steht, weil dieser der Herrscher der Dunkelheit, zugleich aber auch der Feuergott ist. Aus dem Umstand, daß auf der Platte von Chavin zwei Bilder, das eine nach unten, das andere in umgekehrter Richtung, wiedergegeben sind, können wir schließen, daß die Platte horizontal gelegen hat, denn nur so konnte auch das umgekehrte Bild betrachtet werden. Auch ergibt es sich aus der Dünnwandigkeit der Platte, daß sie als Schlußstein eines Gewölbes gedient hat, welches man aus den Dimensionen wohl noch auffinden kann. Die Darstellung erinnert auch an die Fresken, welche Leopoldo Batres in Teotihuacan aufdeckte (s. Seler I, Tafel 7). Die Zeichnung ist identisch mit dem Nasca-Zackenstabdämon Selers (s. Seler IV, S. 278), worauf schon Uhle hingewiesen hat

und woraus wir schließen können, daß der Zackendämon der Nasca-Gefäße auch den Neumond und Mam darstellt. Aus allem zeigt sich die Notwendigkeit, zu der Lösung der vielen noch unaufgeklärten Fragen der amerikanischen Archäologie die Erzeugnisse aller Kulturen heranzuziehen, welche sich in Mexiko, Mittel- und Südamerika entwickelt haben.

Als Hauptmomente meiner Arbeit möchte ich folgende Punkte hervorheben:

1. Die Kulturen von Mittel- und Südamerika haben zusammengehangen und ihre Religion beruhte auf denselben Grundzügen. Fremd dagegen ist die aztekische Kultur.
2. Die Religion gründete sich auf den Glauben an den Tzultacá und Mam, welche das Gute und das Böse in der Natur verkörpern, insofern es dem Menschen nützlich oder schädlich ist.
3. Der Hund ist der Repräsentant des Regens. Der Mam kann freundlich und böse aussehen, schlafend und wach, der Sonnengott lebend und tot.
4. Der Mond wird verschiedenartig ausgedrückt, er ist dem Mam untergeordnet. Der Neumond erscheint in der Gestalt der Eule; der Vollmond wird durch den Jaguar dargestellt.
5. Der springende Jaguar bedeutet die Sonnenfinsternis.
6. Der Katzendämon der Nascas und Peruaner stellt den Vollmond dar und der Zackendämon den Neumond; die Platte von Chavin ist der Mam und Neumond.
7. Die goldenen und silbernen Bechergefäße der Peruaner, welche ein Gesicht mit Adlernase zeigen, stellen den Sonnengott vor.
8. Einen großen Einfluß haben die Sonnenfinsternisse ausgeübt, weshalb man bei der Entzifferung der Hieroglyphen hierauf besonders bedacht sein sollte.
9. Die Tolteken von Teotihuacan waren geistig verwandt mit den Mayas, da ihre Hauptstatue, die sogenannte Diosa del agua, eine Bergtalgöttin ist.

Die Arbeit ist zu Ende. Ich kann sie jedoch nicht scheiden lassen, ohne noch ein paar Worte hinzuzufügen. Ist sie doch 37 Jahre lang mein treuer Freund gewesen, der mich die Mühen des Tages hat vergessen lassen. Der Zweck der Niederschrift ist zwar, den Manen der Mayas ein Denkmal zu setzen und das Gefundene dauernd zum Nutzen der Mayawissenschaft festzuhalten, dann aber auch, ihr neue Freunde zu werben, denn es sind nur Wenige, welche ihr angehören. Und doch hat sie es verdient und besonders von den Deutschen, da das größte Kleinod jener Kunst, die schönste Mayahandschrift, sich in der Staatsbibliothek in Dresden befindet, wohin sie freilich nicht gehört, denn sie sollte ins Museum übersiedeln. So wissen sogar die Dresdener selbst nicht, was für einen Schatz sie besitzen, und es ist nur selten, daß sich einer hinverirrt und sie sich ansieht. In eine Bibliothek gehören Bücher, die man lesen kann, aber nicht geheimnisvolle Kunstwerke der alten Kulturvölker. Diese gehören in die Museen für Völkerkunde, wo sie die Aufmerksamkeit der Wißbegierigen erwecken können. Wir brauchen aber neue Kräfte, um die Entzifferung der Hieroglyphen zu vollbringen und der amerikanischen Sphinx neues Leben einzuhauchen.

Daher wende ich mich an meine Leser, und wenn mein Buch ihnen neue Anregung gebracht hat, so ist vielleicht doch der eine oder der andere darunter, der sich nicht damit bescheidet, sondern selbst mitarbeitet. Diesen Freunden rufe ich aber jetzt schon ein herzlich Willkommen zu, in der Gewißheit, daß sie es nie bereuen werden, dieser Wissenschaft ihre Mußestunden geopfert zu haben.

Es konnten in dieser Arbeit die Jadeite und Schmuckstücke nicht berücksichtigt werden, weil der Ausdruck auf diesem schwer zu verarbeitenden Material oft undeutlich ist und sie daher zu exakten Beobachtungen wenig geeignet sind, aber auch hier findet sich überwiegend der Tzultacá und Mam.

Zum Schluß möchte ich allen Sammlern, Museumsdirektoren und Abteilungschefs, welche mir durch Überlassung von Abbildungen und durch ihr freundliches Interesse geholfen haben, meinen tief gefühlten Dank ausdrücken.

Der Pflug von Dabergotz.

Von

Paul Leser.

Dem Vortrag von R. Mielke über den Pflug von Dabergotz (Zeitschrift für Ethnologie 56, 1924, S. 121/24) gebührt lebhafter Dank dafür, daß er die bisher so oft wiederholten Behauptungen von dem hohen Alter des in Dabergotz ausgegrabenen Pfluges nicht hinnimmt, sondern sehr eindringlich die Frage nach dem wahren Alter des wertvollen Stückes stellt. Allerdings irrt Mielke, wenn er glaubt, der Pflug sei bisher „in der Literatur übereinstimmend als steinzeitlich angeführt worden" (S. 122). Einer wenigstens, Sophus Müller, dem einer der besten Beiträge zur Geschichte des Pfluges zu verdanken ist, hat sich dem sonst allerdings wohl allgemeinen[1])

[1]) Mielke gibt keine Belege für die Verbreitung dieser Ansicht. Ich trage daher hier nach, was mir gerade zur Hand ist (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): J. Peisker, Zur Sozialgeschichte Böhmens (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V, Weimar 1897) nennt den Pflug auf S. 65 nur „uralt", bezeichnet ihn aber in dem Verzeichnis der Abbildungen (nach S. 222) als „Hakenpflug aus der Steinzeit". Richard Braungart erklärt den Pflug für neolithisch (Die Urheimat der Landwirtschaft aller indogermanischen Völker . . ., Heidelberg 1912, S. 68 u. ö.) und behauptet außerdem, die mit dem Pflug zusammen gefundenen drei steinernen Äxte seien poliert gewesen, eine Behauptung, die er wohl erfunden hat, da die Quellen (Schwartz, Aus der Gräflich Zietenschen Sammlung, Märkische Forschungen IX, Berlin 1865, S. 323, und Begemann, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Zietenschen Museums, Städt. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin, Wissensch. Beilage zu dem Bericht über das Schuljahr 1891/92 [Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin III] S. 9, Nr. 180) diese Angabe nicht enthalten (die Äxte sind übrigens inzwischen verloren gegangen!). Und schließlich glaubt Wilke (Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa, Würzburg 1913, S 70), durch das Dabergotzer Stück sei das Vorhandensein des Pflugs für die jüngere Steinzeit bewiesen. Im Gegensatz zu den Pflügen von Döstrup und Papau scheint mir der Dabergotzer Pflug nicht sehr bekannt geworden zu sein, wohl weil er an einer etwas entlegenen Stelle veröffentlicht worden ist (um so dankenswerter ist es, daß jetzt Mielke die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf ihn gelenkt hat); z. B. kennen ihn Hoernes (Prähistorische Archäologie, Kultur der Gegenwart V, 3, Anthropologie, Leipzig-Berlin 1923, S. 354) und Obermaier (Der Mensch der Vorzeit, Berlin-München-Wien o. J, S. 447/49) nicht, ganz zu schweigen etwa von den Arbeiten Chevaliers, dem ja auch die beiden eben vergleichsweise genannten Pflüge entgangen sind (Les anciennes charrues de l'Europe, Mémoires et compte rendu des travaux de la société des ingénieurs civils de France, 1912, Bd. I).

Glauben an das steinzeitliche Alter des Dabergotzer Pfluges nicht unterworfen, sondern seinen Zweifeln an dem hohen Alter des Geräts Ausdruck gegeben, und zwar in der Arbeit, in der er den Pflug von Döstrup, den auch Mielke zu seinen Untersuchungen heranzieht (als Abb. 3), veröffentlicht hat (Charrue, joug et mors, Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord, Nouvelle série, Kopenhagen 1902/07, S. 27, Anm. 1). Aber seine beiläufige Bemerkung fand keinen Widerhall, und so bleibt Mielke das Verdienst vorbehalten, mit der leichtfertigen Art, diesen Pflug schlankweg der Steinzeit zuzuschreiben, aufgeräumt zu haben. Mielkes Vortrag wollte jedoch nicht nur auf die durchaus ungenügende, ja so gut wie völlig fehlende Begründung der Ansicht von der steinzeitlichen Herkunft des Dabergotzer Pfluges hinweisen, sondern versuchte darüber hinaus das Alter des in Dabergotz gefundenen Stückes zu bestimmen. Sowohl die Art, wie er diesen Versuch unternimmt, als auch die Ergebnisse, zu denen er kommt, kann ich nicht ohne Widerspruch hingehen lassen. Denn der Pflug von Dabergotz nimmt eine so wichtige Stelle in der Geschichte des Pfluges ein, daß jeder Behauptung über sein Alter eine nicht geringe Bedeutung für die Pflugforschung zukommt und daß es wohl lohnt, ihn zum Ausgangspunkt einer weiter ausgreifenden Abhandlung zu nehmen.

Zunächst sind einige Irrtümer, die Mielke unterlaufen sind, zu berichtigen: Die schlimmsten von den Fehlern, die Mielkes Ergebnisse gefährden, hängen mit dem Pflug von Döstrup[2]) zusammen. Der Pflug von Döstrup hat in Wirklichkeit eine Schar, und zwar eine hölzerne, schmale, den Krümel durchbohrende Schar, die ursprünglich auf dem als Sohle dienenden, gleichfalls den Krümel durchbohrenden unteren Ende der Sterze auflag. An diesem Ende ist noch heute eine 2 cm tiefe, zur Aufnahme der Schar bestimmte Rinne zu sehen. Das Loch des Krümels, das der Schar und dem Sterzbalken Durchgang gewährt, ist jedoch weiter als der Umfang der beiden ihn durchbohrenden Teile; der freie Raum wurde mit Holzkeilen ausgefüllt, die, je nachdem ob sie hinten oder vorn, unten oder oben eingesetzt wurden, den Winkel zwischen Krümel und Sterze-Sohle veränderten und so den Tiefgang des Pfluges regelten, daneben aber auch die Schar fest auf die Unterlage preßten. Diese Keile fehlen. Infolgedessen hat sich die Schar verzogen und liegt heute nicht mehr auf dem Sterze-Sohl-Balken auf, sondern wölbt sich über diesem Balken; auf den Abbildungen des Pfluges ist daher zwischen Schar und Sterze eine Öffnung zu sehen, die man sich wegzudenken hat. Dies alles hier in voller Breite zu erörtern sollte überflüssig sein; denn jeder, der die Arbeit Sophus Müllers über diesen Pflug einsieht, muß aus seinen Worten wie aus seinen Abbildungen darüber belehrt werden. Aber es ist anscheinend doch nötig, seine Angaben einmal möglichst ausführlich zu wiederholen; bringt es doch sogar einer[3]), der S. Müllers Arbeit benutzt hat,

[2]) Es heißt Döstrup, und nicht Dostrup, wie Mielke schreibt; auch andere Forscher schreiben falsch Dostrup, z. B. Obermaier, Der Mensch der Vorzeit, S. 447 und 449, Hoernes, Prähistorische Archäologie (Kultur der Gegenwart III, 5, Anthropologie) S 354, Braungart, Die Urheimat der Landwirtschaft, S. 92 Dagegen schreibt Behlen Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtl. Zeit, Dillenburg 1904) stets richtig Döstrup.

[3]) Es ist der vielleicht leichtfertigste und unwissenschaftlichste von allen, die über die Geschichte des Pfluges gearbeitet haben, nämlich Braungart, in der „Urheimat der Landwirtschaft“ S. 92. Die Begründung für diese Eigenschaftswörter kann ich an dieser Stelle nicht geben, ich müßte sonst viele Seiten mit Ausführungen

fertig, die auf der Abbildung 1 von S. Müller (und auch auf der danach angefertigten Mielkeschen Abb. 3) zu sehende „Öffnung" für ein Loch im Sterzbalken zu halten und auf diesem, von maßloser Flüchtigkeit zeugenden Irrtum eine köstliche Theorie aufzubauen: das Loch habe zum Festmachen eines Streichbrettes gedient, das Streichbrett sei also für die Zeit, aus der dieser Pflug stamme, bezeugt. Mielke nun führt den Pflug von Döstrup in einer Abbildung vor, die zeigt, daß ihm der dargelegte Sachverhalt unbekannt geblieben ist: die Schar ist auf seiner Abbildung nicht eingezeichnet, sie müßte vor allem auf dem vor dem Krümel befindlichen Teil des Sohlbalkens zu sehen sein. Das von der verzogenen Schar und der oberen Kante der Sterze gebildete „Loch" ist dagegen als eine Öffnung im Sterzbalken zu sehen; und schließlich ist von dem oberen Ende der Schar auf Mielkes Abbildung noch ein kümmerlicher Rest übrig geblieben, nämlich ein, jetzt unerklärlicher Strich, der vom vorderen Rande der Sterze etwa in mittlerer Höhe ausgeht (andere Ungenauigkeiten der kleinen Zeichnung können übergangen werden). Natürlich ist denn auch die Beschreibung, die Mielke von diesem Pflug gibt, falsch. Aus seinen Worten geht deutlich hervor, daß er glaubt, der Pflug von Döstrup habe, im Gegensatz zum Pflug von Dabergotz, keine „besondere und auswechselbare", „einsteckbare" Schar; und das ist der Grund dafür, daß er glaubt, den Dabergotzer für jünger halten zu dürfen als den Döstruper! Um Irrtümern vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß außer dieser hölzernen Schar der Döstruper Pflug keine weiteren arbeitenden Teile hatte; das Ende seines Sohlbalkens war also nicht, wie Mielke annimmt (S. 123, Zeile 10 v. u.), „mit Stein, Horn oder Erz verkleidet"[4]). Übrigens ist mir **kein** europäischer Pflug aus sicherer Quelle bekannt, dessen Sohle vorn mit Stein, Horn oder Erz [Bronze] bekleidet ist; ich kenne aus Europa nur Holz- oder Eisenscharen. — Zurückzuweisen ist ferner die Bezeichnung des Döstruper Pfluges als La-Tène-zeitlich. Diese Benennung hat sich der Döstruper zwar in ähnlich allgemeiner Weise gefallen lassen müssen wie der Dabergotzer die Bezeichnung steinzeitlich; die Arbeit jedoch, auf die letzten Endes jede Angabe über den Döstruper Pflug zurückgeht, die benannte Abhandlung Sophus Müllers, betont ausdrücklich, daß ein schlüssiger Nachweis, in welche Zeit der Pflug gehöre, nicht erbracht sei; lediglich in der Einleitung zu seinem Aufsatz erzählt S Müller, der Döstruper sei, **bevor** man ihn wissenschaftlich untersucht habe, bei der Einordnung ins Kopenhagener Museum der La-Tène-Zeit zugewiesen worden.

Mielkes Abb. 2, die einen von den Pflügen wiedergibt, die uns die Felsritzungen von Bohuslän zeigen[5]), ist zwar auch nicht sehr

über Braungarts Arbeitsweise füllen; ich muß mich mit dem Verweis auf meine (Anfang 1924 abgeschlossene) Arbeit „Entstehung und Verbreitung des Pfluges" begnügen, die hoffentlich bald den Fachgenossen wird vorgelegt werden können.

[4]) Mielkes Ausdrucksweise läßt es nicht völlig sicher erscheinen, daß er das von dem Döstruper aussagt; denn ob sich das „an diesem Pfluge" (Zeile 12 v. u.) auf den zwei Sätze entfernten Döstruper oder auf den nur einen Satz entfernten Dabergotzer bezieht, könnte sprachlich zweifelhaft sein; doch erlaubt der Sinn keine andere Möglichkeit als die von mir angenommene. (Vielleicht ist der Satz „Beide Geräte . . ." bis „. . . einsteckbaren Schar" [Zeile 16 v. u. — 13 v. u.] eine spätere Einfügung.)

[5]) Es sind im ganzen vier Pflugdarstellungen von Bohuslän bekannt. Die Quelle, die sie enthält, L. Baltzer, Glyphes des rochers, Gothenburg 1881, wird leider meistens nicht nachgeschlagen; dort ist der von Mielke wieder abgedruckte Pflüger auf Tafel 23/24 Nr. 1 zu sehen, die drei andern auf 27/29 Nr. 6 oben links, 55/56 Nr. 4

getreu, jedoch nicht geradezu irreführend wie die eben besprochene Abb. 3. Irreführend ist dagegen auch hier der Text. „Ein S-förmig gebogener Krümel durchquert den Pflugstab“ — S. Müller behauptet genau das Gegenteil, nämlich, daß der Grindel (wie ich in diesem Fall lieber statt Krümel sagen möchte) von der Sterze durchquert werde[6]; ich vermag weder das eine noch das andere auf den Abbildungen zu erkennen, und halte es für das einzig Richtige, wenn man über diesen ungeklärten und vielleicht auch nicht zu klärenden Punkt nichts aussagt[7]. Die Pflüge von den Felsritzungen von Bohuslän sind ferner nicht, wie Mielke angibt, die ältesten Pflüge, von denen wir Kunde haben. Älter sind z. B. die auf den Felsenzeichnungen aus den Seealpen dargestellten Pflüge[8], älter sind vor allem manche ägyptischen und babylonischen Darstellungen, die z. T. bis ins dritte vorchristliche Jahrtausend zurückgehen[9] und so stark voneinander verschieden sind, daß sie eine lange, vorhergegangene Entwicklung verraten, während die Felsenritzungen von Bohuslän erst etwa zwischen 1800 und 1000 v. Chr. anzusetzen sein dürften[10].

Auch was Mielke von dem Pflug von Papau bringt, gibt zu Bemerkungen Anlaß. Er verweist zwar auf die Quelle, die diesen Pflug zuerst veröffentlicht hat[11], entnimmt seine Abbildung aber nicht der Quelle, sondern vermutlich Richard Braungarts „Urheimat der Landwirtschaft“. In der Quelle nämlich ist die bei dem in Papau gefundenen Stück fehlende Sterze nicht ergänzt, bei Braungart (Urheimat d. Landw., S. 104 Abb. 54) dagegen wohl (und ebenso auf Mielkes Abb. 4). Diese Ergänzung wird man für richtig halten dürfen. Dagegen hat Braungart den nicht in seiner ganzen Länge gezeich-

---

oben links und 55/56 Nr. 4 in der Mitte rechts. Von dem Pflüger von Tafel 23/24 Nr. 1 hat S. Müller in seinem Aufsatz „Charrue, joug et mors“ ein zwar größeres, aber überarbeitetes und ausgedeutetes Bild (vgl. Charrue, joug et mors S. 39/40 Anm. 3) veröffentlicht (auch in seiner „Urgeschichte Europas“ S. 147 Abb. 2). Diese Darstellung ist in die Literatur übergegangen, und Mielkes Abbildung geht wohl auch irgendwie auf sie zurück.

[6]) S. Müller, Charrue, joug et mors, S. 40 Anm. (3 zu 39) Zeile 7/8.

[7]) Für diejenigen, die mit der Geschichte der Pflugformen nicht vertraut sind, sei bemerkt, daß die Frage, ob der Grindel die Sterze oder die Sterze den Grindel durchbohrt, für die Zuordnung der einzelnen Pflüge zu Verwandtschaftsgruppen von großer Wichtigkeit ist.

[8]) Vgl. etwa Clarence Bicknell, Le figure incise sulle rocce di Val Fontanalba, Atti della società Ligustica di scienze naturali e geografiche, VIII, Genova (1897), S. 391—411 und Tafel 13; R. R. Marett, Die Anthropologie und die Klassiker, übers. v. J. Hoops, Heidelberg 1910, S. 48/53; S. Müller, Urgeschichte Europas S. 147; M. Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, 2. Aufl., Wien 1915, S. 215 Abb. 2; Pfeiffer, Die Werkzeuge des Steinzeitmenschen, S. 198/99 Abb. 344/45; R. Braungart, Die Südgermanen, I, S. 84 Abb. 18; Zeitschr. f. Ethnologie, 30, 1898, S. (242) usw.

[9]) Für Ägypten s. etwa Richard Lepsius, Denkmäler aus Ägypten ..., Berlin 1849/58, Abt. II Bl. 43, 51 und 56; Walter Wreszinski, Atlas zur altägypt. Kulturgeschichte, Leipzig o. J., Tafel 95 und 97; sämtlich aus der 5. Dynastie (zur Zeitbestimmung vgl. Wiedemann, Das alte Ägypten [Kulturgesch. Bibl. 2], Heidelberg 1920, S. 1 Anm. 1; Wreszinski nimmt etwa 2750 v. Chr. an). — Für Babylonien s. etwa Prinz, Babyloniens Landwirtschaft einst und jetzt (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 8, 1916, 2), Abb. 5 = B. Meißner, Babylonien und Assyrien, I (Kulturgesch. Bibl. 3), Heidelberg 1920, Tafel-Abb. 78; nach Meißner S. 194 aus der Zeit der ersten Dynastie von Babylon, also etwa, nach Meißner S. 26, aus dem letzten Viertel des dritten Jahrtausends v. Chr.

[10]) Vgl. Sophus Müller, Urgeschichte Europas, S. 147 in Verbindung mit S. 54. Der gleichen seltsamen Anschauung wie Mielke huldigt anscheinend auch F. M. Feldhaus, der aber sogar aus der (irrigen) Meinung, die ältesten Darstellungen des Pfluges stammten aus der nordeuropäischen Bronzezeit, den Schluß zieht, der Pflug sei zur nordeurop. Bronzezeit, etwa um das Jahr 1800 entstanden! Vgl. F. M. Feldhaus, Die Technik der Vorzeit, der geschichtl. Zeit ... Lpz.-Bln. 1914, S. 792 f.

[11]) Johannes Werners Aufsatz „Die Zoche, eine primitive Pflugform“, Zeitschr. f. Ethn., 1903, S. 716/20.

neten, bei Werner daher vorn nicht abgeschlossenen Krümel auf seiner Abbildung vorn durch eine Zickzacklinie begrenzt (und dadurch ähnlich wie Werner durch das Offenlassen angedeutet, daß der Betrachter der Abbildung sich den Krümel länger vorzustellen hat als auf der Zeichnung dargestellt). Bei Mielke ist die Braungartsche Zickzacklinie zur Geraden geworden, wodurch der Eindruck entsteht, als ob der Krümel in seiner ganzen Länge gezeichnet wäre. Die Entstehung dieses Fehlers also läßt sich verfolgen. Dagegen kann ich nicht nachweisen, wie Mielke zu der Angabe kommt, der Papauer Pflug sei „etwa in das 12. Jahrh.“ (n. Chr. G.!) zu setzen. Aus der Literatur ist sie mir nicht bekannt, und Mielke selber gibt für seine befremdliche Behauptung keine Begründung. Meines Wissens ist der Pflug von Papau ganz genau ebenso zeitlich unbestimmt wie der Pflug von Dabergotz, oder eher noch unbestimmter, weil die Fundumstände des Dabergotzer Pfluges eher einen Anhaltspunkt geben könnten als die dürftigen Fundangaben, die wir von dem Papauer besitzen[12]). Werner, der erste, der den Pflug veröffentlicht hat, macht keine Zeitangabe, sondern erzählt nur, daß das Stück im Thorner Städt. Museum die Bezeichnung „Urpflug“ trage[13]); Obermaier und Hoernes machen zwar auch keine Zeitangaben, scheinen aber doch anzunehmen, der Pflug von Papau stamme aus vorgeschichtlicher Zeit; beide Forscher werden ihn wohl für La-Tène-zeitlich gehalten haben[14]). Braungart gar, von dem ja, wie zu vermuten ist, Mielkes Abbildung stammt, hält ihn wohl für noch älter (Urheimat d. Landw., S. 104). Mielkes ohne Begründung ausgesprochene Ansicht, der Papauer Pflug sei in das 12. Jahrhundert zu versetzen, scheint mir also den Versuch eines Beweises nicht entbehren zu können.

Dankenswert ist es, daß Mielke unsere Kenntnisse vom Mecklenburger Haken bereichert. Die von ihm in Babke gesehene Form stellt mit ihrem stark nach unten gebogenen Hakenbaum eine Abart dar, die, soweit ich sehe, bisher nicht beschrieben und abgebildet worden ist; bei der bisher meines Wissens allein bekannten Form des Mecklenburger Hakens ist der Hakenbaum gerade und reicht bis ans Joch (das Gerippe des Geräts selber gleicht dem der Babkeschen Form vollkommen)[15]). Umso bedauerlicher ist es, daß auch Mielkes Abb. 5, die diesen Pflug von Babke zeigt, ungenau ist: der Zwischenraum zwischen Schar und Sohle ist gänzlich unmöglich, die Sohle müßte natürlich auf der Zeichnung soweit verlängert sein, daß sie an die Schar anstößt. Auch Mielkes Bemerkung, der übliche Mecklenburger Haken sei noch Ende des 18. Jahrhunderts in Mecklenburg und Ruppin gebräuchlich gewesen, ist nicht einwandfrei, da sie die Vorstellung erwecken muß, der Mecklenburger Haken sei später nicht mehr allgemein benutzt worden. Und doch war er in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur das noch allgemein übliche Gerät, sondern wurde von seinen begeisterten Benutzern für besser als jeder andere Pflug gehalten und auch außerhalb Mecklenburgs mit Eifer angepriesen[16])!

[12]) Vgl. Zeitschr. f. Ethn., 35, 1903, S. 716.

[13]) Vgl. auch Behlen a. a. O., S. 75, der gleichfalls betont, daß der Papauer Pflug der Zeit nach unbestimmt ist.

[14]) S. Obermaier a. a. O., S. 447 und 449; Hoernes, Prähist. Arch., S. 354.

[15]) Ich halte es für wahrscheinlich, daß die von Mielke veröffentlichte Form eine ganz junge, unter dem Einfluß der Schwingpflüge vorgenommene Veränderung des gewöhnlichen Mecklenburger Hakens ist.

[16]) Vgl. Friedrich Gotthard von Boddien, Der Mecklenburgische Haken, ein vorzüglicheres Ackergerät als der gewöhnliche Pflug . . ., Oldenburg 1840.

Die einzige noch nicht besprochene Abbildung Mielkes, die den Dabergotzer Pflug selber darstellende Abb. 1, ist im wesentlichen einwandfrei bis auf einen Punkt, für den Mielke keinerlei Verantwortung trägt, nämlich bis auf die Ergänzung des Stücks, auf welches das vorn im Krümel befindliche Loch schließen läßt. Mielke folgt in diesem Punkt Wilhelm Schwartz, der dort ein gewinkeltes Holz einsetzt. Ich halte es für wahrscheinlicher, daß an dem Krümel noch ein Pflugbaum befestigt war, der die Verbindung mit dem Joch herstellte, genau wie an den Mecklenburger Haken gewöhnlicher Bauart; das Loch vorn im Krümel hätte dann zur Aufnahme eines Pflocks oder dergl. gedient, der Krümel und Pflugbaum miteinander verband[17]). Den Schwartzschen Ergänzungsversuch hat Mielke jedoch falsch ausgedeutet; denn daß, wie Mielke annimmt (S. 122), die Pflugtiere an dem Holzstück, das die Zeichnung vorn am Krümel ergänzt, angeschirrt wurden, ist ausgeschlossen. Wer, wie Schwartz und mit ihm Mielke, nicht einen Pflugbaum ergänzen will, der muß annehmen, daß das zu ergänzende Stück, das in das Loch im Krümel zu sitzen käme, zur Befestigung eines Ortscheites gedient hätte, von welchem dann lange Stricke zum Joch hingeführt hätten. Ohne Pflugbaum oder Ortscheit und Zugstricke ist eine Anschirrung unmöglich, da der Krümel nicht lang genug ist, um selber bis ans Joch zu reichen: die Länge des Krümels beträgt 139 cm, die Länge der Sohle 82 cm. Da die Öffnung vorn am Krümel um 21 cm zurücksitzt, ist der Zwischenraum zwischen dem Loch und der Schar so klein, daß in ihm unmöglich die Zugtiere untergebracht werden können[18]).

Das führt uns auf die übrigen Angaben[19]), die Mielke über den Pflug von Dabergotz macht. Ich bin in der Lage, seine Ausführungen in einem Punkte zu ergänzen. Mielke hat von dem Neu-Ruppiner Gymnasium auf seine Anfrage, ob der Schwartzsche Bericht auf Grund älterer Aufzeichnungen verfaßt sei, keine Antwort erhalten. Ich habe mich vor mehreren Jahren an das Zietensche Museum gewandt und habe daraufhin von Herrn Prof. Dr. Weisker die Auskunft erhalten, daß der Schwartzsche Bericht auf den Zietenschen Akten, die Schwartz ausgezogen hat, fußt. Mir war es bei meiner Anfrage hauptsächlich darum zu tun, etwas Näheres über die drei Steinäxte zu erfahren, die mit dem Pflug zusammen gefunden worden sein sollen. Ich halte es für angebracht, den mir in liebenswürdiger Weise erteilten Bescheid hierher zu setzen. Prof. Weisker schrieb mir unter dem 10. Juni 1922: „... Über den Dabergotzer Pflug liegen andere Angaben, als die von Schwartz und Begemann veröffentlichten, leider nicht vor. Die 3 mit dem Pflug gefundenen Steinbeile sind bedauerlicherweise nicht in der Zietenschen Sammlung, auch über ihren Verbleib ist nichts bekannt. Es wäre ja möglich, da nach dem Tod des alten Grafen die Sammlung zeitweilig recht unsorg-

---

[17]) Vgl. etwa die Abbildung eines Mecklenburger Hakens bei K. H. Rau, Geschichte des Pfluges, Heidelberg 1845, S. 58 Abb 62; die gleiche Abb., ein wenig ausgeschmückt, bei Braungart, Urheimat d. Landw., S. 67 Abb. 33.

[18] Für die Maßangaben vgl. H. Begemann a. a O, S. 9. Vgl ferner die gute Abbildung in Begemanns weiteren „Mitteilungen über das Zietensche Museum“ in der Wiss. Beilage z. d. Bericht über das Schuljahr 1894/95 (Hist. Verein f d Grafsch. Ruppin IV), Neu-Ruppin 1895, auf Taf. III.

[19]) In der Stelle, die Mielke dem Schwartzschen Bericht entnimmt, ist ein Druckfehler unterlaufen, der hier berichtigt sei, weil er das Verständnis erschweren könnte. Zeitschr. f. Ethn., 56, 1924, S. 122. Zeile 5 muß es statt „Hakens“ „Hakeneisens“, wie Schwartz schreibt, heißen. Hakeneisen nennt man beim Mecklenburger Haken die Schar.

fältig aufbewahrt worden ist, daß diese 3 Steinbeile sich unter den mit „Fundort unbekannt" bezeichneten befinden, deren Zahl verhältnismäßig groß ist. Doch das läßt sich leider nicht mehr feststellen. Diese Dabergotzer Steinbeile (bzw. ihre Bezeichnung als solche) sind zweifellos schon vor der Aufnahme der Sammlung durch Schwartz abhanden gekommen; ein Versuch, ihr Alter genau zu bestimmen, hat nicht stattgefunden. Die Schwartzsche Angabe, die Haken und die Steinbeile seien in der gleichen Schicht gefunden, stammt aus den Zietenschen Akten, die Schwartz bei der Ordnung der Sammlung ausgezogen hat. Da alle vorgefundenen Angaben den Eindruck gewissenhafter Sorgfalt machen, scheint an der Zuverlässigkeit der Angabe über den Dabergotzer Pflug nicht zu zweifeln zu sein. Eine Nachprüfung ließe sich wenigstens insoweit vornehmen, als man an Ort und Stelle jetzt noch einmal die Schichtverhältnisse untersuchen könnte, doch fehlen dazu z. Z. die Mittel . . ."

Meine bisherigen Ausführungen bedrohen die Mielkeschen Schlußfolgerungen schon in bedenklicher Weise. Vor allem die Feststellungen, daß der Döstruper Pflug eine hölzerne einsteckbare Schar hat und daß die von Mielke behauptete Zugehörigkeit des Pflugs von Papau zum 12. Jahrhundert unbewiesen ist, nehmen seinen Ergebnissen ihren Halt. Denn Mielke hat geglaubt, durch den, seiner Ansicht nach ins 12. Jahrhundert gehörigen Papauer Pflug sei bewiesen, daß noch im 12. Jahrhundert die Pflüge keine „einsteckbare Schar" gehabt hätten, hat nicht gewußt, daß der von ihm der La-Tène-Zeit zugeschriebene Döstruper Pflug eine solche Schar hat, und hat daher geglaubt, nachweisen zu können, der Pflug von Dabergotz, den er für entwicklungsgeschichtlich jünger als den Papauer und den (ihm nicht seinem wahren Bau nach bekannten) Döstruper hält, sei erst nach dem 12. Jahrhundert anzusetzen. Diesem ganzen Gedankengang sind also durch meine Feststellungen die Stützen genommen.

Aber immerhin, so könnte einer denken, ließe sich aus dem Altersverhältnis dieser drei Pflüge zu einander vielleicht ein Anhalt zur Feststellung des Alters des Dabergotzer Pfluges gewinnen. Wie steht es also damit? Ist wirklich, wie Mielke behauptet, der Dabergotzer Pflug mit seiner einsteckbaren Schar jünger als der Papauer, jünger als jeder Pflug ohne solche Schar?

Vor dem Versuch, auf diese Frage eine Antwort zu geben, müssen ein paar grundsätzliche Bemerkungen gemacht werden. Mielke beurteilt das Alter der einzelnen Pflüge nach ihrer Primitivität: das Vorhandensein der Sohle, das Auftreten der Schar, das sind für ihn Fortschritte, die beweisen, daß die Geräte, die diese Teile besitzen, jünger sind als die primitiveren Pflüge ohne diese Teile[20]). Ich bin demgegenüber der Ansicht, daß Primitivität kein Merkmal für hohes Alter ist. Einzelne „primitive" Stücke eines Geräts haben sich oft bis in Zeiten erhalten, in denen im allgemeinen schon eine „höher entwickelte" Form des Geräts in Gebrauch war. Das soll heißen: es sind zwei ganz verschiedene Fragestellungen bei Mielke nicht auseinandergehalten, die Frage: Wie alt ist das vorliegende Stück? und die Frage: Wie alt ist die Form dieses Stücks, die Gruppe, zu der dieses Stück gehört? Daß für die erste Frage die Primitivität des Stückes nicht zur Beantwortung ausreicht, wird man mir, so hoffe ich, allgemein zugeben. Das Alter des konkreten Stücks ist zu bestimmen durch die Fundumstände und, falls diese keine Bestimmung

[20]) Vgl. Mielke S. 122 letzter Absatz, aber auch S. 123 und 124.

gestatten, durch eine Untersuchung des Materials nnd der Technik[21]). Führt auch dieser Weg zu keinem Ergebnis, so kommt eine Untersuchung der Form, d. h. das Alter wird dann bestimmt durch Vergleichung des vorliegenden Stücks mit andern Stücken und Zuweisung an die Formgruppe, zu der es gehört[22]). Aber um auf diese Weise das Alter eines Stückes bestimmen zu können, muß man über das Alter der Gruppen, die für eine Zuweisung in Frage kommen, unterrichtet sein. Und so geht diese Frage über in die Frage nach dem Alter des Typus. Aber auch für diese Frage gibt die Primitivität keinen Anhalt. Weswegen nicht? Das brauche ich wohl heute, anderthalb Jahrzehnte nach dem Erscheinen von Graebners „Methode", nicht auszuführen; der Nachweis der Unbenutzbarkeit des Primitivitätskriteriums kann dort bequem auf S. 78 ff. und 151 ff. nachgelesen werden. Und auf S. 151 ff. in Verbindung mit 104 ff. kann nachgelesen werden, auf welche Weise das Alter eines Pflugtypus erkannt werden kann: lediglich aus der Verbreitung der Kultur, zu der dieser Typus gehört. Von den Einwendungen, die gegen das Primitivitätskriterium zu erheben sind, sei hier nur die eine benannt, daß das Primitivitätskriterium dem subjektiven Werturteil des Forschers allzu großen Spielraum läßt; z. B. vermag ich nicht einzusehen, warum die Verwendung einer hölzernen Schar ein Fortschritt sein soll gegenüber der Verwendung einer steinernen, wie das Mielke auf S. 122 behauptet. Und was will Mielke entgegnen, wenn ein anderer die Behauptung aufstellte, der Pflug von Dabergotz sei gerade deswegen als uralt anzusprechen, weil er nur eine Holzschar habe und keine metallische (Mielke hält Scharen aus Erz für primitiver und älter als die Holzschar des Dabergotzer Pfluges! S. 123 Zeile 10 v. u. und 5/3 v. u.)[23]). Ein anderes Beispiel: Als Merkmal eines „Fortschritts" gilt vielen Forschern das Radvorgestell; Pflüge, die „nicht einmal Räder" haben, gelten als „primitiv". Ist also wirklich ein moderner Schwingpflug (vgl. etwa Braungart, Urheimat d. Landw., S. 151 Abb. 134) primitiver als ein transkaukasisches Ungetüm mit Radvorgestell (z. B. Braungart, Urheimat d. Landw., S. 259)? Und ein drittes: Der Mecklenburger Haken gilt heute als primitiv. Vor 80 Jahren noch hat ein praktischer Landwirt seine Überlegenheit über die modernen Pflüge behauptet, die seitdem die Welt erobert haben (Boddien in seiner Schrift über den Mecklenburger Haken). Also: es ist nicht so einfach zu entscheiden, was „primitiv" ist; der eine hält dieses, der andere jenes für primitiv. Aber selbst wenn man die Primitivität wissenschaftlich exakt erfassen könnte, so könnte sie nicht als Altersmerkmal dienen; denn wo ist bewiesen, daß der geschichtliche Verlauf immer einen Fortschritt, einen Aufstieg vom Primitiven zum Komplizierten oder zum Vollendeten mit sich bringt? Die ins dritte vorchristliche Jahrtausend gehörigen babylonischen Säpflüge wird man wohl wirklich vorzüglichere und kompliziertere Geräte nennen dürfen als die um Jahrtausende jüngeren Pflüge, welche die Griechen und Römer zu Beginn unserer Zeitrechnung benutzt haben, oder als

---

[21]) s. Fr. Graebner, Methode der Ethnologie (Kulturgesch. Bibl. 1), Heidelberg 1911, S. 31 und 25/26.

[22]) Graebner a. a. O., S. 27 f.

[23]) Allerdings hält Mielke anscheinend nicht das Material der Schar für das Entscheidende, sondern die Art ihrer Befestigung. Aber erstens sind doch auch Scharen aus Erz „auswechselbar" und stellen einen „besonderen" Teil dar, und zweitens könnte ein anderer ja gerade der Meinung sein, das Material, ob Holz oder Metall, sei entscheidend zur Beurteilung der Altersfrage.

manche Pflüge, die heute im Iraq den Boden bestellen! Ein vereinfachtes Gerät kann jünger sein als ein kompliziertes; ein elendes, „primitives“ Ding kann ganz jung sein; wer leugnet die Möglichkeit einer Degeneration? Wir besitzen einen „Pflug“, erfunden und hergestellt in der Provinz Hannover im 19. Jahrhundert, der aus zwei an einen Holzstiel gebundenen Steinen besteht, die die Erde ein wenig aufreißen können[24]); er hat noch nicht einmal eine Sohle. Deshalb stammt er aber doch aus dem 19. Jahrhundert und ist jünger als tausende von Pflügen mit Sohle und mit hölzernen oder eisernen Scharen! Oder hält jemand dieses Ding für ein Gerät aus der Steinzeit? Dem Material und der „Primitivität“ nach könnte der Pflug es ja sein! Und ebenso wie mit der Möglichkeit einer bloßen Verkümmerung gerechnet werden muß, so auch mit der einer rückläufigen Entwicklung, oder einer plötzlich abbrechenden und von fremden Einflüssen überlagerten Entwicklung, von Einflüssen, die „primitivere“ Formen über die älteren, „höher“ entwickelten legen[25])! Der Glaube an eine gradlinige Entwicklung ist nicht nur unbewiesen, sondern falsch.

Mit der Zurückweisung der von Mielke verwandten Methode fallen seine Folgerungen vollends in sich zusammen. Seine Ansicht braucht dennoch nicht ohne weiteres falsch zu sein; aber die Gründe, die er für sie anführt, sind samt und sonders Scheingründe[26]). Wir

[24]) Zeitschr. f. Ethn., 28, 1896, S (590).

[25]) Vgl. Graebner a. a. O., S. 75/76!

[26]) Ich habe es wohl nicht nötig, jeden dieser Gründe einzeln aufzuführen und von ihm zu zeigen, daß er entweder aus methodischen oder aus sachlichen Gründen unhaltbar ist. Zudem erhellt ihre Unrichtigkeit aus dem, was ich im folgenden werde auszuführen haben. An dieser Stelle seien dagegen lediglich diejenigen Bemerkungen zu Mielkes Ausführungen zusammengestellt, die zu machen im folgenden kein Anlaß mehr sein wird, die aber, auch wenn sie nach Kleinigkeitskrämerei aussehen sollten, gemacht werden müssen, weil die Erfahrung zeigt, daß allzu gern Irrtümer eines Forschers von den Nachfolgern kritiklos übernommen werden. (Ich habe in meiner „Entstehung und Verbreitung des Pfluges“ öfter als mir lieb war auf solche von Schrift zu Schrift vererbten Fehler hinweisen müssen). Beginnen wir mit S. 123 oben: Mielke unterscheidet da „den durch den Krümling gezogenen Haken“ von dem „einfachen Pflug mit Sohlbalken“. In dieser Gegenüberstellung steckt weder ein begrifflicher noch ein geschichtlicher Unterschied. Der Pflug mit Krümel kann eine Sohle haben (der Mecklenburger Haken z. B. hat Krümel und Sohle: auch der Name „Haken“ bezeichnet also nicht etwa einen sohlenlosen Pflug!), der „einfache Pflug mit Sohlbalken“ einen Krümel. Wahre Gegensatzpaare wären: der Pflug mit Krümel gegenüber dem Pflug mit geradem Grindel; oder der Pflug mit Sohle gegenüber dem sohlenlosen Pflug. — In dem gleichen Satz spricht Mielke von dem „Wendepflug mit gebogener Schar, die die Erde umstürzt“. Es ist bei den Pflügen, an die Mielke hier denkt, nicht die Schar, die die Erde umstürzt, sondern das (allerdings bei modernen Pflügen des öfteren mit der Schar zu einem einzigen Teil verarbeitete) Streichbrett; den Namen „Wendepflug“ für diese Pflüge, weil sie die Erde „umwenden“, zu benutzen, ist nicht statthaft, denn der Name Wendepflug gilt (neben anderen Namen, z. B. „Kehrpflug“) bereits für diejenigen Pflüge, die die Erde sowohl nach rechts wie nach links werfen können, weil sie eine versetzbare oder nach rechts und links schneidende Schar und ein umsetzbares Streichbrett haben, und die dadurch imstande sind, sofort nach jeder gezogenen Furche wieder zu wenden und die nächste Furche zu beginnen, im Gegensatz zu den Beetpflügen, die infolge ihres unversetzbaren Streichbretts die Erde nur nach einer Seite werfen und daher die zweite Furche nicht neben der ersten ziehen können, sondern nach Vollendung der einen Furche die nächste am entgegengesetzten Ende des Ackers beginnen müssen. — Molterbrett nennen wir im Neuhochdeutschen (im Gegensatz zum englischen und wahrscheinlich auch zum mittelhochdeutschen Sprachgebrauch) ausschließlich ein Brett, das seiner ganzen Länge nach an der Sohle anliegt, und zwar an der Landseite, also weder die Erde wendet noch abschiebt, sondern nur dazu dient, das Hineinfallen von Erde in die Furche zu verhindern. Das Brett, das die Erde wenden soll, heißt Streichbrett. — Aus welchem Grund die auf den Felszeichnungen von Bohuslän dargestellten Pflüge nicht imstande gewesen sein sollen, gerade Furchen zu ziehen, ist nicht ersichtlich; hat man doch sogar die (meines

stehen also aufs neue vor der Frage nach dem Alter des Dabergotzer Pfluges. Wie alt ist das ausgegrabene Stück? Diese Frage kann ich nicht beantworten. Den jüngsten Jahrhunderten gehört es wohl nicht an, denn, soweit wir wissen, waren zuletzt in den Dabergotz benachbarten Gegenden nur Pflüge gebräuchlich, bei denen die Sterze den Krümel durchbohrte und nicht hinten in der Sohle eingesetzt war. Aber immerhin ist es möglich, das konkrete Stück so nahe an unsere Zeit heranzurücken, wie es die Tiefe seiner Fundstelle irgend gestattet. Das wäre die eine Grenze. Die andere ist lediglich die Erwägung, daß der Pflug nicht älter sein kann als der Typus, zu dem er gehört. Das führt uns also auf die Frage, wann und wo dieser Typus entstanden ist. Da die Entstehungszeit dieses Typs, wie gleich zu zeigen sein wird, sehr früh wird angenommen werden müssen, bleibt also zwischen diesen beiden Grenzen eine sehr lange Zeit, d. h. das Alter des Stückes ist auch nicht annäherungsweise anzugeben. Ich halte also Mielkes Ansicht, der Pflug gehöre dem 14. oder 15. Jahrhundert an, für möglich, aber durchaus unbeweisbar. Es erscheint mir zweckmäßiger, den Mut zum Nichtwissen zu haben, als unbegründete Vermutungen aufzustellen.

Wie alt ist der Pflugtypus, zu dem der Pflug von Dabergotz gehört? Es versteht sich von selbst, daß diese Frage nur beantwortet werden kann unter Heranziehung des ganzen, auch des außereuropäischen Materials, nur von jenem „erdbeherrschenden Standpunkt“ aus, der die Völkerkunde auszeichnet, und nur unter Anwendung der völkerkundlichen Methode. Beginnen wir mit einer Besprechung der beiden Eigenschaften des Dabergotzer Pfluges, die Mielke für seine Vergleichung des Stückes mit andern Pflügen in den Vordergrund stellt, mit der Sohle und der Schar. Die Sohle ist zweifellos eine sehr alte Erfindung[27]). Sie tritt sehr früh in Ägypten und Babylonien auf und ist so weit verbreitet, daß sie, der ganzen Lagerung der Pflugformen nach, als uralt angesprochen werden muß[28]). Die Mehrzahl der uns bekannten griechischen und römischen Pflüge besaßen eine Sohle, und zwar waren sie in ihrer Form dem

---

Erachtens allerdings unrichtige) Vermutung geäußert, die längsten der manchmal tausende von Metern langen, schnurgeraden Hochäcker habe man nur dadurch so gerade ziehen können, daß die Furche von einem Vorschneider vorgezogen worden sei, und diesen Vorschneider dachte man sich als sohlenloses, den Bohuslän-Pflügen ähnliches Gerät. Auch Mielkes Behauptung, die Bohuslän-Pflüge hätten keine tiefen Furchen pflügen können, halte ich für unbegründet: denn Pflüge des gleichen Typs, wenn sie nur sehr schwer sind, pflügen in Indien tiefer als irgend ein europäischer Pflug (vgl. Edward F. Elwin, Indian Jottings from ten years' experience in and around Poona city, London 1904, S. 247). — Ich komme zu S. 124: „Der bekannte Kölner Wessel **und der** Bonner Hunspflug haben . . .“; das sind nicht zwei verschiedene Pflüge, sondern es ist ein und derselbe Pflug, der leider oft als „Kölner Wessel **oder** Bonner Hunspflug“ angeführt wird, der aber besser nur als „Hunspflug“ (ohne örtliche Beschränkung) bezeichnet würde. — Die Angaben, wo überall noch „Grabstockpflüge“ vorkommen (Zeile 5/8) gehen wohl auf Richard Braungart zurück und sind wertlos, teils falsch; näheres darüber möge in meiner „Entstehung und Verbreitung des Pfluges“ nachgelesen werden.

[27]) Mielke glaubt, sie zeuge „für eine jüngere Zeitstellung“, und wohl auch, sie spreche gegen die Steinzeit. Nun halte ich persönlich es zwar für durchaus zweifelhaft, ob der Pflug in Mittel- und Nordeuropa überhaupt schon zur Steinzeit vorhanden gewesen sei, aber immerhin ist es lustig zu sehen, daß die Forscher, die mit einem steinzeitlichen Pflug rechnen, bei ihren Rekonstruktionen gerade an — Pflüge mit Sohle denken, weil sie anscheinend auf andere Weise die Dinge, die sie für Steinscharen halten, nicht befestigen können; vgl. etwa Schumacher in der Germania (Korr. Bl. d. röm. germ. Komm.) II, 1918, S. 2, Abb. 2.

[28]) Die hier — und im folgenden — erforderlichen Belege würden Seiten füllen; ich begnüge mich daher mit dem Verweis auf meine mehrfach genannte Arbeit über die Geschichte des Pfluges, wo die hier fehlenden Belege gefunden werden können.

Papauer Pflug durchaus gleich. Für Deutschland ist wohl für die La-Tène-Zeit durch die Beschaffenheit der sog. Pflugschrammen das Vorhandensein eines Pfluges mit Sohle (und mit eiserner Schar, wie sie uns La-Tène-zeitliche Funde erhalten haben) nachgewiesen[29]). Die Sohle tritt jedoch an Pflügen von derartig verschiedener Grundgestalt auf, daß ich sie für eines der am wenigsten aufschlußreichen Merkmale des Pfluges halte[30]).

Die Schar des Dabergotzer Pfluges ist um so bezeichnender. Es ist eine Schar von sehr eigenartiger Gestalt, die sog. „ruderförmige" Schar, die im Gegensatz zu vielen andern Scharformen nicht an der Sohle befestigt ist, sondern an andern Teilen des Pfluges, meistens am Krümel, ihren Halt findet[31]). Sie ist auf deutschem Boden einwandfrei bereits für die Römerzeit bezeugt: wir besitzen erstens ein kleines, in Köln ausgegrabenes Bronzemodell eines Pfluges, der genau die gleiche, ruderförmige, den Krümel durchbohrende Schar trägt wie der Pflug von Dabergotz[32]), wir besitzen ferner römische, auf deutschem Boden gefundene eiserne Scharen von der gleichen Form[33]). Diese Angaben genügen bereits zur Zerstörung von Mielkes Versuch, den Pflug von Dabergotz auf Grund seiner Schar für jünger als das 12. Jahrhundert zu erklären. Aber auch die heutige Verbreitung der ruderförmigen Schar spricht für ihr hohes Alter. Sie kommt außer am Hunspflug[34]), dem Nachkömmling der uns durch

---

[29]) Behlen, a. a. O., S. 132.

[30]) Mielkes Bemerkung S. 123 Zeile 15/16 „Eine Sohle ist noch unbekannt" soll sich wohl nur auf den von ihm abgebildeten Pflug von Bohuslän beziehen; sollte sie, was nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, auf die Bronzezeit gemünzt sein, so wäre zu erwidern, daß es unzulässig ist, die Beschaffenheit dieses einzigen Pfluges für die ganze Bronzezeit zu verallgemeinern. Aus der Beschaffenheit dieses Pfluges könnte man sonst mit demselben Recht verallgemeinern: „Eine Griessäule ist noch unbekannt"; und doch zeigt eine der drei andern Darstellungen von den Bohusläner Felsenritzungen einen Pflug, der eine Griessäule zu haben scheint! Daß in Nordeuropa zur Bronzezeit die Sohle noch unbekannt war, ist also nicht bewiesen, wenn auch möglich. — Anschließend sei bemerkt, daß ich zwar aus Gründen der Verbreitung annehme, daß die ältesten Pflüge keine Sohle hatten, daß derjenige aber, der nicht aus der Verbreitung, sondern aus der Primitivität und dergleichen seine Schlüsse zieht, durchaus nicht ohne weiteres berechtigt ist, dies zu vermuten. Denn der Pflug könnte ja auch, wie vielfach angenommen worden ist, aus der Hacke entstanden sein (auf manche Pflugformen haben wohl auch tatsächlich Hackenformen Einfluß ausgeübt), und da wäre es denkbar (wenn es auch meiner Ansicht nach nicht der Fall war), daß die ältesten hackenartigen Pflüge Sohlen gehabt hätten; man sehe sich z. B. die Hacken an, die Weule für Vorfahren des Pfluges hält (Die Urgesellschaft und ihre Lebensfürsorge, Kosmos-Bändchen, Tafel I S. 61, dazu S. 72)! Die Sohlenlosigkeit könnte dann eine spätere Erfindung sein.

[31]) Auf diese Eigenschaft der ruderförmigen Schar, daß sie nicht an der Sohle befestigt ist, scheint auch Mielke Gewicht zu legen, wenn er sie auch nicht besonders aufführt (höchstens vielleicht durch den Ausdruck „einsteckbar" andeuten will; aber es gibt auch Scharen, die in die Sohle eingesteckt werden!). Denn daß „besondere und auswechselbare" Pflugscharen lange vor dem 12. Jahrhundert (n. Chr. G.!) vorhanden waren, in Ägypten bereits vor Jahrtausenden, in Griechenland und Rom vor Beginn unserer Zeitrechnung, in Deutschland spätestens zur La-Tène-Zeit, das ist doch wohl so allgemein bekannt, daß man sich die letzten 5 Zeilen auf S. 123 nur durch die Annahme erklären kann, Mielke habe bei ihrer Niederschrift eben an die im Krümel, nicht in der Sohle befestigte Schar gedacht, von der es ja nicht so allgemein bekannt ist, daß auch sie als alt nachgewiesen werden kann.

[32]) Abbildungen bei Behlen a. a. O., S. 31, Abb. 4 und bei K. Schumacher, Der Ackerbau in vorrömischer und römischer Zeit, Kulturgesch. Wegweiser durch das Römisch-Germanische Central-Museum Nr. 1, Mainz 1922, S. 21, Abb. 10 (Schumachers Beschreibung zu diesem Pflug — S. 20 — ist allerdings falsch; der Pflug hat kein Sech!). Vgl. allgemein Behlen a. a. O. S. 90f.

[33]) s. Hofmeister in der Germania (Korr. Bl. d. röm. germ. Komm.), I S. 42.

[34]) Abbildungen: Wilhelm Göriz, Flandrische und Brabanter Pflüge, Karlsruhe-Freiburg 1842, Abb. 25; Fr. G. Schulze, Antiquitates rusticae I, Jena 1820, Abb. 10; R. Braungart, Die Ackerbaugeräte . . ., Heidelberg 1881, Abb. 460 Nr. 4, 5, 6, 8.

jenes römische Bronzemodell bekannt gewordenen Pflüge, in Italien, Südfrankreich, Spanien und Tunis vor[35]), hier immer an Pflügen mit Krümel; an Pflügen ohne Krümel, aber auch in der typisch ruderförmigen Gestalt, begegnen wir ihr in Südostasien, auf Sumatra und Bali, hier mit ihrem Stiel statt des fehlenden Krümels den Hinterbaum durchbohrend und, im Gegensatz zu den soeben aus den Ländern um das Mittelmeer angeführten stets eisernen Scharen, bisweilen aus Holz hergestellt[36]). In etwas abweichender Gestalt (das „Blatt“ und der „Stiel“ sind nicht, wie bei den bisher angegebenen Stücken, aus einem Teil hergestellt, die Schar ist also zusammengesetzt) ist die ruderförmige Schar auch in Südböhmen zu finden[37]).

Nun stimmen aber diese Pflüge in ihrem sonstigen Bau nicht vollkommen mit dem Pflug von Dabergotz überein. Bei vielen von ihnen durchquert nämlich außer der Schar auch die Sterze den Krümel, was ja bei dem Dabergotzer nicht der Fall ist. Aber auch in diesem Punkt steht der Dabergotzer nicht allein; bei zwei von den genannten Pflügen, bei dem zuletzt erwähnten südböhmischen[38]) und bei einem von den südfranzösischen[39]) durchbohrt in völlig entsprechender Weise nur die Schar den Krümel, während die Sterze hinten auf der Sohle aufsitzt.

Der Dabergotzer Pflug besteht, soweit er erhalten ist, nur aus zwei Stücken: das eine, die Schar, haben wir besprochen; das zweite bildet zugleich Krümel und Sohle. Das ist nicht bei allen Pflügen der Fall; im Gegenteil ist es eine ziemlich seltene Erscheinung, daß Krümel und Sohle aus einem einzigen Stück hergestellt sind. Der räumlich nächste Verwandte des Dabergotzers in diesem Punkt ist der Pflug von Papau. Diesem vollkommen gleich sind manche vorderasiatische[40]) und etruskische Pflüge[41]). Auch im alten Babylon wird diese Erscheinung wohl nicht gefehlt haben[42]).

Aber schon das bloße Vorhandensein des Krümels am Pflug von Dabergotz stellt eine Formeigentümlichkeit dar, die man herausgreifen und für sich gesondert betrachten kann. Denn durch den Krümel wird er einer ganz bestimmten Gruppe von Pflügen zugeordnet. Man kann die sämtlichen Pflugformen in drei große, geschichtlich gesonderte Gruppen einteilen: in Pflüge mit geradem Grindel, bei denen Haupt und Hinterbaum aus einem Stück bestehen[43]), in Pflüge mit

---

[35]) Italien: K. H. Rau, Geschichte des Pfluges, Heidelberg 1845, S. 51, Abb. 60 (Gegend von Mailand). Südfrankreich: Chevalier, Les anciennes charrues de la France (Mémoires et compte rendu des travaux de la société des ingénieurs civils de France 1902, Bd. I), Abb. 7 und 20 (Gers), 13 (Languedoc), 15 (Provence), 42 (Castelnaudary). Spanien: Lasteyrie, Sammlung von Maschinen, Instrumenten, Gerätschaften . . . 1821/23, Bd. II, Abteilung „Ursprung der Ackergerätschaften“, Abb. 40. Tunis: Museum für Völkerkunde Basel Nr. III 1181 und III 1182 usw.

[36]) Sumatra: Mus. f. Völkerkunde Basel Nr. IIc 1002 (Enim Distrikt); Mus. f. Völkerkunde Hamburg Nr. 783: 08 (Batak) usw. Bali: Rautenstrauch-Joest-Museum-Köln Nr. 24386; Mus. f. Völkerkunde Hamburg Nr. 13. 30: 02 usw. Ähnliches auch auf Celebes.

[37]) Peisker a. a. O. Abb. 22.

[38]) Vgl. außer der genannten Abb. auch Braungart, Urheimat d. Landw. S. 107 Abb. 61.

[39]) Castelnaudary, Chevalier a. a. O., Abb. 42.

[40]) z. B. Müller-Simonis, Vom Kaukasus zum Persischen Meerbusen, Mainz 1897, S. 122 (Kurdischer Pflug).

[41]) S. Müller, Charrue, joug et mors, Abb. 6.

[42]) vgl. Prinz a. a. O. Abb. 5 = Meißner a. a. O. Taf.-Abb. 78.

[43]) Diese Bezeichnung ist nicht erschöpfend, möge aber hier trotz ihrer Ungenauigkeit genügen, um lange, nicht unmittelbar zur Sache gehörige Ausführungen vermeiden zu können.

Grindel, Hinterbaum, Sohle und Griessäule und in Pflüge mit Krümel. Die enge geschichtliche Zusammengehörigkeit aller Pflüge mit Krümel wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß sie bald mit, bald ohne Sohle auftreten oder sich in anderen Einzelheiten voneinander unterscheiden. Sie bilden eine Gruppe, von der sich zeigen läßt, daß sie bereits den Babyloniern und Etruskern bekannt war, daß sie das ganze griechisch-römische Altertum beherrscht hat, daß heute noch ihr Schwerpunkt in den Ländern um das Mittelmeer liegt, von wo sie sowohl nach Norden wie auch nach Süden (Abessinien) und nach Osten ausgestrahlt ist: in Vorderindien tritt diese Pflugform auf den Denkmälern von Gandhara auf[44]) und geht in Ausläufern bis nach Hinterindien, bis nach Kan-su, bis an die ostasiatische Küste[45]). Zu dieser Gruppe gehören auch die Pflüge von Dabergotz, von Papau und von Döstrup[46]), gehört auch der Mecklenburger Haken. Das alles hier im Einzelnen auszuführen, fehlt der Platz. Doch sei nicht unerwähnt gelassen, daß auch bestimmte Formen anderer Geräte, dieser Pflugform entsprechend, eine ähnliche Verbreitung aufweisen: der Schwerpunkt liegt in den Ländern um das Mittelmeer, die Ausläufer reichen bis in den europäischen Norden und bis nach Ostasien; so eine ganze Anzahl von Dreschgeräten, manche Eggenformen, Sägeräte und dergleichen mehr. Ähnliche Vorgänge aus Kunst- und Kulturgeschichte sind ja nicht unbekannt, so daß ich keinen Anlaß sehe, die uns hier in erster Linie beschäftigenden Pflüge, den Pflug von Dabergotz, den von Döstrup und den Papauer, nicht auf mittelländischen Einfluß zurückzuführen. Freilich, welchen geschichtlichen Vorgängen nun sie ihr Dasein an diesen Stellen verdanken, das zu entscheiden wage ich nicht. Für den Döstruper Pflug insbesondere scheint mir die mittelmeerische Herkunft sehr eindringlich durch seine nahe Verwandtschaft mit den in Köln gefundenen römischen Bronzemodellen[47]) und daneben mit einem mittelalterlichen abessinischen Pflug[48]) bewiesen zu werden. Wann aber Pflüge dieser Art nach Jütland gekommen sind, dafür scheint mir jeder Anhalt zu fehlen. Das kann in der Römerzeit, kann später gewesen sein, das kann auf vorrömischen mittelländischen Einfluß zurückgehen. Vollends aus welcher Zeit das gefundene Stück stammt, ist fraglich. Die Möglichkeit, daß es ganz jung ist, muß infolge unserer allzu schlechten Kenntnisse von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pflügen durchaus offen

---

[44]) s. A. Foucher, L'Art Gréco-bouddhique du Gandhâra, Paris 1905/18 (Publications de l'Ecole Française d'Extrême-Orient V/VI), Bd. I, S. 342 Abb. 175, Bd. II, S. 217 Abb. 413.

[45]) Um das alles ins richtige Licht zu rücken, müßte ich diese Angaben ausführlicher gestalten und ihnen eine Besprechung der Verbreitung der übrigen Pflugformen zur Seite stellen; doch würde das natürlich den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

[46]) Nicht aber meines Erachtens die Pflüge von Bohuslän, die ich zu der ersten von den drei oben genannten Hauptgruppen rechnen möchte, doch könnte man darüber ja streiten. Ich bin also, im Gegensatz zu Mielke (S. 123), nicht der Ansicht, daß der Pflug von Döstrup die „gleiche urtümliche Gestalt" wie der von Bohuslän habe, sondern ziehe zwischen beiden einen scharfen Trennungsstrich. Übrigens sei bemerkt, daß nach Mielkes Ansicht bei dem Pflug von Bohuslän der Grindel die Sterze durchquert (vgl. hierzu oben S. 47/48), während bei dem Pflug von Döstrup die Sterze den Krümel durchbohrt. Ließe sich diese Ansicht Mielkes beweisen, so wären beide Pflüge durch einen sehr schwerwiegenden, ja entscheidenden Unterschied im Bau ihres Gerippes voneinander getrennt und zweifellos nicht miteinander verwandt.

[47]) Vgl. oben S. 55 und allgemein Behlen a. a. O. S. 90ff.

[48]) C. Keller in Hans Krämers Werk: Der Mensch und die Erde, Bd. I, Tafel nach S. 244; derselbe im Globus 1904, 86, S. 328 Abb. 4; derselbe im Jahresbericht d. Geogr. Ethn. Gesellsch. in Zürich pro 1903/04, S. 32.

gelassen werden, ebenso aber auch die Möglichkeit, daß es ein hohes, selbst vorrömerzeitliches Alter besitzt.

Das gleiche gilt für den Pflug von Papau.

Bei dem Pflug von Dabergotz schließlich ist seine besonders enge Verwandtschaft mit südböhmischen Pflügen (die oben S. 56 Anm. 37 u. 38 benannten Pflüge sind ihm fast völlig gleich) zu beachten. Sie könnte zu dem Gedanken verleiten, daß diese Form von den Slaven in die Gegend von Dabergotz gebracht worden sei, d. h., daß unser Stück dann wirklich ganz jung wäre. Jedoch gehört ja zu dieser engen Verwandtschaft auch der Pflug von Castelnaudary[49]) hinzu, und dieser Umstand scheint es mir doch in den Bereich der Möglichkeit zu rücken, daß hier ältere Zusammenhänge vorliegen. Wie alt das konkrete Stück ist, wage ich auch hier nicht zu vermuten. Nur daß die Gruppe, zu der es gehört, sehr alt ist, wie sich aus dem Gesagten wohl zur Genüge ergibt, sei nochmals betont.

Wenn ich es demnach für möglich halte, daß die Pflüge von Döstrup, Dabergotz und Papau verschiedenen geschichtlichen Vorgängen ihr Vorkommen an Ort und Stelle verdanken, wenn ich also mit der Möglichkeit rechne, daß ihr Typus an den Stellen, an denen man sie gefunden hat, verschieden alt ist, und natürlich erst recht mit der Möglichkeit rechne, daß die drei uns heute noch erhaltenen Stücke weit auseinanderliegenden Zeiten angehören, so halte ich sie doch alle drei für nahe Verwandte; die Gruppe, zu der sie alle drei gehören, ist die gleiche, und für die Annahme, daß diese drei, in ihrem Bau ja etwas voneinander abweichenden Stücke verschiedene Altersschichten repräsentierten, wie Mielke vermutet, fehlt jeder Anhalt. Die „entwicklungsgeschichtlichen" Anschauungen Mielkes erfahren durch eine wahrhaft geschichtliche Untersuchung keine Bestätigung. Der Pflug von Döstrup gehört zwar, wie die beiden andern, zu der Gruppe der Pflüge mit Krümel, deren beträchtliches Alter sicher nachgewiesen ist; aber davon, daß er von „urtümlicher Gestalt" sei, ist keine Rede. Denn die Pflüge mit Krümel stellen nicht die älteste Pflugform dar, die wir kennen, sie ist im Gegenteil die einzige Pflugform, deren Entstehungsort und deren Alter wir annäherungsweise bestimmen können; sie ist, gemessen an anderen Formen, eine verhältnismäßig junge, geschichtlich erfaßbare Ausbildung des Pfluges. Aber das erschließt sich nur demjenigen, der sich bemüht, aus der Verbreitung der Pflugformen ihre Geschichte zu rekonstruieren, nicht demjenigen, der von vorgefaßten evolutionistischen Vorstellungen ausgehend das Alter einzelner Pflüge auf Grund ihrer „Primitivität" zu bestimmen sucht.

---

[49]) Oben S. 56 Anm. 35 und 39.

Bemerkungen zu P. Lesers Abhandlung über den Pflug von Dabergotz.

Von

R. Mielke.

In der vorstehenden umfangreichen Abhandlung hat der Verfasser unter Herbeiziehung eines weitschichtigen Materials Ausführungen an meine kleine „Mitteilung vor der Tagesordnung" geknüpft, die ich zunächst als eine erfreuliche Wiederaufnahme der in den letzten Jahren etwas zurückgetretenen Frage nach der Erfindung und Entwicklung des Pfluges begrüße. Ich könnte von einer Nachschrift umsomehr absehen, als der Verfasser im Grunde meiner Schlußfolgerung, daß der Pflug von Dabergotz nicht steinzeitlich ist, beipflichtet, wenn er auch gegen die chronologische Ansetzung der von mir zitierten Pflugformen Einwendungen erhebt. Da er jedoch die Sache von einer anderen methodischen Seite aus betrachtet und auch Bedenken gegen meine Beweisführung geltend macht, da er ferner in ziemlich unverhüllter Weise nur den von ihm vertretenen Standpunkt als den allein richtigen anerkennt, so muß ich notgedrungen auf einzelne Punkte seiner Beweisführung eingehen. Ich beschränke mich dabei auf Einzelheiten, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Wollte ich wie Leser die gesamte Pflugfrage aufrollen, dann müßte ich eine Abhandlung schreiben, die ich gerade durch meine Form der kleinen Mitteilung vermeiden wollte, und die die voranstehende Erörterung an Umfang erheblich überschreiten würde. Dazu scheint mir das vorliegende Material doch noch lange nicht auszureichen.

Zunächst möchte ich auf einen grundsätzlichen Unterschied in unserer beiderseitigen Beweisführung hinweisen. Leser lehnt es in seinen Ausführungen ab, auf Entwicklungsformen einzugehen oder sie als eine wichtige Unterlage für die chronologische Einstellung der Pflugformen zu bewerten. Er stützt sich auf die Graebnersche „Methode der Ethnologie", um zunächst eine Chronologie der Typen abzuweisen. Das ist sein gutes Recht, wie ich es auf der anderen Seite für mich beanspruche, in einer speziell archäologischen Frage die Methode von Montelius anzuwenden, der wir doch so große Erfolge der vorgeschichtlichen Forschung verdanken. Umsomehr überrascht es mich aber, daß Leser selbst an die Stelle meiner Entwicklung: Grabstockpflug, Sohlbalken, Wendepflug (ich gebrauche nur der Kürze wegen diese Ausdrücke) eine eigene stellt, die er auf dem Krümmling aufbaut. Er scheint also die von mir bevorzugte Methode doch nicht für so ganz bedeutungslos zu halten. Wenn man schon auf diesem Wege ist, dann dürfte es doch wohl richtiger sein, den wichtigsten Teil des Pfluggerätes — und das ist der grabende Teil! — einer Entwicklungsreihe zu Grunde zu legen als eine erst in zweiter Reihe in Betracht kommende Vorrichtung.

Leser hat ferner geglaubt, seine Ausführungen durch Berufung auf zahlreiche Pflüge Europas, Asiens und Afrikas zu stützen, die dem Kenner nicht unbekannt sind, die aber in diesem Aufmarsch anmuten wie eine Kanonade auf Spatzen. Denn es ist nach meiner Auffassung methodisch durchaus verfehlt, die in der Welt — vorwiegend aber in Eurasien — bekannten Pflugformen heranzuziehen, um eine

auf nordischem Gebiet vorhandene Form zu erklären. Ein ungeheures Material liegt bereits vor, das indessen die Beziehungen der einzelnen Pflugprovinzen zueinander recht wenig aufgehellt hat. Nur Braungart[1]) hat den Versuch gemacht, aus diesem Material die Urheimat des Pfluges festzustellen. Der Erfolg ist negativ. Unsere Aufgabe sollte es vielmehr sein, die Pflugformen eines engeren Gebietes miteinander in Beziehung zu setzen, bevor wir die Pflugformen der ganzen Welt heranziehen. Aus diesem Grunde sprach ich einschränkend von dem ältesten Pflug, den wir (im Norden) haben. Auf die babylonischen, ägyptischen u. a. mich zu berufen, hatte ich gar keine Veranlassung. Den Vergleich mit dem Felsenbilde von Val Fontanalba lehne ich an und für sich ab, weil es durch den Schwertstab in die Bronzezeit verwiesen wird, weil es ferner außerhalb des nordischen Kulturkreises liegt. Ich muß also die Bohusläner Darstellung als die älteste in Nordeuropa aufrecht erhalten, wenn nicht der neuerdings im Fürlinger Moor (Schweden) gefundene Pflug (Umschau 1925 S. 95) diese Behauptung berichtigt.

Wir haben noch nicht einmal für Asien, für das eine überraschende Fülle von Pflugformen bekannt sind, ein einigermaßen klares Bild von der Entstehung und Entwicklung des Pfluges. Und wenn wir es hätten, würden wir für den Norden Europas wahrscheinlich wenig gewonnen haben. Denn ich suche nicht die Urheimat des Pfluges, sondern halte die Erfindung dieses Gerätes an verschiedenen Stellen der Erde für wahrscheinlich. Um in Europa einigermaßen Klarheit zu gewinnen, darf man sich keineswegs auf den Pflug allein beschränken, sondern muß auch die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse klären, d. h. das Verhältnis zwischen Körnerbau und Viehzucht, die Betriebsform berücksichtigen, ferner, ob Einzelsiedlung oder genossenschaftliche Wohnweise, ob Sklaven- oder Eigenarbeit vorliegt, ob schwerer oder leichter Boden u. a. anzunehmen ist. Der Achterpflug der nordischen Gesetze erlaubt wenigstens in dieser Beziehung manche Vermutung, die bei den griechischen und römischen Pflügen ausscheidet, die aber an den gewaltigen Pflügen in Ungarn neue Nahrung erhält. Solange diese Vorfragen nicht beantwortet sind, ist es erfolgreicher, an der Hand des Materials engerer Gebiete eine Entwicklung aufzubauen, als die Hauptfrage durch Hineinziehen aller möglichen Pflugformen zu verwirren, wie es Rau, Braungart, Leser u. a. versuchen.

Doch nun zu Einzelheiten. Jeden Widerspruch Lesers zu berücksichtigen, halte ich nach dem soeben Dargelegten für überflüssig. Nur Mißverständnisse und schroffe Gegensätze will ich zu klären versuchen. Leser erkennt im Anschluß an Sophus Müller an dem Dostruper Pflug eine Schar. Diese ist mir stets verdächtig gewesen. Ich habe sie nicht erwähnt, weil ich die sogenannte Schar für eine Verkeilung halte. Da ich indessen das Original nicht gesehen habe, so kann ich diese Frage zunächst auf sich beruhen lassen. Auf Grund

[1]) Ich möchte dabei den schweren Vorwurf zurückweisen, den Leser gegen den verstorbenen Braungart in den Worten „eine Behauptung, die er wohl erfunden hat" erhebt. Ich bin im allgemeinen, wenn ich auch dankbar das Verdienst des Verstorbenen für die Sammlung eines gewaltigen Materials von Erntegeräten anerkenne, mit der Beurteilung seiner wissenschaftlichen Leistung einverstanden. Sie darf aber nicht soweit gehen, einem Gelehrten, der sich auf seinem engeren wissenschaftlichen Gebiet große Verdienste erworben hat, eine bewußte Fälschung von Tatsachen vorzuwerfen. Ich glaube, daß Leser, wenn er sich einmal gewissenhaft Rechnung ablegt über sein eigenes Material von Pflugformen, auch Braungart eine andere Anerkennung zollen wird, als in jenem häßlichen Vorwurf zum Ausdruck gekommen ist.

der in dem nordischen Kulturgebiet so häufig gefundenen steinernen und metallischen Schare nehme ich weiter an, daß auch der Dostruper Pflug möglicherweise eine solche Verschärfung gehabt hat; natürlich kann er ebenso ohne diese gewesen sein. Nur auf die allgemeine Möglichkeit bezieht sich meine von Leser so stark angefochtene Bemerkung auf S. 123 und nicht auf den Dostruper Pflug allein. Auch ist das ganz unwesentlich für meine Beweisführung. Wenn mein Gegner ferner bei dem Pflug von Bohuslän die Sterz mit S. Müller durch den Krümmling gehen läßt, so ist das Ansichtssache. Ich nehme das Umgekehrte an. Das Felsenbild läßt das nicht mit Sicherheit erkennen. Beide Konstruktionen kommen an alten Pflügen vor. Über das Alter des Papauer Pfluges kann Leser ebensowenig bestimmte Angaben machen wie andere. Ich deute auf Grund der wenigen dürftigen Nachrichten und der typischen Einordnung auf ungefähr das 12. Jahrhundert. Daß damit kein endgültiges Urteil ausgesprochen sein sollte, belegt das einschränkende „etwa", das Leser wohl übersehen hat. Vielleicht ist der Pflug sogar noch jünger. Die Beziehungen zu der ostpreußischen Zoche, die Werner in seiner Veröffentlichung darlegt, ferner zu dem norddeutschen Haken und die geringe Tiefe, in der er gefunden wurde, lassen mich in Verbindung mit der Siedlungsgeschichte des Thorner Beckens vermuten, daß er nicht früher als mit dem 12. Jahrhundert anzusetzen sei. Wenigstens sehe ich keinen Grund für eine frühere Datierung.

Daß der Mecklenburgische Haken noch später als bis Ende des 18. Jahrhunderts Verwendung fand, war mir nicht unbekannt. Beweis ist ja der Haken von Babke. Aber in Deutschland ist er doch seit mehr als hundert Jahren von anderen Pfluggeräten verdrängt worden, während er in den östlichen Provinzen und in den slawischen Ländern ein zäheres Leben bewahrt hat[2]). Ebensowenig ist es mir neu, daß primitive Formen auch in jüngeren Zeiten noch im Gebrauch geblieben sind. Das beschränkt sich nicht nur auf vorgeschichtliche Gegenstände, sondern ist auch aus der sachlichen Volkskunde reichlich zu belegen. Ich weise nur auf Beleuchtungsgegenstände, auf den Herd und seine Geräte, auf die Tracht hin. Das kann auch bei dem Pfluge der Fall sein, muß es aber nicht. Die Chronologie der Beilformen von Montelius wird auch nicht durch den späteren Gebrauch des Steinbeiles erschüttert. Beim Pfluge handelt es sich jedoch nicht um eine aus mythologischen Ursachen traditionell erhaltene Form, sondern um äußerst wichtige technische Verbesserungen eines Volkes, das auf dem Gebiete des Ackerbaues kräftig vorwärts strebte. Ältere Pflugformen — die von Krause beschriebene steht ja nicht allein! — sind aus ganz bestimmten wirtschaftlichen Gründen beibehalten worden. Der Pflug von Babke ist ein Beispiel. Er bestätigt aber auch, wie stark Leser von der bisher veröffentlichten Literatur abhängig ist. Der kleine Zwischenraum zwischen Sohle und Schar, den er an diesem Gerät beanstandet, findet seine Erklärung durch die

[2]) Brieflich erhielt ich im Anschluß an meine Veröffentlichung von Herrn Dr. Hans Meier in Barmen die Nachricht von einer bosnischen Hakenform. Herr M. schreibt: „Der bosnische Pflug ist nach Bau und Form genau gleich wie der von Ihnen abgebildete Pflug von Dabergotz; nur besitzt er oft noch an der Stirnseite einen senkrechten Stab als Stütze." Und weiter: „Ich habe den bosnischen Pflug in meiner Schrift „Die deutschen Siedlungen in Bosnien", Stuttgart 1924 auf S. 7 erwähnt. Eine Abbildung befindet sich bei Otto Frangus „Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina", Wien 1813, S. 12, und ein Exemplar dieses Pfluges befindet sich im Museum des deutschen Ausland-Instituts in Stuttgart."

Aussage des Besitzers, daß dadurch eine leichte Federung erreicht würde, die bei der besonderen Aufgabe gewiß von Vorteil ist. Vielleicht entschließt sich Leser jetzt, auch der Praxis eine gewisse Bedeutung bei der Lösung der Pflugfrage zuzubilligen.

Wie Leser ferner aus meinen Ausführungen S. 122 herauslesen kann, daß ich eine hölzerne Schar für einen Fortschritt vor einer steinernen halte, ist mir unerfindlich. Das ist zwar meine Ansicht; aber ich habe es nicht gesagt, sondern sprach von der hölzernen Pflugsohle, die eine Verbesserung gegen den vielleicht mit einer steinernen Schar verstärkten Sohlbalken (Papau) wäre. Das halte ich aufrecht und berufe mich dabei auf Leser selbst, der einen solchen Fortschritt, anscheinend ganz unbewußt, durch seine Bemerkungen über die angebliche Schar von Dostrup anerkennt. Weiter folgert Leser aus den sogenannten Pflugschrammen die Arbeit eines Pfluges mit Sohle und eiserner Schar. Ich stelle das nicht in Abrede. Was das jedoch mit der von mir aufgeworfenen Frage nach der chronologischen Stellung des Dabergotzer Pfluges mit seiner auswechselbaren Schar zu tun hat, ist mir umsoweniger klar, als die Pflugschrammen nur auf einem von Kelten und später von Römern kultivierten Gelände nachgewiesen sind, und außerdem die antiken griechischen Pflüge mit der von mir versuchten Lösung doch eigentlich nichts zu tun haben. Ich gehe daher auch auf die von L. wiederholt hervorgehobenen Beziehungen zu den antiken Pflügen nicht ein. Ich habe überhaupt den Eindruck, als ob L. sehr oft an den Tatsachen vorbeisieht und Argumente und Belege häuft, um schließlich über seine Bedenken hinweg zu demselben Ergebnisse zu kommen wie ich in meiner Mitteilung. So bestreitet er, daß die Sohle zur Bronzezeit in Nordeuropa unbekannt gewesen wäre, hält es aber für möglich und bekennt dann, daß er „aus Gründen der Verbreitung“ den sohlenlosen Pflug „annimmt“. Mehr habe auch ich nicht behauptet.

Meine Ergänzung (ich vermeide das Wort Entgegnung absichtlich) zu den Ausführungen Lesers ist etwas länger geworden, als ich beabsichtigt hatte. Ich bedaure besonders, daß ich hier Tatsachen und Belege berühren mußte, die jedem, der sich mit der Geschichte und der Verbreitung der Pflugformen beschäftigt, geläufig sind. Hätte ich das unterlassen, dann könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß die Behauptungen Lesers auf einem gesicherten Boden stehen. Das ist aber keineswegs der Fall. Trotz der Fülle der angeführten, aber durchaus nicht unbekannten Hinweise muß ich bei meinen Schlüssen bleiben und es der Zukunft überlassen, sie durch neue Funde und Feststellungen zu stützen, aber durch Arbeiten, die über die Grenzen einer Methode — mag sie auch noch so vorzüglich sein! — hinwegzudringen vermögen.

Das ethnologische Alter von Pfeil und Bogen.

Von

P. W. Schmidt S. V. D.

In meinem Werk „Die Stellung der Pygmäenvölker in der Entwicklungsgeschichte des Menschen“ (Stuttgart 1910) hatte ich die Tatsache, daß die Pygmäen als durchgehende und vielleicht ursprünglich einzige Waffe Pfeil und Bogen brauchen, als einen der Beweise für das höchste ethnologische Alter der Pygmäen angeführt (S. 104 ff). Im Gegensatz dazu hatte Fr. Graebner die Ansicht ausgesprochen, gerade diese Tatsache beweise das jüngere ethnologische Alter der Pygmäen, denn Pfeil und Bogen sei eine zusammengesetzte Waffe, vor deren Entstehen die alleinige Existenz wenigstens des einen Teiles, des Pfeiles in der Form von Wurf- oder Stoßlanze, erforderlich sei [1].

Gegen diese rationalistisch-evolutionistische Auffassung hatte ich schon damals Stellung genommen (a. a. O., S. 105 ff.) [2]. Ob Bogen und Pfeil als Ganzes ins Dasein getreten sind, oder ob sie entstanden sind aus einem Speer, dem eine Fortschleuderungsmaschine hinzugefügt worden sei, das zu entscheiden hängt nicht davon ab, ob wir uns das erstere als möglich oder wahrscheinlich denken können, sondern es kommt darauf an, daß durch historische Untersuchung festgestellt wird, ob vor solchen Völkern, die die ältesten Formen von Bogen und Pfeil gebrauchen und diese nicht von jüngeren Völkern übernommen haben, noch ältere Völker mit bloßen Speeren festzustellen sind, denen dann die Pygmäen die Fortschleuderungsmaschine, den Bogen, hinzugefügt haben könnten. Ist es nicht der Fall, so nötigt die streng historische Tatsachenforschung zu der Annahme, daß Bogen und Pfeil als Ganzes die älteste Waffe darstellen. Es handelt sich hier also sozusagen um eine Kraftprobe des historischen Prinzips gegenüber dem evolutionistischen.

Der Beweis nun, daß die Pygmäen die primitiven Formen von Bogen und Pfeil, die sie alle besitzen (oder besessen haben), nicht von jüngeren Kulturen, besonders nicht von Graebners „melanesischer Bogenkultur“ (= freimutterrechtliche Kultur) empfangeu haben, läßt sich schon aus der Ethnologie führen. Der Beweis des hohen ethnologischen Alters von Bogen und Pfeil, der sich daraus ergibt, wird jetzt auch noch verstärkt von der Prähistorik aus.

A. Der Beweis aus der Ethnologie.

Erstens ist hier die Tatsache zu betonen, nicht nur daß sämtliche Pygmäen Bogen und Pfeil mindestens als Haupt-, wenn nicht als einzige Waffe besitzen, sondern auch, daß nirgendwo in ihrem weitausgedehnten Gebiet ihre Formen in der Gesamtheit ihrer Einzelheiten eine Übereinstimmung aufweisen mit den Formen der späteren Kultur-

[1] Graebner in Hinnebergs Kultur der Gegenwart, Bd. Anthropologie, S. 463. Ebenso auch Ratzel, Beiträge zur Kenntnis der Verbreitung des Bogens und des Speeres im indoafrikanischen Völkerkreis (Verhandlungen der K. Sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. XLV 1893 S. 175f.).

[2] Ratzel kam zu dem Endurteil über den Erfinder des Bogens (und der Harpune): „Der Erfinder des Bogens und der Harpune muß ein Genie gewesen sein, wenn ihn auch seine Zeitgenossen nicht dafür hielten.“ Vgl. dazu das Urteil P. Kreichgauers über die halbreflexen Bogen der Andamanesen-Pygmäen (s. unten S. 69). Es handelt sich also um die Frage: Liegt eine „innere Unmöglichkeit“ vor, daß es auf der Anfangsstufe der Menschheit Genies gab?

kreise, welche Bogen und Pfeil führen. Dieser letzteren sind zwei, die sogenannte melanesische Bogenkultur (= freimutterrechtliche Kultur) und die Kultur der Nomadenhirtenvölker Zentral- und Westasiens und Ostafrikas. Beide Kulturen haben ganz spezifische Formen von Pfeil und Bogen, die so verschieden sind von denen der Pygmäen, daß schon deshalb die letzteren nicht von den ersteren abzuleiten sind.

1. Das Verhältnis zur freimutterrechtlichen und zur Hirtennomaden-Kultur.

a) Die freimutterrechtliche Kultur hat einen Flachbogen, der außen gerade, innen konvex ist[3]). Die Sehne ist in Asien, Ozeanien und Afrika Rotang, und deshalb sind an den Bogenstabenden Wülste, Ringe, Kugeln zum Halt der Sehne entweder aufgesetzt oder aus dem Vollen geschnitzt; in Amerika fehlt die Rotangsehne, an deren Stelle Schnursehne tritt, so daß statt der asiatischen, ozeanischen und afrikanischen Befestigung das Absetzen einer Spitze vom Bogenstab angewendet wird. Der Pfeil hat entweder keine oder Radialfiederung. Zu erwähnen sind auch die runden oder die geflochtenen rechteckigen Schilde, die mit dieser Bogenform vergesellschaftet sind.

Von diesem Ganzen unterscheidet sich die Form von Bogen und Pfeil der Pygmäen in ausschlaggebenden Punkten: der Bogenstab ist entweder rund (Afrika) oder flach (Asien, Afrika), dann aber umgekehrt außen konvex und innen rund (⌓); die Sehne ist bei den Negrillen Afrikas zwar zum großen Teil Rotang, aber trotzdem ist eine Spitze am Bogen abgesetzt, oder es finden sich nur leichte Wülste an beiden Bogenenden; bei anderen Negrillen und sämtlichen asiatischen Pygmäen ist die Sehne eine Schnur (aus Pflanzenfasern) und an den Bogenenden ist eine Spitze abgesetzt. Der Mangel jeder Befiederung findet sich nur bei den Andamanesen, deren Bogenform aber total abweicht; im übrigen haben die zentralafrikanischen Negrillen an Stelle der Befiederung ein darangestecktes Blatt[4]) oder durchgesteckte Federn; die Buschmänner und sämtliche asiatischen Pygmäen (außer Andamanesen) haben Steg- und Tangentialfiederung. Keinerlei Form des Schildes findet sich bei den Pygmäen.

Der Unterschied zwischen Bogen und Pfeil der Pygmäenkultur und denen der freimutterrechtlichen Kultur ist also derartig, daß in der Gesamtheit der Einzelheiten man nicht von leichten Unterschieden sprechen darf, sondern eine tiefe Kluft zwischen beiden anerkennen muß.

b) Womöglich noch tiefer und gründlicher ist der Unterschied von Bogen und Pfeil der Pygmäen zu denen der viehzüchterischen nomadistischen Kultur. Der asiatische Zweig derselben gebraucht den hochentwickelten Typ des verstärkten und reflexen Flachbogens, bei dem die verstärkte Schnursehne in zwei Kerben eingehängt ist; der Pfeil hat ebenfalls die hochstehende Form der Radialfiederung. Der afrikanische Zweig dieser Kultur hat den Rundstab mit sich verjüngenden Enden, um die die Ledersehne herumgewickelt wird; der Pfeil hat auch hier Radialfiederung. Bei beiden Zweigen tritt der runde Bogenschild auf.

---

[3]) „Außen“ bedeutet die der Sehne abgewendete, „innen“ die ihr zugewendete Seite des Bogenstabes; beim Zeichnen des schematischen Querschnittes sollte die äussere Seite immer oben, die innere unten sein; also ◡ = der Querschnitt des Bogenstabes der freimutterrechtlichen Kultur.

[4]) So auch bei den Armbrustpfeilen hinterindischer Stämme und dem Bogenpfeil der Li auf Hainan.

2. Die Lagerungsverhältnisse der bogenführenden Kulturen.

Es wäre ein kühnes Unternehmen, von den beschriebenen fortgeschrittenen Formen von Bogen und Pfeil, wie sie die genannten Primär-Kulturen besitzen, die der Pygmäen abzuleiten, so stark sind diese Formen innerlich verschieden. Die Möglichkeit dazu fehlt aber auch wegen der Lagerungsverhältnisse ihrer beiderseitigen Gebiete.

a) Mit den nomadistischen Kulturen in Asien sind die Pygmäen überhaupt in keinerlei Berührung eingetreten. Die halbreflexe Form der Bögen der Andamanesen kann man, wenn man ihre Isolierung von den Ganzreflexbogen der Nomadenkultur nicht nur durch ihre Inselwohnung, sondern auch durch das sie von allen Seiten umgebende Gebiet der einfachen Bögen Vorder- und Hinterindiens nicht gelten lassen will, auch deshalb nicht heranziehen, weil sie ihre nächsten Verwandten in den (halb) reflexen Bogen mit Schnursehne der Neu-Hebriden haben, auf denen ja jetzt auch die dazugehörigen Pygmäen entdeckt sind[5]), in deren Nähe aber keine Hirtennomaden mit reflex-zusammengesetzten Bögen sind, von denen sie abgeleitet werden könnten. Auch mit den nomadistischen Kulturen Afrikas sind die Berührungen so gering und auch so spät eingetreten, daß von ihnen aus die Bogen der Pygmäen nicht übernommen sein können, ganz abgesehen von den tiefen inneren Unterschieden, die sie trennen.

b) Anders liegt die Sache mit den Lagerungsverhältnissen der freimutterrechtlichen Kultur. Diese berührt allerdings in Asien wie in Afrika das Gebiet der Pygmäen in langer Front und in zahlreichen Einbuchtungen. Somit wäre die äußere Möglichkeit der Beeinflussung der Pygmäen durch die freimutterrechtliche Kultur gegeben, und sie ist möglicherweise auch in Einzelheiten von Bogen und Pfeil eingetreten, so vielleicht auf den Philippinen. Aber hier könnte es sich nur um Einzelheiten und um einzelne wenige Fälle handeln. Der gegenteiligen Annahme steht die wichtige Tatsache gegenüber, daß die Formen von Bogen und Pfeil der Pygmäen in allen Einzelheiten bedeutend primitiver und unentwickelter sind, als die der freimutterrechtlichen Kultur, so daß wohl die letzteren aus der ersteren, aber nicht die ersteren aus den letzteren hervorgegangen sein können.

c) Und in der Tat sprechen auch für Abstammung der Bogen der freimutterrechtlichen Kultur von den Pygmäenbogen schwerwiegende Gründe.

d) Zuerst die Lagerungsverhältnisse. Es wird immer wahrscheinlicher, daß das Ursprungsland der freimutterrechtlichen Kultur das nordöstliche Vorderindien und das ganze Hinterindien war, wenn dieselbe auch jetzt aus diesem Gesamtgebiet teilweise durch noch jüngere Kulturen wieder verdrängt oder von ihnen überlagert ist[6]). Nun ist es aber ebenfalls nicht zweifelhaft, daß (Südvorder-

---

[5]) Fr. Graebner, Die melanesische Bogenkultur, Anthropos IV 1909, S. 756ff., F. Speiser, Südsee-Urwald-Kannibalen, Leipzig 1913, S. 128ff., besonders S. 131.

[6]) Vgl. Heine-Geldern in Buschans Völkerkunde Bd. II S. 894: „Bemerkenswert ist die starke Verbreitung mutterrechtlicher Gesellschaftsformen in Südostasien, und zwar zum Teil in derart reiner und folgerichtiger Ausprägung, wie sie nur in wenigen anderen Ländern der Erde zu finden sind." Vgl. auch W. Schmidt, Mutterrecht und Kopfjagd im westlichen Hinterindien (Anthropos XIV—XV 1919/20 S. 1138 u. 1146).

indien und ganz) Hinterindien vorher eine Pygmäenbevölkerung hatte, die die Verbindung herstellte zwischen den jetzt so kleinen isolierten Gruppen der Andamanesen und Semang einerseits und der Philippinen-Negritos andererseits[7]). Nur von diesen Pygmäen nun können die Stämme der freimutterrechtlichen Kultur den Bogen übernommen haben, wobei sie die Ansätze zu höheren Formen, die bereits in der Pygmäenkultur selbst vorhanden waren, aufgriffen, weiterentwickelten und befestigten. Denn einerseits steht fest, daß die älteren Kulturen, mit denen die freimutterrechtliche Kultur genetische Verbindungen hat, die exogam-mutterrechtliche (Zweiklassenkultur) und die exogam-gleichrechtliche (Bumerangkultur), keinerlei Formen weder von Bogen noch von Pfeilen oder Speeren aufzuweisen haben, so daß also Bogen und Pfeil in der freimutterrechtlichen Kultur etwas durchaus unvermittelt Neues sind. Andererseits ist die Bogenform, die die freimutterrechtliche Kultur aufweist, eine so hoch entwickelte und spezifizierte, daß sie unmöglich als Anfangsform des Bogens angesehen werden kann, sondern Vorläufer gehabt haben muß, die aber, wie gesagt, weder in der freimutterrechtlichen Kultur selbst, noch auch in ihren älteren Verwandten zu finden sind.

e) Diese Vorläufer aber finden sich gerade bei den asiatischen Pygmäen mit ihren Flachbogen, die auch in dem Querschnitt des Bogenstabes schon stellenweise Annäherung an den der freimutterrechtlichen Kultur zeigen. Welch alte Übergangsformen in diesem Gebiet auch sonst vorhanden gewesen sein mögen, zeigt die Blattbefiederung an den Armbrustpfeilen hinterindischer Stämme, Mikir, Miri, Abor, Luschei, Khasi, auch an den Bogenpfeilen der Li auf Hainan[8]). Aber auch in Hinterindien selbst findet sich (einfaches oder doppeltes) durchgestecktes Blatt am Pfeil bei den Mishmi (Berlin Mus. I. 29 026) beim eigentlichen Bogen. Noch ein anderes Indizium, daß hier der Bogen der freimutterrechtlichen Kultur entstanden ist, liegt darin, daß diese hinterindischen Bogen, obwohl sie Flachbogen sind und Rotangsehne haben[9]), doch nicht die Wülste, Kugeln, Ringe u. ä. an den Enden als Befestigungswiderlager aufweisen, sondern die abgesetzte Spitze, wie die asiatischen Pygmäen, so bei den Mishmi, Abor, Khasi. Bei den Mishmi ist der Bogenstab wohl im allgemeinen außen flach oder konkav, innen rund, aber es gibt auch indifferente, rechteckige Formen und auch stärkere: außen rund, innen konkav. Beides gilt auch von den Khasi [10]). Die Schwierigkeit, die Rotangsehne an die abgesetzte Spitze zu befestigen, überwinden die Khasi dadurch, daß die Rotangsehne an beiden Enden durch ein dünneres Rotanggeflecht aufgefangen und dieses um die abgesetzte Spitze gehängt wird (so auch beim Kugelbogen der Karenen[11]). Das ist wohl die Weise, die bei den Bogen vorderindischer Primitivstämme zur Anwendung gelangt; so bei den

---

[7]) S. A. L. Kroeber, Peoples of the Philippines, New York 1919, S. 36; R. Heine-Geldern, Buschans Völkerkunde II S. 690, 693, 750.

[8]) Heine-Geldern, Buschans Völkerkunde II S. 877, Mus. Berlin.

[9]) Je ein Bogen bei Mishmi (Mus. Berlin I C 10617) und Abor (Mus. Berlin I C 8602) haben auch noch Schnursehne.

[10]) P. Stegmiller, S. D. S., Pfeilschießen und Jagdgebräuche der Khasi (Anthropos XX 1925 S. 607).

[11]) Daneben aber kommt bei den Khasi auch die Befestigung selbst der Rotangsehne ohne Widerlager unmittelbar an die abgesetzte Spitze vor. Der Beweis, daß diese Befestigungsweise ursprünglich bei der gedrehten Schnursehne angewandt wurde, liegt darin, daß auch diese als Nebenform sich hier findet (Stegmiller a. a. O., S. 609). Vgl. auch weiter unten (S. 72) die Mannigfaltigkeit der Befiederungsarten bei den Khasi.

Bhil, Mulcher, Oraon, Kond. Sie ist auch identisch mit der Art der zusammengesetzten Batwabogen in Afrika.

Der Umstand, daß alle diese, an sich nicht häufigen, aber gerade für die Pygmäen charakteristischen Einzelmomente, die sich bei diesen auf verschiedene Gebiete verteilt finden, hier zusammentreffen, wie: Blattfiederung, abgesetzte Spitze bei Rotangsehnen, aber auch Schnursehne, dann außen runder, innen flacher Bogenstabdurchschnitt, ist ein Anzeichen, daß wir es hier mit einer Gegend zu tun haben, von der, wie von einem alten Pygmäen-Zentrum, diese Dinge einmal in die Einzelgebiete auseinandergegangen sind, und zwar sowohl früher, in starker Verbreitung, in die eigenen Pygmäengebiete, als auch, in sporadischerem Vorkommen, in die später von da ausgehende freimutterrechtliche Kultur hinein.

Den runden Bogenschild der freimutterrechtlichen Kultur kann diese freilich nicht von den Pygmäen erhalten haben, die keinerlei Schild kennen, wohl aber von den zentralasiatischen Nomadenvölkern aus, die ihn durch China und Tibet hindurch nach Nord-, Vorder- und Hinterindien übermittelten.

3. Die innere Primitivität der Pygmäen-Formen von Pfeil und Bogen.

Die Formen von Bogen und Pfeil der Pygmäen sind aber nicht nur primitiver als die der freimutterrechtlichen Kulturen, sondern sie sind überhaupt die primitivsten, die es auf der Erde gibt, und sie werden in ihrem ethnologischen höchsten Alter auch gestützt durch ihre Gleichheit mit Bogen und Pfeil anderer Primitivvölker, deren ethnologisch außerordentlich hohes Alter von keinem Ethnologen bezweifelt wird, und bei denen die Möglichkeit, daß sie dieselben von jüngeren Kulturen übernommen haben könnten, noch stärker ausgeschlossen ist, als bei den Pygmäen selbst. Diese doppelte Behauptung soll im Folgenden des Näheren bewiesen werden[12]).

Die Formen von Bogen und Pfeil der Pygmäen sind deshalb die primitivsten dieser Waffe, weil sie dem durch die gegebenen Naturtatsachen eindeutig bestimmten Ausgangspunkt derselben am nächsten stehen. Ich habe das bereits in meinem Pygmäenbuch (S. 91 ff.) dargelegt und wiederhole das dort Gesagte hier in kurzer Zusammenfassung und mit den mir unterdessen notwendig erschienenen Änderungen, und zwar zunächst in Bezug auf den Bogenstab und die Bogensehne.

a) Bogenstab und Bogensehne der Pygmäen.

I. Ähnlich wie bei den Stabkeulen der Urkultur die runde Stabkeule die ältere ist, aus der die flache Stabkeule sich entwickelte[13]), so ist auch der runde Bogenstab als die älteste Form zu betrachten, da er nichts anderes zu sein braucht als der gebogene (und geglättete) Ast eines Baumes oder ein Bambusrohr, die ja stets in mehr oder weniger rundem Querschnitt in der Natur wachsen. Dieser Bogenstab hat aber den Nachteil, daß er sich nur schwer biegen läßt und geringe Elastizität besitzt[14]).

---

[12]) Vgl. hierzu die technisch äusserst instruktiven Ausführungen von P. D. Kreichgauer in W. Schmidt und W. Koppers „Völker und Kulturen“ (Regensburg 1924 S. 649–654.)

[13]) W. Foy, Australische Flachkeulen und Verwandte, Ethnologica I Leipzig 1909 S. 255 f.

[14]) Hier tritt helfend dann die Vergiftung der (kleinen) Pfeile ein, während andrerseits die Kleinheit der Bogen vorteilhaft blieb beim Durchstreifen des Urwaldes.

Dieser Mangel an Elastizität und das Fehlen einer genügenden Kraft, die Starrheit zu überwinden, mußte sich besonders geltend machen, solange die Sehne aus pflanzlichen Stoffen gemacht war, was sicher das Ursprüngliche ist. Die stärkere und zähere Ledersehne besiegte diesen Widerstand leichter, und deshalb blieb gerade mit Ledersehne fast durchgängig der Rundstab verbunden; so z. B. bei den ostafrikanischen Hirtenvölkern und den südamerikanischen Stämmen des Chaco und von Patagonien.

Was die Befestigungsweise der Sehne an den Bogenstab betrifft, so bietet ebenfalls die Ledersehne den Vorteil, daß, weil sie straffer angezogen und gebunden werden kann, der Bogenstab an den (beiden) Enden frei auslaufen kann ohne besondere Widerlager für die Sehne[15]). Solange aber nur die Pflanzenstoffsehne bestand, mußte ein solches Widerlager geschaffen werden. Die einfachste Art dasselbe zu schaffen, geschieht durch Wegnahme, durch „Subtraktion" eines Teiles des Holzes an den Enden, so daß eine besonders abgesetzte Spitze (Abb. 1) erscheint. Daß ein stärkerer Wulst aus dem Vollen geschnitzt werde (Abb. 2) als eine Art „Addition", ist für die Urstämme nicht denkbar, weil sie zu einer derartigen „Plastik" noch nicht fortgeschritten sind. Der Rundstab mit abgesetzter Spitze an den (beiden) Enden ist die Bogenform der afrikanischen Pygmäen, die aber auch bei den asiatischen, den philippinischen Negritos nicht fehlt[16]).

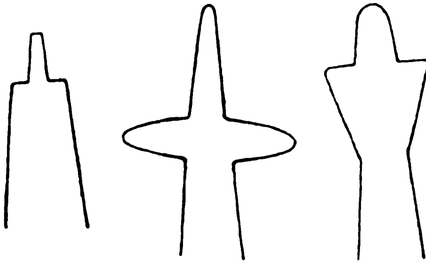


Abb. 1. Abb. 2. Abb. 3.
Formen von Bogenenden.

Wenn bei einem Rundstab eine Spitze abgesetzt wird, so ist Gefahr, daß diese Spitze zu dünn und schwach wird, deshalb die Spannung der Sehne nicht zu tragen vermag und infolgedessen abbricht. Dem kann vorgebeugt werden dadurch, daß der der Spitze vorhergehende Teil des Bogenstabes etwas verbreitert wird (Abb. 3): das ist die Weise mancher afrikanischer Pygmäen. Hier liegt nicht die Vorsetzung eines Wulstes oder Ringes vor, da ein stärkeres Vorspringen nur nach der Spitze hin geschieht, nach der Mitte des Bogenstabes hin aber nur eine ganz leichte Anschwellung stattfindet. Vielfach ist diese Anschwellung auch das direkte Widerlager nicht für die Sehne, sondern für ein umgewickeltes Fellstück, welches seinerseits (mit oder ohne abgesetzte Spitze) das Widerlager der Sehne bildet. Bei den Bogen der Südandamanesen, bei einigen Bogen der philippinischen Negritos und der Neu-Hebriden ist statt dessen ein selbständiges Stück Sehne als Widerlager umgewickelt auch bei Absetzen einer Spitze[17]).

II. Dem Mangel an Elastizität, der besonders den (kleinen) Pygmäenbogen mit Rundstab anhaftet, kann am einfachsten abgeholfen werden, wenn der runde Stab der Länge nach halbiert wird, um dann die eine Hälfte allein als Bogenstab zu gebrauchen und

[15]) Eine derartige Befestigungsweise findet sich aber auch bei Pflanzenschnursehne ostafrikanischer Stämme.

[16]) Schmidt, Stellung der Pygmäenvölker S. 91f.

[17]) Ähnlich ist in (Deutsch-)Ostafrika besonders bei den Bogen der Wasukuma, Wakamba und Umgebung ein selbständiges Stück Schnurband u. a. an den spitz auslaufenden Enden vorgebunden, obwohl die Sehne aus Leder ist.

sie nach der durchschnittenen Seite hin zu biegen. Auf diese Weise entsteht ein Bogenstab mit Rundung nach außen und gerader Fläche nach innen: ⌓; man gewann dabei auch den Vorteil, die für den Handgriff bequeme Rundung nach außen zu bewahren. Das ist die Form der großen Mehrzahl der asiatischen Pygmäenbogen, mit Ausnahme der Bogen von Süd- und Nordandaman und der Neu-Hebriden-Bogen.

Bei diesen Bogenstäben wird die Absetzung der Spitze beibehalten, um so eher, da diese jetzt, bei breiterem Bogenstab, auch selbst breiter gestaltet werden konnte. Aber es ist weiter Tatsache, daß dieser Bogenstab bei den Pygmäen nie mit Rotangsehne, sondern mit Schnursehne vergesellschaftet ist[18]). Der Grund dafür ist noch nicht mit Sicherheit zu sehen. Vielleicht ist die Sachlage folgende: Als der Bogenstab noch rund war, konnte nur die starke Rotangsehne diesen starren Stab zur Biegung und Spannung bringen; als der leichter zu biegende Halbstab mit Rundung nach außen eintrat, konnte auch die gedrehte Pflanzenfasernschnur, die wegen ihrer Geschmeidigkeit und größeren Leichtigkeit der Befestigung sich mehr empfahl als die Rotangsehne, diese Aufgabe genügend leisten.

Aber diese Form des Bogenstabes hatte zwei bedeutende Nachteile: a) die Reperkussionskraft des Bogens war im Verhältnis zum Rundstabbogen geschwächt, b) er konnte beim Spannen leichter nach innen zerbrechen[19]). Um diesen Übelständen abzuhelfen, griff man zu verschiedenen Methoden.

III. Diejenige Methode, welche an der bisherigen Bogenform von II am wenigsten ändert, ist die der Bogen der Pygmäen von Groß-Andaman (Süd- und Nordandaman und auf den Neu-Hebriden). Diese Form wächst sozusagen auf den Bäumen. Um auch einem Halbstab die Reperkussionskraft eines Rundstabes zu geben, wählt man einen Ast, der in seinem einen (unteren) Teil eine Biegung hat und befördert diese Biegung noch während des Wachstums. Aus diesem wird der Bogenstab gemacht, der nur in der Mitte, wo die Hand greift, rund bleibt, nach beiden Seiten hin aber in zwei breite Blätter ausläuft, der nach den Enden hin dann wieder spitz ausläuft.

Beim Spannen nun vor dem Schuß wird die Sehne entgegen der Krümmung des unteren Teiles angezogen, so daß dieser mit verdoppelter Kraft zurückschnellt, wenn die Sehne losgelassen ist[20]). Bei den Bogen von Nordandaman wird die Wirkung noch dadurch verstärkt, daß der Bogen, wenn er in halbgespanntem Zustand ist, an der gekrümmten Seite beständig über leichtem Feuer hängt, das die Fibern des Holzes zusammenzieht. Daß diese Form des Bogens, den man als „halbreflex" bezeichnet, schon (und nur) innerhalb der Pygmäen erreicht wurde, legt ein gutes Zeugnis für ihre technische Findigkeit ab.

---

18) Mit alleiniger Ausnahme vielleicht einiger Negritobogen der Philippinen.

19) Vgl. P. Kreichgauer a. a. O. S. 650; er hält es für möglich, daß die Wahl einer bestimmten Holzart diese Nachteile kompensierte.

20) P. Kreichgauer (a. a. O. S. 652) sieht den technischen Fortschritt auch darin, daß zuerst eine Hälfte des Bogens angezogen wird und danach erst die andere, so daß der Pfeil um so tiefer zurückgezogen werden kann und seine Reperkussionskraft dadurch um so größer wird. P. Kreichgauer singt diesem halbreflexen Bogen folgendes Loblied: „Es war schon etwas Großes, die technische Aufgabe mit Sicherheit zu erkennen; eine so glückliche Lösung derselben aber verdient daher gewiß einen Ehrenplatz selbst unter den genialen Gedanken unserer großen europäischen Techniker." Er stellt diese halbreflexe Form selbst noch über die vollreflexe der Hirtennomaden und Hochkulturvölker (a. a. O. S. 650 f.).

Die Absetzung der Spitze am Bogenstab ist hier noch stärker ausgeführt worden dadurch, daß der Bogenstab von dem Mittelgriff an zu einem breiten Bogenblatt wurde und die abgesetzte Spitze sich verlängerte. Es ist aber trotzdem auch ein Stück Pflanzenfasersehne als Sehnenwiderlager umgewickelt. Die Sehne bleibt auch hier gedrehte Pflanzenfaserschnur.

IV. Ein anderer Weg, der aber gleich unmittelbar von der Grundform ausgegangen sein muß — er findet sich nur bei afrikanischen Pygmäen und Pygmoiden vom Kiwu-See und am Ituri in Uele —, besteht in der Einfügung eines Holzstabes an die Innenseite des wie in II gespaltenen Bogenstabes, um dadurch dessen durch die Spaltung verminderte Spannkraft wieder zu verstärken[21]). Der zugefügte Holzstab wird mit dem Bogenstab durch Verschnürung eng verbunden. Dieser Bogen wird als „zusammengesetzter“ bezeichnet, und es ist ebenfalls sehr bemerkenswert, daß er in ganz Afrika nur bei Pygmäen (oder Pygmoiden) sich findet [22]).

Daß hier ein Zusammenhang unmittelbar mit der Form I vorhanden sein muß, ergibt sich daraus, daß die Sehne aus Rotang ist, die hier aber zuerst durch eine Umwicklung von Bastfäden aufgefangen und durch diese erst an dem Bogenstab befestigt wird[23]).

Nur diese vier primitivsten Formen des Bogens finden sich bei den Pygmäenvölkern. Doch finden sich auch zu der nun folgenden V. Form die Vorbereitungen gerade bei asiatischen Pygmäen, den Semang und noch mehr den Negritos. Deren Form II suchte den Querschnitt des Bogenstabes dadurch zu verbessern, d. h. zu verstärken, daß die innere gerade Linie in einen Winkel aufgelöst wurde: Im weiteren Verlauf wurde dieser Winkel mehr abgerundet, und die äußere Rundung immer flacher: , bis schließlich die Konfiguration der jetzt folgenden Form V erreicht war, die auch über den Bereich der Pygmäen hinausgeht.

V. Ein dritter Weg, die Mängel des gespaltenen Bogenstabes (II) zu heben, bestand darin, die beiden Seiten des Stabes zu wechseln, die runde Seite nach innen, die flache nach außen zu legen: . Diese Form gewinnt sogleich bedeutend mehr Durchschlagskraft.[24]) Sie nimmt aber wieder mehr an der Starrheit der Form I teil. Das ist wohl auch der Grund, weshalb hier wieder die Rotangsehne auftaucht. Das ist die Form der freimutterrechtlichen Kultur, die zuerst an zwei weit auseinanderliegenden Gebieten, Melanesien (hier von Graebner „melanesische Bogenkultur“ genannt) und Westafrika (hier von Frobenius und Ankermann „westafrikanische Kultur“ genannt) festgestellt wurde.

In diesen beiden Gebieten hat die Anwendung der Rotangsehne zum Verlassen der abgesetzten Spitze geführt, an deren Stelle die stärkeren Formen von aufgeschnitzten und aufgeflochtenen Widerlagern in Gestalt von Wülsten, Ringen, Scheiben, Kugeln traten. Im wahrscheinlichen Ursprungslande dieser Kultur aber, Hinter- (und Vorder-) Indien, blieb zunächst doch die abgesetzte Spitze erhalten. Um die sprödere Rotangsehne doch sicher zu befestigen, wurde hier vielfach der Weg gewählt, die Rotangsehne an beiden Enden

---

[21]) Schmidt, Stellung der Pygmäenvölker S. 92ff.
[22]) Kreichgauer a. a. O. S. 650.
[23]) Vgl. auch die gleiche Befestigung bei den Bogen von Vorder- und Hinterindien, s. oben S. 66.
[24]) Kreichgauer a. a. O. S. 650.

durch geschmeidigeres Geflecht einzufangen, das dann um die abgesetzten Spitzen geschlungen wird.

VI. Die Vorteile der Formen von III, IV und V verbindet miteinander und steigert beträchtlich die Bogenform der zentral- und nordasiatischen Nomadenhirtenvölker, von wo sie auch in die chinesisch-japanische, die indische, persische und altklassische Hochkulturen gelangte. Sie besteht darin, daß einerseits der Bogen verstärkt wird durch Einlegung von stark elastischen Stoffen, die durch monatelange Bearbeitung aufs innigste mit dem Bogenstab verbunden werden, und daß der ganze Bogenstab, der ein halbrunder Flachbogen ist, in der Spannung die im losen Zustand nach außen gekehrte runde Seite zur inneren Seite macht, so daß sie dadurch die Spannkraft der Form V erhält. Dieser Bogen ist also zugleich zusammengesetzt und vollreflex[25]).

Die Sehne ist hier eine stark gedrehte Sehne, die in tiefe Kerben eingehängt wird.

β) Die Pfeilbefiederung der Pygmäen.

Kehren wir jetzt zu den Pygmäen zurück, so ist noch zu zeigen, daß mit der äußersten Primitivität des Bogenstabes (und der Sehnenbefestigung), die wir bei ihnen treffen, ebenfalls die äußerste Primitivität der Befiederung des Pfeiles Hand in Hand geht.

a) Die I. Form des Bogenstabes ist vergesellschaftet mit etwas, das man nicht eigentlich „Befiederung“ nennen kann. Es ist ein Blatt (oder ein Lederstückchen), das durch einen Schlitz des kleinen Pfeilstabes gesteckt wird. Bei einer Reihe von zentralafrikanischen Pygmäenstämmen[26]) wird statt des Blattes eine Feder durch den Schlitz gesteckt. Hier liegt zweifellos die primitivste Form der „Befiederung“ vor. Bei den Buschmännern ist ein Fortschritt darin zu verzeichnen, daß eine Feder in Tangential- und Stegform an diesen Pfeilstab befestigt wird. Damit wird die Überleitung gebildet zu der folgenden Form der Befiederung.

β) Diese findet sich bei der II. Form des Bogenstabes. Es ist die Befestigung von zwei und mehr Federn an dem Pfeilstab in Tangential- und Stegfiederung, die auch Graebner als eine Anfangsstufe der Befiederung deutet[27]). Bei der Stegfiederung sind die Fahnen der Federn nur an deren beiden (entfiederten) Enden befestigt, stehen sonst aber bügelartig oder stegartig frei; die niedrigere Form der Stegfiederung ist die Tangentialfiederung, wobei die Flachseite der Federn wie eine Tangente an dem Kreisrand des Pfeilstabes vorbeiliegt. Die primitivste Form weisen hier die Semangpfeile auf, wo eine Feder im Schaft gespalten und die eine Hälfte an die eine, die andere an die andere Hälfte des Pfeilschaftes stegmäßig befestigt wird. Mehr und ganze Federn weisen die Negritopfeile auf den Philippinen auf.

γ) Die III. Form des Bogenstabes ist bei den Bogen der Neu-Hebriden mit tangentialer Stegfiederung verbunden, bei den Pfeilen von Süd- und Nordandaman fehlt die Befiederung überhaupt. Es ergibt sich hier, daß die Fiederungslosigkeit, die allerdings auch bei einer Anzahl Negritenpfeile Afrikas sich findet, nicht ohne weiteres

---

[25]) Kreichgauer a. a. O. S. 650f.

[26]) S. Stellung der Pygmäenvölker S. 99f. Beides, Beblattung oder diese primitive Befiederung, findet sich bezeichnender Weise im nördlichen Hinterindien und bei den Li auf Hainan, s. oben S. 66.

[27]) Fr. Graebner, Die melanesische Bogenkultur, Anthropos IV 1909, S. 758. — Ebenso K. Weule, Der afrikanische Pfeil, Leipzig S. 30f.

als Anfangszustand betrachtet werden kann. Sie ist tatsächlich erst eine spätere „Verarmung“[28]).

δ) Bei der IV. Form des Bogenstabes ist mir die Befiederungsform nicht recht bekannt. In einem Fall findet sich das Hindurchstecken einer kleinen Feder, ein neuer Beweis für das Hervorgehen dieser Form aus Form I.

ε) Daß die völlige Fiederungslosigkeit etwas Spätes ist, zeigt sich bei der V. Form des Bogenstabes, wo sie in Melanesien völlig fehlt. In Hinterindien findet sich entweder ein Blättchen durchgesteckt wie bei I, oder es tritt Radialfiederung ein, wo die Federn oder ihre Hälften wie Radien von dem Kreisumfang des Pfeilschaftes abstehen. Radialstellung findet sich auch bei den Pfeilen dieses Kulturkreises von Westafrika. Bei den Khasi, ein neuer Beweis für das Ursprungsgebiet dieser Art von Pfeil und Bogen (s. oben S. 66), findet sich neben der Radialfiederung auch die Nichtfiederung und, bei Kinderpfeilen, auch die tangentiale Stegfiederung[29]).

ζ) Radial- und Nahtfiederung, durch welch letztere die Feder ihrer ganzen Länge nach am Pfeilschaft befestigt ist in mehr oder weniger eng gezogenen Nähten, ist auch das Charakteristische des Pfeiles, der zu dem Bogenstab der Form VI gehört. —

Diese große Tatsache nun, daß die Formen von Bogen und Pfeil der Pygmäen die primitivsten sind, die es auf der Erde gibt, weil sie dem durch die gegebenen Naturtatsachen eindeutig bestimmten Ausgangspunkt von Bogen und Pfeil am nächsten stehen, muß als weitgehende Bestärkung betrachtet werden des aus den Lagerungsverhältnissen des Gebietes der Pygmäen sich ergebenden Beweises, kraft dessen es sich ergibt, daß nicht nur keinerlei beweiskräftige Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß Bogen und Pfeil der Pygmäen von denen der späteren Kulturkreise entlehnt seien, sondern vielmehr deutliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß betreffs der freimutterrechtlichen Kultur das gerade Gegenteil Wirklichkeit ist, indem nämlich deren Bogen und Pfeil aus Bogen- und Pfeilformen des Pygmäenkulturkreises hervorgegangen sei.

4. Die historische Primitivität der Pygmäenformen von Pfeil und Bogen.

Daß die an sich primitiven Formen von Bogen und Pfeil der Pygmäen auch historisch die ältesten seien, wird nun weiter noch bestärkend belegt durch ihr Vorkommen gerade und nur bei solchen anderen Völkern, die zu den ethnologisch ältesten gehören und deren Beeinflussung durch die nomadistische und die freimutterrechtliche Kultur um so stärker ausgeschlossen ist; und die dazu noch durch eine Reihe von anderen Elementen in Form- und Quantitätskriterium mit der Pygmäenkultur historische Zusammenhänge erkennen lassen.

Hierher gehören zunächst die Ainu, die mit den ihnen verwandten Giljaken allseits als die historisch älteste Schicht von Nordjapan und dem anstoßenden Kontinentalgebiet betrachtet werden. Bei den Ainu findet sich, neben dem aus Japan jung übernommenen reflexen Bogen, sowohl der Bogen mit rundem Stab = Form I, wie mit Halbstab, der außen rund, innen fast flach ist = Form II. Die

[28]) P. Kreichgauer (a. a. O. S. 652) läßt sie wegfallen, wenn die Pfeilspitze schwerer wird; vielleicht datiert das Wegfallen bei den Andamanesen erst aus der (sehr späten) Zeit, da sie anfingen, Eisen für die Pfeilspitzen zu verwenden.

[29]) P. Stegmiller, Anthropos XX 1925 S. 613ff.

Sehne ist überall (Bast-) Faserschnur; sie wird an einem Ende um eine abgesetzte Spitze gehängt, am anderen Ende ebenfalls oder durch ein in den Stab gebohrtes Loch gesteckt und dann verknüpft. Die Pfeile haben tangentiale Stegfiederung. Die Giljaken, die schon etwas stärker von den zentralasiatischen Hirtennomaden beeinflußt sind, weisen aber ebenfalls, wie auch die Ostmandschu-Stämme der Golden, Bogen auf mit flachem Querschnitt, der außen konvex, innen stumpfwinklig ist, deren Schnursehne an abgesetzten Spitzen befestigt ist. Auch kommt bei ihnen tangentiale Stegfiederung vor.

Ähnliche Verhältnisse treffen wir bei den übrigen paläoasiatischen Völkern. Diese weisen den Fortschritt der Form IV auf, die des verstärkten Bogens, und zwar nicht nur durch Einfügung von Holz und elastischem Stoffe an der Innenseite, sondern auch an der Außenseite des Bogens. Der Bogen selbst ist ein Flachbogen mit Rundung außen, gerader oder konkaver Seite innen. Die Schnursehne wird um die abgesetzte (oder eingekerbte) Spitze geschlungen. Fiederung ist auch hier die tangentiale Stegfiederung. Derartige Formen finden wir bei den Korjaken, Tschuktschen, Aleuten, Namollo-Eskimos und von da an weiter auch bei den amerikanischen Eskimostämmen bis nach Grönland hinüber, neben anderen fortgeschrittenen Formen, die aus der zentralasiatischen Nomadenkultur vorgedrungen sind. Diese Verhältnisse setzen sich fort an der Nordwestküste Nordamerikas entlang bis nach Südkalifornien hinunter, wo wir bei den dortigen Altstämmen aber auch den einfachen, nicht zusammengesetzten Bogen wieder antreffen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die südamerikanischen Verhältnisse, die ich in meiner Abhandlung „Kulturkreise und Kulturschichten in Südamerika“ [30]) herausgearbeitet habe. Hier ist besonders die wichtige Tatsache hervorzuheben, daß der dortige älteste Kulturkreis, der auch wichtige Bestandteile der Pygmäenkultur in sich schließt und besonders die Gez-Tapuya-Stämme in Ost-Brasilien und angrenzende Stämme umfaßt, den runden Bogenstab der Form I, der afrikanischen Pygmäen aufweist, der hier deshalb ganz unzweifelhaft nur diesem Kulturkreis zukommt, weil er in allen übrigen sich nicht findet. Die Schnursehne, die sich hier findet — Rotangsehne kommt in Südamerika überhaupt nicht vor —, hat zur Wirkung, daß auch die Befestigungsweise eine andere wird; neben einfachem Auslaufen oder Absetzen einer leichten Spitze kommt hier die Anbringung eines Wulstes an den Bogenenden als Widerlager für die Schnur vor, die deshalb nötig geworden ist, weil die Schnursehne nicht ein so starkes Anziehen verträgt, wie die Ledersehne. Der Pfeil trägt hier stets tangentiale Stegfiederung, wie bei den asiatischen Pygmäen. Die Bogenform II der letzteren — außen rund, innen flach oder winkelig — findet sich ebenfalls in Südamerika bei Stämmen, die den vorhergehenden näher stehen, Stämmen des Chaco und Stämmen südöstlich des Amazonas. Die Formen III und IV der Pygmäenbogen kommen in Südamerika nicht vor. Die Bogenformen der freimutterrechtlichen Kultur der Alten Welt — außen flach, innen rund — sind auch in Südamerika bei dem gleichen Kulturkreis herrschend, vorzüglich bei Stämmen nördlich des Amazonas. Allerdings ist hier der Unterschied, daß für die Befestigung der Sehne nicht Wülste o. ä. an den beiden Enden verwendet werden, sondern das Absetzen einer Spitze, wie es ja auch im nördlichen Hinterindien auftrat und hier

[30]) Zeitschrift für Ethnologie 1918 S. 1027—1038.

noch mehr erklärlich wird, da auch hier nur Schnursehne gebraucht wird. Übereinstimmend mit der Alten Welt ist wieder das Fehlen jeglicher Befiederung oder Radialfiederung der Pfeile bei dieser Bogengattung. Einigermaßen spezifisch Südamerikanisches ist das weite Gebiet, das eine Mischform, der rechteckige Querschnitt des Bogenstabes ▭ sich erobert hat, dort, wo an den südlichen Quellflüssen des Amazonas die Form II ⌓ mit der Form V ◡ sich treffen und mischen; in der Alten Welt kommen diese Rechteckformen besonders auf den Molukken und in Teilen von Westafrika vor.

B. Der Beweis aus der Prähistorik.

Wenn also die Ethnologie von der ganzen Erde her derart das hohe und höchste Alter gerade der primitiven Formen von Bogen und Pfeil der Pygmäen bezeugt, so ist es jetzt möglich, auch aus der Prähistorik wenigstens starke indirekte Beweise dafür zu erbringen.

Das Capsien, eine prähistorische jungpaläolithische Schicht, die hauptsächlich Syrien, Nordafrika, Süditalien und Spanien erfüllt und sich besonders auszeichnet durch *seine mikrolithische Industrie*[31]), erklärt O. *Menghin* entstanden aus einer Mischung des Aurignacien mit einer afrikanischen *Pygmäen*kultur, die eine Kultur ähnlich derjenigen der Buschmänner erzeugte, und die dann in den Höhlen von Cogul, Alpera, Tortosilla usw. in Ostspanien ähnliche Höhlengemälde hervorbrachte, wie wir sie aus den Buschmannhöhlen kennen. In diesen Höhlen finden sich nun auch *Menschen dargestellt, die Bogen und Pfeil führen*[32]). Darauf habe ich bereits in dem Werke „Völker und Kulturen" hingewiesen und dabei bemerkenswerte Einzelheiten hervorgehoben:

„Es ist klar, daß damit das Alter des Bogens über den von *Graebner* aufgestellten Kulturkreis der „Bogenkultur" (unseren freimutterrechtlichen Kulturkreis) hinaufgerückt wird; denn im damaligen Quartär gab es noch keinen Pflanzenbau und keine Viehzucht, die bei der „Bogenkultur" aber vorhanden sind. Man geht aber nicht fehl in der Annahme, daß auch durch die Bogen auf den quartären Wandmalereien das Alter des Bogens *nach rückwärts* noch nicht festgestellt ist; denn es ist zu bedenken, daß uns hier nur die ersten *Abbildungen* des Bogens vorliegen, daß also der Bogen selbst noch älter sein muß. Diese Annahme erhält auch noch eine Stütze durch die Form der Bogen auf den Abbildungen selbst, die deutlich den gewundenen Bogenstab irgendeiner Form des *reflexen Bogens* erkennen lassen, der zweifellos *nicht* am Beginn der Entwicklung des Bogens gestanden hat, wenn auch darauf hingewiesen werden darf, daß schon die Andamanesen-Pygmäen und die Pygmäen (und andere) der Neuhebriden halbreflexe Bogen besitzen. Auch das Fehlen anderer Waffen (Lanzen, Keulen) auf diesen Gemälden, das Fehlen von Schilden (und Köchern) weist als Gesamtheit auf Bogenverhältnisse der Pygmäen hin. Dazu kommt, daß der Pfeil deutlich eine Befiederung aufweist, die aber nicht die fortgeschrittene Radialfiederung sein kann,

---

[31]) Vgl. H. *Obermaier*. Das Paläolithikum und Epipaläolithikum Spaniens (Anthropos XIV/XV 1919/20 S. 152 f., 155 ff.).

[32]) O. *Menghin*, Prähistorische Archäologie und kulturhistorische Methode (Semaine d'Ethnologie religieuse III sess. 1922. Enghien-Mödling 1923 S. 210 f.). Id., Die Tumbakultur am unteren Kongo und der westafrikanische Kulturkreis (Anthropos X 1925 S. 546, 549). Neuerdings sind mikrolithische Pygmäen-Werkzeuge vermischt mit anderen auch in Kenya, Ostafrika gefunden worden, s H. *Dewey*, Some Obsidian Implements from Kenya Colony (Man XXV 1925 S. 88–92).

da diese in ihrem Ansatz vom Pfeilschaft deutlicher sich abhebt, sondern die primitivere tangentiale Stegfiederung, die sich mehr an den Schaft anschmiegt; gerade die letztere ist aber ein Charakteristikum der Pygmäenpfeile, wo sie, wie zumeist, befiedert sind" [33]).

Dieses Zeugnis der Prähistorik macht den kulturhistorischen Beweis für das hohe Alter von Bogen und Pfeil vollständig und verstärkt andererseits den vielseitigen aus der Ethnologie entnommenen Beweis, daß sie ureigenes Erzeugnis der Pygmäenkultur sind und damit an deren höchstem ethnologischen Alter teilnehmen.

C. Die Formverschiedenheit von Pfeil und Bogen der Pygmäen.

Abschließend sei noch der Einwand Graebners berücksichtigt, daß die „absolute Heterogeneität der Bogenformen bei den Pygmäen" deren einheitliche Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis verhindere; ich hätte in meinem Pygmäenbuch als gemeinsames charakteristisches Merkmal ja auch nur das Absetzen einer Spitze anführen können; das sei aber „in keiner Weise eine Eigentümlichkeit der Pygmäenbögen, sondern tritt fast in allen Bogentypen der Erde allein oder in Verbindung mit anderen Befestigungsarten auf" [34]).

Was zunächst die Behauptung betrifft, daß die Absetzung einer Spitze kein charakteristisches Merkmal sei, da sie in „fast allen Bogentypen der Erde" sich finde, so ist sie direkt unrichtig. Ich darf mir zutrauen, diese Studien in größerem Umfange gemacht zu haben, und stelle folgende Sätze mit Sicherheit auf: Absetzung einer Spitze kommt 1. nicht vor bei dem reflexen-zusammengesetzten Bogen der Hirtennomaden-Kultur und der von ihr beeinflußten Hochkulturen; 2. so gut wie gar nicht bei Bogen mit Rundung nach innen und gerader Linie nach außen, wenn sie Bambussehne haben, die unmittelbar am Bogenstab befestigt ist; 3. ebenfalls so gut wie gar nicht bei Bogen mit Rundstab und Ledersehne; 4. zusammenfassend: nicht bei Bogen der höheren Entwicklungsstufe und 5., sie findet sich aber gerade bei den Bogen der niederen Entwicklungsstufe und bildet deren charakteristisches Merkmal [35]).

Und dieses letztere, nicht nur das Absetzen der Spitze, hatte ich auch in meinem Pygmäenbuch (S. 91) als bedeutsamstes Moment, als Formkriterium für die Zugehörigkeit zum gleichen Kulturkreis und für den gemeinsamen Ursprung angeführt, daß nämlich sowohl die afrikanischen als die asiatischen Pygmäenbogen in allen wesentlichen Formkriterien von Bogen und Pfeil: des Bogenstabes, der Sehne, der Sehnenbefestigung, der Befiederung, die primitivsten Formen überhaupt darstellen. Da auch die Zahl derselben groß genug ist, so kommt auch das Quantitätskriterium legitim zur Anwendung. Eine Bestätigung der Richtigkeit dieser Schlußfolgerung ergibt sich dann noch darin, daß diese primitiven Formen von Bogen und Pfeil sich nicht, oder nur in wenigen, offenbar als Überleitung erkennbaren Fällen, in den beiden unbezweifelt jüngeren Kulturkreisen der Hirtennomaden und der freimutterrechtlichen Ackerbauer finden und noch weniger in der totemistisch- oder der exogam-mutterrechtlichen Kultur, die ja überhaupt Bogen und Pfeil nicht kennen.

---

[33]) Schmidt u. Koppers, „Völker und Kulturen" I. Teil, Regensburg 1924 S. 109.
[34]) Graebner, Globus XCVII 1910 S. 366.
[35]) Die einzige Ausnahme befindet sich im nördlichen Hinterindien dort, wo die Bogen der freimutterrechtlichen Kultur aus derjenigen der Pygmäenkultur hervorgegangen sind, s. oben S. 66.

Eben diese größere qualitative Nähe zum Anfang von Bogen und Pfeil erklärt auch einen Teil der Variabilität der Form von Bogen und Pfeil der Pygmäenkultur, wenn wir in Betracht ziehen die große geistige Beweglichkeit, die nach dem Zeugnisse einer Reihe von Beobachtern den Pygmäen eigen ist[36]). Dann offenbart sich eben in der Vielfältigkeit der Formen das rege, bald einsetzende Bestreben, die naturgemäße Unvollkommenheit der Anfangsformen auf verschiedenen Wegen zu verbessern; und z. B. die halbreflexe Form des großandamanesischen Bogens zeigt, bis zu welcher Höhe sie diese Verbesserung stellenweise schon zu führen wußten.

Ein anderer Teil dieser Verschiedenheit ist zu setzen auf Rechnung der weiten Trennung der einzelnen Gruppen voneinander, die gerade bei diesem ältesten Kulturkreis am frühesten eingetreten ist und am radikalsten sich ausgewirkt hat, wie denn auch gerade bei der stärksten und weitesten Trennung, derjenigen, welche die afrikanischen von den asiatischen Pygmäen scheidet, die Verschiedenheit von Bogen und Pfeil am weitesten geht. Dazu kommt, daß eben wegen dieses höchsten Alters auch Zeit und Gelegenheit, von außen beeinflußt und verändert zu werden, am größten war. Es ist zu verwundern, daß Graebner das hier nicht in Anschlag gebracht hat, während er nicht ermangelt, oft und oft die große Verschiedenheit der Kulturelemente der totemistischen Kultur aus der Zerrissenheit ihres Gebietes zu erklären, und auch die Mannigfaltigkeit der Keulenformen der altaustralischen und der Zweiklassenkultur nicht als Hindernis ihrer Zugehörigkeit zu Einem Kulturkreis ansieht[37]). Und in der Tat, die Verschiedenheit der Formen von Bogen und Pfeil des Pygmäenkulturkreises ist um keinen Grad größer als z. B. die der Lanzen- und Speerschleuderformen der totemistischen und der Keulen- und Schildformen der exogammutterrechtlichen Kultur.

Und darin liegt schließlich eine andere bedeutungsvolle Funktion von Bogen und Pfeil für die Pygmäenstämme: dadurch, daß beide als fast, wenn nicht überhaupt als einzige Waffe bei ihnen erscheinen, auch ohne Begleitung eines Schildes und Panzers, unterscheidet dieser Völkerkomplex sich scharf und deutlich von dem totemistisch-vaterrechtlichen Kulturkreis mit seinen Stechwaffen und Panzern, von dem mutterrechtlichen Kulturkreis mit seinen Keulen und Schilden und von dem hirtennomadistischen Kulturkreis mit seiner hochstehenden Bogenform und seinem Bogenschild.

---

36) Schmidt, Stellung der Pygmäenvölker S. 113ff. Auch P. Schebesta rühmt die Lebhaftigkeit und schnelle Auffassung der Semang im Gegensatz zu der Schwerfälligkeit der Senoi. Vgl. auch das Streben nach Originalität bei Mythen und Gesängen der Andamanesen. (Brown, The Andaman Islanders, Cambridge 1922, S. 107.)

37) A. a. O. S. 159.

Eine Elfenbeinspeerspitze aus dem westfälischen Diluvium.

Von

C. Gagel.

Im März 1925 wurde beim Ausschachten der Schleusenbaugrube bei Datteln in Westfalen (Bau des Dortmund—Wesel-Kanals) ein ungewöhnlich schöner und wichtiger Fund gemacht — die Reste einer großen Jagdbeute prähistorischer Jäger. Es lagen dort ganz unten in diluvialen Lippesanden und -kiesen, etwa 12—13 m unter der Oberfläche und nicht weit über dem aus Kreidemergeln gebildeten Liegenden dieser Kiese, die Reste von 3 Mammuten, darunter ein riesiger Stoßzahn, der trotz fehlender Spitze und Alveole noch 1,97 m lang ist, einige Knochen des wollhaarigen Nashorns und des Wildpferdes, ein großer Teil eines Riesenhirschskelettes, darunter der vollständige Schädel mit dem prachtvollen, 1,95 m ausladenden Geweih und fast allen Extremitätenknochen, ein Unterschenkelknochen eines zweiten Riesenhirsches und unbestimmbare Knochenfragmente.

Was den Fund als alte prähistorische Jagdbeute kennzeichnet, war nicht nur das Zusammenvorkommen einer so großen Zahl zusammengehöriger, nicht abgerollter, z. T. riesig großer Knochen und Zähne, sondern auch der Umstand, daß alle Röhrenknochen aufgeschlagen sind, um das Mark herauszuholen, vor allem aber der dicht an dem Schädel des Riesenhirsches gemachte Fund einer sehr schönen, 47 cm langen Elfenbeinspeerspitze. Diese Speerspitze ist sehr schön bearbeitet, oben rund, unten zur Befestigung am Speerschaft abgeplattet, vierkantig, mit Andeutungen von Rillen für die umschnürende Befestigung — sie ist nicht ganz gerade, sondern etwas gebogen (vermutlich die ursprüngliche Krümmung des Mammutstoßzahnes, aus dem die Spitze gearbeitet ist) und zeigt dort, wo an modernen Stoßwaffen, Bajonetten usw., die Blutrinne sitzt, eine flache Höhlung, die vielleicht zufällig ist, wahrscheinlich aber auch als Blutrinne gedacht und absichtlich hergestellt ist — sie ist nicht ausgesplittert, sondern glatt und jedes erlegte Tier bricht ja desto schneller zusammen, je schneller es ausblutet!

In der Literatur habe ich nur zwei Andeutungen ähnlicher Funde verzeichnet gefunden, beide in R. R. Schmidt, der aus den Sirgensteinfunden Taf. IX Fig. 15 ein ganz kurzes, rundes Speerspitzenfragment aus Elfenbein abbildet, 11 cm lang, zum Protosolutréen gehörig, und Taf. V Fig. 20 ein 9 cm langes, abgeflachtes Elfenbeinfragment, das dem Schaftende dieser westfälischen Speerspitze gleicht und zum Hochaurignacien gehört. Aus früheren Kulturperioden sind meines Wissens keine bearbeiteten Elfenbeinwaffen bekannt — im Magdalénien und später sind die Werkzeuge mit Vorliebe aus Renntier- und Hirschgeweih gefertigt.

Völlig sicher und feststehend bei diesem Funde ist das geologische Alter.

In den Lippesanden und -kiesen, in denen Speerspitze und Riesenhirsch gefunden sind, lagen außer den Resten von drei Mammuten, 1 Rhinozeros, 1 Wildpferd, Arvicolidenzähnchen und unbestimmbaren

Knochenfragmenten noch folgende von Herrn Prof. Dr. Schmierer bestimmte Schnecken:

Succinea oblonga, sehr häufig,
Succinea Schumacheri, seltener,
Succinea antiqua Colb., seltener,
Arianta arbustorum var. alpicola Fer., häufig,
Xerophila striata var. Nilsoniana Beck, nicht selten,
Pupilla muscorum, selten,
Lymnea palustris, selten,
Planorbis umbilicatus, selten,
Pisidium amnicum, selten,

außerdem noch ganz verkrüppelte kleine Zweige von wahrscheinlich Birken und schwache Moostorfschmitzen [1]).

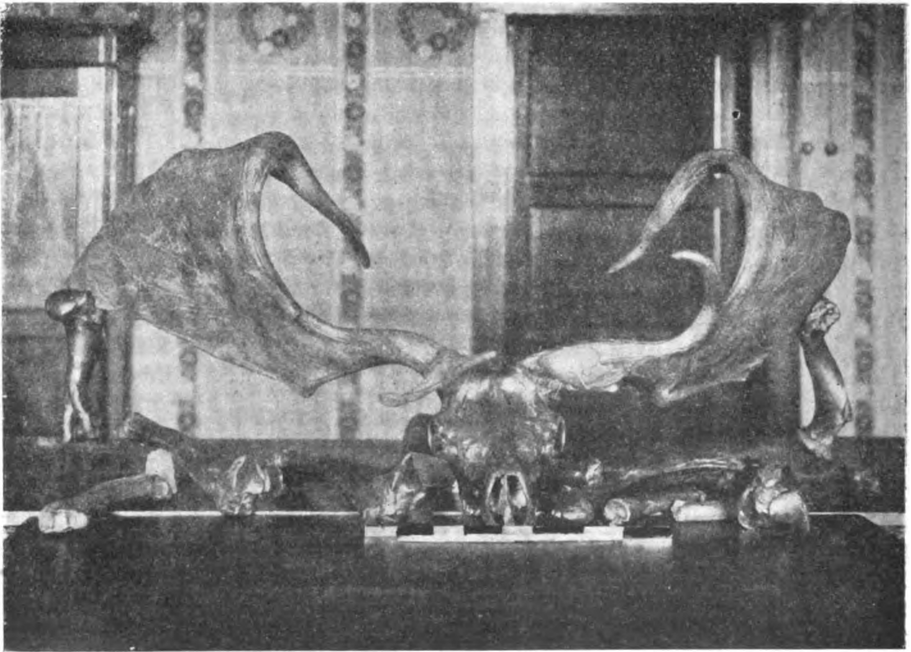


Abb. 1. Schädel und Extremitätenknochen des Riesenhirsches von Datteln, darunter (vor dem Maßstab) die Speerspitze.

Es ist hier also dieselbe Fauna wie in den „Schneckensanden" der Niederterrasse des Rheins vorhanden — eine typische Lößfauna! Besonders Succinea antiqua Colb. ist bisher nur im Löß Belgiens und Nordfrankreichs gefunden und war bisher aus Deutschland nicht bekannt — sie ist identisch mit der von Menzel als Succinea fagotiana Bgt. aus den „Schneckensanden" [2]) der rheinischen Niederterrasse angeführten Form.

Die Begleitfauna des Riesenhirsches und der Speerspitze weist also ebenso wie der geologische Befund an der Basis der Niederterrassensande auf den Beginn der letzten Eiszeit — min-

[1]) Z. d. d. geol. Ges. Bd. 64, 1912, S. 177 ff. — [2]) A. a. O. S. 182.

destens vor der Höhe derselben; das letzte Inlandeis hat ja diese Gebiete nicht mehr erreicht, sondern sie nur noch klimatisch beeinflußt.

Die Sande, in denen die Skelettreste und die Schnecken liegen, enthalten, wie erwähnt, auch noch dünne kleine Schmitzen von Moostorf und verkrüppelte Zweigreste von Birken(?). Aus der ganzen Situation ist ersichtlich, daß hier am Ufer oder einer Schlenke der alten diluvialen Lippe die Tiere zur Tränke kamen und an der Tränkstelle von den prähistorischen Jägern belauert und erlegt wurden, wobei diese alle kleineren Knochen (Rippen usw.), an denen das beste Fleisch sitzt, fortschleppten, die großen ungefügen Röhrenknochen aber herauslösten, aufschlugen, das Mark herausholten und die Fragmente liegen ließen.

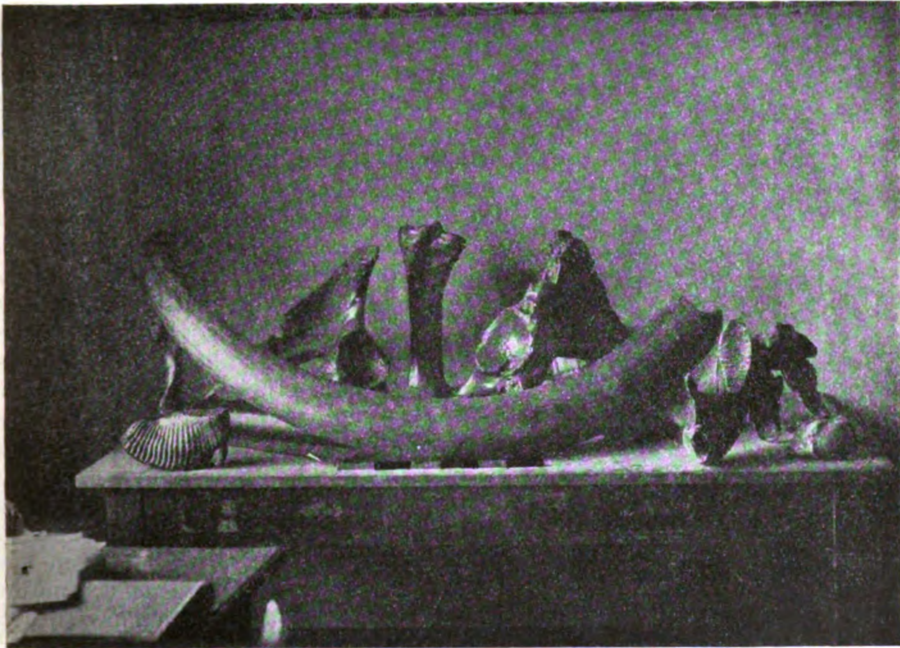


Abb. 2. Reste dreier Mammute aus dem jungdiluvialen Lippeschotter der Schleusenbaugrube von Datteln.

Der Fund bildet jedenfalls einen chronologisch völlig sicheren Fixpunkt zur Datierung dieser gut bearbeiteten Elfenbeinwaffen [3]) und setzt sie an den Anfang bzw. in die erste Hälfte der letzten Eiszeit, als noch ein recht hartes Tundrenklima herrschte: Mammut, wollhaariges Nashorn, Succinea antiqua Colb., Pupilla muscorum usw., und ferner beweist der Fund, daß der Riesenhirsch kein „interglaziales" Leitfossil ist, sondern auch in typisch glazialen Ablagerungen vorkommt, also ein Tier der kalten Steppe gewesen ist, wie jetzt der Alaska-Elch, der ihm an Größe des Geweihes nicht viel nachsteht.

Mit diesem Fund, der den Riesenhirsch zusammen mit dem wollhaarigen Mammut, dem wollhaarigen Nashorn, mit Wildpferd und den typischen kälteliebenden Lößschnecken Pupilla muscorum

[3]) Steinwerkzeuge sind trotz allen Suchens nicht gefunden worden.

und Succinea antiqua Colb. vorkommend zeigt — dicht über dem Grunde der jungglazialen Niederterrasse —, ist aber auch der endgültige Schlußbeweis geführt (wenn es dessen für einen ernsthaften und unvoreingenommenen Forscher noch bedürfte!) von der völligen Unhaltbarkeit der Bayerschen Diluvialchronologie und den Bayerschen, völlig in der Luft schwebenden Behauptungen über die „Interglazial“ faunen und „Waldfaunen“[4]).

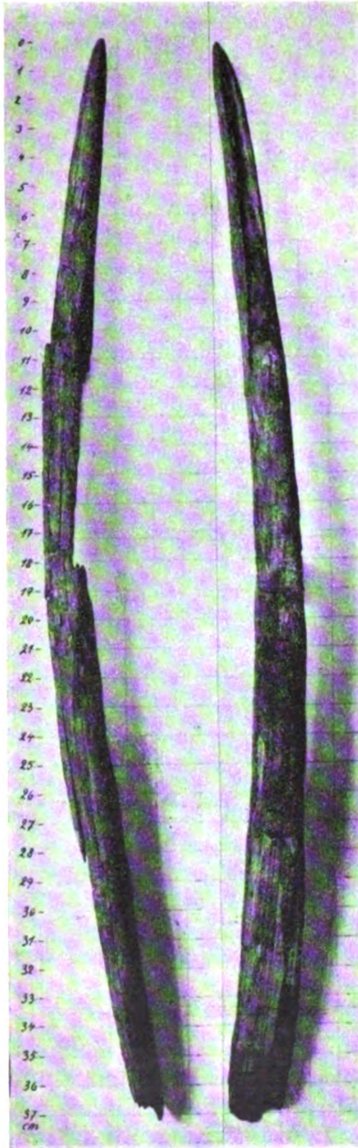


Abb. 3. Elfenbeinspeerspitze aus dem jungdiluvialen Lippeschotter der Schleusenbaugrube v. Datteln.

Daß die Lippeschotter bei Datteln zur Niederterrasse gehören, ist **stratigraphisch-morphologisch** und nach ihrer Fauna evident, von interglazial kann gar keine Rede sein. Diese Niederterrassenschotter sind die Zeugen und Absätze der letzten Eiszeit, als das letzte Inlandeis in Norddeutschland nur wenig über die Unterelbe hinaus reichte und im Maximum vielleicht noch die Aller gerade erreichte, diese Gebiete des Niederrheins also nicht mehr direkt, sondern nur noch klimatologisch beeinflußte[5]).

Diese Fauna von Datteln ist weder geologisch-stratigraphisch eine „Interglazial“ fauna, noch ist sie faunistisch-klimatologisch eine „Waldfauna“, sie ist eine ausgesprochene, typische Steppen- oder Tundrenfauna — darauf deuten auch die Krüppelzweige von Birke und anderen noch unbestimmten Hölzern. Die großen Aufschotterungen der diluvialen Flußsysteme sind die Ablagerungen der Eiszeiten[6]), und die interglazialen Ablagerungen usw. liegen höchstens zwischen ihnen. Hier bei Datteln ist es ersichtlich, daß die Lippe vom Beginn der letzten Eiszeit an eine neue Terrasse, die Niederterrasse, gebildet hat, die nicht auf älteren interglazialen Ablagerungen, sondern auf Kreidemergeln liegt, also eine neue Bildung und nicht die Fortsetzung einer interglazialen ist, und die schon ganz unten die Anzeichen des glazialen Klimas, die Lößschnecken (nicht Lößmaterial!), führt. Da über der Fundschicht von Riesenhirsch und Mammut noch reichlich 12 m Lippekies, unter

[4]) Vgl. C. Gagel, Über die angebliche Umstürzung der Diluvialchronologie durch J. Bayer, Z. d. d. geol. Ges. Bd. 72, 1920, Monatsbericht 4–5, Seite 106—118.

[5]) C. Gagel, Das Klima der Diluvialzeit. Ebenda Bd. 75, 1923, S. 25–33.

[6]) Vgl. darüber die ausgezeichneten Ausführungen von Sörgel, die die Frage erschöpfend behandeln in Sörgel: Ursachen der diluvialen Aufschotterung und Erosion. Berlin 1921.

ihr aber nur 1 m Lippekies liegt, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Fundstelle und ihre Fauna aus dem Anfang — vor der Höhe — der letzten Eiszeit stammt.

Damit ist allem Streit über das Alter der deutschen Kultur (sog. „Aurignacien"), die diese schön bearbeiteten Elfenbeinspeerspitzen hervorbrachte, der Boden entzogen — ich kann nur erneut meine Bedenken äußern, unsere deutschen paläolithischen Kulturen mit den französischen Namen zu bezeichnen!

Ich habe schon früher und mehrfach [7]) mich dahin ausgespreochen, daß hier ein böser Circulus vitiosus vorliegt und daß das, was erst bewiesen werden soll — die Gleichaltrigkeit der verschiedenen paläolithischen Kulturen in den verschiedenen Ländern und Erdräumen, die zum Teil unter sehr erheblich verschiedenen natürlichen und klimatologischen Bedingungen entstanden sind —, von vornherein als feststehend und selbstverständlich vorausgesetzt wird!

Die Aurignacienkultur in Südfrankreich entstand unter ganz anderen klimatologischen Bedingungen als die deutsche Kultur, die diese Speerspitzen hervorbrachte, und ob diese von derselben Rasse stammt, ist meines Wissens auch noch nicht bewiesen.

[7]) C. Gagel, Die altsteinzeitliche Fundstelle Markkleeberg. Mannus VI, 1914, S. 365–366. Ferner: Z. d. d. geol. Ges. 72, 1920, S. 117.

Der Tabak im Leben südamerikanischer Völker.*)

Von

Günther Stahl.

Einleitung.

Als Heimatland des Tabaks ist die neue Welt, also Amerika bzw. Westindien anzusehen [1]). Nach dem Stand der heutigen Forschung kann diese Tatsache keinem Zweifel mehr unterliegen. Vor der Zeit der Entdeckung Amerikas wird nichts von der Tabakpflanze erwähnt, während nach dem Bekanntwerden mit ihr in der neuen Welt überall diesbezügliche Nachrichten in der Literatur auftauchen. Es kann sich im Rahmen unserer Untersuchung natürlich nur darum handeln, eine kurze Zusammenstellung dieser Quellen zu liefern [2]).

*) Die vorliegende Arbeit ist von der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Inaugural-Dissertation angenommen worden. Sie ist die erweiterte Form eines Vortrages, den ich auf dem im Haag (Holland) und Göteborg (Schweden) im August des Jahres 1924 tagenden 21. Internationalen Amerikanistenkongreß gehalten habe. Bei dieser Gelegenheit ist es mir durch das freundliche Entgegenkommen des Direktors Herrn Baron Erland von Nordenskiöld sowie der Herren Montell und Linné ermöglicht worden, auch das reichhaltige Pfeifenmaterial des Göteborg-Museums näher kennen zu lernen. Der Hauptsache nach ist der Arbeit das Material des Museums für Völkerkunde zu Berlin zugrunde gelegt worden, dem auch die beigefügten photographischen Abbildungen entnommen worden sind. Ich möchte Herrn Professor Dr. Max Schmidt an dieser Stelle nochmals meinen aufrichtigsten Dank aussprechen für das Interesse, mit dem er meinen Arbeiten gefolgt ist.

[1]) v. Babo, Der Tabakbau, S. 2. — Tiedemann, S. 146 ff. — Comes, S. 61 ff. — Candolle, A. de, S. 113 ff.

[2]) Comes, S. 1—41, gibt einen großen Teil dieser Literatur an. — Bragge, W., Bibliotheca Nicotiana. — Derselbe, Catalogue usw.

Ein wichtiges Moment für die Annahme einer neuweltlichen Heimat des Tabaks ist nach A. v. Babo die auffällige Erscheinung, daß die Bezeichnung „Tabak“ in alle Sprachen übergegangen ist, mit Ausnahme der arabischen, in welcher Sprache diese Pflanze „Bujjer-bhang“ heißt [3]). Bedeutsam ist nun, daß die Nachbarländer Arabiens das Wort nicht aufgenommen haben, sondern die Bezeichnung „Tabak“ verwenden. Babo weist mit Recht darauf hin, daß diese Besonderheit die Annahme einer einzigen Heimat nur noch stützt, weil das arabische Wort kein Pflanzenname ist, sondern in der Übersetzung „Rauch“ bedeutet.

Das Wort „Tabak“ weist nach Westindien [4]) hin und bedeutet ursprünglich nicht das Tabakblatt, sondern ist in der zu den Aruaksprachen gehörenden Tainosprache die Bezeichnung einer langen Röhre [5]) — tabaco —, mittels welcher zusammengerollte Blätter, Cogioba, Cohoba und Cohobba genannt, geraucht wurden [6]). Die Streitfrage, wer zuerst den Tabak nach Europa gebracht hat, soll hier nicht erörtert werden [7]); höchstwahrscheinlich ist Columbus schon bei seiner ersten Fahrt im Jahre 1492 tabakrauchenden Indianern begegnet. Zwei Spanier [8]), die der Admiral ans Land schickte, begegneten Indianern, welche „brennende Kohlen und gewisse Kräuter in der Hand trugen, um den Rauch einzuziehen. Es sind dies getrocknete Blätter, die in ein ebenfalls getrocknetes Blatt eingewickelt sind und die Form von papiernen Düten haben, die man den Kindern zu Pfingsten schenkt. Sie zünden sie an einem Ende an, während sie an dem andern Ende saugen und mit dem Atem den Rauch einziehen. Sie schläfern sich damit ein, berauschen sich gleichsam und fühlen keine Anstrengung. Sie nennen diese Röhren „tabacos“. Las Casas kannte Spanier, welche sich an diese tabacos gewöhnten und so in ihrer Gewalt standen, daß sie das Rauchen nicht mehr aufgeben konnten“ (Abb. 1, rechts) [9]).

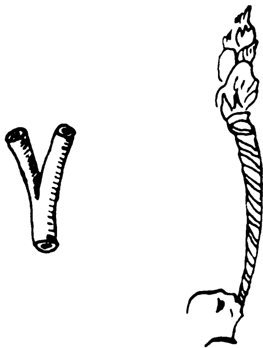


Abb. 1. Zigarre und Rauchrohr nach Oviedo in Fairhold, Tobacco its history and associations, London 1876.

Weitere Kunde über diesen seltsamen Brauch brachte der spanische Mönch Roman Pane, welcher den Admiral auf seiner zweiten Expedition begleitete und bei der Rückkehr der spanischen Schiffe im Jahre 1496 auf St. Domingo zur Bekehrung der „Heiden“ an Land ging. In seinen Berichten, die er über die Sitten und Gebräuche dieser Eingeborenen nach Europa schickte, tut er auch eingehend des Tabaks

[3]) v. Babo, S. 2.

[4]) v. Babo, S. 2; Becker, Herkunft des Wortes „Tabak“. Die Bezeichnung „Tabak“ ist nicht von der mexikanischen Provinz oder von der Insel Tabago abgeleitet.

[5]) Roman Pane, in Vita di Christoforo Colombo, S. 193.

[6]) Gordon, Et dy Acosta, S. 8, nennt es auch Cohob, Cohiba und Cojiba. S. a. S. 4.

[7]) Becker, Einführung des ersten Tabaks, S. 251, 266, 284. — Humboldt, A. v., Reise, Bd. IV, S. 186. — Oppel, S. 67 ff., Über das Alter des Tabakrauchens in China und Japan. Siehe A. f. E. Bd. IX, 1897, S. 265 f.

[8]) Förster, Bd. I, S. 231. Die beiden Männer hießen Rodrigo de Jerez und Luis de Torres.

[9]) Ders., S. 234 f. S. a. Navarette, Relations usw., Teil I, S. 107. — Ders., Die Reisen usw., S. 39.

Erwähnung. Nach Pane sind es hauptsächlich Wahrsager, welche ihn für ihre Zwecke benutzen. Nach seinen Beobachtungen wurde die Tabakpflanze auch als Heilmittel verwendet[10]).

Bartholomeo de las Casas berichtet von tabakrauchenden Indianern, die er auf der Reise nach Hispaniola (Haiti) im Jahre 1502 daselbst angetroffen hatte[11]).

Nachdem die neue Welt einmal entdeckt und die Kunde von dem Tabak und seinem Gebrauch nach Europa gelangt war, treten die Berichte über diese vorher nicht gekannte Pflanze in der Literatur immer reichlicher auf.

Während die den Entdeckern ganz neu vor die Augen tretende Sitte des Rauchens in der eben angegebenen Literatur nur kurz erwähnt wird, besitzen wir zum erstenmal eine genauere Beschreibung davon durch Gonzalo Hernandez de Oviedo y Baldes, dem diese Sitte, allerdings in der ganz besonderen Form, daß der Rauch nicht durch den Mund, sondern durch die Nase eingezogen wurde, aufgefallen war[12]). Nach diesem Autor wurden die beiden näher zusammenliegenden Enden von einer gabelförmigen Röhre (Abb. 1, links) in die Nase gesteckt, während man das andere Ende an das „Cohobba" oder „Guioja" genannte Kraut heranhielt, welch letzteres auf glimmendes Feuer gelegt wurde. Den Rauch zogen die Indianer dann durch die Röhre in die Nase hinein, solange bis sie in einen Zustand der Betäubung versanken und schließlich einschliefen[13]). Man bediente sich zu diesem Zweck auch einfacher Stengel oder Röhrchen, welche ebenfalls wie die gabelförmigen „Tabaco" genannt wurden. Oviedo bemerkt ebenfalls, daß die Tabakpflanze als Heilmittel verwendet wurde und daß das Rauchen neben einer praktischen Bedeutung auch eine heilige Sache sei. Außerdem berichtet er von einem planmäßig angelegten Tabakbau[14]).

Safford[15]) vertritt die Ansicht, daß Oviedos Beschreibung, nach welcher das Pulver angezündet und der Rauch durch die Röhre in die Nase eingezogen wurde, auf einem Irrtum beruhe. Er meint, daß es sich hier um einen Schnupfprozeß gehandelt haben müßte. Außerdem will Safford den Beweis erbringen, daß jenes Pulver, Cohoba genannt, gar kein Tabak gewesen sei, sondern von der Frucht einer Mimose, Piptadenia peregrina, gewonnen wurde. Er stützt seine Beweisführung hauptsächlich auf die physiologischen Wirkungen, die durch das Pulver hervorgerufen werden. Wir werden später noch sehen, daß solche Wirkungen sehr wohl durch Tabakgenuß erzeugt werden können. Sven Lovén[16]), der das von Safford hervorgebrachte Material einer eingehenden Prüfung unterzieht, hält das Cohoba für ein Tabakpulver. Ich möchte hinzufügen, daß Piptadenia nicht kultiviert und ebensowenig als Heilmittel verwendet wurde, was Oviedo beides von dem in Frage stehenden Kraut berichtet. Die andere Frage, ob Oviedos Beschreibung von dem Rauchen des Pulvers mittels einer gabelförmigen Röhre auf einem Irrtum beruhe und daß es sich hier um eine Art Schnupfapparat handelt, möchte ich vorläufig offen lassen. Tatsächlich kommt ein ähnliches Instrument bei einigen Indianerstämmen des Festlandes zum Zwecke des Schnupfens vor. Aber die kurze Bemerkung Saffords wie Lovéns, daß Oviedo sich hier geirrt hätte, scheint mir nicht aus-

[10]) Roman Pane, l.c. S. 196—200. — [11]) Las Casas, Teil I, S. 16. —
[12]) Oviedo, Teil I, S. 130 f.
[13]) Hierzu muß bemerkt werden, daß diese Art zu rauchen, intensiver wirkt.
[14]) Oviedo, Bd. 1, S. 131. — [15]) Safford, S. 387 ff.
[16]) Die Wurzeln der tainischen Kultur, Göteborg 1924. Fewkes, der diese Frage auch behandelt, kommt zu keiner genügenden Erklärung. Smiths.-Inst S. 63.

reichend zu sein, um diese eigenartige Sitte des Rauchens, die an sich ja sehr gut möglich sein konnte, zu leugnen.

Eine andere Art des Rauchens auf der Insel Haiti beschreibt Hieronimus Bentzoni aus Mailand, der im Jahre 1541 Westindien bereiste[17]). Nach den Angaben Bentzonis wachsen auf Haiti und vielen anderen Inseln der neuen Welt „Stauden oder Bäumlein“[18]), die ziemlich groß und lang sind und den Wasserrohren ähneln. Sie haben Blätter wie die „des Nußbaums oder etwas größer“, welche von den Eingeborenen hoch und wert gehalten werden und von jedermann, Freien wie Leibeigenen mit besonderem Fleiße gepflanzt werden. Wenn die Blätter reif geworden sind, werden sie abgenommen und in Bündel gebunden in Rauch gehängt, „bis sie dürr werden“. Wenn man das Kraut nun gebrauchen will, nimmt man ein Blatt und wickelt es mit Hilfe eines Maisblattes „ in Form und Gestalt einer Pfeife oder eines runden Rohrs“ (Cigarre)[19]). „Das eine Ende des Rohrs halten sie über ein Feuer und das andere in den Mund und ziehen so den Rauch oder Dunst in den Hals, bis sie sinnlos benebelt wie tot hinfallen. Einige rauchen nur solange, bis sie von einem leichten Schwindel ergriffen werden“. Beim Rauchen entwickelt das Kraut nach Bentzonis Ansicht einen „teuflischen“ Geruch, der auch bei Krankenbehandlungen eine Rolle spielt[20]). Die Kranken werden kuriert, indem man vorher das Haus ganz voll qualmt. Der auf diese Art angeräucherte Patient, der wie tot auf seinem Lager liegt, wird durch weiteres Anrauchen gesund gemacht. Kommt der Kranke wieder zu sich und hat er alle Sinne wieder beisammen, so erzählt er von tausenderlei Dingen, die er gesehen haben will, und von seinem Aufenthalt in der Götterversammlung. Danach gehen die Zauberärzte drei- oder viermal um das Krankenlager herum und streichen und schmieren seinen Leib mit den Händen, wobei sie ihm kleine Gegenstände[21]) unter das Kinn halten. Die Weiber betrachten diese als Heiligtum und heben sie auf, um, wie sie glauben, später eine leichtere Geburt zu haben. Die ganze Kur wird so ernst genommen, daß ein Arzt, der von ihr abweicht, unbedingt bestraft wird.

Das Rauchen auf den kleinen Antillen wird ferner von Walter Raleigh erwähnt, der im Jahre 1595 auf seiner Reise nach Guiana Westindien kennen lernte. Auf dem Wege nach St. Lucar gelangte er auf die Insel Granada, wo, wie er schreibt, der Tabak über allemaßen gut sei[22]). Die dortigen Karaiben nannten ihn „Jouly“ oder „Joly“[23]).

Von dem Vorkommen des Tabaks auf der Insel Trinidad berichtet Robert Dudley[24]), der schon vor Raleigh[25]) dort gewesen war.

Beim weiteren Vordringen in der neuen Welt fand man auch bei den Völkerstämmen, die man auf dem Festlande antraf, den Tabak und seine Verwendung meistens vor. So beschreibt André Thevet im Jahre 1555 das Tabakrauchen in Brasilien[26]), wo die Pflanze „Petun“ genannt wurde[27]) (Abb. 2), eine Bezeichnung, die ebenfalls von Jean de Lery im Jahre 1557 daselbst festgestellt werden konnte[28]). Nach

---

17) Bentzoni, S. 116.

18) Semler, Die tropische Agrikultur. Nicotiana rustica erreicht eine Höhe bis zu 1 m. N. tabacum wächst bis zu 2 m.

19) Cigare ist ein Tainowort. — 20) Bentzoni, S. 122 f. — 21) Ders., S. 122.

22) Tiedemann, S. 8, bezieht diese Angabe irrtümlicherweise auf St. Lucia.

23) Raleigh, Wahrhaftige und ausführliche Beschreibung usw., S. 19.

24) Dudley, S. 70. — 25) Raleigh, The discovery usw., S. 52.

26) Thevet, S. 59.

27) Iacob le Moyne, genannt Morges, wendet diesen Ausdruck in de Bry, Text zu Taf. XX, ebenfalls an.

28) Lery, Histoire d'un voyage, S. 212 ff.; ders. in de Bry, S. 180, 220 f.

den Angaben des letzteren ist das Petun das vornehmste von allen Kräutern, die in Amerika wachsen. Die Eingeborenen halten es seiner guten Eigenschaften wegen hoch in Ehren. Die Pflanze, deren Blätter denen der Walnuß gleichen, wird nach dem Einsammeln bündelweis in den Hütten aufgehängt, wo sie solange verbleibt, bis ihre Blätter dürr geworden sind. Ist dies geschehen, so wickelt man vier oder fünf solcher Blätter in ein anderes größeres Blatt. Beim Rauchen zündet man das eine Ende an, während man das andere Ende in den Mund steckt, um dann den Rauch einzuziehen, der alsbald wieder aus der Nase und den Löchern in den Lippen herausgeht[29]). Sie fühlen sich dabei sehr wohl und können, wie Lery bemerkt, durch den Rauch in Zeiten der Not oder bei Kriegszügen tagelang ausharren, ohne irgend welche Nahrung einzunehmen[30]). In den weiteren Ausführungen dieses Autors finden wir einen Tanz der Indianer beschrieben, bei welchem das Rauchen ebenfalls eine große Rolle spielt, auf den wir aber im Zusammenhang mit unserem vierten Kapitel noch zu sprechen kommen werden. Beiläufig sei nur noch erwähnt, daß Lery im Gegensatz zu Bentzoni das Petun nicht für übelriechend erklärt und überhaupt der Meinung ist, daß das Petun nicht das gleiche Kraut sei[31]), welches die Mexikaner „tabaco" und die auf den Inseln Cuba und Haiti „Cozobba" nennen[32]).



Abb. 2. Tabakrauchender Indianer, nach Thevet.

Da es sich in der vorliegenden Arbeit um eine ethnologische Untersuchung handelt, bei der also nur die Lebensäußerungen der außerhalb des europäischen Kulturkreises stehenden Menschheit in Betracht kommen[33]), so haben wir, der Methode[34]) dieser Wissenschaft entsprechend, von allen späteren altweltlichen Einflüssen zu abstrahieren und müssen zunächst die ursprünglichen Erscheinungsformen in ihrem Urzustand zu erfassen suchen[35]). Es kommen also diejenigen Völkerstämme, welche erst indirekt durch altweltlichen Einfluß den Tabak und das Rauchen kennen gelernt haben, nur in zweiter Linie in Betracht.

Bei der Gliederung unseres Themas sind wir von dem Gedanken ausgegangen, daß die Sitte des Tabakrauchens erst dann richtig erklärt und verstanden werden kann, wenn wir die Vorbedingungen klar gemacht haben, welche gegeben sein müssen, um eine derartige Lebensäußerung zu ermöglichen. Dieser Aufgabe sind die beiden ersten Kapitel gewidmet, und zwar soll im ersten Kapitel die Verbreitung des Tabakgenusses auf dem südamerikanischen Festland betrachtet werden, während im zweiten Kapitel die Pflanzung des Tabaks, seine

---

[29]) Diese sind durch das Tragen von Lippenpflöcken zu erklären.

[30]) Diese Bemerkung Lerys ist stark übertrieben. Es muß jedoch bemerkt werden, daß das Tabakrauchen hungerstillende Wirkung auslöst.

[31]) Lery, Historia Navigationis in de Bry, 3. Buch, S. 181.

[32]) Es ist möglich, daß eine Artverschiedenheit vorlag. Es gibt etwa 50 verschiedene Arten der Gattung Nicotiana, die zur Familie der Solanaceae gehört. In der Praxis sind zwei Arten besonders wichtig, Nic. rustica und N. tabacum. Semler, Bd. 3, S. 312 f., 398 ff.

[33]) Schmidt, Max, Völkerkunde, S. 13 ff. Begriff Ethnologie.

[34]) Ders., ebenda, S. 39 ff. Methode der Ethnologie.

[35]) Ders., ebenda, S. 44 ff. Das ethnologische Material.

Behandlung und Aufbewahrung bzw. seine Gewinnung durch Tausch nach rein materiellen Gesichtspunkten geschildert werden soll. Ist in diesen beiden Abschnitten der Grund gelegt, auf dem sich die weitere Arbeit aufbauen kann, so werden wir im dritten Kapitel die verschiedenen Arten der Tabakverwendung behandeln, während daran anschließend sich das vierte Kapitel mit dem Zweck der Tabakverwendung auseinander zu setzen haben wird.

Nachdem wir so den Tabak von seiner materiellen wie sozialen und religiösen Seite bei den südamerikanischen Völkern kennen gelernt haben, werden wir schließlich im fünften Kapitel die Sagen und Mythen, in denen diese Pflanze eine Rolle spielt, aus der bisher vorliegenden Literatur wiedergeben.

Erstes Kapitel.

Die Verbreitung der Tabakverwendung.

Um der Frage des Ursprungs des Tabaks näher zu kommen, muß zunächst auf Grund der vorliegenden Tatsachen festgestellt werden, bei welchen Stämmen des südamerikanischen Festlandes der Tabak vorkommt. Beginnen wir im Norden des Kontinents [36]), wo weitgehende Beziehungen mit den Antillenbewohnern in Betracht kommen, so besteht allerdings kein Zweifel, daß den Küstenkaraiben [37]) das Tabakrauchen bekannt war. Von den Stämmen am Orinoko und in Neu-Granada erwähnt schon Gilii [38]) das Rauchen, während Barrere solches von den Galibi im Hinterlande der Küste von Niederländisch-Guiana beschreibt [39]). Die Taulipang [40]) und Makuschi [41]) am Roroimagebirge kennen den Rauchgenuß ebenso wie ihre karaibischen Sprachverwandten, die Arekuna [42]) am oberen Koroni und die Tamanaken [43]) am mittleren Orinoko. Die Maypuren [44]) und die Serkukuma am Erevato und Caura, die Akkawai [45]) am Kujuni, die Trio [46]) am Corentyn, die Ojana oder Rukujenne [47]) in dem Tumuc-Humacgebirge und die Apalai [48]) am Jary kennen ebenfalls seit langer Zeit die besonderen Wirkungen, welche durch den Genuß der Tabakpflanze hervorgerufen werden.

---

[36]) Von den Zuständen in Surinam berichten: Bonaparte, Prince Roland, S. 121; Fermins, S. 145 und 226; Kappler, Surinam; Cranz, Brüderhistorie, gibt ein Bild von der Bekehrung der Karaiben (siehe auch Fortsetzung der Brüderhistorie 1804; de Goeje, Beiträge, S. 1—34; ders., Bijdrage; Quandt; Joest, S. 20 ff.; s. auch Gl. Bd. 49, 1886, S. 111.

[37]) Von den Spaniern erhielten sie ursprünglich den Namen „Cariben“, der dann von den Franzosen und Deutschen in Karaiben umgewandelt wurde. Sie selbst nennen sich Carina, Calina oder Callinago (vgl. A. v. Humboldt, Voyage, Bd. 3, S. 353). Die Karaiben von Cayenne nennen sich Galibi (vgl. A. v. Humboldt l. c. Bd. 3, S. 325 f., 354; s. auch ders., Reise, Bd. 4, S. 325 ff. Eine Tabaksorte nannten die Karaiben Carúpas. Graf zu Erbach, S. 16.

[38]) Gilii, Nachrichten vom Lande Guiana, S. 129 und 144 f.); ders., Saggio usw., Bd. 1, S. 200 ff.

[39]) Barrere, S. 139 f. und 157 f.

[40]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima zum Orinoko, Bd. 3, S. 57 und 195 ff. — [41]) Ders., ebenda, S. 57; Schomburgk, Richard, Bd. 2, S. 95 f. und S. 146; Im Thurn, S. 335 f.; Appun, Bd. 2, S. 130, 347 f. und 350.

[42]) Koch-Grünberg, Th., l. c. S. 57.; Schomburgk, Richard, Bd. 2, S. 239; Appun, Bd. 2, S. 309.

[43]) Humboldt, A. v., Reise usw., S. 185. — [44]) Ders., ebenda, S. 185 f.

[45]) Appun, Bd. 2, S. 130.

[46]) de Goeje, Beiträge zur Völkerkunde, S. 1—34.

[47]) Crevaux, S. 116 f. und S. 250. — [48]) Ders., S. 299 f. und S. 305.

Das hohe Alter des Tabaks in Guiana und überhaupt im Norden von Südamerika ist nach Tiedemann[49]) daraus ersichtlich, daß er in den verschiedenen Sprachen der Indianerstämme eigene Namen hat. Bei den Makuschi und Arekuna heißt er Cawai[50]), bei den Aruakstämmen der Arawak, Taruma und Goajiro finden wir die Bezeichnung Jaari, Tuma und Takap[51]), während die zu derselben Sprachgruppe gehörenden Atorai oder Atorad[52]), die heute kein selbständiger Stamm mehr sind, sondern in die Wapischana oder Uabixana[53]) aufgegangen sind[54]) und deren Sprache angenommen haben, wie diese den Ausdruck Schama oder Suma[55]) für Tabak haben. Die isoliert stehenden Warrau oder Guarauno nennen ihn Juri[56]) und die Tukano aus der Betoya- oder Tukano-Sprachgruppe Mirao[57]). Bei den Pianokoto nennt man ihn Tamoui[58]). Es ist ganz erklärlich, daß gerade im Norden von Südamerika der Tabak auch schon vor der europäischen Einwanderung eine allgemeinere Verbreitung hatte, weil hier die Vorbedingung für seine Erzeugung gegeben ist, nämlich eine gut ausgebildete Bodenkultur[59]). Eine solche muß von den Naturvölkern unbedingt betrieben werden, wenn sie den Tabak innerhalb ihres eigenen Stammes hervorbringen wollen, da er eine ausgesprochene Kulturpflanze ist und als solche, wie A. v. Humboldt[60]) und Bonpland[61]) ausdrücklich betonen, nicht wild wächst[62]). Semler sagt in seinem vortrefflichen Werk „Die tropische Agrikultur“, daß keine Pflanze so abhängig vom Boden sei, wie gerade der Tabak[63]), Nicotiana[64]), dessen Aufbau sehr viele Mühe erfordert[65]), und diese Auffassung findet sich in der Literatur allgemein bestätigt. Bemerkenswert ist jedenfalls die Tatsache, daß die schweifenden, nicht Bodenkultur treibenden Stämme der Guahibo[66]) im Norden und Mura[67]) am unteren Madeira und Purus und höchstwahrscheinlich auch die zwischen beiden liegenden Maku, soweit sie noch unberührt geblieben sind[68]), nicht Tabak, sondern ein anderes Reizmittel verwenden. Die ersteren pulverisieren wie die Otomaken den getrockneten Samen einer wildwachsenden Mimose, Acacia

---

[49]) Tiedemann, S. 35, Jährliche Tabakproduktion in Guiana, siehe Keyen, S. 116. — [50]) Schomburgk, Richard, Bd. 2, S. 96.

[51]) Farabee, S. 282; Jahn, S. 278. — [52]) Farabee, S. 194.

[53]) v. Martius, Zur Ethnographie Amerikas, Bd. 1, S. 639.

[54]) Farabee, S. 131. — [55]) Ders., S. 231. — [56]) Brett, S. 367.

[57]) Pfaff, S. 605. — [58]) Coudreau, O., Voyage au Cuminá, S. 167.

[59]) Ehrenreich, Die Ethnographie Südamerikas, S. 48, hält die Aruaken für die Hauptverbreiter der Tabakpflanzung.

[60]) Humboldt, A. v., Reise usw., Bd. 4, S. 186.

[61]) Bonpland, Teil III, S. 4.

[62]) Allerdings sollen einige Wapischana behauptet haben, daß am Uruwai im Ossotschunigebirge der Tabak wild wächst (vgl. Schomburgk, Richard, Bd. 2, S. 77. Auch Bolinder berichtet, daß der Tabak (N. tabacum) bei den Ijka in Kolumbien wild oder halbwild zu wachsen scheint (Bolinder, Die Ind. d. trop. Schneegeb., Stuttg. 1925, S. 55).

[63]) Semler, Bd. 3, S. 380 und 383 ff. (s. auch Wolf, S. 20).

[64]) Die Tabakpflanze wurde so nach Jean Nicot, der 1559—1561 Gesandter in Lissabon war, benannt. Er pflegte sie als Ziergewächs in seinem Garten: Leuchs, S. 2—3.

[65]) Semler, Bd. 3, S. 348, 390, 436 ff.

[66]) Bürger, S. 34. — [67]) v. Martius l. c. Bd. 1, S. 410; Spix und Martius, Bd. III, S. 1074 f.; Marcoy, Bd. II, S. 398.

[68]) Die Maku waren mit den Schiriana befreundet, welche ihnen die Kultur überliefert haben. Damit scheint auch der Tabak bei ihnen Eingang gefunden zu haben (vgl. Koch-Grünberg, Z. f. E., Bd. 45, 1913, S. 457 f.). Auch die Schokleng östlich der Kaingang sind ein typisches Jäger- und Wandervolk und kennen weder Tabakpflanzungen noch die Sitte des Rauchens. Andere Narkotika sind ihnen ebenso wenig bekannt. Bleyer, S. 830 ff.

Niopo[69]), und blasen sich dieses sogenannte Niopopulver mittels kleiner Vogelknochen gegenseitig in die Nasenlöcher. Dasselbe machen die Omagua mit einer anderen Mimosenart, deren Pulver sie Curupa nennen[70]). Eine dritte Sorte Schnupfpulver wird aus dem Samen der Mimosa acacioides Benth.[71]) gemacht, das bei den Mura Parica genannt wird und in derselben Weise wie das Niopopulver durch einen ausgehöhlten Schenkelknochen des Tapirs in die Nase geblasen wird. Das Parica wird außerdem in die Augen und Ohren eingerieben, oder man brennt es zuweilen an und atmet den Rauch ein[72]). Martius erwähnt den Gebrauch des Pulvers als Klystier[73]). Interessant ist, daß dieses Schnupfpulver bei einigen Stämmen verwendet wird, die außerdem den Tabak haben, wie z. B. bei den Makuschi und Tikuna[74]). Da das Schnupfen von Tabak verhältnismäßig weniger verbreitet ist und das Niopo und Curupa nach v. Humboldt in den Missionen „Baumtabak“[75]) genannt wurde, so braucht man nur noch die Bemerkung Gilii's[76]), daß der Tabak überhaupt nicht geschnupft wird, hinzuzunehmen, um die allgemeine Verwirrung zu verstehen, die hinsichtlich dieser Frage entstanden ist. Wir haben deshalb im Vorigen das aus den Früchten der wildwachsenden Mimose gewonnene Pulver etwas ausführlicher behandelt und werden uns im zweiten Kapitel mit dem eigentlichen Tabakschnupfen noch näher auseinander zu setzen haben (Abb. 23, 24).

Nicotiana ist bekanntlich eine Pflanze von einjähriger Lebensdauer[77]). Sie gehört zu der Familie der Nachtschattengewächse (Solanaceae[78]) und kommt in Amerika in ungefähr 50 verschiedenen Arten vor[79]). Für unsere Betrachtung genügt es, zwei Arten besonders zu unterscheiden, N. tabacum und N. rustica. Die erste kommt hauptsächlich in Brasilien vor[80]), während N. rustica in Guiana verbreitet ist[81]). Hier sah Richard Schomburgk die Indianerstämme der isoliert stehenden Warrau oder Guarauno, die sprachlich zur Aruakgruppe gehörenden Wapischana[82]), die zahlreich verbreiteten Makuschi und die mit diesen befreundeten Arekuna[83]) den Tabak rauchen. Das gleiche berichtet er von den Parauna, Arawak, Taruma, Karibi, Waika oder Akkawai und anderen[84]). Diese Aufzählung zeigt, daß Karaiben,

---

[69]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 103 (s. auch A. v. Humboldt, Reisen, Bd. IV, S. 182 f.).

[70]) Humboldt, A. v. l. c., Bd. IV, S. 184 (s. a. La Condamine, S. 241: Roth, Smiths.-Inst. 1924, S. 243 ff.).

[71]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 103 (vgl. Gumilla l. c., Bd. I, S. 183 f.).

[72]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 103.

[73]) Martius l. c., Bd. I, S. 411.

[74]) Koch-Grünberg, Vom Roroima, Bd. III, S. 57 (s. auch Schomburgk, R., Bd. II, S. 103: Bates, H. W., The naturalist usw., S. 453). Am unteren Apoporis tritt das Tabakrauchen gegen das Parica-Schnupfen und Coca-Kauen zurück, Koch-Grünberg, Zwei Jahre usw., Bd. II, S. 289.

[75]) Humboldt, A. v. l. c., Bd. IV, S. 185.

[76]) Gilii, Nachrichten von Guiana, S. 145

[77]) Semler, Bd. III, S. 313 (s. auch Wolf, S. 13). — [78]) Ders., S. 312.

[79]) Ders., Bd. III, S. 398 ff.

[80]) Humboldt, A. v., Voyage aux Régions usw., Bd. III, S. 71.

[81]) Tiedemann, S. 38.

[82]) Koch-Grünberg, Th., Z. f. E., Bd. 45, 1913, S. 8. Die Wapischana sind die nächsten Verwandten der Atorai. Sie können heute nicht mehr als Stammeseinheit gelten und werden bald ganz in die zivilisierte Mischlingsbevölkerung aufgegangen sein.

[83]) Die Brasilianer sagen Jarecuna, Koch-Grünberg, Th., Z. f. E., Bd. 45, S. 4, 1913.

[84]) Schomburgk, Richard, Bd. I, S. 171, Bd. II, S. 4 und 239.

Aruak und isolierte Stämme, welche unter den ersten verstreut liegen, Tabak seit altersher anbauen und rauchen [85]). Zu den isolierten Stämmen wären noch zu rechnen die in dem Quellgebiet des Orinoko und am oberen Uraricuera schweifenden Schiriana, wie sie von ihren Gegnern, den Makiritare, genannt werden [86]), und die Pauixana in dem Quellgebiet des Uraricuera [87]), bei welchen ebenfalls die Tabakpflanze verwendet wird [88]). Dasselbe gilt von den westlich von diesen, vom oberen Caura bis zum oberen Orinoko, lebenden schon genannten Stämmen der Jekuana, wie sie sich selbst nennen oder Mayongkong, wie sie von den Makuschi und Taulipang genannt werden und die nach Koch-Grünberg eine Unterabteilung des weitverbreiteten Makiritarestammes bilden [89]), und den Piaroa [90]) sowie von der zahlreichen Familie der Tukano-Stämme, welche auch nach einem zu ihr gerechneten Stamm früher Betoyagruppe genannt wurde. Von dieser sind besonders die östlichen sogenannten Uaupes-Stämme: Tukano, Tariana, Uacarras, Desana, Kobeua und Jahuna zu nennen [91]). Auch bei dem sich westlich an diese anschließenden Karaibenstamm der Umaua (Karihona) und bei den Uitoto [92]) ist der Tabak ebenso wohl bekannt, wie bei dem einstigen am unteren Rio Negro wohnenden Aruakstamm der Manao [93]). Bei den Jivaro und Canelos [94]) in dem Gebiet zwischen den beiden Flüssen Napo und Marañon und bei den am Içana sitzenden Stämmen der Siusi (A) [95]), Kaua (A) [96]) und Tujuka (B) [97]) sowie bei den Wayumara (K) [98]) und den im äußersten Norden lebenden Karaibenstamm der Motilon [99]) ist das Tabakrauchen ebenfalls gebräuchlich. Dasselbe läßt sich von dem sprachlich zu den Aruaken zu rechnenden Reitervolk der Goajiro in dem nördlichsten Venezuela sagen [100]). Die an der Nordküste in der Gegend des heutigen Caracas wohnenden Kumanagoto und Tschaima kannten ebenfalls die Sitte des Tabakrauchens [101]). Zu erwähnen sind noch die Piaroa [102]) und die südöstlich von diesen lebenden Aruakstämme der Baré [103]), Baniwa [104]), Yavitero [105]) und am mittleren Rio Negro die Uarekena [106]), Karutana [107]), Katapolitani [108]) und weiter südlich die Stämme der Betoyagruppe Uaiana [109]) und Uasöna [110]). Bei den in den Urwäldern völlig abgeschlossenen Miranha- oder Miranja [111])-Indianern oberhalb der Japura-

[85]) Humboldt, A. v., Reise usw., Bd. IV, S. 185.
[86]) Koch-Grünberg, Th., Z. f. E., Bd. 45, 1913, S. 454.
[87]) Martius, Zur Ethnographie Amerikas, Bd. I, S. 635.
[88]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima zum Orinoko, Bd. III, S. 311.
[89]) Ders., Z. f. E., Bd. 45, 1913, S. 459.
[90]) Chaffanjon, S. 237. — [91]) Wallace, S. 336.
[92]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre unter den Indianern, Bd. II, S. 302 (s. auch Crevaux, S. 391).
[93]) v. Martius l. c., Bd. I, S. 585—587.
[94]) Karsten, Rafael, Contributions usw., S. 4—16.
[95]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre, Bd. I, S. 159, 175 und 179.
[96]) Ders., ebenda, S. 140. — [97]) Ders., ebenda, S. 285 und. 318.
[98]) Ders., Vom Roroima zum Orinoko, Bd. III, S. 337 (s. auch Schomburgk, Robert, S. 413).
[99]) Bolinder, Gustav, Einiges über die Motilon-Indianer, S. 21 ff. (s. auch Bolinder, Die Ind. d. trop. Schneegeb., S. 224, 230; Bürger, S. 36).
[100]) Jahn, S. 278 (vergl. Bürger, S .35.)
[101]) Von den Steinen, Karl, Die Bakairi-Sprache, S. 50.
[102]) Chaffanjon, S. 237.
[103]) Koch-Grünberg, Th., Aruaksprachen Nordbrasiliens, S. 91 f.
[104]) Ders., ebenda. — [105]) Ders., ebenda. — [106]) Ders., ebenda. — [107]) Ders., ebenda. — [108]) Ders., ebenda.
[109]) Koch-Grünberg, Th., Betoya-Sprachen, S 168 — [110]) Ders., ebenda.
[111]) Spix und v. Martius, Bd. III, S. 1244 (vgl. Koch-Grünberg, Th., Z. f. E., Heft VI, 1910, S. 908.

fälle, die nach den Forschungen Rivets zu den Tupi gerechnet werden, wird ebenfalls Tabak geraucht. Auch in Gebieten südlich des Amazonenstromes ist die Verwendung der Tabakpflanze weit verbreitet, wenn sie auch nicht bei allen Stämmen vorkommt. Bekannt ist das Tabakrauchen am unteren Tapajoz bei den karaibischen Arara [112]), bei den Nhambiquáras [113]) in der Sierra del Norte, die durch General Rondon und Roquette-Pinto bekannt geworden sind, und bei den Mauhé [114]), Mundruku [115]) und südlich von letzteren bei den Apiaka [116]).

Von ganz besonderem Interesse ist das Akkulturationsgebiet des Xingu, in welchem die verschiedensten Stämme aus jeder der vier Sprachgruppen: Tupi, Aruak, Karaiben, Gês nahe bei einander wohnen. So weit aus dem bis jetzt vorliegenden Material zu ersehen ist, ergibt sich folgendes Bild:

Sprachgr. im Xinguquell-geb. St., bei denen Tabak verwendet wird.	Tupi [117])	Aruak [118])	Karaib. [119])	Gés. [120])
	Auetö	Kustenaú	Bakairi Nahuquá	Chavante.

Weiter im Norden ist dann bei den Karajá [121]), Schavayé [122]), Cherente [123]), Suya [124]), Tapirape [125]) und Kayapó [126]) der Tabak im Gebrauch. Das gleiche gilt sowohl für die Yuruna [127]) am Xingu, als auch für die Tupinamba [128]), Kiriri [129]) und Botokuden [130]) an der Ostküste zwischen Pernambuco und Rio de Janeiro, welche letzteren die Gewohnheit des Rauchens aber erst von den Weißen übernommen haben [131]). Da sie keine Bodenkultur treiben, sind sie darauf angewiesen, sich den Tabak auf andere Weise zu verschaffen. Dieses geschieht dann, indem sie ihn aus den Anpflanzungen anderer stehlen [132]). Bekannt ist das Tabakrauchen auch bei den Bororó [133]), Paressi [134]) und bei dem südlich von

---

112) Coudreau, H., Voyage au Xingu, S. 203.

113) Roquette-Pinto, E., Die Indianer Nhambiquáras, S. 32 ff.; ders., Rondonia, S. 163, 170.

114) Coudreau, H., Voyage au Tapajos, S. 176.

115) Bates, S. 275 (vgl. Coudreau l. c., S. 199).

116) Castelnau, Bd. V, S. 278 (vgl. Coudreau l. c., S. 186; Koch-Grünberg, Th., Die Apiaka-Indianer, S. 350 ff.).

117) Schmidt, Max, Indianerstudien, S. 444; Von den Steinen, Karl, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens, S. 210.

118) Ders., Durch Zentralbrasilien, S. 183.

119) Ders., ebenda, S. 173, 344 (vgl. Die Bakairi-Sprache, S. 48 ff.); s. auch Schmidt, Max l. c., S. 97.

120) Pohl, Bd. II, S. 31 ff.; v. Martius l. c., Bd. I, S. 273, vgl. Castelnau, Bd. V, S. 266.

121) Ehrenreich, Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens, S. 15.

122) Krause, S. 259 und 359. — 123) Pohl, Bd. II, S. 165.

124) Von den Steinen, Karl, Unter den Naturvölkern, S. 210.

125) Kissenberth, S. 57. — 126) Krause, S. 261, 388 ff.

127) Von den Steinen, Karl, Durch Zentralbrasilien, S. 252 ff.

128) Die Tupinamba waren zur Zeit der Entdeckung einer der mächtigsten Stämme. Sie behielten überall, soweit sie auch vor den Portugiesen zurückwichen, ihre alte Sitte des Tabakrauchens. Prinz zu Wied, Maxim, Bd. II, S. 34; Tiedemann, S. 29.

129) Schuller, S. 12.

130) Prinz zu Wied, S. 2 ff. (vgl. v. Koenigswald, Die Botokuden, S. 37 ff.

131) Prinz zu Wied, S. 34 (vgl. Ehrenreich, Z. f. E., 1887, S. 29).

132) Prinz zu Wied, S. 34.

133) Von den Steinen, Unter den Naturvölkern, S. 514 f.

134) Schmidt, Max, Die Paressi-Kabissi, S. 245, (vgl. von den Steinen, K. l. c., 438.

diesen wohnenden Guató [135]), Guaná [136]) und Tschikito [137]). Doch läßt sich zurzeit nichts Näheres über die Ursprungsfrage des Tabaks bei ihnen feststellen. Ähnlich verhält es sich mit den Itonama [138]), Kanitschana [139]), Guarayu oder Pauserna [140]). Die Siriono, die in dem Gebiet zwischen Rio Mamoré und Rio Guaporé leben, sollen den Tabak erst in neuerer Zeit erhalten haben [141]). Ebenso ungewiß ist es bei den Stämmen, welche nördlich vom Rio Guaporé leben, wie z. B. die Palmella [142]), die Huanyam und Huari, welche besonders von Erland Nordenskiöld [143]) erwähnt werden, sowie von den Tschakobo [144]), Kayubava [145]), Chimane [146]), Jurakare [147]) und Churapa [148]), welche westlich vom Rio Mamoré leben. Weiter im Norden sind die Purus-Stämme zu erwähnen, bei welchen, wie weiter unten noch ausgeführt werden wird, der Tabak als Schnupfmittel zur Verwendung gelangt [149]). Im Ucayali-Gebiet kommt der Tabak bei den Kampa [150]), Piro [151]), Konibo [152]) und Schipibo [153]) vor. Desgleichen am mittleren Marañon bei den Kokama und am oberen Amazonas bei den Tikuna [154]).

Bis jetzt war die Ansicht vorherrschend, daß der Tabak in den Gebieten südlich von Brasilien und in dem Stromgebiet des la Plata zur Zeit der Entdeckung durch Juan Diaz de Solis [155]), der im Jahre 1515 von den Indianern umgebracht wurde und durch Sebastian Cabot (1526) [156]), vollkommen unbekannt gewesen sei. Hierfür wurde auch der Umstand mit herangezogen, daß der bayerische Reisende Hulderich Schmiedel aus Straubing, der seit 1534 unter Pedro de Mendoza diente und während seines zwanzigjährigen Aufenthaltes diese Länder bis an die Grenze Brasiliens kreuz und quer durchzogen hatte und mit der Sprache und den Gewohnheiten der Indianer vertraut war, nichts über das Rauchen oder einen sonstigen Tabakverbrauch berichtet hat.

Erland Nordenskiöld glaubt eine Erklärung darin zu finden, daß vielleicht der Tabak in jenen Gegenden nur zu medizinischen Zwecken verwendet worden ist, oder daß dort, wo geraucht wurde, nur der Zauberarzt Gebrauch davon machte, sodaß die Möglichkeit bestanden hat, diese Sitte vor den Europäern geheim zu halten [157]). Für diese

---

135) Ders., Indianerstudien, S. 248.
136) Brinton, The Linguistic Cartography usw., S. 16.
137) Erbauliche und angenehme Geschichten derer Chiquitos, aus dem Spanischen und Französischen ins Deutsche übersetzt, Wien, 1729, S. 44.
138) Créqui-Montfort et Rivet, La Langue Itonama.
139) Gibbon, Report of the Exploration usw., Bd. II, S. 208 (vgl. Créqui-Montfort et Rivet, Ling. Bol. La Langue Kanichana, Teil XVIII.
140) Nordenskiöld, E., Indianer und Weiße, S. 140 ff. und S. 198.
141) Ders., ebenda, S. 180 (s. auch Herzog, Beiträge zur Kenntnis von Ostbolivien, S. 199.
142) Von den Steinen, Die Bakairi-Sprache, S. 50.
143) Comparative ethnographical Studies, Teil I, S. 92.
144) Nordenskiöld, E., Indianer und Weiße, S. 103.
145) Créqui-Monfort et Rivet, La Langue Kayuvava, S. 263.
146) Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., S. 91.
147) Ders., Indianer und Weiße, S. 49.
148) Ders., Comp. ethn. st., S. 91. 205, in der Zeichensprache.
149) Ehrenreich, Beiträge, S. 62.
150) Marcoy, Bd. I, S. 574 (vgl. Gibbon und Herndon, Bd. I, S. 208 f.).
151) Schuller, S. 12. — 152) Reich und Stegelmann, S. 135.
153) Von den Steinen, Diccionario Sipibo, S. 17, 46 und 72.
154) Herndon and Gibbon, Teil I, S. 236.
155) Xaver de Charlevoix, Bd. I, S. 27—29; Famin, in L'Univers, Teil 3, S. 19; Azara, Bd. II, S. 340.
156) Ders., Bd. II, S. 341 ff.; Xaver de Charlevoix, Bd. I, S. 31—39.
157) Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Teil V, S. 74.

Tabelle zu Karte I.

Aruak.

1. Goajiro
2. Maypure
3. Baré
4. Yavitero
5. Kaua
6. Piapoco
7. Baniwa
8. Siusi
9. Katapolitani
10. Uarekena
11. Karutana
12. Wapischana
13. Atorai
14. Taruma
15. Arawak
16. Manao
17. Yukuna
18. Tikuna
19. Piro
20. Kampa
21. Yamamadi
22. Paumari
23. Ipurina
24. Paressi
25. Kustenaú u. Mehinaku
26. Guaná
27. Tschané
28. Tariana

Karaiben.

29. Motilon
30. Kumanagoto
31. Tschaima
32. Tamanaken
33. Galibi
34. Akkawai
35. Trio
36. Ojana (Rukuyenne)
37. Pianokoto
38. Makuschi
39. Taulipang
40. Wayumara
41. Arekuna
42. Pauixana
43. Yekuana (Makiritare)
44. Umaua (Karihona)
45. Apalai
46. Arara
47. Bakairi
48. Palmella
49. Pimenteira

Tupi.

50. Miranya
51. Tupinamba
52. Tapirapé
53. Auetö
54. Yuruna
55. Mundruku
56. Apiaka
57. Kokama
58. Pauserna
59. Tschiriguano
60. Kaingua
61. Guarani

Tukano (Betoya).

62. Kobéua
63. Desana
64. Tukano
65. Tujúka
66. Uaiana u. Uasöna
67. Yapua, Yahuna, Kuereto

Pano.

68. Kaschinaua
69. Schipibo
70. Konibo
71. Tschakobo

Gés.

72. Kayapó (nördl.)
73. Kayapó (südl.)
74. Cherente
75. Chavante
76 Suya
77. Nhambiquáras
78. Botokuden
79. Kaingang (Kamé)

Stämme mit selbständigen Sprachen.

80. Warrau
81. Serkukuma
82. Piaroa
83. Schiriana
84. Uacarras
85. Uitoto
86. Jivaro
87. Huanyam (Chapacuran-Gruppe)
88. Huari?
89. Itonama
90. Kanitschana
91. Kayubava
92. Chimane (Mesetenam Gruppe)
93. Yurakare?
94. Churapa (Chiquitan-Gruppe)
95. Siriono
96. Tschikito?
97. Samuko (Tsirakua, Tschamakoko)
98. Schavayé
99. Karayá
100. Bororó
101. Guató
102. Mauhé
103. Kiriri

Chaco-Stämme.

104. Kadiuéo
105. Mbaya
106. Tapieté
107. Tschorote und Ashluslay
108. Lengua
109. Payagua
110. Matako
111. Toba
112. Mocovi
113. Abiponer

Südliche Stämme.

114. Yaro (Pampas St.)
115. Araukaner
116. Patagonier (Tehuelchen)
117. Feuerländer



Karte I.
Die Verbreitung der Tabakverwendung in Südamerika.

Frage ist es m. E. von großer Bedeutung, daß neuerdings aus den Sammlungen des Berliner Museums für Völkerkunde vorcolumbische röhrenförmige Rauchpfeifen, auf die wir später noch zurückkommen werden, aus Peru bekannt geworden sind, welche beweisen, daß der Rauchgenuß entgegen den bisherigen Anschauungen in Peru vor der Entdeckung der neuen Welt ausgeübt wurde. Da wir im Chaco ganz ähnliche röhrenförmige Pfeifen antreffen, liegt die Vermutung nahe, daß hier das Rauchen ebenfalls eine alte einheimische Sitte ist, obwohl die ersten Reisenden nichts davon erwähnen. Fairholt sagt allerdings, daß die Spanier bei ihrer Landung in Paraguay im Jahre 1503 von den Eingeborenen in der Weise angegriffen wurden, daß sie ihnen den Saft eines gekauten Krautes, welches Tabak gewesen sein soll, in die Augen spuckten. Diese Schilderung scheint aber nur ein Phantasiegebilde des Autors zu sein und kann umso leichter übergangen werden, als keine beweiskräftigen Zitate von ihm angegeben werden [158]). Es muß an dieser Stelle gesagt werden, daß die Spanier jedenfalls viel zur Verbreitung des Tabaks in jenen Gegenden beigetragen haben [159]). Besonders wichtig war hier die Tätigkeit der Jesuiten, welche im siebzehnten Jahrhundert in Entre Rios, dem Gebiet zwischen Parana und Paraguay und in den Provinzen Chiquitos und Moxos zahlreiche Missionen errichteten, in denen Landbau und Viehzucht schnell zu hoher Blüte kamen. Pater Charlevoix berichtet, wie sie hier die Kultur des Tabaks pflegten [160]). So konnte der Jesuitenpater Sepp aus Tirol in einem Bericht die Mitteilung machen, daß das Rauchen in Paraguay sehr verbreitet sei [161]).

Die neueren Reisenden erklären einstimmig, daß die Einwohner in Paraguay und im Gran Chaco jetzt dem Tabak sehr zugetan sind.

Bei der Aufzählung der folgenden Stämme muß berücksichtigt werden, daß wir es mit Indianern zu tun haben, die, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schon stark mit der europäischen Kultur in Berührung gekommen sind, demzufolge natürlich schon viel von ihren ursprünglichen Sitten verloren haben und deshalb von nur geringerem Interesse für unsere Frage sein können.

In dem Gebiet zwischen Rio Bermejo und St. Fé lebten einst die von Dobrizhoffer [162]) so trefflich geschilderten Abiponer, welche von dem Tabak eifrigen Gebrauch machten. Von den Mocovi, ihren nordwestlichen Nachbarn, läßt sich nicht das gleiche sagen. Obwohl sie die Tabakpflanze gekannt haben, waren sie keine starken Raucher [163]). Bei den Kaingang- oder Coroados-Indianern [164]) am oberen Uruguay und bei einem Rest der Guarani [165]) zwischen Rio Parana und Rio Uruguay ist das Rauchen noch ebenso in Mode wie bei dem noch heute unabhängig gebliebenen Guaranistamm der Kaingua [166]). Die weiter nordwestlich im Pilcomayo-Gebiet auftretenden Stämme sind alle mehr oder minder starke Raucher. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, sind hier hinzuzurechnen: die Payagua [167]), Lengua [168]), Ashluslay [169]),

---

[158]) Fairholt, S. 14.
[159]) Über den Tabakbau der Spanier berichtet Azara, Bd. I, S. 142—144.
[160]) Xaver de Charlevoix, Bd. II, S. 216 (s. auch Muratori, S. 294)
[161]) Pater Sepp in Xaver de Charlevoix. — [162]) Geschichte der Abiponer. Bd. II, S. 68, 282, 330, 335 f. und 417.
[163]) Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 91.
[164]) Auch Kamé genannt, Eschwege, Bd. I, S. 125 f., 136.
[165]) Pater Sepp l. c., Bd. II, S. 21.
[166]) Nordenskiöld, E. l. c., Bd. I, S. 92. — [167]) Ders., ebenda.
[168]) Barbrooke, S. 73.
[169]) Nordenskiöld, E., Indianerleben im Gran Chaco, S. 29, 125.

Tschorote [170]), die Tapieté [171]) und Tschiriguano [172]) auf dem östlichen Ufer des Flusses und die Toba [173]), Tschané [174]), Matako [175]) in dem Gebiet westlich vom Rio Pilcomayo. Nördlich von diesem kommen dann noch die Tsirakua [176]), Tschamakoko [177]) und Kadiueo [178]) in Betracht, welche letzteren einen Rest der ehemaligen Guaikuru oder Mbaya-Kultur bewahrt haben. Bei allen trifft man die Sitte des Rauchens an.

Bei den Araukanern, Tehuelchen oder Patagoniern [179]), den Ona sowie den Feuerlandstämmen der Yagan und Alakaluf ist das Rauchen heute auch üblich [180]). Die letzteren erhalten den Tabak durch Tausch von den Weißen.

Zweites Kapitel

Die Pflanzung, Behandlung und Aufbewahrung des Tabaks.

In der ethnologischen Literatur für Südamerika gibt es keine ausführliche Beschreibung der Tabakproduktion bei den Naturvölkern. Es soll daher im folgenden versucht werden, aus den bruchstückartig verstreut liegenden Beobachtungen ein einigermaßen zusammenhängendes Bild zu konstruieren, soweit dies aus dem bis jetzt vorliegenden Material überhaupt möglich ist.

Schon Gumilla [181]) und Gilii [182]) bemerkten im 18. Jahrhundert, daß Klima und Boden für den Tabakbau nirgends besser sein könnten, als im Orinokogebiet, in welchem die bekannt gewordenen Völkerstämme durchweg gute Tabakernten zu verzeichnen haben.

Die Taulipang und Arekuna am Roroima-Gebirge beginnen mit dem Tabakbau am Ende der Regenperiode, indem sie zunächst die Samenkörner an einer bestimmten Stelle ihrer Pflanzungen dicht aussäen [183]). Nach der Aussaat verläßt man sich ganz auf die Natur und erst, wenn die jungen Sprößlinge herauskommen und etwas größer geworden sind, werden sie pikiert. Hierdurch soll verhütet werden, daß der Tabak zu dünn und feinblättrig wird, was sicher seine Qualität beeinträchtigen würde. Das Wachstum geht ziemlich schnell von statten, sodaß schon nach ungefähr zwei Monaten die Blätter die genügende Größe erlangt haben. Man kann schon jetzt mit der Ernte beginnen, aber damit die Pflanzen keinen Schaden erleiden, dürfen die Blätter nur allmählich in gewissen Zeitabständen abgeerntet werden. Die losen Tabakblätter reiht man dann in kleinen Zwischenräumen auf

---

170) Ders. l. c., S. 29, 35 und 102. — 171) Ders., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 92.
172) Ders., Indianerleben, S. 179, 182 und 198.
173) Ders., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 92 (vgl. Outes y Bruch, Texto Explicativo, S. 31.
174) Nordenskiöld, E., Indianerleben l. c., S. 108 (s. auch Comp. ethn. st., Bd. II, S. 58).
175) Ders., Indianerleben, S. 101 (vgl. Outes y Bruch l. c., S. 20, dazu ders., Los Aborigenes de la Républica Argentina, S. 68 f.
176) Nordenskiöld, E., Indianerleben, S. 324.
177) Ders., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 92. — 178) Boggiani, S. 39.
179) Die Patagonier erhalten ihren Tabak, den sie sehr lieben, von den spanischen Ansiedlungen an der Patagonischen Küste, Buenos Aires und Chile. Es scheint, daß die Sitte des Rauchens erst zum Schluß des 18. Jahrhunderts bei ihnen Eingang gefunden hat. Vergleiche: Darwin, S. 266; Bougainville, S. 104; De Cordova, Bd. II, S. 13, 49 und 92; Outes y Bruch, Los Aborigenes usw., S. 120; ders., Texto Eplicativo usw., S. 84; Musters, S. 187.
180) Koppers, S. 63; Agostini, S. 267.
181) Histoire naturelle usw., Bd. II, S. 98 f.
182) Nachrichten vom Lande Guiana, S. 144.
183) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre usw., S. 56 f.

eine Schnur auf, die in der Hütte befestigt wird. In anderen Fällen werden sie auch in Bündel gebunden und einige Tage in der Hütte, im Schatten, zum Trocknen aufgehängt [184]). Diesen letzteren Gebrauch finden wir bei den Makuschi wieder [185]). Durch das Trocknen im Schatten wird der Tabak besser im Geschmack. Seine Qualität kann überhaupt bei den einzelnen Stämmen eine sehr verschiedene sein [186]). So haben z. B. die Taulipang, Arekuna, Makuschi und Wapischana [187]) einen sehr guten Tabak, die Akkawai, welche weniger Sorgfalt auf die Pflege verwenden, einen sehr schlechten dagegen [188]).

Die Taulipang und Arekuna benutzen den getrockneten, sehr leichten Tabak sofort, die Makuschi und Wapischana nehmen die im Schatten der Hütte gelb gewordenen Tabakblätter und verpacken sie zu einem dicken langen oder zu mehreren kleinen Bündeln, welche fest mit Bastfasern umwickelt werden [189]). Die Wapischana lassen die Blätter zu diesem Zweck nie ganz austrocknen [190]). Die Ojana, Trio [191]) und Akkawai [192]) nehmen die größten Blätter mit der Blüte von den Pflanzen ab und hängen sie zum Trocknen in der Hütte auf. Manchmal helfen sie sogar mit Feuer nach, um dann die Umschnürung, sobald die Blätter gelblich werden, vorzunehmen. Zuweilen wird der Tabak auch in der Weise verarbeitet, daß man ihn einfach auf die Erde legt, wo er infolge der warmen Feuchtigkeit in Gärung übergeht [193]). Man wickelt nun die Bastschnur gelegentlich immer fester um das Bündel herum, wobei die darin enthaltene Flüssigkeit abfließt, bis das Ganze nach einiger Zeit zu einer Art Preß-Tabak geworden ist. Koch-Grünberg hält diese Methode jedoch nicht für ursprünglich.

Die Kaua am mittleren Içana, deren Tabakpflanzungen in der Nähe der Wohnhäuser liegen, haben eine ganz andere Methode in der Behandlung des Tabaks [194]). Nachdem die Blätter abgeerntet sind, werden sie in einem Korb in der Nähe des Feuers langsam gedörrt. Dann werden sie wieder angefeuchtet und in einem Mörser zerkleinert. Die Masse wird mit groben und feineren Bastfäden zu einem runden Fladen zusammengepreßt und in die Sonne gelegt. Dabei trocknet das Ganze aus und schrumpft in sich zusammen, sodaß die Bandage dann immer enger herumgewickelt werden kann. (Abb. 3, rechts hinten). Will man den Tabak verwenden, so wird, wie bei den oben beschriebenen Preßtabaken, die Umschnürung entfernt, und man kann je nach Belieben kleine Scheibchen davon abschneiden, die dann noch in der Hand zerrieben werden. Die Piaroa [195]) geben sich nicht so große Mühe, um guten Tabak zu erhalten. Die geernteten Blätter, welche gebündelt und mit Lianen umschnürt sind, trocknen einfach in der Nähe des Eingangs zu ihrer Hütte. Größere Sorgfalt scheinen die Motilon [196]) auf ihren Tabak zu verwenden, der hier neben Mandioka, Mais und Baumwolle die wichtigste Kulturpflanze ist und wie ihr Chicha zu den bekanntesten Genußmitteln zählt. Das gleiche läßt

---

[184]) Ders., Vom Roroima, Bd. III, S. 56 f.
[185]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 96.
[186]) Im Thurn, E., S. 317. — [187]) Appun, Bd. II, S. 130. — [188]) Ebenda.
[189]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 96.
[190]) de Goeje, Bijdrage usw., S. 14.
[191]) Appun, Bd. II, S. 130. — [192]) Farabee, S. 46.
[193]) Koch-Grünberg l. c., Bd. III, S. 57.
[194]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre usw., Bd. I, S. 140 f. Ders., Bd. I, S. 253. Beete mit Tabakpflanzen vor einer Tukano-Malokka.
[195]) Chaffanjon, S. 237.
[196]) Bolinder, G., Einiges über die Motilon-Indianer, S. 21 ff.; ders., Die Ind. d. trop. Schneegeb., S. 230.

sich von den Karayá sagen, welche die Pflanze lange Zeit bearbeiten, ehe sie ihnen zum Rauchgenuß geeignet erscheint. Wie bei den Taulipang und Arekuna wird bei ihnen der Tabak gesät, hier allerdings in der Regenzeit. Sobald die Pflanzen soweit gediehen sind, daß ihre Blätter zu welken anfangen, ist die Zeit zur Ernte gekommen. Die Blätter werden sofort im Hause zum Trocknen aufgehängt. Bevor sie jedoch ganz eingetrocknet sind, werden sie herausgenommen, mit den Händen gerieben, was eine Schwarzfärbung bewirken soll, und dann im Freien an einer schrägen Stellage zum Nachtrocknen befestigt. Das fertige Produkt wird in Körben (lala) aufbewahrt, während kleinere Quanten für den Gebrauch, wie die Rauchpfeifen in kleineren Körben (modi) oder in rechteckig geflochtenen Basttaschen (masi) herumgetragen werden [197]. Zu erwähnen ist, daß die nördlichen Stämme die Tabakblätter zopfartig verflechten, während die südlichen Karayá einfache Rollen herstellen (ilulau) [198]. Die Schavayé flechten ebenso wie die nördlichen Karayá ihren Tabakvorrat (koti) zu einem dreiteiligen Zopf. Für den Gebrauch haben sie neben den geflochtenen auch Taschen aus Affenfell [199]. Es wird behauptet, daß ihr Tabak, den sie leidenschaftlich rauchen, sehr leicht sein soll und einen üblen Geruch verbreite, daß er aber von den Karayá bevorzugt wird, die sich deshalb auch viel Schavayé-Tabak und Stecklinge kaufen und diese „edlere Sorte" in ihren eigenen Gebieten kultivieren.

Nach Krause behaupten die Karayá, den Tabak in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Brasilianern übernommen zu haben, wo sie Samen oder Stecklinge erhielten, welche sie zuerst in den Sedamm einpflanzten, wobei jedoch nur ganz kleine untaugliche Pflanzen herauskamen. Dann legten sie eine richtige Tabakpflanzung an, und der Erfolg war, daß sie nun große brauchbare Blätter erhielten. Krause weist aber darauf hin, daß ihnen das Tabakrauchen schon länger bekannt sein muß, da Fonseca schon im Jahre 1773 davon berichtet [200].

Die Paumari [201] und Ipurina am Purus haben eigenen Tabakbau. Bei den letzteren werden die geernteten Blätter in einem Tongefäß über Feuer getrocknet, worauf man sie in ein Stück Holz einklemmt und so lange weiter trocknen läßt, bis sie durch und durch verdorrt sind. Darauf werden sie in einer Kalabasse zu Pulver gestoßen, welches man mit Holzasche vermischt in Schneckengehäusen aufhebt. In diese Gehäuse (makaru) wird ein kleines Stück Rohr als Ausguß eingesetzt, welches wiederum mit einem Bündel Tukanfedern abgeschlossen wird [202].

Die Chavante am Marañon, welche mit den Cherente vereint leben, haben ebenfalls eigene Tabakpflanzungen [203]. Bei den letzteren sollen die Pflanzen jedoch nicht die richtige Pflege bekommen, weil sie so leidenschaftliche Raucher sind, daß sie schon vor der endgültigen Reife die Blätter abnehmen [204]. Die Guaikuru hatten früher viele Sklaven, welche ihnen den Tabak anpflanzten, der in ihren Gegenden außerordentlich gut gedieh [205]. Das gleiche berichtet Christophorus de Acuña von den Anpflanzungen der Tupi am Amazonenstrom und am

---

197) Krause, S. 261.
198) Ders., S. 259 (vgl. Ehrenreich, P., Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens, S. 15). — 199) Ders., S. 359 f. — 200) Ders., S. 258.
201) Steere, S. 366. — 202) Ehrenreich, P. l. c., S. 68.
203) Pohl, Bd. II, S. 31, 165 f. — 204) Ders., Bd. II, S. 31, 165 f.
205) Erbauliche Geschichten der Chiquitos, S. 178 (vgl. Castelnau, Bd. V, S. 283).

Fluß Ginipape, wo das Klima und die Bodenverhältnisse so günstige sind, daß der Tabak, den die Indianer sehr schätzten, in unglaublichen Mengen gewachsen sein soll [206]). Auch die Chaco-Indianer haben vielfach ihre eigenen Tabakpflanzungen. Allerdings haben sie keine richtigen Mittel, um den Tabak aufzubewahren, so daß er ihnen häufig verdirbt. Daher lieben sie auch den starken Tabak von den Europäern so sehr. Ihr eigener ist sehr leicht und fade [207]). Man mischt wohl auch aus diesem Grunde den Tabak mit einer bestimmten Baumrinde, welche dem Rauch einen aromatischen Geruch verleiht [208]) und den Geschmack verbessert. Die Tschorote im Chaco z. B. beziehen diese Rinde von ihren nördlichen Stammesgenossen [209]). Trotz ihres schlechten Tabaks sind viele Chaco-Stämme leidenschaftliche Raucher, sodaß nach Nordenskiöld bei ihnen der Tabak als das beste Zahlungsmittel gelten könnte [210]) Andere Stämme hingegen machen sich nicht soviel aus dem Rauchen. Auf diesen markanten Unterschied hat der schwedische Forscher in seinem Buch „Indianerleben“ ebenfalls aufmerksam gemacht [211]). Die Jurakare und Tschakobo bauen sehr wenig Tabak an, da sie nicht viel rauchen [212]), sondern verwenden den Tabak, wie unten noch ausgeführt werden soll, fast ausschließlich zu medizinischen Zwecken. Die Tschiriguano und Tschané betreiben aus demselben Grunde sehr wenig Tabakkultur [213]). Das gleiche läßt sich von den Lengua sagen. Bei diesen werden die gepflückten Tabakblätter, von denen die Mittelrippe vorher von den Frauen entfernt wird, in einem hohlen Palmstumpf kleingestoßen. Man erhält dann einen Brei, aus welchem kleine Kugeln gedreht werden. Nachdem diese gut mit Speichel versehen sind, werden sie zwischen den Händen platt gedrückt und der Sonne ausgesetzt, wodurch sie ziemlich hart werden. Zur Aufbewahrung macht man in jeden „Kuchen“ ein Loch, damit mehrere zusammengebunden und aufbewahrt werden können. (Abb. 3.) [214]). Es kommt auch vor, daß die Kugeln vor dem Trocknen an der Sonne nicht plattgedrückt werden. Man erhält dann faustgroße harte Klöße [215]). In einigen Gegenden verwendet man kleine Beutel, in denen neben den verschiedensten Dingen auch Tabak für den täglichen Gebrauch enthalten ist [216]). Die Tschurruyes in St. Martin in Columbien erhalten den Tabak durch Tausch von anderen Stämmen [217]). Die Yamamadi am Purus handeln ihn in den Kautschuk-Niederlassungen gegen ihre Bodenprodukte ein [218]). In neuerer Zeit pflanzen sie ihn allerdings auch selbst an. Die Männer aus dem Tscharrua-Stamm der Yaro gaben den Spaniern früher ihre kostbaren Pferde für ein bischen Tabak hin [219]), und die Patagonier erhielten den Tabak von den Ansiedlungen für ihre Straußenfedern [220]). Die nördlichen Tehuelchen kamen sogar bis Buenos Aires, um sich ihr Rauchmaterial zu verschaffen [221]). In den Missionsniederlassungen wurde der Tabak allerdings schon ziemlich früh gezüchtet. Pater Sepp berichtet dies von den Guarani aus dem Jahre 1697 [222]). Dasselbe erfahren wir von den Tschikito, bei denen der Tabak

[206]) Acuña, S. 623. 715 (vgl. Brinton, The American Race, S. 234).

[207]) Nordenskiöld, E., Indianerleben, S. 102. — [208]) Ders., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 94. — [209]) Ders., Indianerleben, S. 102. — [210]) Ders. l. c., S. 182 f. (vgl. Herzog, S. 93). — [211]) Ders., Indianerleben, S. 182. — [212]) Ders., Indianer und Weiße, S. 49 (vgl. Indianerleben, S. 182). — [213]) Ebenda.

[214]) Barbrooke, S. 73 f.

[215]) Brettes, Y. de, S. 34. — [216]) Ders., S. 33 f. — [217]) Saenz, S. 327 ff.

[218]) Ehrenreich, P. l. c., S. 53.

[219]) Pater Sepp in Xaver de Charlevoix, Bd. I, S. 18.

[220]) Musters, S. 138, 187. — [221]) Ders., S. 120.

[222]) Charlevoix, Xaver de, Bd. II, S. 21.

auf dem mühevoll gerodeten Waldboden und auf den gepflegten Hügeln nach Beendigung der Regenzeit gesät wurde [223]).

Als Versorger der umliegenden Dörfer mit Tabak sind die Bororó bekannt [224]).

Bei den schwer zugänglichen Siriono scheint der Anbau des Tabaks neuerdings auch Eingang gefunden zu haben, denn es sollen in der Nähe ihrer einfachen Hütten einige von diesen Pflanzen gefunden worden sein, welche von ihnen kultiviert sein müssen, da hier der Tabak nicht wild vorkommt [225]). Es wäre interessant, über diesen Punkt an Ort und Stelle genauere Untersuchungen anzustellen, denn man könnte hier evtl. beobachten, wie weit der Tabakbau, dessen Kultur diesen schweifenden Stämmen sicher durch äußere Einflüsse zugeführt worden ist, zur Seßhaftigkeit beiträgt.

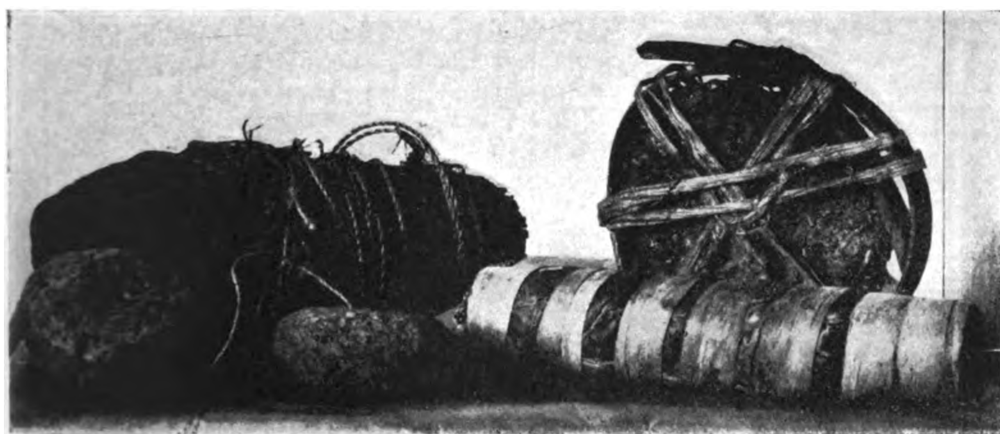


Abb. 3. Tabak in Vorratsballen. Orig. im Mus. f. Völkerkunde, Berlin.

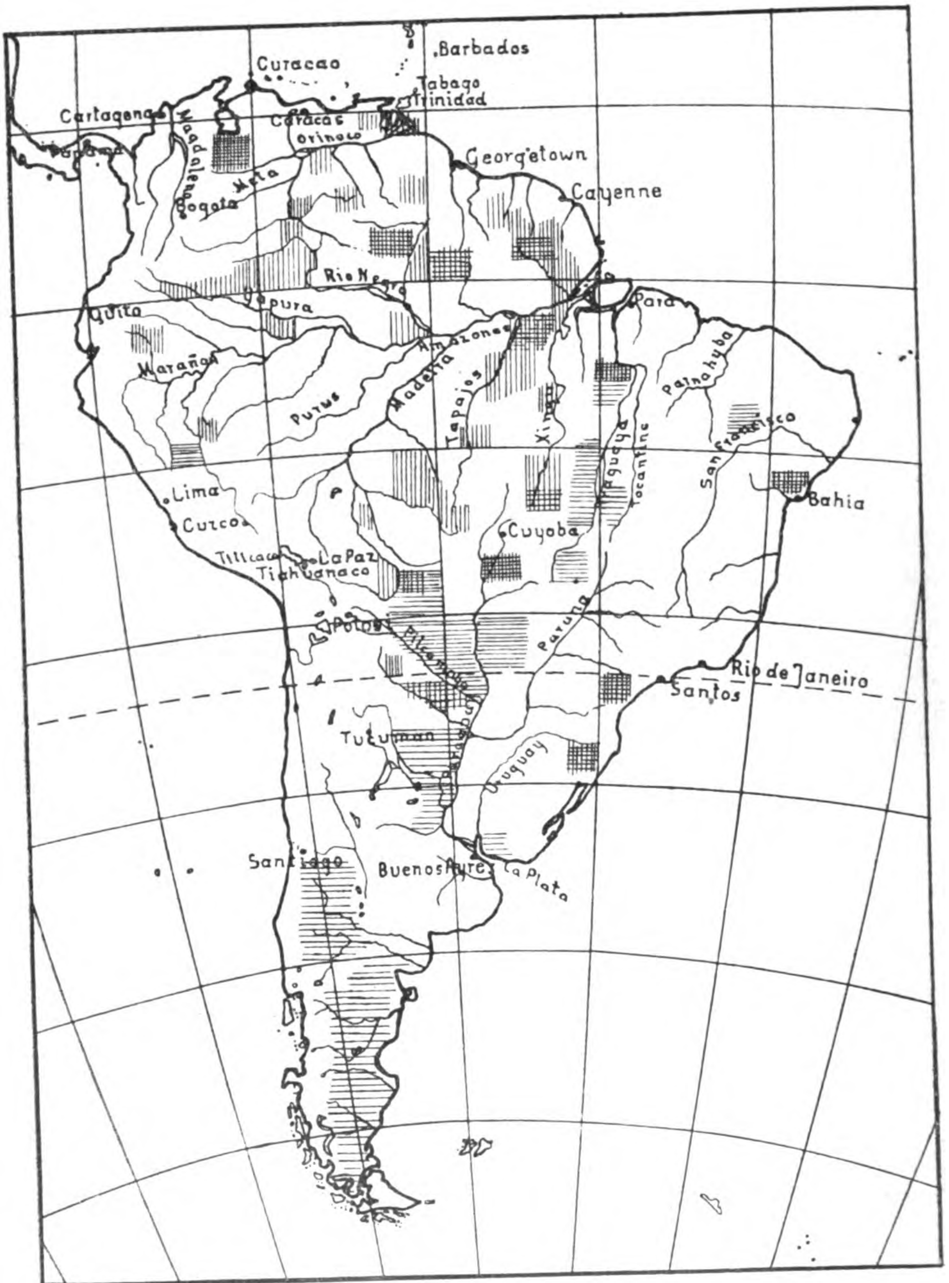
Drittes Kapitel.

Die Arten der Tabakverwendung.

Unter den verschiedenen Verwendungsarten des Tabaks spielt bei den südamerikanischen Indianern der Rauchgenuß bei weitem die größte Rolle. In unserem heutigen Leben unterscheiden wir bei diesem letzteren zwei Arten, erstens das Rauchen von Zigarren und Zigaretten und zweitens das Pfeiferauchen.

Um von vornherein Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen, ist es notwendig, eine klare Definition zu geben von dem, was wir als Zigarre bei den Naturvölkern bezeichnen. Unsere moderne Zigarre besteht bekanntlich aus einer Tabakeinlage, die von einem Umblatt zusammengehalten wird (sog. Wickel) und um welche ein anderes Tabakblatt, das sogenannte Deckblatt, spiralenförmig herumgewickelt ist, welches am Mundende befestigt wird. Bei unserer im allgemeinen kleineren Zigarette besteht die äußere Hülle aus einer röhrenförmigen Papierhülse. Es fällt also hier die spiralenförmige

[223]) Pater Sepp l. c., Bd. II, S. 216 (vgl. Erbauliche und angenehme Geschichten der Chiquitos, S. 44).
[224]) Von den Steinen, Unter den Naturvölkern, S. 481.
[225]) Herzog, S. 199.



Karte II.
Verbreitung des Tabakrauchens in Südamerika.

Zeichenerklärung:

Zigarre | Pfeife

Umwicklung des Tabakblattes und die besondere Befestigung am Mundende fort. Beachtenswert ist, daß die Zigarre infolge ihrer Machart nur an einem Ende angeraucht werden darf, da sich im anderen Falle die am Mundstück angebrachte Befestigung lösen würde, was ein Abwickeln des Deckblattes zur Folge hätte. Die Zigarette hingegen kann von beiden Seiten aus angeraucht werden.

Bei den Naturvölkern läßt sich die Unterscheidung von Zigarre und Zigarette nach dem Material des Deckblattes nicht durchführen, denn dieses, welches bei ihnen ebenfalls spiralenförmig um die Tabakeinlage herumgewickelt und am Mundende mit einem Bastfaden befestigt wird, kann neben Tabak auch aus Baststreifen oder geeigneten Blattsorten anderer Pflanzen bestehen. Auch die Größe kann nicht als Unterscheidungsmerkmal der Indianerzigarre dienen, denn es gibt große Zigarren von über 25 cm Länge und kleine Zigarren, die nur ein Drittel dieser Größe betragen.

Der einzige Unterschied, den wir feststellen können, ist die spiralenförmige Umwicklung, welche bei der Zigarette der Naturvölker fortfällt, bei der sie einfach ein bestimmtes Blatt um den Tabak gradlinig herumrollen, genau wie wir es bei unseren selbstgedrehten Zigaretten zu tun pflegen. Eine Befestigung braucht manchmal gar nicht vorgenommen zu werden, da die Indianer die Umhüllung mit den Fingern zusammenhalten. Man kann diese Zigarette natürlich auch von beiden Enden aus rauchen.

Die Zigarre der Naturvölker wäre demnach die Form des Rauchgenusses, bei welcher einige trockene Tabakblätter von einem beliebigen anderen Blatte, welches spiralenförmig herumgewickelt und am Mundende befestigt wird, als Deckblatt zusammengehalten werden.

Da diese genaue Unterscheidung in der ethnologischen Literatur bis jetzt nicht gemacht worden ist, war es manchmal leider ganz unmöglich, aus den Angaben zu ersehen, ob es sich im Einzelfalle um Zigarren oder Zigaretten gehandelt hat. Aus diesem Grunde können wir im Verlauf der Arbeit auf diesen Unterschied nicht eingehen und müssen deshalb die Bezeichnung Zigarette vorläufig überhaupt fallen lassen.

Bei der Tabakpfeife müssen wiederum zwei Formen unterschieden werden. Einmal röhrenförmige Rauchpfeifen, welche einfach aus einem geraden Rohr bestehen, und zweitens winkelförmige, resp. gebogene Pfeifen. Bei beiden Pfeifentypen kann man wieder je zwei Unterarten unterscheiden, je nachdem die ganze Pfeife aus einem Stück besteht oder aber aus zwei getrennten Teilen, dem Pfeifenkopf und dem Mundstück, zusammengesetzt ist. Als Material werden Knochen, Rohr, Stein, Ton, Holz und Fruchtkapseln verwendet.

Diese Einteilung ist insofern wichtig, als nur ganz bestimmte Typen, wie wir noch sehen werden, ursprünglich südamerikanisch sind.

Abgesehen vom Rauchen, wird der Tabak aber noch auf die verschiedenste Art genossen. So kommt Tabakkauen und Tabakschlecken vor, auch Tabakwassertrinken ist üblich. Tabakschnupfen ist ebenfalls bei einigen Stämmen Sitte, jedoch darf man diesen Gebrauch nicht zu allgemein annehmen, wie es vielfach geschehen ist, weil er hier meistens mit dem im vorigen behandelten Paricaschnupfen verwechselt worden ist [226]).

---

[226]) Die neue deutsche Ausgabe des Werkes von H. W. Bates, The Naturalist on the River Amazons, bearbeitet u. eingeleitet von Dr. B. Brandt, in der Sammlung: Klassiker der Erd- und Völkerkunde, herausgegeben von Dr. W. Krickeberg, Stuttgart 1924, S. 137 f., macht überhaupt keinen Unterschied zwischen

Da in diesem Abschnitt der Tabak als Genußmittel behandelt wird, können wir seine Verwendung als Medizin erst im nächsten Kapitel besprechen.

Die Zigarre hat ihre Hauptverbreitung im nördlichen Teil von Südamerika, im Orinoko- und brasilianischen Waldgebiet. Da sie in jenen Gegenden vielfach von dem Medizinmann bei seinen Krankenkuren und auf größeren Festen verwendet wird, hat sich die Ansicht verbreitet, daß das Tabakrauchen überhaupt nur zeremonialen Charakter habe oder wenigstens gehabt habe. So wird von Karsten [227]), der sonst sehr lehrreiche und interessante Aufschlüsse über den Tabakgebrauch bei den Jivaro gibt, dieser einseitige Standpunkt bis ins Extrem eingenommen. Nach ihm scheint das Rauchen überhaupt nur einen religiösen Charakter zu haben. Es muß demgegenüber betont werden, daß die Sitte des Rauchens, um vorläufig von den anderen Arten des Tabakgenusses abzusehen, bei den Naturvölkern Südamerikas neben ihrer religiösen auch eine allgemeine Bedeutung hat. Ob sie ursprünglich überhaupt das alleinige Vorrecht eines bestimmten Standes gewesen ist, wie z. B. der Priesterschaft, möchte ich dahingestellt sein lassen; entscheiden läßt sich diese Frage jedenfalls nicht, da bis jetzt absolut keine Anhaltspunkte dafür gegeben sind. Man könnte ebenso gut folgern, daß die Sitte des Rauchens erst infolge ihrer allgemeinen Hochschätzung bei der Bevölkerung in den Dienst der Priesterschaft gestellt worden ist. Es genügt hier, diese Frage nur anzuschneiden und festzustellen, daß heutzutage beide Erscheinungen zugleich auftreten. Jede Spekulation wollten wir ja von vornherein aus dieser Untersuchung ausschalten.

Die Motilon-Indianer im äußersten Norden sind leidenschaftliche Zigarrenraucher. Sogar Frauen und Kinder rauchen zuweilen mit. Ihre Zigarren sind jedoch schlecht gewickelt [228]). Die Warrau nehmen als Deckblätter für ihre Zigarren die Epidermis der getrockneten Palmblattstiele von Oenocarpus Bataua Mart. und Oenocarpus Minor Mart., welche sie „Guina“ nennen [229]). Die Wapischana wickeln ihre Tabakblätter, von welchen die Mittelrippe vorher entfernt wird, in die feine Rinde des Kakarallibaumes, Lecythis ollaria. Diese ist im Durchschnitt vier Zoll breit und sechs bis fünfzehn Zoll lang. Dieses Deckblatt soll ihrer Zigarre, von welcher es eine größere und eine kleinere Art gibt, einen guten Geschmack verleihen [230]). Dasselbe Material für das Umhüllungsblatt verwenden die Taulipang, Arekuna und Yekuana, welche jedoch zuweilen auch die Umhüllungsblätter des Maiskolbens dazu verwenden [231]). Sie blasen im allgemeinen den Rauch durch die Nase aus, während er von starken Rauchern heruntergeschluckt wird [232]), „so daß er ihnen beim Sprechen langsam aus Mund und Nase quillt“. Die Frauen rauchen bei den Makuschi und Taulipang nicht,

---

Tabak und Parica. Ob dies auf einem Übersetzungsfehler beruht, der aus der alten deutschen Ausgabe in die Brandtsche Bearbeitung mit hinüber gekommen ist, kann ich nicht entscheiden, da mir die deutsche alte Ausgabe nicht zugänglich war. Jedenfalls geht aus der englischen Ausgabe, 2. Edition, London 1864, S. 194 f., deutlich hervor, daß das Paricaschnupfpulver nichts mit Tabak zu tun hat. Im Gegenteil, Bates spricht von „Smoking tobacco, and snuffing parica powder“, S. 453. Falsche Anschauung über das Tabakschnupfen im Handbook of Am. Ind. usw., S. 768, siehe Literaturverzeichnis.

[227]) Karsten, Beiträge zur Sittengeschichte usw., S. 56 (vgl. Preuß, S. 417 f.). — [228]) Bolinder, S. 21 ff. — [229]) Appun, S. 467.

[230]) Farabee, S. 87 (vgl. v. Martius l. c., Bd. I, S. 639).

[231]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima zum Orinoko, Bd. III, S. 57, 337.

[232]) Ders., ebenda, S. 57.

im Gegensatz zu den Wapischanafrauen, welche dieses nach Koch-Grünberg von den brasilianischen Mischlingsfrauen angenommen haben sollen. Sehr populär ist das Rauchen bei den Nhambiquáras, wo sogar schon die Kinder [233]) die Blätter der Tabakpflanze, welche nach Roquette-Pinto wild in der Sierra wachsen soll [234]), in Form von kleinen dünnen Zigarren rauchen [235]). Ebenso sind bei den Siusi auch die Frauen und Kinder dem Zigarrenrauchen sehr zugetan [236]).

Bei den Karaiben in Guiana, bei denen jedes Alter und Geschlecht kleine Zigarren raucht, werden die Deckblätter ebenfalls von Lecythis ollaria genommen. Außerdem verwendet man die Rinde der Manicole-Palme Euterpe oleracea [237]). Gilii erwähnt, daß Maisblätter als Umwicklung des kleingeschnittenen Tabaks bei den Stämmen am Orinoko üblich waren [238]). Das gleiche wissen wir von den Maiongkong, welche aber auch wie die Arekuna [239]) die Rinde des Kakarallibaumes dazu verwenden [240]). Maisblattumwicklung für kleine Zigarren kommt dann noch bei den Yurakare [241]), Tschiriguano [242]), Tschané [243]) und bei den Toba [244]) vor. Eine andere Art Deckblatt verwenden die Bakairi im Xingu-Quellgebiet. Dieses wird im frischen Zustande in der Längsrichtung gespalten und um den Tabak herum gewickelt. Beim Rauchen verbrennt es mit einem angenehmen Geruch [245]). Max Schmidt erwähnt, daß die Bakairi-Indianer plaudernd in einer Gruppe beisammen saßen und die dünne Zigarre von Mund zu Mund gehen ließen [246]) (Abb. 4). Außerdem wird bei diesen Indianern aber auch eine andere Blattsorte in getrocknetem Zustande als Deckblatt verwendet [247]). Bei den Bakairi rauchen die Frauen nicht [248]). Die Apalai [249]) und Yuruna [250]) rauchen ebenfalls die dünne Zigarre, bei der das Umblatt von einer Baumrinde (taouari oder tauari) gewonnen wird, welches auch einen guten Geruch entwickeln soll. Die Trio und die Ojana oder Rukuyenne [251]) nehmen für ihre dünnen langen Zigarren die Rinde eines Baumes aus der Eschweilera species [252]). Die jetzt ausgestorbenen Manao trugen ihre großen langen Zigarren, welche mit einem Streifen von Turiribast oder einer „Düte von irgend einem lederartigen Blatte" umwickelt waren, wenn sie nicht rauchen wollten, unter dem Lendengurt [253]). Ein anderes Deckblatt aus Baumrinde erwähnt Barrere von den Galibi. „Den Baum, von dem man die Rinde nimmt, nennen die Indianer Ulemary. Sie hat verschiedene Häute. Solche dünne Haut wird von der Rinde abgesondert, um daraus Pfeifen zu machen, welche sehr bequem sind, denn man raucht sie zugleich mit dem Tabak auf [254])."

---

[233]) Roquette-Pinto, E., Rondonia, S. 163. — [234]) Ders., ebenda, S. 170.
[235]) Ders., Die Indianer Nhambiquáras, S. 33 f., 38.
[236]) Koch-Grünberg, Zwei Jahre usw., S. 175 f.
[237]) Im Thurn. S. 317 f. Herstellung der Deckblätter auch bei Roth, Smiths.-Inst. 1924, S. 241.
[238]) Gilii, Nachrichten vom Lande Guiana, S. 145.
[239]) Appun, Bd. II, S. 309. — [240]) Schomburgk, Robert, S. 413, 450.
[241]) Nordenskiöld, E., Indianer und Weiße, S. 49. — [242]) Ders., Indianerleben, S. 182. — [243]) Ders., ebenda.
[244]) Castelnau, Bd. VI, S. 303.
[245]) Von den Steinen, Durch Zentral-Brasilien, S. 173 (s. auch Unter den Naturvölkern, S. 347).
[246]) Schmidt, Max, Indianerstudien, S. 97.
[247]) Von den Steinen, Die Bakairi-Sprache, S. 48.
[248]) Ders., ebenda, S. 164; Satz des Antonio, Nr. 361.
[249]) Crevaux, S. 305 (vgl. von den Steinen, Durch Zentral-Brasilien, S. 261). — [250]) Von den Steinen l. c., S. 261. — [251]) Crevaux, S. 116 f.
[252]) de Goeje, Bijdrage usw., S. 14. — [253]) v. Martius. Bd. I, S. 586 f.
[254]) Barrere, S. 139.

Die Tujuka [255]), Tukano [256]), Uitoto [257]), die Uaupes [258])-Stämme und andere klemmen ihre Riesenzigarren, welche vier Zentimeter Dicke und vierunddreißig Zentimeter Länge aufweisen und deren breiteres Ende als Mundstück dient (Abb. 5), in schön geschnitzte, mit Ritzornamentik verzierte Holzgabeln, welche sie einfach mit dem spitzen Ende in die Erde stecken, wenn sie nicht mehr rauchen wollen (Abb. 6).

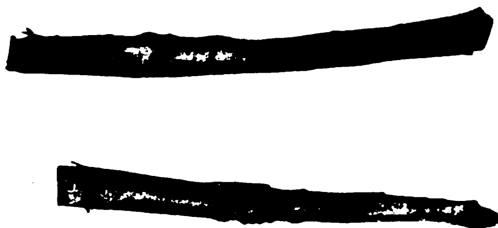


Abb. 4. Zwei kleine Zigarren aus dem Xingu-Quellgebiet, Orig. im Mus. f. Völkerk., Berlin.



Abb. 5. Tukano, nach Koch-Grünberg.

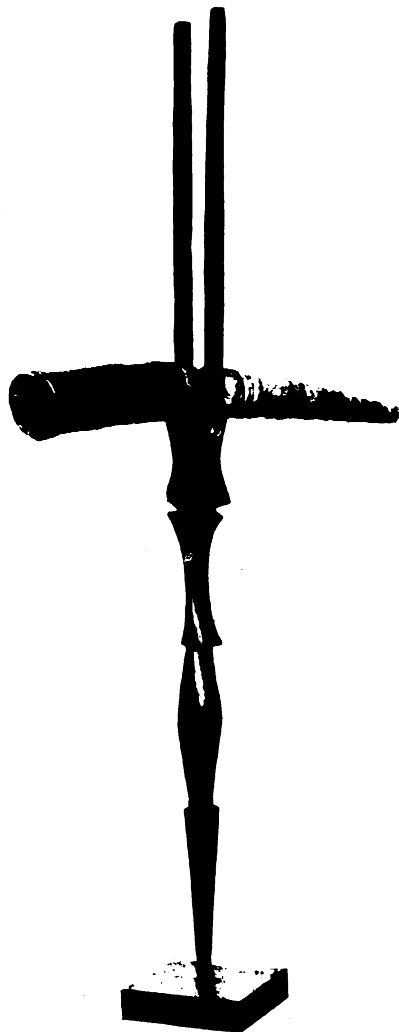


Abb. 6. Große Zigarre mit Holzgabel. Orig. i. Mus. f. V., Berl.

Es ist selbstverständlich, daß wir das Rauchen bei den Feuerländern nur der Vollständigkeit wegen erwähnen, schreibt doch Wilh. Koppers, der sonst alles für ursprünglich erklären möchte, selbst: „Zufolge so mancher Berührung mit der Zivilisation hat sich einiges in

[255]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre, Bd. I, S. 285.
[256]) Ders., Betoya-Sprachen. — [257]) Crevaux, S. 371.
[258]) Wallace, S. 195, 206.

Tschiechaus[259]) hineingeschlichen, das ursprünglich naturgemäß nicht hinein gehört" (z. B. „wie einzelne sich von Zeit zu Zeit eine Zigarette drehen und sie dann in aller Gemütsruhe rauchen" [260]).

Bei der Behandlung der südamerikanischen Rauchpfeife wenden wir uns zunächst den Pfeifen der lebenden Völker zu und werden dann im Anschluß daran auch die archäologischen Funde erörtern.

Beginnen wir mit dem ursprünglichsten Typ der südamerikanischen Rauchpfeife, der Röhrenpfeife, welche aus dem verschiedensten Material bestehen kann (Abb. 7). Unsere Tafel bringt eine Reihe röhrenförmiger Pfeifen zur Darstellung, die sich im Museum für Völkerkunde in Berlin befinden.

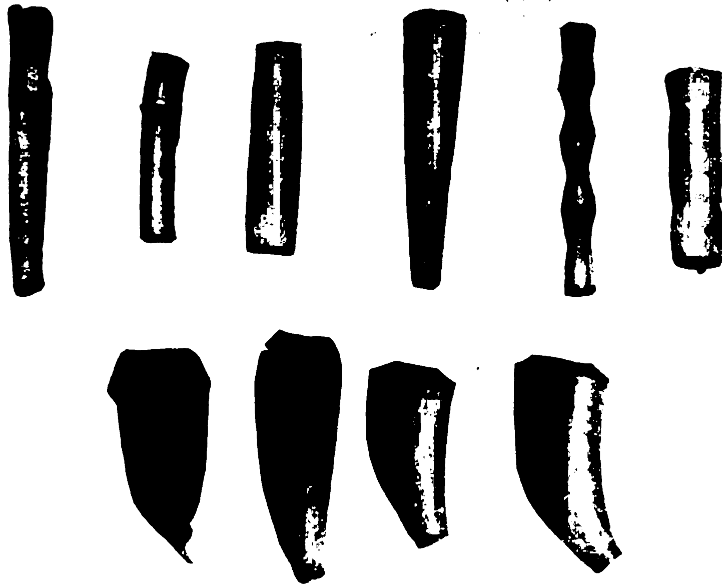


Abb. 7. Einfache röhrenförmige Rauchpfeifen. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

Die einfachste Rauchpfeife (die erste auf der Tafel)[261]) besteht aus einem Röhrenknochen, der in keiner Weise irgendwie besonders bearbeitet ist. Der Rauchlauf wird durch die ganze Höhlung des Knochens gebildet. Das mit der weiteren Öffnung versehene Ende ist der Tabakbehälter, während das andere Ende als Mundstück dient. Dieses Exemplar stammt von den Guayaqui im südöstlichen Paraguay.

Während die Knochenpfeife überhaupt noch keine Bearbeitung aufweist, ist dieses bei dem zweiten Exemplar, welches aus Rohr besteht, insofern geschehen, als man die Internodien durchbohren mußte, um den Durchzug zu ermöglichen. Aber trotzdem stellt sie einen sehr primitiven Typus dar. Ihre Form ist vollkommen durch das Material bestimmt. Bemerkenswert ist die Verstopfung des Mundendes, welches, vom Internodium ab gerechnet, den längeren Teil bildet, mit einer Basteinlage. Diese soll wohl das Eindringen des Tabaksaftes in den Mund verhindern. Diese Pfeife[262]) stammt von den Tschorote im Gran Chaco und ist ein ziemlich häufig auftretender Typ. Erland Norden-

[259]) Heiliges Haus, in dem die Jugendweihe abgehalten wird. Koppers.
[260]) Ders. l. c., S. 63. — [261]) VB 6722a. — [262]) VA 30006.

skiöld hat von den Matako eine ähnliche Pfeife im Globus abgebildet[263]).

Die nächste Rauchpfeife (Fig. 3, Abb. 7)[264]), welche von den Matako herrührt, besteht aus Holz und hat eine ähnliche Form wie die Rohrpfeife. Der Rauchlauf, der nahezu ebenso breit ist wie der Tabakbehälter, ist ebenfalls bis zu diesem heran mit Bast ausgefüllt. Nordenskiöld sieht diesen Typ als eine Entwicklungsform aus der Rohrpfeife an[265]).

Die entwickelteren Rauchpfeifen sind dadurch ausgezeichnet, daß sie im Gegensatz zu den eben beschriebenen einen engen Rauchlauf haben. Außerdem ist ein deutlicher Unterschied zwischen Tabakbehälter und Mundstück zu konstatieren. Diese beiden Momente werden durch die beiden vorletzten Exemplare von Abb. 7 veranschaulicht, welche beide von den Toba im Gran Chaco stammen[266]). Die erste von beiden ist noch dadurch besonders ausgezeichnet, daß am äußersten Ende des Mundstückes ein durchlöchertes Kalabassenscheibchen angebracht ist, welches wohl als Schutz vor Tabakwasser dient. Die letzte Toba-Pfeife (Abb. 7)[267]), welche aus Ton hergestellt ist, der nach Nordenskiöld ebenfalls den Tabaksaft aufsaugen soll[268]), ist mit Ritzornamentik versehen, sonst ähnelt sie den einfachen Rauchrohren und hat eine Basteinlage im Mundstück.

Von den Figuren der unteren Reihe von Abb. 7 gibt die erste[269]) eine Fruchtkapsel des Yequitibabaumes wieder, welche ausgekratzt und am unteren Ende durchgeschnitten, bei den Karayá, Kayapó und Schavayé als Rauchpfeife verwendet wird. Die beiden nächsten Figuren[270]) zeigen zwei fertige Pfeifen. Es kommen, wie die Abbildung zeigt, zwei Typen vor, bei denen der obere Rand entweder mit einer Einkerbung versehen ist oder nicht. Es wird auch zuweilen ein Saugrohr in die Pfeife hineingesteckt, welches durch eine Umwicklung befestigt wird. Die Schavayé-Pfeifen, welche auch rötlich gefärbt werden, haben immer die Riefe an der vorderen Öffnung[271]).

Die letzte Figur von Abbildung 7 bringt eine Karayá-Pfeife[272]) aus Holz zur Darstellung, die als Nachbildung der Jequitiba-Pfeife anzusehen ist.

Nordenskiöld hat gezeigt, wie sich die einfache röhrenförmige Rauchpfeife weiter entwickelt hat[273]). Das große und weite Mundstück der bisher besprochenen Pfeifen war natürlich äußerst unbequem im Munde zu halten. Man beseitigt diesen Übelstand, indem man das Mundstück einmal verbreitert und möglichst schmal macht, wie es bei dem in Abbildung 8 von den Toba stammenden Exemplar[274]) zu sehen ist. Nordenskiöld bildet solche Pfeifenformen auch von den Matako- und Tschorote-Indianern an genannter Stelle ab. Andererseits machte man das Mundende kleiner (vgl. die Zeichnung in Abb. 9[275]). Der Rauchlauf ist bei diesen entwickelteren Formen wie gesagt eng.

Die Röhrenpfeifen sind im Chaco zahlreich verbreitet, so z. B. bei den Matako, Toba, Tschorote, Tschiriguano, Tereno und Payagua. Wenn sie auch in den verschiedensten Variationen vorkommen, so genügt das bisher gezeigte, um einen Überblick über sie zu gewinnen. Ich möchte nun noch die drei interessanten Medizinpfeifen der Payagua-Indianer

[263]) Bd. 93, 1908, S. 294. — [264]) VA 30085. — [265]) Gl. l. c.
[266]) VC 3539. VA 30261. — [267]) VA 30252. — [268]) Gl. l. c. — [269]) VB 3968b.
[270]) VB 7416. VB 3969g. — [271]) Krause, Fritz l. c., S. 359.
[272]) VB 3970. — [273]) Gl. l .c. — [274]) VA 30256.
[275]) Tschorote-Pfeife nach Nordenskiöld, i. Gl. l. c.

erwähnen, welche Karl von den Steinen im Ethnologischen Notizblatt [276]) beschrieben hat. Die hellbraunen röhrenförmigen Holzpfeifen, bei welchen das kurze Mundstück entweder aus dem Vollen heraus angeschnitzt ist oder aus einem eingesteckten Bambus- oder Holzröhrchen besteht, sind in reichem Maße mit figürlicher Schnitzerei versehen. Es werden Menschen, vierfüßige Tiere, Schlangen und überraschender Weise auch Palmen wiedergegeben. Aus dem Umstande, daß hier Bäume zur Darstellung gelangten, konnte von den Steinen den Schlüssel zu dieser mythologischen Niederschrift finden, welche als Paradiesdarstellung des Alten Testamentes von ihm identifiziert wurde. Koch-Grünberg behandelt drei ähnliche Payagua-Pfeifen, welche später aufgefunden wurden, und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Schnitzerei durch den Einfluß der Jesuiten entstanden ist.

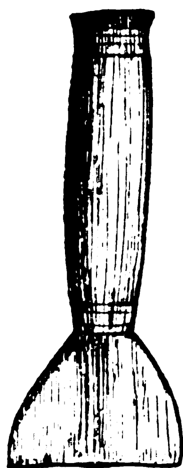


Abb. 8. Einfache röhrenf. Tabakpfeife mit verbreit. Mundst. Orig. im Mus f. V., B.

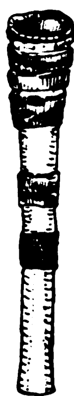


Abb. 9. Einfache röhrenförmige Tabakpfeife mit verkleinertem Mundstück. Nach Erland Nordenskiöld.

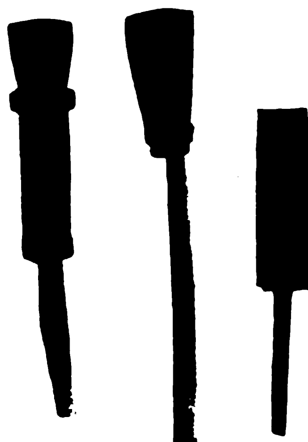


Abb. 10. Zusammengesetzte röhrenförmige Rauchpfeifen. Orig. i. Mus. f. V., Berl.

Der Sinn dieses christlichen Motives, welches in diese Pfeifen, allerdings in indianischer Auffassung, eingeschnitzt ist, soll den Künstlern allmählich aus dem Gedächtnis entschwunden sein. „Jedenfalls haben die modernen Payagua vom Christentum keine Ahnung, und diese Pfeifen wurden und werden wohl heute noch von den Zauberärzten bei ihren Beschwörungen gebraucht [277]).“

Interessant ist die Bemerkung Koch-Grünbergs über die röhrenförmige Rauchpfeife. Im Globus [278]) heißt es: „sie mag aus der Zigarre, der von den ersten Entdeckern angestaunten Rauchrolle der südamerikanischen Eingeborenen, hervorgegangen sein, die z. B. noch bei den unberührten Stämmen des Xingu als einzigste und ursprünglichste Art des Tabakgenusses beobachtet wurde, und kann gewissermaßen als „festes Deckblatt“ angesehen werden, das der Indianer stets zum sofortigen und bequemen Gebrauch bereit hatte“. Obgleich Nordenskiöld [279]) sich mit dieser Erklärung einverstanden erklärt, möchte ich diese Frage vorläufig offen

[276]) II, 2. 1901, S. 1—6.
[277]) Koch-Grünberg, Th., Gl. Bd. 83, 1903, S. 117 ff. — [278]) Gl. l. c.
[279]) Gl. Bd. 93, 1908, S. 295.

lassen; es könnte aber für beide Elemente ein selbständiger Ausgangspunkt angenommen werden.

Neben diesen einfachen röhrenförmigen Pfeifen kommen auch aus Mundstück und Tabakbehälter zusammengesetzte vor, welche wiederum einen Fortschritt in der Entwicklung darstellen. Der Rauchkopf besteht bei diesen meistens aus Holz oder Ton, während das Saugrohr aus Holz, Knochen oder Rohr angefertigt sein kann. Nordenskiöld zieht den gewagten Schluß, daß sich die zusammengesetzte Form (Abb. 10, Fig. 1) aus dem Typ in Abb. 9 „durch Reparatur einer abgebrochenen Pfeife entwickelt hat[280])".

Die einfachste zusammengesetzte röhrenförmige Rauchpfeife ist die in Fig. 1, Abb. 10 abgebildete[281]), welche von den Kadiueo herstammt. Der Rauchlauf des vorderen Teiles ist noch verhältnismäßig weit; er verbreitert sich etwas am äußersten Ende. Dieses ist auch durch die äußere Form als Tabakbehälter besonders hervorgehoben. Das Mundstück, welches aus rohem Holz besteht, ist einfach in die weitere Öffnung der Röhre hineingesteckt.



Abb. 11. Einfache und zusammengesetzte winkelförmige Rauchpfeifen. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

Bei dem Typ in Fig. 2[282]) ist kaum noch ein Röhrenansatz vorhanden. Der ganze obere Teil ist zum Tabakbehälter geworden. Er bildet gewissermaßen nur den äußersten Absatz von der in Fig. 1 abgebildeten Pfeife, von der riefenartigen Schnitzerei ab gerechnet. Der Rauchlauf ist bei der Pfeife in Fig. 2, welche jedenfalls aus dem bolivianischen Chaco stammt, natürlich eng, da er nur durch die Holzröhre, welche als Mundstück in den Kopf eingesetzt ist, gebildet wird.

Die Lengua-Pfeife in Fig. 3[283]) bringt keinen besonderen Gesichtspunkt hinzu. Der obere Teil ist abgeflacht und durch Schnitzmuster ornamentiert. Jedenfalls sind bei ihr moderne Einflüsse vorhanden.

Im folgenden gehen wir zu den winkelförmigen Rauchpfeifen über. An den drei in Abb. 11 wiedergegebenen Typen läßt sich noch deutlich der Übergang von der röhrenförmigen zu der winkelförmigen Rauchpfeife erkennen, welche letztere seltener aus einem Stück Holz angefertigt ist (Abb. 12)[284]), sondern meistens als zusammengesetzte Pfeife auftritt.

[280]) Gl. Bd. 93 l. c. — [281]) VB 1160.
[282]) VA 7736, Herkunft unbestimmt. — [283]) VC 3659 .— [284]) VC 3541, Toba.

Bei der in Fig. 1 [285]) (Abb. 11) abgebildeten Pfeife, die von den Sanapana kommt, ist an das röhrenförmige Rauchende ein Tabakbehälter aus dem Vollen heraus geschnitzt. Das lange Holzmundstück, welches am Ende eingekerbt ist, um es besser im Munde halten zu können, wird einfach ohne irgend welche Befestigung wie bei den anderen Pfeifen in den Rauchlauf hineingesteckt.

Bei der in Fig 2 [286]) (Abb. 11) abgebildeten Pfeife, welche von den Angayté herstammt, ist die Form durch das Material gegeben. In den winkelförmig gebogenen Holzpfeifenkopf wird einfach eine Saugröhre hineingesteckt.

Das dritte Exemplar [287]), welches von den Konibo im Ucayaligebiet stammt, besteht aus einem röhrenförmigen Rauchkopf (vgl. Abb. 7, Fig. 4), in welchen eine kleine Knochenröhre senkrecht hineingesteckt ist.

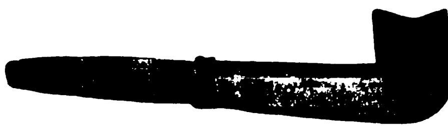


Abb. 12. Einfache, winkelförmige Rauchpfeife. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

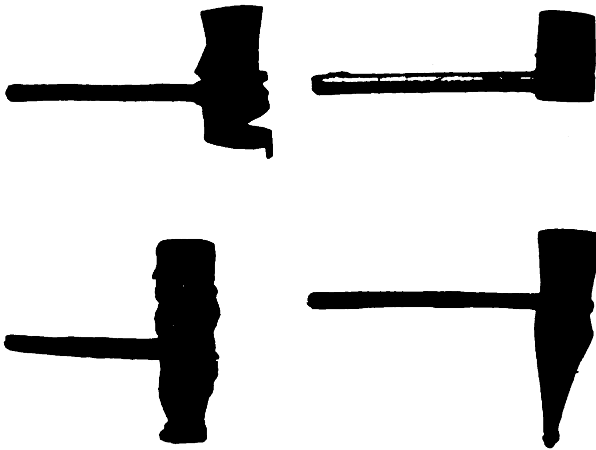


Abb. 13. Zusammengesetzte winkelförmige Rauchpfeifen. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.



Abb. 14. Pfeifenreiniger. Orig. i Mus. f. V. B.

In Abb. 13 sind noch einige Typen abgebildet, die aber zum Teil nicht mehr ursprünglich sind [288]).

Bei den Chaco-Stämmen ist fast durchweg das Pfeiferauchen üblich [289]). Sie tragen ihre Pfeifen, die von den Männern selbst angefertigt werden, gewöhnlich in einem kleinen Beutel, in welchem noch Tabak und andere Gebrauchsartikel enthalten sind, mit sich herum [290]). Die Frauen rauchen im allgemeinen nicht, mit Ausnahme der Tschorote-

[285]) VC 728. — [286]) VC 3430. — [287]) VB 1778.

[288]) Obere Reihe, Fig. 1, VC 1821, Lengua Fig. 2, VB 1159, Kadiueo. Untere Reihe, Fig. 1 VC 3542, Toba Fig. 2, VC 469, Lengua.

[289]) Vgl. Karte II, Die Verbreitung des Tabakrauchens (s. auch Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 91—94; ders., Indianerleben, S. 102).

[290]) Brettes, S. 33 f. (s. auch Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Bd. II, S. 120 f.

mädchen, welche diese Sitte aber erst von den Europäern angenommen haben. Die jungen Burschen dagegen stehen ihren Vätern im Tabakverbrauch nicht nach [291]). Der Tschorote- und Aschluslay-Indianer raucht seine Pfeife nie allein; „sie soll von Mund zu Mund gehen [292])“, d. h. natürlich, ohne sie vorher abzuwischen [293]). Bei den Tschiriguano und Tschané wird die Tabakpfeife nicht herumgereicht.

Es scheint, daß auch das Pfeiferauchen, wenn nicht gerade eine heilige Handlung, so doch eine Tätigkeit ist, die mit Vorbedacht ausgeführt werden muß. Diese Tatsache ersehen wir auch aus einer trefflichen Schilderung Erland Nordenskiölds, in der es heißt: „Beim Wandern wird jede zweite Stunde Halt gemacht und eine Pfeife geraucht. Das ist so wichtig, daß man es nicht im Gehen tun kann, sondern sitzend, in allerschönster Ruhe, soll man den herrlichen Rauch genießen [294]).“

Was das Reinigen der Pfeife anlangt, so benutzen die Tschorote- und Aschluslay-Indianer hierzu einen kleinen zugespitzten Holzstab (Abb. 14) [295]). Von anderen Stämmen ist uns nichts darüber bekannt.

Bei den Lengua kommen neben Holzpfeifen, die in Formen vom einfachsten Holzkopf bis zur ganzen menschlichen Gestalt geschnitzt werden, auch Tonpfeifen vor.

Grubb [296]) hält es für sehr wahrscheinlich, daß die Tonpfeifen am ursprünglichsten sind, da das Wort für Erde und Pfeife dasselbe ist.

Die Mundstücke werden auch aus der holzigen Masse aus dem Innern einer bestimmten Kaktusart gemacht, und wenn der Tabakvorrat zu Ende ist, zerhauen sie zuweilen die mit Nikotin getränkte Röhre und rauchen sie als Ersatz [297]).

Die Lengua rauchen alle, Männer, Frauen und Kinder. Auch bei ihnen tut man einige Züge und gibt die Pfeife seinem Nachbar, der sie seinerseits wieder weitergibt. Selten wird eine Pfeife allein ausgeraucht [298]).

Wenn man im Besitz von Feuer ist, so raucht eine Frau die Pfeife meistens an, indem sie einige Züge macht, und überreicht sie dann dem Besitzer, oder man stopft das beim Feuerbohren entstehende glimmende Pulver in den Pfeifenkopf [299]).

Auch die Karayá sind leidenschaftliche Pfeiferaucher. Es beteiligen sich Frauen und Kinder, ja sogar Säuglinge daran [300]). Fritz Krause gibt eine genauere Schilderung, wie sie rauchen. „Sie pfropfen die Pfeife dreiviertel voll kleingeschnittenen Tabaks, legen ein Stück glimmende Holzkohle darauf, halten mit der Hand oder dem Finger die Öffnung zu [301]) und saugen nun solange am anderen Ende der Pfeife, bis der Tabak sich entzündet hat. Meist, aber nicht immer, entfernen sie die Kohle. Sodann geben sie sich dem ungestörten Genuß der Pfeife hin. Sie stecken stets den Zeigefinger vorn in die Öffnung und ziehen vielmals rasch hintereinander den Rauch ein; es erweckt den Anschein, als ob sie saugten oder tränken. Dann nehmen sie die Pfeife aus dem Munde und blasen den Rauch auf einmal aus [302]).“

---

291) Nordenskiöld, E., Indianerleben, S. 102. — 292) Ders., ebenda, S. 35, 102 (vgl. Brettes, S. 34; Wavrin, S. 100 f.). — 293) Ders., ebenda, S. 100.

294) Ders., ebenda, S. 103. — 295) Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Bd. II, S. 95. — 296) S. 73.

297) Grubb, S. 73. — 298) Ders., S. 74. — 299) Ders., ebenda.

300) Krause, S. 53.

301) Sicher aber nicht vollständig luftdicht, denn sonst würde die Pfeife nicht ziehen. — 302) Krause, S. 53 f. (vgl. S. 261).

Die Karayá fabrizieren ihre Pfeifen, wie oben erwähnt wurde, aus der Frucht (Arikoko) des Yequitibabaumes (Hymenea sp.)[303], welche zuweilen auch rot angemalt wird. In denjenigen Dörfern, die mit den Brasilianern in Beziehungen stehen, benutzt man auch Tonpfeifen[304].

Die Pfeife wird in der Männersprache bei den Karayá „Waliona“, in der Frauensprache „Walikoko“ genannt. Die Kayapó hingegen verwenden durchweg den Namen „Walikoko“. Daraus schließt Krause[305], daß sie diese Pfeifen, welche sie meist mit Hilfe eines Saugrohres rauchen, von den Karayá durch Vermittlung der Brasilianer übernommen haben, weil die Karayá Fremden gegenüber meistens den Ausdruck der Frauensprache anwenden.



Abb. 15. Winkelförmige Tonpfeifen, Guató, Bororó. Orig. im Mus. f. V., B.















Abb. 16. Winkelförmige Tonpfeifen, Araukaner und Patagonier. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

Abb. 17. Tonpfeifen. Archäolog. Funde (Zeichnung nach Kunert).

Die Schavayé benutzen dieselbe Pfeifenart (Waliona), allerdings haben diese bei ihnen, wie schon gesagt wurde, immer die Einkerbung am oberen Rande und sind außerdem in der Regel rötlich gefärbt[306]. Der Rauchgenuß wird auch bei letzteren von Jung und Alt ausgeübt[307].

303) Ehrenreich, Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens (vgl Castelnau, Bd. I, S. 441).

304) Krause, S. 260 f. — 305) Ders., S. 261. — 306) Ders., S. 359.

307) Ders., S. 259.

Die Guató und Bororó rauchen aus winkelförmigen Tonpfeifen (Abb. 15) [308]). Die Taulipang haben neben ihren Zigarren auch kurze englische Pfeifen, die aus Britisch-Guiana eingeführt werden, und aus welchen sie gern rauchen [309]). Die Arekuna benutzen selbstfabrizierte tönerne Pfeifenköpfe, in welche sie einen dünnen Bambusstengel hineinstecken [310]). Die Ojana und Trio erhalten ihre Pfeifen von den Buschnegern. Die Trio kennen überhaupt kein Wort für Pfeife. Karl von den Steinen schließt daraus, daß die Rauchpfeife in jenen Gegenden nicht ursprünglich ist [311]).

Die Motilon im äußersten Norden verwenden eine aus gebranntem Tonkopf und Holzmundstück zusammengesetzte Pfeife, die aber auch ganz europäisch ist [312]). Wir sehen also, daß im nördlichen Teil von Südamerika die Pfeifenformen an Ursprünglichkeit verlieren. Nordenskiöld hält sie überhaupt für ein sehr altes Kulturelement aus dem Süden, das weder von den Aruaken noch von den Karaiben stammen könne [313]).

Die Araukaner rauchen aus Holz-, Ton- oder Steinpfeifen [314]) (Abb. 16, Fig. 1 [315]). Die Patagonier oder Tehuelchen [316]) rauchen aus ihren sogenannten Monitorpfeifen, welche aus Ton oder Holz angefertigt sind und im letzteren Fall häufig einen Metallbeschlag und eine Metallröhre als Mundstück aufweisen (Abbildung 16, Figur 2 und 3) [317]). „Die gewöhnliche Art zu rauchen", so berichtet Musters [318]) von den Tehuelchen, „ist die folgende. Der Raucher zündet seine Pfeife an, legt sich dann nieder, das Gesicht gegen die Erde gekehrt, bläst eine Portion Rauch nach jeder der vier Himmelsrichtungen, murmelt ein Gebet und verschluckt hierauf mehrere Mund voll Tabakrauch; dadurch entsteht Berauschung und teilweise Unempfindlichkeit, die etwa zwei Minuten dauert. Während dieser Zeit darf er nicht gestört werden. Wenn der Rausch vorüber ist, steht er auf, trinkt einen Schluck Wasser und setzt seine Unterhaltung oder Beschäftigung fort."

Bei den Feuerländern scheinen neuerdings auch Pfeifen eingeführt worden zu sein [319]).

Man hat in den verschiedensten Gebieten Südamerikas Tabakpfeifen aus Ton und Stein ausgegraben. So in Patagonien [320]) und Chile [321]), in der Gegend von Buenos Aires [322]), in Rio Grande do Sul [323]), im Calchaquigebiet [324]), in Parana und Sao Paulo [325]). Ferner in Süd-

[308]) Fig. 1, VB 5017, Guató Fig. 2, VB 1350, Bororó.

[309]) Koch-Grünberg, Vom Roroima, Bd. III, S. 57.

[310]) Appun, Bd. II, S. 309, Über die Buschneger im Surinam (vgl. Gl. Bd. 49, 1886, S. 111, s. auch Joest, A. f. E., V., Suppl. 1893, S. 20 ff.; Fermins Bd. I, S. 145; Bonaparte, Prince Roland, S. 121 ff., 140.

[311]) de Goeje, Bijdrage, S. 14.

[312]) Bolinder, Einiges über die Motilon-Indianer, S. 21 ff., 37.

[313]) Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Bd. III, S. 143.

[314]) Outes, Los Aborigenes, S. 103. — [315]) VC 570.

[316]) Outes l. c., S. 120; ders., La Edad de la Piedra en Patagonia, S. 463 f.; ders., Texto usw. l. c., S. 84. — [317]) Fig. 2, VC 2236, Fig. 3, ohne Nummer.

[318]) Musters, S. 187 (vgl. Gefangenschaft und Abenteuer bei den Patagoniern, Gl. Bd. I, 1862, S. 263). — [319]) Koppers, S. 119.

[320]) Outes, La Edad usw., S. 463 ff. — [321]) Philippi, S. 551.

[322]) Ameghino, Fl., La antiguedad del hombre en la Plata, Paris y Buenos Aires, 1880—1881, Bd. I, S. 295. — [323]) Kunert, S. 695.

[324]) Ambrosetti, Y. B., Bol. Inst. Geogr. Arg. Buenos Aires, 1900 (vgl. ders., Notas de Arqueologia Calchaqui, S. 225 f.; Nordenskiöld, E., Präkolumbische Wohn- und Begräbnisplätze.

[325]) Von Königswald, Gl. Bd. 87, 1905, S. 345; Netto, Anthropologia Brasil.

bolivien, Bahia [326]), Algoas [327]) und weiter nördlich in Surinam [328]), am Valencia-See in Venezuela [329]) und bei Antioquia und Tunja in Kolumbien [330]).

Nicht bei allen diesen Pfeifen ist mit Gewißheit anzunehmen, daß sie präcolumbisch sind. Einige hat man in Kulturlagern gefunden, in denen auch Gegenstände lagen, welche deutlich ihre europäische Herkunft verrieten.

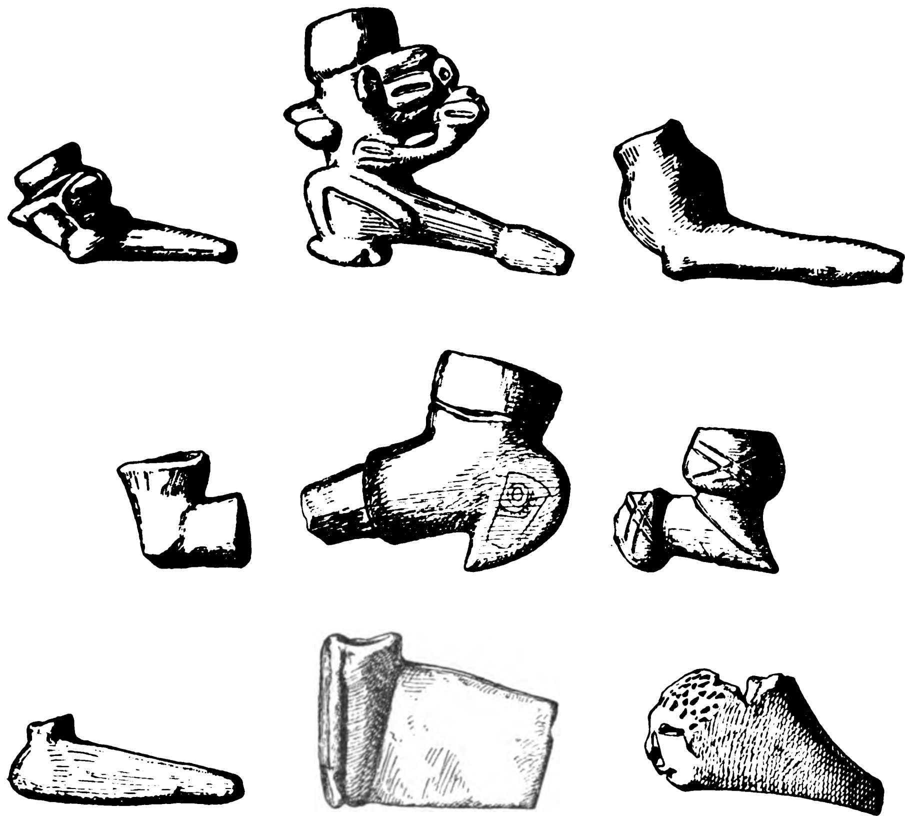


Abb. 18. Tonpfeifen. Archäologische Funde. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

Abb. 17 zeigt einige Tonpfeifen aus Rio Grande do Sul, welche bei Kunert [331]) abgebildet sind. Die ersten drei Exemplare, von oben ab gerechnet, sind sicher ursprünglich, da sie ohne europäische Begleitgegenstände aufgefunden wurden, während bei der letzten Pfeife Eisenwerkzeuge lagen. Nach Nordenskiöld [332]) stellen diese in Fig. 1 bis 4 abgebildeten Typen eine Entwicklungsreihe von der geraden Röhrenpfeife, welche den Anfang bildete, zur winkelförmigen Pfeife dar, welche letztere sich höchst wahrscheinlich erst unter europäischem Einfluß aus der ersten entwickelt haben soll. Man muß allerdings beachten, daß winkelförmige Rauchpfeifen in anderen Gegenden Südamerikas ausgegraben sind, die ihrer ganzen Form nach einen einheimischen Ursprung vermuten lassen. Solche Pfeifen sind in Abb. 18

[326]) von Ihering. — [327]) Netto.
[328]) Nordenskiöld, E., Comp. ethn. st., Bd. I, S. 94.
[329]) Ernst, Ges. f. Anthr. 1884 (vgl. Karl von den Steinen, Gl. Bd. 86, 1904, S. 106. — [330]) Hamy. — [331]) S. 696. — [332]) Gl. Bd. 93, S. 297.

in der oberen Reihe abgebildet. Sie wurden am Valencia-See in Venezuela gefunden. Wenn Karl von den Steinen[333]) den beiden in Fig. 1 und Fig. 3 von Abb. 18 wiedergegebenen Tonpfeifen[334]) einen postcolumbischen Ursprung zuschreiben möchte, so ist dieser Ansicht gegenüber auf die aus derselben Gegend stammende in Fig. 2 wiedergegebene winkelförmige Pfeife[335]) zu verweisen, die erst später aus dem Nachlaß Virchows vom Berliner Museum für Völkerkunde erworben wurde und an deren präcolumbischem Ursprung wohl nicht zu zweifeln ist.

Die in Fig. 1 abgebildete Rauchpfeife besteht aus schwarzem graphithaltigem Ton, während die in Fig. 3 abgebildete Pfeife aus hellem ockergelben Ton angefertigt ist. Die erwähnte, in der Mitte von diesen beiden befindliche Pfeife zeigt eine mythologische Figur, von welcher die Phallusdarstellung das Mundstück bildet.

Die in Fig. 4 abgebildete Pfeife[336]), aus einem Grabe in El Palmar in der bolivianischen Provinz San Luis, besteht aus Stein. Sie stellt einen Vogelkopf mit krummem Schnabel dar, in welchem das Auge ziemlich roh eingeritzt ist. Das Mundstück ist aus dem Vollen herausgearbeitet. Vielleicht rauchte man diese Pfeife auch mit einem eingeschobenen Mundstück aus Holz, Knochen oder Rohr. Ich halte dieses Exemplar für präcolumbisch.

Dasselbe kann man m. E. von der in Fig. 5 gezeigten Pfeife[337]) nicht sagen. Diese stammt vom oberen Capivary und besteht aus gelblichem Ton, der durch Ritzornamentik ausgezeichnet ist. Die Exemplare in Fig. 6 bis 8[338]) kommen aus Rio Grande do Sul und können als Ergänzung zu den Tonpfeifen in Abb. 17 herangezogen werden.

Die letzte Pfeife (Fig. 9, Abb. 18)[339]) ist in der Provinz Sao Paulo gefunden worden und stellt einen rohgearbeiteten Tierkopf dar.

Von ganz besonderem Wert für unsere Untersuchung sind die vier schönen Exemplare röhrenförmiger Rauchpfeifen, welche aus Peru vorliegen. Sie sind Gräberfunde aus Pachacamac und Ica[340]). Sämtliche vier Rauchpfeifen sind aus dunkelbraunem, ziemlich hartem Holz geschnitzt und zeigen in der oberen Hälfte eine menschliche Figur, von der besonders der Kopf gut durchmodelliert ist. Auf dem Rücken der Figur kraucht ein mehr oder weniger stilisiertes tierähnliches Wesen. Unterhalb des menschlichen Halses befindet sich eine kleine Öffnung, wo höchst wahrscheinlich eine Schnur hindurchgezogen wurde, welche als Aufhängsel diente. Die in Fig. 2, 3 und 4 abgebildeten Pfeifen zeigen eine fast gleiche Ornamentierung, während das erste Exemplar (Abb. 19) bedeutsame Unterschiede aufweist. Die menschliche Figur hebt sich deutlicher von der ganzen Röhre ab und ist naturalistischer gehalten. Die Zeichnung in Abb. 20 zeigt die in Fig. 1 und 4 befindlichen Pfeifen in der Durchsicht. Die Ähnlichkeit mit den entwickelteren röhrenförmigen Rauchpfeifen der Naturvölker ist unverkennbar. Der enge Rauchlauf ist durch die punktierten Linien angegeben. Das eine Ende erweitert sich kegelförmig zum Tabakbehälter. Bei dem zur Linken angebrachten Exemplar ist eine durchlöcherte Steinscheibe in das Mundstück eingesenkt, wie es rechts oben in der Nebenzeichnung kenntlich gemacht worden ist. Dasselbe erwähnten wir oben bei einer röhrenförmigen Pfeife von den Toba, wo das durchlochte Scheib-

[333]) Gl. Bd. 86. 1904. S. 106. — [334]) VA 14044, VA 13979.
[335]) VA 14636 (vgl. Ernst, Ges. f. Anthr. 1884. — [336]) VA 13796.
[337]) VB 4139. — [338]) VB 610, VB 5087, VB 5086. — [339]) VB 1840.
[340]) VA 45267, VA 45264, VA 26630, ohne Nummer.

chen aus einem Stück Kalabassenschale bestand. Die drei anderen Pfeifen haben am Mundstück eine Vertiefung, vielleicht lag hier ebenfalls eine kleine Lochscheibe. Sicher läßt sich dies jedoch nicht sagen.

Die Maße dieser vier Pfeifen sind folgende:

Fig. 1,	Länge:	27 cm	Innerer Durchmess. d. Tabakbehält.	2 cm
„ 2,	„	36 „	„ „ „	2 cm
„ 3,	„	28 „	„ „ „	2 cm
„ 4,	„	26 „	„ „ „	2 cm

In der Literatur ist nichts von dem Rauchgenuß der alten Peruaner überliefert worden, obgleich sie, wie berichtet wird, den Tabak angepflanzt und geschnupft haben, um sich „den Kopf zu erleichtern[341]" oder um einen ekstatischen Zustand hervorzurufen[342]). Außerdem soll der Tabak aber auch zu Opferzwecken und als Mittel zum Weissagen benutzt worden sein[343]). Durch den neuen Pfeifenfund ist erwiesen, daß die Sitte des Tabakrauchens jedenfalls zu irgend welcher vorcolumbischen Zeit in Peru bekannt war. Es ist möglich, daß sie durch das Kokakauen ersetzt worden ist und daß zur Zeit der Eroberung dieser Wandlungsprozeß schon lange seinen Abschluß erreicht hat. Diese Tatsache würde das Fehlen jeglicher Bemerkung über das Rauchen in den alten Quellen erklären.



Abb. 19. Rauchpfeifen aus Alt-Peru. Orig. i Mus. f. V., Berlin.

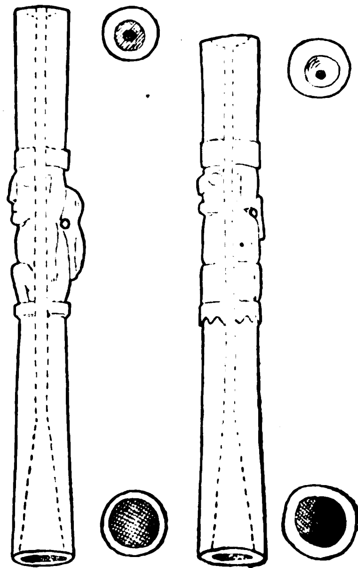


Abb. 20. Schematische Darstellung zweier peruanischer Pfeifen.

Große Ähnlichkeit mit diesen peruanischen Pfeifen zeigt die in Abb. 21 und 22 wiedergegebene Rauchpfeife aus Ecuador[344]), welche als einziges Exemplar in den Sammlungen des Museums für Völker-

[341]) Garcilasso de la Vega, Relaciones geogr. de Indias y Peru. Madrid 1881, S. 21.
[342]) Montesino, cit. bei Tschudi, S. 131. — [343]) Tschudi, ebenda. Bastian, Bd. I, S. 474; Garcilaco in Xerez, S. 238. — [344]) VA 2151.

kunde zu Berlin vorhanden ist. Bei dieser Pfeife stellt die menschliche Figur einen Kriegsgefangenen dar, der einen Strick um den Hals trägt und dessen Arme auf dem Rücken gefesselt sind. Ein Silberblech ist in der Weise um die Figur herumgelegt, daß ihre Konturen deutlich zu erkennen sind. Der Tabakbehälter ist am Ende mit einer Einfassung aus Goldblech versehen. Eine solche war ursprünglich sicher auch am Mundende vorhanden. Die Vermutung liegt nahe, daß die peruanischen Pfeifen einstmals ebenfalls mit einer derartigen Gold- und Silberverzierung ausgestattet waren.

Die Ecuador-Pfeife ist 25 cm lang. Der Tabakbehälter hat einen inneren Durchmesser von 3 cm.

Obgleich das Tabakrauchen bei den Naturvölkern Südamerikas eine so große Rolle spielt, treten daneben die verschiedensten andersartigen Verwendungen des Tabaks auf.

Sehr verbreitet ist z. B. das Tabakkauen. Die Arekuna nehmen hierzu frische Tabakblätter und zerstampfen sie. Die daraus gewonnene Masse wird mit der schwarzen salpeterhaltigen Erde aus der Savanne zu einem Teig geknetet, aus welchem kleine Kugeln geformt werden [345]). Diese bilden den fertigen Kautabak, von dem große Quantitäten vertilgt werden. Beim Kauen fließt den Indianern der Saft aus dem Munde und lagert sich als schmutzige Sauce auf den Lippen und in den Mundwinkeln ab, so daß sie ein ständiges schmutziges Aussehen haben [346]). Die Frauen üben diese Sitte vielleicht aus diesem Grunde nicht aus [347]). Das gleiche unangenehme Aussehen erhalten die Schiriana durch das Kauen des Tabaks [348]). Uns Europäer mag es seltsam anmuten, daß der von einem Individuum zu einer Wurst gekaute Tabak nach einiger Zeit einem neben ihm sitzenden Freunde in den Mund geschoben wird, der ihn dann lustig weiter kaut [349]). Bei den Wapischana [350]), den Chavanté, Tupinamba [351]) und Tikuna [352]) ist das Tabakkauen ebenfalls beliebt. Die Abiponer kauten Tabakblätter, die sie mit der salzhaltigen Asche einer bestimmten Pflanze vorher bestreuten [353]). Im südlichen Teil von Südamerika, bei den Tehuelchen, kommt diese Art der Tabakverwendung nicht vor [354]).

Eine dem Tabakkauen ähnliche Sitte ist das Tabakschlecken der Uitoto-Indianer. Hierzu werden die Blätter der Tabakpflanze mit Wasser zu einer dickflüssigen Masse in einem Gefäß gekocht. Man lagert sich um den Topf und steckt Zeige- und Mittelfinger zuweilen in die Tabakmasse hinein, führt die Finger in den Mund und schleckt sie ab [355]). Es kann bei einer größeren Versammlung auch vorkommen, daß der Topf herumgereicht wird [356]). Durch diese Art des Tabakgenusses geraten die Teilnehmer in einen Zustand der Erregung, und deshalb wird er auch bei ihren Tänzen angewendet. Dieses Schlecken soll ihr heiligster Brauch sein, von dem sie nie abweichen [357]).

Die Piro am oberen Ucayali kochen in einem Tontopf Tabakblätter und in einem anderen Gefäß eine besondere rote Blume, von der sie einen Vorrat in kleinen Körben aufbewahren. Beides wird zu einem Brei vermischt, in welchen sie einer nach dem anderen die Finger hin-

[345]) Schomburgk, Richard, Bd. II S. 239 (vgl Appun, Bd. II, S. 309).
[346]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 239. — [347]) Appun, Bd. II, S. 239.
[348]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima, Bd. III, S. 311.
[349]) Ders., ebenda, Bd. III, S. 311.
[350]) v. Martius, Bd. I, S. 639. — [351]) Ders., Bd. I, S. 119, 273.
[352]) Herndon a. Gibbon, Teil I, S. 236.
[353]) Dobrizhoffer, S. 68. — [354]) Musters, S. 187.
[355]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre usw., Bd. II, S. 302.
[356]) Hardenburg, S. 145. — [357]) Ders., ebenda.

einstecken, um das Gesicht damit zu beschmieren. Die Frauen bemalen sich auch noch die Brüste. Außerdem tauchen Männer sowie Frauen ihre Finger in die Masse hinein, um sie dann wieder abzulecken[358]).

Eine ganz ähnliche Sitte ist das Tabakwassertrinken, das schon von Raleigh erwähnt wird[359]). Zu diesem Zweck werden die Blätter in Wasser gekocht oder auch gekaut, dann in eine Schale gespuckt und



Abb. 21. Rauchpfeife aus Ecuador. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.



Abb. 22. Rückseite der Ecuador-Pfeife.

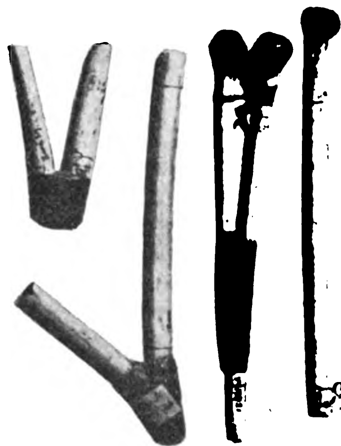


Abb. 23. Schnupfröhrchen. Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

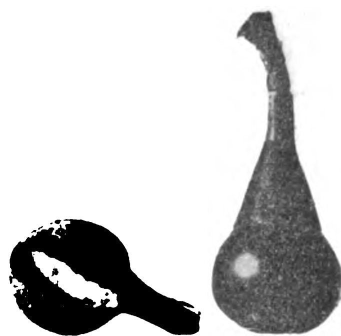


Abb. 24. Schnupftabakbehälter (auch für Parica-Pulver). Orig. i. Mus. f. V., Berlin.

tüchtig mit Speichel versehen. Die Jivaro[360]), Galibi[361]), Wapischana[362]), Makuschi[363]), Yekuana[364]), Serkukuma[365]) und Warrau[366]) sind alle eifrige Tabakwassertrinker.

[358]) Wiener, S. 356.
[359]) Raleigh, W., Wahrhaftige und ausführliche Beschreibung usw., S. 8.
[360]) Karsten, R., Contributions, S. 4 ff.
[361]) Crevaux, S. 158 (s. auch Biet, S. 385 f.).
[362]) Farabee, S. 46. — [363]) Im Thurn, E., S. 355 f.
[364]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima, Bd. III, S. 203.
[365]) Humboldt, A. v., Reisen usw., Bd. IV, S. 186.
[366]) Schomburgk, Richard, Bd. I, S. 423.

Tabelle zu Karte III.

Bezeichnung auf der Karte	Fundort	Literatur und Anmerkung
P.	Patagonien	Outes, La Edad de la Piedra en Patagonia, S. 463 ff.
C.	Chile	Philippi, Ges. f. Anthr. 1893, S. 551.
Bu.	Buenos-Aires	Ameghino, La Antiguedad del hombre en La Plata I, 295.
R.	Rio Grande do Sul	Kunert, Ges. f. Anthr. 1891, S. 695.
S.	Parana und San Paulo	Königswald, Gl. Bd. 87, 1905, S. 345. Netto, Anthropologia Braz.
B.	Bahia	Ihering, v., Archeologia comparativa usw.
A.	Algoas	Netto l. c.
Su.	Surinam	Nordenskiöld, E., Comp. Ethn. St. I, S. 94.
V.	Valencia-See, Venezuela	Ernst, Ges. f. Anthr. 1884, S. 455.
An.	Antioquia, Columbien	Hamy, Décades américaines, Rev. d'Ethn. 1885.
T.	Tunja, Columbien	Hamy, l. c.
E.	Ecuador	Mus. f. Völkerkunde, Berlin, VA 2151.
Pc.	Pachacamac, Peru	Mus. f. Völkerkunde, Berlin, VA 26630.
I.	Ica, Peru	Mus. f. Völkerkunde, Berlin, VA 45264, 45267.
K.	Koati, Titicacasee	Bandelier, The Islands of Titicaca and Koati, Taf. 77.
Cp.	Caipipendi, Südbolivien	Nordenskiöld, E., Comp. Ethn. St. II, S. 97.
Ta.	Tarapuja, Südbolivien	Nordenskiöld, E., l. c.
N.	Nord-Argentinien	Ambrosetti, Notas de Arqueologia Calchaqui, Buenos-Aires 1899. Ders., Bol. Inst. Geogr. Arg., Buenos-Aires 1900.



Karte III.
Archäologische Fundstellen von Tabakpfeifen.

Es genügt hier vorläufig diese kurze Aufzählung, da im folgenden Kapitel noch ausführlicher über diese eigenartige Sitte gesprochen werden muß, weil sie im engen Zusammenhang mit dem Priestertum steht und eine große Rolle in dem sozialen Leben einiger Völkerstämme spielt.

Als Ergänzung mag noch der Hinweis dienen, daß von diesem eigentlichen Tabakwassertrinken das bloße Zusetzen des Tabaks zu einem bestimmten Getränk von einer Pflanze „Chiki“, das den Magen der Jivaro-Frauen reinigen soll [367]), zu unterscheiden ist.

Schließlich sei dann noch die Verwendung des Tabaks als Klystier genannt, die aber nur von den Buschnegern in Surinam erwähnt wird[368]) und deshalb von nur geringerer Bedeutung für unsere Untersuchung ist.

Neben dem Parica-Schnupfen, welches oben behandelt wurde [369]), ist das Schnupfen von Tabak verhältnismäßig weniger verbreitet. Man trifft diese Sitte bei den Purus-Stämmen an, welche allerdings alle leidenschaftliche Schnupfer von Tabakpulver sind. Die Ipurina und die Jamamadi stellen ihr Tabakpulver in folgender Weise her. Sie trocknen die Tabakblätter oberflächlich in einer Tonschale, welche auf einem Feuer steht. Dann klemmen sie die Blätter in ein gespaltenes Stück Holz und lassen sie vollkommen ausdörren. Nun werden sie in einer Fruchtschale mit einem hölzernen Stampfer zu Pulver gestoßen, welchem die Asche verschiedener Holzarten zugefügt wird. Das fertige Tabakschnupfpulver wird in Schneckengehäusen (Makaru) aufbewahrt, in welche eine kleine Röhre eingesetzt ist, die ihrerseits wieder mit einem Büschel aus Tukanfedern verschlossen wird. Will man das Pulver gebrauchen, so schüttet man etwas davon auf ein Blatt oder auch in die Hand und zieht es durch Vogelknochen, die ein- und zweischenkelig sein können, oder mittels eines zusammengerollten Blattes, in die Nase ein. Die Wirkung kann eine außerordentliche sein, so daß Niesen und Husten eintreten und der Schnupfer nicht selten tränenden Auges längere Zeit besinnungslos in seiner Hängematte liegen bleibt [370]).

Auch das Schnupfen ist von großer Bedeutung und muß in den meisten Fällen von zwei Personen ausgeübt werden, d. h. einer schüttet das Pulver auf seine innere Handfläche, so daß ein anderer sich darüber beugen und es mit seinem Röhrenknochen tief einatmen kann. Wenn er fertig geschnupft hat, zieht er eine Feder durch den Knochen, damit nichts von dem Pulver verloren geht und hält seinerseits dem Freunde seine Hand mit Tabakpulver hin, der es in derselben Weise in die Nase einzieht [371]).

Die Paumari, welche das Tabakschnupfen in derselben Weise ausüben, vermengen ihr Schnupfpulver mit der Asche von den verbrannten Fruchtschalen der Kakaobohne [372]). Die Antis oder Kampa haben Schnupfapparate, die 20 cm lang sind, womit sie sich immer gegenseitig das Pulver in die Nase blasen [373]). Die Omagua sollen neben dem Curupa-Pulver auch Tabak zum Schnupfen verwendet haben (?), „was“, wie sie sagen, „den Witz aufheitert [374])“ (Abb. 23 und 24).

---

[367]) Karsten, R. l. c., S. 6. — [368]) Fermines, S. 266.

[369]) Diese Schnupfpulver werden erwähnt von: Marcoy, Teil II, S. 398; Herndon u. Gibbon, Teil I, S. 317; v. Murr, S. 87; Reich u. Stegelmann, S. 133 ff.: Bates, The naturalist on the river Amazons, S. 194 (s. auch Dtsch. Ausgabe); Gilii, Nachrichten vom Lande Guiana usw., S. 129, 145 ff.; de la Condamine, S. 241; Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre, Bd. I, S. 323 f.

[370]) Ehrenreich, P., Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens, S. 68 f.

[371]) Steere, S. 363 ff. — [372]) Ders., S. 375, 398.

[373]) Marcoy, Bd. II, S. 574. — [374]) v. Murr, Chr. Gottl., S. 87.

Viertes Kapitel.

Der Zweck der Tabakverwendung.

Während das vorige Kapitel von den verschiedenen Formen handelte, in denen der Tabakgenuß auftritt, soll in diesem Abschnitt untersucht werden, welche Zweckbestimmungen im einzelnen mit dem Tabakgenuß verbunden sind. Bei den südamerikanischen Indianern spielt dieser bei der Krankenkur von seiten des Medizinmannes [375]) eine große Rolle. Solche Kuren können zweierlei Art sein, je nachdem der Tabakgenuß von dem Zauberarzt selbst bei seiner Krankenbehandlung ausgeübt wird, oder ob der Tabak dem Kranken direkt als Medikament zur Heilung seines Übels verabfolgt wird. Was den letzteren Fall anlangt, so kommt hier zunächst die Anwendung des Tabaks als Vertilgungsmittel einer Fliegenlarve (Dermatomya) in Betracht, welche sich in die Haut einbohrt, was starke Schmerzen verursacht. Der Tabak oder das Tabakpulver wird auf die Stelle der Haut gelegt, unter der die Larve sich befindet, oder man raucht das Geschwür an. Die Larve wird durch das Nikotin betäubt und getötet, so daß sie schon nach kurzer Zeit herausgedrückt werden kann. Dieses Verfahren ist bei den Yurakare-, Tschakobo [376])- und Jivaro [377])-Indianern gebräuchlich. Bei den Karaiben im Norden von Südamerika vertreibt man Fliegenlarven durch stundenlanges Anrauchen mit Tabakqualm [378]).

Die Kampa und Piro nehmen als hauptsächlichstes Mittel gegen die Dysenterie einen Absud von Tabak zu sich [379]). Dasselbe gaben die Jesuiten in Paraguay ihren Indianern gegen diese Krankheit [380]).

Die Konibo verwenden Tabak gegen Kopfschmerzen [381]) und bei den Abiponern, bei welchen die Zähne durch den vielen Honiggenuß in Mitleidenschaft gezogen sein sollen, wurde durch den herben Tabak der Zahnschmerz geheilt [382]).

Eine merkwürdige Anwendung des Tabaks ist diejenige gegen den Biß giftiger Schlangen, welche von den Jamamadi [383]), dann in Venezuela [384]) und auch von den Abiponern [385]) bezeugt ist, wohl aber noch bei manchen anderen Stämmen anzutreffen ist. Die Abiponer nahmen zu diesem Zweck ein Tabakblatt in den Mund und saugten gleichzeitig die Wunde aus. Dann wurde diese mit Tabakqualm angeblasen und schließlich mit dem gekauten Tabak belegt. Der Kranke mußte ebenfalls Tabak kauen, den Saft hinunterschlucken und mittels einer röhrenförmigen Pfeife stark rauchen.

Karl von den Steinen berichtet, daß „entzündete Augen, Hüftgelenkentzündung, Brandwunden, Leibschmerzen und mehr dergleichen“ mit Tabak behandelt wurden [386]). „Die Suya bliesen mir den Tabakqualm in die Ohren und redeten laut in sie hinein, damit ich ihre

---

[375]) Die Ausdrücke Medizinmann und Zauberpriester sind hier gleichbedeutend angewendet.

[376]) Der Tabak wird bei diesen Stämmen fast nur zu medizinischen Zwecken verwendet. Nordenskiöld, E., Indianerleben, S. 182; ders., Indianer und Weiße, S. 49, 103; ders., Comp. ethn. st., Bd. III, S. 37. Tabaksbrühe als Insektenvertilgungsmittel, Semler, Bd. I, S. 202 f.

[377]) Up de Graff, S. 242 f.

[378]) Kappler, A., Sechs Jahre in Surinam. (Diese Methode wurde in ähnlicher Weise von Up de Graff selber angewendet: S. 214); ders., Holländisch-Guiana, S. 193.

[379]) Wiener, S. 369. — [380]) Pater Sepp l. c., S. 31.

[381]) Marcoy, S. 574, 582. — [382]) Dobrizhoffer, S. 282.

[383]) Ehrenreich, P. l. c., S. 58. — [384]) Appun, C. F., Bd. I, S. 217.

[385]) Dobrizhoffer, M., S. 417.

[386]) Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens, S. 347.

Sprache besser verstehe[387])." Die Abiponer stopften ihre Ohren mit Tabak voll, sobald sie ihnen wehtaten[388]). Es sei noch erwähnt, daß die Ipurina und die Jamamadi den Tabak als bloßes Brechmittel verwenden[389]). Als Stärkungsmittel benutzen die Serkukuma am Erevato und Kaura ihren zerkleinerten und mit beißenden Säften vermischten Tabak, den sie verschluckten, sobald sie in ein Gefecht gingen[390]).

Bei den Jivaro-Indianern kocht man die Tabakblätter in einem Tontopf auf. Wenn die Leute sich nicht wohl fühlen, gießen sie etwas von der Flüssigkeit in die hohle Hand und ziehen den Saft in die Nase hinein, so daß sie wieder aus dem Munde herausfließt. Dieses Mittel soll den Kopf klar machen und erfrischend wirken[391]).

Bei weitem die größte Bedeutung erlangt der Tabak als Zaubermedizin. Bei den Manao wurde der Zauberarzt oder Pajé durch das Trinken von Tabakwasser gefeit[392]). Der Pajé der Wapischana beschmiert auch den Kranken mit Tabaksaft[393]). Richard Schomburgk ließ sich einmal von einem Medizinmann der Makuschi (Piai) behandeln, der nach einem Zwiegespräch mit den bösen Geistern die Stirn des in der Hängematte liegenden Forschers unter andauerndem Gebrüll anhauchte und ihm dann aus einer Zigarre große Rauchwolken ins Gesicht blies[394]). Dabei drückte der Arzt ein Bündel Tabakblätter auf die Stirn des Kranken. Die ganze Behandlung dauerte in diesem Fall ungefähr eine halbe Stunde[395]). Es ist auch üblich, daß der Medizinmann den Tabak in flüssiger Form zu sich nimmt[396]).

Bei den Rukuyenne ist es Sitte, daß man dem Piai eine Zigarre anbietet, wenn man ihn an ein Krankenlager holen will. Zum Zeichen, daß er die Kur übernehmen will, nimmt er die ihm angebotene Zigarre an[397]).

Die Krankenbehandlung ist bei den einzelnen Stämmen eine sehr verschiedene. Die Ärzte der Trio blasen den Zigarrenrauch auf die Brust und die Schultern des Kranken, wobei sie dessen Stirn und Brust massieren. Dabei müssen Arzt sowie der Patient kräftig rauchen[398]). Bei den Siusi verschluckt der Zauberarzt den Tabakrauch[399]) und pustet ihn hinterher auf die kranke Stelle[400]), oder er bläst den Rauch aus einer langen Zigarre nach Osten und Westen, „indem er ihn mit feierlichen Handbewegungen gleichsam vertreibt. Dann betrachtet er den Kranken und bläst ihm Tabakqualm langsam leicht über Kopf, Rücken und Brust[401])".

Bei anderen Stämmen verläuft die Krankenkur nicht so ruhig wie hier, sondern besteht in lautem Jammern und Geschrei des Arztes, unterstützt durch Rasselgeräusch[402]), und leidenschaftlichem Anrauchen des Kranken, Saugen des Körpers und im Ausspucken kleiner Gegen-

[387]) Ebenda, S. 206. — [388]) Dobrizhoffer, S. 330.
[389]) Ehrenreich, P. l. c., S. 68. — [390]) Humboldt, A. v. l. c., S. 186.
[391]) Karsten, R., Beiträge usw., S. 57.
[392]) v. Martius, Bd. I, S. 586. — [393]) Ders., ebenda, S. 639.
[394]) Zuweilen raucht der Zauberarzt aus einem hohlen Jaguarknochen. Appun, Bd. II, S. 347.
[395]) Schomburgk, Richard, Bd. II, S. 146.
[396]) Im Thurn, E., S. 335 f.
[397]) Crevaux, S. 250 (vgl. S. 116 f.).
[398]) de Goeje, Arch. f. Ethn., Bd. 19, S. 14, vgl. Coudreau, Chez nos Indiens, S. 206 f.
[399]) Daher in den ersten Berichten wohl auch der Ausdruck „Trinken". Von den Steinen, Unter d. Nat. Völk., S. 347.
[400]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre, S. 159.
[401]) Ders., ebenda, S. 179. — [402]) Demersay, Bd. I, S. 368.

stände, welche die Krankheit verursacht haben sollen. Bei den Bororó rauchte der Arzt eine Pfeife, deren Mundstück er während seiner Manipulationen zerkaute und die abgekauten Stücke ausspie, „dem Kranken einredend, daß es die Ursache seines Leidens sei [403])".

Eine besondere Bedeutung hat das Rauchen des Zauberpriesters bei den Warrau [404]). Diese glauben nämlich, daß die bösen Geister den Tabak sehr gerne einatmen. Deshalb blasen die Ärzte den Kranken

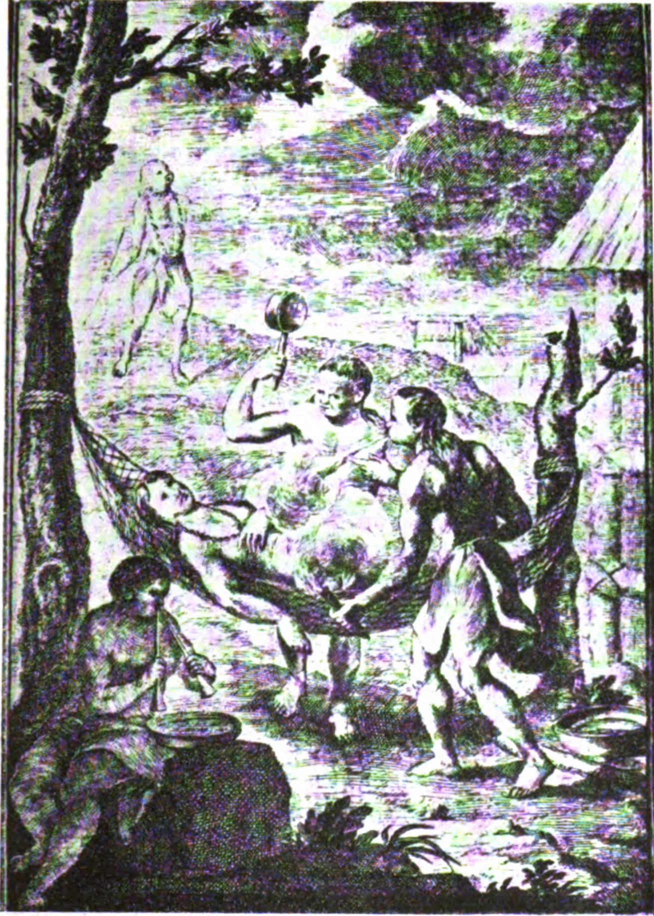


Abb. 25. Krankenbehandlung, nach Gumilla.

mit Tabakqualm an, denn das Übel ist der Dämon selbst. Außerdem trinkt der Zauberpriester Tabakwasser, welches ihn in einen narkotischen Zustand versetzt, in welchem sein Geist dann den Körper verlassen kann, um zu dem Geist „Jauhaha" oder „Hebo", unter dessen Einfluß der Kranke steht, zu gehen und von diesem die Kraft zu holen, die Krankheit zu heilen [405]).

Die Medizinmänner der Purus-Stämme täuschen ihren Patienten ganze Operationen vor. Der Kranke wird mit Tabak in einen narkosen-

[403]) Waehnelt, cit. in Karl von den Steinen, Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens, S. 492. — [404]) Chaffanjon, S. 13.
[405]) Brett, S. 362 ff. (vgl. Schomburgk, Rich., Bd. I, S. 171).

ähnlichen Schlaf versetzt, worauf der Pajé ihm scheinbar die Eingeweide heraussaugt und ihm diejenigen von Tieren wieder einsetzt. An diesen Betrug glaubt der Kranke nach seinem Erwachen felsenfest [406]).

Im allgemeinen scheint die Wirkung aller dieser Krankenbehandlungen zum Teil auf einer Art Hypnose zu beruhen. Kappler [407]) bemerkt, daß das Anblasen mit Tabakrauch „und das immer brennende Feuerchen" so großen Qualm und Hitze in dem kleinen Raume machen, „daß auch ohne innerliche Mittel, die ebenfalls gebraucht werden, eine Krisis entstehen muß, wodurch der Patient genest oder stirbt". Zu dieser Schilderung braucht man nur noch den Spektakel hinzuzurechnen, den der Medizinmann verursacht, um von dieser Behauptung überzeugt zu sein.

In mehr oder weniger ähnlichen Formen spielt sich die Krankenbehandlung unter Zuhilfenahme des Tabaks bei den Yekuana [408]), Taulipang [409]), Yurakare [410]), Bakairi [411]), Mundruku [412]), Araukanern [413]) und anderen Indianerstämmen Südamerikas ab (Abb. 25 und 26).

Die Yekuana haben eine leichtere und eine schwerere Sorte Tabak, von der aber nur die letztere von den Zauberärzten geraucht wird [414]).

Neben diesen eigentlichen Krankenkuren fallen dem Medizinmann aber noch andere wichtige Aufgaben zu, bei denen der Tabak eine Rolle spielt. Bei den Koroados-Indianern muß er z. B. nach der Geburt eines Kindes dieses sowie die Mutter mit Tabakqualm anräuchern [415]).

Der Ipurina-Zauberer bringt sich bei Naturerscheinungen, wie z. B. Meteorfall, durch das Schnupfen von Tabakpulver in einen narkotischen Schlaf. Bei seinem Erwachen erzählt er, daß er zum Himmel gegangen sei und das Feuer ausgelöscht habe, welches sonst die ganze Welt vernichtet haben würde.

Bei den Warrau erhalten die Kinder des Stammes ihre Namen von dem Zauberpriester, der dann häufig den Namen ihrer Lieblingspflanze, des Tabaks, dazu verwendet. So werden die besonders schönen Kinder zuweilen Juri-Tokoro genannt, was soviel bedeutet wie Tabakpflanze [416]).

Die wichtigste Aufgabe der Medizinmänner neben der Krankenbehandlung ist jedoch die Vorbereitung der jungen Männer, welche Zauberarzt werden wollen. Diese sogenannten Zauberlehrlinge haben eine ordentliche Lehrzeit durchzumachen, in welcher sie allerlei Entbehrungen erdulden müssen. Das Tabakwassertrinken ist dabei von größter Bedeutung. Besonders intensiv wirkt das Getränk hier, weil die Schüler keine kräftige Nahrung zu sich nehmen dürfen, sondern sich nur von kleinen Krabben und Eidechsen mit Kassavebrot ernähren [417]). Bei den Galibi wird das Tabakwasser für die angehenden

---

406) Ehrenreich, P. l. c., S. 69. — 407) Surinam. Sein Land usw., S. 236 f.

408) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima, Bd. III, S. 300, 383 f.

409) Ders., ebenda, S. 195. — 410) D'Orbigny, S. 208.

411) Schmidt, Max, Indianerstudien, S. 110 (vgl. ders., Unter Indianern Südamerikas, S. 103).

412) Bates, H. W. l. c., S. 275. — 413) Toribio Medina, S. 248.

414) Koch-Grünberg, Th. l. c., S. 373. Dasselbe soll bei den Bakairi der Fall sein. Vgl. von den Steinen, Unter den Naturvölkern, S. 347. Das Anblasen mit Tabakrauch des Medizinmannes darf nach Karl von den Steinen nicht mit dem Brauch verwechselt werden, einem Toten durch Atemeinflößen das Leben wiederzugeben. Vgl. Unter den Naturvölkern, S. 362.

415) Spix und Martius, Teil I, S. 381. Das gleiche erwähnt Bolinder von den Tiribi, Bribri und Cabecar.

416) Brett, W. H., S. 367.

417) Kappler, Surinam, sein Land usw., S. 237 (vgl. Joest, W., S. 91).

Ärzte sogar noch mit Leichenwasser und Quinquinablättern vermischt, wodurch die Wirkung natürlich außerordentlich verschärft wird [418]). Nach Beendigung seiner Studien wird der Piailehrling vor versammelter Menge von den alten Medizinmännern geprüft. Er muß bei dieser Gelegenheit eine große Portion Tabaksaft aus einer Schale in einem Zuge austrinken. In den meisten Fällen tritt ein Ohnmachtsanfall ein, oder der junge Mann fällt in Krämpfe, die häufig mit dem Tode enden. Widersteht der Kandidat diesen Wirkungen, so wird er rechtmäßiger Piai, der alle Krankheiten zu heilen vermag. Er muß jedoch auch als solcher zeitweilig einige Portionen Tabakwasser trinken, um die Kraft zu behalten, die ihn für den Kampf gegen die Dämonen befähigt. Aber dieser Trank ist dann nicht so stark [419]).

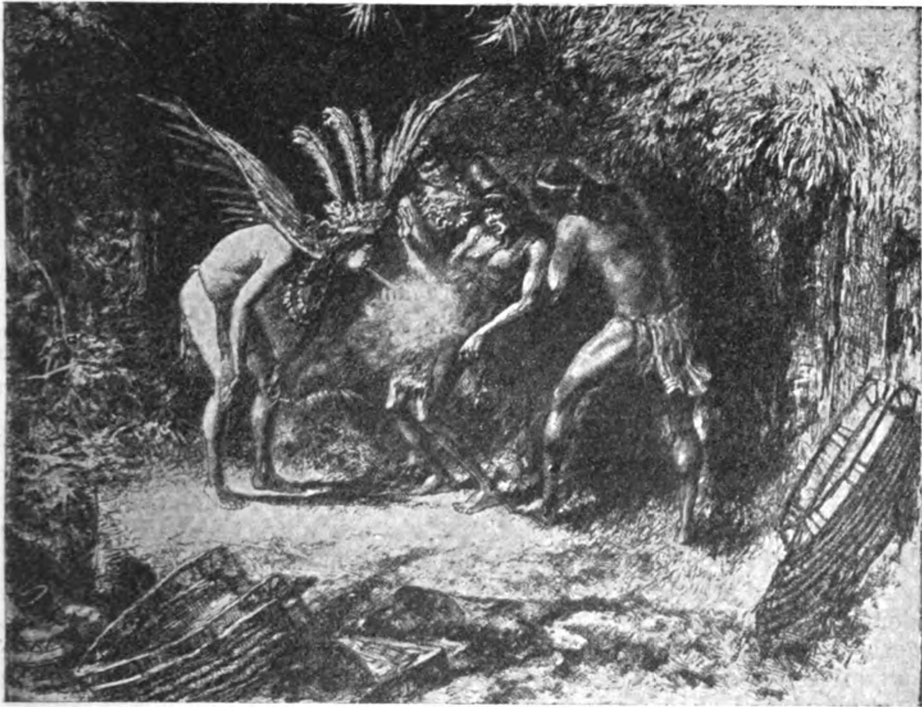


Abb. 26. Krankenbehandlung der Apalai am Yary in Brasilianisch-Guiana nach Crevaux, Voyage dans l'Amérique du Sud, Paris 1813.

Bei den Warrau geht die Würde des Zauberarztes im allgemeinen auf den ältesten Sohn über, der von seinem Vater in aller Verschwiegenheit auf seinen zukünftigen Beruf vorbereitet wird. Auch hier muß sich der Lehrling einer Abschlußprüfung unterziehen, die darin besteht, daß er in einer öffentlichen Versammlung viel Tabakwasser trinkt, „ohne daß sich seine Natur gegen diesen Höllensaft empört, oder auch nur eine Muskel des Gesichts den inneren Abscheu verrät [420])". Es

[418]) Crevaux, I., S. 158.
[419]) Stedmann, Bd. III, S. 435 f. (vgl. Barrere, P., S. 157).
[420]) Schomburgk, Rich., Bd. I, S. 172, 423 (vgl. Bancroft, S. 196). Über das Trinken von Tabakbrühe berichten auch: Farabee, S. 86; Biet, S. 385 f.; Quandt, S. 261; Grillet, P. J., In den Geschichten der Chiquitos, S. 735; Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima, Bd. III, S. 203.

handelt sich bei diesem Stamm offenbar um eine weniger konzentrierte Lösung.

Einen anderen Zweck erfüllt der Tabak beim Opfer. Bei diesem soll er z. B. nach der Anschauung der Kaingang die bösen Geister geneigt machen, damit sie kein Unheil stiften [421]). Die Patagonier „rauchen nach oben, womit sie dem Wallichu alles mögliche Gute zu erweisen denken". Auch die Araukaner opferten ihren Gottheiten den Rauch des Tabaks [422]). Diese Ehre wurde besonders ihren Wassergöttern zuteil, wenn sie zum Fischfang gingen [423]). Die Kiriri in Zentral-Brasilien opfern den Tabak ihrem Großvater, den sie Badzé nennen und von dem sie die Tabakpflanze angeblich erhalten haben [424]). Bei den Karayá wird der Tabak von dem Zauberpriester geopfert, wenn sie Regen herbeiwünschen [425]).

Bei den alten Manacicas in Paraguay, die das Wasser von Gottheiten belebt dachten, welche die Menschen mit Fischen versorgten, wurde der Tabak ebenfalls zu Opferzwecken benutzt. Ihre Götter, die sie Isituus nannten, d. h. Herren des Wassers, wurden während des Fischfanges „angerufen und ehrenhalber mit Tabak beräuchert, dessen sie sich ohne dem bedienen, um die Fische dumm zu machen [426])". Es wurde also hiernach der Tabak höchst wahrscheinlich auch in das Wasser gestreut, um die Fische dadurch zu betäuben.

Eine dem Opfer ähnliche Bedeutung scheint das Tabakwassertrinken der Jivaro-Indianer zu haben, wenn sie den ersten Maniokseckling feierlich in die Erde stecken [427]).

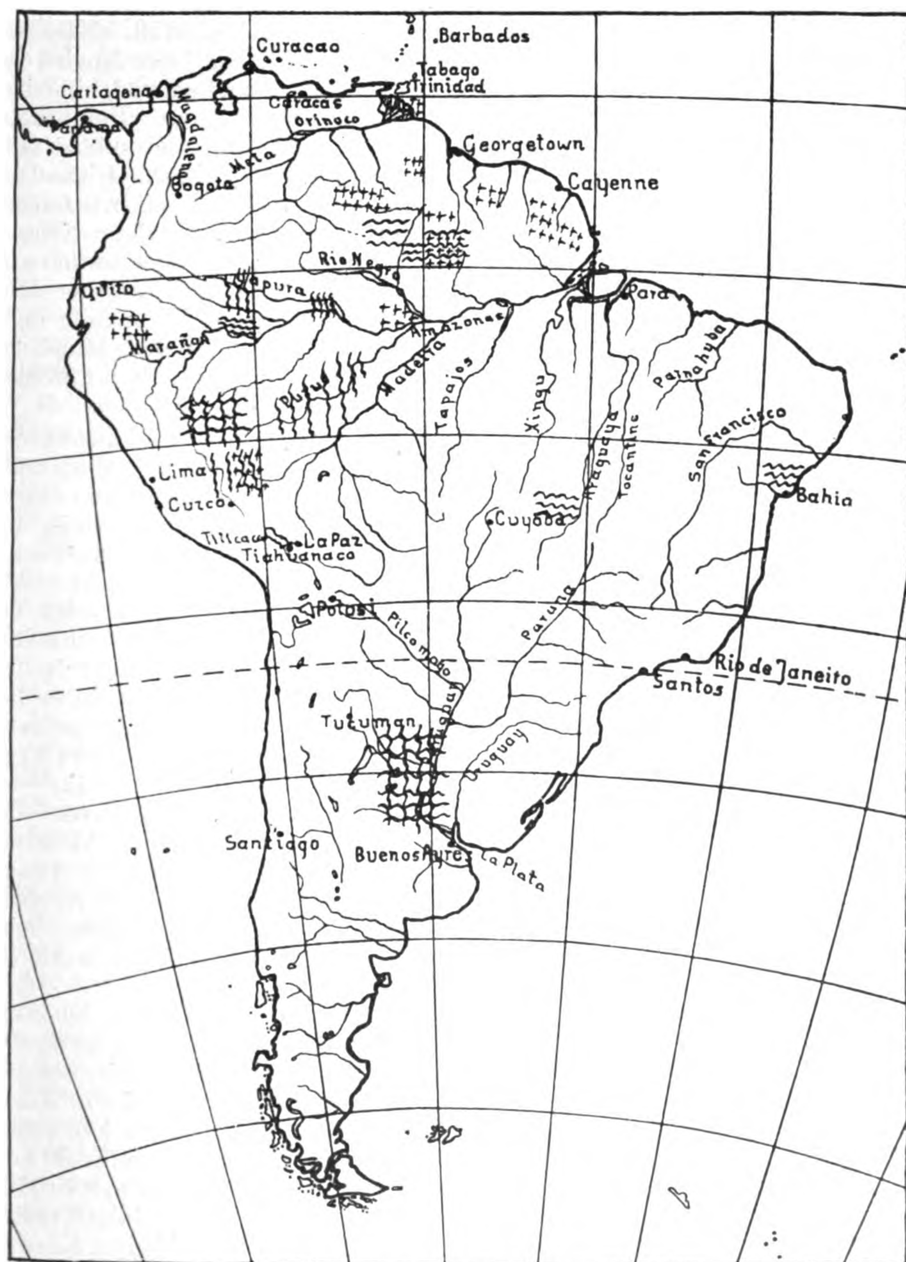
Bei den Uacarras und Makuschi wird der Tabak auch als Grabbeigabe verwendet, und zwar bei ersteren in der Form, daß ein Beutel mit Tabak ins Grab gelegt wird [428]), während man bei den letzteren Tabaksaft über den Kopf des Toten gießt [429]).

Einen ganz anderen Zweck erfüllt der Tabak unter anderem bei den Jivaro. Hier kann ein guter Blasrohrschütze seine Kunst auf einen jüngeren übertragen, indem er ihm mit dem Mund Tabaksaft in beide Nasenlöcher spritzt [430]). Ebenso werden die guten Eigenschaften der Hunde durch einen Tabaktrank und durch Tabakrauch erhöht [431]).

Eine große Bedeutung kommt dem Tabak auch bei den verschiedensten Festen zu. Bei den Jivaro bildet er bei der Mannbarkeitszeremonie und bei der zu Ehren einer jung verheirateten Frau veranstalteten Festlichkeit die Grundlage der ganzen Handlung. Das Mannbarkeitsfest oder Kusupani wird für die mannbar gewordenen jungen Leute veranstaltet, die nach einer langen Vorbereitungszeit in den Kreis der erwachsenen Männer aufgenommen werden sollen. Der Tabak wird bei dieser Gelegenheit in der Form großer Zigarren geraucht und als Flüssigkeit genossen. Die Herstellung der letzteren geschieht folgendermaßen: der Festleiter, Whuea, in der Regel einer der Stammesältesten, kaut eine Portion Tabak gut durch, tut den Brei, der reichlich mit Speichel bespuckt wird, auf ein Maisblatt und raucht ihn mit Tabakqualm an, während er das Ganze mit dem Finger umrührt.

---

[421]) Teschauer, S. 16 ff.
[422]) Darwins Reisen, Bd. I, S. 77; Müller, I. G., S. 282; Enault, S. 278 (vgl. Gl. Bd. I, 1862, S. 263).
[423]) Müller, I. G., S. 258.
[424]) Schuller, R., S. 12. — [425]) Ders., ebenda.
[426]) Erbauliche und angenehme Geschichten der Chiquitos usw., S. 303.
[427]) Karsten, R., Contributions usw., S. 15. — [428]) Wallace, A. R., S. 346.
[429]) Appun, Bd. II, S. 350. — [430]) Karsten, R. l. c., S. 43.
[431]) Karsten, R. l. c., S. 47.



Karte IV.
Verbreitung des Tabakkauens, Tabakschnupfens und Tabakwassertrinkens.

Zeichenerklärung:

+++ +++ Tabakwasser-trinken; ≈ Tabak-kauen; ⦚ Tabak-schnupfen.

Beginnt das Fest, so nimmt der Whuea eine der großen Zigarren, die zu diesem Zweck an einem Seile an einem Hauspfosten aufgehängt sind, und raucht diese an, nachdem er sie in ein langes Rohr gesteckt hat. Darauf zieht er den Rauch ein und bläst ihn direkt in den Mund des jungen Mannes, welcher ihn sofort hinunterschlucken muß. Nachdem die Zigarre auf diese Weise zu Ende geraucht ist, muß der Novize das vorher präparierte Tabakwasser durch die Nase einziehen und hinunterschlucken. Die Wirkungen treten in ganz kurzer Zeit ein. Der Körper fängt an zu zittern, Schwindelanfälle stellen sich ein, und zuletzt fällt der Indianer in einen narkotischen traumerfüllten Schlaf. Diese Prozedur wird auf dem zweitägigen Feste sechs- bis achtmal wiederholt, zu dem einzigen Zweck, daß der junge Jivaro ein tüchtiger Krieger werden möge. Kleine Abweichungen von dieser Zeremonie kommen in anderen Gegenden vor und beruhen darauf, daß der Festleiter kein besonderes Rohr für die Zigarre benutzt, sondern das brennende Ende in den Mund nimmt und das andere Ende direkt in den Mund des Kandidaten steckt, um so den Rauch, der sogleich verschluckt werden muß, in dessen Mund zu pusten.

Der zweiten Festlichkeit, dem Noa Tsangu oder Tabakfest der Frauen, welches der Jivaro-Freier seiner jungen Ehefrau geben muß, geht mehrere Jahre vorher eine kleinere Festlichkeit voraus. Diese findet kurze Zeit nach der ersten Menstruation statt, also wenn das Mädchen acht bis zehn Jahre alt geworden ist. Das Hauptfest wird erst bei der Hochzeit abgehalten und kann als eigentlicher Trauungsakt angesehen werden. Als Vorbereitung für diese Schlußfeier muß die Jungfrau Diät halten. Auf Maniokbier sowie Hühner- und Schweinefleisch muß sie verzichten, da der Geist des Tabaks Wakani in den Schweinen und Hühnern wirksam ist und außerdem in geheimen Beziehungen zu den Früchten des Feldes steht. Die eigentliche Handlung besteht auch bei diesem Feste darin, daß die junge Frau zwei Tage den mit Speichel hergestellten Tabaksaft trinken muß, der ihr verschiedene Male am Tage von einem alten Weibe gereicht wird. Die Frauen nehmen dieses Getränk allerdings immer durch den Mund zu sich, aber dennoch treten die Wirkungen, die nach dem Fasten besonders stark sind, schon nach der zweiten Dosis ein. Schließlich in einen tiefen Schlaf versunken, träumt sie unter anderem von dem Geist Wakani, der ihr nun alle möglichen Unterweisungen gibt, damit sie eine tüchtige Hausfrau wird[432]).

Auch auf der dritten größeren Feier, dem Tsantsa-Fest, welches die Jivaro als Siegesfest feiern, erfüllt die Tabakverwendung ganz bestimmte Zwecke. Ihre berüchtigten Menschenkopftrophäen, die Tsantsa, werden einige Tage vor der Festhandlung präpariert, wobei die Köpfe der erschlagenen Feinde in Tabakwasser, in Chicha und zuletzt in reines Wasser getaucht werden[433]). Dabei müssen Frau und Kinder mithelfen. Als Kräftigungsmittel nehmen sie vorher Tabakwasser zu sich, um der Rache des Geistes nicht zu unterliegen. Die Männer malen außerdem mit Tabaksaft allerlei geometrische Muster auf ihren Körper; diese Malerei ist jedoch auf dem dunklen Untergrund wenig sichtbar. Nach Up De Graff, der um die Jahrhundertwende die Jivaro-Indianer in noch ursprünglicheren Verhältnissen kennen lernte, kauten die

[432]) Karsten, R., Contributions usw., S. 11 f., 29, 57 f.

[433]) Ders., Studies in South American Anthropology, I, S. 79 ff. Bei einigen Stämmen wird der Kopf nur angemalt, vgl. Rivet, Les Indiens Jivaro. L'Anthropol. I, 1908, Teil XIX, S. 244—47.

Medizinmänner Tabak und spritzten den Saft in die Nase derjenigen Krieger, die einen feindlichen Kopf erbeutet hatten, um sie vor dem verderblichen Einfluß des feindlichen Medizinmannes zu schützen. Nach dieser Prozedur gingen die in dieser Weise Auserwählten daran, die Feindesköpfe zu präparieren [434]).

Wir sehen also im Zusammenhang mit der Herstellung der Kopftrophäe zwei Zweckbestimmungen des Tabaks verknüpft. Einmal dient er als Schutzmittel gegen die Rache des erschlagenen Feindes und zweitens soll er die übernatürlichen Kräfte steigern, die der Eroberer des feindlichen Kopfes durch denselben erlangt hat [435]).

Einen prophylaktischen Zweck erfüllt das Tabakwassertrinken bei dem Giftkoch der Jivaro, dem ausschließlich die Herstellung des Pfeilgiftes zukommt. Während seiner Vorbereitungen zu dieser Arbeit trinkt er viel Tabaksaft, der hier wohl auch kräftigend wirken soll, um gegen die bösen Geister, welche in dem Gift wirksam sind, gewappnet zu sein [436]).

Es ist noch zu erwähnen, daß die Jivaro, wenn sie visionäre Träume erzeugen wollen, in den Wald gehen und Tabakwasser trinken oder durch die Nase einziehen. Sie bleiben dann mehrere Tage und Nächte in der Waldeinsamkeit. Für diesen Zweck wird der Tabak nicht mit Speichel, sondern mit Wasser präpariert [437]).

Bei den Pauixana an der Quelle des Uraricuera wurden Tabakblätter in das Feuer geworfen, um den Rauch zu vermehren, den sie beim Mumifizieren ihrer Häuptlinge gebrauchten [438]). Hier hat die Verwendung des Tabaks also wieder einen profaneren Charakter. Ebenso wenig religiös ist der Tabakgenuß auf den Tanzfesten und Trinkgelagen der Yekuana [439]), Tujuka [440]), Wapischana [441]) sowie bei den Uaupes [442]) und Chacostämmen [443]), bei denen der Tabak ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

Bei den Festen der Lengua wird den tanzenden Männern, damit der Tanz nicht unterbrochen zu werden braucht, neben der nötigen Nahrung auch die Tabakpfeife von den Frauen in den Mund gesteckt [444]).

Die Abb. 27 ist aus Jean de Leri [445]) genommen und stellt einen Tanz der Tupi dar. Die in der Mitte tanzenden Häuptlinge blasen die um sie herum tanzenden Krieger mit dem Rauch aus einer langen Zigarre an und rufen ihnen zu: „nehmet hin zu Euch den Geist der Stärke, auf daß Ihr Eure Feinde überwinden möget“.

Eine allgemeine Verbreitung hat das Tabakrauchen bei der Fremdenbegrüßung. Bei den Galibi im Norden werden zu diesem Zweck zwei Zigarren geraucht, und zwar eine von dem Häuptling, der sie in aller Ruhe in seiner Hängematte liegend raucht, die andere von dem vornehmsten der Fremden, welcher auf einem Holzschemel sitzt [446]). Bei den Wayumara dreht der Häuptling eigenhändig eine Zigarre, raucht sie mit einigen Zügen an und überreicht sie dem Ankömmling, der sie weiter raucht, sobald er seine Begrüßungsrede beendet hat [447]).

---

[434]) Up de Graff, S. 269.
[435]) Karsten, R., Beiträge zur Sittengesch. usw., S. 57 ff.
[436]) Ders., ebenda, S. 18. — [437]) Ders., ebenda, S. 50 ff.
[438]) v. Martius, Bd. I, S. 635.
[439]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima usw., Bd. III, S. 370.
[440]) Ders., Zwei Jahre usw., Bd. I, S. 318. — [441]) v. Martius, Bd. I, S. 639.
[442]) Coudreau, H., Voyages à travers les Guayanes, Bd. II, S. 190.
[443]) Nordenskiöld, E., Indianerleben, S. 103.
[444]) Barbrook-Grubb, S. 184 f. — [445]) In de Bry, 3. Buch, S. 220.
[446]) Barrere, S. 140.
[447]) Schomburgk, Robert, H., S. 413.

In derselben Weise geht diese Zeremonie bei den Maiongkong vor sich [448]). Die Jekuana überreichen dem Fremden ebenfalls ihre angerauchten Zigarren als Friedenszeichen [449]). Bei den Ipurina werden entsprechende Friedensschnupfröhren gereicht, mittels welchen der Besucher eine tüchtige Prise nimmt. Er berichtet dann gewöhnlich von den Zuständen in seiner Heimat, während der Häuptling die neuesten Vorfälle aus dem Dorfe zum besten gibt. Darauf schnupfen beide noch einmal und das Gastrecht ist besiegelt [450]). Bei dieser Gelegenheit ist der Tabakgenuß also ein Symbol des Friedens. Zum Zeichen des Vertrauens wird er auch bei den Miranja-Indianern verwendet, bei denen

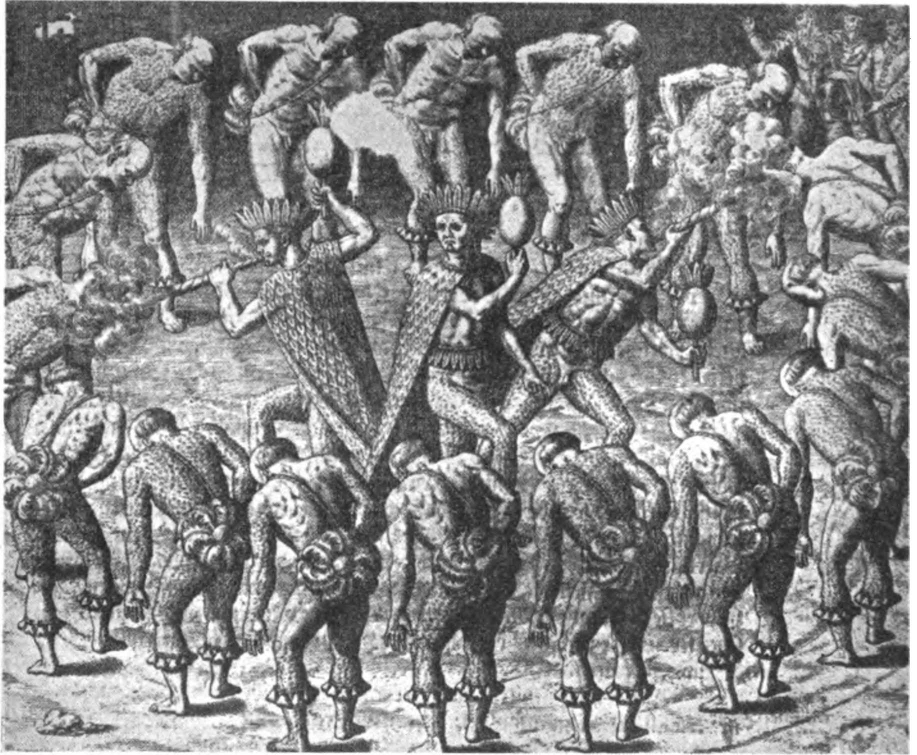


Abb. 27. Kriegstanz der Tupi an der Ostküste Brasiliens.

während des Kriegsrates eine große Zigarre von Mund zu Mund wandert [451]). Die Uitoto-Krieger sitzen bei dieser Gelegenheit um einen mit Tabakbrei gefüllten Topf herum und schlecken den Inhalt des Gefäßes aus [452]). Der Tabak knüpft hier also um die Teilnehmer ein gemeinsames Band, denn es gilt „gleich einem Schwur", daß der, welcher mitgeraucht oder mitgeschleckt hat, alles mitmachen muß, was beraten und beschlossen wird [453]).

---

[448]) Ders., ebenda, S. 450.
[449]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima usw., Bd. III, S. 337. Friedenspfeife der Huhuteni, Zwei Jahre usw., Bd. I, S. 61.
[450]) Ehrenreich, P., Beiträge usw., S. 68.
[451]) Spix und v. Martius, Bd. III, S. 1244.
[452]) Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre usw., Bd. II, S. 302.
[453]) Ders., ebenda.

Es scheint, daß wir es bei diesem Gebrauch des Zigarre-Rauchens oder des Tabakschnupfens bei den Purus-Stämmen oder des Tabakwassertrinkens in Guiana mit einer Parallele zu der nordamerikanischen Friedenspfeife zu tun haben. Genau wie dort würde hier das Abschlagen des Tabakgenusses als eine schwere Beleidigung aufgefaßt werden, die sofort einen Kriegszustand hervorrufen würde [454]).

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß der Tabakgenuß nicht nur zeremoniellen Zwecken dient, sondern daß er auch ganz profanen Charakter haben kann. Dieses berichtet schon Peter Barrere im Jahre 1751 von den Galibi, bei denen der Häuptling sich Zigarren machen ließ, die er dann nach der Mahlzeit „zum Zeitvertreib“ zu rauchen pflegte [455]).

Zum Schluß dieses Kapitels soll dann noch ein interessanter Fall angeführt werden, der von einem Rauchverbot handelt. Dieses besteht darin, daß bei den Motilon ein Maisacker nie von einem Rauchenden betreten werden darf, denn „Mais und Feuer passen nicht zueinander [456])“.

Fünftes Kapitel.

Die Bedeutung des Tabaks in Sage und Mythe der Naturvölker Südamerikas.

In diesem Abschnitt kann es sich für uns zunächst nur darum handeln, das spärliche Material, das bis jetzt vorliegt, so vollständig wie möglich zu sammeln. Auf literarhistorische Erörterungen können wir uns an dieser Stelle natürlich nicht einlassen. Es ist selbstverständlich, daß nur solche Erzählungen vollständiger wiedergegeben werden, in denen der Tabak eine größere Rolle spielt, während dort, wo er nur nebensächlich erwähnt wird, die betreffende Stelle so kurz wie möglich aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgenommen wird.

I. Sintflut-Sage [457]) (Karayá).

Die Karayá waren auf der Schweinsjagd und trieben die Tiere bis in ihr Loch. Man fing an, sie auszugraben, holte ein Schwein nach dem anderen heraus und tötete sie. Da stieß man plötzlich auf ein Reh, dann auf einen Tapir und endlich auf ein weißes Reh. Als man noch weiter grub, kamen die Füße eines Menschen zum Vorschein. Da erschraken die Karayá und holten einen mächtigen Zauberer, der alle Tiere des Waldes kannte, herbei. Diesem gelang es, den Mann aus der Erde herauszuholen. Er hieß Anatinä und hatte einen dünnen Körper, aber einen dicken Bauch. Er begann zu singen: Anatinä, anatinä, biuwa noiri da aritokre, d. h. ich bin Anatinä, bringt mir Tabak zum Rauchen. Die Karayá verstanden ihn nicht. Sie liefen im Walde herum, brachten allerlei Blumen und Früchte herbei. Er wies alles zurück und deutete auf einen, der gerade rauchte. So brachte man ihm Tabak. Er rauchte, bis er betäubt niedersank.

---

[454]) v. Martius, Von dem Rechtszustande usw., S. 48 (vgl. Schomburgk, Rich., Bd. I, S. 197).

[455]) Barrere, P., S. 139. Barrere meint mit „Tabakpfeifen“ Zigarren. Dieses geht aus dem Text aus S. 139 hervor (vgl. Andel, in Yanus, Juli-Aug. 1924, S. 221).

[456]) Bolinder, Gustav, Einiges über die Motilon, S. 31; ders., Die Indianer der tropischen Schneegebirge l. c., 225.

[457]) Text n. Ehrenreich, P., Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens, S. 40.

Die Geschichte endet damit, daß die Karayá durch seine unverständliche Sprache zur Flucht veranlaßt wurden. Anatinä verfolgte sie in der Verkleidung eines Piranjafisches und zerschlug mehrere mit Wasser gefüllte Kalabassen, die er mitgenommen hatte, so daß das ganze Land überschwemmt wurde. Viele kamen ums Leben und nur wenige konnten sich auf einen Berg am Tapirapé retten.

II. Arawanili, der erste Zauberer[458]) (Aruaken).

Der große Häuptling Arawanili trauerte um seine verlorenen Stammesmitglieder, welche von den „Jauahu“ mit unsichtbaren Pfeilen getötet wurden. Nur durch ein Zaubermittel kann man diesen bösen Dämonen entgegentreten. Arawanili bittet die ihm erschienene Wassermutter Orehu, ihm ein Zaubermittel zu geben. Diese brachte ihm die erste Zauberrassel aus einer Frucht des Kalabassenbaumes und Tabak, den man vorher noch nicht kannte, und weihte ihn in die Geheimnisse der Zauberkunst ein.

III. Die Falken und die Sintflut[459]) (Tembe[460]).

In dieser Sage rauchen die Medizinmänner Zigarren und blasen den Rauch in die Höhe, um ein mit mehreren Personen in die Luft aufsteigendes Haus zurückzuhalten.

IV. Wie die Zauberärzte, der Tabak und andere Zaubermittel in die Welt kamen[461]) (Arekuna).

Einige Knaben verirren sich und kommen zu Piai'ma, dem Herrn des Tabaks, der sie nun in seine Lehre nimmt. Während der Erziehung zum Zauberarzt bleiben sie in einer kleinen Hütte, wo sie niemand sieht, denn das ist sehr gefährlich für die Frauen. Der Piai'ma gibt den Knaben zuerst Wasser zu trinken, bis sie es wieder von sich geben. Dieses söll ihre Stimme schön machen, damit sie gut singen können und immer wahr sprechen, nie eine Lüge sagen. Dann müssen sie mehrere Arten Brechmittel, die aus den Rinden verschiedener Bäume gemacht werden, einnehmen. Wenn sie sich erbrechen, erkennen sie, was recht ist in der Welt. Sie erbrechen sich zuerst in einem Katarakt, um die verschiedenen Töne des Wasserfalls in sich aufzunehmen, dann erbrechen sie sich in ein großes Kanu und trinken immer wieder von dem Erbrochenen, bis sie nicht mehr können und in eine Narkose fallen. Nun geht Piai'ma weg und holt Tabak, den er in Wasser mit einer bestimmten Rinde zusammen aufweicht und diese Flüssigkeit den Knaben mittels einer halbierten trichterförmigen Kürbisschale in die Nasenlöcher gießt. Dadurch werden sie wieder narkotisiert. Darauf dreht der Piai'ma aus den Haaren seiner Frau zwei Stricke und zieht sie den Knaben durch die Nasenlöcher, so daß sie aus dem Munde wieder herauskommen. Dabei muß dann Blut kommen. Hierdurch wird die in den Haaren steckende Zauberkraft dem Novizen übermittelt.

Nach Beendigung der Lehrzeit gibt der Piai'ma den inzwischen zu Männern herangewachsenen Zöglingen Tabak und allerlei andere Zaubermittel und schickt sie in ihre Heimat zurück.

[458]) Text nach Koch-Grünberg, Th., Indianermärchen in Südamerika, S. 58. Vgl. Brett, W. H., Legends and Myths of the aboriginal Ind. of British-Guiana, 2. Ed. London, S. 18 ff.

[459]) Koch-Grünberg, Th. l. c., S. 178 (vgl. Unkel, S. 292 ff.).

[460]) Ostbrasilien. Para. Maranhao.

[461]) Koch-Grünberg, Th., Vom Roroima usw., Bd. II, S. 63 ff. (vgl. ders., Bd. III, S. 203 ff.).

V. Bakairi-Sage[462]).

Das Brüderpaar Keri und Kame versorgt die Menschen mit Kulturpflanzen, die ursprünglich den Tieren gehörten.

Keri hat dem Sawari (Wickelbär) den Tabak, den die Medizinmänner bei ihren Krankenkuren verwenden, entrissen und brachte ihn den Bakairi. Bläst man mit dem Rauch der Zigarre Leute an, so müssen sie sterben, „kommen jedoch andere Leute und blasen den Toten an, so wird er wieder lebendig und geht weiter“.

Den gewöhnlichen Tabak haben die Bakairi von dem Korosoto, dem Herrn der Fische[463]), bekommen, der im Tabakfluß (Kulisehu) lebt. Woher dieser den Tabak bekommen hat, weiß man nicht.

VI. Paressi-Sage[464]).

Der erste Paressi Uazale versorgte die Paressi mit verschiedenen Kulturpflanzen. So pflanzte er sein Kopfhaar in die Erde und daraus wuchs die Baumwolle, dann begrub er ein kleines Kind und es wuchs Tabak.

Die im vorigen geschilderten mündlichen Überlieferungen bringen keine neuen Gesichtspunkte bezüglich der Tabakpflanze und deren Verwendung hinzu. In der Sage von der Erschaffung der Zauberärzte[465]) tritt uns noch einmal die große Bedeutung des Tabaks für den Medizinmann recht eindringlich vor Augen. Andererseits kann es nicht Wunder nehmen, daß ebenso wie die Herkunftsfrage anderer wichtiger Kulturpflanzen im Sagenschatz der Eingeborenen Südamerikas eine große Rolle spielt, so auch die Herkunft des Tabaks in den Sagen behandelt wird. Natürlich lassen sich aus solchen Herkunftssagen keine bestimmten Schlüsse ziehen.

Schluß.

Die vorliegende Untersuchung sollte ein zusammenhängendes Bild davon geben, welche Bedeutung dem Tabak in dem Leben der südamerikanischen Völker zukommt. Es stellte sich heraus, daß neben dem Rauchen des Tabaks, wobei in den nördlichen Gebieten hauptsächlich die Form des Zigarrenrauchens, in den südlichen hingegen die Pfeife zur Anwendung kommt, noch mannigfache andere Verwendungsmöglichkeiten festzustellen sind, denen ebenfalls eine große Bedeutung zuzusprechen ist.

Es wurden die verschiedensten Gelegenheiten, bei welchen der Tabak in irgend einer Form zur Anwendung kam, wie diese Formen selbst, beschrieben, wobei sich ergab, daß neben dem religiös geistigen Charakter, der allerdings besonders in den Sagen zum Ausdruck kommt, auch rein profane Gesichtspunkte bei den Naturvölkern bei der Anwendung des Tabaks vorliegen.

Es ist erklärlich, daß nicht jeder einzelne Stamm berücksichtigt werden konnte, da das Material hinsichtlich dieser Frage noch zu lückenhaft ist. Wir haben uns bemüht, das ethnologische Material, soweit es in der Literatur und in den Museumsbeständen, speziell des Berliner Museums für Völkerkunde, zur Verfügung stand, möglichst vollständig heranzuziehen und zu verarbeiten.

---

[462]) Von den Steinen, Unter den Naturvölkern, S. 380 f. (vgl. S. 354 ff.; Ehrenreich, P., Mythen und Legenden usw., S. 58).

[463]) Höchst wahrscheinlich der Zitteraal.

[464]) Von den Steinen, Karl l. c., S. 438. — [465]) Kapitel 5, Nr. IV (Arekuna).

* * *

Anhang. Tabellen.

A. Vorkommen von Tabakkultur und Verwendungsarten des Tabaks bei den im Text angeführten Stämmen.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Kultivieren Tabak	Rauchen	Zigarre	Pfeife	Kauen	Schlecken oder Tabakwassertrinken	Schnupfen	Tabak als Medikament	Literatur [2])
1	Goajiro	Aruak		×							Jahn, S. 278.
2	Maypure	„	×	×	×						A. v. Humboldt, Reisen Bd. IV S. 185.
3	Baré	„		×							Koch-Grünberg, M.d.A. Bd. XI, 3. Folge 1911.
4	Javitero	„		×							Koch-Grünberg, l. c.
5	Kaua	„	×	?	?						Koch-Grünberg, Zwei Jahre, Bd. I S. 140.
6	Piapoco	„		×							Tavera-Acosta, S. 94.
7	Baniwa	„		×	×						Koch-Grünberg, M.d.A. Bd. XI, 3. Folge 1911
8	Siusi	„		×	×						Koch-Grünberg, Zwei Jahre, Bd. I S 159, 175 ff.
9	Katapolitani	„		×	×						Koch-Grünberg, M.d.A. l. c.
10	Uarekena	„		×							Koch-Grünberg, M.d.A. l. c.
11	Karutana	„		×	×						Koch-Grünberg, M.d.A. l. c.
12	Wapischana	„	×	×	×	×	×	×			v. Martius, Bd. I S. 639. Koch-Grünberg, Z. f. E. Bd. 45, 1913. Ders., Vom Roroima, Bd. III S. 57.
13	Atorai	„		×	×	×		×			Farabee, S. 194.
14	Taruma	„		×	×						Farabee, S. 139.
15	Arawak	„	×	×				×			Brinton, The Am. Race, S. 248. — Joest. —
16	Manao	„	×	×	×			×			v. Martius, Bd I S. 587.
17	Yukuna	„	×						?		Koch-Grünberg, M.d.A. 1911.
18	Tikuna	„	×				×				Gibbon-Herndon, I S. 236.
19	Piro	„	×					×	×	×	Schuller. Wiener, S. 356, 369.
20	Kampa	„	×						×	×	Marcoy, I S. 574. Gibbon-Hernd., S. 208 f. Nordenskiöld, Otto, 1924. S. 20.
21	Yamamadi	„	×						×	×	Ehrenreich, Beiträge. Steere, S. 371 ff.
22	Paumari	„	×						×	?	Steere, S. 366, 391.
23	Ipurina	„	×	[1])					×	?	Steere, S. 375.
24	Paressi	„	×	×							Schmidt, Max, B. A. 1914 Heft 4/5.
25	Kustenaú	„	×	×	×						von den Steinen, Durch Zentr.-Bras. S. 183.
26	Guaná	„		×							Brinton, l. c. Cardus, S. 324. Castelnau, Bd. V S. 276.

[1]) erst in neuerer Zeit. — [2]) ausführliche Angaben im Literaturverzeichnis.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Kultivieren Tabak	Rauchen	Zigarre	Pfeife	Kauen	Schlecken oder Tabakwasser-trinken	Schnupfen	Tabak als Medikament	Literatur
27	Tschané	Aruak	×	×	×						Nordenskiöld, Erl., Indianerleben, S. 182. Ders., Comp. Ethn. St., Bd. II S. 58.
28	Tariana	„	×	×	×						Koch-Grünberg, Aruaksprachen, S. 92.
29	Motilon	Karaiben	×	×	×	×					Bolinder, Z. f. E. 1917/18 S. 21 ff. Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
30	Kumanagoto	„	×	×							von den Steinen, K. Bakairi-Sprache, S. 50.
31	Tschaima	„		×	×						von den Steinen, K. l. c. S. 50.
32	Tamanaken	„		×	×						A. v. Humboldt, l. c. IV, S. 185.
33	Galibi	„		×	×			×			Crevaux, Voyage dans l'Am. de Sud., S. 158. Barrere, S. 139 ff.
34	Akkawai	„	×	×	×						Appun, Bd. II S. 130.
35	Trio	„	×	×	×	×					de Goeje, A. f. E. Bd. 19 1910 S. 1-34. Ders., Bijdrage usw. S. 14.
36	Ojana (Rukuyenne)	„	×	×	×	×					de Goeje, Bijdrage usw. S. 14. Crevaux, S. 116 f.
37	Pianokoto	„	×								Coudreau, Voyage au Cumina, S. 167.
38	Makuschi	„	×	×	×			×			Koch-Grünberg, Vom Roroima, Bd. III S. 57 Im Thurn, S. 335 f.
39	Taulipáng	„	×	×	×	×					Koch-Grünberg, Vom Roroima, Bd. III S. 56 f.
40	Wayumara	„	×	×	×						Koch-Grünberg, l. c. Bd. III S. 337. Schomburgk, Rob. H., S. 413.
41	Arekuna	„	×	×	×	×	×				Schomburgk, Rich., II S. 239. Koch-Grünberg, l. c. Bd. III S. 56 f. Appun, Bd II S. 309.
42	Panixana	„	×								v. Martius, Bd. I S. 635.
43	Jekuana (Makiritáre)	„	×	×	×			×			Koch-Grünberg, Vom Roroima Bd. III S. 203, S. 337.
44	Umaua (Karihona)	„	×								von den Steinen, Bakairi-Sprache S. 50.
45	Apalai	„	×	×	×						Crevaux, S. 299 ff.
46	Arara	„	×	×	×	×					Coudreau, Voyage au Xingú S. 203.
47	Bakairi	„	×	×	×	×					von den Steinen, Durch Zentral-Bras., S. 173, S. 344. Schmidt, Max, Indianerstudien S. 97.
48	Palmella	„	×	×	×						von den Steinen, Bakairi-Sprache S. 50.
49	Pimenteira	„	×	×		×					von den Steinen, Bakairi-Sprache S. 50.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Kultivieren Tabak	Rauchen	Zigarre	Pfeife	Kauen	Schlecken oder Tabakwasser trinken	Schnupfen	Tabak als Medikament	Literatur
50	Miranya	Tupi		×	×						Spix u. Martius, Bd. III S. 1244.
51	Tupinamba	"	×	×	×	×	×				Acunna, S. 623. Brinton, The Amer. Race. S. 234. Prinz zu Wied, Bd. II S. 34.
52	Tapirapé	"		×		×					Krause, S. 406, S. 469.
53	Auetö	"		×	×						Schmidt, Max, Indianerstudien S. 444.
54	Juruna	"	×	×	×						Coudreau, Voyage au Xingú S. 175. von den Steinen, Durch Zentral-Bras. S. 252, S 254.
55	Mundruku	"		×	×						Coudreau, Voyage au Tapajos S. 199. Bates, S. 275.
56	Apiaka	"		×	×						Coudreau, l. c. S. 186. Castelnau, Bd. V S. 278.
57	Kokama	"		×							Gesellschaft Jesu, S. 294.
58	Pauserna (Guarayu)	"	×	×	×						Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S 92.
59	Tschiriguano	"	×	×	×	×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
60	Kainguá	"		×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92. Ambrosetti, Los Indios Cainguá S. 55 f. Outes, Los Aborigenes usw. S. 93. Ders., Texto usw. S. 54.
61	Guarani	"	×	×							Tavera-Acosta, S. 342. PaterSepp in Charlevoix, II. S. 21.
62	Kobéua	Tukano	×	×	×						Koch-Grünberg, A. X XI. 1915/16 S. 124.
63	Desana	"		×	×						Koch-Grünberg, l. c. S. 821.
64	Tukano	"	×	×	×						Koch-Grünberg, Betoya-Sprachen A. 1915 bis 1916 S. 959.
65	Tujuka	"	×	×	×						Koch-Grünberg, Zwei Jahre usw. Bd. I S. 285.
66	Uaiana	"		×	×						Koch-Grünberg, A. l. c. S. 168.
67	Japua, Jahuna u. Kueretu	"							×		Koch-Grünberg, l. c. S. 821.
68	Kaschinaua	Pano	?								Reich und Stegelmann, S. 136.
69	Schipibo	"		×	×		×		×		Marcoy, Bd. I S. 682. von den Steinen, Diccionario Sipibo S. 17 S. 46, S. 72
70	Konibo	"		×		×				×	Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92. Marcoy, S. 574.
71	Tschakobo	"	×	[1]						×	Nordenskiöld, E. Indianerleben S. 103, S. 182. Ders., Comp. Ethn. St. Bd. III S. 37.

[1]) sehr wenig.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Kultivieren Tabak	Rauchen	Zigarre	Pfeife	Kauen	Schlecken oder Tabakwasser-trinken	Schnupfen	Tabak als Medikament	Literatur
72	Kayapó (nördl.)	Gés	×	×		×					Krause, S. 261.
73	Kayapó (südlich)	„	×	×		×					Krause, l. c.
74	Cherente	„	×	×							Pohl, Bd. II S. 165.
75	Chavante	„	×	×			×				Pohl, S. 31. v. Martius, Bd. I S. 273.
76	Suyá	„	×	×	×					×	von den Steinen, Durch Zentr.-Brasilien S. 183, S. 206.
77	Nhambiquáras	„		×	×						Roquette-Pinto, 18. Am. Kongr. S. 33.
78	Botokuden	„		×							Prinz zu Wied, Bd. II S. 34.
79	Kaingáng	„		×	×	×					Teschauer, A. IX. 1914 S. 27.
80	Warrau	selbständige	×	×	×			×			Appun, I S. 467. Bürger, S. 33. Brett, S. 362. Schomburgk, Richard, Bd. I S. 169 ff S. 424.
	Serkukuma	„						×		×	v. Humboldt, Bd. IV S. 186.
82	Piaroa	„	×	×	×						Chaffanjon, S. 237.
83	Schiriana	„		—			×				Koch-Grünberg, Vom Roroima Bd. III S. 311.
84	Uacarras	„	×	×	×						Wallace, S. 195 ff.
85	Uitoto	„		×	×			×			Crevaux, l. c. S. 371. Hardenburg, S. 155. Koch-Grünberg, Zwei Jahre usw. Bd. II S. 302.
86	Jivaro	„	×	×	×			×		×	Karsten, Acta Acad. T. 4 S. 18, S. 46, S. 50, S. 56. Ders., Stud. i. South-Am. Anthr. I S. 79 f vgl. Contributions T. 3 S. 4-16. Up De Graff, S. 203 S. 243.
87	Huanyam	Chapacuran	×	×	× ?						Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92. Ders., Forschungen u. Abenteuer S. 249.
88	Huari	?	×	×	×						Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92. Ders., Forschungen u. Abenteuer S. 227.
89	Itonama	selbständige	×	×	×						Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
90	Kanitschana	„		×							Gibbon, L. Report usw. T. II S. 208.
91	Kayubava	„	×								Créqui-Montfort et Rivet, In. y. of Am. Ling. vol. I No. 4 S 263.
92	Chimane	Mesetenan	×							×	Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92. Ders., Forschungen u. Abenteuer S. 122.
93	Jurakare	?	×	[1]	×					×	Nordenskiöld, E. C. E. St. Bd. I S. 92.
94	Churapa	Chiquitan	×	×	×						Nordenskiöld, E. l. c. Bd. I S. 91.

[1] selten.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Kultivieren Tabak	Rauchen	Zigarre	Pfeife	Kauen	Schlecken oder Tabakwassertrinken	Schnupfen	Tabak als Medikament	Literatur
95	Siriono	selbständige	×?	×?		×					Nordenskiöld, E. l. c. S. 92.
											Herzog, P. M. 1910 Bd. 56 IV S. 194ff.
											Nordenskiöld, E. Indianer u. Weiße S. 180.
96	Tschikito	?	×	×							Geschichten der Chiquitos, S. 44.
											PaterSepp, i. Charlevoix II S. 216.
97	Tsirakua u. Tschamakoko	Samuko		?							Nordenskiöld, E. Indianerleben S. 324.
				×	×						Ders., Comp. Ethn. St. Bd I S. 92.
98	Schavayé	selbständige	×	×		×					Krause, Fr., l. c. S. 259 S. 359.
99	Karayá	„	×	×		×					Krause, S. 53, 259, 359.
											Ehrenreich, P. l. c.
100	Bororó	„	×	×		×					von den Steinen, K. Unter den Nat. Völk. S 514f.
101	Guató	„		×	×	×					Schmidt, Max, Indianerst. S. 248, S. 266.
102	Mauhé	„		×?	×?						Coudreau, Voyage au Tapajos S. 176.
103	Kiriri	„	×								Schuller, A. f. E. Bd. 21 1912 S. 12.
104	Kadiueo	Chaco-St.		×		×					Boggiani, S. 38f.
105	Mbaya	„		×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
106	Tapieté	„	×	×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
107	Tschorote	„	×	×		×					Nordenskiöld, E Comp. Ethn. St. Bd I S. 92.
	Ashluslay	„	×	×		×					
108	Lengua	„	×	×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
											Barbrooke Grubb S. 73.
109	Payagua	„		×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
											von den Steinen, E. N. II 2 1901 S. 1-6.
											Koch-Grünberg, Gl. Bd. 83. 1903.
110	Matako	„	×	×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
111	Toba	„	×	×	×	×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92
112	Mocovi	„		×		×					Nordenskiöld, E. Comp. Ethn. St. Bd. I S. 92.
113	Abiponer	„		×		×?	×		×	×	Dobrizhoffer, Bd. II S. 68, 282, 330, 335, 417.
114	Jaro	Pampas-stämme		×		×?				×	Pater Sepp, l. c. I S. 18.
115	Araukaner	„	×	×		×					Enault, S. 275ff.
											Outes, Los Aborigenes S. 108.
116	Patagonier	Tehuelchen		×		×					Pfeifen, vgl. Abb.
117	Feuerländer			×	[1]						Koppers, S. 63, S. 119.

[1] erst neuerdings.

B. Wörterverzeichnis

(aus dem Sprachgebrauch der im Text angeführten Stämme.*)

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
1	Goajiro	Aruak	takap					Jahn, A., Z. f. E. Jhg. 46 Heft 1 1914 S. 278.
2	Maypure	„	jema					Tavera-Acosta, En el Sur dialectos Indigenas de Venezuela S. 239.
3	Baré	„	ali[1]) hari[2]) aharli[3])					[1]) Koch-Grünberg, Aruak-Sprachen M. d. A. Bd. XI 3. Folge 1911 S. 91. [2]) Nach Wallace. [3]) Nach Acos'a.
4	Javitero	„	nakolisi[1]) djeema[2]) shema[3])					[1]) Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI l. c. S. 91. [2]) Nach Wallace. [3]) Nach Acosta, l. c. S. 73.
6	Piapoco	„	chema					Acosta, l. c. S. 94.
7	Baniwa	„	eli[1]) eeli[2]) elli[3]) eri[4]) erri[5])	nuyema[6])				[1]) Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI l. c. [2]) Nach Wallace. [3]) Nach Acosta. [4]) Nach Montolieu. [5]) Nach Chaffanjon. [6]) Acosta, l. c. S. 61.
8	Siusi	„	dzema	nudzema			Deckblatt von banana brava-deripe	Koch-Grünberg, M. d. A. Bd XI l. c.
9	Katapolitani	„	dzema	nudzema				Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI l. c.
10	Uarekena	„	dema[1]) dena[2])					[1]) Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI. l. c. [2]) Nach Acosta, l. c. S. 73.
11	Karutana	„	ndzema[1]) zhema[2])	ndzema				[1]) Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI. l c. [2]) Nach Acosta.
12	Wapischana	„	schama[1]) schuma suma[2])					[1]) v. Martius, zur Ethnogr. Am. Bd. I S. 639. [2]) Farabee, W. C. The Central Arawaks S. 131 vgl. Atorai.
13	Atorai	„	schama					Farabee, W. C. l. c. S. 131. Atorai sind i. d. Wapischana aufgegangen und sprechen deren Sprache.
14	Taruma	„	tuma					Farabee, W. C. l. c. Tiedemann, Gesch. d. Tabaks S. 35 nach Schomburgk, Rich.

*) vgl. Tabellen von Koch-Grünberg, Th., Zwei Jahre unter d. Ind., Bd. 2.
Die phonetische Schreibweise ist aus der jeweils angegebenen Literatur ersichtlich.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
15	Arawak	Aruak	jaarí					Tiedemann, l. c. nach Schomburgk, Rich.
17	Jukuna	„	lukuxri[1])				Tabakblätter lisi[2])	[1]) Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI. l. c. [2]) Ebenda.
19	Piro	„	iri-p-agi					Schuller, R., A. f. E. Bd. 21 1912 S. 12.
20	Kampa	„	seri[1]) sevi[2]) sairi[3])					[1]) Castelnau, l. c. Bd. IV S. 290. [2]) Wiener, Ch., Pérou et Bolivie S. 789. [3]) Marcoy, Voyage a travers l'Am. du Sud Bd. I S. 582.
21	Jamamadi	„	sina[1]) cina[2])					[1]) Ehrenreich, P., V. a. d. K. Bd. II Heft 1/2 1891 S. 55. [2]) Steere, A. R. S. 1903 S. 386.
22	Paumari	„	ajiri[1])	Kasisii[2])				[1]) Steere, l. c. S. 391. [2]) Créqui-Montfort et Rivet. Ex. d. J. nouv. Sér. T. X. S. 515.
23	Ipurina	„	auiri					Ehrenreich, P., l. c. S. 68.
24	Paressi	„	hazie[1]) azie, azie-ho[2])		tihugagalati			[1]) Schmidt, Max, Die Paressi-Kabischi B. A. Bd. 4 Heft 4/5 1914 S. 245. [2]) Créqui-Montfort et Rivet, l c. S. 515.
25	Kustenaú	„	petum					von den Steinen, K., Durch Zentral-Brasilien S. 183.
26	Guaná	„	tsai[1]) tschahi[2]) tschahim[3]) txahi[4])		chimpo[5]) [Tereno]			[1]) Aufnahme von K. von den Steinen, vgl. Schmidt, Max, Guaná, Z. f. E. Heft 2, 3, 4 1903. [2]) Nach Castelnau, l. c. Bd. V S. 276 vgl. Schmidt, M. l. c. [3]) Nach Taunay. [4]) Nach Fonseca. [5]) Rohde, Rich., Aus den Acten des Mus. f. Völk.-K. Berl. vgl. Schmidt l c.
28	Tariana	„	yema[1]) iema[2])	yemhai			Holzgabel für die Zigarre yemapu	[1]) Koch-Grünberg, M. d. A. Bd. XI l. c. [2]) Nach Wallace.
30	Kurranagoto	Karaiben	tamo[1]) tam, tamot[2])					[1]) von den Steinen, K., Die Bakairi-Sprache S. 50. [2]) Platzmann, Algunas obras Raras sobre la Lengua Cumanagota Bd. II S. 209.
31	Tschaima	„		tamot				von den Steinen, K. l. c.
32	Tamanaken	„	cauai[1]) kauvai[2])					[1]) Acosta, l. c. S. 231. [2]) von den Steinen, K., l. c.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
33	Galibi	Karaiben	tamoui					von den Steinen, K., l. c.
34	Akkawai	"	tamoui					von den Steinen K., l. c.
37	Pianokoto	"	tamoui					Coudreau, O., Voyage au Cuminá S. 167.
38	Makuschi	"	cawai[1])				Großer Vorrat v. Tabak = Kawai[2])	[1]) Schomburgk, Rich., l. c. Bd. II. S. 96. [2]) von den Steinen, K., l. c.
41	Arekuna	"	kauvai, kawai					von den Steinen, K, l. c.
43	Jekuana (Makiritáre)	"	m-acque[1]) cauai[2])					[1]) Schuller, R., l. c. S. 12. [2]) Nach Acosta, l. c. S. 118.
44	Umaua (Karihona)	"	petema[1]) taumouinto[2]					[1]) von den Steinen, K., l. c. [2]) Acosta, l. c. S. 342.
46	Arara	"	tamoui	tamouin	tamouétite			Coudreau, H., Voyage au Xingú S. 203.
47	Bakairi	"	tawe tawi taue	tawiaulipe		ewe		von den Steinen, K., l. c. S. 50, S. 195. Ders., Unter den Naturvölkern S. 401. Ders., Durch Zentr.-Bras. S. 163, S. 344.
48	Palmella	"		tama				von den Steinen, K., Die Bakairi-Sprache S. 50.
49	Pimenteira	"			tamitze			von den Steinen, K., l. c.
51	Tupinamba	Tupi	petema[1]) pety[2]) peti[3]) pytyma[4])				Tabak = peti (guarani) Tabak-Pflanzung = pyty m atyba	[1]) Acosta, l. c. S. 342, vgl. Marcoy, l. c. II S. 445. [2]) Platzmann, Vocabulario de la lengua Guarani II S. 203. [3]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 289. [4]) Platzmann, das anonyme Wörterbuch 557.
52	Tapirapé	"	petuma[1]) bäduma[2])				bäduma i. d. Aussprache d. Karajá	[1]) Kissenberth, B. A. [2]) Krause, l. c. S. 406, S. 469.
53	Auetö	"	bé[1]) pä, päh[2])				Deckblatt für Zigarren = béop	[1]) Schmidt, Max, Indianerstudien S. 444. [2]) Nach Karl von den Steinen.
54	Juruna	"	poitima[1]) pouitima[2])	saa sacou[3])		poitimaviana	Tabakpflanze = pouitima ipanki[4])	[1]) von den Steinen, K., Durch Zentral-Bras. S. 363. [2]) Nach Coudreau, H., l. c. S. 175. [3]) Coudreau, H., l. c. S. 175. [4]) Coudreau, H., l. c. S. 180.
55	Mundruku	"	he					Coudreau, H., Voyage au Tapajos S. 199.
56	Apiaka	"	petoum[1]) petema[2]) tawe[3])	petounmoum[4])				[1]) Coudreau, l. c. S. 116. [2]) Koch-Grünberg, Z. f. E. 1902 S. 350 ff Vokabular nach Max Schmidt, vgl. Castelnau, l. c. Bd. V S. 278. [3]) von den Steinen, K., Unter d. Natvlk. S. 401. [4]) Coudreau l. c. S. 186.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
57	Kokama	Tupi	pitema					Castelnau, l. c. Bd. V S. 294.
62	Kobéua	Tukano	buti	nomebeelabe (gr. Zig.) butibe (gew. Zig.)			Zigarrengabel = nomehalabo	Koch-Grünberg, A. Bd. 10/11 1915/16.
63	Desana	„	munu	olero, olelo (gr. Zig.)			Zigarrengabel = olerot-sualidexpe, olelotsualid-xpe	Koch-Grünberg, A. l. c.
64	Tukano	„	meno[1]) mirao[2])	utikaro (gr. Zig.)		uxhuse, menoxhuse	Zigarrengabel = utikar (o) = yaxpu	[1]) Koch-Grünberg, A. l. c. [2]) Pfaff, Z. f. E. Bd. 22 1890 S. 605.
65	Tujuka	„	meno	menopti (gr. Zig.)			Zigarrengabel = menopti senero	Koch-Grünberg, A. l. c.
66	Uaiana	„	medno, meno	mednono-tiriro (gr. Zig.)			Zigarrengabel = tirisene	Koch-Grünberg, A. l. c.
67	Kuereto	„	menore					Koch-Grünberg, A. l. c.
	Japua	„	mela					
	Jahuna	„	minoa, mino					
68	Kaschinaua	Pano	Kerumbo[1])				in der Pano-Sprache: Tabak = chica[2])	[1]) Reich und Stegelmann, Gl. Bd. 83 1903 S. 136. [2]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 293 vgl. Cardus, Las Misiones Franciscanas S. 325. Marcoy, P., l. c. Bd. 1 S. 675.
69	Schipibo	„	rumue[1]) schi-aqui[2])	rumuesei				[1]) von den Steinen, K., Dicc. Sip. l. c. S 17, S. 46, S. 72. [2]) Schuller, R., A. f. E. Bd. 21 1912 S. 12.
70	Konibo	„	rumwe		schinitabu			Reich u. Stegelmann, l. c. S. 135.
71	Tschakobo	„	romi					Créqui-Montfort et Rivet, Ling-Bol. Les dialectes Pano S. 59.
72	Kayapó	„	carigno		ouorikoko walikoko[1])		Zig. machen = baoupreu (Maisblatt) cam carigno oinpet[2])	Coudreau, Voyage au Tocantins-Araguaya S. 278. [1]) Krause, In den Wildn. l. c. S. 261. [2]) Coudreau, l. c. S. 278.
74	Cherente	Gés	ouanijeu					Castelnau, l. c. Bd. V S. 264.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
75	Chavante	Gés	oali[1])					[1]) Pohl, Reise im Innern von Brasilien Bd. II S. 33.
..			ouani[2])					[2]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 266.
76	Suyá	„	kaline	kalinso				von den Steinen, Karl, Durch Zentral-Brasilien S. 359.
77	Nhambiquáras	„	enauze	ixi				Roquette-Pinto, E., XVIII. Amerikan. Kongr. London 1912 S. 32.
78	Botokuden	„	agnan[1]) hinkum gnin-nang[2])			tohom	Tabak auch: inkinan; um-kum; anganan[3]) kūm; aü[4])	[1]) Rudolph, B., Wörterbuch der Botokudensprache S. 1, S. 63, S. 66. [2]) Prinz zu Wied, M., Reise nach Bras. Bd. II S. 311. [3]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 250. [4]) Ehrenreich, Z. f. E. 1897 S. 60.
79	Kaingáng	„	kafei	maiu	maiuté	vayúre		Teschauer, A. IX 1914 S. 27.
82	Piaroa	selbständige	jatte					Acosta, En el Sur usw. l. c. S. 106.
85	Uitoto	„	duă					Koch-Grünberg, Ex. d. J. Nouv. Sér. T. VII 1910 S. 8.
86	Jivaro	„	tsangu					Karsten, R., Beiträge zur Sittengesch. der südam. Ind. S. 55.
89	Itonama	„	andale[1])					[1]) Nach d'Orbigny.
			uaidala[2])					[2]) Nach Fonseca, cit. in Créqui-Montfort et Rivet, La Langue Itonama S. 53.
90	Kanitschana	„	ni-kumuku[1])					[1]) Nach Heath.
			ne-kumuku[2])					[2]) Nach d'Orbigny, cit. in Créqui-Montfort et Rivet, La Langue Kanicana S. 21.

Nr. auf Karte I	Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
91	Kayuvava	selbständige	yupa					Créqui-Montfort et Rivet, La Langue Kayuvava i. Ling-Bol. I. J. o. A. L. vol. I Nr. 4 S. 263.
96	Tschikito	„	pahi					Castelnau, l. c. Bd. V S. 287.
99	Karayá	„	koti[1]) cooti[2]) coote[3])		waliona[4]) walikoko[5]) arikoko[6]) ouricoco[7])		[4]) = i. d. Männner-sprache [5]) = i. d. Frauen-sprache [6]) = Fruchtkapsel des Jequitibabaumes	[1]) Krause, F., l. c. S. 208, S. 260. [2]) Coudreau, Voyage au Tocant. Araguaya S. 263. [3]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 269 vgl. Ehrenreich, P., Beiträge usw. S. 15. [7]) Nach Coudreau, l. c. S. 263.
101	Guató	„	mabó[1]) maboo[2])	matahegi				[1]) Schmidt, Max, Indianerstudien, l. c. S. 248, S. 266. [2]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 285. Cardus, l. c. S. 323.
102	Mauhé	„	sovó mouri	sovó				Coudreau, Voyage au Tapajos S. 176.
103	Kiriri	„	b'adze					Schuller, R., l. c. S. 12.
107	Tschoroti und Ashluslay	Chaco-stämme	shushu finoc					Nordenskiöld, E., Indianerleben el Gran Chaco S. 29.
112	Mocovi	„	aserike[1]) asereh asarèh naaloda[2])	aijotitoi[3])				[1]) Koch-Grünberg, Die Guaikuru-Gruppe M. d. A. Bd. 33 3. Folge III 1903 S. 91. [2]) Cardus, l. c. S. 322. [3]) Castelnau, l. c. Bd. V S. 281 (bei den Guaikuru).
113	Abiponer	„	noetà					Dobrizhoffer, M., Die Abiponer Bd. II S. 282.

C. Wörterverzeichnis (Ergänzung zu B.)

Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
Atsahuaka	Pano	savaro					Créqui-Montfort et Rivet, Les dialectes Pano, Ex. d. M. 1913 S. 59.
Bara	Tukano	meno					Koch-Grünberg, A. Bd. X-XI 1915/16 S. 168.
Buhagana	„	meno					Koch-Grünberg, A. Bd. X-XI 1915/16 S. 578f.
Capakura	selbständige	eve					Créqui-Montfort et Rivet, P., E. d. J. nouv. Sér. T. X. 1913 S. 166.
Cayowa	Guarani	penteu					Castelnau, l. c. Bd. V S. 283.
Churoya	selbständige	joo					Saenz, N., Z. f. E. Bd. 8 1876 S. 333f.
							Brinton, D. G. l. c. S 277.
							Rivet, P, Les familles linguistiques du Nord-Ouest de l'Am. du Sud i. L'année Ling. IV 1908/10.
Erulia	Tukano	meno					Koch-Grünberg, A. Bd. X-XI S. 578f.
Itene	selbständige	jovè					Créqui-Montfort et Rivet, P., E. d. J. T. X 1913 S. 166.
Jamiaka	Pano	savaro					Créqui-Montfort et Rivet, Ex. d. M. 1913 S. 59.
Jabarana	?	m-az-acque			yé-j m-acque		Schuller, R., A. f. E. Bd. 21 1912 S. 12.
Karipuna	Pano	rumve					Créqui-Montfort et Rivet, P., Ex. d. M. 1913 S. 59.
Kitemoka	selbständige	ivi					Créqui-Montfort et Rivet, P, E. d J. T. X. 1913 S. 166.
Kamayura	Tupi	petum					von den Steinen, K., Unter den Naturvölkern l. c. S. 537ff.

Stamm	Sprachgruppe	Tabak	Zigarre	Pfeife	Rauchen	Bemerkungen	Literatur
Maku	selbständige	hot, heb			hot(e) on(e) heb-maina		Rivet, P., et Tastevin, C., Ex. d. J. nouv. Sér. T. XII 1920 S. 75. Koch-Grünberg, A. I. 1906 S. 891, S. 899.
Miranya	Tupi	panyé					Koch-Grünberg, Z. f. E. Heft 6 1910 S. 908.
Mobima	selbständige	yumares[1]) yomaris[2])					Créqui-Montfort et Rivet, Ex. d. J. nouv. Sér. T. XI. 1914 S. 209. [1]) Nach Heath. [2]) Nach d'Orbigny.
Otuke	„	čaha					Créqui-Montfort et Rivet, Ex. d. J. nouv. Sér. T. IX. 1912 S. 336.
Ömoa	Tukano	meno					Koch-Grünberg, A. Bd. X-XI S. 578.
Palänoa	„	meno					Koch-Grünberg, A. Bd. X-XI S. 578.
Pakaguarra	Pano	irumue[1]) romui[2])					Créqui-Montfort et Rivet, Ex. d. M. 1913 S. 59. [1]) Nach d'Orbigny. [2]) Nach Heath.
Pawumwa	selbständige	iwi					Créqui-Montfort et Rivet Ex. d. J. nouv. Sér. T. X 1913 S. 166.
Sära	Tukano	meno					Koch-Grünberg, l. c. S. 578.
Tsöla	„	meno					Koch-Grünberg, l. c. S. 578.
Tsöloa	„	meno					Koch-Grünberg, l. c. S. 578.
Tapuya	Gés	aque					Schuller, R., l. c. S. 11.
Uanana	Tukano	meno	menopetiro			Zigarrengabel-monopetiroyapu	Koch-Grünberg, l. c. S. 168.
Uasöna	„	meno					Koch-Grünberg, l. c. S. 168.
Uaikana	„	manono	manono				Koch-Grünberg, l. c. S. 168.
Huari	?	pitua					Nordenskiöld, E, Forschungen u. Abenteuer S. 225.

Literaturverzeichnis.

A. = Anthropos.
A. A. = Acta Academia Aboensis.
A. d. M. = Archivos do Museu nacional do Rio de Janeiro.
A. f. A. = Archiv für Anthropologie.
A. f. E. = Archiv für Ethnographie.
A. R. S. = Annual Report of the Board of Reg. of the Smithsonian Institution.
B. A. = Bäßler-Archiv.
B. d. I. G. = Boletin del Instituto Geográfico Argentino.
D. Tab. = Deutsche Tabakzeitung.
E. N. = Ethnologisches Notizblatt.
Ex. d. J. = Extrait du Journal de la Société des Américanistes de Paris.
Ex. d. M. = Extrait des Mémoires de la Société de Linguistique de Paris.
Ex. M. = Extrait du Museon Louvain.
Ges. f. Anthr. = Verhandlungen der Gesellschaft für Anthropologie, Berlin.
Gl. = Globus.
I. J. A. L. = International Journal of Am. Linguistics.
M. d. A. = Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.
P. M. = Petermanns Mitteilungen.
Rev. d'Ethn. = Revue d'Ethnographie.
R. M. P. = Revista do Museu Paulista.
V. a. d. k. = Veröffentlichungen aus dem königlichen Museum für Völkerkunde, Berlin.
Z. f. E. = Zeitschrift für Ethnologie.

A.

Acunna, Chr. de. Nachricht v. d. gr. Strom derer Amazonen in der neuen Welt. Ins Franz. und ins Deutsche übersetzt v. Gomberville in Erbauliche Gesch. d. Chiquitos. Wien, 1729.
Agostini, Alb. M. de. Zehn Jahre im Feuerland. Entdeckungen und Erlebnisse. Leipzig, 1924.
Ambrosetti, J. B. Notas de Arqueologia Calchaqui. Buenos-Aires, 1899.
Ders. Los indios Cainguá, B. d. i. G. Buenos-Aires 1895.
Andel, M. A. van. Dutch naturalists of the 17ten Cent. a. the Materies medica of tropical America. Arch. int. pour l'Histoire de la méd. et la Géogr. méd. Janus, Leyde 1924.
Appun, Carl, Ferd. Unter den Tropen. Jena, 1871.
Azara, Félix de. Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris, 1809.

B.

Babo, A. v. Der Tabakbau, 4. Aufl., bearbeitet von Hoffmann, Berlin, 1911.
Ders. Der Tabakbau, 5. Aufl., bearbeitet von Hoffmann, Berlin, 1919.
Bancroft, Ed. Naturgeschichte v. Guiana usw., aus dem Englischen. Frankfurt, Leipzig, 1769.
Bandelier, Adolf. The island of Titicaca and Coati. New-York, 1910.
Barbrooke-Grubb, W. An unknown people in an unknown land. An account of the life and customs of the Lengua-Indians usw. 2. Aufl., London, 1911.
Barrere, Peter. Neue Beschreibung von Guiana, ins Deutsche übersetzt Göttingen, 1751.
Bastian, A. Die Kulturländer des alten Amerika, Berlin, 1878.
Bates, H. W. The Naturalist on the River Amazons, 2. Aufl. London, 1864.
Ders. Neue deutsche Ausgabe i. d. Smlg. Klassiker d. Erd- und Völkerkunde, hrg. v. W. Krickeberg; übers. u. eingel. v. Dr. B. Brandt, Stuttgart, 1924.
Becker, Lothar. Wie verhält es sich mit der Einführung des ersten Tabaks durch Nicot und Hernandez de Toledo? Gl. Bd. 29, 1876.
Ders. Herkunft des Wortes „Tabak". D. Tab., 1874.
Bentzo, Hieron. Historia del Mundo nuovo, dtsch. v. Nic. Höninger von Tauber in de Bry. 4. Buch. Venetia, 1565.
Biet, Antoine. Voyage de la France equinoxiale en l'isle de Cayenne. Paris, 1664.
Bleyer. Die wilden Indianer Santa Catharinas die Schokléng. Z. f. E., Bd. 36. 1904.
Boggiani, G. I Caduvei. Roma, 1895.
Bolinder, G. Einiges über die Motilon-Indianer der Sierra de Parijá, Z. f. E. Bd. 49/50, 1917/18.
Ders. Die Indianer der tropischen Schneegebirge. Stuttgart, 1925.
Bonaparte, Prince Roland. Les habitants de Suriname. Paris, 1884.
Bonpland. Nova Genera et species plantarum.
Bougainville. Reise um die Welt. A. d. Franz. Leipzig, 1772.
Bragge, W. Bibliotheca Nicotiana„ a Catalogue of books abaut Tobacco privately printed. Birmingham, 1880.

Bragge, W, Catalogue of books relating to Tobacco, 1882.
Brett, Rev. W. H. The Indian Tribes of Guiana. London, 1868.
Brettes, J. L'Amérique inconnue. Paris, 1892.
Brinton, D. G. The American Race: a linguistic Classification and ethnographic description of the native tribes of North and South America. New-York, 1891.
Ders. The linguistic Cartography of the Chaco Region. Read before the Am. phil. Society, 8. Oktober. Philadelphia, 1898.
Bürger, Otto. Venezuela, ein Führer durch das Land und seine Wirtschaft. Leipzig, 1922.
Buschan, G. Illustrierte Völkerkunde, 2. Aufl. Stuttgart, 1922.

C.

Candolle, Alph. de. Origine des plantes cultivées. Paris, 1883.
Cardus, José. Las Missiones Franciscanas. Barcelona, 1886.
Castelnau, Fr. de. Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud. Paris, 1850/57.
Chaffanjon, J. L'Orénoque et le Caura. Paris, 1889.
Cobo, Barnabé. Historia del Nuevo Mundo, T. I. Sevilla, 1890.
Colombo, F. Via de Christoforo Colombo descritta da Ferdinando, Suo figlio. Londra, 1867.
Comes, O. Histoire, Géographie, Statistique du Tabac. Naples, 1900.
Condamine, de la. Kurze Beschreibung einer Reise in das Innerste von Südamerika. Ins Deutsche übersetzt. Göttingen, 1751.
Cordova, A. de. A voyage of discovery to the Strait of Magellan: with an Account of the manners and costums of the inhabitants usw. Aus dem Spanischen übersetzt in: Voyages and Travels Nr. 5, vol. II. London.
Coudreau, Henry, A. La France Equinoxiale T. I. Etudes sur les Guyanes et l'Amazonie. Paris, 1887.
Ders. La France Equinoxiale, T. II. Voyage à travers les Guyanes et l'Amazonie. Paris, 1887.
Ders. Chez nos Indiens, quatre Anneés dans la Guyane française (1887 bis 1891). Paris, 1893.
Ders. Voyage au Xingu (30. Mai 1896 bis 26. Oktober 1896). Paris, 1897.
Ders. Voyage au Tocantins Araguaya (1896 bis 1897). Paris, 1897.
Ders. Voyage au Tapajoz (1895 bis 1896). Paris 1897.
Ders. Voyage a Itaboca et a l'Itacayuna (1897). Paris, 1898.
Ders. Voyage entre Tocantins et Xingu (1898). Paris, 1899.
Coudreau, O. Voyage au Cumina (1900). Paris, 1901.
Cranz, David. Alte und neue Brüderhistorie usw. Barby, 1771.
Ders. Fortsetzungen d. Brüderhistorie. Barby, 1791/1804.
Créqui-Montfort et Rivet, P. Le groupe Otuké. In Linguistique Bolivienne. Ex. d. J. T. IX. Paris, 1912.
Créqui-Montfort et Rivet, P. La Langue Mobina. Ling. Bol. Nouv. Série. Ex. d. J. T. 11. Paris, 1914.
Dies. La famille linguistique Capakura. Ling. Bol. Ex. d. J. T. X. Paris, 1913.
Dies. La langue Saraveka. Ling. Bol. Ex. d. J. T. X. 1913.
Dies. La langue Canichana. Ling. Bol. Ex. d. M. Paris, 1915, T. XVIII.
Dies. La langue Cayuvava. Ling. Bol. I. J. v. A. L. vol. I Nr. IV.
Dies. La langue Itonama. Ling. Bol. Ex. d. M. T. XIX/XX. Paris, 1916.
Dies. Les Dialects Pano de Bolivie. Ling. Bol. Ex. M. Louvain 1913.
Crevaux, I. Voyages dans l'Amérique du Sud. Paris, 1883.

D.

Darwin, Charles. Gesammelte Werke, aus dem Englischen von Carus, Bd. I. Stuttgart, 1875.
Ders. Naturwissenschaftliche Reisen usw. Deutsch von Dieffenbach, Braunschweig, 1844.
Demersay, Alfred. Histoire physique, économique et politique du Paraguay. Paris, 1860.
Dobrizhoffer, M. Geschichte der Abiponer, a. d. Lateinischen v. A. Kreil. Wien, 1783/84.
D'Orbigny, Alc. Voyage dans l'Amérique méridionale. Paris-Straßburg, 1839/43.
Ders. L'homme Américain. Paris, 1839.
Dudley, R. The voyage of Robert Dudley to the West Indies, 1594—1595. London, 1899.

E.

Ehrenreich, Paul. Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens. V. a. d. k. Bd. II, Heft 1/2, 1891.

Ehrenreich, P., Die Mythen und Legenden der Südamerikanischen Urvölker usw. Z. f. E. Suppl. 37, Berlin, 1905.
Ders. Die Ethnographie Süd-Amerikas. A. f. A. Neue Folge, Bd. III, Heft I, 1904.
Ders. Über die Botocudos der bras. Prov. Espiritu santo u. Minas Geraes. Z. f. E. 1887.
Enault, Louis. L'Amérique centrale et méridionale. Paris, 1867.
Erbach, Eberhard, Graf zu. Wandertage eines deutschen Touristen usw. Leipzig, 1892.
Ernst. Archäologische Gegenstände aus Venezuela. Ges. f. Anthr. Berlin 1884.
Eschwege. Journal von Brasilien. Weimar, 1818.

F.

Fairholt, F. W. Tobacco its History and Associations. London, 1876.
Falkner, Thomas. A Description of Patagonia, ins Deutsche übersetzt. Gotha, 1775.
Famin, César. Provinces Unies du Rio de la Plata in: L'Univers ou Histoire et Description de tous les Peuples usw. T. 3, Paris, 1840.
Farabee, W. C. The Central Arawaks. Philadelphia, 1918.
Federmann und Stades, H. Reisen in Süd-Amerika 1529—1555, herausgegeben von Dr. Karl Klüpfel. Stuttgart, 1859.
Federmann, Nic. Belle et agréable narration du premier voyage. In Voyages, relations et mémoires etc. publié par H. Ternaux. Paris, 1837.
Fermines, Phil. Ausführliche historisch-physikalische Beschreibung der Kolonie Surinam. Berlin, 1775.
Fewkes, J. W. The Aborigines of Porto Rico and neighboring Islands, A. R. S., 1907.
Förster, Fr. Christoph Columbus, der Entdecker der neuen Welt. Leipzig, 1846.

G.

Gibbon und Herndon. Explorations of the valley of the Amazon, T. I. Washington, 1853.
Gibbon, Lardner. Report of the Exploration of the valley of the Amazon. T. II. Washington, 1854.
Gilij, Phil. Salv. Saggio di Storia Americana. Roma, 1780/84.
Ders. Nachrichten vom Lande Guiana, dem Orinoko-Fluß und den dortigen Wilden. Hamburg, 1785.
? Gefangenschaft und Abenteuer bei den Patagoniern. Gl. Bd. I, 1862.
de Goeje. Beiträge zur Völkerkunde von Surinam. A. f. E. Bd. XIX, 1910.
Ders. Bijdrage tot de Ethnographie der Surinaamsche Indianen. A. f. E. Suppl. Bd. XVII, 1906.
Gordon, et dy Acosta. El Tabaco y Cuba. 1897.
Grillet, P. J. Reisebeschreibung durch die Landschaft Guiana, ins Deutsche übersetzt in: Erbauliche und angenehme Geschichten der Chiquitos. Wien, 1729.
Gumilla, Joseph. Histoire naturelle, civile et géographique de l'Orenoque. Avignon, 1758.
Ders. Historia Natural civil y geográfica de las naciones situadas en las Riveras del Rio Orinoco. Barcelona, 1791.

H.

Hamy. Décades américaines. Rev. d'Ethn. 1885.
Handbook of Am. Indians north of Mexico, Smiths.-Inst. Bur. of Am. Ethn. Part II. Washington, 1910.
Hardenburg, W. E. The Putomayo. Travels in the Peruvian Amazon Region and an Account of the Atrocities committed upon the Indians therein. London-Leipzig, 1912.
Hartsinks, J. J. Beschreibung von Guiana oder der wilden Küste von Süd-Amerika. Berlin, 1784.
Herzog, Th. Beiträge zur Kenntnis von Ostbolivien. P. M. Bd. 56, 1910.
Ders. Vom Urwald zu den Gletschern der Kordillere, II. Aufl. Stuttgart, 1923.
Humboldt, Al. von. Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents. Stuttgart, 1860.
Ders. Voyages aux Régions équinoxiales du nouveau Continent. Paris, 1816/20.

I.

Ihering, von. Archeologia comparativa do Brazil. R. M. P. St. Paulo, 1904.

J.

Jahn, A. Parauhanos und Guajiros und die Pfahlbauten am See von Maracaibo. Z. f. E. Bd. 46, 1914.
Joest, W. Ethnographisches und Verwandtes aus Guiana. A. f. E. Suppl. Bd. V, 1893.

K.

Kappler, A. Sechs Jahre in Surinam. Stuttgart, 1854.
Ders. Holländisch-Guiana. Stuttgart, 1881.
Ders. Surinam, sein Land, seine Natur, Bevölkerung und seine Kulturverhältnisse. Stuttgart, 1887.
Karsten, Rafael. Studies in South American Anthropology. Helsingfors, 1920.
Ders. Contributions to the Sociology of the Indian tribes of Ecuador. Humaniora T. III. A. A. Abo. 1920.
Ders. Beiträge zur Sittengeschichte der südamerikanischen Indianer. Humaniora T. IV. A. A. Abo. 1920.
Keyen, Otto. Kurzer Entwurf von Neu-Niederland u. Guiana usw. Leipzig, 1672.
Kissenberth, W. Beiträge zur Kenntnis der Tapirapé-Indianer. B. A. Bd. VI, 1916.
Kißling, Richard. Handbuch der Tabakkunde, 4. Aufl. Berlin, 1920.
Koch-Grünberg, Th. Die Maku. A. Bd. I, 1906.
Ders. Der Paradiesgarten als Schnitzmotiv der Payaguá-Indianer. Gl. Bd. 83, 1903.
Ders. Die Miranya (Rio Japura. Amazonas). Z. f. E. Heft 6, 1910.
Ders. Aruak-Sprachen Nordbrasiliens und der angrenzenden Gebiete. M. d. A. Bd. XI, 3. Folge, 1911.
Ders. Die Guaikuru-Gruppe. M. d. A. Bd. XXX, 3. Folge, 1903.
Ders. Die Guaikuru-Stämme, Gl. Bd. 81, 1902.
Ders. Die Apiaká-Indianer (Rio Tapayos, Matto Grosso). Ges. f. Anthr. 1902.
Ders. Die Uitoto-Indianer. Ex. d. J. T. VII, 1910.
Ders. Zwei Jahre unter den Indianern. Berlin, 1909/10.
Ders. Vom Roroima zum Orinoko, Bd. III, Stuttgart, 1923.
Ders. Indianer-Märchen in Süd-Amerika. Jena, 1920.
Ders. Abschluß meiner Reise durch Nordbrasilien zum Orinoko usw. Z. f. E. Bd. 45, 1913.
Ders. Betoya-Sprachen Nordwestbrasiliens und der angrenzenden Gebiete. A. Bd. 10/11, 1915/16.
Koenigswald, G. von. Die Botokuden in Südbrasilien. Gl. Bd. 93, 1908.
Ders. Die indianischen Muschelberge in Südbrasilien. Gl. Bd. 87, 1905.
Koppers, W. Unter Feuerland-Indianern, eine Forschungsreise zu den südlichsten Bewohnern der Erde mit M. Gusinde. Stuttgart, 1924.
Krause, Fritz. In den Wildnissen Brasiliens. Leipzig, 1911.
Kunert. Caximbos in Südbrasilien. Ges. f. Anthr., Bd. 23, 1891.

L.

Las Casas. Primera y secunda parte de la historia general de las Indias. Laragoca, 1553.
Lery, Johannes. Historia navigationis in Brasiliam quae America. Geneva, 1594.
Ders. Ins Deutsche übersetzt durch F. Amaeum Priuatum in de Bry. Frankfurt a. M., 1593.
Ders. Histoire d'un voyage fait en la terre du Brésil autrement dite Amérique. Genua, 1578.
Leuchs, Joh. Karl. Vollständige Tabakkunde. Nürnberg, 1830.
Lenz, Rodolfo. Diccionario Etimolojico de las Voces Chilenas Derivadas de Lenguas. Indijenas Americanas. Santiago, 1904/05.
Lintschotten, Hugo v. Von der Natur der neuen Welt, in de Bry, T. IX. Frankfurt a. M.
Lovén, Sven. Die Wurzeln der tainischen Kultur, Bd. I. Göteborg, 1924.

M.

Marcoy, Paul. Voyage a travers l'Amérique du Sud. Paris, 1869.
Martin, Karl. Bericht über eine Reise nach Niederländisch West-Indien und darauf gegründete Studien. Leiden, 1888.
Martius, von. Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas, zumal Brasiliens. Leipzig, 1867.
Ders. Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens. München, 1832.
Le Moyne, Jacob. Wahrhaftige Abconterfaytung der Wilden in Amerika, so daselbst erstlichen lebendiger Weise abgerissen. In de Bry. Frankfurt a. M., 1603.
Müller, I. G. Geschichte der amerikanischen Urreligionen. Basel, 1855.
Murr, C. G. von. Reisen einiger Missionarien der Gesellschaft Jesu in Amerika. Nürnberg, 1785.
Muratori, M. Relation des Missions du Paraguay. Aus dem Ital. 1822.
Musters, G. Ch.. Unter den Patagoniern. A. d. Engl. Jena, 1873.

N.

Navarette, Don M. F. von. Die Reisen des Christoph Columbus 1492—1504 nach seinen Briefen und Berichten veröffentlicht. 1536. — Ins Deutsche übertragen von Fr. Pr. Leipzig, 1890.
Ders. Relations des quatre voyages entrepris par Christoph Columbus etc. Paris, 1828.
Netto. Anthropologia Brazileira. A. d. M., 1885.
Nordenskiöld, Erland. Präcolumbische Wohn- und Begräbnisplätze an der Südwestgrenze vom Chaco. Kungl. Svenska Vekenscop. Ak. Handl., 1902.
Ders. Südamerikanische Rauchpfeifen. Gl. Bd. 93, 1908.
Ders. Indianerleben im Gran Chaco. Leipzig, 1912.
Ders. Comparative Ethnographical Studies, T. I. Göteborg, 1919.
Ders. Comp. Ethn. Studies, Deutsche Ausgabe, T. I. Göteborg, 1918.
Ders. Comp. Ethn. St. T. II. Göteborg, 1920.
Ders. Comp. Ethn. St. T. III. Göteborg, 1924.
Ders. Comp. Ethn. St. T. IV. Göteborg, 1921.
Ders. Comp. Ethn. St. T. V. Göteborg, 1922.
Ders. Indianer und Weiße in Nordost-Bolivien. Stuttgart, 1922.
Ders. Forschungen und Abenteuer in Südamerika. Stuttgart, 1924.
Nordenskiöld, Otto. Explorations chez les Indiens Campas dans le Perou. Meddellanden från geografiska Föreningen i Göteborg, III. 1924.

O.

Oppel, Alwin. Der Tabak in dem Wirtschaftsleben und der Sittengeschichte der Völker. Bremen, 1890.
Outes, Felix, F. La edad de la Piedra en Patagonia. Buenos-Aires, 1905.
Outes y Bruch, C. Texto Explicativo de los Cuadros Murales „Las Viejas Razas Argentinas". Buenos-Aires, 1910.
Dies. Los aborigenes de la Republica Argentina usw. Buenos Aires, 1910.
Oviedo, Fernandez, de. Historia general y natural de las Indias. Madrid, 1851—55.

P.

Pfaff, Franz. Die Tukano am oberen Amazonas. Z. f. E., Bd. 22, 1890.
Philippi. Tabak und Pfeifen in Chile. Ges. f. Anthr., 1893.
Platzmann, Jul. Das anonyme Wörterbuch, Tupi-Deutsch und Deutsch-Tupi. Leipzig, 1901.
Pohl, Joh. Emil. Reise im Innern von Brasilien. T. II. Wien, 1837.
Preuß, K. Th. Der Ursprung der Religion und Kunst. Gl. Bd. 87, 1905.
Ders. Forschungsreise zu den Kágaba-Ind. der Sierra Nevada usw. A. Bd. XX, 1925.
Pritzker, I. Der Tabak und das Rauchen. Zürich, 1916?
Prinz zu Wied-Neuwied. M. Reise nach Brasilien in den Jahren 1815 bis 1817, Bd. II. Frankfurt a. M., 1821.

Q.

Quandt, E. Nachricht von Surinam usw. Görlitz, 1807.

R.

Raleigh, Walter. Wahrhaftige und ausführliche Beschreibung der zweiten englischen Schiffahrt in die Landschaft Guiana, 1596 in de Bry. T. VIII. Frankfurt a. M.,
Ders. The discovery of the Large, Rich and Beautiful Empire of Guiana. London, 1596.
Ders. Das mächtige und goldreiche Königtum Guiana. in de Bry, T. VIII. Frankfurt a. M., 1599.
Reich und Stegelmann. Bei den Indianern des Urubamba und des Envira. Gl. Bd. 83, 1903.
Roquette-Pinto, E. Die Indianer Nhambiquáras aus Zentral-Brasilien, vorgelegt dem XVIII. Amer. Kongreß. London, 1912.
Ders. Rondonia Anthropologia Ethnographia. A. d. M., 1917.
Roth, W. E. An Introductory Study of the Arts, Crafts and Customs of the Guiana Indians, A. R. S., 1925.
Rudolph, Bruno. Wörterbuch der Botokudensprache. Hamburg, 1909.

S.

Saenz, Nic. Abhandlung über einige Völkerstämme in dem Territorium von San Martin, Vereinigte Staaten von Columbia. Z. f. E., Bd. 8, 1876.
Safford, W. E. Narcotic Plants and Stimulants of the ancient Americans. A. R. S., Washington, 1917.

Saint-Hilaire, Aug. de. Voyage dans les Provinces de Rio de Janeiro usw., T. II. Paris, 1830.
Schmidt, Max. Indianerstudien in Zentral-Brasilien. Erlebnisse und ethnologische Ergebnisse einer Reise in den Jahren 1900—1901. Berlin, 1905.
Ders. Guaná. Z. f. E., Heft 2, 3, 4, 1903.
Ders. Die Paressi Kabiši. Ethnologische Ergebnisse der Expedition zu den Quellen des Jauru und Juruena im Jahre 1910. B. A., Bd. 4, Heft 4/5, 1914.
Ders. Die Guató und ihr Gebiet. B. A., Bd. 4, Heft 6, 1914.
Ders. Völkerkunde. Berlin, 1924.
Ders. Unter Indianern Süd-Amerikas. In Sammlung Wege zum Wissen. (Verlag Ullstein) Nr. 18. Berlin, 1924.
Schomburgk, Richard. Reisen in Britisch-Guiana in den Jahren 1840 bis 1844. Leipzig, 1847/48.
Schomburgk, Robert Hermann. Reisen in Guiana und am Orinoko während der Jahre 1835—1839. Leipzig, 1841.
Schuller, R. Zur Affinität der Tapuya-Indianer. A. f. E., Bd. 21, 1912.
Semler, Heinr. Die tropische Agrikultur. 2. Aufl. Wismar, 1903.
Sepp, Antonii. Beschreibung der Reise R. B. A. Sepp nach Paraguay 1692. In Geschichte von Paraguay von Franz Xaver de Charlevoix. Übersetzung. Nürnberg, 1768.
Spix und Martius. Reisen in Brasilien. T. I—III. München, 1823/31.
Staden von Homburg, Hans. in de Bry.
Stedmann, J. E. Voyage à Surinam et dans l'Intérieur de la Guiane. an VII. Paris.
Steere, J. B. Narrative of a visit to Indian tribes of the Purus-River Brazil. Report of the U. S. Nat. Mus. for 1901. Washington, 1903.
von den Steinen, Karl. Ausgrabungen am Valencia-See. Gl. Bd. 86, 1904.
Ders. Der Paradiesgarten als Schnitzmotiv der Payaguá-Indianer. E. N. II, 2. 1901.
Ders. Die Bakairi-Sprache. Leipzig, 1892.
Ders. Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens. Berlin, 1894.
Ders. Durch Zentral-Brasilien. Leipzig, 1886.
Ders. Diccionario Sipibo, Abdruck der Handschrift eines Franziskaners mit Beiträgen zur Kenntnis der Pano-Stämme am Ucayali. Berlin, 1904.

T.

Tastevin et Rivet, P. Affinités du Maku et du Puinavé. Ex. d. J., 1920.
Tavera-Acosta. En el Sur. Dialectos Indigenas de Venezuela. Guidad-Bolivar, 1907.
Tschudi, J. J. von. Kulturhistorische und sprachliche Beiträge zur Kenntnis des alten Peru. Denkschr. d. kais. Ak. d. Wissenschaften in Wien. Phil. Hist. Klasse. Bd. 39, 1891.
Teschauer, P. C. Die Caingang oder Koroados-Indianer im brasilianischen Staate Rio Grande do Sul. A. Bd. 9, 1914.
Thevet, A. Les Singularités de la France antarctique, autrement nommé Amérique. Paris, 1558.
Thurn, Eberhard im. Among the Indians of Guiana. London, 1883.
Tiedemann, Friedrich. Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel. Frankfurt a. M., 1854.
Toribio Medina, José. Los Aborigenes de Chile. Santiago, 1882.

U.

Ulloa, Antonio de, Reise nach Südamerika, in Smlg. der besten u. neuesten Reisebeschreibungen usw. 11. Bd., Berlin 1773.
Unkel, N. C. Sagen der Tembe-Indianer. Z. f. E., 1915.
Up de Graff, F. W. Bei den Kopfjägern des Amazonas. 7 Jahre Forschung und Abenteuer. Leipzig 1924.

W.

Wallace, Alf. R. Travels on the Amazon and Rio Negro. London, 1889.
Wavrin, Marquis de. Au Centre de l'Am. du Sud Inconnue. Paris, 1924.
Wiener, Charles. Pérou et Bolivie. Paris, 1880.
Wolf, Jacob. Der Tabak. In „Natur und Geisteswelt". (Verlag Teubner.) Nr. 416, 2. Aufl. Berlin, 1918.

X.

Xaver de Charlevoix, P. F. Geschichte von Paraguay. Nürnberg, 1768.
Xerez, Geschichte der Entdeckung von Peru (darin Garcilaco). Stuttgart und Tübingen, 1843.

II. Verhandlungen.[1]

Sitzung vom 17. Januar 1925.

Vorsitzender: Herr Ankermann.

Vortrag: Herr Fritz Friedrichsen: Alte Kulturbeziehungen zwischen Ostafrika und den Randländern des westlichen indischen Ozeans. (Mit Lichtbildern.)

(1) Neu aufgenommene Mitglieder:

Herr Dr. Nils Niklassen, Halle a. S.
„ Dr. Oswald Spengler, München.
„ Amtsgerichtsrat Mengert, Magdeburg.
Suermondt-Museum der Stadt Aachen.
Heimat-Museum der Stadt Staßfurt.

(2) Bei der Wahl des Ausschusses wurden die bisherigen Mitglieder, die Herren Prof. Dr. Alfred Götze, Dr. Hindenburg, Landgerichtsdirektor Wilhelm Langerhans, Prof. Dr. Alfred Maaß, Prof. R. Mielke, Hermann Sökeland, Paul Staudinger, Medizinalrat Prof. Dr. Curt Strauch und Kontre-Admiral a. D. Franz Strauch wiedergewählt. Als Obmann wählte der Ausschuß Herrn H. Sökeland.

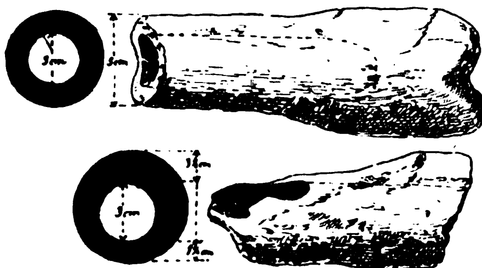
(3) Vor der Tagesordnung spricht Herr R. Mielke über einige

prähistorische Tonzylinder.

Als ich 1923 auf dem Rittergute Zaatzke bei Wittstock a. D. (Ostprignitz) weilte, zeigte mir der Besitzer, Herr Oberstleutnant von Tilly, mehrere vorgeschichtliche Fundsachen, die auf dem Boden des Rittergutes ausgegraben waren. Darunter waren zwei röhrenartige Tonzylinder von 18 bzw. 14 cm Länge, die offenbar einst zusammengehangen hatten; doch paßten die Bruchstellen nicht aufeinander. Sie waren von einer sandigen Beschaffenheit und so schlecht gebrannt, daß beim Anfassen immer einige Sandkörner in der Hand blieben. Die Farbe war dunkelgrau und machte den Eindruck, als ob sie lange Zeit in einer moorigen Erde gelegen hätten. Die zylindrische Öffnung war gleichmäßig 3 cm stark durch beide Stücke geführt. In dem größeren Stück endete die Röhre rundlich, während die äußere Form an dieser Stelle verdickt war. Das kleinere Stück zeigte insofern eine Unregelmäßigkeit, als die Wandung an der einen Seite $3^1/_2$, an

[1]) Die in dem Bericht über die Sitzung vom 20. Dezember 1924 (Z. f. E. 1924, S. 194) für dieses Heft in Aussicht gestellte Veröffentlichung des Vortrags von Herrn W. Lehmann über seine Ausgrabungen in Teotihuacan muß unterbleiben, da Herr Lehmann eine längere Reise nach Mexico angetreten hat, ohne vorher sein Manuskript abgeliefert zu haben. Infolgedessen verzichtet auch Herr Preuß vorläufig auf die Drucklegung der näheren Begründung seiner von Herrn L. in seinem Vortrag bestrittenen Ausführungen, die er in seiner Rezension des Werkes von Herrn W. Lehmann „Altperuanische Kunstgeschichte“ in dem „Jahrbuch für Kunstwissenschaft“ (1924) über Herrn L.'s Tätigkeit in Teotihuacan gemacht hat, und behält sich eine spätere Darlegung der Sachlage vor.

der entgegengesetzten nur $1^1/_2$ cm dick war. Beide Stücke waren vor Jahren schon beim Bahnbau gefunden und zwar an einer Stelle, die unten aus Lehm, oben aus Sand bestand. Zweifelhaft ist es, ob dies die ursprüngliche Lagerungsstätte war, zweifelhaft auch, ob nicht noch andere Stücke dazu gehörten.



Der verstorbene Quente, der die Stücke in der Hand hatte, hatte sie merkwürdigerweise als Kochgeräte erklärt; ich hatte von vornherein den Eindruck, daß sie als Umkleidung eines runden Stabes gedient hätten. Da ich trotz aller Bemühungen ähnliche Stücke nicht habe feststellen können, so hätte ich sie auch jetzt noch nicht an die Öffentlichkeit gebracht, wenn nicht in dem Ausgrabungsbericht über Cernavoda Herr Schuchhardt im 15. Bande der Prähistorischen Zeitschrift (S. 14) analoge Fundstücke beschriebe. Sie sowohl als andere, die in dem Klausenburger Museum aus Erösd aufbewahrt werden, erklärt Herr Schuchhardt als Lehmumkleidung von Holzträgern. Da er auch ein kapitälartiges Stück fand, so läßt sich gegen diese Erklärung kaum etwas einwenden. Auch die Zaatzker Röhren würden dadurch sehr einfach und einleuchtend erklärt werden. Ein Holzpfosten von 3 cm Dicke dürfte freilich als architektonisches Glied nicht in Frage kommen, obwohl die Röhre von Cernavoda nur 1 cm stärker ist; aber er wird doch — was bei den Zaatzker Stücken nicht der Fall ist — von einer 15—20 cm breiten Lehmschicht umgeben. Leider sind die Fundnachrichten zu dürftig, um weitere Schlüsse zu ziehen und — da auch keine weiteren Beigaben gefunden worden sind — sie zeitlich zu bestimmen. Stehen die in Zaatzke aufbewahrten Gefäße mit den Röhren in irgend einem Zusammenhang, dann dürften die letzteren bronzezeitlich sein.

(4) Herr Fritz Friedrichsen hält den angekündigten Vortrag:

Alte Kulturbeziehungen zwischen Ostafrika und den Randländern des westlichen indischen Ozeans.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Ankermann, Schuchhardt, Staudinger und Westermann.

Sitzung vom 21. Februar 1925.

Vorsitzender: Herr Ankermann.

Vortrag: Herr E. v. Hornbostel: Ursprung und Wanderungen von Tonsystemen.

(1) Gestorben sind die Herren: Prof. R. Koldewey, Mitglied seit 1922 und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. J. Hirschberg, Mitglied seit 1880, beide in Berlin.

(2) Neu aufgenommene Mitglieder:

Herr akadem. Maler Hans Kurth, Berlin.
„ Regierungsrat Dr. Curt Radlauer, Berlin.
Naturkundliches Heimatmuseum, Leipzig.

(3) Herr E. v. Hornbostel hält den angekündigten Vortrag:

Ursprung und Wanderungen von Tonsystemen.

Der Vortrag wird später erscheinen.

Sitzung vom 21. März 1925.

Vorsitzender: Herr Ankermann.

Vorträge: Herr Erland v. Nordenskiöld: Das Geheimnis der peruanischen Quipus. (Mit Lichtbildern.)
Herr Chr. Leden: Unter den Inland-Eskimos Canadas. (Mit Lichtbildern.)

(1) Gestorben ist Herr Direktor Johannes Werner in Stolp i. P., Mitglied seit 1908.

(2) Neu aufgenommen sind:

Herr Paul Maier, Stuttgart.
„ Dr. Janssen, Prerow.
„ Dr. Max Weber, Freiburg i. Breisgau.
„ Pfarrer E. Krug, Hessberg.
Frau Professor Else Koch-Grünberg, Stuttgart.

(3) Herr Kontreadmiral a. D. Franz Strauch hat sein Amt als Mitglied des Ausschusses niedergelegt.

(4) Der Vorstand und Ausschuß haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, der Gesellschaft vorzuschlagen, Herrn Professor Dr. Karl von den Steinen anläßlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Da die Versammlung diesem Antrage ohne Widerspruch zustimmt, überreicht der Vorsitzende mit einigen Worten Herrn von den Steinen das Diplom.

(5) Herr Erland v. Nordenskiöld hält den angekündigten Vortrag:

Das Geheimnis der peruanischen Quipus.

Der Inhalt des Vortrags liegt bereits gedruckt vor in dem Buche des Vortragenden: The secret of the Peruvian Quipus. (Comparative ethnographical studies. 6. Part 1.) Göteborg 1925.

In der Diskussion über den Vortrag sprachen die Herren W. Lehmann, Preuß und Max Schmidt.

(6) Herr Chr. Leden hält darauf den Vortrag:

Unter den Inland-Eskimos Canadas.

III. Kleine Mitteilungen.

Bemerkungen über Indianerbrot am oberen Rio Acre (Purus)

von Felix Stegelmann.[1])

In den Gummiwäldern (seringales) des oberen Acre wird noch manchmal Indianerbrot gefunden, obwohl hier die Indianer schon seit gegen 30 Jahren ganz ausgerottet sind. So zeigte mir vor kurzem der Inhaber des Waldes „Montevideo“, einer meiner Nachbarn, ein solches Brot, das versteckt zwischen den Luftwurzeln eines großen Baumes aufgefunden war. Dieses Brot, in der Form eines großen, flachen Kuchens, sieht wie ein Stein aus, ist äußerlich ganz schwarz und steinhart. Wenn man es anschneidet, so findet man, daß nur die Rinde schwarz ist, während das Innere ganz weiß und von einer zähen, fast elfenbeinartigen Konsistenz ist. Gerieben und gekocht, ist es noch heute genießbar und wird auch von den Gummiarbeitern gegessen. Die Indianer haben früher auf ihren Wegen im Innern des Waldes solches Brot auf verschiedenen Stellen aufgehoben, um auf ihren Reisen keinen Mangel an Proviant zu haben, eine Art Proviant-Depots.

Das Brot ist, meiner Meinung nach, aus Mais-, Juka- und Bananenmehl gebacken. Wunderbar ist nur die lange Konservierung. Die Leute müssen doch einen besonderen Prozeß gehabt haben, um solches Brot derartig zu bereiten, daß es gegen Witterungseinflüsse sozusagen ganz unempfindlich geworden ist. Denn mindestens 30 Jahre sind es, daß dieses Brot im Walde gelegen hat.

Eduard Selers Sahagun-Übersetzung.

Eduard Seler hatte schon vor Jahrzehnten das monumentale Werk des Franziskanermönchs Fray Bernardino de Sahagun, unsere vornehmste Quelle für die Kenntnis des alten Mexiko, zu übersetzen begonnen, mit der Absicht, das Werk allmählich vollständig ins Deutsche zu übertragen. Diesen Plan auszuführen, ist ihm leider nicht vergönnt gewesen. Nunmehr sollen aber wenigstens die von ihm fertiggestellten Teile der Übersetzung der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Witwe des Verstorbenen, Frau Cäcilie Seler-Sachs wird in Verbindung mit Herrn Professor W. Lehmann die Herausgabe besorgen, und die Verlagsbuchhandlung von Strecker & Schröder in Stuttgart hat den Verlag übernommen. Das Werk soll in zwei Bänden erscheinen, jeder von ungefähr 240 Seiten. Der erste Teil soll im Frühjahr 1926 erscheinen, der zweite im Frühjahr 1927. Der Subskriptionspreis ist 40 Mark für jeden Band; nach dem Erscheinen des Werkes erhöht sich der Preis auf 50 Mark für jeden Band. Da die Kosten der Herstellung sehr beträchtlich sind, kann die Herausgabe nur unternommen werden, wenn die Zahl von 120 Subskriptionen erreicht ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieses Unternehmen zu stande kommt, und wir richten an alle Mitglieder unserer Gesellschaft, die dazu imstande sind, die Aufforderung, sich an der Subskription zu beteiligen. Subskriptions-Anmeldungen sind an den Verlag Strecker & Schröder zu richten.

---

[1]) aus einem Briefe an K. Th. Preuß.

IV. Literarische Besprechungen.

L. Leland Locke, The Ancient Quipu or Peruvian Knot Record. The American Museum of Natural History 1923. 59 Taf., 17 Textabb., 1 Karte. 84 S. 8⁰.

Erland Nordenskiöld, The Secret of the Peruvian Quipus. Comparative Ethnographical Studies 6 Part 1. Göteborg 1925. Elanders Boktryckeri Aktiebolag. 5 Taf., 4 Textfig. 37 S. 8⁰.

Beide Bücher sind gleichmäßig bedeutungsvoll für das Verständnis der Quipus, indem sie sowohl das „Lesen" der Knoten wie ihre esoterische Seite zum erstenmal in Angriff nehmen. Lockes Arbeit bietet neben einer Beschreibung und Darstellung einer Anzahl von Quipus aus Peru, darunter auch einiger moderner, eine Fülle von Nachrichten über Quipus aus der alten spanischen Literatur bis auf die Jetztzeit, so daß man sich daraus in erschöpfender Weise über das bisher bekannte Material und die zum Teil recht wunderlichen Auffassungen darüber unterrichten kann. Diese sehr fleissige Zusammenstellung, die dem Forscher außerordentlich nützlich ist, bildet aber nicht das Wesentliche an seinem Buche. Die Hauptsache ist vielmehr in der Analyse von 2 Knotenschnüren zu sehen, die zu jeder Gruppe von Schnüren an einem Quipu eine zusammenfassende Schnur mit der Addition sämtlicher Schnüre der Gruppe aufweisen, so daß man eine genaue Kontrolle über den Zahlenwert der einzelnen Knoten hat. Es hat sich dabei herausgestellt, daß je nach der Entfernung der Knoten vom Hauptstrang Hunderter, Zehner und Einer — letztere am entferntesten angebracht — unterschieden werden. Man begreift, daß Locke die Analyse aller in gleicher Weise angeordneter Knotenschnüre nicht vorgenommen hat, da er den so gewonnenen Zahlen ohne eine genauere Vermutung über ihre Bedeutung gegenüberstand. Auch wenn er auf dieselbe Weise eine Unzahl „entziffert" hätte, so wären es immer nur Zahlen geblieben, und bei der Deutung des Zahlenwertes anders geordneter Knoten hätte er gar kein Kriterium gehabt, ob die Deutung richtig ist, da die erwähnten „Additionsschnüre" fehlen. Deshalb hat er sich mit der Analyse des einen Typus begnügt. Locke legt den Farben der Schnüre die Bedeutung eines Gegenstandes unter, z. B. der Elemente beim Zensus einer Bevölkerung, während die Knoten die zugehörigen Zahlen geben sollen, aber natürlich kann man auf diesem Wege niemals zu sicheren Ergebnissen gelangen.

Nordenskiöld nun ist durch den Gedanken, daß die Zahlen durchweg Tage bedeuten, in die Lage gekommen, in die Zahlenwerte einen Sinn zu legen und in der größeren oder geringeren Erfüllung dieses Sinnes ein Kriterium zu gewinnen, das ihm ermöglicht, auch anders angeordnete Knoten als die in dem bisherigen gewöhnlichen System enthaltenen zahlenmäßig zu deuten. Wären in der Gesamtsumme jedes Quipu oder in der Summe jeder Gruppe von Schnüren oder in der Summe der Schnüre gleicher Farbe usw. glatte Perioden von Jahren mit 365 Tagen oder von Venusperioden mit 584 Tagen oder von Merkurumläufen mit 116 Tagen gegeben — alle diese astronomischen Zahlen glaubt N. in gewisser Weise in den Quipus zu entdecken — so wäre der Beweis einwandfrei gelungen. In der Tat ist aber z. B. die Summe aller Schnüre in dem ersten von N. untersuchten Quipu $2 \times 584 + 4$, während die Summe der beiden ersten Schnüre jeder Gruppe 3×365 beträgt. Im zweiten ist die Gesamtsumme 37×365, im dritten $6 \times 365 + 1$, im sechsten $74 \times 116 + 5$, im siebenten $103 \times 116 - 16$, im achten $10 \times 365 + 4$ usw. Dazu kommen ähnliche Ergebnisse bei den Additionen der Schnüre gleicher Farbe. Für die Erklärung der Abweichungen kommen nach N. teils Periodenkorrekturen, teils die Absicht in Betracht, in den Teilkombinationen die „magische" Zahl 7 zu erzielen, die auch in der Gesamtsumme häufig allein oder in der Einer- und Zehnerstelle der gewonnenen Zahlen eine große Rolle spielt. So beträgt z. B. die Gesamtsumme im vierten von N. untersuchten Quipu $2777 = 4 \times 584 + 9 \times 7 \times 7 = 7 \times 365 + 6 \times 37 = 24 \times 116 - 7$. Im fünften Quipu finden wir als Gesamtsumme $2997 = 8 \times 365 + 77 = 5 \times 584 + 77$ usw. Wenn auch die Zahl 7 als Knotenwert selten vorkommt, so findet sie sich doch in den zahlreichen Kombinationen, zu denen die Abzeichen der Schnüre durch besonders gestaltete Knoten, durch angeknüpfte Nebenschnüre der gewöhnlichen von der Hauptschnur herabhängenden Schnüre und durch Farben, ferner die Zusammenfassung von Schnüren gleicher Reihenzahl in jeder Gruppe usw. herausfordern. Wir müssen dem Verf. zugeben, daß dieses häufige Auftreten der 7 ebensowenig durchweg auf einem Zufall beruhen kann wie die Herausarbeitung astronomischer Zahlen. Es wird freilich noch ein langes Studium weiterer Quipus bedürfen, bis die neue Betrachtungsweise über

jeden Einwand erhaben sein wird, wir dürfen aber von N.'s bekannter Forscherenergie erwarten, daß er dieses Ziel erreichen wird, und haben bereits jetzt allen Anlaß, ihn zu dem neuen Wege, den er gewiesen hat, zu beglückwünschen.

Etwas Anderes ist es freilich vorläufig mit unserer Einsicht, was diese astronomischen Perioden und das Vorkommen der 7 mit den Toten zu tun hat, in deren Gräbern diese Quipus ausnahmslos gefunden sind. Ferner müssen wir auch annehmen, daß mindestens die in der alten spanischen Literatur bezeugten Angaben über den statistischen Inhalt der Quipus auf Wahrheit beruhen, was auch N. nicht bestreiten will. Nur meint er, daß kein Anlaß sei, solche von Lebenden gebrauchten Quipus in den Gräbern zu suchen, weil Statistiken z. B. von Llamas und sonstigem Eigentum oder von Bewohnern in Gräbern nach dem Glauben der Überlebenden diese schädigen und in den Tod ziehen müßten. Allein weniger solche allgemeinen Betrachtungen können für uns ausschlaggebend sein — da auch an Stelle von Dingen diese in Gestalt von bloßen Zahlen den Toten ins Grab gegeben sein können — als vielmehr die Beurteilung der Zahlen selbst, deren Beziehungen z. B. auf astronomische Perioden und auf die „magische" 7 nicht mehr zu leugnen sein dürfte. K. Th. Preuß.

Preuss, Konrad Theodor, Religion u. Mythologie der Uitoto. Textaufnahmen und Beobachtungen bei einem Indianerstamm in Kolumbien, Südamerika. 2 Bände. („Quellen der Religionsgeschichte", herausgegeben im Auftrage der Religionsgeschichtlichen Kommission bei der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Gruppe 11). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, und Leipzig, J. C. Hinrichs, 1921, 1923.

„Es ist noch nicht lange her, daß man den Handlungen des südamerikanischen Indianers nur praktische Grundlagen unterschob, die freilich durch allerhand abstrusen Aberglauben etwas eingeengt würden. Heute muß man im Gegenteil sagen, daß nicht nur die Religion, sondern die damit enge verbundene Weltanschauung überall in das Leben des Indianers eindringt. Ja, jede Tätigkeit und alle sozialen Einrichtungen werden von der religiösen Überlieferung gedeckt und aufrecht erhalten." (S. 152/3). Diese Worte des durch seine Arbeiten über die geistige Kultur der amerikanischen Völker vielfach bahnbrechenden Forschers kennzeichnen den neuen Standpunkt, den man seit einigen Jahren der südamerikanischen Völkerkunde gegenüber einnimmt. Denn merkwürdigerweise hatte sich ungeachtet der großen Erfolge, die gerade die Erforschung der geistigen Kultur auf dem Felde der nordamerikanischen Völkerkunde seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts aufwies, bei Einzeluntersuchungen südamerikanischer Völker vielfach eine gewisse materialistische Betrachtungsweise breitgemacht, die den Eindruck erwecken mußte, als sei das geistige Leben südamerikanischer Völker überaus armselig und lasse sich, wie das materielle, im großen und ganzen auf die bequeme Formel der „Bedürfnisbefriedigung" zurückführen, — so gewagt auch die Deutungen mancher Anschauungen, Sitten und Verrichtungen sein mochten, zu denen Vertreter dieser Betrachtungsweise ihre Zuflucht nehmen mußten, um sie zu rechtfertigen. Mit ihr haben ja nun die ethnologischen Arbeiten der letzten Jahre — ich brauche nur die Namen Koch-Grünberg, Rafael Karsten, Walter Roth, Martin Gusinde und Wilhelm Koppers zu nennen — gründlich aufgeräumt, keine aber gründlicher als die vorliegende Arbeit, die die gesamte Weltanschauung eines südamerikanischen Volkes in ihren Auswirkungen in Religion, Kultus, Wirtschaft und sozialem Leben durch tiefschürfende Untersuchungen klarlegt. Nur drei Monate hat der Aufenthalt des Verfassers bei den Uitoto und dem ihnen benachbarten Tukano-Stamm der Coreguaje gedauert, und diese drei Monate angestrengtester Arbeit unter nicht immer angenehmen äußeren Verhältnissen mit Indianern, die häufig nur widerstrebend ihr Wissen von den Mythen, Festen und sonstigen Kultakten preisgaben, weil sie noch ganz in ihrer alten Weltanschauung lebten, haben dem Verfasser ein fast unerschöpfliches, kostbares Material geliefert, das sich quantitativ (510 eng gedruckte Seiten Uitoto-Texte) nur mit den großen Textsammlungen der nordamerikanischen Ethnologen vergleichen läßt, qualitativ diese jedoch weit hinter sich läßt. Denn weit entfernt, lediglich Rohmaterial zu bieten (wie es so häufig die nordamerikanischen Textsammlungen zur Verzweiflung des Ethnologen sind), hat K. Th. Preuß den langen, unfreiwilligen Aufenthalt in Kolumbien, zu dem ihn der Ausbruch des Weltkrieges zwang, dazu benutzt, das Textmaterial aufs eingehendste zu verarbeiten. Das große Lexikon am Schluß des 2. Bandes (S. 681–758) ist die philologische Frucht dieser Tätigkeit, die ausführliche Einleitung des 1. Bandes (S. 1—164) mit der Darstellung der Reiseerlebnisse, der religiösen Vorstellungen, Mythen, Feste, Kulthandlungen und des sozialen Lebens der Uitoto die ethnologische. Die Fülle des Erreichten ist um so erstaunlicher, als der Uitoto-Stamm, den Preuß am Orteguasa, einem Zufluß des oberen Caquetá (Yapurá), besuchte, nicht die Hauptmasse dieses bisher bis auf wenige Mitteilungen fast un-

bekannten Volkes, die am Caraparaná sitzt, sondern einen infolge der Kautschukgreuel an den Orteguasa geflüchteten Bruchteil darstellt, und man wird sich daher der Mahnung des Verfassers (S. 24/5) nur anschließen können, daß es jetzt vor allem not tue, unter den am bequemsten zu erreichenden und die besten Arbeitsbedingungen bietenden Eingeborenen zu forschen, ehe diese von der europäisch-christlichen Zivilisation aufgesogen werden. Daß bei den von Preuß studierten Uitoto tatsächlich bereits die letzte Stunde für diese Forschungen gekommen war, zeigt sich schon in dem ersten, leisen Eindringen christlicher Vorstellungen in einen bestimmten Mythenkomplex (S. 30/1). Dem Kenner indianischer Weltanschauung ist es freilich ein Leichtes, diese dünne Schicht von dem unberührten alten Geistesbesitz abzuheben. Im allgemeinen schätzt der Indianer seine eigene geistige Kultur außerordentlich hoch und vertauscht sie nicht leicht mit der europäisch-christlichen, während er die äußeren Erzeugnisse der letzteren rasch adoptiert; „sie (seine eigene geistige Kultur) liefert ihm den sicheren Boden in dieser Welt, ähnlich wie ein gewandter Weltmann, der die Sitten und Anschauungen seiner Standesgenossen sich ganz zu eigen gemacht hat, sich allen Lebenslagen gegenüber durchaus sicher fühlt, so beschränkt auch sein Gesichtsfeld sein mag“ (S. 12).

Religion und Mythologie der Uitoto sind ein geradezu klassisches Beispiel für eine bis in ihre letzten Konsequenzen ausgebildete lunare Weltanschauung, wie sie nur selten in dieser reinen Form auftritt und daher nicht etwa als Norm für südamerikanische Religionen hingestellt werden kann, was der Verfasser wiederholt ausdrücklich betont. Aus welchen verschiedenartigen Elementen diese Weltanschauung auch zusammengeschmolzen sein mag, — neben einem monotheistischen Urhebergott (Moma „Vater“) steht ein Himmelsgott mit solaren Zügen (Husiniamui „der Kampfeswütige“) und ein Heer animistischer Gestalten (Ahnengötter, Dämonen, Seelen, das „andere Ich“, das sich von einem Menschen loslösen kann), — sie alle macht der lunare Wesenszug der Religion zu einer Einheit, die sich mit großartiger Folgerichtigkeit über alle Zweige des profanen und kultischen Lebens erstreckt. Das geht so weit, daß die ganze himmlische Ordnung auf die Erde projiziert wird und daß der Stamm sich selbst mit den Mondleuten der Mythen und seinen Hauptfeind, die karaibischen Carijona, mit den „Fressern“ identifiziert, dem himmlischen Gefolge des kriegerischen, kopfjagenden Sonnengottes Husiniamui, der der Hauptwidersacher der Mondleute und ihres Führers, des Urvaters Moma (des Mondes), ist. Moma ist der Hauptgott, weil der Mond durch sein Werden, Vergehen und Wiederentstehen ein Abbild alles Gedeihens auf der Erde ist; er schuf einst Welt und Erde aus einem geheimnisvollen Wahngebilde (naino), wie die Mondsichel aus dem Dunkelmond entsteht. Aus dem Dunkelmond geht auch Moma selbst hervor, ebenso entstammen ihm auch die Menschen; das ergibt sich aus der Gleichsetzung des (hohl gedachten) Dunkelmondes mit der heiligen Signaltrommel (Schlitztrommel), von der es heißt, daß in ihr die Seelen aller lebenden Stammesmitglieder wohnen, und von der die „Worte“ ausgehen, die sich im Anbeginn der Zeiten der Überlieferung zufolge in Moma verkörperten. Moma erleidet das Mondesschicksal, denn er stirbt (während Husiniamui ewig lebt) und geht in die Unterwelt hinab, aus der er alljährlich wieder in Gestalt der Blüten und Früchte, die die Erde hervorbringt, aufersteht. Auch die ebenfalls lunaren „Vorfahren“ wohnen in der Unterwelt, aus der einst die ersten Menschen (durch ein Loch im Osten, wie Mond und Sonne) hervorkamen, und aus der heraus die Vorfahren mit den lebenden Menschen bei den Festen in Verbindung treten, denn die Menschen bedürfen ihrer als der Urheber alles Gedeihens auf Erden. So verschlingt sich in unlösbarer Weise Himmlisches und Irdisches — Dunkelmond und Erdtiefe, Hellmond und Vegetation, Gestirne und Menschen sind eins, und die Feste dienen ebenso dazu, die verschiedenen Phasen des Mondes zauberisch darzustellen, wie das Wachstum und Gedeihen der verschiedenen Nahrungspflanzen der Uitoto — denn die Uitoto treiben Bodenbau — zu gewährleisten. Von den Festen hat Preuß eines, das „Fest der Juka und der Vorfahren“ in allen Phasen beobachten können; von den andern hat er ausführliche Beschreibungen und Gesangtexte erlangt. Aus ihnen geht hervor, daß ein Fest die Neubelebung des Mondes und Erneuerung aller derjenigen Nahrungspflanzen, die immer wieder neu gesät werden müssen (Juka, Erdnuß, Mais), ein anderes die Erhaltung des Vollmondes und der ausgewachsenen Baumfrüchte, ein drittes die Tötung des altgewordenen Mondes, die seiner Erneuerung vorausgehen muß, zum Ziele hat. Ein weiteres Fest, das der Opferung und Verspeisung der Kriegsgefangenen folgt und bei dem die Teilnehmer auf den Köpfen holzgeschnitzte Figuren in Gestalt von Tieren usw. tragen, um die dadurch verkörperten Rächer des Gefressenen unschädlich zu machen (auch der Maskentänzer trägt aus diesem Grunde die Maske eines feindlichen Dämons), hat ebenfalls eine lunare Nebenbedeutung, denn der Gefressene ist wiederum der Mond, und die Rächer des Gefressenen sind die Sterne. — Nichts an diesen Festen, kein noch so unscheinbarer Akt, keine Tanzfigur und kein Tanzgerät ist ohne sinnvolle Bedeutung. „Es ist nicht die Freude am Fest, die sie dazu treibt, sondern der Zweck der Feste, der wichtiger ist als das Ergebnis der ganzen Feldarbeit“ (S. 123). Wie vorsichtig wird der zukünftige Forscher allen scheinbar „profanen“ Handlungen südamerikanischer Indianer gegenüber werden müssen,

wenn er an der gleichen Stelle liest, was die Indianer zu Preuß sagten: „Wenn wir Ball spielen, treiben wir nicht Mutwillen, denn die schöne Überlieferung ist etwas Heiliges, und wer mit ihr sein Spiel treibt, den züchtigt der Herr des Ballspiels und schließt ihn vom Ballspiel aus“!

Auf vergleichende religiöse und mythologische Betrachtungen hat der Verfasser in dem vorliegenden Werke fast ganz verzichtet. Die Zeit ist aber vielleicht nicht fern, wo dies geschlossene Weltbild eines amerikanischen Urvolkes hohe Bedeutung für die Aufklärung ungelöster Probleme der amerikanischen Religionsgeschichte erlangen wird. Hoffen wir, daß dazu auch die Aufklärung der rätselhaften, ebenfalls von Preuß erforschten Monumente von San Agustin im benachbarten kolumbischen Hochland gehören möge, — jener steinernen Verkörperung einer Weltanschauung, die derjenigen der Uitoto offenbar nahe steht. W. Krickeberg.

Schoemaker, C. P. Wolff, Aesthetiek en oorsprong der Hindoekunst op Java. Bandoeng usw.: Dorp 1924. 94 S. 9 Taf. 8⁰.

Auf Grund einer beinah 20jährigen Kenntnis von Land und Leuten der Insel Java hat es der Verfasser unternommen, sich mit Dr. F. D. K. Bosch, dem Chef des Dienstes der Altertumsforschung in Niederländisch-Indien, in einer Streitfrage: „Hypothese über den Ursprung der hindujavanischen Kunst“ auseinanderzusetzen.

Dr. Bosch kam auf Grund seiner Studien zu dem Ergebnis, daß die Javanen und nicht die eingewanderten Hindus die Baukünstler der glänzenden Kunstschöpfungen auf Java gewesen sind.

Schoemaker dagegen gelangte auf Grund seiner Forschungen, indem er eine andere Basis, als Dr. Bosch wählte, zu ganz entgegengesetzten Resultaten.

Die Hypothese Boschs, welche sich aus 5 größeren Abschnitten zusammensetzt, basiert auf Schlüssen, die ich leider ihres Umfanges wegen in den Rahmen dieser Besprechung nicht einbeziehen kann. Soviel sei nur erwähnt, daß sich die Argumente von Dr. Bosch auf Studien von Urkunden stützen, den Mānasāra, der in 58 Kapiteln über Ausmessungen, Baugründe für Tempel und Häuser, Dorf- und Stadtanlagen, Tempelbau, Herstellung von Götterbildern usw. handelt, und die Çilpaçastràs, Werke, die gleichfalls sich in Sonderheit mit der Baukunst beschäftigen. Weiter benutzte Dr. Bosch zur Stütze seiner Hypothese Spracherklärungen.

Schoemaker führt andere Beweisgründe an. Durch Typen von Barabadur-Reliefs, Profile der Hindudenkmäler in Mittel-Java, an Kapitälen, mit zur Hilfenahme vergleichender Skizzen von Hindu-Grundmauern und Plinthen gelangt er (S. 83) zu dem Ergebnis: „Alle fundamentalen Argumente in der Hypothese von Dr. Bosch ergeben sich als nicht stichhaltig und bieten Angriffspunkte zum Streit, wenn man ohne Voreingenommenheit noch Vorurteil die Niederschläge des hinduistischen Kulturlebens auf Java in Stein in einem ausführlicheren Verband, als durch Untersuchung von Urkunden und Spracherklärungen gegeben wird, beschaut.“ (S. 86). „Die Beweisführung in der Hypothese ist zu willkürlich und beruht zuviel auf Behauptungen, deren Richtigkeit ich in keinem einzigen Falle erkenne. Sie sind mit allem in Streit, was die Anthropologie, die Untersuchungen von Erblichkeit und Rassenfähigkeit, die Kunstgeschichte, die Formenvergleichung, der Stil und zum Schluß die Kultur des Javanen zum Ausdruck bringt und seine Kunstinstinkte uns lehren. Die Auffassung, daß nicht Javanen, sondern Hindus die Künstler der Monumente Mittel-Javas waren, ist nicht widerlegt noch wahrscheinlich gemacht“

Soweit ich persönlich die hohen Kulturwerte der alten Tempelbauten in Java gesehen und kennen gelernt habe, bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß es zunächst nur Hindus sein konnten oder Javanen mit starkem Hindueinschlag, die derartige Monumente zu errichten vermochten. Das schließt nicht aus, daß reine Javanen als Werkleute bei diesen Bauten mitgewirkt haben werden, jedoch immer unter dem Einfluß von Hindus. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Religion eines Volkes sozusagen die Urzelle zu allen Zeiten bildete, aus der sich Kunst und Wissenschaft entwickelte. Wären es Javanen seiner Zeit gewesen, die diese wunderbaren Tempelanlagen geschaffen hätten, müßten sie schon völlig mit dem Buddhismus und Brahmanismus vertraut gewesen sein. Ich kann mir nicht gut denken, daß die Kultur der Javanen vor Einwanderung der Hindus auf höherer Stufe wie auf den anderen Inseln gestanden haben soll und wie wir sie noch heute auf kleinen Inseln des malaiischen Archipels oder im Innern von Neu-Guinea antreffen.

Alfred Maaß.

V. Eingänge für die Bibliothek.[1]

(Vom 1. Januar 1925 ab.)

Speyer, J. S.: Het Buddhisme (mit handschriftlichen Bemerkungen von Eduard Schmeltz). Baarn 1911: Hollandia 48 S. 8°. (Groote Godsdiensten Ser. 1, No. 6.

Serra i Vilaró, J.: De Metallúrgia prehistòrica a Catalunya. Solsona 1924: St. Josep 21 S. 8°.

Moeller, Armin: Ein Beitrag zur Geschichte der Mühle und der alt-thüringischen Müllerin. Weimar 1924 8°. Aus „Bauernspiegel“, H. 3, Juni.

Whitebread, Charles: The magic, psychic, ancient Egyptian, Greek and Roman medical collections of the division of medicine in the United Staates National-Museum. Washington 1924: Gov. Pr. Off. 43 S., 5 pl., 8°. Aus Proceed. of the U. St. Nat. Mus. Vol. 65, art. 15.

Maaß, Alfred: Sternkunde und Sterndeuterei im malaiischen Archipel. Weltevreden: Albrecht 1924. 8°. (Aus: Tijdschr. v. h. Koninkl. Bat. Genootsch. v. K. en W. Deel 64 afl. 1 u. 3.

Ankermann, Bernhard: Die Religion der Naturvölker. Tübingen: Mohr 1924. 8°. Aus: Lehrbuch der Religionsgeschichte, 4. Auflage.

Schuller, Rudolf: Notes on the Huaxteca Indians of San Luis Potosi, Mexico. — La posición etnológica y lingüística de los Huaxteca ... O. O. u J. 6 Lam. 8°.

Schuller, Rudolph: The oldest known illustration of South American Indians, (Paris): Siège de la Soc. 1924. 8°. Aus: Jour. d. l. Soc. des Amér. N. S. t. 16.

Bedayadansen èn zangen: Aanvulling van het programa voor het congres. van het Java-Instituut te Jogjakarta op 24 t/m 27 december 1924. Weltevreden 1924: Kolff. 8°.

Mielke, Robert: Das schöne Dorf in deutschen Landen. Leipzig: Quelle & Meyer. 27 S., 189 Abbild. auf 96 Tafeln. 8°. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 200.)

Judd, Nell M.: Two Chaco Canyon pit houses. Washington 1924: Gov. Print. Off 7 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1922, Publ. 2740.

Fewkes, J. Walter: The use idols in Hopi Worship. Washington 1924: Gov. Print. Off. 6 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1923, Publ. 2739.

Waterman, T. T.: The Shake Religion of Puget Sound. Washington 1924: Gov. Print. Off. 2 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1922. Publ. 2742.

Garstang, J.: The excavations at Askalon. Washington 1924: Gov. Print. Off. 3 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1922. Publ. 2743.

Casanowich, J. M.: The collections of the old world archeology in the United Staates National Museum. Washington 1924: Gov. Print. Off. 57 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1922. Publ. 2741.

Adam, Leonhard: Buddhastatuen, Ursprung und Formen der Buddhagestalt. Stuttgart: Strecker und Schröder 1925. XII, 121 S., 1 Titelbild, 52 Photogr. auf 48 Taf. und 20 Abbild. im Text. 8°.

Steinen, Karl von den: Die Marquesaner und ihre Kunst ... Berlin: D. Reimer 1925. 215 Abbild. 2 Krtn. 4°. 1. Tatauierung.

Genshi, Mon-yo Shu: (Japanisch) Atlas primitiver Ornamentik der steinzeitlichen Keramik Japans. Tokio: Kōgei-Bijutsu Kenkinkei 1924. 121 Taf. 4°.

Rosley, Karl: Das Körpergesetz. San Francisco, Cal. U. St. A. o. J. 8°.

Thurnwald, Richard: Ehe. — Ehebruch. — Ehescheidung. — Eid. — Eigentum. — Erbe. — Berlin: de Gruyter o J. 4°. Aus: Reallex. d. Vorgesch.

Sieber, J.: Die Wute. Lebenshaltung, Kultur u. religiöse Weltanschauung ... Berlin: D. Reimer 1925. XI, 114 S., 10 Textbild u. 10 Lichtdrucktaf. 8°.

Hoech, G. Th.: Die Eingliederung Indiens in die Geschichte der Baukunst. Leipzig: Kabitzsch 1922. 43 S. 8°. (Mannus-Bibl. Nr. 29.)

Schultz, Wolfgang: Zeitrechnung und Weltordnung in ihren übereinstimmenden Grundzügen bei den Indern, Iraniern, Hellenen, Italikern, Kelten, Germanen, Litauern, Slawen. Leipzig: Kabitzsch 1924. XVII, 289 S., 75 Abbild. im Text. 8°. (Mannus-Bibl. Nr. 35.)

Jahn, Martin: Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit ... 700 v. Chr. bis 200 n. Chr. Würzburg: Kabitzsch 1916. 275 S. 227 Abbild., 1 Tafel u. 2 Krtn. 8°. (Mannus-Bibl. Nr. 16.)

---

[1] Die Titel der eingereichten Bücher und Sonderabdrücke werden fortan wieder regelmäßig an dieser Stelle veröffentlicht werden. Besprechung der dazu geeigneten Schriften bleibt vorbehalten. Rücksendung unverlangter Schriften findet nicht statt.

Åberg, Nils. Die Typologie der nordischen Streitäxte. Würzburg: Kabitzsch 1918. IV, 60 S. 75 Abbild i. Text. 8°. (Mannus-Bibl. Nr. 17.)

Programma voor het Congres van het Java-Instituut. (Weltevreden) 1924: Kolff. 44 S. 4°.

Vasconez, Pablo Alfonso: Historia profana de Israel. Libro 1. 3. edic Quito-Ecuador 1921: Tip. de la escueta de artes y officios. 136 S. 8°.

Goldenweiser, A. A.: The social organisation of the Indians of North America. o O. 1914. 8°. Aus: Jour. of Amer. F.-L. vol. 27, Nr. 106. Oct.—Dec.

Bosch. T. D. K: Which value the ancient Javanese monuments have for present and future Javanese culture. Translated by Mary Riis. (Jogjakarta [1924]). 18 S. 4°. Aus: Congr. at Jogjakarta 24.—27. Dec. Java-Inst.

Jimenez Seminario, August: Bemerkungen über den Stamm der Bora oder Meamuyna am Putumayo, Amazonas. Aus dem Spanischen übersetzt von [Prof Dr.] K. Th. Preuß. (Berlin: Behrendt [1924]). 8°. Aus: Zeitschr. f. Ethnol., Jhrg 56, H. 1-4

Preuß, K Th.: Die Religionen der Naturvölker Amerikas 1910—1923. (Leipzig: Teubner) o. J. 8°. Aus: Arch. f. Religionswissensch., Bd. 22.

Beck, Walter: Das Individuum bei den Australiern . . . Leipzig: Voigtländer 1924. 85 S 4°. (Inst f. Völkerkd., Bd. 6)

Brandstetter, Renwardt: 4. Die indonesischen Termini der schönen Künste und der künstlerisch verklärten Lebensführung mit einem Anhang von indogermanischen Parallelen. (Wir Menschen der indonesischen Erde 1925.)

A descriptive Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Government Oriental Manuscripts Library, Madras. Madras 1924: Superintend. Gov. Pr. 8°.

Roschereau, H: Chez les indiens du Haut Arauca. Introduction par le Dr. R. Verneau- Paris: Masson (1921). 8°. Aus: L'Anthropol. Tom. 34.

Tastevin, Constant: Les indiens Mura de la région de L'Antaz (Haut-Amazone) Introduction par le Dr. R. Verneau. Paris: Masson 1923. 8°. Aus: L'Anthropol. Tom. 33.

Rivet, Paul: La balance romaine au Péron. Paris: Masson 1923. 8°. Aus: L'Anthropol. Tom 33

Rivet, Paul: La langue Tunebo. Paris: Siège de la Soc. 1924. 8°. Aus: Jour. de la Soc. des Amér. N. s. t. 16.

Rivet, Paul: Les indiens Canveiros Paris: Siège de la Soc. 1924. 8°. Aus: Jour. de la Soc. des Amér. N. s t. 16.

Rivet, Paul: La langue Andaké. Paris: Siège de la Soc. 1924. 8°. Aus: Jour. de la Soc. des Amér. N. s. t. 16

Rivet, Paul: Bibliographie américaniste. Paris: Siège de la Soc. 1924. 8°. Aus: Jour. de la Soc. des Amér N. s. t. 16

Rivet, Paul, et Tastevin, Constant: Les langues du Purús, du Juruá et des régions limitrophes. St. Gabriel-Mödling bei Wien: „Anthropos"-Administr 1923—1924. 8°. Aus: Anthropos Bd. 18—19.

Villiers, Marc de: Une vente de terrain ou Gregor Mac Gregor „Cacique des Poyais". Paris: Siège de la Soc. 1924. 8°. Aus: Jour. de la Soc. des Amér. N. s. t 16

Želízko, J. V.: Felsgravierungen der südafrikanischen Buschmänner auf Grund der von Dr. Emil Holub mitgebrachten Originale und Kopien. Leipzig: Brockhaus. 1925. 28 S., 20 Lichtdruck- u 8 Offsettaf. 2°.

Schoemaker, C. P. Wolff: Aesthetiek en oorsprong da Hindoe-kunst op Java Bandoeng usw.: Dorp 1924. 94 S., 9 Taf. 8°.

Schlaginhaufen, Otto: Die menschlichen Skelettreste aus der Steinzeit des Wauwilersees (Luzern) und ihre Stellung zu anderen anthropologischen Funden aus der Steinzeit. München, Leipzig, Erlenbach-Zürich: Rentsch 1925. 278 S. 36 Abbild. auf 12 Taf. u. 52 Fig. i. Text. 4°.

Kretschmer, Ernst: Körperbau und Charakter. 4. vermehrte u. verbess. Aufl. Berlin: Springer 1925. V, 214 S., 41 Abbild. 8°.

Thurnwald, Richard: Blutschande. — Blutrache. — Berlin: de Gruyter o. J. 4°. Aus: Reallex d. Vorgesch

Festskrift af Universitets Aarsfest København 1921: J. H. Schultz. 96 S. 4°.

Hansen, Fr. C. C.: Identifikation og Rekonstruktion af historiske Personers useende paa Grundlag af Skelettet. 48 Afbild, siehe Festkrift . . . af Universitets Aarsfeest 1921.

Hansen, Fr. C. C.: Anthropologia medico-historica Groenlandiae antiquae. København: Reitzel 1924. 30 Textfig. and 260 fig. on 85 tab. 4°. Aus: Meddelelser om Grønland, Bd. 67.

Hansen, Fr. C. C.: Outlines of the geography and history of Greenland . . . Copenhagen 1915: Jörgensen, 40 S., 6 Taf., 5 maps. 2°. Aus: Fürst, Crania groenlandica.

Hansen, Fr. C. C.: The sagittal section through the morphological points of the Greenland cranium, and determination of the mean type for this section. Copenhagen 1915: Jörgensen. 2°. Aus: Fürst, Crania groenlandica.

Hansen, Fr. C. C.: De aeldste Kongegrave og Bispegrave in Roskilde Domkirke . . . Kiøbenhavn: I Kommiss. Prior 1914. 6 Tav. 85 S. 2°.

Gruhn, Albert: Das Paradies. Schöneiche bei Berlin-Friedrichshagen: Selbstverlag 1924. 39 S. 8°. (Der Schlüssel zur Mythologie, H. 1, Teil 1.)
Thurnwald, Richard: Familie. — Familienformen. — Familienhaus. — Fasten. — Fehde. — Feind. — Feindestötung. — Feindschaft. Berlin: de Gruyter o. J. 4°. Aus: Reallex. d. Vorgesch.
Sergi, Sergio: I gruppi cellulari miorabdotici nella regione cervicale del midollo spinale dello cimpanze. Roma 1924: Tip. d. R. Accad. Nazion. dei Lincei. Aus: Rendic. Pretta R. Accad. Naz. dei Lincei, classe di sienez. fis. mat. e nat. vol. 33 ser. 5, 2. sem. fasc. 9, 10.
Passarge, Siegfried: Grundzüge der gesetzmäßigen Charakterentwicklung der Völker. Berlin: Borntraeger, 173 S. 8°. Samml Borntraeger, Bd. 6.
Findeisen, Hans: Volkstümliches von der Insel Hiddensee. Stettin 1924. 8°. Aus: Pommersch. Heimatskal. 1925. G. A. I. 6.
Findeisen, Hans: Tiergeschichten und Schwänke von der Insel Hiddensee. Stralsund 1924. Gr. 2°. Aus: Eck an'n Sund" Heimatsbeil. 2. Strals. Tagebl., 3. Jhrg. G. A. I, 7.
Findeisen, Hans: J. G. Georgi, von den Tartaren. Stuttgart: Strecker & Schröder 1924. 7 S. 8°. Aus: „Die Stufe". G. A. I, 8.
Findeisen, Hans: Der kluge und der dumme Bruder. Ein ostjakisches Märchen. O. O. 1925. Gr. 2°. Aus: „Freudenthaler Ztg." (tschech. Schlesien). G. A. I, 9.
Findeisen, Hans: Die Sage von der Entstehung der Insel Hiddensee. [Stralsund 1925]. Aus: Eck an'n Sund", Heimatsbeil. 2. Strals. Tagebl., 4 Jhrg., Nr. 1. G. A. I, 10.
Findeisen, Hans: Von den Tartaren. Puttbus 1925. 4°. Aus: Rügensche Heimat Jhrg. 2, Nr. 1—2.
Findeisen, Hans: Plattdeutsche Märchen von der Insel Hiddensee. Bergen auf Rügen 1924. 8°. Aus: Rügensch. Heimatkal. 1925. G. A. I, 11.
Preuß, K. Th.: Bericht über den Internationalen Amerikanisten-Kongreß im Haag vom 12. bis 16. August und in Göteburg vom 20. bis 26. August 1924. Berlin: Springer 1924. 4°. Aus: „Die Naturwissenschaften", Jhrg. 12, H. 52.
Preuß, K. Th.: Theodor Koch-Grünberg's Lebensarbeit. Berlin 1924: Mattisson. 4°. Aus: Lateinamerika (B.) Mitteil. über Brasilien, Nr. (B) 54/60.
Saller, K.: Die Steinzeitschädel des ehemaligen Rußland. O. O. 1925. 8°. Aus: Anthropol. Anzeiger, Jhrg. 2, H. 1.
Nordenskiöld, Erland: The secret of the Peruvian quipus. Göteborg 1925: Elander 37 S., 5 pl. Comparative ethnograph. stud. 6 (Part 1).
Lublinski, Ida: Eine mythische Urschicht vor dem Mythos. O. O. u. J. 8.
Klähn, Hans: Das Problem der Rechtshändigkeit vom geologisch-paläontologischen Gesichtspunkt betrachtet. Berlin: Borntraeger 1925. 86 S. 8°.
Tackenberg, Kurt: Die Wandalen in Niederschlesien. Berlin: de Gryter 1925. 133 S., 32 Taf. 8°. (Vorgesch. Forsch. Bd. 1, H. 2).
Nopesa, Franz: Albanien. Bauten, Trachten und Geräte Nordalbaniens. Berlin-Leipzig: de Gruyter 1925. VIII, 257 S., 4 Taf.
Merhart, Gero von: Beiträge zur Urgeschichte der Jenissei-Guberni II. Helsinski, Helsingfors 1924. 19 S. 8°. Aus: Suomen Muinaismuistry. Tidskr. 34, 2.
Cremer, Jean: Les Bobo (la vie sociale) . . . et d'un chapitre intrductif par Henri Labouret. Paris: Genthner 1924. XX, 177 S., 4 pl. 8°. (Matériaux d'ethnogr. et de linguist. soudanaises T. 3).
Spieß, Karl: Bauernkunst, ihre Art und ihr Sinn. Wien: Oesterreichischer Bundesverlag 1925. 296 S., 149 Abbild. 8°. (Deutsche Hausbücherei.)
Hennig, Richard: Das Rätsel der Atlantis. Berlin: Mittler, o. J., 29 S. (Meereskunde, Slg. volkstüml. Vortr., Bd. 14, H. 5).
Kramář, Karl: El imposible vencido (Das Unmögliche möglich gemacht.)... Böhm.-Budweis: Selbstverlag, 100 S., 1924. 8°.
Schmidt, W., u. Koppers, W.: Völker und Kulturen. Teil I. Regensburg Habbel: XII, 793 S., o. J., 30 teils farb. Taf. u. 551 Textabb., 1 Karte. 4°. 1, Gesellschaft und Wirtschaft der Völker. (Der Mensch aller Zeiten . . . Bd. 3)
Dschawachischwili, Georg: Über einige Quermaße am Affen- und Menschenschädel. Tiflis 1924. 21 Tab. 8°. Aus: Bulletin de l'Univ. 4.
Winkler, Johannes: Die Toba-Batak auf Sumatra in gesunden und kranken Tagen. Stuttgart: Belser 1925. 234 S., 29 Abbild. auf Kunstdruckpapier u. 14 Zeich. i. Text. 8°.
North Manchuria and the chinese eastern railway. Harbin 1924: C. E. R. print. off. XIII, 454 S. 4°.
Plischke, Hans: Anthropologie, Vorgeschichte, Völkerkunde. Leipzig: Börsenverein d. Deutsch. Buchhändler 1925. 69 S. 8°. (Jahresber. des Literar. Zentralblattes Bd. 7. Jhrg. 1.)
Tiefensee, Franz: Wegweiser durch die chinesischen Höflichkeits-Formen. 3. Aufl. Tokyo: Deutsche Gesellsch. f. Nat. u. Völkerkde. Ostasiens, Berlin: Behrend 1924. 224 S. 8°. (Mitteil. d. Deutsch. Gesellsch. f. Nat. u. Völkerkde. Ostasiens, Bd. 13.

Fritsch, Gustav: Die Affenfrage. O. O. 1925. 12 S. 8°. Taf. 5–8. Aus: „Archiv f. Menschenkde.“, H. 2.

Carvalhos, Buthoes: Synopse do recenseamento reatizado em 1de septembro de 1920 populaçãa do Brasil. Rio de Janeiro 1922: Tip. da Estatistica. 43 S. 8°. (Ministerio da agricult., indust. e commercio.)

Müller, Reiner: Sobre higiene de los Indios. Leipzig: Thieme 1925. 8 S. 8°. Aus: La Medicina Germano-Hispano-Americana, Año 2, Nr. 7.

Stocky A.: La Bohême à l'âge de la pierre. Prague: Štenc 1924. 50 pl. 8°.

Genna, Guiseppe E.: Sulla morfologia dei solchi cerebrali dell' uomo con osservazioni su cervelli d'indigeni del Camerun. Roma 1924: Seda della Società. 157 S. (7 Taf.) 8°. Aus: Riv. di Anthrop. Vol. 26.

Saville, Marshall H.: The gold treasure of Sigsig, Ecuador. New York 1924. 20 S. 4°. (Leaflets of the Mus. of the Amer. Ind. Heye foundation Nr. 3.)

Normann, Friedrich: Mythen der Sterne. Gotha, Stuttgart: Friedrich Andreas Perthes 1925. VIII, 521 S., 17 Abbild. i. Text, 12 Taf., 1 Krt. 8°.

Zulliger, Hans: Zur Psychologie der Trauer- und Bestattungsgebräuche. Leipzig. Wien, Zürich: Internat. psychoanalyt. Verl. 1924. 53 S. 8°. Aus: „Imago, Zeitschr. f. Anwend. d. Psychoanalyse auf d. Geisteswissenschaften“, Bd. 10, H. 2—3.

Malinowski, Bronislaw: Mutterrechtliche Familie und Ödipus-Komplex. Leipzig. Wien. Zürich: Internat. psychoanalyt. Verl. 1924. 58 S. 8°. Aus: „Imago Zeitschr. f. Anwend. d. Psychoanalyse auf d. Geisteswissenschaften“, Bd. 10, H. 2–3.

Gusinde, Martin: Meine Forschungsreisen im Feuerland und deren Ergebnisse. (Wien: Selbstverlag d. Gesellsch. 1925.) Aus: Mitteil. d. Anthrop. Gesellsch., Bd. 55. (Sitzungsber.)

Debruge, A.: Essai de chronologie sur „les escargotières.“ — L'escargotière de Mechta-el-Arbi . . . angebunden Lagotala, Henri, Etude des ossements humains de Mechta-el-Arbi. Constantine: Braham 1925. 8°. Aus: Recueil des Notices et Mém. de la Soc. archéol., hist. et géogr. vol. 55

Debruge, A.: L'industrie aurignacienne Nord-Africaine et la race aurignacienne de Mechta-el-Arbi près châteaudun-du-Rhumel. Département de Constantine (Algérie). Paris: Secrétariat de l'Association 1923. 8 S. 8°. Aus: Compte Rend. du Congr. de Bordeaux.

Hay, Oliver P.: On remains of mastadons found in Texas, Anacus Brazosius and Gomphotherium cimarronis. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 15 S., pl. 1–4. 8°. Aus: Proced. of the U. S. Nat. Mus. vol. 66.

Rivet, Paul: Les Mélanéso-Polynésiens et les Australiens en Amérique. Paris: Picard 1924. 8 S. 8°. Aus: Comptes rend. des séanc. d. l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres.

Outes, Félix F.: Plan de agrupación sistemática de la bibliografía geográfica Argentina. Buenos Aires 1919: Coni. 8°. Aus: „Anat. d. l. Soc. cientif. Argentina“ t. 88. G. A. VI, 1.

Outes, Félix F.: Regesta cartegráfica de la república Argentina. Buenos Aires 1919: Coni. 8°. Aus „Anat. d l. Soc. cientif. Argentina“ t. 88. G. A. VI, 2.

Outes, Félix F.: Die Geographische Sektion der Philosophischen Fakultät der Universität Buenos Aires. Buenos Aires 1920: Preusche & Eggeling. 8°. Aus: Zeitschr. d. Deutsch. Wissenschaftl. Ver., 2. Kultur- u. Landeskde., Argentiniens. Jhrg. 6. G. A. VI, 3.

Outes, Félix F.: La expressión artística on las más antiguas culturas preincaicas. Buenos Aires 1920: Coni. 8°. Aus: „Anal. d. l. Soc. cientif. Argentina“ t. 89. G. A. VI, 4.

Outes, Félix F.: Memoria de la sección de geografía 1° de julio de 1918–30 de junio 1920. Buenos Aires 1920: Coni. 15 S. 8°. Aus: „Public. d. l. secc. d. geogr. N. 2. G. A. VI, 5.

Outes, Félix F.: Memoria de la seccion de geografia 1° de julio de 1920–30 de junio 1921. Buenos Aires 1921: Coni. 14 S. 8°. Aus: Public. d. l. secc. d. geogr. No. 4. G. A. VI, 6.

Druck: Gebr. Unger, Berlin SW

I. Abhandlungen und Vorträge.

Das „Bronzezeitliche Urnenfeld“ beim Gurschstift in Frankfurt a. O.[1])

Von

M. M. Lienau.

Mit 1 Plan, 5 Tafeln und 1 Textabbildung.

(Vergl. den Stadtplan, rote Punkte 12 u. 25: M. M. Lienau, Mannusbibliothek Nr. 25.)

Das Gurschstift liegt am Rande des das westliche Oderufer begleitenden Höhenrückens; zwischen diesem und der Oder liegt, im Tal gebettet, das alte ummauerte Frankfurt. Beim Stift befindet sich ein lange bekanntes Gräberfeld, dessen Hauptteil sich auf dem Areal des Stiftes — einer mit Schule verbundenen Erziehungsanstalt — befindet in dem nordwestlichen Teil des dazu gehörigen Acker- und Gartenlandes, das aber nach Norden noch übergreift in denjenigen Teil der Luisenstraße, welcher neuerdings „Am Wieckeplatz“ benannt ist, und nach Westen über die Mauer des „Alten Friedhofes“. Diese Funde außerhalb des Stiftes beschränken sich lediglich auf den genannten Straßenzug selbst (das ihn nördlich begleitende, heut bebaute Terrain war frei von Funden) und auf die Nordwestecke des „Alten Kirchhofs“. Sämtliche ältere Funde, die teils Zufallsfunde sind, teils von Grabungen (Klittke, Lorenz, Pohlandt) herrühren, gehören der „älteren“ und „mittleren“ Lausitzer Kultur an; erstere ist gekennzeichnet durch die „Blütezeit der Buckelurnen“, letztere durch den „Übergangsstil“ (nach Götze) und die „Aurither Keramik“; zeitlich gleichen sich diese 3 Stufen etwa den nordischen Bronzeperioden III, IV, V (1400—750 vor Chr.) an. Die Hauptmasse dieser älteren Funde steht im Museum = Lienauhaus (Ffo.) „Vorgeschichtliche Abteilung“ Schrank 1, Fach 1—4: „Urnenfeld a. d. Luisenstraße“ („Führer durch das Museum“, S. 93), einzelne Stücke befinden sich im Frankfurter Realgymnasium (lediglich Scherben), im Gurschstift (Pohlandt), in der Sammlung Studienrat Lorenz (Ffo.) und im Berliner Völkermuseum (hier die ältesten Funde aus der Kirchhofsecke um 1800 bei Anlage des damals neuen (jetzt „alten“) Friedhofs.

Literatur: Götze, „Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Lebus und der Stadt Frankfurt a. O.“; Helios, XVI, 1899, S. 81/82 und XXI, 1904, S. 12, 14; v. Ledebour, „Das Kgl. Museum“, S. 71; M. M. Lienau, „Mannusbibliothek“ Nr. 25 und „Führer durch das Museum“.

---

[1]) Als Fortsetzung. Vgl. M. M. Lienau, Alte und neue Funde bei und in Frankfurt a. O. Mannus Bd. 16, S. 260—278.

Alle diese älteren Funde (zwischen 1899 und 1911) sind leider nicht kartographiert. Jedoch ließ sich noch feststellen, wo Buckelurnen und wo mehrmals ausgesprochene Aurither Keramik gefunden wurde.

Nun wurde neuerdings ein auf dem Urnengelände stehender Reit-Holzschuppen, der zuletzt anderen Zwecken diente, abgebrochen, und so bot sich im Jahre 1923 Gelegenheit, eine unberührte Fläche, nämlich ein Rechteck von 37 m N.-S. : 15 m O.-W., planmäßig und lückenlos grabend zu untersuchen, wobei auch ein vordem noch nicht gestörter Geländestreifen im Norden der nördlichen Schuppen- (Eingangs-) Wand miteingezogen wurde, dem die Gräber 1, 2, 3, 4, 28, 29 angehören (vgl. Lageplan der Grabstellen 1 : 200). Wenn auch, von Ost nach West gesehen, sich 4 Reihen zeigen: 22, 14 a, 6, 7 a/b; 20, 15, 9/5, 8 a/b; 11, 13, 21; 12, 24, 25, so ist doch, infolge der zum Teil großen Lücken innerhalb der einzelnen Reihen, der Gesamteindruck der Gräber der einer Haufenanlage. Die große Mehrzahl der 26 Gräber (die Plannummern 17, 23, 30 und 31 sind kleinere Scherbenstellen ohne Leichenbrand und die Nummern 5 und 9 sind ein Grab) war 0,30 bis 0,45 cm tief angelegt, nur einige Gräber mehr oder weniger tiefer. Die Grabanlagen waren in schwachkiesigem Sande eingebettet. Auffällig ist im Schuppen-Gebiet die Fundleere im Norden und Süden der Gräber 5—27 (vgl. Plan). Wenn man in Betracht zieht, daß das untersuchte (Schuppen-) Gebiet zum Gesamtfundgebiet etwa zentral liegt, so darf man die Vermutung aussprechen, daß die freien Flächen etwa zur Aufnahme einer Trauerversammlung behufs Totenkult-Verrichtungen dienten. Der Forschungswert einer solchen Hypothese wird freilich sehr herabgedrückt dadurch, daß bei den älteren Grabungen und Zufallsfunden nicht kartographiert wurde. Hätten sich bei diesen auch größere Fundlücken bemerkbar gemacht, so würde man eher auf den Gedanken kommen, daß Geländeabschnitte, welche Familien quasi als Erbbegräbnisstellen für sich belegt hatten, nicht zur vollen Ausnutzung kamen. Die dreimalige Einzeichnung „Buckelurnen" (auf einem nicht publizierten Gesamtplan, vgl. Nachschrift) will nämlich nicht besagen, daß dort ausschließlich Gräber mit „solchen" lagen, wie andererseits die Eintragung „Aurither" (= Typ) in der Nordwestecke so gedeutet werden „könnte", daß dort das überwiegende Vorkommen dieser spätbronzezeitlichen Keramik eine Folge wäre vom Verlassen älterer vollbelegter Familien-Grabplätze. Beim Auftauchen derartiger Erwägungen empfindet man immer wieder schmerzlich die großen Lücken in der „Erforschung der Lausitzer Kultur", die beruhen auf der Seltenheit „gesicherter Grabinventare, guter Fundberichte und Grabungspläne" gegenüber der Massenhaftigkeit nicht sachgemäß gehobener Funde. Wir sehen da überall in den Museen ein: „non multum, sed multa" und müssen endlich gelangen zu einem „non multa, sed multum". Mit eindringlichen Ausführungen hat Martin Jahn diese üblen Gegenwartszustände — uns alle anspornend, die wir, erfüllt vom Vorwärtsdrange, im Gebiete dieser Kultur forschen und graben — geschildert auf den Seiten 28—31 im Mannus, III. Ergänzungsband, 1923 („Zur Chronologie der „Lausitzer Kultur" auf Grund neuerer Grabungen in Schlesien").

Und das Zutreffende dieser Klagen wird grell beleuchtet durch die Tatsache, daß Professor A. Götze seit Jahren vergeblich nach einem unberührten „Lausitzer" Urnenfeld fahndet, um einmal „ganze Arbeit" machen zu können. Sollte die Grabung bei Gurschstift den Stand der Forschung gegenüber der „Lausitzer" Kultur auch nur ein klein wenig

verbessern, so wäre der Verfasser reich belohnt. Da diejenigen Leser der Zeitschrift für Ethnologie, die sich in die Inventare der einzelnen Gräber vertiefen, wohl in erster Linie Fachleute sind, sich alle Leser aber, wie ich annehme, für die zusammenfassende Beschreibung interessieren, so stelle ich diese voran, indem ich nochmals darauf aufmerksam mache, daß trotz 31 Plannummern nur 26 Grabstellen zur Erörterung stehen (vgl. vorstehend wegen Nr. 9, 17, 23, 30, 31) und daß bei der zweifachen Deutungsmöglichkeit des Vakuums um die Gräber (vgl. die vorstehenden Ausführungen) wir in der Gräbergruppe unter dem Schuppen, nämlich in den 20 Gräbern Nr. 5/9, 6, 7a/b, 8a/b, 10, 11, 12, 13, 14a/b, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26 und 27 einen Familien-Begräbnisplatz [2]) vor uns haben können. Dieser würde dann, wie wir bei Beschreibung der einzelnen Gräber sehen werden, in der „älteren" (Blüte der Buckelurnen) und in der „mittleren" Lausitzer Periode belegt worden sein; letztere hat Götze (a. a. O.) in 2 Stufen zerlegt: Übergangskeramik und Aurither Keramik. Wir haben es also mit den Bronzeperioden III bis V zu tun, die etwa die Zeit zwischen 1400 und 750 vor Chr. ausfüllen. Mit diesen von Montelius für den Norden aufgestellten bronzezeitlichen Perioden lassen sich die angeführten Zeitstufen der südlichen Lausitzer Kultur vergleichen, unter dem Vorbehalt, wie ihn Götze a. a. O. („Kreis Lebus") in der Einleitung zutreffend begründet.

Hier mag noch erwähnt werden, daß sich unter den älteren Gurschstift-Funden auch einige Urnengräber aus der Latène-Zeit befinden, auf die sich bei Götze a. a. O. die Abb. 15 („Stadt Frankfurt a. O.") bezieht; es sind Einzelurnen mit Deckelschalen ohne Beigefäße und ohne Steinpackungen, deren Fundstellen ja leider auch nicht kartographiert sind; in einem Zusammenhange mit den „Lausitzer" Gräbern stehen sie keinesfalls, da als Bindeglied die „Göritzer" früheisenzeitliche Keramik gänzlich fehlt. Wir haben zwar in der Stadt Frankfurt „Göritzer" Funde, aber unten im Odertal (Hauptfundstelle: östliche Hälfte des Marktplatzes) Gräber mit Göritzer Stil I, während aus der nördlichen (Berliner) Vorstadt Einzelfunde mit Göritzer Stil II vorliegen.

Über die 26 Gräber läßt sich zusammenfassend folgendes sagen: Die meisten enthielten nur eine Leichenbrand-Urne, und zwar drei Gräber (15, 16, 18) lediglich diese ohne Beigefäße; vier Gräber (5/9, 14, 22, 24) enthielten zwei, und zwei Gräber (6, 8) drei Leichenbrand-Urnen, während in „einem Grabe (29) von ganz besonderem Charakter" keine angetroffen wurde. Nur die drei Gräber (15, 16, 18) führten keine Beigefäße, bei den übrigen (von Grab 29 wird bei der Einzelbeschreibung die Rede sein) schwankte die Zahl derselben zwischen 2 und 28. Es gehören jedoch zu den 17 Beigefäßen in Grab 6 : 3 und zu den 28 Beigefäßen (bzw. Scherbenbeigaben) in Grab 8B : 2 Leichenbrand-Urnen. Ganz eigenartige Verhältnisse zeigte (außer Grab 29) auch das Grab 5/9, das einen gewaltigen Scherbenhaufen, von etwa 140 Gefäßen herstammend, aufwies, in dem 2 gänzlich zertrümmerte Leichenbrand-Urnen standen (siehe die Einzelbeschreibung). Sämtliche Leichenbrand-Urnen standen aufrecht ohne Bedeckung, sei es durch Tongefäße, sei es durch flache Steine, während die Beigefäße zum größten Teil mit

[2]) Dagegen sprechen (um mir diese Einwände selbst zu machen) die geringe Anzahl der Gräber gegenüber der langen Dauer der Benutzung und das chronologische Durcheinander (vom topographischen Standpunkt aus), sofern man nicht die ganze Gruppe in 3 Untergruppen (siehe am Schluß S. 188) aufteilt; dann hat aber jede Gruppe noch weniger Gräber.

der Mündung nach unten, also „gestülpt“, standen, seltener „schräg“ lagen. Nur Schalen und Schälchen standen als Beigefäße meist, aber nicht immer, aufrecht. Ganz ausnahmsweise standen im „Kinder“-grab Nr. 10 sämtliche Gefäße aufrecht, bis auf das gestülpt liegende Stück einer Schale. Befanden sich eine große Zahl Beigefäße im Grabe, so umgaben sie die Leichenbrand-Urnen halbkreis- oder kreisförmig, so daß sich daraus eine runde Grabform ergab. Die Leichenbrand-Urnen enthielten eine Mischung von verbrannten Knochen und von bisweilen Kohleteilchen und Steinchen enthaltender, grauer Erde (von den Beigaben wird später die Rede sein); die Beigefäße, soweit sie in guter Verfassung gehoben werden konnten, waren bis zum Rande mit gelblichem, kiesigem Sande, wie er auf dem Urnenfelde ansteht, gefüllt und enthielten dann vielfach einige ganz kleine Knöchelchen, wie auch Holzkohleteilchen, oder einen Einschluß von grauschwarzer Erde, enthaltend Holzkohleteilchen oder solche und Knöchelchen. Auch Bronzefragmente lagen zweimal darin. Hierdurch ist für die untersuchten Gräber bewiesen, daß die Beigefäße eine kleine Wegzehrung enthalten haben, und da diese Gefäße gestülpt standen oder gelegentlich schräg lagen, so muß man sich den Aufenthalt der Abgeschiedenen (der Seelen der Abgeschiedenen) als unter der Erde befindlich vorstellen. Da umgekehrt die Leichenbrand-Urnen aufrecht ohne jede Bedeckung standen, so darf man folgern, daß die Hinterbleibenden keine Scheu vor den körperlichen Resten hatten, daß sie vielmehr an eine Abwanderung der Seelen nach unten glaubten, für die sie aber, nach Art der „Primitiven“, leiblich fürsorgten, wenn auch in so karger Weise, daß man fast an eine bereits „symbolische“ Fürsorge glauben möchte. Über die Beigefäße läßt sich noch folgendes (hypothetisch) sagen: ein Teil der Beigefäße wird da, wo viele in einem Grabe stehen, als Tafelgeschirr (ohne Inhalt) aufzufassen sein. Dies ist z. B. daraus zu folgern, daß in Grab 6 die Tasse (7) auf dem Boden vom Gefäß (6) mit Inhalt lag und in Grab 13 der Topf (2) mit einer Schüssel (1) überstülpt war. Im ersteren Falle sollte wohl die Tasse (7) als Trinkgeschirr für den Inhalt von Gefäß (6) und in letzterem die Schüssel (1) als Speisegeschirr für den Inhalt von Topf (2) dienen. Wenn dieser Topf auch keine durch Knochen noch erkennbaren Wegzehrungsreste enthielt, so kann er ja sehr wohl eine unblutige Speise (wie Grütze aus Körnern) enthalten haben, und wenn in Grab 6 zwei Schalen, die als Beigefäße meist, und zwar wohl nur deshalb, weil sie wahrscheinlich „Flüssigkeiten“ enthielten, aufrecht standen, ineinander stehend angetroffen wurden, so diente wahrscheinlich die innere als Behälter, die andere zum Trinken.

Gewiß erscheint es — insbesondere in bezug auf die vorstehenden „kultlichen“ Folgerungen — widerspruchsvoll, daß Schalen meist nicht gestülpt waren, aber auf solche Widersprüche zwischen „kultlicher Idee“ und „Praxis“ stoßen wir ja häufiger bei den Primitiven, die in unserem Falle wohl der Gedanke störte, daß „eine Flüssigkeit“ beim Umstülpen verschüttet wird und verloren geht, oder aber, wenn man sie durch Abdecken mit Sand im Gefäß halten wollte, durch Aufgesaugtwerden verschwindet. Dagegen darf man vermuten, daß diese Schalen, um ihren Inhalt bei der Schließnng des Grabes vor Verschüttung zu schützen, mit einem Deckel von Holz oder Geflecht versehen wurden.

Durch die vorstehenden Feststellungen (die betreffenden, meist winzigen Knöchelchen sind selbstredend sorgfältig aufbewahrt) erübrigt sich aller Zweifel an der Zweckbestimmung „gestülpt“ stehender Beigefäße als „Wegzehrungsbehälter“, den H. Busse, Mannus V, S. 254, Abs. 2 und Ztschr. für Ethnologie, 43. Jahrg. 1911, S. 446, ausspricht.

Ich habe die gut erhaltenen Beigefäße mit der Erdfüllung unter Dach und Fach gebracht und dann die Füllung, mit Hilfe der Lupe, bei vollem Licht untersucht. Die Knöchelchen lagen dabei etwa in der Mitte oder noch tiefer, so daß die Auffüllung der Gefäße mit Erde bis zum Rande das kleine Wegopfer vor dem Herausfallen bei der „Stülpung“ schützte. Auch die wiederholt beobachteten Einschlüsse von grauer Erde (mit Holzkohle bzw. Knöchelchen) waren stets mit mehr oder weniger Sand eingedeckt. Mit dieser meiner kultlichen Auffassung der Beigefäß-„Stülpung“ deckt es sich, daß ich den Inhalt der brunnenähnlichen Schachte im Lossower Burgwall als Opferspenden an die Unterirdischen (hier wohl Gottheiten) anspreche (vgl. Mannus III, Ergänzungsband 1923, S. 8, und Mannus 16, 1824, S. 78, sowie M. Hilzheimer, „Die Tierknochen des Lossower Ringwalls“, Berlin, 1923). Während man sich also die unterirdischen Götter — was aus den Riesenopfern des Lossower Walls zu folgern ist — in einer übermenschlichen körperlichen Aufnahmefähigkeit vorstellte, faßte man das Unsterbliche der Abgeschiedenen (wohl nach homerischer Art) als „Schattengebilde“ auf, zu deren Zehrung während des Weges zur Unterwelt Nähropfer von einer solchen Dürftigkeit, wie wir sie, soweit sie blutige waren, aus den Knochenrestchen unserer gestülpten Beigefäße ersehen, genügten. Dem widerspricht nicht, daß manche Gräber mit einer erstaunlichen Zahl von Gefäßen ausgestattet wurden, weil durch die Zahl der Beigefäße vermutlich die gehobene oder niedere Stellung des Toten zum Ausdruck gebracht werden sollte. Drei Gräber enthielten überhaupt keine, woraus auf den ärmlichen Stand des Abgeschiedenen geschlossen werden darf. Auch auf den Friedhöfen der Gegenwart sind die Unterschiede der Lebenshaltung und des Standes noch sehr bemerkbar. Daß m. E. im totenkultlichen Empfinden der beim Gurschstift Bestatteten ein deutlicher Unterschied zwischen Leib und Seele gemacht wurde, brachte ich schon vorstehend zur Sprache, und ich erschließe es auch, außer aus der aufrechten Stellung der Leichenbrand-Urnen, daraus, daß — im Gegensatz zu den gleichzeitigen Grabausstattungen der Germanen mit Waffen und Schmuck (Toilettenausrüstungen) — die (nicht-germanischen) Träger der Lausitzer Kultur, abgesehen von der Seelen-Wegzehrung, ihren Toten nur selten Beigaben in die Leichenbrand-Urnen legten, und dann noch in der Regel dürftige, wie (oft fragmentarische) Gewandnadeln oder sonstige dürftigste Fragmente.

Eine abweichende Stellung nehmen die beiden Kindergräber Nr. 10 und 19 ein. Bei Nr. 10 standen die Beigefäße und lagen die beigegebenen Scherben aufrecht, letztere bis auf ein gestülptes Schalenstück; bei Nr. 19 stand ein Beigefäß, das auch ein Knöchelchen enthielt, aufrecht, während das zweite auf der Seite lag. Die kultliche Stellung der Hinterbleibenden zum Kinde nach dem Tode scheint demnach anzudeuten, daß man die Verbindung mit dem Kinde nach dessen Tode über der Erde suchte. Die Erdenbahn eines abgeschiedenen Kindes erscheint als unvollendet. Auffällig ist auch, daß die einzige nicht fragmentarische Beigabe, der schöne Bronzering, in der Kinderurne, Grab 19, gefunden wurde. Wenn auch die Betrachtung der im Gesamteindruck übereinstimmenden Einrichtungen und Inventare der einzelnen Gräber über den Zweck der Beigefäße nach meinen vorstehenden Ausführungen meines Erachtens keinen Zweifel läßt, so konnte leider durch die osteologische Untersuchung des Inhalts der (übrigens stark in der Minderzahl befindlichen) 21 Beigefäße mit den Resten blutiger Wegzehrung der letzte und beste Erweis nicht erbracht werden, da die Kleinheit oder Charakterlosigkeit der in ihnen erhaltenen Knochen eine

nähere Bestimmung (soweit eine solche infolge der Winzigkeit der Knochensplitter überhaupt möglich war) als die „als Säugetierknochen" nicht zuließ, das Resultat also, da auch der Mensch (Homo sapiens L.) als „Primus der Primaten" zu dieser Gattung zählt, ein „Non liquet" — ob Mensch- oder Tierknochen — ausdrückt. Unser geschätzter Frankfurter Chirurg, Oberstabsarzt a. D. Dr. Dege, hat die Freundlichkeit gehabt, für welche ich hier meinen verbindlichsten Dank sage, dies osteologische Material zu prüfen, dabei ergaben sich — außer der sehr großen Wahrscheinlichkeit, daß die Knöchelchen in Beigefäß 4, Grab 6, (das auch das Fragment des Schaftes einer Bronzenadel enthält) nicht vom Menschen, sondern von einem Tiere herrühren — doch einige wertvolle Positiva, die auch auf den osteologischen Inhalt von Beigefäßen Schlaglicht werfen. Außer dem gesamten Beigefäß-Knochenmaterial hatte ich nämlich auch Knochenmaterial aus einigen Leichenbrand-Gefäßen (Bestattungsgefäßen) zur Untersuchung gestellt. Dabei ergab sich, daß in der großen zentralen Leichenbrand-Schale (1), Grab 27, im menschlichen Leichenbrand auch Vogelknochen lagen und daß die Leichenbrand-Urne (1) des Kindergrabes 19, die auch den Bronzering enthielt, soweit die Knochen bestimmbar waren, nur Tierknochen (eines Tieres in der Größe etwa eines kleinen Hundes) enthielten. Da lediglich die kleinsten unbestimmbaren Knöchelchen dieser Urne vom Menschen herrühren könnten, so ist dieser Befund in der Weise zu erklären, daß in diesem Gefäß die Brandreste eines in den ersten Monaten nach der Geburt verstorbenen Kindes ruhen, dessen Knochengerüst noch weich (knorplig) war, so daß die Flamme des Scheiterhaufens dasselbe bis auf winzige Spuren vernichtete, während die Knochen des mitverbrannten Tieres erhalten blieben. Dies Grab (vgl. „die Einzelbeschreibung" der Gräber) zeugt von besonderer Liebe der Eltern, die vielleicht ihren Erstling bald nach der Geburt verloren. Noch zweimal wurde diesem Kinde „blutig" geopfert: über dem Deckel der Urne und im Beigefäßchen (2). Jedenfalls wurden also öfters dem zu verbrennenden Leichname Tiere beigesellt, um so mehr gewinnt die Darbringung von blutigen Opfern auch in den gestülpten Beigefäßen für die in die Unterwelt abwandernden Schemen an Wahrscheinlichkeit. Für das Kindergrab 19 wäre auch die Deutung als Kenotaphion nicht gänzlich abzuweisen, nachdem es den Eltern nicht gelang, der Leiche ihres Kindes habhaft zu werden (z. B. infolge Zerfleischung durch ein Raubtier oder beim Ertrinken).

Schließlich wurden noch im Grab 29 (vgl. dessen Sonderstellung in der „Einzelbeschreibung") in der braunen Erde unter einem einzelnen Steine, unterhalb des Podiums für die Schale, Tierknochen festgestellt, wie auch mit großer Wahrscheinlichkeit ein Kieferstückchen aus dem Knochenbestande des Brandflecks als ein „tierischer" angesprochen werden kann. Soviel über die Beigefäße. Daß außer den Beigefäßen hin und wieder Bruchteile von Gefäßen (Scherben) auch in anderen Gräbern, außer in dem großen Scherbengrabe 59, absichtlich beigegeben wurden, halte ich dadurch erwiesen, daß in einigen sonst ungestörten Gräbern solche gefunden wurden. Ganz merkwürdig war eine bezügliche Beobachtung in Grab 25, das auch sonst Besonderheiten aufwies (vgl. die Einzelbeschreibung). Unter den Gesichtswinkel des Grabkultus (Totenkultus) fallen auch die zwei Grabnebenanlagen 7b und 14b (Abb. 3 und 8, Tafel I), von denen in der Einzelbeschreibung die Rede sein wird.

Im Anschluß an vorstehende kultliche Auswertung der Grabanlagen wird am besten die völkische Frage gestreift, die bei dem heutigen Stande der Forschung als in dem Sinne gelöst gelten kann (vgl. hierzu Wahle, „Vorgeschichte des deutschen Volkes, 1924, Seite 89/101“), daß im Osten, und zwar in der Zeit zwischen etwa 1500 bis etwa 500 vor Chr., also von der mittleren Bronzezeit bis zum Schluß der frühesten Eisenzeit, neben der germanischen Kultur, und zwar in Schlesien, Posen, Teilen von Westpreußen und Pommern, in der südlichen Hälfte der Mark, in Sachsen bis zur Saale als Westgrenze, in Böhmen, Mähren und Teilen des heutigen Polens eine andere große Kultur auftritt, deren Eigenart, wie Wahle etwa sagt, trotz der Größe ihres Verbreitungsgebietes in einer überraschenden Einheitlichkeit uns entgegentritt: hinsichtlich der Grabbräuche, des eigenen Formenkreises von Metallgegenständen und der sowohl technisch wie auch betreffs der Formgebung ganz anders gearteten Keramik. Hier macht sich Wahle zum Dolmetsch bedeutender abgeschiedener und lebender Prähistoriker, und wenn ich hier diesen Grabungsbericht vorlege als ein Forscher, dessen Ehrgeiz nicht weiter geht, als ein gewissenhafter Lokalprähistoriker zu sein, so mögen die Leser selbst urteilen, ob dieser Bericht der sieghaften Forscheransicht, daß diese Kultur nicht-germanisch ist, ein neues Dokument liefert. Als Sohn der südlichen Mark geboren und als Prähistoriker 9 Jahre, einschließlich der Studien, auf germanischem und jetzt seit Jahren im alten Heimatgebiet tätig: habe ich den Unterschied der beiden Kulturen scharf erfaßt und kann den wenigen Gelehrtenstimmen nicht folgen, die ihn nicht anerkennen wollen. Diese nicht-germanische Kultur wird bekanntlich von Kossinna als „illyrisch“[3]) angesprochen; ihrer großen Ausdehnung wird die (freilich alteingebürgerte) Bezeichnung mit „Lausitzer Kultur“ nicht gerecht. Hierzu muß noch bemerkt werden, was auch Wahle betont, daß bei dem Fehlen einer natürlichen Grenze zwischen der nordisch-germanischen und dieser ostdeutsch-nichtgermanischen Kultur, wodurch die beiden Kulturgebiete sich etwa ein Jahrtausend unmittelbar beeinflussen konnten, es schwer ist, die Funde aus den Grenzzonen der einen oder anderen Kultur mit Sicherheit zuzuweisen. Ein solcher Grenzhorizont läuft innerhalb der Provinz Brandenburg ausgangs der Bronzezeit von Ost nach West in der Richtung Eberswalde—Berlin—Halle (nach Kossinna „Südgrenze der Germanen in der V. Periode der Bronzezeit“, Mannus, Bd. 16, Tafel I). Für Frankfurt a. O. bezeugen aber sämtliche einschlägige Funde und nun auch wieder die hier zur Besprechung stehenden, daß es bereits außerhalb des Grenzhorizonts im reinen nicht-germanischen Siedelungsgebiete lag. Wenn nun Kossinna neuerdings (Mannus, Bd. 16, S. 169/170) den „Göritzer Stil II (Götze, Kreis Lebus, Einleitung)“ einer besonderen kleinen Germanengruppe zueignet, so wäre darauf hinzuweisen, daß im Kreise Lebus auf den Urnenfeldern Cliestow (Klemke) und Sachsendorf (Küsteracker und Nachbarschaft) beide Göritzer Stile vertreten sind, demnach diese Urnenfelder eine Abweichung von der Regel darstellen würden: daß „zeitlich homogene“ d. h. lückenlos keramische Stilfolgen aufweisende Begräbnisplätze (insbesondere Urnenfelder) auch als „völkisch homogene“ anzusprechen sind. Das Cliestower Urnenfeld reicht

---

[3]) Nachdem Götze bereits 1900 als Erster diese Kultur als nicht-germanisch erkannte und Georg Wilke sie schon 1909 in einem Berliner Vortrage den „Illyriern“ zuschrieb.

sogar bis in die „ältere Bronzezeit“ zurück. (Hierzu vergleichen: Götze, a. a. O.).

Im übrigen treten die beiden Stile im Kreise Lebus getrennt auf, was dann so aufzufassen wäre, daß bereits in der Zeit des Stil II, also etwa in der Zeitspanne 700 bis 500 vor Chr., eine germanische Einwanderung von Norden in den Kreis Lebus bis an dessen Südgrenze stattgefunden hat.

Auch der Lossower Burgwall an der steilen Wand weist neben Funden, die bis in die Wende der Bronze- zur Eisenzeit zurückreichen, ein Gefäß mit Keramik des Göritzer Stil II auf (1919 ist oberhalb einer der grossen brunnenähnlichen Erdröhren, die zum Teil mit Menschen- und Tierskeletten gefüllt waren, dies Gefäß mit imitierter Schnurverzierung[4]) gefunden worden, und 1 km südlich des Walles wurden 1898 Grabgefäße des Stil II beim Stubbenroden gefunden). Hieran könnte man die Vermutung (Arbeitshypothese) knüpfen, daß der Burgwall im Kampf der älteren nicht-germanischen Bevölkerung verloren ging; diese Annahme würde aber nicht ohne weiteres dazu berechtigen, die Opfer in den Erdschächten mit einer derartigen Kampfepisode in Zusammenhang zu bringen, für die auch bisher jegliche Zeugnisse durch Bodenfunde fehlen, so daß der Wall auch kampflos in der Zeit etwa zwischen 700 und 500 vor Chr. von Germanen besetzt worden sein kann, nachdem die nicht-germanischen Errichter und Benutzer des Walles einer blutigen Entscheidung ausgewichen waren.

Sonst wären noch folgende allgemeine Bemerkungen zu machen:

Eine gemeinsame Verbrennungsstätte (Ustrine) wurde nicht angetroffen, wohl aber ein Verbrennungsplatz bei Grab 25 und in Grab 29 (vergl. Einzelbeschreibung auch bei Grab 3).

Fast alle Gräber waren durch einige Steine bezirkt, eine geschlossene halbkreisförmige Bezirkung (vergl. Abbild. 14, Tafel II) zeigt Grab 25, das auch nach innen abgepflastert war. Außerdem waren die (aufrechtstehenden) Leichenbrand-Urnen meist von Steinen umstellt, und wiederum zeigt Grab 25 (Abbild. 16, Tafel II) einen besonders sorgfältigen, eigenartigen Steinrahmen: ein „Stonehenge en miniature“. Die Abbildung ist etwas schematisiert. Die meisten Leichenbrandurnen standen auf einem Steinpodium; in Grab 22 stand die eine Leichenbrand-Urne (Gefäß 3) in einer Schale (Gefäß 13). Schon vorher ist gesagt worden, daß die Leichenbrand-Urnen nicht abgedeckt waren (es sei denn durch Holzdeckel oder anderes vergängliches Material, von dem aber nirgends eine Spur zu finden war).

Beigaben enthielten die Gräber Nr. 1: Bronzerestchen; Nr. 5/9: Scherbengrab: großer Nadelkopf (zusammengedrückter Doppelkonus) aus Bronze (Abb. 5/9, Tafel V); Nr. 6: doppelkonischer Nadelkopf aus Bronze (Abb. 6, Tafel III) in Leichenbrand-Urne 1 und ein Stück eines Bronzenadelschafts in einem Beigefäß (Gefäß Nr. 4); Nr. 8a: in der Leichenbrand-Urne 2 Bronzeklümpchen; Nr. 13: in einem aufrecht stehenden Gefäß (7) ein Stückchen Bronze und ein großer Buckel aus Ton (Näheres siehe Grab 13); Nr. 19, Kindergrab: in der Leichenbrand-Urne ein gewundener Bronze-Armring mit aneinander vorbeilaufenden (beim Wachstum des Armes nachgebenden) Enden (Abb. 9, Tafel II); Nr. 21: sehr kleine Bronzekügelchen (wie die Gewichtskügelchen in

[4]) Standort zur Zeit Direktorialzimmer des Frankfurter Realgymnasiums. Hier im Realgymnasium stehen auch immer noch die keramischen Funde von 1919, während die anderen (Knochen- usw.) Funde in Berlin teils im Völkermuseum, teils im Märkischen Museum sich befinden. Ältere Funde vom Burgwall liegen im hiesigen Museum und an anderen Stellen (vgl. Götze, Kreis Lebus, S. 36).

unseren Apotheken); Nr. 24: in der einen Leichenbrand-Urne (Gefäß Nr. 2) ein Bronze-Splitterchen; Nr. 25: in der Leichenbrand-Urne: rundliches Fragment (wohl Nadelkopf) und Nadelschaftsstückchen von Bronze und in dem Verbrennungsplatz (neben dem Grabe) Bronzespuren; Nr. 27: in der Leichenbrand-Urne Nadelschaftstück mit schwach angedeutetem birnenähnlichem Kopf (Bronze) und bandförmiges Bronzestückchen, und in einem Beigefäß (Gefäß 3) ein Bronzeklümpchen; Nr. 29: im Verbrennungsplatz mehrere Bronzeklümpchen. Die vielfach gefundenen Teile von Gewandnadeln sind m. E. nicht als „eigentliche“ Beigaben aufzufassen, sondern als „Zubehöre zur Totentracht“ (vergl. Mannus 11/12, M. M. Lienau „Studie über Brandgrubengräber, S. 32/33).

Bevor ich mich nun zu den „Einzelheiten“ wende, möchte ich in herzlicher Dankbarkeit meiner liebenswürdigen und fleißigen Mitarbeiter gedenken: der Frau Major Rosenbaum nebst Herrn Sohn Hans und der Herren Rektor Pohlandt und Kunstmaler Alisch. Herr Rektor Pohlandt hat die Grabung nicht nur durch persönliche Mitarbeit bestens gefördert sondern auch durch Stellung von Arbeitskräften aus dem Gurschen-Stift, dessen Inspektor Herr Pohlandt, unser bekannter Stadtfrühgeschichtsforscher, ist. Frau Rosenbaum, seit ihrer auf einem Familien-Stiftsgut verbrachten Kindheit für die Prähistorie begeistert, hat jede Arbeit bei jedem Wetter mitgemacht und in zuverlässigster Weise das Nivellierinstrument bedient. (Meine Frau, früher mir eine so treue Arbeitsgenossin, ist seit dem Kriege von früh bis spät an häusliche Frohnarbeit gefesselt). Herr Kunstmaler Alisch hat in erster Linie seine Zeichenkunst nicht nur während der Grabung, die mehrere Wochen in Anspruch nahm, sondern auch nachher für die Publikation zur Verfügung gestellt, sich außerdem in höchstem Maße verdient gemacht durch seine große Geschicklichkeit im Zusammenflicken von Gefäßen. Herr Hans Rosenbaum hat die Tafel V gezeichnet. Den Plan verdanke ich den Herren Baugewerkschülern Krau und Gebies.

Wenn ich jetzt die Einzelbeschreibung der Gräber folgen lasse, so wolle man beachten, daß die Gräber mit den Nrn. 1, 2, 3, 4, 28, 29 eine Gruppe für sich außerhalb des „Schuppengebiets“ bilden; hier, auf einem anscheinend noch wenig berührten Geländeabschnitt war Herr Rektor Pohlandt auf 2 Gräber (Nr. 1 und 2) einige Zeit vor der „großen Grabung“ gestoßen, was bei dieser Anlaß gab, auch hier nach Gräbern zu suchen und solche (Nr. 3, 4, 28, 29) aufzudecken.

Zu den Abbildungen wird bemerkt, daß die Tafeln I und II einige Gräber in situ vorführen, während die übrigen Abbildungen die Keramik — nach Gräbern getrennt — aufweisen. Nur diejenigen Gefäße (mit verschwindenden Ausnahmen, von den Kindergräbern abgesehen, Leichenbrand-Gefäße), die mit einem + bezeichnet sind, standen aufrecht; alle andern lagen gestülpt oder schräg (auf der Seite). Gezeichnet sind, außer den gut oder leidlich erhaltenen Gefäßen (die aber in situ z. T. „zerscherbt“ waren), aus der Fülle des sonstigen Scherbenmaterials nur besonders charakteristische Gefäßteile: Rand- und Hals-Profile, Henkel, Ornamente. Ein großer Teil der Gefäße war augenscheinlich durch den Pflug im Laufe der Jahrtausende beschädigt, oder aber es wurden ganze Grabanlagen neuerdings bei der Einrichtung von Pferde-Boxen durch Eintreiben von Holzpfosten arg zerstört. Die auf den Tafeln III/V abgebildeten Grabinventare führen die Inventare nur in Auslese des „Charakteristischen“ vor (bei Scherbenmaterial insbesondere Hals- und Randstücke und Ornamente). So ist z. B. Tafel IV,

Grab 14 a, Nr. 10: Mündungsteil einer sonst zertrümmerten Buckelurne. Auffallen wird es, daß in einigen Fällen da, wo die Grabanlagen (Tafeln I/II) ganze Gefäße bringen, statt derer in den Grabinventaren (Tafeln III/V) nur Scherben gezeichnet sind. Dies erklärt sich dadurch, daß etliche stark rissige und bröcklige Gefäße wohl in situ zu zeichnen waren, aber nicht wieder hergestellt werden konnten. Andererseits bringen die Inventare rekonstruierte Gefäße auch aus Gräbern, in denen fast alle Gefäße durch Pfahllöcher beim Schuppenbau, wie z. B. in Grab 21, in situ zerscherbt und auseinandergesprengt waren. Bei Tafel III muß darauf hingewiesen werden, daß die auf ihr dargestellten Profile von Scherben überwiegend sich nur auf Rand, Hals und Schulter beziehen, und daß hauptsächlich die vollschwarz gezeichneten Profillinien zu beachten sind, da diese die Bruchstellen wiedergeben. Die Farbe der Gefäße bewegt sich in der Skala: gelbliches ziegelrot über ocker, rotbraun, braunschwarz bis blauschwarz.

Der Ton ist zum Teil sehr fein geschlemmt; die Gefäße sind zum Teil sehr dünnwandig, ihre Oberfläche ist glatt oder gerauht. Die Formen der Gefäße sind ansprechend und zeugen von gediegenem Geschmack. Ich fasse mich hierüber so kurz, weil die Fachwelt zur Genüge über den hohen Stand der „Lausitzer Töpferei" unterrichtet ist.

So oft in der Einzelbeschreibung der Gräber die Rede ist von „Scherben", muß beachtet werden, daß oft nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob diese Scherben Reste vollständiger Gefäße sind, daß andererseits mit Bestimmtheit absichtliche Niederlegung von Scherben (Grab 5/9, 10, 13, 25) nachzuweisen ist und somit auch in andern zweifelhaften Fällen vermutet werden kann, zumal da, wo Scherben vieler verschiedener Gefäße aus einem Grabe vorliegen, jedoch verhältnismäßig wenige Gefäße aus diesen ganz oder teilweise rekonstruiert werden konnten.

Einzelbeschreibung der Gräber.

Grab 1 und 2
(von Rektor Pohlandt aufgedeckt).

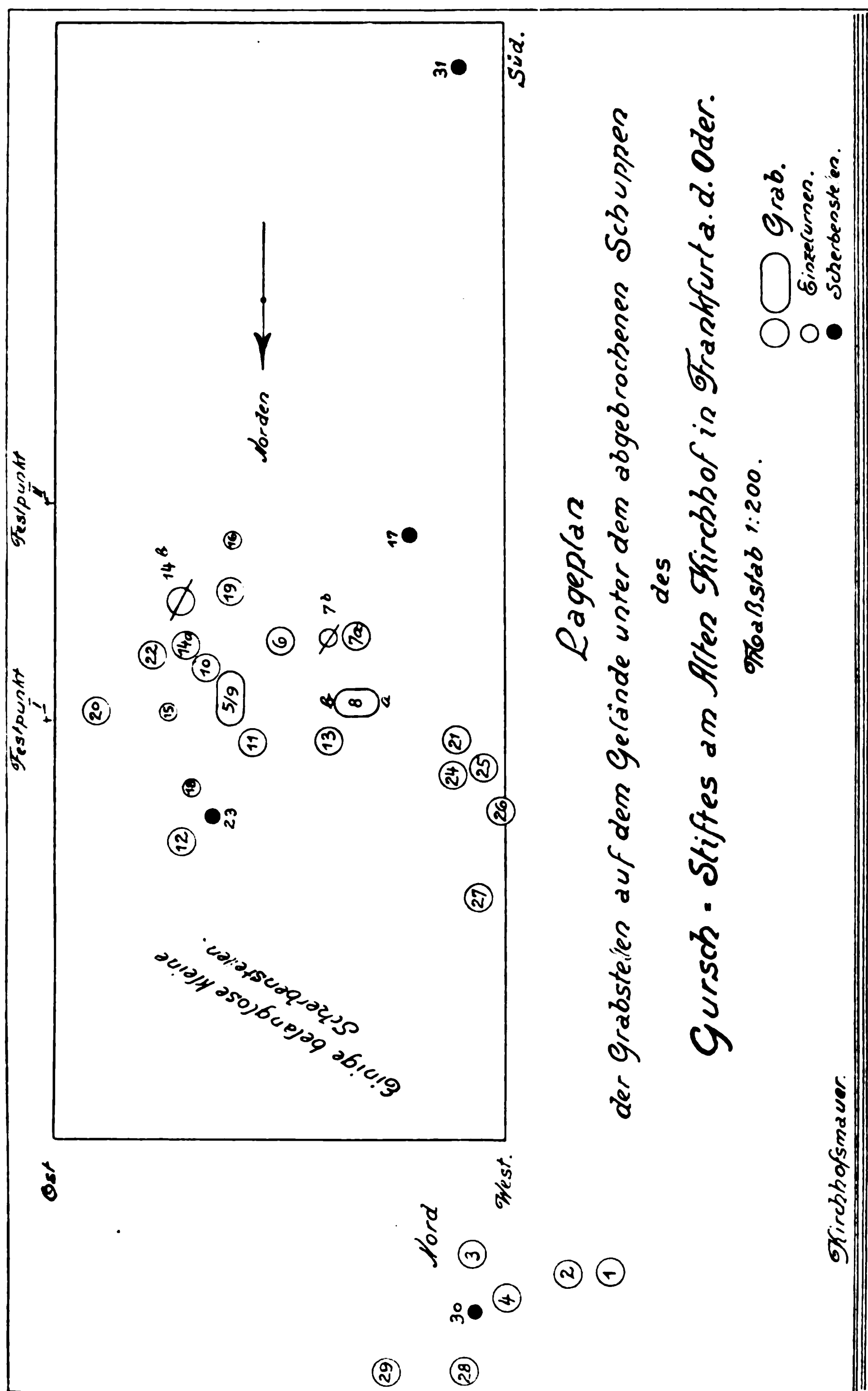
Um je eine aufrecht stehende Leichenbrand-Urne standen einige (3—4) Beigefäße gestülpt. Jedes Grab enthielt je eine Buckelurne älteren Stils. Keramik: „Blüte der Buckelurnen" (Montelius-Periode III).

Grab 3
(Tafel III, Abb. 3) [5])

Das Grab war 60 cm eingetieft (d. h. der höchste Punkt der Grabanlage lag 60 cm unter der Erdoberfläche) und wurde von 4 Steinen eingegrenzt. In der Mitte stand eine Schüssel (4) mit dem Leichenbrand aufrecht auf einem Podium, unmittelbar daneben ein größeres Gefäß (Tafel III, Abb. 3 [1]; vergl. Tafel I, Abb. 6, Nr. 2) gestülpt, das 4 gebrannte Knochenstücke (vergl. „Allgemeinen Teil", Anmerkung) enthielt. Ferner wurden in Grab 3 noch Scherben von 3—4 weiteren Beigefäßen angetroffen. Keramik: IV/III, d. h. ich würde dies Grab eher in den Anfang von IV, als in den Schluß von III setzen.

---

[5]) Die in Kreisen stehenden Nummern bezeichnen gleichzeitig die Grabnummern, die nicht eingekreisten Nummern (die hier im Text hinter den Gefäßen in Klammern stehen) bezeichnen die einzelnen Inventar-Stücke; z. B. Tafel III, Abb. (3), 1 — im Text (1) — ist: Grab 3, Gefäß 1.


Lageplan
der Grabstellen auf dem Gelände unter dem abgebrochenen Schuppen
des
Gursch-Stiftes am Alten Kirchhof in Frankfurt a. d. Oder.
Maßstab 1:200.
Grab.
Einzelurnen.
Scherbenstellen.
Kirchhofsmauer.
Norden
Süd.
Ost
West.
Nord
Festpunkt I
Festpunkt II
Einige belanglose kleine Scherbenstellen.

Grab 4
(Tafel I, Abb. 1 und Tafel III, Abb. 4).

Auch dieses Grab war, wie Grab 3, außergewöhnlich tief, nämlich 72 cm eingetieft. Das Grab war durch 2 Steine kenntlich gemacht. Im Norden und Süden der „aufrechten“ Leichenbrand-Urne (1) lag gestülpt je ein Beigefäß (2 und 3), von denen jedes 2 Knöchelchen enthielt. Die Leichenbrand-Urne stand, an 2 Steine gelehnt, auf einem Podiumstein. An der Nordseite des nördlichen Beigefäßes (3) wurde eine 7 cm mächtige (tiefe) Brandstelle mit Einschluß von Holzkohlestückchen und winzigen Tonscherben gefunden. Die Brandstelle war nur etwa 50 cm lang und 70 cm breit, so daß ihre Ansprache als Opferstätte Berechtigung hat, während ihre Auffassung als Rest einer Verbrennungsstätte (etwa eines Kindes in Hockerstellung) schon deshalb weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil in ihr keine Knochenrestchen gesichtet wurden (vergl. hierzu Gräber 25 und 29). In der Leichenbrand-Urne liegende Zähne wurden von Hrn. Dr. med. Winter, Zahnarzt, als solche eines etwa 10 jährigen Kindes angesprochen. Keramik: III.

Grab 5/9
(siehe endstehend nach Grab 29).

Grab 6
(Tafel I, Abb. 2 und Tafel III, Abb. 6).

Das Grab war 36 cm eingetieft und von 3 kleinen Steinen eingegrenzt. In seiner Mitte standen 3 Leichenbrand-Urnen (1, 2, 3) aufrecht, um die kreisförmig ringsherum 17 Beigefäße (zum Teil „zerscherbt“) gruppiert waren, von denen 14 gestülpt standen, 1 auf der Seite lag und 2 (zertrümmerte Schalen) aufrecht ineinander standen. Die Abb. 2, Tafel I gibt lediglich die Südseite des rings umstellten Grabes wieder. Man sieht hier, daß das Täßchen (7) auf dem Boden eines gleichfalls gestülpten Gefäßes (6) gestülpt steht. Die 3 Leichenbrand-Urnen waren so zertrümmert, daß die Formen von 1 und 2 nicht einmal andeutungsweise (die oberen Hälften der 2 Gefäße waren anscheinend durch den Pflug weggerissen) gezeichnet werden konnten. Die Zeichnungen (1, 2) sind also ganz willkürliche, lediglich um das Gesamtbild der Grabanlage zu ergänzen. Da jedoch zwischen den Scherben der Leichenbrand-Urne 1 ein Buckelstück liegt, so darf man wohl annehmen, daß diese Urne eine Buckelurne war. Auffallen könnte es, daß auf Abb. 6, Tafel III von Gefäß 4 nur ein Randprofil gezeichnet ist, während es auf Abb. 2, Tafel I ganz gezeichnet ist; dieses war nämlich trotz der argen Zerscherbung in situ möglich. Die Leichenbrand-Urnen standen auf Podiumsteinen. An Beigaben usw. enthielten: die Leichenbrand-Urne 1: das obere Ende einer Bronzenadel mit doppelkonischem Kopf (Abb. 6, Tafel III); Beigefäß 4: ein Stück eines bronzenen Nadelschaftes und einige Knochenstücke [6]); Beigefäß 5: ein Knöchelchen; Beigefäß 6: einige Knöchelchen und Holzkohlerestchen; Beigefäß 8: in der oberen Hälfte einen Einschluß grauschwarzer Erde, sonst gelblich-reinen Sand; Beigefäß 14: drei Knöchelchen; Beigefäß 18: Knöchelchen und Holzkohlestückchen. Die in dem Beigefäß 4 außer dem Bronzefragment gefundenen 6 Knochenstückchen haben Ähnlichkeit mit menschlichem Leichenbrand [6]) doch ist zu betonen, daß hier, wie auch bei Grab 3, das Gefäß, im Gegensatz zu den aufrecht stehenden Leichenbrand - Urnen, sonst mit reinem

[6]) Vgl. im „Allgemeinen Teil“ die Ergebnisse der „Osteologischen Untersuchung“.

Sande von oben bis unten gefüllt war. Der in diesem Gefäß gefundene Teil eines Nadelschaftes scheint zu dem Nadelkopf (Abb. 6, Tafel III), der in der Leichenbrand-Urne 1 gefunden wurde, zu gehören. Keramik: III/IV.

Grab 7 (7a)

(Abb. 7, Tafel III).

Sehr zerstörtes Grab, dessen Rundgang aber noch deutlich erkennbar war. Es war 38 cm eingetieft. Scherben (darunter ein kleiner Buckel mit scharf eingerissener Umrandung) von 6 Gefäßen; ein leidlich erhaltenes becherförmiges Gefäß mit 2 Henkeln ist abgebildet. Von den Scherben haben zwei Randprofile wie Abb. 3 (1) Tafel III. Keramik: III/IV.

Nebenanlage (7b)

(Abb. 3, Tafel I).

48 cm östlich des Grabes (7a) wurde ein ovaler Steinbau von fünf flachen Steinen und nach Osten hin, 12 cm entfernt, ein einzelner flacher Stein (wie zum Knien) angetroffen. Die Oberkante der Steingruppe lag 33 cm, der einzelne Stein 43 cm unter Oberfläche. Durch den Einzelstein (Kniestein?) erweist sich die Anlage als von Ost nach West orientiert. Unmittelbar unter der Steingruppe, deren Unterkante 48 cm unter Oberfläche lag, lag in einer Mächtigkeit von 12 cm graue Erde mit Einschluß von Knöchelchen. Wir haben es also mit einer altarähnlichen Opferstelle zu tun. Beim Opfern schaute der Opfernde nach dem Grabe.

Grab 8a

(Abb. 4, Tafel I und 8a, Tafeln III/IV.)

Innerhalb eines Ovals von 1,20 m Länge, Ost/West, und 0,60 m Breite, Süd/Nord, befanden sich, 0,30 m eingetieft, 2 Grabanlagen, die ich als zusammengehörig auffasse (Grab 8a und Grab 8b), da nur ein kleiner freier Raum zwischen ihnen lag. Zwischen beiden Gräbern lag ein Stein.

Grab 8a

lag auf der Westseite. Die „aufrechte" Leichenbrand-Urne (4) war gerauht, westlich umgaben sie 3 „gestülpte" Beigefäße (1, 2, 3); außerdem wurden gefunden „Scherben" von weiteren 7 Beigefäßen (zum Teil wohl Scherbenbeigaben). Keramik: IV.

Grab 8b

(Abb. 8b, Tafel IV).

Dies Grab lag auf der Ostseite des Ovals; es war sehr zerstört, enthielt aber bestimmt 2 Leichenbrand-Urnen, von denen eine bestimmt aufrecht stand, sonst Scherben von 28 Beigefäßen, bezw. Scherbenbeigaben, darunter auch ein Randprofil, wie Grab 3, Profil (1). Keramik: IV. (Beachten: das augenförmige vertiefte Innen-Ornament einer Schale (1), Abb. 8b, 1, Tafel IV).

Grab 9 (siehe 5)

Grab 10 (Kindergrab).

(Abb. 5, Tafel I und Abb. 10, Tafel IV).

Das durch einen Stein kenntlich gemachte Grab war 44 cm eingetieft (Oberkante des Steins 44 cm, oberster Rand der höchststehenden (Leichenbrand-) Urne (2) 54 cm unter Oberfläche).

In der aufrechten Leichenbrand-Urne (2), mit kleinen Knöchelchen, stand aufrecht ein kleines Töpfchen (3), sie ruhte auf der Innenseite eines größeren Randscherben (1). Außer diesem (Podium-) Scherben (1) wurden Scherben von 7 verschiedenen Gefäßen dicht unter der Urne bezw. unter ihrer Peripherie gefunden. Westlich der Leichenbrand-Urne standen „aufrecht“: ein gehenkelter kleiner Topf (4), darin aufrecht ein kleines Schälchen (5/6) [5 und 6 gehören zusammen; als die Skizze gezeichnet wurde, waren erst die Ränder von 4 und 5/6 sichtbar] und ein Napf (7/8), zu dem auch das verkehrt liegende Randstück (9) gehört; außerdem die Scherben 10 und 11 (Randstücke einer Schale, mit engen Schrägfurchen bedeckt).

Beachten (vergl. im allgemeinen Teil bei „Kult“): daß sämtliche Gefäße aufrecht standen. —

Dies Grab (vergl. Grab 5/9, 13, 25) liefert (vergl. im allgemeinen Teil den „Schlußsatz“) einen Beweis dafür, daß auch „Scherben“ (einzelne oder auch einige zusammengehörige) absichtlich beigegeben wurden, und zwar handelt es sich um Scherben von 7 Gefäßen (dreimal je 1, 2 mal je 2, 1 mal 3, 1 mal 5 Scherben), die unter Urne 2 lagen. Hätte nämlich ein äußerer Eingriff (durch Pflug, Spaten usw.) hier 7, auch nur in defektem Zustande beigesetzte Gefäße zerstört, und ihre Hauptmasse weit verschleppt, so hätte die unmittelbar darüberstehende Leichenbrand-Urne (2) mit Gefäß (3) nicht erhalten bleiben können, ebensowenig die daneben etwas tiefer (ineinander) stehenden Gefäße 4 und 5/6, die zwar sehr brüchig waren, aber doch völlig rekonstruiert werden konnten. Hierzu kommt, daß ein Randscherben (12), der nördlich der Scherben 9 und 10 gefunden wurde, zu dem Scherben (1) [Podiumscherben] paßt. Hier wurden also zwei von einunddemselben Gefäß herrührende Scherben an verschiedenen Stellen niedergelegt. Fernere Scherbenbeigaben sind der Scherben 10 und der Scherben 11. Keramik: IV/V.

Grab 11
(keine Abbildung).

Das Grab war 33 cm eingetieft. Es enthielt eine „aufrechte“ Leichenbrandurne, deren obere Hälfte (wohl) abgepflügt war und ein großes ganz zerschmettertes Beigefäß ohne oberen Teil. Sonst Scherben von etwa 16 Beigefäßen und Scherbenbeigaben. Daß es sich zum großen Teil sogar um letztere handelt, beweisen die eingesammelten (atypischen) Gefäßwandscherben, die höchstens einige kleine Gefäße ergeben könnten (in Ergänzung der typischen Rand- usw.-Scherben). Keramik: IV/V.

Grab 12.
(Abb. 12, Tafel II.)

Das Grab war 45 cm eingetieft und zeigte eine ringförmige Steinsetzung, in deren Nordostecke die gänzlich zertrümmerte Leichenbrand-Urne aufrecht stand, während am Südrande des Steinringes Scherbenbeigaben von etwa 4 Gefäßen lagen, dazwischen auch 2 Stücke Leichenbrand. Keramik: IV/V: wegen des abgebildeten Gefäßscherbens mit 2 halbkugelförmigen Warzen, die nicht mehr unmittelbar am Rande (wie Abb. 8a (5), Tafel III), sondern etwas unter ihm sitzen (vgl. Jahn, Mannus, III. Ergänzungsband (1923), Tafel II, Abb. 10).

Grab 13.

(Abb. 6, Tafel I und Abb. 13, Tafel IV.)

Das Grab war 35 cm eingetieft. Im Westen, Süden und Osten wies das Grab Steine auf. Am Westrande stand aufrecht auf einem großen, dicken, dabei flachen Steine die sehr weitbauchige — anscheinend oben abgepflügte — Leichenbrand-Urne mit sehr reichlichem Leichenbrand (Gewicht 950 g). Die Urne ist unten gerauht; in ihr lagen die Randstücke (je 1 bis 3) von 7 verschiedenen Gefäßen und ein Bodenstück; nördlich der Urne stand ein großer gestülpter Topf (2), der mit einer Schüssel (1) überstülpt war. Nahe der Urne lagen noch die Trümmer eines kleinen Buckelgefäßes mit einem kleinen (aufgesetzten) Buckel (9) und an ihrer östlichen Wandung wurde gestülpt ein großes Gefäßrandstück (8) angetroffen. Zwischen der Leichenbrand-Urne (3) und den Gefäßen (5 und 7) im Westen zwischen den Steinen wurden (südlich) einige Scherben von 6 verschiedenen Gefäßen und (in der Mitte) ein großer (herausgedrückter) Buckel mit Umrandung (6) gefunden; dieser (herausgedrückte) Buckel unterscheidet sich durchaus von den Buckeln des Gefäßes 7. Ein Scherben in der Südwestecke ist mit besonderer Nummer (4) versehen, weil er aufrecht in der Erde steckte. Eigenartig ist der kleine Steinbau in der Südwestecke, dem die 2 Gefäße (5 und 7) angehören; hier haben wohl Leidtragende vor Schließung des Grabes noch einen letzten pietätvollen Akt vollführt, indem sie in den nach Norden geöffneten von 3 Steinen gebildeten Halbkreis die (übrigens defekte) Schale (wohl mit einer Wegzehrung unblutiger Art) stülpten (5) und an den südlichen äußeren Rand der Umzirkung das (gleichfalls beschädigte) Buckelgefäß (7) mit Standfuß, von der Form eines schalenförmigen Pokals und mit „herausgedrückten“ Buckeln, aufrecht stellten; in diesem Gefäß lagen ein Stückchen Bronze (wohl von einem Nadelschaft) und ein großer (aufgesetzter) Buckel. Auffällig ist bei diesem Grabe die Betonung der „Buckel“-Beigaben: außer 2 Buckelgefäßen (9) und (7) zwei einzelne Buckel (6) und (in 7), die sich weder untereinander noch den Buckeln der beiden Gefäße 7 und 9 gleichen. Aufgesetzt, sozusagen zweiteilig, sind die Buckel (9) und in (7) also „Buckel auf der Gefäßwand“; herausgedrückt (und deshalb ohne Zertrümmerung der Gefäßwand nicht abnehmbar) die Buckel (6) und (7), also „Buckel aus der Gefäßwand“. Keramik: III.

Dieses Grabinventar regt ganz besonders dazu an, sich einmal zu dem die einzelnen Teile verbindenden geistigen Band nach Möglichkeit zurückzutasten. Über die wahrscheinliche Bedeutung der Stülpung der mit blutiger oder unblutiger Wegzehrung gefüllten Beigefäße und deren bisweiliger Überstülpung mit einem anderen Gefäß (in unserem Falle: Schüssel (1) über Topf 2) ist bereits im allgemeinen Teile gesprochen worden. Aber können wir bei Grab 13 nicht einen Schritt weiterkommen, indem wir, lediglich mit der Wertung einer vorsichtigen Arbeitshypothese, die Möglichkeit in Erwägung ziehen, hier die Ruhestätte einer männlichen oder weiblichen Person aufgedeckt zu haben, die in der Kunst der „Buckel“-Keramik gut bewandert war? Schon die Beigaben der Randscherben zu den Knochenresten weisen auf das Töpfereigewerbe im allgemeinen hin und die Buckelurnen, insbesondere aber die beiden Einzelbuckel, auf die Spezialtechnik des „Buckelns“ der Gefäße, und zwar auf 2 verschiedene Arten dieser Technik; auch darüber läßt sich nachdenken, daß diese Erinnerungen an das irdische Gewerbe des Toten in aufrecht stehenden Gefäßen (Leichenbrand-Urne (3) und Buckelgefäß (7)) zum Ausdruck gebracht sind. Der in die Unter-

welt wandernde Schatten hatte nichts mehr damit zu schaffen. Sollten einige Leser hier bedenklich werden, so habe ich noch einen Trumpf in der Hand behalten, indem ich absichtlich erst jetzt melde, daß zwischen dem Leichenbrand (außer den Randscherben) noch an der Sonne gehärteter Töpferlehm gefunden wurde, nämlich außer 14 kleineren Stücken ein größeres rohes unbearbeitetes Stück (eingedrückte Kugel) und drei zweifelsohne mit der Hand bearbeitete Stücke (zwei davon sind platt geknetet). Letztere Funde haben zur Begutachtung einem erfahrenen Töpfer und dem Frankfurter Keramiker Conrad Strauß vorgelegen.

Grab 14 (14a).

Dies Grab war 28 cm eingetieft. Es enthielt 2 Bestattungen mit je einem aufrechten Leichenbrand-Gefäß, Gefäß (5) und Gefäß (8) (bei Anfertigung der Grabskizze waren von der zweiten Bestattung erst einige obere Gefäßteile sichtbar).

Bestattung I.
(Abb. 7, Tafel I und Abb. 14a, Tafel IV.)

Die aufrechte Leichenbrand-Urne (5) (Schüssel mit Buckel) stand in einem von 8 flachen Steinen gebildeten Steinkranze und war nach Süden umstellt von 4 gestülpten Beigefäßen (1, 2, 3, 4). In Beigefäß 2 lag unter der oberen gelblichen (einschlußfreien) Füllerde: graue Erde mit vielen Holzkohletrümmerchen und (ganz unten am Boden des Gefäßes) mehreren Knöchelchen. Beigefäß 3 war ein großer Topf mit fehlendem Unterteil, Beigefäß 4 eine Schüssel. Mit Nr. 6 und 9 wurden einige „wilde" Scherben bezeichnet. Keramik: III. Beachten: Beigefäß (1) (Abb. 14a, 1, Tafel IV), eine Form, die Götze (a. a. O.) mit „sackförmig" und als „landschaftliche Sonderform" bezeichnet.

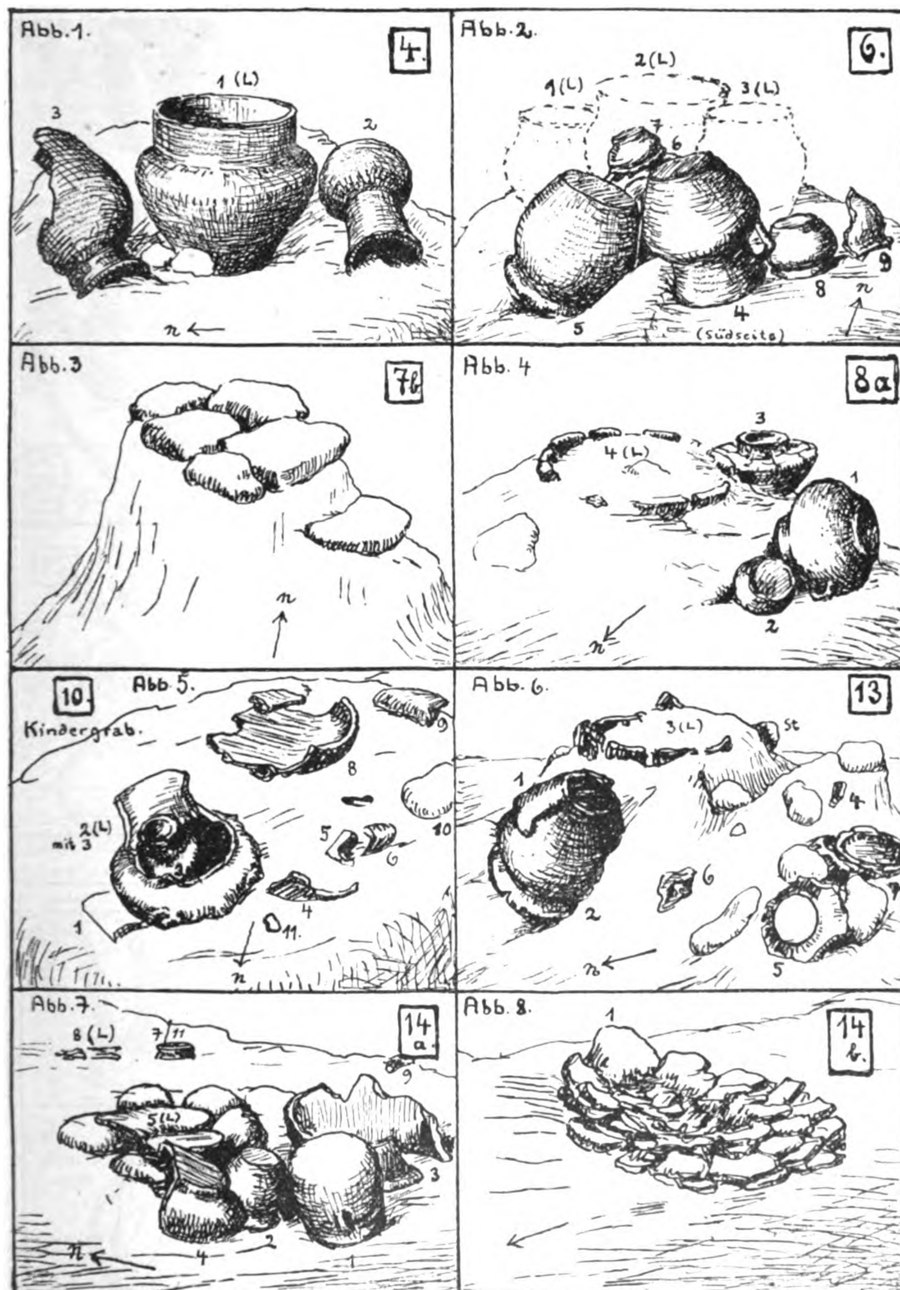
Bestattung II.
(Abb. 7, Tafel I und Abb. 14a, Tafel IV.)

Diese lag, durch einen schmalen Erdstreifen getrennt, nördlich von Bestattung I und war 30 cm eingetieft. Das sehr zerstörte, aufrechte, kleinere Buckelgefäß (Nr. 8) mit dem Leichenbrand enthielt ein Bronzestückchen (wohl von einem Nadelschaft). Den erhaltenen Knochenresten nach barg das Gefäß die Gebeine eines jugendlichen Menschen. Unter der Leichenbrand-Urne (8) stand, an sie angelehnt, gestülpt Beigefäß 10 (ein Buckelgefäß). Östlich neben (10) stand gestülpt ein zweites Beigefäß (7/11) mit Standfuß und hoher enger, nach dem Rande zu sich verjüngender Mündung. Keramik: III. Bei Anfertigung der Grabskizze war die Bestattung II eben erst sichtbar geworden und von Gefäß (11) war erst der Boden (7) sichtbar.

14b (Nebenanlage zu Grab 14a).
(Abb. 8, Tafel I und Abb. 14b, Tafel IV.)

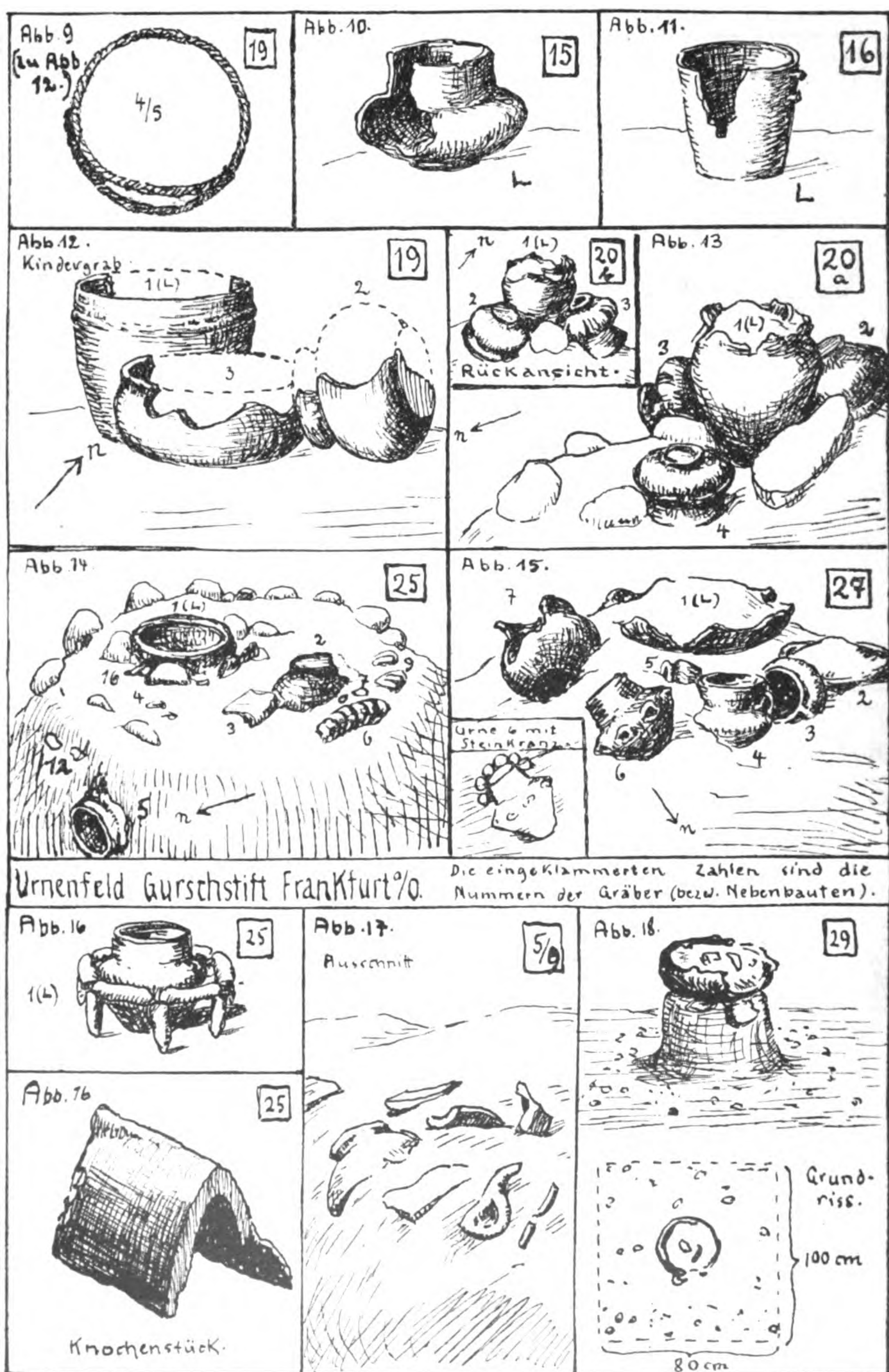
Dieser etwa 60 cm südlich von Grab 14a angetroffene, im Osten von einem Stein (1) gekrönte Scherbenbau stellt augenscheinlich eine aus Scherben zusammengefügte große Opferschale dar, diente demnach demselben kultlichen Zwecke, wie er von dem Steinbau 8b (neben Grab 8a) vermutet werden darf, jedoch würde der bei 14b Opfernde nach Osten geblickt haben. Überall lagen die Scherben (von etwa 2 großen und 3 kleinen Gefäßen) dreischichtig, und zwar in der untersten Schicht die größten. Die die Ränder bildenden Scherben lagen durchschnittlich

Tafel I.



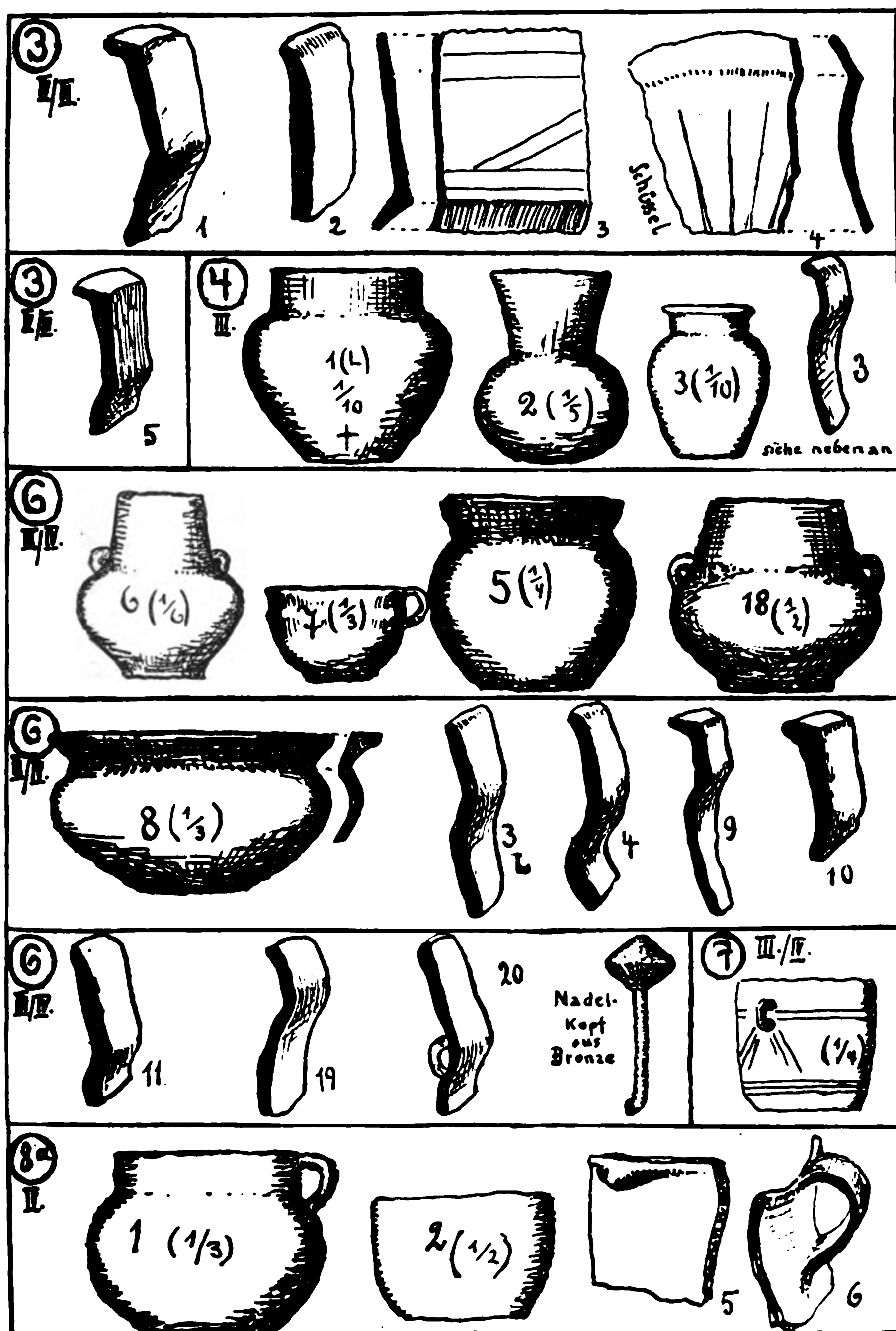
M. M. Lienau, Bronzezeitliches Urnenfeld in Frankfurt a. O.

Tafel II.



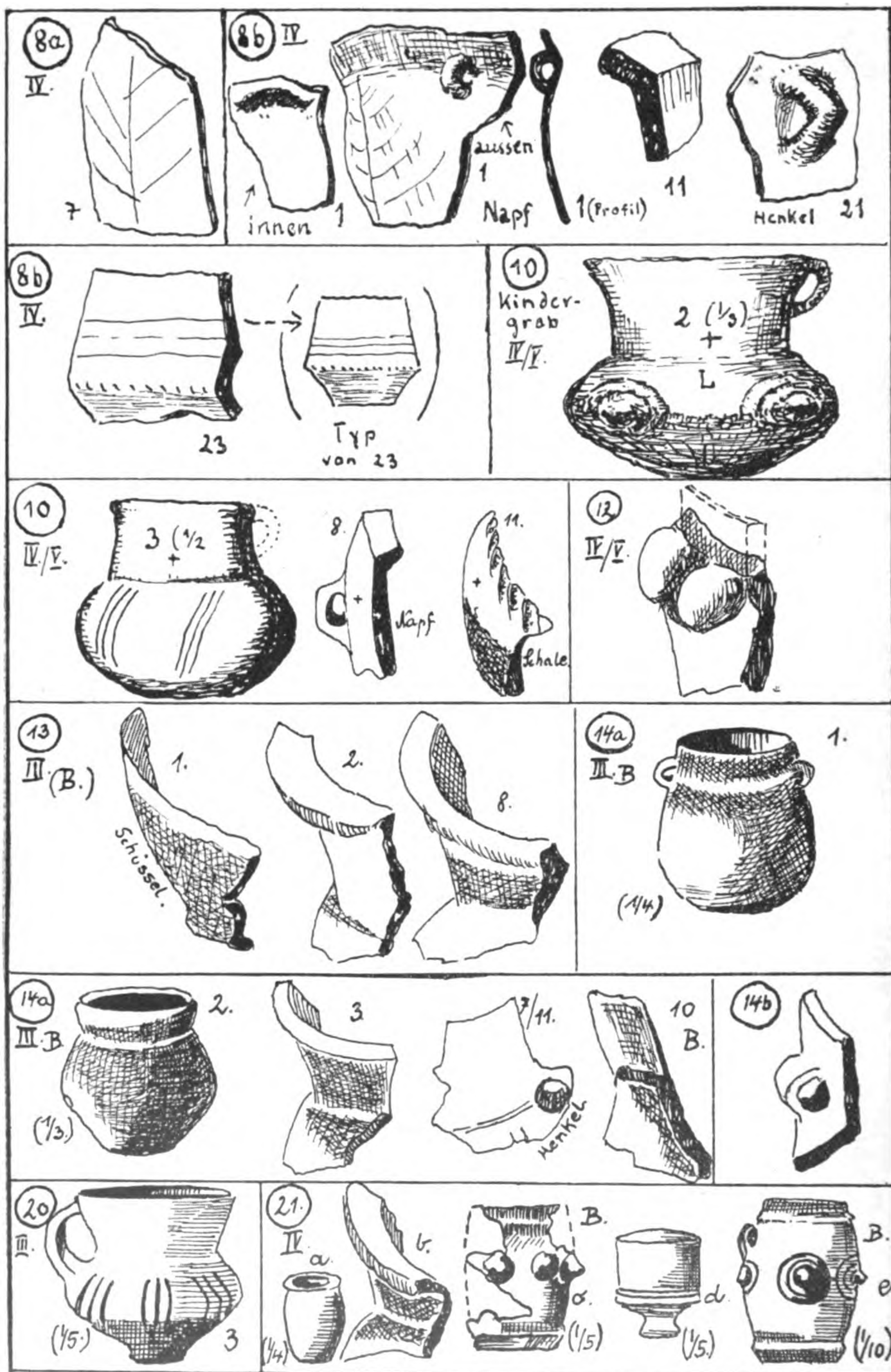
M. M. Lienau, Bronzezeitliches Urnenfeld in Frankfurt a. O.

Tafel III.



M. M. Lienau, Bronzezeitliches Urnenfeld in Frankfurt a. O.

Tafel IV.



M. M. Lienau, Bronzezeitliches Urnenfeld in Frankfurt a. O.

Tafel V.



M. M. Lienau, Bronzezeitliches Urnenfeld in Frankfurt a. O.

3 cm höher wie die Scherben der Mitte, so daß eine große flache Schale zustande kam. Der Stein im Osten der Anlage stand mit seiner Spitze 8 cm höher als die Scherben der Mitte, 3 cm höher als die der Ränder. Die Scherbenanlage hatte vom höchsten Punkt (an den Rändern) bis zum tiefsten Punkt (in der Mitte) eine Mächtigkeit (Tiefe) von 9 cm. Besondere Beobachtungen konnten in und unter dem Scherbenaufbau nicht gemacht werden. Die Länge des Ovals betrug 50 cm, seine größte Breite 40 cm.

Grab 15.
(Abb. 10, Tafel II.)

Es handelt sich hier um eine stattliche „aufrechte" Einzelurne mit Leichenbrand (ohne Beigefäße bzw. Beischerben), deren Rand 33 cm unter Oberfläche angetroffen wurde. Die sehr rissige Urne konnte in situ gezeichnet werden. Außer dem Leichenbrand lagen in ihr zwei schwere flache Steine (Quarzit) mit Spaltflächen, jeder von der Größe einer kleinen Handfläche. In der Nähe der Urne lagen einige Scherben und 2 Stückchen Leichenbrand. Keramik: III/IV.

Grab 16.
(Abb. 11, Tafel II.)

Gleichfalls eine „aufrechte" Einzelurne mit Leichenbrand eines Kindes, deren Rand 21 cm unter Oberfläche gesichtet wurde. Keramik: IV/V.

Grab 17 (Scherbenstelle).

Die Scherbenstelle (ohne Leichenbrand) lag 63 cm unter Oberfläche und enthielt atypische Scherben von etwa 5 Gefäßen.

Grab 18.

Ein Einzelbehälter mit Leichenbrand, der wahrscheinlich aus Holz oder Geflecht bestanden hat. Das Konglomerat von Erde und Leichenbrand hatte, ohne daß Reste einer Umhüllung zu erkennen waren, die Form eines schlanken (Blumen-) Topfes; das Konglomerat wurde 43 cm unter Oberfläche angetroffen.

Grab 19 (Kindergrab).
(Abb. 12 und 9 (Ring), Tafel II.)

Das Grab war 21 cm eingetieft. Die Bestattungs-Urne (1) [7]) war 8½ cm hoch (mit ergänztem Rand, von dem etwas fehlt, etwa 9½ cm) bei einer Breite (mit Wandung) von 9½ cm. 3 cm unterhalb des Randes (in seinem jetzigen Zustande) lag die Oberseite eines runden Gefäßbodens von 8½ cm Durchmesser, der das Gefäß vollkommen dicht verschloß; auf diesem Gefäßboden lag bis zum Rande graue Erde mit Einschluß vieler ganz winziger Knochen, die demnach die Reste eines kleinen blutigen Opfers darstellen, das man nach Bedeckung des Gefäßes noch dargebracht hat. Hier ist ja jeder Zweifel an einem Opfer ausgeschlossen. Unter der durch den Gefäßboden gebildeten Scheidewand kam nun die eigentliche Füllung: graue Erde, darin viele kleinere Knochen (aber doch erheblich größer, als die auf dem Deckel) und im obersten Viertel der Füllung zwischen Knochen und Erde ein mit den

---

7) Vgl. hierzu im „Allgemeinen Teil" die Ergebnisse der „Osteologischen Untersuchung".

Enden aneinander vorbeilaufender geriefelter Bronzering von 3,6 cm Durchmesser mit Wandungen und 3 cm innerem Durchmesser ohne Wandungen. Die Ringenden überschneiden sich etwa um 4 cm. Solche nachgiebigen, dehnbaren Handgelenkringe waren ja für Kinderchen ein praktisches Schmuckstück. Der Rand der Urne 1 war umlegt mit Scherben, fast ausschließlich Bodenstücken, e i n e s Gefäßes; man hatte nicht den Eindruck, daß diese Bodenstücke einst einen Deckel zu der Urne abgegeben haben, ganz ausgeschlossen ist dies jedoch nicht, da auch vom Oberteil der Urne an einer Seite ein Stück fehlte und somit doch ein späterer äußerer Eingriff vorliegen könnte.

An der Ostseite von Urne (1) stand ein Schälchen (3) aufrecht und an dessen Wandung lag schräg das kleine Töpfchen (2); letzteres enthielt ein Knöchelchen. K e r a m i k: V.

G r a b 20.

(Abb. 13, Tafel II und Abb. 20, Tafel IV.)

Das Grab war 27 cm eingetieft; es war von mehreren Steinen umzirkt. Die „aufrechte" Leichenbrand-Urne (1) war in der Runde von 3 gestülpten Beigefäßen umgeben, von denen Gefäße (2) 2 Knöchelchen und Gefäß (4) Knöchelchen (darunter einen kleinen spitzigen Zahn) und Holzrestchen enthielt. Dies Grab (vgl. Abb. 13, Tafel II Rückansicht, bei der Vorderansicht ist Gefäß 4 etwas zu weit von der Mittelurne abgerückt) ist in bezug auf die Ästhetik der Anlage eines der schönsten Urnengräber, das mein Spaten in 20 jähriger Praxis aufgedeckt hat. Herr Kunstmaler A l i s c h war so freundlich, einige angetönte Gipsmodelle — eines davon für unser Museum — anzufertigen. Man beachte (Rückansicht), wie die beiden geschmackvollen Beigefäße (2) und (3) die Knochenurne wie schwebend tragen. K e r a m i k: III.

G r a b 21.

(Abb. 21, Tafel IV.)

Das Grab war 37 cm eingetieft. Es war durch ein Pfahlloch sehr zerstört, so daß gute Beobachtungen nicht gemacht werden konnten. In der Schicht zwischen 37 cm und 72 cm unter der Oberfläche wurden gesichtet die Trümmer einer Urne mit Leichenbrand, in dem ganz kleine Bronzekügelchen lagen, und größere, wie kleinere Teile von etwa 16 Beigefäßen, von denen gut erhalten ist ein ganz kleines Töpfchen (a), leidlich ein großer rötlicher tonnenähnlicher Topf mit Buckeln und einem Henkel (e) und ein kleiner kantig geknickter römerartiger Pokal mit kleinem niedrigem Standfuß (d), ferner Reste von einem kleinen tonnenähnlichen Gefäß mit Buckeln (c) und zwei (oberhalb des Bodens und unterhalb des Randes), wie auch bei dem großen Topf (e), umlaufenden erhabenen Leisten und Scherben von einem Gefäß mit einem kräftig eingetieften Fischgrätenmuster. K e r a m i k: IV.

G r a b 22.

(Abb. 22, Tafel V.)

Dies Grab war 27 cm eingetieft und in seinen oberen Schichten durch einen äußeren Eingriff stark zerstört. Wenn es auch wegen dieses Eingriffes nicht bestimmt behauptet werden kann, so ist immerhin die absichtliche Beigabe von Scherben für dieses Grab sehr wahrscheinlich. Im ganzen ließen sich (die Scherben eingerechnet) 15 verschiedene Gefäße feststellen, davon 2 „aufrechte", auffällig große (aber stark zertrümmerte) Leichenbrand-Urnen: in der einen (Gefäß (3) lag

ein Schälchen (14); sie stand zentral, und zwar mit ihrem Boden in einer aufrecht stehenden Schüssel (13), bei ihr (östlich) lag in schräger Stellung ein wohl erhaltenes Beigefäß (2), mit der Gefäßöffnung der Leichenbrand-Urne (3) zugewandt; dies Beigefäß hatte in seiner Mitte zwischen zwei dicken Schichten braunroten kiesigen Sandes einen dünnen Einschluß grauschwarzer Erde, in der einige Knöchelchen lagen. Westlich und nördlich der Leichenbrand-Urne (3) lagen Teile bzw. Scherben von 9 verschiedenen Gefäßen (4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12), während südlich die andere große Leichenbrand-Urne (im Feldbuch mit 0 bezeichnet) stand mit einem gestülpten Beigefäß (1) (Topf mit fein nach außen schwingendem Rande). Beide Leichenbrand-Urnen waren unten gerauht. Keramik: IV.

Grab 23 (Scherbenstelle).

Eine Ansammlung von nicht besonders charakteristischen Scherben lag 40 cm unter Oberfläche.

Grab 24.
(Abb. 24, Tafel V.)

Dies Grab war 49 cm eingetieft. Es hat einen zerstörenden Eingriff durch ein Pfahlloch erlitten, jedoch waren die beiden zentralen Leichenbrand-Urnen leidlich erhalten, insbesondere die kleinere (1), die südlich an der großen (2) lehnte; die kleinere enthielt Leichenbrand von einem augenscheinlich sehr jugendlichen Menschen. In der großen Urne (2) lag im Leichenbrand ein Bronzesplitterchen. Sonst wurden Reste bzw. einzelne Scherben von 6 verschiedenen Beigefäßen festgestellt, darunter eine Henkelschale. Westlich der Urne (2) wurde zwischen Gefäßtrümmern ein größerer schwarzer Erdfleck mit Holzkohleeinschlüssen gesichtet. Keramik: V.

Grab 25.
(Abb. 14 und 16, Tafel II und Abb. 25, Tafel V.)

Das Grab war 40 cm eingetieft, bei ihm trat das Kreisförmige der Anlage besonders klar vor Augen. Von Osten her legte sich ein Steinkranz als Halbkreis um das Grab, das auch im Innern abgepflastert war. Die innere Pflasterung zeigte sich aber erst einige Centimeter unter der Grabdecke, ebenso die Böden der gestülpten Beigefäße (8, 9, 14, 15), während bei der Aufdeckung lediglich die Leichenbrand-Urne (1), die gestülpte Schale (2) und einige Scherben (wovon 6 und 9 zu einem Gefäß [9] gehören) sichtbar waren (Abb. 14, Tafel II). Von der eigenartigen Steinumfassung der Leichenbrand-Urne (1), einem „Stonehenge en miniature“ (Abb. 16, Tafel II), waren vorerst (Abb. 14, Tafel II) nur einige der obersten wagerechten Steine sichtbar. In der Leichenbrand-Urne (1) lagen ein kugeliges Bronzestück (wohl Kopf einer Nadel), ein Bruchstück eines Nadelschaftes, und mitten im Leichenbrand zwei große flache Steine. Der Leichenbrand wiegt 900 g. Der Rand der Urne 1 war von 5 großen breitrandigen Rand- und Halsscherben (mit den Rändern nach unten liegend) umstellt; diese 5 Scherben stammen von 5 verschiedenen Gefäßen (darunter 2 Schalen). Während der Spatenarbeit hatte man zuerst den Eindruck, als sei eine große Schale ohne Boden um den Hals der großen Urne gelegt. Diese Randstücke lagen also zwischen der Urne (1) und ihrem Steinkranze. Eins von diesen Randstücken gehört zu dem auf Abb. 14, Tafel II, mit „3“ bezeichneten Randscherben. Hier haben wir durch und für dieses

Grab wieder einen klaren Beweis von absichtlicher Niederlegung von Scherben, dem sich noch ein zweiter anreihen wird. Im Norden, Osten und Süden der Knochen-Urne standen fünf gestülpte Beigefäße, nämlich eine anscheinend in schadhaftem Zustande niedergelegte Schale (2), Gefäß (9) [wozu auch die Scherben Nr. 6 gehören], sehr brüchig, aber noch skizzierbar (Abb. 25, 9, Tafel V), darin 2 Knöchelchen, die Buckelurne (15), (Abb. 25, 15, Tafel V), Gefäß (8), sehr brüchig, und Gefäß (14) (Abb. 25, 14, Tafel V), darin ein Knöchelchen. Ferner eine ganze Zahl von Scherben. Zu einem Gefäß gehören die Scherben (rötlicher bis grauer Färbung) mit den Grabinventarnummern 4, 5, 7, 10, 12, 16. Diese Scherben bzw. Scherbenansammlungen (Abb. 25, 5 Tafel V) zeigen alle „aufgelegte“ Rippen (Rippen „en relief“) und liegen in folgenden Niveaus (Niveau = o) : **16** o 1,89 (am Rande der Urne 1), **4** o 1,92, **7** o 1,93, **10** o 2,01, **12** o 2,07, **5** (mit dem zu diesem Gefäß gehörigen Standfuß o 2,23. Dies „Rippen“-Gefäß mit Standfuß war also bei Anlage des Grabes (d. h. bei der Füllung des ausgehobenen kreisrunden Erdloches mit dem Grabinventar) allmählich von unten nach oben (Niveau-Unterschied: 34 cm) in Scherben (bis auf den Einzelscherben **16** handelt es sich immer um einige Scherben) absichtlich über das ganze Grab verteilt worden — aber noch mehr: am Westrande des Grabes wurde, fast 1 m unter Oberfläche (60 cm unter der Grabkrönung), ein Erdereignis von 1,50 m Länge Nord-Süd und 0,55 cm Breite Ost-West bei 0,10 m Tiefe (Mächtigkeit) angetroffen, das als ein Verbrennungsplatz angesprochen werden muß. (Vergl. Grab 29). Dieser schwarzbraune Erdfleck, der in seiner Längsrichtung (Nord-Süd) dem Grabe parallel lief, hatte nun folgende Einschlüsse: 1) einen Menschenzahn (im Süden) von derselben Form und Größe, wie mehrere davon obenauf bei Resten der Hirnschale in der Urne 1 lagen, 2) in seiner Nähe Spuren von Bronze, 3) einige Gefäßscherben, über den ganzen Bezirk verteilt, darunter auch unsere „en relief gerippte“ Scherben (16), die zu den sechs anderen vorstehend besprochenen Fundstellen passen. Diese gerippten Scherben eines Standfuß-Gefäßes in ihrer schichtenweisen Verteilung über die ganze Grabanlage von der Verbrennungsstätte bis zum Rande der Knochen-Urne lassen vermuten, daß die hier bestattete Persönlichkeit zu diesem Gefäß in ganz besonderen Beziehungen gestanden hat — wie der Bevorzugung oder ähnlichem. Jedenfalls brachte eine derartige Zerscherbung und Verteilung eines Gefäßes eine bestimmte Grabkult-Idee zum Ausdruck. 4) Auf der Basis der Branderde, fast 1 m unter Oberfläche, ein von dem Oberschenkelknochen (femur) eines jungen Rindes abgesägtes Knochenstück von $3^1/_2$ cm Länge (Abb. 16, Tafel II). Dies schön sklerosierte Stück zeigt eine durch Abspaltung entstandene Lücke und zwei im rechten Winkel zu den vertikalen schmalen Spaltflächen horizontal verlaufende Sägeflächen, die von einer primitiven, engstgezähnten dünnen Säge herrühren müssen (etwa, wie Dechelette, Manuel, Age du Bronze, fig. 101 Nr. 1, 7, 8) nach dem Gutachten eines bewährten Drechslermeisters; die Sägespuren verlaufen treppenartig (Berg und Tal); man vergleiche den Schnitt einer heutigen Säge, der glatt ist. Am Rande der einen Sägefläche befinden sich an einer Stelle Absplisse der äußeren Knochenwandung, wie sie auch heut beim Zersägen von Knochen vorkommen. Ich halte das Stück eher für ein Gelegenheitswerkzeug als für ein Abfallstück und zwar deshalb, weil man infolge der durch Abspaltung hergestellten etwa 3 cm klaffenden Lücke das Stück bequem durch Daumen (innen) und Zeigefinger (außen) (und zwar an der Wand, die den eckig vorspringenden, zahnähnlichen Fortsatz nicht hat) hantieren und so mit dem zahnähnlichen Vorsprung

der andern Wandungshälfte gut kratzen, aber auch bei schräger Haltung gut glätten kann. Da, wo Daumen und Zeigefinger liegen würden, ist das Stück besonders glatt. Wie dem auch sei: das Bemerkenswerte sind die mit einer primitiven Säge hergestellten Sägeflächen und die durch das Grabinventar ermöglichte zeitliche Ansetzung des Stückes. Die große Verhärtung (Sklerose) des Stückes ist zu erklären infolge Luftabschlusses durch die tiefe Lagerung des Stückes in konservierender Branderde, wenn nicht die bei Gurschstift Bestatteten schon Verfahren kannten, Knochenmaterial zu härten, z. B. durch Behandlung mit kochendem Wasser. Für Bestimmung des Stückes und Anfertigung verschiedener Sägeschnitte bin ich Herrn Schlachthofdirektor Dr. Leinemann zu großem Dank verpflichtet, wie auch Herrn Drechslermeister H. Wahl für seine Begutachtung der Sägeflächen. 5a) Drei Stückchen Schlacke, eins mit schwarzglänzenden glasigen, die andern mit Einschlüssen von Feuersteinstückchen; b) ein Bruchstückchen von angeschliffenem Gneiß; c) ein Klümpchen einer torfähnlichen Masse; d) zwei längliche (holzige) Stückchen von Braunkohle (Signit). Für die Bestimmung von Position 5 habe ich Herrn Professor Dr. Rödel, Frankfurt, zu danken. Keramik: III.

Grab 26.

(Abb. 26, Tafel V.)

Das Grab war 45 cm eingetieft. Es war durch ein Pfahlloch sehr zerstört. Wohl erhalten konnten nur geborgen werden zwei sehr kleine gestülpt liegende Gefäße, ein Täßchen (a) mit 2 Knöchelchen und ein Töpfchen (b); ein drittes kleines Gefäß von seltener Form (niedriger Becher mit ausladendem Halse) konnte wieder zusammengestellt werden (e); ein mittelgroßes Gefäß mit 2 Henkeln, deren einer von zwei Dellen begleitet ist, lag schräg und enthielt 2 Knöchelchen (c); sonst noch ein Röhrchen und Scherben zehnerlei Art, teils von 2—3 größeren Gefäßen herrührend, teils wohl als Scherbenbeigaben anzusprechen. Keramik: V.

Grab 27.

(Abb. 15, Tafel II, Abb. 27, Tafel V.)

Das Grab war 30 cm eingetieft. Es hat anscheinend durch den Pflug, wie die fehlenden Oberteile der schalenförmigen Gefäße 1 und 2 zeigen, gelitten. Das Grab enthielt vielleicht zwei (aufrechtstehende) Gefäße mit Leichenbrand: jedenfalls die große Schale (1) mit viel und mit wenig Leichenbrand das schalenartig zusammengedrückte Gefäß (2) mit aufgesetzten Buckeln (vgl. Busse, „Ein Hügelgrab bei Diensdorf“, Ztschr. f. Ethnologie 1909 (14. Jahrg.), Abb. S. 693, oberste Reihe, rechtes Gefäß, dessen unterer Hälfte unser hals- und randloses Gefäß 2 gleicht). Die Schale (1) [8]) stand in einem sorgfältigen Podium-Steinbau, nämlich auf einem flachen Stein und wurde umfaßt von fünf schrägstehenden flachen Steinen. Sie enthielt das Bruchstück einer Bronzenadel mit einem sich wenig abhebenden, kleinen birnenförmigen Kopf und einige kleine bandförmige Bronzeteile, wohl von einem Ringe. Von Gefäß 4, das gleichfalls aufrecht stand, ist es unmöglich, zu sagen, ob es die Bestattung eines ganz kleinen Kindes birgt (es enthielt eine geringe Menge winzigster Knöchelchen, etwas Holzkohle und einen mit punktartigen Einstichen versehenen kleinen Scherben) oder ein ausnahmsweise aufrecht stehendes Beigefäß ist (sonst stehen nur Schalen

[8]) Vgl. hierzu im „Allgemeinen Teil“ die Ergebnisse der „Osteologischen Untersuchung“.

als Beigefäße bisweilen aufrecht). Zweifelsohne sind die schrägliegenden Gefäße 3, 5, 6, 7, Beigefäße. Gefäß 3 enthielt ein Bronzeklümpchen, einige Knöchelchen und Holzkohlerestchen, Gefäß 5 einige Knöchelchen und ein wenig Holzkohle, Gefäß 6 Knöchelchen und Holzkohlestückchen, Gefäß 7 ganz unten am Boden einen kleinen Einschluß grauschwarzer Erde in der sonst gelb-rötlichen Füllung. Die Bemerkung eines Schaulustigen in Angesicht des eben freigelegten Grabes 27, „die schräg liegenden Gefäße könnten zufällig beim Zuschütten des Grabes in diese Lage geraten sein“, lehnte ich ab mit der Begründung: „die Mündungen der Gefäße lägen alle in gleicher Richtung“ — eine Begründung, die später eine schöne Bestätigung dadurch fand, daß der Halsteil der Urne 6 auf einem Steinkranze von 6 Steinchen ruhte (Abb. 15, Tafel II, Nebenskizze). Keramik: III.

Grab 28.

(Abb. 28, Tafel V.)

Das Grab war 30 cm eingetieft und durch einen äußeren Eingriff gänzlich zerstört bis auf ein gestülptes, durch Furchen gegliedertes Beigefäß (a) mit Falzdeckel (Bierseidel-Form). Auf dem Falzdeckel befindet sich ein gleichfalls durch Furchen gebildetes kreuzförmiges Ornament. Sonst wurden elferlei Scherbenarten (meist kleine Randstücke) festgestellt, darunter das Randstück einer Schüssel (b) mit engen Schrägfurchen. Keramik: V.

Grab 29.

(Abb. 18, Tafel II.)

Dieses Grab ergab einen von den übrigen Gräbern gänzlich abweichenden Befund. Es war 39 cm eingetieft. In der Mitte eines Brandfleckes von 1 m Länge (Ost-West) und 0,80 m Breite (Nord-Süd) stand aufrecht eine große Schüssel (atypisch, da deren oberer Teil fehlte) auf einem Steinpodium. In der Schüssel lagen zwischen Erde lediglich zwei winzige Knöchelchen und einige Gefäßscherben hellbrauner Färbung. Die Schüssel stand mit dem höchsten Teil ihrer Gefäßwand 42 cm, ihr Steinpodium am tiefsten Punkt 59 cm unter Oberfläche. Die oberste Schicht des braunschwarzen Erdflecks wurde 74 cm, die unterste Lage 97 cm unter Oberfläche gesichtet. Dieser Brandfleck enthielt an vier Stellen (a, b, c, d) Bronzeklümpchen, den größten plattgedrückten bei d, und überall verstreut spärliche Reste des Leichenbrandes [8]), dazwischen auch Holzkohlerestchen. Die Bronzestückchen waren jedesmal mit einigen gebrannten Knochen vergesellschaftet. Auch 2 Urnenscherben wurden in dem Brandfleck (89 cm unter Oberfläche) gefunden; sie stimmen genau mit den in der Schüssel gefundenen Scherben hellbrauner Farbe überein. Eigenartig war noch, daß 5 cm unter dem von 5 Steinen gebildeten Steinpodium der Schüssel, dessen tiefster Punkt bei 59 cm unter Oberfläche lag, ein einzelner Stein und 35 cm unter diesem (99 cm unter Oberfläche) noch ein flacher, rundlicher Stein (von 16 cm Durchmesser) angetroffen wurde, der mit seiner Oberkante 2 cm, mit seiner Basis 7 cm unter dem tiefsten Punkt des Brandflecks lag. Bei dem mittleren (Einzel-) Stein [9]) wurde bereits bei 67 cm unter Oberfläche ein Einschluß brauner Erde mit einigen gebrannten Knochen angetroffen, während der große Brandfleck erst bei 74 cm beginnt. Ich nehme an, daß der Brandfleck die Überbleibsel des Scheiterhaufens dar-

[8]) Vgl. hierzu im „Allgemeinen Teil“ die Ergebnisse der „Osteologischen Untersuchung“.

stellt, in dem die Knochen nebst den zerschmolzenen Bronzeresten belassen wurden, während über der Mitte des niedergebrannten Holzstoßes eine Schüssel mit einem Opfer aufgestellt wurde.

Dieses Grab dürfte das älteste von den untersuchten sein, zeitlich würde gut dazu stimmen, daß das einzige Grab, in welchem Reste eines noch unmittelbar beim Grab gelegenen Scheiterhaufens festgestellt werden konnten — Grab 25 — der reinen Periode III angehört. Später wurden die Toten, allem Anschein nach, auf gemeinsamen Plätzen verbrannt. —

Zum Schlusse ist noch das große Scherbengrab 5/9 (das anfänglich irrtümlich für 2 Gräber, 5 und 9 gehalten wurde) zu besprechen.

Grab 5/9.

(Abb. 17, Tafel II, Abb. 5/9, Tafel V und Textabb. 1.)

Das Grab war 31 cm eingetieft. Es bildete ein Oval von 1,70 m Länge Nord-Süd und 1,30 m Breite Ost-West bei einer Mächtigkeit (Tiefe) von 0,31 m. Im Süden des Ovals, das in der Hauptsache mit

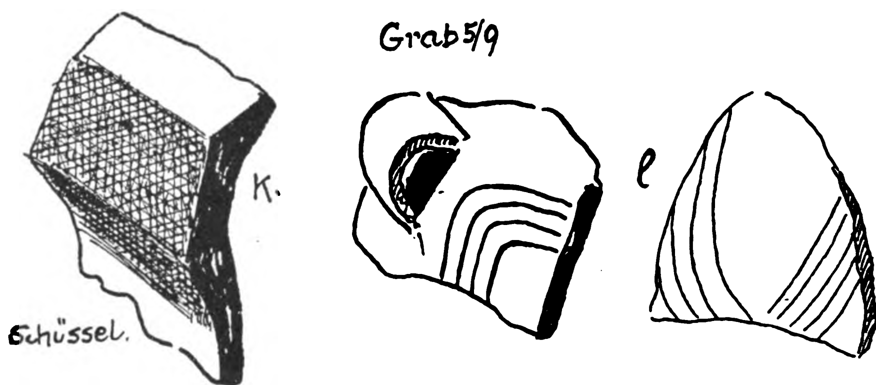


Abb. 1.

Scherben angefüllt war, befanden sich 3 Stellen mit tiefgehenden Einschlüssen von Leichenbrand, bei deren einer der große Kopf (plattgedrückter Doppelkonus) einer Bronzenadel gefunden wurde. Im ganzen konnten Scherben, überwiegend Randstücke, von mindestens 140 Gefäßen festgestellt werden, aus denen sich schätzungsweise aber höchstens 30 (hauptsächlich kleinere) Gefäße ganz oder teilweise rekonstruieren lassen würden; die meisten Scherben sind absichtlich als Scherben niedergelegt worden. Das Scherbenmaterial, zumal das charakterlose, ist ein so massenhaftes, daß Wiederherstellungsversuche der Zukunft vorbehalten werden müssen. Leidlich erhalten waren in situ lediglich einige Schalen, von denen 2 kleine ornamentlose in der Nähe einer Leichenbrand-Anhäufung aufrecht standen. Das Verständnis der Eigenart dieses Grabes wird dadurch erleichtert, daß bei anderen Gräbern (vergl. die Beschreibung der einzelnen Gräber) die absichtliche Niederlegung von Gefäß-Scherben wiederholt nachgewiesen werden konnte.

Da dieses Grab sowohl ausgesprochene Keramik IV als auch ausgesprochene Keramik V enthält, so liegt allerdings die Vermutung nahe, daß es lange Zeit bei einer Sippe in Benutzung stand.

(Da unsere Spaten von zwei Seiten auf dieses Grab stießen, so trug es im Feldbuch die Nr. 5 und Nr. 9, bis sich im Verfolg unserer Arbeit die Einheit des Grabes herausstellte). Keramik: IV und V.

Scherbenstelle 30.

Eine Scherbenansammlung mit zwei „gebuckelten“ Scherben alten Stils. Keramik: III.

Scherbenstelle 31.

Eine Scherbenansammlung mit Keramik: III.

Sonst wurden noch einige weitere (kleinere) Scherbenstellen innerhalb bezw. in der Nähe des Hauptbezirks der „Bestattungen im ‚Schuppen‘-Bereich“ angetroffen — die aber, um den Plan übersichtlicher zu lassen, nicht eingetragen wurden, da sie belanglos sind und da ihr Material zeitlich mit dem der Gräber übereinstimmt.

Aus den vorstehenden Grab- usw. Inventaren geht für die Keramik hervor, daß der Periode III acht Gräber (1, 2, 4, 13, 14, 20, 25, 27) und zwei größere Scherben-Ansammlungen (30, 31), dem Übergang zur nächstjüngeren Periode III/IV bezw. IV/III vier Gräber (6, 7, 15, bezw. 3), der Voll-Periode IV vier Gräber (5/9, 8, 21, 22), dem Übergange zur nächstjüngeren Periode IV/V vier Gräber (10, 11, 12, 16) und der Voll-Periode V fünf Gräber (5/9, 19, 24, 26, 28) angehören.

Hierbei ist das große Scherbengrab 5/9 sowohl bei Periode IV wie bei Periode V (also zweimal) aufgeführt, weil es typisches Inventar beider Voll-Perioden enthält, und der Früh-Periode III ist vielleicht Grab 29 zuzuteilen.

Über den Befund des Leichenbrandes wäre noch zu sagen, daß es auffallen muß, daß die größten Quantitäten nur 950 (Grab 13) und 900 g (Grab 25) Gewicht ergeben, während nach A. W. Volkmann der „absolute Aschengehalt“ der Gewebe eines 62,5 kg schweren Mannes 2715,5 g betrug. Zu einer bezüglichen Tabelle (bei Lienau, Mannus 11/12, S. 75) ist jedoch zu bemerken, daß die dort angeführten Knochenmengen von „Beisetzungen in leicht vergänglicher Umhüllung (Holz, Geflecht, Tuch“) herrühren, während unsere Knochenreste sich in gut konservierenden Tongefäßen befanden, die freilich entweder gar nicht oder vielleicht mit vergänglichem Material (Holz) bedeckt und auch z. T. stark geborsten waren, so daß immerhin verwesungsfördernde Einflüsse wirksam werden konnten (vergl. auch über „Leichenbrand im allgemeinen“: M. M. Lienau, a. a. O., S. 75/79).

Über die Keramik läßt sich für die 20 innerhalb des unberührten Schuppengebietes liegenden Gräber zusammenfassend sagen:

Es gehören an der Bronzeperiode III (Blüte der Buckelurnen): 5 Gräber (13, 14, 20, 25, 27); III/IV: 3 Gräber (6, 7, 15); IV (Übergangsstil): 4 Gräber (5/9, 8, 21, 22); IV/V: 4 Gräber (10, 11, 12, 16); V (Auritherstufe): 4 Gräber (5/9, 19, 24, 26). Das sind 20 Gräber, da das große Scherbengrab 5/9 zwei Perioden umfaßt und deshalb sowohl bei IV, wie bei V aufgeführt ist.

Diese unsere Gräbergruppe weist also eine ununterbrochene chronologische Folge auf, auch wenn man sie in 3 Untergruppen auflöst:

1. 14, 22, 10, 5/9, 11, 15, 20 mit Keramik:
   III (14, 20), III/IV (15), IV (22), IV/V (10, 11), IV und V (5/9).
2. Gräber 6, 7, 8, 13 mit Keramik:
   III (13), III/IV (6, 7), IV (8).
3. 21, 24, 28, 26, 27 mit Keramik:
   III (25, 27), IV (21), V (24, 26).

Noch wäre zu melden, daß etwa 4 m nördlich Grab 12 bei einem sehr großen flachen Stein, dessen Oberkante 20 cm unter Oberfläche lag, zwei kleinere Steine angetroffen wurden, deren Oberfläche ringsherum angeschliffen ist und viele geradlinige Gebrauchsspuren (Schrammen) aufweist. Der eine (versteinerungsreicher Kalkstein von graugrüner Färbung) hat die Grösse und Form einer sehr grossen Kartoffel, der andere (schwarzer Marmor — ein seltneres Gestein) hat dreieckige (beilartige) Form und die Größe einer kleinen Birne.

Diese Gesteins-Bestimmungen verdanke ich Herrn Professor Dr. Rödel, Frankfurt.

Der aufmerksame Leser dieses Berichtes über die „Gursch“-Gräber wird, falls er Gelegenheit gehabt hat, wie ich sie 6 Jahre hatte, auf ausgesprochenem germanischem Gebiete Grabhügel und Urnenfelder zu untersuchen (in den Grenzgebieten, zumal wenn natürliche Grenzen fehlen, liegen die Dinge naturgemäß anders) — wird mir, sage ich, beipflichten, wenn ich schon allein wegen der gänzlich abweichenden Grabsitten die Bevölkerung des südlichen Teiles der Provinz Brandenburg während der mittleren und jüngeren Bronzezeit als Nicht-Germanen mit Götze, Kossinna, Seger, Beltz, Wilke, Blume, Wahle, Jahn, Moetefindt, Hahne, Tackenberg, v. Richthofen und vielen anderen Praehistorikern anspreche.

Nachschrift. Der auf Wunsch des Herausgebers aus Sparsamkeitsrücksichten zurückgezogene Gesamtplan des Gurschen-Urnengebietes wird später gebracht werden aus Anlaß eines Berichtes über die Aufdeckung (Frühjahr 1925) eines Skeletts und einiger Urnengräber im Norden der vorstehend behandelten Gräbergruppe.

Straftat und Sühne in Alt-Peru.

Von

Hermann Trimborn-Bonn.

§ 1. Zur Methode und Quellenkritik.

I.

Diese rechtshistorische Untersuchung schließt sich in ihrem Grundzuge meiner wirtschaftsgeschichtlichen Studie über den „Kollektivismus der Inkas in Peru“ („Anthropos“, Bd. XVIII/XIX u. XX) an. Konnte die letztere Schrift nicht anders schließen als mit der Preisgabe einer sozial-utopischen Illusion und ihrer Auflösung in reale geschichtliche Begebenheiten, so wird im folgenden dasselbe auf rechtshistorischem Gebiete versucht, d. h. es wird die monographische Aufdeckung eines rechtsgeschichtlichen Tatbestandes in seinem konkreten Verlaufe unternommen. Dabei betone ich den „monographischen“ Charakter der Abhandlung deshalb, weil bewußt auf den Versuch verzichtet wird, die zu erörternden juristischen Erscheinungen in ein allgemeingültiges Entwicklungsschema einzuordnen; nicht als ob sich nicht mit Leichtigkeit konstruktive Fäden zwischen dem Rechte der alten und der neuen Welt, dem Rechte der Gegenwart und der Vergangenheit spinnen ließen,

sondern weil die Ausscheidung des Evolutionsgedankens keinen Verlust für die vergleichende Rechtswissenschaft bedeutet, welche als historische Disziplin nicht die Aufgabe hat, angeblichen Naturgesetzlichkeiten im Rechtsleben der Völker nachzuspüren.

Ist doch die Jurisprudenz, wenigstens in Deutschland, in der glücklichen Lage, die naturrechtliche Schule seit längerem auf der ganzen Linie überwunden zu sehen. Noch früher als beispielsweise in der Nationalökonomie hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß Rechtswissenschaft keine „Naturwissenschaft" sei. Denn die Naturwissenschaft (im weiteren Sinne) verbindet Erscheinungen am Leitfaden der strengen Naturkausalität, also in ihrer ursächlichen Verknüpfung durch mechanische Ursachen, vegetabilische Reize und unkomplizierte animalische Willensakte. Auf diesem Wege gelangt sie zur Auffindung spezifischer Kausalverhältnisse (Natur-„Gesetze"), wobei allemal, ceteris paribus, die Wirkung sich bei Kenntnis der Ursache mit Bestimmtheit vorhersagen läßt. Alle geschichtlichen Wissenschaften sind nicht von dieser Art. Sie verfolgen Tatbestände am Leitfaden des menschlichen Willens — ein Prinzip, welches sich von der Forschungsgrundlage der „exakten" (apodiktisch-allgemeinen) Wissenschaften tiefgreifend dadurch unterscheidet, daß der Weg von der Ursache zur Wirkung hier nicht so kurz und gradlinig ist, daß vielmehr die Klarheit des Kausalnexus (der Motivation) durch zwei Umstände wesentlich getrübt wird: erstens durch die Mannigfaltigkeit der menschlichen Charaktere, also der Willensgrundlage, woran sich die Motive versuchen, zweitens durch die Differenziertheit der menschlichen Intellekte, jener Prismen, durch welche sich die Strahlen der äußeren Motive brechen. Diese Differenzierung (nach dem Talente, dem Alter, dem Bildungsgrade und Kulturmilieu) ist es, welche die grundsätzliche Scheidung in der Methode der Natur- und der Geschichtswissenschaften bewirkt. Die unvorhersagbare Komplizierung des Kausalzusammenhanges bringt es mit sich, daß alle geschichtliche Untersuchung niemals aprioristisch, niemals evolutionistisch, niemals normativ sein darf, daß sie die Erforschung allgemeingültiger Gesetze nicht zur Aufgabe haben kann. Für sie ist allein von wesentlicher Bedeutung die Einzelkausalität, die Nachweisung eines historischen Tatbestandes und seiner konkreten Verursachung. Mit einer „allgemeinen Regel", dazu in hypothetischer Form, welche zur Vorhersage aller jemals möglichen Fallgeschwindigkeit taugen mag, ist ihr nicht gedient; erst hinterher erkennen wir, warum Menschen so und so handelten und nicht umgekehrt!

Dies ist die Bestimmung aller historischen Disziplinen und auch die der vergleichenden Rechtswissenschaft.

Von Wichtigkeit und Interesse ist dabei die Feststellung, daß dieser methodische Unterschied, der die gelehrte Betätigung in zwei Lager spaltet, nicht auf einer transzendentalen Parteinahme basiert, indem nämlich das Ergebnis von der Annahme oder Verwerfung einer Freiheit des menschlichen Willens offenbar unabhängig ist. Denn während für einen Indeterministen der Unterschied einer „Kausalität aus Notwendigkeit" und einer „Kausalität aus Freiheit" (Kant) ohne weiteres gegeben ist, weist die oben geführte Ableitung dieselbe Scheidung vom deterministischen Standpunkte nach, indem es zur Begründung jenes methodischen Unterschiedes allein des Hinweises auf die durch die Mannigfaltigkeit der Charaktere und der Intellekte differenzierte Kausalität des menschlichen Handelns bedarf. Es zeigt sich also hier wiederum — wie es sich z. B. auch bezüglich des Verhältnisses des

Problems der Willensfreiheit zur Befugnis des Staates zur Strafe ergeben hat —, daß transzendentale Stellungnahmen an sich (soweit sie nicht den Blick des Autors trüben) für den Fortschritt der empirischen Wissenschaften irrelevant sind.

Die naturwissenschaftliche und die geschichtliche Betätigung sind in der Ökonomie des menschlichen Geistes verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen bestimmt: während die Methode der ersteren einem Drange nach Zusammenfassung des Differenten, Vereinheitlichung des Unterschiedenen und Regelmäßigkeit in der Erkenntnis genügt, kommen die historischen Fächer einem nicht minder starken Bedürfnisse nach Abwechselung des Stoffes, nach der bunten Mannigfaltigkeit der Erscheinungen nach.

Diese schillernde Vielfarbigkeit des historischen Geschehens bedeutet dabei nicht notwendig einen Verzicht auf die Herausarbeitung typischer Tatbestände. So besteht auch in der vergleichenden Rechtswissenschaft die Möglichkeit, — ohne Konstruktion allgemeingültiger Entwicklungsmechanismen — typische Rechtskomplexe in zeitlich und räumlich verschiedenen Kulturgebieten nebeneinanderzustellen und möglicherweise eine konkrete kausale Verknüpfung zwischen ihnen zu finden. In diesem Punkte trifft sich die ethnologische Jurisprudenz mit der von Ankermann und Graebner inaugurierten „Kulturkreislehre“ in der neueren Ethnologie, einer Richtung, die man knapp dahin charakterisieren kann, daß sie, unter Preisgabe eines jeden naturgesetzlichen Evolutionismus, bestimmte Formen typischer Kulturkomplexe herausarbeiten und diesen eine konkrete zeitliche wie kausale Perspektive geben will. Eine Verbindung mit dieser Kulturkreislehre eröffnet eine neue Methode der vergleichenden Rechtswissenschaft, welche berufen ist, alle (z. B. in Post's „Ethnologischer Jurisprudenz“ nachklingenden) evolutionistischen Systeme zu ersetzen durch eine umfassende, aber konkrete Weltgeschichte des Rechts! Voraussetzung zu einem solchen Gebäude ist vorab die Sammlung eines monographischen Baumaterials, wobei die folgende Untersuchung zu dem bisher Geleisteten einen Baustein hinzutragen soll. Ihr wesentliches Kennzeichen ist demnach die Zugrundelegung der historischen Hauptvorgänge auf dem besprochenen Kulturboden, also Scheidung der verschiedenen Kulturschichten, der historischen kulturellen Überlagerungen und „Kulturwellen“. Diese Absicht bedingt vor Eintritt in die eigentlich juristische Behandlung eine gedrängte Darstellung des Kulturmilieus mit historischer Perspektive, wenigstens nach seiner gesellschaftlich-politischen Seite, wie sie im folgenden Paragraphen gegeben wird. —

Dabei warnen Fehlkonstruktionen früherer Zeiten davor, irgendwie deduktiv-analytisch vorzugehen, d. h. von wenigen vorgefaßten begrifflichen Annahmen, wie „Sozialstaat“, „Theokratie“, „Lehnsstaat“, Urteile abzuleiten, welche in Wahrheit keine Bereicherung unserer Erkenntnis sein können. Ebenso wenig ist auf der anderen Seite der lückenfüllenden Phantasie Gehör zu schenken, welche dort, wo die Quellen uns im Stiche lassen, mit Hilfe von Analogieschlüssen zu Behauptungen kommt, welche sich durchaus der Nachprüfung durch quellenmäßige Erfahrung entziehen. Gegenüber beiden Gefahren werden wir bestrebt sein müssen, zwischen begrifflicher Konstruktion und unkontrollierbarer Phantasie uns auf den Weg einer die feststehenden Daten kausal verfolgenden Anschauung zu beschränken. Schließlich werden wir da, wo sich ein non liquet gebietet, vorziehen müssen, anstelle billigen Rätselratens unsere Unwissenheit offen zu bekennen!

II.

Was nun die genannten Quellen betrifft, so sind wir bezüglich der rechtlichen Verhältnisse in Alt-Peru durchaus auf die Berichte der spanischen Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts angewiesen.

Der Grund, weshalb gerade rechtshistorische Daten ebenso spärlich wie die ökonomischen daraus fließen, ist, daß unsere Gewährsmänner das vorzugsweise beobachteten, was den Interessen der Konquista entsprach: also politisch-militärische Vorgänge, religiöse Vorstellungen und kultliche Gebräuche sowie Schilderungen ausnutzbarer Reichtumsquellen. Zu dieser durch die Intensität des Interesses gezogenen Begrenzung — welche uns wohl erlaubt, denjenigen Autoren, die juristischen Erörterungen den meisten Raum gewähren, im allgemeinen eine größere Vertrautheit mit der Materie einzuräumen —, gesellen sich psychologische Kriterien, die eine innere Kritik der Berichte vor allem nach folgenden Gesichtspunkten gebieten:

a) Die Abfassungszeit, indem eine größere zeitliche Distanz meistens die unmittelbare Anschaulichkeit einbüßen läßt oder andererseits eine größere psychologische Distanz vom Eindruck des Augenblicks im Gefolge hat.

b) Der Abfassungsort, wobei das oben Gesagte in sinngemäßer Anwendung gilt.

c) Etwaige Abhängigkeit von früheren Berichten setzt die Verwendbarkeit eines Autors stets herab, indem seine Aussage nicht als Bestätigung der benutzten Quelle dienen kann und sogar die Gefahr besteht, daß Irrtümer früherer Quellen unbesehen in die späteren übergehen oder sogar potenziert dort auftreten.

d) Persönliche Momente können den Grad der Glaubwürdigkeit mannigfach modifizieren. In unserem Zusammenhange ist z. B. eine indianerfreundliche oder -feindliche Einstellung von Belang, welche im wesentlichen aus der religiösen oder politischen Mentalität des Verfassers resultiert. — Von Wichtigkeit ist auch eine Prüfung der Quellenwerke auf die Intensität ihrer Beeinflussung durch Zeitideen und politische Strömungen, wobei wir bis zu Einzelheiten hinab die Wiederspiegelung des politischen Zustandes in dem Spanien der Renaissance verfolgen können, seien die Lieblingsideen des Verfassers lehensrechtlicher oder absolutistischer Art.

Ein Kenner der spanischen Quellenliteratur wird die Anwendung dieser allgemeinen Sätze auf einzelne Autoren über das alte Peru unschwer anstellen können, ohne daß es hier verlohnte, die sich ergebenden Einzelbetrachtungen umständlich auseinanderzusetzen; es bedurfte jedoch der Ablegung einer Rechenschaft über die angewendeten Prinzipien der Quellenkritik.

Sie ergibt die Notwendigkeit, die Einzelangaben unserer Gewährsmänner auf rechtshistorischem Gebiete am Leitfaden des gesamten gesellschaftlichen und politischen Zustandes der peruanischen Stämme nachzuprüfen: ein Grund mehr, im folgenden Paragraphen vorab eine Übersicht über die historisch gewordene gesellschaftlich-politische Ordnung der Inkaperuaner zu geben. —

§ 2. Staat und Gesellschaft in Alt-Peru.

I.

Dieser Überblick über die soziale Kultur wird in der Darstellung allgemein zu halten sein, d. h. es sollen auf dem Wege der Abstraktion

von individuellen, differenten Bedingungen des Sonderfalles generellgültige Linien aufgewiesen werden, welche sich als durchweg herrschend aus dem Kulturbilde hervorheben, ohne bei Gelegenheit dieser mehr einleitenden Rundschau allen im Einzelfalle sicher erweisbaren Besonderheiten nachzugehen. Eine solche verallgemeinernde Betrachtung halte ich darum für geboten, weil ein Eingehen auf Einzelheiten von nur lokal beschränkter Geltung das Gewebe der großen durchziehenden Fäden nur verwirren und undeutlich machen würde, ohne daß der einzige Vorteil einer alle Abweichungen kommentierenden Methode, Vollständigkeit in der Aufzählung der Erscheinungsformen, dadurch verbürgt sein würde.

Um zu einem historischen Verständnisse des altperuanischen Kulturmilieus zu gelangen, muß man zunächst von der mannigfache Modifikationen schaffenden politischen Überlagerung der peruanischen Stämme durch die erobernde Inka-Macht absehen, die überlagerte uransässige Bevölkerung isoliert von den Einflüssen der Zentralgewalt ins Auge fassen, welche dann erst in ihrem spezifischen Wirken zu untersuchen sein wird.

II.

Die Ordnung der peruanischen Stämme vor ihrer fortschreitenden und mit der räumlichen Ausdehnung des Herrschaftsgebietes zunehmend beschleunigten Einordnung in den Inka-Staat kann gekennzeichnet werden als durchgängige Autonomie lokaler Clane.

Ein Blick auf das Kulturgebiet zeigt uns, daß diese sozialen Einheiten gleichzeitig die untersten Mosaiksteine waren, welche der Besiedelung des mittleren Andenabschnittes zugrundelagen, d. h. wir finden in historischer Zeit die von uns Clane oder Sippen genannten sozialen Gebilde durchweg lokalisiert, als Bewohner eines gerade dieser Menschengruppe zugehörigen, abgegrenzten Territoriums (Mark). Gewiß nötigte in vielen Fällen die Kargheit des Bodens zur Zusammensiedlung mehrerer Clane auf einem Nutzlandkomplex und zwang andererseits fortschreitende Vermehrung der Dorfgenossenzahl zur Spaltung der Gemeinschaft, zur Anlegung von Tochterdörfern — beides Fälle, in denen die Scheidung bzw. Zusammengehörigkeit der Gruppen streng gewahrt blieb, beispielsweise im ersteren Falle in scharf durchgeführter Trennung der „Geschlechtsquartiere“ zum Ausdruck kam. Im allgemeinen aber bewohnte jeder Clan (ayllu) ein Dorfgebiet (marca), waren „Hundertschaft“ und „Dorfschaft“ Wechselbegriffe, wobei das Wort Hundertschaft (ayllu = pachac = 100) ebenso wie in der deutschen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte nur einen ungefähren (meist maximalen) Mengenbegriff darstellen soll.

Das von der ayllu bewohnte Markgebiet bestand — abgesehen von dem auf der hohen Puna mehr dezentralisierten, in den tieferen Tälern zu einem ungeordneten Haufendorfe zusammengeballten Häuserkomplex — aus Ackerland, Weide und Wald, sowie eventuellem Ödland. Während Wald und Weide in ungeteiltem Eigentume und in gemeinsamer Nutzung der Genossen standen (ersterer derart, daß jedem Gemeinfreien Jagd und Holzung — wie auch der Fischfang — freistanden), war bezüglich des Ackerlandes überwiegend nur das Eigentum gemeinsam. Die Bebauung geschah dagegen durch jährliche Zuteilung einer chácara an die Einzelhaushaltungen, und bezüglich dieses verteilten Landes war die Arbeit sowohl, welche in der Hauptsache den Männern oblag, wie auch die Nutznießung individuell. Außerhalb des verlosten Ackerbestandes wurde, zum Unterhalte der Armen und des

Kultes, ein Teil als Almende zurückbehalten, die von allen Genossen gemeinsam bestellt wurde. In den höheren Regionen des Landes trat als herrschende Wirtschaftsform anstelle des (übrigens durch Wasserleitungen, Düngungen, Terrassierungen ziemlich intensivierten) Pflanzenbaues die Viehzucht, welche nahezu ausschließlich das Lama zum Objekt hatte. Diese Lamaherden waren ebenfalls Gesamteigentum der Clane und wurden genossenschaftlich genutzt. — Die vertikale Scheidung des Landes in ackerbauende (Mais, Gerste und Kartoffel herrschten hier vor) und viehzüchtende Striche war der Anlaß zu einem regen Handelsverkehre zwischen der Puna und den „Llanos", der einem Austausche tierischer Produkte gegen Mais und anderes diente. — Abgesehen von Artikeln, welche durch die natürliche Seltenheit ihres Vorkommens eine Herstellung in der Form von „Stammesgewerben" begünstigten, war eine Differenzierung der gewerblichen Tätigkeit nur schwach entwickelt: Schmiedekunst, feinere Töpferei und Weberei sind die einzig nachweisbaren Berufsgewerbe, während hinsichtlich aller übrigen Erzeugnisse jede Sonderfamilie autark war.

In der peruanischen ayllu haben wir also eine Eigentums- und Wirtschaftsgenossenschaft von umfassender und intensiver Bedeutung vor uns. Ein gleich mächtiger Faktor, auf welchen die auffallend kräftige Kohärenz der ayllu zurückzuführen ist, war die religiöse Verbundenheit der Genossen im „Totem"-Kulte. Als Kern der peruanischen Religion stellt sich die Verehrung der „huaca" dar, der „pacarisca" = „Ursprünge", welche zumeist Tierform hatten, aber auch andere Naturobjekte aufwiesen, und welche von den zugehörigen Gruppen als spezielle Anknüpfungspunkte ihrer Herkunft verehrt wurden.

Zu einer sozialen Differenzierung der ayllu-maci-cuna, der Clangenossen, bestand unter der beschriebenen Wirtschaftsordnung geringe Möglichkeit. Abgesehen von den Spitzen dieser Gesellschaftsordnung, den Dorf- und Stammeshäuptlingen, welche bereits vor der Inka-Herrschaft über einen größeren Landanteil und oft über leibeigenen Troß verfügten, waren Arbeitsfeld, Besitz und Einkommen der einzelnen von durchgängiger Gleichförmigkeit. Von dem Institut der Häuptlingsschaft abgesehen, das als numerisch unbedeutende Krönung die Masse der Gemeinfreien überragte, war die ökonomische und soziale Lage der Gesamtbevölkerung von stärkster Uniformität. —

Dabei haben wir uns diese Bevölkerung im Verhältnis zum verfügbaren Nutzlande und zum Stande der Technik dicht gedrängt vorzustellen, d. h. die Unterhaltsmittelquote der einzelnen lag nicht viel über einem „Existenzminimum", das nicht als das unbedingt physiologische vorausgesetzt zu werden braucht, welches dann aber durch die von den Eroberern auferlegten Tributleistungen eine starke Schmälerung erfuhr. In dieser materiellen Lage der Gemeinfreien haben wir in Anbetracht der herrschenden Kauf-Ehe vermutlich die Ursache der Erscheinung zu suchen, daß wir fast allenthalben eine monogame Familienform finden, mit Ausnahme der Häuptlinge aller Art, eine Einrichtung also, die wenigstens in präinkaischer Zeit nicht auf einer rechtlichen Fixierung, sondern auf einer ökonomischen Schranke beruhte. Die Gesetze des familienhaft-gesellschaftlichen Lebens, welche das Kulturmilieu der peruanischen Stämme beherrschten, werden als rechtlich erhebliche Normen, deren Verletzung in der Regel einen strafrechtlichen Ausgleichsakt nach sich zog, im folgenden eingehender besprochen werden. Hier begnüge ich mich, die Familie der Altperuaner dahin zu charakterisieren, daß wir in historischer Zeit eine vaterrechtliche Struktur der Clane vorherrschen sehen, während mutterrechtliche

Kulturströme sich zwar vielleicht allenthalben mit der das Grundgerüst abgebenden vaterrechtlich-totemistischen Kultur gemischt haben, aber mit Ausnahme von Cinchasuyu, der stark mutterrechtlich gekennzeichneten nördlichen Küstenprovinz, nicht zur vollen Ausprägung gelangen konnten, vielleicht deshalb, weil das Regime der Quechuas, das eine „freivaterrechtliche“ Welle über das alte Peru ergoß, das Ringen der beiden genannten Formen endgültig in vaterrechtlichem Sinne entschied. Allerdings drängte die inkaische Hegemonie dabei die ursprünglich durchaus exogame Heiratsform zurück — sei es, daß diese auf totemistischer Lokal- und Clan-Exogamie oder auf der Zweiklassenkultur beruhte. Sie wurde nicht nur im Sinne einer Freiheit der Eheschließung gelockert, sondern positiv durch eine Förderung der Endogamie des Kommunalverbandes abgelöst.

Die (im Sinne Post's gleicherweise „geschlechterrechtliche“ und „territorialgenossenschaftliche“) Clangemeinschaft bildete auch einen Rechtsschutzverband, indem bei dem Vergehen eines einzelnen die Haftung im Verhältnis zu Außenstehenden — namentlich gegenüber dem Inka als Tributgläubiger — die ganze ayllu ergriff, eine Eigentümlichkeit, welche sich später vielfach zur Haftung der engeren Familie abschwächte. Da jedoch diese Entwicklung schon zum eigentlichen Thema der Studie gehört, begnüge ich mich hier damit, die Rolle der altperuanischen Clanordnung auch durch den Hinweis auf ihre rechtsgenossenschaftliche Bedeutung beleuchtet zu haben.

Was die innere Verfassung der Dorfschaften betrifft, so hat es an einem Häuptlingstum irgendwelcher Art nirgends gefehlt. Im einzelnen aber zeigen sich starke Differenzen. Sowohl die Sukzession dieser von den Spaniern Kaziken oder Curacas (curaj = alt) genannten Oberhäupter wie der Umfang ihrer Machtbefugnisse war sehr verschieden. Bei überwiegend vaterrechtlicher Erbfolge begegnet uns sowohl eine Nachfolge des major, wie des vom Vater Auserwählten, wie des Bruders oder Brudersohnes, oder gar eine vom Verstorbenen mehr oder minder unabhängige Wahl. Der verschieden starken persönlichen Geltung des Kaziken und der mehr friedlichen oder kriegerischen Verfassung der Gruppe entsprachen eben mehr „demokratische“ oder mehr „autokratische“ Regierungsformen dieses Dorf-„Ältesten“ — wobei das Wort „Ältester“ ähnlich dem Begriff „Hundertschaft“ nicht im strikten Wortsinne zu verstehen ist. Diesen Umständen entsprechend war auch der Umfang ihrer Berechtigungen abgegrenzt. Während wir auf der einen Seite eine starke Einschränkung des Häuptlingstumes durch „principales“ (also alte Bauern oder tüchtige Krieger) finden, wobei dann der „Gehorsam“ ziemlich im Belieben der Untergebenen stand, begegnen wir andererseits einem, besonders durch kriegerische Entwicklung forcierten, autokratischen Dorf-Despotentum, welches das familiäre Band in ein Hörigkeitsverhältnis verkehrt hat. Zwischen diesen beiden Extremen liegt natürlich eine unendliche Möglichkeit von Mittelstufen, welche wir in den und jenen Formen in der politischen Gesellschaft Perus vorauszusetzen haben.

Im Verhältnis zu anderen genossenschaftlichen Verbänden haben wir zwei Typen von Koalitionen mit anderen Clanen zu unterscheiden, eine zeitlich begrenztere, deren Formen ich unter dem Oberbegriffe „Clanverbände“ zusammenfasse, und eine mit dem Bewußtsein der Dauer verbundene, den Stamm.

Von den genannten Clanverbänden kamen vier Arten vor, welche jede für die verschiedenste Dauer bestimmt sein konnten und welche sich natürlich mischen, in einem konkreten Falle alle gleichzeitig vor-

liegen konnten. Wir haben zu unterscheiden: 1. Siedlungsverbände, welche auf dem Zusammenwirken mehrerer benachbarter Clane beruhten, die entweder gemeinsam einen Siedlungskomplex bewohnten oder aus einer gemeinsamen Muttergruppe abgespaltet waren. 2. Heiratsverbände, welche bei geltender Exogamie derart zusammengehörten, daß die Ehe nicht innerhalb eines engeren sozialen Kreises und nicht außerhalb eines weiteren sozialen Kreises geschlossen werden durfte. 3. Herrschaftsverbände, welche durch die Ausdehnung der Macht eines Häuptlings auf benachbarte Gruppen zusammengekettet waren, und 4. Zweckverbände zu einzelnen Unternehmungen, seien diese wirtschaftlicher (wie Anlegung und Unterhaltung von Wasserleitungen) oder militärischer Art. Im letzteren Falle mögen die sich in Peru findenden befestigten Ringburgen, „pucara", die Verteidigungs- und Rückzugsplätze solcher Verbände dargestellt haben. An dieser Stelle sei auch auf die militärische Bedeutung der ayllu aufmerksam gemacht, welche in das spätere Inka-Reich überging, indem die Angehörigen eines Clanes eine engere Gemeinschaft auf dem Marsche wie in der Schlacht bildeten.

Die eben erwähnte Tendenz zur Entwicklung herrschaftlicher Verhältnisse wirkte sich stärker noch in der dauerhafteren Gemeinschaft des Stammes aus.

Für die innere Verfassung der peruanischen Stämme kann das bezüglich der Dorfclane Gesagte in sinngemäßer Anwendung gelten. Diese Stämme stellten große Körperschaften mit durchschnittlich 40—50 000 Mitgliedern (also ca. 10 000 Wehrfähigen) dar, deren Zusammenhang — wenn auch die Bedeutung der lokalen Clanverfassung ungleich intensiver war — bei der kriegerischen Neigung der Stämme in der Vorinkazeit relativ geschlossen war. Dem Stamme kam ursprünglich wohl eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu, indem von ihm auf seinen Wanderungen die Inangriffnahme und Verteidigung eines Siedlungsgebietes ausging, welches zunächst auch gemeinsames Stammeseigentum war, woran nur Nutzung der einzelnen Hundertschaften bestand, eine Wirtschaftsform, welche sich in der Folgezeit ganz zugunsten der lokalen Clane verschob. In historischer Zeit beruhte deshalb die Bedeutung des Stammes auf einer uns nicht näher bekannten kultlichen Zusammengehörigkeit und auf dem militärischen Schutz- und Trutzbunde aller zu einem Stamme zusammengefaßten Dörfer. Denn die Suprematie der Inkas auf dem mittleren Andengebiet haben wir uns nicht als singulären, einzigartigen Vorgang vorzustellen, welcher eine Ordnung des Friedens durchbrach: auch sie waren nur eine konkurrierende Kraft unter vielen, welche im Laufe von Jahrhunderten schließlich das Wettrennen gewann und die parallelen Konzentrationsbewegungen verschlang! An den verschiedensten Stellen des alten Peru finden wir die Stämme in gegenseitigem Ringen begriffen, entstanden in wechselvoller Geschichte politische Gebilde von verschiedener Dauerhaftigkeit. Es sei hier nur der mächtigen Colla-Konföderation auf der bolivianischen Puna, der Chincha-Konföderation im äußersten Norden und des Küstenreiches von Gran Chimù gedacht. Zusammenballungen, welche auch die familienväterliche Stellung der Hundertschafts- und Stammesführer, der „Friedenskönige", in autokratischem Sinne zu einem kriegerischen „Herzogtum" umbildeten, kennzeichnen einen politischen Zustand, den die Herren von Cuzco in fortschreitender Expansion mit dem Ergebnis einer allerdings den inneren Frieden gewährleistenden Hegemonie überwanden. —

Der Vorrang der Inkas vor der übrigen peruanischen Bevölkerung räumt ihnen also keine ausnahmsweise innere Sonderstellung ein. So

werden wir ceteris paribus alles über die Ordnung der Clane Gesagte auch auf sie entsprechend anwenden müssen, welche die gleichen kulturellen Mischungserscheinungen wie die übrige Bevölkerung aufweisen, indem beispielsweise gerade bei den Bewohnern von Cuzco die Konkurrenz einer auf der Zweiklassenkultur beruhenden Zweiteilung aller sozialen Gebilde mit der Scheidung nach Totemclanen deutlich zutage liegt.

Der sozialen Ordnung der Inkas haben wir also keine andere Struktur zuzuerkennen als allen übrigen Stämmen auf dem behandelten Kulturgebiet. Und somit würde auch die Rechtsgeschichte des alten Peru lediglich eine Darstellung des bei den einzelnen Stämmen geltenden Gewohnheitsrechtes sein, wenn nicht durch die Überlagerung der Inkas über andere Stämme ein heterogenes Element in die altperuanische Rechtsentwicklung gekommen wäre, welches im Gegensatz zu dem familienhaften Gruppenrechte einen feudalistisch-absolutistischen Charakter trägt. Die Synthese von Clanverfassung und Feudalstaat, welche die Hegemonie der Inkas schuf, weckt das interessante rechtsgeschichtliche Problem, in der uns in unseren Quellen als einheitliches Ganzes überlieferten Ordnung zwischen dem alten Rechte der Unterworfenen und dem neuen Rechte der Eroberer zu scheiden.

III.

Im folgenden soll darum zunächst das kulturelle Einwirken der Inkas auf die Andenkultur in seinen Grundzügen umrissen werden, was um so eher in einer aufzählenden Art geschehen kann, als die Inkas, selbst dem gleichen Kulturmilieu angehörend, nur da gewollt modifizierend in die Ordnung der Dinge eingriffen, wo ihr Erobererinteresse auf dem Spiele stand, indem sie alles, was nicht zu ihrer spezifischen Rolle als Beherrscher und Ausbeuter im Gegensatze stand, im alten Geleise beließen. Das heißt da, wo der Arm der Zentralgewalt bewußt umgestaltend hineinspielte, handelte es sich um Institutionen, welche sich mit dem Wesen ihrer Eroberung irgendwie berührten.

An der Siedlungsform der ureingesessenen Bevölkerung änderten die Inka-Herrscher im Grunde nichts. Und es bedeutet nur eine geringfügige Modifizierung der regulären Gleichbedeutung von Hundertschaft und Dorfschaft, daß die Inkas kleine Bevölkerungsteile zu entwurzeln und auf neu erobertem Gebiete wieder anzusiedeln pflegten, geschah doch selbst die Umsiedlung dieser Kolonisten in geschlossenen genossenschaftlichen Trupps.

Auch in die ganze Wirtschaftsweise griff die Zentrale kaum reglementierend ein, es sei denn, daß sie die ihr zu Gebote stehende Möglichkeit der Aufbietung großer Arbeitermassen in den Dienst von produktiven Aufgaben — wie größerer Wasserleitungen — stellte, deren Bewältigung die Mittel der lokalen Marken überstieg.

Von tief einschneidender Bedeutung war aber die Enteignung von Landeinheiten in jedem einzelnen Dorfgebiete, welche die Tributpflichtigen auf Rechnung der Zentralverwaltung (einschließlich der Hierarchie) zu bestellen hatten. Zu dieser Fronpflicht gesellten sich kontingentierte Tributleistungen an hausgewerblichen und berufshandwerklichen Produkten, welche nebst den agrarischen Erzeugnissen in ein System staatlicher Speicher flossen. Vor allem aber kamen weitere persönliche Fronden in zweierlei Form hinzu: einmal ließ sich der Inka zu eigenem Gebrauche und zur Vergabung an Getreue Leibeigene stellen — so, wie auch für den Kult und zu Ehrengeschenken dienende

junge Mädchen, „Sonnenjungfrauen", requiriert wurden —, und weiterhin verfügte der Herrscher zu speziellen Aufgaben (Bergbau, Straßenanlagen, Kurierdienst) nach Belieben über ein den Stämmen und Dörfern aufzulegendes Menschenaufgebot, wodurch die Fronleistungen tatsächlich den Charakter ungemessener Dienste trugen.

Es ist klar, daß durch die beschriebene Ausbeutung der unterworfenen Bevölkerung sich eine soziale Schichtung herausbildete, indem zunächst die Masse der gemeinfreien Inkas eine höhere Geltung genoß und ein höheres Einkommen bezog als die gesamte unterworfene Bevölkerung, ebenso wie die „Totems" des Erobererstammes den regionalen „huacas" übergeordnet wurden und wie die Zentralgewalt planmäßig auf die Durchsetzung *ihrer* Sprache als allgemeiner Reichssprache hin tendierte. Neben der erwähnten Scheidung in eine herrschende und dienende Schicht lief nun eine ursprüngliche, bereits in der Clanverfassung begründete einher, indem die Häuptlinge sowohl der unterjochten Stämme wie der Inkas selbst sich eine ihre Genossen überragende Geltung wahrten. Die Überlagerung der peruanischen Stämme lieferte also zunächst eine Vierschichtung der sozialen Skala, nämlich: 1. den „*Inka*", den infolge der dauernden kriegerischen Bereitschaft des Stammes, unter Verdrängung der übrigen Hundertschaftsführer nahezu autokratischen Stammesherzog. 2. Die „*Orejones*", die Gemeinfreien des Siegervolkes, welche häufig Verwaltungsbeamte in den Provinzen waren und ein mehrfaches Einkommen bezogen, indem sie den Anteil an ihrem Stammlande mit Hilfe von ihnen überwiesenen Hörigen nutzten, ferner von den Tributleistungen genossen und dazu aber oft am Orte ihrer provinzialen Wirksamkeit über ein grundherrschaftlich bewirtschaftetes Lehen verfügten, welches ihnen der Inka zum Ausgleich ihrer Dienste aus dem Tributlande verlieh. 3. Die „*Curacas*", die ehemals selbständigen Hundertschafts- und Stammesführer, welche zu Funktionären der Zentralgewalt erhoben wurden, erfuhren sogar eine Stärkung ihrer Stellung, welche ihnen auch als Anerkennung beispielsweise von treuer Heeresfolge ein Sondergut einbringen konnte. 4. Die überwältigende Mehrheit der peruanischen Bevölkerung bildeten die Gemeinfreien („*Tributarios*") der unterworfenen Stämme, deren wirtschaftliche Lage oben im Sinne einer relativen Gleichförmigkeit beschrieben wurde. — Auf der untersten sozialen Stufe finden wir endlich einen wohl meist auf Kriegsgefangenschaft oder Delikt gegründeten unfreien Stand mit erblichem Charakter der Statusminderung („*Yanacuna*"), dessen — im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nicht zahlreiche — Angehörige zu Diensten niederer Art in der Verwaltung und im Kulte verwendet wurden, die aber auch, ähnlich den deutschen Ministerialen, besonders als Verwaltungsbeamte und Majordomus auf der sozialen Skala aufrücken konnten, wenn sie auch ständig, z. B. bezüglich einer Familiengründung, von der Gunst ihres Herrn abhängig blieben.

In die Ordnung des gemeinfreien Familienlebens selbst griffen die Inkas indes nicht durch gesetzgeberische Akte ein. Es ist jedoch erklärlich, daß vermöge ihrer Vorrangstellung eine intensive kulturelle Beeindruckung der Unterworfenen statthatte, welche auf eine Stärkung der dem Erobervolke eigenen Formen hin tendierte, sich also in diesem Zusamenhange beispielsweise, wie bereits ausgeführt, im Sinne einer Förderung des Vaterrechtes und der Lokalendogamie auswirkte. —

Auf politischem Gebiete behielt man, wie gesagt, die unterworfenen Häuptlinge als untere Organe des Verwaltungskörpers bei. Aber ebenso, wie im Kriege alle höheren Führerposten mit Orejones besetzt waren,

wurde den lokalen Oberen eine zentrale Verwaltung übergeordnet, welche — von der mit dem Staate eng verbundenen Hierarchie und zahlreichen, meistens rein kontrollierenden oder fiskalischen Spezialkommissaren abgesehen —, von oben nach unten betrachtet, folgende Ordnung hatte: zunächst rangierte neben bzw. unter dem Inka ein „Rat der Vier", in welchem wir vielleicht eine Beschränkung der Monarchie durch einen Ausschuß einer Adelsversammlung, den Rest eines früheren Ältestenrates zu erblicken haben, und dessen Tätigkeit nicht nach Ressorts, sondern nach den vier „Regierungsbezirken" differenziert war, welche die oberste Einteilung des Inka-Reiches (Tahuantinsuyu = „Gesamtheit der vier Gegenden") darstellten. Jeder dieser „Ratsherren", Minister, hatte unter seiner Kontrolle die sogenannten Tucuiricuc-cuna (= Allesseher), welche Aufsichtsbeamte über je vier Stämme waren. Unter diesen endlich standen Stammes-Delegaten, welche den im Amte belassenen Häuptlingen, nach Art der englischen und holländischen Residenten, kontrollierend und beratend zur Seite standen. Zu beachten ist hierbei, daß diese Beamten durch die ihnen unterstellten Militärkommandos in der Lage waren, ihren Anregungen den erforderlichen Nachdruck zu geben. —

IV.

Gerade dadurch nun, daß die Inkas die von ihnen vorgefundene Ordnung im Prinzip aufrecht erhielten und nur modifizierend, nicht umstürzend auf der Kulturbühne auftraten, gebietet sich eine präzise Herausarbeitung des von ihnen eigentlich Geschaffenen, eine klare Gegenüberstellung der lokal differenten, materiell umfassenderen, aber hinter dem Rechte der Eroberer zurücktretenden Clanrechte und des neuen, nunmehr den Rang einer primären Rechtsquelle beanspruchenden gemeinen Reichsrechtes, wie es uns in einzelnen Verordnungen der Zentralgewalt überliefert ist.

Wir werden also die Scheidung des altperuanischen Rechtes nach dem Gewohnheitsrechte der Unterworfenen und dem durch die Tatsache der inkaischen Konquista ins Leben gerufenen neuen Rechte vornehmen müssen, wenn sie sich auch nicht säuberlich mit einer entsprechenden Spaltung nach Kulturkreisen deckt. Die sich auf dem Boden der andinen Hochkulturen findenden Kulturkreiselemente sind im Grundaufbau der Gesellschaft Merkmale der totemistisch-vaterrechtlichen Sphäre mit im allgemeinen schwächeren Beimischungen der Zweiklassenkultur (die Heiratsklassen „Hanan" und „Hurin", Maskentänze, Mondmythologie!). Beide wurden durch vereinzelte, aber gerade in der politischen Struktur hervorgekehrte Bestandteile freivaterrechtlichen Charakters überlagert (Ständebildung, Despotie und Sklaverei, fakultative Endogamie). Bestandteile aller dieser Kreise finden wir bei allen Stämmen in Kulturmischung wieder, wenn auch erst durch die inkaische Überlagerung der politischen Gesellschaft von bis dahin vorherrschend clangenossenschaftlichem Charakter der Stempel vorzugsweise freivaterrechtlicher Organisation aufgeprägt wurde.

Die Tatsache der inkaischen Eroberung ist also der bedeutendste rechtshistorische Vorgang auf dem andinen Kulturgebiete. Nach ihm muß sich eine Untersuchung des peruanischen Rechtes orientieren, was, im Großen gesprochen, mit Post's Gegenüberstellung von „geschlechterrechtlich-territorialgenossenschaftlicher" einerseits und „herrschaft-

licher" Rechtsgestaltung andererseits zusammenfällt, und was, nach dem oben Gesagten, uns oft in der Form einer Scheidung clangenossenschaftlicher und freivaterrechtlicher Mentalität entgegentreten wird. —

§ 3. Die formelle Rechtsordnung.

I.

A) Den verschiedenen Problemen, welche mit dem Rechtsleben der Inkaperuaner zusammenhängen, haben unsere Gewährsmänner einen unterschiedenen Grad von Interesse entgegengebracht, so daß wir über einzelne, in mannigfachen Variationen belegte Materien ausgiebiger unterrichtet sind als über andere, worüber die Quellen spärlich fließen. Es darf uns nicht verwundern, wenn die Nachrichten über die einzelnen Rechtsbrüche, den „Besonderen Teil" des Strafrechtes, am reichhaltigsten sind; die Aufstellung von Deliktstabellen, mehr oder minder glaubhaften Reihen strafbarer Tatbestände, ist ja am einfachsten aus dem Beobachtungsstoff auszuscheiden, und bietet dabei für den Nichtjuristen — wie es die meisten unserer Chronisten sind — die stärkste Anziehungskraft, wozu sich bei den Theologen unter ihnen noch das allgemeine Interesse am Stande der Moral bei nichtchristlichen Völkern gesellt. Gleich klar sehen wir bezüglich der formellen Ordnung der peruanischen Rechtspflege, also darin, was wir „Gerichtsverfassung" nennen, und das hauptsächlich deshalb, weil diese Materie mit der politischen Struktur der Clane sowohl wie der inkaischen Verwaltungsmaschinerie aufs engste zusammenhängt. Auffallenderweise aber fehlen uns ergiebige Mitteilungen über das Verfahren selbst, was wir uns daraus zu erklären haben, daß es sich hierbei — zumal in einem ohne schriftliche Satzung arbeitenden Staate — um gewohnheitsrechtliche Übungen handelte, welche vielleicht am wenigsten ausgesprochen und formuliert im Bewußtsein der Mitwirkenden lagen — in viel geringerem Grade jedenfalls als einzelne durch kasuistische Formulierung oder Rechtssprichwörter wachgehaltene spezielle Normen. Gerade darum aber werden wir dem auf prozeßrechtlichen Gebiete wirklich Überlieferten eine ziemlich hohe Glaubwürdigkeit zusprechen können, weil es sich zumeist um Phänomene handelt, welche der Autor nicht erwartete, welche ihn überraschten und diesem Umstande ihre schriftliche Überlieferung verdanken. — Befremden darf es uns aber wiederum nicht, wenn wir das von unserem Standpunkte so eminent wichtige Gebiet der das ganze Strafrecht durchziehenden allgemeinen Normen wenig intensiv bearbeitet finden! Denn abgesehen davon, daß in bestimmten Kulturkreisen eine Reihe allgemeiner Probleme gar nicht aufzutauchen pflegt, ist die bewußte Fixierung wirklich befolgter allgemeiner Rechtsgrundsätze wohl am mangelhaftesten ausgebildet, und erst allmählich taucht eine differenzierte Fragestellung nach der anderen in der Kulturgeschichte der Völker auf.

B) So müssen wir nicht leichten Herzens auf die Beantwortung mehrerer uns wichtig erscheinender Probleme ehrlich verzichten. Solche Fragen sind vor allem die nach der rechtlichen Erheblichkeit der Strafmündigkeit, der Fahrlässigkeit, des Versuchs, der Teilnahme.

Bezüglich der beiden ersten Punkte bleibt uns nur übrig, uns auf die objektive Auffassung des Rechtsbruches auf primitiven Kulturstufen zu berufen, welche einseitig von dem angerichteten Schaden ausgeht und den Urheber unter alleiniger Verfolgung der äußeren Kausalität (nicht des persönlichen Verschuldens) verantwortlich

macht, woraus dann die Haftung Unmündiger und Geisteskranker entspringt, ja selbst die von Tieren und leblosen Gegenständen (bei welchen sich oft der Eigentümer durch noxae datio von der Haftung befreien kann). Eine solche auf den objektiven Kausalzusammenhang und den objektiven Schaden gerichtete Auffassung muß also in strikter Form an den Fragen des Alters sowohl wie des Täterbewußtseins überhaupt vorbeigehen. Wie es nun mit den genannten Fragen bei den Altperuanern stand, ist nicht auszumachen — wohl könnte gerade das Fehlen entsprechender Nachrichten auf die gekennzeichnete objektive Auffassung des Rechtsbruches hinweisen, eine Vermutung, welche dadurch verstärkt wird, daß alle jene Mitteilungen, welche den Einfluß eines strafwürdigen Vorsatzes hervorheben, inkaischen Charakters sind, also bereits nicht mehr der totemistisch-clangenossenschaftlichen, sondern der freivaterrechtlichen Rechtssphäre zugehören.

Aus der genannten objektiven Auffassung heraus ist auch die durchgängige Straflosigkeit des Versuchs in den betreffenden Rechten verständlich, weil es eben zu einer Schädigung fremder Rechte noch nicht gekommen ist, der strafbare Wille aber erst gemäß den ihn manifestierenden äußeren Handlungen — strafbaren Tatbestände — angenommen wird: eine Rechtsauffassung, welche, wenn man den niedrigen Stand des Ermittlungs- und Untersuchungsverfahrens in Anschlag bringt, der rechtsphilosophischen Rechtfertigung nicht entbehrt. — Gerade bezüglich der Frage des Versuches ist aber auch zu berücksichtigen, daß bei primitiveren Völkern manche von uns unter dem Gesichtspunkt des Versuchs subsumierte strafbare Tatbestandsverwirklichung als Delictum sui generis geahndet wird, eine Erscheinung, welche aus der Unfähigkeit zu abstrakten Normen, dem Beharren an kasuistischer Formulierung des Rechtssatzes zu erklären sein dürfte. Es ist nebenbei typisch, daß es vor allem, auch im Inka-Staate, Hoch- bzw. Landesverratshandlungen sind, welche uns als Versuchshandlungen in Form von Sonderdelikten entgegentreten: auch dies ist vielleicht ein Beweis, daß eigentlich erst der feudale bzw. absolute Staat das Strafwürdige der Versuchshandlung herausgearbeitet hat.

Unter der Maske des Sonderdeliktes muß sich auch eine andere „qualifizierte" Form der Strafbarkeit durchringen: die Teilnahme. Abgesehen von dem einfachen Falle der Mittäterschaft, welche eben Täterschaft ist, verdankt auch sie ihre Würdigung der herrschaftlichen Rechtsmentalität, während allerdings in dem — später (§ 4) zu besprechenden — Institut der Solidarhaftung des Clans eine uns unbekannte spezifische Form der Teilnahme auftritt.

Was speziell die Anstiftung betrifft, so wird sie ursprünglich entweder gar nicht oder doch nur bei bestimmten Vergehen bestraft, auch hier wohl zunächst als delictum sui generis, während die generelle und abstrakte Ausscheidung des Anstiftungstatbestandes einer späteren Entwicklung vorbehalten bleibt. In einer verkleideten Form begegnen wir einer Bestrafung der Anstiftung im Inka-Staate beispielsweise in der Ahndung der Zauberei, wenn ihr Erfolg auf einen Rechtsbruch gerichtet war (Anónimo, S. 204). — Auch die Teilnahme in Form der Begünstigung wurde in einem Falle als Sonderdelikt bestraft, da nämlich die Unterlassung der Anzeige seitens des Vorgesetzten diesen gleich dem Täter verhaftete („hazia suyo el delicto ageno", Garcilaso, II, 12).

Zeigen die vorstehenden Ausführungen einerseits, daß wir bezüglich einer Reihe von Fragen vorziehen müssen, ein non liquet auszu-

sprechen, so deuten sie doch auch an, daß allein das fremdartige Kulturmilieu manche Fragestellungen ebenso unmöglich macht, wie auf der anderen Seite Erscheinungen auftreten, welche in unserem Kultur- und Rechtszusammenhange schlechterdings ohne Sinn sind. Überall da, wo wir einen Weg zu uns geläufigen Problemen nicht gewiesen finden, von einer „Lücke im Recht“ zu sprechen, hieße den Sinn der rechtsgeschichtlichen Forschung verkennen.

C) Die Reihenfolge, in welcher die zu behandelnden Gebiete des peruanischen Strafrechtes besprochen werden sollen, ist die, daß unsere Kenntnisse von der formellen Rechtsordnung (nebst den wenigen prozessualen Berichten) unser Verständnis für den Gegensatz des Rechtes der Eroberer und der Unterworfenen schärfen sollen. In dem folgenden Paragraphen (4) sollen dann die herauskristallisierbaren allgemeinen Normen des peruanischen Rechtsbruches behandelt werden, um schließlich (§ 5) die einzelnen, als Rechtsbrüche überlieferten Tatbestände zu umgrenzen.

Zuvor jedoch wird es sich empfehlen, das Rechtswesen der Peruaner unabhängig von der deliktischen Zuspitzung knapp zu charakterisieren, was am Leitfaden der drei Fragen nach dem Verhältnis von Zivilrecht und Strafrecht, nach dem Verhältnis von Gewohnheitsrecht und Satzungsrecht und nach dem Verhältnis von „Selbsthilfe“ und staatlichem Eingreifen geschehen soll. —

D) 1. Eine Scheidung zwischen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Verantwortlichkeit finden wir in der Rechtsprechung der Clane nicht. So wie Post (S. 211) es allgemein formuliert: „Bei tieferen Organisationsformen, insbesondere unter der Herrschaft des Geschlechterrechtes, fehlt es an einer solchen Scheidung; es gibt nur eine Art von Rechtsbrüchen, und alle Rechtsbrüche werden durch dieselben Mittel ausgeglichen“ —, so finden wir es auch in Altperu. Es gibt nur eine Art, den status quo des rechtlich geschützten Besitzstandes zu stören, und jeder solche gegen die Integrität des Lebens oder Eigentumes, des wehrhaften oder familienhaften Bestandes der Gruppe gerichtete „widerrechtliche“ Akt wird unter dem einheitlichen Gesichtspunkte des angerichteten Schadens gesühnt! So wird beispielsweise der Frauenraub einheitlich als Rechtsbruch gegen die Mundhoheit des Familienoberhauptes geahndet. — Eine Wandlung führt auch hier erst wieder der Feudalstaat ein: so begegnet uns in den uns überlieferten Normen der Zentralgewalt ein rein oder doch wesentlich strafrechtlicher Komplex, welcher überwiegend der zivilrechtlichen Haftung und Genugtuung entbehrt. Mit Einschränkungen können wir also sagen, daß die Verantwortlichkeit der Clangenossen Strafe und (materiellen oder ideellen) Schadensersatz zugleich umfaßt, während das Strafrecht der Inkas — allein wegen des nunmehrigen häufigen Auseinandertretens von Geschädigten und Richtern — einen rein straf- und hoheitsrechtlichen Charakter trägt.

2. Dabei haben wir uns die zur Geltung kommenden Rechtsnormen keineswegs etwa gar in kodifikatorischer Formulierung und Systematik vorzustellen! Während wir allererst bei den Geboten und Verboten der Inkas es mit abstrakt gefaßten und mit Planmäßigkeit ausgesprochenen Regeln zu tun haben — man denke an die allgemein durchgeführte Monopolisierung der Bodenschätze —, handelt es sich bei dem Rechte der Marken durchweg um gewohnheitsrechtliche Normen, über deren Charakter wir aber nicht unterrichtet sind. Bezüglich mancher Verstöße — vornehmlich seltenerer Art — werden die Ausführungen

Eduard Meyers (S. 513, Anm.) gelten können: „Die einzelnen Rechtssätze mögen oft nur latent im Bewußtsein des Verbandes leben; zu klarem Bewußtsein und fester Formulierung gelangen sie, sobald sie durch den Widerspruch eines einzelnen angefochten werden.“ Sicher jedoch hat es auch an zahlreichen Rechtsregeln nicht gefehlt, welche in Form von Rechtssprichwörtern oder generell präzisierten Normen gefaßt waren, wenn auch den letzteren ein verschieden hoher Grad kasuistischer Abfassung anhaftete und sie mehr zu konkreten Richtersprüchen als abstrakten Satzungen stempeln mochte. Festhalten müssen wir jedenfalls den Gegensatz, daß uns von seiten der Zentralgewalt ein Bündel gesetzter, abstrakt gefaßter Rechtsnormen hinterlassen ist, während das Recht der altperuanischen Stämme durchgängig gewohnheitsrechtliches Gepräge trug, wie Cobo (XII, 16) bestätigt: „Geschriebene Gesetze kannten sie nicht, sondern wahrten durch Tradition die von ihren Häuptlingen ausgesprochenen Gesetze (= Urteile), und durch die Gewohnheit und Übung (uso y observancia), in der sie lebten.“ — Hervorgehoben werden muß auch der formelle Unterschied zwischen dem de iure gemeinen gesetzten Rechte der Inkas (vgl. Garcilaso, IV, 10: „Ihre Gesetze und Ordonnanzen waren allgemeiner Art und galten für alle ihre Reiche“) und den partikulären autonomen Stammesrechten, welche allenfalls durch Kulturverwandtschaft de facto gemeinen Charakter trugen.

3. Während es sich bezüglich der von den Inkas geschaffenen Rechtsordnung versteht, daß sie eine ganz in die Hände des Staates gelegte Rechtspflege darstellt — was sich mit Notwendigkeit aus dem durch die politische Überlagerung geschaffenen Gegensatze von Gesetzgebern und Rechtssubjekten erklärt —, bedarf es einer Charakterisierung des altperuanischen Clanrechtes nach der Form, in welcher die Reaktion der Gruppe auf den ihren Interessen zuwiderlaufenden Akt des Rechtsbrechers erfolgte. „Bei manchen Stämmen ist die Blutrache in das Stadium übergegangen, daß der Bluträcher bei Gericht seine Anklage erhebt und das Gericht über seine Berechtigung entscheidet“; diese für Nordamerika geltenden Ausführungen Kohlers (S. 407) können wir durchgängig auf die altperuanischen Verhältnisse anwenden. Denn nach den uns vorliegenden Berichten läßt sich der Stand der Rechtspflege bei den Stämmen der andinen Hochkulturen durchweg als „Stufe des organisierten Einschreitens von Verbands wegen“ kennzeichnen. Wie sich im folgenden ausführlicher ergeben wird, begegnet uns bei allen Stämmen des Inkareiches ein Häuptlingstum, welches — wenn auch mit unterschiedlicher Machtfülle — richterliche Funktionen übte. Von dem Nebenherlaufen eines privaten Racherechtes ist uns nichts überliefert, vielmehr weisen alle Berichte auf die Konzentration der Durchsetzung aller Ansprüche in den Händen der Dorfvorsteher und Stammeshäuptlinge hin. In welchen Grenzen deren Machtvollkommenheit bereits in präinkaischen Zeiten variierte und inwiefern die rechtliche Stellung der „curacas“ durch ihre Übernahme als Verwaltungsbeamte der Inkamacht ebenfalls eine Umbiegung erfuhr, wird im folgenden zu prüfen sein.

II.

A) 1. Daß die Ausübung der Rechtspflege in den altperuanischen Clanen in den Händen der Dorf- und Stammeshäuptlinge, der Curacas, lag, wird uns mehrfach bezeugt. Garcilaso, mit seiner Neigung, alle

Verhältnisse des Inka-Reiches in zentralistischer Verzerrung darzustellen, berichtet in Variationen (vgl. II, 12; II, 13; IV, 10; V, 11), daß es in jedem Dorfe einen „Richter" gab — welchen er an einer Stelle selbst „Llactacamayu" (llacta = Dorf, camayoc = Vorsteher) tituliert — und daß diese Einrichtung aus den früheren Zeiten der Unabhängigkeit der Stämme in das Verwaltungssystem der Inkas übernommen worden sei: „Die Curacas wandten diese (gewohnheitsrechtlichen) Normen bereits vor der Inka-Herrschaft an" (IV, 10). Besser vertraut mit den präinkaischen Verhältnissen als der zumeist nur für Inka-Institutionen zuverlässige Garcilaso sind Las Casas und Castro und Morejon. Las Casas (S. 106) widmet der Rolle der Curacas in der peruanischen Gesellschaft eine eingehende Schilderung, wobei er sagt: „Die Dorfvorsteher wachten sehr darüber, daß niemand seinem Nächsten Schaden oder Unrecht zufügte, und besonders bestraften sie Frauenraub, Notzucht und Ehebruch." Recht wertvoll sind auch die Angaben von Castro über die Bevölkerung des bis kurz vor der Konquista unabhängigen Chincha-Tales. Von den lokalen „Kaziken" heißt es hier: „Es versteht sich, daß sie die Macht hatten, ihre Indianer zu strafen und selbst zu töten, denn es ist festgestellt, daß sie in allen diesen Tälern (Chincha-suyus) straften und töteten kraft ihrer Autorität." (Diese Angabe würde, wenigstens für die Zeit der Unabhängigkeit, die Annahme Cunow's (S. 114), daß nur der Stammeshäuptling die Todesstrafe verhängen konnte, entkräften.) Daß die Ausübung der Rechtspflege, d. h. der zum Schutze des Lebens, des Eigentums und der Verbandsordnung üblichen Normen und die Urteilssprechung Aufgabe der lokalen und stammlichen Curacas war, dürfen wir also als ausgemacht betrachten. —

2. Über die tatsächliche Machtfülle dieser Häuptlinge indes, über eine etwaige „Gewaltenteilung" zwischen ihnen und dem Ältestenrat oder gar der Volksversammlung sind wir nicht unterrichtet. Wenn nach Saavedra (S. 169/70) heutzutage in den peruanischen ayllus die Rechtspflege von einem Kollegium der Alten geübt wird, so dürfen wir diese Verfassung durchaus der pazifizierenden Wirkung des weißen Regimes zuschreiben, welches eine kriegerische Entwicklung und die Bildung kräftiger, größerer Gemeinwesen verhinderte. Anders in den Zeiten vor der Konquista, anders hauptsächlich vor der inkaischen Hegemonie! Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, trug die Clan- und Stammesverfassung der peruanischen Stämme einen sehr unterschiedlichen Charakter, wobei wir autokratisch-despotische Regierungsformen mit weitgehender Machtfülle der lokalen Häuptlinge und weitgehend demokratische Verfassungstypen mit starker Mitbestimmung sei es der Ältesten, sei es aller Wehrhaften, mit mannigfachen Zwischenformen zu unterscheiden haben — eine Verschiedenartigkeit, welche vor allem wohl auf eine mehr oder weniger kriegerische Entwicklung zurückzuführen ist, die mehr oder minder stark die Ausbildung eines kräftigen Häuptlingstums beförderte. Mit der Gesamtstellung der Curacas hing aber ihre juridische Machtfülle aufs engste zusammen, so daß wir entsprechend der in allen möglichen Formen überlieferten politischen Verfassung ein mehr oder weniger selbstherrliches und ein mehr oder minder durch ein Ältestenkollegium unterstütztes und beschränktes Richtertum zu unterscheiden haben, mit allen den Eigentümlichkeiten, welche ein häufiges Nebeneinanderbestehen eines friedensrechtlichen Häuptlings- und Richtertumes und eines kriegsrechtlichen „Herzogtumes" bedingen mochte. Da uns aber alle näheren Angaben

über diese Verhältnisse fehlen, müssen wir uns unter Verzicht auf Detailausschmückung mit diesen Umrissen begnügen. —

3. Spärlich unterrichtet sind wir auch über die prozessuale Rangordnung des lokalen und des Stammes-Häuptlingstums. Wir sind hier ganz darauf angewiesen, die spätere Regelung unter der Inka-Herrschaft, die ja im Prinzip auf allen Gebieten die alte Ordnung aufrecht erhielt, auf die früheren Zustände zu übertragen. Dabei finden wir, daß für alle innerhalb der Dorfsippe auftauchenden Streitigkeiten und Verstöße der Llactacamayoc zuständig war und daß nur, wenn mehrere Dörfer oder ayllus von dem betreffenden Fall in Mitleidenschaft gezogen waren, eine übergeordnete Instanz hinzugezogen wurde. Diese höhere Instanz war (s. u.) in vielen Fällen ein Inka-Beamter, in anderen der Stammeshäuptling (letzterer also evtl. unter Mitwirkung eines Kollegiums, welches in diesem Falle aus den Vorstehern, Ältesten der zum Stamme zusammengeschlossenen Clane bestand). Wo also vor der Inka-Herrschaft die Stammesorganisation einigermaßen kräftig entwickelt war, kamen mehrere ayllus angehende Rechtsbrüche vor ein Stammesgericht; dies wiederum mochte bei autokratischer Verfassung mehr ex officio und „einzelrichterlich" einschreiten, während bei friedensrechtlicher Ordnung ein mehr schiedsgerichtliches Verfahren üblich war. — Nicht allenthalben in Alt-Peru werden wir indes mit einer durchgängig kräftigen Ausgestaltung des intergentilen Rechtes rechnen können. Wir müssen an Hand unserer Quellen Zustände annehmen, wo ein vom Mitglied einer anderen Sippe (und eines anderen Stammes) begangenes Delikt als Ausgleich eine Fehde wachrief, wie sie zur Austragung von Streitigkeiten über Feld-, Wald- oder Weidegrenzen und dergleichen in manchen Teilen des präinkaischen Kulturgebietes an der Tagesordnung war. —

Zuverlässigere Nachrichten besitzen wir über die richterliche Instanzenordnung im Inka-Staate selbst.

B) 1. Weniger Klugheitsgründe als vor allem die mangelnde Raumbeherrschung führten dazu, daß die Eroberer die Souveränität der einheimischen Häuptlinge im Prinzip unangetastet ließen und sich darauf beschränkten, ihnen Kontrollbeamte, „Residenten", beizuordnen. Infolgedessen blieb auch die Rechtspflege grundsätzlich den althergebrachten richterlichen Häuptlingen reserviert, abgesehen davon, daß die Gewalthaber über den partikulären Gewohnheitsrechten ein gemeines Reichsrecht aufbauten, welche beide aber meist nicht konkurrierten, so daß auch die formelle Ordnung der altperuanischen Rechtspflege grundsätzlich keine Störung erfuhr. Dies wird von den alten Chronisten in Übereinstimmung zum Ausdruck gebracht, man vergleiche nur beispielsweise Cieza (II, 38): „Er hieß einen bevollmächtigten Delegaten unter den Unterworfenen wohnen, ohne jedoch den einheimischen Häuptling seiner Jurisdiktion zu entkleiden"; oder Las Casas (S. 154): „Die untergeordneten Häuptlinge behielten beschränkte Jurisdiktion." Garcilaso, dem präinkaische Verhältnisse mehr als anderen fremd sind, drückt die Tatsache in seiner zentralistischen Redeweise aus, z. B. (II, 12): „Es war Sorge getroffen, daß es in keinem pueblo an einem Richter fehlte", (II, 13): „In jedem pueblo gab es einen Richter für die sich bietenden Rechtsfälle", — daß diese „Richter" niemand anders waren als die uns bekannten Clan-Ältesten, belegt Garcilaso, wie gesagt, selbst, indem er ihnen (V, 11) den Titel „Llactacamayu" = Dorfvorsteher gibt! Auch von Anònimo (S. 205) und Santillan (§ 10,

§ 58) wird die Aufrechterhaltung der einheimischen Rechtsprechung ausdrücklich bestätigt.

Es ist jedoch verständlich, daß die Inka-Herrschaft nicht ohne modifizierenden Einfluß auf die Stellung der Curacas blieb. —

2. Erstens wirkte sich die Übernahme der Häuptlinge als Glieder in die Verwaltungsmaschinerie der Eroberer im Sinne einer Stärkung ihrer Unabhängigkeit von „demokratischen" Institutionen („Ting", Adelsversammlung, Ältestenrat) aus. Ging doch die Politik der Inka-Herrscher dahin, durch Bevorzugung der Curacas (Erziehung ihrer Söhne am Hofe, Landbeleihungen, Geschenke in Form von Sonnenjungfrauen, Hörigen) diese auch innerlich auf ihre Seite zu ziehen, einen Gegensatz zu den regierten Gemeinfreien herauszubilden (in diesem Sinne wirkte auch ihre Übernahme als militärische Führer), das bisherige „Familienverhältnis" in ein Herrschaftsverhältnis zu verkehren, ein Bestreben, dem in zahlreichen Fällen bereits die autochthone Entwicklung entgegenkam. Und in der Tat beziehen sich alle jene Berichte, in denen neben den Curacas von „principales" oder „mayores", welche mit den Häuptlingen konkurrieren, die Rede ist, jeweils auf präinkaische Zustände, während uns unter der Herrschaft der „Orejones" nurmehr Curacas mit mehr oder weniger ausgeprägtem Beamtencharakter, sozusagen „einzelrichterliche Organe" entgegentreten. Was die „Gerichtsverfassung" angeht, arbeitete also der absolute Staat in der Richtung einer Schmälerung der Mitwirkung der Dorf- bzw. Stammesgemeinde. —

3. Daneben erfuhr die Zuständigkeit der Curacas in Rechtssachen auch eine inhaltliche Änderung, im Sinne einer Einschränkung wie einer Erweiterung.

a) Die Einschränkung der Häuptlingsjurisdiktion bestand darin, daß die Inkas, wie unten näher auszuführen sein wird, über den Curacas eine rein eroberungsrechtliche Beamtenordnung schufen, welche mit der ersteren in zwei Hinsichten konkurrierte.

aa) Erstens blieben Streitigkeiten zwischen einzelnen S t ä m m e n — also im Falle eines Rechtsbruches durch den Angehörigen eines fremden Stammes, welcher Fall vor der Inka-Herrschaft regelmäßig zu einer Fehde führte — den Inka-Beamten reserviert, da es ja — von den großen Chincha- und Colla-Konföderationen, welche aber bis auf die stammlichen Einheiten zerschlagen wurden, abgesehen — an einer übergeordneten Instanz überhaupt fehlte. Darüber hinaus nahm die Zentrale auch solche Streitfälle zwischen einzelnen C l a n e n in die Hand, deren Austragung den Landfrieden zu stören drohte. Man vergleiche Garcilaso (II, 12): „In jedem Dorfe gab es einen Richter zur endgültigen Entscheidung aller Streitfälle, mit Ausnahme solcher zwischen einzelnen „Provinzen", z. B. über Weidegrenzen usw., in welchem Falle der Inka einen besonderen Richter entsandte." Neben dieser Zuständigkeitsscheidung, welche ja eigentlich keine Schmälerung der Häuptlingsjurisdiktion darstellt, weil dieser Kompetenzkonflikt ja vor der Inka-Herrschaft gar nicht auftauchte, haben wir einen echten Fall einer solchen Einschränkung zu unterscheiden.

bb) Die Rechtsmacht der Curacas erfuhr nämlich insofern eine Minderung, als die von den Inkas geschaffene Zuständigkeitsordnung sich außer nach dem zu aa) genannten Problem auch nach der S c h w e r e d e s D e l i k t e s orientierte.

Allerdings bedeutete diese Neuordnung nur in den Fällen, in denen es sich um Verstöße gegen inkaische Gesetze handelte, eine Eindäm-

mung der einheimischen Jurisdiktion als solcher. Soweit einheimisches partikuläres Recht in Frage stand, besagte sie nur, daß die schwersten Fälle, d. h. solche, die Todesstrafe heischten, nicht von den Dorfhäuptlingen, sondern von den Stammeshäuptlingen abgeurteilt werden sollten. Las Casas (S. 154/55): „Die untersten Häuptlinge durften keinen ihrer Untergebenen für irgendeinen Rechtsbruch töten"; die Ergänzung hierzu bietet die folgende Auslassung Garcilaso's (II, 13): „Wenn sich ein Fall von außergewöhnlicher Schwere bot, so ging man zum Hauptdorfe der betreffenden Provinz (= Stamm), und dort wurde er entschieden." Es wurde also auch in diesem Falle nicht die genossenschaftliche Rechtssprechung zugunsten der inkaischen eingeschränkt, sondern es hatte nur eine Verschiebung der Zuständigkeit zwischen dem Hundertschafts- und dem Stammeshäuptling, also innerhalb der einheimischen Rechtssphäre, statt.

Diese letztere Entscheidung bestätigt also die Aussage Cunow's (S. 114), daß nur der Stammeshäuptling die Todesstrafe verhängen konnte — wohl verstanden unter dem Inka-Regime. —

Wurde durch die eben besprochene Regelung nur die Befugnis der unteren Curacas getroffen, während sich die Rechtsmacht der Stammeshäuptlinge dadurch stärkte, so gab es einen Fall, welcher eben dieses Stammeshäuptlingstum in seiner Zuständigkeit zugunsten der Zentralgewalt beschränkte, nämlich dann, wenn es sich um Vergehen von Dorf-Curacas selbst handelte, welche Fälle der Inka sich nach Las Casas (S. 155) vorbehielt, da es sich ja in jedem Falle um seine Beamten handelte, welche er nicht eventuell einem Kollegium von ihresgleichen ausgeliefert wissen wollte. —

Die inhaltlichen Beschränkungen der clangenossenschaftlichen Jurisdiktion waren also ganz minimal. Dagegen brachte die Inka-Herrschaft den Dorf- und Stammesrichtern neben der allgemeinen Stärkung ihrer Stellung eine beträchtliche materielle Zuständigkeitsvermehrung.

b) Diese bestand naturgemäß darin, daß die Curacas zu Exekutoren des von den Inkas gesetzten Rechtes wurden.

Diese Rolle der Curacas, über die Innehaltung der inkaischen Verordnungen zu wachen, wird von Garcilaso (II, 12) beschrieben; spezielle Angaben finden sich auch bei Anònimo (S. 205) und Las Casas (S. 211/12). Dabei hielten die Inkas das Eigeninteresse der Häuptlinge dadurch wach, daß diese selbst für Verstöße ihrer Untergebenen, insbesondere Minderleistungen von Tributen, haftbar gemacht werden konnten. Natürlich war gerade diese Betrauung der Curacas mit der Kontrolle der Unterworfenen am meisten geeignet, einen Gegensatz zwischen ihnen und ihren Untergebenen wachzurufen.

Diese Mitwirkung der Curacas bei der Aufrechterhaltung der von den Inkas erlassenen Bestimmungen erstreckte sich natürlich nur auf Fälle von untergeordneter Bedeutung — besonders wirtschaftsrechtlicher Art —, während den Nerv des Staates berührende Rechtsbrüche (beispielsweise militärische Vergehen und solche von Beamten selbst oder solche von Sonnenjungfrauen, Fälle von Landesverrat, Aufruhr), wie Cobo (VI, 25) und Santillan (§ 10) ganz richtig ausführen, den inkaischen Organen vorbehalten blieben, welche wir im folgenden durchgehen wollen.

C) 1. Bei Betrachtung des Verwaltungsapparates der Inkas muß im Auge behalten werden, daß es an einer „fachlichen" Spezialisation der Behörden fehlte. Während wir nur in der Zentrale gesonderte

Sachverständige, beispielsweise für Kriegs-, Steuer- u. Rechtsangelegenheiten vorauszusetzen haben, stellen alle untergeordneten Instanzen unterschiedslos zuständige Organe für alle Staatsaufgaben dar. Ist es doch bekannt (wie auch Garcilaso (II, 14) ausführt), daß alle Führerpersonen, vom Dorfhäuptling an bis zum Tucuiricuc, gleichzeitig die Rangordnung des militärischen Kommandos repräsentierten. Auch alle Aufgaben des Friedens, rechtliche, wirtschaftstechnische, fiskalische usw., wurden umfassend von den verschiedenen „Behörden“ besorgt.

2. Auf die allgemeine Verwaltungsordnung selbst wurde schon im vorigen Paragraphen hingewiesen. Während hin und wieder genannte Zwischeninstanzen, so der Führer der Zehn- bzw. Tausendschaften, spezielle und mit Ausnahme des Chunca-camayoc (= Vorsteher von 10) nicht ganz geklärte, vielleicht nur militärische Aufgaben hatten, steigt der feststellbare Instanzenweg vom Llactacamayoc (= Pachac-camayoc, Vorsteher von 100 [Familien]) und dem Stammeshäuptling über die den einzelnen Stämmen beigegebenen „Residenten“, meist „gobernadores“ genannt, und die über je vier Stämme gestellten Tucuiricuc-cuna zum zentralen vierstimmigen Reichsrat an.

Außer diesen „ordentlichen“ Organen gab es zahlreiche, teils geheime „veedores“, Sendboten, Kommissare der Zentralgewalt, sei es zu speziellen Zwecken eines Sonderfalles oder als generelle Kontrolle der regulären Verwaltung. Wir finden sie bei Garcilaso (II, 14), Castro, Cobo (XII, 34) und Santillan (§ 14, 15) erwähnt. Uns interessieren ihre Aufgaben juristischer Art, indem sie einerseits die Rechtsprechung der Curacas sowohl wie der Inka-Beamten überwachten und Erfahrungen sammelten, wie auch in Einzelfällen zur Schlichtung von Rechtsstreiten zwischen clangenossenschaftlichen Körperschaften entsandt wurden.

Im folgenden wollen wir durchmustern, was aus unseren Quellen über die Zuständigkeit der Delegaten (der ständigen sowohl wie der Spezialkommissare), der Tucuiricuc-cuna, des obersten Reichsrates und schließlich die Mitwirkung des Inka selbst bei der Rechtsprechung zu ermitteln ist.

3. a) Zunächst können wir die den Stämmen dauernd beigegebenen Delegaten mit den eben erwähnten Spezialkommissaren bezüglich ihrer rechtlichen Zuständigkeit zusammenfassen, da sie die gleichen Aufgaben hatten, wenn man davon absieht, daß eben auch „veedores“ zur Kontrolle der höheren Instanzen selbst ausgesandt wurden.

Ihre Aufgabe war hauptsächlich überwachender Art, also Beaufsichtigung der unterstellten Curacas, ob sie das von den Inkas gesetzte Recht getreulich wahrten. Im übrigen aber griffen diese Delegaten anscheinend nicht in die Jurisdiktion des Häuptlingstums ein, wie ja auch Cieza (II, 38) ausdrücklich sagt: „Er hieß einen bevollmächtigten Delegaten unter ihnen wohnen, ohne jedoch den einheimischen Häuptling seiner Rechtsprechung zu entkleiden.“ —

Bereits oben jedoch sahen wir, daß in einem Falle die einheimische Rechtsordnung nicht genügte, dann nämlich, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Stämmen oder zwischen ayllus, welche verschiedenen Stämmen zugehörten, handelte. In diesem Falle war aber auch offenbar nicht der dem einzelnen Stamme beigegebene Delegat die zuständige Person, vielmehr bedurfte es einer über mehreren Stämmen stehenden Instanz. Diese war, wenn beide streitenden Parteien den ihm unterstellten vier Stämmen angehörten, der Tucuiricuc, andernfalls mußte

der Reichsrat bzw. der Inka einen Spezialkommissar entsenden, wie es Garcilaso (II, 12) für diesen Fall bezeugt.

b) Die Zuständigkeit des Tucuiricuc war, soweit wir sie nachweisen können, vierfacher Natur:

aa) Er führte über sämtliche in seinem Verwaltungsgebiete abgeurteilten Rechtsbrüche eine Art „Strafregister", wozu ihm teilweise die Delegaten das Material lieferten und wozu die „Quipus" dienlich sein mochten. Nach Las Casas (S. 154/5) und Garcilaso (II, 13) mußten nämlich die unteren Organe über Zahl und Art der Rechtsbrüche ihren Vorgesetzten berichten, welche ihrerseits diese Statistik nach oben weiterreichten.

bb) Neben dieser mehr verwaltungstechnischen Aufgabe gab es drei Fälle, in denen unmittelbar eine richterliche Kompetenz des Tucuiricuc gegeben war.

Der erste dieser Fälle war der oben besprochene, nämlich dann, wenn zwei Stämme als solche oder zwei verschiedenen Stämmen angehörende ayllus, z. B. wegen einer Verletzung ihrer territorialen, markrechtlichen Hoheit, aneinandergerieten — unter der Voraussetzung, daß beide Parteien zu dem Verwaltungsbezirk des Tucuiricuc rechneten.

cc) Dieser Beamte hatte ferner dann einzuschreiten, wenn Rechtsbrüche von Angehörigen des Erobererstammes selbst, von sogenannten „Orejones", abzuurteilen waren (nach Castro). Dies galt natürlich nur für den Fall, daß es sich um Gemeinfreie handelte, welche in den Provinzen stationiert waren.

dd) Schließlich wurde schon darauf hingewiesen, daß der Tucuiricuc für schwerere Verstöße gegen das von der Zentrale gesetzte Recht kompetent war (Las Casas S. 213, Castro, Santillan, § 10), ohne daß uns die Abgrenzung nach oben wie unten exakt belegt ist.

c) Der Reichsrat der „Apu-cuna" endlich ist von der Mitwirkung des Inka bei der Rechtsprechung nicht zu trennen, da nicht feststellbar ist, in welchem Ausmaße der Inka die ihm reservierten Rechte selbst wahrnahm, bzw. ihre Ausübung diesem Rate übertrug.

Wie ich in anderem Zusammenhange nachzuweisen gedenke, stellt dieser „Reichsrat" in seinem ursprünglichen Wesen eine friedensrechtliche Beschränkung des Kriegshäuptlings dar. Hieraus erklärt sich auch als das Hauptfeld seiner Mitwirkung die Justiz. Fortschreitend jedoch wurde diese Körperschaft zu einem Werkzeuge, Organ, des Inka herabgedrückt, so daß wir für die unserer Beobachtung zutage liegende Zeit diesen Rat der Vier als oberste Vertretung des Herrschers ansehen dürfen. Der Inka in Verbindung mit diesem Rate — welcher naturgemäß einen ganzen zentralen Verwaltungsapparat dirigierte — ist das, was ich jeweils unter dem Begriffe der „Zentralgewalt" zusammenfasse.

Im einzelnen setzte sich die Mitwirkung dieser Zentralgewalt an der Justiz — diese Körperschaft vereinigte also die legislative, richterliche und exekutive Gewalt, so daß von einer Art „Gewaltenteilung" ganz gewiß nicht die Rede sein kann — aus folgenden einzelnen Reservatrechten zusammen.

aa) In der Zentrale flossen die gesamten Berichte der Tucuiricuccuna zusammen (Garcilaso, II, 13; Santillan, § 14), so daß sich hier eine umfassende Kriminalstatistik ausbildete, welche die „Regierung" über den Grad der Befriedigung und des Gehorsams der einzelnen Stämme unterrichtete, sowie ihr Material ad legem ferendam vorbereiten half.

bb) Von hier ging ferner die Entsendung der „veedores“, der Spezialkommissare, aus (Castro, Santillan, § 14, 15), welche sich, wie wir sahen, in zwei Gruppen gliederten: 1. reine Kontrollbeamte, welche es ermöglichten, ungetreue Beamte selbst zur Rechenschaft zu ziehen, und 2. Schlichtungskommissare für Streitigkeiten mehrerer Clane oder Stämme, vorausgesetzt, daß nicht die Kompetenz des Tucuiricuc gegeben war.

cc) Es wurde auch bereits erwähnt, daß der Inka sich (Las Casas, S. 155) die Aburteilung der Curacas vorbehielt, materiell, weil es sich zumeist um landes- oder hochverräterische Vergehen handelte, und mehr noch formell, weil mit Rücksicht auf die Stimmung der Unterworfenen die Behandlung der einheimischen Häuptlinge keinen Schematismus vertrug, sondern außer dem Rechtstandpunkt eine innerpolitische Würdigung des Falles erheischte.

dd) Aus einem anderen Grunde waren die Orejones, soweit sie nicht dem Tucuiricuc unterstanden, der zentralen Jurisdiktion unterstellt. Während im allgemeinen die Mitglieder dieses Stammes — völlig analog der Ordnung sämtlicher anderen Stämme — mit Ausnahme von todeswürdigen Delikten, ihren Clan-Häuptlingen unterstanden, lag dem Inka die Aburteilung 1. der Hundertschaftsführer selbst unter ihnen, nämlich in seiner Eigenschaft als Stammeshäuptling, ob (ebenso also die Bestrafung der Gemeinfreien, soweit es sich um Todesstrafe handelte und sie nicht in den Provinzen stationiert und der Vollmacht des Tucuiricuc unterstellt waren), und 2. die Aburteilung sämtlicher seiner Beamten, in seiner Eigenschaft als oberster Kriegs- und Lehensherr.

ee) Während die unter cc) und dd) aufgeführten Fälle personal charakterisierte Zuständigkeiten darstellen, war eine sachliche Kompetenz der Zentralgewalt für die schwersten Verstöße gegen das „Reichsrecht“ gegeben (Las Casas, S. 155, S. 213). Im einzelnen ist uns die Abgrenzung nicht belegt. Es ist aber sogar zu bezweifeln, ob eine genaue Fixierung nach Rechtsbrüchen bestand, weil ja mit der Subsumption unter eine Deliktkategorie weder die persönliche Strafwürdigkeit noch das objektive politische Schadensmaß indiziert war; wir werden darum annehmen müssen, daß die unteren Beamten gehalten waren, alle Zweifelsfälle der Zentrale zu unterbreiten, welche ipso jure um so häufiger zuständig war, als die meisten der hierher gehörigen Delikte schon nach den unter cc) und dd) ausgeführten Gesichtspunkten ihrer Kompetenz unterstellt waren.

ff) Schließlich war der Herrscher selbst Gnadeninstanz. Ob sich die Ausbildung dieses Institutes zu einer förmlichen Rechtsübung verdichtet hatte, ist zu bezweifeln. Andererseits darf für die praktische Beurteilung der Frage nicht übersehen werden, daß es sich um eine rein herrschafts-rechtliche Einrichtung handelt, die dem Clanrechte fremd war, daß also die meisten schweren Fälle ohnehin der Entscheidung der Zentrale unterlagen. So blieb für die Masse der Bevölkerung als Lösung einer Schuld — vor allem Steuerdelikte und Unbotmäßigkeiten waren hier praktisch — der Appell an den durch die Lande reisenden, Segen spendenden Sonnengott, wie ihn Cieza (II, 20) beschreibt. Daß der Inka im Volke übrigens wie als Herr der Strafe auch als Herr der Gnade galt, belegt sehr schön das Ollanta-Drama mit seinem Ketschua-Untertitel: „Eines Königs Gnade — Eines Vaters Zorn.“

D) Man wird vielleicht bei der Schilderung der Instanzenordnung eine Reihe von Instituten vermißt haben, welche uns als „Berufung“ oder „Revision“ oder „Wiederaufnahme des Verfahrens“ geläufig sind. War eine solche Einrichtung schon dem genossenschaftlichen Rechte völlig fremd, so hat auch das Erobererrecht nicht zu Ansätzen von solchen Einrichtungen geführt. Ausdrücklich wird das von Garcilaso bestätigt; man vergleiche II, 12: „In jedem Dorfe gab es einen Richter, welcher endgültig (difinitiuamente) entschied.“ „Abgestuft nach der Schwere der Delikte gab es untere und obere Gerichte, damit man nicht bei jedem Rechtsbruche mit Appellationen vom einen zum anderen Gericht zu laufen brauchte.“ An anderer Stelle (II, 13): „Es gab keine Appellation von einem Tribunal ans andere.“ Die Glaubwürdigkeit dieser (übrigens in köstlicher naiv-psychologisierender Weise ausgedrückten) Angaben ist um so größer, als Garcilaso und seine Gewährsmänner keinen Grund hatten, diese Erscheinung im Inka-Reiche zu vermuten, im Gegenteil, sie als ihrem Denken fremdes, auffallendes Phänomen kommentieren. —

E) Bereits bei der vorstehenden Darstellung der ordentlichen „Gerichtsverfassung“ sahen wir, daß sich die Kompetenz der einzelnen Instanzen keineswegs ausschließlich nach materialen Gesichtspunkten (d. h. nach der Art und Schwere der Rechtsbrüche) orientierte, sondern daß auch personale Momente zur Begründung einer besonderen Zuständigkeit führten, indem ja der Adel, sei es das einheimische Häuptlingstum, seien es die Orejones, eine eigene Zuständigkeit besaß (Anònimo, S. 204; Las Casas, S. 155). Die Hauptausnahme aus dem Gange der ordentlichen Gerichtsbarkeit tritt uns aber entgegen in der neben der inkaischen parallel laufenden „kirchlichen“ Justiz.

Nach Cieza (II, 30) hatte der Hohepriester (Huillac-Umu) die Jurisdiktion über die Orakelstätten und Tempel. Nach dem Anònimo war er der oberste Richter in Sachen der Religion und der Tempel, welcher ebenfalls geheime Sendboten zur Kontrolle der Hierarchie entsandte.

Insgesamt ergibt sich aus unseren Quellen, daß der Hohepriester als Rest einer ehemals umfassenderen Zuständigkeit (wie ich an anderer Stelle auszuführen gedenke) eine selbständige Justiz bewahrte, welcher 1. in persönlicher Hinsicht alle im Dienste des Kultus Beschäftigten (einschließlich der Sonnenjungfrauen) bezüglich aller möglichen Delikte unterlagen, und 2. in sachlicher Hinsicht und unabhängig vom Personenstande alle Rechtsbrüche gegen die Religion, worauf im übernächsten Paragraphen (5) zurückzukommen sein wird.

F) Zum Schlusse dieses der formellen Rechtsordnung der Altperuaner gewidmeten Paragraphen führe ich einige mir aufgestoßene prozessuale Nachrichten an, welche indes keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ich bin sogar überzeugt, daß eine umfassende Heranziehung der Quellen noch manches Material zutage fördern kann, wenn auch im ganzen die Aufmerksamkeit der Chronisten kaum auf diesen Punkt gerichtet gewesen ist.

1. Garcilaso (II, 13) will wissen, der Llactacamayoc, also die unterste richterliche Instanz, sei angewiesen gewesen, die Beteiligten innerhalb von fünf Tagen nach erfolgter Anzeige zu vernehmen.

2. Nach Garcilaso (II, 1) wußte ein jeder Zeuge, daß „mit einem Richter zu sprechen, dasselbe bedeutete, wie mit dem Inka selbst reden“, d. h., daß ihm die Strafbarkeit der falschen gerichtlichen Aussage bewußt war, deren rechtswidriger Charakter im speziellen Teil (§ 5) erörtert werden wird.

3. Durchaus der Rechtssphäre der Eroberer gehört die folgende Mitteilung über das Untersuchungsverfahren an:

a) Nach Castro und Santillan (§ 15, § 25) wandten die von der Zentrale entsandten Richter gegenüber leugnenden Angeklagten die Folterung an, um ein Geständnis zu erlangen.

b) Dieselben Autoren erwähnen im Zusammenhange damit das Befragen der Huacas über die Schuld der Inkulpanten.

Da uns die Folterung ganz speziell als Untersuchungsmaxime der inkaischen Beamten geschildert wird, während die huacas die einheimischen Totems darstellen, würde also die Folterung eine dem absoluten Staate eigentümliche, das zauberhafte Befragen der Gottheit aber eine totemistisch-clanrechtliche Institution gewesen sein.

c) Cieza (II, 23) erzählt auch von der Anwendung des Gottesurteils bei den Inkas, indem die Angeklagten in ein Gelaß mit wilden Tieren gesperrt wurden, wobei dann ihre Unversehrtheit ihre Unschuld bewies.

d) Von einem Beispiele einer Strafvollstreckung auf oberflächlichen Indizienbeweis will Garcilaso (IV, 3) wissen. Dies bedeutet einen Widerspruch zu dem unter a) Gesagten.

4. Santillan (§ 25) rühmt an der peruanischen Justiz, daß sie für die Parteien nicht mit „Kosten" verbunden gewesen sei.

Sicher ist das hier Zusammengetragene noch recht dürftig. So müssen wir, selbst bei dem erwähnten Mangel an ausführlichen Berichten über diese Materie, hoffen, daß eine umfassende Sichtung der Quellen doch noch einiges Brauchbare ans Licht bringen wird, wie wir einer solchen ausgiebigeren Unterrichtung auch noch bezüglich der allgemeinen, im Rechte zum Ausdruck kommenden Maximen bedürfen, mit denen wir uns im folgenden beschäftigen.

§ 4. Allgemeine Strafrechtsnormen.

I.

Bereits im vorigen Paragraphen (§ 3, I, D, 3) wurde darauf hingewiesen, daß in den vorliegenden Quellen die Übung der Rechtspflege durchweg als Sache der organisierten Gesamtheit, repräsentiert durch die Person des Curaca, erscheint. Es fragt sich deshalb, ob wir ein Recht der Selbsthilfe des einzelnen noch annehmen dürfen, ein Problem, welches nur durch Scheidung des alten clangenossenschaftlichen Zustandes und desjenigen der Inka-Herrschaft beantwortet werden kann. Dort, wo die Inkas selbst die Jurisdiktion in ihre Hand nahmen, sollte gerade das eigenmächtige Einschreiten von irgendeiner anderen, organisierten oder privaten, Seite ausgeschlossen werden; so ließ natürlich ein Bruch der vom Inka erlassenen Gesetze keine andere als die von den berufenen Exekutoren dieses Rechtes verhängte Strafe zu. Auch die Urteilsfällung über alle Rechtsbrüche der Curacas hatte der Inka ja gerade deshalb für sich reserviert, um eine dem einzelnen Falle angepaßte, auf die politische Gesamtlage Rücksicht nehmende Behandlung dieser Herren zu gewährleisten (so daß also unzweifelhaft eine etwa aus Blutrache vorgenommene Tötung eines solchen Curaca selbst ein Rechtsbruch gegenüber der Zentralgewalt gewesen wäre, ganz abgesehen davon, daß die Häuptlinge als Organe des Inka-Regimes besonderen Schutz genossen). Auch das Einschreiten der Zentrale in dem Falle, daß ganze Dörfer oder gar Stämme Streitigkeiten auszutragen hatten, verdankte seine Sonderbehandlung dem Willen der Eroberer, zur Wahrung des Landfriedens jede andere Beilegung solcher

Zwiste auszuschließen, so daß also ein Losschlagen solcher Körperschaften selbst einen Rechtsbruch gegenüber der den Landfrieden gebietenden Zentralgewalt bedeutet hätte. Formell wie materiell können wir also den Ausschluß der Selbsthilfe vorab dahin umgrenzen, daß 1. alle jene Rechtsbrüche, welche gegen ein von den Eroberern erlassenes Gesetz verstießen, und 2. alle Rechtsbrüche, die vor inkaische Instanzen gehörten, jedes private, auch genossenschaftliche Einschreiten ausschlossen, d. h. in der herrschaftlichen Rechtssphäre war der Gedanke der Selbsthilfe verpönt.

Andererseits werden wir nicht soweit gehen können, wie Kohler (Azteken, S. 79) es für Alt-Mexiko behauptet: „Die Selbstrache war nicht mehr erlaubt; nicht einmal die Ehebrecherin durfte man töten, wenn sie auf frischer Tat ertappt war, obwohl auf Ehebruch Todesstrafe stand.“ Wir werden zwar bei der Besprechung der einzelnen Rechtsbrüche sehen, daß gerade der hier angeführte Tatbestand auch in Peru im Sinne eines Selbsthilfeverbotes geregelt war, so daß selbst in der genossenschaftlichen Rechtsordnung die Selbstrache weitgehend eingeschränkt war, von einem Rechte der Blutrache beispielsweise nicht mehr die Rede sein konnte — demgegenüber aber wird uns ein erlaubter Fall von Selbsthilfe zuverlässig von Cobo (XII, 16) überliefert: „Wenn Vieh auf fremdem Boden Schaden anrichtete, so durfte der Grundbesitzer in Höhe des entstandenen Schadens von dem Vieh an sich nehmen.“ Nun ist es zwar bei der generellen gemeinen Bodenwirtschaft im alten Peru zweifelhaft, ob der zitierte Fall sich nicht etwa ausschließlich auf verschiedene Markgebiete, also auf das Außenverhältnis der totemistischen Verbände als solcher bezieht — sicher aber geht daraus hervor, daß ihrem Rechte der Gedanke der Selbstrache mehr eigen war als dem feudalen. Wir werden innerhalb der genossenschaftlichen Rechtssphäre eine stufenweise Entwicklung annehmen müssen, welche zunächst innerhalb eines und desselben Verbandes — ursprünglich vielleicht innerhalb des Clans, dann bei stärkerer „staatlicher“ Entwicklung innerhalb der Clanverbände und Stämme — die Rechtspflege in der Hand des erstarkenden Häuptlingstums konzentrierte. Im Verhältnis zu anderen Verbänden aber verblieb ein Zustand reiner Selbstrache, welcher erst durch übergeordnete politische Bildungen, letztlich also die Inka-Herrschaft, abgelöst wurde, die sich auch innerhalb des dörflichen Verbandes durch die Stärkung der richterlichen Stellung der Curacas in Richtung eines fortschreitenden Ausschlusses der Selbsthilfe auswirkte.

Interessant ist an dem von Cobo gegebenen Beispiele auch, wie der zivilrechtliche und strafrechtliche Gesichtspunkt ungeschieden zusammenwohnen: während einerseits dem Anspruche des Grundeigners auf Schadenersatz durch eine Art von „gesetzlichem Pfandrecht“ genügt wird, wird der nach objektiver Auffassung vorliegende strafwürdige Rechtsbruch dadurch gesühnt, daß sich der Viehbesitzer von seiner Haftung durch eine Art „unfreiwilliger noxae datio“ befreit.

II.

Während bei vielen seitens der clangenossenschaftlichen Verbände bestraften Rechtsbrüchen der Gedanke einer Vergeltung, einer Wiedergutmachung im Vordergrunde steht, entbehrt das von den Inkas erlassene Strafrecht durchweg dieses Gesichtspunktes. Selbst da, wo von unseren Autoren eine Vergeltungsabsicht unterstellt wird, handelte es sich für die Zentralgewalt vor allem darum, die Festigkeit ihres Regimes

durch Abschreckung vor bestimmten, ihr militärisches und fiskalisches Interesse gefährdenden Tatbestandsverwirklichungen zu garantieren. Garcilaso (II, 13) bringt den prohibitiven Charakter der inkaischen Strafgesetze nach den beiden in Frage kommenden Richtungen zum Ausdruck, einmal mit Geltung für die Außenstehenden, in dem zweiten Zitate mit Rücksicht auf den Delinquenten selbst: „Weil die gesetzliche Strafe mit solcher Strenge vollstreckt wurde und die Menschen natürlicherweise am Leben hängen, erreichten sie es, vor dem betreffenden Delikte abzuschrecken (aborrecer)“; „niemals wurde auf Geldstrafe oder Vermögenskonfiskation erkannt, weil die Täter am Vermögen strafen, ihnen aber das Leben lassen, hieße, den Übeltätern eine noch größere Ungebundenheit zu noch schwereren Delikten zu geben.“ — Mag im einzelnen Falle die subjektive Vergeltungsabsicht in die Bestrafung der Rechtsbrüche hineingespielt haben, so trägt doch das ganze von den Inkas erlassene Recht in allen seinen einzelnen Bestimmungen den ganz unverhüllten Charakter, die ungefährdete Durchsetzung ihrer Interessen für alle Zukunft sicherzustellen; es ist ein durchaus planmäßig auf Prohibition, auf den Schutz konkreter Interessen ausgehendes Recht.

Wo es sich andererseits, wie in der Dorfgemeinschaft, nicht um einen rationellen und gefühlsmäßig indifferenten Interessenschutz handelte, wo in viel stärkerem Grade das Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein der Genossen jeweils Sühne heischte, da tritt naturgemäß in der Mentalität der Rechtsgemeinde der Vergeltungsgedanke in den Vordergrund. Dieser subjektive Tatbestand schließt natürlich nicht aus, daß auch im markgenossenschaftlichen Verbande der objektive Erfolg der Strafe auf eine Abschreckung vor dem Delikte gerichtet war. Wird doch die, um mich so auszudrücken, physiologische Funktion der Strafe im Volksorganismus von der Ansicht der Beteiligten über das Wesen der Ausgleichsakte nicht berührt! Sicher haben die Vertreter der „Vergeltungstheorie“ Recht, wenn sie den Zweck der Strafe subjektiv im Bewußtsein der Rechtsgemeinde suchen — die objektive Rolle der Strafe im staatlichen Verbande als einem sich automatisch regulierenden Organismus wird aber dadurch keineswegs betroffen. So wird die mit dem leidenschaftlichsten Vergeltungswillen geübte Lynchjustiz den Erfolg einer Abschreckung nicht verfehlen. Der Streit um den Vergeltungs- oder Abschreckungscharakter der Strafe geht von verschiedenen Gesichtspunkten aus: einmal vom subjektiv-psychologischen, das andere Mal vom objektiv-organischen. Aus beiden Quellen aber leitet sich das Recht des Staates zur Strafe her: indem es psychologisch gefaßt den Willen seiner Glieder nach Vergeltung des verletzten Rechtsgefühls organisiert zum Ausdruck bringt — dadurch aber nicht aufhört, objektiv der Prohibition zu dienen, zwei Betrachtungsstandpunkte, welche eben deshalb nie zu vereinigen, aber auch nie zu trennen sind, weil sie praktisch schlechterdings koinzidieren!

Ohne einer Lösung allgemeiner und theoretischer Probleme vorgreifen zu wollen, habe ich hier den mehr oder weniger bewußten Abschreckungscharakter des Strafrechtes erörtert, weil wir uns im folgenden mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen haben, welche sich stark nach der Auffassung der Strafe als S c h a d e n s v e r g e l t u n g oder als A b s c h r e c k u n g ohne retorsive Natur orientieren, wobei wir also nach dem oben Gesagten wiederum nach dem von den Inkas gesetzten Rechte und nach dem Gewohnheitsrechte der Marken zu unterscheiden haben.

III.

a) Aus dem bewußt prohibitiven Charakter des Erobererrechts erklärt sich zum ersten dessen durchgängige Rigorosität. Dieselbe Erscheinung beobachten wir in Mexiko, worüber Krickeberg (S. 187) sagt: „Das Strafrecht war drakonisch und erkannte z. B. gegen Trunkenheit Jugendlicher, Ehebruch und Hochverrat auf Todesstrafe“, und welche Kohler (S. 78) folgendermaßen charakterisiert: „Das Strafensystem war fast drakonisch; Hauptstrafe war Todesstrafe und Versklavung.“ Dieses, in Mexiko wie in Peru beobachtete Phänomen bestätigt das von Post (S. 264) generalisierend gefällte Urteil: „Es findet sich daher unter herrschaftlicher Organisation stets ein schweres Strafrecht.“. Um einige Zeugen für den Inka-Staat anzuführen, vergleiche man Acosta (VI, 12): „Vergehen wurden rigoros bestraft“, oder Garcilaso (II, 12): „Die Strafe war rigoros, denn meistens war es Todesstrafe, wie geringfügig auch das Delikt sein mochte.“ Unsere Chronisten waren aus ihrem Heimatlande gewiß an drastische Strafen gewöhnt — daß sie den „drakonischen“ Charakter des inkaischen Strafensystems so stark hervorheben, beweist, daß darin eine selbst für ihre Anschauungen auffallende Strenge waltete. Die Ursache dieser Erscheinung war natürlich, daß die Inka-Herrschaft ständig gleichsam auf „Pulverfässern“ ruhte und es drakonischer Strafbestimmungen zur Niederhaltung von Revolten und zur Eintreibung der Tribute und Fronden bedurfte.

Aus diesem Charakter der Not heraus verstehen wir es auch, warum uns selbst das Strafrecht der Curacas in rigoresen Formen entgegentritt. Sicher ist die Ausbildung in präinkaischer Zeit nicht einheitlich gewesen, weiß doch der mehr auf den „familienhaften“ Charakter der Clane eingestellte Las Casas zu berichten, daß die Dorfhäuptlinge ihre Untergebenen durch mündliche Zurechtweisungen und leichte körperliche Züchtigungen im Zaume gehalten hätten! Von der mehr oder minder genossenschaftlich-demokratischen oder herrschaftlichen Verfassung der Clane hing also auch die Artung ihres Strafensystems ab, bis dann das inkaische Beispiel eine intensive Kulturwelle mit drakonischen Strafen über die Clanordnung ergoß, welche sich um so mehr das alte Recht anglich, als die Exekutive von beider Art Normen in dieselben Hände, in die der Curacas, gelegt war!

b) Die im folgenden gegebene Übersicht über das altperuanische Strafensystem kann deshalb die verschiedenen uns überlieferten Strafarten in Beziehung auf das Kulturgebiet ihrer Geltung nur unterschiedslos aufführen. Dabei interessiert uns diese Tabelle hier nur unter dem Gesichtspunkte der Strafe, während die systematische Aufzählung der einzelnen Deliktstatbestände im folgenden Paragraphen geschehen soll.

A) Die Hauptrolle im Strafensysteme der Inkas nahmen die verschiedenen Arten der Todesstrafe ein.

1. Ohne nähere Angabe der Todesart finden wir mit dem Tode bestraft: Mord (Acosta, VI, 18; Garcilaso, I, 21; Las Casas, S. 212; Cobo, XII, 16); Abtreibung (Las Casas, S. 212); Zauberei (Las Casas, S. 212; Cobo, XII, 16); Ehebruch (Acosta, VI, 18; Anònimo, S. 195, S. 102; Las Casas, S. 211; Cobo, XII, 16; Garcilaso, I, 21); Inzest (Acosta, VI, 18; Anònimo, S. 195; Cobo, XII, 16); Notzucht (Anònimo, S. 195; Las Casas, S. 211); Unzucht mit Sonnenjungfrauen (Santillan, § 15); Sodomie (Anònimo, S. 195); Diebstahl (Acosta, VI, 18; Las Casas, S. 211; Garci-

laso, I, 21; und speziell an kaiserlichem Gut: Cobo, XII, 16); Fahnenflucht (Garcilaso, II, 14); militärische Disziplinlosigkeit (Cieza, II, 56); Trägheit (Santillan, § 15); gewisse Steuerdelikte (Santillan, § 15), und schließlich Unterschleife der Steuerbeamten (Las Casas, S. 213).

2. Durch Enthauptung wurde die Todesstrafe nur in den Fällen vollstreckt, daß ein Adliger, „Señor“, ein todeswürdiges Verbrechen beging, in welchem Falle diese ehrenvollere Strafart nach dem Anònimo (S. 204) und Cieza (II, 26) an Stelle einer der nachstehenden schimpflicheren trat.

3. Als besonders entehrend galt die Strafe der Verbrennung, welche meist mit einer Vernichtung der ganzen Habe — wie der Persönlichkeit: man denke an die Mumifizierung der Leichen — einherging. Ihr begegnen wir bei: Unzucht der Sonnenjungfrauen (Acosta, V, 15) und Sodomie (Anònimo, S. 203; Garcilaso, IV, 13).

4. Als häufigste Form der Todesstrafe wird uns das Erhängen überliefert; diese „Regelstrafe“ stand auf: Mord (Anònimo, S. 201; Garcilaso, IV, 19); Abtreibung (Anònimo, S. 202); Ehebruch (Garcilaso, IV, 19; VI, 36); Notzucht an einer Ehefrau (Anònimo, S. 201); Inzest (Anònimo, S. 203); Sodomie (Anònimo, S. 203), und zwar in Verbindung mit Verbrennen der Leiche; Zauberei (Anònimo, S. 204); Brandstiftung (Garcilaso, IV, 19)); Diebstahl (Anònimo, S. 204; Garcilaso, IV, 36); passive Beamtenbestechung (Garcilaso, VI, 36).

5. Von den weniger gebräuchlichen Todesarten begegnen wir der Vierteilung bei militärischem Verrat (Anònimo, S. 202) und Mord an einem Mitglied des Herrscherhauses (Anònimo, S. 202; in diesen beiden Fällen nach vorherigem Schleifen oder Erschießen, s. u.); Mord an Aszendenten, an der Ehefrau, an einem Vorgesetzten (Anònimo, S. 201).

6. Ein Herabstürzen von hohen Felsen wird überliefert bei Inzest mit Tochter oder Sohn (Anònimo, S. 203) und Kindesmord (Anònimo, S. 201).

7. Vollstreckung durch Steinigung scheint bei den meisten mit Erhängen bestraften Rechtsbrüchen alterniert zu haben, so bei Notzucht (Anònimo, S. 202); Abtreibung (Anònimo, S. 202); Inzest (Anònimo, S. 203); Deszendentenmord (Anònimo, S. 201), hier also mit dem Herabstürzen konkurrierend.

8. Als schimpfliche Todesart galt auch das zu Tode Schleifen, z. B. bei Mord an einem Vorgesetzten oder einer Sonnenjungfrau (Anònimo, S. 201); Mord an einem Glied des Herrscherhauses (Anònimo, S. 202), vergl. ad 5; Sodomie (Anònimo, S. 203), vergl. ad 3 und 4.

9. In selteneren Fällen wurde auch die Todesstrafe durch Erschießen mit Pfeilen vollstreckt (?), nämlich bei Mord an einem Vorgesetzten oder einer Sonnenjungfrau oder einem Priester oder Mitglied des Herrscherhauses und bei militärischem Verrat (Anònimo, S. 202—3).

10. Ohne genauere Definierung wird uns eine Vollziehung durch Folterung mitgeteilt (z. B. von Santillan, § 15); als einziges Anwendungsbeispiel wird von Acosta (V, 15), konkurrierend mit 3, Unzucht der Sonnenjungfrauen genannt.

B) In stufenweiser Abschwächung begegnen wir körperlichen Züchtigungen.

1. Folterung will Cobo (XII, 16) angewandt wissen bei Ehebruch mit Nebenfrauen und Übertretung inkaischer Jagdverbote.

2. Geißelung als Nebenstrafe (neben Versklavung) finden wir bei Unzucht mit beiderseitigem Konsens und Inzest mit einer Verwandten, welche weder Jungfrau noch Ehefrau war (Anònimo, S. 203).

3. Prügelstrafe wurde in Anwendung gebracht bei Diebstahl von geringen Werten (Las Casas, S. 211/2) und Jagdfrevel (Cobo, XII, 16).

C) Von großer Bedeutung waren auch in zwei Formen die Freiheitsstrafen.

1. Minder wichtig von beiden war die Einkerkerung. Sie kam, abgesehen als Untersuchungshaft, anscheinend nur als lebenslängliche Strafe vor, und zwar bei Zauberei (Anònimo, S. 204), konkurrierend mit 2., und gnadenweise bei „Adeligen" an Stelle der Todesstrafe (Las Casas, S. 213).

2. Eine große Rolle spielte dagegen die unter dem Namen „Verbannung" oder „Zwangsarbeit" auftretende Versklavung, welche z. T. die yanacuna genannten Hörigen lieferte und in der Hauptsache bei Männern in Bergwerksarbeit, bei Frauen in niederen Tempeldiensten bestand. Abgesehen davon, daß eine Versklavung ganzer Dorfschaften bei Rebellion vorkommen konnte, finden wir sie im einzelnen bei folgenden Delikten belegt: Totschlag (bei Schlägerei, Cobo, XII, 16); Inzest und Unzucht unter den Voraussetzungen von B) 2., und zwar hier als Hauptstrafe (Anònimo, S. 203); Zauberei (Anònimo, S. 204, konkurrierend mit 1.); Diebstahl (Cobo, XII, 16); fortgesetzte Unmäßigkeit (Anònimo, S. 200); schließlich als einzigen Fall einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe bei Tötung des Ehebrechers und der Ehebrecherin durch den betrogenen Gatten: in diesem Falle wurde nach Anònimo (S. 201) auf Zwangsarbeit bis zu einem Jahre erkannt.

D) Strafen an der Ehre in reichhaltiger Abstufung waren als Haupt- und Nebenstrafen sehr in Übung.

1. Vernichtung der Habe, um das Andenken des Täters durch völlige Vernichtung seiner Persönlichkeit zu schänden, erwähnen neben den oben genannten Todesstrafen der Anònimo (S. 202) bei Mord an einem Mitglied des Herrscherhauses und militärischem Verrat, sowie Garcilaso (IV, 13) bei Sodomie.

2. Im Falle der beiden erstgenannten Delikte will der Anònimo (S. 202) auch erbliche Statusminderung eintreten lassen, indem die Nachkommen des Täters für dauernd der Leibeigenschaft verfielen.

3. Abscheren des Haupthaares finden wir als Strafe — neben Versklavung — bei Unzucht mit beiderseitigem Konsens (Anònimo, S. 202) und bei Inzest mit Verwandten, welche weder Jungfrauen noch Ehefrauen waren (Anònimo, S. 203).

4. Nach dem Anònimo (S. 202) wurde bei Unzucht neben den bereits erwähnten Strafen auf öffentliche Ausstellung erkannt.

Außer diesen Fällen, in denen wir Strafen an der Ehre neben schwereren Hauptstrafen angewendet sehen, sind uns ehrenrührige Strafarten überliefert, welche selbst den Charakter von Hauptstrafen trugen.

5. Meineid, speziell bei Frauenspersonen, wurde (nach Las Casas, S. 212) ebenfalls mit Abscheren des Haupthaares bestraft.

6. Eine öffentliche Rüge will Cobo (XII, 16) bei Orejones an die Stelle härterer Strafen treten lassen, wofür er als Beispiel Inzest anführt.

7. Als Strafe an der Ehre haben wir es auch zu verstehen, wenn solche Clane oder Bevölkerungsteile, welche eine Rebellion unternahmen, nach Las Casas (S. 180) entwaffnet wurden.

8. Wenn der Anònimo (S. 204) bestimmte Beamtendelikte mit Amtsenthebung bestraft wissen will, so ist der Hauptinhalt der Strafe auch hier in der Herabsetzung der Ehre zu erblicken — wenn auch oft, bei dem lehensrechtlichen Entgelt höherer Dienstleistungen in Form von Leihgütern, eine Vermögensstrafe damit verbunden war.

E) Während wir alle Arten der Todesstrafe, körperliche Züchtigungen und auch Freiheits -und Ehrenstrafen in reicher Blüte finden, traten Strafen am Vermögen durchaus zurück. Der Grund, warum sich im dorfgenossenschaftlichen Rechte keine Entwicklungsmöglichkeit für Vermögensstrafen bot, war die weitgehende Gemeinwirtschaft an der Hauptform des Kapitals, dem Boden — während das herrschaftliche Recht diese Strafart im allgemeinen unter Bevorzugung stärker abschreckender Sühnungen verschmähte. So treffen wir Vermögensstrafen nur in zwei, allerdings typischen und ganz auf die inkaische Rechtssphäre weisenden Formen an.

1. Eine Vermögenskonfiskation fand sich naturgemäß nur gegenüber den Eigentümern von Sondergut, also meist höher gestellten Lehensträgern; solches Lehen wurde im Falle der Untreue oder des Ungehorsams nach Cieza (II, 61) von der Krone wieder eingezogen.

2. Im übrigen war eine Strafe am Vermögen bei der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise nur den Verbänden als solchen gegenüber möglich; dementsprechend wurde sie (nach Cieza, II, 18) in der Form von Steuerzuschlägen bei Unregelmäßigkeiten in der Tributleistung auferlegt.

Außer diesen beiden, man möchte sagen, allein möglichen Fällen einer Vermögensstrafe (vgl. Garcilaso, II, 13) haben wir es nur mit den ersterwähnten Ausgleichsakten an der Person in ihren verschiedenen Abstufungen und Schattierungen zu tun. Sicher bestätigt der dabei gegebene Überblick, daß das inkaperuanische Strafensystem einen sehr rigorosen, drakonischen Charakter hatte, daß allerdings dieses „Register von Gegenmotiven“ (Schopenhauer) durchaus auf den Zweck der Abschreckung eingestellt war, von dem einige Autoren sogar wissen wollen, daß er im Sonnenstaate erreicht worden sei.

IV.

a) Die Durchbrechung der streng objektiven Auffassung des Rechtsbruches, die dem Gewohnheitsrechte der Altperuaner wohl eigen war und die Strafe vornehmlich nach dem angerichteten (materiellen oder ideellen) Schaden, nicht nach dem persönlichen Grade der subjektiven Schuld bemaß, durch die herrschaftliche Rechtsauffassung tritt uns in einer Reihe von Institutionen entgegen, welche durchaus eine individualisierende, auf den „inneren Tatbestand“ gerichtete Note tragen und durchweg der inkaischen Rechtssphäre zuzusprechen sind.

Eine solche Wertung von Bewußtseinstatsachen gegenüber einem allein die äußere Kausalität verfolgenden Rechte finden wir zunächst überall da, wo ein strafrechtlich erheblicher Vorsatz erwähnt wird. Fortgeschrittener allerdings scheint nach Kohler (Azteken, S. 81) in dieser Beziehung das altmexikanische Strafrecht gewesen zu sein, worin uns „von einer Bestrafung des Kausalvergehens nichts mehr überliefert ist“. In der peruanischen Andenkultur können wir eine so weitgehende Wertung psychologischer Momente allenfalls dem Strafrechte der

Eroberer zusprechen (welches ja auch nicht auf Sühnung eines Schadens, sondern auf Abschreckung vor schuldhafter Tatbestandsverwirklichung gerichtet war), während wir keinen Anhalt haben, daß das Strafrecht der Clane bereits unter Verlassen der Erfolgshaftung psychologisch derart differenziert gewesen wäre. Damit stimmt überein, daß jene Autoren, welche vorzugsweise den Rechtsbruch in der dörflichen Gemeinschaft beobachten (vor allem Las Casas und Castro), uns hier nichts zu sagen haben, dagegen diejenigen Berichte, welche die Erheblichkeit eines strafwürdigen Vorsatzes erwähnen, sich ausdrücklich auf den Inkastaat beziehen.

Nach dem Anònimo (S. 203) wurde bei Inzest danach unterschieden, ob der weibliche Teil freiwillig (consentiente) mitwirkte oder genötigt war. Hier stellt also ein inneres (Willens-) Moment das Kriterium für die Subsumption unter eine Deliktkategorie — während der objektiv angerichtete Tatbestand, die widerrechtliche geschlechtliche Vereinigung Blutsverwandter, der nämliche ist und die objektivisierende Gleichbehandlung dieses einheitlichen äußeren Tatbestandes noch darin zum Ausdruck kommt, daß auch die gewaltsam Entehrte als sozial Deklassierte lebenslänglich zu untergeordneten Tempeldiensten verurteilt wurde. Sicherlich stellt die nach dem strafwürdigen Willen differenzierende Behandlung dieses Falles eine jüngere Errungenschaft auch in diesem Kulturrahmen dar. Eine ähnliche Wertung von Willensmomenten im Rechtsbrecher finden wir mehrfach bei Mord an der ehebrecherischen Frau überliefert, in welchem Falle der Mann entweder straffrei gewesen (so nach Cobo, XII, 16) oder doch mit einer geringeren Strafe davongekommen sein soll (so nach Anònimo, S. 201), als bei einem ohne rechtfertigende causa verübten Mord. Möglicherweise ist die Entwicklung in diesem Punkte so gewesen, daß der Tatbestand einer Rache an der Ehebrecherin ursprünglich als gerechtfertigte „Selbsthilfe“, wenigstens innerhalb des exogamen Clans, keine strafbare Handlung darstellte, während späterhin die Zentralgewalt, mit der ihr eigentümlichen Tendenz der Lebenserhaltung, auch diesen Mord unter Strafe stellte, nunmehr aber, unter Wertung des inneren Vorganges, hinsichtlich des Strafmaßes differenzierte.

Haben wir es in diesen Fällen mit einer Berücksichtigung erheblicher Willensumstände zu tun, so sind uns zwei weitere Fälle überliefert, in denen eine die Erkenntnis der Strafbarkeit modifizierende intellektuelle Qualifizierung das Strafmaß beeinflußt — beides wiederum Tatbestände, welche mit Sicherheit der inkaischen Rechtssphäre zugesprochen werden müssen, wofür im einen Falle der nur über inkaische Verhältnisse unterrichtete Autor, im anderen die Lagerung des Tatbestandes selbst zeugt. Garcilaso (II, 12) will wissen, daß man zum Zwecke der Strafschärfung oder -milderung das Alter des Delinquenten mit Rücksicht auf seine „innocencia“ (= Bewußtsein der Rechtswidrigkeit) prüfte, und der Anònimo (S. 201) zitiert einen Erlaß der Inkas, wodurch der Mord an Beamten, Kultpersonen und Sonnenjungfrauen unter erhöhte Strafe gestellt wurde, unter der Voraussetzung, daß der Täter diesen legitimierten Personenstand kannte!

Wie in den erstzitierten Fällen ein rechtlich erheblicher Vorsatz, so begegnet uns hier ein die Strafwürdigkeit qualifizierendes Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, alles Beispiele einer fortschreitenden Berücksichtigung des inneren Tatbestandes, welche mit Gewißheit — besonders in den beiden letzten Fällen — auf die herrschaftliche Rechtsauffassung weist.

b) Dieser letzteren gehört auch eine andere Erscheinung an, welche mit einer objektivisierenden Rechtsmentalität nicht zu vereinigen ist, nämlich die strafrechtliche Unerheblichkeit einer Einwilligung des Verletzten. Sie wird von Garcilaso (II, 12) als allgemeine Regel überliefert: „Obgleich der Verletzte sich von dem Verfahren zurückziehen oder es gar nicht eingeleitet haben mochte, ging die Gerechtigkeit von Amts wegen (de officio) ihren Weg", und von Acosta (VI, 18) für den Sonderfall belegt, daß der betrogene Ehemann seiner Frau sowohl wie dem Ehebrecher verzieh, in welchen Fällen dennoch eine (wenn auch mildere) Bestrafung statt hatte. Diese Erscheinung ist uns aus einer Rechtsauffassung, welche die Strafe an dem angerichteten Schaden mißt und in welcher mit der Strafe der Zweck einer Wiedergutmachung verbunden wird, nicht verständlich, weil in einer solchen Rechtsordnung der Grundsatz „volenti non fit injuria" eine Bestrafung bei Einwilligung bzw. Verzeihung des Verletzten ausschließen muß. Konsequenterweise finden wir denn auch überliefert (Santillan, § 13), daß Rechtsbrüche gegen die Clanhäuptlinge durch Verzeihung des Verletzten straffrei bleiben konnten. — Wir verstehen jedoch die sich in der Nichtbeachtung einer solchen Zustimmung manifestierende Auffassung des inkaischen Rechtes, welches sich eben nicht nach dem Schaden, sondern nach dem in der Handlung hervortretenden strafwürdigen Willen orientierte, vor dessen Verwirklichung eben abgeschreckt werden sollte — unabhängig von einer im einzelnen Falle erfolgten Zustimmung. Wir werden diesem Prinzipe bei manchen Delikten im speziellen Teile wieder begegnen, beispielsweise bei der Bestrafung der Sodomie durch die Eroberer, welche sich auch aus einer den Grundsatz „volenti non fit injuria" beiseiteschiebenden, vor staatsgefährdenden Willensäußerungen abschreckenden Rechtsauffassung erklärt.

c) Erst eine Einstellung, die dem Maße der subjektiven Schuld, nicht lediglich dem Ausmaße des Schadens gerecht wurde, konnte auch den Einfluß strafschärfender sowohl wie strafmildernder Umstände berücksichtigen.

1. Es ist nur der Ausdruck der ursprünglich größeren Rigorosität des Erobererrechtes, wenn nach Cobo (XII, 16) Fruchtdiebstahl auf Feldern der Krone schwerer bestraft wurde als auf Almendeland: wurde doch eben im allgemeinen der Rechtsbruch gegenüber der Zentralgewalt drakonischer geahndet als im Sippenverband!

Als typisches Beispiel der individualisierenden Fähigkeit des freivaterrechtlichen Staates können wir aber die deliktische Erheblichkeit des Rückfalles ansehen, der ja auch (vgl. Krickeberg, S. 354) im ebenfalls herrschaftlich organisierten Chibcha-Reiche Strafschärfungsgrund war.

Nach dem Anònimo (S. 200/1) war von den Inkas eine gestaffelte Strafbarkeit der Trunksucht normiert, welche die mehr vereinzelten und mehr gewohnheitsmäßigen Äußerungen dieses Lasters verschieden streng ahndete. Derselbe Autor (S. 204) überliefert uns eine verschärfte Strafe bei wiederholtem Diebstahl. Santillan (§ 25) berichtet dieses Institut sogar als feste Regel der inkaischen Beamten mit Beziehung auf sämtliche Rechtsbrüche.

In den uns zugänglichen Quellen erscheint dieser Strafschärfungsgrund in rein inkaischem Gewande — indem entweder als Strafe Zwangsarbeit auf Domänen oder Aburteilung durch Beamte der Zentralgewalt erwähnt wird —, während uns für die genossenschaftliche Ordnung jeder diesbezügliche Beleg fehlt.

2. Auf der anderen Seite werden uns vereinzelte Fälle einer Herabsetzung der verwirkten Strafe aus persönlich-psychologischen Gründen überliefert.

Zwei Fälle dieser Art wurden bereits gestreift. Einmal wurde nach Acosta (VI, 18) ein ehebrecherisches Paar bei Verzeihung des verletzten Gatten milder, nämlich nicht mit dem Tode, bestraft: dieses Beispiel fällt allerdings insofern aus der Betrachtungsweise heraus, als es nicht besondere psychologische Umstände des Täterbewußtseins sind, welche die Strafmilderung herbeiführten; andererseits ist es dennoch mit anzuführen, weil auch hierbei ein individualisierendes Eingehen auf die Lage des Sonderfalles zutage tritt. — Mit einer echten Berücksichtigung einer besonderen Artung des inneren Tatbestandes haben wir es dagegen in drei weiteren Fällen zu tun. Zunächst in dem uns auch schon bekannten, daß der verletzte Gatte den Ehebrecher oder die Ehebrecherin tötete, wobei der Anònimo (S. 201/2) an Stelle der auf Mord gesetzten Todesstrafe lediglich Zwangsarbeit von begrenzter Dauer treten lassen will. Zeigt sich hierin das Bestreben, der den Willen des Täters außergewöhnlich bestimmenden Verumständung gerecht zu werden, so wurde andererseits schon oben angedeutet, daß diese Regelung vielleicht einen Kompromiß zwischen einer früheren Straffreiheit der Tat und der generalisierenden Lebensschutztendenz der Inkas darstellt! Auch in der milderen Ahndung des aus Not erfolgten Diebstahls (Anònimo, S. 204) ist eine Orientierung der Strafe nicht nach dem Erfolge, sondern nach der Schuld zu erblicken, weil der Richter in der Regel anzunehmen hatte, daß eine anders gelagerte äußere Situation den Täter wohl nicht in derselben Richtung motiviert haben würde.

Nur scheinbar stellt die Notiz des Anònimo (S. 202/3), daß Notzucht und Unzucht (Defloration) milder bestraft worden seien, wenn sich ein Gatte für die Entehrte fand, die Geltung eines Strafmilderungsgrundes im bisherigen Sinne dar. Trägt doch diese Norm gegenüber der vorerwähnten rein clanrechtlichen Charakter, weil eben der Schaden, den der Täter anrichtete, geringer war: zieht man die in Peru herrschende Kaufehe in Betracht, so ergibt sich, daß der Ausgleichsakt geringer ausfallen mußte, wenn die Tochter doch — vielleicht zu herabgesetztem „Preise" — „an den Mann gebracht" werden konnte, ja, der entstandene Schaden war hier sogar an dem herabgesetzten Brautpreise objektiv meßbar!

Das Bestreben des von den Eroberern gesetzten Rechtes, der besonderen Lagerung des inneren Tatbestandes gerecht zu werden, findet seine natürliche Krönung darin, daß tätige Reue Strafausschließungsgrund war — so wird es wenigstens von Anònimo (S. 212) selbst für den militärischen Verrat bezeugt, eine Norm, welche sich der gekennzeichneten Rechtsauffassung insofern einfügt, als eben das Handeln des Täters bewies, daß sein Delikt nicht der echte Ausdruck seines Charakters, in welchem alle Schuld wurzelt, war. —

V.

Bereits die vorstehenden Ausführungen machen es verständlich, daß den mit der Ausübung der Rechtspflege betrauten Beamten eine Vollmacht gegeben war, die Strafe dem individuellen Falle in den skizzierten Grenzen anzupassen. Wiederum fehlen uns alle Nachrichten über das Recht der ayllus, bezüglich dessen wir uns also eines Urteils enthalten müssen. Für die inkaische Justiz jedoch haben wir eine Reihe von Belegen dafür, daß wenigstens innerhalb eines „Strafrahmens" dem Ermessen des Richters Spielraum gewährt war.

Castro, welcher mit den präinkaischen Verhältnissen sehr vertraut ist, weiß zu berichten, daß die in Chinchasuyu eingesetzten Inka-Richter nicht „nach einem bestimmten Gesetz oder quippu, sondern segun su voluntad“ Recht sprachen und daß auch die richterlichen Spezialkommissare darnach entschieden, was ihnen angemessen dünkte (parecia). So überliefert auch Santillan (vergl. §§ 12, 13, 58): „Die Strafen richteten sich nach dem freien Ermessen (eran arbitrarias)“. Man könnte eine Angabe Garcilaso's (II, 13): „Die Strafe, welche das Gesetz vorschrieb, war nicht in das Ermessen des Richters gestellt,“ in entgegengesetztem Sinne deuten — wahrscheinlich aber darf sie nur so verstanden werden, daß die Wahrung des Strafrahmens als solchen obligatorisch war. Daß im übrigen innerhalb dieser Schranken ein Spielraum für richterliches Ermessen eingeräumt war, beweisen nicht nur die einwandfreien Berichte von Castro und Santillan, es folgt vor allem mit logischer Notwendigkeit aus dem im vorigen erörterten, die Strafe nach individuellen Kriterien modifizierenden Instituten. Wohlverstanden gilt das hier Gesagte nur für die inkaische Jurisdiktion, während wir uns aller Schlüsse e contrario auf die Rechtsordnung der Clane enthalten müssen.

VI.

A. Die im § 2 gegebene Darstellung dürfte es verständlich machen, daß in der genossenschaftlichen Ordnung des alten Peru eine Ungleichheit der Rechtssubjekte vor dem Gesetz nicht bestand. Innerhalb der Clangemeinschaft und ebenfalls im Stamm waren die Genossen wirtschaftlich und sozial ziemlich gleichgestellt, so daß sich auch zu einer grundsätzlich differenzierenden Behandlung durch die einheimische Justiz kein Anlaß bot. Eine Ausnahmestellung wäre vielleicht den Curacas zuzusprechen, aber es ist uns keine Nachricht übermittelt, ob durchgängig die Dorf- und Stammeshäuptlinge sich der Anwendung des Gewohnheitsrechtes auf ihre eigene Person nicht entziehen konnten, oder ob es, mit größerer oder geringerer Allgemeinheit, gegenüber solchen Häuptlingen, die sich selbst eines Rechtsbruchs schuldig machten, eines „revolutionären“ Gewaltaktes seitens der Gemeinde bedurfte. Auch dieses Verhältnis hing mit der höchst verschieden gelagerten politischen Stellung dieser kleinen Herren zusammen, und obwohl wir uns hierin einer befriedigenden Lösung entschlagen müssen, können wir es als ausgemacht betrachten, daß für das numerisch überwältigende Gros der altperuanischen Bevölkerung eine unterschiedliche Behandlung der Rechtsbrüche im Prinzip nicht bestand.

Anders gestalteten sich die Dinge unter der Rechtsordnung der Zentralgewalt. Die durch sie ins Leben gerufene große soziale Schichtung von Siegern und Unterworfenen begründete einerseits eine verschiedene Wertung der Rechtsbrüche nach dem Stande des Täters, wie andererseits die Schaffung großer Berufsgruppen (Militär, Beamtenschaft, Hierarchie) rechtliche Sonderregelungen notwendig machte, die nunmehr für eine Klasse im Staate erheblich waren!

B. 1. Bastian (III) glaubt: „Vornehme wurden um so schwerer bestraft, je höher stehend.“ Während sich für diese singuläre Ansicht — welche der sozialen Grundstruktur des Inka-Reiches gröblichst widerspricht — kein Beleg finden läßt, wird sich aus den angeführten Berichten mit Sicherheit ergeben, daß eine Bevorzugung zum mindesten des Inka-Adels vor dem Gesetz geübt wurde. Cobo (XII, 16) drückt diese Tatsache mit den einfachen Worten aus: „Die Strafen für Vor-

nehme und Reiche und die für Niedrige und Arme waren stets verschieden.“

Bereits im vorigen Paragraphen sahen wir, daß eine prozessuale Sonderbehandlung des Adels insofern üblich war, als die Entscheidung über Rechtsbrüche dieser Personen der zentralen Jurisdiktion vorbehalten war. Auch der vorzugsweisen Vollstreckung der Todesstrafe durch Enthauptung wurde bereits gedacht. — Darüber hinaus berichten Las Casas und Cobo, daß Adelige, d. h. wohl Orejones, nach Möglichkeit überhaupt von der Todesstrafe verschont blieben; man vergl. Las Casas (S. 213): „Wenn ein Señor, d. h. ein Lehnsmann des Königs oder doch von königlichem Blut, ein todeswürdiges Delikt beging und er ihn vorzugsweise nicht zum Tode verurteilen wollte, so bestrafte er ihn mit lebenslänglichem Kerker“, sowie Cobo (XII, 16): „Doch wenn der Täter ein ‚Ritter‘ war, so brauchte er nicht zu sterben, sondern bekam eine andere Strafe.“ Diese gnädigere Beurteilung von Rechtsbrüchen seiner Lehnsleute durch den Inka verstehen wir sehr wohl daraus, daß einmal der Herrscher auf seinen Kriegszügen und auch im Frieden auf seine Mannen angewiesen war und andererseits die Zentralgewalt den Unterschied der gewöhnlichen Gemeinfreien von den „Sonnensöhnen“ zur Niederhaltung der Unterworfenen bei diesen wachhalten wollte.

Außer dieser eine wirkliche Sonderstellung vor dem Rechte begründenden ungleichen Ahndung der Rechtsbrüche genossen die Orejones eine tatsächlich freiere strafrechtliche Stellung deshalb, weil eine Menge von Verordnungen speziell nur für die Unterworfenen galt, welche aber eine Einschränkung der Orejones nicht im Gefolge hatten; es sei z. B. an Acosta (IV, 22) erinnert: „Zur Zeit der Inka-Herrscher war es den Gemeinfreien nicht erlaubt, Coca zu genießen.“ Im einzelnen ergibt sich der Inbegriff dieser Normen aus der speziellen Darstellung (§ 5).

Ursprünglich kamen alle genannten Vorrechte nur den Adligen aus Inka-Blut, den „Orejones“ genannten Stammesmitgliedern der Inkas, zugute — ob der Herrscher im einzelnen Falle einem strafwürdigen Curaca (auch diese Fälle waren ja seiner Rechtsprechung reserviert) die gleiche Gnade erwies, hing wohl von der Art des Deliktes und mehr noch davon ab, ob dem Inka im Augenblicke eine Stützung oder ein Verschwindenlassen des betreffenden Herrn politische Klugheit schien.

2. Während die nur für die Unterworfenen geltenden Rechtsregeln doch immerhin das Gros der Bevölkerung, den Regelfall, betrafen, hatte die Differenzierung, welche die inkaische Eroberung in berufsständischer Hinsicht hervorrief, eine rechtliche Sonderregelung mannigfacher Art zur Folge, ohne daß darin eine Bevorrechtung einzelner Klassen erblickt werden kann.

a) Auf prozessualem Gebiet sahen wir bereits, daß Delikte von Kultpersonen und Rechtsbrüche wider die Religion — zu den Kultpersonen rechneten auch die Sonnenjungfrauen — der Aburteilung durch den Hohepriester und seine Organe unterlagen, und daß der Inka sich die Entscheidung in allen Fällen, wo es sich um einen seiner Beamten handelte, reserviert hatte.

b) Mit der Herausbildung solcher großen Berufsgruppen waren aber auch materielle Strafrechtsnormen verbunden, welche nur in Anwendung auf eine dieser Gruppen Sinn hatten, also eine Spezialgesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechtes darstellten. An solchen Sonderregelungen sind feststellbar: aa) strafrechtlich erhebliche Normen

für Beamte („Amtsdelikte“), bb) für Militärpersonen, cc) für Kultpersonen, dd) für Sonnenjungfrauen.

Im einzelnen wird sich die Aufzählung der nachweisbaren strafrechtlichen Sonderbestimmungen aus der Darstellung des nächsten Paragraphen ergeben. Es sollte hier nur auf das Charakteristikum des Erobererrechts mit seiner Neuschaffung von Sonderrechten hingewiesen werden.

Die bisherigen Ausführungen boten vielfach Gelegenheit, die Unterschiede der genossenschaftlichen und herrschaftlichen Rechtsauffassung, wie sie uns im alten Peru aufstoßen, bloßzulegen, welche sich insgesamt auf eine stärkere Verfolgung des objektiven Schadens einerseits, des individuellen und psychologisch qualifizierten Verschuldens andererseits, zurückführen ließen. Während aber im Vorstehenden vorzugsweise die Rechtsordnung der Eroberer behandelt werden mußte, soll schließlich im folgenden eine typische Erscheinung zu ihrem Rechte kommen, welche bereits eingangs erwähnt wurde: die Solidarhaftung der Clangenossenschaft, ein Stück primitiver Rechtsgeschichte, welches sehr dazu angetan ist, den Auffassungsunterschied hervorzukehren, welcher die geschlechterrechtliche und die feudal-ständische Rechtssphäre belebt.

VII.

Es fehlt uns naturgemäß leider an Berichten, welche den Zustand der altperuanischen Unabhängigkeit von der Inka-Herrschaft aus eigener Anschauung schildern. Es war uns aber möglich, die Rechtsgeschichte der Altperuaner soweit zurückzuverfolgen, daß innerhalb der einzelnen Clane (und teilweise auch Stämme) eine Art „Hausjustiz“ der Ältesten geübt wurde, während uns über das Verhältnis einzelner solcher Verbände untereinander mehrfach nur überliefert wird, daß Rechtsbrüche zu kriegerischen Fehden führten. Dies bedeutet aber nichts anderes als einen Hinweis auf diejenige Rechtsordnung, in welcher der Rechtsbruch seitens eines Mitgliedes eines Clanverbandes alle Mitglieder dieser Gemeinschaft verhaftet und andererseits jeder Rechtsbruch gegen ein Mitglied eines solchen Verbandes alle Genossen zur „Rache“ berechtigt oder gar verpflichtet. In ihrer reinsten Form stellt also diese rechtshistorische Stufe das Herrschen einer ausgedehnten Haftung Dritter, nicht einmal an dem Rechtsbruche unmittelbar Beteiligter, eine dem primitiven Rechte eigentümliche Form der „Teilnahme“ dar.

Daß wir über die diesbezüglichen Verhältnisse im alten Peru nicht gründlicher unterrichtet sind, ist darauf zurückzuführen, daß die erobernde Inka-Macht durch ein Gebot allgemeinen Landfriedens alle Fehden unmöglich machte und auch alle „intergentilen“ Rechtsbrüche ordentlichen richterlichen Beamten zuwies. Naturgemäß aber konnte eine so intensiv eingewurzelte Rechtsanschauung dadurch nicht mit einem Schlage spurlos verschwinden, und es ist interessant, in dem uns offenbaren späteren Rechtszustande die letzten Reste einer solchen „ipso jure-Haftung Dritter“ nachwirken zu sehen.

Wenn auch die Inka-Herrschaft durch Auflösung größerer politischer Bildungen und unmittelbare Unterstellung aller lokalen Verbände unter ihre zentrale Leitung die altperuanische Gesellschaft gleichsam „atomisierte“, so blieb doch die einzelne Clangemeinschaft der Inka-Herrschaft gegenüber als gesellschaftliche Einheit aufrechterhalten, ja, ihr Zusammenhalt wurde seitens der Zentralgewalt in mannigfachen Punkten gestärkt. Beispielsweise wurden alle Tribut-

und Dienstleistungen nicht den einzelnen Individuen, sondern den Clanen als solchen auferlegt, welche gegenüber der Zentrale die untersten Steuersubjekte waren und diese Anforderungen autonom auf ihre Genossen umlegten. Darum war auch ein in diesem Rahmen begangenes Steuerdelikt eines einzelnen für die Zentrale irrelevant, indem ja (vergl. Cobo, XII, 16) das betr. „pueblo“ den Ausfall zu decken hatte. Hier finden wir also noch die solidarische Haftung für Delikte eines Genossen nach außen hin in voller Kraft, also in allen den Fällen, in denen die Zentralgewalt der Clangemeinde als solcher gegenüberstand.

Im allgemeinen konnten wir ja das herrschaftliche Recht der Inkas dahin charakterisieren, daß es einen individualisierenden, dem konkreten Verschulden gerechtwerdenden Zug hatte; im allgemeinen war also auch in der herrschaftlichen Rechtssphäre für eine weitgehende Solidarhaftung kein Raum; sie wurde deshalb in vielen Fällen, in denen der alte Grundsatz noch nachwirkte, zu einer Haftung der engeren Familie mit weiterer oder beschränkterer Graderstreckung abgeschwächt!

So machte man nach Garcilaso (II, 12) noch den Vater für Delikte seiner Kinder haftbar (vergl. Bastian [III]: „Die Eltern wurden für Vergehen ihrer Kinder verantwortlich gemacht“), so ist uns eine Haftung der Nachkommen speziell bei einzelnen Rechtsbrüchen belegt: nach Cobo (XII, 16) wurde bei Zauberei mit tödlichem Ausgang mit der ganzen Familie (casa = Hausgemeinschaft) des Täters aufgeräumt, nach Cieza (II, 26) galten Frauen und Kinder von Dieben als „entehrt“, während sich eine Angabe des Anónimo (S. 202) auf einer mittleren Stufe der Abschwächung bewegt, nämlich daß bei Mord an einem Mitgliede des Herrscherhauses und bei militärischem Verrat die Nachkommen bis zum vierten Grade von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen waren.

Sicher tragen diese uns erhaltenen Notizen einen bruchstückartigen Charakter; aber sie lassen vermuten, daß dieser Rest einer früheren Rechtsauffassung doch eine stärkere Rolle im altperuanischen Rechtsleben spielte, daß auch noch zur Zeit der spanischen Conquista das inkaperuanische Recht keine abgeschlossene Vollendung darstellte, sondern daß in ihm das alte Gewohnheitsrecht mit der neuen individualisierenden und psychologisierenden Rechtsmentalität in heftigem Ringen stand!

VIII.

Eine „Konkurrenz“ strafrechtlicher Normen konnte im peruanischen Rechte in zweifacher Form vorkommen: indem entweder mehrere strafbare Handlungen gleichzeitig abzuurteilen waren oder aber eine und dieselbe Handlung einen Rechtsbruch gegen verschiedene Strafgesetze darstellte.

Der erste Fall der sogenannten „Realkonkurrenz“ war dann gegeben, wenn der Täter mehrere Male den gleichen Tatbestand verwirklicht hatte (ohne daß es sich nur um die Fortsetzung eines begonnenen einheitlichen Deliktes handelte) oder durch mehrere Handlungen verschiedene Rechte verletzt hatte, aber so, daß (im Gegensatz zum „Rückfalle“) alle Rechtsbrüche gleichzeitig abgeurteilt wurden. Über diesen Fall fehlen uns aber jegliche Nachrichten, so daß wir darauf verzichten müssen, eines der logisch möglichen Aburteilungssysteme der Kumulation, Konsumption oder Asperation anzunehmen. Sicherlich war wenigstens dem Rechte der ayllus das Kumulationsprinzip am ange-

messensten, aber wir werden gut tun, uns vorläufig und vielleicht leider auch dauernd eines Urteils zu enthalten. Nur der Rückfall — welcher dann vorliegt, wenn mehrere strafbare Rechtsbrüche gleicher Art in verschiedenen abgeschlossenen Verfahren abgeurteilt werden — ist uns im Falle des Diebstahls als Strafschärfungsgrund überliefert.

Daß eine und dieselbe strafbare Handlung gegen mehrere Verbote verstieß — die sogenannte „Idealkonkurrenz" — war im Inka-Reich in dreifacher Form möglich: 1. indem es sich bei den betr. Gesetzen nur um markgenossenschaftliche Normen handelte, 2. indem nur Verordnungen der Zentralgewalt zuwidergehandelt wurde, 3. indem eine Handlung gleichzeitig einen Rechtsbruch gegen die ayllu bedeutete und gegen ein inkaisches Verbot verstieß.

Der Anònimo (S. 203) hat uns eine Norm überliefert, kraft welcher der Inzest mit dem Tode (durch Herabstürzen) geahndet wurde. Und er fügt hinzu, daß, falls die Blutschande durch Notzucht vollzogen worden sei, nur den gewaltsamen Täter die genannte Strafe treffe. Dieser Fall bietet also ein negatives Ergebnis, indem einfacher Inzest und Inzest in Idealkonkurrenz mit Notzucht der gleichen Strafe unterlagen. Vermutlich trat in diesem Falle der Gesichtspunkt der Gewaltanwendung hinter der schwereren Blutschande zurück, da nicht die allgemeine, auch auf einfache Notzucht gesetzte Todesstrafe durch Erhängung, sondern die speziell auf Blutschande stehende qualifiziertere in Anwendung trat: diesen Fall jedoch im Sinne eines allgemeingültigen Konsumptionsprinzips auswerten zu wollen, halte ich wegen der Singularität der Überlieferung nicht für angängig.

Überhaupt ist zu bezweifeln, ob für alle Konkurrenzfälle ein abstrakt gefaßter Grundsatz bestand. Nur in dem einen Falle, daß Ererberrecht mit Clanrecht konkurrierte, ging das erstere natürlich vor und dann war — ganz abgesehen von der Seltenheit dieses Falles, da die geregelten Materien kaum konkurrierten — eine Komsumption des genossenschaftlichen Ausgleiches de facto deshalb gegeben, weil die Rigorosität des herrschaftlichen Rechtes die Vollstreckung einer weiteren Strafe meist schon illusorisch machte.

§ 5. Die einzelnen Rechtsbrüche.

Im folgenden haben wir es lediglich mit der systematischen Zusammenstellung der strafbaren Tatbestände zu tun, während insbesondere die Fragen des Strafmaßes und der prozessualen Zuständigkeit bereits in anderem Zusammenhange dargestellt worden sind, hier also nicht wiederholt werden sollen.

I.

Aus dem vorliegenden Gesamtmaterial einzelner strafrechtlicher Bestimmungen können wir erstens als einheitlichen Komplex eine Summe von Normen zusammenfassen, welche deutlich als Verordnungen der Zentralgewalt gekennzeichnet und durchgängig auf den Schutz politischer, öffentlich-rechtlicher Interessen, auf den Bestand der von den Eroberern gesetzten Ordnung angelegt sind. Sie lassen sich in ihrer Gesamtheit, nach dem Kriterium der jeweils geschützten Rechte, in vier Kategorien scheiden, wie folgt:

A. Rechtsbrüche gegen den status quo, unter dem Gesichtspunkte der Gefährdung des Verfassungsrechtes.

Von diesem Standpunkte aus, der auf die Erhaltung der von den Eroberern eingeführten politischen Institutionen, vor allem der Inka-Dynastie und der Reichseinheit im außen- und innenpolitischen Sinne gerichtet ist, finden wir folgende strafwürdige Tatbestände in unseren Quellen aufgeführt:

1. Hoch- und Landesverrat. (Vgl. für Mexiko: Krickeberg, S. 187). Im einzelnen werden folgende Handlungen genannt:

a) Mord an einem Mitgliede des Herrscherhauses (Anònimo, S. 202).

b) Ungehorsam gegen Anordnungen der inkaischen Beamten („Widerstand gegen die Staatsgewalt") (Las Casas, S. 179/80).

c) Komplotte gegen die Zentralgewalt — ein typisches Beispiel für die aufkommende Sühnung von Versuchs-Handlungen als delicta sui generis (Cieza, II, 26).

d) Bewaffnete Aufstände von Dörfern oder Stämmen (Las Casas, S. 179/80; Cieza, II, 18, 23, 61; Garcilaso, II, 13).

e) Militärischer Verrat (Anònimo, S. 202; Garcilaso, VI, 36).

f) Fahnenflucht (Garcilaso, II, 14).

2. Majestätsbeleidigung. Unter diesem Gesichtspunkte finden wir zwei Sonderfälle belegt.

a) Übertretung des Gebotes, dem Inka nur mit einer symbolischen Last auf der Schulter zu nahen (Cieza, II, 10).

b) Zuwiderhandlung gegen das strenge Verbot des Geschlechtsverkehrs mit den dem Inka eigenen Frauen (Santillan, § 13).

3. Vergehen gegen die Religion, d. h. natürlich nur gegen den von den Inkas allenthalben forcierten Sonnenkult, dessen Erschütterung die Inka-Herrschaft selbst in ihrem Bestande bedrohen konnte.

a) Es wird uns im einzelnen nicht überliefert, welche Summe von Tatbeständen hierunter fiel (und also auch eine prozessuale Sonderbehandlung erfuhr); mit Bestimmtheit werden wir unter diese Kategorie — neben den Akten der „Tempelschändung" oder „Gotteslästerung" — alle Delikte gegen Kultpersonen und seitens Kultpersonen zu rechnen haben, wozu vor allem auch die „Sonnenjungfrauen" zählten (Castro; Santillan, §§ 10, 15).

b) Als einer der wesentlichsten Sonderfälle einer Profanierung des Sonnenkultes wird der geschlechtliche Verkehr mit den zur Keuschheit verpflichteten „Sonnenjungfrauen" genannt (Acosta, V, 15; Anònimo, S. 195; Garcilaso, VI, 36; Santillan, § 13).

B. Rechtsbrüche gegen den status quo, unter dem Gesichtspunkte der Gefährdung des Verwaltungsrechtes. Unter diese Kategorie seien solche Handlungen begriffen, welche die regelrechte Abwicklung der administrativen oder fiskalischen Aufgaben der Inka-Beamten stören konnten. Unter diesem Gesichtspunkte verstehen wir:

1. Das Verbot des Ortswechsels ohne amtliche Legitimation, welcher die verwaltungsmäßige Übersicht über die Bevölkerungsverteilung und -gliederung erschweren konnte (Cobo, XII, 24; Garcilaso, IV, 8; Santillan, §§ 13, 83).

2. Im Zusammenhange damit das Verbot des Wechselns der Stammestracht bzw. -Abzeichen, eine Maßregel, welche sich vor allem zur Unterdrückung von Komplotten und Aufwiegeleien gebot (Acosta, VI, 16).

3. Vor allem aber haben wir unter diesen, einen regulären Lauf der Verwaltungsgeschäfte garantierenden Normen eine Reihe von „Amtsdelikten", Vergehen der Verwaltungsorgane selbst, zu verstehen. Daß seitens der Zentrale eine systematische Kontrolle der unteren Organe geübt wurde, um pflichtvergessene Beamte zur Rechenschaft zu ziehen, wurde bereits besprochen. (Vgl. Garcilaso, II, 14; Santillan, § 14). Im übrigen werden uns folgende Einzeltatbestände genannt:

a) Überschreitung ihrer Befugnisse seitens der einheimischen Curacas, also Anmaßung von den inkaischen Beamten reservierten Hoheitsrechten (Santillan, § 58).

b) Vernachlässigung ihrer Fürsorgepflicht seitens der unteren Organe (als Präventivmittel gegen Eigentumsdelikte) (Anònimo, S. 204).

c) Falsche Angaben der statistischen bzw. Finanzbeamten (Las Casas, S. 213).

d) Passive Beamten- (insbesondere Richter-) Bestechung (Garcilaso, VI, 36).

Bezogen sich die bis jetzt aufgezählten Delikte im wesentlichen auf die reibungslose Aufrechterhaltung des Inka-Regimes unter dem Gesichtspunkte der Beherrschung der Unterworfenen, so werden wir uns im folgenden mit einer Serie von Normen beschäftigen, welche vom Standpunkte der Ausbeutung der peruanischen Bevölkerung erheblich waren:

C. Rechtsbrüche unter dem Gesichtspunkte der Gefährdung des Steuerzweckes. Im einzelnen haben wir dabei, wie folgt, zu unterscheiden:

1. Direkte Leistungsvergehen (für die Chibchas vgl. Krickeberg, S. 354). Als einzelne Fälle dieser Art finden wir überliefert:

a) Unterlassen der Tributland-Bestellung (Castro).

b) Minderleistung von Tributgegenständen (Castro; Cieza, II, 18).

c) Unterschlagung von Tributgegenständen (Castro; Santillan, §§ 10, 13), z. B. auf dem Transport.

d) Versäumung einer speziellen Leistungsaufgabe (Santillan, § 10).

e) Verlassen eines Frondienstpostens, besonders in den Post und Unterkunftshäusern (Santillan, § 10).

2. Mittelbare Wirtschaftsschädigungen, welche speziellen wirtschaftspolitischen Verordnungen der Inkas zwecks Hebung der Steuerkraft zuwiderliefen; in diesem Zusammenhange begegnet uns:

a) Ein Verbot des Tötens von weiblichem Vieh (Cieza, II, 16; Cobo, XII, 29; Ondegardo, Rel. S. 26 u. Rep.).

b) Ein Verbot der „Trägheit", d. h. wohl der Nichtbeteiligung an den von der Dorfgesamtheit eingeforderten Tributleistungen (Anònimo, S. 205; Las Casas, S. 211/12; Garcilaso, II, 12; Ondegardo, Rel. S. 27; Santillan, § 12).

c) Ein Verbot der Unmäßigkeit, welche die Ergiebigkeit des Produktionsfaktors „Arbeit" zu schmälern geeignet war (Anònimo, S. 200/1), so daß kennzeichnenderweise diese Norm nur für die unterworfene Bevölkerung, nicht aber für die Orejones galt (Pizarro, S. 276). (Vgl. für Mexiko: Krickeberg, S. 187).

3. Vergehen gegen inkaische Monopolrechte; in diesem Zusammenhange galt für die Unterworfenen:

a) Ein Verbot der Jagd auf Vicuñas (Acosta, VI, 40) und auf Weibchen (Acosta, VI, 15).

b) Ein Verbot der Edelmetallausfuhr aus Cuzco (Cieza, II, 14), eine Regel, welche auch die Orejones traf.

c) Ein Verbot des Coca-Genusses für die Gemeinfreien (Acosta, IV, 28), welches vielleicht auch unter dem ad 2c) genannten Gesichtspunkte erlassen war.

Sämtlichen vorstehend genannten Rechtsbrüchen schließt sich eine Gruppe von Delikten an, welche, gegenüber den bisher aufgeführten Normen, mehr formaler Natur genannt werden könnten, weil ihr Zweck nicht so sehr auf den Schutz eines konkreten Erobererinteresses, sei es der Beherrschung (A u. B) oder der Ausbeutung (C), gerichtet war, als auf die technische Durchsetzungsmöglichkeit der ganzen Rechtsordnung selbst.

D. Rechtsbrüche gegen die Sicherheit der Rechtsordnung selbst.

1. Hierher rechnet zunächst die Versäumung einer Anzeigepflicht bezüglich des Deliktes bzw. Deliktsvorhabens eines anderen, welche als Teilnahme an diesem Delikte gesühnt wurde (Anònimo, S. 202; Garcilaso II, 12).

2. Gleicher Art war die Bestrafung falscher Aussage vor Behörden (Las Casas, S. 23; Garcilaso, VI, 36).

Diese ganze, hiermit abgeschlossene Gruppe von Delikten wurde so, wie sie uns in den Quellen überliefert ist, also ohne historische Perspektive aufgeführt. Handelt es sich doch in der Tat um einen öffentlich-rechtlichen Normenkomplex, welcher ausgesprochen erobererrechtlich ist und sich gerade auch durch diese bestimmte Zugehörigkeit zur absolut-feudalen Rechtssphäre von einer zweiten großen Gruppe mehr gesellschaftlicher Regeln unterscheidet, welche uns im folgenden beschäftigen werden.

Allein, es schließt die inkaische Fundierung dieser Normen nicht aus, daß es sich, wenigstens bei einzelnen der mitgeteilten Bestimmungen, um clangenossenschaftlich erwachsene Institute handelte, welche die Zentralgewalt ihrem System einzufügen und organisch anzupassen verstand. So war natürlich auch im kleineren, dörflichen Verbande eine Sühnung des Ungehorsams gegen Anordnungen des Häuptlings, eine Bestrafung der Fahnenflucht von rein genossenschaftlichem Standpunkte geboten. Auch das „Trägheitsverbot“ hatte seine Wurzel in dem Solidarverhältnis der Markgenossenschaft, und die Verbote des Orts- bzw. Trachtwechsels stellen nichts anderes dar als den abstrakten Ausdruck einer Gewohnheitsnorm, nach welcher die Angehörigen der durch Totems gekennzeichneten Clane nur in ihrer „Mark“ Heimatsrecht hatten (vgl. Ondegardo, Rep.). Schließlich mochte auch die Anzeigepflicht in solchen Verhältnissen wurzeln — in der uns überlieferten historischen Epoche jedoch finden wir den Gesamtkomplex der bisher behandelten Normen als einheitliches Gesetzgebungswerk der Eroberer zeitlich zusammengerückt, und mit Recht können wir alle genannten Regeln unter dem Gesichtspunkte der inkaischen Staatsidee zusammenfassen. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der Strafrechtsnormen bei einer zweiten Gruppe von Verboten, welche ihres überwiegend

„gesellschaftlichen“ Gehaltes wegen offenbar viel intensiver in der alten Familienordnung wurzelten als die bisher besprochenen, welche nur hier und da auf einen solchen Rechtsursprung zurückwiesen.

II.

Delikte privat-rechtlichen Charakters, unter dem Gesichtspunkte des Bruches der gesellschaftlichen Ordnung. Die hierher gehörigen Rechtsbrüche können wir, wiederum nach dem Kriterium der geschützten Rechte, in drei Gruppen klassifizieren: a) Rechtsbrüche gegen das Leben, b) Rechtsbrüche gegen die Familienordnung, c) Rechtsbrüche gegen das Eigentum.

A. Rechtsbrüche gegen das Leben.

1. Hierher wäre zunächst die Angabe des Anònimo zu zählen, wonach Menschenopfer von Alters her im Inka-Staate unterdrückt worden seien. In Wirklichkeit ist der wahre Tatbestand kaum auszumachen, mit Sicherheit kann jedoch angenommen werden, daß die Inka-Herrschaft sich zum mindesten in Richtung einer Eindämmung (Reglementierung) derartiger Gebräuche auswirkte, und zwar unter dem Gesichtspunkte einer spezifisch militär-staatlichen Lebensschutz-Tendenz (vgl. für die Chibchas: Krickeberg, S. 354; für Mexiko: Kohler, Seite 79).

2. Eben diese Tendenz führte zu einer strengen Verpönung der rechtswidrigen Tötung eines anderen, wobei uns folgende Tatbestände als strafwürdig überliefert sind:

a) Ohne Nachweisung näherer Tatbestandsmerkmale, vor allem ohne Begrenzung der psychologischen Verumständung, wird eine strenge Ahndung der Tötung von einer Anzahl von Autoren belegt. Halten wir das im vorigen Paragraphen über den Einfluß des Vorsatzes Gesagte im Auge, so können wir dem Anònimo (S. 201) zustimmen, welcher jede private und außerkriegerische Tötung hierunter subsumiert. (Vgl. Acosta, VI, 18; Las Casas, S. 212; Castro, Garcilaso, I, 21, IV, 19, VI, 36, welcher, natürlich ganz zu Unrecht, erst die Inkas einer Periode allgemeinen Mordens usw. ein Ende bereiten läßt [I, 12]; Santillan, § 25).

b) Neben dieser allgemeinen Normierung wird uns eine Reihe teils strafschärfender, teils strafmildernder „qualifizierter“ Tatbestände mitgeteilt.

aa) In der familienhaften Ordnung begründet war die strengere Bestrafung des Mordes an Aszendenten und Deszendenten (Anònimo, S. 201; Garcilaso, VI, 36) sowie auch an Häuptlingen (Anònimo, S. 201). Bereits in letzterem Punkte mag indes ein Interesse der Zentralgewalt am Schutze ihrer Beamten mitgewirkt haben, deren Geltung sich ausdrücklich in der schwereren Sühnung des Mordes an einem Mitgliede der Königsfamilie, an Beamten, Priestern und Sonnenjungfrauen manifestiert (Anònimo, S. 201/2).

bb) Auch unter den minder schwer als im Regelfalle bestraften Tatbeständen haben wir zwischen clanrechtlicher und inkaischer Fundierung zu unterscheiden: so weist die mildere Behandlung des Mordes an der Ehebrecherin und am Ehebrecher als Aktes gerechtfertigter Selbsthilfe gegen einen Muntbruch (vgl. Anònimo, S. 201/2, Cobo, XII, 16) auf die totemistische Ordnung zurück, während in der milderen Ahndung der jähzornigen Tötung, des „Totschlages“, sich der Einfluß einer der psychologischen Sachlage gerecht werdenden neueren Rechtsauffassung offenbart.

3. Auch zum Schutze des ungeborenen Lebens richtete die Zentralgewalt abschreckende Normen auf. Während uns aber jede Notiz über eine Bestrafung der Abtreibung seitens der Mutter fehlt, wird uns lediglich eine Sühnung der Herbeiführung des Abortus seitens Dritter bezeugt (Anònimo, S. 202; Las Casas, S. 212).

4. Aus der inkaischen Lebensschutztendenz verstehen wir auch das Verbot der (echt totemistischen) Zauberei, wenn a) ihr Erfolg auf ein Delikt gerichtet war (Anònimo, S. 204); b) sie den Tod eines Menschen zur Folge hatte (Las Casas, S. 212; Cobo, XII, 16); oder c) Unfruchtbarkeit bewirkte (Las Casas, S. 212).

Bereits in § 3 wurde darauf hingewiesen, daß die Unterdrückung von Zauberhandlungen mit den ersten Ansatz zu einer Bestrafung von Versuchshandlungen darstellt.

B. Rechtsbrüche gegen die Familienordnung, eine Gruppe von Delikten, welche, soweit sie in der Clanordnung fundiert waren, wohl wesentlich aus dem Gesichtspunkte des „Muntbruches" gesühnt wurden, vielfach aber in das inkaische Rechtssystem rezipiert und erweitert worden sind, und zwar wiederum planmäßig im Sinne einer Bevölkerungsvermehrung auf Grund einer „konservativen Konsolidierung" der geschlechtlichen Verhältnisse.

1. Hierher gehört die Bestrafung der Defloration von Jungfrauen (Anònimo, S. 202/37), welche selbst in Form eines beiderseits gewollten Aktes als Schädigung des Clanvermögens Rechtsbruch war.

2. Von diesem Gesichtspunkte ging wohl auch die Bestrafung der Notzucht aus, welche sich von dem ad 1) genannten Rechtsbruche durch den fehlenden Konsens auf Seiten der Frau unterscheidet, sich aber im Schadenserfolge damit deckt; auch dieses Delikt wurzelt deshalb in der familienhaften Rechtsordnung und stellte neben dem im folgenden genannten einen der typischen Fälle des „Muntbruches" dar. (Anònimo, S. 195, S. 202/3; Las Casas, S. 106, S. 211; Garcilaso, VI, 36; vgl. für die Chibchas: Krickeberg, S. 354). Folgerichtig trat eine Bestrafung des Notzüchters dann nicht ein, wenn ein Schaden nicht entstand, also wenn der Täter und sein Opfer sich heiraten konnten (Anònimo, S. 202/3): stellt auch diese Lösung nach den im vorigen Paragraphen gemachten Ausführungen eine spezifische Rechtsauffassung dar, welche der inkaischen Justiz mit ihrer generalisierenden Abschreckungstendenz nicht eigen war, so scheint sie sich doch mit dieser clanrechtlichen Übung abgefunden zu haben, weil sie andererseits ihrem Bestreben zur Förderung der Familiengründung entgegenkam.

3. Gleicherweise war die Umgehung oder Nicht-Innehaltung des zur Eingehung der Ehe obligatorischen Brautkaufvertrages, ein Tatbestandskomplex, welchen unsere Autoren unter dem Sammelbegriff „Frauenraub" zusammenfassen, in ihrer Wurzel bereits im Clanverbande verpönt, um dann auch in das Strafrechtssystem der Inkas überzugehen (Anònimo, S. 195; Las Casas. S. 106; Garcilaso, VI, 36).

4. Eine Beschränkung in der Eheschließung selbst war außer durch die Form des Brautkaufes noch in zweifacher Hinsicht gezogen: zunächst durch die Fixierung eines unteren Heiratsalters (die Angaben schwanken dabei zwischen dem 18., 20. und 24. Lebensjahre) — eine Normierung, welche vielleicht ausschließlich auf der einheimischen Altersklassenteilung beruhte, dann aber von den Inkas übernommen wurde (wofür die Überlieferung der Tatsache gerade durch Garcilaso [I, 21 und IV, 8] spricht), wenn auch — und das könnte man aus der Verschiedenheit der Altersgrenzen bei demselben Autor

schließen — unter Aufrechterhaltung des regionalen Gewohnheitsrechtes.

5. Eine starke rechtliche Einengung der Freiheit der Eheschließung war sodann durch Exogamie bzw. Ausschluß der Verwandtenheirat gegeben, deren strafbare Nichtbeachtung unter dem Titel „Blutschande“ überliefert ist.

Leider sind die Nachrichten unserer Gewährsmänner in diesem Punkte wenig exakt, indem einmal die ihrem Denken fremde ursprüngliche Lokalexogamie, welche mit einer Clanexogamie zusammenfiel, keinen strafrechtlichen Niederschlag in ihren Schriften gefunden hat, obwohl wir auf die Geltung einer solchen Institution im übrigen mit Sicherheit schließen können.

Aber selbst unter der Voraussetzung, daß die von den Inkas ausgehende freivaterrechtliche Tendenz zur Auflösung der Heiratsbeschränkungen und zur obrigkeitlichen Förderung einer lokalen Endogamie sich wesentlich durchgesetzt hätte (ein Stärkeverhältnis sozialer Formen, über das wir nicht genauer unterrichtet sind), so vermissen wir doch eine auch nur negative Beachtung der Scheidung von vaterrechtlicher oder mutterrechtlicher Verwandtschaft, welche sicher bei den verschiedensten Stämmen eine Rolle spielten. So müssen wir uns hier darauf beschränken, die Angaben unserer Autoren wiederzugeben, worin teilweise überhaupt nur von einem allgemeinen Inzest-Verbot die Rede ist (Anònimo, S. 195; Cobo, XII, 16; Garcilaso VI, 36) oder die Strafbarkeit auf „Aszendenten“ und „Deszendenten“ erstreckt wird (Acosta VI, 18), woneben sich im einzelnen die folgenden geschützten Personenkreise genannt finden:

a) Mütter (Acosta VI, 18; anders für Stiefmütter Pizarro, S. 276); b) Großmütter (Acosta VI, 18); c) Töchter (Anònimo, S. 203; anders Pizarro, S. 276); d) Enkelinnen (Acosta, VI, 18); e) Schwestern (Acosta VI, 18; Anònimo, S. 203; Las Casas, S. 211; Garcilaso IV, 8; anders Pizarro, S. 276); f) Tanten (Anònimo, S. 203; Las Casas, S. 211); g) Nichten (Anònimo, S. 203); h) Basen (Anònimo, S. 203; Las Casas, S. 211); i) Verschwägerte ersten Grades (Anònimo, S. 203).

Diese Zusammenstellung trägt offensichtlich einen Stempel der Willkürlichkeit, der Übertragung eigener heimatlicher Gebräuche, ohne daß es uns möglich wäre, auf diesem Wege der unmittelbaren Quellensammlung zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen, welches allein von einer Zergliederung der Kulturkreise in Alt-Peru in ihren Mischungsverhältnissen erwartet werden darf. Nur so viel ist sicher, daß die von den Inkas geförderte lokale Endogamie zu einer Umreißung verbotener Ehemöglichkeiten führte, deren Übereinstimmung mit der oben aufgeführten Tabelle aber vorläufig dahingestellt bleiben muß.

Über die mögliche Qualifizierung des Inzest-Tatbestandes durch den Familienstand des Weibes (Anònimo, S. 203) und über Konkurrenz mit Notzucht wurde bereits in anderem Zusammenhange (§ 4) gehandelt.

6. Dagegen scheint in den präinkaischen Kulturen ein Verbot der Polygamie nicht bestanden zu haben, deren Seltenheit dann — ausgenommen bei den Häuptlingen — wesentlich aus wirtschaftlichen Gründen zu erklären sein dürfte. Wenigstens weisen diejenigen Berichte, welche von einem Gebot der Einehe wissen wollen, ausdrücklich auf dessen inkaischen Ursprung hin (Garcilaso I, 21; Santillan § 17; vgl. Post, I, S. 60), so daß wir unter der Inkaherrschaft eine solche Norm, allerdings mit Beschränkung auf die Gemeinfreien, voraus-

zusetzen haben, während es ja bekannt ist, daß der Herrscher selbst verdienten Curacas und Orejones Mädchen zum Geschenk gab.

7. War durch die im vorstehenden aufgeführten Normen die Eingehung der Ehe in formaler und personaler Beziehung in eine bestimmte, teils gesellschaftlich fundierte, teils von Staats wegen gewollte Richtung gelenkt, so diente der Festigung des ehelichen Bandes selbst die drakonische Sühnung des Ehebruchs. (Vgl. für Mexiko Kohler, S. 91 und Krickeberg, S. 187; für die Chibchas Krickeberg, S. 357). Eine Bestrafung des Ehebruches, welche natürlich als Muntbruchsühne in der clangenossenschaftlichen Rechtsordnung wurzelte, wird von einer Anzahl von Autoren überliefert, jedoch ohne nähere Umgrenzung des Tatbestandes (Acosta VI, 18; Anònimo, S. 195, 202; Las Casas, S. 211; Cobo XII, 16; Garcilaso I, 21, IV, 19, 36). Es ist darum zweifelhaft, ob sich der in Peru darunter verstandene Tatbestand mit dem von uns vorausgesetzten deckt. Eine Abweichung ergibt sich schon aus der Möglichkeit einer Polygamie, wobei dann, wie Acosta (VI, 18) folgerichtig bemerkt, kein Ehebruch des Mannes gegenüber der Hauptfrau vorliegen konnte. Überhaupt wird von Cunow (S. 29, Anm.) ein „Ehebruch des Mannes in unserem Sinne", d. h. als Verletzung der eigenen Ehe, in Abrede gestellt, was sich mit Kohlers (S. 91) Angaben über die Aztekenkultur deckt: „Als Verletzung der Ehe galt nur der Umgang mit einer Ehefrau; der Mann konnte nicht seine Ehe verletzen, sondern nur die Ehe der Frau, mit der er sich verging." Aus den oben angeführten Belegen könnte man allerdings den Eindruck gewinnen, als ob unter dem Ehebrecher stets der Brecher einer fremden Ehe verstanden sei; logischerweise wird auch ein Ehebruch seitens einer unverheirateten Frau an einer fremden Ehe nicht erwähnt. Zweifellos entspricht eine solche Auffassung des Ehevertrages, zumal in Anbetracht der in Peru geübten Kaufehe, unter hauptsächlicher Betonung des Muntbruches den Anschauungen der altperuanischen Gesellschaft. Ob wir demgegenüber die singuläre Ansicht des Anònimo (S. 202), der auch den Ehebruch des Mannes „in unserem Sinne" bestraft wissen will, voll anzuschlagen haben, ob sie nicht vielleicht unter heimischen Vorstellungskomplexen steht oder etwa auf eine jüngere inkaische Beeinflussung weist, muß einer erschöpfenden Sichtung der Quellen vorbehalten bleiben.

Bereits im vorigen Paragraphen wurde auf den Einfluß einer Einwilligung des verletzten Ehemanns und auf Konkurrenzmöglichkeiten hingewiesen.

8. Hatten wir es bei den bisher genannten, auf den Schutz der Familienordnung gerichteten Normen wesentlich mit alten Gewohnheiten zu tun, die von der Zentralgewalt mehr oder minder gefördert oder gar erweitert wurden, so beschäftigt uns schließlich noch der Tatbestand der Sodomie, dessen Strafwürdigkeit wir im Gegenteile ganz in militärstaatlichem Interesse begründet finden. (Für Mexiko vgl. Kohler, S. 98).

Daß Sodomie, wenn auch sporadisch, auf dem ganzen Gebiete der peruanischen Andenkultur geübt wurde, ergibt sich aus den Angaben mehrerer Autoren, welche das Vorhandensein solcher Praktiken in den verschiedensten Gegenden des Reichsgebietes feststellen: besonders in den Küstengegenden scheint die Sodomie im Schwange gewesen zu sein (vgl. Cieza II, 25; Garcilaso IV, 13, VI, 11; Pizarro), aber auch im Hochgebirge (Pizarro, S. 281; Toledo) und bei den Orejones selbst (Pizarro, S. 276). Es rollt sich hier das Problem auf, in welchen Kulturbedin-

gungen diese unseren Autoren so auffällige Erscheinung wurzelte, ob insbesondere in den Küstentälern ein Kulturkreiszusammenhang päderastischer Akte mit dem dort am stärksten zur Auswirkung kommenden Mutterrecht bestand — während wir später aus der freivaterrechtlichen Sphäre der Inkas eine energische Reaktion gegen solche bisher straffreie Übungen einsetzen sehen (Anònimo, S. 195, 203; Garcilaso IV, 13, VI, 11, 36). Diese Reaktion macht es unzweifelhaft, daß die Unterdrückung der Homosexualität im alten Peru nicht auf einer gesellschaftlichen Reaktion der Familienordnung beruhte, sondern auf den bevölkerungspolitischen Interessen des absoluten Staates, der unter Durchbrechung des Grundsatzes „volenti non fit injuria" selbst Handlungen, welche nicht einen Bruch konkreter Rechte darstellen, unter die staatsbürgerliche Verantwortlichkeit begreift.

C. Rechtsbrüche gegen das Eigentum. Gegenüber der bisherigen Aufzählung ist das Material über Delikte vermögensrechtlicher Art recht dürftig. Zum Teil wird das gewiß in der überwiegend genossenschaftlichen Produktionsweise der Altperuaner, der geringen Ausbildung einer individualistischen Wirtschaft begründet sein. So kommt es, daß nur eine geringe Anzahl von Tatbeständen überliefert ist. Diese Erscheinung geht jedoch nicht mit einer milden Bestrafung der Eigentumsdelikte einher (wie sie Kohler, S. 413, bei den nordamerikanischen Indianern konstatiert), sondern das rigorose inkaische Strafensystem hat, wenn eine milde Bestrafung solcher Rechtsbrüche in der markgenossenschaftlichen Sphäre üblich war, sich auch hierauf erstreckt. Durchaus aber werden wir die verzerrende Darstellung Garcilasos (I, 12) zurückweisen müssen, welcher vor der Inka-Herrschaft Mord, Raub und Brandstiftung an der Tagesordnung sein läßt. Vielmehr werden wir alle nachweisbaren strafbaren Tatbestände auch auf die Zeit der Unabhängigkeit der peruanischen Stämme beziehen müssen, wobei sich folgende Tatbestandstabelle ergibt:

1. Brandstiftung (Garcilaso, VI, 19 u. 36).

2. Raub, welcher sich von dem nachstehenden Delikte durch die fehlende Heimlichkeit und deren Ersetzung durch Gewalt unterscheidet und nach Saavedra (S. 169/70) hauptsächlich auf Vieh gerichtet war (Cieza, II, 23; Cobo, XII, 16).

3. Diebstahl, hauptsächlich an Feldfrüchten (Acosta VI, 18; Las Casas, S. 111/12; Cieza II, 26; Garcilaso I, 21, IV, 19, VI, 36; Santillan, § 25). Bereits in anderem Zusammenhang (§ 4) wurde der das Strafmaß qualifizierenden Sondertatbestände gedacht, nämlich

a) des „Mundraubes", d. h. Diebstahls an Sachen von geringem Werte (Las Casas, S. 211/12) oder aus Not (Anònimo, S. 204; Cobo XII, 16);

b) des Rückfalles;

c) des Diebstahls an königlichem Gut (Cobo, XII, 16).

4. Jagdfrevel, d. h. Jagen auf fremdem Markgebiet (Cobo XII, 16; Ondegardo, Rel., S. 55), worin wir natürlich einen uralten intergentilen Rechtsbruch zu erblicken haben.

Trotz dieser lückenhaften Aufzählung sehen wir, wie die Rechtsordnung der Altperuaner den wichtigsten wirtschaftlichen Gütern, Haus und Hof, Ackerland, Vieh und Wild ihren Schutz verlieh.

Es erübrigt sich, den Anteil des inkaischen Staatsgedankens an den in der zweiten Gruppe behandelten Strafrechtsnormen noch einmal zusammenfassend darzustellen: im Gegensatze zu der an erster Stelle

behandelten „öffentlich-rechtlichen" Deliktskategorie, wobei nur wenige Entwicklungslinien in die präinkaische Zeit zurückverfolgbar sind, wurde der Anteil der Zentralgewalt an den zumeist im alten Clanrechte verankerten „gesellschaftlichen" Regeln in jedem einzelnen Falle nachzuweisen versucht. Insgesamt muß aber auch hier noch einmal auf eine Tendenz der Eroberer hingewiesen werden, die sich weniger in der Abgrenzung der strafbaren Tatbestände als in dem Strafmaße auswirkte: die an anderer Stelle näher ausgeführte Richtung des absoluten Staates auf ein drakonisches Strafensystem, aus dem sich auch im alten Peru, verbunden allerdings mit stärker individualisierendem Eingehen auf den psychologischen Tatbestand, eine Welle rigoroser Sühnungen in die gentile Rechtsordnung ergoß.

Literatur-Verzeichnis.

José de Acosta: „Historia moral y natural de las Indias". Sevilla 1591 (Hakluyt Society, London 1880).

„Relaciòn anònima de las costumbres etc." Ca. 1600, „Tres Relaciones", Madrid 1879.

Bartolomé de Las Casas: „De las antiguas gentes del Perù". 1561(?) Auszug aus der „Historia general". Colecciòn de libros inéditos raros y curiosos, Madrid 1892.

Cristobal de Castro y Diego de Ortega Morejon: „Relaciòn y declaraciòn del modo que en este valle de Chincha y sus comarcanos se gobernaban antes que hobiese ingas y depues que los hobo hasta que los cristianos entraron en esta tierra." Valle de Chincha, 1558. Colecciòn de documentos inéditos para la historia de España, Madrid 1867.

Pedro de Cieza de Leon: „Crònica del Perù, que trata del señorìo de los Incas Yupanquis y de sus grandes hechos y gobernaciòn." (Bd. I: Sevilla 1553). Hakluyt Society, London 1883.

Bernabé Cobo: „Historia del Nuevo Mundo" 1653. Biblioteca hispano-ultramarina, Sevilla 1890.

Garcilaso de la Vega: „Comentarios reales que tratan del regen de los Incas reyes que fueron del Perù", Lissabon 1609.

Polo de Ondegardo: „Report", 1560. — Hakluyt Society, London 1873.

Ders.: „Relaciòn de los fundamentos acerca del notable daño que resulta de no guardar à los indios sus fueros", 1571. — Colecciòn de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organisaciòn de las antiguas posesiones españoles de América y Oceania, Madrid 1872.

Pedro Pizarro: „Relaciòn del descubrimiento y conquista de los reinos del Perù, y del gobierno y òrden que los naturales tenian, y tesoros que en ella se hallaron: y de las demàs cosas que en ella han subcedido hasta el dia de la fecha." 1571. — Colecciòn de documentos inéditos para la historia de España, Madrid 1844.

Fernando de Santillan: „Relaciòn del origen, descendencia politica y gobierno de los Incas", 1615—1621(?), „Tres Relaciones", Madrid 1879.

Fernando de Toledo: „Informaciones acerca del señorìo y gobierno de los Incas hechas por mandado de Fr. de T.", 1570—1572, Colecciòn de libros raros o curiosos, Madrid 1882.

Adolf Bastian: „Die Kulturvölker des alten Amerika", Berlin 1878.

Georg Buschan: „Illustrierte Völkerkunde" (Krickeberg), Stuttgart 1922.

Heinrich Cunow: „Die soziale Verfassung des Inkareiches", Stuttgart 1896.

Joseph Kohler: „Die Rechte der Urvölker Nordamerikas", Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 12 (1897) und „Das Recht der Azteken", ebenda, Bd. 11 (1895).

Cl. R. Markham: „The Incas of Peru", London 1912.

Eduard Meyer: „Über die Anfänge des Staats und sein Verhältnis zu den Geschlechterverbänden", Sitzungsber. d. preuß. Akademie d. Wiss., 1907.

Albert Post: „Grundriß der ethnol. Jurisprudenz", Oldenburg 1894/95.

Bautista Saavedra: „El ayllu", Paris 1913.

Heinrich Schurtz: „Katechismus der Völkerkunde", Leipzig 1893.

Ethnographische Notizen über die Pimbwe.

Von
Robert Unterwelz.

Die Landschaft Pimbwe, zwischen dem 30° 40′ und 31° 45′ ö. L. und 6° 40′ und 7° 20′ s. Br. gelegen, wird im Norden und Osten von Ukonongo (im Osten von dem zu den Konongo zu zählenden Stamm der Lungwa), im Süden von Ufipa, im Westen von Kawende begrenzt und hat bei etwa 2400 qkm Bodenfläche eine Bevölkerungsdichte von 2,4. Pimbwe liegt im Verlauf des vom Tanganyika zum Nyassa sich hinziehenden Grabenbruches, der südöstlich von Pimbwe mit seinen dort scharf gezeichneten Bruchrändern der Rukwasenke am ausgeprägtesten erhalten ist.

Ein an Kopfzahl auffallend schwacher Stamm, scharf durch seine Sprache von seinen Nachbarn unterschieden, bewohnt unter zwei Herrschern dieses Gebiet; Pimbwe zerfällt also in zwei Herrschaftsbereiche: den östlichen unter Kalulu, der in Tetemya wohnt, den westlichen unter Ngoma ya rufu, wohnhaft im Dorf Usewya. Die beiden Reiche halten sich bezüglich Kopfzahl und Gebietsgröße ungefähr die Wage. Reicher sind die Untertanen des Ngoma ya rufu, weil sie wenigstens zum Teil Viehzucht treiben können, die durch die zahlreich auftretende Tsetse im Osten Pimbwes unmöglich gemacht wird; im Lande des Kalulu machen auch die Elefanten in den Feldern viel Schaden, während sie ins westliche Gebiet nur selten hinüberwechseln.

Über die Herkunft der Pimbwe haben sich zwei Sagen erhalten. Die erste, mir vom Sultan Kalulu erzählte, besagt, daß sie vom Westen her über den Tanganyika gekommen wären. Ich halte das für sehr unwahrscheinlich; denn bei einer langsamen Invasion in längerer Zeitdauer wären sie vermutlich von den schon seßhaften Stämmen aufgesogen worden. Einem Übersetzen des ganzen Stammes in einem Zuge aber steht der Mangel an Einbäumen entgegen. Und nur, wenn der ganze Stamm auf einmal über den See gekommen wäre, könnte man daran denken, daß sie unter einem eigenen Herrscher nach allerlei Fehden mit den vertriebenen Vorbewohnern und Nachbarn das Land besetzt hätten. Die zweite, im Westen verbreitete Erzählung sagt, daß die Pimbwe vom Norden her ins Land kamen, erst am Ugala wohnten unter einem sagenhaften Herrscher namens Okalambo, der seine eigene Tochter Walufidya zur Frau nahm, und nach Kämpfen mit ihren Nachbarn nach Süden weiterzogen. Auf diesem Zuge wollen sie durch Tsetsefliegen ihr früher zahlreiches Vieh verloren haben. Sie seien in das Ufipahochland gezogen, aber daraus wieder zurückgedrängt worden. Das sei, so erzählte mein Gewährsmann, alles sehr weit zurück, und nur die ältesten Leute erinnern sich, davon gehört zu haben.

Über die erste Herkunft der Menschen überhaupt erzählte mir ein Bewohner Usewyas folgendes: „Es war ein großer Baum, der Leopard war oben. Beim Baum war ein Loch. Da sagte der Leopard: „Uru, uru da kommt ein Rind, da kommt eine Ziege, da kommt ein Schaf heraus; da kommt ein Hahn, da kommt ein Huhn, da kommt eine Schopfantilope heraus; uru, uru da kommt ein Mensch heraus.“ Richtig, ein roter Mann und drei Frauen. Jede Frau hat

das Eigentum mit: Töpfe, Hacke, Mahlstein. Der Mann hat einen Bogen und sieben Pfeile. Da sagte der Leopard: „Uru, uru die Frauen tragen Wasser, der Mann wird den Leoparden töten.“ Er nahm sein Fell, und das war ein Mensch, ein Pimbwe und die Frauen waren Pimbwe.“

Auf meine Frage nach der Herkunft der anderen Stämme in der Nachbarschaft antwortete der Gewährsmann: Das wissen wir nicht, das werden sie selbst wissen.

Der Kulturbesitz der Pimbwe zeigt nichts, was ich nicht auch bei anderen Stämmen rund um die Rukwasenke gefunden hätte. An den Grenzen sind sie teils von den Afipa, teils von den Konongo beeinflußt; so haben die an dem Fuß der Ufiparandberge wohnenden zum Teil den unbefiederten Pfeil, während er im übrigen Land befiedert ist; dagegen findet sich die bei den Konongo übliche Doppelstuhlform nur an der Nordgrenze. Die Hütten sind Zylinderbauten mit aufgesetztem Kegeldach, in der Hüttenmitte steht bei größeren Hütten ein Mittelbaum. (In Ufipa fehlt dieser stets, in Ukonongo wohnt man in Temben.) In der Hütte ist die Herdstelle, wie üblich in Gestalt dreier Steine oder dreier die Steine ersetzenden Lehmkegelstümpfe, die Mahlanlage, aus dem unteren, in Lehm eingemauerten und dem oberen beweglichen Mahlstein bestehend, Tontöpfe und Flaschenkürbisse, spatelförmige Rührlöffel und niedriger Stuhl, in der Lehmverkleidung der Hüttenwand ein paar eingeschlagene Zapfen, um allerlei Geräte daran aufzuhängen. Reichere Leute verfügen über ein Bettgestell, das mit Wildhaut oder Schilfmatte bedeckt ist, ärmere legen Haut oder Matte einfach auf den gestampften Boden. Zwei Formen von Speerblättern und zwei Pfeilspitzenformen fand ich, außerdem den hölzernen Vogelpfeil. Der Schild ist nicht bekannt, es fehlt auch das Wort dafür ihrer Sprache; die Pimbwe kennen ihn aber von den Wangoni-Einfällen her, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einigemale vom Nyassa her die Rukwasenke entlang bis zu ihnen gekommen sind, um Menschen und Vieh zu rauben. Neben den in Ufipa üblichen Standfußkörben und Gitterkörben kommen Rindenschachteln vor, die vermutlich auch aus Ukonongo her übernommen wurden. Die Pimbwekörbe sind in Gitter- und Wulsttechnik hergestellt.

Die ursprüngliche Kleidung sind Felle, von denen je eines vorn und hinten durch den Gürtel gesteckt getragen werden. Die Männer bevorzugen Riedbock und Buschbock, während die Frauen Ziegenfelle tragen und in seltenen Fällen auch Schaffließe. Selbst in der Kriegszeit, als die Stoffbeschaffung sehr schwierig war, fand ich keine Rindenstoffe in Pimbwe. sondern nur Felle, obwohl Rindenstoffe über den eigenen Bedarf in Ukonongo hergestellt wurden.

Geschmiedet wird in Pimbwe wenig; der Bedarf an Feldhacken, Äxten, Speerblättern und Pfeilspitzen wird fast ganz aus Ufipa gedeckt. Die Alten haben, wie mir die Pimbwe erzählten, jedoch auch selbst den eisenhaltigen Bachsand verhüttet, während die jetzige Generation nur mehr Reparaturen an fertigen Eisenwaren vornimmt, wobei sie sich des Gefäßblasbalges bedienen; nicht jeder kann diese Arbeiten ausführen, sondern gebrochene Hacken u. dgl. trägt man oft in ein Nachbardorf zu einem schmiedekundigen Bekannten, der gegen ein oder zwei Hühner als Entlohnung den Schaden behebt.

Besondere, dem Stamm eigene Schmucknarben konnte ich nicht feststellen, auch keine Stammesfrisur; Männer wie Frauen pflegen die Haare zu rasieren, ältere Männer fand ich mit Kinnbärten,

vielleicht aus dem Grund, daß auch der Sultan Kalulu einen für einen Neger sehr starken Vollbart trug. Männer wie Frauen pflegen zur Zeit der Erreichung des Pubertätsalters die beiden mittleren unteren Schneidezähne auszuhebeln.

Sultan Kalulu erzählte mir, daß der neue Herrscher in früherer Zeit so lange sich nicht die Haare habe rasieren dürfen (nach dem Herrschaftsantritt), bis er einen Menschen getötet hatte.

Sippennamen, die auf einstigen Totemismus weisen, fand ich nicht; als einziger Hinweis auf Totemismus sind die Speiseverbote aufzufassen. Verboten war früher dem ganzen Stamm der Genuß von Perlhühnern, doch wird dies Verbot heute besonders von den jüngeren Stammesangehörigen nicht mehr eingehalten. Doch hat jede Familie beinahe ein Speiseverbot; das der Frau erlischt mit der Heirat, sie übernimmt dann das ihres Gatten. Die Vererbung des Speiseverbotes ist übrigens etwas verworren und wird nicht in allen Sippen gleichgehalten. So hatten in der Familie Ovandili die Kinder nicht das Verbot ihres Vaters, wie ich es zumeist fand, in diesem besonderen Fall das Kudu, sondern das Verbot ihres Großvaters mütterlicherseits, das Kongoni, übernommen, so daß mit jeder Heirat in jeder Generation ein neues Verbot kam. Gleichheit des Speiseverbotes ist in Pimbwe kein Hindernis, eine Ehe einzugehen.

Nur einmal hatte ich Gelegenheit, einer Hochzeit beizuwohnen. Als Brautpreis waren 5 Ziegen, 3 Eisenhacken, 2 Äxte und 2 Vitambi (bunte Tücher) bezahlt worden. Vor der eigentlichen Hochzeit fand nach ausgiebigem Pombetrinken und Tanz zur Trommelmusik ein Umzug des Bräutigams, der einen mit einem Elenwedel geschmückten Speer trug, durchs Dorf statt; inzwischen war die Braut im Haus seiner Eltern versteckt gehalten worden. Nach dem Umzug wurden, um 3 Uhr nachmittags, Bräutigam und Braut reichlich mit Rizinusöl gesalbt, auf ein Riedbockfell vor dem Haus gesetzt und nun von einem Vorsänger besungen; der Chor wiederholte dazu immer einen Kehrreim. Dann hielt die Mutter des Bräutigams, nach ihr eine andere alte Frau des Dorfes eine Ansprache an die junge Frau, mahnte sie zur Arbeit, zum Gehorsam und wünschte ihr Nachkommenschaft. Nach diesen Reden sprach der Vater der Braut zum Bräutigam, sagte, seine Tochter sei sehr faul, er werde sehr unzufrieden mit ihr sein, sie könne nicht einmal Maisbier brauen. Jeder Satz wurde von dem Zuhörerkreis mit schallendem Gelächter begleitet. Dann bespuckte der Brautvater seine Handfläche, griff den Speer des Schwiegersohnes an und gab ihm denselben in die Hand, worauf der Ehegatte mit dem Speerschaft seiner jungen Frau einen leichten Schlag auf den Rücken versetzte. Die Ehe galt damit als vollzogen; die Mutter der Braut durfte dem ganzen Vorgang nicht beiwohnen. Sie darf auch mit ihrem Schwiegersohn (ebenso der Schwiegervater) nach der Hochzeit längere Zeit, zumeist bis zur Geburt des ersten Kindes, nicht sprechen, welches Verbot so weit eingehalten wird, daß nicht einmal ein Gruß zwischen Schwiegersohn und Schwiegereltern gewechselt wird.

Bei Unfruchtbarkeit der Frau wird die Ehe gelöst, der Brautpreis dem Schwiegersohn zurückgegeben; statt dessen kann der Schwiegervater auch eine zweite Tochter stellen. Doch darf diese nicht Witwe sein und es ist dem Schwiegersohn überlassen, sich mit dem Tausch einverstanden zu erklären oder nicht.

Die Leichen werden in Hockerstellung, gebunden und mit einem Fell bedeckt, begraben; so sagte mir Ngoma ya rufu. Das einzige

von mir gesehene Grab enthielt die Leiche jedoch in Strecklage, auf der Seite liegend, den Kopf nach Süden, Gesicht nach Westen gekehrt.

Wie mir erzählt wurde, versucht man zu verhindern, daß Stammesfremde in den Dörfern sterben; dies geht so weit, daß man z. B. kranke fremde Träger, wenn man ihr Ende voraussieht, aus dem Dorf ins Freie trägt und zwar nicht auf bebaute Felder, sondern in Wald oder Busch, um sie dort sterben zu lassen. Die Furcht vor dem Geist des Fremden dürfte wohl der Grund hierfür sein.

Die Hauptfrucht der Pimbwe ist Mais; die Frauen bereiten daraus ein feines, weißes Mehl, das am Morgen als Mehlsuppe, gegen Abend als Mehlbrei genossen wird. Da der Mais erst mit den Portugiesen nach Ostafrika gekommen ist, nimmt es Wunder, daß in einem Gebiet wie Pimbwe fast nur Mais als Körnerfrucht gebaut wird, während im Norden davon, in Ukonongo, als Hauptfrucht Hirse (Sorghum) und im Süden Ulezi (Eleusine) gebaut wird und Mais nur in bedeutend geringerem Maße. Neben Mais bauen die Pimbwe wenig Kolbenhirse und etwas Eleusine, sowie Süßkartoffeln, die sie in Scheiben geschnitten trocknen, und wenig Maniok an. In Tetemya fand ich Gurken und Kürbisse; letztere sind auch in anderen Dörfern nicht selten. Die Früchte der Borassuspalme, die am Msadya in großen Beständen vorkommt, werden gesammelt und gegessen, auch genießen die Pimbwe einige wildwachsende Baumfrüchte.

Die Viehzucht ist auf niederer Stufe; die Tsetsefliege dringt langsam vom Westen und Norden vor und drückt die Viehzucht, die nur im westlichen Teil noch einigermaßen guten Bestand an Großvieh hat, dauernd zurück. Im Lande des Kalulu sind sogar Ziegen und Schafe Seltenheiten. Hühner werden überall gehalten, Tauben nur vereinzelt, Enten gar nicht. Der ungemein reiche Wildstand (Elefanten, Büffel, Giraffen, Elen, Kudu, Kongoni, Pferd- und Rappantilopen, Wasserböcke, Ried- und Buschböcke, Leierantilopen, Schwarzfersen, Zebra, Warzen-, Sumpf- und Stachelschweine) hilft den Eingeborenen aus ihrer Fleischnot. Mit Fallgruben, Schlagbäumen, aber auch mit Giftpfeil (nur drei Jäger hatten Vorderlader und Jagdscheine) stellt man dem Wild nach. Der Msadya ist sehr fischreich, auch ziehen die Pimbwe manchmal nach der Regenzeit in die Rukwasteppe, um im Überschwemmungsgebiet beim Zurücktreten des Wassers zu fischen. Größere Hungersnot soll nach Eingeborenenangaben nur selten vorkommen. Salz wird von Tabora eingehandelt, doch kennt man auch das Gewinnen von solchem aus Pflanzenasche, die durch Körbe gefiltert und dann verkocht wird. Honig gewinnt man reichlich von den Wildbienen; Tabak und Hanf werden nur in bescheidenen Grenzen gebaut, der Tabak zumeist von den Akwa, den zu den Afipa gehörigen Bewohnern der Rukwasenke in der dort üblichen Brotlaibform eingetauscht.

Außer Trommeln mit Netz- und Zapfenspannung, zumeist mit Wildhaut (einmal mit Varanhaut) bezogen, habe ich nur den Spielbogen gefunden. Die Zeit meines Aufenthaltes ist aber zu kurz gewesen, als daß ich das Vorkommen anderer Musikinstrumente verneinen könnte.

Von allen Bantustämmen, die ich in Deutsch-Ostafrika, Rhodesien und im östlichen Kongo kennen zu lernen Gelegenheit hatte, haben nur die Pimbwe das westafrikanische omu-Präfix in ihrer Sprache; vielleicht sind sie ein auf uralter Wanderung abgesprengter Zweig und verwandt mit Völkern, die heute weit von ihnen im Südwesten des afrikanischen Kontinentes noch geschlossen leben. Ich

bringe aus meinen Aufzeichnungen einige Substantiva in der Sprache der Pimbwe:

omu-ntu — Mensch; omu-lumentu — junger Mann;
omu-nomo — Mund; omu-ti — Baum;
omu-eli — Mond; ili-tungu — Vogelei; i-voko — Arm;
i-tamba — Schenkel; mandi — Wasser; ma-tungu — Eier;
ki-sela — Süßkartoffel; ch-uswe — Wasserbock;
en-katanti — Giraffe; en-dolu — Zebra; e-lawi — Hyäne;
en-kusa — Baumbast; en-sefu — Wade; em-budi — Ziege;
olu-igi — Tür; olu-limi — Zunge; ka-mina — Skorpion;
ka-nama — kleines Tier; o-azi — Blut; o-ludo — Klebemittel beim Vogelstellen.

Zu Sprachstudien war mein Aufenthalt zu kurz; ich habe daher von vornherein nur Namen von Gebrauchsgegenständen, Pflanzen und Tieren notiert. Doch scheint mir eher, daß Beziehungen des Pimbwe zum Fipa bestehen, als solche zum Konongo; daran ändert auch nichts, daß einzelne Worte in Pimbwe und Konongo gleichlauten, wie z. B. -dolu-Zebra (P. en-dolu, K. in-dolu), denn es ist ja leicht erklärlich, daß ein oder das andere Wort von einem auch gar nicht verwandten Nachbarstamm übernommen wurde. Jedenfalls glaube ich, daß die Pimbwe durchaus nicht als einer der vielen Stämme des Nyamwezivolkes zu gelten haben, sondern ihre Verwandten sie auf dem Durchzug von Nordosten nach Südwesten irgendwann abstießen oder verloren, worauf die Pimbwe vielleicht, wie ihre Sagen erzählen, auf eigene Faust noch kleinere Wanderungen unternahmen. In ihrem heutigen Gebiet sind sie gewiß schon länger seßhaft; in den Erzählungen der Fipasultane, die aus dem Tussivolk hervorgingen, werden die Pimbwe schon aus alter Zeit, aus der Zeit nämlich, in der die Sage die Watwakifamilie einwandern läßt, erwähnt. Sie sollen damals in dauerndem Streit mit den Kawende gelegen haben.

Kurzer Bericht über meinen letzten Aufenthalt in Palästina im Herbst 1925.

Von
E. Brandenburg.

Diese Reise wäre sicher qualitativ und quantitativ erfolgreicher gewesen, wenn mir größere Mittel zur Verfügung gestanden hätten, als es bei der heutigen Lage möglich war, besonders bei der erheblichen Verteuerung des Lebens in Jerusalem seit 1923. Trotzdem gelang es mir, außer einigen neuen Funden, nach nochmaliger gründlicher Prüfung des früheren Materials, meine diesbezüglichen Arbeiten zu einem gewissen Abschluß zu bringen[1]).

In möglichster Kürze wären also als Hauptergebnisse zu nennen: zuerst die Entwicklung des jüdischen Grabes, wie es am besten im „Grab von Bir-Eyub“ erhalten ist (cf. meine „Grotten

[1]) Die Ergebnisse der vorigen Reise von 1923 konnten aus von mir unabhängigen Gründen noch nicht veröffentlicht werden, weshalb ich auf meine frühere Publikation hier, Z. f. Ethn., 1924, H. 1, 2, S. 118ff., und die daselbst angeführten Arbeiten und Vorträge verweisen muß.

von Jerusalem", Taf. II, 9), aus der von Ägypten her beeinflußten Kultgrotte. Die überwiegende Anzahl der zu diesem Typ gehörenden Gräber ist nicht, wie man allgemein bisher annahm, im 2. Jh. a. bis 2. Jh. p. angefertigt, sondern in der jüdischen Königszeit, um 1000 a. und bald darnach. Die hauptsächliche Differenz zwischen der vorjüdischen Kultgrotte, in welcher Beisetzungen nur sekundär waren (cf. meine „Grotten etc." p. 54, 55, Fig. 25 und 26), und dem jüdischen Familiengrab (Typ von Bir Eyub), besteht in den Kukhim-Schiebegräbern der letzteren. Ich habe zwar einige Beispiele gefunden, die vielleicht als Vorstufe gelten könnten, doch tritt meist die Grabkammer + Kukhim voll entwickelt auf, so daß wir wohl annehmen müssen, daß diese Art (und dazu gehörig die „doppelte Bestattung") importiert ist; woher, ist leider noch ein ungelöstes Rätsel! —

Ferner habe ich jetzt sichere Anhaltspunkte dafür, daß die megalithischen Bauten des Kidrontales, nämlich das sogen. Absalon-, Chesir- und Zachariasgrab, und der Monolith von Siloah, wozu dann noch evtl. das sogen. Grab der Helena von Adiabene käme, nicht erst in hellenistischer Zeit errichtet worden sind, sondern bereits in vorjüdischer, als Palästina noch ägyptische Provinz war. etwa um 1300 a. Die bisher übliche Datierung nach einigen, erst später hinzugefügten Ornamenten der hellenistischen Zeit berücksichtigt nicht genügend den Gesamtcharakter dieser Gräber, denn derartige spätere „Modernisierungen" finden sich in fast allen Zeiten und Ländern. Am Chesir- und Absalongrab finden sich im Innern sicher mindestens drei Perioden von Bearbeitungen verschiedener Zeiten, und selbst der umgekehrt-trichterförmige Aufsatz des letzteren kann ebenso gut später gemacht sein, während die ursprüngliche Form wohl der des Zachariasgrabes ähnlich gewesen sein wird. Auf einen sehr gewichtigen Grund für die frühe Datierung werden wir noch später zu sprechen kommen, andere Beispiele sind hier leider nicht, ohne weitläufige Beschreibungen und Zeichnungen anzuführen, möglich.

Nicht nur aus der äußeren Form der eben genannten Gräber, sondern auch aus dem Grundriß der typisch-jüdischen Gräber ergeben sich Aufschlüsse über die Kulturbeziehungen Palästinas zu Ägypten und andererseits auch zu Etrurien, denn dort sind Tempel und Gräber nach Formen gemacht, die mit dem Schema der Gräber von Jerusalem (Quercella + Centralcella + Nebenkammern) ohne Zweifel im Zusammenhang stehen. Merkwürdigerweise sind nur ganz geringe Beziehungen dieser Art zu Anatolien, der „Musterkarte der Fels-Architektur", zu konstatieren; eigentlich nur ein Beispiel, das Lehmann-Haupt mir gelegentlich des Münchener Orientalisten-Kongresses zu zeigen die Liebenswürdigkeit hatte. Vielleicht erklärt sich das dadurch, daß man dort die Tempel in Holz baute (N. B. die phrygischen und sonstigen Fassaden! Copien von Holzbauten mit Giebeln!), während wir über die Gräber, mit Ausnahme solcher von Königen und desgleichen aus älterer, sowie anderer aus erheblich jüngerer, hellenistisch-römischer Zeit, noch wenig wissen. — Endlich möchte ich noch in diesem Zusammenhang bemerken, daß Herzfeld auf eine sehr mögliche, nahe Verwandtschaft der Grotten bei Jerusalem zum noch zu findenden, hettitischen Tempel hingewiesen hat (cf. meinen „Bericht über eine Reise in Syrien" usw., 1924, p. 37).

Dann wären noch die Felsaltäre, Kultnischen, „Columbarien" zu nennen; die 1923 gefundenen Stücke wurden nochmals, nach 2jähriger Pause, genau untersucht usw.; ich kann zusammenfassend nur sagen, daß ich bei meiner früheren Ansicht bleibe,

nämlich, daß gewisse „Columbarien“ keine solchen (d. h. entweder zur Aufstellung von Aschenurnen, oder aber zur Zucht von evtl. heiligen Tauben dienten), sondern — sit venia verbo! — „Sammelstellen“ von Votivnischen waren. Das Exemplar im Wadi-Dülmé, mit zum Teil 80 cm hohen, dabei aber nur 5 cm tiefen Nischen beweist das durch diese zum genannten Zweck völlig untauglichen Maße am deutlichsten. Dazu kommt noch, daß einige dieser „Columbarien“ auch wieder kreuzförmigen Grundriß haben, der schließlich nichts anderes ist, als die Centralcella + 3 Nebenkammern, bei denen nur die trennenden Wände fortgefallen sind! Wie es denn auch einige ausgesprochene Kultgrotten gibt (z. B. meine Nr. 32 im Hinomtal), die genau das gleiche Schema zeigen! — In der leider bisher noch nicht erschienenen Ausarbeitung habe ich das alles natürlich ausführlich dargelegt und bewiesen, was hier aber, wegen der zahlreichen Abbildungen usw., nicht möglich ist. — Die zum praktischen Gebrauch völlig untauglichen Tennen und Keltern muß ich auch jetzt wieder als sakral bezeichnen.

Diese Annahme wird, außer durch die Funde selbst, durch zahlreiche Stellen der Bibel und auch durch Berichte anderer Autoren gestützt, so daß man ohne Übertreibung von einem in kanaanitischer Zeit entstandenen „Tennen- und Kelter-Kult“ reden kann, der sich bis in die hellenistische Zeit erhalten hat, um dann vielleicht wieder stärker hervorzutreten. (Ich habe diese Ergebnisse in einer speziellen Abhandlung niedergelegt und hoffe, sie bald publizieren zu können. — Auch werden wir noch weiter unten darauf zurückkommen.)

Wir können hier aber auf diese Detailfragen nicht näher eingehen, zu denen in der Ausarbeitung noch verschiedene andere kommen. Von einem weiteren, allgemeinen Standpunkt aus scheinen mir, speziell in bezug auf die Fels-Architektur bei Jerusalem noch zwei Fragen von besonderer Wichtigkeit zu sein. Nämlich erstens: Wie ist es möglich, daß gerade dort, trotz des Eifers der Propheten, trotz der Reform des Hiskia usw., so viele Spuren kanaanitischer Kulte sich erhalten haben? Und zweitens: Wie kam es, daß ein kleiner, unbedeutender Hügelrücken wie Ophel und seine Umgebung zum Konzentrationspunkt von Weltreligionen werden konnte?

Eine auch nur versuchsweise Lösung der beiden Fragen scheint mir nur unter der Annahme möglich, daß der nördlich unweit von Ophel gelegene „heilige Fels“ Moriah seit den ältesten Zeiten ein wichtiges Kultzentrum war. Dann wird es auch verständlich, daß in seiner Umgebung sich auch quasi sekundäre Kulte entwickeln [2]).

[2]) Ich habe niemals „eine immense Serie“ von primitiven Kultorten konstituiert, wie P. Vincent (Rev. Bibl., 1925, Juli Nr. 3, p. 425) schreibt, sondern nur meiner Überraschung Ausdruck gegeben, daß von den Produkten der Fels-Architektur um Jerusalem, mit Ausnahme der Gräber, der größte Teil nicht jüdisch, sondern „heidnisch“ ist! Neue Funde führen zu neuen Ideen, nicht gerade immer zur Freude derer, die am Hergebrachten hängen. Wenn dann noch jemand, der nur ganz kurz an einem Orte weilte, mehr fand, als manche anderen, die dort lange Jahre waren und nicht dasselbe sahen, obgleich sie dies Gebiet mehr oder minder als ihre Domäne betrachten, so ergeben sich daraus Differenzen; das ist menschlich! Aber ich möchte doch diejenigen meiner Gegner, welche hinter meinem Rücken mit vagen Redensarten über mich geurteilt, resp. mich verurteilt haben, dringend bitten, damit zu warten, bis meine Funde und das, was ich über sie gesagt habe, wenigstens einigermaßen vollständig erschienen sind; ich kann ihr Verhalten zum mindesten nur durchaus unwissenschaftlich nennen, und ich hätte das hier auch nicht weiter erwähnt, wenn ich nicht annehmen müßte, daß die Betreffenden aus meinem diesbezüglichen Schweigen ganz falsche Schlüsse ziehen würden! — Eine Ausnahme hiervon macht P. Vincent, der mir mit offenem Visir entgegentritt. Wenn ich ihn bei anderer Gelegenheit auch durchaus anerkannt habe, so kann ich ihm diesmal aber keinesfalls beipflichten! Ich hoffe, in nächster Zeit Gelegenheit zu haben, um mich mit ihm auseinandersetzen zu können.

Bis zum Beginn der jüdischen Zeit ist das ja erklärlich, aber dann später ist es doch auffällig, daß sich trotz der genannten Reform usw. noch so viele Spuren der kanaanitischen Kulte von c. 1000 a, bis heute erhalten haben, daß der Eifer der Propheten und das „orthodoxe" Judentum nicht gänzlich damit aufgeräumt haben. Das scheint aber doch nicht der Fall gewesen zu sein und ist schließlich auch kein Wunder, wenn man näher zusieht: David und Salomo und noch eine ganze Reihe anderer Könige nach ihnen treiben Abgötterei; wenn die Mahnungen der Propheten wirklich Erfolg gehabt hätten, so wären sie überflüssig gewesen. Endlich bedenke man, daß die Lehre eines unpersönlichen, über Raum und Zeit erhabenen Gottes, d. h. der eigentliche Inhalt des reinen jüdischen Monotheismus, besonders in der vorexilischen Zeit, etwas so Neues, allen damaligen religiösen Ideen Widersprechendes war, daß eine solche Lehre sich zuerst nur in einem ganz kleinen und geistig sehr hochstehenden Kreis entwickeln, nicht aber so bald Gemeingut der Massen werden konnte! Für die war noch lange Zeit Jehova im besten Fall der jüdische Baal! Wer weiß, ob sich ohne diesen permanenten Kampf die monotheistische Lehre der Reformatoren durchgerungen hätte, nicht verflacht und in allgemein-orientalischen Anschauungen untergegangen wäre?

Die Propheten klagen, daß es nicht möglich war, den Tempel selber von heidnischem Greuel zu säubern, wie hätte man da also jede kleine Felsgrotte und Schlucht daraufhin durchsuchen sollen!? Ganz davon abgesehen, daß selbst, wenn ein solches kleines Lokalheiligtum den neuen Ideen zum Opfer gefallen war, die um die Stadt herumwohnenden Bauern es doch wohl, sobald der Sturm vorüber war, wiederhergestellt oder neu angelegt haben werden! Wie zäh sich gerade in den niederen Schichten, speziell bei den Bauern, alte religiöse Anschauungen erhalten, das zeigt am deutlichsten das bekannte Werk von S. Curtiss „Ursemitische Religionen usw.", nämlich daß der islamische Glaube der heutigen Fellachen Palästinas eigentlich nur ein mit einem dünnen mohammedanischen Mäntelchen verdecktes, altsemitisches Heidentum ist! Warum sollten da die jüdischen Bauern, die bei ihrer Einwanderung den kanaanitischen Fellachen sehr nahe standen, erheblich anders gedacht haben? Wer freilich auf dem Standpunkt steht, alle Juden wären nach der Verkündigung der zehn Gebote durch Mose nun auch plötzlich reine Monotheisten gewesen, wird das weder zugeben können, noch auch verstehen! Wer aber die Dinge ansieht, wie sie wirklich waren, wie sich religiöse Vorgänge, besonders in den breiteren Massen, abspielen, der wird darüber nicht weiter erstaunt sein, und folglich auch nicht darüber, daß noch so viele Spuren des äußeren Rahmens jener alten Ideen sich erhalten haben! Sogar selbst bei strengen Juden bis auf den heutigen Tag, denn was anderes ist das Hüpfen beim Neumond, die Beschneidung, das Passahmahl, und noch so manches andere! —

Wir kommen dann zur zweiten allgemeinen Hauptfrage: Wie war es möglich, daß Ophel, besser gesagt Ophel und Moriah, d. h. ein mitten im kanaanitischen Bergland gelegener, unscheinbarer Hügelrücken und in seiner Nähe ein „heiliger Fels" zum Mittel- und Kristallisationspunkt von Weltreligionen werden konnten? Wie schon vorhin gesagt, müssen wir annehmen, daß vor allem Moriah schon in kanaanitischer Zeit, etwa vom Beginn des 2. Jahrtausends ab, ein angesehener Kultort war. Warum hätte sonst der ägyptische Gouverneur gerade in dieser Gegend seine Residenz errichtet, wie wir das aus den Amarna-Briefen wissen? Es gab in Palästina eine Menge anderer Stellen.

welche sich mindestens eben so gut, wenn nicht besser, dazu geeignet hätten. Aber nach allgemein-orientalischer Anschauung war (und ist — man denke nur an die Kalifen, die, um als solche anerkannt zu werden, bis in unsere Zeit auch Herren von Mekka usw. sein mußten!), nur der voll und ganz anerkannter Herr über ein Land, der auch im Besitz der Götterbilder und überhaupt der heiligen Stätten desselben war. Also müssen die genannten Orte wohl schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends die hauptsächlichsten Heiligtümer des Landes gewesen sein!

Moriah, d. i. der Fels unter der Omarmoschee, ist heute sehr viel besser und bequemer zu besichtigen als früher, wo die Priester ihn noch nicht zu einer recht einträglichen Einnahmequelle gemacht hatten! Ich konnte ihn mit Hilfe von Leitern, die dort zu Reparaturzwecken standen, bei heller Beleuchtung, weil die Türen der Moschee weit offen waren, und draußen strahlender Sonnenschein, bequem von allen Seiten betrachten; wenn auch viel an ihm geändert und abgehauen ist, und noch heute wird (um frommen Pilgern die Splitter teuer zu verkaufen), so kann man doch aus seinem ganzen Charakter und den einzelnen Löchern, Schalen usw. deutlich erkennen, daß er in die Kategorie der kanaanitischen Felsheiligtümer gehört, wie das ja auch allgemein angenommen wird. Ein weiterer wichtiger Grund für diese Annahme ist die Grotte unter ihm, mit verbindender Öffnung, genau wie in Geser. —

Soweit man aber heute urteilen kann, ist dieser Fels die Ophel zunächst gelegene, hier wohl einzig und allein in Betracht kommende, sakrale Stätte. Wann die von Macalister in Ophel selbst gefundene jebusitische Mauer errichtet wurde, läßt sich wohl nur annähernd bestimmen, etwa im Beginn oder in der Mitte der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends a. — Auffällig ist vor allem, daß ein relativ großer Teil der kleinen Festung von Felsbearbeitungen eingenommen wird, die wohl kaum je praktischen Zwecken dienten. Besonders die kleine „Kammer“ mit den vier Löchern, verbunden durch Rinnen, ist noch durchaus unerklärt; ich habe lange dort geweilt, bin aber auch zu keiner befriedigenden Lösung gekommen. (Die Rinnen könnten evtl. später gemacht, die Vertiefungen vielleicht die Dübellöcher für Masseben gewesen sein.) —

Aus diesem Tatbestand können wir wohl schließen, daß Ophel einst eine sakrale Festung war, eine „heilige Burg“, wie z. B. die Kaleh von Bogaskeuj, die „Midasstadt“ und In-Basar in Phrygien. Sie mußte gerade an dieser Stelle angelegt werden, um mit dem im Orient so durchaus nötigen Wasser versorgt zu sein, d. h. man konnte durch die unterirdischen Gänge unter Ophel das Wasser aus der Siloahquelle schöpfen, wie das P. Vincent in seiner geistreichen Interpretation von II. Sam. 5, 6, ff., auch durch seine ausschlaggebenden Nachforschungen an Ort und Stelle sehr geschickt nachgewiesen hat. Aber ich glaube nun, daß die Feste Ophel nicht nur zur Sicherung der in ihr gelegenen sakralen Objekte errichtet worden ist; ihr Hauptzweck ist wohl ein anderer gewesen: nämlich der Schutz von Moriah! — Da könnte man nun allerdings den Einwand machen, daß es doch viel einfacher gewesen wäre, den Heiligen Fels selbst mit einer Mauer zu umgeben! Das war aber nicht möglich, da man mit der Siloahquelle rechnen mußte, und daher die Festung über ihr anlegen. Moriah aber mit in die Mauern von Ophel hineinzuziehen war unter den Verhältnissen der damaligen fortifikatorischen Technik nicht möglich, denn die alten kanaanitischen Burgen sind nach unsern heutigen Begriffen

alle nur sehr klein, ja sogar winzig! So aber konnten beim Herannahen der Gefahr die bei Moriah beschäftigten Priester sich und das Nötigste nach Ophel retten! —

Nur so ist es verständlich, daß die ägyptischen Gouverneure gerade in der Nähe von Ophel-Moriah ihre Residenz aufschlugen; durch den Besitz dieser sakralen Orte hatten sie auch das Land in ihrer Gewalt.

Wenn s i e sich dort dann Grabdenkmäler in der Art ihrer Heimat errichten ließen (denn wenn Putichepa auch augenscheinlich, nach seinem Namen zu urteilen, kein Ägypter war, so ist das doch damit noch nicht von all den andern bewiesen), so ist das durchaus verständlich, nicht aber, daß jene Bauten in hellenistischer Zeit errichtet wurden. Wäre das der Fall gewesen, so würde vor allem ihre Grundform, ihr Gesamtcharakter, sich nach dem damals allgemein herrschenden Geschmack, d. h. dem griechischen, gerichtet haben; sie hätten dann vielleicht wie kleine Tempel ausgesehen, kaum aber eine pyramidenförmige Krönung, wie das Zachariasgrab gehabt, das (mit Weglassung der flachen und sehr möglich s p ä t e r hinzugefügten Pilaster usw.), auch bei Theben oder sonstwo im Niltal stehen könnte! Also wird in diesem Zusammenhang meine abweichende, frühere Datierung durchaus verständlich. —

Ganz aus den gleichen Gründen, welche die Statthalter des Pharao veranlaßten, sich bei Ophel-Moriah niederzulassen, erklärt es sich, daß David ein so großes Gewicht darauf legte, in den Besitz der kleinen Jebusiterfestung zu kommen. Ägypten befand sich damals in einem Zustand politischer Schwäche, und so mußte der König des aus diesem Grunde jetzt gerade gegründeten jüdischen Staates alles aufbieten, um Herr der Hauptheiligtümer des Landes zu werden, weil er nur dann von dem unterworfenen Stamm auch „innerlich“ anerkannt wurde.

Von großer Wichtigkeit dafür und auch sonst sehr merkwürdig ist die Stelle II. Sam. 24, 16 bis Schluß, in doppelter Beziehung, nämlich, daß David gerade die Tenne des Jebusiters Aravna erwählt, um dort auf Anweisung des Propheten Gad einen Altar zu errichten, und weiter, daß er den Platz in aller Form k a u f t, statt ihn einfach zu annektieren, wie er, als absoluter Herr des Landes, es sehr gut einem unterworfenen Feind gegenüber hätte tun können. — Wenn man die Tenne einfach als solche betrachtet, so ergibt das keinen Sinn, aber schon Fr. D a u m e r hat vor 83 Jahren die Vermutung ausgesprochen, daß die Tenne kein gewöhnlicher Dreschplatz, sondern ein K u l t o r t, mit Aravna als höchstem Priester, war. (Cf. Fr. D a u m e r, Feuer- und Molochdienst bei den alten Hebräern, 1842, S. 124 ff.: — über Daumers Gleichung: Aravna = Aron = Priester steht mir kein Urteil zu.) Ich habe außerdem schon bemerkt, daß ich einige zu praktischen Zwecken absolut unbrauchbare Tennen und Keltern fand, und sich auch in der Literatur ein diesbezüglicher Kult nachweisen läßt. Aus alledem geht deutlich hervor, daß diese Tenne eine s a k r a l e, also ein Kultort, war. Dazu kommt noch der an der angeführten Stelle in der Bibel geschilderte K a u f derselben durch David. Nach allgemeiner orientalischer Anschauung, die im Islam noch heute gültig ist, darf beim Erwerb oder der Errichtung eines Heiligtums niemand Schaden erleiden. Darum k a u f t David die Tenne von Aravna und damit zu gleicher Zeit die Priesterwürde, die dann später auf seine Söhne übergeht (cf. II. Sam. 5, 18 ff. und I. Chron. 18, 14); nun erst ist er voll und ganz anerkannt! Das Ganze aber beweist im letzten Grunde auch nur wieder, daß es sich dabei um den Hauptkultort des Landes handelt! —

Man muß bei alledem immer berücksichtigen, daß der Gegensatz der damaligen jüdischen und der jebusitischen Religion kein so schroffer war als später, nachdem die Propheten mit ihrer Lehre durchgedrungen und die heidnischen Schlacken beseitigt waren. Wie wäre es sonst z. B. möglich gewesen, daß der Bau des Ersten Tempels von Phöniciern, d. h. von unreinen Heiden, ausgeführt wurde?! David hatte seine Hausgötter, und Salomo errichtete auf dem Ölberg eine Bama! Für die große Masse des Volkes war Jehova der jüdische Baal, der dem jebusitischen substituiert wurde. So wird es auch verständlich, daß der politisch sehr kluge David auf dem jebusitischen Kultplatz einen Altar errichtet, d. h. seinen Kult auf den vorgefundenen „pfropft". —

Soweit man nach den heutigen Verhältnissen und der ganzen Sachlage überhaupt urteilen kann, und wie es ja wohl auch im allgemeinen angenommen wird, ist „die Tenne des Aravna" der heute noch von den Mohamedanern verehrte Fels unter der Omarmoschee, Moriah, wo der Brandopferaltar gestanden haben soll, und wo die Sage auch das Opfer Abrahams lokalisiert. Er war gewissermaßen der Anfang des Ersten Tempels, der dann selber zum Zentrum der jüdischen Religion wurde. David hatte den Bau vorbereitet und Salomo ihn vollendet; sie allein herrschten über Juda und Israel, und so mußte diese Epoche, zuerst für die exilierten, dann die zerstreuten Juden, zum idealen Zeitalter werden, Jerusalem zum Mittelpunkt, da die beiden Könige dort geherrscht und gelebt hatten.

Da sich nun aber später aus dem Judentum das Christentum entwickelte, der Überlieferung nach der Gründer der neuen Religion in Jerusalem lebte und dort für seine Lehre den Tod erlitt, so wurde die Stadt auch wieder zum Zentrum für diese neue Religion! Es ist das religionsgeschichtlich ein annähernd ähnlicher Vorgang, wie die Entwicklung des Islam, dessen Gründer auch an die den heidnischen Arabern altheiligen Stätten anknüpfte. Hätten sich damals die Juden in Arabien und auch der Kaiser in Byzanz entgegenkommender gegen Mohamed gezeigt, so hätte auch er wohl in kluger politischer Berechnung Jerusalem zum Mittelpunkt für seine Lehre erwählt, weil dadurch Juden und Christen der „Übergang" leichter geworden wäre; Moriah aber würde auch Zentrum einer dritten Weltreligion geworden sein.

Das ist der Versuch einer Erklärung, warum eine kleine, abseits von der großen Völkerstraße, in den Bergen Palästinas gelegene Felskuppe zum Ort werden konnte, der das Denken, Fühlen und Handeln von Millionen von Menschen während tausenden von Jahren maßgebend beeinflußt hat und noch heute beeinflußt. Scheinbar so einfach, und dabei doch eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Menschheitsgeschichte überhaupt!

II. Verhandlungen.

Nachtrag zur Sitzung vom 20. Dezember 1924.

(Da Herr W. Lehmann das Manuskript seines Vortrags über seine Ausgrabungen in Teotihuacan bisher noch nicht eingesandt hat, so wünscht Herr Preuß seine Erwiderung, in der er seine in einer Besprechung von Herrn Lehmanns „Kunstgeschichte des alten Peru“ gemachten und von Herrn L. bestrittenen kritischen Bemerkungen näher begründete, nunmehr gedruckt zu sehen. Wir kommen diesem Wunsche hiermit nach. Die Red.)

(2) Herr Preuß: Herr Lehmann hat mit großer Entrüstung einige von ihm verlesene Sätze aus meiner Besprechung seiner und Heinrich Doerings Kunstgeschichte des alten Peru[1]) zurückgewiesen und behauptet nach wie vor, daß er bereits 1909 bei seinen Ausgrabungen in Teotihuacan der eigentliche Entdecker von Gamios im Tal von Mexiko 1911/12 aufgefundenen 3 übereinandergeschichteten Kulturen gewesen sei. Er hat aber keine einzige Stelle anführen können, wo er vor dem Bericht Gamios über dessen 3 Schichten 1912 diese Dreischichtenfolge öffentlich erwähnt, geschweige denn an seinen Fundstücken nachgewiesen hätte.

Als Grund seines Schweigens führt er an, daß er Leopoldo Batres, dem damaligen Inspector de los monumentos, gegenüber sich verpflichtet hätte, zunächst nichts über seine Funde zu veröffentlichen, doch wußte Batres nach mir zugegangenen brieflichen Mitteilungen überhaupt nichts von seinen Ausgrabungen, die er in aller Eile an verbotener Stelle in Teotihuacan gemacht habe. Irgendwie nennenswerten Umfang könnten dieselben nicht gehabt haben, denn sonst hätte man ihm dieses hinterbracht.

Unter diesen Umständen lag also keinesfalls ein Grund vor, die angeblich gefundene, den Mexikanisten äußerst wichtige Dreischichtenfolge nicht irgendwo öffentlich vor dem Jahre 1912 wenigstens zu erwähnen. Selbst die letzte Möglichkeit, seine Ansprüche auf dem XVIII. Amerikanisten-Kongreß in London 1912 anzumelden, wo die Ergebnisse der Grabungen Gamios bei Atzcapotzalco erörtert wurden, ließ er ungenutzt vorübergehen, obwohl er dort anwesend war.

Später hatte er nach wissenschaftlicher Gepflogenheit nicht mehr das Recht, sich die erste Entdeckung zuzuschreiben, ohne genau anzugeben, auf welche Tatsachen sich seine Behauptung stützt, denn sonst brauchte man ja offenkundig festgestellte und genau formulierte archäologische Ergebnisse anderer bloß zu wiederholen, um sich das Prioritätsrecht zu sichern. Herr L. hat sich aber nicht daran gekehrt, sondern 8 Jahre[2]) später und dann wiederholt seine angebliche Entdeckung als Tatsache ohne Anführung irgendeiner

[1]) Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1924 S. 67, Abschnitt 2.

[2]) Beischrift zur Sprachenkarte in seinem Buch: Die Sprachen Zentralamerikas. Berlin 1920. Altmexikanische Kunstgeschichte S. 17.

Begründung behauptet, wodurch er den Anschein erweckte, als ob völlig ausreichende Beweise in seinen Fundberichten und in seinen im Museum befindlichen Ausgrabungen aus Teotihuacan vorhanden seien. Da ich nun als Abteilungsleiter in erster Linie seine Fundberichte und Funde kennen mußte, war ich in die fatale Lage versetzt, entweder durch mein Schweigen die Mitverantwortung für seine in keiner Weise begründete Behauptung zu übernehmen und auf diese Weise dazu beizutragen, daß sie vertrauensvoll nachgeschrieben wurde, oder L. durch meine Anzweifelung zu bewegen, seine Ansprüche zu beweisen. Ich mußte mich für das Letztere entscheiden, weil ein solcher eindeutiger Fall der Zueignung fremder Ergebnisse den Ernst der Wissenschaft aufgehoben hätte.

Statt nun wenigstens nachträglich bei dieser von ihm herbeigeführten Gelegenheit den Beweis für die Priorität seiner angeblichen Entdeckung zu führen, hat er sich damit begnügt, Stellen aus seinen Fundberichten, die sich bei den Akten befinden und mir sämtlich bekannt waren, sowie die sich darauf aufbauende Darstellung Eduard Selers von L.'s Funden in Teotihuacan[3]) ausführlich zu verlesen, obwohl sie keinerlei Beweise seiner Ansprüche bringen. Es handelt sich immer nur um die Hervorhebung von „prämexikanischen" Scherben, die er etwas tiefer liegend fand als „mexikanische" Stücke, Dinge, die er auch schon kurz öffentlich[4]) vorgebracht hatte.

Diese alleinige Betonung der Wichtigkeit seiner „prämexikanischen" Scherben zeigt, daß Herr L. gar nicht an eine Sonderung der paar höher gelegenen Fundstücke, die er „mexikanisch" nennt, gedacht hat und am allerwenigsten darauf gekommen ist anzunehmen, daß durch die Lagerung dieser „mexikanischen" Stücke eine zeitliche Aufeinanderfolge der tatsächlich darin vorkommenden, von Gamio später entdeckten 3 Kulturen vorliege. In der Tat war dies auch unmöglich, da keine Übereinanderschichtung vorhanden war, sondern die Stücke in ganz kleinen Gruppen weit voneinander entfernt lagen, wie man bei Seler[3]) nachlesen kann, und 2 Köpfchen der dritten Schicht Gamios mit solchen seiner zweiten Schicht zusammen vorkamen. Solches Durcheinander ist eben auch sonst das Gewöhnliche gewesen. Etwas tiefer fanden sich dann die „prämexikanischen" Scherben, die — alle zusammengesetzt — einen Gefäßteil abgaben. Diesen Teil eines Topfes, den Seler später mit Recht Gamios zweiter Kulturschicht zugewiesen hat[3]), hat L. überhaupt nicht mit seinen höher gelegenen, derselben zweiten Schicht angehörigen Stücken zusammengestellt, sondern immer nur als einen für sich bestehenden Beweis der nördlichen Herkunft der mexikanischen Kultur hingestellt.

Man muß überhaupt erstaunt sein, daß L. seine spärlichen Funde — es sind einige 30 und meist nur Bruchstücke — als Beweisstücke anführen zu können glaubt. So schreibt mir z. B. Hermann Beyer, dem ich die Photographien der in Frage kommenden Stücke zur Beurteilung gesandt habe, und der als einer der hervorragendsten Autoritäten auf dem in Frage kommenden Gebiete gilt, auch die Verhältnisse an Ort und Stelle nachzuprüfen Gelegenheit hat: es sei vollkommen ausgeschlossen, daß L. bei den ganz beschränkten Grabungen in dem Gebäudekomplex die 3 Schichten aufgefunden habe.

[3]) Seler, Ges. Abhandl. V. Berlin 1915 S. 528 f.
[4]) Lehmann im Führer zu der Sonderausstellung seiner Sammlungen. Berlin 1910.

Man vergleiche mit L.'s überaus dürftigen Funden und dem Auseinanderliegen der Fundstellen den Umfang und die Übereinanderschichtung der 3 Kulturen in Gamios Ausgrabungen. Dieser hat auf einem Umfang von nur 25 qm 17 Erdschichten von je 0,20 bis 0,60 m Tiefe, im ganzen 5,75 m Tiefe untersucht und hat darin in ununterbrochener Folge eine Masse Altertümer gefunden, die zwölf Schränke füllen. Das ist eine systematische Ausgrabung, die den wissenschaftlichen Ansprüchen entspricht, und nur so hat er natürlich die zeitliche Folge der drei Kulturen und den Bestand jeder einzelnen durch die Fülle der Objekte feststellen können[5]). 6 Monate hat Gamio damals ausgegraben, bis er zu seinen Ergebnissen gelangte. L. will dasselbe in einigen Tagen, wie er selbst angibt, erreicht haben!!

Herr Lehmann hat es dementsprechend auch gar nicht versucht, durch Vorführung seiner Sammlungen seine Ansprüche zu beweisen. Ich selbst habe sie vorgelegt, kann sie aber jetzt nicht abbilden, da ich die Erlaubnis des Herrn Lehmann nicht dazu erhalten konnte.

Herr L. hat also nicht nur nicht in der Öffentlichkeit dargetan, daß er Gamios Dreischichtung der Kulturen entdeckt habe, sondern auch seine unveröffentlichen Berichte ans Museum bzw. an Seler und seine Ausgrabungsstücke enthalten nicht die Spur eines Beweises dafür. Wie war es unter diesen Umständen nur möglich, eine solche Behauptung aufzustellen, da — von dem ganzen sonstigen dürftigen und nichtssagenden Befund abgesehen — schon rein äußerlich betrachtet Gamios dritte Schicht keineswegs bei Lehmann zuunterst erscheint, sondern seine 2 (!) Köpfchen als einzige Vertreter dieser dritten Kultur mit solchen der zweiten Schicht Gamios in höherer Lage zusammen vorkommen?

Alles in allem genommen muß ich daher mein sehr vorsichtiges und zurückhaltendes Urteil in jener Besprechung darüber, daß Lehmann nicht der Entdecker von Gamios Entdeckungen gewesen ist und auch nichts in seinen Ausgrabungen daran vorgearbeitet hat, in allen Einzelheiten aufrecht erhalten. „Ein solches Verfahren," sagte ich dort, „entspricht durchaus seiner Gepflogenheit, durch bloße Nachprüfung und Nachempfindung bekannter Ergebnisse diese sich selbst zuzuschreiben."

---

[5]) Escuela internac. de Arqueologia y Etnol. Amer. Exposicion de trabajos del 6 al 15 Abril de Mexico 1912 p. XIII ff. Ausführlich veröffentlicht in Gamio und Boas, Publicaciones de la Escuela Internac. 1911/12: 1921/22 Texto y Laminas 1-69 Mexico 1921.

Sitzung vom 18. April 1925.

Vorsitzender: Herr Hans Virchow.

Vortrag: Herr A. v. Le Coq: Kulturströmungen durch Mittelasien. (Mit Lichtbildern.)

(1) Neu aufgenommen:

Herr Dr. Fritz Homeyer, Berlin.

(2) Gestorben ist Frau Luise Ankermann in Dahlem, Mitglied seit 1923.

(3) Herr v. Le Coq hält den angekündigten Vortrag:

Kulturströmungen durch Mittelasien.

Sitzung vom 16. Mai 1925.

Vorsitzender: Herr Hans Virchow.

Vortrag: Herr Erwin P. Dieseldorff: Grundzüge der Religion der Indianer von Mittelamerika, insbesondere der Maya-Völker. (Mit Lichtbildern.)

(1) Verstorben ist Herr Luigi Pigorini in Rom, korrespondierendes Mitglied seit 1871, ferner der Geh. Legationsrat Herr Alfred Zimmermann in Berlin, Mitglied seit 1916.

(2) Neu aufgenommene Mitglieder:

Herr Dr. Herbst, Siegersdorf,
„ Professor C. O. Czeschka, Hamburg,
„ Giere, Charlottenburg,
„ stud. phil. Gustav Stein-Seler, Steglitz,
„ Lehrer Leo Nebelsiek, Remmighausen.

(3) Herr Wilhelm Rehlen hat am 26. April seinen 80. Geburtstag gefeiert und ist durch ein Telegramm beglückwünscht worden.

(4) Frau Bartels hat in pietätvoller Erinnerung an ihren Gatten der Gesellschaft 3000 Photographien in verschließbaren Kartons und 2000 Negative geschenkt.

(5) Von Herrn Günter Tessmann ist ein Schreiben, datiert Iquitos (Peru), den 25. Februar, eingegangen, dem wir die folgenden Mitteilungen entnehmen:

Seit drei Jahren weile ich mit meinem Freund und Reisebegleiter, Herrn Eduard Pape, in Peru mit dem Ziel, sämtliche Indianerstämme des Waldlandes von Peru (mit Ausschluß des Madre de Dios-Gebietes) und Ecuadors so eingehend wie möglich zu erforschen. Meine Arbeiten führe ich in Verbindung mit einem größeren amerikanischen Unternehmen aus und zwar in der Weise, daß ich ein halbes Jahr im Innern weile, wohin ich auf einem von der Expedition gemieteten Dampfer, dem eine Pinasse, Motore und Einbäume verschiedener Größen zugehören, gelange, und ein halbes Jahr in Iquitos, um mit hierher bestellten Vertretern der betreffenden Stämme die Kulturenforschung und Sprachaufnahmen systematisch zu ergänzen und zu vertiefen.

Die erste Expedition führte mich ins Ucayaligebiet. Längere Zeit hielt ich mich bei den Tšama des Ucayali auf, zu denen die Sipibo, Conibo, Setebo und Panobo gehören — letztere beiden Sippen heute nur noch in Resten vorhanden. Es gelang mir, von diesem interessanten Stamm Material für eine ziemlich eingehende Monographie zu erlangen. Bei der zweiten Expedition, von der ich soeben zurückgekommen bin, lernte ich die Aguarunas, die dem großen Jivarostamme angehören, ferner die Jebéros, die Tšayawitas, zu denen auch die Kahuapanas zu rechnen sind, die Šimakus am Rio Chambira und die Kandoši (Šapras und Muratos) am Morona und Pastaza kennen.

Die Art meiner Arbeit in Südamerika unterscheidet sich insofern von meiner afrikanischen, als ich absichtlich nicht soviel Wert auf die monographische Ausschöpfung eines oder einiger weniger Stämme lege, sondern mehr darauf ausgehe, einen Überblick über alle in meinem Arbeitsgebiet wohnenden Stämme zu erhalten.

So besitze ich kurze Übersichten über die gesamte materielle und geistige Kultur und über Sitten und Gebräuche nebst den notwendigsten Proben für sprachliche Vergleichung von folgenden

Stämmen: Ikitos, Tikuna, Andoa, Záparos in Ecuador, Jebéros, Tšayawitas, Kandoši, Jíbaro-Aguaruna, Kokama, Kampa und Kašibo.

Diese „Übersichten" zu kurzen Monographien auszubauen, größere Reihen von Wörtern aufzunehmen und die fehlenden Stämme einzufügen, wird meine nächste Sorge sein.

Hand in Hand geht damit die Herstellung einer genauen Karte der Stämme und Unterstämme in meinem Arbeitsgebiet und die Identifizierung der alten und älteren Namen, in die allerdings z. B. durch Velasco (Historia del Reino de Quito, Quito 1842—44) und vor allem durch die unverantwortlich leichtsinnige, weil ohne Ortsbezeichnung gegebene Liste von Prince (Carlos Prince „Idiomas y dialectos indígenas", Lima 1905) eine heillose Verwirrung hineingetragen ist.

Besonders interessant war es mir, auf meiner letzten Reise den Stamm der Jívaro genau umgrenzt zu haben. Er zerfällt in drei Hauptteile, die Jívaro-Aguaruna (südlich und östlich vom Marañón), die Jívaro-Makas (am oberen Santiago und Morona) und die Jívaro-Atšuales (zwischen Pastaza und Tigre). Von den Jívaro-Makas haben sich die Jívaro-Uambisas abgesplittert. Sie wohnen am unteren Santiago zwischen Aguarunas und Makas. Eine Sippe von Jívaro-Atšuales heißt Mainas, und nach dieser hat die ganze alte Provinz Maynas ihren Namen erhalten. Sämtliche Hauptteile des Jívarostammes sind sowohl dialektisch wie kulturell nur wenig von einander unterschieden.

Alle anderen Stämme des Marañóngebietes, die häufig zu den Jívaros gerechnet werden, weil sie einige äußerliche Ähnlichkeiten zeigen, haben selbständige Sprachen.

Etwa in einem Jahre hoffe ich die Arbeiten zu dem Abschluß gebracht zu haben, der mir als Ziel vorschwebt.

(6) Der Vorsitzende macht Mitteilungen über die bevorstehende Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Halle.

(7) Vom Juli bis zum September wird wegen Revision die Bibliothek geschlossen sein mit Ausnahme der Stunden von 1—3 Uhr.

(8) Herr Erwin P. Dieseldorff hält den angekündigten Vortrag:

Grundzüge der Religion der Indianer von Mittelamerika, insbesondere der Maya-Völker.

Der Vortrag ist bereits in Heft 1/2 dieses Jahrgangs erschienen.

Sitzung vom 13. Juni 1925.

Vorsitzender: Herr Hans Virchow.

Vorträge: Herr Curt Gagel: Vorlage einer Aurignacien-Speerspitze aus dem westfälischen Diluvium.
Herr J. M. Trautz: Meine Reise von Ceylon nach Darjeeling. (Mit Lichtbildern.)

(1) Neu aufgenommene Mitglieder:

Herr Hermann Fiedler, Berlin-Friedenau,
„ Professor Dr. Gehrke, Berlin-Lichterfelde,
Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde des Landes Sternberg,
Stader Geschichts- und Heimatverein, Stade.

(2) Frau Seler dankt brieflich für den Glückwunsch der Gesellschaft zu ihrem 70. Geburtstag.

(3) Es wird auf den am 20. und 21. Juni stattfindenden Ausflug nach Müncheberg und Buckow hingewiesen.

(4) Über die bevorstehende Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Halle werden weitere Mitteilungen gemacht.

(5) Es liegt eine Einladung vor zur Teilnahme an der 37. Hauptversammlung der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde auf den 21. Juni nach Cottbus.

(6) Der Vorsitzende legt als Ergänzung seines in der Dezembersitzung des vorigen Jahres gehaltenen Vortrages über die armenische Wiege zwei Abflußröhren, je eine für männliche und weibliche Kinder, vor.

(7) Herr Curt Gagel hält den angekündigten Vortrag:

Vorlage einer Aurignacien-Speerspitze aus dem westfälischen Diluvium.

Der Vortrag ist bereits in Heft 1/2, S. 77ff. gedruckt.

(8) Herr J. M. Trautz hält den angekündigten Vortrag:

Meine Reise von Ceylon nach Darjeeling.

Sitzung vom 18. Juli 1925.

Vorsitzender: Herr Hans Virchow.

Vorträge: Herr Hans Findeisen: Zur Kenntnis der religiösen Gebräuche der Sarten, Beltiren und Jakuten. (Mit Lichtbildern.)
Herr Ulrich Berner: Die wirtschaftlichen Grundlagen für Entstehung und Verbreitung von Hackbau, Gartenbau und Ackerbau.

(1) Der Vorsitzende gedenkt des verstorbenen Professors Rudolf Martin in München, Mitglied der Gesellschaft seit 1894.

(2) Neu aufgenommen:

Herr Hugo von Bar, Barenaue,
Schloßmuseum Zerbst.

(3) Es werden weitere Mitteilungen gemacht über die bevorstehende Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Halle und insbesondere darauf hingewiesen, daß eine Satzungsänderung bevorstehe.

(4) Es wird berichtet über den Ausflug der Gesellschaft, welcher am 20. und 21. Juni nach Müncheberg und Buckow stattgefunden hat.

(5) Eine Einladung liegt vor zur Beteiligung an der Tagung des Hauptverbandes Deutscher Höhlenforscher vom 31. August bis 18. September 1925.

(6) Herr Hans Findeisen hält den angekündigten Vortrag:

Zur Kenntnis der religiösen Gebräuche bei den Sarten, Beltiren und Jakuten.

(Neue russische Quellen zur Ethnographie Zentral- und Nordasiens.) *)

In der Geschichte der ethnographischen Erforschung Zentral- und Nordasiens spielen die Angehörigen zweier Nationen eine besondere Rolle: es sind dies die Deutschen und die Russen. Seitdem vor nun-

*) Für einige freundliche Hinweise bei einer Durchsicht dieser Arbeit bin ich Herrn Direktor F. W. K. Müller zu großem Dank verpflichtet.

mehr 200 Jahren auf eine Anregung von Leibniz hin in Petersburg (Leningrad) eine Akademie der Wissenschaften gegründet worden war[1]), begann eine von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Erforschung jener Gebiete, während die vor jenem Zeitpunkt abgefaßten Aufzeichnungen und Schriften mehr oder minder nur den Bedürfnissen der russischen Verwaltungsbehörden dienen sollten. Gewiß enthält auch jene, zumeist von späteren Reisenden und Gelehrten durch den Druck bekanntgemachte Literatur wertvolle Nachrichten, die wir nicht missen möchten, aber es ist ja selbstverständlich, daß ungeschulten und ungebildeten Beobachtern immer eine große Anzahl von Mißverständnissen in der Schilderung fremder Völker unterlaufen muß.

Im Verlaufe der letzten beiden Jahrhunderte sind nun unsere Kenntnisse über die zentral- und nordasiatischen Völker gewaltig angewachsen, und die deutsche Sprache ist auch in dem während des 18. Jahrhunderts auf russischem Boden erwachsenen ethnographischen Schrifttum von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Die ersten Mitglieder der Petersburger Akademie, durch deren Reiseergebnisse dem westlichen Europa zum ersten Mal zuverlässige Nachrichten über die nordasiatischen und zentralasiatischen Kulturen übermittelt wurden, waren Deutsche. Ich brauche nur an Namen wie Gerh. Friedr. Müller[2]), Joh. Erh. Fischer[3]), Joh. G. Gmelin[4]), G. W. Steller[5]), P. S. Pallas[6]), Georgi[7]) usw. zu erinnern, um jene glanzvolle Epoche der nordasiatischen Ethnographie zu charakterisieren.

Wir haben es hier schon mit einer auch im heutigen Wortsinne bestehenbleibenden Wissenschaft von den ganz Rußland bewohnenden Völkerschaften zu tun, nicht nur mit wissenschaftlichen Bestrebungen, indem die Unmasse des auf den akademischen Reisen gesammelten

---

[1]) Zu kurzer Orientierung über die Geschichte der Akademie s. Dr. P. Sch. in der „Vossischen Zeitung“, Unterhaltungsbeilage, 23. VIII. 1925. („Die Petersburger Akademie. Eine Gelehrtenstätte des Ostens“.)

[2]) Geboren: 18. X. 1705 zu Herford (Westfalen), gestorben: 11. X. 1783 in Moskau. Hauptwerk: „Sammlung Russischer Geschichte“. 9 Bde., St. Ptbg. 1732—1765. Von deutschen Biographien s. die zusammengedrängte Skizze von L. Stieda in der „Allg. Deutsch. Biogr.“, Bd. XXII, S. 547—553.

[3]) Geboren: 1697 zu Eßlingen in Schwaben, gestorben: 24. IX. 1771 zu Petersburg. Hauptwerk: „Sibirische Geschichte“, Petersbg. 1768, 2 Bde.

[4]) Geboren: 10. VIII 1709 zu Tübingen, gestorben: 20. V. 1755 zu Göttingen. Hauptwerk: „Reise durch Sibirien v. d. J. 1733 bis 1743“, 4 Bde., Göttingen 1751—52.

[5]) Geboren: 10. III. 1709 zu Windsheim a. d. Aisch, gestorben: 12. XI. 1746 zu Tjumen. Ethnogr. Hauptwerk: „Beschreibung von d. Lande Kamtschatka“, ed. J. B. Scherer, Frankf. u. Leipz. 1774, mit vielfach unrichtigen biographischen Angaben.

[6]) Geboren: 22. IX. 1741 zu Berlin, gestorben: 8. IX. 1811 ebenda. Ethnograph. Hauptwerke: „Reise durch versch. Provinzen d. Russischen Reichs“, St. Petersburg 1771—76, 3 Bde. — „Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften“, 2 Bde. St. Petersbg. 1776—1801.

[7]) In den bisherigen biographischen Skizzen über Johann Gottlieb Georgi findet man ohne Ausnahme den Geburtstag falsch angegeben. Erst nach einer neuen Schilderung von Georgis Leben durch den Verf.: „Johann Gottlieb Georgi: Ein pommerscher Gelehrter des 18. Jahrhunderts in Rußland“ (Pommersche Heimat, Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes“, Stettin, 14. Jg. Nr. 4, April 1925), kam das wirkliche Geburtsdatum zum Vorschein (ebenda, 14. Jg. Nr. 8, August 1925, Mitteilung von Pastor Müller in Wachholzhagen in Pommern), der 31. Dezember 1729. Gestorben: 27. Okt. 1802. Hauptwerke: „Bemerkungen einer Reise im Russischen Reich im Jahre 1772“ (Band 2 mit den Jahreszahlen „1773 und 1774“ (Petersburg 1775). — „Beschreibung aller Nationen des Russischen Reichs, ihrer Lebensart ... (4 Teile, ebenda 1776—1780). Eine Neubearbeitung in 2 Bänden mit Bild, Biographie und Anmerkungen von Hans Findeisen versehen, ist im Druck. („Klassiker der Erd- und Völkerkunde“, hsgg. v. W. Krickeberg, Verlag von Strecker und Schröder, Stuttgart.) — „Geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reichs“, Königsberg 1797—1802.

Rohmaterials durch den schon genannten Johann Gottlieb Georgi einer systematischen Verarbeitung unterzogen wurde, weshalb man Georgi als den eigentlichen Begründer der wissenschaftlichen Ethnographie Rußlands und Sibiriens bezeichnen muß. Das mit 95 für die Trachtengeschichte hochwichtigen Tafeln versehene Werk, in dem diese Arbeit niedergelegt worden ist, ist die in Anmerkung 7 genannte „Beschreibung aller Nationen des Russischen Reichs ... “[8]).

Im 19. Jahrhundert begann dann die russische ethnographische Literatur aufzublühen, deren Reichtum so unermeßlich groß ist, daß es eines jahrelangen Studiums bedarf, um sich auch nur mit den wichtigeren Arbeiten vertraut zu machen. Leider sind nun aber die deutschen Museen und Bibliotheken so schlecht mit russischer Literatur versehen, daß man sich keineswegs immer über schon längst beantwortete Spezialfragen unterrichten kann. Um so freudiger ist es zu begrüßen, wenn neue russische Literatur nach Deutschland gelangt[9]). In Rußland ist augenblicklich eine Bewegung im Gange, die auch bei uns nach dem Krieg in verstärktem Maße in Erscheinung getreten ist: die Heimatbewegung. So wie bei uns noch immerzu neue Ortsmuseen entstehen, ebenso wächst die Zahl der russischen Provinzial- und Kreismuseen[10]); so wie bei uns die Menge der Heimatzeitschriften schier erdrückend ist, ebenso wächst die Zahl der russischen periodischen und der Buchliteratur über Fragen der Heimatkunde[11]). Wir können diese Bewegung nur mit herzlicher Anteilnahme verfolgen und haben die Pflicht, uns nun wenigstens die neu erscheinenden russischen Quellen über Land und Leute des riesigen Ländergebietes zwischen der Ostsee,

---

[8]) Ältere Werke ähnlichen Charakters, deren Grundlage Georgis Schrift abgegeben hatte: F. Hempel und Geißler: „Mahlerische Darstellungen der Sitten, Gebräuche und Lustbarkeiten bey den Russischen, Tatarischen, Mongolischen u. and. Völkern im Russ. Reich“, Leipz. 1804. — Breton: „La Russie ou moeurs, usages et costumes des habitants . . . . de cet empire“. Paris 1813. — Pauly, F. de: „Description ethnographique des peuples de la Russie“, St. Ptbg. 1862. — Die Reihe ließe sich noch bedeutend vergrößern. — Ein zusammenfassendes neueres Werk über russische Völkerkunde fehlt bisher in deutscher Sprache. Prof. Bruno Adler, Moskau, der hervorragende Kenner der Ethnographie Rußlands, auch Führer auf musealem Gebiet, bereitet eine deutsche „Völkerkunde von Rußland“ vor. Nordasien, den Kaukasus und die finnischen, türkischen und mongolischen Völkerschaften Europas hat auf Grund eingehender Forschungen und Studien in vorbildlicher Weise der am Hamburger Museum für Völkerkunde tätige Gelehrte A. Byhan bearbeitet („Illustrierte Völkerkunde“, hsgeg. von Buschan, Bd. II, Stuttgart 1923, S. 273–365; Bd. III, Stuttgart 1926, S. 659—1022.) — In H. U. Hall, The Siberian Expedition (1914–15. The Museum Journal, VII, No. 1, S. 27, Philadelphia, March 1916) findet sich ein Hinweis auf ein Buch von Miss M. A. Czaplicka: „Aboriginal Siberia“, Oxford 1914, worin besonders die sozialen und religiösen Verhältnisse der sibirischen Völker eine eingehende Darstellung gefunden haben.

[9]) S. darüber den Beitrag von Hans Findeisen im zweiten Teile der F.W.K.-Müller-Festschrift (Asia Major, Bd. II (1925), S. 323 bis 344: „Neue russische Literatur zur Kultur- und Völkerkunde“.

[10]) Über den Stand der russischen Museumslage s. den übersichtlichen Aufsatz von Bruno Adler: „Das Museumswesen in Rußland während der Revolution“ („Museumskunde“, Bd. XVII, S. 164—170). — Ders., „Die ethnographischen Museen der Hauptstädte der Sowjet-Union (Rußland)“, Der Sammler, Jg. 1925, Heft 18, S. 1—7, (Berlin).

[11]) Ich erwähne von neuen Zeitschriften nur einige: Казанский Музейный Вестник (Kasaner Museumsbote), seit 1920. Begründet von Adler, Dulskij und Charlampovič. — Воронежский Историко-Археологический Вестник (Woronežer Historisch-Archäologischer Bote), seit 1921. — Летопись Краеведения. Издание Общества изучения Тверского Края (Heimatkundl. Chronik. Hsgg. v. d. Ges. zur Erforschung des Landes Twer), seit 1923. — Вестник Научного Общества Татароведения (Bote der Gelehrten-Ges. für Tatarenkunde), seit 1925, usw.

dem Kaukasus und dem Stillen Ozean zu sichern. Es geht einfach nicht mehr an, die russische ethnographische Literatur als nicht vorhanden zu betrachten, denn sie ist selbstverständlich die Hauptquelle für die Erkenntnis der vielgestaltigen Kulturen auf sibirischem und z. T. auch zentralasiatischem Boden.

1. Sarten Ostturkestans.

Aus der Abhängigkeit der ethnographischen Bestrebungen von den wirtschaftspolitischen Interessen eines Volkes erklärt es sich, daß die russische ethnographische Literatur über Zentralasien später ihren Ausbau findet als die über Sibirien. So war es möglich, daß ein Deutscher die erste treffliche, mit gutem Bildmaterial versehene Darstellung der Volkskunde Ostturkestans geben konnte. Wir meinen das Buch des Herrn v. Le Coq: „Volkskundliches aus Ostturkestan", das im Jahre 1916 in den „Ergebnissen der Kgl. Preußischen Turfanexpeditionen" erschienen ist und auch die bisher eingehendsten Mitteilungen über solche religiösen Bräuche gibt, deren Grundlage nicht der Islam ist, dem die heutige osttürkische Bevölkerung insgesamt und offiziell anhängt. So erfahren wir Näheres über die ǧinn genannten Geister, die v. Le Coq als roh gearbeitete Puppen an vielen mohammedanischen Gräbern in Kaschgar beobachten konnte[12]. Da die ǧinn den Menschen nur Schaden antun[13], so versucht man, ihrem bösen Einfluß mit Hilfe von Amuletten zu begegnen. Le Coq kennt auch die schon von Grenard[14] gegen Ende des vorigen Jahrhunderts angeführten Zauberärzte oder Perichon, jedoch gelang es ihm nicht, auch nur einmal der Tätigkeit dieser Beschwörer beizuwohnen.

Glücklicher als v. Le Coq waren in ihren Beobachtungen die russischen Forscher S. E. Malow (С. Е. Малов) und Sergej F. Oldenburg (Сергей Ѳ. Ольденбург), von denen nunmehr zwei Arbeiten über religiöse Gebräuche bei den Sarten Ostturkestans vorliegen. Die Mitteilungen der beiden bekannten Forscher sind in dem „Сборник Мусея Антропологии и Этнографии при Российской Академии Наук" (Archiv des Museums f. Anthropologie u. Ethnographie bei der Russ. Akademie d. Wiss."), Bd. V, 1 (1918) erschienen und bringen die bisherige Erkenntnis auf diesem Gebiet um ein gutes Stück weiter. Malows Arbeit führt den Titel: „Шаманство у сартов Восточного Туркестана" („Schamanismus bei den Sarten Ostturkestans") und soll die entsprechenden Sammlungen Malows, die sich in dem genannten Museum befinden, erläutern (S. 1—16)[15].

In den Jahren 1913—1915 führte Malow seine zweite Chinareise im Auftrage des Russischen Komitees zur Erforschung Zentral- und Ostasiens aus, wobei er in Ostturkestan ein religiöses Brauchtum vorfand, über dessen Wesen man sich nach den bisherigen Ermittelungen noch keine rechte Vorstellung machen konnte. Malow konnte

---

[12]) v. Le Coq, a. a. O. S. 3. Abb. auf S. 6.

[13]) Ebenda. S. 4.

[14]) Mission scientifique dans la Haute Asie 1890—1895. Deuxième partie, Le Turkestan et le Tibet, Paris 1898, p. 254.

[15]) Leider fehlt der Arbeit Malows die bildliche Wiedergabe der erwähnten Gegenstände usw., wofür wir im Auslande natürlich gleichfalls sehr dankbar gewesen wären. Wie wichtig gerade gute Abbildungen für völkerkundliche Darstellungen sind, geht aus diesem Fall wieder einmal mit Deutlichkeit hervor, denn für die Weiterverarbeitung der Malowschen Ergebnisse sind genaue Abbildungen gar nicht zu entbehren. — Vgl. zu den folgenden Ausführungen die kurzgefaßte Darstellung der Malowschen Reiseergebnisse: „Zauberei in Ostturkestan" von Hans Findeisen (Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin, Morgenausg. vom 13. Juni 1925.)

feststellen, daß das Zauberwesen (ich vermeide absichtlich das keineswegs begrifflich eindeutig festgelegte Wort „Schamanismus") in Ostturkestan in erstaunlichem Maße verbreitet ist. Besonders häufig findet es sich in Kaschgarien, d. h. in den Städten Kaschgar, Aqsu, Yarkänd, Chotän und in der Oase Keria; nicht so häufig in den Hami- und Lob-Nor-Oasen. Kutscha und Kuldscha hat Malow nicht besucht; als er aber z. B. während des Winters 1914—1915 in Chotän und Qarghalyq war, waren die ihm bekannten Zauberer Tag und Nacht durch Zeremonien in Anspruch genommen.

Die Stellung der Sarten zu dem Zauberwesen ist eine doppelte, indem man mit Witzen und Lächeln darüber spricht, und auch bei den Zeremonien weder eine ernstreligiöse Stimmung herrscht, noch überhaupt auf äußere Ordnung gesehen wird. Plaudernd und lachend kommen und gehen die Anwesenden. Spottlustige unterbrechen den „Schamanen" mit Witzen und derben Redensarten, aber trotzalledem spielt der Zauberbrauch eine bedeutende Rolle im Geistesleben der Sarten. Verliebte suchen ihn auf in Erwartung von Hilfe aus ihren Nöten, Leute, die etwas verloren haben, kommen zu ihm, hauptsächlich aber Kranke. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Ruhe und äußere Andacht bei den Zeremonien nur dann eintreten, wenn der Zauberarzt mit halblauter Stimme rein mohammedanische Gebete oder Kapitel aus dem Koran in arabischer Sprache hersagt, wobei die Sarten nach mohammedanischem Ritus die Hände vor das Gesicht heben und in dieser Stellung verweilen. Ist jedoch das arabische Gebet zu Ende, so wischen sie die Hände ab oder streichen sie von oben nach unten über das Gesicht, und der gewöhnliche Lärm und Krach beginnt von neuem[16]).

Die alteinheimischen religiösen Vorstellungen und Bräuche haben sich natürlich in einem Gebiet, wo eine der großen Weltreligionen herrscht, von dieser nicht unabhängig erhalten können; aber gerade die Verbindung mit islamischen Elementen scheint die Lebensfähigkeit dieser alten Kulturerrungenschaften günstig beeinflußt zu haben[17]). Der Einfluß des Islam zeigt sich nicht nur in den in arabischer Sprache gesprochenen Gebeten, sondern auch in denen, die in den einheimischen türkischen Dialekten gesprochen werden, indem darin des öfteren die Rede ist von Suleiman (Salomo), Daud (David), dem Erzengel Gabriel, den Propheten Chyzr, Elias usw.

Im folgenden gebe ich in deutscher Übertragung die Gebete wieder, von denen Malow die ersten beiden aus dem handschriftlichen Katechismus eines Schamanen aus der Stadt Urumtschi ins Russische übersetzt hat.

Nr. 1. „Im Namen Gottes, des Gütigen und Barmherzigen! Ich beschwöre euch, o Diwe, o, Peri! Die ihr auf weißen Pferden dahinstürmt! Mit Peitschen wie Schlangen! Mit goldenen Federbüschen! Die ihr auf silbernen Thronen sitzt! Mit stählernen Lanzen! O, ihr Moschusduftenden! Perlengezähnte! Mit Kampherhaaren Versehene! Mit langen und schmalen Augenbrauen (wörtlich: „wie ein Kaläm" = Rohrfeder, zugespitztes Schreibstäbchen). Mit schmachtenden

16) Diese Handbewegung hat auch Karutz bei den Kirgisen nach dem Essensdankgebet beobachten können: „Unter Kirgisen und Turkmenen", Leipzig 1911, S. 79.

17) In unserem Kulturgebiet hat sich ja derselbe Vorgang abgespielt, indem jetzt zu Zauberhandlungen Formeln hergesagt werden, in denen christliche Bestandteile vorherrschend sind, wodurch sich diese Formeln gleichsam als Bestandteile der offiziellen christlichen Anschauungsweise eingliedern und kaum in Gegensatz zu dieser treten.

Augen, wie Narziß! Mit süßer Rede Begabte! Die ihr grüne Wolken habt! Ihr Wohlduftenden! Den schnellen Paßgängern Gleiche! Mit schlangenartigen Peitschen! Die ihr auf die Wolken steigt! Zum Himmel euch aufschwingt! Auf die Berge hinauffahrt! Die Flüsse durchschwimmt! Euch auf den Auen niederlaßt! Die ihr auf den Höhen lebt! Die ihr Unheil auf Mann und Weib herabbringt! Die sieben Körperöffnungen (des Menschen) verschließt! Ich bin gekommen, um über euch einen Bann auszusprechen! Ich bin gekommen mit dem Gebot des Gepriesenen (Gottes), euch überzuführen (d. h. aus dem kranken Menschen in das vorgeschlagene Tier oder in irgend einen Gegenstand)! Ich bin gekommen, die Krankheit aus 360 Adern, aus 444 Knochen, aus 244 Muskeln wegzutragen! Wandert aus und geht weg aus dem Kopf und den Augen, aus den sieben Öffnungen! O, ihr Verdammten, die ihr im Osten, im Westen, Süden und Norden seid! Es ist keine Stärke und keine Macht außer bei Gott dem Hohen und Großen!"

2. Beschwörung aus demselben Katechismus aus der Stadt Urumtschi: „Ich bin euch nachgefolgt! Ich zahle euch eure sämtlichen Ränke wieder zurück! Wandert über! Packt euch! O, ihr Verfluchten! Um Gabriels willen, um Israfils willen, um Azrails willen, um Michails willen, um Schamnachails willen, wegen der Erzengel, wegen der Throne: 'arsch (arab. Thron, Himmel, Aufenthaltsort Gottes) und kursi (arab. Thron Gottes), wegen der Rohrfeder und der Gesetzestafel (die bewachte Gesetzestafel oder das Buch der Göttlichen Vorsehung, in dem das Schicksal aller Geschöpfe bis zum Tage der Auferstehung beschrieben ist), wegen des Paradieses und der Hölle, wegen der großen Kaaba, wegen des Ortes der Quelle Zemzem, um Jerusalems willen, um der Propheten willen, um der Heiligen willen, um Chyzr und Iljas (Elias) willen, um aller Beschwörungen willen, um der Gebote und des Bundes willen, die sich in den vier Büchern befinden: wegen des Evangeliums Jesu, wegen der Thora Moses', des Psalters Davids und des Korans des Propheten Gottes, Muhammeds, — packt euch und macht euch weg, o, ihr Verfluchten! Aus 363 Adern, aus 444 Knochen und aus allen Gliedern! Für den Kopf ist ein (anderer) Kopf gekommen (d. h. zur Überführung der Krankheit), für den Körper ist ein Körper gekommen, für die Seele eine Seele! Ich habe den Mittler des Propheten (Muhammeds) herbeigebracht! Packt euch und macht, daß ihr wegkommt! O, ihr Verfluchten! . . . auf Befehl des höchsten Gottes, des Schöpfers von 1000 Welten, und auf Befehl Suleimans, des Gottesherrschers! Packt euch und verschwindet! O, Verdammte! Der Herr preist seine beste Schöpfung — (den) Muhammed und seine ganze Familie! O, du Gütiger aus den Barmherzigen!"

3. Aus den Chotäner Beschwörungen des Schamanen Nur-achun: — „. . . o, Peri! Erscheint sogleich mit schnellen Schritten auf das Gebot Gottes, des Hohen und Großen! Erscheint jetzt in dieser Minute! Auf Befehl des Propheten Salomo! Auf Befehl des Propheten Musa (Mose): erscheint sogleich mit schnellen Schritten! Wenn ihr nicht erscheint — ich habe ein stählernes Messer und töte euch! Ich habe einen beißenden Dolch, mit dem ich euch niedersteche! Erscheint jetzt! Ich habe eine Kanone und schieße euch damit in den Mund! Ich habe bissige Kanonen — ich schieße! Ich habe einen starken Kasten und bin gekommen, euch darin einzuschließen".

v. Le Coq führt von Wahrsagern usw. neben den perichon die rambāl an, die sich „zum Auffinden verlorener Sachen und zu Weissagungen aller Art des Sandes, der Steine, Aprikosenkerne usw." bedienen, und

die ǧädačı, die ihre Beschwörungen „mit einem Stück Nephrit" ausführen und Unwetter, Stürme, Regen und Dürre veranlassen können. v. Le Coq ist mit ihnen selbst nicht in Berührung gekommen[18]). — Malow kennt sie ebenfalls, wie die palčy(palči) oder rammalčy; sie arbeiten nach ihm mit Wahrsagebüchern und Würfeln; die ǧädačı, bei Malow jadačy, sind nach diesem ebenfalls Wetterzauberer. Dann kennt Malow aber noch die džadugär, die mit Hilfe verschiedener Gebete und kabbalistischer Worte, die auf Papier geschrieben werden, helfen können, zu welchem Zwecke das Papier von dem Menschen bei sich getragen, in den Wind geworfen, verbrannt, aufgegessen oder irgendwo angenagelt werden muß. Verliebte kommen zu ihm und erbitten sich Rat von ihm. Der azaïm-chan oder dua-chon sagt wahr und bannt das Unheil nur durch Gebete, ohne dabei eine Trommel oder ein anderes Instrument zu gebrauchen; er vollzieht überhaupt keine Zeremonien, sondern wirkt nur durch seine Gebete. Die čirakči, bekimči und čümkešči vollführen eine kurze Zeremonie, während welcher sie prophezeien, indem sie mit einem Spiegel auf einen Leuchter und auf eine mit Wasser gefüllte Schale blicken.

Die Gruppe von Zauberern aber, bei denen die Bezeichnung „Schaman" eigentlich nur angebracht ist, sind die pirichon, perichon oder pirichun = „Feen-Rufer"[19]). v. Le Coq kennt sie, wie schon erwähnt, ebenfalls (durch den Bericht eines Einheimischen), konnte sie aber niemals in ihrer Tätigkeit beobachten. Auf eine Verwandschaft mit dem nordasiatischen Schamanismus[20]) weist auch die Tatsache hin, daß sowohl Männer als Frauen Schamanen sein können. Die Bezeichnung für die schamanistische Zeremonie ist das türkische ojun = Spiel oder Unterhaltung.

Wie schon kurz angeführt, sind es hauptsächlich Kranke, die die Hilfe des Schamanen in Anspruch nehmen. Krankheiten werden nach dem Glauben der Turkestaner auf Menschen und Tiere von besonderen Geistern, Džinn, Peri, Diw u. a. herabgesandt, und zwar gibt es christliche, musulmanische, hebräische und „heidnische" (wohl buddhistische) Peri, dazu auch solche der Feueranbeter.

Der Zauberarzt hat nun die Aufgabe, den Geist zu erkunden, der die Krankheit seines Patienten, zu dem er gerufen worden ist, verursacht hat, und dann die Krankheit auf ein Tier oder mehrere oder auch einen Gegenstand überzuleiten. Diese Übertragung der Krankheit, als deren Folge der Patient selbst seine Gesundheit wiedererlangen soll, ist die Hauptleistung des Schamanen. Die Übertragung der Krankheit geschieht auf Grund der Regeln, die der Schaman von seinem Lehrer erhalten hat, auch nach den Angaben eines schamanistischen Lehrbuches (risale), aber wohl auch nach freiem Ermessen. Wenn der Krankheitsgeist festgestellt worden ist, so teilt der Schaman dem Kranken das „Rezept-Programm", wie sich Malow ausdrückt, seiner vorzunehmenden Zauberhandlung mit, und nachdem ein für die Zeremonie günstiger Tag festgesetzt worden ist, werden ein oder

---

[18]) A. v. Le Coq, a. a. O. S. 5. Zu dem Namen ǧädačı (jadačy) vgl. Tomaschek bei F. v. Andrian, Über den Wetterzauber der Altaier, Korrespondenzblatt d. deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. und Urgesch., August 1893, S. 62; s. auch F. W. K. Müller, Uigurica II, Abhandlungen d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin 1911, S. 84.

[19]) v. Le Coq, a. a. O. S. 4. — Persisch. Das türkische Wort für den Schamanen: Kam, ist im Turkestan nicht gebräuchlich. Von den Dölän in der Oase Aqsu wird das Wort bakšy gebraucht. v. Le Coq, a. a. O. S. 4. Vgl. auch weiter unten.

[20]) S. die dankenswerte Zusammenfassung über die religiösen Vorstellungen und Gebräuche in Nordasien, die Georg Nioradze mit seinem Buch „Der Schamanismus" bei den sibirischen Völkern, Stuttgart 1925, gegeben hat.

auch mehrere Tiere bestimmt, in die die Krankheit übergeleitet werden soll, ebenso die Reihenfolge der Zeremonialhandlungen.

Von Tieren, in die die Krankheit übergeführt wird, kommen gewöhnlich Taube, Huhn und Schaf in Frage; je nach den Umständen wird sie aber auch in ein Hühnerei, einen Hunde- oder Pferdeschädel und, wie man sagt, auch in einen Menschenschädel übergeführt, und zwar dann, wenn es sich um Kopfkrankheiten handelt. Bei unerträglichen Genickschmerzen sei ein Totenschädel notwendig. Diese letzten Aussagen stimmen nach Malow jedoch nicht mit der Wirklichkeit überein, indem heutzutage in solchen Fällen ein Habichtsschädel benutzt wird, den man aber so behandelt und so mit ihm redet, als wäre er ein Menschenschädel (in der Stadt Aqsu). — Nichtsdestoweniger ist wohl aber die Möglichkeit vorhanden, daß man früher wirklich Menschenschädel für diese Zwecke benutzt hat.

Die Dauer der Zeremonie wird bestimmt durch die Anzahl der „Spiele", d. h. gleichartiger Zeremonialhandlungen, z. B. 4, 6, 12, 15, 16 „Spiele". Die Dauer kann jedoch auch durch die Zahl der bei der Zeremonie verwendeten Puppen festgesetzt werden, die man nach dem Gebet in den Kamin wirft. Wenn z. B. 60 Puppen als notwendig bestimmt worden sind, so heißt das jedoch nicht, daß in Wirklichkeit 60 Puppen, d. h. mit Bändern und Lappen umwickelte Stöckchen, vorhanden sind, sondern man nimmt vielleicht zwei bis drei Stöckchen, die in einen Lappen gewickelt werden und dann als 10 oder noch mehr Puppen gelten.

Zur Vervollständigung einer schamanistischen Zeremonie gehört schließlich noch eine Fahne („tuγ"), die folgendermaßen hergestellt wird. Man nimmt einen noch unbenutzten Strick, wickelt ihn zwei- oder dreimal zusammen und bindet ein Ende an eine dünne Stange, die sich in der Decke befindet, während das andere Ende an einen kleinen Pfahl gebunden wird, der ganz und gar in den Fußboden versenkt wird, damit der Strick straff gespannt bleibt und man schnell um ihn herumlaufen kann, wenn man ihn mit der Hand faßt, ohne fürchten zu müssen, daß er oben zerrisse, oder etwa der vergrabene Pfahl durch die Zugkraft des Menschen aus der Erde gezogen würde. Ist diese Vorrichtung hergestellt, so bindet man oben an den Strick, ganz nahe unter der Decke, je nach dem Zustande des Kranken, zwei bis drei Stücke Tuch, z. B. grünes oder rotes. Ebenda steckt man an das Tuch einen Zweig vom Brustbeerbaum (Rhamnus catharticus), der mit Bändern behängt wird, die aus sieben Haushaltungen stammen; in Aqsu steckt man noch eine Nadel an die Fahne. Diese Fahne, heißt es, sei zum ersten Male zur Zeit Mohammeds auf Befehl Gottes durch den Erzengel Gabriel vom Himmel auf die Erde gebracht worden. Malows eingehende Beschreibungen von schamanistischen Zeremonien übergehen wir hier, um nachher Sergej Oldenburg zu Worte kommen zu lassen.

Über die Quellen zur schamanistischen Belehrung erfahren wir durch Malow gleichfalls dankenswerte Einzelheiten. So besitzt jeder Schamane oder jede Schamanin ein handschriftliches Büchlein, das man als schamanistischen Katechismus bezeichnen kann, und das fast vollkommen den gewöhnlichen zentralasiatischen Zunfttraktaten oder Risale der Schlächter, Schneider, Juweliere, Wollschläger usw. gleicht. In einer Anmerkung weist Malow auf das Buch von M. Гаврилов (M.Gawrilow), Рисоля сартовских ремесленников (Die Risale der sartischen Handwerker),Taschkent 1912, hin, wo einige Risale in russischer Übersetzung zugänglich gemacht worden sind. — Die Zauberkatechis-

men enthalten neben einer Einleitung über die Herkunft des Zauberwesens auch die bei den verschiedenen Zeremonien zu sprechenden Gebete. Wenn man z. B. auf glühendes Eisen treten will, so sei dieses Gebet zu sprechen, oder wenn man ein Messer hinunterschlucken will, jenes usw. Außerdem haben die Zauberer einen Regenzauber, Liebeszauber, salomonische Weissagungen und eine Menge verschiedener Traumbücher sowie Bücher über glückliche Jahre, Monate und Tage, die aber nicht nur im Besitze von Berufswahrsagern oder -wahrsagerinnen zu finden sind, sondern von allen Sarten in Chinesisch-Turkestan benutzt werden.

Malow schließt seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die Zukunft und sagt, daß gerade durch die literarische Festlegung sowie die Durchdringung mit islamitischen Elementen dem Zauberwesen in Turkestan ein langes Leben gesichert sei, eine Meinung, der wir uns nur anschließen können, wenn wir in Betracht ziehen, wie weit verbreitet und lebendig bei uns dieselben oder ähnliche Erscheinungen sind.

Die Beobachtungen Malows werden nun in dankenswerter Weise von Сергей Ольденбург (Sergej Oldenburg) bestätigt und ergänzt und zwar durch Mitteilungen über die perichon und duachon in Kutscha, wo Malow nicht gewesen ist. Oldenburg konnte nämlich einer Zauberheilung beiwohnen, die im Januar 1910 in dem Dorfe Kyzyl, zwischen den Städten Kutscha und Sajram, vorgenommen wurde. Die Dorfbewohner waren als Zuschauer von dem Veranstalter eingeladen worden.

Als erster erschien der perichon oder bakši, mit Namen Junusachun, ein 31jähriger Mann, der schon seit 6 Jahren peri-chon war, seine Kunst bei einem anderen dortigen peri-chon gelernt hatte und auch ein Buch für seine diesbezügliche Arbeit besaß. Die wirtschaftliche Grundlage für sein Leben bildete jedoch wohl die Bodenkultur, der er sich gleichfalls widmete. Er begann damit, die schon vorhin genannte Fahne herzurichten, wobei von ihm Gebete gesprochen wurden. Während dieser Arbeit kamen nach und nach die Leute zusammen, und Männer und Frauen setzten sich getrennt, jedoch ohne sich vollständig zu isolieren. Vor dem Beginn der Zeremonie nahm der bakši noch eine Waschung vor, während von drei Männern Trommeln geschlagen wurden, und die Musikanten verschiedene Lieder sangen, die keinen Bezug auf die Zeremonie hatten. Nach den Liedern begannen Tänze um die Fahne herum, wobei nur Frauen mit Frauen und Männer mit Männern tanzten, während sonst auch beide Geschlechter miteinander tanzen. Den Anlaß zu dem Schauspiel bildete der bekümmerte Zustand einer jungen Frau, die ihre Mutter verloren hatte. Bis jetzt war die Kranke noch nicht anwesend. Nachdem die Tänze eine Weile gedauert hatten, kam endlich der peri-chon wieder, verlangte zwei Lichte, die aus Stöcken bestanden, deren Enden mit Watte umwickelt und dann in Fett getaucht worden waren. Nachdem er die Lichte von rechts nach links um das Fahnengestell herumgetragen hatte, setzte er sie unter das Gestell auf die Erde, worauf eine Räucherungszeremonie stattfand, während welcher Zeit von dem Beschwörer unaufhörlich Gebete gesprochen wurden. Nunmehr setzte er sich und hielt sich mit der linken Hand an der Fahne fest. Ihm gegenüber nahm die Kranke Platz, die vorher ebenfalls Waschungen vorgenommen hatte und sich mit beiden Händen an der Fahne festhielt. Der bakši begann wiederum Gebete zu sprechen. Jetzt erhob sich die Kranke und begann in der schon vorher angegebenen Weise

um die Fahne herumzulaufen, bis sie müde wurde und hinfiel. Der perichon ergriff darauf das Messer, um es der Kranken in die Brust zu stoßen, wobei er fortwährend Gebete hersprach. Nachher begannen wiederum Tänze, die Kranke und der perichon drehten sich noch einige Male um die Fahne, und gegen 2 Uhr 40 Min. nachts hatte die Zusammenkunft ein Ende. Da sie um 6 Uhr 10 Min. abends begonnen hatte, belief sich die Dauer auf $8^1/_2$ Stunden. Der perichon nahm die Kranke mit sich, verbrannte an dem nächsten Kreuzweg ein großes Bündel Stroh, woraufhin alles auseinander ging.

2. Beltiren.

Wenden wir uns nunmehr zu den Beltiren. Die Beltiren sind ein kleiner Türkstamm aus dem Gebiet des Abakan. Der schon zu Anfang des Aufsatzes genannte Johann Gottlieb Georgi sagt von ihnen (S. 285), daß sie an Vieh reicher als die Sajaner wären und daß sie aus diesem Grunde besonders im Sommer aus gesäuerter Pferdemilch hergestellten Branntwein in solchen Mengen tränken, daß in einem ganzen Lager häufig nicht ein einziger nüchtern angetroffen würde. Als Besonderheit erwähnt er noch, daß sie nicht nur gute Gerber waren, sondern auch eigene Schmiede besaßen, weshalb sie den Dsungaren seinerzeit nicht nur Gerbereien und Felle, sondern auch Eisen als Tribut geben mußten.

Die Gebiete des oberen Jenissej[21]) und seiner Zuflüsse sind überhaupt noch nicht so eingehend bekannt, wie es zu wünschen wäre, und deshalb nimmt man gerade ganz spezielle Mitteilungen über die dortigen Stämme mit Freuden zur Hand. Im Jahre 1913 konnte S. D. Majnagašew (С. Д. Майнагашев) den genauen Hergang des Himmelsopfers[22]) bei den Beltiren vom Flusse Teja (belt. Tǖ), einem linken Nebenfluß des Abakan, beobachten. Bekannt ist dieses Himmelsopfer auch noch von den Katschinzen, bei denen es aber mit manchen Abweichungen gefeiert wird. Die Abakan-Beltiren, die Hauptmasse der Beltiren, kennen das Himmelsopfer nach der Aussage von Majnagašew nicht, sondern nur die Teja-Beltiren, die eine von den übrigen abgerissene Gruppe darstellen und von anderen Türkstämmen umgeben sind. Das Fest fand am 30. Juni statt und ist als ein wirkliches Stammesfest anzusehen. Jede Familie bereitet dazu ein alkoholhaltiges Getränk (Arāγy), und sieben oder neun Familien, die gerade an der Reihe sind, liefern die entsprechende Menge junger Hammel, von denen der zum Opfer bestimmte weiß sein, aber einen schwarzen Kopf haben muß.

Am Vorabend oder am Morgen des Opfertages wird die Üldürbä von den Männern hergestellt, ein Strick von der Länge, daß man ihn um den Hut oder die Mütze usw. binden kann, woran nach oben gerichtete Adlerfedern sowie weiße und blaue herabfallende Stofflappen befestigt werden. Wenn es den Beltiren nicht selbst vorher gelingt, einen Adler zu erlegen, so wird ein von einem anderen Stamm geschossener verwendet. Nach dem Glauben der Beltiren senden ihnen die Geister selbst den Adler, damit er bei dem Fest gebraucht werden kann. Die Zahl der Lappen- und Federbüschel hängt von der Anzahl der männlichen Familienmitglieder ab, jedoch sollen es

[21]) Sehr dankenswert die Bibliographie bei Е. К. Яковлев (E. K. Jakowlew), Описание Минусинскаго Музея (Beschr. d. Minussinsker Museums), Bd. IV, S. 197—212. Minussinsk 1900.

[22]) Vgl. über die Bedeutung des Himmelsopfers und des Himmels überhaupt bei den Hunnen und den Türk: J. Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903, S. 15.

nicht weniger als drei sein. Wenn die Familie die Geburt eines Knaben wünscht, so wird noch ein weiteres Büschel hinzugesteckt. Endlich wird die Üldürbä noch mit Wacholder geräuchert, ein Vorgang, der bei den Minussinsker Türken überhaupt reinigende Bedeutung hat. Jetzt wird dieser Schmuck aufgesetzt, zumeist von der Jugend, und dann ist man fertig zum Auszug. Frauen und Mädchen bleiben zu Hause.

Zu dem Flusse führt auf der rechten Seite eine lange und ziemlich enge Schlucht, die Gelbe Schlucht genannt. Zu Pferde, in Telegen und Tarantassen, begeben sich die Beltiren die Schlucht hinauf. Über den Sattel sind hölzerne Gefäße in Ledertaschen zum Transport des Arāγy gelegt, und in den Telegen und Tarantassen werden Kessel mit Wasser sowie die Opferhammel mitgeführt. Nicht weit von dem Ausgang der Schlucht, an dem Abhang des Berges, befindet sich ein Friedhof, bei dem unter Anrufung der Verstorbenen und der Berggeister ein Trankopfer dargebracht wird. Das Bild, das Majnagašew dazu gibt, zeigt die Beltiren an der eben geschilderten Stelle, gerade in dem Augenblick, als ein Mann Arāγy aus einer hölzernen Schale auf den Boden schüttet. In der Mitte des Weges etwa wird den Geistern jener Gegend ebenfalls ein Trankopfer dargebracht. An der linken Seite des Weges befindet sich ein hoher Berg, von dem die Beltiren sagen, daß sie auf ihm früher das Himmelsopfer gefeiert hätten. Nachdem jedoch einmal eine Frau auf dem Berge gewesen war, konnte das Opfer dort nicht mehr stattfinden. Einem alten Beltiren wurde dann im Traum offenbart, man sollte nunmehr einen anderen Berg für diesen Zweck aufsuchen. Seitdem wird der Berg beim Vorbeikommen nur noch etwas mit Arāγy besprengt. Die Fahrt geht noch etwa 7 Kilometer weiter, bis man endlich an dem heiligen Berge angelangt ist, der nach Süden zu ohne Baumwuchs ist, während seine Nordseite von Birken- und teilweise auch Lärchengehölz bedeckt ist. Die Pferde bleiben unten am Fuße des Berges oder an dem Abhang, während die Beltiren zu Fuß den Gipfel erklimmen und die mitgebrachten Sachen nach oben bringen. Der Berg selbst ist ziemlich hoch und gestattet eine weite und herrliche Aussicht auf das ganze Gelände. Unten das Tal der Teja, das sich nachher mit dem großen Tale des Abakan vereinigt, und hinter dem Abakan die Schneegipfel der Ausläufer des Sajan-Gebirges. — Oben auf dem Berge befinden sich vier heilige Birken, an denen die zu einem langen Strick zusammengebundenen Üldürbä von früheren Opfern aufgehängt sind. Spuren von Feuerstellen sieht man, und die ersten Ankömmlinge, darunter gewöhnlich einer der Alten, machen zwei neue Feuerstellen, die beide bestimmte Namen haben. Die erste, östliche, dicht bei den heiligen Birken errichtete, heißt uluγ ot (großes, älteres Feuer), während die zweite, westliche, kičik ot (kleines, jüngeres Feuer) genannt wird. Bis zu dieser Feuerstelle und den heiligen Birken dürfen die Beltiren gehen, aber nicht weiter östlich. Jetzt kommen nach und nach auch die übrigen Beltiren auf den Gipfel, spritzen einen Teil des Arāγy nach allen Seiten, einige Tropfen auf die Feuerstelle und trinken auch selbst. Die Mützen und Hüte mit den Üldürbä werden abgenommen und auf einen Haufen gelegt, ebenso die Gefäße mit dem Arāγy, und ein besonderer Posten bewacht die Sachen.

Bemerkt sei noch, daß sich zu dem Opferfest auch viele Fremdstämmige einfinden, die an dem Fest selbst nicht teilnehmen, sondern nur dabeisitzen und zuschauen.

Nachdem alle Teilnehmer an dem Opferfest zusammen sind, werden die Hammel getötet, und zwar zuerst der Opferhammel, der in diesem Falle durch einen jungen weißen Ziegenbock ersetzt war. Das Opfertier wird getötet, indem man ihm über einer Birkenstange das Rückgrat bricht. Damit das Tier nicht schreit, wird ihm der Mund zugehalten. Das Tier, das nun noch nicht tot ist, wird auf die Erde geworfen, schnell aufgeschnitten und ihm mit der Hand ein Blutgefäß zerrissen, das die Wirbelsäule entlangläuft, woraufhin es sofort tot ist. Das Abziehen des Felles sowie das Zerschneiden des Tieres wird sehr sorgfältig vorgenommen, damit kein Blutstropfen auf die Erde fällt. Kopf, Füße und Eingeweide werden in das Fell gewickelt und auf grüne Birkenzweige gelegt. Das Vorderteil wird nun in den Kessel getan und auf dem „Großen Feuer" gekocht. Das Hinterteil wurde zu dem Fleisch der übrigen Tiere getan, es trat aber insofern eine Abweichung von dem gewöhnlichen Hergang der Zeremonie ein, als das Hinterteil zusammen mit den übrigen Teilen des Opfertieres auf dem „Großen Feuer" verbrannt wurde.

Die übrigen Hammel werden auf die sonst gewöhnliche Art getötet, indem man ihnen die Kehle durchschneidet, und ihr Fleisch wird auf dem „Kleinen Feuer" gekocht. Während das Fleisch kocht, nehmen die Beltiren die Üldürbä, einer bringt den Opferhammel und auch einen Flachsstrick (čïli paγ) von etwa 7 Sažen (15 m) Länge, der von den Männern speziell für das Opfer hergestellt worden ist. Alle Üldürbä werden von den Kopfbedeckungen abgenommen und an der čïli paγ befestigt, worauf die čïli paγ geräuchert wird. Nach der Räucherung wird ein Ende des Strickes an der östlichsten der 4 Birken befestigt, während ein gebetskundiger Mann das andere Ende ergreift. Mit unbedeckten Häuptern stehen die übrigen Beltiren in einer Gruppe zusammen, jung und alt. Derjenige, der den Strick mit den im Winde wehenden Üldürbä hält, sagt jetzt das Gebet, indem er sich zum Himmel wendet, zu dem Berge, auf dem sie stehen, zu der unten fließenden Teja usw. Die übrigen wiederholen das Gebet. Majnagaschew, der Beobachter, war selbst von der Tiefe des Gefühls ergriffen, das aus den schlichten Worten dieser Menschen herausklang, indem man wohl den Eindruck hatte, daß die Geister des Himmels selbst und der entferntesten Berge den Anruf der Menschen vernehmen müßten. Bei den Gebetsworten wird die čïli paγ hochgehoben, die anderen Teilnehmer heben ebenfalls die Hände und vollführen tiefe Verbeugungen, wobei man mit dem Norden beginnt und nach und nach sich zur Sonne wendet und jeden Berg und jeden Fluß anruft; nicht nur die gerade sichtbaren, sondern auch die, wo man sonst auf seinen Jagdzügen hinkommt. Nachdem so ein ganzer Kreis beschrieben worden ist, spannt man den Strick mit den Üldürbä zwischen den übrigen Birken auf, und der erste Teil der Feierlichkeit ist zu Ende.

In der Zwischenzeit rauchen die Beltiren ihre Pfeifen aus, trinken zwei Schalen Araγy und begrüßen sich mit den neuangekommenen Gästen aus anderen Stämmen. Währenddessen bedeckt man das „Große Feuer" unter dem Kessel mit dem siedenden Opferfleisch und legt es auf zwei aus frischen Birkenreisern geflochtene Unterlagen, die von je zwei Männern gehalten werden. Während die anderen sich wieder zum Gebet sammelnden Beltiren die Hüte und Mützen abnehmen, behalten jene vier sie auf. Wieder wird das Gebet mit den gleichen Zeremonien gesprochen. Man hält das Fleisch, aus dem noch der Rauch emporsteigt, hoch; die übrigen heben gleichfalls die

Hände und verneigen sich tief und zwar jetzt zweimal im Kreis herum. Das Fleisch wird nunmehr zusammen mit den Birkenreisern auf das große Feuer geworfen, wo es verbrennt. Dem von der Feuerstelle aufsteigenden Rauch wird eine gute Vorbedeutung beigelegt, sofern er in Richtung der Sonne abzieht; die entgegengesetzte Richtung dagegen verkündet dem Stamme Unglück. — Hiermit hat das eigentliche Opfer sein Ende gefunden.

Nachdem nun auch das Fleisch der übrigen Hammel gekocht worden ist, setzt man sich in drei Gruppen zusammen, und zwar bilden die Beltirenmänner eine Gruppe, die Beltirenkinder die andere und die Angehörigen der anderen Stämme die dritte. In jeder Gruppe wird das Fleisch auf einem breiten Sattelgurt gereicht. Die Knochen dürfen nicht auseinandergeworfen werden. Nachdem das Fleisch nun verspeist ist, trinken alle Anwesenden Arāγy. Die Beltiren besprechen sich noch untereinander, wer die Hammel für das nächste Opfer zu liefern hat. Diejenigen, an denen die Reihe ist, erhalten eine große Schale Araγy.

Endlich schlägt man allen Gästen vor, aufzubrechen, verbrennt die übriggebliebenen Knochen usw. auf dem „Großen Feuer“, wobei manche niederknien. Andächtige Stimmen hört man sagen: „Nimm deinen weißen Hammel, (und) gib uns Glück (und Wohlergehen)“. Den übriggebliebenen Arāγy trinken die Beltiren selbst aus, worauf alles auseinandergeht.

3. Jakuten.

Wir kommen jetzt zum letzten Abschnitt des Aufsatzes und damit zu den Jakuten. Die Jakuten, die eine Sprache mit türkischem Satzbau sprechen, sind das einzige Polarvolk mit Pferde- und Rinderzucht, Elementen, die den eigentlichen Polarkulturen fremd sind. Diese Merkmale deuten darauf hin, daß die Jakuten nicht ursprünglich in den Gebieten, die sie jetzt bevölkern, beheimatet gewesen sind. Diese Annahme, die übrigens auch in den jakutischen Sagen fortlebt, wird noch durch sprachliche Momente gestützt, indem der jakutische Wortschatz zu 32,5% aus türkischen Elementen, zu 25,9% aus mongolischen und zu 41,6% aus Elementen nichttürkischer und nichtmongolischer Zugehörigkeit besteht. In der letzten Gruppe befinden sich noch eine größere Anzahl von Worten mit mongolischen Affixen, so daß wir etwa auf 1/3 türkische Bestandteile, 1/3 mongolische und 1/3 tungusische, samojedische, jenissejsche und jukagirische kommen. Türkische und mongolische Sprachen sind nur immer in südlichen Gebieten heimisch gewesen, niemals im eigentlichen Polargebiet. Dazu kommt z. B. noch die jakutische Ornamentik, deren zentralasiatische Herkunft man ohne weiteres von ihr ablesen kann. Die ganze Frage nach der südlichen Herkunft der Jakuten soll hier nicht auseinandergesetzt werden. Interessenten seien auf Sjerošewskijs (Серошевкий) Riesenwerk über die Jakuten aus dem Jahre 1896 verwiesen.

Ebenso wie man z. B. die Sozialorganisation der polaren Paläoasiaten immer mißverstanden hatte und ihnen nach russischem Muster verantwortliche Dorfälteste ernannte, deren Pflichten ihnen naturgemäß immer etwas Unverständliches bleiben mußten, ebenso ist man auch mit den jakutischen religiösen Vorstellungen verfahren, indem man in ihnen einen Gegensatz von guten und bösen Geistern zu erkennen glaubte, Vorstellungen, die den Jakuten ganz und gar fremd sind. Erst der russische Forscher J o n o w hat sich von dieser auch noch bei Sjerošewskij und Kočnew zu treffenden Anschauung freige

macht und den Weg für das richtige Verständnis der jakutischen Mythologie gezeigt. Jonow war Mitglied der bekannten Jakutischen Expedition (1894—96) der Russ. Akademie d. W., in deren bändereichen Ergebnissen auch die Sammlungen der jukagirischen und tschuktschischen Volksliteratur von Jochelson und Bogoras erschienen sind. Von Jonow selbst sind mir bisher drei ziemlich umfangreiche Untersuchungen zur jakutischen Religionskunde bekannt geworden, die sämtlich in dem Sbornik des Museums für Anthropologie und Ethnographie d. Russ. Akademie erschienen sind. Die erste behandelt den Adler nach den Vorstellungen der Jakuten (Sbornik, Bd. I), die zweite den Geisterherren des Waldes (Bd. IV, 1916), während in der dritten (Bd. V, 1918, S. 155—164) der ganze Fragenkomplex der jakutischen Mythologie aufgerollt wird (К вопросу об изучению дохристианских верований якутов. — Zur Frage der Erforschung der vorchristlichen Glaubensvorstellungen bei den Jakuten). — Auf die beiden ersten Arbeiten will ich jetzt hier gar nicht eingehen, sondern mich auf die dritte beschränken und mich auch dabei an dieser Stelle nur sehr kurz fassen. — Jonow ist der erste, der die historischen Gesichtspunkte bei dem Studium der jakutischen Mythologie berücksichtigt, indem er das eigentlich Jakutische von den fremden Bestandteilen zu scheiden versucht. Er ist es auch, der die Abhängigkeit der Glaubensvorstellungen der Jakuten von deren Wirtschaft und damit wieder von der sie umgebenden Natur glücklich erkannt hat. Seine Feststellungen sind diese, daß die geistige Welt der Jakuten der Erdenwelt vollkommen entspricht. Die Naturerscheinungen, Wasser- und Landgebiete, Tiere und Pflanzen und auch die Schicksale der Menschen stehen in Beziehung zu einzelnen Geisteswesen, die in ihren Beziehungen zueinander als unabhängige Besitzergeister oder Geisterherren dastehen. In dem jakutischen Pantheon sind in der Hauptsache 4 verschiedene Gruppen von Geistern zu unterscheiden. Erstens die Ajȳ, Geister, die Bezug haben auf das Schaffen und Hervorbringen, zweitens die Iččі, Besitzergeister, drittens die Abāsy, vielleicht als Schling- oder Freßgeister zu bezeichnen, und viertens die Üör, die jenseitige Lebensform der menschlichen Seele. Dazu kommen noch der Himmel, Fluß usw. Von Bedeutung im Leben der Jakuten sind eigentlich nur die vier erstgenannten Geisterarten. Die Aufenthaltsorte der Geister sind eine obere, mittlere und untere Welt. In der oberen Welt lebt der Ürünj Ajȳ Tojon, der weiße Schöpferherr und Ulūtujar Ulū Tojon, der sich rühmende furchtbare Herr. In der unteren Welt lebt der grausame Arsan Duolai. Die Iččі bewohnen mit wenigen Ausnahmen die mittlere Welt, halten sich aber gewöhnlich etwas unterhalb derselben auf, ebenso wie die Ajȳ. Die Üör leben entweder auf der Erde oder den Wolken und gehören der mittleren Welt an. Der Ürünj Ajȳ Tojon hat seinen Wohnplatz nach einigen im Zenith, nach anderen in einer nordwestlichen Gegend; der Ulūtujar Ulū Tojon im Westen und Arsan Duolai entweder im Südwesten oder Nordwesten. Die Ajȳ und Iččі leben im Osten, während die Abāsy meist im Westen hausen sollen. Alle diese so in verschiedenen Welten und Ländern lebenden Geister stehen in keinerlei Beziehungen zueinander, sondern jeder ist ein selbständiger Herrscher in seinem Gebiet, hat seinen eigenen Wirtschaftsbetrieb und auch teilweise seine Herden. — Vorstellungen über ein Paradies oder etwa eine Hölle existieren bei den Jakuten nicht, ebensowenig wie Vorstellungen etwa einer Vergeltung von „Gut“ und „Böse“ in unserem Sinne. Krankheiten und Unglück haben ihren Grund in

Pflichtversäumnissen gegenüber den Geistern; diese Versäumnisse zu erforschen und Mittel zur Beruhigung der Geister zu finden, ist Aufgabe der verschiedensten Arten von machtvollen und kenntnisreichen Männern. Mit dem Begriff Schaman, wie er so in der Literatur gang und gebe ist, kommt man bei näherem Eindringen in die nordasiatischen und zentralasiatischen Kulturen nicht in jedem Fall aus. Bei den Jakuten sind besondere Geisterbeschwörer (algāččy), „Hysterische" (mänärik), Propheten (körbüöččy), Zauberer (ičān), Schamanen (ojūn) und Schamaninnen (udagan) vorhanden. Mythen über eine Schöpfung der Welt oder der Menschen mangeln bei den Jakuten vollkommen, und es wird immer vernünftigerweise davon ausgegangen, daß die Welt und Menschen eben vorhanden sind.

Mit dieser Einteilung und kurzen Übersicht über die jakutische Mythologie sei der vorliegende Beitrag abgeschlossen.

(7) Herr Ulrich Berner hält den angekündigten Vortrag:

Die wirtschaftlichen Grundlagen für Entstehung und Verbreitung von Hackbau, Gartenbau und Ackerbau.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst von Eduard Hahn, daß er immer wieder und auch mit endgültigem Erfolge die alte Dreistufentheorie bekämpft hat. Die von ihm dafür aufgestellte Entwicklungsreihe: 1. Sammler und Jäger, 2. Hackbauer, 3a) Gartenbauer, 3b) Ackerbauer, 3c) Viehzüchter dürfte im allgemeinen Anerkennung gefunden haben. Ganz neuerdings hat sie mit gutem Erfolge Fritz Krause[1]) seinem schönen Büchlein „Das Wirtschaftsleben der Völker" zugrunde gelegt. Weniger hat eine allgemeine Zustimmung derjenige Teil der Hahnschen Theorien gefunden, der sich mit der Entstehung des Pfluges beschäftigt. Ich kann in diesem Zusammenhange auf diese Fragen nicht näher eingehen. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen. Es ist ohne weiteres anzuerkennen, daß in der Kulturentwicklung der Menschheit zu allen Zeiten auch nichtwirtschaftliche, irrationale Motive eine große Rolle gespielt haben. Dies betont zu haben, halte ich für ein Verdienst von Hahn. Aber er unterschätzt die Macht der wirtschaftlichen Gesetze zu sehr und zieht ihre Bedeutung nicht genügend in Betracht. Diese Schwäche tritt bis zu einem gewissen Grade schon im ersten Teil der Hahnschen Schriften zu Tage. Wohl sind die einzelnen Wirtschaftsformen richtig umrissen und gekennzeichnet. Aber die Gründe für die Weiterentwicklung und Entstehung der neuen Formen sowie die Gründe für die geographische Verbreitung der einzelnen Wirtschaftstypen sind m. E. nicht recht bei Hahn zu erkennen. Ich möchte hier deshalb den Versuch machen, die wirtschaftlichen Grundlagen wenigstens der drei Formen der Landwirtschaft herauszuarbeiten.

Max Schmidt[2]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Name „Hackbau" ziemlich ungünstig geprägt worden ist. Es liegt nicht allein eine Verwechselung mit dem modernen Hackfruchtbau der Landwirtschaft nahe, sondern es gibt auch weite Gebiete, in denen die Hacke vollständig unbekannt ist, die aber ihrer ganzen Wirtschaftsnatur von Hahn, wie wir sehen werden nicht ganz mit Unrecht, dem Hack-

[1]) Fritz Krause: Das Wirtschaftsleben der Völker. Breslau 1924.
[2]) Max Schmidt: Die materielle Wirtschaft bei den Naturvölkern, Wissenschaft und Bildung No. 185, S. 35.

baugebiet zugezählt werden. Entweder wird hier nämlich der Boden mit dem Spaten oder Grabstock umgebrochen, oder aber es ist wie in weiten Gegenden Südamerikas eine Bodenbearbeitung überhaupt nicht üblich. Sapper[3]) hat deshalb für diese Art der Bodenkultur, bei der in den Boden nur Löcher zur Aufnahme der Samen oder Stecklinge gestochen werden, die Bezeichnung „Pflanzstockbau" vorgeschlagen. Ich glaube freilich, daß trotz dieses Unterschiedes Pflanzstockbau und Hackbau im wahrsten Sinne des Wortes gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht so vieles gemeinsam haben, daß eine gar zu scharfe Trennung mir nicht zweckmäßig erscheint. Gemeinsam ist zunächst eine starke Arbeitsleistung bei der Rodung, besonders bei Urwald, aber auch bei Steppenland. Das abgehackte Gehölz oder auch der Grasbestand werden dann meist verbrannt. Die weitere Behandlung des Bodens ist dann, wie schon angedeutet, eine sehr verschiedene. Neben Fällen, bei denen der Boden garnicht bearbeitet wird, kommen solche vor, bei denen er bis zu einer erheblichen Tiefe umgegraben oder umgehackt wird. In einigen Gegenden Ostafrikas scheint die Intensität der Bodenbearbeitung kaum hinter der der intensivst wirtschaftenden Gegenden Mitteleuropas zurückzustehen[4]). Ähnliches gilt wohl von manchen Gegenden Neuguineas[5]). Dazwischen gibt es allerlei Übergänge. Wenn auch die Unterschiede bei der Intensität der Bodenbearbeitung ziemlich groß sind, so darf man m. E. doch nicht etwa die Landwirtschaft der südamerikanischen Indianer als minderwertig und weniger hoch entwickelt bezeichnen. Es muß hier schon der Umstand zur Vorsicht mahnen, daß z. B. die europäischen Kolonisten in Südbrasilien eine Bodenbearbeitung mit irgend einem Werkzeug nicht üben. Kärger[6]) führt das darauf zurück, daß der humose und von Wurzeln dicht durchzogene Urwaldboden von Natur aus außerordentlich locker ist, so locker, daß selbst diejenigen Pflanzen, die die höchsten Ansprüche an Bodenlockerung stellen wie Gemüse und Knollenfrüchte, auch so auf das Üppigste gedeihen. Würde der südamerikanische Waldindianer daher sein Feldstück umgraben, so würde er zwar intensiver, aber sinnlos intensiver wirtschaften. Eine nennenswerte Steigerung seiner Erträge würde er nicht erzielen. In gebirgigen Gegenden wäre eine solche künstliche Bodenlockerung nicht allein unnötig, sondern sogar schädlich, da die heftigen tropischen Regengüsse dann leicht die Ackerkrume abspülen würden. Aus diesem Grunde, und da auch sonst, wie wir sehen werden, die Intensität der südamerikanischen Bodenkultur nicht niedriger steht als die anderer Hackbaugebiete, so scheint mir gerade aus wirtschaftlichen Gründen die Aufstellung einer neuen Landwirtschaftsstufe nicht zweckmäßig zu sein. Der Ausdruck Hackbau ist nicht ganz richtig, aber das, was Hahn darunter versteht, bildet doch eine Einheit und gehört unter einen Begriff. Da mir für diesen Begriff ein besserer Name nicht zu Gebote steht, so werde ich der Kürze halber bis auf weiteres den Ausdruck Hackbau gebrauchen. Sollte irgendwo ein treffenderer Ausdruck vorgeschlagen werden, so werde ich diesen ohne weiteres übernehmen.

Ich definiere den Begriff Hackbau folgendermaßen: Der Hackbau ist diejenige Form der Bodenkultur, bei der der Boden entweder gar

[3]) Sapper: Der Feldbau der mittelamer. Indianer. Globus Bd. 97 S. 8.

[4]) Vageler: Ugogo. Beiheft 1—2 zum Tropenpflanzer. Jahrg. 16, S. 71 ff. — Reichard: Deutsch-Ostafrika. Leipzig 1892, S. 371 ff.

[5]) Hagen: Unter den Papuas. Wiesbaden 1899, S. 200.

[6]) Kärger: Brasilianische Wirtschaftsbilder. Berlin 1889.

nicht oder nur mit Handgeräten bearbeitet, d. h. der Pflug nicht verwendet wird, bei der andererseits die Intensitätsstufe des Gartenbaus noch nicht erreicht wird.

So verschieden die Intensität der Bodenbearbeitung ist, so gleichmäßig hoch ist die Höhe der Arbeitsleistung im ganzen Gebiete des Hackbaues bei der Pflege und Behandlung der angebauten Pflanzen, Auf das Behacken und Behäufeln der einzelnen Pflanzen usw., ferner auf die Bekämpfung des Unkrautes wird regelmäßig eine ungeheure Mühe verwandt. In diesem Punkte dürften die intensivsten Kulturen der mitteleuropäischen Landwirtschaft, wie etwa der Zuckerrübenbau, gerade den Durchschnitt der Hackbaufelder erreichen. Es sind mir im ganzen nur zwei Nachrichten bekannt, die von einem Hackbaufelde das Gegenteil aussagen[7]). So hoch die Arbeitsintensität im Hackbaufelde zu sein pflegt, so gering ist dafür die Düngungsintensität. Ja, von einigen wenigen Fällen abgesehen, ist eine eigentliche Düngung überhaupt nicht üblich. Infolgedessen ist der Boden bald erschöpft und nach einem oder einigen Jahren, die Nachrichten schwanken zwischen einem und sieben Jahren, die Regel dürften drei oder vier Jahre sein —, müssen Neurodungen angelegt werden. Da viel Urwald und Steppenland nötig ist, kann die Bevölkerungsdichte beim Hackbaubetrieb nur gering sein. Volz[8]) schätzt etwa die Bevölkerungsdichte bei den Hackbauvölkern Inselindiens auf 4—6 pro Quadratkilometer. Viel über zehn pro Quadratkilometer dürfte ein Hackbau ohne Düngung kaum ernähren können. Wo die Bevölkerung stärker sich anhäuft, entwickelt sich der Hackbau allmählich zum Gartenbau. Dieser unterscheidet sich in seinem Wesen nicht allzusehr vom Hackbau. Es ist eigentlich nur ein Hackbau, bei dem dasselbe Land dauernd nach der Art und Weise des Hackbaus kultiviert wird. Dies ist natürlich nur möglich, wenn dem Boden die entzogenen Nährstoffe durch Düngung wiedergegeben werden. Unter Umständen kann auch die Berieselung mit nährstoffreichem Wasser die Düngung teilweise oder ganz ersetzen. Es erhebt sich nun die Frage, wo ist bei einer Definition von Hackbau und Gartenbau am zweckmäßigsten die Grenze anzunehmen. Man könnte als das unterscheidende Merkmal das Auftreten von Düngung betrachten. Doch ist in den Gebieten des tropischen Afrikas in einer ganzen Reihe von Fällen die Verwendung von Dünger beobachtet worden. Man könnte ja nun sagen, daß es sich hier um Inseln des Gartenbaus in dem Gebiet des Hackbaus handle. Doch besteht zwischen dem typischen Gartenbau, wie er uns etwa in Südostasien entgegentritt, und diesen afrikanischen Düngungskulturen der grundlegende Unterschied, daß dort dauernd derselbe Fleck unter Kultur gehalten wird, während hier trotz der Düngung mit dem Boden anscheinend immer noch gewechselt wird, wenn auch nur eine wenigjährige Brache stattfindet. Wenigstens wird so etwas in einigen Fällen ausdrücklich berichtet, in anderen scheinen mir die ganzen Umstände dafür zu sprechen. Ich möchte daher folgende Definition vorschlagen: Der Gartenbau ist diejenige Form der Bodenkultur, bei der der Boden nur mit Handgeräten bearbeitet wird und andererseits dauernd in Kultur bleibt.

---

[7]) Von dem Stamm der Niambari am oberen Nil. Siehe Marno: Reise in die ägyptische Äquatorialprovinz. 2. Aufl. Wien 1879, S. 117. Ferner von den Aino. Siehe Isabella Bird: Unbeaten Tracks in Japan. London 1880. A. d. Engl. Jena, 2. Aufl. 1886. 2. Bd. S. 43.

[8]) Volz: Oberschlesien und die oberschl. Frage. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin, 1922. Heft 5/6.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch auf folgenden Punkt kurz eingehen. Hahn ist anscheinend der Ansicht, daß für die Entstehung der Düngung nicht wirtschaftliche, sondern religiöse oder zauberische Gründe die Veranlassung gewesen sind. Möglich ist dies ja, nötig aber ist die Annahme keineswegs. Vielmehr läßt sich die Entstehung der Düngung in Afrika ohne weiteres aus rein wirtschaftlichen Gründen erklären. Mir sind in diesem Gebiete, soweit der Hackbau herrscht, fünf kleine Gebiete bekannt, in denen Hackbaufelder gedüngt werden. Bei dem Stamme der Kabure in Togo[9]), bei den Musgu und Wulia am Logone [10]), bei den Konde am Njassasee [11]), in Iraku in Ostafrika[12]) und am Kilimandscharo[13]). Die Aufstellung macht nicht auf Vollständigkeit Anspruch. Zweifellos ließen sich auch noch andere Fälle feststellen. Jedenfalls handelt es sich immer um außerordentlich dicht bevölkerte Gebiete. So gibt Jäger die Bevölkerungsdichte des Landes Iraku mit 60 auf 1 qkm an, und Volkens berichtet, daß eine Düngung bei den Dschaggas am Kilimandscharo nur in einer, und zwar der dichtestbevölkerten Landschaft vorkomme, in der ein Wechsel des Landes nicht mehr leicht möglich sei. Die für Afrika ungewöhnlich dichte Bevölkerung der anderen in Frage kommenden Gebiete wird in den Berichten ebenfalls hervorgehoben. Wir sehen also deutlich, daß überall nur der wirtschaftliche Zwang die Hackbauvölker zur Anwendung von Düngung veranlaßt hat. Noch deutlicher wird das wirtschaftliche Moment durch eine Mitteilung aus Usambara[14]). Hier wird berichtet, daß die Eingeborenen ihre sonstigen Felder zwar nicht, wohl aber ihre Tabaksplantagen düngen. Wir sehen hier also, daß nur die wertvollsten Pflanzen, die auch ein auszuführendes Produkt[15]) liefern, auf eine wirtschaftlich so intensive Weise behandelt werden. Das entspricht ja durchaus der Wirtschaftspsychologie der andern Landwirtschaft. So wird in Anatolien zwar nicht das Getreide, wohl aber das Gemüsefeld, das Rosen- und das Tabaksfeld gedüngt[16]). Ähnliches gilt in Sibirien von Tabak und Melonen [17]).

Man könnte nun fragen, weshalb gehen denn die Hackbauleute nur unter dem Druck einer relativen Übervölkerung zur Düngung über? Weshalb düngt man nicht die Hackbaufelder auch dann, wenn noch genug Land zur Verfügung steht? Der Grund liegt bei dem berühmten Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag. Dieses volkswirtschaftliche Gesetz besagt etwa: Von einem gewissen Punkte an bewirken steigende Aufwendungen (z. B. Düngung, Bodenbearbeitung usw.) zwar noch eine Steigerung der Roherträge, aber jede weitere Aufwandseinheit bewirkt nur noch eine immer kleinere Ertragssteigerung. Bei Einfüh-

---

[9]) Smend: Eine Reise durch die Nordostecke von Togo. Globus Bd. 91 Heft 16.

[10]) Barth: Reisen u. Entdeckungen. Gotha 1857/58, Bd. 3 S. 188. — Dominik: Vom Atlantik zum Tschadsee. Berlin 1908 S. 242 und 262.

[11]) Gisela Frey: Der Njassasee und das deutsche Njassaland. Erg. Heft 10 zu d. Mitt. aus d. deutsch. Schutzgeb. S. 99.

[12]) Jaeger: Das Hochland der Riesenkrater. Erg. Heft 4 zu d. Mitt. a. d. deutsch. Schutzgebieten. S. 43.

[13]) Volkens: Der Kilimandscharo. Berlin 1897, S. 285.

[14]) O. Warburg: Die Kulturpflanzen Usambaras. Mitt. a. d. deutsch. Schutzgeb. 7. Bd. S. 137.

[15]) Daß der Tabak stellenweise für die Eingeborenen Ostafrikas eine Exportware ist, geht hervor aus folgenden Veröffentlichungen. Lambrecht: Über die Landwirtschaft der Eingeb. im Bezirk Kilossa. Berichte üb. Land- und Forstwirtsch. in Ostafr. Bd. 1 S. 391 — Lindner: Über den Tabakbau im Gebiete der Matakaleute (Bezirk Lindi). Ebenda Bd. 2 S. 117.

[16]) R. Herrmann: Anatolische Landwirtschaft. Leipzig 1900. S. 92.

[17]) Kohn und Andree: Sibirien und das Amurgebiet. 2. Aufl. Leipzig 1876 S. 346.

rung intensiver Wirtschaft (mit hohen Aufwendungen) steigen also die Roherträge von der Flächeneinheit. Aber auf jede einzelne Aufwandseinheit entfällt im Durchschnitt ein geringerer Nutzeffekt. Wenn man, wie etwa in der modernen Landwirtschaft, alles auf den Generalnenner Geld bringt, so kann man etwa sagen: Bei intensiver Wirtschaft steigen zwar die Roherträge, aber durch die hohen Unkosten fallen die Reinerträge. In unserem Falle kann man etwa folgende Behauptung aufstellen: Der Hackbauer tut, wenn noch freier Boden vorhanden ist, besser daran, etwas mehr Land extensiver, d. h. in unserem Falle ohne Düngung, zu bestellen, als mit derselben Arbeitsleistung weniger Boden intensiver, d. h. mit Düngung.

Das Bild ändert sich natürlich, wenn bei steigender Bevölkerung kein freier Boden mehr zur Verfügung steht. Dann muß man wohl oder übel dem beschränkten Boden durch erhöhte Aufwendungen das abringen, was zur Ernährung der Bevölkerung nötig wird. Übrigens ist unter diesen Umständen auch bei rein kapitalistischer Betrachtungsweise die intensivere Wirtschaft rentabel, da durch das Steigen der Lebensmittelpreise und das Entstehen einer Bodenrente die ganzen Verhältnisse sich ändern. Doch kann ich in diesem Zusammenhange auf diese im einzelnen sehr schwierigen und unübersichtlichen Probleme nicht eingehen.

Der Gartenbau hat fast noch eine größere Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung als der Hackbau. Es besteht freilich ein beachtenswerter Unterschied. Während der Hackbau auf weiten Gebieten für die Gesamtbevölkerung die ganz überwiegende Nahrungsquelle ist, liegt die Sache beim Gartenbau etwas anders. In den meisten Gegenden Europas ist der Gartenbau seit alters her nur der untergeordnete Begleiter des Ackerbaus. Die Hauptmenge der Nahrungsmittel und auch der sonstigen pflanzlichen Rohstoffe wird auf dem Felde im Pflugbau gewonnen. Der Garten liefert nur eine Ergänzung dazu. Das nämlich, was sich auf dem Felde aus irgend einem Grunde nicht anbauen läßt. Nur an einigen wenigen Stellen Europas ist der Gartenbau zur herrschenden Form der Bodenkultur geworden, d. h. er nimmt den größten Teil der Gemarkung ein. So z. B. in einigen Gegenden Hollands. Hierbei ist jedoch zweierlei zu bedenken. Zunächst sind die holländischen Gartenbaugebiete nur von einer geringen Ausdehnung. Sowohl das Kohlgebiet in Nordholland als auch das Blumengebiet bei Haarlem, wie auch endlich der Gartenbaubezirk im sogenannten Westlande sind je nur 5—10 000 ha groß. Dazu kommt, daß die Gärtner hier wohl vom Gartenbau ihr Einkommen haben, aber nicht von dem Boden, den sie bebauen, im physischen Sinne ernährt werden.

Ähnliches gilt von manchen Gartenbaugebieten der Mittelmeerländer wie z. B. den Blumenbaugegenden der Riviera. Es gibt freilich auch in Europa kleinere Gebiete, in denen die landwirtschaftlichen Pflanzen, wie etwa Getreide, in einer gartenbaumäßigen oder doch gartenbauähnlichen Kulturform gezogen werden, wo nicht nur der Garten, sondern auch das andere Ackerland umgegraben oder umgehackt wird. Aber es handelt sich auch hier, wie oben erwähnt, um räumlich ziemlich beschränkte Gebiete wie etwa Flandern, das Baskenland, einige Gegenden Oberitaliens, Campanien. Auf der anderen Seite ist hier der Gartenbau nicht rein durchgeführt, sondern immerhin mit Elementen des Pflugbaus stark durchsetzt. Das heißt, Ländereien, die mit Handgeräten bearbeitet werden, wechseln mit solchen, die gepflügt werden, ab. Oder häufig wird derselbe Acker in regelmäßigem oder unregelmäßigem Wechsel bald gegraben und bald gepflügt. Dasselbe

gilt auch von dem größten Gartenbaugebiet der Erde, von Ostasien. Es verbietet sich hier, auf die Entstehungsmöglichkeiten der chinesisch-japanischen Landwirtschaftssysteme einzugehen. Jedenfalls finden wir sowohl in China wie in Japan ein völliges Durcheinander von Pflug- und Handgerätekultur. In Südchina soll die letztere bei weitem überwiegen. Und zwar soll etwa die Verhältniszahl 1 : 10 sein. Im Norden mag der Anteil des gepflügten Landes etwas größer sein. Überhaupt dürfte in den entlegeneren dünnbevölkerten Landstrichen die Handarbeit etwas mehr zurücktreten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Japan. Immerhin dürfte man aber wohl kaum übertreiben, wenn man behauptet, daß in Ostasien 200—300 Millionen Menschen vom Gartenbau leben. Wenn man bedenkt, daß die Landwirtschaft in Java [18]) und auch in Vorderindien, und zwar den bevölkertsten Teilen, einen ähnlichen Charakter trägt, so dürfte man nicht zu weit gehen mit der Behauptung, daß etwa ein Viertel der gesamten Menschheit in ihrer Existenz vom Gartenbau abhängig ist.

Das einzige Gebiet der Erde, auf dem der Gartenbau sowohl eine größere Fläche einnahm, als auch ziemlich unvermischt bestand, scheinen einige Striche des vorkolumbischen Amerikas gewesen zu sein [19]). Die Landwirtschaft der Peruaner ist selbstverständlich kein Pflugbau gewesen. Das Gerät, das Garcilasso erwähnt, und das vielfach als Pflug gedeutet worden ist, ist ganz zweifelsohne ein sehr großer Grabestock, man könnte ihn etwa als Grabepfahl bezeichnen. Wir können etwas ähnliches noch heute in Amerika [20]), aber auch in anderen Erdteilen — Galläländer [21]), Neuguinea [22]) — finden. Auf der anderen Seite war die Landwirtschaft schon weit über den Stand des Hackbaus hinausgekommen. Die Felder wurden regelmäßig mit allerlei Düngerarten, Menschenkot, Lamamist, Guano, Fischabfällen, gedüngt. Die Felder standen, wenigstens soweit es sich um die Hauptanbaupflanzen Mais und Kartoffeln handelte, dauernd unter Kultur. Manche Pflanzen wurden freilich wohl auch ohne Düngung auf ständig wechselndem Platze, also nach Art des Hackbaues, kultiviert. Auch in einigen Gegenden Mittelamerikas, wie auf der Halbinsel Jukatan [23]), scheint nach den Berichten des Diego de Landa die Landwirtschaft eine durchaus gartenmäßige Intensität erreicht zu haben.

Ist die Entwicklung vom Hackbau zum Gartenbau eine durchaus geradlinige, da der Gartenbau eigentlich nur ein intensiver Hackbau ist, so haben wir bei dem Übergang vom Hackbau zum Pflugbau oder Ackerbau im engeren Sinne eine durchaus rückläufige Bewegung, nämlich den Übergang zu einer extensiveren Wirtschaftsform. Diese Tatsache wird gewöhnlich deshalb verkannt, weil zum Vergleich meist nur unser ganz moderner Pflugbau herangezogen wird. Dieser stellt aber nur eine Sonderentwicklung dar und kann keineswegs für den Pflugbau an und für sich als Beispiel gelten. Billigerweise müssen wir zu so einem Vergleich mit dem Hackbau eine Form des Ackerbaus heranziehen, wie sie etwa in Mitteleuropa vor einigen Jahrtausenden üblich

---

[18]) De Bie: De landbouw der inlandsche Bevolking op Java. Mededeelingen uit s'Lands Plantentuin. XLV, LVIII. Batavia 1901/02.

[19]) Steffen: Die Landwirtschaft bei den altamerikanischen Kulturvölkern. Leipzig 1883.

[20]) Siehe Steffen a. a. O. Ferner für die Insel Chiloe siehe v. Tschudi: Peru, Reiseskizzen. St. Gallen 1846. S. 97.

[21]) Kostlan: Die Landwirtschaft in Abessinien. Tropenpflanzer 1913.

[22]) Hagen a. a. O.

[23]) Relation des choses de Jukatan. Publ. par Brasseur de Bourbourg. Paris 1864. Siehe hierüber Steffen a. a. O.

war und heute vielleicht noch in einigen Gegenden Rußlands oder Sibiriens zu finden ist. Der Hackbau erscheint den meisten Menschen deshalb gegenüber dem Pflugbau minderwertig, weil die Geräte wie Pflug und Egge fehlen. Das ist aber nicht so ganz richtig. Denn tatsächlich ist, absolut genommen, die Bodenbearbeitung mit Handgerät besser als mit dem Pfluge. Das gilt sogar heute noch bei den modernen, außerordentlich gut arbeitenden Pflugmodellen, viel mehr noch bei irgendwelchen primitiven Hakenpflügen. Der Übergang vom Hackbau zum Pflugbau war deshalb zweifelsohne mit einer Minderung der Ernteerträge von der Flächeneinheit verbunden. Trotzdem war dieser Übergang ein wirtschaftlicher Fortschritt, wenigstens wenn der betreffenden Bevölkerung noch freies Land zur Verfügung stand. Man darf vielleicht annehmen, daß eine Hackbauwirtschaft etwa 1 ha Land bewirtschaften kann. Davon mag beispielsmäßig etwa eine Menge von 12 dz Getreide geerntet werden. Die Saatmenge ist unbedeutend. Der Pflugbauer soll nun von dem Hektar nur 7 dz gewinnen und bei breitwürfiger Saat noch auf den Hektar 2 dz Aussaat verbrauchen. Es würde also beim Pflugbau vom Hektar noch nicht die Hälfte des Hackbauendertrages gewonnen werden. Nun aber kann der Pflugbauer mit Hilfe seines Gespannes das Mehrfache bewirtschaften von dem, was beim Pflugbau möglich ist. Nehmen wir nur an, daß er 6 ha unter dem Pfluge hat, so würde er nach Abzug der Aussaat 30 dz, also fast das Dreifache erzeugen. Wir haben hier wieder eine Bestätigung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage. Die extensivere Wirtschaft lohnt im allgemeinen die aufgewendete Arbeit besser, wenn sie auch von der Bodeneinheit geringere Erträge gibt. Ich möchte nochmals betonen, daß man beim Vergleich der Erträge von der Flächeneinheit unseren modernen mitteleuropäischen Pflugbau deshalb nicht heranziehen darf, weil dieser mit außerordentlich starken Düngergaben arbeitet. Dem ursprünglichen Pflugbau ist aber nicht nur die Verwendung von künstlichem, sondern auch von natürlichem Dünger fremd. Noch im vorigen Jahrhundert haben die russischen Bauern den Mist vielfach in die Flüsse geworfen[24]). Es ist keineswegs richtig, daß, wie Max Schmidt annimmt[25]), die Düngung vorzugsweise beim Pflugbau vorkommt. Grundsätzlich ist sie eigentlich nur mit dem Gartenbau verbunden. Der Pflugbau mit Düngung ist eine jüngere Form des Pflugbaus, die man, wenn man wollte, ebenso als eine eigene Wirtschaftsstufe abtrennen könnte, wie den Gartenbau vom Hackbau.

Die wirtschaftlichen Vorzüge des Pflugbaus haben es bewirkt, daß überall in der gemäßigten Zone der Pflugbau den Hackbau verdrängt hat. In der alten Welt, die naturgemäß nur in Betracht gezogen werden kann, ist mir nur ein Fall bekannt, daß die Landwirtschaft eines Volkes völlig dem Hackbau zuzurechnen ist. Es handelt sich um die Ainos auf der Insel Jeso[26]). Aber auch hier handelt es sich möglicherweise nur um einen degenerierten japanischen Gartenbau, jedenfalls aber sind die Ainos mit einem ausgesprochenen Pflugbau nicht in Berührung gekommen. Der Gartenbau hat sich dem Pflugbau gegenüber als etwas widerstandsfähiger erwiesen, weil der Gartenbau ja aus dem Hackbau nur bei sehr großer Bevölkerungsdichte entstanden sein kann, und weil bei einer solchen dichten Bevölkerung der seinem Wesen nach extensive Pflugbau diese große Menschenmenge nicht ernähren kann.

[24]) V. Haxthausen: Studien über Rußland. Hannover 1847/52. Bd. 2 S. 154.
[25]) a. a. O. S. 44.
[26]) Siebold: Ethnol. Studien über die Ainos. Berlin 1881. — Scheube: Die Ainos. Jokohama 1882.

Nach den vorhergehenden Auslassungen könnte es aber auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen, daß in den tropischen Gegenden der alten Welt trotz der Berührung mit der Pflugkultur, wie etwa in Afrika südlich der Wüste, sich der Hackbau als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen hat. Arabische und nordafrikanische Kultureinflüsse haben ja bekanntlich in Ostafrika und noch mehr im Sudan in starkem Maße auf die einheimische Bevölkerung eingewirkt. Nirgends aber ist hier der Pflug, der ja für die Landwirtschaft Nordafrikas kennzeichnend ist, eingeführt worden, mit einer einzigen Ausnahme, auf die wir noch später eingehen werden. Nun ist ja in einigen Gegenden des tropischen Afrika die Viehhaltung und damit die Verwendung des Pfluges unmöglich. Aber gerade etwa im Sudan ist nicht nur eine blühende Rinderzucht, sondern stellenweise sogar die Pferdezucht verbreitet. Nun mögen für die angeführte Tatsache zweifellos auch andere, z. B. soziale Gründe vorhanden sein. Es lassen sich jedoch auch solche wirtschaftlicher Art nachweisen. Man könnte zunächst an die Schwierigkeiten denken, die der gerodete Urwaldboden mit seinen Stümpfen usw. der Verwendung des Pfluges bereitet. Mit diesen Schwierigkeiten haben ja auch in Amerika sowohl in der tropischen wie in der gemäßigten Zone die europäischen Kolonisten zu kämpfen [27]). Gleichwohl ist diese Erklärung nicht zutreffend, denn einerseits zeigt das amerikanische Beispiel, daß sich diese Schwierigkeiten immerhin überwinden lassen, und zweitens ist ja der größte Teil des Sudans und Ostafrikas gar nicht Urwald, sondern Steppengebiet. Es scheint mir vielmehr für die merkwürdige Widerstandskraft des Hackbaus in den Tropen folgende Ursache zugrunde zu liegen. In allen Tropengebieten ist der gefährlichste Feind der Landwirtschaft das Unkraut. Überläßt man eine Pflanzung sich selber, so werden in kürzester Zeit die Kulturpflanzen völlig erstickt [28]). Es ist ganz sinnlos, mehr Boden zu bearbeiten und zu besäen, als man hinterher behacken und bejäten kann. Die Vorteile des Pflugbaus gegenüber dem Hackbau, nämlich die Möglichkeit, viel mehr Land zu bearbeiten, als es einem Menschen mit Handgeräten möglich ist, wären damit in den Tropen hinfällig [28a]). In derselben Richtung wirkt folgende Tatsache. Die meisten Pflanzen des tropischen Hackbaues müssen sorgfältig behäufelt werden oder sind jedenfalls sehr dankbar dafür. Das gilt nicht nur von den weitverbreiteten Knollenfrüchten, sondern auch von den Hauptgetreidearten wie Mais und Durrah. Die Kulturpflanzen der subtropischen und gemäßigten Zone sind weniger auf das Behacken angewiesen. Bei unserem Getreide ist es bis in die neueste Zeit hinein nicht üblich, und die sogenannten Hackfrüchte spielen erst seit einigen Jahrzehnten eine

---

[27]) Kärger a. a. O. S. 260 und 356. — Sering: Die landwirtsch. Konkurrenz Nordamerikas. Leipzig 1887. S. 113 und 410—412.

[28]) Spix und Martius: Reise nach Brasilien. München 1823/31. Bd. 2 S. 485. Besonders anschaulich die Auslassungen von Strakosch: Erwachende Agrarländer, Berlin 1910. S. 163, über die Mühe der Schilluks am oberen Nil, ihre Pflanzungen vom Unkraut reinzuhalten. Kärger a. a. O. S. 44 nennt die „Vertilgung des Unkrautes“ die „wichtigste Beschäftigung des Landwirtes in der heißen Zone.“ — Mansfeld: Urwalddokumente, Berlin 1908 S. 96, berichtet aus Kamerun, daß, wenn das eine Ende des Hackbaufeldes gereinigt sei, am andern Ende schon wieder das Unkraut sprieße.

[28a]) Man könnte hier den Eindruck gewinnen, daß diese teilweise hohe Arbeitsintensität beim Hackbau nicht mit dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage in Einklang stände. Der Widerspruch klärt sich folgendermaßen auf: Das Zurückgehen der Ertragssteigerung tritt erst auf, wie schon gesagt, von einem gewissen Punkte an. Dieser Punkt liegt bei der Unkrautvertilgung durch die natürlichen Bedingungen in den Tropen erst bei einem sehr hohen Arbeitsaufwand. Infolgedessen tritt das Gesetz in diesem Falle praktisch nicht in Erscheinung.

größere Rolle. Im Zusammenhang mit diesen Fragen steht auch die Art der Aussaat. Ursprünglich und zum großen Teil auch noch jetzt wird das Getreide beim Pflugbau breitwürfig ausgesät. Diese Art und Weise ist zwar einerseits sehr fördernd und arbeitssparend, aber andererseits wird gerade durch sie eine weitere Pflege des wachsenden Getreides unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert. „Nun wachse selber", sagt ein altes Bauernwort zu dem Getreide nach der Saat. Die tropischen Getreidearten werden dagegen im allgemeinen in Reihen mit der Hand gesteckt (gedibbelt). Das ist einerseits nötig wegen der Unkrautbekämpfung, andererseits ist es auch verhältnismäßig leicht durchzuführen, weil die tropischen Getreide im allgemeinen wie Durrah, Mais und Reis für jede einzelne Pflanze einen großen Raum in Anspruch nehmen. Nach Mansfeld werden am Croßfluß 3 bis 5 Maiskörner in Abständen von 1,5 m gesteckt [29]). Bei unseren Getreidearten wäre die Arbeitsmenge beim Handdibbeln noch erheblich größer als bei den tropischen Getreidearten. Man zieht deshalb beim Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und natürlich auch beim Buchweizen die breitwürfige Saat vor, obwohl dabei erheblich mehr Saatgut gebraucht wird. Es entspricht nun durchaus den volkswirtschaftlichen Gesetzen, wenn wir im allgemeinen Pflugkultur und breitwürfige Saat als extensive Wirtschaftsarten und andererseits Hackbau und Handdibbelsaat als intensive Wirtschaftsarten miteinander verknüpft finden. Freilich gibt es auch hier und da im Gebiete des Pflugbaues kleinere Flächen, wo unser Getreide mit der Hand gesteckt wird [30]). Es handelt sich hier aber stets um Landstriche mit nicht ganz normalen, sei es natürlichen, sei es wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Saat mit modernen Drillmaschinen können wir hier natürlich ganz außer Acht lassen. Auch China, wo das Getreide mit der Hand gesteckt, behackt und behäufelt wird, brauchen wir hier nicht zu berücksichtigen, da dort nicht die typische Pflugkultur, sondern zum mindesten ein halber Gartenbau vorliegt. Wo Mais und Durrah auf das Gebiet des Pflugbaues übergreifen — sie gedeihen auch in den Subtropen, etwa im Mittelmeergebiet —, da sehen wir bei der Aussaat gewisse Unstimmigkeiten entstehen. Körner wie Pflanzen eignen sich nicht recht für die breitwürfige Saat. Deshalb nimmt der Maisbau, wie etwa in Italien, auch hier gern hackbau- oder gartenbaumäßige Formen an. Nun finden wir freilich den Maisbau auch in Gegenden ausgesprochener, noch dazu recht extensiver Pflugkultur, z. B. Nordamerika, verbreitet. Doch bedient man sich hier und überhaupt im Großbetrieb ganz besonderer Sämaschinen, die die Handdibbelsaat bis zu einem gewissen Grade ersetzen [31]). Seit uralten Zeiten ist eine ähnliche, wenn auch primitive Einrichtung in Vorderasien in Gebrauch. Noch heute verwendet der Fellache Palästinas eine metallene oder lederne Saatröhre, die er an dem Pfluge anbringt, und durch die er die Mais- und Durrahkörner gleich in die Pflugfurche fallen läßt. Hahn führt die Entstehung dieser Säepflüge auf mythologisch-zauberische Ursachen zurück. Ohne die Möglichkeit dieser Erklärung

[29]) Die kleinkörnigste der tropisch-afrikanischen Getreidearten, die Eleusine, scheint übrigens breitwürfig ausgesät zu werden. Lambrecht a. a. O. und Volkens a. a. O. S. 234 berichten es jedenfalls ausdrücklich für ihre Gebiete.

[30]) z. B. in einem Alpental. Siehe Braungart: Die Urheimat der Landwirtschaft aller indogerm. Völker. Heidelberg 1912. S. 52. — Oder in Sicilien. Siehe Rumpelt: Sizilien und die Sizilianer. Berlin. 2. Aufl. 1902. Im ersten Falle ist der Grund wohl die Seltenheit des Bodens, der bis zum letzten ausgenutzt werden muß, im zweiten die ungewöhnlich niedrigen Arbeitslöhne, die die Billigkeit der Pflugarbeit nicht so sehr in Erscheinung treten lassen.

[31]) Krafft: Lehrbuch der Landwirtschaft. Bd. 2, S. 51.

leugnen zu wollen, glaube ich doch, daß dieses Instrument sich auch wirtschaftlich erklären läßt. Das erhält seine Stütze durch den Umstand, daß der syrische Landwirt wohl bei Durrah und Mais die Saatröhre benutzt, Weizen und Gerste aber breitwürfig aussät[32]).

Eine Bestätigung unserer Ansichten über die Gründe der Widerstandskraft des Hackbaus im tropischen Afrika bietet auch folgende Tatsache. In einem Lande von Afrika südlich der Sahara hat der Pflugbau Eingang gefunden, nämlich in Abessinien. Eine Erklärung dieser Erscheinung aus dem engen kulturellen Zusammenhange mit Südarabien kann nicht befriedigen. Erstens haben andere Länder Afrikas gleichstarke arabisch-nordafrikanische Einflüsse erfahren. Zweitens ist gerade die Landwirtschaft Jemens stark mit Hackbau- oder Gartenbauelementen durchsetzt[33]). Der wahre Grund ist vielmehr folgender. Infolge seiner Erhebung über den Meeresspiegel hat Abessinien trotz seiner südlichen Lage ein verhältnismäßig kühles Klima. Es werden daher unsere Getreidearten angebaut, die des weiteren wieder mit breitwürfiger Saat und dem Pflugbau verknüpft sind.

Der ursprünglich außerordentlich extensive Pflugbau hat sich dann allmählich seit der Urzeit im Laufe des Mittelalters und besonders in dem letzten Jahrhundert zu immer größerer Intensität entwickelt. Diese Intensität ist heute zum Teil so beträchtlich, daß sie im Endeffekt manchmal nicht allzusehr hinter der des Gartenbaus zurückbleibt. Aber man arbeitet auch dann meist mehr mit Düngungs- als mit Arbeitsaufwendungen. Die Pflanzen, die bei feldmäßiger Kultur nicht gedeihen wollen, baute man früher dann eben nicht auf dem Felde, sondern im Garten an. Im Mittelalter und noch zu Beginn der Neuzeit wurden in Deutschland im Garten eine Unmenge von Pflanzen angebaut, die wir heute gar nicht mehr als Gartenpflanzen ansehen[34]). Infolgedessen waren die Gärten des Mittelalters verhältnismäßig groß. Nach Meitzen[35]) gehörte zu einer Bauernhufe normalerweise ein Garten von zwei magdeburgischen Morgen. Während früher auf dem Felde eigentlich nur die Getreide angebaut wurden, haben sich in dem letzten Jahrhundert auch die sogenannten Hackfrüchte, vor allem Kartoffeln und Rüben, einen ausgedehnten Platz erobert. Diese Hackfrüchte verlangen im Gegensatz zum Getreide eine größere Menge von Arbeitsaufwendungen (Hacken, Behäufeln), aber der ganze Anbau ist trotzdem als durchaus feldmäßig zu bezeichnen, denn einerseits wird auch das Hackfrüchteland gepflügt, und andererseits sucht man die Handarbeit, soweit es irgend möglich ist, durch Verwendung entsprechender Maschinen (Pferdehacken, Häufelpflüge) zu ersetzen. In den letzten Jahrzehnten sind sogar die Gartenpflanzen im allerengsten Sinne, die Gemüsearten, auf das Feld gewandert, da die Bodenbearbeitung (durch Tiefpflügen usw.) und die Düngung des Feldes immer mehr verbessert worden ist. Der bei weitem überwiegende Teil des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Gemüses ist im feldmäßigen Anbau gewonnen worden. Freilich gibt auch heute noch ein Stück Gartenland weit höhere Erträge an Gemüse als ein gleichgroßes Stück Feld. Aber die Unkosten der Erzeugung sind soviel unverhältnismäßig höher.

---

32) Hubert Auhagen: Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und Landwirtschaft Syriens. Berichte über Land- und Forstwirtschaft. Heft 16. Berlin 1907. S. 61/62.

33) Carsten Niebuhr: Beschreibung von Arabien. Kopenhagen 1772. S. 155–158.

34) Colerus: Oeconomia ruralis et domestica. Mainz 1656. Lib. IV, cap. 57–58. Lib. VI, cap. 56–91.

35) Meitzen: Der Boden des preuß. Staates. Berlin, von 1868 ab. Bd. 2, S. 10.

daß der Zentner erzeugten Gemüses beim feldmäßigen Anbau erheblich billiger kommt. Im gartenmäßigen Anbau werden heute eigentlich nur noch Qualitäts- und Luxuserzeugnisse gewonnen. Doch kann ich hier auf diese rein volkswirtschaftlichen Fragen nicht näher eingehen.

Im allgemeinen pflegt also selbst dann, wenn er recht intensiv geworden ist, der Acker- oder Pflugbau sich noch deutlich vom Gartenbau zu unterscheiden. Nur dort, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung außerordentlich dicht ist, kann gelegentlich ein direkter Übergang zum Gartenbau stattfinden. Als Musterbeispiel in Europa mag das schon erwähnte Flandern gelten [36]). Doch pflegt diese äußerst arbeitsintensive Landwirtschaft gewöhnlich nicht sehr lohnend zu sein. Die Lage der kleinbäuerlichen Bevölkerung, besonders der Pächter, ist meist eine recht gedrückte. Der kleine Landwirt würde, wenn er seine eigene Arbeitsleistung mit dem vollen Arbeitslohn in Rechnung stellen würde, meist mit einem Unterschuß arbeiten. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in China und Japan [37]). In der ostasiatischen Landwirtschaft werden auch die Massenlebensmittel in einer gartenbaumäßigen oder doch wenigstens -ähnlichen Betriebsweise gewonnen. Ein großer Teil des Bodens wird mit Hacke und Spaten bearbeitet, die Getreidekörner werden mit der Hand gesteckt, die Pflanzen behackt und gehäufelt [38]). Die Reispflanzen werden sogar im Saatbeet herangezogen und dann aufs Feld verpflanzt. Es wird nicht der Acker, sondern die einzelne Pflanze mit mehrmaligen kleinen Gaben gedüngt. Die außerordentlich dichte Bevölkerung Ostasiens hat diese große Steigerung der Arbeitsintensität notwendig gemacht. Aber auf der anderen Seite ist hierin wieder die Ursache zu suchen für die sehr geringe Rentabilität der dortigen Landwirtschaft und für die für unsere Begriffe geradezu menschenunwürdige Lage der Hauptmasse der Bevölkerung. Man darf sich hier nicht irreführen lassen durch die in der Reiseliteratur weitverbreiteten Angaben über das glückliche Los des zufriedenen chinesischen Bauern usw. Tatsächlich liegen die Verhältnisse doch wohl so, daß, wie ein Sachkenner [39]) sagt, die chinesische Landwirtschaft die Bevölkerung in guten Jahren gerade ausreichend ernährt, während in schlechten Jahren Hunderttausende buchstäblich verhungern. Weit verbreitet ist auch die Ansicht, daß, wenn auch die Reinerträge nur gering seien, doch wenigstens die Roherträge von der Flächeneinheit ganz ungewöhnlich hoch seien. Selbst das ist nicht ganz richtig. Gewiß sind sie an und für sich ziemlich hoch, aber doch nicht in dem Maße, daß sie einem modernen mitteleuropäischen Landwirt sonderlich imponieren können. Soweit wir über ostasiatische Hektarerträge, z. B. über Japan, mit exaktem Zahlenmaterial versehen sind, zeigt es sich, daß wohl die landwirtschaftlich zurückgebliebenen Länder Europas wie Rußland, Frankreich, Spanien hinter Ostasien zurückstehen, daß aber Länder wie Holland, Belgien, Deutschland, England, Dänemark die ostasiatischen Hektarerträge weit überbieten.

---

[36]) Schwerz: Anleitung zur Kenntnis der belgischen Landwirtschaft. Halle. 3 Bd. 1807—1811. — Frost: Agrarverfassung und Landwirtschaft in Belgien. Berlin 1909. Bericht über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Nr. 18.

[37]) u. a. Syrski in Scherzer: Fachmännische Berichte über die öster.-ungar. Expedition nach Siam, China, Japan. Stuttgart 1872. — Haas: Der Ackerbaubetrieb in dem Schutzgebiet Kiautschou. Illustr. Landw. Zeitung. 1909. S. 305, 312, 322. — Feska: Beiträge zur Kenntnis der japanischen Landwirtschaft. 2 Bd. Berlin 1893.

[38]) Der kleinkörnige Buchweizen wird anscheinend auch in China breitwürfig gesät. Siehe wenigstens Haas a. a. O. Vergleiche auch Anmerkung 29.

[39]) Frhr. v. Makay: Das Agrarproblem in China. Zeitschr. für Agrarpolitik. 1913. S. 194.

Frhr. v. Makay[40]) sagt z. B.: „Allgemein darf angenommen werden, daß in den europäischen Kulturstaaten mit einem Fünftel der menschlichen Arbeit um 40% höhere Erzeugungswerte geschaffen werden als in Japan. Soweit über China zuverlässige Schätzungen vorliegen, geben sie dasselbe Bild wie in Japan. Leider bringt in seinem sonst so trefflichen Buche Fritz Krause ganz unmögliche und phantastische Zahlenangaben über chinesische Hektarerträge. Er ist hier auf die „klassischen" Aufschneidereien der klassischen chinesischen Landwirtschaftsliteratur hereingefallen. Wir müssen bei einem Vergleich zwischen der ostasiatischen und der europäischen Landwirtschaft und ihren Erträgen aber billigerweise folgendes bedenken. Die Blüte der mitteleuropäischen Landwirtschaft ist erst einige Jahrzehnte alt; die chinesische Landwirtschaft hingegen steht bereits seit Jahrhunderten, wenn nicht seit Jahrtausenden, auf derselben Höhe. Ein Vergleich noch vor 150 Jahren wäre in bezug auf Intensitätshöhe und Roherträge wohl vollständig zugunsten Ostasiens ausgefallen.

[40]) Frhr. v. Makay: Bauernnot und sozialwirtschaftliche Probleme in Japan. Zeitschr. f. Agrarpol. 1913. S. 9.

Sitzung vom 17. Oktober 1925.

Vorsitzender: Herr Ankermann.

Vorträge: Herr Herbert Kühn: Beziehungen und Beeinflussungen der Kunstgruppen im Paläolithikum. (Mit Lichtbildern.)

Herr Hubert Schmidt: Beiträge zur Chronologie der Stein- und Bronzezeit. (Mit Lichtbildern.)

(1) Die Gesellschaft beklagt den Tod ihres Ehrenmitgliedes Herrn Professor Georg Schweinfurth, der am 19. September im 89. Lebensjahre gestorben ist. Der Dahingeschiedene war Mitglied der Gesellschaft seit 1872, Ehrenmitglied seit 1906. Gestorben sind ferner Fräulein Elisabeth Lemke in Oliva, Mitglied seit 1882, und Herr Pfarrer Arno Schröder in Hainichen, Mitglied seit 1905.

(2) Neuaufgenommene Mitglieder:

Herr Hauptmann a. D. Heinz Zimmermann, Spandau,
„ Ernst Krammann, Halensee,
„ Professor Dr. R. Karutz, Stuttgart.

(3) Die Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie übersendet ihre erste Publikation, die von jetzt ab alljährlich unter dem Titel: „Bulletin der Schweiz. Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie" erscheinen und allmählich erweitert werden soll.

(4) Herr Herbert Kühn spricht über:

Beziehungen und Beeinflussungen der Kunstgruppen im Paläolithikum.

Der Vortrag wird später erscheinen.

(5) Herr Hubert Schmidt hält den angekündigten Vortrag:

Beiträge zur Chronologie der Stein- und Bronzezeit.

Sitzung vom 21. November 1925.

Vorsitzender: Herr Ankermann.

Vorträge: Herr Kiekebusch: 1. Die Wanderausstellungen vorgeschichtlicher Funde. 2. Neue Ausgrabungen des Märkischen Museums bei Gr.-Machnow und auf den Müggelbergen. (Mit Lichtbildern.)

Herr Preuß: Eine Statue der Erd- und Mondgöttin aus der Huaxteca. (Mit Lichtbildern.)

(1) Gestorben sind: Herr Forstmeister a. D. Gustav Wild in Freiburg i. B., Mitglied seit 1921; Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Lemke in Stettin (seit 1891) und Herr W. Rehlen in Nürnberg (seit 1910).

(2) Neuaufgenommene Mitglieder:

Herr Dr. Bruno Kurt Schultz, Wien,
„ Karl Engel, Magdeburg,
Museum für die Grafschaften Hoya und Diepholz, Nienburg,
Museumsgesellschaft, Arnstadt.

(3) Am 14. November hat im Zoologischen Garten unter Führung von Herrn Direktor Geheimrat Prof. Dr. Heck und unter sehr reger Beteiligung der Mitglieder der Gesellschaft eine Vorführung des Gorilla John Daniel stattgefunden.

(4) Herr Kiekebusch hält die beiden angekündigten Vorträge:

1. Die Wanderausstellungen vorgeschichtlicher Funde.

2. Neue Ausgrabungen des Märkischen Museums bei Gr.-Machnow und auf den Müggelbergen.

Die Vorträge werden später im Druck erscheinen.

In der Diskussion sprach zu dem ersten Vortrage Herr Schuchhardt, zu dem zweiten die Herren Schuchhardt, Virchow und Hindenburg.

(5) Herr Preuß spricht darauf über

Eine Statue der Erd- und Mondgöttin aus der Huaxteca (Mexico).

Der Vortrag wird später erscheinen.

Sitzung vom 19. Dezember 1925.

Vorsitzender: Herr Ankermann.

Vortrag: Herr Max Semper: Zusammenhänge von Volkstums- und Religionsgeschichte im alten Vorderasien. (Mit Lichtbildern.)

(1) Neu aufgenommen:

Department of Irish Antiquities, National-Museum, Dublin.

(2) Der Vorsitzende erstattet den Verwaltungsbericht über das Jahr 1925.

Der Mitgliederstand der Gesellschaft ergibt zur Zeit folgendes Bild:

An Ehrenmitgliedern besitzt die Gesellschaft noch eins. Sie verlor Georg Schweinfurth, neu ernannt wurde Herr von den Steinen.

Von den korrespondierenden Mitgliedern ist eins verstorben: Professor Luigi Pigorini in Rom. Es bleiben 93.

Die Zahl der Immerwährenden Mitglieder ist unverändert 18 geblieben.

Von den jährlich zahlenden Ordentlichen Mitgliedern sind 11 verstorben (gegen 14 im Vorjahr): Generalleutnant von Diest-Daber, Prof. R. Koldewey, Berlin, Schlachthofdir. Joh. Werner, Stolp, Frau Luise Ankermann, Dahlem, Geh. Legationsrat Dr. Zimmermann, Berlin, Geh.-Rat Prof. Dr. Rudolf Martin, München, Pfarrer Arno Schröder, Hainichen, Frl. Elisabeth Lemke, Oliva-Danzig, Forstmeister a. D. Wild, Freiburg i. Br., Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemke, Stettin, W. Rehlen, Nürnberg. — Ihren Austritt erklärt haben 50 Mitglieder (gegen 21 im Vorjahr), ein ordentliches Mitglied ist durch die Ernennung zum Ehrenmitglied ausgeschieden. Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit hat die Gesellschaft während dieser Jahre davon abgesehen, Mitglieder wegen nicht bezahlter Beiträge zu streichen. Infolgedessen ist eine große Zahl von Mitgliedern in der Liste weiter geführt worden, auf deren Verbleiben nicht mehr zu rechnen ist. Vorstand und Ausschuß haben daher beschlossen, 73 zu streichen. Mithin beträgt der Verlust an Ordentlichen Mitgliedern 135 (gegen 35 im Vorjahr). Neuaufgenommen wurden 28 (gegen 71 im Vorjahr). Die Zahl der Ordentlichen Mitglieder hat sich demnach um 107 vermindert und ist rechnungsmäßig von 1144 auf 1037 zurückgegangen.

Die Bibliothek hat nach dem Bericht von Herrn Maaß einen Zuwachs von 260 Büchern und 590 Broschüren, so daß sie jetzt 14397 Bücher und 2671 Broschüren enthält. Gebunden wurden 50 Zeitschriften, 130 Bücher und 307 Abhandlungen in 40 Sammelbänden. Ausgeliehen wurden 443 Bücher.

(3) Der Schatzmeister Herr Duwe erstattet den Rechnungsbericht für 1925, lautend vom 1. Dezember 1924 bis 1. Dezember 1925.

Einnahmen — **Rechnungsbericht für das Jahr 1925.** — Ausgaben

Einnahmen

	RM	RM
Bestand am 30. XI. 1924		65,93
Mitgliederbeiträge . .	12 636,76	
Eintrittsgelder	298,—	12 934,76
Aufgenommenes Darlehn		550,—
Ältere Zeitschriften . .		1 228,—
		14 778,69

Ausgaben

	RM	RM
Zeitschrift f. Ethnologie: Anzahlg. auf noch ausstehende Druckereirechnungen der Zeitschrift f. das Jahr 1925		3 000,—
Prähistorische Zeitschr.	3 381,44	
·/. Einnahmen . .	229,50	
	3 151,94	
+ Anzahlung auf noch ausstehende Druckereirechnung Band XVI Heft 3/4	2 700,—	5 851,94
Porto	1 330,—	
·/. Einnahmen . .	105,09	1 224,91
Darlehnsrückzahlung (vom August 1924) . .		500,—
Verschiedenes		808,20
Deutsche Anthropolog. Gesellschaft, Beitrag .		85,—
Unkosten: Büro	591,15	
Buchbinder . . .	547,—	
Utensilien u. Materialien . . .	344,30	1 482,45
Bücher u. Zeitschriften		156,85
Bankguthaben mit monatlicher Kündigung .		1 324,50
Bestand am 30. XI. 1925 Barkasse	262,74	
Postscheckkonto . . .	82,10	344,84
		14 778,69

Die Rechnungen sind mit den Belegen verglichen, durch Stichproben geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 5. Dezember 1925.

Langerhans. Maaß.

Das Kapitalvermögen besteht aus:

		Pap.-Mark
1. **den verfügbaren Beständen**:		
a) Eintragung in das Reichsschuldbuch 5 %		10 000
b) III. 5 % Kriegsanleihe		5 000
c) V. 5 % „		800
d) $3\frac{1}{2}$ % Neue Berliner Pfandbriefe		28 600
e) 4 % „ „ „		2 900
f) Verschiedene 5 % Kriegsanleihe		7 200
2. **dem eisernen Bestande,** gebildet aus den einmaligen Zahlungen seitens 25 Mitglieder, angelegt in $3\frac{1}{2}$ % Neue Berliner Pfandbriefe	5 100	
und in 5 % Kriegsanleihe	7 800	12 900
3. **der William Schönlank-Stiftung**		
$3\frac{1}{2}$ % Neue Berliner Pfandbriefe		15 000
4. **der Maaß-Stiftung**		
10 000 M. im Jahre 1910 von Herrn Prof. Dr. Maaß dargebracht, angelegt in $3\frac{1}{2}$ % Neue Berliner Pfandbriefe		8 500
	Übertrag:	90 900

5. **der Rudolf Virchow-Stiftung**		Übertrag:	90 900
von Herrn Geh.-Rat Dr. Minden 1912 gegründet mit 7000 M., der Überschuß wurde angelegt in $3^1/_2$ % Neue Berliner Pfandbriefe	1 400		
1921 neugestiftet 4 % Neue Berliner Pfandbriefe	15 000		16 400
6. **dem Konto „Generalkatalog“**			
in 5 % Kriegsanleihe			10 000
		Pap.-Mark	117 300

Die Aufwertung der Papiere wird betrieben.

Die Effektenbestände sowie die Quittung der Reichsschuldbuchforderung geprüft und richtig befunden.

Berlin, den 5. Dezember 1925.

Langerhans. Maaß.

(4) Wahl des Vorstandes für 1926. Der Vorstand wird durch Zuruf wiedergewählt, jedoch mit der Abänderung, daß Herr Schuchhardt erster Vorsitzender wird, die Herren Ankermann und Virchow stellvertretende Vorsitzende. Schriftführer bleiben die Herren F. W. K. Müller und K. v. d. Steinen, geschäftsführender Schriftführer Herr Traeger, Schatzmeister Herr Duwe.

(5) Herr Hans Virchow erstattete als Vorsitzender der Rudolf-Virchow-Stiftung Bericht über den

Stand der Stiftung im Jahre 1925.

Im Zustande der Stiftung hat sich nichts verändert. Dieselbe besitzt:

1000 Mark $3^1/_2$ % Berliner Stadtanleihe von 90
2000 „ $3^1/_2$ % „ „ „ 82
4000 „ 4 % „ „

die nichts tragen; dazu 35 £ 6 % Hamburger Staatsanleihe. Ihr Barguthaben beträgt zur Zeit 76 Mark.

(6) Der Antrag des Vorstandes und Ausschusses, die Höhe der Aufnahmegebühr (10 M.) und der Mitgliederbeiträge (15 M. für die Mitglieder in Deutschland und Österreich, 20 M. für die Mitglieder im Auslande) unverändert zu lassen, wird einstimmig angenommen.

(7) Herr Max Semper hält den angekündigten Vortrag:

Zusammenhänge von Volkstums- und Religionsgeschichte im alten Vorderasien.

Zur bestmöglichen Ausnützung des verfügbaren Raumes möge es gestattet sein, alle die üblichen einleitenden Betrachtungen beiseite zu lassen, so besonders die Frage, wie ein Geologe und Paläontologe dazu komme, sich mit Zusammenhängen von Volkstums- und Religionsgeschichte im alten Vorderasien zu befassen. Immerhin muß der Umstand erwähnt werden, daß die folgenden religionsgeschichtlichen Betrachtungen im Dienste einer auf dem Felde der Biologie gewachsenen Theorie stehen, dem Ergebnis von Studien über die Zusammenhänge zwischen der völkischen Geistesart in Deutschland, England und Frankreich und dem Wesen der in diesen Ländern seit etwa 1600 aufgestellten biologischen Theorien. Es ergab sich dabei als wissenschaftsgeschicht-

liche Tatsache, daß jedes dieser drei Völker eine scharf umrissene Persönlichkeit darstelle mit eigenen Auffassungen über die Art der Problemstellung, über die Ziele des Theoriebildens und über die Anforderungen, die an Problemlösungen gestellt werden. Bedeutungsvoller ist das weitere Ergebnis, daß eine Theorie, die von einem Volk zum anderen übergeht, also wirksam wird in dem geistig anders gearteten Denken eines anderen Volks, dabei stets mehr oder weniger tiefgründig mißverstanden, umgedeutet und mundgerecht gemacht wird, dennoch aber ähnlich wie in der Physiologie ein in den Körper eingedrungener Fremdkeim Gärungen, Wucherungen und entartende Entwicklungen erzeugt, die mit Krisen und Abstoßung des Fremden endigen [1]).

Wie dieser Sachverhalt zu erklären ist, kann gleichfalls unberücksichtigt bleiben; Theorien über die ursächlichen Zusammenhänge von geschichtlichen Vorgängen solcher Art sind, wenn allgemein und kurz gehalten, wenig aufschlußreich, oder sie behandeln die Einzelfälle gesondert und erfordern dann einen Raum, der hier nicht zur Verfügung steht. Die gegenwärtige Fragestellung bezieht sich daher so gut wie ganz auf Tatsächliches: Ergeben sich bei Betrachtung der vorderasiatischen Völker zwischen Ägäis und Indien, ihrer Geschichte und Religionen ebenfalls Wechselbeziehungen, welche die aus der Geschichte der neueren Biologie abgeleitete Theorie als allgemein gültig und allgemein anwendbar erscheinen lassen, und wenn das zu bejahen, wie sind die dabei beobachteten Vorgänge und Krisen, den Bedingungen dieses Geistesgebiets entsprechend, beschaffen?

Die erste Aufgabe solcher Untersuchungen ist eine anthropologische und rassische Kennzeichnung der in Betracht kommenden Völker, denn die Gliederungen, die auf sprachlicher oder staatengeschichtlicher Grundlage vorgenommen sind und daher geistig ganz ungleichartige Völker, wie Assyrer, Phönizier, Babylonier und Araber als „Semiten“ zusammenfassen oder vielspältige Mischungen wie „Hethiter“ und „Mitanni“ als Einheiten setzen, reichen nicht hin [2]). Insbesondere ist das in den ägyptischen Abbildungen der Fremdvölker gebotene Material auszuwerten, das erst in jüngster Zeit in zuverlässigen Wiedergaben allgemein bekannt und zugänglich gemacht worden ist [3]).

Die Ergebnisse einer auf Urkunden dieser Art fußenden Betrachtung lassen sich selbstverständlich nicht denen gleichsetzen, welche die Anthropologie an heute lebenden Völkern durch Messung zahlreicher Individuen gewinnt. Es handelt sich vielmehr hier um Beobachtungen aus zweiter Hand, bei denen die Typen physiognomisch zu verstehen und

---

[1]) Veröffentlicht ist davon nur ein kurzer Auszug (Max Semper, Die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele des künftigen Deutschtums, 1920, S. 53 ff.). Ein ähnliches Thema behandelte aus verwandter Veranlassung W. Wundt (Die Nationen und ihre Philosophie, 1918), ein Büchlein, das mir erst lange nach Abschluß meiner eigenen Studien bekannt wurde.

[2]) Georg Hüsing (Völkerschichten in Iran. Mitt. anthrop. Ges. Wien, XXXXVI, 1916, S. 199 ff. u. a.), sowie Arthur Ungnad (Die ältesten Völkerwanderungen Vorderasiens, 1923) haben Untersuchungen darüber angestellt, doch lassen beide Arbeiten noch für viele Ergänzungen und Berichtigungen Raum. Für das gegenwärtige Vorhaben weniger in Betracht kommend ist der Artikel „Fremdvölker in babylonischen und assyrischen Quellen“ von E. Unger in M. Ebert. Reallex. der Vorgeschichte, IV, S. 110 ff.

[3]) Herrn Prof. Dr. H. Schaefer darf ich hier verbindlichsten Dank wiederholen für die Erlaubnis, das in Berlin gesammelt vorliegende Photographienmaterial ungehindert zu benutzen. Wertvolle Ergänzungen sind Herrn Dr. Boeser in Leiden zu verdanken, Auskünfte aller Art dem niemals hilfemüden Herrn Dr. W. Wolf in Berlin.

nicht exakt errechnete, sondern durch künstlerische Intuition gebildete Durchschnittsgrößen darstellen. Es ist Vertrauensangelegenheit, ob man sich darauf verlassen will, daß die alten Künstler, besonders die ägyptischen, das Typische der ihnen entgegentretenden Völker richtig aufzufassen und wiederzugeben verstanden. Auf jeden Fall werden so nur Näherungswerte erlangt, die dann durch Heranziehung ethnographischer Tatbestände, wie Kleidung, Keramik, Hausbau u. dgl., weiter befestigt werden müssen. Und wenn schon bei der Kennzeichnung von Arten und Rassen höherer Tiere neben somatischen Merkmalen auch solche der Geistesart herangezogen werden, so darf gleiches bei Menschen und bei der rassischen Analyse von Völkern geschehen. Die Irrtumsmöglichkeiten sind dabei nicht anders geartet und nicht gefährlicher als bei Benutzung der materiell greifbaren Merkmale.



Abb. 1.
Syrische Gefangene. Grab des Haremheb. Niederländ. Mus. der Altertümer. Nach Photographie.

Unter den syrischen Gefangenen auf einem Relief im Grabe des Haremheb, des Heerführers und späteren Nachfolgers Echnatons, finden sich zahlreiche Männer, deren Ähnlichkeit mit europäischen Typen seit langem bemerkt worden ist [4]) (Abb. 1, Nr. 1, 2). Es sind schmalgesichtige Langköpfe mit einer für „nordische“ Rasse kennzeichnenden Einsenkung des Schädels an der Pfeilnaht [5]). Stirn und Kinn bilden ungefähr eine gerade Linie, welche vom Nasenrücken in spitzem Winkel geschnitten wird. Beim aramäischen Typus (Abb. 1, Nr. 6) sind die gesamten Gesichtsmerkmale gröber; die Stirnlinie bildet mit der Kinnlinie einen stumpfen Winkel; der Rücken der fleischigen Nase schneidet auch hier die Stirnlinie unter einem spitzen Winkel. Der derbere der nordischen Typen ist bei weitem der häufigere; offenbar hat der Künstler nach Modellen gearbeitet, wie denn auch noch jetzt, besonders in Nordwestdeutschland, derartige Gesichter in oft überraschender Porträtähnlichkeit durchaus nichts seltenes sind. Vereinzelt steht das feine, gleichfalls „nordische“ Gesicht des Mannes hinter dem Aramäer (Abb. 1, Nr. 3), nicht minder die zwei Vertreter anderer Rassen Mittel-

[4]) Ed. Meyer, Zur Entzifferung der hethitischen Sprache, MDOG Nr. 56, 1915, S. 10 f.

[5]) H. F. K. Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, 6. Aufl., 1924, Seite 44.

europas, des herb und energisch blickenden Mannes mit langwallendem Haar und großer (goldener?) Scheibe als Ohrschmuck (Abb. 2, Nr. 4) und des behaglicheren, kurzköpfigen Zopfträgers (Abb. 2, Nr. 5), dessen Gesicht doch wohl breit zu denken ist nach Vorbild der „ostisch“ oder „alpin“ genannten Rasse [6]), deren Verbreitung in Mitteleuropa von Böhmen bis Frankreich und darüber hinaus in irgendeinem Zusammenhang mit dem Auftreten keltischer Sprachen zu stehen scheint. Der erstgenannte dieser beiden (4) gemahnt an Köpfe, wie sie auf Plaketten und Münzen der italienischen Renaissance häufig sind, doch dürfte diese Ähnlichkeit, wenn sie überhaupt physiognomisch zu bewerten ist, hauptsächlich so eindrucksvoll sein wegen der Übereinstimmungen in Haartracht und Ohrschmuck.



Abb. 2.
Syrische Gefangene. Grab des Haremheb. Niederländ. Mus. der Altertümer. Nach Photographie.

Die Männer nordischen Typus treten nur an dieser Stelle in der ägyptischen Überlieferung auf; man weist sie allgemein und auch zweifellos mit Recht der arischen Herrenschicht der Mitanni zu, den Männern „urindischer“ Sprache mit Namen wie Saussatar, Artatama u. dgl., die nur zu dieser Zeit in Syrien geschichtlich erkennbar sind, aber wohl wenig zahlreich waren, so daß sie binnen kurzem spurlos aufgesogen wurden. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Vermutung, daß das sprachbestimmende Volkstumselement der östlichen Arier von europäischer Herkunft war, rassisch etwa ähnlich gemischt wie die heutigen Bewohner Mitteleuropas. Dann aber wäre ferner zu folgern, daß überall, wo in Ländern indogermanischer Sprache physiognomische Typen dieser Art noch nicht bekanntgeworden sind, eben auch das sprachbringende indogermanische Volkstumselement noch nicht erfaßt wurde.

Auf den etwas mehr als ein halbes Jahrhundert jüngeren Kriegsbildern der Pharaonen Sethos I. und Ramses II. trägt die Herrenrasse Syriens ein ganz anderes Gepräge (Abb. 3, Nr. II—VI) [7]). Die Gestalten sind schlank, die Kleidung besteht aus kurzem Lendenschurz und Mützen oder Kappen verschiedener Form. Physiognomisch sind die

---

[6]) Zu vergleichen sind besonders Bildnisse Balzacs, etwa Günther, l. c. S. 117.

[7]) Nr. I steht vereinzelt in Bartlosigkeit und Kleidung (rockartiger langer Schurz). Das Gesicht scheint beschädigt und ist somit Typen lebender Völker nicht vergleichbar.

Dargestellten kaum voneinander zu unterscheiden: sie haben ein langes Gesicht, aber kurzen, hinten steil abfallenden Schädel; der Nasenrücken verlängert die Stirnlinie. Mehrere dieser Typen sind neben Aramäern als Bewohner kananäischer Städte von Sethos I. abgebildet worden, und man legt ihnen daher jetzt den biblischen Namen der Horiter bei [8]). Sie stellen aber zugleich die eigentliche, nur zeitweilig von Ariern überlagerte Herrenschicht des Mitannireiches dar und wären demnach als



Abb. 3.
Gefangene Sethos I. Amonstempel Karnak. Nördl. Außenwand des großen Säulensaales. Fremdvölkeraufnahmen Berlin Nr. 202.

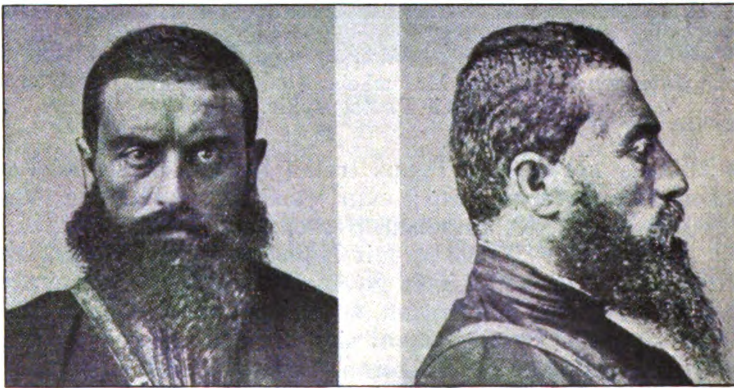


Abb. 4.
Mingrelier. Ripley, Races of Europe. Abb. 199, 202.

Träger einer „kaukasischen" Sprache anzusehen. Damit stimmt überein, daß ihr physiognomischer Typus unverkennbar fortdauert unter den heutigen Kaukasiern, besonders den Mingreliern (Abb. 4), so daß es geraten scheint, diesen Typus ethnographisch als „Kaukasier" zu bezeichnen [9]). Jedoch war dieser schon damals rassisch nicht einheit-

[8]) So Wreszinski, Atlas I, S. 276.

[9]) Wenn der verbreitetste Typus der Mitanni-Horiter im heutigen Volkstum der Mingrelier die physiognomische Norm abgibt, so folgt allein daraus selbstverständlich noch nichts über Verwandtschaften zwischen mitannischer und mingrelischer Sprache oder über Abstammung der Mingrelier als Volkstum von den Mitanni.

licher als die gleichzeitigen Arier. Vielmehr erscheint auf den Bildern, die Ramses II. aus der Schlacht bei Kadeš von den feindlichen Bundesgenossen gab, neben ihnen, sowie Aramäern und „Hethitern“, vereinzelt ein Mann, abweichend mit langem Schurz bekleidet, mit langem, dünnem Schwert bewaffnet und barhaupt, aber auch mit besonderer Schädelform, nämlich sehr hoch gewölbtem Scheitel (Abb. 5, Nr. VII),



Abb. 5.
Hethitische Bundesgenossen in der Schlacht bei Kadeš Luxor, östl. Torturm.
Fremdvölkeraufnahmen Berlin Nr. 425.



Abb. 6.
Lesghier. Ripley, Races of Europe. Abb. 209, 210.

wie er heute als der für Lesghier, also für die östliche Gruppe der Kaukasier typische angegeben wird (Abb. 6). Als drittes Rassenelement wird man vielleicht einen Teil der Wagenkämpfer in eben dieser Schlacht anzusehen haben (Abb. 7, Nr. VIII) mit stark vorspringender, geknickter und an der Wurzel tief eingesattelter Nase sowie einem stark schräg nach hinten und oben aufgewölbten Schädel, auch anders gekleidet und mit langem, dünnen Zopf. Wie es scheint, hat sich dieses Rassenelement in jenen Gegenden bis zur Gegenwart erhalten, mit einbegriffen unter die ethnographisch wertlose Bezeichnung als „Kurden“

(Abb. 8). Welcher der geschichtlich überlieferten Völkernamen hier etwa angewendet werden könnte, entzieht sich völlig der Beurteilung[10]).

Die Hauptmasse des „hethitischen" Fußvolks gehörte rassisch einem stark abweichenden, vielfach abgebildeten Typus (IX) an mit fliehender Stirn, großer, fleischiger Nase, deren Rücken die Stirnlinie fortsetzt; Stirn und Scheitel gehen ohne jede Grenzknickung ineinander über[11]). Noch jetzt scheint er kennzeichnend für die Bewohner Syriens und seiner Nachbarländer, ist aber auch noch weit nach Norden über Armenien bis in den Kaukasus verbreitet. Die Geschichte berichtet von zahlreichen Übersiedlungen syrischer Völker in diese Gegenden; die Merkmale des Typus IX sind, wie alltägliche Beobachtung zeigt, außer-



Abb. 7.
Wagenkämpfer der Hethiter in der Schlacht bei Kadeš. Abydos, Ramesseum. Außenseite der Südostwand. Fremdvölkeraufnahmen Berlin Nr. 96.

ordentlich vererbungszäh. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß sein Vorkommen im Norden allein durch spätere Einwanderung erklärt werden könnte. Assyrische Bilder aus den Chalderkriegen lehren dort neben der hochwüchsigen „kaukasischen" Bevölkerung eine pygmäenhafte, vermutlich die Unterschicht bildende kennen[12]); einige Jahrhunderte später erwähnte Herodot in jenen Gegenden einen dunkelfarbigen Stamm[13]), und noch jetzt glaubt man dessen Nachwirkung erkennen zu können[14]). Wenn dann allgemein auf den ägyptischen

[10]) Um alle Unklarheiten und mißverständlichen Gedankenverbindungen auszuschließen, würde man die geschichtlich überlieferten Völkernamen überhaupt besser beiseite lassen und Bezeichnungen mit Ordinalzahlen unter Hinweis auf bestimmte Abbildungen benutzen.

[11]) Zum Beispiel Ed. Meyer, Reich und Kultur der Chetier, 1904, I, Figur 2.

[12]) Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt, I, 1910, Seite 456, E. Unger, l. c. T. 72b.

[13]) „Kolcher", Herodot, II, 104.

[14]) Hüsing, l. c. S. 104, Anm.

Bildern die Dienerschaft syrischer Tributbringer, hellfarbiger Semiten, dunkelhäutig gemalt wird, so liegt die Annahme nahe, daß auch dort und damals die tiefste Schicht des Volkstums einer braunen Rasse angehörte, die dann seitdem durch dauernde Einkreuzung hellerer Zuwanderer vielfach ausgebleicht worden wäre. Ferner ist Typus IX auch nach dem Südosten verwandtschaftlich gebunden, denn er tritt sehr ähnlich auf assyrischen Bildern elamischen Volkstums entgegen und liefert in den heißen Ebenen der dortigen, nördlichen Zuwanderern unerträglichen Küstenlande noch jetzt die Bewohnerschaft [15]. Dagegen scheint er in alter Zeit niemals im eigentlichen Kleinasien ansässig geworden zu sein oder gar dort die Urbevölkerung gestellt zu haben: Kleinasien und die Balkanhalbinsel bildeten einst ethnographisch eine Einheit, und wäre diese getragen gewesen von der Rasse, die den ihr

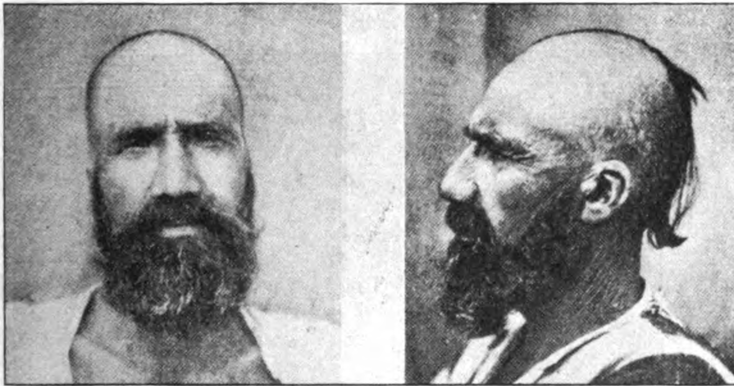


Abb. 8.
Kurde. Ripley, Races of Europe. Abb. 217, 218.

üblichen Namen der „hethitischen" mit demselben Recht und aus denselben Ursachen trägt, wie die „königlichen" Sachsen der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit den ihren, so würde die hellenische Plastik trotz der Idealisierung des Volkstypus, die sie vornahm, davon deutliche Spuren zeigen. Außerdem ist nur auf einem der hethitischen Monumente Kleinasiens ein vielleicht hierher gehöriges Bildnis zu finden, nämlich in Üjük, nördlich von Boghazköi, der sog. Trompeter, der einige Ähnlichkeit besitzen soll mit dem gefangenen (syrischen) Hethiterfürsten, den Ramses III. im Tore von Medinet Habu zeichnen ließ [16]. Jedoch weisen die Reliefs von Üjük mancherlei Beziehungen

[15]) Perrot-Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité, Bd. V, S. 412, Abb. 281, 282; Hüsing, l. c. S. 223; Günther, l. c. S. 234, Karte XIX (orientalische Rasse). In Babylonien ist diese Rasse bisher nicht erkennbar. Von den Vorsumerern ist dort wie in Susa (II) und in Nordsyrien (H. Frankfort, Mesopotamia, Syria and Egypt and their earliest interrelations, 1924) allein die Keramik bekannt; physiognomisch oder kraniologisch sind sie nicht zu fassen. Sie besaßen jedoch eine dem Typus IX sonst nirgends zukommende kulturelle Gestaltungskraft und sind ihm deshalb kaum zuzurechnen. Die Gesichtsmerkmale des Typus IX sind anscheinend bis Neuguinea verbreitet, so daß er vielleicht eine südasiatische Rasse darstellt, die sowohl in die vorderasiatischen Völker wie in die australoiden eingeschmolzen ist.

[16]) Hirschfeld, Abh. Akad. Wiss. Berlin, 1885, S. 19; Ed. Meyer l. c. Abb. 62, T. II. Es ist auch sonst mißlich, aus dem Vergleich eines nicht gut erhaltenen Reliefs und eines der Unähnlichkeit verdächtigen Porträts Schlüsse ziehen zu wollen.

zu denen Syriens auf; diese fehlen den übrigen kleinasiatisch-hethitischen Monumenten und lassen diese Stadt als den Hauptort eines besonderen, von Südosten her gegründeten Reiches erscheinen. Üjük und Hattusas (Boghazköi) hatten wohl so wenig gemeinsam, wie etwa Seleucia, Ktesiphon und Babylon, so daß jene Ähnlichkeit, wenn sie tatsächlich bestehen sollte, nichts für den ethnographischen Typus der in Kleinasien ureinheimischen Bevölkerung beweisen würde. Der Typus IX kann, wenn man seine immerhin problematische Ausdehnung nach Südosten außer Betracht läßt, als besonders im Umkreis von Syrien ansässig angesehen und demgemäß als der „ursyrische" bezeichnet werden.

Die physiognomischen Merkmale der hethitischen Monumente Kleinasiens weichen durchaus ab von den meist damit in Verbindung gebrachten aus Syrien. Das in ihnen vertretene Volkstum scheint



Abb. 9.
Bronzefigur mit Marmorkopf. Topprakaleh. Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum. Vorderasiat. Abt. Nr. 774. Nach Photographie. Die Nasenspitze ist stark beschädigt.

seinen Mittelpunkt gehabt zu haben in der Landschaft Pontus und den anstoßenden Gebieten gegen Armenien zu. Ihm zuzurechnen ist die kleine, nach Topprakaleh verschlagene Bronzestatuette eines Mannes (Abb. 9, Nr. X) mit auffallend schwer gebautem Unterkiefer, schmalen Lippen und großer, sehr breitflügeliger Nase. Ein ungefähr gleichzeitiges Relief, bei Charput erworben und vermutlich doch unweit davon, also im äußersten Westen des Chalderreiches gefunden, stellt einen Mann dieser Gesichtszüge und von gedrungener, aber keineswegs pygmäenhafter Gestalt im Kampf einem hochwüchsigen Kaukasier gegenüber [17]), vermutlich eine Schilderung aus den Feldzügen der Könige von Van. Das Bild des Gottes am Tor von Boghazköi zeigt die gleichen Eigentümlichkeiten der Gesichtsbildung und der Gestalt, läßt aber noch gewisse Schlüsse zu auf die Form des Hinterschädels, denn wenn im allgemeinen die Völker durch Kosmetik und Kleidung ihre Rassenmerkmale zu betonen lieben, so verwiese der hohe Helm dieses Bildes auf Hypsikephalie des hinten steil abfallenden Schädels, also auf die vom Kaukasus bis in das dinarische Gebiet noch jetzt weitaus vorherrschende Form. Auch die übrigen Skulpturen von Boghazköi, die

---

[17]) Lehmann-Haupt, l. c. I, S. 476.

Sphinxköpfe [18]) sowie die Monumente von Giaurkalessi und am Karabel [19]), dagegen nicht die von Üjük, sind hierherzuziehen, Zeugen eines von Osten her gekommenen Erobererreiches oder mehrerer solcher Staatsgründungen, die mit dem keilschriftlich bekundeten der Kanisier von Hattusas zusammenzuwerfen durchaus kein Grund besteht [20]). Deshalb ist auch hier ein geschichtlich unbelasteter Name am Platz; mit allem Vorbehalt mag als solcher der der „Urkleinasiaten" (genauer Ur-Ostkleinasiaten oder Ur-Nordostkleinasiaten) eingeführt sein.

Die Bildwerke der Kykladenkultur sind durchweg zu physiognomischen Studien ungeeignet. Nur ist ein späterer Marmorkopf bekanntgegeben [21]), der trotz allem technischen Ungeschick doch erkennen läßt, daß die Urägäer (Typus XI), zu denen nach anderen Anzeichen, wie Ortsnamen und Religionsaltertümern, beträchtliche Volksteile Kleinasiens, besonders in dessen Westen, zu rechnen sind, den eben besprochenen „Urkleinasiaten" nicht glichen. Kinn und Nase, sowie die gesamte Kopfform, gemahnen an die „dinarische" Rasse, jedoch sind die vorliegenden Unterlagen unzureichend als Begründung irgendwie weitergehender Aussagen.

Besteht zwischen diesen kaukasisch-kleinasiatischen Völkerschaften nun doch immerhin noch eine gewisse Übereinstimmung in einigen Hauptmerkmalen der Schädelform, so stehen ihnen die minoischen Kreter als durchaus unverwandt gegenüber. Gräberfunde haben gelehrt, daß bis in die mittelminoische Zeit Dolichokephalie stark vorwaltete, daß aber doch Kurzschädel und vermittelnde Zwischenformen, erstere in sehr geringer Anzahl, vorkamen. In der spätminoischen Zeit wurden dagegen die Langköpfe zurückgedrängt [22]), und man darf wohl vermuten, daß in diesem Wandel die kraniologische Geschichte der altkretischen Herrenschichten sich offenbart, denn deren sorgfältiger angelegte Gräber werden vorwiegend die Unterlagen dieser Beobachtungen geliefert haben. Daraus wäre weiter zu folgern, daß eine dolichokephale Bevölkerung in die von brachykephalen Urägäern bewohnte Insel eingewandert sei, und zwar kam sie, wie zahlreiche ethnographische und religiöse Übereinstimmungen mit Libyern und prädynastischen Ägyptern dartun, aus dem Mittelmeergebiet, wenn nicht von der Küste Nordafrikas selbst [23]), ursprungsverwandt den braunen Libyern (Tehenu) der altägyptischen Überlieferung.

Es ist kaum erforderlich, das so viel besprochene und so bequem zur Hand liegende Material der kretischen und ägyptischen Quellen

[18]) Ed. Meyer, l. c. T. IX, X.

[19]) Perrot-Chipiez, l. c. Bd. IV, S. 719, 748, Abb. 352, 361; Ed. Meyer, l. c. S. 5, 75.

[20]) Nach einer unbeachtet gebliebenen Stelle im Fundbericht Puchsteins (Boghazköj, Die Bauwerke, 19. wiss. Veröffentlichung der DOG., 1912, S. 25 ff.) ist die Hälfte des keilschriftlichen Archivs in Bauanschüttungen vorgefunden; die letzten Bauten dieser Stadt, darunter das „Königstor", gehören also nicht den Kanisiern zu, von denen nicht anzunehmen, daß sie die bis dahin sorgfältig gehüteten Archive mit einem Male zu — Makulatur gemacht hätten. Ohnehin war es ein sehr gewagter Schluß, daß nun sämtliche vorgefundenen Monumente Kleinasiens dem einen Reiche zugehören sollten, das zufällig aus einer sonst fast völlig dunklen Geschichtsfolge bekannt geworden ist.

[21]) Amorgos, Jüngere Kykladenkultur; H. Th. Bossert, Alt-Kreta, 2. Aufl., 1923, Abb. 22, 23. Die Seitenansicht muß um etwa 20° gedreht werden, so daß die Linie von der Nasenspitze zum Ohrläppchen wagerecht liegt.

[22]) Duckworth, Brit. sch. Athens annual, IX, S. 351.

[23]) Ausführlich besprochen von Evans (Palace of Minos, I). Im einzelnen scheinen einige Vorbehalte und Berichtigungen angebracht, die für das Ganze ohne Bedeutung sind.

über Physiognomik der Minoer nochmals ausführlich durchzugehen, um doch nur bei der allgemein anerkannten Tatsache zu landen, daß sie im Gegensatz zu den Kleinasiaten europäisch wirken und in manchem, so in der Frauentracht, aber auch im weiblichen Schönheitsideal, besonders an französische Stile der Gegenwart gemahnen [24]). Nur eines, an sich unscheinbaren Porträtsiegels ist kurz Erwähnung zu tun, weil man auf ihm die Merkmale des kleinasiatischen „armenoiden" Typus zu finden glaubte [25]). Auf die Gesichtszüge ist bei der Kleinheit des Objektes kaum viel Gewicht zu legen; die Kurzköpfigkeit des Schädels ist aber, ebenso wie die Niedrigkeit der Stirn, offensichtlich verschuldet durch die Raumnot, die den Stempelschneider zu widernatürlicher Zusammendrückung zwang. Die unverzerrte Form des auf einem anderen, gleichzeitigen Siegel abgebildeten Knabenkopfes, vielleicht dem des „Kronprinzen", ist deutlich dolichokephal und hochstirnig, zeigt also, in welcher Richtung jene Darstellung zu berichtigen ist (Abb. 10).



Abb. 10.
Porträtsiegel. Knossos. Nach der vergrößerten Zeichnung bei Evans, Scripta minoa, I, S. 270, Abb. 124, 125.

Ein der ersten Stufe spätminoischer Zeit entstammender Kopf, aus Hirschhorn geschnitzt [26]), zeigt dagegen Merkmale der Urkleinasiaten (X), besonders auffällig im schweren Bau des Unterkiefers; er macht darin und auch in der Bärtigkeit einen völlig unkretischen Eindruck. Könnte dieser kleine Gegenstand als Geschenk oder sonst durch Einfuhr nach Kreta gelangt sein, so läßt sich solcher Einwand nicht erheben gegen ein etwas älteres, aber gleichfalls erst nach der ersten Zerstörung des knossischen Palastes entstandenes Wandgemälde (Mittelminoisch III), die „Damen in Blau" [27]), welche sich gerade durch die Plumpheit des Untergesichts höchst auffallend von sämtlichen übrigen kretischen Frauenbildnissen unterscheiden. Ihr volles Gewicht erhalten diese, an sich vielleicht kleinlich erscheinenden Tatsachen durch den Umstand, daß in den gleichzeitigen Grabfunden brachykephale Schädel überwiegen, daß also das bisherige Herrentum mediterran-

[24]) Bezüglich der weiblichen Gestalten auf dem Sarkophag von Hagia Triada betont von Paribeni, Mon. ant. Lincei, XIX, S. 29 ff., Fig. 19.
[25]) Ed. Meyer, G. d. A. I., 2, § 522; Bossert, l. c. Abb. 326 e g.
[26]) Bossert, l. c. Abb. 120, 121.
[27]) Evans, l. c. S. 545, Abb. 397. Aus Bruchstücken wiederhergestellt.

libyscher Herkunft durch ein anderes verdrängt wurde, ferner aber durch den Wechsel der Lebensformen und der in der kretischen Kultur wirksamen Geistesart. Das bis dahin höchst friedevolle Dasein der Ägäis fand sein Ende; Seeräuber traten auf und mit ihnen zugleich der Bau befestigter Burgen im mykenischen Kulturbereich. Das Minoertum, das sich bisher auf seine heimatliche Insel beschränkt hatte, wurde von einem jähen Expansionsbedürfnis ergriffen, denn die kretische Seeherrschaft, deren Gedächtnis an den Namen Minos geknüpft ist, gehört ausschließlich dieser letzten, „spätminoisch" genannten Zeit an. Auch Sinn und Richtung der Kunst erfuhr einen Wandel; sie wandte sich einem immer inhaltsloser werdenden Streben nach Pracht zu und ersetzte in der Keramik das bisher gepflegte „absolute" Ornament durch ein realistisches, das allerlei Tiere und Pflanzen in möglichster Naturtreue abzubilden unternahm. So hat man sich von jeher gezwungen gesehen, an dieser Stelle der geschichtlichen Entwicklung einen Wechsel des herrschenden Volkstums anzunehmen[28]), der in Kreta selbst weniger deutlich zur Auswirkung kam, weil die — roheren — Einwanderer sich das technische Geschick der Vorbewohner und daher auch sehr viel von ihrer Art des Gestaltens zu eigen nahmen.



Abb. 11.
Mykenische Goldmaske. 5. Schachtgrab. Photographie einer Nachbildung, schräg von vorn aufgenommen, um den Einfluß der Verdrückung etwas auszugleichen.

In Mykene und den zugehörigen Kulturstätten blieb dagegen der minoische Einfluß auf Oberflächliches beschränkt, ohne an den wesentlichen Lebensformen, dem Burgenbau, dem Begräbnisritus u. dgl. mitzugestalten. Die goldenen Gesichtsmasken der mykenischen Schachtgräberkönige gestatten physiognomische Beobachtungen und bestätigen, daß um diese Zeit „Urkleinasiaten" (X) in der Ägäis auftraten, wenigstens ein Volkstum, das in auffallenden Merkmalen, so im Bau des Unterkiefers, jenem östlichen bedeutsam glich (Abb. 11). Gelegentlich sind auch behelmte Köpfe gefunden[29]), die wie der Gott am Tor von Boghazköi (s. o.) den Schluß nahelegen, daß die Schädel hypsikephal waren und deshalb hohe und zugespitzte Helme forderten. Der Brauch eben dieser goldenen Leichenmasken mit geschlossenen Augen, also in bezug auf kultischen Sinn geradezu ein Gegensatz zu ägyptischem und anderem, das sonst verwandt erscheinen könnte, weist sogar nachdrücklich auf das pontische Gebiet als Herkunftsland der Mykenier, denn nicht nur findet sich gleiches bei den Etruskern, an deren pontischer Herkunft kaum noch zu zweifeln, Masken, die beim Übergang zur Leichenverbrennung den Aschenkrügen angehängt wurden[30]): bei den Pontiern selbst hat sich die zu solcher Äußerung führende Gesinnung

---

[28]) Karo, Art. Kreta, Pauly-Wissowa, XI, S. 1775.
[29]) Bossert, l. c. Abb. 226, 227.
[30]) Weege, Etruskische Malerei, 1921, S. 7.

erhalten bis in die hellenistische Zeit[31]), vielleicht sogar bis in die Gegenwart, wenn nämlich die bei den Wogulen üblichen Leichenmasken aus Hirschleder mit hierhergezogen werden können[32]). So wie gewisse Eigentümlichkeiten und Motive altetruskischer Kunst in der Renaissance Toskanas wiedererstanden[33]), die durch Vererbung übertragene Geistesart also vom Druck fremder Formensprache befreit die alten Gedankenwege wieder einschlug, so scheint in pontischen Bevölkerungen ein primitiver Brauch, das Gesicht der Leiche mit einer die Augen schließenden Maske vergänglichen, archäologisch nicht erhaltungsfähigen Stoffes zu bedecken, sich erhalten zu haben, und man verfiel dort barbarischer Pracht zuliebe zweimal auf den Gedanken, das unscheinbare Leder durch Gold zu ersetzen. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieser weitere Schritt, wenn die Einstellung zum Problem des Todes und der volkstümliche Totenritus sich gleichblieb, nicht unabhängig vom ersten Male hätte wiederholt werden können, sobald die einheimische Art beim Sinken des hellenistischen Zwanges sich wieder freier regen durfte.

Die herrschende Ansicht, nach welcher die mykenische Kultur getragen wurde von nordischen Einwanderern indogermanischer Art, entbehrt durchaus der wünschenswerten anthropologischen Stütze, denn die bei den östlichen Ariern nachweisbaren europäischen Rassenelemente (Typus 1—5) fehlen ganz. Allerdings zeigt eine mykenische Silberschale[34]) (in Tula-Technik, also gleichfalls „kaukasischer“ Beziehung[35])) Porträtköpfe mit anscheinend langem Schädel und flachem, darin an „nordische“ Rasse gemahnendem Scheitel. Doch ist hier offenbar die Formgebung infolge der unmittelbar darüberliegenden Randverzierung verzerrt; Bartformen und Gesichtstypus sind „urkleinasiatisch“ oder „kaukasisch“ (II—VI), die Locken, um derentwillen der Haarwulst am Hinterkopf so verbreitert wurde, daß er Dolichokephalie vortäuscht, ist ein Zugeständnis an kretische Mode. Aber auch sonst fehlt es außer Gründen mehr affektiver Art durchaus an Zeugnissen für Indogermanentum der Mykenier[36]). Auch das scheinbar triftigste, das als solches vorgebracht wird, die angeblich nordische Hausform des mykenischen, zuerst in Troja II in der Ägäis auftretenden Megaron entbehrt der Beweiskraft, denn die Übereinstimmungen beschränken sich auf die Rechteckigkeit des Grundrisses, die Anlage einer Vorhalle und die Anbringung des Herdes im Inneren des Baues. Das Giebeldach ist im mykenischen Bereich noch nicht, sondern erst sehr viel später, nämlich beim griechischen Tempel nachweisbar.

Wenn nun der in deszendenztheoretischer Forschung bewährte Grundsatz, daß nicht aus lebenswichtigen, am ehesten der Anpassung anheimfallenden Merkmalen, sondern vorzugsweise aus den lebensunwichtigen, allein durch Vererbung gestalteten auf Verwandtschaft ge-

---

[31]) Ebert, Südrußland im Altertum, 1921, S. 296.

[32]) Janiewitsch, Arch. Rel. Wiss., XIII, 1910, S. 626.

[33]) Weege, l. c. S. 14 ff.

[34]) Bossert, l. c. Abb. 283.

[35]) Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Benennung „kaukasisch“ nach dem heutigen Wohnsitz verwandter Völker im weiteren Gebiet des Kaukasus gegeben ist, aber keine Behauptung über die Urheimat der Rasse aufstellt. Es ist sogar ziemlich sicher, daß diese eher im heutigen Armenien, aber weder im Kaukasusgebirge, noch in den südlich daran anschließenden Ebenen zu suchen ist.

[36]) Als Pontier suchte sie Leonhardt (Paphlagonien, 1915, S. 309 ff. u. a.) zu erweisen, in anderer Auffassung schon früher Lehmann-Haupt (Materialien zur älteren Geschichte Armeniens, Abh. Ges. Wiss. Göttingen, Phil. hist. Kl., 1907, S. 68 ff.). Manche Argumente mögen zu Vorbehalten auffordern; den vorgebrachten Tatsachen aber wird man sich kaum entziehen können.

schlossen werden soll, Anwendung auf dieses fernliegende Gebiet gestattet [37]), so fordert die Tatsache stärkste Beachtung, daß die mykenische Mauerungstechnik nicht die nordische, sondern im Gegenteil die in Ostkleinasien, so in sämtlichen „hethitischen“ Palästen übliche ist [38]). Beim Giebelhaus ist die rechteckige Form des Grundrisses eine notwendige Folge der Konstruktion des an einem Firstbalken hängenden Daches, und sie findet sich daher, ohne daß man deshalb nach Zusammenhängen suchen dürfte, in dieser Verbindung überall in der Welt vor. Das Megaron verdankte jedoch seine Rechteckigkeit nicht diesem Umstand, sondern einer anderen Konstruktion des Daches, nämlich mittels parallel nebeneinander liegender Balken [39]). Herdlage im Innern des Hauses findet sich auch in den Tropen, ist also kein unbedingt als nordisch gekennzeichnetes Merkmal, ganz abgesehen davon, daß auch in Armenien und im kaukasischen Land die Winter rauh



Abb. 12.
Chaldistempel in Musasir (Topsauä im Zagros). Botta und Flandin, Monuments, II. T. 141.

genug sind, um eine Heizungsanlage zu rechtfertigen. Das genaueste Gegenbild des mykenischen Megaron, auch in den Einzelheiten der Mauerungs- und Bedachungstechnik, ist das ostpontische, bis Mazanderan verbreitete Haus der Gegenwart [40]); der älteste Tempel griechischen Stils, der bekanntgeworden ist, ein Antenbau mit flachem Giebeldach, also nicht verwandt mit dem steilen Giebeldach nordischer Bauweise, lag in einer Gegend, die zu keiner Zeit, am wenigsten damals von griechischem Einfluß berührt wurde: es war der gegen Ende des achten Jahrhunderts v. Chr. zerstörte Chaldistempel von Musasir im Zagros, dessen Bild auf einem assyrischen Siegesrelief erhalten geblieben ist (Abb. 12).

[37]) Nachträglich finde ich den gleichen Grundsatz ausgesprochen, und zwar ohne Bezugnahme auf biologische Praxis bei H. Frankfort, l. c. S. 14.

[38]) Troja II (Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen, 1890, S. 66 ff., Abb. 33); Boghazköj (Puchstein, l. c. S. 114 ff); Sendjirli (Ausgrabungen in Sendjirli, II, 1898, S. 103, Koldewey).

[39]) Vgl. die vorliegenden Rekonstruktionen, so bei Perrot-Chipiez, l. c. VI, S. 689,695; Krischen in Dörpfeld-Reiter, Homers Odyssee, T. 15. Dieselbe Konstruktionsweise war möglicherweise auch kretisch, doch pflegten anscheinend dort die Balkenköpfe in der Front verkleidet zu sein (Bossert, l. c. Abb. 62, 84).

[40]) Perrot-Chipiez, l. c. VI, S. 498.

Als pontisch wird diese Bauform auch erwiesen durch die Felsgräber Paphlagoniens, die wie alles, was mit Totenritus zusammenhängt, sich an volkseigene, ererbte Weise gehalten haben werden. Die älteren von ihnen, in einer Form, die, anscheinend unter Überspringung Armeniens, in den Zagros eindrang und noch die Gestalt der achämenidischen Königsgräber von Persepolis mitbestimmte, entbehrten des Giebels [41]). Dieser trat erst nachträglich hinzu in der flachen Form, die noch jetzt im Kaukasus üblich; er mag einem späteren Vorstoß „kaukasischen“ Volkstums angehören und mit diesem in nachmykenischer Zeit in die Ägäis gelangt sein, also ebenso wie das Akroterion, von dem solches längst behauptet wurde, ein „karisches“ Erbteil in der hellenischen Architektur [42]).

Im gleichen Sinne spricht es schließlich, wenn in Troja II das Megaron begleitet wird von einer weit vorgeschrittenen, ihrem Wesen nach entschieden nicht nordischen, wohl aber gleich der Mauerungstechnik an „hethitisches“ gemahnenden Weise des Burgbaues und der Befestigungstechnik, aber auch von einer bereits hochstehenden Bronzekultur, deren Ursprung bestimmt nicht im Nordwesten Europas, wohl aber in Armenien, der uralten Heimat von Bergbau und Hüttenwesen, und vermutlich dem Ursprungsland der vorderasiatischen Bronzegewinnung überhaupt, zu suchen ist [43]).

Nach der Schachtgräberzeit fehlt es an Zeugnissen über die Körperbeschaffenheit der Mykenier, denn in den bildlichen Darstellungen herrscht das kretische Schema allzu deutlich vor. Dagegen treten für die letzte, schon eigentlich nachmykenische Zeit wieder ägyptische Zeichnungen der Seevölker, der aus der Ägäis von neuen, diesmal höchstwahrscheinlich den Indogermanen Mitteleuropas zuzurechnenden Einwanderern Vertriebenen, ein; sie zeigen übereinstimmend, daß das Mykeniertum zwar nicht rassisch einheitlich, aber doch gänzlich von ostpontischer Verwandtschaft war, denn wie die etwas früher auftretenden Lykier durch ihre sprachliche Zugehörigkeit, so erscheinen die Peleset, die Philister, durch ihre schlanke, hochwüchsige Körpergestalt, durch den kurzen, hinten steil abfallenden Schädel, durch ihr schmales und langes Gesicht [44]) als Nächstverwandte der „Kaukasier“, jener syrischen Ritter (II—VI), die unmittelbar aus dem Nordosten kommend, den Pharaonen der 18. Dynastie so zähe Gegner waren. Der Federschmuck des Pelesethelmes, noch in weit späterer Zeit bei den Lykiern üblich, stellt zum Überfluß eine andere ethnographische Verbindung zum Chalderland her, denn nicht nur erscheinen diese letzteren auf assyrischen Bildern stets in dieser Zier [45]): die Assyrer selbst bedienten sich derselben zum Mummenschanz [46]) und die Kossäer, ein Volk des Zagros, gleichfalls dem „kaukasischen“ Stamm entsprossen, führten dieses Abzeichen in die babylonische Götterwelt ein [47]), eine Art der

---

[41]) Leonhardt, l. c. S. 252 ff.

[42]) Benndorf, Jahrbuch österr. archäol. Inst., II, 1899.

[43]) Es ist unmöglich, an dieser Stelle nähere Nachweisungen zu geben, nur sei erwähnt, daß die jetzt wirtschaftlich belanglosen Zinnvorkommen Armeniens noch im 8. vorchristlichen Jahrhundert einen reichen Ertrag geliefert haben müssen, wie der von dem Chalderkönig Argistis I. diesen Ländern auferlegte hohe Bronzetribut bezeugt (Sayce, J. R. As. Soc., 1882, Nr. 45. S. 19 ff.).

[44]) Medinet Habu, Pylon II., Bossert, l. c. Abb. 344. Die Danauna (Danaer) unterschieden sich von den Peleset nur durch die Helmform.

[45]) E. Unger, l. c. S. 115.

[46]) Layard, monuments, II. T., S. 44 u. a.

[47]) Meißner, Babylonien und Assyrien, II, S. 44.

Kopfbedeckung, die dann später in manchen Formen der persischen Tiara fortgelebt haben könnte.

Eine der Veranlassungen, welche die pontischen Völker in die Ägäis und weit darüber hinaus vorzudringen trieb, könnte sich offenbaren in dem Auftreten einer sonst im Mittelmeergebiet völlig fremdartig dastehenden Völkerschaft, der Scherden oder Schirdana[48]. Ihr physiognomischer Typus ist augenscheinlich osteuropäisch („ostbaltisch"), dem finnischen nahestehend; dafür spricht ihr nach Ausweis der Helmform runder Schädel und besonders die Form der aufgestülpten Nase mit hohlem Rücken, während ein letztes entscheidendes Merkmal, das stärkere Hervortreten der Jochbogen, bei den nur in Profilstellung gegebenen Köpfen nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden kann[49].

Es ist selbstverständlich unmöglich, auf Grund eines solchen, notwendigerweise lückenhaften und nicht gleichmäßig zuverlässigen Beobachtungsbestandes die im alten Vorderasien einst auftretenden Rassen vollständig gekennzeichnet aufzufassen. Überhaupt fehlt es sehr oft an Anhaltspunkten, die geschichtlich überlieferten Volksnamen in das Schema der anthropologisch feststellbaren Rassen einzuordnen. Immerhin lassen sich doch einige Grundlinien der Volkstumsgeschichte mit genügender Klarheit erkennen.

Als Grundschichten und Ureinwohner wären anzusehen: 1. Die Ursyrer (IX), verbreitet von Elam über das Eufrat- und Tigrisland bis zum Pontus, auch in Syrien und Palästina, dagegen nicht in Kleinasien. 2. Die Urägäer (XI), seßhaft in der Ägäis, vielleicht den balkanischen Ureinwohnern dinarischer Art enger verwandt, sicher aber, wie in Ermangelung anthropologischer Belege zahlreiche Religions- und Sprachaltertümer dartun müssen, über Kleinasien, besonders über dessen Westen verbreitet. 3. Die Urkleinasiaten (X), deren älteste Spuren dem Osten Kleinasiens angehören, die aber später auch als Mykenier der Schachtgräberzeit in der Ägäis und in Armenien, hier als Gegner und Besiegte der Chalder erscheinen.

Dazu treten als übergreifende Fremdstämme: 1. Indogermanen (1—5), die Arier, von Osten her, vermutlich über Azerbeidjan und Armenien in Syrien eindringend, eine rasch vom voransässigen Volkstum aufgesaugte Herrenschicht geringer Kopfzahl; im Westen die Griechen, die Träger der Dipylonkeramik, welche der mykenischen Kultur das Ende bereiteten. Die ‚dorische' Wanderung kann nicht wohl diese nordische Keramik mitgebracht haben, deren Verbreitung sich nicht mit der der dorischen Stämme deckt. Diese griechische Überlieferung wird einer späteren, mehr inneren Volkstumsverschiebung gegolten haben, während die Einwanderung der Indogermanen, das ungleich gewichtigere Ereignis, wie das wohl auch sonst nicht unerhört ist, späteren Geschlechtern aus dem Gedächtnis geschwunden war.

---

[48]) In den Amarnabriefen ist der Name „Schirdana" geschrieben. Damit dürften alle, übrigens keiner archäologischen Stützung zugänglichen und deshalb meist etwas kleinlaut ausgesprochenen Verbindungen mit Sardinien oder Sardes erledigt sein. Vgl. auch v. Duhn, Art. Italien und der Orient; Ebert, Reallex. d. Vorgesch., VI, S. 115.

[49]) Abydos, Ramesseum. Bossert, l. c. Abb. 345. Spätere Darstellungen schildern die Schirdana vielfach in anderer Gestalt und Bewaffnung. Es scheint der Name ähnlich wie gegenwärtig der der Ulanen und Husaren seine ursprüngliche ethnische Begrenzung verloren zu haben.

2. Kaukasier (II—VII), seit uralters von Nordosten her zu Land über Assyrien vordringend, dort gemischt mit voransässigen Ursyrern und dem Einfluß babylonischer Kultur verfallen. Später, und zwar vermutlich vor den Eroberungszügen der Ägypter und wohl in Verbindung mit dem Vorsturm der Hyksos, als Herrenschicht ausgebreitet über Syrien und Palästina bis nahe an die Grenzen Ägyptens. Im Pontus dürfte Troja II lange ihren äußersten Vorposten gebildet haben, bis zu Beginn der mykenischen Zeit die Eroberung der Ägäis, dann später die Kolonisierung des Mittelmeers, besonders Cyperns und des späteren Phönizien geschah. Den Abschluß bildete die Verdrängung durch einwandernde Indogermanen, die Völkerwanderung der Seevölker, deren sichtbarste Nachwirkung die Ansiedlung der Peleset und einiger verwandter Stämme in den Küstenstreifen des danach Palästina genannten Landes darstellt.

3. Semiten, vermutlich ausgehend von den syrisch-arabischen Wüsten, eingewandert in das Gebiet des Eufrat und Tigris, dort Erben und Vollender der von den früheren Eroberern, den Sumerern, gegründeten Kultur. Diese selbst waren rassisch vielleicht nicht einheitlich, sondern verschmolzen mit dem Volkstum der Keramik von Susa II. Die in Assyrien eingedrungenen Semiten amalgamierten sich dort mit Ursyrern und Kaukasiern, in Phönizien wurden sie Teilhaber einer aus den mannigfachsten, kleinasiatischen, ägyptischen und minoisch-mykenischen, also letztlich abermals kaukasischen Elementen gemischten Kultur und Zivilisation, und schließlich standen seit uralters Semiten und Ursyrer in Kreuzung im Volkstum der Kananäer und der Juden Palästinas.

4. Mediterranier (Libyer), die Begründer und Träger der minoischen Kultur in Kreuzung mit Urägäern, und in Ägypten als ein mit Semiten zu kulturell fruchtbarstem Volkstum eingeschmolzenes Rassenelement.

Die Grundzüge dieser Volkstumsgeschichte werden wiedergespiegelt von der Religionsgeschichte Vorderasiens, in sehr verschiedener Weise, aber doch stets so, daß gewisse geistige Merkmale sich als rassisch gebunden bewähren. Nicht überall liegen diese Vorgänge und ihr Wesen gleich handgreiflich vor Augen, vielfach aber doch so sehr, daß an prägnanten Beispielen der Sinn des Geschehens sich klar erkennen läßt.

Die urägäische Religion ragte mit zahlreichen Resten in die volkstümlichen Kulte und in die Sagenwelt der hellenischen Zeit hinüber, besonders in Gestalt der Verehrung einer weiblich gedachten Erdgottheit. An sich sind die hierher gehörigen Fruchtbarkeits- und Befruchtungsriten fast weltweit verbreitet; die urägäische Form, die im westlichen Kleinasien sich in unabgeschwächter Herrschaft erhielt, trug die Besonderheit, daß sie nur die weibliche Naturmacht vergöttlichte, die männliche aber, wie der Iasion-Demeter-Mythus und der von Kybele und Attis bezeugt, sterblich und menschlich beließ, vielleicht in Auswirkung eines Ritus, der einen Mann der zu befruchtenden Erdgöttin weihte und opferte. Archäologisch nachweisbar ist nicht dieser, sondern der Kultus einer nackt dargestellten Totengöttin, deren Bilder zu Grabbeigaben dienten. Zu Unrecht sind die vom westlichen Mittelmeer, Südosteuropa bis Elam verbreiteten Figürchen nackter Frauengestalten so oft durchweg erotisch aufgefaßt worden. Es ist kaum anzunehmen, daß sie stets in gleichem Sinne gedeutet werden dürften, denn Nacktheit, besonders weibliche, hat in den volkstümlichen Kulten

sehr verschiedenartige Bedeutung, nur nie eine erotische, die auch einem an den Anblick von Nacktheit gewöhnten primitiven Leben nicht in den Sinn gekommen sein kann. Erotischer Reiz besteht in Lockung und Werbung, drückt sich also zunächst in Reichtum der Bekleidung, d. h. in auszeichnendem Schmuck oder in herausfordernden Stellungen und Tänzen, nicht aber in einer dort keineswegs sensationellen Entkleidung aus. Im ägäischen Gebiet erhielt sich Nacktheit als Trauerbrauch bis in die solonische Zeit; dieses und die begleitenden Funde in den kykladischen Gräbern, Flöten- und Leierspieler als Musikanten der Leichenklage, kennzeichnen die urägäische nackte Göttin als Totenherrin, deren Schutz, d. h. deren Bild der Verstorbene überantwortet wurde.

In Kreta haben sich Bilder dieser Art neolithisch vorgefunden, und dann zunächst wieder am Ende der frühminoischen Zeit; letztere ist auch anderweitig, so im Vordrängen ägäischer Keramik, gekennzeichnet durch verstärktes Hervortreten der Beziehungen zu den Kykladen. Wiederum verschwanden sie dann aus den Palästen, den Mittelpunkten minoischer Kultur, um spätminoisch und mykenisch in ihren uralten primitiven Formen abermals aufzutauchen. In der Ägäis selbst war eine Weiterentwicklung des Typus eingetreten; Kreta blieb, obwohl sonst an Gestaltungsübung den Ägäern unerreichbar überlegen, in diesem Falle vom Fortschritt unberührt und erhielt nur als Einfuhrgut, das ohne Einfluß auf einheimische Formgebung blieb, einzelne Figuren kykladischer Herkunft.

Dieser Sachverhalt fordert die Erklärung, daß die Totengöttin der urägäischen Unterschicht des kretischen Volkstums angehörte, die von der ‚minoischen‘ Kulturentwicklung der fremden Herren unberührt blieb und jedesmal, wenn deren Macht zurücktrat, sich in unveränderter Primitivität zur Geltung brachte. Auf eine kulturelle Trennung zwischen den beiden Volkstumsschichten ist ja auch schon die Verschiedenheit der altkretischen Begräbnisweisen bezogen worden.

Die minoische Religion selbst ist ‚schwer faßbar‘ und wird, solange Archäologie allein die Unterlagen liefern muß, auch immer rätselhaft bleiben, denn mittels Funden dieser Art läßt sich die in einer Religion lebende Geisteswelt überhaupt nicht ausreichend und kernhaft kennzeichnen. Sollte das Christentum archäologisch rekonstruiert werden mit Hilfe von Kirchengrundrissen, Kruzifixen, Martyrien und einiger in Gräbern gefundener roter Adlerorden, so würde sicherlich nicht auf den Kult eines Vatergottes und eines Erlösers, sondern auf dauernde Darbringung blutiger Menschenopfer, besonders grausame Kreuzigung von Menschen und zu deren Ersatz von roten und anderen Vögeln geschlossen werden. Dieses Beispiel, obwohl karikiert, ist sicherlich im Hinblick auf manche Erörterungen, die Siegelbilder u. a. zu religionsgeschichtlichen Forschungen uneingeschränkt verwenden, nicht allzu sehr übertrieben. Es mahnt zum Verzicht auf ein Streben nach Einsicht in die geistigen Zusammenhänge, das auf diesem Wege doch aussichtslos, und zur Beschränkung auf solche Funde, die wirkliche und unanzweifelbare Kultaltertümer darstellen.

Bei derartigem kritischen Verhalten gegenüber den vorliegenden Funden ergibt sich zunächst, daß in der minoischen Religion die so oft behaupteten Verbindungen mit der kleinasiatischen tatsächlich nicht vorhanden waren. Die Doppelaxt, als Votivgabe und heiliges Symbol in Kreta so häufig, scheint Eigenerzeugnis ohne Anknüpfbarkeit nach anderen Ländern zu sein. Sie findet sich nicht auf den alten Monumenten Kleinasiens, sondern gelangte erst in hellenistischer Zeit dahin,

weil die Griechen sie irrtümlich und unter völligem Bedeutungswandel als ein Attribut östlicher, zuerst karischer, dann allgemein der kleinasiatischen Götter und Heroen, wie der Amazonen ansahen.

Nicht östlicher Herkunft waren auch die bekannten Stierspiele, die akrobatischen Sprünge und Voltigierübungen schlanker Jünglinge und Mädchen über einen wild dahinstürmenden Stier. In zahlreichen Religionen fand die Gewaltigkeit dieses Tieres kultische oder mythologische Verwendung. Aus dieser groben Tatsache allein lassen sich jedoch keine Zusammenhänge erschließen. Werden die Einzelheiten gebührend beachtet, so zeigt sich, daß der Stier im Kulte des Adad oder des kleinasiatischen Wettergottes wegen seines Gebrülls und seiner stürmenden Kraft den Donner darstellte und ein himmlisches Wesen war, sowie daß es im Opferkultus hauptsächlich auf die Tötung des Stieres ankam, denn dieser Teil des Ritus schob sich, mit dem Sühnegedanken verbunden, bei der Fortentwicklung in den Vordergrund, endigend mit dem widerwärtigen Blutbrauch des Taurobolium. Im Gegensatz dazu entwickelte sich in Kreta der seit Beginn der mittelminoischen Zeit belegbare Kult in der Richtung auf Entfaltung höchster Gewandtheit und auf ein Spielen mit Tod und Gefahr beim Einfangen des Stiers; auf diesem also muß von Anfang an der Nachdruck des kultischen Sinnes gelegen haben.

Die Ähnlichkeit dieses Sports mit dem spanischen und noch mehr mit dem portugiesischen, ohne Blutvergießen geschehenden und ganz auf kühnes Herausfordern und spielendes Vermeiden des gereizten Stieres gerichteten Toreadorwesen ist kaum bloß äußerlich. Jedenfalls gehören die spanischen Corridas vorrömischer und einheimischer Überlieferung an, wie ein in Spanien gefundenes Relief mit iberischer Inschrift und unrömisch gerüstetem Kämpfer belegt. Für eine weitere Verbreitung des demnach wohl als allgemein westmediterran anzusprechenden Brauches zeugen Bilder auf südfranzösischer Terra sigillata des ersten nachchristlichen Jahrhunderts [50]), die zum Unterschied von den meisten andern nicht auf hellenistische Vorlagen zurückgehen, also Einheimisches darstellen und den kretischen bis in Einzelheiten hinein gleichen. Aus Libyen ist in prädynastischer und in byzantinischer Zeit von einer Stiergottheit berichtet, aber leider nichts vom Wesen des zugehörigen Kults. Vielleicht aber dürfen hier kabylische Sagen vom Urstier Itherther in die Lücke treten [51]), die trotz aller Entstellung und Verkümmerung doch noch erkennen lassen, daß von einem Wesen chthonischer Art die Rede ist. Chthonisch aber dürfte der Stier auch in Kreta aufgefaßt sein, wenn man etwas daraus schließen darf, daß in der griechischen Sage der aus Kreta stammende marathonische Stier als Verwüster, Unglücksbringer und Töter auftritt. Zwischen der Bezwingung des Stiers im heutigen Spanien und im minoischen Kreta klafft sicherlich eine breite zeitliche Lücke, die von der Aufstellung einer Ursprungsgemeinschaft abzuschrecken vermag, aber es fehlt doch nicht völlig an Springsteinen zur Überwindung des Abstandes, die in Verbindung mit anderen, dem Mittelmeer angehörigen Zügen der minoischen Religion eine Verbindung immerhin als nicht unmöglich erscheinen lassen.

Mediterran und ägyptisch ist die Vorstellung, daß die Seele des Verstorbenen als Vogel erscheine; sie war auch in Kreta die herr-

---

[50]) Ich verdanke die Kenntnis dieser Funde und der zugehörigen Literatur Herrn Dr. O. E. Mayer, Suermondt-Museum, Aachen.

[51]) L. Frobenius, Volksmärchen der Kabylen, I, 1921, S. 64 ff.

schende. Die auf Säulen sitzenden Vögel eines kleinen Altarrequisits der älteren Palastkapelle von Knossos (Mittelminoisch II) sowie die auf den Bildern des spätminoischen, aber auf ältere Vorbilder zurückgehenden Sarkophags von Hagia Triada von hohen Stangen herab der Opferhandlung zuschauenden fügen sich nur solcher Deutung ein. In letzterem Fall sind die Sitzstangen auf den Pfählen als Doppelbeile ausgestaltet und offenbaren so die kultische Bedeutung dieses religiösen Symbols; es ist der für den Vogel, also die Seele oder den Gott vorbereitete Sitz, der im Bedarfsfall auch schon für sich allein dem frommen Anschauungsbedürfnis genügte, da ja der Opferempfänger auch als unsichtbar anwesend gedacht werden konnte [52]).

Der gleiche Glaube findet sich vereinzelt bei Homer und wurde durch die Philister nach Gaza hinübergetragen. Verbreiteter aber war in Hellas die Vorstellung, daß der Vogel Seelenträger, Diener und Bote der Totengottheit sei. Als solche galten in späterer Zeit Harpyien und Sirenen; mykenisch erschienen in dieser Rolle natürliche Vögel (Tauben?), wie sie auf den bekannten Goldbildchen aus den Schachtgräbern die nackte Totengöttin umflattern. Tauben waren der Persephone, der Nachfolgerin dieser mykenisch-urägäischen Göttin heilig, ebenso der Aphrodite, dieses jedoch nicht wegen einer symbolischen Verbindung von Taubengirren und göttlicher Erotik, sondern weil in die Aphrodite, wie volkstümliche Kulte zeigen, ein der Totengöttin entstammendes Element eingegangen war. Im äußersten Osten des kleinasiatischen Religionsbereichs, im syrischen Hierapolis, fand sich, der Atargatis einverleibt, die Totengöttin mit den seelentragenden Tauben wieder; sie bewährt sich dadurch als dem weit über Kleinasien ausgedehnten Urägäertum zugehörig, war aber als Atargatis wie als Aphrodite verquickt worden mit Astarte-Ištar, die ihrerseits mit Tauben nichts gemein hatte.

Daß minoische und urägäische Religion sich fremd gegenüberstanden, bezeugt schließlich noch der Schlangenkult, der in Kreta seit ältester Zeit nachweisbar, sich auf die Otter, die von der Göttin gebändigte oder ihr als Mittel zu Schreck und Abwehr dienende Giftschlange bezog. So erscheint sie noch in den berühmten, der letzten Zeit minoischer Selbständigkeit (Mittelminoisch III) angehörigen Statuetten. Im späteren Hellas aber war die Schlange Schutzgottheit des Hauses, das Tier, in welchem die Seele des Ahnen sichtbar ward, also die freundliche, durch Opfer von Milch gepflegte Natter. Als solche ringelt sie sich auch um die Arme spätminoischer Idole oder schlängelt sie sich empor zu dem auf kleinen, säulenförmigen Altären niedergelegten Opfer. Diese Funde aber gehören einer Zeit an, die auf der ganzen Linie, so auch im Wiederauftreten der primitiv gestalteten Idole, urägäischen Religionsvorstellungen zugewandt war. Die minoische Ottergöttin dagegen entschwand dem Gedächtnis; im hellenischen Kult hat sich nichts von ihr erhalten, und wenn überhaupt eine Spur von ihr verblieb, so wäre diese vielleicht zu finden in profanen Märchen, nämlich in den Heldensagen von Helenos und Helena, den Gegnern und Überwindern von Giftschlangen. Dieser Zug der Helena, der so ganz außerhalb des sonstigen Bildes liegt, kann ja nur verstanden werden als ein uraltes, fossil weitergeschlepptes Merkmal der von der Dichtung sonst in

---

[52]) Außerdem kommt das Doppelbeil auch als Handwerkszeug, Steinmetzzeichen und auf Keramik in rein dekorativer Verwendung vor, in letzterem Fall hervorgegangen aus dem sogenannten Schmetterlingsmotiv, eine rein formale Konvergenz, die keine Schlüsse auf Religion oder Kultus ermöglicht.

einer der ursprünglichen Gestalt fremden Richtung, zu einem menschlichen Gegenbild der Aphrodite ausgestalteten Heroine.

Die Aufnahme urägäischer Religionsvorstellungen ist jedoch nicht das einzige Merkmal, das die spätminoische und mykenische Religion von der älteren minoischen unterscheidet. Hinzu tritt als zweites eine Neigung, die Gottheitssymbole, die früher der verschiedenen Bedeutung der Gottheiten entsprechend getrennt gehalten wurden, sinnlos aufeinander zu häufen und so die Grenzen der alten Gottheitsbegriffe zu verwirren und zu verwischen. Doppelbeil als Seelensitz und das Kreta eigentümliche, seinem Grundgedanken nach rätselhafte Kultrequisit der sog. Weihehörner gehörten zusammen; sie fehlten beide der alten Schlangen(Otter-)göttin. In den spätminoischen Kapellen waren sie vereint, obwohl ein Seelensitz ganz unnötig war, wenn die Seele als Natter erschien. Ähnliches Hinwegsetzen über die gedankliche Bedeutung der Zeichen tritt hervor in der Bemalung späterer Tonsarkophage und Graburnen, und es bezeugt eine irgendwie veränderte Einstellung der neuen Herren zum Wesen des Religiösen überhaupt, die eine Absage an die Gedankenwelt der alten Minoer verkündet und doch deren Kulte beibehielt. Beides entspricht der Denkweise „kaukasischer" Völker, bestätigt also die aus anthropologischen Beobachtungen auf die Rassenzugehörigkeit der Mykenier gezogenen Schlüsse.

Allerdings sind die Urkunden über die eigene Religion dieser Völker höchst trümmerhaft und unvollständig. Sie bestehen in der Hauptsache aus Aufzählungen von Götternamen in chaldischen Inschriften und hethitisch-mitannischen Verträgen, sowie einigen Angaben über vermögensrechtliche Verhältnisse der Heiligtümer. Jedoch läßt sich der Bestand in wichtigen Punkten aufschlußreich vervollständigen aus späteren Überlieferungen armenischer Quellen, sowie aus Sagen und Märchen der heutigen Kaukasusvölker.

Die Götter des armenischen Heidentums trugen sämtlich fremde Namen, teils semitische oder syrische wie Baršamin und Astlik, teils persische wie Vahagn (Verethragna), Mihr (Mithras), Anahit (Anahita). Bekehrungen zu fremder Religion geschahen überhaupt ohne sonderliche Schwierigkeit, wurden doch bei der Hinwendung zum Christentum die Priesterfamilien der Heidengötter kurzweg in den Dienst des neuen Gottes gestellt, so daß die staatsrechtliche Organisation des alten Kults beibehalten wurde und aus dem armenischen Christentum sogleich eine eigene „Kirche" schuf. Wohl werden Märtyrergeschichten erzählt, aber sie wirken unwahr, als ob sie ersonnen wären, damit die armenischen Bekenner in diesem Punkt nicht hinter den Römern zurückzustehen brauchten. Dem Streben der Sassaniden, den Mazdayanismus in das eroberte Land einzuführen, boten allerdings die Armenier zähen Widerstand, doch galt es dabei eigentlich der Verteidigung politischer und völkischer Selbständigkeit.

Unter den Namen jener Götter fremden Ursprungs wurden Mythen vereint, die nicht dem ursprünglichen Gottesbegriff zugehörten und sich so wenig mit diesem als unter einander sinngemäß verbinden ließen. Anahita, in Persien eine Flußgottheit, besonders Göttin des regulierten, kulturell dienstbar gemachten Flusses, hatte in Armenien diese Bedeutung zwar beibehalten, wie aus der Art ihres Kultes erhellt. Daneben aber erschien sie als „Goldmutter", als Göttin der Metallgewinnung, wie sie in einem so erzreichen und seit uralters Bergbau und Hüttenwesen treibenden Land notwendig vorhanden sein mußte. Welchen tieferen Sinn konnte es haben, auf diese gerade den Namen der Anahita zu legen? Verethragna, eine persische Weiterentwicklung des arischen

Indra, Gott des Gewitters und des Fruchtbarkeit bringenden Regens, hatte als armenischer Vahagn außerdem noch des Naturfeuers, aber auch der Wälder, des Wildes und des Jagdsegens zu walten. Mithras schließlich, eigentlich Gott des Vertrags, hinübergleitend in das Wesen einer Licht- und Sonnengottheit, hatte im Kult der Mithrasmysterien, die aus westlichen Grenzlanden Armeniens stammten, alle möglichen Mythen an sich gezogen, die sich zuweilen dem Sinne nach untereinander ausschlossen; er war z. B. Räuber und Befreier des Rindes, Cacus und Hercules in einer Person. Es ist unmöglich, die Mythen eines armenischen Heidengottes begrifflich auf einen Nenner zu bringen; sicherlich legte das Volk, dessen indogermanischer Einschlag schwach war gegenüber der Macht des einheimischen, kein Gewicht darauf, daß seine Götter als gedankliche Einheiten gestaltet würden.

Als „kaukasisches" Erbgut wird dieses Verhalten erwiesen durch an sich vereinzelte Überlieferungen aus der Vorzeit. Bei den Chaldern des 8. vorchristlichen Jahrhunderts war die Religion nach Ausweis mancher Königsinschriften eine staatsrechtliche Angelegenheit, wie übrigens schon vorher bei den kleinasiatischen Hethitern von Boghazköi, die in dieser, wie in mancher anderen Beziehung ausgesprochene Kaukasier waren trotz der indogermanischen Bestandteile ihrer Sprache. Fremde Götter wurden in großer Anzahl und ohne jeden Anstoß in den heimischen Kult aufgenommen; so reihten die Chalder die Götter eroberter Länder gleichberechtigt den ihren ein. Gleich ihnen, aber auch gleich den Mykeniern, verfuhren die genannten Hethiter und die Mitanni Syriens, denn jene bekannten sich zu den Göttern der Protohattier, der unterworfenen Vorbewohner dieser Länder, letztere zu Göttern semitischer Herkunft, in deren Stammsitzen sie als Eroberer ansässig geworden waren.

Als letzter Beleg sei die uralte, entstellt und zertrümmert im ganzen Bereich einstiger Herrschaft des Kaukasiertums verbreitete und auf diesen beschränkte Sage angeführt von der Felsgeburt eines zwitterhaften Urmenschen, der später gewaltsam in Mann und Weib getrennt ward. Die kaukasische Überlieferung selbst ließ die Zwitterhaftigkeit entfallen und beraubte damit die kosmogonische Sage ihres Sinnes, denn der Felsgeborene mußte sich nun anderweitig ein Weib suchen, war also nicht mehr der Urmensch, sondern zu irgendeinem Heros ohne allgemeine Menschheitsbedeutung herabgewürdigt. Außerdem schloß die Sage sich dem Mithras an, obwohl gänzlich unverbindbar mit dessen gedanklichem Kern, und agglomerierte dann noch ein weiteres, abermals aus völlig fremder Welt stammendes Motiv: der Mithras sollte sich mit seiner eigenen Mutter, dem Felsen, stets wieder selbst erzeugen. Es fand also der Sandasmythus, eine ostkleinasiatische Variante des urägäischen Attismythus, Eingang, der den letzten Rest der alten kosmogonischen Bedeutung der Sage zerstörte und nunmehr überhaupt keine durchgreifende Sinngebung mehr zuließ.

Mythologische Pointelosigkeit ist wohl das wesentliche Merkmal aller kaukasischen Sagen: sie bedeuten nichts. Der urmenschliche Zwitter wird zerlegt, und damit ist es abgetan; es ist, als wäre er nie dagewesen. In der gleichfalls kaukasischen Sage von Cacus, die von Indien bis Italien verbreitet ist, dorthin gelangt durch die Etrusker, werden die vom Unhold geraubten Rinder befreit und grasen dann weiter. Warum wurden sie denn geraubt? Amiran, die kaukasische Urform des Prometheus und des persischen Azhi Dahaka, ward an den Berg oder in der Höhle des Berges angeschmiedet und verblieb da; es wird nicht das mindeste dadurch „weiter fortgesetzt", denn wenn es

heißt, daß Wind sich erhübe, so oft sich das Tor dieser Höhle öffnet, so ist das ein Fremdkörper, der mit dem Vorhererzählten gar nichts zu tun hat. Es werden eben Tatsachen als solche erzählt, und nach Weiterungen trägt niemand Begehr[53]).

Diese innere Pointelosigkeit macht es verständlich, daß sich unter einem und demselben Götternamen unzusammenhängende, unverbindbare Mythen verschiedener Herkunft ansammeln konnten. Die Götter stellten hier keine Ideen dar, waren nichts als mächtige Wesen, die man günstig zu stimmen und deren Hilfe man zu gewinnen suchte. Daher auch die Bereitwilligkeit, sich zu bekehren, sich dem mächtigeren Gotte zuzuwenden, und die Neigung, allen Göttern jeglicher Herkunft und jeglicher Eigenart Kultus zu weihen, um sich auch ihrer Macht zu versichern.

Die Chalder und ihre Vorgänger gleicher Stammart waren hochbegabt für Technik und vollbrachten ihre Hauptleistungen auf dem Gebiet der Kanalanlagen, der Bauten in gewachsenem Fels und im Berg- und Hüttenwesen. Überall und zu allen Zeiten kennzeichnet den für Technik vorbegabten Menschen eine beträchtliche Indifferenz gegen das rein Gedankliche und Ideelle. So ist auch die Religion dieses Volkstums rein pragmatisch, der römischen ähnlich, welche dieses Merkmal vielleicht zum Teil etruskischer, also gleichfalls kaukasischer Erbschaft verdankte, zum Teil aber auch den Kelten, den breitgesichtigen Rundköpfen, deren eigene Religionsgeschichte in Gallien und Irland manche stark an Kaukasiertum gemahnende Züge zu bekunden scheint, ohne daß Rassenverwandtschaft dabei im Spiele wäre. In einer derart beschaffenen Geisteswelt kann ein Fremdgedanke keine Krisen erzeugen, denn rein Geistiges hat nicht die Kraft, den allein auf Reales eingestellten Geist in Bewegung zu setzen. Es ist kein Bedürfnis vorhanden, die gleich abgeschlossenen Tatsachen mosaikartig nebeneinander gestellten Gedanken zur Einheit zu verschmelzen, also kann das Heterogene, ohne sich zu stören, engst benachbart sein. Wenn also die mykenische Religion sehr wenig Eigenmerkmale zeigte, sondern sich den im Lande einheimischen urägäischen Kulten zuwandte und gleichzeitig ohne Rücksicht auf tiefere und sinngemäße Bedeutung Götterattribute und Kultrequisiten aufeinander häufte, so entsprach dieses Verhalten durchaus dem, was von einem Volkstum kaukasischer Herkunft zu erwarten ist.

Indogermanische Art würde sich in solchem Fall ganz anders bekundet haben. Anahita bei den Persern, Athene, Apollon, Hephaistos bei den Hellenen, die Götter und viele der Heiligen des Christentums bei den Deutschen waren Entlehnungen aus Religionen fremden Stammes, aber sie sind Gestaltungen eines gedanklichen Kerns geblieben und dabei völlig angeeignet, aus dem übergepflanzten Keim neu zu einer der einheimischen Geistesart gemäßen Vorstellung ausgewachsen. Immerhin steht zum Vergleich indogermanischer und kaukasischer Geistesart und zur Feststellung des bei Kreuzung der Gedankenwelten Geschehenden nur hypothetische Konstruktion verfügbar. Geschichtliche Erfahrungen darüber liegen nicht vor.

---

[53]) Den tollsten Pointenmord leistet sich eine aghulische Fassung des aus 1001 Nacht bekannten Märchens von der Fee Paribanu (Dirr, Kaukasische Märchen. 1920, S. 101 ff.). Wenn nach der Rückkehr der drei Prinzen die eigentliche Erzählung erst angehen soll, bricht diese kaukasische Fassung in einer Weise ab, die des „Majors ohne Pointe“ aus Seidels Leberecht-Hühnchen-Geschichten würdig wäre.

Um so zahlreicher und folgenschwerer waren die geistigen Wechselwirkungen zwischen einerseits indogermanischen Völkern, d. h. solchen, bei denen aus mehr oder weniger triftigen Gründen eine starke Zumischung nordischen Blutes angenommen werden kann, und andererseits den Semiten, besonders Babyloniern, Syrophöniziern und Juden. Die Bilder, die sich hier bieten, haben weder mit dem Verhalten der Kaukasier noch unter sich irgendwelche Ähnlichkeit.

Über die der germanischen Religion innewohnende Entwicklungsrichtung wurde einmal gesagt: „Gibt man sich der Vorstellung hin, die römische Kultur wäre ohne Christentum in die Bahn des jungen, gelehrigen Germanenvolks eingemündet, so glaubt man eher ein frühes Vordringen zu freigeistiger Diesseitigkeit zu ahnen, als den Ausbau einer starken und innigen Gotteslehre“ [54]). In der Tat bilden in den Sagen der Edda, z. B. in der Völuspa, die Götter und ihre Schicksale eine Welt für sich, ebenso auch die Menschen der Heldensage. Der Götterglaube neigte zwar keineswegs zu Transszendenz, wohl aber zu Außerweltlichkeit. Genau das gleiche Bestreben zeigte sich bei den Indern, wenn bereits im Rigveda Zweifel am Dasein der Götter laut wurden, und bei den Persern, die in Zarathustras Gathas den Ahuramazda weit über das Welttreiben erhoben und ihn nur durch Vermittlung untergeordneter Mächte in das Geschehen auf der menschlichen Erde eingreifen ließen. Diese Mächte aber waren eigentlich Begriffe, nur in mythologischer Sprache definiert; sie stehen halbwegs zwischen wissenschaftlichen und religiösen Begriffen, schwankende Gebilde, „Begriffsmythologeme“, eine Vorstufe eigentlich wissenschaftlicher Begriffe, wie sie auch in der hellenischen Geistesgeschichte auftraten in der Zeit entstehender Wissenschaft.

Auch für geistige Schöpfungen gilt die Erfahrung der Biologie, daß während der ersten Entwicklungsstufen die entscheidenden Wesensmerkmale nur dann richtig bewertet werden können, wenn das beobachtende Auge sich an der voll ausgebildeten Gestalt für die Erkenntnis auch des noch in embryonaler Vieldeutigkeit Befangenen geschult hat. Die reife Wissenschaft der Hellenen wie die des germanisch getönten Abendlandes setzt eine Geistesbeschaffenheit voraus, in welcher der Mensch sich die Kraft der Wahrheitserkenntnis zutraut und nur eine auf eigener Verantwortung beruhende Einsicht als wahr anzuerkennen vermag, und zweitens nur dort von Verursachung redet, wo der Übergang von Ursache zu Wirkung beobachtet werden kann, oder wo wenigstens voraussetzbar ist, daß solcher Zusammenhang beobachtet werden könnte. Ursache und Wirkung sollen der Forderung nach in ein und derselben Ebene liegen, ein und derselben Beobachtungskategorie angehören, eine Forderung, die sich auf Feststellung stetiger Kausalität richtet. Wirksam ist ferner eine Begabung zu gedanklicher Produktivität; diese aber schließt ein Produktivitätsbedürfnis ein, da Begabung für etwas und Bedürfnis nach Betätigung dieser Gabe überall untrennbar zusammengehören. In der Zurückdrängung der Götter aus der Erklärung des menschlich-irdischen, der Beobachtung zugänglichen Geschehens und in der Neigung, sie durch unpersönliche Mächte, Gattungsverwandte der heutigen Naturkräfte zu ersetzen, kam bei Germanen, Hellenen, Persern und Indern das Bestreben nach stetiger Kausalität auf dem Felde der Religion zum ersten Vorschein. Das Produktivitätsbedürfnis bekundete sich im Auftreten immer neuer Gedanken, die weitergebildet wurden, so daß die Religion wirklich eine

---

[54]) Heusler, Altgermanische Religion. Kultur der Gegenwart I, 3. S. 260.

Geschichte, eine fortlaufende Entwicklung erhielt. Am deutlichsten zeigt sich beides in der Religion der arischen Inder, aus äußeren geschichtlichen Gründen und wegen des Reichtums der Überlieferung.

Den denkbar schärfsten Gegensatz dazu bildet die Religion Babyloniens, die etwa zur Zeit Hamurabis ihre Entwicklung vollendet hatte und dann Jahrhunderte lang unverändert weitergegeben wurde, ohne daß dieser Stillstand als Stagnation empfunden wurde oder als solche gewirkt hätte. Ähnliches zeigt auch die jüdische Religion. Zudem stimmen beide darin überein, daß sie nicht die Götter- und Menschenwelt zu trennen und nicht die letztere ganz unter dem Gesichtspunkt der stetigen Kausalität aufzufassen streben. Sie machten vielmehr die Götter zu dauernden Mitspielern im menschlichen Geschick; Babylonier, Assyrer und Chaldäer pflegten als extremen Ausdruck dieser Gesinnung die Astrologie und eine Omenwissenschaft, die einen Zusammenhang zwischen Menschenleben und der Sternstellung oder der Beschaffenheit der Opfertiereingeweide annahmen, also einen Zusammenhang, in welchem der Übergang von Ursache zu Wirkung grundsätzlich nicht beobachtet werden konnte und auch nicht beobachtet zu werden brauchte[55]). Es genügte, wenn sich irgend eine gedankliche Verbindung zwischen den Ereignissen herstellen ließ, und oft ist es dem gegenwärtigen, anders gearteten oder anders geschulten Denken nicht möglich, diese Brücke nachempfindend zu verstehen. Eine Ähnlichkeit oder Vergleichbarkeit wurde angenommen, aber nichts, was beanspruchte, als stetige Kausalität zu gelten.

Nach primitiver Logik ist die Unterscheidung von „Gleich" und „Vergleichbar" unterlassen; die festgestellte oder ergrübelte Teilübereinstimmung führt sogleich völlige Gleichsetzung herbei. Die Beobachtungen über die Denkweise primitiver Völker haben zahlreiche Belege dafür erbracht, daß auf dieser Denkstufe Gedankenverbindungen so lockerer Art die Regel sind, so daß etwa ein dem Bild des Feindes zugefügter Schlag als auf den Feind selbst niedergeprasselt gilt. Diese Vorstellungsweise geht zuweilen in höhere Stufen der Denkschulung über, z. B. in Ackerbaukulten und Fruchtbarkeitszaubern, in denen etwa eine auf den Acker gegossene Kanne Wassers schon der zur Fruchtbarkeit nötige Regen ist, nicht etwa ihn bewirkt oder gar nur symbolisch bedeutet. Es ist also eine Kausalitätsverbindung im Spiel; jedoch weicht sie in ihrer ganzen Denkweise von der der stetigen Kausalität ab und mag deshalb Zauberkausalität genannt werden.

Die babylonische Religion und die ihr darin gleichenden übrigen semitischen behielten dauernd die Zauberkausalität bei, verwebten sie, die das Wirken der Götter erklärte, in das Alltagsleben; außerdem waren sie ihrer Natur nach dogmatisch, denn das einmal errungene Endergebnis blieb unverändert bestehen, ohne daß ein Produktivitätsbedürfnis, das neuen Inhalt und neue Formen schaffen wollte, vorhanden war und abgewehrt werden mußte.

Zwischen der Geistesart des Volkstums und dem Wesen seiner Religion bestand in allen diesen Fällen ein Gleichgewicht, das zerstört wurde, sobald wesentliche Elemente aus fremder, anders veranlagter Welt eindrangen und sich in eine der Wagschalen legten, d. h. die religiösen Vorstellungen oder die Erbanlagen ihrer Bekenner umgestalteten. Das aber geschah, als die sassanidischen Könige Persiens bei ihren Kämpfen gegen das christliche Rom und vielleicht auch zur Ab-

[55]) Eine Sammlung solcher Omina ist übersetzt bei Ungnad, Religion der Babylonier und Assyrer, 1921. S. 312 ff.

wehr des stark vordrängenden Judentums sich gezwungen sahen, den Mazdayanismus zu dogmatisieren, damit er ebenso wie Christianismus und Judaismus seinen Bekennern eine auch nach außen hin geschlossene, fest umschriebene Einheit schaffe. Dem Produktivitätsbedürfnis ward dadurch das eigentliche Betätigungsfeld abgeschnitten, denn was in der religiösen Lehre und in der profanen Wissenschaft, soweit es solche gab, fortan gelten sollte, das war bereits endgültig im Avesta festgelegt. So mußte sich das geistige Schaffen der Ausgestaltung einer Kasuistik und des Kultes zuwenden. Riten und Texte erhielten daher eine Umständlichkeit und Langweiligkeit, die nur völliger Gedankenlosigkeit die Teilnahme an diesem Kultus erträglich gelassen haben kann. Das Bestreben, Neues zur Vervollständigung und Vervollkommnung beizutragen, war unersticklich; da solches an wesentlichen Teilen nicht geschehen konnte, so mußte es am Unwesentlichen, inhaltlich Gleichgültigen geschehen. Darum wimmelte der Ritus von leeren Wiederholungen immer der gleichen Formeln und von pedantischen Maßnahmen, um die richtige Vollziehung der vorgenommenen Kultushandlungen gegen alle nur erdenklichen Verstöße zu sichern.

Den Persern glückte es, sich den letzten Auswirkungen dieser entartenden Entwicklung zu entziehen, da der Islam zu ihnen kam, eine an gedanklichem Wert tief unter der alten persischen stehende Religion, deren Lehre und Kultus aber noch so unausgebildet waren, daß sie dem Produktivitätsbedürfnis neue und erfreuliche Bahnen frei ließen. Nur aus solchen Erwägungen wird der Übergang Irans zu Muhammed erklärlich. Bekehrungslust lag ja dem Islam recht fern, und die Propaganda war so wenig energisch, war mit so wenig Unterdrückung der an der Väterreligion Festhaltenden verbunden, daß sehr wohl der Mazdayanismus hätte hoffen können, allgemein die Geltung und Anerkennung wieder zu gewinnen, die sehr bald einzelnen seiner Bekenner an den Höfen islamischer Herrscher zuteil geworden war. Daß ein innerer Trieb wirksam war, ein Trieb, angeborener religiöser Eigenart das Betätigungsfeld wieder zu eröffnen, das offenbart sich im Anblick der Folgezeit, denn innerhalb des Islam schufen die Perser sich eine eigene Religion, die Schia, und sie betätigten in dieser ungehindert ihr Produktivitätsbedürfnis, wie das Dasein des Sufismus und zahlreicher Sekten bezeugt [56]).

Das kehrseitige Geschehen, also das Eindringen persischer Vorstellungen in die babylonische Religion, wirkte sich aus bis zum bitteren Ende. Zur Achämenidenzeit wird kaum ein intensiverer Gedankenaustausch zwischen den nur staatlich locker verbundenen Völkerschaften bestanden haben. Noch im dritten vorchristlichen Jahrhundert bezeugt eine Inschrift Antiochus I., daß die alten Formen und Vorstellungen Babyloniens unverändert galten. Es fehlte eben bis dahin jeglicher Antrieb, Gedanken oder Denkweisen zu entlehnen. Die bald darauf in ganz Vorderasien jäh auftretende Renaissance des Persertums war Begleiterscheinung einer geistigen Auflehnung gegen den Hellenismus und einer Besinnung auf die Größe der eigenen Vergangenheit. Die Erinnerung an das Weltreich der Achämeniden erhielt nunmehr strah-

[56]) Die Geschichte des persischen Islam erlaubt gewisse Rückschlüsse auf die Entwicklung des Mazdayanismus vor seiner Kanonisierung und Dogmatisierung. Sicherlich werden nicht nur Zarathustra und die Gründer der wenigen anderen Sekten, von denen wir wissen, aufgestanden sein, sondern noch viele andere, deren Spuren verwehten, mögen auf persönliche Verantwortung hin ihre Gedanken über Religion und Weltanschauung verkündet oder die Lehren ihrer Vorgänger selbständig ausgebaut haben.

lenden Glanz und gewann bei den einstigen Untertanenvölkern einen früher entbehrten Affektionswert.

Um etwa dieselbe Zeit erhob sich in Babylonien nach fast zweitausendjähriger Ruhe eine neue religiöse Produktivität. Stets von persischen Vorstellungen stark beeinflußte Sekten standen auf, die an Stelle der durch Zauberkausalität in das Weltgeschehen verwebten Götter Begriffsmythologeme einsetzen wollten, unpersönliche Mächte, wie Sophia, Pistis u. dgl., nicht eigentlich Naturkräfte, sondern sittliche Potenzen gleich den Amesha spentas. Die Bahnen dieser Bewegungen liefen also den alten volkseigenen schnurstracks zuwider. Aber es ward auch nichts erreicht, was sich an Festigkeit und Dauer nur entfernt mit der alten, rein volkstümlich gewachsenen Religion hätte vergleichen können. Die Aufnahme persischer Gedanken, die kaum von eigentlicher Rassenkreuzung begleitet war, warf eine an und für sich lebensfähige Gedankenwelt — denn warum hätte sie nicht noch länger bestehen sollen? — in Trümmer, ohne daß das Volkstum dieser Gegenden, als ein „Mann eines einzigen Gedankens", die Fähigkeit besaß, an Stelle der alten, immer mehr zu Aberglauben verfallenden Kulte neue, lebenskräftige zu schaffen.

Im Gegensatz zu den Kaukasiern, deren geistige Eigenart zu Krisen solcher Art keinen Ansatz bot, lag bei Persern und Babyloniern der Nachdruck auf dem Ideellen der Religion, so daß Gedanken, die der ererbten Geistesart ungemäß waren, nicht ohne schwere Störungen eingearbeitet werden konnten, es sei denn, daß sie vorher eine tiefgreifende Umdeutung erfahren hätten, die den Gegensatz der Vorstellungsweisen abmilderte oder zum Verschwinden brachte. Solches aber geschah, als das Judentum die persische Lehre vom gottgesandten Erlöser übernahm.

Im Mazdayanismus war der Saoshyant etwas wie ein vom obersten Feldherrn dem wankenden Flügel der Schlachtreihe zu Hilfe gesandter neuer Führer gewesen. Die eigentliche Erlösung galt als Angelegenheit des Menschen selbst; es bestand eine Hoffnung auf aktive Erlösung, wie sie dem Produktivitätsbedürfnis entsprach, sobald dieses sich auf die materielle Welt richtete, und wie sie auch im Sinne der stetigen Kausalität lag, welche die Wirkungen im Bereich des menschlichen Lebens auch aus Ursachen des gleichen Bereichs ableitet. Das Judentum hat diesen Erlöserglauben entweder selbst in den an passive Erlösung ohne Mittätigkeit des Menschen verwandelt oder ihn bereits in dieser Umgestaltung erhalten durch Vermittlung anderer, an göttlicher Zauberkausalität festhaltenden Völkern. In dieser passiven Fassung ging der Glaube in das Christentum und das Luthertum über, aber ein beträchtlicher Teil der Ketzerrichtungen und Sekten im Abendland wandte sich gerade gegen die reine Passivität der Erlösung, drängte also. durch ein instinktives Geistesbedürfnis getrieben, der urverwandten Auffassung in der persischen Religion wieder zu.

In allen diesen Beispielen, die sich beliebig vermehren und auf nahezu allen Lebensgebieten ähnlich wiederfinden ließen, handelt es sich um *geistige* Kreuzung, um bloßes Eindringen fremdvölkischer Vorstellungen und Denkweisen, ohne daß daneben eine somatische Kreuzung der Rassen irgendwie in Betracht kommend stattgefunden hätte. Daß diese letztere ebenfalls geistesgeschichtliche Wirkungen durchaus ähnlicher oder noch schärferer Art zur Folge haben müsse, kann wohl als notorisch unterstellt werden und ließe sich auch in vollendeter Klarheit darlegen an der Eigenart der Religionsentwicklung in Indien.

Nur ist es ganz unmöglich, an dieser Stelle noch auf diese weitschweifige Angelegenheit einzugehen. Immerhin darf erwähnt werden, daß unter diesem Aspekt betrachtet, der Buddhismus keineswegs als letzter und höchster Gewinn, als Krone indisch-arischer Religionsschöpfung erscheint, sondern als erstes entscheidendes Zeugnis des vorgegangenen Rassenwandels, durch welchen fortan die anarische, ureinheimische Volksart die Führung des indischen Denkens erhielt.

Andererseits aber muß gegenüber manchen Rassentheoretikern der Gegenwart betont werden, daß keines der großen kulturschöpferischen Völker je reiner Rasse gewesen ist, weder Ägypter noch Babylonier, weder Kreter, noch Hellenen, weder Kaukasier, noch Juden oder Arier. Auch das Eisen ist chemisch rein ein wenig brauchbarer Körper; seine vortrefflichen Eigenschaften offenbaren sich erst in den Legierungen. Wird aber eine solche in ihrer Zusammensetzung geändert, so wandeln sich ihre sämtlichen Merkmale. Die Zahl der unbrauchbaren Legierungsmöglichkeiten ist unsagbar viel größer als die der brauchbaren, und das Mischungsverhältnis, in welchem eine Legierung brauchbar bleibt, liegt stets in eng gezogenen Grenzen bestimmt.

Reinrassiges Volkstum entbehrt der inneren Spannungen, die nötig sind zur Überwindung des Beharrungsvermögens und um den Fortschritt zu erzeugen, denn dieser wird gewonnen erst durch den Zwang, neue Gleichgewichtslagen des Geistes auf dem Wege des Denkens zu gewinnen. Rassenkreuzungen wirken jedoch meistens nur lähmend, denn sie erzeugen nur selten Spannungen, sondern für gewöhnlich nur unausgleichbare Störungen im Gleichgewicht der Begabungen. Wo aber einmal solche Spannungen entstanden sind, da wirken sie um so förderlicher, je ursächlich verwickelter sie sind. Um so leichter allerdings wird auch das empfindlichere Getriebe gestört und unfruchtbar gemacht werden können. Daher flammte das Hellenentum, in welchem Urägäer, mediterrane Kreter, kaukasische Mykenier und Indogermanen verschiedener Art und Herkunft zusammengewachsen waren, in wenigen Jahrhunderten zu heller Lohe auf, um mit geschwundener Produktivität rasch wieder in sich zusammenzusinken und Jahrhunderte lang auf so vielen Gebieten seines Schaffens in der Betreuung des alten Besitzes still zu verharren.

Spannungen von kulturschöpferischer Kraft können aber auch ohne Blutskreuzung hervorgerufen werden durch Eindringen fremder Gedankenwelten, durch geistige Kreuzung, die gleich der körperlichen aber in weitaus der Mehrzahl der Fälle nur Zerstörung des geistigen Gleichgewichts und entartende Entwicklungen zur Folge hat, so namentlich bei großem kulturellen Abstand zwischen gebendem und empfangendem Volkstum. Wirken körperliche Kreuzung und Rasse auf dem Wege der Vererbung, so wirkt geistige Kreuzung durch Erziehung in einem erweiterten Sinne des Worts. Diese gestaltet vorwiegend am bewußten Denken durch Übermittlung von Gedankeninhalten; Vererbung dagegen ist tätig im unbewußten Element des Denkens, im Triebhaften, im Temperament, das in den Zielen der Fragestellung und -lösung, sowie in den daran gestellten Ansprüchen zum Ausdruck gelangt. Wo Bewußtes und Unbewußtes, Ererbtes und Anerzogenes im gesamten Gebiet des Denkens sich widerspruchsvoll entgegenwirken, da bildet sich ein Zustand heraus, der in seinen Auswirkungen sehr wenig unterschieden ist von dem aus angeerbten Widersprüchen in den Begabungen herauswachsenden. Nur läßt sich jener beeinflussen abermals durch Erziehung, die weitgehend die zur Zer-

setzung der kulturellen Kraft und zum Verfall der Kultur führenden Triebe zu hemmen und zurückzudrängen vermag. Diese Einwirkungsmöglichkeit eröffnet den Ausblick auf eine Art von geistiger Rassenhygiene, wie sie freilich in der Geschichte noch niemals von einem Volkstum verstanden und durchgeführt worden ist. Gilt das „historia docet", so muß bei geistiger oder körperlicher Durchkreuzung der Völker ein Schicksal, wie Perser und Babylonier es sich wechselseitig bereiteten — und zwar keineswegs nur auf dem Gebiet der Religion —, als das normale und notwendige erscheinen.

Die zu Anfang ausgesprochene, auf ganz anderem Boden und an der Gegenwart gewonnene These scheint demnach Allgemeingültigkeit beanspruchen zu dürfen, wenn auch die Wirkungen des Austausches von Denkweisen und Denkinhalten je nach der Eigenart des Volkstums und des Vorstellungsgebiets verschiedenartig ausfallen müssen. Dieser Umstand bedingt die ungeheure Schwierigkeit und Umständlichkeit der hier einschlägigen Untersuchungen, denn Generalisierungen, die mit der Aufzeigung von Leitlinien beginnen und gleich von vornherein das Ganze in seinen großen Zügen betrachten wollen, laufen wie in der Geschichte des Lebens überhaupt, so in der des Menschen insbesondere Gefahr, dem Streben nach Zusammenfassung zuliebe bloß äußerliche Übereinstimmungen höher zu bewerten als die schwerer erreichbaren, aber meist über das Wesen der Dinge entscheidenden tieferen und inneren Verschiedenheiten. Geschichtliche Parallelen und „historische Morphologie" schreiten auf lockenden, aber verräterischen Pfaden und verfallen allzu leicht dem luftigen Trug der Fata Morgana. Wird aber versucht, den Einzelheiten nachzugehen, so wächst das zu durchackernde Feld nach Breite und Tiefe ins Unendliche. Notwendig gewinnt für den unter mannigfachen Schwierigkeiten zu den Tatsachen Strebenden der Zufall des Findens und Begegnens eine vordringliche Bedeutung, so daß er fürchten muß, hier aus unverschuldeter Unkenntnis des von anderen Geleisteten offene Türen einzurennen, dort etwas zum Greifen nahes dennoch zu übersehen. Daher mögen obige Darlegungen aufgenommen werden nicht sowohl als Mitteilung neuer oder Neuheit beanspruchender Erkenntnis, sondern vielmehr als eine vor endgültigem Abschluß der Arbeit veranstaltete Zerreißungsprobe.

In der Diskussion über den Vortrag sprach Herr Schuchhardt.

III. Kleine Mitteilungen.

Unser korrespondierendes Mitglied, Herr F. C. Mayntzhusen, übersendet uns Mitteilungen über seine

Guayaki-Forschungen,

deren wesentliche Teile wir nachstehend zum Abdruck bringen:

Prof. Dr. Robert Lehmann-Nitsche bringt in seiner 1908 erschienenen Arbeit „Relevamiento Antropológico de una India Guayaki“ die seit 1745 bis zu jenem Jahre bekannt gewordene Guayaki-Bibliographie in Anzahl von 32 Veröffentlichungen. Seitdem sind meines Wissens folgende Neuerscheinungen hinzugetreten.

1911. Vogt, P. Federico. Los Guayaquies. Revista de la Universidad de Buenos-Aires. Tomo XV. Buenos Aires.

1911. Mayntzhusen, F. C. Los Indios Matako del Sudeste del Paraguay. Su influençia sobre los Guayaki. Revista de la Universidad de Buenos Aires. Tomo XV y XVI Buenos Aires.

1912. Mayntzhusen, F. C. Über Gebräuche bei der Geburt und die Namengebung der Guayaki. Verhandlungeu des XVIII. Intern. Amerik. Kongr.

1914. Schlaginhaufen, Prof. Dr. Otto. Zürich. Anthropologische Beobachtungen an Vertretern der Cainguá und Guayaki, in Adolf N. Schuster „Argentinien“, Bd. II, Seite 434–460.

1917. Mayntzhusen, F. C. Die Stellung der Guayaki in der Völkerfamilie der Guarani. Verh. der Schweizer Naturforsch. Gesellschaft. Zürich.

1919/20. Mayntzhusen, F. C. Die Sprache der Guayaki. Zeitschrift für Eingeborenensprachen. Band X. Heft 1. (Verl. D. Reimer, Berlin).

1920. Bertoni, Dr. Moisés S. Aperçu Ethnografique preliminaire du Paraguay et Haut Paraná. Puerto Bertoni (A. B. Paraguay) (Imprenta „Ex Sylvis“).

1921. Panconcelli-Calzia, G. Über 2 phonetische Erscheinungen im Guayaki. Zeitschrift für Eingeborenensprachen. Band XI. Heft 3.

Leider ist mein Guayaki-Vokabular, das sich in Händen von Herrn Prof. Meinhof in Hamburg befindet, durch Schuld der miserablen Postverhältnisse in Paraguay (die Korrekturbögen gingen verloren), immer noch nicht veröffentlicht worden.

Zu dem Bertoni'schen „Aperçu Ethnografique“ habe ich einige Bemerkungen zu machen. Bertoni sagt: „il ne m'est plus possible d'admettre l'unité des Guayakis“ und zerlegt sie in 3 unter sich verschiedene „Horden“, die Guayaki des Südens, die Guayaki Mbra'á und die Mberihoé-guasú.

Die Guayaki des Südens sollen unterschieden werden, weil sie mit Matako gekreuzt seien. Aus meiner oben erwähnten kleinen Arbeit „Los Indios Matako del Sudeste del Paraguay“ geht hervor, daß nur 5 Matako zu den Guayaki fanden, sie sind heute nicht mehr unter ihnen. Es besteht keine Gefahr, daß man die wenigen bekannten Kinder der Matako für Vollblut-Guayaki nähme, also ist auch kein Grund vorhanden, ihretwegen eine neue Gruppe zu schaffen, zumal sie kein gesondertes Gebiet bewohnen.

Die Guayaki-Mbra'á sollen monogam und endogam sein und von ihrer Sprache glaubt der Verfasser, daß sie ursprünglich einer anderen linguistischen Gruppe als dem Guarani angehörte. Ich kann auf Grund der von mir gesammelten Erfahrungen keine von diesen Behauptungen bestätigen. Mbra'á (von mir braá geschrieben) bedeutet in diesem Falle dunkelhäutig. Verschiedenheit in der Pigmentierung der Haut oder eine Verschiedenheit der Sprache besteht nicht zwischen den Guayaki, welche im Norden und denen, welche im Süden des für ein Sammelvolk, wie es die Guayaki sind, ziemlich eng begrenzten Gebietes streifen.

Die Mberihoé-guasú. Zu dieser „Rasse“ sollen die zwei Schädel gehören, deren Maße Schuster festgestellt hat, und die von Schlaginhaufen veröffentlicht worden sind. — Ich bin der Meinung, daß wir die Schaffung dieser Rasse einem Mißverständnis Bertoni's zu verdanken haben. Diese Mberihoé-guasú sollen in „à peu près la même région“ wie die Mbra'á streifen, und von letzteren soll ihnen der Name gegeben worden sein. Ich muß feststellen, daß es im Guayaki nur einen Ausdruck gibt, der obigem Namen ähnelt, und das ist: imberuvé = hat es nicht gegeben! Solche Mißverständnisse, daß eine in diesem Falle verneinende Antwort auf die Frage nach der Existenz eines Volksstammes für den Namen eines solchen gehalten wird, sind bei mangelnder Beherrschung der Sprache leicht erklärlich.

Ich bin verschiedentlich, auch von Dr. Bertoni, über meine Meinung, die Kopfzahl der Guayaki betreffend, befragt worden. — Bei einem so flüchtigen, eigentlichen Hüttenbau nicht kennenden Stamm, wie es die Guayaki sind, ist an eine Zählung natürlich nicht zu denken. Die Horde, mit der ich 1910, einige Kilometer von Jesus

entfernt, zuerst in Fühlung trat, fand ich einige Monate später zur Hälfte in der Nähe des Sebicuryflusses wieder, wo sie sich zeitweise mit andern Horden vereinigte. Sie befand sich 150 km weiter nördlich in diesen dichten Wäldern, die als Höchstleistung täglich 5 km Marsch zulassen, also in einer relativ gewaltigen Entfernung.

Eine Schätzung aber ist nur aus meinen folgenden Beobachtungen zu berechnen. Jede Horde oder, besser gesagt, Familie braucht zu ihrer Ernährung ein bestimmtes ziemlich großes Jagd- und Sammelgebiet. Die Jagd im geschlossenen Waldgebiet, auf welches die Guayaki beschränkt sind, gibt nur recht mäßige Erträge. Fischfang, Honig und Früchte kommen nur zeitweise zur Ernährung in Betracht. Die Ernährungsfrage im Walde wird durch das Vorkommen der nicht allzu häufigen Pindópalme (Cocus Romanzoffiana) gegeben. Das obere Stammende dieser Palme liefert den nußartig schmeckenden Palmkohl, das Mark in gewissen Zeiten eine dem Sago ähnliche Substanz, und als wichtigstes Nahrungsmittel lebt im Innern des Stammes der gefällten Palme die Larve eines Käfers (Calandria Palmarum). Nebenbei bemerkt liefert diese Palme auch das Material für den Bogen, die Faser für Stricke, die Blätter für die meisten Geflechte wie Tragkorb mit Stirnband, Schlafmatte, Feuerfächer, Federtasche. Das Einsammeln der Käferlarven, des, wie gesagt, wichtigsten weil nährstoffreichsten Nahrungsmittels (Fett) bedingt ein von Zeit zu Zeit stattfindendes Zurückkehren der Horde an die Stellen, wo Palmen gefällt wurden, so daß die Streife, keine Störungen durch Angriffe etc. vorausgesetzt, mit gewisser Regelmäßigkeit und mehr oder weniger kreisförmig ausgeführt wird.

Ich hatte nun schon vor Anknüpfung meiner Beziehungen zu den Indianern, durch Beobachtungen beim Ablaufen unendlich großer Strecken auf den Spuren von Guayakihorden feststellen können, daß die durchschnittlich 5 Feuerstellen zählende (d. h. 5 engere Familien große) Verwandtengruppe, von zusammen mehr oder weniger 20 Individuen eine Waldfläche von etwa 20 parag. □ Leguas (1 legua = 1875 ha) abstreift, d. h. sie braucht ein so großes Gebiet, um beim Nahrungssammeln dem „Nachbar“ nicht in's „Gehege“ zu kommen. Wenn man nun eine mehr oder weniger gleiche Verteilung der Guayaki für das ganze von ihnen okkupierte Gebiet voraussetzt und dieses (im Norden vom Acaray begrenzt) als 1000 parag. □ Leguas groß annimmt, so kommt man auf eine Anzahl von 1000 Köpfen. Von dieser Zahl waren aber schon zur Zeit meiner Schätzung (1910) 20% abzuziehen für einige aus verschiedenen Gründen von den Guayaki gemiedenen Gegenden (große Holzfällereien, absolute Unwegsamkeit etc.). Kurz nachdem die Guayaki mit den „weißen“ Paraguayern (die meistens von dunklerer Hautfarbe sind als sie) in Beziehung getreten waren, fing das große Sterben an. Jede Grippe, selbst jedes kleine Erkältungsfieber endete mit einer Erkrankung der Luftwege und der Lungen dieser noch nicht durch Generationen oder individuell immunisierten Indianer. So wirkten diese leichten Krankheiten meistens tötlich.

Von den oben geschätzten 800 Individuen können 1920 höchstens 500 übriggewesen sein. Dabei setze ich voraus, daß der Norden, der heute noch ganz unberührte Horden beherbergt, unter den erwähnten Krankheiten weniger zu leiden hatte.

Auch diese Zahl geht leider rapid zurück. Die paraguayische Regierung tut nichts zum Schutze der Guayaki. Die von mir geplante und auf Grund eines diesbezügl. Gesetzes erbetene Konzession zur Ansiedlung von Guayaki auf Fiskalland wird wohl nicht zustandekommen. Versprechungen kann man in Asuncion „sackweise“ einheimsen, aber dabei bleibt es. Inzwischen werden im Süden die Guayakikinder von den Paraguayern in die Städte verkauft, wo sie mit wenigen Ausnahmen im kritischen Alter von 12–15 Jahren an Lungenerkrankungen sterben. Der Preis eines solchen Unglückswurmes wird gewöhnlich auf eine Kuh mit Kalb oder auf 1000 Pfd. parag. festgesetzt. Im Norden werden die im Walde streifenden Horden, wo man sie antrifft, nach wie vor abgeknallt. Eben noch erhalte ich einen Brief, datiert am 8. Sept. d. J. in Puerto Bogarin, in dem mir P. Mütsch mitteilt, daß am Gumbetyflusse Yerbatiros Guayaki niedergeknallt, andere angeschossen und einige Kinder erhascht hätten. „Schade um dies Völkchen“, schreibt er, „sie verdienten ein besseres Loos“.

Auch die Gruppe von zur Zeit nur 25 Köpfen, welche ich in meinem Anwesen beschäftige, ist trotz aller Mühe, die ich mir um sie gebe, dem langsamen Hinsterben verfallen. Seit 1920 sind 6 junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren und 5 kleine Kinder gestorben. Obgleich sie nur in der Landwirtschaft beschäftigt und gut ernährt sind, treten unter ihnen immer wieder Pneumonien auf, besonders nach Influenza-Epidemien. Ich denke je nach Umständen bald eine größere Expedition zu unternehmen, um den Bestand meiner „Reduktion“ wieder zu erhöhen. Fast möchte man unter der Aussicht, hier noch mehr Menschen sterben zu sehen, davor zurückschrecken, wenn man nicht wüßte, daß, so oder so, diese armen Kinder des Waldes doch dem frühzeitigen Tode verfallen sind. Es ist das, hier wie überall, ein sehr trauriges Kapitel in der Geschichte der Ausbreitung europäischer Zivilisation.

In meinen 1917 der Schweizer Naturforschenden Gesellschaft in Zürich unterbreiteten Ausführungen über die Stellung der Guayaki in der Völkerfamilie der Guarani, hatte ich gesagt, daß die Guayaki weder Religion haben noch Ornamentik besitzen. Diese Behauptung ist in einem an mich gerichteten Privatschreiben eines

Theologen angezweifelt worden, mit der Begründung, daß noch bei jedem Volk Religion und auch Ornamentik festgestellt worden sei. Ich habe, durch dieses Schreiben angeregt, mich etwas eingehender, als ich früher getan hatte, mit diesen Fragen befaßt.

Es ist wohl eine alte Streitfrage zwischen Theologen und Ethnologen, ob es religionslose Völker gibt. Die Frage ist m. E. deshalb meistens ohne definitive Beantwortung geblieben, weil man sich nicht über den Begriff „Religion“ einigte und somit von verschiedenen Standpunkten aus, d. h. mit verschiedenen Definitionen des Begriffes Religion stritt. Die für den Ethnologen maßgebende Definition dürfte wohl die sein, daß „Religion“ das Abhängigkeitsgefühl von Gott, resp. von der Natur ist, sie entspricht den Definitionen des Protestanten Schleiermacher (Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit vom Unendlichen),des Katholiken Willmann, Führers des sogen. Neu-Thomismus (das Sich-verbunden-wissen ... und: religiöser Grundzug der menschlichen Natur ist eine ursprüngliche Hinordnung des Geistes und Herzens auf Gott und die göttlichen Dinge) und von Feuerbach (das Abhängigkeitsgefühls ist der Grund der Religion, der ursprüngliche Gegenstand dieses Abhängigkeitsgefühls ist aber die Natur, die Natur also der erste Gegenstand der Religion.)

Bei den Guayaki ist weder von der Ausübung eines Kultes noch von einem Gefühl der Abhängigkeit von der Natur die Rede. — Der Guayaki versucht wohl den Wind zu verscheuchen oder dem Regen Einhalt zu tun durch Zurufe, welche diese Gewalten, die als lebende Wesen gedacht sind, erschrecken sollen. Ebenso wird der Regenbogen, der als große gefährliche Schlange erklärt wird, durch Beschimpfung veranlaßt zu fliehen, und einen nächtlich streichenden, quarrenden Vogel (ruá), der wegen seines spitzen Schnabels (ohne Grund) gefürchtet wird, sucht man durch Geklapper mit Schneckenschalen abzuwehren. Weder der eine noch der andere dieser Gebräuche kann Religion genannt werden. Abhängigkeitsgefühl tritt hier nicht in Erscheinung. Der Guayaki fühlt sich sogar als der Überlegene. — In andern Fällen (siehe „Gebräuche bei der Geburt und die Namengebung der Guayaki“) ist wohl die Furcht vor Schaden, der durch den Jaguar zugefügt werden könnte, der Grund, weshalb zeremonielle Waschungen ausgeführt werden. Diese Waschungen sollen aber mehr prophylaktisch wirken. Ihr Zweck zielt mehr auf das Subjekt und nicht auf das Objekt.

Was nun die Ornamentik anbetrifft, so kann meines Erachtens von einer solchen bei den Guayaki nicht gesprochen werden, weil diesen Waldmenschen jedes Verständnis für geometrische Figuren und jeder Sinn für Proportion und Symmetrie fehlt. Ich für meinen Teil habe bei ihnen niemals z. B. symmetrisch aufgereihte Wildzähne (Trophäenschnüre) angetroffen. Als ich Guayaki in meinem Hause aufforderte, von bunten Glasperlen Schnüre, wie sie z. B. die Kainguá tragen, anzufertigen, abwechselnd eine gleiche Zahl gleichfarbiger Glasperlen aufreihend, konnten sie es nicht. Bei manchen hat es mehrere Jahre gedauert, bis sie es lernten, dabei lieben sie bunte Halsketten zu tragen. Nie haben sie versucht, die bei ihren Geflechten entstehenden Muster, nach Max Schmidt die allgemeine Grundlage südamerikanischer Ornamentik, nachzuahmen. Dieses Fehlen des Auffassungsvermögens der Proportion hängt mit ihrem mangelnden Verständnis für Zahlen zusammen, wie ja auch die Sprache keine Ausdrücke für Zahlen hat. Nach dem Augenschein allein können sie meistens eine durch ausgestreckte Finger einer Hand markierte Zahl, z. B. 3 oder 4, nicht genau erfassen, sie verlangen, daß man ihnen die Hand mit den ausgestreckten Fingern gibt, und nun erkennen sie die Zahl besser durch Betasten.

Vereinzelte Verzierungen kommen nun aber doch vor und zwar schwarze horizontale Parallelstreifen auf hellem Untergrund, besser gesagt Ringe, da sich die Verzierung z. B. am Pfeilschaft, am Kampfstock oder am Nagezahnmeißel findet. Eine gleiche Färbung, schwarzer Streifen auf hellem Grund, findet sich im Feder- oder Haarkleid einiger Tiere, sie heißt „koati'“. Mit diesem selben Wort bezeichnet der Guayaki den Yakuvogel, wegen der Streifung seines Gefieders, während im Guarani, welche Sprache sich aus dem Guayaki-Idiom entwickelt hat, der Nasenbär wegen seines geringelten Schwanzes so heißt. — Im Guarani ist dieser Ausdruck auch noch im Wort für Papier „koatia“ erhalten geblieben. Wenn man also auch nicht die, wie gesagt, selten vorkommende Verzierung durch schwarze Streifen schon als Ornamentik, d. h. als ein System von Verzierungen bezeichnen kann, so ist es immerhin interessant, festzustellen, daß diese ersten Anfänge zu einer solchen dem Tierreich entnommen sind.

Über somatometrische resp. kraniometrische Beobachtungen an den Guayaki resp. an ihren Skeletten zu berichten bin ich noch nicht in der Lage. Nur einer Besonderheit mag hier Erwähnung getan sein, die ich an mehreren Skeletten meiner Sammlung feststellte. Der 5. Lendenwirbel bildet nicht einen einheitlichen Knochen, sondern der proc. spinos. mit den proc. artic. inf. ist vom übrigen Teil des Wirbels getrennt. Die Trennung findet am untern Rande der Gelenkflächen der proc. artic. sup. statt und zwar dadurch, daß bei starker Lordose der Wirbelsäule in der Gegend des promontorii der erwähnte Teil vertebrae lumb. 5 vom Kreuzbein gehoben und abgeknickt wird.

Der Grund dieser Erscheinung dürfte vielleicht in der Gewohnheit der Guayaki, mit ausgestreckten Beinen und aufgerichtetem Oberkörper auf der Erde zu sitzen, zu

suchen sein, vielleicht wird diese Bildung auch begünstigt durch ihre Kletterstellung oder durch starke Anspannung der Bänder und Muskeln, welche am proc. spin. ihre Insertionsstelle haben.

Leider ist ein Teil des von mir bis jetzt geborgenen Skelettmaterials in sehr schlechtem Erhaltungszustand (nicht alles und nicht die beschriebenen vert. lumb. 5 von adulten und maturen Individuen!), aber juvenile Skelette, die etwa 12 Jahre im humusreichen Lößlehm gelegen haben, sind meistens schon so verwittert, daß man mit äußerster Vorsicht zu Werke gehen muß, um wenigstens den Schädel zu retten. Diese Tatsache ist ein Beleg dafür, daß in unserer Gegend aus der vorherrschenden geologischen Formation, dem Lößlehm, kaum je älteres Skelettmaterial geborgen werden dürfte; nur der Zufall, Einlagerung im Sande des Paranáufers oder in Höhlen, könnte solche Funde begünstigen.

Richtigstellung.

In Heft 1/2 des Jahrganges 1925 dieser Zeitschrift beruft sich P. W. Schmidt in seiner Arbeit über: „Das ethnologische Alter von Pfeil und Bogen" neben andern Belegen auf mein Buch: „Südsee-Urwald-Kannibalen", pag. 128ff. und 131ff., um den Pygmäen den Besitz des gefiederten Pfeiles und des asymmetrischen Bogens zuzuschreiben. Ähnlich spricht sich W. Koppers aus in „Gesellschaft und Wirtschaft der Völker", pag. 449.

Dies veranlaßt mich zu den folgenden Bemerkungen, mit denen ich zur Frage selbst in keiner Weise Stellung nehmen möchte:

1. Die Stellung der „Pygmäen" in den Neuen Hebriden ist anthropologisch keineswegs eindeutig festgelegt, weshalb ich die betreffende Bevölkerung womöglich immer nur als eine „kleinwüchsige" bezeichnet habe.

a) Es ist noch nicht sicher, ob es sich vielleicht nur um eine kleinere Bergvarietät des großen Melanesiers handle.

b) Sollte es sich wirklich um eine besondere Rasse handeln, dann steht deren anthropologische Verwandtschaft zu den Negritoiden Indonesiens noch keineswegs fest. Erst eine eingehende Ausarbeitung meines anthropologischen Materials kann hierüber vielleicht Klarheit schaffen.

2. a) In S-W-Santo ausschließlich, wo ich allein die Kleinwüchsigen noch relativ rein angetroffen habe, kommen die gefiederten Pfeile vor, nicht aber der asymmetrische Bogen.

b) In Malekula, Ambrym und den Banks-Inseln, wo das kleinwüchsige Element nur noch in Spuren zu erkennen ist, kommen wohl die asymmetrischen Bogen, nicht aber die gefiederten Pfeile vor. Die Verbreitungsgebiete von asymmetrischem Bogen und gefiedertem Pfeile decken sich also nicht.

Wenn es nun auch möglich wäre, daß diese beiden Erscheinungen zum Kulturbesitz der Kleinwüchsigen gehören, so scheint es mir doch sehr voreilig, ihnen den Besitz dieser Erscheinungen mit Sicherheit zuzuschreiben, bevor durch eingehende Untersuchungen mehr Klarheit über die gerade in den Neuen Hebriden so verwickelten Kulturverhältnisse geschaffen worden ist. Felix Speiser, Basel.

V. Internationaler Kongreß für Vererbungswissenschaft 1927.

Auf eine Einladung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft hat der Internationale Ausschuß zur Vorbereitung des nächsten Vererbungskongresses einstimmig beschlossen, daß der Kongreß in der zweiten Hälfte des September 1927 in Berlin stattfinden soll. Die Vorbereitungen für den Kongreß in Deutschland besorgt ein von der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft gewählter Ortsausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Dr. E. Baur, sowie den Herren Geheimrat Correns, Prof. Goldschmidt, Prof. Hartmann, Prof. Kniep und Prof. Nachtsheim. Das Bureau des vorbereitenden Ausschusses befindet sich in Berlin-Dahlem, Schorlemer-Allee, Institut für Vererbungsforschung.

Herr Sanitätsrat Dr. Fritz Friedrichsen ersucht uns um die Mitteilung, daß sein in der Sitzung vom 17. Januar 1925 gehaltener Vortrag:

Alte Kulturbeziehungen zwischen Ostafrika und den Randländern des westlichen indischen Ozeans

demnächst in erweiterter Form als Buch erscheinen wird.

IV. Literarische Besprechungen.

Schmidt, Max, Völkerkunde. 8°, 446 S. 80 Taf., 6 Völkerkarten und schematische Textabbildungen. Berlin (1924), Ullstein.

Da die Ethnologie von den verschiedensten Richtungen aus zur Entstehung gelangt ist, und sich somit von vornherein die verschiedensten Strömungen in ihrer Entwicklung geltend machten, so begreift man, entsprechend den Ausführungen des Verfassers in seinem Vorwort, daß es bisher infolge des Fehlens eines bestimmten Systems auch kein eigentliches Lehrbuch dieser Wissenschaft gab. Es ist in hohem Grad erfreulich, daß ein Ethnologe von so umfassendem Wissen und ein Beobachter von so vielseitiger eigener Erfahrung wie Max Schmidt, sich der Aufgabe gewidmet hat, ein solches Lehrbuch zu verfassen, das uns schon so lange gefehlt hat. Er hat seine Aufgabe in der von ihm selbst gewählten Beschränkung des Stoffs gut gelöst. Er faßt die Völkerkunde als „die Lehre von den willkürlichen Lebensäußerungen der außerhalb des asiatisch-europäischen Kulturkreises stehenden Menschheit“ auf; aber mir will scheinen, daß trotz der vom Verfasser hervorgehobenen Gegengründe die Völker des asiatisch-europäischen Kulturkreises ebenfalls der völkerkundlichen Darstellung bedurften und in solcher Beleuchtung uns manche neue Seite zeigen könnten, wie uns Haberlands Darstellung der europäischen Völker tatsächlich schon bewiesen hat. Vielleicht beschert uns der Verfasser des vorliegenden Werkes doch später einmal zur Ergänzung desselben eine Ethnologie der Völker des asiatisch-europäischen Kulturkreises? Es wäre das ein Vorwurf, der freilich teilweise neue Methoden der Forschung und Darstellung erfordern würde, aber der Völkerkunde nicht nur eine große Erweiterung ihres Wirkungsfeldes, sondern auch eine gewichtige praktische Bedeutung schaffen würde!

Im vorliegenden Werke widmet der Verfasser der Geschichte der Wissenschaft unmittelbar nur wenige Worte, da er die Vorstufen derselben ausschaltet und vieles erst in späteren Abschnitten, besonders dem über die Methode, bringt. Ausführlich wird die Stellung der Ethnologie zu den anderen Wissenschaften dargestellt (S. 20—33); knapper ist die ethnologische Literatur behandelt (S. 34—38). Sehr wertvoll sind die Ausführungen über die Methode der Völkerkunde; dabei sind von besonderem Interesse die kritischen Bemerkungen über die Kulturkreistheorie (S. 42 f.); über die Quellenliteratur (S. 45); über die Erfordernisse der eigentlichen ethnologischen Beobachtungen auf der Forschungsreise (S. 49 ff., wobei auf eine Reihe sehr bedeutungsvoller Fehlerquellen hingewiesen und vor unberechtigter Verallgemeinerung gewarnt wird), und über die vier Hauptarbeitsleistungen des Forschungsreisenden, nämlich: 1. direkte Beobachtung der ethnologisch bedeutsamen Tatsachen; 2. Erkundigung solcher bei den Eingeborenen; 3. Beschreibung der beobachteten und erkundeten Tatsachen, und 4. Mitbringen ethnologisch wichtiger Sachgüter (S. 51 ff.).

Den Gesamtstoff der „allgemeinen oder systematischen Ethnologie“ betrachtet M. Schmidt unter vier verschiedenen Gesichtspunkten, und zwar (S. 57) in ihren Beziehungen: 1. zum menschlichen Individuum; 2. zur umgebenden Natur; 3. zur umgebenden Menschheit, und 4. zur geistigen Sphäre der Menschheit.

Die Darstellung der allgemeinen Ethnologie bildet den ersten Teil des Buches (S. 59—243), die der speziellen oder beschreibenden Ethnologie (Ethnographie) den zweiten (S. 245—418).

Im ersten Abschnitt des allgemeinen Teils wird der Bedürfnisbefriedigung des Individuums gedacht (S. 72 ff., Essen, Trinken, Körperbehandlung und -Pflege, Tracht, Körperdeformationen, Schmuck, Kleidung, körperliche Ausbildung, Ausruhen, Kranken- und Leichenbehandlung, Spiel und Kulthandlungen), im zweiten des Problems der Naturbedingtheit des Menschen (Anthropogeographie S. 107 ff.) und der materiellen Wirtschaft (S. 121 ff., wobei vier Hauptarten der Sachgüterproduktion unterschieden werden: 1. Urproduktion, 2. gewerbliche Produktion oder Stoffumwandlung, 3. Sachgütertransport und 4. Sachgütererhaltung). Im dritten Abschnitt kommen die sozialen Bedingtheiten der menschlichen Bedürfnisbefriedigung (S. 170 ff.), die Organisation des menschlichen Verkehrs (S. 175 ff.), der soziale Wirtschaftsprozeß (S. 206 ff.), die Arbeits- und Sachgüterverteilung innerhalb der Menschheit (S. 220 ff.), und der Entwicklungsgang der sozialen Wirtschaft zu Wort (S. 224 ff.), im vierten Abschnitt die Bedingtheiten der willkürlichen menschlichen Lebensäußerungen (S. 227 ff.) und — recht knapp! — die geistige Kultur der Menschheit (S. 229 ff.: Sitte, Kunst und Religion).

Der zweite Hauptteil des Buches gibt nach kurzen Bemerkungen über die Einteilungsprinzipien der Menschheit eine Übersicht der Völker der Erde auf Grund einer geographischen Einteilung. Sie behandelt die Völker: 1. Amerikas (S. 250 ff.), 2. der Südsee (S. 319 ff.), 3. Afrikas (S. 348 ff.) und 4. Eurasiens (S. 402 ff., wobei zunächst die wichtigsten Völker und Religionsgemeinschaften des europäisch-asiatischen Kulturkreises kurz besprochen werden und dann erst — ab S. 412 — die außerhalb dieses Kulturkreises stehenden Völker eine knappe Charakterisierung finden).

Es ist natürlich im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen oder auch nur die wichtigsten Sonderausführungen gebührend hervorzuheben, da und dort Einwände geltend zu machen und zu begründen. Es genüge, hier darauf hinzuweisen, daß in den verschiedenen Teilen des Buches zahlreiche originelle Gedankengänge, kritische Überlegungen, eigene Beobachtungen und wertvolle Lesefrüchte verarbeitet sind und dadurch neues Wissen und reiche Anregung vermittelt werden. Von ganz besonderem Interesse sind die Ausführungen über Bodenkultur (S. 127 ff.) und Viehzucht (S. 141 ff.), weil dadurch vielumstrittene Fragen der Lösung näher gebracht, wenn auch noch nicht restlos gelöst worden sind.

Einen Mangel des sonst so vortrefflichen Buches muß ich aber hervorheben, hoffend, daß bei einer Neuauflage für entsprechende Ergänzung gesorgt werde: Wer über die einzelnen Probleme oder die einzelnen Völker anderweitig genauere Auskunft haben möchte, der vermißt schmerzlich eingehende Literaturangaben, denn die S. 419—424 mitgeteilten Anmerkungen mit ihren Quellennachweisen genügen eben doch nur für einige wenige Fragen.

Ein Verzeichnis der Orts- und Stammesnamen (S. 430—435) und ein Sachregister (S. 436—446) schließen das wertvolle, mit ausgezeichneten Abbildungen geschmückte Buch, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Die beigegebenen Karten genügen zur allgemeinen Orientierung. K. Sapper.

Der Erdball. Illustrierte Zeitschrift für Menschen- und Völkerkunde. Herausgegeben von Dr. Georg Buschan. I. Jahrg., 1. Heft. Verlag für Kultur- und Menschenkunde, Berlin-Lichterfelde 1926.

Die neue Zeitschrift, deren erstes Heft soeben erschienen ist, führt sich selbst als eine Art Fortsetzung des leider eingegangenen und schmerzlich vermißten „Globus" ein; auf die beabsichtigte Nachfolgeschaft weist auch schon der verdeutschte Titel der Zeitschrift hin. Der „Erdball" wird in monatlichen Heften von mindestens je 48 Seiten erscheinen (das vorliegende Heft hat allerdings nur 40 Seiten), der Vierteljahrspreis ist mäßig und beträgt nur 3 Mk. Wie Schriftleitung und Verlag in der Einführung ankündigen, wollen sie vor allem dem Wissenschaftler Neues bringen, aber, da sie bei dem billigen Abonnementspreis auf einen großen Leserkreis hoffen, den Inhalt auch für weitere Kreise genießbar und genußreich gestalten. Nicht ganz klar ist es, ob die Zeitschrift sich auf Anthropologie und Ethnologie beschränken oder auch geographische Arbeiten bringen will; denn auf der Innenseite des Umschlags nennt sie sich „Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Menschen-, Länder- und Völkerkunde", auf der ersten Seite dagegen, wie oben angegeben, nur „Zeitschrift für Menschen- und Völkerkunde". Im ersten Heft ist die Länderkunde jedenfalls nicht vertreten; das ist aus dem Verzeichnis der Aufsätze zu ersehen, das wir nachstehend wiedergeben, um eine Vorstellung von dem Inhalt des Heftes zu geben: Ed. Erkes, Menschenopfer und Kannibalismus im alten China; L. Scherman, Ethnographisches aus Sikkim; G. Buschan, Japanische Tempel; K. von den Steinen, Der Stein der roten Ameisen in Nukuhiva; A. Stelzmann, Unter Indianern des Hochlandes Guatemalas; A. Hartwig, Christentum in Südamerika in vorkolumbischer Zeit?; H. L. Meyer, Ausgrabungen in Ur, der Heimatstadt Abrahams; E. Mindt, Mädchen-Reiterballspiele, Tänze und sonstiges vom ägyptischen Sport; J. Sieber, Vorstellungen der Bantu- und Sudanneger über die Ursachen der Krankheiten; E. Frhr. v. Eickstedt, Verbreitung und Aussehen des Neanderthalers. — Das Heft enthält außerdem 33 Abbildungen auf 8 Tafelseiten, 2 Kunstdrucktafeln und ein in den Text gedrucktes Kärtchen, das die Verbreitung des Neanderthalers darstellt.

Es ist kein Zweifel, daß eine solche Zeitschrift, wie sie der „Erdball" werden will, ein dringendes Bedürfnis ist; wir begrüßen ihr Erscheinen daher auf das wärmste, hoffen, daß sie sich als ein würdiger Nachfolger des „Globus" erweisen wird, und wünschen ihr alles Gute auf ihrem Lebensweg.

B. Ankermann.

Karutz, R., Die Völker Nord- und Mittelasiens. 54 Tafeln mit erläuterndem Text. (Atlas der Völkerkunde. Herausgeg. von Prof. Dr. R. Karutz, Bd. I), 120 S. Franckh, Stuttgart 1925.

Richard Karutz, der bekannte Reisende und Museumsfachmann, hatte uns im Jahre 1904 mit seiner Reise nach Kokand bekannt gemacht. („Von Lübeck nach Kokand. Ein Reisebericht", „Mitt. d. Geogr. Ges. u. d. Naturhist. Museums in Lübeck", 2. Reihe, Heft 18, 148 S.) und im selben Jahre auch eine auf eigene Beobachtungen gestützte Übersicht über „Ethnographische Wandlungen in Turkestan" (Archiv f. Anthropologie, Neue Folge, Bd. II, Heft 3) gegeben. Im Jahre 1911 folgte dann die Schilderung einer im Sommer 1909 ausgeführten Reise, die ihn „Unter Kirgisen und Turkmenen" brachte (Leipzig, 218 S., mit 32 Tafeln u. 51 Abb. im Text). Das neue Werk des Gelehrten gibt uns nun einen nach der Sprachzugehörigkeit geordneten Bilderschatz über die Kultur der nord- und mittelasiatischen Völkerschaften. Das Werk wendet sich nicht an den Fachgelehrten, sondern an den größeren Kreis der völkerkundlich interessierten Volksangehörigen, die der wissenschaftlichen Forschung selbst ferner stehen, um ihnen eine Einsicht in das bisher von der Völkerkunde Geleistete praktisch, anregend und auch gegen nicht allzuviel Geld zu vermitteln. Eine solche Aufgabe ist gewiß lohnend, erfolgversprechend, und ihre Lösung nicht nur von Wert für den Bearbeiter und die Kreise, für die das Werk bestimmt ist, sondern auch für denjenigen, der sich mit den gleichen Völkern beschäftigt und eine ähnliche Materialkenntnis besitzt wie der Bearbeiter selbst. In dem Vorwort des Verlages wird ein solcher Atlas als eine gewiß willkommene Vorbereitung für den Museumsbesucher bezeichnet, und der erste Band ist es in der Tat. Schon aus diesem Grunde verdient der Herausgeber unseren Dank, denn er führt in das Leben und die Kulturen von Völkern ein, die in Westeuropa z. T. noch immer viel zu wenig bekannt sind und deren Weltanschauung in ihrem Wert für unser eigenes Kulturleben überhaupt noch nicht in das rechte Licht gerückt worden ist. Wer z. B. Einblick in die Volksliteratur jener Jäger, Fischer- und Viehzüchtervölker gewonnen hat, wird immer wieder zu diesen hochpoetischen und eigenartigen Schöpfungen zurückkehren. In dieselbe Richtung weist das Vorwort des Herausgebers, indem er davon spricht, daß es sich bei der Völkerkunde um die Verknüpfung der Tatsachen zu großen Zusammenhängen und um das Verständnis von deren letzten Gründen, aber auch um das Eingehen der Erkenntnisse in den europäischen Menschen von heute handelte.

Karutz beginnt die Betrachtung der genannten Völker mit den Ainu, um dann über die Itälmenen, Tschuktschen, Korjaken, Giljaken, Golden, die eigentlichen Tungusen, Orotschonen und Oroken zu den Mongolen, Tibetern, Burjaten, Kalmüken, Tataren, Jakuten, Sojoten und Karagassen zu kommen, denen er die Samojeden, Wogulen, Ostjaken und Jenissejer anschließt. Eine Tafel mit sibirischen Altertümern leitet über zu den Kirgisen, Karakirgisen, Turkmenen und schließlich den Sarten. — Karutz hat also nicht alle nord- und zentralasiatischen Völker behandelt, sondern sein Augenmerk nur auf die hauptsächlichsten gerichtet. Das Fehlen der eigentlich notwendigen Jukagiren, eines altsibirischen Volkes in Nordostsibirien, dessen hauptsächlichste Nahrungsquelle die Flußfischerei ist und das u. a. eigentümliche Flöße kennt, von denen man gern eine Abb. in dem Atlas gesehen hätte, ist meines Erachtens ein Mangel. Daß aus dem Kulturgebiet der Amur- und Sungarivölker nur die Giljaken, Golden, Orotschonen und Oroken behandelt sind, ist bei der Gleichartigkeit der Kulturen in jenem Gebiet gerechtfertigt. Dasselbe ist der Fall bei den Völkern am oberen Jenissej, von denen Karutz die Sojoten und die kulturverwandten Karagassen aus dem Gebiet der oberen Tunguska aufnimmt, während die Katschinen, Sagaier, Koibalen, und Beltiren nicht vertreten sind. Die mittelasiatischen Völker sind ebenfalls nur in Auswahl behandelt, jedoch ist überall das einen weiteren Kreis Interessierende mit Geschick zusammengefaßt. Dem Ziel, übersichtlich und einprägsam zu sein, wäre der Verfasser wohl noch näher gekommen, wenn er statt der von ihm gewählten Reihenfolge in der Völkergruppierung Nordasiens nicht die Sprach-, sondern die Kulturzugehörigkeit noch mehr betont hätte, indem er zuerst die eigentlichen Polarkulturen behandelt hätte, daran das von China beeinflußte subpolare Kulturgebiet der Amur- und Sungarivölker geschlossen, denen sich als drittes großes Kulturgebiet die nomadisierenden Viehzüchter mongolischer und türkischer Sprachzugehörigkeit zwanglos angegliedert hätten.

Die Zahl der Tafeln für das einzelne Volk ist gewöhnlich auf zwei beschränkt, jedoch sind die Tschuktschen, entsprechend ihren zwei Gruppen, den Ren- und Küstentschuktschen, mit 4 Tafeln bedacht worden. Der Kulturbesitz der Giljaken ist auf 3 Tafeln zur Anschauung gebracht, 3 Tafeln sind auch den Sarten Russisch-Turkestans gewidmet, während der Darstellung der tibetischen Kultur wieder 4 Tafeln beigegeben sind. Die Bilder sind durchweg Strichzeichnungen, so daß die einzelnen Gegenstände klar und deutlich hervortreten. Eine Tafel ist immer der Kleidung und dem Schmuck gewidmet, wodurch eine leichte Übersicht über die Trachten Nord- und Mittelasiens ermöglicht ist. Der Text von Karutz ist nur kurz, jedoch ausreichend. Die Literaturangaben sind spärlich und fehlen bei den Oroken und

Karagassen ganz. Für die Oroken sei deshalb auf П. А. Кропоткин (P. A. Kropotkin), Об изследованиях И. А. Лопатина на Сахалине (Über die Forschungen I. A. Lopatins auf Sachalin) verwiesen (Изв. Имп. Русского Географического Общества, Bd. V, 1869, Heft 2), für die Karagassen auf В. Н. Васильев (W. N. Wasiljew), Краткий очерк быта карагасов (Kurze Skizze der karagassischen Kultur) in dem Этногр. Обозрение, (Ethnogr. Rundschau) 1910, Nr. 1—2, S. 46—76, auch auf Katanows (Н. Ѳ. Катанов) „Reise zu den Karagassen i. J. 1890“ (Поездка к карагасам в 1890 году in den Записки Имп. Русск. Геогр. Общества по отд. Этнографии, Bd. XVII, 1891, Heft 2, S. 133—230). Bedauernswert ist es, daß Karutz nicht bei jedem einzelnen Bild die Quelle angibt, der er es entnommen hat. Es wäre ein Leichtes gewesen, eine solche kleine Notiz beizufügen. Man ist deshalb gezwungen, wenn man mit dem Buch arbeiten will, dies noch nachträglich zu besorgen. Den größten Wert gewinnt das Buch für uns wegen der Zugänglichmachung von über 200 Gegenständen aus Museumsbesitz, besonders aus dem Dresdener Museum für Völkerkunde, aber auch aus den Museen zu Leipzig, Stuttgart, Hamburg u. a. Karutz' Werk ist unbedingt als eine dankenswerte Bereicherung der deutschen ethnographischen Literatur zu bezeichnen; mögen die folgenden Bände dem ersten an Wert gleichen. Hans Findeisen.

Winkler, Johannes, Die Toba-Batak auf Sumatra in gesunden und kranken Tagen, ein Beitrag zur Kenntnis des animistischen Heidentums. Stuttgart: Chr. Belser A.-G. 1925. 234 S., 29 Abbild. auf Kunstdruckpapier und 14 Zeichnungen im Text. 8°.

Bücher aus Niederländisch-Indien, die nicht nur für eine breitere Masse von Lesern zur Unterhaltung geschrieben sind, sondern die tiefer schürfen und aus einer Fülle gemachter Erfahrungen schöpfen können, sind auf dem deutschen Büchermarkt in den letzten Jahren nicht gerade allzuhäufige Erscheinungen. Ich begrüße es deshalb als alter Sumatraforscher, wieder einmal ein Werk zur Hand nehmen zu können, das nach meinem Empfinden einen dauernden Wert für die Sumatraliteratur und Wissenschaft behalten wird. Der Verfasser, der 20 Jahre im Lande weilte, mit den Menschen, die er uns schildert, als Missionsarzt in dieser Zeit reichlich Gelegenheit fand in Berührung zu kommen, und was mir wesentlicher scheint, ihr Vertrauen erwarb, konnte ein Material sammeln, aus dem der Fernstehende viel lernen kann und der, dem die Literatur über die Bataklande geläufig, nicht achtlos vorübergehen darf, sondern es zu schätzen weiß.

Der Inhalt des Buches zeigt uns, daß der Verfasser aus der Fülle seines Materials nur gewisse Abschnitte uns zu geben vermochte, aber diese auch wiederum mit dem ganzen Interesse zur Sache von ihm uns geschildert werden.

Winkler führt uns zu dem Stamm der Toba-Bataker, er zeigt ihn dem Leser in gesunden und kranken Tagen; durch fesselnde Schilderung weiß er uns in Spannung zu erhalten und macht uns mit der Psyche dieses Volksstammes vertraut, dieser Seele, die völlig in ihrer animistischen Auffassung lebt und webt, aber auch darin untergeht.

Zwei größere Einblicke sind es, mit denen uns der Verfasser im Leben der Toba-Bataker vertraut macht und die wohl auch für ihn einen persönlichen Reiz hatten, sich mit ihnen eingehender zu beschäftigen. Wir lernen die hygienischen Zustände und Anschauungen der Toba-Bataker kennen und gewinnen einen tiefen Einblick in das Leben der batakischen Zauberdoktoren. Mit Hilfe einer Reihe trefflicher Paradigmen wird der Leser damit vertraut gemacht, wie sich die animistische Weltanschauung bei den Tobanern auswirkt.

Diese Weltanschauung wurzelt bekanntlich darin, den Sinn des Lebens auf das irdische Wohlergehen zu lenken. Wir verstehen, daß es für Winkler einen gewissen Reiz der Anregung gab, sich mit dieser Lebensanschauung, welcher eine von der europäischen Wissenschaft so völlig abweichende Auffassung von Hygiene und Heilkunst zugrunde liegt, zu befassen, sie zu erforschen und darzustellen.

Nicht minder wertvoll ist der zweite Abschnitt von Winklers Werk. Mit großem Fleiß auf Grund eingehender Studien führt uns der Verfasser zu dem Lebensgang und dem Werden eines Zauberdoktors. Dem Leser wird dabei zugleich jene wertvolle Literatur der Bataker entschleiert, die in den Zauberbüchern, pustaha, ihren Niederschlag gefunden hat. Man muß dem Verfasser beipflichten, daß „es erstaunlich ist, wie viel Zeit und Mühe, ja wie viel Scharfsinn die Batak an diese Pseudowissenschaft gewandt haben“.

Winkler widmet sein Buch in erster Linie den Missionsfreunden, aber ich meine, daß kein Ethnologe und Religionswissenschaftler es versäumen sollte, sich in seinen Inhalt zu vertiefen, sie werden ohne Zweifel Nutzen ziehen.

Alfred Maaß.

Williamson, Robert W.: The Social and Political Systems of Central Polynesia. 3 Bde. Cambridge, University Press, 1924. 438 S., 496 S. u. 487 S. mit Index und Übersichtskarten.

Ein dreibändiges Werk von annähernd zusammen 1500 Seiten versucht Aufschluß über die sozialen Zustände und politischen Systeme des mittleren Polynesiens zu geben. Obwohl das Werk ursprünglich auf einen Band berechnet war und das gesamte Polynesien umfassen sollte, wuchs dem Verfasser das Material unter den Händen derart an, daß es nun in drei Bänden vorliegt und erhebliche Teile der polynesischen Inselwelt ausschaltet, namentlich die Hawaiischen Inseln im Norden und Neu-Seeland im Süden. So beschränkt es das Untersuchungsgebiet auf die näher dem Äquator gelegenen Inseln, schließt aber noch die Oster-Insel ein. Indessen auch dieses Gebiet konnte in den drei Bänden nicht ganz erschöpfend behandelt und mußte weiteren Einschränkungen unterworfen werden. Mit Recht bezieht Verfasser auch die Fiji-Inseln mit ein, obgleich sie vielfach noch immer (m. E. mit ungenügender Begründung) zum sog. melanesischen Gebiet gerechnet werden. Ebenso auch noch einige andere Inseln und Inselgruppen.

Um einen ungefähren Eindruck davon zu erwecken, was Williamson unter den sozialen und politischen Systemen des umrissenen Gebietes versteht, sei hier kurz der Inhalt des Werkes angedeutet.

In der Einleitung wird eine wertvolle Zusammenstellung der Wanderungstheorien der Polynesier nach den Ansichten von Churchill, Tregear, Rivers und Friederici gegeben, sowie der Versuch einer Festlegung der polynesischen Geschichte in Zahlen unserer Zeitrechnung nach Fornander und Percy Smith. Der erste Band befaßt sich mit der Geschichte und der Abgrenzung der politischen Gebiete und Systeme der Samoa-Inseln, von Tonga, den Gesellschafts-Inseln, den Hervey-Inseln, den Markesas, Paumotu, anderen westlichen Inseln, auch einiger melanesischer Gebiete und behandelt zum Schluß noch einige allgemeine Fragen, wie besonders des doppelten „Fürstentums“: der heiligen und profanen Herrschaft; der dreifachen Teilung der Gewalten (priesterliche, kriegerische und wirtschaftliche), sowie der wechselnden Abfolge verschiedener Adelsfamilien in der Regierung und die Stellung des „Großfürsten“ (tata'ifa) von Samoa. Auch setzt er sich mit der Frage der möglichen politischen Entwicklung der in Betracht kommenden Autoritäten auseinander.

Der zweite Band behandelt hauptsächlich Sippen und Familien mit den ihnen geheiligten Objekten, wie Steinen, Tieren und Ahnengestalten, also totemistische Vorstellungen, die innerhalb gewisser Gruppen lebendig sind, ferner die mutterrechtlichen Verhältnisse und die Exogamie, sowie die damit zusammenhängenden Verwandtschaftsnamen. In diesem Bande wird auch die Schichtung der Gesellschaft, der Priester- und Zaubererberuf dargestellt, sowie die Funktion der Häuptlinge und der Ratsversammlungen; dem Charakter des Krieges ist ebenfalls ein Abschnitt gewidmet.

Die Stellung der Häuptlinge wird noch weiter im dritten Bande geschildert, insbesondere ihre Stellung gegenüber der übrigen Bevölkerung, die Ämternamen und Titel, sowie die Rechtsprechung und die Erbfolge, namentlich in Namen und Würden. Den Schluß bilden Ausführungen über das Lehensystem und die Leistung von Abgaben, sowie die Organisation der kleineren Gruppen und Untergruppen. Ein ausführliches Register, das natürlich bei einem solchen Werk unerläßlich ist, beschließt das ungeheure zur Verfügung gestellte Material.

Erfreulich an diesem Werk ist vor allem der Umstand, daß es in keiner Weise „philosophisch“ ist, also nicht auf Grund einer sehr begrenzten Kenntnis von Tatsachen vorschnelle und unbegründeterweise verallgemeinernde Schlüsse zieht. Im Gegenteil. Es ist dankenswert, daß Verfasser sich der Mühe unterzogen hat, in nahezu erschöpfender Weise aus den verschiedensten Aufsätzen und Zeitschriftartikeln, sowie aus größeren Werken und Büchern alles einschlägige Material zusammenzutragen, das zu seinem Gegenstand in Beziehung steht. Die ethnologische Soziologie bedarf in erster Linie jetzt derartiger Zusammenstellungen. Es sollte ja eigentlich selbstverständlich sein, daß man induktiv auf diesem schwierigen Gebiete verfährt.

Während die Beschreibung konkreter Gegenstände in der Völkerkunde: etwa von Rudern, von Matten oder von Hausbauformen, verhältnismäßig leicht und einfach zu gewinnen ist und eine Schilderung oder ein Bild der Tatsachen klar vor Augen geführt werden kann, ist das gleiche auf ethno-soziologischem Gebiet nicht möglich. Es ist unverhältnismäßig schwieriger und zeitraubender, ethno-soziologische Tatsachen festzustellen. Eine besondere Kunst des Ausfragens und der Menschenbehandlung ist in erster Linie hierfür erforderlich. Ein hohes

Maß von Zutrauen auf seiten des Eingeborenen muß erst erworben werden, bis er überhaupt geneigt ist, über Dinge, die für ihn teils heilig, teils selbstverständlich sind, Auskunft zu geben. So ist es unvermeidlich, daß die Antworten je nach dem Gewährsmann verschieden ausfallen, und noch bunter dementsprechend sich das Bild von Sitten und Einrichtungen oder Übungen im Kopfe des europäischen Ausfragers malt. Nur so sind auch die schwankenden Berichte erklärlich, die in dem Werke oft über dieselbe Gegend, nur von verschiedenen Gewährsmännern, zusammengestellt sind. Dazu kommt allerdings auch noch einerseits der Einfluß der Weißen, der in rapider Weise zersetzend auf die alten Gepflogenheiten eingewirkt hat, andererseits der Umstand, daß die Sitten von Landschaft zu Landschaft, ja oft von Ort zu Ort variieren, schließlich aber auch, daß die Systeme und Ideologien der Eingeborenen sich mit der bei ihnen bestehenden Wirklichkeit nicht decken und darum auch wieder die Systeme, die der Forscher der Vereinfachung halber von den Einrichtungen der Eingeborenen entwirft, diesen niemals völlig entsprechen können: weder ihren Systemen noch der variierenden Wirklichkeit.

Mit diesen Hinweisen sind die Schwierigkeiten angedeutet, mit denen der Verfasser eines Werkes, das auf Tatsachen aufbauen will, zu kämpfen hat. Die einzelnen Gewährsmänner, die Verfasser der mannigfachen Schriften, werden zu den behandelten Fragen gehört und auf diese Weise versucht, über jeden Gegenstand Klarheit zu gewinnen. Man ersieht daraus, wie streng sich Williamson an das ihm zur Verfügung stehende Material hält und nichts in die Dinge hineinzulesen versucht. Niemals geht Verfasser weiter. Dieses außerordentlich nüchterne Verfahren verbürgt allein die Verläßlichkeit des Materials.

Eine besondere Schwierigkeit lag in dem Gebrauch entsprechender ethnosoziologischer Fachausdrücke. Obgleich auch hierin Williamson sehr weitgehend die Ausdrücke seiner Gewährsmänner berücksichtigt, war es ihm doch nicht möglich, sie immer beizubehalten. Denn wenn man auch den übertriebenen Gebrauch von Begriffen auf dem ethno-soziologischen Gebiet mit Recht bekämpft, ist es doch nötig, sich über die Bedeutung und den Inhalt einer gewissen Anzahl von Ausdrücken zu einigen. Leider herrscht in dieser Beziehung, namentlich unter den Feldforschern, eine nahezu hoffnungslose Verwirrung: wie werden z. B. die Ausdrücke Familie, Sippe, Stamm, Klan usw. durcheinander geworfen! Verfasser beschränkt sich sehr vorsichtig auf Umschreibungen von Fall zu Fall.

Bei aller Tatsachengebundenheit wäre es aber vielleicht doch wünschenswert gewesen, wenn Verfasser des vorliegenden großen Werkes einen weitläufigeren gedanklichen Überblick über die wesentlichen Grundzüge der sozialen und politischen Organisation der von ihm behandelten polynesischen Stämme entworfen hätte. Möglicherweise behält sich dies Williamson bis zu dem Zeitpunkt vor, da er auch die noch übrigen polynesischen Völker, und hoffentlich auch die mikronesischen, einer ähnlichen Bearbeitung unterworfen hat. Er wird dadurch eine verläßliche Grundlage für eine auf Tatsachen beruhende Erfassung der sozialen und politischen Zustände von ethnisch geschichteten höheren Naturvölkern uns geschenkt haben. R. Thurnwald.

Zelizko, J. V., Felsgravierungen der südafrikanischen Buschmänner, auf Grund der von Dr. Emil Holub mitgebrachten Originale und Kopien. Leipzig 1925. F. A. Brockhaus. 28 S. 20 Lichtdrucktafeln und 8 Offsettafeln.

Gewissermaßen als Pfleger des geistigen Nachlasses des nun schon vor 23 Jahren verstorbenen Afrikaforschers Emil Holub, der in unserer schnellebigen Zeit der jüngeren Generation kaum noch bekannt ist, trotzdem das erste Werk: Sieben Jahre in Südafrika, ebenso wie das folgende: Von Kapstadt ins Land der Maschukulumbe, im Beginn der 80er Jahre, bez. später, das größte Interesse erregte, veröffentlicht I. Zelizko eine Reihe von geradezu mustergültig wiedergegebenen Abbildungen von Originalen und Kopien der Felsgravierungen der Buschleute. Der Verfasser hatte schon im Jahre 1909 in der Wiener anthropologischen Gesellschaft einen vorläufigen Bericht über diesen Gegenstand gegeben und auch sonst an anderen Stellen das Thema behandelt.

Mit den Felszeichnungen und Gravierungen in Südafrika, Innerafrika und Nordafrika hat man sich ja in den letzten 20—30 Jahren etwas mehr beschäftigt und eine ganze Reihe davon sind abgebildet worden. Früher gaben sich nur wenige ernster mit diesen Funden ab und mit dem Schlagwort: Buschmannzeichnungen oder -Malereien glaubte man der Schilderung der Herkunft Genüge getan zu haben, und alle Malereien, Kritzeleien, Skulpturen in Südafrika wurden in einen Topf geworfen. Sehr früh kamen mir nun Bedenken, ob die jetzigen, tief-

stehenden Buschleute in allen Fällen die ausübenden Künstler gewesen sein sollten, und wie evtl. die Felsmalereien in der Inner-Sahara und im sonstigen Afrika damit in Verbindung zu bringen seien, und auf Grund von gewissen Einzelheiten, Berichten von Missionaren usw. kam ich zur Überzeugung, daß die Buschleute wahrscheinlich in vielen Fällen nicht die Urheber der teils sehr rohen und primitiven, teils aber doch höher stehenden Kunstdenkmäler gewesen sind, sondern daß auch andere Völker in der vergangenen und neueren Zeit daran gearbeitet haben, oder daß vielleicht die Buschleute früher auf einer höheren Stufe standen.

Ich möchte nur an den von mir gelegentlich meiner Diskussion im Jahrgang 1906 der Z. f. E. wiedergegebenen Bericht des Missionars Prozesky u. a. erinnern. Auch F. v. Luschan gab endlich in einem im Jahrgang 1923 der Z. f. E. gebrachten Aufsatz unter Erwähnung meines Namens einer anderen Auffassung wie früher Raum. Eine kleine nähere Ausführung meinerseits dazu ist durch Zufall bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Doch mit Felsmalereien oder Zeichnungen in bunten oder schwarzen Farben, bzw. dem Rötelstein haben wir es in diesem Werke nicht zu tun, sondern nur mit den Felsgravierungen, richtiger Ritzungen oder Einschlagungen, also Bildern, die teils durch Einschlagen, teils durch Einritzungen im Punktierungs-, Strich- oder Strichelchenmuster entstanden sind, und die Holub unter ganz besonderer Mühe durch das Ausheben der Platten im Phyllit oder gar hartem Dioritgestein nach Europa im Original brachte, oder von denen er an Ort und Stelle Kopien, d. h. Bleistiftzeichnungen nahm. Nicht bei allen Abbildungen läßt sich sicher die Technik feststellen, denn einige der Steine sind anscheinend schon stärker verwittert, und bei den Abzeichnungen ist nicht genügend Rücksicht auf die Eigenart der Herstellung genommen. Wichtiger ist es, das Alter der Skulpturen festzustellen, und da könnte man vielleicht durch Untersuchungen über den Grad der Verwitterung und Patinierung des Gesteins einen gewissen Anhalt gewinnen, aber dazu gehören ungemein genaue und mühselige Vergleiche und Untersuchungen, da die Verwitterung und Patinierung sehr von der Art des Gesteins und der atmosphärischen Beeinflussung usw. abhängt und man zur Altersbestimmung durch die Nüanzierungen in der Patina oder Verwitterung ganz sichere alte Vergleichsstücke bei der Hand haben müßte. Holub selbst unterscheidet S. 14 vier Zeitalter der Arbeiten und er hat durch Befragen von 50 Jahre alten Buschleuten (? Altersbestimmung) erkundet, daß deren Väter und Großväter an den Felsgravierungen der l e t z t e n Periode gearbeitet hätten. Danach müssen also die dort l e b e n d e n Buschleute die Kunst gekannt, aber nicht ausgeübt haben, wenn anders ihre Antwort richtig war; Eingeborene erzählen indessen so manches. Bei den Geräten wird ja auch ein dreieckiger spitzer Stein zu solchen und anderen Arbeiten erwähnt, ebenso wie mir aus den alten Goldminengebieten in Portugiesisch-Ostafrika ein kleiner, rötlicher, runder Stein, der zum Einschlagen von Zeichen oder Zeichnungen durch ein sogenanntes Bantuvolk gedient hatte, s. Zt. gebracht wurde. Ob nun die von Holub S. 14 bezeichneten vier Perioden der Kunstentwicklung: 1. eingehackte Konturen, 2. vollkommen ausgemeißelte Objekte, 3. solche mit geritzten oder geschnittenen Linien (seiner Ansicht nach die vollkommenste Technik), und 4. die schlecht ausgemeißelten Konturzeichnungen (also nach Holub schon Niedergang) chronologisch wirklich in diese Reihenfolge zu setzen sind, läßt sich nicht von hier aus feststellen, ebensowenig, welche Zeitdauer für jede Periode zu rechnen ist. Bestimmte Angaben nach dieser Richtung hin macht er auf S. 21. Sie seien wörtlich wiedergegeben: „Ausmeißelungen und Gravierungen eines a u s g e s t o r b e n e n — d e s U r s t a m m e s der Buschmänner, 150 Stück, es sind zusammen 160 (161 Stück), allen vier Perioden der Arbeiten der Buschmänner angehörend, die ältesten gegen 600, die jüngsten 110 Jahre alt. Im Diorit und Phyllit ausgeführt.“ Dies steht unter der Liste der 157 Abbildungen gedruckt. Holub spricht also von einem „a u s g e s t o r b e n e n“ B u s c h m a n n s t a m m. Er setzt, mit welchem Recht oder mit welcher Begründung steht nicht fest, als höchste Altersgrenze der Skulpturen 600 Jahre, als jüngste 110 Jahre fest. S. 14 sagt er aber, daß 50jährige Buschleute ihren Vätern und Großvätern die Arbeiten der letzten Periode zuschrieben. Dann würde bei der nicht großen Langlebigkeit der Buschleute die letzte Periode wohl etwas weiter herunterzusetzen sein. Also Holub selbst hält die von ihm mitgebrachten Belege nicht für das Produkt der jetzt lebenden Buschleute, obgleich diese vielleicht auch heute noch künstlerisch arbeiten. Das Titelbild in dem schönen Werk, bezeichnet: „Die Buschmänner“, aus der Holubschen südafrikanischen Ausstellung in Prag 1892, gibt die Wiedergabe eines in Europa verfertigten Bildes oder Modelles; es wäre aber wohl besser fortgeblieben, denn es ist eine mehr oder weniger phantastische Darstellung. Wir sehen einen Buschmann vor einer steinernen Hütte stehen, das wäre ja kaum in Zimbabwe möglich, darin wohnten die Leute wohl nicht! Auch findet man Buschleute beim Skulptieren abgebildet. Sah Holub sie so? Holub fand Arbeiten auf horizontalen, senkrechten (unter wenig Fällen) und schiefliegenden (Winkel von 30—40°), grauen bis schwarzen,

auch rot oxydierten Phyllitplatten. Daß man Skulpturen seltener an senkrechten Felsen findet, mag der Natur der Sache entsprechen, dagegen kommen die Malereien häufiger an senkrechten Wänden mit überhängendem Fels vor, aber auch die Konturen der Malereien sind, nachdem was ich erfuhr, meistens wohl durch Einmeißelungen entstanden, in die die Farben eingerieben wurden und sich gewissermaßen ins Gestein einfraßen (Sandstein). Natürlich können sich solche nur in ariden Gegenden lange erhalten. Doch hier stehen ja nur Gravierungen zur Besprechung. Die Tiere, Menschen, Gegenstände sind auf S. 15 geschildert. Auffällig ist die Wiedergabe eines Elephanten mit beinahe mammutähnlich gekrümmten Stoßzähnen. Doch dies ist wohl Zufall.

Also ganz gelöst ist die schwierige Frage der Herkunft der Skulpturen durch das vorliegende Werk nicht. Aber es legt Zeugnis ab für den großen Fleiß von Holub und dessen vielseitiger, entbehrungsreicher Tätigkeit, und dem Herausgeber Zelizko müssen wir dankbar sein für die mit so großem Eifer und Kosten veröffentlichte Arbeit, die mit den ganz vorzüglichen Abbildungen eine schöne Bereicherung der Südafrikaliteratur bildet. P. Staudinger.

Spieß, Dr. Karl, Bauernkunst, ihre Art und ihr Sinn. Grundlinien einer Geschichte der unpersönlichen Kunst. Mit 149 Abb. Wien 1925. Österreichischer Bundesverlag.

Fast unübersehbar ist die Literatur, die sich mit den sprachlichen Resten volkstümlicher Anschauung beschäftigt, klein aber die Zahl der Werke über sachliche Volkskunst. Wohl hat die Vorgeschichte zur Erklärung eines schwer deutbaren Gegenstandes hin und wieder zu den in der Volkskunst erhaltenen Symbolen gegriffen, doch blieb das vereinzelt und überzeugte auch nicht immer. Spieß hat nun einmal die Sache umgekehrt und das weite Gebiet der sachlichen Volkskunde durchleuchtet, hat die hier zahlreich vorhandenen Symbole auf ihren mythischen und dämonologischen Gehalt analysiert, die Ergebnisse mit den literarischen Zeugnissen verglichen, mit den volkstümlichen Gebräuchen identifiziert und dadurch ein ungeheures, tief in den Anfängen menschlicher Vorstellungen wurzelndes Material systematisch geordnet, das in gleichem Maße Volkskunde und Vorgeschichte befruchten kann. Besonders für die letztere wird es von Vorteil sein, bei den Zweckfragen mancher unerklärlicher Gegenstände die Spießschen Darlegungen zu Rate zu ziehen. Doch auch die Volkskunde, die durch Analyse und Synthese bereits reichen Erfolg gebucht hat, wird durch die Spiegelung in der Vorgeschichte manches Ergebnis revidieren können. Das Nebeneinanderstellen einer unpersönlichen Kunst — der Volkskunst — und einer persönlichen Kunst der Geschichte bildet für Spieß die Grundlage eines Systems, mit dem an der Hand überlieferter, gegenständlicher Formen allbekannte und oft zitierte, im allgemeinen aber häufig nur als Zufallsleistungen gewertete Symbole nicht nur Leben und Bedeutung erhalten, sondern sich als unverlierbares Volksgut weit über den Kulturkreis der europäischen und asiatischen Völker verbreitet haben. Der Satz: „Einmal Bestandenes kann nie vollständig aus dem Bewußtsein der Menschheit verschwinden", ist durch die Arbeit des Verfassers sehr glaubhaft gemacht. Eine der überraschendsten Unterlagen bildet das Nachleben des Mondmythus in der Volkskunst, der vom Amulett in die Zierkunst wandert und hier bis in die Gegenwart hinein verankert bleibt, ohne die Ursprungsvorstellung zu verdunkeln. So ist's auch bei dem Doppeladler, dem Lebensbaum, der Gorgo und vielen anderen feststehenden Symbolen, die fast unmittelbar aus der Vorgeschichte in die Gegenwart wachsen.

Nicht alles, was der Verfasser als nachlebende Formen ansieht, wird sich als alte Überlieferung erweisen; aber gegen die Hauptergebnisse wird sich kaum etwas einwenden lassen. Ja, in vielen Fällen sind noch weitere Stützen seiner Folgerungen beizubringen. Den hölzernen geschnitzten Schiffswimpeln von Cherso und Sebenico sind z. B. auch die ähnlich gestalteten der kurischen Haff-Fischer anzureihen. Bei den Hinter-Glasmalereien, die Spieß aus den Alpen und dem slawischen Osten anführt, sind noch die aus Hinterpommern nachzutragen. Die Halbmondform der Ohrgehänge, die der hellenistischen, der frühchristlichen, byzantinischen und der Völkerwanderungszeit, ferner dem Mittelalter eigen ist, liegt auch dem ostfriesischen Brustschmuck zugrunde. Der obersteirischen Kirchentür mit ihren Spiralverzierungen sind zahlreiche ähnliche aus der Provinz Sachsen und Brandenburg anzureihen. Andererseits liegt bei dem Motiv des sich schnäbelnden Taubenpaares, das besonders bei nordeuropäischen Minnegaben vorkommt, wohl eine neuere Gedankenverbindung vor. — Ein reiches Literaturverzeichnis und ein sorgfältiges Sachregister erleichtern die Ausnützung der Spieß'schen Aufstellungen.

R. Mielke.

V. Eingänge für die Bibliothek.[1]

Outes, Félix F., Anteproyecto de instalación definitiva de la seccion de geografía Buenos Aires 1921: Coni. 8. S. 9 pl. 8°. Aus Public. d. l. secc. d. geogr. No. 5 G. A. VI, 7.

Outes, Félix F., La determinación de las fuentes de la geografía national. Buenos Aires 1921: Coni. 53 S. 8°. Aus Public. d. l. secc. d. geogr. No. 3. G. A. VI, 8.

Outes, Félix F., (Nota information del tomo I de los Escritos de don Dámaso Antonio Larrañaga). Buenos Aires 1922. 8°. Aus: Bol. del Inst. de investig. hist. . . t. 1. G. A. VI, 9.

Outes, Félix F., (Nota critica del estudio de Salvador Debenedetti, la influencia hispánica en los yacimientos argneológicas de Caspinchango.) Buenos Aires 1923. 8°. Aus: Bol. del Inst. de investig. hist. . . t. 1. G. A. VI, 10.

Outes, Félix F., Una ordenanza y su primera aplicación. Buenos Aires 1923: Aranjo. 14 S. 8°. Aus „Verbum" Año 17, No. 61. G. A. VI, 11.

Outes, Félix F., Algunos antecedentes para historia de las investigaciones de paleo-etnologia humana en el Río de la Plata. Buenos Aires 1923: Coni. 8°. Aus: Bol. del Inst. de investig. hist . . t. 1. G. A. VI, 12.

Outes, Félix F., Las representationes plásticas de la cuenca paranese. Buenos Aires 1923; Coni. 8°. Aus Rev. d. l. Univ. de Buenos Aires t. 51. G. A. VI, 13.

Outes, Félix F., Memoria del instituto de investigaciones geográficas 1° de julio 1921—30 de junio 1924. Buenos Aires 1924. Coni. 8°. Aus: Publ. d. Inst. de invest. geogr. No. 6. G. A. VI. 14.

Outes, Félix F., Descripción de un cránio Sironó. Buenos Aires 1924: Coni. 8°. Aus: Physis (Rev. d. l. Soc. Arg. de Cienc. Nat.) t. 7. G. A. VI, 15.

Luftschiff, Forschungsmittel, Arktis. Das Luftschiff als Forschungsmittel in der Arktis. Denkschrift mit 4 Anlagen. Berlin 1924: Holten. 62 S. 10 Ktn. 1 Tab. 8°.

Lists, Manucripts, Lists of Manucripts collected for the Government Manucripts Library . . compiled by the Manucripts Department of the Bhandakar Oriental Research Instituts, Poona. Poona: Bhandakar Orient. Res. Institute 1925. V, 94 S. 8°.

Kühn, Francisco, Material de observación para la Ecogeografía argentina. Buenos Aires 1924: Coni. 39 S. 22 fig. en le texto, 1 cart. 8°. Aus: Publ. d. Inst. de invest. geogr. No. 8.

Hahn, Ida, Von der Völkerkunde zur Volkskunde. Berlin 1925. 8°: Aus: Welt und Werk, Sonntagsbeil. Deutsch. Allg. Ztg. v. 14. Juni 1925.

Shen-yi und Stadelmann. Heinrich, China und sein Weltprogramm, Dresden: Gutewort 1925. 164 S. 24 Taf. 8°.

Freudenberg, Wilhelm, Plastische Rekonstruktion des Urmenschen von Heidelberg (Homo Heidelbergensis). Jena: Fischer 1923. 2 Abbild. i. Text. 8°. Aus: Ergänzungsheft 2. Anat. Anzeiger. Bd. 57.

Freudenberg, Wilhelm, Die Paläontologie der amerikanischen Rassen. Braunschweig: Vieweg 4 S. 1913. 8°. Aus: Korresp. d. Deutsch. Gesellsch. f. Anthr, Ethnol. u. Urg. Jhrg. 44.

Freudenberg, Wilhelm, Zwei Werkzeuge des Menschen von Beginn der Eiszeit. O. O. 1913. 2 Textfig. 8°. Aus: Ber. über die Vers. d. Niederrhein. geolog. Ver.

Freudenberg, Wilhelm, Funde von Mammut im jüngeren Löß und von Rhinoceros Merkii im Lehm einer Spalte im Muschelkalk bei Bretten und ihre geologische Bedeutung. Karlsruhe 1922/23. 8°. Aus: Verh. d. Naturwissenschaftl. Ver. Bd. 29.

Freudenberg, Wilhelm, Der Tertiärmensch in England. Berlin, Springer (1925). 8°. Aus: „Die Naturwissenschaften". Jhrg. 13, H. 21.

Dempwolff, Otto, Das Verwandtschaftssystem der Kâte (Neuguinea) nach den Angaben der Neuendettelsauer Missionare Keyssen und Pilhofer. Berlin: D. Reimer 1925. 8°. Aus: Zeitschr. f. Eingeborenensprachen. Bd. 15, H. 1.

Martin, Rudolf. Sport und Wissenschaft. Nürnberg: Sebald (1925) 7 S. 2°. Aus: Deutsch. Sport.

[1]) Die Titel der eingesandten Bücher und Sonderabdrücke werden regelmäßig an dieser Stelle veröffentlicht. Besprechung der dazu geeigneten Schriften bleibt vorbehalten. Rücksendung unverlangter Schriften findet nicht statt.

Martin, Rudolf, Zur wissenschaftlich-anthropologischen Photographie. Jena: Fischer 1925. 1 Abbild. i. Text u. 2 Taf. 8°. Aus: Anat. Anzeiger Bd. 59.
Gieseler, W., Beiträge zur Spongiosastruktur des proximalen Femurrandes der Menschen-Affen. [München] 1925. 9 Abbild. auf Taf. 2—4. 8°. Aus: Anthropologischer Anzeiger. Jhrg. 2, H. 1.
Brussalis, Helmuth, Nördlingen die alte Reichsstadt im Schwabenland. [Nördlingen 1925] 10 Abbild. i. Text. 1 Kte. 8°.
Karutz, Richard, Die Völker Nord- und Mittel-Asiens. Stuttgart: Frankh 1925. 120 S. 54 Taf. 4°. Atlas der Völkerkunde Bd. 1.
Berry, Edward W., A pleistocene flora from the island of Trinidad. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 9 S. 4 pl. 8°. Aus: Proceed. of the U. St. Nat. Mus. vol. 66.
Casanowicz, I. M., The Dragon god (Dai-ja) in Idzumo, Japan. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 4 S. 1 pl. 8°. Aus: Proceed. of the U. St. Nat. Mus. vol. 67.
Karutz, Richard, Druidische und nordische Mysterien. O. O. u. J. 8°. Aus: Die Drei. A. 4.
Lehmann-Nitsche, Robert, El grupo lingüístico tschon de los territorios magallánicos. Buenos Aires 1923: Coni 5 S. 8°. Aus: „Anat. d. l. Soc. cientif. Argent“. t. 96. G. A. XI, 1.
Lehmann-Nitsche, Robert, Astronomía popular Gallega. Buenos Aires 1924: Coni 26 S. 8°. Aus: de Humanidades t. 8. G. A. XI, 2.
Lehmann-Nitsche, Robert, Piedras labradas para el labio y el lóbulo y collares de conchas procedentes de la Patagonia septentrional. Buenos Aires 1924. 8°. Aus: Commun. del Mus. Nac. de Hist. nat. T. 2, Nr. 13. G. A. XI, 3.
Lehmann-Nitsche, Robert, Bases para la toponimia indígena de la Patagonia. Buenos Aires 1924: Peuser 10 S. 8°. Aus: Bol. del Inst. de Invest. hist. t. 2. G. A. XI, 4.
Lehmann-Nitsche, Robert, La astronomía de los Chiriguanos. Buenos Aires 1924: Coni 8°. Mitología sudameric. 8. Aus: Rev. del Mus. de la Plata t. 28. G. A. XI, 5.
Lehmann-Nitsche, Robert, La astronomía de los Mocoví. Buenos Aires 1924: Coni 8°. Mitología sudameric. 7. Aus: Rev. del Mus. de la Plata t. 28. G. A. XI, 5.
Lehmann-Nitsche, Robert, La constelación de la Osa mayor. Buenos Aires 1924: Coni 8°. Mitología sudameric. 9. Aus: Rev. del Mus. de la Plata t. 28. G. A. XI, 7.
Lehmann-Nitsche, Robert, Astronomía indigena sudamericana, o. O. 1925: Bmé 18 S. 8° G. A. XI, 8.
Thurnwald, Richard, Handel. Berlin: de Gruyter o. J. 8°. Aus: Reallex. d. Vorgesch.
Martin, Rudolf, Anthropometrie, Berlin: Springer 1925. 47 S., 19 Abbild. 8°.
Brauer, Erich, Züge aus der Religion der Herero, ein Beitrag zur Hamitenfrage. Leipzig: Voigtländer 122 S., 9 Ktn. 4°. (Staatl. Forschungsinst. Leipzig. Inst. f. Völkerkde. Bd. 7, Rhe. 1).
Findeisen, Hans, Mädchenspiele von der Insel Hiddensee. Putbus auf Rügen 1925. 8° (Rügensche Heimat, Jhrg. 2, Nr. 6).
Pütter, E. u. Hesse, P., Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ohne Gemeindebestimmungsrecht und Trockenlegung. Berlin-Tempelhof: Freier Literar.-Verlag o. J. 12 S. 8°.
Kroeber, A. L., and Strong, Duncan William, The Uhle pottery collections from Ica. Berkley, California 1924: Univers. of Califor. Press pl. 25-40, 17 fig. in Text. 8°. Aus: Univ. Calif. Publ. in Amer. archaeologie und ethnology. Vol. 21, Nr. 3.
Speck, Frank G., The Penn wampun belts. — The techn. of belts (by) W. C. Orchard. New York: Mus. of the Amer. Ind. Heye Found. 1925. 2 S. 4 pl. (Leaflets of the Mus. of the Amer. Ind. Heye Found. Nr. 4 March.
Karutz, Richard, Einbein und Einaug. Basel 1925: Birkhäuser. 4°. Aus: „Das Goetheanum“ Jhrg. 4, Nr. 25—27.
Schirwitz, Karl, Ein Fund der früheren Eisenzeit von Warnstedt, Kr. Quedlinburg. Halle 1925: Gebauer-Schwetschke. (3) Abb. im Text, Taf. 18-19. S.-A. aus: Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs. thüring. Länder. Bd. 11, H 1
Schirwitz, Karl, Frühneolithische Funde aus dem nordöstlichen Harzvorlande. Leipzig: Kabitzsch 1922. 48 Textabbild. 8°. Aus: Mannus.
Schirwitz, Karl, Ein Grabfund der frühen Kaiserzeit bei Quedlinburg. Leipzig: Kabitzsch. o. J. 4 Textabbild. 8°. Aus: Mannus.
Schirwitz, Karl, Ein seltener Fund aus dem Harzgebiet. Leipzig: Kabitzsch. o. J. 15 Textabbild. 8°. Aus: Mannus.
Hertz, Friedrich, Rasse und Kultur. Leipzig: Kröner 1925. XII, 426 S. (Philosoph. soziolog. Bücherei Bd. 34).
Ammann, Hermann, Die menschliche Rede. 1. Teil. Lahr i. B.: Schauenburg 1925. V. 134 S. 8°.
Lattes, Leone, Die Individualität des Blutes in der Biologie, in der Klinik und in der gerichtlichen Medizin nach der umgearb. ital. Aufl übersetzt u. ergänzt durch einen Anhang. Die forensisch-medizinische Verwertbarkeit der Blutgruppendiagnose nach deutschem Recht von Dr. Fritz Schiff. Berlin: Springer 1925. IV, 226 S. 48 Abbild. 8°.
Schmid, Walter, Südsteiermark im Altertum. Graz 1925. 27 S., 1 Taf. 8° S. A. Aus: Hausmann, Südsteier.

Lindblom, Gerhard, Jakt- och fångstmetoder bland afrikanska folk (with a „retrospect“ in englisch) Del. 1. Stockholm: Peterson 1925. 138 S., 61 Textbild. 8°. (Etnografiska Riksmuseet).

Nouhuys, J. W. van, Was-Batik in Midden-Celebes o. O. u. J. 4°. Aus: „Nederl.-Indië“, oud en nieuw, jaarg. 10 afl. 4.

Krause, F. E. A., Geschichte Ostasiens, 2 Teile. Göttingen: Vandenhoek & Ruprecht 1925. 8°: Ältere Geschichte. 2. Neuere Geschichte.

Lehmann, Walter, Ein goldener Adlerschmuck aus Costa Rica., o. O. 1925. 8 Abbild. i. Text u. auf Taf. 61 u. 62. 4°. Aus: Ipek (Jahrb. f. prähist. u. ethnogr. Kunst).

Dingwall, Eric John, Male infibulation. London: Bale & Danielsson 1925. VI, 145 S. 8°.

Whitebread, Charles, The indian medical exhibit of the division of medicine in the United States National Museum. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 26 S. 8°. Aus: Proceed. of the U.-St. Nat.-Mus. vol. 67, art. 10.

Grosse, E., Völker und Kulturen. Wien 1925: Mechitaristen-Buchdruckerei. 8°. Aus: Anthropos Bd. 20.

Weinert, Hans, Der Schädel des eiszeitlichen Menschen von le Moustier in neuerer Zusammensetzung. Berlin: Springer 1925, V, 53 S., 38 Abbild. 8°.

Thurnwald, Richard, Bürgschaft. Berlin: de Gruyter. o. J. 8°. Aus: Reallex. d. Vorgesch.

Saller, Karl, Rudolf Martin †. München: Lehmann 1925. 7 S. 8°. Aus: Münch. mediz. Wochenschr. Nr. 32.

Saller, Karl, Die „Cromagnonrasse“., o. O. 1925. 8°. Aus: Anthropol. Anz. Jhrg. 2, H. 3.

Planert, W., Le développement des idées morales examiné au point de vue linguistique. Upsala 1925: Almquist & Wiksells. Aus: Le Monde oriental 18. 1924.

Kaudern, Walter, Results of the author's expedition to Celebes 1917—1920. Vol. 1—2. (Göteborg 1925: Elander.) 8°. (Ethnographical studies in Celebes.) 1. Structures and settlements in Central Celebes. 2. Migrations of the Toradja in Central Celebes.

Thurnwald, Richard, Frau. — Fraueneinfluß. — Frauenorganisation, kriegerische. — Handwerk. — Häuptling. Berlin: de Gruyter o. J. 8°. Aus: Reallex. d. Vorgesch.

Stołyhwo, Kasimierz, Analiza typów antropologicznych . . . Warszawa 1924: „Druk. polska“. 96 S. 8°. Aus: Swiatowit Tom 12, Nr. 4.

Matthew, W. D., Recent progress and tends in vertebrate paleontology. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1923, publ. 2769.

Fewkes, J. Walter, The Hoven weep National Monument. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 10 plat. 8°. Aus Smithson. Rep. 1923, publ. 2777.

Hrdlička, Aleš, The origin and antiquity of the American Indian. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 17 plat. 8°. Aus: Smithson. Rep. 1923, publ. 2778.

Boule, Marcellin, The anthropological work of Prince Albert I of Monaco and the recent progress of human paleontology in France . . . Washington 1925: Gov. Pr. Off. Aus: Smithson. Rep. 1923, publ. 2779.

Sutton, Arthur W., The ruined cities of Palestine East and West of the Jordan. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 1925. 8 plat. 8°. Aus Smithson. Rep. 1923, publ. 2780.

Moetefindt, Hugo, Zur Geschichte der Schraube. Leipzig: Kabitzsch 1925. 10 Abbild. 8°. Aus: Studien zur vorgesch. Archäol. Alfred Götze zu seinem 60. Geburtstag.

Moetefindt, Hugo, Veröffentlichungen von Alfred Goetze 1890—1925. Leipzig: Kabitzsch 1925. 1 Taf. 8°. Aus: Studien zur vorgesch. Archäol. Alfred Götze zu seinem 60. Geburtstag.

Gusinde, Martin, Th. Koch-Grünberg und sein Lebenswerk. Wien 1925: Mechitaristen-Buchdruckerei. 4°. Aus: Anthropos Bd. 20.

Gusinde, Martin, Geheime Männerfeiern bei den Feuerländern. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: 21. Congr. internat. des Américanistes session de Göteborg 20—26 août 1924.

Gusinde, Martin, Elemente aus der Weltanschauung der Ona und Alakaluf. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: 21. Congr. internat. des Américanistes session de Göteborg 20—26 août 1924.

Birket-Smith, Kaj, Preliminary Report of the Fifth Thule Expedition: Physical Anthropology, Linguistics, and Material Culture. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: 21. Congr. internat. des Américanistes session de Göteborg 20—26 août 1924.

Frenquelli, Joaquín, y Outes, Félix F., Posicion estratigráfica y antigüedad relativa de los restos de industria humana hallados en Mirmar. Buenos Aires 1924: Coni. 8°. Aus: Physis . . . t. 7. 31 de diciembre.

Krüger, Fritz, Die Gegenstandskultur Sanabrias und seiner Nachbargebiete . . . Hamburg: Friederichsen 1925. 23 Abbild. i. Text, 26 Taf. u. 1 Übersichtskarte. 4°. (Hamburg. Univers. Abhandl. . . . d. Auslandkde. Bd. 20. Reihe B. Bd. 11).

Wernert, Paul, y Pérez de Barradas, José, Bosquejo de un estudio sintetico sobre el paleolitico del Valle de Manzanares. Madrid 1925: Revista de Archivos, Bibliothecas y Museos. 25 S. 8°.

Pérez de Barradas, José, Nuevas civilizaciones del paleolítico de Madrid. Barcelona 1924: 40 S. 1 Lam., 54 Fig. 8°.

Wernert, Paul, y Pérez de Barradas, José, El yacimiento paleolitico de San Isidro ... Madrid 1925: Impr. Municipal. 46 S. 8°. Aus: Rev. de la Bibliotheca Archivo y Museo. . . .

Schlaginhaufen, Otto, Die Ergebnisse der Untersuchungen am anthropologischen Material aus dem Wauwilersee. Luzern 1924. 17 S. 3 Taf. 8°. Aus: Mitteil. der Naturforsch. Gesellsch. Bd. 9.

Schlaginhaufen, Otto, Das Hockerskelett von Ursisbalm bei Niederried (Kanton Bern). Bern 1925: Wyss. 14 S. 8°. Aus: Jahrb. d. Bernischen Hist. Mus. Jhrg. 4.

Schlaginhaufen, Otto, Julius Klaus (1849—1920). Zürich: Füssli 1925. 12 S. [1 Taf.] 4°. Aus: Archiv d. Julius Klaus-Stiftg. Bd. 1, H. 1.

Findeisen, Hans, Scherzfragen und Scherzspiele von der Insel Hiddensee. Stargard i. Pom. 1925. 4°. Aus: Heimatklänge, neues Pom. Tage-Bl. Gratisbeil. Nr. 66.

Findeisen, Hans, Russisch-Deutsche Beziehungen in der Völker-Kulturwissenschaft. — Die nordasiatischen Sammlungen des Berliner Museums für Völkerkunde. Berlin: Stern 1925. 8°. Aus: Der Sammler. Jhrg. 15, H. 18.

Findeisen, Hans, Sagen, Märchen und Schwänke von der Insel Hiddensee. Stettin: Saumier 1925. IV, 79 S. 8°.

Boldini, Marcello, Sviluppo corpore e predisposizioni morbose . . . Milano: „Vita e Pensiero" o. J. XI, 234 S. 8°. (Pubblicaz. dell' Univers. cattolog. del Sacro Cuore Ser. 8, vol. 1.)

Nordenskiöld, Erland, Calculations with years and months in the Peruvian quipus. Göteborg 1925: Elander. 36 S., 7 pl. 8°. (Comparative ethnograph. studies [Part. 2]).

Riecke, Erhard, Das Tatuierungswesen im heutigen Europa. Jena: Fischer 1925. 40 S. 1 Abbild. i. Text u 24 Taf. 4°.

Majapahit, Oudheidkundig Vereenigung. Oudheidkundig Vereenigung „Majapahit" te Modjokerto. Modjokerto 1924. 22 S. 4°.

Boas, Franz, Contributions to the ethnology of the Kwakiutl New York 1925: Columbia University Press. VI, 357 S. 8°. (Columbia Univers. Contribut. to anthropol. vol. 3.)

Schuller, Rudolf, Donde fue la patria originaria de los famosos indios Majas. San Salvador 1925. 2°. Aus: La Pensa v. 2. Septbr. 1925 seg. seccion

Birkner, F., Der diluviale Mensch in Europa. 3. vermehr. Aufl. Innsbruck—Wien-München: Tyrolia (1925), 148 S, 2 Taf. u. 278 Fig. i. Text. 8°.

Obligado, Carlos, Sang an den Paraná, deutsch im Versmaß des Originals. Buenos Aires 1925. 8°. Aus: „Phoenix".

Lehmann-Nitsche, Robert, La Astronomía de los Vilelas. Buenos Aires 1925: Coni. 4°. Mitología sudamericana 11. Aus: Revista del Mus. d. l. Plata tom. 28.

Lehmann-Nitsche, Robert, La astronomía de los Tobas. 2. part. Buenos Aires 1925: Coni. 4°.

Lehmann-Nitsche, Robert, La constelación de la osa mayor y su concepto como huracán o dios de la tormenta en la espra del mar Caribe. o. O. u. J. 4°. (Mitologia sudamericana 9.)

Hahne, Hans, Der Jahreslauf, eine Führung durch die Abteilung Sitte und Brauch seit der Vorzeit. Halle [Saale] 1925; Gebauer-Schwetschke 39 S. 8°. (Landesanst. f. Vorgesch. H. 2.)

Hahne, Hans, Vorgeschichtliche Zeit, Anthropologie und Volkheit. o. O. u. J. 18 S. 7 Taf. 8°. Aus: „Der Deutsche und das Rheingebiet".

Reinerth, Hans, Waren die vorgeschichtlichen Pfahlbauten Wasser- oder Landsiedlungen? Braunschweig: Vieweg 1925. (6 Abbild.) Aus: „Die Erde" Bd. 3, H. 4. Juli.

Holter, Friedrich, Das Gräberfeld bei Obermöllern aus der Zeit des alten Thüringen. (Grabungsbericht.) [Halle] (1925). VIII. 114 S. 23 Taf. 8°. (Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder Bd. 12.)

Paudler, Fritz, Die hellfarbigen Rassen und ihre Sprachstämme. Kulturen und Urheimaten. Heidelberg: Winter 1924. VII, 271 S. 2 Bildertaf. 8°.

Baldwin, Bird T., Körpergewichts-, Körpergrößen- und Alterstabellen nordamerikanischer Kinder. [München] 1925. 2 Tab. 8°. Aus: Anthropol. Anz., Jhrg. 2, H. 3.

Weule, Karl, Ethnologie des Sports. Der Sport der Natur- und Urvölker. Exotische Sports. Leipzig: Seemann o. J. 74 S. 4°. Aus: Gesch. d. Sports.

Plutzar, Friedrich, Die Ornamentik der Runensteine. Stockholm: Akad. Förlag. [1922—1925]. 105 S. 8°. (Kungl. Vötterhets Hist. och Antikvitets Akad. Handling. Del. 34, H 6.)

Fahlbeck, Pontus, Beowulfskvädet som källa för nordisk fornhistoria. Stockholm. Wahlström & Widstrand 1924. 13 S. 8°. (Kungl. Vötterhets Hist. och Antikvitets Akad. Handling. Del. 33, H. 2.)

Kock, Axel, Några anmärkningar om 1600-talets svenka verskonst av Axel Kock. Stockholm: Wahlström & Widstrand 1924. 16 S. 8°. Aus: Kungl. Vötterhets Hist. och Antikvitets Akad. Handling. Del. 33, H. 2.

Noreen, Adolf, Ynglingatal. Stockholm: Wahlström & Widstrand 1925. 8°. Aus: Kungl. Vötterhets Hist. och Antikvitets Akad. Handling. Del. 28, H. 2.

André, P. J., L'islam noir . . . préface de J. Carde. Paris: Geuthner 1924. 129 S. 8°.

Leroy, Olivier, Essai d'introduction critique à l'étude de l'économie primitive, les théories de K. Buecher et l'ethnologie moderne. Paris: Geuthner 1925. VI, 136 S. 14 illust. hors texte. 8°.

Dumézil, Georges, Le crime des Lemniennes, rites et légendes du Monde Egéen. Paris: Geuthner 1924. 71 S. 8°.

Lens, A. R. de, Pratiques des harems marocains. . . préface Dr. Speder et Dr. Lepinay. Paris: Geuthner 1925. VIII, 95 S. 8°.

Dumézil, Georges, Le festin d'immortalité. . . Paris: Geuthner 1924. XIX. 318 S. 8°.

Kuehn, Herbert, Die Kunst der Eiszeit. o. O. [1925]. 5 Abbild. auf 2 Taf. 4°. Aus: Cicerone Jhrg. 17, H. 7.

Kuehn, Herbert, Die Skulptur von Lespugne. o. O. [1924]. 7 Abbild. auf 2 Taf. 4°. Aus: Cicerone Jhrg. 16, H. 8.

Kuehn, Herbert, Die Bedeutung der prähistorischen und ethnographischen Kunst für die Kunstgeschichte. o. O. 1925. 4°. Aus: Ipek (Jhrb. f. prähist. u. ethnogr. Kunst.)

Kuehn, Herbert, Neues aus paläolithischer Kunst. Leipzig: Kabitzsch o. J. 23 Abbild. i. Text u. auf Taf. 1—4. 8°. Aus: Mannus Erg.-Bd. 4.

Saville, Marshall H., The wood-carver's art. New York: Mus of the Amer. Ind. Heye Foundation 1925. 120 S. 52 pl. 8°. (Contrib. from the Mus. of the Amer. Ind. Heye Found. vol. 9.)

Thurnwald, Richard, Prinzipienfragen der ethnologischen Kunstforschung. Stuttgart: Enke o. J. 8°. Aus: Zeitschr. f. Aesthetik u. allg. Kunstwissenschaft Bd. 19.

Findeisen, Hans, Die nordasiatischen Sammlungen des Berliner Museums für Völkerkunde. [Berlin] 1925. 4°. Aus: „Der Sammler" H. 18 u. 20.

Findeisen, Hans, Kleine russische Volksmärchen. [Berlin: Selbstverlag (1925)] Aus: „Freudenthaler Zeitung".

Findeisen, Hans, Das Leben des russischen Volksdichters Alekssej Wassiljewitsch Kolzow. [Berlin; Selbstverlag (1925)] Aus: „Freudenthaler Zeitung".

Berner, Ulrich, De invloed van de natuur op den Mensch. (Anthropogeografie). . . Groningen: Noordhoff 1925. 30 S. 8°. Aus: Mensch en Maatschappij Nr. 3, october.

Riem, Johannes, Die Sintflut in Sage und Wissenschaft. Hamburg: Agentur d. Rauhen Hauses 1925. 194 S. 2 Zeich. u. 1 Weltkarte. 8°. (Natur u. Bibel Buch 4.)

Jacobi, A., 1875—1825 fünfzig Jahre Museum für Völkerkunde zu Dresden. Berlin: Bard, Dresden: Baensch-Stiftung 1925. 79 S. 8 Taf., 5 Abbild. i. Text. 8°.

Shirokogoroff, S. M., Process of physical growth among the Chinese. Shanghai 1925: The Commercial Press. 1925. VI, 137 S. 4°. Vol. 1. Appleton, V., The Chinese of the Chekiang and Kiangsu.

Lehmann-Nitsche, Robert, Das Sternbild des Orkans. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt [1925]. 8°. Aus: Iberica Bd. 3, H. 2.

Cabeça de Vaca, Alvar Nuñez, Schiffbrüche, die Unglücksfahrt der Narvaez-Expedition nach der Südküste Nordamerikas in den Jahren 1528 bis 1536, über setzt und eingeleitet von Dr. Franz Termer. Stuttgart: Strecker und Schröder 1925. VIII, 143 S. 21 Abbild. u. 2 Ktn. 8°. (Klassiker der Erd- und Völkerkunde).

Carapanos, Constantin: Dodone et ses ruines. Paris: Hachette 1878. VII, 242 S. 4°. Dazu ein Atlas 63 pl. 2°.

Gutmann, Bruno: Das Recht der Dschagga mit einem Nachwort des Herausgebers [Felix Krueger]: Zur Entwicklungspsychologie des Rechts. München: Beck 1926. 777 S. 8°. (Arbeit. z. Entwicklungspsychol. Stk. 7.)

Locke, L. Leland, The ancient Kuipu or peruvian knot record o. O. 1923. 84 S. 59 pl. 8°.

Kuehle, Oskar, Sonne und Mond im primitiven Mythus. Tübingen: Mohr 1925. 48 S. 8°. (Philosophie u. Geschichte H. 8).

Preuß, Konrad Theodor, Das Problem der Mondmythologie im Lichte der spezialen Lokalforschung. Leipzig: Teubner o. I. 14 S. 8°. Aus: Arch. f. Religionswissensch. Bd. 22, H. 1—2.

Preuß, Konrad Theodor, Die Erd- und Mondgöttin der alten Mexikaner im heutigen Mythus mexikanischer Indianer. Leipzig: Hirschfeld 1925. 8°. Aus: Zeitschr. f. Völkerpsych. u. Soziologie Bd. 1, H. 2.

Preuß, Konrad Theodor, Die Gestalt des Morgensterns nach Textaufnahmen bei den Mexicano im Staate Durango, Mexiko. Göteborg (1924): Elander. 8°. Aus: 21. Congr. internat. d. Américanistes.

Preuß, Konrad Theodor, Das Verbum in der Sprache der Kágaba in der Sierra Nevada de Santa Marta, Kolumbien, auf Grund von Textaufnahmen. Göteborg (1924): Elander. 8°. Aus: 21. Congr. internat. d. Américanistes.

Findeisen, Hans, Allerlei Schnickschnack von der Insel Hiddensee. Bergen a. R. 1925. 4°. Aus: „Rügenschen Heimatskal. f. d. Jahr 1926".

Findeisen, Hans, Von allerlei Menschen auf der Insel Hiddensee. Bergen a. R. 1925. 4°. Aus: „Rügenschen Heimatskal. f. d. Jahr 1926".

Posnansky, Arthur, Die erotischen Keramiken der Mochias und deren Beziehungen zu occipital deformierten Schädeln. Frankfurt a. M.: Bechhold 1925. Taf. 8–16 u. 4 Fig. im Text. 4°. Aus: Abhandl. z. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Bd. 2.

Trank, Friedrich M., Ceylon. München: Georg Müller 1926. XV, 128 S. 128 Taf. 1 Kte. 4°.

Album, Arte pernano, Album de motivos de arte pernano Museo Victor Larco Herrera. Prima serie. Lima o. J.: Sanmarti 12 Lam. quer 8°.

Leser, Paul, Ein Pflug aus der Steinzeit. [Wien 1925: Mechitaristen-Buchdruckerei] 4°. Aus: Anthropos Bd. 20, H. 3-4.

Leser, Paul, Pflüge von Wehr. o. O. [1925]. 4°. Aus: Festschr. d. Frankfurter Anthrop. Ges. z. Feier d. 25jähr. Best.

Lehmann-Nitsche, Robert, Die ethnologischen Sternbilderstudien 1. o. O. [1925]. 8°. Aus: Philologus 1. Die Ingula. Bd. 81.

Moetefindt, Hugo, Studien zur vorgeschichtlichen Archäologie Alfred Götze zu seinem 60. Geburtstage. Leipzig: Kabitzsch. XVII, 2467 S. 276 Abbild. im Text 19 Taf. u. Karten. 8°.

Eickstedt, Egon von, Eine Ergänzung der Weichteile auf Schädel und Oberkörperskelett eines Neanderthalers. München: Bergmann, Berlin: Springer 1925. 14 Textabbild. 8°. Aus: Zeitschr. f. Anat. u. Entwicklungsgesch. Bd. 77, H. 3–4.

Vatter, Ernst, Religiöse Plastik der Naturvölker. Frankfurt a. M.: Frankfurter Verlags-Anstalt 1926. 192 S. 101 Abbild. 8°.

Schmitthenner, Heinrich, Chinesische Landschaften und Städte. Stuttgart: Strecker & Schröder 1925. X, 303 S. 58 Abbild. auf Taf. u. 12 Ktn. 8°.

Lorenz, Karl, Ein vorgeschichtlicher Friedhof bei Arnstadt. (Arnstadt) 1925. 8°. Aus: Arnstädter Anzeiger Jhrg. 34, Nr. 238.

Lorenz, Karl, Interessante Aschengruben. Ein Beitrag zur Vorgeschichte von Arnstadt. (Arnstadt) 1925. gr. 2°. Aus: Arnstädter Anzeiger Jhrg. 34, Nr. 280.

Findeisen, Hans, Lieder aus dem osteuropäischen Waldgebiet. Bergen auf Rügen 1925. 8°. Aus: Rügensche Ztg. Nr. 285.

Antonielli, Ugo, Un maestro di scienzia e d'italianità in onore di Luigi Pigorini (1842–1925). [per] (Ugo Antonelli). Roma 1925: Bardi. 86 S. 2 tav. 8°.

Bergmann, Sten, Vulkane, Bären und Nomaden, Reisen und Erlebnisse im wilden Kamtschatka. Stuttgart: Strecker & Schröder 1926. V, 279 S. 153 ein- und mehrfarb. Abbild. auf Taf., 1 Textb. u. 2 Ktn. 8°.

Kosinski, Karol, [Polnisch.] On the cutaneous nerves of the human leg and foot (metazonal region.) Warszawa-Wilno 1925: „Znicz". 45 S. 8°. Aus: Arch. nauk antropol. Tom. 1.

Vatter, Ernst, Der australische Totemismus. Hamburg 1925: Augustin 157 S. 3 Ktn. im Text u. 1 Kte. 4°. (Mitteil. a. d. Mus. f. Völkerkde. 10.)

Gagel, C., Die diluvialen Artefakte vom Kaiser-Wilhelm-Kanal und ihre Lagerstätten. Berlin: Preuß. Geol. Landesanstalt 1922. Taf. 11—12 u. 3 Textfig. 8°. Aus: Jahrb. d. Preuß. Geol. Landesanstalt Bd. 41, Teil 2, H. 1.

Jaeger, Fritz, Afrika. 2 Teile. Berlin-Leipzig: de Gruyter 1925. 8°. 1. Physische Erdkunde. 2. Geographie des Menschen und seine Kultur. (Sammlung Goeschen 910–911).

Inhaltsverzeichnis.

Literarische Besprechungen.

Sachregister.

Druck: Gebr. Unger, Berlin SW.

Tafeln

zu

Erwin P. Dieseldorff

Kunst und Religion der Mayavölker

Abb. 1.

Monolith aus Quiriguá, Guatemala, nach Alfred P. Maudslay.

Biologia Centrali-Americana. London, 1895—1902.

Darstellung: ein Tzultacá.



Abb. 1

Abb. 2. Fundort: Chucunaque-Indianer von Ost-Columbien.
Standort: British Museum, London.
Eine Holzfigur, von Indianern letzthin verfertigt, mitgebracht von Lady Brown und Mr. F. A. Mitchell Hedges; erinnert an die Xochiquetzal-Figuren aus Mexico und Alta Verapaz (Abb. 41—47).

3. Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.
Hölzerner Tzultacá, letzthin angefertigt von einem Indianer aus Cubilguitz bei Coban, mit Kopalresten in Augen, Mund und am Körper. Am Scheitel verkohlt, weil dort Lichter aufgestellt waren.

4. Fundort: La Cueva bei Santa Cruz Verapaz.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.
Idol aus Tonschiefer, um die Ähnlichkeit mit 3. zu zeigen.

Tafel 2.



4



3



2

5—7. Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.
5 und 7 aus Chisec, 6 aus Salinas, Alta Verapaz, Chol-Typ.

5. Hund unterm Dach des Tempels, die Hand über den Mais haltend, ihn beschützend. Die Flöte absichtlich unausgebildet, damit man darauf den Regen nicht anlocken kann.
6. Hund, sogenannte emaillierte Ware.
7. Hund, in der rechten Hand ein Beil, links ein Schild mit Strahlenkranz, als Flöte ausgebildet, um den Regen anzulocken.

8. Mamkopf aus Santa Cruz Verapaz, charakterisiert durch die Wülste über den Augen, hervortretenden Backenknochen, angedeutete Zunge und Knopf auf der Stirn.

9—10. Tzultacás aus Chajcar, Alta Verapaz. Kekchi-Typ.

Tafel 3.


7


6


5


10


9


8

11—17. Fundort: Chajcar, Alta Verapaz.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.

11. Chajcar-Tzultacá, weiblich, die großen Hände einladend ausgebreitet. Von den Ohren zwei große Schlangenrachen ausgehend. An der Stirn das Cuculcan-Motiv. An der Spitze der Mamkopf. Auf den rechtwinkligen Bändern das Kreuz, den Vorübergang der Jahre oder auch Sonnenfinsternis andeutend.

12—17. Tzultacás aus Chajcar.

12. Über dem Kopf dreimal der menschliche Cuculcankopf, darüber das Mondschild. Kekchi-Typ.

14, 15. Archaische Tzultacás, zwei Meter tief in dem gewachsenen Erdboden gefunden.



11



12



13



14



15



16



17

Fundort: Chajcar.

Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.

18 und 19. Untersatz, auf welchem alle Chajcar-Idole standen. Man sieht oben noch die Reste der Füße des Tzultacá und hinten das Mundstück der Flöte, so daß die hineingeblasene Luft teilweise in die Figur, teilweise in den Untersatz eintrat. Der als Thron gedachte Untersatz bringt zweimal die gleiche Vorder- und Seitenansicht. Auf der Vorderansicht hält ein unbekannter Gott den leeren Cuculcan-Stab, bei dessen Schlangenköpfen die Nasen nach unten gerichtet sind. Der Gott auf dem Seitenfeld mit Schlangen-Schwanzgliedern auf dem Kopf und Speer und Schild in der Hand ist ebenfalls nicht zu identifizieren. Die Hieroglyphen der linken Seite, erste Reihe, sind imix und ik, zwei auf einander folgende Tage. Unter ik sind drei schraffierte (schwarze) Tage gezeichnet. Dann folgt der Kopf des Gottes C, alt dargestellt, welcher nach Schellhas den Nordstern repräsentiert. Darauf folgt das zusammengebundene Tagesbündel und Schluß der Sonne. Rechts: die erste Hieroglyphe ist unbekannt; die zweite ist der junge Gott C, und dann folgt der Kopf eines Gottes mit großem Auge, vielleicht die junge Sonne. Die linke Hieroglyphenreihe weist auf den Schluß, die rechte auf den Anfang eines Zeitabschnittes hin.



18



19

20, 21. Fundort: Höhle Sanimtacá bei Coban.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Tanzender Tzultacá, um den Kopf ein Tuch, festgebunden durch eine Schleife, an welcher sich eine geschlossene Baumwollkapsel befindet. Darüber ein tierähnlicher Mamkopf, darüber ein lädierter Kopf. Kekchi-Typ.

22, 23. Fundort: La Cueva, Santa Cruz Verapaz.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.
In dem Tzultacá-Gefäß, dessen Kopf abnehmbar ist, standen die Knochen eines kleinen Fingers und ein Obsidianmesser. Es wurden drei derartige Gefäße zusammen gefunden, zwei männlich, eins weiblich. Chamelco-Typ.

Tafel 6.



20



21



22



23

27. Fundort: Nördliches Guatemala.
Standort: Heye Museum, Newyork.
Weiblicher Tzultacá. Flöte. In der linken Hand ein Gefäß mit Kopalkugeln, von dem eine Linie in die rechte Hand führt, zum Zeichen, daß das Kopalopfer zu ihm gelangt. Grün und weiß bemalt. Hinten ein Ansatz zum Aufhängen, was auch bei Abb. 13 zutrifft. Chol-Typ.

28. Fundort: San Cristobal, Verapaz.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.
Weiblicher Tzultacá mit Hund als Regenbringer auf dem Knie; in der Hand ein Band, welches anderswo den Regenbogen darstellt (s. Internat. Archiv für Ethnographie, Bd. VIII, Taf. 12). Am linken Arm ein Beutel mit Kopal, vor dem linken Knie eine Tasche. Pokomchi-Typ.



28



27

Fundort: Höhle Sabalám, Coban.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.

Drei Tzultacás, Chol-Typ.

29. Die reiche Kleidung dürfte angeben, daß hier der oberste Tzultacá, der Xucanebberg, dargestellt ist.

30. Tanzender Tzultacá mit drei Maiskolben, an dem linken der Specht, am rechten ein Eichhörnchen, über dem Kopf der Mond.

31. Tzultacá mit Kakaoschote am Kopf.

Tafel 9.



31



30



29

32—47. Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.

32—40. Verschiedene Tzultacás aus Guatemala.

32 aus Jalpemech, Chol-Typ.

33 in Coban gefunden, Handelsware aus Mexico (s. Abb. 65).

34 ist Nr. 44.

35 ist Nr. 43.

36 und 40 aus Temal bei Chamá, Chol-Typ.

37 aus der Hauptstadt Guatemala, Pokomam-Typ.

38 aus Salinas, hält einen Fächer, Chol-Typ.

39 aus Chicoy, Cucul-Niederlassung, Yucatan-Typ.

41—47. Zusammenstellung der Figuren mit Kindern und Tieren, vergleiche Abb. 2.

41. Hundsköpfiger Gott (xolotl), Regengott, ein Kind (junges Maisfeld) beschützend. Salinas. Chol-Typ.

42. Tzultacá aus Santa Cruz, V. P.

43. Tzultacá aus Coban, Chol-Typ.

44. Tzultacá aus Coban, Handelsware (zapotekisch?).

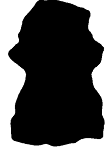
45. Alte Frau mit Kind und Hund. Salinas. Chol-Typ.

46. Mam mit Kind, Herkunft unbekannt.

47. Tzultacá mit Tier aus Salinas. Chol-Typ.

32—35





36

37—40



41—44



45—47



48. Fundort: Chisec, Alta Verapaz, nördliches Tiefland.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Weiblicher Tzultacá in Tanzstellung, mit Schlangen-Ohrgehänge, mit Schuppenhemd bekleidet und vorgewölbtem Leib, vermutlich ein fischreicher Fluß, der zur Regenzeit anschwillt. Chol-Typ.

49. Fundort: Temal bei Chamá.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.
Dickbäuchiger Gott, mit Pausbacken. Am rechten Arm Schild mit Strahlenrand und Sonnenauge im Mittelkreis Mit Schuppen- oder Panzerhemd bekleidet. Um den Hals eine Kette von entkörnten Maiskolben, welche heute noch als Heilmittel gegen Rheumatismus getragen wird. Schlafend dargestellt. Kommt öfters mit einem gleichartigen Zwillingsgott vor. Vielleicht der Rio Chisoy zur Sommerzeit. Chol-Typ. Untersatz nicht dazu gehörig.

Tafel 11.



49



48

Fundort: Yucatan.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.

50. Reich gekleideter Tzultacá mit erhobenen Händen. Maya-Typ.
51. Tzultacá-Torso. Auf der Brust die Sonne, gekennzeichnet durch die bretzelförmige Verschlingung über der Nase. Auf dem Kopf die zusammengebundene Schleife (siehe Abb. 26). Das Sonnenbild hat die Form des Auges des Sonnengottes. Maya-Typ.


51


50

52. Fundort: Copan, Honduras.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Tzultacá-Kopf aus Stein.

53. Fundort: Santa Ana Mixtan bei Escuintla, pazifische Küste von Guatemala.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Weiblicher Tzultacá mit Schlangenzahn; als Ohrgehänge das Cuculcan-Motiv (Schlange und Quetzal). Mit Augen (Sterne?) auf dem Oberkörper. Die Seitenflügel des Kopfes sind typisch für das Hochland und die pazifische Küste von Guatemala.

Tafel 13.



53



52

54–59. Fundort: Nähe Veracruz.
Standort: Museum für Völkerkunde, Hamburg.
Sammlung Strebel. Fünf Köpfe totonakischer Tzultacás. Alle haben denselben freundlichen, kindlich lächelnden Gesichtsausdruck, wodurch ihre Zusammengehörigkeit, als die verschiedenartige Äußerung eines einzigen Gottes, hervortritt. Der Kopfschmuck besagt, mit welchem Kult das Idol in Verbindung tritt. 54 mit dem Affen und Ring, vermutlich der Polarstern; 55 mit dem über ganz Amerika verbreiteten Treppenzeichen, worin Posnansky die Erde vermutet; 56 mit einer Feder, einem bestimmten Tag; 58 mit dem gekreuzten Geflecht, das Pop-Muster des Jahresanfangs; 59 mit dem Mondzeichen.

60–61. Fundort: Uxmal.
Standort: Photosammlung des Berliner Museums für Völkerkunde.
Zwei Tonvasen mit dem yukatekischen Tzultacá, kenntlich an der geraden Linie vom Scheitel bis zur Nasenspitze.

54 – 56 .





58—59



60



61

62. Fundort: Los Altos, Guatemala.
Standort: Sammlung Edward W. Payne, Springfield, Ill.
Tzultacá aus Jadeit-ähnlichem Gestein. Quiché-Typ.

63. Fundort: Rio Sumpul, Grenze von Honduras und Salvador.
Standort: Sammlung W. Lehmann, Berlin.
Tzultacá aus Agalmatolit.

64. Fundort: Trujillo, Perú.
Standort: Museum für Völkerkunde, Dresden.
Tzultacá-ähnliches Idol aus Aplit, einer Granitart, angeblich aus dem Grabe des Inka Atahualpa.



62



63



64

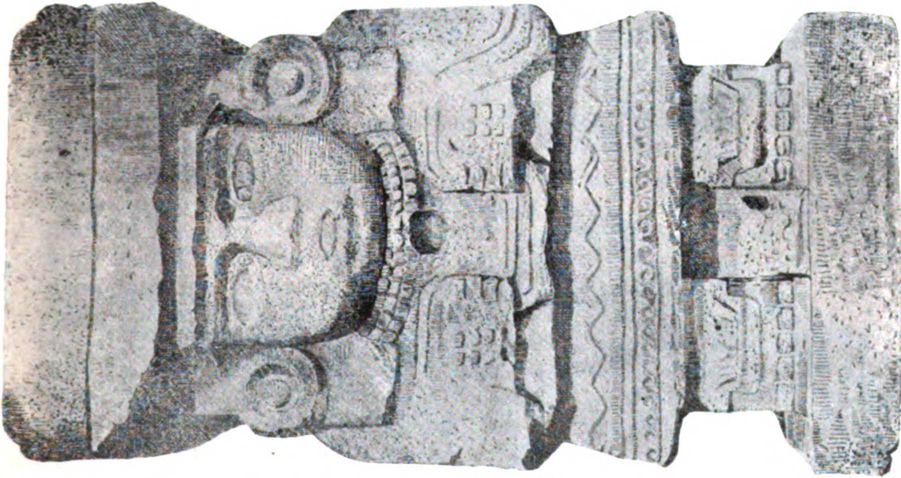
65. Fundort: Coban.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Tzultacá aus Ton (siehe Abb. 33), Handelsware aus Mexico; hat Ähnlichkeit mit dem Monolith, welcher als Diosa del agua bekannt ist.

66. Fundort: Teotihuacan.
Standort: Museo Nacional, Mexico.
Riesenstatue aus Stein, gleichartig der Monumentalfigur, welche bei der Ankunft der Spanier auf der Spitze der sogenannten Sonnen-Pyramide in Teotihuacan stand und von diesen zerstört wurde; der Torso wurde dort auch gefunden. Das Loch auf der Brust diente zur Aufnahme des Zapfens der goldenen Sonnenscheibe, welche die Spanier einschmolzen. Figur 65 dient als Beweis, daß hier ein weiblicher Bergtalgott verehrt wurde, möglicherweise der Vulkan Iztacciuatl (die weiße Frau). Hieraus geht hervor, daß der Kult der Tolteken den Religionsideen der Mayas verwandt war.

67. Fundort: Ufer des Chisoyflusses, südlich von San Cristobal V.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Malerei rot und grün auf zylindrischer Vase. Drei Götter in Tanzstellung, hinter den Figuren ist eine Art Federschmuck sichtbar. wahrscheinlich das Cuculcan-Motiv, von welchem einige in unechter Farbe ausgeführte Einzelheiten fehlen. Das Bild ist lebendig gezeichnet, als ob alles tanzt. Der Stil erinnert an Chichenitza.



67



66



65

Fundort: Chamá, Alta Verapaz.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.

Dieseldorff-Vase. Diese wurde von mir zusammen mit Abb. 70, 71, 83, 88 und einem Jaguarschädel und einem Affenschädel in der Mitte eines niedrigen, langgestreckten tumulus gefunden. Über der aus einzelnen Steinen zusammengesetzten Kiste war eine Schicht Gummi und Kopal ausgebreitet, welche die Gefäße vor Witterungseinflüssen geschützt hat, so daß sie wie neu aussehen. Die polychrome Zeichnung stellt zweimal den Tzultacá vor, einmal mit einer Scheibe auf der Brust, womit wohl die Sonne gemeint ist. Von beiden Seiten fliegt gegen den Kopf des Gottes das Cuculcan-Motiv, die Vereinigung von Schlange und Quetzal. Die Schlange ist vom Kopf abgewendet, der Vogel gegen den Kopf gerichtet. Dies Motiv, nach dem Popol Vuh Xmucané und Xpiyacoc der Quiché-Leute, ist die Verkörperung des Prinzipes: Vergehen und Geborenwerden. Hier ist der linke Cuculcan der Verschlingende und der rechtsseitige der Gebärende. Der linke verschlingt einmal ein Auge, von dem Tränen heruntertropfen, das andere Mal ein unbekanntes Zeichen mit zwei Bändern mit acht Kreisen, vielleicht den Cyklus 8 (siehe Abb. 138). Der rechte Cuculcan gebiert hier den Tzultacá. Die Geburt ist klargemacht durch die Schneckenaugen auf der Nase, siehe Codex Dresd. 5 den rechten Cuculcanrachen, welcher die Götter ausspeit, die das neue Feuer mit dem Feuerquirl erbohren. Die dazugehörenden Hieroglyphen siehe Zeitschrift für Ethnologie, 1893.



69



68

Fundort: Chamá.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.

Mam-Blutgefäß, gefunden mit Abb. 68-69. Vom Kopf des Mam, charakterisiert durch das Schneckengehäuse, welches seinen Rücken bildet, geht ein Band aus mit der Mondsichel, von welcher Wasserströme auf die Erde fallen, um sie zu vernichten, wie im Cod. Dresd., letzte Seite. Einmal den rechten Arm hebend, einmal senkend. Mit der linken Hand auf Hieroglyphen hinweisend, die noch nicht gedeutet sind. Auf Armen und Körper mehrfach die sich kreuzenden Linien, welche schwarz bedeuten. Das Ganze eingerahmt von einer Schlangenzeichnung.

Tafel 18.



70



71

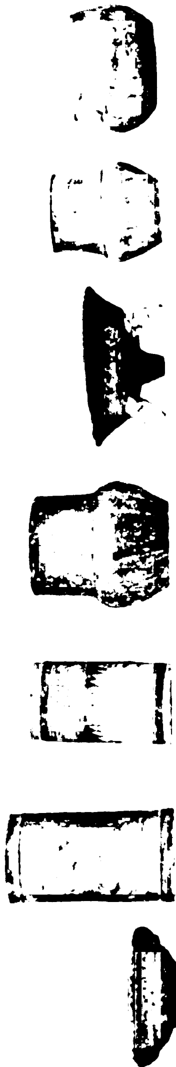
Fundort: Chamá.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.

Diese Gefäße zeigen den Typ der Chamáfunde. 76–80: Mit Zacken versehene Schalen, wahrscheinlich zum Sonnenkult gehörig. 83: Zylindergefäß mit abwechselnd rot und schwarz gemalten Mäandern. 90: Urne mit Cuculcanrachen: Umrahmung von Affenköpfen. 93: Hund um ringförmige Öffnung.

Tafel 19.



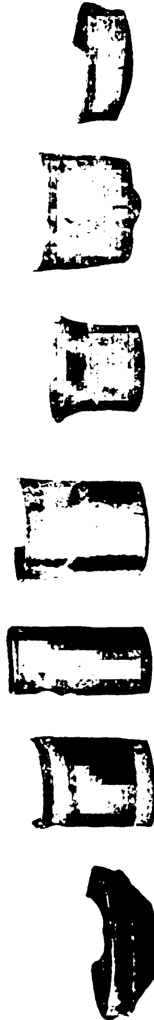
72—80



81—87



88—93



94—100

Fundort: 101—103, 105, 115—135 Chamá.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.

106 ist Abb. 25.
107 ist Abb. 140.
113 ist Abb. 142.
123 ist Abb. 138.
101—114: verschiedene Mamdarstellungen;
128: der tote Sonnengott;
129: der lebendige Sonnengott;
133—134: Im Grab des Hohenpriesters gefunden, welches auf der Spitze des höchsten Tempels lag. Im Vergleich zu den polychromen Göttergefäßen sind dies auffallend einfache Stücke. In Chamá findet man an Stelle von plastisch herausgearbeiteten Idolen, die fast völlig fehlen, die polychromen Gefäße, welche den Gott dargestellt haben und, wenn sie heute von Indianern gefunden werden, noch als Gott durch Beräuchern gefeiert werden.

101—3




104—9







110—14

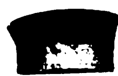





115—20

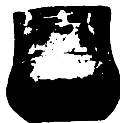




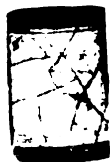


121—25



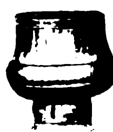
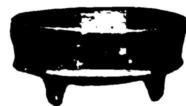
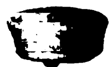



126—30






131—35

Fundort: Chamá.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.

Polychromes Mamgefäß. Der Gott, einmal aus der Schnecke herauskommend, einmal ganz herausgekommen. Von der Stirn am Stabe hängend eine verhüllte (Mond?) Scheibe. Vor ihm ein zylindrisches Gefäß, angefüllt mit Blut, welches durch die punktierte Linie angedeutet ist. Über die dazugehörenden Hieroglyphen siehe Zeitschrift für Ethnologie 1893.



136



137

Fundort: Chamá. Siehe Abb. 123.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.

Polychromes Gefäß mit Tieren der Nacht oder Tieren, welche in der Erde in Gängen wohnen, weshalb sie dem Mam zugeeignet sind. Voran der Jaguar, um den Hals den Kragen des Todesgottes: von der Brust herabhängend ein umgekippter Wasserkrug, aus welchem Bänder herauskommen mit Kreisen, womöglich das Datum S. 5. 7. 0. 0 bedeutend, siehe Abb. 68. Hinter ihm die Beutelratte, eine Klapper schlagend, dahinter das Gürteltier trommelnd und zuletzt der Hamster, die Schildkrötenschale, das Hemd des Mam tragend (siehe Seler-Festschrift, S. 51).

Tafel 22.



139. Fundort: Chamelco, Alta Verapaz.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Mam am großen Gefäß angebracht; Körper fehlt, bösartiger Ausdruck, mit Bezug auf die letzten Mamtage.

140. Fundort: Purulhá, Baja Verapaz.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Mam am ersten Tage seiner Herrschaft, ausgedrückt durch den Knopf an der Stirn, vergnügt lächelnd über die Opfer, die ihm dargebracht werden. Hier sind alle Charakteristika des Mamgesichts deutlich: tiefliegende Augen, eingefallener großer Mund, hervortretende Backenknochen, Hauer in den Mundwinkeln, herausgestreckte Zunge, Blut fordernd, das Ganze zur Aufnahme der Opfer. Am Scheitel eine Maisverzierung.

141. Fundort: Chamelco.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Mam mit leeren Augen und Mund, Nase dicklich (siehe Abb. 25), hinten Gefäß.



139



140



141

142. Fundort: nahe Sanimtacá, Coban.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Mam als Griff einer Räucherschale. Mit einem Pistill in der Hand, als Hinweis, daß er die Jahre zerreibt und beendet.

143. Fundort: San Pedro Carchá. A. V. P.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Mam aus Kalkspat.

144. Fundort: Cahabon, A. V. P.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Mam aus Ton. Diese zwei Stücke geben den Mam wieder am ersten und letzten Tage seiner Herrschaft, wie er aus der Erde herauskommt und wieder zurückgeht. Ich habe ein derartiges Stück in Chamelco gefunden, aufrecht in einem mit Deckel versehenen, schlichten und großen Zylindergefäß, in einem kleinen Schacht beigesetzt. Neben dem Mam standen zwei Lanzen aus Feuerstein.



142



143



144

145. Fundort: Santa Cruz, V. P.
146. Fundort: Chamá.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.
Gefäße des Mam mit ausgestochenem Auge, welche Zeremonie am letzten Tage seiner Herrschaft stattgefunden haben dürfte. In 146 waren einige Jadeitperlen enthalten.

147. Fundort: Costa Rica.
Standort: Städtisches Museum, Bremen.
Mam auf einer dreifüßigen polychromen Vase, wobei nur Kopf und Arme dargestellt sind, genau so wie auf den Mamgefäßen aus der Alta Verapaz, siehe Abb. 104-5, 110, 116. Die Zeichnung von 147 ist auf Tafel 26 wiedergegeben.



145



146



147

Fundort: Costa-Rica
Standort: 148 Museum in München, 149 Museum in Bremen.

In gelb, rotbraun und grau ausgeführte Zeichnungen auf Mam-Gefäßen

148a. Der Mam; an der dreieckigen Schürze hängt der Mond.

148b. Ein Rachen, an dem der Mond hängt, frißt ein Federbündel.

149a. Der Mam mit Kragen des Todesgottes.

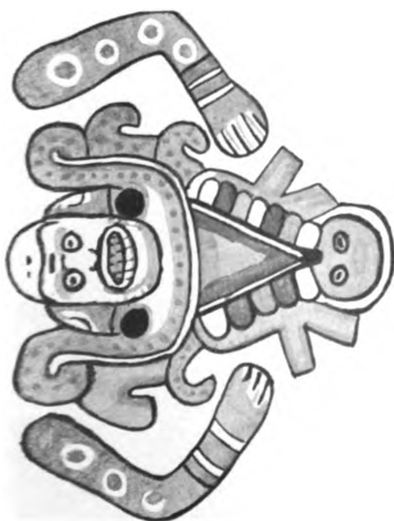
149b. Ein Rachen, an das Eulengesicht der Teotihuacan-Fresken erinnernd, mit daran hängendem Mond, demgemäß als Rachen der Nacht geltend, frißt einen anderen Rachen mit einem Federbündel. Der zweite Rachen ist charakterisiert durch den Zackenbart des Sonnengottes. Das Ganze bedeutet: die Mamzeit frißt die übrigen 360 guten Tage des Jahres.



148 b



149 b



148 a



149 a

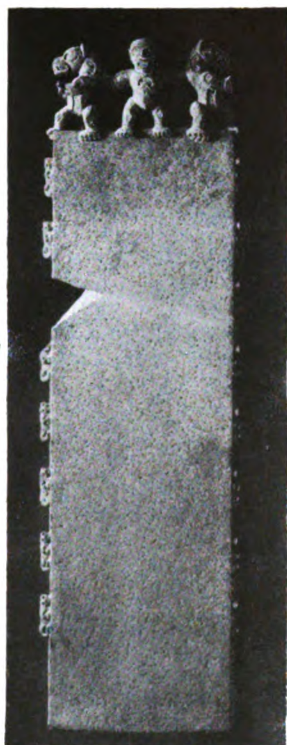
150—152: Fundort: Costa-Rica.
Standort: 150 Bremer Museum.
151/52 Münchener Museum.
Diese zwei Steinplatten gehören offenbar zusammen.

150. Eule mit Mondsichel-ähnlichen Schwingen.

152. Der Mam mit der Mondsichel auf Brust und Armen wehrt von sich zwei Jaguare ab; auf den Seiten des Steines (s. 151) kriechen acht Jaguare auf jeder Seite herauf, bereit, den Platz der oberen einzunehmen. Es liegt hier die Vorstellung zugrunde, daß die Jaguare den Mond fressen, welchen Eindruck die im Dunkel aufleuchtenden Mondgebirge während der Mondphasen hervorrufen, was auch in Europa zu ähnlichen Vorstellungen geführt hat. Die Eule gilt als Neumond; der Mam hier als Mondgott.



150



151



152

153. Fundort: Costa-Rica.

Standort: Felix Wiss-Sammlung, Naturhistorische Ges., Nürnberg.

Links: Mam mit Zacken auf den Beinen, eine in Strahlen auslaufende Scheibe auf dem Körper, mit Vogelkopf, stellt die Sonne dar. Vier rot gemalte Wildkatzen, die Blutzunge herausstreckend und ein stilisiertes Gebilde, möglicherweise das Cuculcan-Motiv, den Quincunx, das Jahr im Schnabel. In der Mitte der Mond, zusammengesetzt aus je einem nach links und rechts gerichteten Gesicht mit nur einem Auge, dem Mondauge, eingerahmt durch die sehr wichtigen, an Eulenfedern erinnernden, abgerundeten Mondstrahlen. Das Ganze hat Bezug auf die Mamtage, an denen der Mond herrscht und die darauf folgende neue Sonne (neues Jahr).

154. Fundort: Mexico.

Standort: Naturhistorisches Museum, Wien.

Mam mit ausgestreckter Zunge, aus grünem Gestein.

155. Standort: El Baúl, pazifische Küste Guatemalas.

Steinerner, großer Mam mit mondsichelförmigem Mund; er hat einen Kinnbart, wie auf den emaillierten Mamgefäßen aus Salvador (s. Seler III, S. 624 und V, 569).



153



154



155

Fundort: 156—58 Teotihuacan; 159 Puebla; 160 Jalapazco; 161/62 Mexico; 163 Tula.
Standort: 156—58, 160 Mexico; 161/62 Sammlung Strebel, 159 Museum Wien; 163 Museum Lübeck.

Steinerner Mam mit Opferschale oder konischer Vertiefung (163) auf dem Kopf. 156—59. Am Schalenrand und zwischen zwei Schlangenaugen zwei, drei, vier vertikale Balken, in denen ich den zweiten, dritten und vierten Tag der Herrschaft des Mam vermute, weil er am zweiten noch vergnügt, mit geschlossenem Munde, am dritten und vierten Tage böse mit gefletschten Zähnen dargestellt ist, weil sein Fest abnimmt und er am fünften Tag wieder ins Erdinnere ausgestoßen wird. 163 mit Goldresten in den Augenhöhlen (s. Seler V, S. 436 und 537).







156—158



159



163







160—162

Fundort: Wahrscheinlich Britisch oder Spanisch Honduras.
Standort: Sammlung Edward W. Payne, Springfield, Illinois.

164. Mam schlafend mit drei hornähnlichen Auswüchsen am Kopf (s. Abb. 220). In den Händen eine Fackel mit den zwei Mondsicheln, zu einem Gesicht ausgebildet (vergleiche Abb. 25).

165. Rückseite von 164. Der Mam aufgewacht.

166. Mam, schielend, wahrscheinlich zapotekisch; Haltung, als ob er soeben aus der Erde herausgekommen wäre und sich hinsetzt (vergleiche Abb. 225).

Tafel 30.



166



165



164

Fundort: Mexico.
Standort: Museum in München.

167. Mam aus Obsidian. — 168. Tzultacá aus Obsidian.

Fundort: Teotihuacan.
Standort: Mexico.

169. Diese schöne Platte wurde nach mexikanischen Veröffentlichungen in Teotihuacan gefunden. Sie ist im edelsten Mayastil, Ocosingotyp, gearbeitet. Tzultacá mit Sonnenscheibe am Arm, auf dem Thron sitzend. Vor ihm der kleine zusammengesunkene Mam, links Schlangenrachen, oben zweimal das Pop-Muster, den Jahresanfang bezeichnend.



167



168



169

Fundort: Nähe von Chajcar, A. V. P.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.

Erste Chajcarvase.

170. Gott nicht sicher zu identifizieren. Hat ein großes Auge, wie der Sonnengott, aber es fehlt der Bart, daher möglicherweise der Sonnengott während der Mamtage. Mit der linken Hand sich stützend, mit der rechten Hand auf vier Balken, die Zahl 20, klopfend, dagegen zwei Balken, die Zahl 10, aufgerichtet; vielleicht den Anfang des Cyklus 10 bedeutend. Diese Erklärung wird gekräftigt durch eine noch unveröffentlichte Vase, auf welcher der Gott, welcher die Zahl 9 repräsentiert, den jungen Cuculcan vor sich hinschiebt.

171. Links Mam mit Buckel, sich stützend, mit tiefliegenden Augen; rechts: der junge, schöne Tzultacá, mit Kratzstellen auf der Backe. Oben, zwischen beiden das Cuculcan-Motiv, hier Quetzal und Schlange getrennt. Die Hieroglyphenreihe (s. Seler-Festschrift S. 49) ist noch nicht mit Sicherheit zu lesen; sie scheint den Schluß und Anfang eines Cyklus zu behandeln.



170



171

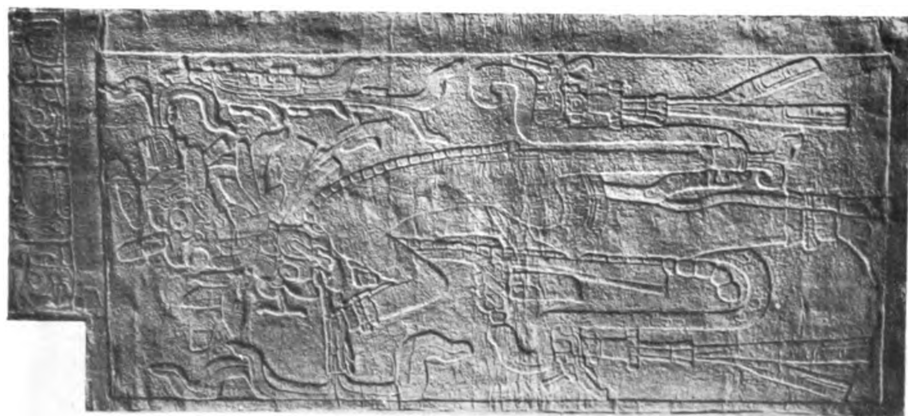
172/73. Fundort: Palenque.
Links Tzultacá, rechts Mam, die Flöte blasend, als Türhüter des Eingangs zum Kreuztempel.

174. Fundort: Chajcar, A. V. P.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Coban.
Sonnengott, charakterisiert durch die großen Augen, Schlangenzahn und Spitzbart, mit Raubtierohren. An der Stirn ein Zeichen, welches oft beim Sonnengott vorkommt. Als Kopfschmuck das Pop-Muster.

Tafel 33.



174



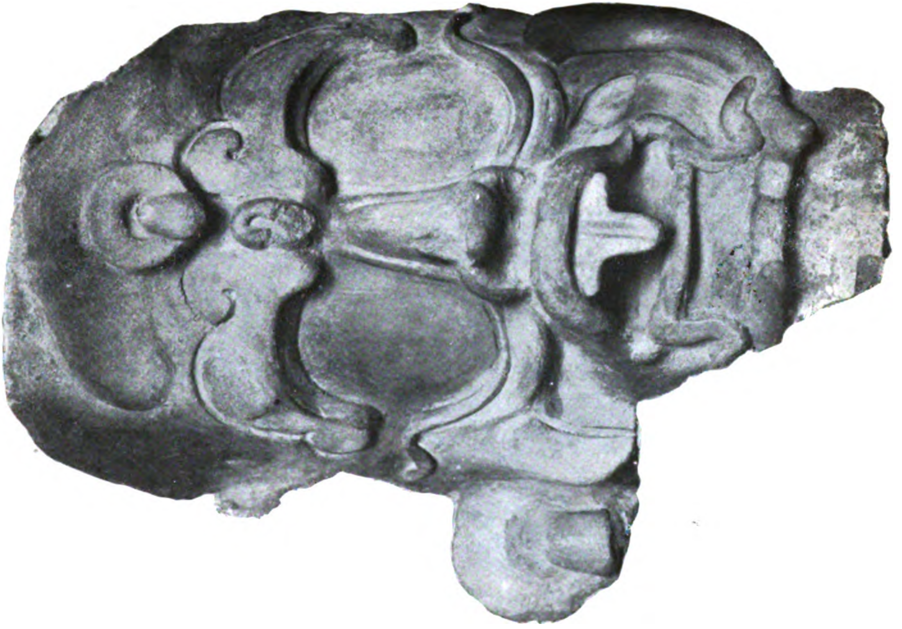
173



172

175. Fundort: Rocnimá bei Chamá, Rio Chisoy.
Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.
Junger, kräftiger Sonnengott, gekennzeichnet durch das große Auge, den Schlangenzahn, den zackigen Kinnbart und die Zackenkrone an der Stirn, Mund etwas offen, Zunge eben sichtbar. Gelb, weiß und blau bemalt. Wichtig sind die Zacken am oberen Gefäßrand, wodurch es wahrscheinlich wird, daß alle Zackengefäße dem Sonnenkult geweiht waren, da das Charakteristische der Sonne die Zacken sind.

176. Fundort: Panzamalá, A. V. P.
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.
Sonnengott, gekennzeichnet durch die über der Nase verschlungene Linie, s. Abb. 175.



176

175

177. Fundort: Chicamam, Quichégebiet, Guatemala.

Standort: Sammlung Dieseldorff, Berlin.

Das schmerzerfüllte Gesicht des kraftlosen Sonnengottes mit offenem Mund, ohne Bart und ohne Strahlenkranz. Der Gott ist erkennbar durch die Scheibe, welche unter der Nase angebracht ist und auf welcher deutlich und klar die Sonnenhieroglyphe gezeichnet ist, wodurch jeder Zweifel über die Identität des Gottes fortfällt. Eine derartige Deutlichmachung wird nur äußerst selten und dann nur beim Sonnengott gefunden. Er hat eine Art Rüstung angelegt, an welcher vier Scheiben mit je einem Totenkopf befestigt sind. Der oberste Totenkopf trägt einen Knopf an der Stirn, wie der Mam am ersten Mamtage. Daraus können wir schließen, daß hier die Sonne während der fünf Mamtage dargestellt ist. Die oberen Auswüchse sind röhrenförmig und können zur Aufnahme von Federn (den neuen Tagen) am Schluß der Mamzeit gedient haben.

178. Fundort: Mexico.

Standort: Museum für Völkerkunde, Hamburg.

Sonnengott mit offenem Mund, schmerzerfüllt; um den Hals ein Band, auf welchem die Sonne und ein anderes unleserliches Zeichen in blau geschrieben ist. Über weitere ähnliche Idole s. Seler II, S. 320/322, woraus hervorgeht, daß die Köpfe, deren Mund wie von einer Haut überwachsen ist, auch den kraftlosen Sonnengott darstellen.

Tafel 35.



178

177

179—182. Fundort: Chajcar, A. V. P.
Standort: Sammlung **Dieseldorff**, Berlin.

Zweite Chajcar-Vase. Hier ist viermal der Sonnengott dargestellt, ohne daß man feststellen kann, ob die Augen offen oder geschlossen sind. Er hat abwechselnd eine Federboa und einen Unterkieferknochen um den Hals. Dreimal steht vor ihm ein zylindrisches Blutgefäß; das eine Mal, wo es fehlt (Abb. 182), stützt sich der Gott. Auf diesen Gefäßen ist das Zeichen angebracht, welches Seler als Vorabend erklärt. Da dieses meist mit der Hieroglyphe des Monats Pop zusammensteht, dürfte das Gefäß, ähnlich wie Abb. 177/78, dem Sonnengott während der Mamtage geweiht gewesen sein. Die von Zacken eingefaßte Sonnenscheibe, welche der Gott in der Hand hält, zeigt dreimal die in üblicher Weise nach den vier Himmelsrichtungen gewandten Strahlen. Einmal, Abb 182, sind sie wirbelförmig gedreht und wie das Eulenauge gebildet, womit wohl die kraftlosen Sonnenstrahlen ausgedrückt sein sollen. Die Vase ist dunkelrot, mit schwarzer und blauer Bemalung.



180



179

Tafel 37.



182



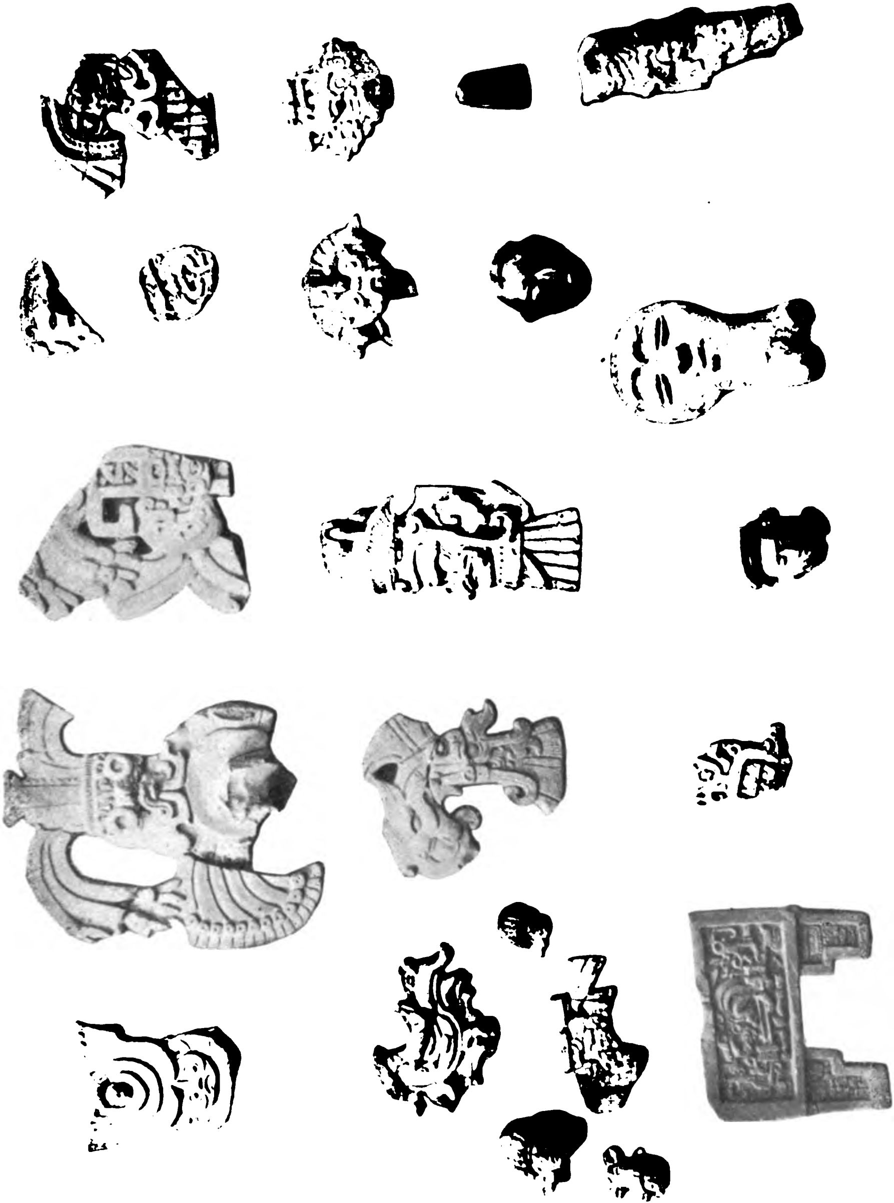
181

Fundort: Chajcar, A. V. P.
Standort: Sammlung **Dieseldorff**, Coban.

Wiedergabe der Plastiken, auf welchen Sonnen- und Mond-Götter und -Scheiben wiedergegeben sind.

Sonne: 185/88, 198, 201, 204.
Mond: 183, 184, 192, 193, 203 aus Secac.
Regengott: 189/90.
Fisch: 190.
Wolkengott, wahrscheinlich der Mam (s. Seler V, 559): 194/97.
Unbekannt: 199/200, 202.
Mam-Mondgesicht: 191.

Tafel 38.



183—88

189—93

194—99

200—04

Fundort: Mexico.
Standort: Museum, Leipzig.

Steinernes Standbild, den Mond darstellend, das Gesicht halb fleischig, das Auge durch einen Wulst bedeckt (der Neumond); halb von Fleisch entblößt (der Vollmond); auf einem Thron sitzend.

Tafel 39.



207



206



205

Fundort: Oaxaca, Mexico.
Standort: Museum, Leipzig.

208. Zapotekischer Mam, mit Schlangengesicht. Obschon der Mam mit denselben Charakteristika wie bei den Mayas vorkommt, ist der Schlangengott dem Mam zuzurechnen, weil das Idol hier und da in zwei Stücken gearbeitet ist, so daß es aussieht, wenn nur das obere aufgestellt wird, als ob der Mam aus dem Erdinnern herauskommt, und weil in den Erdhügeln diese Figuren meist fünfmal, gleichartig, nebeneinander sitzen. Über dem Kopf die Mondscheibe, gekennzeichnet durch den Halbmondschnörkel als Oberlippe. Darüber zwei Boaschlangen, das Ungewitter bedeutend, um den Hals das Zeichen der zusammengebundenen Sonnenschleife.

209. Zapotekischer Tzultacá mit Mondscheibe, Mäandern und Schlangen.



209



208

210. Fundort: Mexico.
Standort: Museum für Völkerkunde, Hamburg.
Zapotekischer Tzultacá. Als Kopfschmuck die Eule, welche in den Augen das Kreuz mit Knopf in der Mitte trägt, welches dem Quincunx ähnlich ist und daher das Jahr bedeuten dürfte.

211. Fundort: Oaxaca.
Standort: Museum, Leipzig.
Zapotekischer Tzultacá mit überaus langem Gesicht. Über der Stirn die Mondscheibe mit Schnurrhaaren, an den Jaguar erinnernd, daher den Vollmond bedeutend. Die dicken aus escobilla (Sida rhombifolia) gedrehten Stricke haben nach Seler Bezug auf Fasten und Kasteiungen (s. Seler III, S. 505).

Tafel 41.



211



210

212. Fundort: Talpan (Districto del Centro, Mexico).
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.
Zapotekischer Mam mit sieben Maiskolben am Kopfe, in den Händen einen Maiskolben, welcher sich in der Blütezeit befindet, zu welcher das Mamfest abgehalten wird. Er sitzt auf dem Treppenzeichen, welches Arthur Posnansky als Bedeutung für Erde erklärt, was hier gut passen würde, da der Mam aus dem Erdinnern heraufgekommen ist. Eigentümlicherweise kommt auch einmal auf einem zapotekischen Opfergefäß des Musée du Cinquantenaire in Brüssel der Tzultacá vor mit dem reifen Maiskolben in den Händen, als wolle er ihn fressen.

213. Fundort: Oaxaca.
Standort: Naturhistorisches Museum, Wien.
Zapotekischer Tzultacá, auf dem Kopf ein eigenartiges Gebilde, welches aus einem Mondzeichen, darüber einem zugebundenen Mondauge und einer Augenbraue, besteht, den Neumond ausdrückend.



213

212

214. **Fundort:** Mexico.
Standort: Museum für Völkerkunde, München.
Zapotekischer Mam, als alter Gott. Die Kopfbedeckung endigt in einem umgebogenen Zipfel, welcher an die Nase der xiuhcouatl-Schlange erinnert und auf das Feuer hinweist. Diese Eigentümlichkeit haben durchweg die Mam-Räucherschalengriffe von der pazifischen Küste von Guatemala (s. Seler **I**, S. 841).

215. Fundort: Mexico.
Standort: Naturhistorisches Museum, Wien.
Zapotekischer Mam mit Kinnbart.

Tafel 43.



214



215

216. Fundort: Oaxaca.
Standort: Museum für Völkerkunde, Hamburg.
Zapotekischer Mam. Am Kopf eine fünfstrahlige Scheibe mit einem Gesicht mit zwei vertikalen Blutstreifen durch die Augen, das Ausgelöschte ausdrückend; daran hängen zwei Mondsicheln, wodurch die bisherigen Erklärungen gefestigt werden.

217. Fundort: San Juan Guelavla, Oaxaca.
Standort: Sammlung A. Speyer, Berlin.
Zapotekischer Mam mit Blutgefäß in den Händen. Oben die Mondscheibe, mit sechzehn kleinen Eindrücken, von welchen drei sichtbar sind. Dahinter links und rechts Teile der zackigen Sonnenscheibe, eine partielle Sonnenfinsternis bedeutend. Als Ohrgehänge das Zeichen der Kreuzung, darunter das Bild der Venus. Am Mondgesicht die Jaguar-Schnurrhaare, da der dunkle Vollmond vor die Sonne tritt.



217



216

218. Fundort: Oaxaca.

Standort: Museum für Völkerkunde, München.

Zapotekischer Mam, mit sechs Maiskolben als Kopfschmuck, darunter an einem Band mit Augen (Sternenband) die Mondscheibe. Er setzt ein Gefäß zum Trunk an, aus welchem Federn (Tage) herauskommen; andere hängen an seiner Unterlippe, als Hinweis, daß der Mam die guten Tage verschlingt.

219. Fundort; Oaxaca.

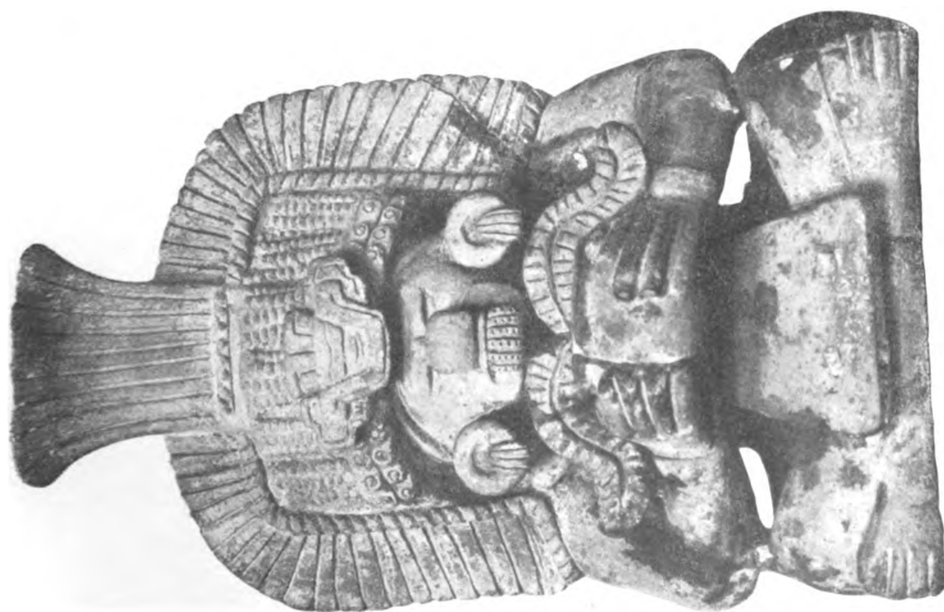
Standort: Museum für Völkerkunde, Leipzig.

Unbekannter zapotekischer Gott. An der Stirn das Zeichen für Null, an den daran hängenden Bändern die Hieroglyphe der Sonne. Auf den Backen Kratzwunden; von Nase und Mund ein Tropfen herabhängend. In der rechten Hand einen Schlägel; in der linken Hand eine Fackel, an welcher anderswo das Zeichen tun (360 Tage) angebracht ist; möglicherweise der energische Sonnengott.

Tafel 45.



219



218

Fundort: Oaxaca.
Standort: Museum für Völkerkunde, Leipzig.

Zapotekischer springender Jaguar mit einem Horn an Stelle des Ohrs, welches wohl nur auf den Mond Bezug haben kann; den Vollmond darstellend, wenn er die Sonnenfinsternis verursacht (s. Abb. 221).



221. Fundort: Mexico.
Standort: Photo-Sammlung Museum für Völkerkunde, Berlin.
Der Jaguar verschlingt den Sonnengott, welcher durch ein Kreuz an den Ohren und den dreiteiligen Sonnenbart (s. Abb. 175) kenntlich ist. Am Arm die leere Sonnenscheibe mit der Corona. In der Hand den Schlägel des Sonnengottes. Oben die Fledermaus, zum Zeichen der totalen Sonnenfinsternis, bei welcher der Tag sich derart verdunkelt, daß die Tiere der Dämmerung ihre Schlupfwinkel verlassen.

222. Fundort: Britisch-Honduras.
Standort: British Museum, London.
Mam, rechte Gesichtshälfte mit ausgestochenem Auge und ausgebrochenem Hauer, linke Gesichtshälfte mit tiefliegendem Auge und Hauern. Über dem Kopf das Eulengesicht.

Tafel 47.



222



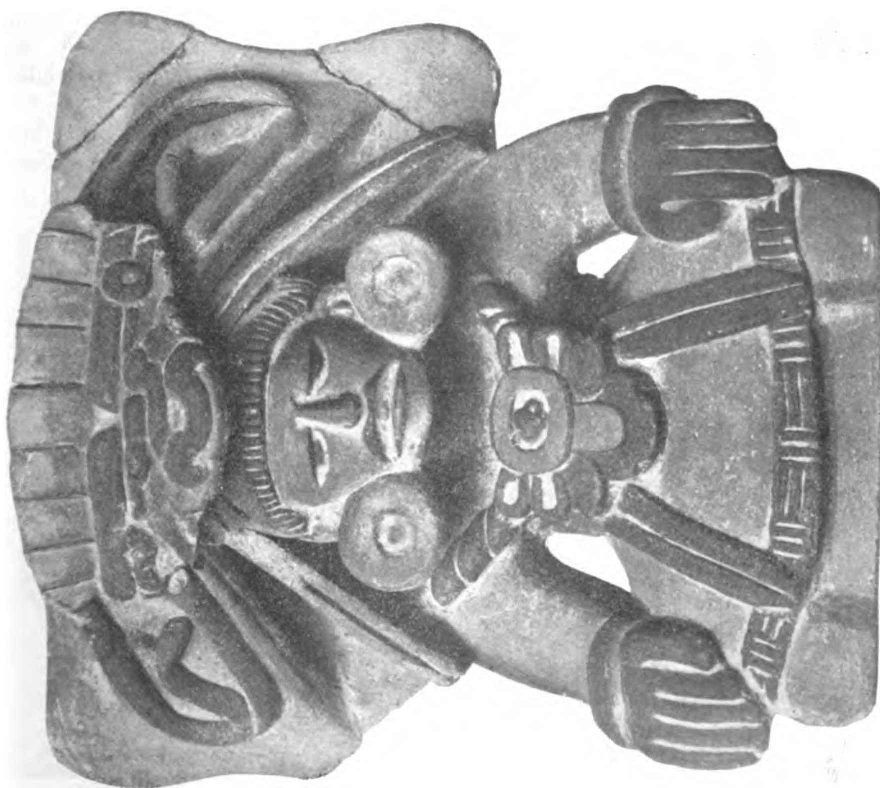
221

223. Fundort: Oaxaca.
Standort: British Museum.
Zapotekischer Tzultacá. Um den Hals ein Zeichen, welches oft an der Stirn des Sonnengottes vorkommt.

224. Fundort: Oaxaca.
Standort: British Museum.
Zapotekischer Mam. Auf seiner Schürze das Mondzeichen, darunter drei Schnörkel, welche laut Lumholtz heute noch bei den Huichol-Indianern im nordwestlichen Mexico als Bitte für den Regen in Form von Kuchen angewandt werden.



224



223

225—227. Fundort: Britisch-Honduras.
Standort: British Museum, London.

225. Der sich aufrichtende Jaguar, ohne Ohren, der Vollmond.

226. Das untere Stück einer Figur, darunter Mayahieroglyphen: links eine Hand, eine Scheibe umschließend (Schluß einer Zeit). Dann folgt Kopf des N. (Mam) mit dem tun-Zeichen (360 Tage) auf dem Kopf, dann ein Kopf mit dem großen Sonnenauge.

227. Tzultacá. Als Haube den Kopf eines Gottes mit Kinnbart, dessen Auge geschlossen ist; der Inhalt des Auges läuft aus. Um die Brust ein doppelter Verband, die Brust zusammenhaltend. Ein ähnliches Stück fand ich in Coban, wodurch die Zugehörigkeit beider Gruppen erwiesen ist.

Diese drei Stücke wurden in der von F. A. Mitchell Hedges und Dr Gaun neu entdeckten großen Ruinenstadt in Britisch-Honduras von diesen Forschern gefunden.



225



226

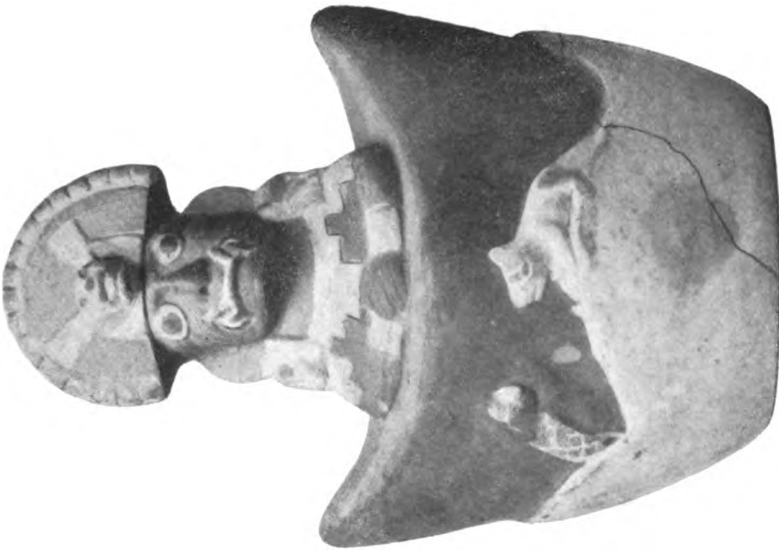


227

228/29. Fundort: Peru
Standort: Museum für Völkerkunde, Berlin.

228. Eine dem Tzultacá ähnliche gedrungene Gestalt.

229. Peruanischer Mam, hinter Bergen hervorlugend, mit Runzeln und Hauern. Auf dem Kopf der Himmelshut, mit dem Kopf eines Raubtiers, mit zwei Bändern. Am Hinterkopf die Mondscheibe. Es ist wahrscheinlich, daß auch bei den Peruanern der Jaguar den Mond darstellt, eine Ansicht, welche auch Dr. H. Kunike in seiner Schrift: „Jaguar und Mond in der Mythologie des andinen Hochlandes“ vertritt.



229



228

230/31. Fundort: Perú.
Standort: Museum für Völkerkunde, Hamburg.

Der Mam aus dem Schneckengehäuse herauskriechend, wie bei den Mayas. Mit den Schneckenaugen eine Scheibe, den Mond, aufrichtend. In den Ohren ein Ohrgehänge, wie bei dem zapotekischen Mam (Abb 214 und 217).

Tafel 51.



231

230

Fundort: Perú.
Standort: Museum in Bremen.

Ein Gott hat hier eine Rüstung angelegt, an welcher vier Scheiben befestigt sind, von denen zwei mit Punkten Sternen) versehen sind, die auch über die Rüstung verteilt sind. Mit der linken Hand einen kleinen Gefangenen am Schopfe fassend; der um den Hals gelegte Strick ist nicht wie sonst zum Zusammenbinden der hinter dem Rücken verschränkten Hände benutzt, sondern diese sind frei; er hält etwas in der Hand, was er gesammelt hat. Die Darstellung erinnert lebhaft an das Sonnenbild von Chicamam (Abb. 177), wodurch ein Konnex mit Perú wahrscheinlich erscheint. Der Gott mit der Hakennase ist daher der Sonnengott.



233



232

Fundort: Chavin de Huantar, Perú.
Standort: Lima, Kopie im Museum zu Leipzig.

Die Granitplatte aus Chavin ist das bedeutendste Denkmal der peruanischen Kulturen. Max Uhles Feststellung, daß der dargestellte Gott identisch mit dem Zackendämon der Nascas ist, ist zutreffend. Dieser Gott ist eine mystische Vereinigung vom Mam und Mond, welche auch in Mexico und Mittelamerika zusammengehören. Die Platte hat nicht aufrecht gestanden, sondern diente als Schlußstein eines Gewölbes, da die Darstellung so eingerichtet ist, daß sie von beiden Schmalseiten aus betrachtet werden kann. Es sind hier fünf Mondnächte, vom Neumond anfangend, zum Ausdruck gebracht.



Druck: Gebr. Unger, Berlin SW.

ZEITSCHRIFT
FÜR
ETHNOLOGIE

Organ der Berliner Gesellschaft

für

Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte



Achtundfünfzigster Jahrgang

1926

Mit 3 Tafeln, 4 Karten und 78 Abbildungen im Text

BERLIN

JULIUS SPRINGER

1926

I. Abhandlungen und Vorträge.

Der Ursprung der Mayahandschriften.

Von
P. Schellhas.

Der Ursprung der Mayahandschriften, der Dresdener (Dr.), der Madrider (Tr. und Cort.) und der Pariser (Per.), ist bekanntlich in Dunkel gehüllt. Man weiß weder, aus welcher Gegend Mittelamerikas sie stammen, noch aus welcher Zeit.

Die Dresdener Mayahandschrift wurde im Jahre 1739 in Wien durch den damaligen Vorsteher der Dresdener Königl. Bibliothek bei einem unbekannten Privatmann aufgefunden und als eine wertlose und unverständliche Kuriosität von diesem der Bibliothek geschenkt. Wann und wie sie nach Europa gekommen war, ist gänzlich unbekannt.

Der ‚Codex Troano' genannte Teil der Madrider Mayahandschrift wurde im Besitz des Professors der Paläographie Don Juan de Troy Ortolano, eines Abkömmlings von Hernan Cortes, in Madrid im Jahre 1864 von dem bekannten Amerikanisten Abbé Brasseur de Bourbourg aufgefunden. Der zweite Teil dieser Handschrift, als ‚Codex Cortesianus' bezeichnet, ist zuerst im Jahre 1875 aufgetaucht und wurde von der spanischen Regierung für das Museo Arqueologico in Madrid angekauft, wo er von Léon de Rosny im Jahre 1880 aufgefunden und veröffentlicht wurde. Den Namen Cortesianus erhielt die Handschrift, weil sie angeblich von Cortes nach Europa gebracht sein soll.

Die Pariser Handschrift endlich fand Léon de Rosny im Jahre 1860 in einem Korbe mit alten Papieren verstaubt und vergessen in einer Ecke auf der Nationalbibliothek in Paris. Wie sie dorthin gekommen ist, weiß man nicht. Sie erhielt den Namen ‚Codex Peresianus', weil sie in ein Papier gewickelt war, auf welchem der Name Perez stand.

Somit entsteht die Frage: aus welcher Zeit stammen diese Handschriften und aus welcher Gegend Mittelamerikas? Stammen sie sämtlich aus derselben Zeit und aus demselben Gebiet?

Die Frage ist bisher nicht befriedigend gelöst. Zu ihrer Beantwortung bieten sich verschiedene Möglichkeiten.

Vermutungen über Alter und Ursprung der Handschriften sind natürlich wiederholt aufgestellt. Was den Ursprung anlangt, so nahm Seler an, daß der Codex Tro-Cortesianus aus Yukatan stammt, während er als Ursprungsland der Dresdener Handschrift die südlichen Gegenden zwischen Copan und Palenque bezeichnet. Dieseldorff verlegt die Herkunft der Dresdener Handschrift in das Gebiet der Kekchi, die des Tro-Cortesianus in das Gebiet der Chol, beides Mayastämme im Innern von Guatemala. William E. Gates bezeichnet

den Codex Peresianus als ‚Maya-Tzental' (Commentary upon the Maya-Tzental Perez Codex. Pap. of the Peabody Museum, Vol. VI Nr. 1 Cambridge, Mass., 1910).

Über das Alter der Handschriften herrschen wohl weniger verschiedene Ansichten. Herbert J. Spinden will allerdings in dem trefflichen Werk The reduction of Mayan dates in Pap. of Peabody Museum Vol. VI Nr. 4, 1924, die Entstehung des Codex Dresdensis in das Ende des 10. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verlegen; besondere Gründe führt er nicht an. Das scheint reichlich früh. Daß die Handschriften nicht sehr alt sein können, ergibt sich schon aus der Vergänglichkeit ihres Materials, das in dem feuchten Tropenklima kaum als Gegenstand alter Ausgrabungen oder anderer ähnlicher Fundarten denkbar ist. Sie sind wahrscheinlich in den Zeiten der spanischen Eroberung nach Europa gebracht worden und waren damals jedenfalls noch neu und nicht als Altertümer zu bezeichnen, wengleich ihr Inhalt wohl sicher auf den Überlieferungen vieler Jahrhunderte beruht, die durch Abschriften fortgepflanzt wurden. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man ihre Entstehung in das 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung verlegt.

Einen ersten und nicht unwesentlichen Anhalt zur Beantwortung der Frage nach der Herkunft der Handschriften bietet zunächst das Material derselben, der Stoff, auf dem sie geschrieben sind. Die gründlichen mikroskopischen und chemischen Untersuchungen von Dr. Schwede an der Technischen Hochschule in Dresden haben ergeben, daß bei allen Handschriften eine weitgehende Übereinstimmung des Materials herrscht, daß sie dagegen von dem Stoff, auf dem die mexikanischen Handschriften geschrieben sind, in manchen Beziehungen abweichen (Schwede, Über das Papier der Maya-Codices und einiger altmexikanischer Bilderhandschriften, Dresden, 1912). Schon diese Tatsache spricht für eine gemeinsame Herkunft.

Einen weiteren Anhalt zur Ermittlung der Herkunft der Mayahandschriften bieten die Darstellungen in ihnen selbst. In erster Linie kommen hier natürlich die Göttergestalten in Betracht. Wie ich bereits früher dargelegt habe (Die Göttergestalten der Mayahandschriften, 2. Aufl., Berlin, 1904), stimmen die Götterdarstellungen in allen drei Handschriften im wesentlichen überein. Diese Tatsache kann wohl als allgemein angenommen gelten. Die Götterwelt, die mythologischen Vorstellungen in den Mayahandschriften sind überall dieselben. Diese Feststellung ist deswegen besonders wichtig, weil damit schon die Herkunft der Handschriften auf ein ziemlich begrenztes Gebiet beschränkt wird. Denn die Mythologie der Völker Zentralamerikas ist keineswegs auf weiten Länderstrecken sehr gleichartig, sondern zeigt schon auf verhältnismäßig kleinen Gebieten große Unterschiede.

Dieselbe Übereinstimmung zeigen die Hieroglyphen in allen drei Handschriften. Auch in diesem Punkte kann über die Gleichartigkeit kaum ein Zweifel sein, es sind von keiner Seite jemals Einwendungen dagegen erhoben worden. Die Hieroglyphenschrift ist überall dieselbe, wir begegnen überall denselben Schriftzeichen, denselben Formen der Zahlzeichen, der Tages- und Monatszeichen. Das ist um so wichtiger, als sich auf anderen Schriftdenkmälern, wie z. B. auf den bemalten Tongefäßen, oftmals sehr verschiedene Arten von Schriftzeichen zeigen. Dasselbe gilt von den Formen der Hieroglyphen auf den Steininschriften, die sich manchmal nur schwer mit denen der Handschriften identifizieren lassen.

Die sonstigen äußerlichen wie inhaltlichen Verschiedenheiten in der Art der Darstellungen der Handschriften sind wohl auf die Persönlichkeiten der Schreiber zurückzuführen. Vielleicht auch darauf, daß die Handschriften nicht in einem Zuge hergestellt sind, sondern in längeren Zeiträumen. Schon Förstemann in seinem Kommentar zur Dresdener Mayahandschrift (Danzig, 1902), S. 106, unterscheidet in dieser Handschrift zwei voneinander sehr verschiedene Teile, nämlich Bl. 1—45 und Bl. 46—74, allerdings erwähnt er nur die inhaltlichen Unterschiede. Es zeigen sich aber außerdem noch in der Dresdener Handschrift deutlich verschiedene Schriftformen, so in den Abschnitten Dr. 2 bis 23 und 25 bis 28, 46 bis 50, 60 und 74, die wahrscheinlich nicht von demselben Verfasser herrühren. Am höchsten stehen äußerlich und inhaltlich die Dresdener und die Pariser Handschrift, während der Codex Tro-Cortesianus, wie ebenfalls schon Förstemann in seinem Kommentar zu dieser Handschrift ausgeführt hat, weniger Sorgfalt zeigt, ein weniger entwickeltes Zahlensystem, sowie nur wenige astronomische Angaben enthält, an denen die Dresdener Handschrift so reich ist, und auch sonst im ganzen einen etwas primitiveren Eindruck macht, als die Dresdener Handschrift, von der Spinden in dem oben erwähnten Werk The reduction of Mayan dates emphatisch und vielleicht nicht mit Unrecht sagt: „daß, wenn die Daten und Berechnungen in der Dresdener Handschrift vollständig übertragen und erklärt sein werden, anerkannt werden wird, daß diese Handschrift eines der bedeutendsten Bücher der Welt in alter Wissenschaft ist!“ Aber auch diese Umstände zwingen nicht zu der Annahme einer Herkunft aus einem anderen Kulturgebiet. Solche Verschiedenheiten zeigen auch andere Mayaaltertümer, die zweifellos aus demselben Gebiet herrühren, wie z. B. die bemalten Gefäße. Sie können sehr wohl aus dem geringeren Bildungsgrade oder der geringeren Geschicklichkeit des priesterlichen Verfassers des Cod. Tro-Cort. erklärt werden. Auch darin wird es Unterschiede gegeben haben. Eine bedeutsamere Abweichung ist allerdings zu erwähnen: es ist der Umstand, daß im Cod. Tro-Cort. der Tag imix die Reihe der Tage beginnt, wie bei den Azteken, den Kiché und den Kakchikel, während im Cod. Dresd. dies der Tag kan ist.

Indessen, wie uns Landa in seiner Relacion (Ausgabe von Brasseur de Bourbourg, S. 236 und 246) berichtet, begannen die Mayas auch in Yukatan ihre Zählung mit dem Tage imix. Diese Abweichung der Tageszählung in den Handschriften scheint nicht von Erheblichkeit zu sein. Denn die Reihenfolge der Tage war eine ununterbrochene, sie hatte streng genommen also überhaupt keinen bestimmten Anfang, wie auch kein Ende. Dementsprechend nimmt auch Morley (An Introduction to the study of the Maya Hieroglyphs, Bur. of Am. Ethnol., Bull. 57, Washington, 1915, S. 42, Anm. 1) an, daß es gleichgültig sei, mit welchem Tage die Zählung beginnt, da jeder beliebige Tag dazu gewählt werden konnte.

Förstemann (Kommentar zur Madrider Mayahandschrift, Danzig, 1902, S. 10) war allerdings geneigt, wegen dieser Verschiedenheit auch verschiedenen örtlichen und sogar zeitlichen Ursprung der Dresdener und der Madrider Handschrift anzunehmen. Indessen macht er doch an anderer Stelle (Kommentar zur Pariser Mayahandschrift, Danzig, 1903, S. 31) wieder auf die „gradezu wunderbaren Übereinstimmungen der drei Mayahandschriften“ aufmerksam.

Weiter eignen sich zu einer Prüfung des Ursprungs der Mayahandschriften besonders die Formen der in ihnen in großer Zahl dargestellten

Gefäße. Denn die Gefäßformen sind bekanntlich ein sehr geeignetes Mittel, um Kulturperioden zu erkennen und ethnologische Gebiete zu umgrenzen, sowohl in der Prähistorie, als in der heutigen Völkerkunde. Die Gefäßtypen, die charakteristischen Formen der Gefäße, haben auch in den Mayagebieten von Zentralamerika ihre bestimmten örtlichen Verbreitungen, so daß sie für die Ermittlung der Herkunft einen ziemlich zuverlässigen Anhalt geben können. Wenigstens örtlich. Was die zeitliche Verschiedenheit dieser Typen anlangt, so ist die Forschung in den alten Kulturgebieten Zentralamerikas leider noch nicht überall so weit vorgeschritten, daß man bestimmte, zeitlich aufeinanderfolgende Kulturschichten mit Sicherheit unterscheiden könnte. Die Ausgrabungen sind früher in den meisten Fällen ziemlich zufällig und unsystematisch erfolgt, erst in neuerer Zeit haben durch wissenschaftliche Expeditionen gründliche und sachgemäße Ausgrabungen stattgefunden.

Dann eignen sich die Gefäßformen ferner besonders deshalb zur Ermittlung des Ursprungs der Handschriften, weil sie in ihren Umrissen leicht darstellbar und auch in den Handschriften in ihren charakteristischen Formen leicht erkennbar sind, während andere Gegenstände schwierigerer Art weniger klar und deutlich wiedergegeben sind.

Über die Töpferarbeiten der Mayas im allgemeinen ist folgendes vorauszuschicken: Die Gefäße wurden in der Regel mit der Hand geformt, allerdings wohl teilweise unter Zuhilfenahme mechanischer Vorrichtungen. Der Gebrauch der Töpferscheibe, auf der die Gefäßform in weichem Zustande durch Drehen gebildet wird, während das Gefäß rotiert, war nicht bekannt. Daß nach Henry C. Mercer (The kabal, or potters wheel, in Free Museum of science and art, Bull. 1, Philadelphia, 1897, S. 63 ff.) heutzutage in Merida, Yukatan, eine, wie er annimmt, alte Töpferscheibe, kabal genannt, in Gebrauch ist, kann das Gegenteil nicht beweisen, denn der Augenschein an den Gefäßen zeigt, daß sie nicht mittels eines solchen Werkzeugs hergestellt sind; der Rückschluß aus dem heutigen Gebrauch in Merida auf die alten Mayas scheint etwas kühn. Unbekannt war auch die Glasur. Es wurden aber verschiedentlich andere Hilfsmittel angewendet, um die Oberfläche der Gefäße zu glätten (vgl. Herbert J. Spinden, A study of Maya art in Memoirs of Peabody Museum, Cambridge, Mass., 1913, S. 133 ff.).

Eine Zusammenstellung sämtlicher in den Mayahandschriften vorkommenden Gefäßtypen gibt die Abb. 1. Sie sind eingeteilt in hohe und schmale Gefäße unter A), weite, bauchige Gefäße unter B) und flache Schalen unter C). Die übrigen Abbildungen enthalten zum Vergleich eine Anzahl der hauptsächlichsten charakteristischen Gefäßformen der Sammlungen in den Museen aus den Gebieten der Mayakultur, insbesondere aus dem Berliner Museum für Völkerkunde. Abb. 2 bringt vorzugsweise Gefäßformen aus Yukatan und Guatemala, Abb. 3 aus Copan in Honduras und aus dem Gebiete der Zapoteken, sowie aus Amatitlan in Guatemala, Abb. 4 aus Copan, Guatemala, dem Zapotekengebiet und Yukatan.

Zunächst ergibt die Vergleichung der Gefäßformen in den Handschriften untereinander eine völlige Gleichheit der vorkommenden Typen. In keiner Handschrift finden sich Formen, die nicht auch in den anderen Handschriften wiederkehren. So beispielsweise die hohen und schmalen Gefäße unter A) der Abb. 1, die sich in zahlreichen Darstellungen, sowohl des Dr. wie des Tro-Cort. und des Per. finden (vgl. Fig. 1—5, 8, 9, 10, 12—15). Solche Gefäße sind

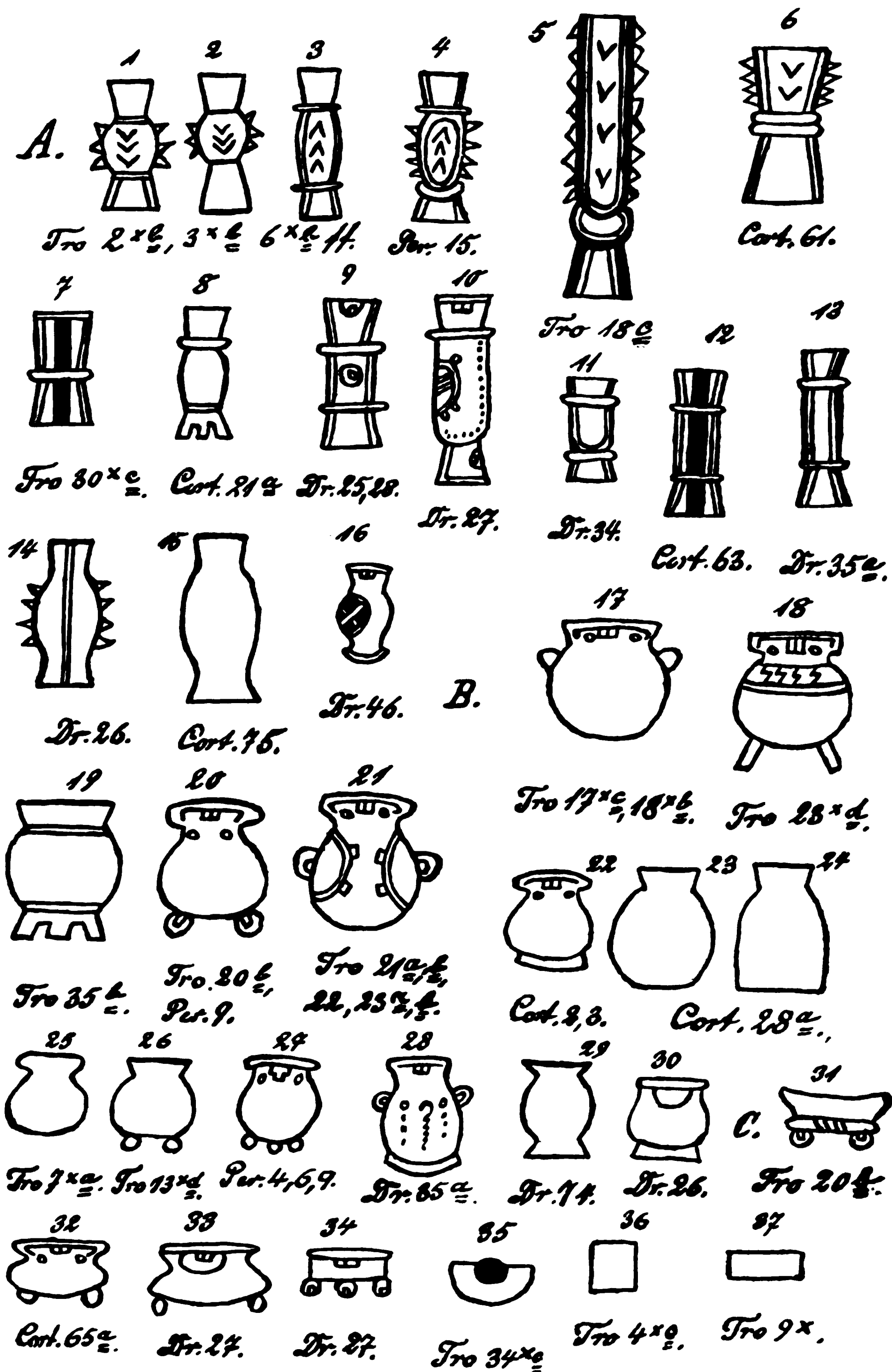


Abb. 1.

für alle Handschriften charakteristisch und sehr häufig. Sie scheinen größtenteils Opferzwecken gedient zu haben, wie z. B. die Darstellungen Dr. 25—28 und Tro. 2 ff. und andere erkennen lassen. Sie sind gewöhn-

lich dreiteilig und haben in der Regel keine Füße, sondern an deren Stelle einen breiten Unterteil. Auch die Formen der bauchigen Gefäße stimmen in allen Handschriften überein, wie die Beispiele auf Abb. 1 unter B), Fig. 17—30 zeigen. Diese Gefäße haben häufig drei Füße, von denen mitunter nur zwei dargestellt sind. Die Figur die sich an zahlreichen Gefäßen aller Formen am oberen Rande befindet (vgl. Abb. 1, Fig. 10, 17, 18, 20, 21, 22, 27, 28, 32, 33 und 34), ist kein Ornament, sondern eine ideographische Darstellung der Öffnung, die merkwürdigerweise niemals perspektivisch als Oval gezeichnet ist, sondern durch die obige Figur wiedergegeben wird. Die perspektivische Darstellung kommt in den Handschriften überhaupt nicht vor, sondern alles ist flächenhaft wiedergegeben, wie in der Kunst der alten Ägypter. Die obige Figur ist wahrscheinlich ursprünglich als ein Mund mit Zähnen aufzufassen, wie die Darstellungen des von oben herabkommenden Insekts Tro 1* bis 10*, in dem man eine Biene sehen wollte, erkennen lassen. Der Mund des Insekts ist dort durch dieselbe Figur dargestellt. Sie bedeutet aber weiter allgemein eine Öffnung und kommt daher auch als Darstellung des Ohres vor (s. nebensteh. Fig.). So bei der Darstellung des Durchstechens der Ohren Tro 18*a (vgl. auch Seler, Gesammelte Abhandlungen, Bd. III, S. 639).

Wirkliche Ornamente sind im übrigen auch mehrfach angedeutet, so an den Gefäßen Abb. 1, Fig. 7, 9, 10, 12, 16, 18, 21, 28. Sie haben in allen Handschriften ähnliche Formen (vgl. Abb. 1, Fig. 10 und 21). Das Zickzackornament Abb. 1, Fig. 18 kehrt an Gefäßen in den Sammlungen wieder (vgl. Abb. 2, Fig. 35). Ob die Zeichnung an dem Gefäß Fig. 28 ein Ornament sein soll oder eine ideographische Darstellung des flüssigen Inhalts durch Tropfen und Wellenlinien, ist allerdings nicht unzweifelhaft. Auch Gefäße mit zwei Henkeln finden sich (Fig. 17, 21, 28).

Eine besondere Hervorhebung erfordern die sehr charakteristischen und vielfach in den Handschriften dargestellten sogenannten Zackengefäße. Bemerkenswert ist zunächst, daß solche Zacken nur bei den hohen und schmalen Gefäßen der Typen unter A) vorkommen, und daß die Zackengefäße in allen Handschriften ziemlich gleichartige Formen zeigen (vgl. Abb. 1, Fig. 1 bis 6, 14). Einige dieser Gefäße haben auf allen vier Seiten Zacken, andere nur auf zwei Seiten, so Fig. 3 und 14. Die Zacken sind in der Vorderansicht durch ein auf einer Seite offenes Dreieck dargestellt (vgl. Fig. 1 bis 6).

Was diese Zacken zu bedeuten haben, ist nicht klar. Dieseldorff (Kunst und Religion der Mayavölker, Berlin, Springer, 1926, Bemerkungen zu Taf. 34 Nr. 175) will sie mit den Strahlen der Sonne in Verbindung bringen und meint, daß alle Zackengefäße dem Sonnenkultus gewidmet gewesen seien. Näher liegt es wohl, anzunehmen, daß ein Naturgebilde, etwa eine stachlige oder warzige Tropenfrucht das Vorbild dazu abgegeben hat. Man könnte beispielsweise an die allerdings in Zentralamerika nicht einheimische Ananas denken, wenn die Warzen bei dieser Frucht nicht erheblich kleiner wären, als an den Gefäßen. Mitunter erinnern die Zacken auch an den zackigen Rückenkamm des Leguan, der oftmals in den Handschriften, auch als Hieroglyphe, dargestellt ist (vgl. das Gefäß aus dem Cod. Tro, Abb. 1, Fig. 5 und die Darstellungen Cort. 3b, 6a, 22, Tro 6*b, 8*c, Dr. 29b, 43c). Erwähnt sei nebenher auch die merkwürdige Tatsache, daß Gefäße mit ähnlichen zackenartigen Verzierungen ein Seitenstück haben in den prähistorischen sogenannten Buckelurnen aus der

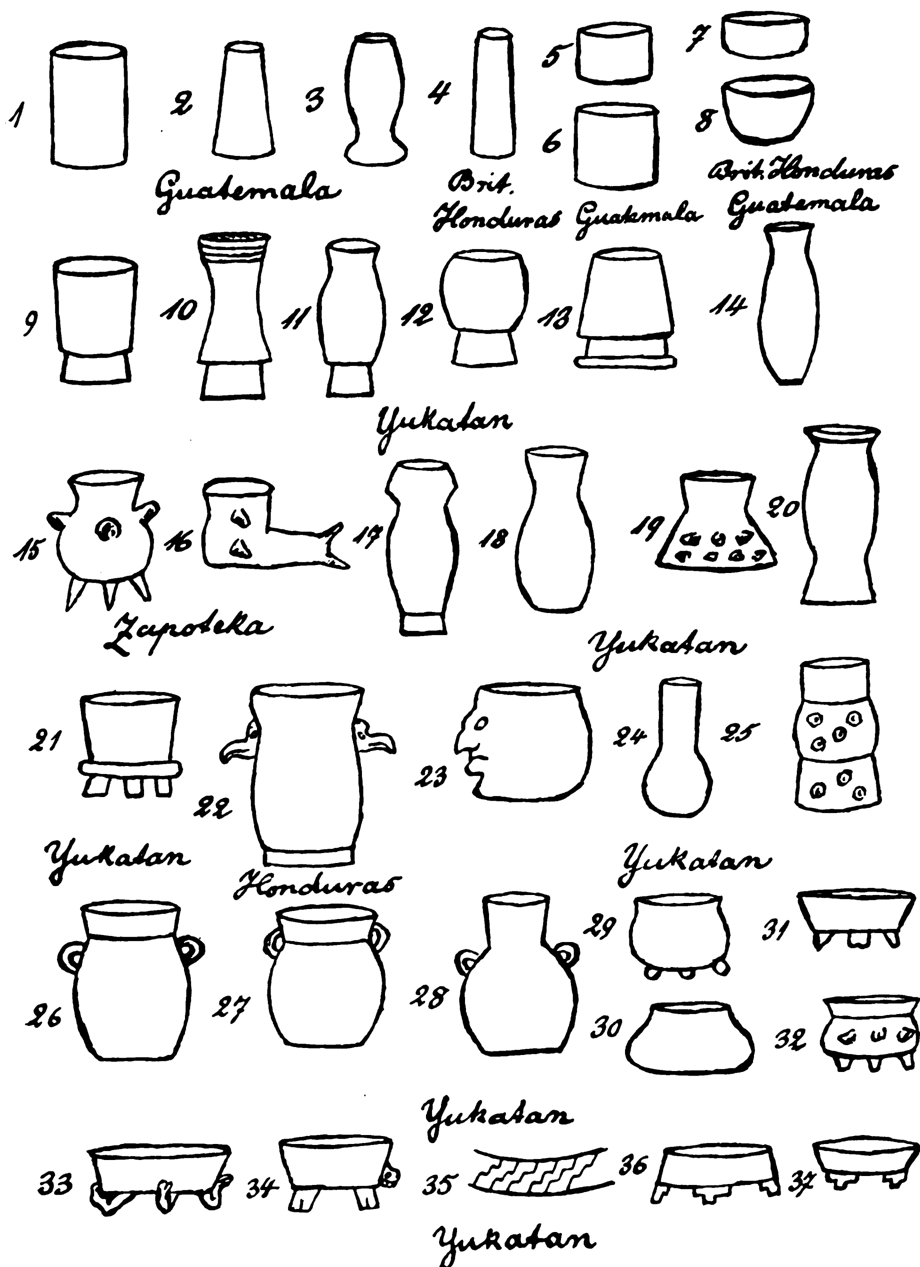


Abb. 2.

Bronzezeit, wie sie in Schlesien und Böhmen, bis nach Ungarn hinein, selbst im alten Troja (vgl. Schuchhardt, Das technische Ornament in den Anfängen der Kunst, II. Buckelkeramik, Prähistor. Zeitschr., 1910, S. 351 ff., Taf. XLI), gefunden sind. Sehr merkwürdig ist es, daß ein Gefäß mit ganz ähnlichen Buckeln (nicht Zacken) auch im südlichen Guatemala bei Antigua gefunden ist: Abb. 2, Fig. 25, aus dem Berliner Museum für Völkerkunde. Welche Grundvorstellung mag hier

auf so fernen Gebieten der Erde und zu so verschiedenen Zeiten als Völkergedanke zugrunde liegen?

Diese vollkommene Übereinstimmung der Typen der Gefäße in den Handschriften rechtfertigt den Schluß, daß alle drei Handschriften aus einem und demselben Kulturgebiet und aus einem und demselben Zeitalter stammen. Damit wird auch auf diesem Wege die Annahme bestätigt, die schon oben aus den sonstigen Übereinstimmungen der Handschriften, aus der Gleichartigkeit ihres Materials, ihrer Götterwelt und der Art ihrer Darstellungen hergeleitet werden mußte.

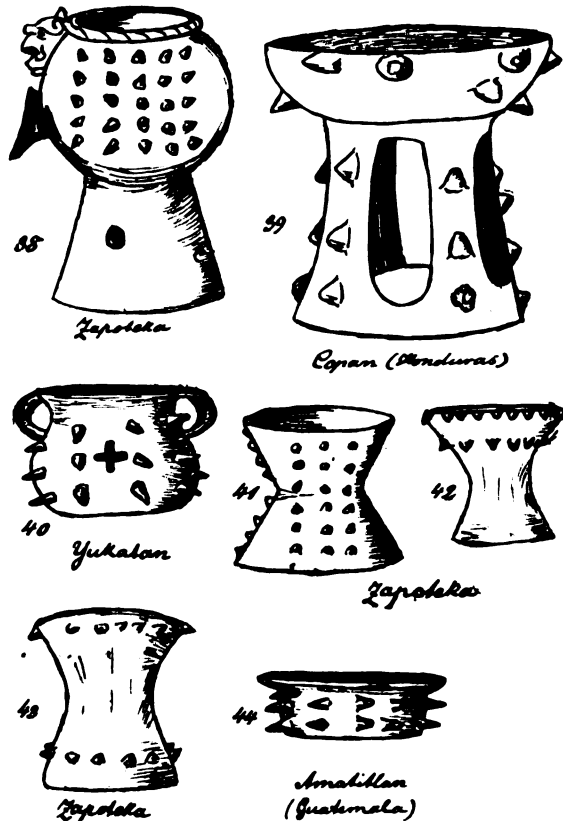


Abb. 3.

Wenn man nun weiter die Formen der Gefäße in den Handschriften mit denen der Sammlungen vergleicht, so zeigt sich zunächst, daß eine Anzahl Typen aus den Sammlungen in den Handschriften n i c h t vorkommen. Das ist eine Feststellung, die man mit voller Sicherheit treffen kann.

Es kommen in den Handschriften nirgends Gefäße mit einer Tülle vor, wie das bekannte Gefäß von Chama im Berliner Museum (D i e s e l d o r f f , a. a. O. in Zeitschr. f. Ethnol., 1925, Taf. 18) sie zeigt. Es fehlen ferner gänzlich Gefäße mit einem großen Henkel am oberen Rande, wie sie hier in Abb. 4, Fig. 48 und 49 dargestellt sind. Es fehlen ferner die in den Sammlungen ziemlich häufigen Gefäße mit menschlichen oder tierischen Köpfen oder Gesichtern auf einer Seite (vgl. Abb. 2, Fig. 23, Abb. 3, Fig. 38, Abb. 4, Fig. 46). Ebenso finden sich in den Hand-

schriften nirgends die sogenannten Schuhgefäße in der ungefähren Form eines menschlichen Fußes (vgl. Abb. 2, Fig. 16), die in den Sammlungen nicht selten sind. Nirgends kommen auch die in manchen Gegenden, z. B. in Amatitlan im südlichen Guatemala, mehrfach gefundenen flachen, napf- oder schalenförmigen Zackengefäße, wie Abb. 2, Fig. 32, Abb. 3, Fig. 44, in den Handschriften vor. Kein volles Beispiel findet sich ferner für die merkwürdigen Formen der Zackengefäße aus Copan: Abb. 3, Fig. 39 und Abb. 4, Fig. 45.

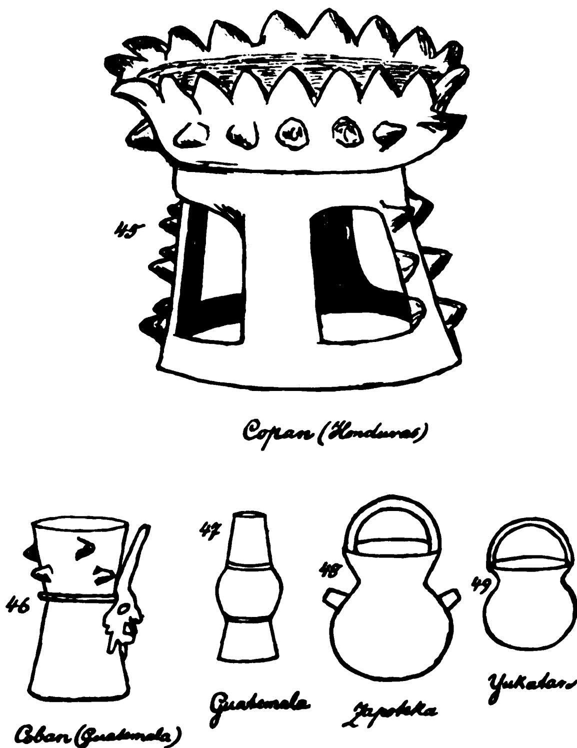


Abb. 4.

Weiter kommen in den Handschriften nirgends bemalte Gefäße mit figürlichen Darstellungen vor, wie sie im südlichen Mayagebiet, in Chamá, Rio Hondo, Nebaj, Yalloch usw. vielfach in schönen Exemplaren gefunden sind. Allerdings kann man hieraus keine bestimmten Schlüsse ziehen, denn der Schreiber kann diese kleinen Details fortgelassen haben, indessen, da andere Ornamente bisweilen gezeichnet sind, könnte man erwarten, sie wenigstens angedeutet zu finden.

Schwieriger ist es, umgekehrt festzustellen, welche Gefäßformen der Handschriften in den Sammlungen kein Beispiel haben. Schwieriger deswegen, weil man sich naturgemäß nur auf das bekannte Material der Museen, soweit man es gesehen hat und soweit es veröffentlicht ist, stützen kann. Dabei ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß in auswärtigen Museen, in privaten Sammlungen, namentlich in Zentralamerika selbst, sich Stücke befinden, die niemals veröffentlicht und daher unbekannt geblieben sind, und die, wenn sie bekannt wären, das Ergebnis beeinflussen könnten.

Mit diesem Vorbehalt ist zu sagen, daß gerade diejenigen Formen, die für die Handschriften besonders charakteristisch sind, nämlich die hohen und schmalen dreiteiligen Gefäße mit Zacken, Abb. 1, Fig 1 bis 4, in den Sammlungen kaum zu finden sind. Selbst dreiteilige Gefäße ohne Zacken sind selten. Am ähnlichsten ist das schon erwähnte Buckelgefäß aus der Gegend von Antigua in Guatemala (Abb. 2, Fig. 25). Es ist dreiteilig und hat zackenähnliche Buckel, ist aber breiter und niedriger, als die Formen in den Handschriften. Ähnlich ist auch das Gefäß Abb. 4, Fig. 47, das ebenfalls dreiteilig ist, aber keine Zacken hat. Es stammt ebenfalls aus Guatemala.

Dagegen kommen zweiteilige, hohe und schmale Gefäße ähnlicher Form, wie in den Handschriften, mehrfach vor, auch in Mexiko (vgl. Peñafiel, Monumentos, 1890, Bd. I, Taf. 66).

In den Sammlungen sind ferner nicht vertreten die auffälligen Typen der Handschriften Abb. 1, Fig. 5, 9, 10, 11 bis 14. Im allgemeinen kann man also sagen, daß gerade die charakteristischsten Formen der Handschriften in den Sammlungen selten sind.

Die Frage endlich, welche Typen der Sammlungen mit den Formen der Handschriften die meiste Ähnlichkeit haben, führt direkt zu der Frage der Herkunft der Handschriften.

Hier ist zunächst die auffällige Tatsache festzustellen, daß für die am meisten charakteristischen Formen der Handschriften, nämlich die hohen und schmalen Zackengefäße, sich sehr ähnliche Beispiele im Gebiete der Zapoteken finden (vgl. Abb. 1, Fig. 1—4 und Abb. 3, Fig. 38, Abb. 4, Fig. 46). Also ziemlich weit entfernt von dem Gebiet der eigentlichen alten Mayakultur. Aber es kommen auch in Guatemala, und zwar in der Alta Vera Paz, ähnliche Typen vor, wie das Zackengefäß aus Rocnimá bei Chama (Dieseldorff, a. a. O., Taf. 34, Nr. 175) und das Buckelgefäß aus Antigua, Abb. 2, Fig. 25. Die schon erwähnten Zackengefäße aus dem noch weiter entfernt gelegenen Copan, Abb. 3, Fig. 39 und Abb. 4, Fig. 45, zeigen schon erhebliche Abweichungen. Immerhin sind sie noch als ähnliche Typen zu bezeichnen. Es scheint also, daß diese Formen im südlichen, pazifischen Teile des Mayagebiets weit verbreitet waren. Möglicherweise stammen diese Formen ursprünglich von den Zapoteken und sind durch den Handel verbreitet worden.

Die übrigen Formen der Handschriften sind überall im ganzen Mayagebiet, sowohl in Yukatan, als in Guatemala und den sonstigen Gebieten der Mayakultur vertreten. Eine Anzahl der häufigsten Formen der Sammlungen sind auf Abb. 2 zusammengestellt zum Vergleich. Ein solcher Vergleich zeigt, daß die Gefäßtypen der Handschriften unter B) und C) der Abb. 1 allgemein vorkommende Formen darstellen. Sie bieten daher keinen Anhalt zur Beantwortung der Frage nach der Herkunft der Mayacodices.

Ein weiterer Anhalt zur Frage der Herkunft der Handschriften aber ergibt sich aus einer Vergleichung ihrer Darstellungen mit denen auf den bemalten Gefäßen aus Yukatan, Guatemala und den übrigen Mayagebieten, wo Hieroglyphen vorkommen, sowie auf den Steindenkmälern. Während die Darstellungen der Steinreliefs und Stelen häufig einen von der Art der Darstellungen in den Codices ganz abweichenden Charakter zeigen, der sich wohl zum Teil schon aus der Verschiedenheit des Materials erklärt, sind die Bilder auf den Tongefäßen, deren Bemalungsweise ja von der der Handschriften technisch nicht erheblich

abweicht, denen der Handschriften oft sehr ähnlich und daher zu Vergleichen am besten geeignet.

Bemalte Tongefäße, die nicht bloß Ornamente, sondern figürliche Darstellungen und Hieroglyphen zeigen, sind nicht häufig. Sie waren gewiß schon bei den alten Mayas kostbar. Sie sind zum Teil sehr sorgfältig und mit unverkennbarem künstlerischem Geschmack hergestellt. Immerhin besitzen wir eine Anzahl solcher Gefäße, die einen Vergleich mit den Handschriften gestatten.

Schon Förstemann hat in den Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft (1894, S. 573) darauf aufmerksam gemacht, daß das bekannte Gefäß von Chamá in Guatemala (Alta Vera Paz), vgl. die Abb. das. 1894, Taf. VIII (auch in Bureau of Ethnology, Bulletin 28, Taf. XLVIII, und bei Seler, Ges. Abh., Bd. III, S. 654/55) mit der figurenreichen Begrüßungsszene (so wohl richtig zu deuten mit Seler, während Förstemann und Dieseldorff*) darin eine Opferszene sehen wollten), eine gewisse Ähnlichkeit mit der Darstellung im Cod. Dresd. Bl. 60 untere Hälfte, hat. Auch sonst erinnert der Stil dieses Gefäßes stark an den der Mayahandschriften. Aber noch größer ist die Übereinstimmung mit den Mayahandschriften bei den anderen bemalten Gefäßen aus Chamá. Es sind die bei Dieseldorff, Kunst und Religion der Mayavölker, Berlin, 1926, Taf. 17, 18, 21 und 22 abgebildeten, bemalten Gefäße (das erstere schon früher farbig abgebildet in Zeitschrift für Ethnologie, Band 25, 1893, Tafel XVI), die wir der fleißigen Ausgrabungstätigkeit des eifrigen Mayaforschers Dieseldorff, meines langjährigen, so erfolgreichen Mitforschers auf diesem Gebiet, zu verdanken haben. Besonders die beiden Gefäße aus Chamá, welche in der Zeitschr. f. Ethnol., Bd. 25, Taf. XVI, farbig abgebildet sind, sowie das Gefäß mit dem Fledermausgott (farbig abgebildet in Zeitschr. f. Ethnol., 1894, Verhdlgn., Taf. XIII, auch in Bur. of Ethnol., Bull. 28, Taf. LXIX) zeigen so vollständig den Stil der Darstellungen im Cod. Dresdensis, daß sie geradezu aus demselben entnommen sein könnten. Schon Dieseldorff bemerkte seinerzeit zu dem Bilde mit der Darstellung des Muschelgottes, daß dieselbe Darstellung im Cod. Dresdensis, Bl. 41b, vorkommt, und fügte hinzu, daß „die große Ähnlichkeit beider Darstellungen zu der Annahme berechtigt, daß der Verfertiger des Gefäßes in sehr enger Verbindung mit denen der Codices gestanden haben müsse“ (Zeitschr. f. Ethnol., 1893, Verhandlungen, S. 550). Auch das Gefäß Taf. 18 zu dem Dieseldorffschen Buch (vgl. auch die frühere Abbildung Z. f. Ethn., Jahrg. 1893, S. 378, 379) zeigt diesen Stil.

Die sämtlichen, hier erwähnten Gefäße sind bereits mehrfach veröffentlicht, insbesondere auch in den Gesammelten Abhandlungen von Seler. Ich habe diejenigen Stellen zitiert, wo die Abbildung farbig und am besten und schärfsten ausgeführt ist.

Das oben Gesagte gilt in hohem Maße auch von dem bemalten Gefäß mit den sitzenden Figuren aus dem Orte Rio Hondo am Motaguaflusse in Guatemala, welches bei Seler, Gesamm. Abhandlgn., Bd. III, S. 629, als Nr. 1 behandelt und abgebildet ist. Seler selbst bemerkt dazu, daß es „reinen Mayacharakter“ zeigt, so daß es „direkt aus einer Handschrift abgeschrieben sein könnte!“ Ebenso trägt das dortige Gefäß Nr. 2 deutlich diesen Mayacharakter, und Seler bemerkt, daß

*) Während des Drucks teilt mir Herr Dieseldorff mit, daß er seine Ansicht etwas modifiziert hat. Er erblickt zwar in der Darstellung eine Opferszene, aber eine symbolische, nämlich das Opfern und Austreiben des bösen Gottes Mam durch den guten Gott Tzultacá.

es offenbar demselben Typus angehöre, wie die Gefäße von Chamá. Ganz besonders ähnlich den Darstellungen in den Handschriften ist auch das schöne Gefäß aus Nebaj, welches bei Thomas A. Joyce, Mexican Archaeology, London, 1914, Taf. XXIV zu S. 310 (auch bei Seler, Ges. Abh., Bd. III, S. 718) abgebildet ist. Wer diese Vasenbilder mit den Darstellungen in den Handschriften vergleicht, muß zu der vollen Überzeugung kommen, daß die Handschriften und die Gefäße aus demselben Kulturgebiet stammen.

Auf eine besondere Eigentümlichkeit des Kunststils der Gefäßbilder, die in den Handschriften wiederkehrt, sei noch besonders hingewiesen; sie ist wohl bisher nicht bemerkt worden. Es ist nämlich die sorgfältige Behandlung der schlanken Hände und der langen, zierlichen Finger an den dargestellten Figuren. Die Hände sind nicht nur mit besonderer Sorgfalt ausgeführt, sondern auch ihre Haltung und die der Finger ist häufig mit einer gewissen Grazie, mitunter sogar geradezu mit Geziertheit wiedergegeben. Die Hände sind häufig merkwürdig aufgestützt und umgeklappt, bisweilen sogar nach rückwärts, und die zwei Mittelfinger sind eingeschlagen. So besonders auf dem zuletzt erwähnten Gefäß aus Nebaj, wo die sitzenden Gestalten die Hände aufstützen. Ähnliches sieht man auf den Gefäßen von Chamá, besonders auf dem Gefäß mit der Begrüßungsszene, wo die Handhaltung offenbar einen Gruß bedeutet. Dieselbe Erscheinung zeigt sich nun in den Handschriften, besonders in der Dresdener, z. B. bei den sitzenden Figuren im ersten Abschnitt und an vielen anderen Stellen (vgl. Dr. 9a, die 2. Figur, 10a, die 3. Figur, 10b, die rückwärts aufgestützten Hände und zahlreiche andere Stellen, Per. 18, 20, Cort. 72, 73, 74, Tro 16*, 20*c und d, 23, 30 u. a.). Auch dort zeigen die Hände eine sorgfältige Ausführung und eine merkwürdige, oft gezierte Haltung der Finger, die lang und fein gezeichnet sind.

Völlige Übereinstimmung mit den Formen der Handschriften zeigen auch die auf diesen Gefäßen vorkommenden Hieroglyphen. Sie haben fast genau dieselben Formen wie in den Handschriften und lassen sich mit jenen im einzelnen identifizieren. So besonders auf dem Bilde des Vampyrgottes und auf den beiden Gefäßen in der Zeitschr. f. Ethnol., 1893, Taf. XVI, wo die Tageszeichen der Handschriften deutlich erkennbar sind: ben, ix, cib und caban.

Hieroglyphen kommen auf Gefäßen nicht oft vor, und sicher waren es nur kostbare Stücke, auf denen man solche anbrachte. Auf manchen Gefäßen sind die Zeichen sehr undeutlich und schlecht zu erkennen, ja es scheint, als ob mitunter die hieroglyphischen Zeichen von unkundigen Personen lediglich als spielerische Ornamente verwendet sind.

Diese Übereinstimmung der Hieroglyphenformen der Gefäße von Chamá mit den Handschriften ist um so bemerkenswerter, als die Hieroglyphen, wo sie auf Gefäßen in anderen Mayagebieten vorkommen, vielfach völlig abweichende Formen zeigen. So insbesondere auf den Gefäßen aus Yukatan (vgl. die beiden Gefäße bei v. Sydow, Die Kunst der Naturvölker, S. 366).

Auch die bildlichen Darstellungen auf solchen Gefäßen aus Yukatan haben einen durchaus abweichenden Charakter und Stil (vgl. v. Sydow, a. a. O.). Schon die bemalten Gefäße aus dem doch nicht übermäßig weit entfernten Yalloch in Guatemala, nahe der Grenze von Britisch-Honduras, welche in Bureau of Ethnology, Bull. 64 (Thomas W. F. Gann, The Maya Indians of Southern Yucatan and Northern

British-Honduras, 1918) farbig wiedergegeben sind (vgl. auch Gordon, Examples of Maya pottery, Philadelphia, 1925), haben schon einen erheblich verschiedenen Typus, wenngleich sie noch immerhin eine gewisse Verwandtschaft erkennen lassen.

Von kleineren Fundstücken seien noch die Tonfiguren aus Chajcar und Chipolem, Alta Vera Paz, bei Seler, Ges. Abh., Bd. III, S. 670 (Altertümer aus der Alta Vera Paz), zum Vergleich herangezogen, so besonders die Bruchstücke des Postaments oder Trones einer sitzenden Figur, die ebenfalls unverkennbar den Typus der Handschriften zeigen.

Weit schwieriger ist eine Vergleichung der Handschriften mit den Darstellungen der Steindenkmäler, der Reliefs an den Tempeln und Palästen und der Stelen. Denn die Technik und demgemäß auch die Darstellungsweise ist eine völlig andere, ein Vergleich daher ebenso erschwert, wie dies bei vielen anderen Kulturvölkern zwischen Steindenkmälern und Handschriften der Fall sein würde. Immerhin kann man so viel sagen, daß der Stil der Handschriften am meisten mit dem der Steindenkmäler aus den südlichen Mayagebieten übereinstimmt, während die yukatekischen Denkmäler, beispielsweise in Uxmal, Labna, Tulum, Kabah usw. erhebliche Abweichung erkennen lassen. Am ähnlichsten sind die Reliefbilder der Ruinenstätten von Palenque, Tikal, Yaxchilan, Quirigua. Yukatekische Reliefs, wie z. B. die von Chichen Itza, können kaum verglichen werden (vgl. Seler, Die Ruinen von Chichen Itza, in Amerikanist. Kongreß, Wien, 1908, S. 151 ff.).

Eine sehr auffällige, bisher wohl noch nicht bemerkte Tatsache, die sowohl auf die gemeinsame Herkunft sämtlicher Handschriften hindeutet, als auch geeignet ist, einen Anhalt für ihren Ursprung zu bieten, ist noch zu erwähnen. Es ist die Tatsache, daß nirgends in den Mayahandschriften Bogen und Pfeil vorkommen! Obwohl andere Waffen, wie Speere, Lanzen, Beile, Schilde und dergleichen vielfach abgebildet sind. Wo Pfeile abgebildet sind, erscheinen sie stets mit dem Wurfbrett zusammen. Auch dieser Umstand spricht deutlich einmal für den gemeinsamen Ursprung der Handschriften, als auch dagegen, daß sie aus Yukatan stammen. Denn die dortigen Mayas haben Pfeil und Bogen benutzt, wie dies Landa in § XXIX seiner ‚Relacion' und Cogolludo Lib. IV cap. 3 ausdrücklich unter genauer Beschreibung dieser Waffen bestätigen. Die Handschriften stammen also sämtlich aus einem Gebiet, wo Bogen und Pfeil nicht in Gebrauch waren. Daß dagegen in den mexikanischen Bilderhandschriften Pfeile und Bogen häufig vorkommen, ist ein bemerkenswerter Umstand.

Endlich wird noch zu fragen sein, ob Schlüsse aus den spanischen Überlieferungen zu der Frage der Herkunft der Mayahandschriften gezogen werden können. Das Material ist leider sehr geringfügig; die Spanier haben sich für die Handschriften der Eingeborenen wenig oder gar nicht interessiert. Landa erzählt in seiner ‚Relacion' (Ausgabe v. Brasseur de Bourbourg, S. 316/17) von den Mayas in Yukatan in naiver Gleichgültigkeit: „Hallamosles grande numero de libros destas sus letras, y porque no tenian cosa en que no uviesse supersticion y falsedades del demonio, se los quemamos todos, lo qual a maravilla sentian, y les dava pena." Über den Inhalt dieser Bücher läßt er sich näher in § VIII, S. 44 aus. Da aus diesem Bericht hervorgeht, daß die Mayas in Yukatan große Mengen solcher Bücher in Hieroglyphenschrift besaßen, deren sich die Spanier bemächtigt haben, um sie zu verbrennen, so liegt es nahe, anzunehmen, daß die auf uns gekommenen drei Mayahandschriften aus Yukatan stammen. Das ist in

der Tat vielfach angenommen worden, wird indessen durch die Ergebnisse der obigen Untersuchungen und Vergleichungen nicht bestätigt, sondern geradezu widerlegt.

Aber ein anderer Anhaltspunkt muß in Betracht gezogen werden. Cortes erwähnt bereits in seinem Bericht vom 30. Oktober 1520 (carta segunda), daß die Indios ‚caracteres y figuras' auf einem von ihnen verfertigten Papier benutzten, womit sie sich verständigten. Petrus Martyr, Decada, IV, cap. VIII und X, berichtet über Bücher, die unter anderen Geschenken an den Kaiser gesandt wurden, und erzählt, daß die Mayas solche Bücher besaßen mit Schriftzeichen, die von den europäischen ganz abwichen, und deren Art er ziemlich genau beschreibt: ‚Sunt characteres a nostris valde dissimiles . . . Interlineatim hominum, animaliumque species, regum praecipue ac procerum depingunt: quare credendum est, gesta esse ibi Mayorum (der Mayas oder majorum, ihrer Vorfahren?) cuiusque regis conscripta, quemadmodum nostra fit tempestate. Arte quoque grata superiores tabulas compingunt; nil differre a nostris clausi videntur. Legum quoque ac sacrificiorum, ceremoniarumque ritus, astronomicasque annotationes et computationes quasdam, seminandique rationes et tempora libris commendant.' Der Codex Cortesianus soll nach der Überlieferung von Cortes mitgebracht worden sein, und der Codex Tro genannte Teil derselben Handschrift ist im Besitz eines Nachkommen des Cortes aufgefunden, des Professors Tro y Ortolano. Diese Umstände lassen jedenfalls die Annahme berechtigt erscheinen, daß tatsächlich Cortes diese Handschrift nach Europa gebracht hat.

Man wird also fragen müssen: in welchen Mayagebieten ist Cortes gewesen? Der Zug des Cortes in den Jahren 1524 und 1525 ging von der Gegend von Tabasco an der Atlantischen Küste, in der Nähe der Mündung des Rio Grijalva, in das Innere von Guatemala, über Peten im Lande der Itzas, bis zum Golf von Honduras, in der Gegend des heutigen Livingston. Cortes hat also die Gegenden von Palenque, Piedras Negras, Tikal, Yaxchilan, Quirigua und Copan durchzogen. Daß es in diesen Landstrichen noch große, volkreiche Städte gab, geht aus dem Bericht von Villagutierre über diese Expedition (Lib. I, cap. 7, 8) hervor, obwohl die Annahme von Cyrus Thomas, daß eine der in diesem Bericht erwähnten großen Städte Palenque gewesen sei, kaum Wahrscheinlichkeit besitzt, denn Palenque war nach den Daten auf den dortigen Denkmälern damals bereits verlassen.

Das sind aber gerade diejenigen Gegenden, mit deren Altertümern die Handschriften die meiste Ähnlichkeit aufweisen.

Damit kommt man auch zugleich zur Lösung der alten Frage, warum die Angaben Landas über die Schrift der Mayas und ihr Alphabet auf die vorhandenen Mayahandschriften so gar nicht passen. Was Landa über die Schrift der Mayas berichtet, bezieht sich auf die Mayas in Yukatan. Die Handschriften stammen aber aus einem anderen Gebiet und einem anderen Kulturkreise. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die uns überkommenen Handschriften kostbare Werke priesterlicher Arbeit waren, mit mythologischem, kalendarischem und astronomischem Inhalt. Also Werke, die für ein ganz exklusives Publikum, sozusagen für die obersten Kreise der Gebildeten, bestimmt waren, und die jedenfalls auf alter Tradition beruhten und alte Vorbilder hatten. So sagt auch Torquemada in seiner Monarquia Indiana, Lib. I, cap. 11: „. . . no era comun a todos, solo eran los rabinos y maestros de ella los que lo eran, en la arte de pintar. . ." Was Landa

über ein phonetisches Alphabet der Mayas berichtet, bezieht sich wahrscheinlich auf die Schrift, die zur Zeit der spanischen Eroberung in Yukatan im Volke verbreitet war, und die dazu diente, wie er sagt, „die Geschichte und die Wissenschaften zu bewahren und zu lehren“.

Es wird also außer solchen mythologischen und kalendarisch-astronomischen priesterlichen Werken, wie sie die uns überkommenen Mayahandschriften sind, auch Werke profaner, besonders geschichtlicher Art gegeben haben, wie dies auch Petrus Martyr an der oben zitierten Stelle ausdrücklich erwähnt, und wie wir sie ja beispielsweise von den Azteken mehrfach besitzen, wie sie dagegen von den Mayas leider nicht erhalten sind, und solche Werke werden in der von Landa angegebenen Weise geschrieben gewesen sein. Diese Handschriften werden also die Vorbilder der sogenannten Bücher des Chilan Balam gewesen sein, die in der Mayasprache mit lateinischen Lettern im 16. und 17. Jahrhundert geschrieben, zum großen Teil die Geschichte des Volkes vor der spanischen Eroberung behandeln, und die jedenfalls aus alten einheimischen Quellen schöpften, welche Jahrhunderte vor der Entdeckung Amerikas zurückreichten. Also aus Quellen, die in der alten Hieroglyphenschrift abgefaßt waren. Von diesen Quellen ist nichts erhalten, sie sind mit der alten Kultur untergegangen. Der Inhalt der uns erhaltenen Mayahandschriften dürfte dagegen kaum irgendwo geschichtlicher Art sein. Die Schrift jener Werke wird also als eine Art demotischer Schrift anzusehen sein, im Gegensatz zu der hieratischen der Priester. Daß die Mayas in der Tat verschiedene Schriftformen besaßen, zeigt schon ein Vergleich der Schriftzeichen auf den Steindenkmälern mit denen der Handschriften. Beide sind zweifellos durchaus verschiedener Art. Die Hieroglyphenformen der Inschriften haben einen ornamentalen Charakter, sie sind weit sorgfältiger in den Einzelheiten ausgeführt und sind mitunter sogar aus ornamentalen Rücksichten durch bedeutungslose Teile ergänzt, die lediglich den Zweck haben, den viereckigen Raum der Hieroglyphe auszufüllen. Wie weit die Verschiedenheit von den Hieroglyphen der Handschriften geht, zeigt schon die Tatsache, daß selbst die Zahlzeichen auf den Inschriften ganz verschieden sind.

Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß die Spanier damals versucht haben, die Schriftzeichen der Mayas den Bedürfnissen der spanischen Sprache anzupassen, daß sie die Hieroglyphenschrift benutzt haben, um die Eingeborenen im christlichen Glauben und in ähnlichen Dingen der europäischen Kultur zu unterrichten, und daß sie in dieser Weise ein der spanischen Sprache angepaßtes phonetisches Alphabet hergestellt haben. Zu einem gleichen Ergebnis kam schon im Jahre 1880 Philipp J. J. Valentini in der interessanten Schrift The Landa alphabet a spanish fabrication (Proceedings of the American Antiquarian Society, Worcester, Mass., 1880). Der Bischof Landa hat seine ‚Relacion‘ im Jahre 1565 geschrieben. Damals waren die Spanier also bereits fast 20 Jahre im Lande. Es ist daher sehr wohl möglich, daß die Hieroglyphenschrift, wie sie uns Landa beschreibt, damals bereits umgewandelt und dem phonetischen System der Schrift der Spanier teilweise angepaßt war. Überreste von Schriften dieser Art sind nicht erhalten; wären sie da, so würde man bald erkennen, daß hier ein anderes System vorliegt, als in den Handschriften. Die Annahme, daß das Alphabet Landas irgendein grobes Mißverständnis des Bischofs darstellt, bloß weil es auf die uns überkommenen Handschriften nicht paßt, scheint wenig befriedigend, wenn man bedenkt, daß die übrigen Angaben Landas über die Tages- und Monatsnamen und ihre Hieroglyphen, über

den Kalender und die Zeitrechnung der Mayas durchaus richtig sind und überall in den Handschriften, wie auf den Inschriften ihre Bestätigung finden. Es ist kaum anzunehmen, daß Landa sich gerade bei den Schriftzeichen so gröblich geirrt haben sollte.

Als Ergebnis unserer Untersuchung muß man daher zusammenfassen: Die Mayahandschriften stammen sämtlich aus demselben Kulturgebiet und aus derselben Zeit. Das ergibt sich aus dem gleichartigen Stoffmaterial, aus der gleichen und überall übereinstimmenden Götterwelt und Mythologie, aus der Vergleichung der Gefäßformen und ihrer völligen Übereinstimmung, aus der Gleichheit der Hieroglyphenschrift, der Darstellungen und ihres Stils.

Sie stammen aus dem südlichen Mayagebiet, wahrscheinlich aus den Gegenden zwischen dem 15. und 16. Breitengrade und dem 89. und 92. Längengrade westlich von Greenwich. Also aus dem nördlichen Teile von Guatemala. Nicht aus Yukatan. Das ergibt sich aus der Vergleichung ihrer Darstellungen, Hieroglyphen und Gefäßformen mit den Altertümern aus diesen Gegenden.

Schließlich möchte ich nicht unterlassen, den Herren Professor Dr. Preuß und Dr. Krickeberg vom Berliner Museum für Völkerkunde für die freundliche Förderung meiner Arbeit bei Benutzung der Sammlungen und der Bibliothek meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Der spanische Einfluß auf die Märchen der Pueblo-Indianer.

Von

Elsie Clews Parsons.

Die Pueblo-Indianer haben seit ihrer ersten Berührung mit den Spaniern von gelegentlichen Besuchern und Ansiedlern Erzählungen verschiedener Art übernommen. Die seit der Entlehnung verflossene Zeitspanne, die bis drei Jahrhunderte betragen mag, zeigt sich in der Eigenart der Erzählungen, von denen einige viel stärker von einheimischem Kulturbesitz gefärbt oder an einheimische Formen angeähnelt sind als andere. Im grossen und ganzen kann das die stärkste Beeinflussung aufweisende Märchen in eine ältere Periode der Entlehnung angesetzt werden als das weniger stark beeinflußte. Freilich: bei diesem Versuch, verschiedene Schichten der Entlehnung festzustellen, darf nicht übersehen werden, daß die Daten allein nicht ausschlaggebend sind, sondern daß auch das ganze allgemeine Kulturleben der Entlehner bedeutsam ist. Die Kultur der Pueblo-Indianer ist heute im Westen, bei den Zuñi und in den meisten Hopi-Dörfern reiner erhalten als im Osten, unter den Keres und Tewa; und ein spanisches oder mexikanisches Märchen, das heute, sagen wir in Zuñi, eingeführt ist, mag dieselbe oder nahezu dieselbe kulturgeschichtliche Form aufweisen wie ein vor hundert oder gar zweihundert Jahren in einen der östlichen Pueblo Stämme eingeführtes. Nichtsdestoweniger zeigt die vergleichende Märchenanalyse ziemlich deutlich ein älteres Stadium spanischer Erzählungen und ein jüngeres. Ich will meine Behauptung an einzelnen Episoden der spanischen Erzählung vom Siebenkopf oder der Siebenzunge, wie sie von einem Santa-Clara-Mann in Tesuque gehört

und wie sie von Zuñi-, San Juan- und Taos-Erzählern berichtet wird, veranschaulichen. Die Tesuque-Santa-Clara-Erzählung lautet folgendermaßen: Shiete Cabeza, Siebenkopf, fraß alle Mädchen. Ein Mann kam vorüber. Da es sehr heiß war, legte er sich nieder. Über ihm sangen die Tauben: „Wenn dieser Mann mir eine Falle stellte und mich finge, mein Herz herausnähme und es diesem Tiere gäbe, könnte er es töten und Reys Tochter heiraten.“ Der Mann tat also. Er tötete Siebenkopf und riß ihm seine Zungen aus. Dann zeigte er sie Rey und heiratete das Mädchen. — Offensichtlich ist die Geschichte sehr stark gekürzt,[1]) der Erzähler behauptete, sie nicht gut zu kennen, und die Episode von den falschen Anwärtern und dem Vorzeigen der Zungen als Beweis ist vergessen oder ganz ausgelassen worden. Aber die Erzählung, ob schlecht überliefert oder nicht, zeigt keine Vermischung mit einheimischen Mustern und behält das fremde Motiv von dem siebenköpfigen Ungeheuer, sogar den spanischen Namen. Die Beibehaltung des spanischen Wortes für König ist nicht so wesentlich, da Rey oder Lei beständig als Personenname auch in den Erzählungen der älteren Vermischungsepoche vorkommt. So in der Zuñi-Variante vom Siebenkopf.[2]) Hier ist allerdings das Ungeheuer mit Kolowisi identifiziert worden, der gehörnten Schlange des einheimischen Mythos, die durch den bloßen Anblick einer Pfeilspitze, die nach der Meinung der Pueblo-Indianer Zauberkraft besitzt, getötet werden muß. In der San-Juan-Geschichte[3]) ist Rey zum Apachenhäuptling geworden, und Siebenkopf zu einem besonders gekennzeichneten Fuchs oder Adler; die Episode von den falschen Anwärtern ist beibehalten, die andern Jünglinge geben vor, das Untier erschlagen zu haben, indem sie es vor den Häuptling schleppen. Aber die Episode von der Nachprüfung ist eigentümlich indianisch. Der betrogene Jüngling hat eine Großmutter, die magische Kraft besitzt. Sie legt das von dem Fuchs abgeschnittene Haar oder von dem Adler abgefallene Gefieder auf eine Hirschhaut und deckt es mit einer zweiten Haut zu. Als sie die Haut wegnimmt, steht wieder ein vollkommener Fuchs oder Adler da, den der Enkel zu dem Häuptling bringt. Sodann gibt ihm der Häuptling seine Tochter, oder besser seine Töchter. Die Taos-Variante[4]) ist auf eine blosse Bezugnahme darauf zusammengeschmolzen, daß Fuchs oder Adler getötet werden, damit ein Jüngling die Tochter des Apachenhäuptlings gewinne, und die Geschichte läuft in eine Variante der „Flucht auf den Baum“ aus. Diese sehr interessante europäische Geschichte ist anscheinend in Afrika und Amerika sowohl bei den Negern als auch bei den Indianern[5]) weiter verbreitet als in Europa selbst. Die Taos-Variante der „Flucht auf den Baum“ gleicht der San-Juan-Variante, und beide wiederum eher den nördlichen Shoshonen-Varianten und denen der südlichen Prärie-stämme, als den Zuñi-Laguna-Varianten. Alle aber, wie ich annehme, gehören in die ältere spanische Epoche. Das älteste Märchen dieser Zeit ist, wenn die Vermischung als Kriterium gilt, eine Santa-Clara-First-Mesa-Variante[6]), in der der Weiber raubende Büffel der Pfeilspitzen-Wind-Knabe oder ein verführerischer Flötenspieler geworden ist, und wo Großmutter Spinne, jene stets erfolgreiche Zauberheilkundige, eingeführt ist und die Probe durch Rennen oder durch Rauchen

[1]) Vgl. eine viel längere Variante bei Powhati, in mexikanischer Fassung. Parsons und Boas, Spanish Tales from Laguna and Zuñi, JAFL XXXIII, 52—53

[2]) Parsons, Pueblo Indian Folk-Tales, Probably of Spanish Provenience, JAFL XXXI, 240—42.

[3]) Parsons ms. — [4]) Parsons ms. — [5]) Parsons, Die Flucht auf den Baum. Zt. f. Ethnologie 1922, 1—29. — [6]) Parsons ms.

die ganze fehlende Baumepisode ersetzt. Entweder versteckt Großmutter Spinne die Flüchtlinge, oder diese erreichen ihr Haus, ehe ihre Verfolger sie einholen können. Möglicherweise muß diese Santa-Clara-First-Mesa-Geschichte nicht als eine Variante, sondern als ein selbständiges Gebilde angesehen werden.

Die Zuñi-San-Juan-Variante vom Aschenbrödel bietet ein anderes Beispiel früher Vermischung mit spanischen Erzählungen. Die beiden überlieferten Fassungen zeigen einen verschiedenen Grad der Vermischung. Die Hauptepisode in beiden ist dieselbe. Die Truthühner versehen ihre Hüterin mit Kleidern und Schmuck für den Tanz, zu dem sie gehen will. Aber in der San-Juan-Version [7]) verderben die Mutter und die ältere Schwester den Tanz durch Zank, und das Voll-Körner-Mais-Mädchen kommt heim und nimmt ihre Truthühner auf Nimmerwiederkehr fort, eine Form, die der europäischen Fassung besser entspricht als der Zuñi-Fassung. [8]) In dieser kehrt die Hirtin nicht zurück, nachdem ihre Truthühner sie gebeten haben (obschon das eine Reminiszenz an den Befehl der gütigen Fee ist), und sie verliert die Hühner, weil ihre Liebe zu ihnen nicht groß genug war, um ihren Wunsch zu erfüllen. Keine dieser Aschenbrödel-Versionen kann mit der Geschichte vom guten und bösen Kinde [9]) verglichen werden, wie sie Zuñi Nick mexikanischen Schafhirten nacherzählt, ohne daß man sich der Verschiedenheit in der Art und dem Grade der Anähnelung bewußt wird. Dieser Vorgang wird ebenfalls durch die Verbindung der Schwanenjungfraugeschichte und der Erzählung von der „Teilung des Erbgutes“ aus Laguna [10]) (neuere Fassung) und San Juan (ältere Fassung) [11]) veranschaulicht.

Alle diese Erzählungen gehören zu einem Typus, den man als novellistisch oder romantisch bezeichnen kann. Aber Entlehnungen von dem spanischen Tiermärchen kommen auch vor, und hier zeigen sich ebenfalls verschiedene Stadien der Assimilation. Zur Veranschaulichung kann ich aus dem älteren Stadium die San-Juan-Geschichte [12]) vom „geborgten Gefieder“ anführen, in der der Präriewolf zu fliegen versucht (spanisch), und dessen Augen von den Vögeln gefressen werden (Pueblo). Dieselbe Geschichte wird in Acoma [13]) und Laguna wie folgt erzählt: der Präriewolf, seines geborgten Gefieders beraubt, wird durch die Spinne von der auf hohem Felsen gelegenen Wasserpfütze heruntergeholt. Als er ihrem Befehl nicht folgt, zerschellt er im Fallen, wird dann mit einem Tuch bedeckt und durch einen Zauberspruch wiedererweckt. Aus der jüngeren Entlehnungsperiode ist die Santa-Clara-Variante von der Harzpuppe [14]) ein gutes Beispiel oder die Paguate-Geschichte vom Präriewolf und dem kleinen Hund, in der sich der Präriewolf an Whisky betrinkt [15]).

Die spanische Picaresque-Erzählung und die vom Tropf sind entlehnt, nicht neueren Datums, wenn wir nach den Geschichten aus Zuñi [16]) vom törichten Bräutigam urteilen, oder nach der Zuñi-Laguna-Version, in der sich der eine am andern festhält, um einen unzugänglichen Platz zu erreichen, eine unter dem Titel „der lendenlahme Schulmeister“ allgemein bekannte Erzählung. Die Pueblo-Fassung stellt die Geschichte so dar, daß sich die Präriewölfe an ihren Schwänzen festhalten, um eine Tanz-Katschina zu erreichen. [17])

[7]) Parsons ms. — [8]) JAFL XXXI, 234—35. — [9]) JAFL XXXIII, 71-72. — [10]) JAFL XXXIII, 66. — [11]) Parsons ms. — [12]) Parsons ms. — [13]) JAFL XXXI, 220—21. — [14]) Parsons ms. — [15]) JAFL XXXIII, 47.

[16]) Handy, Zuñi Tales. JAFL XXXI, 451—53. — [17]) JAFL XXXI, 231—33.

Von allen drei Erzählungstypen, vom Tropf, dem Tiermärchen und der Novelle, ist die Zeit der Entlehnung freilich fraglich. Die Tatsache selbst aber ist nicht zu bezweifeln oder wird wenigstens nicht fraglich bleiben, sobald eine größere Anzahl von Märchen bekannt ist. Es handelt sich hier nur um das klare Erkennen der Grundform. Es gibt nun aber auch eine andere Form eines Einflusses auf Märchen, die weit schwieriger mit Sicherheit nachzuweisen ist. Ich meine nicht bestimmte Grundformen, sondern ganze Ideenkomplexe. Ich denke dabei an die vorerwähnten novellistischen Erzählungen. Dieser Typ ist besonders den Pueblo-Stämmen eigentümlich. Sollte seine Entwicklung möglicherweise dem spanischen Einfluß zu verdanken sein? Manchmal kann ein spanisches Vorbild nicht nachgewiesen werden und dennoch muß man spanischen Einfluß vermuten. Ein Beispiel hierfür sind die Hexengeschichten. Die Pueblo-Indianer haben viel Zauberglauben, der auf europäischen Anschauungen oder Aberglauben fußt. Tierverwandlungen (die aber auch typisch indianisch sind), Hexengesellschaften (wiederum charakteristisch Pueblo), Einweihung in die Gesellschaft durch Mord an einem Verwandten (dies ist eher europäisch als indianisch), und Wiedererweckung sowohl wie Mord durch Hexen. Niemand kann die Hexengeschichten, wie sie von den Tewa, wenn nicht von den Zuñi, erzählt werden, lesen, ohne dabei stark an die Hexenversammlungen des europäischen Hexenglaubens erinnert zu werden, die zu der Hexenverfolgung nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika, einschließlich Neu-Mexiko, führten.

In noch einem andern Cyklus von Pueblo-Märchen erscheint spanischer Einfluß — es sind die Erzählungen von der übernatürlichen Empfängnis, von den verlassenen Kindern und im Kultur-Heroen-Cyklus. Manche dieser Geschichten sind so stark mit den sogenannten Kriegsgott-Erzählungen vermischt, daß ich zweifle, ob es je möglich sein wird, Pueblo und spanische Quellen genau zu scheiden. Immerhin, als Leitfaden für die weiteren Untersuchungen habe ich im folgenden eine vergleichende Tabelle entworfen. In dieser sind alle Kriegsgottgeschichten ausgeschlossen, außer denen, die in Verbindung mit dem Heroen-Cyklus stehen. Beachtenswert ist dabei die Tatsache, daß bei den Hopi, wo spanischer Einfluß am geringsten ist, die Heroen-Erzählung fehlt und die dieser Gestalt bei den anderen Pueblo-Stämmen gegebenen Namen ganz unbekannt sind. Beachtenswert ist weiter die geringe Zahl von Kriegsgottgeschichten bei den Tanoern. Ich habe den Eindruck, daß bei den nördlichen Tewa die Kriegsgott- und Heroengeschichten, die verschiedenen geographischen Gebieten angehören, zusammentreffen. Ich will hier nicht die Verbreitung der Kriegsgotterzählungen außerhalb des Pueblo-Kreises beschreiben. Es mag aber erwähnt werden, daß doch überraschende Spuren unserer Heroen-Geschichten bei den Cheyenne vorkommen, die mit den Taos in Berührung gestanden haben. Ich kann nicht umhin, die analogen Erzählungen der Papago und Pima zu erwähnen, die für die Verbreitung der Pueblo-Märchen unter anderen Stämmen wichtig sind. Die Cheyenne erzählen, daß ein Cheyenneweib nach einer wunderbaren Schwangerschaft von vier Jahren einen Knaben zur Welt gebracht habe. Seine Eltern sterben, und das schnell aufwachsende Kind wird von seiner Großmutter erzogen. Es trägt seinen Büffelmantel mit der Innenseite nach außen wie die Medizinmänner und erregt Verwunderung durch Beweise seiner Kunst zu töten und wiederzubeleben. Von den Häuptlingen verfolgt, verwandelt sich Motseyouf in einen Wolf. Er

geht in die Erde hinein und erhält Anweisung, Gesellschaften zu gründen. Währenddessen leidet der Stamm unter einer Hungersnot. Er kehrt zurück mit einer großen Büffelherde, um die Not zu lindern. Motseyouf brachte die Wunderpfeile aus der Erde.[18]) In der Papagogeschichte ist Montezuma mit dem älteren Bruder identifiziert, der es regnen läßt und dem Volke Nahrung gibt, indem er Samen ausstreut. Dann aber sendet Montezuma seinem Volke Not und schlägt es. Das Volk tötet ihn. Er ersteht vom Tode. Dreimal töten sie ihn, und dreimal wird er wieder lebendig, bis der Gelbe Bussard ihn erschlägt. In dem Augenblick, in dem er aufersteht, verläßt seine Seele die Erde und reist mit der Sonne. Er sendet einen menschenfressenden Adler nieder, damit das Volk ihn, Montezuma, anrufen soll, den Vogel zu vernichten. Dann sendet er einen Mann herunter zum Fußballspiel. Eine Frau versteckt den Fußball in ihrem Kleid und empfängt so ein Kind, das später alle Kinder fängt und verschlingt.[19]) Dieser ho'o'ke[20]) wird von Montezuma verbrannt, der seinen Fußabdruck in dem Felsblock über der Höhle der Frau zurückläßt. Zuletzt wird Montezuma in ein unterirdisches Haus eingeschlossen, gerade nördlich der Grenze von Mexiko, wo er noch heute lebt.[21]) In der Pima-Geschichte[22]) weist die hübscheste Jungfrau alle Freier ab. Die Wolke nimmt sich vor, sie zu gewinnen. Eines Tages schläft sie beim Matten-Flechten ein. Die Wolke segelt heran und läßt einen großen Regentropfen auf sie fallen. Unmittelbar darauf werden Zwillingsknaben geboren. Alle Männer machen den Anspruch darauf, deren Vater zu sein. Die Mutter stellt die Kinder in den Kreis der Männer und sagt, daß der Beweis der Vaterschaft darin bestehe, daß die Kinder auf den Schoß ihres Vaters klettern würden (vgl. unsere Tewa-Spanisch-Geschichte). Nachdem die Knaben älter geworden sind, besuchen sie ihren Wolken-Vater, der sie prüft und mit Bogen und Pfeilen ausrüstet.

Helden und Kriegsgötter.

Taos A (1)[23])

I. Eine Jungfrau wird durch hübsche Steinchen in ihrem Gürtel geschwängert. Niederkunft am Fuße eines Cedernbaumes, etwa 150 Meilen nördlich von Taos.

II. Da das Volk den Vater des Kindes nicht finden kann, versucht es, Pinankettacholla (Gipfel eines grünen Hügels) zu töten. Er wächst heran, „wunderschön anzusehen wie Jesus Christus."

III. Er fliegt vom Dache des Hauses weg. Steigt in die Erde hinab. Schafft Schnee, Eis, Regen herbei. Lehrt das Volk tanzen, Kleider anfertigen und den Ackerbau. Erschafft aus farbigen Steinen Korn, Bohnen und Melonen. Rettet sich vor der Flut in einem Boot aus Pappelholz. Läßt die Wasser wieder bis zu den grünen Feldern sinken. Erschafft aus dem Schaume Menschen. Weissagt das Kommen von Menschen mit weisser Hautfarbe, die Schuhe tragen, und das Verschwinden der Indianer. Tötet Riesen, einen Mann und einen Knaben, die Fußspuren in den Felsen hinterlassen.

---

[18]) Dorsey, G. A., The Cheyenne, pp. 41—46. Field Columbian Mus. pub. 99 1905.

[19]) Vgl. Russell, J., The Pima-Indians, p. 223. XXVI Annual Report Bureau American Ethnology.

[20]) S. die Ähnlichkeit mit su'u'ke, dem Zuñi-Hopi-Ausdruck für ihr kinderfressendes Ungeheuer.

[21]) Mason, J. H., The Papago Migration Legend. JAFL XXXIV, 254—268. — [22]) Ebenda pp. 239—240. — [23]) Siehe Anmerkungen (Helden und Kriegsgötter).

IV. Er lebt in einem See, der gegen Norden liegt. Man sieht seine Fußspuren in der Umgegend dieses Sees, in dem man den Klang einer Tanztrommel hört. Er ist alt, stirbt aber nie.

Taos B (2)

I. Ein Apachekind wird auf einem Abfallhaufen ausgesetzt. Wird von einer alten Frau aufgefunden, die zurückgelassen ist, als die Bewohner den Platz verlassen.

II. Nasagi hat dicke buschige Haare, dicken Bauch, kleine Augen und ist schmutzig. Wird vom Volk verspottet. Eine alte Frau macht ihm Bogen und Pfeile.

III. Probe des Freiers: Nasagi schießt einen Adler und einen Fuchs und heiratet die Tochter des Häuptlings. Wird Häuptling. Verbirgt alle Tiere; das Volk ist am Verhungern, darauf gibt er die Tiere zurück.

Taos C (3)

I. Ein Mädchen aus Taos weist alle Freier ab, wird von der Sonne geschwängert, als sie am Fenster sitzt und mit den Sonnenstrahlen spielt. Sie geht zur Sonne; gebiert Zwillinge, einen Knaben und ein Mädchen.

IV. Die Zwillinge leben im Hause der Sonne im Westen auf dem Sonnen-Haus-Berge.

Isleta A (3)

I. Apachen greifen ein Ehepaar an. Die Frau kommt in einer Höhle nieder. Der Vater wird getötet. Die Apachen zwingen die Mutter, das Kind auszusetzen.

II. Das Kind wird vom Präriewolf zu einer Antilope gebracht, die es betreut. Ein Jäger sieht den Antilopen-Knaben. Wird auf der Jagd von der Mutter erkannt. Wird seines Haares wegen Großköpfiger-kleiner-Knabe genannt.

III. Gewinnt das Rennen gegen einen Zauberläufer.

Tewa A (4)

I. Eine Jungfrau, die alle Freier zurückweist, wird von einem Piñonsamen, der ihr von einem Jünglinge (der Sonne) in den Mund geworfen wird, befruchtet. Es wird ein Knabe geboren.

II. Alte Männer versuchen, mit Hilfe einer Blume, den Vater zu finden, aber das Kind will von keinem die Blume annehmen; spielt nur an sonnigen Stellen in der Kiva. Die Mutter befiehlt, das Kind in den Sonnen-See zu werfen.

III. Die Sonne rettet das Kind aus dem See. Das Kind steigt später vom Himmel herab, trifft die Mutter am See und tanzt mit ihr.

IV. Während des Tanzes steigen Sonne und Mutter wieder in den Himmel hinauf. Weil der Knabe in Pojuake mißhandelt wurde, werden dort keine Kinder mehr geboren.

Tewa B (5)

I. Schwangere Frau geht aus, Piñonsamen zu sammeln, ein Kind kommt zur Welt und wird ausgesetzt.

II. Das Kind wird von einem Hirsche gefunden, zu einer Mutter Füchsin gebracht und betreut.

III. Der Knabe, der von einem Taos-Jäger gefangen wird, versteht die Präriewolf-Sprache und wird Wetter-Prophet. Geht ein Jahr lang in die Einsamkeit. Weissagt eine Sintflut und rettet das Volk. Prophezeit Krieg.

IV. Wird als Zauberer von einer Familie getötet, der er weissagte, daß der Mann im Kriege umkommen würde.

Tewa C (6)

I. Mädchen und Mutter werden vom Volke schlecht behandelt. Das Mädchen geht, um Piñonsamen zu sammeln. Wird durch einen Samen, der ihr von dem Welt-Mann in den Mund gesteckt wird, geschwängert. Die Piñonsamen vermehren sich auf wunderbare Weise in ihrem Hause. Ein Knabe wird geboren.

II. Der Knabe, der von seinen Gefährten gequält wird, erhält den Namen Namenlos. Die Großmutter macht Pfeile und zeigt ihm Wildspuren in der Asche.

III. Macht mit seiner Redeweise Eindruck auf die Häuptlinge, aber einige Leute fahren trotzdem fort, Asche vor seinem Hause zu streuen. Trifft den Welt-Mann, der ihm den Namen Posewebi poseyemu (Thau-Fußball, Thaufall) und Bälle gibt und weissagt, daß er der Vater aller Indianer sein werde. Kehrt zurück und macht auf die meisten seines Volkes Eindruck, nicht auf alle, aber sogar diese sagen: „Wir fanden nichts Schlechtes an ihm.“

IV. Weissagt das Kommen von Mexikanern und Weißen. Kleidet sich, wie die Neuankommenden gekleidet sein werden, schirrt einen Wapiti vor einen Einspänner und geht zum Tanz, wo die Masken vor ihm verborgen werden. Weissagt, daß das Volk in Zukunft immer im Hause tanzen wird und daß es an Zahl nicht zunehmen werde; daß er einmal zurückkommen werde und daß das eine glückliche Zeit für die Indianer sein werde. Dann sagt er, „daß Montezuma nach Süden gegangen sei.“

Tewa D (7):

I. — — — —

II. Pategeenu (Aschen-Knaben) werden schlecht behandelt, werden mit Schmutz und Asche beworfen, haben keine Kleider, haben ungekämmte Haare, schmutziges Gesicht und schmutzige Nase.

III. Bei dem Versuche zu zaubern haben die Aschen-Knaben Erfolg, indem sie Katschina und Wasserschlangen in die Kiva bringen.

IV. Man soll arme Knaben nicht schlecht behandeln. Sie haben vielleicht Zauberkraft und Gott hilft ihnen.

Tewa E (8):

I. — — — —

II. — — — —

III. Towae (Kriegsgötter) besuchen die Sonne, Probe im Pfeiferauchen.

IV. — — — —

Santa Clara A (9):

I. Eine Jungfrau, die alle Freier zurückweist, wird durch ein Fenster von der Sonne geschwängert. Das Kind wird auf einem Aschenhaufen geboren und dort gelassen.

II. Das Kind wird von einer alten Frau gefunden, die für es ins Wochenbett geht. Die Großmutter macht dem Aschenknaben Bogen und Pfeile und zeigt ihm Wildspuren in der Asche.

III. Der Aschen-Knabe trifft auf der Jagd seinen Vater, die Sonne. Die Großmutter bedeckt ihn mit einem Tuch, schlägt darauf und verwandelt ihn so in zwei Knaben.

IV. Der ältere Knabe bewegt sich langsam und wird die Sommersonne, der jüngere bewegt sich rasch und wird die Wintersonne.

Santa Clara B (10):

I. Eine Jungfrau, die alle Freier zurückweist, wird durch ein Fenster durch die Sonne geschwängert.
II. Das Kind bleibt bei der Mutter. Alte Männer versuchen den Vater zu finden, das Kind aber will die Blume von niemanden annehmen. Die Mutter befiehlt, das Kind in den Fluß zu werfen.
III. Die Sonne rettet das Kind aus dem Fluß und betreut es. Der Jüngling steigt auf die Erde hinab, um seine Mutter zu suchen, und verlangt mit ihr zu tanzen.
IV. Während des Tanzes steigen Mutter und Sohn zum Himmel hinauf. Danach bricht unter dem Volk von Pojuake ein Sterben aus.

Santa Clara C (11):

I. Gelbes Korn-Mädchen bringt Zwillinge zur Welt.
II. Es wird den Aschen-Kindern verboten, im Norden Hasen zu jagen.
III. Die Aschen-Kinder gehen nach dem Norden, werden von dem Zahn-Weibe verfolgt und entkommen mit Hilfe der Großmutter Spinne.
IV. Werden zu Hause von der Großmutter gezankt.

Hano (Tewa, Arizona) A (12):

I. — — — —
II. Patekeenu (der Feuer anzündende Knabe) lebt mit seiner Großmutter. Er bettelt an den Häusern um Essen. Die Leute sind unfreundlich gegen ihn und weigern sich, ihm etwas zu geben. Die Großmutter zeigt ihm Hasenspuren im Sande.
III. Er jagt Hasen, wird von einem menschenfressenden Riesen verfolgt und entkommt mit Hilfe einer Ziege.
IV. Die Großmutter wird vom Präriewolf getötet. Der Feuer anzündende Knabe findet eine andere Großmutter und lebt noch bei ihr.

Hano (Tewa, Arizona) B (13):

I. — — — —
II. — — — —
III. Ewele (Kriegsgötter) töten auf den Befehl des Stadt-Häuptlings hin den menschenfressenden Riesen.
IV. — — — —

Hano (Tewa, Arizona) C (14):

I. Die Tochter des Herold-Häuptlings, die immer zu Hause ist, wird durch den Sohn der Stadthäuptlingsfrau geschwängert. Bringt während der Jagd ein Kind zur Welt und setzt es im Grase aus.
II. Zuerst findet der Präriewolf das Kind, dann eine Hindin. Sie hütet zwanzig Tage das Wochenbett und zieht es auf. Das Kind wächst sehr rasch heran; läuft mit Hirschkalb um die Wette.
III. Trifft die Mutter bei der Jagd und gibt sich zu erkennen. Wegen der Neugier der Mutter gelingt es der Familie nicht, den Hirsch in ein menschliches Wesen zu verwandeln.
IV. Der Hirschknabe kehrt zu den Hirschen zurück und alle gehen nach dem Francisco-Gebirge, um dort zu leben.

Keres-Cochiti A (15):

I. Ein häßliches, schmutziges Waisenmädchen, Jungfrau, geht mit Leuten hinaus, Piñonsamen zu sammeln, wird durch ein Samenkorn, das sie ißt, geschwängert. Man wirft ihr die Schwangerschaft vor.

II. In vier Tagen läuft der Sohn. Er ist unbedacht und eine Last; niemand lehrt ihn die Jagd.

III. Er spielt Flöte auf dem Dache des Hauses und zieht dadurch Wild an. Wird als übernatürlich angestaunt. Macht eine geflügelte gehörnte Schlange, um unverheiratete Mütter zu reformieren. Ruft den Regen. Spricht alle Sprachen, verteilt das Volk in verschiedene Städte und setzt die Zivilregierung ein.

IV. Montezuma geht mit seiner Frau nach der Ostküste. Er wird in Mexiko gefangengenommen und von einem Stein, der von einem Angehörigen seiner eigenen Rasse nach ihm geschleudert wird, getötet. Will wiederkommen und das Volk von seinen Unterdrückern befreien.

Keres-Cochiti B (16):

I. Junges Mädchen fleht durch die Decke einer Höhle zur Sonne um ein Kind. Kehrt schwanger zurück, wird von den Eltern verstoßen. Eine Spinne tröstet es. Bringt vier Tage nach der Empfängnis Zwillingsknaben im Gebirge zur Welt.

II. Bei der Geburt gehen und sprechen die Knaben. Die Mutter macht Bogen und Pfeile für sie.

III. Masewa und Oyoyawa töten Löwen-Mann, Bären, Hirsch, Adler, Riesen und Riesin. Besuchen die Sonne und werden auf die Probe gestellt. Nehmen den Platz der Sonne ein. Machen Berge zu Ebenen. Führen Maskentänze ein.

IV. Gehen unter der Erde nach Shipapu, um Mutter Erde zu bewachen oder gehen nach den Sandia-Bergen.

Zia A (17):

I. Eine Pecos-Jungfrau wird vom Essen zweier Piñonsamen schwanger, setzt den Sohn aus.

II. Poschaiyänne wird von allen in seinen Lumpen verachtet. Hört aufmerksam dem Ritual zu.

III. Gewinnt die Spiele gegen den Stadthäuptling. Lockt mit den Kriegsgöttern durch Flötenspiel Wild nach Zia. Gibt ein Fest. Seine Speisen erscheinen in zauberhafter Weise auf den Tischen. Gäste bekommen eine hellere Hautfarbe. Weissagt die Ankunft von Fremden. Befiehlt eine andere Stadt zu gründen. Verspricht wiederzukommen.

IV. Besucht alle Pueblos. Geht nach Mexiko. Heiratet die Tochter des Häuptlings. Wird von Neidern getötet. Kommt wieder zum Leben, wird wieder getötet und in einen See geworfen, aus dem er mit Hilfe der Flaumfeder eines Adlers wieder emporsteigt. Kann jederzeit zurückkehren.

Zia B (18):

I. Gelbmädchen, eine Jungfrau, wird von der Sonne geschwängert. Spinnen-Frau, ihre Mutter, fragt nach dem Liebhaber und ist zornig. Zwillinge geboren.

II. Spinnen-Frau macht für Maasewe und Uyuuyewe Bogen und Pfeile.

III. Besuchen die Sonne. Werden auf die Probe gestellt. Besuchen den Oraibi-Tanz. Töten Ungeheuer. Machen sich selbst unsichtbar. Speisen werden ihnen verweigert. Verwandeln das Volk in Steine und Vögel. Errichten Gesellschaften.
IV. Leben auf den Sandia-Bergen.

Laguna A (19):
I. Bacheani, selbstgeboren aus einer Pfeilspitze, kommt von Nordwesten her zu dem Volk. (Bacheani ist identisch mit Poschean, Poschaiani, Montezuma, Tsitsinaku.)
II. — — — —
III. Sagt den Leuten, er habe die Macht des Naishdia hus (Gott-Vater, i. e. katholischer Gott). Zieht zwei gesattelte Esel aus seiner Zehe. Nimmt Kieselsteine und Kleider aus seinem Munde, betrügt das Volk, besonders die Kashare. Geht nach Nordosten, Osten, Südosten und dann nach Mexiko. Deshalb leben viele Mexikaner im Süden.
IV. Wird von Masewi getötet und ertränkt. Kashare glauben noch an Bacheani.

Laguna B (20):
I. Masewi ist der Sohn der Mütter.
II. Ist den Müttern sehr gehorsam.
III. Masewi, von den Müttern unterrichtet, sucht die Sonne in verschiedenen Richtungen. Nach Versuchen mit anderen Richtungen versetzt er die Sonne nach dem Osten. Erlaubt dem Volke aus den dunkeln, unterirdischen Behausungen herauszukommen.
IV. — — — —

Laguna C (21):
I. — — — —
II. — — — —
III. Kriegsgöttern wird Speise verweigert, verwandeln das Volk in Vögel und Steine.
IV. — — — —

Laguna D (22):
I. — — — —
II. — — — —
III. Zwei Knaben befreien ein Mädchen von einer Kannibalen-Riesin.
IV. — — — —

Laguna Colony at Isleta A (23):
I. Sonne ist der Vater von Maw-sahu und Oo-Yah-wee. Die Mutter stirbt bei der Geburt im Freien.
II. Fangen sofort nach der Geburt zu spielen an. Krähe erweckt ihre Mutter, die die Kinder zum Großvater, dem Häuptling von Acoma schickt. Werden vom Großvater auf die Probe gestellt. Die Mutter fällt die Leiter herab und wird getötet. Die Großmutter erzieht die Knaben.
III. — — — —
IV. — — — —

Zuñi A (24):
I. Mexikanisches Mädchen ist immer zu Hause. Sitzt im Sonnenschein und wird von der Sonne geschwängert. Soldaten wollen

es töten. Die Sonne holt es durchs Fenster ins Freie. Wird von den Soldaten verfolgt. Kommt in dem Dorf der Katschina nieder und bringt Zwillinge zur Welt.

II. In der Katschina-Stadt verwandeln sich Mutter und Zwillingsschwestern in Stein (Fetische).

III. — — — —

IV. Mutter geht nach Acoma, um dort zu leben, weil sie die dortigen Tänze gern hat. Der ältere Zwilling bleibt in Zuñi, der jüngere geht nach Süden.

Zuñi B (25):

I. Tochter Leas (= rey, König) wird im Schlaf von der Sonne geschwängert. Leugnet dem Vater gegenüber die Schwangerschaft ab. Wird von Soldaten verfolgt. Bringt in einem mexikanischen Stall in Hallonawe einen Sohn zur Welt. Die Haustiere belecken das Kind, das ihnen Fruchtbarkeit verspricht. Die Mutter verspricht denen Kinderzuwachs, die von der Haut des Kindes einatmen. (Der zeremonielle Segen der Pueblos.)

II. Die Mutter kommt in der Kirche in Zuñi nieder. Das Kind kann sich sofort selbst aufrechtsetzen.

III. Die Sonne erscheint ihrer Tochter, weist sie das Volk zu lehren, für Haustiere und Kinder zu ihr zu beten. Sie lehrt, aus Lehm Tierbilder zu machen, und gibt ihnen die Amtsstäbe. Führt das Ritual der Niederkunft ein und den Santu-Tanz mit Liedern von Owinna-hyia (Ernte-Kriegstanz).

IV. Tänzer aus Acoma kommen nach Zuñi. Die Mutter folgt ihnen in der Nacht, von ihren Liedern angezogen, und läßt ihre Tochter in Zuñi zurück. Die Sonne holt die Tochter zu sich, ihr Bild bleibt in der Kirche.

Zuñi C (26):

I. Poschayanki kommt mit den Gesellschaften von Schipap herauf.

II. — — — —

III. Ordnet die Gesellschaften als ihr „Vater". Beteiligt sich mit Lea (= rey, König) an einem magischen Wettkampf, versuchen wen die Sonne zuerst bescheint, bringen Tiere hervor, Lea Haustiere, Poschayanki wilde Tiere; letzterer aber bringt auch Schafe, Esel und Pferde nach Zuñi.

IV. Verschwindet unter der Erde.

Zuñi D (27):

I. Die Tochter Schiwanis (des Regenpriesters) geht niemals aus. Wird durchs Fenster von der Sonne geschwängert. Kriegstanz, um sie herauszulocken. Adler-Schutzgeist trägt sie himmelwärts, wird aber von tanzenden Kriegsgöttern abgeschossen. Fällt auf die Erde hinab und bringt Zwillingssöhne zur Welt, die in Abfallhaufen verborgen werden.

II. Die Zwillinge werden vom Dachsen gefunden und aufgezogen. Der Dachs-Vater macht ihnen Bogen und Pfeile. Treffen die Sonne, die sie kleidet. Weist sie nach Acoma zu gehen, die Gebeine der Mutter zu holen und sie wieder lebendig zu machen.

III. Sie gehorchen der Sonne nicht und töten Wild, das sie und die Mutter tötet. Der Schädel des einen Zwillings wird wieder lebendig und der Knabe heiratet die Tochter Schiwannis, zeugt Zwillinge, verschwindet als Wolke, um zur Sonne zu gelangen.

IV. Der Sohn der Sonne trägt sein Weib und seine Söhne zum Himmel hinauf, um sie zu Abendsternen zu machen.

Zuñi E (28):

I. Tochter des Schiwanni geht niemals aus. Wird von der Sonne geschwängert. Sie setzt den Sohn auf Abfallhaufen aus.
II. Das Kind wird vom Hirsche gefunden und aufgezogen.
III. Wird von Hawikuh-Jägern gefangen, beruft sich auf seinen Onkel. Versteht die Sprache der Hirsche. Wird ein großer Jäger.
IV. Wird von neidischen Hexen in einen Präriewolf verwandelt. Wird von Dachsen wieder ins Leben gerufen. Lebt glücklich in Hawikuh und errichtet eine Jagdgesellschaft.

Zuñi F (29):

I. Vaterschaft eines armen Hopi-Knaben unbekannt.
II. Lebt mit seiner Großmutter. Leute werfen Asche und Kehricht in ihr Haus. Ein Mann rät den andern, den Knaben nicht zu verspotten, und sagt: „ich glaube, er hat übernatürliche Kraft“.
III. Macht einen Weg aus Mehl zur Sonne. Die Frage, wer des Knaben Vater ist, bleibt unbeantwortet. Gibt der Sonne einen Gebetsstock und fällt in ein Dorf hinab. Baut ein Boot. Besucht mit Klapperschlangen-Mädchen wieder die Sonne und begleitet die Sonne. Wie die Sonne angezogen, nimmt er seinen Platz ein. Kehrt auf die Erde zurück und hilft dem Volk von Laguna und Zuñi die Apache und Navaho bekämpfen. Kehrt zur Großmutter zurück; die Leute reinigen ihre Häuser. Als Vertreter der Sonne weist er die Menschen an, wie sie sich zu verhalten haben, gibt den Armen Früchte und Brot.
IV. Eine Frau hat Zwillings-Klapperschlangen. Sie beißen und töten Kinder, die sie küssen.

Zuñi G (30):

I. Zwei Kriegsgötter werden aus dem Schaum eines starken Regens in einem Wasserfall geboren, „Regenkinder“. Variante: Wasserfall von der Sonne umarmt.
II. Werden Mitglieder der Hirsch- und Bärenclans.
III. Machen einen Mehlweg zur Sonne, die ihnen verkündet, daß sich das Herz des Feindes in einer Kürbis-Klapper befindet. Wandern auf der Erde umher, werden in Gesellschaften eingeweiht und gründen das Kriegs-Ritual.
IV. Leben für immer im Gebirge, um die Menschen zu schützen.

Zuñi H (31):

I. — — — —
II. — — — —
III. Da sie schmutzig sind, wird ihnen Speise verweigert; verwandeln die Kinder der Stadt in Vögel und Erwachsene in Stein.
IV. — — — —

Zuñi (32):

I. — — — —
II. — — — —
III. Retten ein Mädchen vor einem Kannibalen-Riesen.

Hopi Oraibi A (33):

I. — — — —

II. — — — —

III. Zwei Kriegsgötter werden beim Tanze schlecht behandelt, weil sie schmutzig sind. Geben Salz.

IV. — — — —

Hopi Oraibi B (34):

I. — — — —

II. — — — —

III. Töten Kannibalen-Riesen.

IV. — — — —

Walpi A (35):

I. Pöökong und Palungawija werden in der Unterwelt, wo Männer und Frauen getrennt leben, in einem Kürbis voll warmen Hirschbluts von Sonnenstrahl und tröpfelndem Wasser gezeugt.

II. — — — —

III. Die zwei Knaben bringen Sterne, Sonne und Mond am Himmel an.

IV. — — — —

Walpi B (36):

I. Mädchen laust sich und läßt Sonne durch Risse und Wassertropfen vom Dache auf Geschlechtsteile fallen.

II. Pyüükanhoya und Palüñahoya können nach vier Tagen gehen. Sie sind schmutzig, haben laufende Nasen, sind ungezogen.

III. Großmutter sagt ihnen, sie seien Kinder der Sonne, besuchen sie, werden Probe unterworfen.

Anmerkungen zu Helden und Kriegsgötter.

1. Miller, M. L., A Preliminary study of the Pueblo of Taos, New Mexico, 44–47. Dept. of Anthropology, Univ. of Chicago, 1898.
2. Parsons ms.
3. Lummis, C. F., Pueblo Indian Folk-Stories, 12-21. New York, 1910.
4—14. Parsons ms.
15—16. Dumarest, N., Mem. American Anthrop. Assn. VI, no. 3 (1919), pp. 228–30, 216-27.
17—18. Stevenson, M. C., The Zia, pp. 43-57, 59—67. XI (1897) Amer. Rep. Bur. Ethn.
19—20. Parsons, E. C., Notes on Ceremonialism at Laguna, pp. 114-115. Anthrop. Pap Amer. Museum Nat. Hist. vol. XIX, Pt. IV, 1920.
21. Boas ms. — 22. Parsons ms.
23. Lummis, pp. 206—12. Lummis notes that this tale is not told by Isletans proper who have no tales about the two war gods. Interesting in this connection is the fact that the two war gods do not figure in the pantheon of Taos.
24. Parsons, E. C., Nativity Myth at Laguna and Zuñi. Journ. of Amer. Folk Lore, XXXI, 258—59.
25. Benedict, R., ms. — 26. JAFL XXXI, 262-63.
27. Cushing, F. H., Zuñi Folk Tales, 429–474. New York & London, 1901.
28. Cushing, 132—149.
29. Boas, F., Tales of Spanish Provenience from Zuñi. Journ. of Amer. Folk Lore, XXXV, 62-66.
30. Parsons, E. C., The Origin Myth of Zuñi. Journ. of Amer. Folk Lore, XXXVI, 142-145, 159.
31—32. Parsons ms.
33. Voth, H. R., The Traditions of the Hopi, pp. 91–92. Field Columbian Museum Pub. 96, 105
34. Voth, 86—88. — 35. Parsons ms. — 36. Stephen ms.

Gedanken und Bedenken zu Paudlers Werke über die hellfarbigen Rassen.[1]

Von

Heinrich Winkler.

Der bekannte Verfasser der Cro-Magnon-Studien baut auf dem in diesen gegebenen Grunde weiter, und es ist sein unbestreitbares großes Verdienst, endgültig mit der in ihren Wirkungen so unheilvollen Ansicht aufgeräumt zu haben, daß es sich beim Aufbau der europäischen hellen Rasseformen nur um eine ursprüngliche Rasse handle, und ebenso endgültig nachgewiesen zu haben, daß noch eine zweite helle Rasse, von der ersteren wesentlich verschieden, eben die Cro-Magnon-Rasse, in diesen mächtig fortlebe und das Prägermanische der anderen hellen Rasse erst zum Germanischen umgestaltet habe.

Demgemäß heißt das erste der vier Hauptkapitel des Buches: Der Typus der hellen Cro-Magnon-Rasse am Lebenden und ihr heutiges Vorkommen in Mitteleuropa.

P. behandelt darin die Merkmale dieser Rasse, die er nach ihrem hauptsächlichsten Erhaltungsgebiet, der schwedischen Landschaft Dalarna, die dalische oder Dalrasse nennt, und ihre Verschiedenheiten von der anderen hellen Rasse in 61 anthropologisch wichtigen Punkten und daneben besonders eingehend die Unterschiede beider Rassen in der Farbe der Haare und der Augen [2]).

Die beigegebenen Abbildungen zeigen in den extremsten Fällen eine fundamentale Verschiedenheit beider Rassen [3]) und die allmählichen Übergänge von rein dalischer Rasse zu der anderen hellen in großer Klarheit.

Die von P. angeführten Merkmale der dalischen Rasse betreffen die ganze Körperlichkeit und sind so charakteristisch, daß man keinen Augenblick im Zweifel darüber sein kann, hier einen sehr ausgeprägten, höchst eigenartigen Typus vor sich zu haben. 41 Punkte gelten den einzelnen Kopf- und Gesichtsteilen, 20 den Extremitäten und Besonderheiten des Baues.

Die wichtigsten Merkmale mögen hier wenigstens angedeutet werden (P. stellt überall den dalischen Formen die der anderen hellen Rasse gegenüber).

---

[1]) Die hellfarbigen Rassen und ihre Sprachstämme, Kulturen und Urheimaten. Von Dr. Fritz Paudler, Privatdozent an der deutschen Universität in Prag. VII und 271 pgg. Heidelberg bei Carl Winter. 1924.

[2]) Da diese Merkmale und die Unterschiede gegenüber denen der anderen hellen Rasse für die Beurteilung beider den wesentlichsten Punkt darstellen, werden sie hier an der Spitze erwähnt, in P.s Darstellung aber werden zuerst die Hauptgebiete des Vorkommens der hellen Cro-Magnon-Rasse nach Forschern wie Gustaf Retzius und anderen sowie nach eigenen sehr ausgedehnten und sorgfältigen Forschungen behandelt, wobei besonders die Farben der dalischen Rasse und ihre Mischungen mit denen der anderen hellen Rasse eine ausschlaggebende Rolle spielen, und z. B. auch die Schulkinderfarbenstatistiken mit manchmal geradezu überraschendem Erfolg herangezogen werden; und so ergibt sich als einstmaliges oder noch heutiges Verbreitungsgebiet der dalischen Rasse abgesehen von Skandinavien besonders ein großer Teil von Deutschland mit verschiedenen Hauptpunkten im Westen, der Mitte und dem Osten, hauptsächlich der Teil zwischen Rhein, Main und Saale—Elbe—Trave—Linie, doch auch Gegenden außerhalb Reichsdeutschlands, z. B. in ganz hervorragender Weise in Böhmen oder im östlichen Mittelsteiermark.

[3]) In Anbetracht solcher extremen Fälle meint P., und man muß ihm wohl darin beistimmen (pg. 25): „so muß einem denn doch wohl ein- für allemal klar werden, daß dies zwei Pole, zwischen denen eine ganze Welt liegt, sind oder vielmehr eben zwei Vertreter verschiedener Welten."

Kopf von oben keilförmig (sechseckig) — bei der anderen Rasse elliptisch. Stirn ziemlich niedrig, flach — gewölbt, hoch. Übergang zum Hinterhaupt flach — gewölbt. Hinterhaupt abgesetzt, eckig — verlaufend, verrundet. Gesicht kurz, breit, sechseckig — lang, schmal, elliptisch. Gesamteindruck derb und rauh — fein und weich. Nasenwurzel ziemlich breit — schmal. Wurzel von seitwärts niedrig — hoch. Nasenrücken ziemlich breit, eckig. Rücken von seitwärts konkav geknickt — konvex geknickt („Adlernase"). Unterende breit — schmal. Spitze stumpf — scharf. Jochbein stark ausladend — nicht ausladend. Kinn sehr breit, gerade — schmal, stark gebogen. Kinn von seitwärts sehr stark, rechtwinklig, schroff — mittel, spitz, sanft. Unterkieferwinkel stark ausladend — nicht ausladend. Unterkieferwinkel von seitwärts rechtwinklig, schroff — sehr stumpf, sanft.

Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ziemlich alle die hier genannten dalischen Züge nach meiner Überzeugung das typisch finnische Gesicht und den finnischen Schädel in fast idealer Reinheit wiedergeben. In einem einzigen der von P. angeführten Punkte sehe ich eine starke Abweichung vom finnischen Typus, nämlich darin, daß zu meiner großen Überraschung, da ich das gerade Gegenteil bei diesem Formensystem erwartet hätte, die Entfernung der inneren Augenwinkel als ziemlich klein bezeichnet wird, kleiner als bei der anderen hellen Rasse, während sie beim finnischen Typus entschieden groß, erheblich größer als bei den Indogermanen ist. Überhaupt habe ich von jeher angenommen und auch oft genug betont, daß nach meiner Ansicht bei der Bildung der finnischen Mischrasse auch noch ein nichtaltaischer anderer Faktor als der indogermanische mit wirksam gewesen sei, und ich bin geneigt, nach den Feststellungen von P. eine recht tiefgehende Beeinflussung durch diesen nichtindogermanischen Einschlag einer hellen Rasse anzunehmen, der zum mindesten die auffallendste Übereinstimmung mit dem von P. gekennzeichneten Typus verrät[4]).

Auch die anderen Körperformen stimmen zu dem Bilde, das man nach den Gesichts- und Kopfverhältnissen voraussetzen darf, wohl ohne Ausnahme; so der Gesamtbau, der als stämmig gegenüber dem schmächtigen der anderen Rasse bezeichnet wird, oder der kurze, dicke Hals, die sehr breiten, wagerechten Schultern (gegenüber den schmalen, hängenden Schultern des anderen Typus), die breiten, eckigen Gliedmaßen.

Besonders charakteristisch ist die unverhältnismäßig frühe Faltenbildung, die auch jugendliche Personen alt erscheinen läßt. Hierzu muß

---

[4]) Mit der bei mir, der ich weit davon entfernt bin, als Rassenforscher gelten zu wollen, besonders gebotenen Zurückhaltung möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob denn mit der dalischen und der anderen hellen (nordisch-indogermanischen) Rasse wirklich alle hellen Rasseformen erschöpft sind. Jedenfalls haben schon vor mehreren tausend Jahren im östlichen oder nordöstlichen Asien in Gegenden, die nie von hellen Indogermanen besiedelt worden sind, helle Menschen mit blauen? oder graublauen Augen gesessen und sitzen noch heut solche im nördlichen und mittleren Asien, cf. Ujfalvys Forschungen und andere ganz bestimmte Nachrichten. Dabei handelt es sich z. T. um Menschen von augenscheinlich ganz anderem Formensystem als dem der nordisch-indogermanischen oder der dalischen Rasse; auch das europäische Rußland weist solche ganz eigenartige, scharf ausgeprägte Typen durchaus verschiedener Art auf; z. B. einen mit schmalem, ovalem Gesicht, konvexer Nase von sehr geringer Breite, ganz hellem, weißlichem Haar und ebenso hellen Augen. Ich habe diesen Typus selber an russischen Tataren beobachtet und den vollen Eindruck eines indianerartigen Gesichts gehabt, denselben Eindruck, den mir nebenbei gesagt, ohne weittragende Folgerungen daran anzuknüpfen, auch die Abbildung eines jenissei-ostjakischen Gesichts machte. Ein anderer oft wiederkehrender Typus mit ebenso heller Haar- und Augenfarbe zeigt im geraden Gegensatz zu dem vorhergehenden ein Gesicht von auffallender Breite und rohen Formen, jedoch keineswegs finnischem, dalischem oder gar indogermanischem Charakter.

ich wieder bemerken, daß mir beim Näherbekanntwerden mit dem finnischen Typus die gleiche Erscheinung in so überwältigender Stärke, zwar nur an einzelnen Individuen, aber gar nicht so selten, entgegentrat, daß ich vor einem Rätsel stand, da ich ähnliches an Indogermanen nie beobachtet hatte, und ich auch in Schriften über finnische Völker auf eine so auffallende und so unverkennbare Tatsache nicht aufmerksam gemacht worden war. Wie weit diese Eigentümlichkeit bei anderen finnischen Völkern zutrifft, kann ich nicht beurteilen, obgleich ich nach Abbildungen zum mindesten ihr Vorhandensein annehmen darf, an Suomifinnen, Lappen und ganz besonders an Magyaren der verschiedensten Gegenden habe ich sie selbst in einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit beobachtet.

P. kennzeichnet den Gesamtcharakter des dalischen Typus treffend mit den Worten (pg. 27): „Die Betrachtung der Formen ergibt nämlich, daß sie einen und denselben Stil haben, wie wenn die ganze Gestalt von der Natur mit dem feinsten Stilgefühl nach einer Idee gebildet worden wäre: alles ist möglichst geradlinig und eckig und in den Weichteilen mager und faltig, von der Gesamtgestalt bis in die Einzelheiten an Gehirn- und Gesichtsschädel in Knochen und Weichteilen, so daß das Ganze einem Holzbildwerk — und oft einem verwitterten — ähnelt."

Vom psychischen dalischen Typus sagt er, „daß er sich ähnlich wie der Körperstil aus **einem** Grundzug zu erklären scheine, und zwar wäre dies wohl der schon erwähnte außerordentliche Konservativismus, dem jedoch allem Anschein nach eine besondere Konträrsuggestionabilität gegenüberstehe".

Eine sehr bedeutsame Rolle spielen bei P. die dalischen Farben von Haar und Augen, wie oben angedeutet wurde, die als gelbblond und grau bezeichnet werden, und auf Grund von denen ja auch der starke Anteil der dalischen Rasse an der Zusammensetzung der Bevölkerung in den von ihm eingehend geprüften Gegenden festzustellen versucht wird. Das wird im folgenden fortgesetzt, nunmehr mit Bezugnahme auf die andere helle, sogenannte nordische Rasse, wobei als die Grundfarben aschblond und blau angenommen werden, und auch auf die sich ergebenden, nach P. nur scheinbaren Widersprüche hingewiesen wird. Nun wird im zweiten Teile auf die andere helle Rasse, deren hauptsächlichste körperliche Unterschiede von der dalischen Rasse ja schon bei der Gegenüberstellung mit den dalischen Rassenmerkmalen behandelt worden sind und sich dabei als durchaus grundlegend erwiesen haben, eingegangen. Dieser zweite Teil führt die Bezeichnung „Das Germanentum und die nordwesteuropäische Urwelt".

P. behandelt hier zuerst die Farbenfrage nochmals mit besonderer Beziehung auf das Germanentum und betont u. a., daß schon die rutilae comae des Tacitus, die weit entfernt von aschblond sind, das der zweiten hellen Rasse zukomme, auf den Einschlag dalischer Rasse hinweise, ebenso andere rassische Merkmale, und kommt zu dem Ergebnis, „daß der ideale und mehr oder weniger auch wirkliche eigentlich germanische Typus ein Mischtypus aus mehreren Rassen ist", und daß die dalische Rasse in Deutschland die bodenständige, frühere, am germanischen Typus stärker als die nordische beteiligte ist [5]).

[5]) Ich darf hierzu wohl die Bemerkung machen, daß ich schon vor etwa drei Jahrzehnten auf Grund meiner Studien und eigener Beobachtungen, freilich ohne dafür eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage zu haben, da ich damals von dem Anteil der Cro-Magnon-Rasse und ihrem Fortleben in den heutigen Bevölkerungen von Mitteleuropa keine Ahnung hatte, die Überzeugung gewann, der ich auch oft genug Ausdruck verliehen habe, daß gerade das Germanentum, angeblich der reinste

Daher kann es auch nicht wundernehmen, wenn Völker oder Individuen der Cro-Magnon-Rasse vielfach einen auffallend germanischen Eindruck machen. So die früher oft als germanisch angesprochenen blonden, helläugigen Nordafrikaner und die Guantschen, die P. der Cro-Magnon-Rasse zuzählt. Er erwähnt dabei, daß Löher, ein Westfale, auf Teneriffa „öfter ein so unverfälscht sächsisches Gesicht sah, als je eines auf westfälischen Heiden".

Auf diesen starken Cro-Magnon-Einschlag führt P. auch die frühe Zerrüttung, den ganz auffallenden Formenverfall im Deutschen und die nichtindogermanischen Wortformen im Deutschen zurück, worin zum Teil, natürlich ebenfalls wegen des Cro-Magnon-Ursprungs, Übereinstimmung nur mit dem Keltischen herrsche.

Aber wie in Deutschland sieht er die Auswirkungen des Cro-Magnon-Typus und zum Teil eine Cro-Magnon-Urbevölkerung auch im Keltentum, auf den britischen Inseln, bei den Basken, den Hamiten, die er ganz bestimmt von den Semiten trennt[6]). Hierbei legt er nach meiner Überzeugung auf sprachliche Erscheinungen wie das Vigesimalsystem einen zu großen Wert, da dieses aus sehr naheliegenden psychologischen Gründen bei den allerverschiedensten Völkern ohne irgendwelche rassischen Zusammenhänge, z. B. bei vielen amerikanischen, sich selbständig entwickelt hat. Aber freilich stützt P. sich auch auf ethnologische Besonderheiten und Übereinstimmungen, die ja tatsächlich oft in unveränderter Gestalt die Jahrtausende überdauern. Eine solche stellt die bekannte Trepanation dar, von der er sagt: „Die Trepanation . . . ist fast über den ganzen weiten heutigen oder vorgeschichtlichen Bereich der hellen Cro-Magnon-Rasse hin von den Kanarien bis nach Ostrußland belegt." Die Trepanation aber findet sich auch im Berberischen und in fast allen nordwestlichen und westlichen Balkanländern, selbst im englischen Cornwall.

P. weist auch auf die Spuren uralter Tätowierung auf dem Gebiet der Cro-Magnon-Rasse hin, worauf freilich bei der ungeheuren Verbreitung dieses Brauches kein allzu großer Wert zu legen ist.

Um so größeren Wert aber legt P., und wohl mit Recht, auf die hosenlose Knierocktracht. Von dieser sagt er, daß sie noch heute in Hochschottland, Albanien, bei den Riffberbern, in spanischen Gegenden üblich und für das Germanentum aus Skandinavien, der Cimbrischen Halbinsel bezeugt sei. Auch der ägyptische sogenannte Dorfschulze aus

---

Vertreter der nordisch-indogermanischen Rasse, sein Dasein zum großen Teile einer ganz anders gearteten hellen Rasse verdanke und an dem indogermanischen Typus geringeren Anteil habe als die ihm benachbarten anderen indogermanischen Völkergruppen. Ich habe diese Ansicht auch, ohne sie irgendwie fest begründen zu können, unentwegt, mehr divinatorisch oder instinktiv, festgehalten, obgleich ich meinte, daß sie ohne eine solche Begründung mit Recht als ketzerisch gelten müsse, ich habe sie festgehalten, bis mir durch P. die höchst wahrscheinlich richtige Deutung wurde.

[6]) Ich kann ihm hierin nicht folgen, da ich mit Benfey und vielen anderen die nahen Beziehungen zwischen Hamiten und Semiten nicht auf Entlehnungen, sondern auf Urverwandtschaft zurückführen möchte, wenn ich auch keineswegs so weit gehe, im Hamitischen eine Art Ursemitismus zu sehen. Auch das Baskentum und die nach meiner Ansicht innig damit zusammenhängende kaukasische Völkerwelt kann ich nicht mit der Cro-Magnon-Rasse zusammenbringen. Weit eher bin ich geneigt, ohne das irgend als bewiesen anzusehen oder auch nur als leicht beweisbar, anzunehmen, daß rassisch und sprachlich Indogermanentum auf der einen Seite und Basken sowie Kaukasusvölker auf der anderen einer Urquelle entstammen, von der aus beide sich selbständig, aber kaum irgendwo wirklich wesentlich divergierend, weiter entwickelt haben. Sprachlich haben mich zu diesem mit aller Zurückhaltung geäußerten Ergebnis meine umfangreichen, seit vierzig Jahren fortgesetzten, noch nicht veröffentlichten Arbeiten geführt. Anthropologisch ist die Grundlage für meine Ansicht allerdings eine sehr schwache und beruht auf wenigen, freilich teilweise ganz überraschenden Abbildungen und eigenen Beobachtungen.

dem dritten Jahrtausend v. Chr. trage die verkürzte hosenlose Knierocktracht. Er erklärt die Übereinstimmung für geradezu verblüffend und spricht von einer schier unglaublichen Einheitlichkeit.

Nachdem P. so angedeutet hat, wie machtvoll die Cro-Magnon-Rasse sich auf verschiedenen Gebieten geltend macht, namentlich solchen, wo man fälschlich Beziehungen zum Germanentum anzunehmen geneigt war und wohl noch geneigt ist, und insbesondere den starken Anteil am Germanischen hervorgehoben hat, das man als Hauptvertreter der anderen hellen, der sogenannten nordischen Rasse, ansieht, wendet er sich nunmehr dieser und den reinen Indogermanen zu; die Hauptrassenmerkmale hat er ja, wie im vorangehenden gezeigt wurde, schon früher im Gegensatz zu den dalischen behandelt. Als Urheimat dieser Rasse sieht er, hauptsächlich nach Schraders grundlegenden Forschungen, die übrigens mit anderen viel früheren im Ergebnis im wesentlichen übereinstimmen, die Gegend nordwestlich vom Schwarzen Meere an. Mit diesem Ergebnis stimmt es nach ihm gut zusammen, daß gerade diese Urheimat der Ausgangspunkt und die Gegend der vollkommensten Entwicklung der vorgeschichtlichen Tripolje-Kultur ist. Also Urheimat der Indogermanen, des indogermanischen Sprachstammes und Tripolje-Kultur gehören nach P. innig zusammen, was er scharfsinnig den Irrtümern gegenüber verficht, die auf der unhaltbaren Ansicht von der einen hellen nordischen Rasse beruhen.

In der älteren Bronzezeit nun herrscht in Skandinavien nach P. die Cro-Magnon-Rasse noch allein, abgesehen von dem brachykephalen Einschlag des sogenannten Thinghöi-Typus, und er stellt es als wahrscheinlich hin, daß das Eindringen der nordischen Rasse erst an der Wende der Bronze- und der Eisenzeit stattgefunden habe. Damals seien die drei nächstverwandten Gruppen der Prägermanen, die erst durch die Mischung mit den Daliern wirkliche Germanen geworden seien, der Kelten und Italer, aus dem Osten vorgedrungen und hätten sich nach Norden, Westen und Süden gewendet. Daneben aber seien schon in der jüngeren Steinzeit andere Indogermanen nach Ostdeutschland gedrungen, und zwar Illyrier, die die sogenannte Lausitzer Kultur mit der Feuerbestattung und der Bandkeramik gebracht und die Cro-Magnon-Rasse verdrängt hätten. Damit sollen die Ergebnisse der Schulkinderfarbenstatistik übereinstimmen [7]). Von Deutschland aus sei dann Skandinavien indogermanisiert worden, von Frankreich aus die britischen Inseln großenteils und zum Teil Spanien [8]). Von den Griechen seien die ersten recht früh, vielleicht schon mehr als 2000 Jahre v. Chr., aus der nicht sehr fernen Urheimat gekommen, die Dorier viel später.

Der dritte Teil des Buches behandelt „Die diluvialen Ahnen der Indogermanen" und die mutmaßliche Entwicklung der Rasse, die dem Indogermanentum das Leben gegeben hat, wieder im Hinblick auf die davon grundsätzlich verschiedene Cro-Magnon-Rasse. Der erste Punkt, das sei nachdrücklich hervorgehoben, beruht auf einer geistvollen, aber

[7]) Die Sprache dieser Lausitzer ist nicht erhalten geblieben. Aber dieses Vordringen der Lausitzer Kultur ist von der höchsten Bedeutung für die Indogermanisierung eines großen Teils des mittleren und des westlichen Europas. P. sagt darüber pg. 90: „hat die lausitzisch-illyrische Einwanderung geradezu die Grundlage der Herrschaft des Indogermanentums im mittleren und westlichen Europa überhaupt geschaffen — eine Grundlage, auf der dann die italisch-keltisch-prägermanische Gruppe mit so großem Erfolg weitergebaut hat."

[8]) Ich kann hier nur einfach referieren, da ich nur die diluviale Kultur in ihren Hauptzügen einigermaßen kenne, diese späten prähistorischen Kulturphasen aber mir völlig unbekannt sind, sodaß ich auf diesem Gebiete einen recht ungeeigneten Rezensenten abgebe.

durchaus unbewiesenen und auch wohl unbeweisbaren Annahme und steht doch auf recht unsicherem Grunde. Das Indogermanentum wird nämlich in Zusammenhang mit der Laugerie-Basse-Rasse gebracht. Diese steht auf der höchsten Stufe des westeuropäischen Paläolithikums, des wegen seiner erstaunlichen Neigung und Befähigung für rein künstlerische Betätigung bekannten Magdalénien, das, wie P. mit Recht betont, mit der Cro-Magnon-Rasse nach Körpergröße, Gesichtsschädel, Gliedmaßen nichts zu tun hat und nach seiner Kulturhöhe kaum spurlos verschwunden sein kann. Schon Lapouge hat es als Vorstufe der nordischen Rasse angesehen, wozu ihn das „sehr lange Gesicht, die sehr hohen und eher rundlichen als eckigen Augenhöhleneingänge und die ausgesprochen schwachen Augenbrauenbögen“ berechtigten. P. meint nun, es sei nicht anzunehmen, daß diese Rasse auf den engen bisherigen Fundort beschränkt gewesen sei, und weist auf die ungeheuer weite Verbreitung der Cro-Magnon-Rasse hin. Aus dem unvermittelt auftretenden westeuropäischen Magdalénien aber der Laugerie-Basse-Leute schließt er auf seine Herkunft aus Osteuropa, um so mehr, als das osteuropäische Paläolithikum „hauptsächlich gerade nur ein Aurignacien aufweist“, und daß das osteuropäische Aurignacien die Aurignacien-Vorstufe des Magdaléniens der Laugerie-Basse-Leute ist“ (pg. 95).

Das Endergebnis der Prüfung der Cro-Magnon-Rasse und der sogenannten nordischen Rasse drückt P. pg. 96 in folgenden Worten aus: „es bestehen nebeneinander eine schon im Diluvium fertige und seither wirklich persistente Rasse und eine erst in der Übergangszeit zur geologischen Gegenwart entwickelte Rasse, und zwar jede mit ihrer eigenen Kulturentwicklung“.

Die persistente Rasse ist die Cro-Magnon-Rasse, und er betont, daß noch heut moderne Schädel aus Ober- und Unterfranken völlig den Charakter der diluvialen Cro-Magnon-Rasse tragen, und daß ebenso Gesichter von Lebenden nach ihrer Schädelform Prachtexemplare der Cro-Magnon-Form abgeben würden.

Die zweite Rasse ist die, der die Indogermanen zugehören.

Ich stehe nicht an, diesem Endergebnis beizustimmen. Dagegen kann ich das nicht unbedingt bezüglich dessen, was nun folgt. Er behauptet nämlich, neben dieser hellen, großen Rasse sei eine kleine, dunkle mit derselben Formenbildung[9]) vorhanden, ebenso wie der hellen, großen Cro-Magnon-Rasse eine kleine, dunkle entspreche. Aus der dunklen sei in beiden Fällen die helle hervorgegangen. Am wenigsten kann ich das unterschreiben, was er als Erklärung dieser Wandlung anführt, die er „für das Ergebnis einer bis zur Alleinherrschaft gesteigerten geschlechtlichen Zuchtwahl der infolge der Domestikation immer stärkeren und häufigeren sogenannten Minus-Varianten an Pigment“ hält. Ich dagegen vermute, daß die helle große oder die hellen großen Rasseformen grundsätzlich verschieden sind von den dunklen, kleinen und sich schon im Diluvium infolge klimatischer Verhältnisse oder sonstiger besonderer Lebensbedingungen herausgebildet haben.

Nach P. bildet nun die dunkle, kleine Rasse, die mit der hellen, großen nordischen zusammengehören soll, die Mittelmeerrasse. Über die Übereinstimmung der nordischen und der Mittelmeerkultur, ohne

[9]) Ich bin geneigt, Rassenverschiedenheit zwischen der hellen und der dunklen Form anzunehmen, und glaube auch nicht, daß wirklich bei beiden dieselbe Formenbildung vorliege, wenn auch jedenfalls verwandte.

welche eine enge Rassenverwandtschaft kaum wahrscheinlich zu machen ist, sagt er pg. 100: „daß gerade südlich des Balkans, im Umkreis des Ägäums, tatsächlich eine (kupfer-) steinzeitliche Bodenhinterlassenschaft vorliegt, die eine Wesensverwandtschaft mit der Kultur der nordischen Rasse zeigt", und schließt daraus auf einen gemeinsamen paläolithischen Ursprung. *Eine schwache Grundlage des Gebäudes!*

Mit großer Bestimmtheit nun behauptet P., „daß als sprachliche Schöpfung der Mittelmeerrasse überhaupt nichts anderes als das Semitische in Betracht kommen kann", daß also Semitisch und Indogermanisch eng zusammengehören. Angenommen, aber nicht zugegeben, daß das der Fall ist, so ergeben sich nach meiner Ansicht unlösbare Widersprüche. Es müßten dann die dunklen indogermanischen Völker zum mindesten rassisch mit den Semiten eine Einheit bilden und im ganzen Formensystem mit ihnen übereinstimmen. Es findet aber das gerade Gegenteil oder doch eine ganz unverkennbare große Verschiedenheit statt, die zu denken gibt.

Ich habe immer darüber gestaunt, wie ganz unsemitisch und echt indogermanisch nach zahlreichen Abbildungen und nicht ganz wenigen von mir selber beobachteten Fällen z. B. sogar ganz dunkle, fast schwärzliche Individuen rein indischer Rasse aussahen. Gilt dasselbe doch auch von den tiefdunklen Zigeunern, die auch nicht *einen* semitischen Zug, dagegen echt indogermanische Gesichter haben. Ähnlich steht es sogar mit den Singalesen, von denen ich eine ziemliche Anzahl wochenlang beobachtet habe. Hier überall und sonst bei dunklen indogermanischen Völkern [10]) liegt eben ein vom semitischen grundsätzlich verschiedener Typus vor, worauf ich nachdrücklichst aufmerksam machen möchte, weil hierin eine scharfe Grenze gezogen ist zwischen Semiten und rassenhaft dunklen Indogermanen.

Nach P. aber, der diesen heiklen Punkt nur flüchtig berührt, jedoch hervorhebt, daß diese Mittelmeerrasse bis nach Indien reiche, müssen wir wirkliche volle **Rasseneinheit** annehmen. Etwas anderes wäre es, wenn er nur nähere oder entferntere Beziehungen auf Grund gemeinsamer Abkunft behauptete. Das ließe sich hören, dann ständen sich die Semiten und die dunklen Indogermanen als zwei Weiterentwicklungen *eines* Urtypus gegenüber, und sehr wohl könnte das in ähnlicher Weise von den beiden Sprachtypen, dem semitischen und dem indogermanischen, angenommen werden, von denen doch jeder selbständig, ebenfalls vielleicht von *einem* Urtypus aus, seine Entwicklung genommen hat, vielfach divergierend, in vielen Punkten aber auch übereinstimmend [11]).

Mit Recht betont P. die Tatsache, die ja auch von anderer Seite mehrfach Beachtung gefunden hat, daß die Mittelmeerrasse bis nach Schottland[12]) gedrungen ist, nur hätte er besser gesagt *die semitische*,

[10]) Es kann das hier nur angedeutet werden. Wo nicht augenscheinlich wirklich semitischer Einschlag vorliegt, was ja auch vielfach der Fall ist, sucht man bei einem echten, tiefdunklen Italiener, Südslaven, Afghanen . . . . vergeblich etwas Semitenähnliches, während sich einem das unverkennbar typisch Indogermanische geradezu aufdrängt.

[11]) Dann fällt auch ein Hauptbedenken fort, das bei P.s Auffassung bestehen bleibt, daß nämlich die dunklen Indogermanen mit den Semiten eine Rasseneinheit bilden sollen, obgleich sie sprachlich unzweifelhaft organische, vollberechtigte Glieder der festgefügten, vom Semitischen klar geschiedenen indogermanischen Sprachfamilie darstellen.

[12]) Beiläufig möchte ich hinzufügen, daß dasselbe mir auch für andere Teile der britischen Inseln zu gelten scheint. Mit großer Bestimmtheit nämlich behauptete

denn in diesem Falle handelt es sich unbedingt um den klar ausgeprägten, von dem dunklen indogermanischen Typus scharf geschiedenen reinen und darum dort so auffallenden semitischen Typus[13]).

Am Schlusse dieses Teiles sagt P., daß im Süden der großen, hellen Cro-Magnon-Rasse ebenso eine kleine, dunkle gegenüberstehe, wie neben der großen, hellen anderen, der nordischen Rasse, die kleine, dunkle Mittelmeerrasse stehe. So erwähnt er, „daß auf Korsika nach Mahoudeau unter der Bevölkerung des Innern die Cro-Magnon-Form vorherrscht, daß also auf Korsika nicht die Mittelmeerrasse, sondern die kleine und dunkle Cro-Magnon-Rasse die ursprüngliche ist".

Der vierte Teil führt den Titel „Die finnische Urwelt und die Pseudofinnen" [14]).

P. geht von den überaus zahlreichen Wortformen aus, die das Urfinnische zweifellos dem Urindogermanischen und insbesondere dem Indo-Iranischen entlehnt hat, und die eine intensive Mischung finnischer oder vorfinnischer und indogermanischer Menschen voraussetzen ließen. So sei eine wirkliche Mischrasse entstanden, „und so stellt sich denn das ganze Finnentum nach Rasse wie Sprache einheitlich als ein uraltes Mischgebilde der innerasiatisch-uralaltaischen und der nordisch-indogermanischen Welt dar", pg. 111. Daß das Indogermanentum an der Herausbildung der heutigen finnischen Rasse beteiligt ist, darf man wohl als höchst wahrscheinlich bezeichnen, eine andere Frage ist die, ob nicht doch noch eine dritte Rasse dabei mit im Spiele ist. Mein Urteil ist freilich kaum maßgebend, da ich kein geschulter Anthropologe bin, aber ich muß diese Frage bejahen und habe das seit meiner näheren Bekanntschaft mit dem finnischen Typus immer getan und das auch öfter betont. Ich finde nämlich bei diesem finnischen Typus eine Reihe von zum Teil recht ausgeprägten Zügen, die weder dem mongoloiden noch dem indogerm. Mischungsfaktor eigen sind, so die oft geradezu ungeheuerlich, d. h. in einem Maße gestülpte Nase, wie ich nie, weder in Abbildungen noch an lebenden Individuen echt mongolischer Rasse, etwas Ähnliches gesehen habe. Das geht so weit, daß bei einer ganz bestimmten, nicht ganz selten wiederkehrenden Gesichtsform der vordere

mir gegenüber ein zwar nicht wissenschaftlich gebildeter Mann, der aber für Rassenverschiedenheiten von Natur ein auffallend gutes und zudem durch Beobachtung der mannigfachen Typen seiner Heimat geschultes Auge hatte — er war unter Magyaren, Rumänen, Deutschen, Slaven aller Art, Juden, Zigeunern und Armeniern aufgewachsen, — in gewissen Gegenden von Wales, wo er sich lange aufgehalten hatte, sähen die Menschen ganz jüdisch aus.

[13]) Trotz der vielfach überraschenden Ergebnisse der bekannten, sehr beachtenswerten Arbeit des Dänen Möller halte ich aus sprachpsychologischen Gründen nach wie vor Semitisch und Indogermanisch für zwei scharf ausgeprägte, recht verschiedene Sprachtypen, die sich, selbst wenn sie, was ich nicht für ausgeschlossen erachte, aus einer Urquelle hervorgegangen sein sollten, doch stark divergierend entwickelt haben. Jedenfalls bilden beide ebenso wie die sie sprechenden beiden Völkergruppen keine auch nur annähernd so feste Einheit, wie man nach P. unbedingt annehmen müßte, oder überhaupt nur eine Einheit. Auf der anderen Seite halte ich Semiten und Hamiten sowie Semitisch und Hamitisch für zusammengehörig, soweit nicht, wie bei den vorher besprochenen hellen Bestandteilen der hamitischen Gruppe die Cro-Magnon-Rasse mit im Spiele ist; diese letzteren aber sind doch von den überaus zahlreichen, eigentlich hamitischen, dunklen Völkern rassisch streng zu scheiden, cf. meine Fußnote oben.

[14]) Diesen vierten Teil behandelt P. mit besonderer Vorliebe und einem großen Aufwand von Sorgfalt und Scharfsinn auf 46 Seiten, die drei vorangehenden zusammen auf nur 107 Seiten. Die wichtigste Stelle in diesem Teile nimmt die Lappenfrage ein. Da ich in meiner Besprechung das allermeiste kaum andeutungsweise streifen kann, so will ich wenigstens auf diesen einen Punkt etwas näher eingehen, meinen eigenen, von dem P.s etwas abweichenden Standpunkt ausführlicher darlegen und meine Bedenken begründen. Daher die ganz unverhältnismäßige Länge dieses Teils meiner Besprechung.

Teil der Nase sich fast im rechten Winkel (ganz buchstäblich) an den hinteren, also in denkbar schärfster Knickung, ansetzt. Überhaupt bestärkt mich die Form der manchmal bei schätzungsweise 90% (oder darüber) der Bevölkerung beobachtete gestülpte Nase, die ebenfalls sehr oft ungeheuerliche, weder Mongolen noch Indogermanen eigene Breite des Gesichts in der Wangenbeinhöcker- wie in der Kinnbackenpartie, und besonders die Farbe von Haar, Augen und Haut in meiner vielleicht irrigen laienhaften, aber jedenfalls festgewurzelten Ansicht.

Aus dem indoiranischen Lehngut im Finnischen schließt nun P., „daß ein urindogermanischer (vorwegnehmend gesprochen, indoiranischer) Stamm bis in eine fragliche Gegend vordrang, wo sich eine ihrerseits aus Innerasien eingewanderte uralaltaische Gruppe niedergelassen hatte, und sich mit dieser vermischte", pg. 117, und er setzt diese Gegend „wohl etwa zwischen dem oberen Don und der mittleren Wolga" an. Weiter folgert er aus dem baltischen Lehngut im Finnischen, daß die Nachbarschaft zwischen Gesamtfinnen und Balten nur im westlichen oder mittleren Rußland stattgefunden haben kann, und daß, wenn sich nun die ostseefinnisch-wolgafinnische Einheitsexistenz im mittleren Rußland abgespielt haben muß, sich die ostseefinnisch-wolgafinnisch-ugrische Einheitsexistenz nicht gar so weit anderswo abgespielt haben kann, sondern höchstens im östlichen oder südöstlichen Rußland[15]). Dazu stimmt es nach P. vollständig, daß dort wirklich im Gebiet von Pensa, Jekatarinburg, Orenburg, Wjatka, wo schon vor 40 Jahren Koeppen die finnische Urheimat angesetzt hat, „eine kupfer-steinzeitliche Kultur von räumlicher und inhaltlicher Besonderheit und dabei doch entschiedener Abhängigkeit von der bandkeramischen Kultur" vorliegt, die er treffend Kama-Kultur nennt. Und die Träger dieser östlichen Abzweigung der bandkeramischen Kultur können nach P. nur die Indoiranier gewesen sein.

P. meint nun, die prähistorische Weiterverfolgung der Ahnen der Finnen lehre, daß diese (d. h. in Wirklichkeit doch nur ein Teil der Ostseefinnen) Finnland erst rund ein halbes Jahrtausend nach Beginn unserer Zeitrechnung erreicht haben. Finnland sei aber schon zweieinhalb Jahrtausende früher besiedelt worden, und zwar von Schweden her, von Angehörigen der Cro-Magnon-Rasse mit ihrer kammkeramischen Kultur, die also mit den Urfinnen „nach Herkunft, Kultur, Rasse und zweifellos auch Sprache absolut nichts zu tun haben"[16]).

Diese Kammkeramiker leben aber nach P. finnisiert weiter, so in den Kareliern, die sich ja, wie schon von Hartmann, dann aber besonders von Gustaf Retzius einwandfrei festgestellt worden ist, nicht unerheblich von den Tawasten unterscheiden. Trotz dieser nicht wegzuleugnenden Abweichungen von den Tawasten, die übrigens meiner Ansicht nach gar nicht so groß sind, wie man nach P.'s Äußerungen

---

[15]) Ich gebe hier die Paudlersche Darstellung genau im Wortlaut wieder, ohne auf die Punkte einzugehen, in denen ich die Sache etwas anders auffasse, da die Begründung meiner eigenen Stellung dazu eingehende Erörterungen nötig machen würde. So kann ich, um nur ein Beispiel anzuführen, eine wolgafinnische Einheitsexistenz nicht anerkennen, denn die Mordwinen, die doch geographisch durchaus zu den Wolgafinnen gehören, bilden mit den Ostseefinnen eine enger zusammengehörige Gruppe und stehen ihnen weit näher als den benachbarten Čeremissen und Wotjaken sowie Syrjänen.

[16]) Ohne auf die kulturellen Fragen näher einzugehen, die ich nicht beurteilen kann, werde ich doch im Hinblick auf manche Eigentümlichkeiten des körperlichen finnischen Typus den Eindruck nicht los, als sei die Cro-Magnon-Rasse irgendwie, irgendwo und irgendwann an der Herausbildung der finnischen Rasse beteiligt gewesen.

anzunehmen geneigt ist, kann ich die Karelier, die nach P. geradezu als Pseudofinnen anzusehen sind mit einem geringen Einschlag uralaltaischer Herkunft, von den Tawasten, mit denen sie nach Sprache, Kultur und nach ihrer ganzen Anschauungswelt ein durchaus einheitliches Volk darstellen, rassenhaft nicht so streng trennen; wie weit diese Einheitlichkeit geht, kann wohl nur der mit ihrem Leben, ihrer Kultur und Dichtung Vertraute beurteilen; gerade die Karelier sind die Vertreter des reinsten geistigen Suomitums, wie es in der Kalevala und der reichen sonstigen Volkspoesie verkörpert ist; ich bin außer Stande, auch nur einen fremden, unfinnischen Zug an diesem Volke zu entdecken. Dagegen stehen die Liwen, die nach P. ebenfalls Kammkeramiker und Angehörige der Cro-Magnon-Rasse (vielleicht wirkliche Pseudofinnen) sind, abseits von allen anderen Finnen, zeigen auch keineswegs dieselben Rassenzüge wie die Karelier und scheinen tatsächlich auch körperlich nur eine geringe Beimischung finnischen Blutes zu verraten.

Wesentlich denselben, nur etwas verdunkelten dalischen Typus glaubt P. auch in den Leuten vom rjasanischen Typus bei mindestens einem Drittel von zwei Dutzend geprüften Russen aus dem Gouvernement Kostroma und später viel weiter südlich bei Leuten aus dem Gouvernement Tambow gefunden zu haben, und meint, daß Karelier, Liwen und Rjasaner, obgleich so weit voneinander entfernt, eine rassenhaft verwandte Gruppe bilden, wobei er freilich zugeben muß, daß Unterschiede vorhanden sind. Ich kann nach den mir bekannten Rassenmerkmalen der Karelier und Liwen keine besonders nahen Beziehungen zwischen beiden annehmen[17]).

Um nun die Finnen in den Zusammenhang der europäischen Vorgeschichte einzuordnen, versucht P. auf Grund der Bodenfunde und anderer verfolgbarer oder doch mutmaßlicher Spuren, die Besiedlung des Baltikums, d. h. des Landes „zwischen der Ostsee einerseits und etwa der unteren Memel, der oberen Düna und dem Wolchow andererseits“ und ebenso die Finnlands festzustellen.

Danach beruht die Besiedlung des Baltikums auf der hellen Cro-Magnon-Rasse, Jägern und Fischern, „von welchen vielleicht erst die Kammkeramiker (diese so wichtige, aber kaum rassenhaft verschiedene Abzweigung des dalischen Typus) hier seßhaft wurden“, denen dann „im Laufe der südskandinavischen bäuerlichen stein- und bronzezeitlichen Kulturentwicklung Einwanderungen dortigen Bevölkerungsüberschusses“ folgten. Daneben drang nordische (indogermanische) Rasse unbekannter Herkunft vermutlich in den letzten Jahrhunderten des zweiten und den ersten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends (v. Chr.) bis an den finnischen Meerbusen, ehe die Finnen in das Baltikum gelangten, „was wohl bald nach dem Beginn der christlichen Zeitrechnung geschehen ist“. Aber auch germanische Einwanderungen

---

[17]) Schließlich macht er in einer kleinen Abschweifung darauf aufmerksam, ob nicht auch die Basken, die doch im Wortmaterial Anklänge an Finnisches zeigen, mit diesen dalischen Kammkeramikern in Beziehung stehen, und ebenso die Kaukasusvölker, da ja nach Kossinna die Kammkeramiker bis „nach dem schwarzen Meere und dem Kaukasus hin“ vorgedrungen seien, und verweist auf die Trepanation, die hier wieder auftauche und doch sonst, von Amerika und Melanesien abgesehen, seines Wissens nur im Gebiet der hellen Cro-Magnon-Rasse belegt sei. Ich kann ihm hierin nicht folgen, da gerade diese schwierigen und äußerst verwickelten Fragen nach meiner Ansicht nie und nimmer durch derartige sehr vage Andeutungen der Lösung nähergebracht werden, wo nebenbei sehr vieles gegen diese Art Lösung zu sprechen scheint, wie ich wohl nach jahrzehntelangem Studium auf diesem vielgestaltigen Gebiet dreist behaupten darf.

gelangten ins Baltikum, wohl aus Schweden, als dieses indogermanisiert worden war, und diese neuen Ankömmlinge germanisierten als Eroberer das Land, und beim Nachrücken der Finnen herrschte in der ganzen rassenhaft und volklich ursprünglich so verschiedenen Bevölkerung des Baltikums das Germanische. Von damals und hier stammt das germanische Lehngut des Urostseefinnischen, das nachweisbar eine überraschend altertümliche Gestalt aufweist (z. B. Formen ohne Lautverschiebung). Dann ergossen sich merkwürdigerweise die Finnen, bisher immer die Empfangenden, „nunmehr wie eine lange gestaute Flut, nachdem der Damm gebrochen, über das ganze Baltikum", so daß selbst die Nachkommen der Kammkeramiker am Kap Domesnäs und sogar die Inseln finnisiert wurden. Auch in das heut lettische Gebiet drangen Finnen, und unter ihrer Einwirkung wurde das dortige Litauische eben zum Lettischen. Als in dieses Gebiet eingedrungene finnische Sprachen nennt P. das Kreewinische, Kurische und Liwische, was ich freilich für nicht ganz genau halte, da nach meiner Überzeugung sich diese Sprachen oder Mundarten erst hier auf der allgemeinen ostseefinnischen Grundlage entwickelt haben, meist als Abzweigungen oder eben Mundarten weit verbreiteter solcher ostseefinnischen Sprachen wie des mundartenreichen Esthnischen. Ebenso entfalteten sich auf baltischem Gebiet, südöstlich von Finnland, die selbständigen ostseefinnischen **Sprachen** Wepsisch oder Alttschudisch und Wotisch, von denen allein das erstere viele Mundarten enthält und noch heut kräftig fortlebt. Auch anthropologisch sind die Wepsen beachtenswert, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Beide Völker werden von P. nicht behandelt.

In Finnland selbst, das bis auf den Süden un- oder nur schwach bevölkert war, setzten sich die Finnen nach P. etwa ein halbes Jahrtausend nach dem Eindringen ins Baltikum fest, nachdem sie das Hauptgebiet der Kammkeramiker am Meere, Ladoga- und Onegasee durchbrochen hatten, und breiteten sich im ganzen Lande aus, wobei sie sogar die noch heut rassenhaft jedenfalls germanische Bevölkerung im Südwesten finnisierten.

Hiermit ist die Besiedlung des Baltikums und Finnlands und, abgesehen von den Lappen, die Geschichte des Finnentums überhaupt für P. beendet. Er behandelt aber außer den im folgenden Teil eingehend besprochenen Lappen doch nur das Auftreten eines zwar numerisch bedeutenden, aber immerhin nur geringen Teils der finnischen Rasse, der Ostseefinnen. Ihnen gegenüber stehen alle die übrigen, ebenso scharf wie die Ostseefinnen ausgeprägten, durchaus selbständigen finnischen Gruppen der Mordwinen, die den Ostseefinnen am nächsten stehen, aber keineswegs mit ihnen verwechselt werden dürfen, der Permier mit den Hauptvölkern der Wotjaken und Syrjänen, der höchst beachtenswerten Čeremissen und der in vielen Beziehungen von allen anderen finnischen Zweigen abweichenden Ugrier, die wieder in die drei deutlich geschiedenen Untergruppen der Ostjaken, Wogulen und Magyaren zerfallen. Eine nähere Berücksichtigung dieser Ostfinnen und Ugrier hätte die Stellung der Lappen doch in etwas anderem Lichte erscheinen lassen.

Nach der Besprechung der Besiedlung von Finnland wendet sich P. der Frage zu, welche Bewandtnis es mit dem dunklen Grundbestandteil des kammkeramischen Typus hat, den er bezüglich der nach seiner Ansicht, die ich wegen der doch erheblichen Verschiedenheiten nicht ganz teilen kann, enger zusammengehörigen Liwen, Karelier und der inner-

russischen Rjasaner behandelt hat, und er sieht in diesen dunklen Innerasiaten Uralaltaier. Das führt ihn zur Aufrollung der Lappenfrage. „Daß das Lappentum einen starken Bestandteil innerasiatischer Rasse enthält, ist ja ganz unverkennbar“, pg. 241. Aber die Lappen, die nach ihren auffallenden Besonderheiten in den Ruf einer eigenen Rasse gekommen sind, zeigen daneben doch nach P. vom innerasiatischen Rassentypus scharf geschiedene Züge, und diese weist er dem dalischen Typus zu. „Und wirklich ist das meiste von dem, wodurch sich der lappische Typus vom innerasiatischen Rassentypus unterscheidet, eine Abweichung in der Richtung nach dem dalischen Rassentypus hin, nichts davon ist mit einer Erklärung der Abweichungen aus einer solchen Mischung entschieden unvereinbar“, pg. 142.

In den beiden hier in Betracht kommenden Hauptpunkten, der uralaltaischen Grundlage und der dalischen Beimischung, muß ich P. im wesentlichen beistimmen, bezüglich der weiteren von ihm gezogenen Folgerungen, wonach die Lappen Pseudofinnen sein sollen, kann ich das nicht. Vom ersten Augenblick an, wo mir zahlreiche gute Photographien von Lappen zugänglich wurden, überraschte mich neben vielen rein finnischen, ziemlich wenig ausgeprägt mongoloiden Gesichtern ein ganz fremdartiger Typus, den ich nach P. jetzt für den dalischen halten möchte; er brachte für mich ein völliges Novum in die finnische Völkerwelt. Man hat ja auch bei näherem Bekanntwerden der Cro-Magnon-diluvialen Rasse in den Lappen Vertreter dieser Rasse sehen wollen. Besonders stark aber muß ich hervorheben, daß nach allen mir vorliegenden Photographieen, nach meinen eigenen Beobachtungen an lebenden Lappen sowie nach den Angaben anderer (z. B. v. d. Horck) das wirklich Mongoloide sehr stark zurücktrat; daß im allgemeinen die mongoloiden Rassenmerkmale nicht oder kaum weniger gemildert sich geltend machten als bei anderen finnischen Völkern (z. B. Suomifinnen, Mordwinen, Čeremissen, Wotjaken; bei den wenigen Wepsen, deren Züge ich einigermaßen kenne, schien das Mongoloide sogar stärker betont als bei allen mir bekannten Lappengesichtern; dasselbe gilt in noch höherem Grade von Ostjaken und Wogulen vielfach); daß selbst bei den Magyaren den typischen lappischen sprechend ähnliche Gesichter, sogar recht verschiedener Art, ganz gewöhnlich vorkommen. Ich sah fast unmittelbar nach längerem Aufenthalt im Alföld und eingehender Prüfung der dortigen Typen eine ziemlich große Anzahl von Lappen und war ganz erstaunt, unter ihnen solche mit so ausgeprägt magyarischen Gesichtern zu finden, daß ich in einem Falle wirklich einen Magyaren vor mir zu haben meinte und versucht war, ihn magyarisch anzureden. Ich halte also die Lappen für mit fremden Volkselementen vermischte wirkliche Finnen, während P. sie als Pseudofinnen streng von den eigentlichen Finnen scheidet und neben dem dalischen Mischungsfaktor nur einen ebensolchen innerasiatischen, uralaltaischen, aber eben noch nicht finnischen, sehen will; ich dagegen halte den uralaltaischen Bestandteil nach Rasse und ganz besonders nach der Sprache (cf. weiter unten) für rein finnisch. Ganz abgesehen nämlich von dem in echt finnischer Weise gemilderten mongoloiden Typus und der so häufigen unverkennbar finnischen Gesichtsform verflüchtigen sich bei näherer Prüfung auch die ja nicht wegzuleugnenden Abweichungen so ziemlich und erweisen sich großenteils als übertrieben aufgebauscht in den landläufigen Darstellungen. So ist der Lappe z. B. keineswegs ein Vertreter einer wirklich dunklen Rasse, wovon ich mich selbst habe überzeugen können. Der Eindruck der Dunkelheit ist leicht erklärlich bei der selbst bei

durchaus blonden und helläugigen Finnen starken gewöhnlichen Pigmentierung der Haut, die auch dem Lappen eigen ist, und die mir selbst Magyaren mit hellblondem Schnurrbart zu meiner Verwunderung im ersten Augenblick bei einiger Entfernung brünett erscheinen ließ. Das Haar der Lappen ist weit entfernt davon, schwarz zu sein, ein oft ziemlich helles Braun überwiegt, wie solches z. B. beim Alföldmagyaren ungemein häufig anzutreffen ist, und der ugrische Ostjake ist erheblich dunkler von Haar als der Lappe; auch die Haarfarbe bei den Wogulen ist überwiegend braun. Ähnliches gilt von der Augenfarbe. Statt der braunen oder schwärzlichen Augenfarbe, die bei allen Uralaltaiern außer eben den Finnen unbedingt die herrschende ist, finden wir bei den Lappen wie bei den übrigen Finnen in ganz überwältigendem Prozentsatz graue oder blaugraue Augen, neben denen, wenigstens in den mir bekannten, genau beobachteten und fixierten Fällen, die natürlich auch nicht ganz fehlenden, meist h e l l -, nicht dunkelbraunen Augen völlig zurücktreten. Auch das für den mongolischen Typus so charakteristische Tieferstehen des inneren Augenwinkels ist beim Lappen, wenn überhaupt vorhanden, k a u m l e i s e a n g e d e u t e t; nach meinen Beobachtungen und Vergleichungen allem Anschein nach sogar in geringerem Grade als bei den ugrischen Ostjaken (und selbst bei den Wepsen?), was ich bei der immerhin nicht besonders großen Anzahl der mir vorliegenden ostjakischen Fälle nur mit einiger Zurückhaltung betonen möchte; jedenfalls aber kommt es wie bei anderen finnischen Völkern beim Lappen kaum in Betracht, während es z. B. bei den uralaltaischen Gruppen der Samojeden und der reinen Türken, von den uralaltaischen Mongolen mit ihrem exzessiven Hervortreten dieses Rassenmerkmals ganz abgesehen, sich sehr deutlich bemerkbar macht. Über die lappischen Schädelmaße steht mir kein Urteil zu, nur möchte ich nicht ganz übersehen, daß nach W e i s b a c h s Feststellungen in gewissen Gegenden Ungarns eine der lappischen ähnliche hohe Brachykephalie herrscht, und daß selbst so nahe verwandte finnische Völker wie Esten und Suomifinnen eine beachtenswerte Verschiedenheit des Index aufweisen.

P. zieht nun die lappische Sprache heran, um zu beweisen, daß die Lappen Pseudofinnen seien. „Von den Rassenfinnen haben die Lappen offenbar auch erst ihre der suomischen recht nahe stehende jetzige Sprache angenommen (so daß das Lappische — cum grano salis — ein Suomisch im Munde von Innerasiaten ist), während sie vorher eine „ganz andere Sprache gehabt haben müssen“.

Hier bewegt sich P. in einem folgenschweren Irrtum, der seine Theorie von dem Pseudofinnentum der Lappen mächtig unterstützt. Dieser Irrtum ist bei ihm als Ethnologen und nicht eigentlichen Sprachforscher nicht nur entschuldbar, sondern sogar natürlich und beinahe unvermeidlich, zumal da die Frage der Lappensprache auch in den Kreisen der Fennisten noch wenig geklärt und zum mindesten bisher noch nie zusammenfassend unter Berücksichtigung aller nachweisbaren Erscheinungen behandelt worden ist.

Ich muß hier etwas weiter ausholen. Es ist schon ganz schief, wenn man, wie häufig geschieht, sagt, das Lappische sei ein Baltisch-Finnisch oder gar Suomi im Munde von Lappen. Wahr ist, daß die Lappen ungemein viel, besonders auf dem Gebiet der Flexionen, überhaupt der Formenbildung, dem Baltisch-Finnischen entnommen haben. Einigermaßen stutzig machen muß freilich hierbei die Tatsache, daß selbst in solchen Fällen das Lappische oft einen unverkennbar älteren Standpunkt einnimmt als die ältesten nachweisbaren baltisch-finnischen

Bildungen. Abgesehen aber von diesen zugegebenermaßen auffallend zahlreichen Übereinstimmungen mit dem Baltisch-Finnischen bietet das Lappische auf allen Gebieten, so in der Abwandlung der Nomina, Fürwörter und Zeitwörter, doch auch sonst, z. B. im Wortmaterial mit seinen ausschlaggebenden Erscheinungen, die geradezu die Probe auf das Exempel geben, Bildungen, die dem Baltisch-Finnischen fremd sind[18]). Fragt man nun nach deren Wesen und Herkunft, so findet man in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle, daß Übereinstimmung mit ostfinnischen Sprachen wie dem Mordwinischen, Permischen . . ., hauptsächlich aber mit dem ugrischen Zweige, also dem Ostjakischen, Wogulischen und Magyarischen, vorliegt, also lauter Sprachen, mit denen Lappisch nach P.'s Theorie nie etwas zu tun gehabt haben kann. Bezüglich der Zusammenhänge mit dem Ugrischen verweise ich auf eine Arbeit von mir in Magyar nyelvőr: A lapp nyelv viszonya a magyar, vogul, osztják nyelvekhez (Die Beziehungen der lappischen Sprache zu der magyarischen, wogulischen, ostjakischen Sprache). Ich muß mich hier, um die Verwandtschaft mit dem Ostfinnischen und besonders mit dem Ugrischen darzutun, leider etwas ausführlicher, als mir selbst lieb ist, mit diesen Erscheinungen beschäftigen, werde mich aber nach Möglichkeit kurz fassen.

Nie und nimmer ist das lappische persönliche Fürwort aus dem Baltisch-Finnischen zu erklären. Überall liegen im letzteren die Formen min (ä), min (u), miä, mie — sin (ä), sin (u), siä, sie vor, im Plural mö, me — tö, te; im Lappischen dagegen mon — ton (don), Plural mi — di, mij — tij, mije — tije. Mordwinisch dagegen wie im Lappischen mon — ton, Plural min — tin. 3. Person Lappisch son, Mordwinisch son, Plural Lappisch si, sij, sije, Mordwinisch sin. Wotjakisch mon — ton (so), Plural mi — ti[19]).

[18]) Wie alle anderen finnischen Sprachen hat auch das Lappische in vielen Punkten das Gefüge seines Baues auf der allgemeinfinnischen Grundlage mit eigenen Mitteln aufgeführt, wobei aber stark betont werden muß, daß diese Grundlage ebenso echtfinnisch ist wie beim Mordwinischen, Čeremissischen, Permischen, dem Baltisch-Finnischen und Ugrischen, und nicht etwa eine innerasiatisch-uralaltaische ohne ausgeprägt finnischen Charakter, also eine sozusagen vorfinnische. So ist, um nur ein sprechendes Beispiel anzuführen, das lappische Zeitwort nach Personalendungen, Zeit- und Modusbildungen, der überreichen Entfaltung der Verbalmodifikationen und sonstigen Erscheinungen trotz mancher Entlehnungen aus dem Baltisch-Finnischen ein selbständiger, aber durchaus finnischer Bau, dessen Formen vielfach älter und ursprünglicher sind als die des Suomi und überhaupt des gesamten Baltisch-Finnischen. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß, wie man nach P. annehmen müßte, die Lappen das Zeitwort des Suomi oder irgend einer anderen baltisch-finnischen Sprache übernommen hätten. Man vergleiche nur die folgenden Formen vom Verb sein im Suomi und im Lappischen:

Präs., Indikat.		Konditional	
S.	L.	S.	L.
ole — *n*	lae — *m*	olisi — *n*	lifci — *m*
ole — t	lae — *k*	olisi — *t*	lifci — *k*
on	lae	olisi	lifci
ole — *mme*	lae — *p*	olisi — *mme*	lifci — *mek*
ole — *tte*	lae — *ppet*	olisi — *tte*	lifci — *dek*
ole — *vat*	lae — *k*	olisi — *vat*	lifci

Dabei berücksichtige man noch, daß das Lappische wie das Ostjakische und Wogulische einen regelmäßigen Dual hat, der dem Baltisch-Finnischen völlig abgeht: lae — *dne*, lae — *ppe*, lae — *va*, lifci — *me*, lifci — *de*, lifci — *ga*.

[19]) In welchem Umfang auch das lappische hinweisende Fürwort seine eigenen Wege geht, mag die folgende Gegenüberstellung zeigen.

Singular.

Schw. L.	Russ. L.	Norw. L.
tat, tate	tat, tatte	dat — duot — dot

Suomi: tä-mä — tuo — se

Die Possessivsuffixe des Singular sind älter und ursprünglicher als im gesamten Baltisch-Finnischen und lauten m — t, d wie im Magyarischen (m — d), Syrjänischen und Wotjakischen (m — d), im Čeremissischen (m — t), gegenüber dem baltisch-finnischen ni — si. Selbst dem mordwinischen n (= m) — t steht hierin das Lappische näher als den baltisch-finnischen Formen.

Das Possessivsuffix mit der Bedeutung unser beiden, euer beiden (Mutter, Bruder . . .) ist im Schwedisch-Lappischen men - ten. Cf. ostjakisch von aya = Mutter und von jich - poch = Bruder die Formen: aye - *men* — aye - *den* = unser beiden — euer beiden Mutter, jich — poge - *men* — jich - poge - *den* = unser beiden — euer beiden Bruder.

Unser, euer heißt im Norwegisch-Lappischen mek - dek: gietta - *mek* = unsere Hand — gietta - *dek* = eure Hand. Cf. magyarisch ise - *muk* (muc) = unser Ahnherr (Leichenrede) — atyá - *tok* = euer Vater. Doch diese Übereinstimmung geht noch weiter; mek — dek kommen in derselben Mundart des Lappischen auch am Verb vor: laei - i - *mek* = wir waren — lae - i - *dek* = ihr wart. Die Bildung ist vollkommen klar: *lae* ist der Verbalstamm, i das Zeichen des Präteritums, *mek* - *dek* die Personalendungen = wir - ihr. So ganz regelmäßig lif - ci - mek — lif - ci - dek, bodi - mek — bodi - dek, logai - mek — logai - dek, logasei-mek — logasei - dek. Ebenso aber auch im Magyarischen am Verb ursprünglich *muk* - *tok*: vog - *muk* (muc) = vagy - *muk* (Leichenrede) — vagy - *tok* = wir sind, ihr seid. Desgleichen bietet das Ostjakische Formen wie men - *uh* — men - *teh* (men - *uch* — men - tech) = wir gehen — ihr geht, mendle - uh — mendle - teh.

Noch überraschender ist die Übereinstimmung der schwedisch-lappischen Dualbildungen am Verb mit den entsprechenden ostjakischen. Wieder treten wie beim Possessivsuffix in beiden Sprachen als Personalzeichen der 1. und 2. Person *men* — *ten* (den)[20]) auf; die 3. P. hat in dieser lappischen Mundart *ka*, *kan*, im Ostjakischen *ken*, *gen*, (egen) *yen* (eyen). Lappisch: le - i - *men* — le - i - *ten* — le - i - *ka* = wir beide, ihr beide, sie beide waren. Konditional: lu - li - *men* — lu - li - *ten* — lu-li-*kan*; pota-li-*men* — pota-li-*ten* — pota-li-*ka*. Ostjakisch: pan-*emen*-pan-e*den*—pan - e*yen* = wir beide, ihr beide, sie beide legten. Präs. pand-*emen* — pand - *eden* — pand - *egen*. Auch im Passiv heißt es regelmäßig: āi-*men* — āi-*den* — āi-*gen*, *ken* . . . . .

Die Übereinstimmung zwischen Lappisch und Ostjakisch läßt wohl hier nichts zu wünschen übrig.

Zu diesen Dualformen, beim Possessivsuffix wie beim Verb, sei noch bemerkt, daß auch im Konda- und Soswa-Wogulischen für die

---

Plural.

Schw. L.	Russ. L.	Norw. L.
tah	tak	dak — duok — dok

Suomi: nä-mä — nuo — ne

nä - mä - t nuo - t ne - t

Mordwinisch ganz ähnlich wie Suomi:

Singular.

tä, te — *to* -(na) — sä, se

Plural.

nat *no* - (nat) ne, net

Also Suomi und Mordwinisch gehören hierin eng zusammen, das Lappische zeigt kaum schwache verwandte Züge.

[20]) Im Lappischen zwar nicht überall, jedenfalls aber kommt *men* — *ten* oft genug vor. Die anderen Bildungen können hier nicht berücksichtigt werden. Im Ostjakischen sind men(emen) — den(eden) die regelmäßigen Formen.

1. Person regelmäßig *men* suffigirt wird: küälä — *men* = unser beiden Haus (Konda), chāpu-*men* = unser beider Boot (Sosva). jiv-*men* = wir beide gehen, jisä-*men* = wir beide gingen (Konda), und so in allen Tempus- und Modusformen, ganz ebenso aber ausnahmslos im Sosva: juvu-*men*, jisu-*men*, jinuva-*men* — jochti-*men*, jochtesa-*men* . . . . . .[21])

Neben dieser auffallenden Übereinstimmung des Lappischen mit dem Ostjakischen und Wogulischen, also zwei ugrischen Sprachen, in der Bezeichnung des Duals, die auf eine tiefe Wesensverwandtschaft des Lappischen und des ugrischen Teiles des Finnischen hinweisen, zeigt auch die Pluralbildung am Nomen, Fürwort und Verb nahe Beziehungen zwischen dem Lappischen und dem ebenfalls ugrischen Magyarisch. Abweichend von allen übrigen finnischen Sprachen bilden beide den regelmäßigen Plural des Substantivs mit der Endung k: lapp. gietta = Hand, Pl. gieda-k; jakke, Pl. jage-k, muotto, Pl. muodo-k, käta, Pl. käta-h (= käta-k). Magyar. atya = Vater, Pl. atyá-k, körte, Pl. körté-k. Ebenso beim Fürwort: lapp. tat, dat, Pl. tak, dak; duot, dot, Pl. duok, dok. magyar. az, ez, Pl. az-ok, ez-ek. Aber die Übereinstimmung geht noch weiter. Ganz gewöhnlich bilden die finnischen Sprachen die 3. P. Pl. des Verbs durch Anfügung des Pluralzeichens *t* an den Verbalstamm (die Gehungen, Fälle des Gehens = sie gehen). Wesentlich dasselbe tut das Lappische und das Magyarische, wenn sie übereinstimmend ihr pluralbildendes *k* an den Stamm fügen[22]): lapp. lae (das Sein), lae-k = sie sind (eigentl. die verschiedenen Fälle des Seins); so laezz-ek, lekus-ek, lokk-ek, bagad-ek, bott-ek, vuogjoj-ek, bodic-ek, logac-ek, bottus-ek, lokkus-ek . . . . . in verschiedenen Modi und Tempora (Norw.-L.); lä-h, lic-eh, pot-eh, potic-eh (Schwed-L.). Magyar. várt-*ak* (die Fälle des Gewartethabens = sie haben gewartet), kért-ek, érezt-ek, kínozt-ak . . . . . . Es ist bezeichnend, daß das Lappische und das Magyarische hier dem Wesen nach dasselbe tun wie die anderen finnischen Sprachen, aber übereinstimmend mit dem Pluralzeichen, das in ihnen das Plural-*t* dieser vertritt, mit *k*.

Aber auch die Kasusbildung des Lappischen zeigt neben den Abweichungen vom Baltisch-Finnischen unverkennbare Zusammen-

---

[21]) Im Anschluß an die hier genannten dualischen Personalendungen am Verb sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Bezeichnung gerade der wichtigsten und in den finnischen Sprachen fast überall übereinstimmenden Personalzeichen, nämlich der für die erste und zweite Person im Singular, das Lappische überhaupt nie mit dem Suomi oder auch nur mit irgendeiner baltisch-finnischen Sprache zusammengeht, wohl aber mit den meisten oder doch einem Teile der anderen finnischen Sprachen.

Für die 1. P. hat das Lappische in allen Mundarten sowie in allen Tempus- und Modusbildungen, im Aktiv wie im Passiv, unabänderlich die Form *m* (b), wie im Ostjakischen, Wogulischen, dem Čeremissischen und in der Objektkonjugation des Magyarischen, während das Baltisch-Finnische abgesehen vom Liwischen überall die Form *n* bietet.

Mit derselben Regelmäßigkeit wie *m*, *b* in der Form für die erste Person, tritt im Lappischen für die zweite Person in allen Mundarten statt des zu erwartenden *t* auffallend genug *k* auf. Das Baltisch-Finnische hat hier *t*, ebenso das Čeremissische, das Mordwinische in der objektlosen Konjugation, das Wotjakische *d*, das Magyarische *l*, *sz*, die beide auf *t* zurückzuführen sein dürften, in der einfachen, und *ď* in der Objektkonjugation. Und doch steht auch das lappische *k* nicht allein. So wird in der mordwinischen Objektkonjugation das ideelle Subjekt zweiter Person meist durch reines *k* bezeichnet (sodasa - m - *ak* = *du* kennst mich). Im ganzen Wogulischen, Ostjakischen und Syrjänischen ist die regelmäßige Form der 2. Person = *n*, und es liegt zum mindesten die Vermutung nahe, daß dieses *n* mit dem lappischen *k* zusammengehört.

[22]) Das Magyarische allerdings schiebt meist noch ein na, ne vor dem *k* ein, hat aber auch die der lappischen Form ganz entsprechende ohne na, ne.

hänge mit ostfinnischen Sprachen, die hier nur gestreift werden können, aber sehr lehrreich sind für die Beurteilung der Stellung des Lappischen. So hat das Schwed.-L. das alte finnische Akkusativzeichen *m*, das im B.-F. in *n* übergegangen ist, reiner als dieses in der Gestalt b, v erhalten und stellt sich damit dicht neben das Čerem. und Wogulische mit ihrem m, ma. Sehr stark entfernt es sich vom B.-F. und tritt neben das Ugrische in der Bezeichnung des Allativ, Illativ und Dativ, wobei zwei Hauptrichtungen vorliegen, in denen beiden bei einer überreichen Fülle von Einzelerscheinungen diese lappisch-ugrische Übereinstimmung unverkennbar ist[23]). Diese Übereinstimmung ist um so bemerkenswerter, als dem gegenüber das Lappische von den im B.-F. besonders reich und in allen b.-f. Sprachen regelmäßig auftretenden Kasus der Nähe mit dem Grundelement *l* (Adeslla, Allat. lle, Ablat. lta) keine Spur aufweist außer vielleicht einem vereinzelten russ.-l., aber instrumentalen *l*, das jedoch möglicherweise anderen Ursprungs ist und mit dem nach Form und Anwendung ganz gleichen, auch instrumentalen wogulischen *l* zusammenhängt. Auch das lappische *st*, soweit es den Lokativ der Ruhe (irgendwo) bezeichnet und nicht den Elativ (aus etwas heraus), ist von diesem letzteren und von dem vielgebrauchten b.-finnischen Elativ (sta) nach Ursprung und Bedeutung völlig verschieden und stellt sich als klare Bezeichnung des Inessiv (im Innern von etwas) unmittelbar neben das *šta* des čerem. Inessiv mit dem *t* (ta) der örtlichen Ruhe, das auch im ganzen Ugrischen eine große Rolle spielt. Ebenso entfernt sich das Lapp., wenn es den Abessiv (ohne etwas) nicht mit *tta* wie das B.-F. bildet, mit seinem ursprünglicheren tak, taga von diesem[24]) und stellt sich damit neben das Permische (Syrj. und Wotj.) mit seinem tög, tek.

Auch in den Formen der Grundzahlwörter stellt sich das Lappische öfters dicht neben ostfinnische Sprachen, was hier zur Vermeidung von langen Erörterungen nicht näher ausgeführt werden kann. Es sei nur an acht, neun und zehn erinnert. 8 lapp. = kavc, gavce, gauce, kahkce; mordwinisch = *kafksa*, *kavkso*. Suomi dagegen = kahdeksan. 9 lapp = ovce, oufce, okce, mordwinisch = *vehksa*, *vejkse*, Suomi = üh-deksän. 10 lapp. = loge, lokke, lukke, čeremissisch = *lu*, wogulisch = *lu*, in njala-lu, ostjakisch = *lach* in njiged — *lach*. Im Suomi dagegen 10 = kymmenen, im Mordwinischen = kemen, kämen.

Obgleich aus dem Vorangehenden schon klar hervorgeht, daß man es beim Lappischen, wie schon betont wurde, von vornherein unbedingt mit einer wirklich finnischen Sprache zu tun habe, nicht

---

[23]) Zwei Hauptelemente treten dabei überall hervor, 1. ein vielgestaltiges, das auf ursprüngliches *ga* zurückgeht, in der Gestalt von ja, a, ge, g, i ..... lappische sowie ostjakische Allativ-Dativ-Bildungen hervorruft und daneben im Lappischen und in allen drei ugrischen Sprachen adverbiale Lative bildet, wobei unter Umständen die lappischen Formen mit den wogulischen und ostjakischen fast buchstäblich übereinstimmen; cf. z. B. lappisches tige = hierher; wogulisch tige, ostjakisch teg, teγ; lappisches tog = dorthin, ostjakisch togo. Sogar die Vokalvariation (i, e = Nahes, o = Entferntes) ist allen 3 Sprachen gemeinsam. Aus dem Magyarischen gehören hierher die vielen Lative wie alá, felé = nach unten, nach oben.

2. ein zweifellos vorwiegend illativisches Element *s*, das auch im Mordwinischen den regelmäßigen Illativ bildet, cf. tolga-*s* von tolga, kut-*s*, kudo-*s* von kud, kudo (lappisch käta-*s* von käta, giettä*s* von gietta, kabmaka-*s* von kabmak .....), während das *s* in lappischem käta-*s*, gietta-*s*, kabmaka-*s* neben dem Illativ auch dem Allativ-Dativ dient. Das Ostjakische hat sehr zahlreiche adverbiale Lative auf *s*, im Sinne von hierher, dorthin, wohin, nach oben, nach unten, vorwärts, seitwärts ......

[24]) Es hat daneben auch die dem B.-F. ganz fremden Abessivformen *p-ta* und *ha*.

etwa irgendwie mit einer uralaltaischen, aber nichtfinnischen, lediglich durch das Baltisch-Finnische erst finnisierten, so mag doch am Schluß noch auf eine hochwichtige, alle finnischen Sprachen als festgefügte Einheit umfassende Erscheinung aufmerksam gemacht werden. Alle uralaltaischen Sprachen lieben es, sehr viele Modifikationen, so das Inkohative, Frequentative, Durative, Momentane, Intensive, Augmentative, Deminutive, Reziproke, Reflexive, Passive, Kausative . . . . . am Verbalkörper durch einfache oder oft sogar vielfach zusammengesetzte Zeichen zum Ausdruck zu bringen. Jeder einzelne Zweig, so der samojedische, türkische, finnische . . . . . hat dabei sein eigenes System, in dem zum mindesten die einfachen Urelemente dieselben oder doch nahe verwandt sind, wobei aber in einzelnen Zweigen, und so insbesondere im finnischen, für die individuelle Weiterentwicklung der verschiedenen Sprachen ein weiter Spielraum bleibt. Diese Urelemente nun zeigen im Lappischen einen so unverkennbar echtfinnischen (oft wieder ostfinnischen) Charakter, daß man hiernach allein schon das Lappische als eine unverfälscht finnische Sprache ansprechen darf. Wenige Andeutungen auf diesem unermeßlich weiten Gebiet werden das zur Genüge dartun.

Inkohative, frequentative, durative Elemente:

Lappisch le. mdw. le. magy. l, ostj. l, wog. l, perm. l, čerem. l.
Lappisch d, t, nd. ugrisch d, nd, nt. mdw. nd. čerem. d. perm. d.
Lappisch š, č. čerem. š, ž. magy. sz. perm. sj. wogul. š, s. ostj. s. mdw. s.
Lappisch je. mdw. je, j. wogul. j. ostj. j. magy. j. čerem j.
Lappisch g, k, gg (= ng). wogul. nk. magy. g, ng. čerem. ng. mdw. ng. perm. g.

Bezeichnung des Momentanen:

Lappisch m, n. ostj. m, n. wogul. m. magy. m. mdw. m. čerem. m.
Lappisch t. wogul. t. ostj. t. mdw. t. perm. t.
Lappisch l, le, lst. wogul. l, lt. ostj. l, lt. čerem. l, lt. perm. lt.
Lappisch st. mdw. perm. št. čerem. št. magy. sz.

Reflexiv-passive Bildungen:

Lappisch uwa, uwu, u, o. mdw. w, ow, ew. magy. u. Bemerkenswert ist die fast völlige Gleichheit der lappischen und der wogulischen regelmäßigen Passivform mit diesem Element.

Kausativ-Bildungen:

Lappisch t, *fti*, *vt*, tt, tatte. mdw. t, *ft*, *vt*. magy. t, tat. čerem. t, kt. perm. t, kt. wogul. t. ostj. t.

Das wird wohl genügen, den echtfinnischen Charakter des Lappischen auf diesem Hauptgebiet finnischer Sprachgestaltung darzutun und ebenso wieder die nahen Beziehungen des Lappischen zu den ostfinnischen Sprachen. Es sind im Voranstehenden neben den lappischen nur ostfinnische Bildungen angeführt[25]).

[25]) Mit diesen wenigen Andeutungen über die meist einfachen Grundelemente aber ist der unermeßliche Reichtum gerade des Lappischen auf diesem Gebiet kaum gestreift. Da es sich von selbst verbietet, darauf hier näher einzugehen, seien nur einige leitende Gesichtspunkte hervorgehoben.

1. Das Lappische bietet eine solche Fülle vielfach zusammengesetzter derartiger Elemente wie kaum eine andere finnische Sprache außer dem Magyarischen, an das es vielfach lebhaft erinnert.

2. Auch hierin erweist es sich als durchaus selbständige, eigentümlich weiterentwickelte rein finnische Sprache.

Dem bisher Ausgeführten entspricht durchaus der lappische Wortbestand. Neben überaus zahlreichen glatt aus dem Baltisch-Finnischen übernommenen Wortformen gehen viele den baltisch-finnischen ähnliche, aber oft ältere und ursprünglichere her, und ein erheblicher Teil geht überhaupt unter keinen Umständen auf das Baltisch-Finnische zurück, das dann stark abweichende Bildungen bietet, sondern stimmt mit ostfinnischen, besonders wieder ugrischen Wörtern in oft erstaunlichem Grade überein. Wenige Belege für die erste und die dritte Art folgen.

I. Entlehnungen aus dem Baltisch-Finnischen:

Lappisch gasta, kastas — baltisch-finnisch kasta, kast. l. käta, kätb.-f. käte. l. gielle — b.-f. kiele. l. kotfo — b.-f. kotva. l. gilvve — b.-f. külvä. l. kuopsa — b.-f. kupsu. l. jokka — b.-f. joke. l. jubmel — b.-f. jumala, jumal. l. talve — b.-f. talve. l. soabe — b.-f. saua, savva. l. sebre — b.-f. seura. l. sisa — b.-f. sisä. l. sobme — b.-f. sumu. l. neita — b.-f. neite l. robme — b.-f. rumu. l. bäivä — b.-f. paivä. l. pesse — b.-f. pesä. l. vale b.-f. vala. l. vällte — b.-f. välltä — l. makse — b.-f. maksa. l. miälä — b.-f. miele. l. ano — b.-f. ano. l. arvo — b.-f. arvo. l. ilbme, elme — b.-f. ilma. l. olke — b.-f. olka. l. uksa — b.-f. ukse. l. hibmo. — b.-f. himo. l. helle — b.-f. hellä.

II. Ostfinnische Übereinstimmungen.

(Die ugrischen Formen cursiv gedruckt, die lappischen gehen voran.)

auv, avve — *öv* (magyar.). atje, ačče — *atya* (mg.), *atja*, *asi* (ostjak.), *äze* (wog), atja (mordw.), ataj (wotj.), ači (čerem.). Baltisch-f. dagegen *isä*. kar — *kār*, *kar* (ostj). kardžes, karčok — *karčú* (mg.). keče — *kedže* (ostj.), *käsi* (wog.), *kēš* (kés) mg. kvopes — kuba čerem.), kuba (wotj.), *kofa* mg). kvosmat — *kozma* (mg.). kuoc — *kúsz* (mg.). jeng, jägne — *jenk* (ostj.) *jang* (wog.), *jég* = jeng (mg.). jorba — *görbe* (mg.). dopp (ot) — *topad* (mg.). tavve (la) — *táv* (ol) mg. tokkones — *tohonya* (mg.) sär — *säres* (ostj.). sorv, sarv, sarvva — *šorp*, *šarba* (wog.), *szarv* (as) mg. soje, soagje — soj (syzj), suj (wotj.), šokš (čerem.). Baltisch-f. dagegen hija, hiha, hia. säja — säj (wog.). šolba —, *selyp* = šelyp (mg.). čana — *säna*, *san* (ostj.). cabbe = tsabbe — *szép* = shēp, tsēb (mg.). čäk — *szeg* (mg.). čokka — *csök* = čök (mg.). čokle — *csög* = čög (mg.), sengil (wog.). čorro — *sarok* = šorok (mg.). lake, lagje — *laje* (ostj.), läj (wog.). lossed — lassú = loššü (mg.). loškudo (čerem.). māna — *mana*, *man* (ostj.), *man* (wog.). meče — messze (mg.). mese, miesse — *mis*, *mis* (ostj.)[26]), *mis* (wog.), mös (syrj.). Baltisch-f. ganz abweichend = vasa. muor — *mur* (wog.), *mór* (ágy) mg., mịr (syrj.). puoše — *bosszú* (mg.). puoča — puz (wotj.), *voži* (wog.), *fasz* = foss (mg.). yommel — numịl (mdw.), *nyúl* = nyuml (mg.). yalme — *yalim* (ostj.), *yelm* (wog.), *nyelv* (mg.). yuokčum — *yochsim* (ostj.), *yachšem* (wog.).

Wörter aus Mundarten derselben Sprache stehen sich oft ferner als die zuletzt genannten lappischen und ugrischen Wortformen.

---

3. Es kann gar keine Rede davon sein, daß es in diesem Punkte, der dem wunderbar reich entfalteten lappischen Verbalausdruck sein eigentliches Gepräge gibt, auf das Baltisch-Finnische zurückginge, dem diese systematisch durchgeführte Sonderentwicklung ganz fremd ist. So bildet es, um nur ein sprechendes Beispiel anzuführen, allein von dem Substantiv cuovgga (Licht) zum mindesten 98 Denominativverba. „Davon abgeleitet sind wenigstens die folgenden 98 Verben im Gebrauch.“ (J. A. Friis-Lexicon lapponicum III pg. LVI.)

[26]) Solche Beispiele wie dieses sind natürlich ganz besonders geeignet, die tiefen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Lappischen und dem Ugrischen zu kennzeichnen, ebenso die zuletzt unten angeführten.

Diese Beispiele der zweiten Kategorie, bei denen die lappischen Formen denen ostfinnischer Sprachen und insbesondere denen des ugrischen Zweiges zum Teil so völlig gleichen, reden eine deutliche Sprache bezüglich der Verwandtschaft des Urlappischen mit diesen. Es ist das aber nur eine kleine Auswahl aus einer reichen Fülle ähnlicher Wortgebilde, von denen ich in der oben genannten Abhandlung etwa 100 erwähnt habe, und von denen mir noch viel mehr zu Gebote stehen[27]).

Nach dieser etwas ausführlicheren Erörterung der hochwichtigen Lappenfrage wende ich mich wieder Paudler zu, der nun den innerasiatischen, d. h. uralaltaischen Einschlag, weiter verfolgt. „Die innerasiatische Spur führt aber — auch ganz abgesehen von den eigentlichen norwegischen Tochterländern, den Färöern und Island — noch weit über Skandinavien im weiteren Sinne hinaus", pg. 148. Er erwähnt dann nach Mac Lean einen hochschottischen untermittelgroßen, dunklen, brachykephalen Typus mit überhaupt untersetztem Formensystem, der eindeutig auf die innerasiatische Rasse hinweise, und nennt auf den Shetland-Inseln nach Beddoe „einen alten schwarzen Schlag" sowie „Personen von entschieden ugrischem[28]) Aussehen", und ähnliche Typen auch sonst auf den britischen Inseln, besonders im westlichen Irland samt seinen Inseln und in Wales und in Cornwall. Von den britischen Inseln hätten sich solche Volkselemente auch nach der Bretagne und dem Nordwesten der Pyrenäenhalbinsel hin verbreitet. Ebenso habe höchstwahrscheinlich eine Wanderung von Norwegen quer über die ganze Nordsee dieses Volkselement in einem bestimmten Teile der Niederlande abgelagert, der einen auffallend starken Anteil von einer untermittelgroßen, dunklen und brachykephalen Rasse mit untersetztem Formensystem aufweise[29]).

Im Schlußwort seiner großzügigen und ergebnisreichen Arbeit hebt P. nochmals die hohe Bedeutung der Farbenfrage hervor, von der er ja auch bei der Behandlung der hellen Cro-Magnon-Rasse mit anerkennenswerter Gründlichkeit ausging, und weist darauf hin, daß die Erkenntnis des Wesens dieser Rasse sowie das Fallenlassen des Dogmas von der einen hellen Rasse, des Haupthemmnisses der bisherigen Forschung, die Indogermanenfrage gegenüber Kossinnas Skandinavientheorie löse, worin ich ihm unbedingt beistimmen muß. Auf diesem Grunde aber sei auch die Lösung der Fragen „nach Urheimat und Urkultur und Ursprache der drei verschiedenen hellen Rassen (der Cro-Magnon-Rasse, der nordischen und der sekundären finnischen Rasse) nicht mehr schwer gewesen". Auch hierin muß ich ihm, abgesehen von einigen Bedenken bezüglich der finnischen Rasse, recht geben. Schließ-

[27]) Gesammelt aus der einzig dastehenden, gründlichen Arbeit von Budenz: Magyar-ugor összehasonlító szótár (Magyarisch-finnisches Wörterbuch).

[28]) Dazu will nicht ganz stimmen, daß nach P. ja die Lappen mit dem gleichen innerasiatischen Einschlag nichts mit den Finnen zu tun haben sollen, die Ugrier aber zweifellos Finnen sind.

[29]) Gleichviel, ob alle diese unleugbaren Tatsachen von P. richtig gedeutet werden, oder z. T., besonders das zuletzt erwähnte Vorkommen des kurz gesagt uralaltaischen Typus in den Niederlanden, auch eine andere Deutung, nämlich die direkte Vermittlung auf dem Landwege, zulassen, jedenfalls hat er scharfsinnig und methodisch auch die Ausstrahlungen mongoloider Volkselemente bis in das westlichste Europa verfolgt. Ich möchte nur, ohne hier näher darauf eingehen zu können, betonen, daß auch weiter im Süden, z. B. im östlichen Deutschland und in den westlichen Slavenländern wie den polnischen und besonders den slovakischen Gebieten solche, auch numerisch beachtenswerte Ausstrahlungen mongoloider und ganz spezifisch finnischer Rasse unverkennbar nachweisbar sind. Hält doch Paudler selbst die Großrussen eigentlich für slavisierte Finnen, worin er freilich nach meiner Kenntnis aus Studium und eigenen Beobachtungen viel zu weit geht.

lich betont er noch einmal das schier unglaubliche Ergebnis, daß das Indogermanische (Urindogermanische) „mit dem Ursemitischen wirklich verwandt“ sei und auch „mit dem Urfinnischen wesentlich zu tun“ habe, welches letztere ich unbedenklich unterschreibe, während ich so enge Beziehungen zwischen Indogermanisch und Semitisch, wie man nach P.'s Ausführungen über die Mittelmeerrasse annehmen muß, trotz der großen Möglichkeit oder sogar Wahrscheinlichkeit gewisser wohl recht alter Zusammenhänge ablehne, wie ich schon mehrfach angedeutet habe.

Dem zusammenhängenden Gange der Untersuchung läßt P. 56 enggedruckte Seiten Anmerkungen folgen. Die staunenswerte Fülle der darin gebotenen Tatsachen und Gedanken zeigt noch deutlicher als der Hauptteil des Buches die Riesenarbeit des Verfassers, und ich möchte keinem ernsthaften Leser des Buches raten, diese Anmerkungen zu überschlagen, was P. dem Leser gewissermaßen freistellt. Manches davon hätte ich lieber im Hauptteile gesehen. Sie enthalten nämlich bedeutsame Ausführungen über sehr wichtige, oft geradezu ausschlaggebende, im Hauptteile kaum angedeutete anthropologische Fragen, Ethnologisches und Paläontologisches (z. B. Mutterrecht und Avunkulat, Feuerbestattung, Trepanation, alte Kulturen, domestizierte Tiere u. a.), Sprachliches, Historisches . . . Es handelt sich hier um sehr verschiedene Wissensgebiete, von denen jedes einzelne ein unermeßliches Feld der Betätigung bietet; Gebiete, die alle zugleich kein einzelner auch nur annähernd so vollkommen beherrschen kann, daß er selbst bei gründlichster eigener Prüfung und ebenso gewissenhafter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer Forscher überall in so schwierigen und verwickelten Fragen wie hier ein maßgebendes Urteil haben und nicht hier und da in verhängnisvolle Irrtümer verfallen sollte. Auch P. ist trotz alles tief eindringenden, sehr sorgfältigen, langjährigen Studiums, auffallenden Gedankenreichtums und aller Vorzüge einer ausgesprochenen Forschernatur nicht allen hier lauernden Gefahren entgangen.

Zur Frage der Vergleichbarkeit und des Alters der deutschen paläolithischen Artefakte.

Von

C. Gagel, Berlin-Dahlem.

Ein eigentümlicher Unstern schwebt über den diluvialen paläolithischen Artefakten in bezug auf ihre geologische Horizontierung und Benennung. Während die geologisch-chronologische Gliederung des Diluviums als einer glazialen Formation mit Erfolg nur in den Gebieten durchgeführt werden kann, wo die großen diluvialen Gletscher und Inlandeismassen unzweifelhafte, direkte Ablagerungen — Moränen und Terrassen — hinterlassen haben, also im wesentlichen im Alpengebiet und in Norddeutschland, liegen die Hauptkulturhinterlassenschaften des diluvialen Menschen in dem klimatisch so sehr begünstigten, nicht vereist gewesenen Frankreich, wo sich höchstens indirekte Ablagerungen in Gestalt von nicht direkt glazialen Schotterterrassen und Wirbeltier-Resten finden, deren Zusammenhang mit den diluvialen Moränen und den Terrassen der verschiedenen

Eiszeiten nicht direkt und einwandfrei zu ermitteln, sondern nur auf dem Wege des Indizienbeweises zu erschließen ist. — In dem stratigraphisch gut und einwandfrei gegliederten, norddeutschen Flachland, unter den dort naturgemäß sehr viel ungünstigeren klimatischen Bedingungen, finden sich nur sehr selten paläolithische Artefakte, die dann an Vollständigkeit, charakteristischer Beschaffenheit und Schönheit meistens auch nicht annähernd mit den ungemein reichen französischen Kulturen sich vergleichen lassen und vielfach auch in diese französischen Kulturen „nicht hineinpassen".

Die große, sich hier erhebende prinzipielle Frage ist die, ob die paläolithischen Kulturen sich folgerichtig und gleichmäßig allmählich auseinander „entwickelt" haben oder ob sie Hinterlassenschaften verschiedener Völker und Rassen sind, die aufeinander gefolgt sind und einander verdrängt haben, und ob die gleich oder ähnlich aussehenden paläolithischen Kulturhinterlassenschaften Frankreichs und Deutschlands deswegen auch von den gleichen Rassen stammen und gleich alt sind?

Daß die verschiedenen paläolithischen Kulturen Frankreichs nicht oder nicht alle von derselben Rasse stammen, ist jetzt, nachdem man vollständige und gut erhaltene Skelette des Homo mousteriensis, des Homo aurignaciensis, der Cro-Magnon-Rasse u. s. f. gefunden hat, und sich nach gefundenen plastischen Bildwerken auch von der Körperbeschaffenheit (Steatopygie) und dem Schönheits-Ideal einer anderen Rasse eine gewisse Vorstellung machen kann, wohl nicht mehr bestritten[1]); dagegen ist es immer noch eine offene Frage, ob die gleich oder ähnlich aussehenden Kulturreste Frankreichs und Deutschlands tatsächlich von denselben Rassen stammen und gleich alt sind, oder ob die Kulturwellen aus dem klimatisch so begünstigten Frankreich erst allmählich nach dem nur zeitweise eisfrei gewordenen Norddeutschland hinüberschlugen und dort von Menschen anderer Rasse übernommen wurden, oder ob die norddeutschen paläolithischen Kulturen autochthon sind und ihre Reste deshalb großenteils nicht in die französischen Kulturen „hineinpassen", und ob nicht die Ähnlichkeiten der französischen und deutschen Kulturen statt auf Rassezusammengehörigkeit der sie herstellenden Völker nur auf den physikalischen Bedingungen und Eigenschaften des Materials und auf langsamem, verspätetem, weit herreichendem Durchsickern einer rassefremden Technik beruhen?[2])

Wenn die französischen und deutschen paläolithischen Kulturen wirklich alle von denselben Rassen stammten und ganz gleichartig und gleichalt wären, wie wären dann die endlosen und erbitterten Streitigkeiten über Markleeberg und Taubach u. s. f. möglich? Und wie sind dann die „atypischen", in das französische System „nicht hineinpassenden" Funde zu erklären?

Eine sehr befremdende Tatsache ist es jedenfalls, daß die geologisch-chronologisch völlig sicheren Paläolithe Norddeutschlands, über deren Stellung in der glazialen Schichtenfolge gar kein Zweifel bestehen kann, von den Prähistorikern großenteils überhaupt nicht anerkannt werden, weil sie „nicht in das System passen", an-

---

[1]) C. Gagel: Die altsteinzeitliche Fundstelle Markleeberg bei Leipzig. Mannus VI. 1914. S. 377. — C. Gagel: Probleme der Diluvialgeologie. — Branca-Festschrift. Berlin. 1914. S. 139 140.

[2]) C. Gagel: Über die angebliche Umstürzung der Diluvialgeologie durch J. Bayer. Z. d. d. geol. Ges. Bd. 72, 1920, Monatsber. 4–5, S. 117.

statt daß man umgekehrt die „Systeme" soweit ändert und verbessert, daß diese **geologisch einwandfrei horizontierten** Funde zu Grund- und Ecksteinen dieser Systeme werden!

Es ist immer wieder die alte Neigung, ein einmal, wenn auch aus noch so wenig und unvollkommen bekannten Tatsachen, abstrahiertes „System" als etwas gottgegebenes und unabänderliches und nicht als Arbeitshypothese zu betrachten, anstatt sich stets vor Augen zu halten, daß alle Erkenntnis „fließt" und daß jedes „System" verbesserungsbedürftig ist.

Mit die ältesten und am besten horizontierten Paläolithe Norddeutschlands sind die Funde aus den unterdiluvialen Kiesen unter dem Unteren Geschiebemergel von Kilometer 28,3 des Kaiser-Wilhelm-Kanals bei Grünental-Lüttgen-Bornholt[3]), die unter meinen Augen von einem absolut zuverlässigen Herrn — Regierungsbaumeister Franzius — gefunden sind; vor allem ein wundervoll gearbeiteter Messerspan von vollendeter, aber ganz ungewöhnlicher Technik (a. a. O. Taf. 11, Fig. 1a—1c).

Gegenüber diesen völlig unbezweifelbaren Fundumständen schreibt nun Fr. Wiegers[4]): „Darunter ist ein zweifellos bearbeiteter Messerspan von so frischem Bruch, daß er auf keinen Fall aus der vorletzten Eiszeit stammen kann, sondern sehr viel jünger sein muß!" — Also weil ein seit Jahrzehntausenden unter dem Grundwasserspiegel liegendes Flintartefakt nicht dieselbe Patina hat wie andere, ebensolange an der Luft liegende Artefakte, kann es „auf keinen Fall" aus der vorletzten Eiszeit stammen, trotz des Zeugnisses von zwei einwandfreien Findern! — Es „kann" nur deshalb nicht aus der vorletzten Eiszeit stammen, weil es eine andere Technik und Patina zeigt, als sie in dem allein seligmachenden französischen System vorgesehen ist! Es dürfte danach eigentlich „überhaupt nicht vorhanden sein", da auch die neolithischen Messerspäne ganz anders aussehen und eine andere Technik aufweisen. Was nicht in das „System" paßt, gibt es anscheinend nicht! Man vergleiche zu obigem auch die Ausführungen von H. und R. Lehmann[5]) (a. a. O. S. 292): „Das Stück zeigt zugleich, wie wenig das Fehlen einer Patina als Alterskriterium benutzt werden kann".

Hätte Herr Wiegers, dem ich diese Funde zur Bearbeitung anvertraut hatte, es der Mühe wert gehalten, mich auch nur mit einem Wort nach den Fundumständen zu fragen, so hätte ich ihm sofort die Unmöglichkeit dieses Arguments bewiesen und ihn auf die tiefe Lage unter dem Grundwasserspiegel aufmerksam gemacht! Diese Funde sind jedenfalls jünger, als die Wangener, die Wettiner, die Hundisburger und die Markleeberger Funde[5]).

Nicht ganz so sicher als dieser Messerspan von Kilometer 28,3 des Kaiser-Wilhelm-Kanals sind einige Artefakte, die ebenfalls am K.-W.-K. bei Kilometer 27,2 am Grunde bzw. im Liegenden eines interglazialen Torfmoores gefunden sind[6]). Die Lagerstätte ist ganz sicher; nicht ebenso sicher ist die Natur, wenigstens einiger der

---

[3]) C. Gagel: Die diluvialen Artefakte am Kaiser-Wilhelm-Kanal und ihre Lagerstätten. Jahrb. d. pr. geolog. L.-A. f. 1920, Bd. XLI, T. 2, S. 392ff. und Taf. 2, Fig. I.

[4]) F. Wiegers: Diluvial-Prähistorie als Geologische Wissenschaft. Abhandl. d. preuß. geol. L.-A. (N. F.) Heft 84. S. 59.

[5]) H. u. R. Lehmann: Die älteste Steinzeit in Mitteldeutschland. Mannus 1922, S. 278.

[6]) C. Gagel: a. a. O. Jahrb. 1920 S. 405—407 u. Taf. 12, Fig. 6—10 und Centralblatt für Mineral. 1910, Heft 3 S. 77-82.

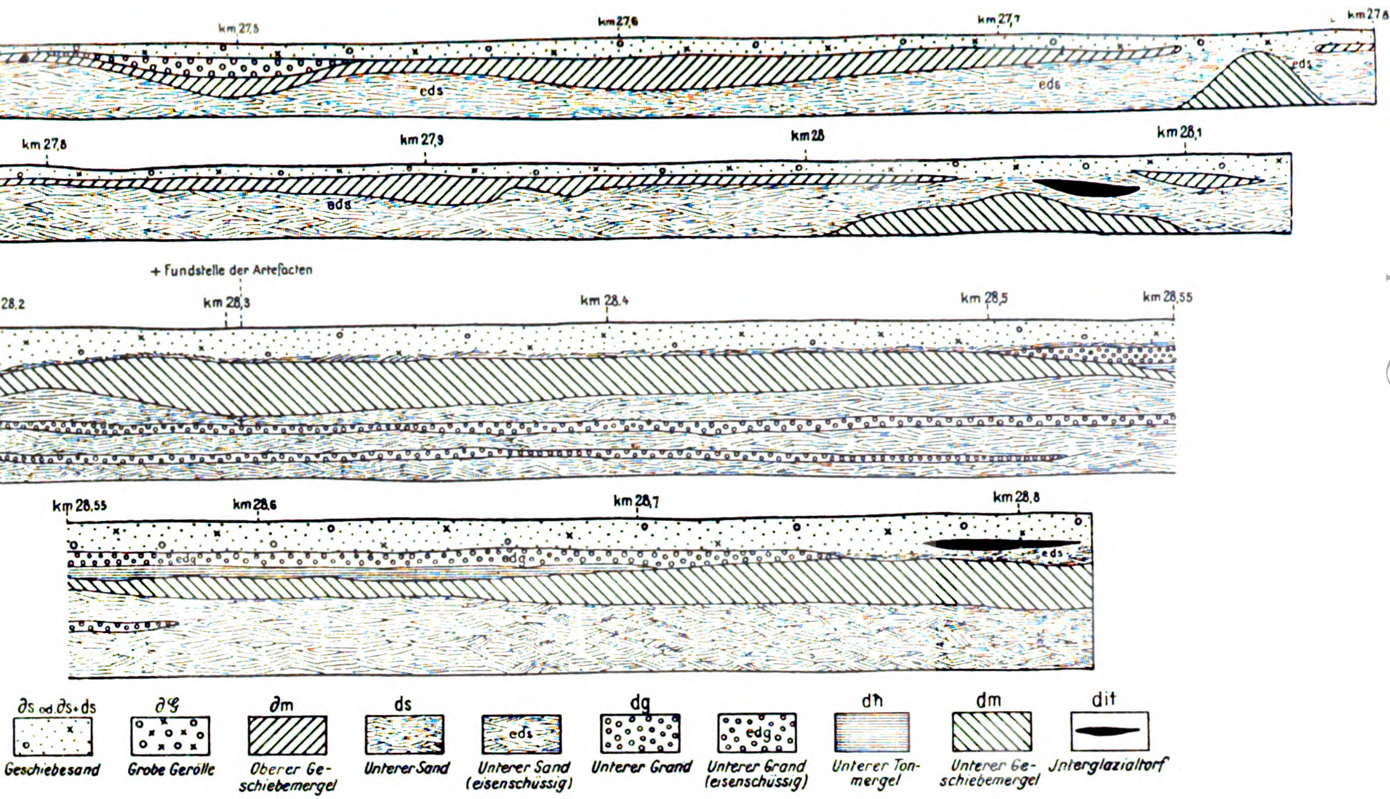


Abb. 1. Die Lagerungsverhältnisse am Kaiser-Wilhelm-Kanal.
Abdruck aus dem Jahrb. der pr. geol. Landesanstalt Bd. XLI 1920, Teil II S. 396.

hier gefundenen Artefakte. Während einige erfahrene Prähistoriker sie für echt halten, bestreitet Wiegers ihre Artefaktennatur und hält sie für Eolithe bzw. Naturprodukte[7]): „Kein einziges Stück zeigt die während der letzten Zwischeneiszeit herrschende Technik der Weimarer Kultur“. — „Darin liegt aber eines der besten Kriterien der Artefaktennatur eines Feuersteins, ob er die Merkmale der während der Bildung der Fundschicht angewendeten Technik zeigt oder nicht“ (Wiegers). Also auch hier wieder dieselbe Petitio principii, das Behaupten dessen als Grundlage des Beweises, was doch erst bewiesen werden soll! Es ist bisher noch durch garnichts bewiesen, daß während der sehr langen letzten Interglazialzeit überall in Deutschland (und Frankreich) dieselbe Rasse gelebt und dieselbe Kultur geherrscht hat. Auch hier kann ich mich begnügen, auf die Ausführungen von H. und R. Lehmann hinzuweisen (a. a. O. S. 283): „Je primitiver die Technik war, desto mehr war der Zufall für die Formen bestimmend“, „wir müssen gerade bei primitiven Kulturen besonders zahlreich Werkzeugformen vorfinden, die weniger dem Willen des Menschen als dem ‚Willen des Materials‘ entsprechen.“

Die Artefaktennatur mindestens des einen Schabers (a. a. O. Taf. 12, Fig. 10) mit den unzweideutigsten, einseitigen Abnutzungsspuren, gerade an der geschütztesten Stelle, wo jede natürliche Beschädigung ausgeschlossen ist, ist m. E. nicht zu bezweifeln und ist von den erfahrensten Prähistorikern anerkannt. Das Stück ist allerdings auch ziemlich „atypisch“ und paßt in keine französische Kultur, findet aber Analoga unter rohen, ebenfalls „atypischen“, ganz frühneolithischen Stücken bei Kiel. Es hat eben zu jeder Zeit Meister ihres Handwerks und Pfuscher gegeben!

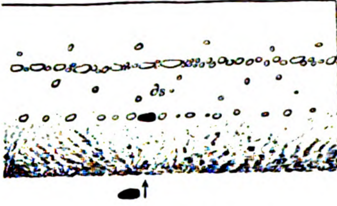
Die Überlagerung durch jungdiluviale Moränen ist sicher. Nach der Flora der Interglazialtorfe, an deren Grunde diese Artefakte gefunden sind, stammen sie aus einem milden, günstigen Klima (starkwüchsige Eichen u. s. f.) — sie sind etwa gleichalt wie Weimar-Ehringsdorf-Taubach, dessen Artefakte ja auch „atypisch“ sind.

Ebenso sicher und gut horizontiert wie die Funde am K.-W.-K. sind die Artefakte von Michaelisdonn in West-Holstein[8]). Sie liegen im sicheren, jung-glazialen Geschiebe-Decksand West-Holsteins, weit außerhalb (vor) der äußeren jungdiluvialen Endmoräne, über den äußersten Ausläufern des oberdiluvialen Geschiebemergels, stammen also sicher etwa von der Höhe der letzten Eiszeit, als das letzte Inlandeis am weitesten nach Westen reichte und hier den Westen Holsteins noch mit seinen Geschiebesanden überschüttete; sie stammen jedenfalls aus der Zeit vor der Ablagerung der äußeren Endmoräne. Diese geologisch ganz sicher horizontierten, unbezweifelbaren Artefakte passen ebenfalls ihrer Form nach in keins der bisherigen Systeme. R. R. Schmidt hat sie deshalb, unter völligem Mißverstehen des Fundberichtes, als ein „schwer lösbares Problem“ erklärt; das Problem ist gar nicht so schwierig, wenn man nur darauf verzichtet, diese Artefakte in ein völlig unzureichendes Schema und „System“ hineinzuzwängen! Frühneolithisch, wofür sie zuerst nach einem „Kernbeil“ gehalten wurden, können sie nach den Fundumständen und denen der Lagerung nicht sein, dazu ist die Lagerstätte viel zu alt, wenn auch die eine Axt sehr an frühneolithische „Kernbeile“ erinnert.

---

[7]) Wiegers: a. a. O. S. 58.

[8]) C. Gagel: Frühneolithische (?) Artefakte im Geschiebe-Decksand West-Holsteins. Z. d. d. geol. Ges. Bd. 63, 1911. Monatsb. 5, S. 249ff. — Über die Lagerstätte der Flintartefakte bei Michaelisdonn in Ditmarschen, ebenda, Monatsb. 12, S. 622.



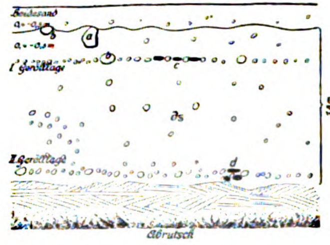


Abb. 2. Abb. 3.

Lagerungsverhältnisse der Artefakte im Geschiebesand von Michaelisdonn.
$\delta\sigma$ Oberdiluvialer Geschiebesand mit Geröllagen.

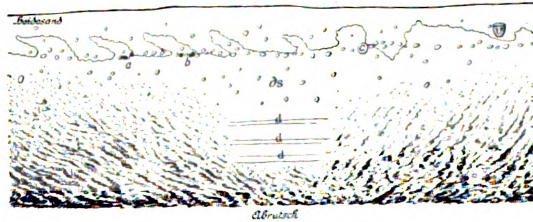


Abb. 4.

Lagerungsverhältnisse der Artefakte im Geschiebesand von Michaelisdonn.
$\delta\sigma$ Geschiebesand, oberdiluvial.

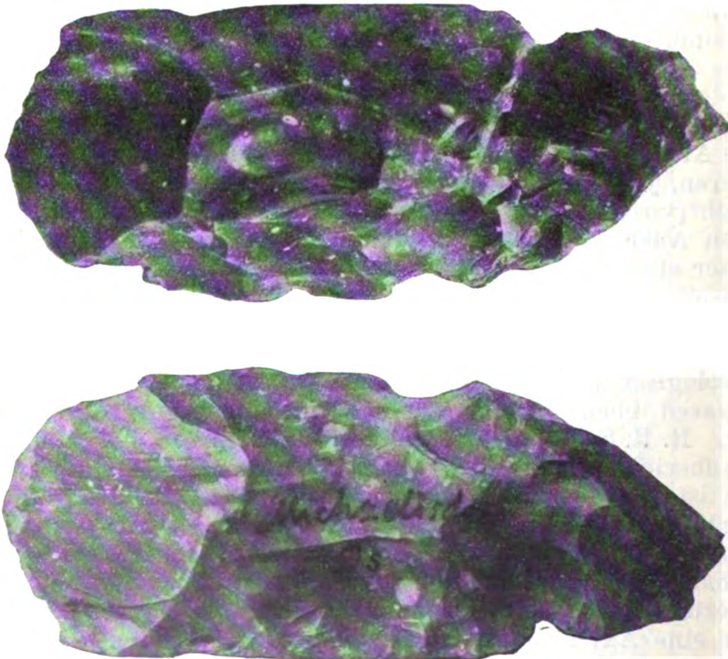


Abb. 5a und b.

Kernbeil von Michaelisdonn aus dem oberdiluvialen Geschiebesand $\delta\sigma$.
Natürliche Größe!

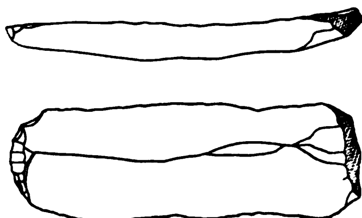
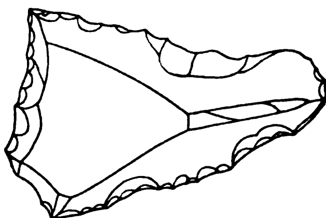


Abb. 6. Messerspan mit Kratzerende, gefunden an der bezeichneten Stelle d der Abb. 3.



Abb. 7. Messerspan, gefunden an der in Abb. 4 bezeichneten Stelle.



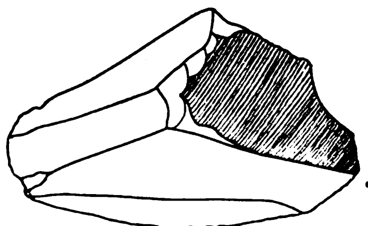


Abb. 8. Abb. 9.
Artefakte aus dem oberdiluvialen Geschiebesand von Michaelisdonn. Abb. 9 gefunden an der in Abb. 2 bezeichneten Stelle.

Zu diesem Fund sagt Wiegers (a. a. O. S. 58): „Die sicheren Werkzeuge lassen einen zwingenden Schluß auf eine bestimmte Kultur nicht zu, doch kann es sich sehr wohl um Magdalenien handeln.“ Da nun aber das französische und schweizerische Magdalenien lange nach dem Höhepunkt der letzten Vereisung, nach der Ablagerung der inneren oberdiluvialen Endmoräne zu setzen ist, so stammen also diese Artefakte von Michaelisdonn entweder nicht aus dem Magdalenien, oder das „Magdalenien“ hat in Norddeutschland sehr viel früher eingesetzt, als in Südfrankreich und in der Nordschweiz!

Diese Funde von Michaelisdonn entsprechen in ihrem geologischen Alter wohl ziemlich genau der wundervollen Elfenbeinspeerspitze von Datteln, die kürzlich hier an dieser Stelle beschrieben und abgebildet wurde (d. Z. 1925, Heft 1—2, S. 77—81) und die ihre Analoga in dem süddeutschen Höhlen-Aurignacien hat.

Etwas jünger als diese Funde von Michaelisdonn ist die wundervolle Flintspitze[9]), die unten im Dryas-Ton von Nusse, etwa $1^1/_2$ m unter dessen Oberfläche und dicht über dem Oberen Geschiebemergel gefunden ist, und ebenfalls von durchaus vertrauenswürdiger Seite, die ich eindringlichst auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam gemacht habe!! Mir ist die genaue Fundstelle, nicht so

[9]) C. Gagel: a. a. O. Jahrb. 1920, S. 409–412 und Erläut. zur geol. Karte von Preußen, Blatt Nusse, Lief. 168, Taf. 3.

sehr lange nach dem Funde, und von dem Finder selbst gezeigt worden, und konnte mir mit aller Bestimmtheit gezeigt werden, da der Ton nicht auf einmal in seiner ganzen Mächtigkeit, sondern etagenweise abgebaut wird[10]).

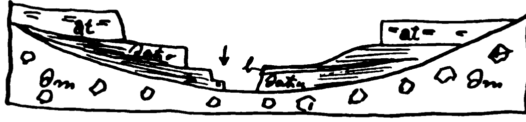


Abb. 10. Querschnitt durch das Dryastonbecken bei Nusse.
(Unter Benutzung einer Zeichnung von P. Range.)
δm Oberer Geschiebemergel. *δatu* Dryaston mit arktischer Flora.
Y Die Fundstelle der Flintspitze. *l* Lebertorfschicht. *δato* Obere Tonschicht des Dryastons, ebenfalls mit arktischer Flora.
at Größtenteils abgeräumtes Torfmoor.



Abb. 11.



Abb. 12.

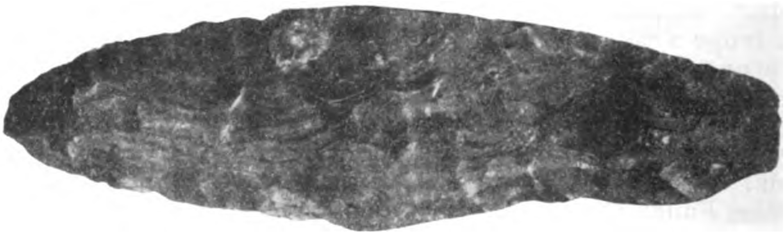


Abb. 13.
Flintspitze (Lorbeerblatt!) aus der untersten Lage des Dryastones, dicht über dem Geschiebemergel, Benns Ziegeleigrube bei Nusse.

Diese prachtvoll gearbeitete, dünne Flintspitze ist bisher fast allgemein als neolithisch betrachtet worden, weil es etwas anderes als Neolithikum in Schleswig-Holstein „nicht gab“ (und die sicher vorhandenen, früher schon gefundenen Paläolithe als „verschleppt“

[10]) C. Gagel: Die Dryastone und die postglazialen Schichten am Kaiser-Wilhelm-Kanal. Jahrb. pr. geol. L.-A. Bd. XXXVI, 1915, Teil 1, S. 412–443, Fig. 2 und Jahrb. 1920, S. 408, Fig. 2.

oder „unsicher“ bezweifelt oder einfach nicht beachtet wurden), trotz der mit dieser Deutung völlig unvereinbaren Fundumstände und Lagerungsverhältnisse; man half sich eben damit, daß man auch hier kurzerhand die Lagerung und Fundumstände bezweifelte, was zwar sehr bequem ist, aber nicht ganz einwandfrei sein dürfte.

Wiegers hat sich in seiner oben angeführten Arbeit sehr einfach so geholfen, daß er das Stück gar nicht erwähnt. Nach der geologischen Situation und den Fundumständen des Stückes am Grunde eines Dryastonbeckens, auf der Höhe der äußeren, jungdiluvialen Endmoräne, stammt diese wundervolle Spitze (Abb. 11—13) aus der Zeit etwa dieser äußeren Endmoräne oder ganz wenig später, mithin kurz nach der Höhe der letzten Eiszeit, also aus einer Zeit, in die man das französische Solutréen setzt.

Die Spitze hat auch in Technik und Form sehr große Ähnlichkeit mit den Lorbeerblattspitzen des Solutréen, zeigt aber keine vollständige Übereinstimmung mit diesen, worauf mich seiner Zeit freundlichst Herr Dr. Schwantes aufmerksam machte, da sie (Abb. 11 rechts oben) eine merkwürdige Abflachung zeigt, die bei den typischen Lorbeerblattspitzen fehlt, und die schon die erste Andeutung einer „Pointe à cran“ sein könnte. — Jedenfalls beweist diese Spitze, daß in Schleswig-Holstein schon etwa zur Höhezeit der letzten Vereisung, unmittelbar am Eisrande (Dryaston mit arktischer Flora!) Menschen lebten, die eine sehr ähnliche Technik beherrschten, wie die französischen Solutré-Leute, und die diese Technik doch wohl direkt weiter bis ins Neolithikum, bis weit über die Grenze des Alluviums hinaus vererbten, wo hier bis etwa 2500 v. Chr. fast identische und ebenso schön gearbeitete, sehr dünne bis fast durchscheinende Flint-Spitzen hergestellt wurden. Nach diesem m. E. sicher horizontierten Funde ist es wohl durchaus nicht sicher, daß alle die bisher lose gefundenen und „selbstverständlich“ ins Neolithikum gesetzten Funde dünner, feiner Spitzen in Lorbeerblattform wirklich zum Neolithikum gehören, — sie könnten z. T. sehr viel älter sein, wenigstens die im Westen der Halbinsel gefundenen Stücke!

Endlich habe ich selbst am Kaiser-Wilhelm-Kanal, bei Rosenkranz, in den oberen Lagen des hier hinter der inneren, jüngeren „Hauptendmoräne“ abgesetzten Dryastones eine sehr schön gearbeitete Pfeilspitze von ganz anderer Technik gefunden[11]) (siehe nebenstehende Abb. 14.) Die Lagerstätte hinter der inneren, jungdiluvialen Endmoräne, in den obersten Lagen des dortigen Dryastones ist also wesentlich jünger, als die der Lorbeerblattspitze von Nusse, und verweist diese Spitze von Rosenkranz an den Schluß der letzten Eiszeit, etwa in die Zeit, in die sonst das Magdalenien gesetzt wird, aus dem aber Pfeilspitzen dieser Art, Form und Technik nicht bekannt sind. Diese Spitze ist nicht, wie die vorige von Nusse, durch zahllose, feinste Absplitterungen, sondern durch vier kurze, einfache Schläge oder Druckanwendungen hergestellt worden, sie ist ein völlig neuer, paläolithisch sonst unbekannter Typ und findet ein Analogon nur erst wieder in einer sehr viel späteren Zeit, im däni-

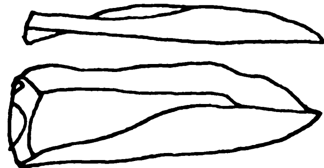


Abb. 14. Pfeilspitze aus den oberen Lagen des Dryastones bei Rosenkranz.

[11]) C. Gagel: Die diluvialen Artefakte am Kaiser-Wilhelm-Kanal S. 408, Fig. 2.

schen Neolithikum[12]), wo in einem Moor **über** dem Dryaston, in dem Skelett eines darin verendeten Urochsen, innen im Schulterblatt, einige Pfeilspitzen steckten, mit denen das Tier offenbar zu Tode getroffen war (a. a. O. Fig. 3a—c).

Wir haben also auch hier den Fall, daß hier ein im französischen Paläolithikum unbekannter Typ und eine besondere Technik hoch oben im Jungglazial auftaucht und sich bis weit ins Alluvium, bis tief ins Neolithikum hinein, erhält, also bis über eine geologische Formationsgrenze hinüberreicht.

Auch diese „nicht in das System passende“ Spitze von Rosenkranz hat Wiegers in seiner vorerwähnten Arbeit gar nicht erwähnt, trotzdem sie ganz sicher noch paläolithisch, von mir im Diluvialprofil gefunden ist.

Wir haben hier also den immerhin bemerkenswerten Fall, daß über die Paläolithe Norddeutschlands ein „System“ aufgestellt wird, das zwar nicht (oder nur in zweiter Linie) die französischen Namen anwendet, aber sich innerlich sklavisch an das französische System bindet, und das die Mehrzahl aller geologisch sicher datierten Funde Norddeutschlands entweder gar nicht erwähnt oder ihre Natur, Bedeutung und Lagerung kurzweg leugnet!

Es mag nochmals betont werden, daß alle die erwähnten vier Funde vom K.-W.-K. (Kilometer 28,3), von Michaelisdonn, von Nusse und von Rosenkranz, durch die geologischen Umstände, die beiden letzten auch noch durch die im Dryaston liegende Flora, beweisen, daß der diluviale Mensch in Norddeutschland wenigstens z. T. unmittelbar am Eisrande gelebt hat, in hochglazialen Verhältnissen und unter klimatischen Umständen, in denen jetzt noch in Nordost-Sibirien, unter 62—68° N. Br. die Jakuten und Tungusen leben und mit ihren „steinzeitlichen“ Waffen (Bogen, Knochenpfeile usw.) die wilden Renntiere jagen in Gebieten, in denen im Bodeneise die eingefrorenen, vollständig erhaltenen Mammutkadaver gefunden werden mit dem noch zwischen den Zähnen steckenden Futter von arktischen Pflanzen.[13])

Einige kurze Bemerkungen über Buschmannmalereien und Felseinritzungen.

Von

P. Staudinger.

Im 55. Jahrgang 1923 unserer Zeitschrift in Heft 1—4 findet sich von dem unterdessen verstorbenen F. v. Luschan ein Aufsatz über Buschmann-Einritzungen auf Straußeneiern. Er kommt dabei auch auf das Alter der Buschmann-Felszeichnungen und -Malereien zu sprechen, meint, daß man früher allgemein und er auch diese nur den Buschleuten zugeschrieben habe und erwähnt auf S. 32, daß erst, als man mit den wunderbaren Höhlenmalereien von Altamira und anderen spanischen und französischen Kunstwerken verwandter Art vertraut wurde, es in den Köpfen einiger (Staudinger, Schieffer-

[12]) N. Hartz og Herlof Winge: Om Uroxen fra Vig! Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1906, S. 234—235, Fig. 3a—c.

[13]) Vgl. Pfizenmeyer: Mammutleichen und Urwaldjäger in Sibirien 1925.

decker und dem seinen) zu dämmern begann, daß zwischen den südafrikanischen Felsmalereien und Petroglyphen einerseits und den spanischen, französischen und nordafrikanischen andrerseits ein Zusammenhang bestehen könne, also die Autorenschaft der Buschleute damit hinfällig, bzw. zweifelhaft würde.

Bei dem größeren Interesse, welches in dem letzten Jahrzehnt die afrikanischen Felsmalereien gehabt haben, und weil mein Name dabei genannt ist, möchte ich kurz auf einige Punkte des Aufsatzes in Heft 1—4, 1923, sowie dem des Heft 6, 1922 eingehen.

Es handelt sich für die Wissenschaft um die Frage: Stammen die in Südafrika aufgefundenen Felszeichnungen bzw. Malereien von den Buschleuten oder haben die letzteren nichts mit diesen zu tun. Dazu möchte ich folgendes bemerken:

Seit mehr als einem Menschenalter beschäftige ich mich eingehender mit der Vorgeschichte Afrikas. Das Material dazu war früher recht spärlich und sehr zerstreut zu finden. Naturgemäß stieß ich dabei nicht nur auf gewisse große Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen von Nordafrika mit den Mittelmeerländern, sondern namentlich auch auf viele Gleichheiten in den Funden in Afrika vom Norden bis zum Süden, insbesondere auch von Nordafrika mit Südafrika. Wenn sich in Zentralafrika größere Lücken in dieser Verbindung zeigen, so muß man dabei in Betracht ziehen, daß es sich dort um tropische, mehr oder weniger bewachsene, bzw. bewaldete Gebiete handelt. Nun kannte man aus der Sahara, bzw. Oasen derselben schon in früheren Zeiten Felsmalereien und Zeichnungen, die man den Tuaregs, also einem Berbervolke, zuschrieb, ebenso solche in Südafrika, denen man den Sammelnamen „Buschmannmalereien" gab. Mir war es aber nun schon lange sehr fraglich, ob alle diese Kritzelungen, Zeichnungen, Malereien und Felsritzungen von den Buschleuten stammen sollten (ebenso, ob die nordafrikanischen die Tuaregs als Urheber hätten). Ich hielt die Frage der Herkunft der Malereien in den meisten Fällen für nicht geklärt und nahm auch Angehörige anderer Völkerschaften als Hersteller an. Ich äußerte mich darüber an verschiedenen Stellen und sprach auch in den Verhandlungen unserer Gesellschaft in diesem Sinne wiederholentlich nur von sogenannten Buschmannzeichnungen. Allerdings stand ich mit meiner Ansicht ziemlich vereinzelt da.

Beinahe durch ganz Afrika gehen nun erstens gewisse Kritzeleien, teils in den Felsen eingeritzt oder gehauen, teils an überhängenden, vor Regen geschützten Felswänden mit einer Art Mineralfarbe (Rötelstein) ausgeführt. So manche von diesen Zeichen sind Buchstaben ähnlich und wurden daher von verschiedenen Reisenden als „Inschriften" bezeichnet. Gewiß finden sich unter den Zeichen solche, die man als Buchstaben einer unbekannten Schrift deuten, bzw. sie dafür ansprechen kann, neben vielen unbestimmbaren, wohl willkürlichen Kritzeleien. Doch darauf soll hier nicht eingegangen werden, ebenso nicht auf die früher von mir einmal abgebildete sogenannte Inschrift in Maschonaland.

Nun gibt es aber in Südafrika eine größere Anzahl von in den Felsen eingeritzten bzw. geschlagenen Zeichnungen von Tieren und Menschen und farbigen Malereien von Jagd- und Kampfbildern. Das Alter der letzteren ist sehr schwer festzustellen. Es ist anzunehmen, daß in gewissen sehr trockenen Gebieten, also solchen mit seltenen Regenfällen, sich Malereien, wenn sie an einer überhängenden Felswand angebracht sind, wo der Regen oder Sand, der ja bekanntlich, durch

Wind bewegt, auch abschleifend wirken kann, nicht herangeschlagen wird, sehr lange halten können, namentlich, wenn die Farben, wie einige sachverständige Gewährsmänner schrieben, sich in den Felsen eingefressen haben. Aber an allzuvielen Stellen wird dieses in Südafrika wohl nicht der Fall sein, und ein größerer Teil der Malereien, bzw. Zeichnungen wird daher kein zu hohes Alter haben.

Was nun die Ausführung der Malereien anbelangt, so ist diese doch recht verschieden. Meistens kann man sie nur als eine rohe und stümperhafte bezeichnen, wenn auch solche, die eine sehr gute Beobachtungsgabe und einen gewissen „Schwung" des Künstlers zeigen, vorkommen. Jedenfalls stehen doch die Höhlenzeichnungen von Altamira und mancher französischer Grotten im Durchschnitt auf einer anderen Stufe. Kopien von sogenannten Buschmannmalereien waren früher selten nach Deutschland gekommen (dagegen in den letzten Jahren vor dem Kriege in größerer Zahl). Daher legte ich gelegentlich der Diskussion eines im Februar 1906 von Herrn v. Luschan über Buschmänner und die alten Bauten von Zimbabwe gehaltenen Vortrages eine Anzahl von solchen Blättern in der Sitzung vor, die sich im Besitze des Museums der Mission I in Berlin befanden, ebenso Schweißschaber der Bawenda bzw. Zulu, die mit Figuren von Menschen und Tieren im schwarzen Strichelungsmuster verziert waren. Die letzteren waren neueren Datums und stammten also nicht von Buschleuten, sondern sogenannten Bantustämmen. Zur Klärung der Frage, ob die Originale zu den im Museum befindlichen Kopien der Felsmalereien wirklich von Buschleuten stammten, hatte ich mich an den damals in Südafrika lebenden Herrn Missionar Procesky, der sie in den ersten siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an Ort und Stelle gemacht hatte, gewandt und ihn um nähere Aufklärung gebeten. Ich erhielt ein Antwortschreiben, das ich wegen seiner Wichtigkeit im Jahrgang 1906 in Anschluß an die Diskussion auf S. 923—925 zum Abdruck gab.

Herr Procesky stellte sich auf den Standpunkt, daß die Buschleute nicht die Verfertiger der Bilder gewesen sein könnten, da sie auf einem zu tiefen Kulturstandpunkt ständen. Diejenigen, welche sich eingehender für die Sache interessieren, lesen am besten die betreffenden Stellen nach. Hervorgehoben soll noch werden, daß Procesky an einer Felswand ein Bild, von dem er leider keine Kopie anfertigte, gesehen hat, wo ein Mensch auf einem Elefanten reitet. Er meint wohl nicht ganz mit Unrecht, daß der Maler dies gesehen haben müsse, „sein Volk also die Elefanten gezähmt hätte". Das letztere wäre ja nicht unbedingt nötig gewesen, wohl aber hätte der Künstler unter einem Volke leben müssen, das Elefanten als Reittiere verwendete.

Die Gründe, welche Procesky anführt, daß die Buschmänner, welche er kennen gelernt hatte, nicht auf der Stufe standen, um derartige farbige Zeichnungen auszuführen, mögen für seinen Fall zutreffen, aber in derselben Sitzung legte ich einen Bogen mit Malereien vor, die allerdings wohl auf Bestellung in Südafrika von einem Buschmann gemacht worden waren und den, wie ich später herausfand, schon im Jahre 1881 Herr Missionar Nauhaus (nicht Neuhaus, wie in Folge eines Druckfehlers auf S. 925 der Verhandlungen von 1906 steht) in der Sitzung unserer Gesellschaft gezeigt hatte, also doch wohl als Beweis dienen muß, daß Buschmänner derartige Malereien machen können und gemacht haben.

Ich möchte auch noch auf ein Werk von J. P. Johnson, The Pre-Historic Period in South-Africa, hinweisen, das ich im Jahr-

gang 1913 unserer Zeitschrift, S. 905, besprochen habe. Im 8. Kapitel behandelt Johnson auch Petroglyphen und Felsmalereien und nennt dabei Buschmänner, Bantu und prähistorische Bantu. An anderer Stelle spricht er auch von Solutréenvölkern Afrikas usw. Mit dem Worte prähistorische Bantu läßt sich natürlich nichts anfangen. Es zeigt nur die Verlegenheit beim Bezeichnen oder Erklären gewisser vorgeschichtlicher Vorgänge. Das Wort ist noch unglücklicher, wie die so oft gebrachte Anführung von „Hamiten“. Linguistisch kennen wir eine hamitische Sprachgruppe, und es ist gewiß von großem Werte bei der Forschung in Afrika, wenn „sichere“ hamitische Worte oder Sprachbildungen in den verschiedenen Teilen Afrikas festgestellt werden, aber anthropologisch (und wohl auch ethnologisch) läßt sich mit dem Worte „Hamiten“ in sehr vielen Fällen nichts anfangen, da somatisch sehr verschiedene Völkerschaften angeblich die gleichen hamitischen Sprachverwandtschaften haben.

Bei den Felsmalereien sollte man bezüglich des Alters derselben auch folgendes berücksichtigen: Man kann in Afrika, wie ich schon wiederholt anführte, nicht die Steinzeitfunde in zeitlich so bestimmt abgegrenzte Perioden einteilen, wie bei uns. Gewisse Formen sind gewiß Tausende oder gar eine Anzahl von Tausenden von Jahren alt, ebenso alt vielleicht wie in Europa, aber sie sind einer hohen Wahrscheinlichkeit nach auch Tausende von Jahren gleichmäßig in derselben Form hergestellt worden, hat man doch bis in die neuere Zeit in einigen Gegenden Afrikas noch Steinwerkzeuge gebraucht! Sehr groß sind allerdings die Ähnlichkeiten, ja sogar oft Übereinstimmungen zwischen den Funden in Nord- und Südafrika, nicht nur bei Steinwerkzeugen, sondern z.B. auch bei den auf Straußeneierschalen eingeritzten Mustern, z.B. bei solchen sicher sehr alten Stücken, die P. Spatz in der Innersahara fand, und den alten und neuen von den Buschleuten benutzten.

Es würde den Rahmen dieser kurzen Erörterung überschreiten, darauf näher einzugehen. Viel bleibt da noch der tiefer eindringenden systematischen Forschung zu tun übrig. Keine Frage ist es, daß in Afrika selbst Zusammenhänge des Nordens mit dem Süden, aber auch Berührungen und Beeinflussungen mit anderen benachbarten Erdteilen gewesen sind. So werden denn auch die Felsmalereien und Zeichnungen zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Völkern gemacht worden sein, teils selbständig, teils durch Nachahmungstrieb. Es ist zu bedauern, daß wir Deutschen jetzt nur in wenigen Fällen auf diesem früher so vernachlässigten Gebiet Forschungen in Afrika machen können. Hoffen wir, daß sich die Zeiten darin bald ändern werden. Die kleine Abhandlung ist durch Zufall erst jetzt im Druck erschienen, erfreulicherweise haben sich in der letzten Zeit die Möglichkeiten eigener deutscher Forschungsreisen in verschiedenen Gegenden Afrikas wieder gehoben.

Vaterrecht und Mutterrecht in Afrika.

Von
Hermann Baumann.

I. Einleitung.

Seit Bachofen sein Werk über „das Mutterrecht" schrieb, und nachdem nunmehr das erste Viertel des 20. Jahrhunderts schloß, liegen über 60 Jahre heftigen Kampfes um die Frage der Entstehung menschlicher Gesellschaftsformen hinter uns. Der ungeheure Einfluß des gelehrten Schweizers auf die Sozialwissenschaft ist unbestritten. Seit seinen aus der Kulturwelt der Antike schöpfenden Untersuchungen blieb die Frage nach Ursprung, Geschichte und Bedeutung des Mutterrechtes ein Kernproblem der Kulturgeschichte. Mit dem Bekanntwerden neuer Erdstriche und neuer Kulturwelten, mit dem Aufblühen der Wissenschaft von der Kultur der primitiveren Menschheit, der Ethnologie, wurde das zur Verfügung stehende Tatsachenmaterial schier unübersehbar. Die Westermarck, Starcke, Dargun, Post und Kohler nahmen sich dieses Stoffes ganz besonders an; die beiden letzteren gingen ihm mit dem Rüstzeug der von ihnen begründeten vergleichenden Rechtswissenschaft zu Leibe.

Aber das Material war trotz aller Fülle noch zu gering, um den aus ihm entwickelten Theorien längeren Bestand zu verleihen. Man setzte sich über die Lücken der Tatsachen mit spekulativen Erörterungen hinweg und stellte starre, geradlinige Entwicklungsschemen auf. Die Masse der Völker erschien jenen Gelehrten als ein homogenes Ganzes ohne innere kulturelle Differenzierung. Erst Grosse (Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg i. Brg. 1896) hat durch Aufstellung seiner Wirtschafts- und Gesellschaftstypen Bresche geschlagen für eine Auffassung, wie sie heute immer stärker Geltung erlangt. Diese Auffassung geht von der Überzeugung der Differenzierung und der zeitlichen Wandelbarkeit der primitiven Kulturen aus. Die Kulturkreislehre hat die von Grosse weitsichtig erkannten Kulturgruppen fast im ganzen Umfange aufnehmen können. Vaterrecht und Mutterrecht wurden zu wichtigsten Kulturkriterien, wie es für die Wirtschaft der Hackbau und die Viehzucht, für die Religion der Animismus und Zauberglaube waren. Man stellte fest, daß die älteren Völker vaterrechtlich, die jüngeren mutterrechtlich organisiert waren; man kam also zu dem gerade entgegengesetzten Resultat wie die älteren Soziologen, welche das Mutterrecht aus der Promiskuität und Gruppenehe herleiteten und in ihrem Schema das Vaterrecht dem Mutterrecht folgen ließen. Heute liegen die Dinge so, daß man geneigt sein könnte, die primitive Menschheit in zwei grundverschiedene Hälften einzuteilen, von denen die eine alle vaterrechtlichen (totemistische und viehzüchterische), die andere alle mutterrechtlichen Völker (hackbauende und animistische) umfaßt. Beide wurzeln in der primären Kulturschicht der Sammler und Jäger. Die neueren Publikationen P. W. Schmidts (Völker und Kulturen Band I. Regensburg 1924) und Graebners (Das Weltbild der Primitiven. München 1924) lassen diese grundsätzliche Zweiteilung immer mehr als sicher erscheinen.

Tatsächlich ist das Mutterrecht und das Vaterrecht ein vorzügliches Kriterium für den sozialen Zustand im speziellen und das kulturelle Niveau im allgemeinen. Da die ganze politische Verfassung der Primitiven auf der Sippe, dem Clan, der Großfamilie oder dem Dorf basiert

und selten zu einer Stammesverfassung wird, so ist die Bedeutung der Familie als der Keimzelle fast aller dieser Verbände offenbar. Die beiden Sippen, welche sich in einem Ehebund vereinigen, haben jedoch auf die Lebensnormen der Familienglieder, vor allem der Kinder, so große Rechte, daß die Selbständigkeit der Einzelfamilie erheblich gemindert erscheint. So sind auch die Rechte des Vaters oder die der Mutter über die Kinder fast völlig Rechte der Sippen, welche sich verschwägert haben. Der Vater und noch mehr die Mutter sind sowohl bei Vaterrecht wie bei Mutterrecht nur die Sachverwalter ihrer Sippen; in mutterrechtlichen Verhältnissen geht diese Verwalterschaft auch noch auf den Bruder der Mutter über. Vaterrecht und Mutterrecht sind also weniger Familienrechte als Sippenrechte, die aber im ganzen sozialen Leben von allerhöchster Wichtigkeit sind, denn die Rechte der Sippen auf Kinder und Güter der Einzelfamilien weisen in allen sozialen Normen ihren Niederschlag auf.

In Afrika fällt Vaterrecht (also das Recht der Sippe des Vaters auf dessen Kinder und Güter) vielfach auch mit Patriarchat (also dem unbeschränkten Recht des Vaters über seine Familienangehörigen) zusammen, selten oder nie aber das Mutterrecht mit Matriarchat. Nie hat die Mutter unbeschränktes Verfügungsrecht über ihre Familienglieder. Nur ihr Bruder, der Älteste ihrer Familie, gebietet über ihren Nachwuchs. Selten untersteht ihm ihr Gatte. Mutterrecht ist in Afrika identisch mit Avunkulat.

Als Vaterrecht kann man eine Gruppe von Rechtsbeziehungen ansprechen, die die personale und sachliche Zugehörigkeit innerhalb der Einzelfamilie in bezug auf die Vatersippe regelt. Die Vaterfolge bestimmt die Zugehörigkeit des Kindes zur Sippe des Vaters; die vaterrechtliche Erbfolgeordnung sichert der Sippe des Vaters die Sachgüter der Einzelfamilie; die vaterrechtlichen Thronfolgeordnungen gewährleisten der Vatersippe des dahingeschiedenen Häuptlings oder Monarchen die Oberherrschaft eines bestimmten Gebietes. Ganz ähnlich umfaßt das Mutterrecht die Mutterfolge (Zugehörigkeit des Kindes zur Muttersippe), die mutterrechtlichen Erbfolgenormen und die Thronfolgeordnungen in mütterlicher Linie.

Das wichtigste Element ist die Vater- oder Mutterfolge, welche die sippenrechtliche Stellung des Kindes festlegt. Auch alles Sachenrecht hängt mehr oder weniger davon ab. Die Erbfolgeordnung kann wohl einmal ausnahmsweise anders geregelt werden, als es bei der herrschenden Sippenfolge zu erwarten wäre, aber im allgemeinen bedingt die Zugehörigkeit der Kinder zur betreffenden Sippe auch die Vererbung der Güter. Anders ist es mit der Thronfolge. Hier können in der Dynastie ganz und gar verschiedene Sippenrechte maßgebend sein, wenn die Herrscher völkisch von den Unterworfenen verschieden sind — und bei den afrikanischen entwickelteren Staatsformen ist das meistens der Fall.

In dieser Untersuchung des afrikanischen Vater- und Mutterrechtes wurde in erster Linie auf die Sippenfolge und auf die Vererbung der Güter Wert gelegt. Die Thronfolgeordnung wurde nur da berücksichtigt, wo sie mutterrechtliche Eigenart aufwies oder dem bei den Unterworfenen herrschenden Sippenrecht widersprach. Aus der Fülle der sekundären sozialen Erscheinungen, die sich aus dem herrschenden Sippenrecht ergeben, wurden nur in besonderen Fällen einige herausgegriffen. Hierher gehören etwa die Sitten bei der Namengebung, die Familienopfer, das Nachziehen des Mannes in das

Dorf der Frau, die Rechte des Mutterbruders am Brautpreis und überhaupt das enge Verhältnis von Mutterbruder und Schwestersöhnen. Erst im vierten Abschnitt bei Behandlung der Spuren des Mutterrechtes in vaterrechtlichen Gemeinschaften werden auch diese Dinge berücksichtigt, wo sie sich bei sonst geschwundenen stärkeren Grundanschauungen (Sippenfolge und Erbrecht) erhalten haben. Fast ganz ausgeschieden wurde das Scheidungsrecht, da uns die Berichterstatter in den meisten Fällen über die verschiedenen Rechtslagen (Schuld der Frau, des Mannes; gemeinsames Verschulden) nur recht ungenügend unterrichten. Mangel genauer Berichte war auch die Ursache für die Nichtberücksichtigung der sich aus den Heiratsgesetzen ergebenden sippenrechtlichen Folgerungen. Die Vererbung des Totems unterlag hier ebenfalls nicht näherer Untersuchung. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich das Totem fast überall vom Vater auf den Sohn vererbt. Wo ein anderer Usus herrscht, wurde das erwähnt. Selbst in mutterrechtlichen Gemeinschaften wird das Totem mit Vorliebe nach dem Vaterstamm vererbt. Das beweist die Zugehörigkeit des Totemismus zu einem vaterrechtlichen Kulturkreis auch in Afrika.

Im folgenden wird zuerst das afrikanische Vaterrecht (Vaterfolge und Vererbung), dann das Mutterrecht (Mutterfolge und Vererbung), die mutterrechtlichen Spuren in vaterrechtlichen Gemeinschaften (Avunkulat, Namengebung, Nachziehen des Mannes, Vererbung usw.) und schließlich das Mutterrecht in den afrikanischen Häuptlingsfamilien (Thronfolge; Frauen des Königshofes usw.) behandelt.

II. Verbreitung und Formen des Vaterrechtes in Afrika.

Wir werden uns in der Folge die geographische Verbreitung und den Formenschatz der durch die verschiedenartige Deszendenz bestimmten Beziehungsweisen innerhalb der Familie und Sippe der Afrikaner praktisch am besten klar machen können, wenn wir nacheinander die verschiedenen geographischen und ethnographischen Provinzen des Erdteils durchwandern. Wir beginnen willkürlich mit den Buschmännern und Hottentotten, gehen zu den Südostbantu, den Sambesivölkern, dem südlichen und nördlichen Deutsch-Ost-Afrika über, um sodann die hamitischen und hamitonilotischen Völker des Osthorns (inkl. Abessinien) zu behandeln, und kehren zu den Völkern des nordwestlichen Bantugebietes zurück. Von Südkamerun aus betreten wir das Gebiet der Völker mit Sudansprachen, um schließlich mit Nordafrika die Untersuchung zum Abschluß zu bringen. Dieser Weg gilt sowohl für die Behandlung des Vaterrechtes, als auch des Mutterrechtes.

Die Buschmänner zeigen bei einer ausgesprochenen Hordenverfassung kaum ausgeprägte Züge einer strengen oder einseitigen Betonung der sonst in Afrika üblichen Sippenverfassung. Ihre Kleinfamilien erweisen deutlich einen Ausgleich zwischen den heiratenden und den eingeheirateten Mitgliedern. Deutlich wird uns das Kompromißbestreben im Erbrecht (s. unten). Es ist ja nur verständlich, daß beim Fehlen einer regelrechten Sippe auch die Exogamie sich nicht entwickeln kann, will man nicht die blutsverwandtschaftliche Scheu der Kleinfamilienglieder als solche auffassen. Ist aber die Sippe und die Sippenexogamie geschwächt, so können wir eine strikte Ausübung eines Sippenrechtes, das der heiratenden oder der angeheirateten Sippe bestimmte Rechte auf den Nachwuchs verleiht, nicht erwarten. Leider können wir aus den überaus spärlichen Berichten über die Sozialorgani-

sation der Buschmänner nicht entnehmen, ob wir es hier mit einem Zerfall des Sippensystems oder mit einem urwüchsigen, rein in der gleichberechtigten Stellung von Mann und Weib gründenden Familiensystem zu tun haben. Jedenfalls sind die wenigen Berichte sogar widerspruchsvoll genug, um die Buschmänner nicht als ein homogenes Ganzes zusammenzufassen. So berichtet Passarge von den Kalaharibuschmännern (Passarge [35] S. 106): „Der Mann schließt sich der Familie seiner Frau an und wird ein Mitglied der anderen Sippe. Nur bei der Heirat eines Familienoberhauptes hat die Frau zur Sippe des Mannes überzugehen." Also hätten wir entschiedenes Mutterrecht vor uns, das nur bezüglich des pater familias — verständlich genug bei seiner zentralen Stellung — aussetzt. Dagegen meldet Trenk (M. a. d. d. Sch. 1910. Bd. 23 S. 168), daß bei den Namibbuschleuten voreheliche Kinder, sobald sie erwachsen sind, dem unehelichen Vater zurückgegeben werden müssen. Wenn wir dieser Tatsache auch keinen all zu großen Wert in Hinsicht auf die Deszendenzfrage beilegen dürfen, so muß man doch berücksichtigen, daß bei den meisten Afrikanern, auch den vaterrechtlichen, die vorehelichen Kinder der Mutterfamilie — besonders der mütterlichen Großmutter — gehören. Das deutet daher auf patrilineare Anschauungen. Leider ist der Bericht Trenks im übrigen recht unklar. Im Erbrecht der Buschmänner treten die Widersprüche der Berichterstatter aufs neue hervor. Der ebenerwähnte Trenk (a. a. O. S. 169) berichtet etwa folgendes: Stirbt ein Familienoberhaupt, so geht die Erbschaft auf dessen Frau über, nach deren Tod aber auf den ältesten Sohn, der nach dem Tode des Vaters als Familienoberhaupt gilt. Stirbt ein verheirateter Sohn, so bleibt dessen Witwe nicht bei der Familie des Mannes, sondern geht zu ihren Eltern, beziehungsweise zu ihrer eigenen Familie mit der Hälfte der Erbschaft zurück, die andere Hälfte verbleibt der Familie des Mannes. Ihre noch nicht entwöhnten Kinder nimmt sie mit, um sie später der Familie des Mannes zurückzugeben. Abgesehen von dieser letzteren Beobachtung, die wieder stark für vaterrechtliche Anschauungen spricht, erhellt aus obigen Mitteilungen, daß tatsächlich so etwas bei den Namibbuschleuten besteht, was ich Gleichrecht nennen möchte. Daß die Gattin erben kann, ist nicht einmal immer in mutterrechtlichen Sippenorganisationen der Fall, denn dort ist es die mütterliche Sippe, welche erbt, und nicht die Gattin. Das Erbrecht der letzteren bei den Buschleuten läßt sich nur aus der Schwäche oder der Nichtexistenz der Sippe und dem Bestehen einer starken Gleichberechtigung der Ehepartner erklären. Daß dann der älteste Sohn — als Kind der beiden und nicht als Nachwuchs der Vatersippe — erbt, wenn die Mutter tot ist, ist völlig verständlich. Demgegenüber steht Kaufmanns kurze Angabe, daß die Witwe nichts erbe und der älteste Sohn das ganze Besitztum des Vaters an sich nehme. (M. a. d. d. Sch. 1910. Bd. 23. S. 155.) Sicherlich hat auch er recht. Die einzelnen Buschmannstämme scheinen eben in sozialer Hinsicht stark zu divergieren, je nachdem sie mit den dunklen oder hellen Nachbarn in Kontakt gekommen sind.

Die den Buschmännern physisch und sprachlich zum Teil verwandten Hottentotten sollen nach einer Quelle (bei Post [2] S. 28 zitiert) durch ein streng durchgeführtes Vaterrecht ausgezeichnet sein. Jedoch geht aus den barocken Mitteilungen Peter Kolbs, auf die sich Post zu beziehen scheint, nicht mit Deutlichkeit hervor, ob auch die Sippenfolge, nicht nur das Erbrecht und die Häuptlingsfolge, vaterrechtlich geregelt wird. Nach Kohler, der einen von Burgsdorff beant-

worteten Fragebogen bearbeitete (Z.V.Rechtsw. 15. 1902. S. 345 ff.), besteht Vaterrecht, wenn auch in der Namengebung bemerkenswerte mutterrechtliche Spuren nachzuweisen sind. (v. Burgsdorff arbeitete vor allem unter den Kowese bei Gibeon.) Wandres (bei Steinmetz [3]

Karte 1.

Vaterfolge und Mutterfolge (Zugehörigkeit der Kinder).



Vaterfolge (Kinder werden als zur Sippe des Vaters gehörig betrachtet).

Mutterfolge (Kinder werden als zur Sippe der Mutter gehörig betrachtet).

Mutmaßliches Vorkommen der Vaterfolge.

Mutmaßliches Vorkommen der Mutterfolge.

S. 315) erkundet bei den Nama: „die Verwandtschaft wird sowohl durch den Vater- wie durch den Mutterstamm bestimmt.“ Hier hätten wir also wieder eine Angabe über „Gleichrecht“. Wandres antwortet auf den Steinmetzschen Fragebogen; es ist deshalb bei der suggestiven Art

solcher Fragestellungen nicht möglich, festzustellen, ob er sich über Bedeutung und Tragweite einer derartigen Antwort klar war. Jedenfalls müssen wir es annehmen. Wenn wir bei den Hottentotten, diesem schick-

Karte 2.

Die vaterrechtlichen Erbfolgenormen.



Erbfolge: 1. Sohn; 2. Bruder.

Erbfolge: 1. Bruder; 2. Sohn.

Bruder und Sohn erben gleichzeitig.

K Koranisches Erbrecht maßgebend.

Die unterbrochenen Schraffuren zeigen das mutmaßliche Vorkommen entsprechender Erbfolgenormen.

salreichsten Viehzüchtervolk Afrikas, eine derartige Auflösung starrer Familienordnungen antreffen würden, wäre das nicht verwunderlich. Es wird schon nicht anders sein als bei den Buschleuten; die Geschichte

des Volkes und seine Zersplitterung sind der Grund für die Art der Berichterstattungen. Ob wir ein altes, strenges Vaterrecht — was bei der Wirtschaftsform und dem Erbrecht verständlich wäre — oder ein altes gleichrechtliches Familienverhältnis — was wieder in der hohen Stellung der Frau und vor allem der ältesten Tochter eine Stütze fände — annehmen müssen, muß unentschieden bleiben. Das Erbrecht zeigt nun — wie angedeutet — vaterrechtliche Züge. Von den Nama weiß Schinz ([37] S. 100), daß sie die Vererbung aller Rechte des Vaters sowie des Viehbestandes auf den Sohn kennen. Die anderen Geschwister erhalten das übrige, während die Mitgift der Mutter verbleibt. Kohler-Burgsdorff (a. a. O. S. 347) schreibt: „Das Vaterrecht zeigt sich auch in der Erbfolge; dabei besteht ein Vorrecht des Ältesten. Das Vermögen erbt vom Vater auf die Kinder. Der älteste Sohn erhält vom Nachlaß des Vaters einen größeren Teil wie die übrigen Kinder. Auf je drei Ochsen, welche auf diese letzteren kommen, bekommt der älteste vier Ochsen usw. Sind keine Kinder aus der Ehe hervorgegangen, so sind die Brüder des Mannes seine Erben.“ . . . „Die Kinder beerben die Mutter.“ (!) Ähnliches meint der alte Peter Kolb, wenn er sagt ‚daß Häuptlingsrechte und das ganze Erbe auf den ältesten Sohn übergehen, nie aber auf die — sonst hochgeehrte — älteste Tochter. Das Erbe bleibt stets im Vaterstamm. (Peter Kolb [29] S. 402.) Auch Fritsch ([25] S. 335 f.) befindet sich in bezug auf das Erbrecht in Übereinstimmung mit Schinz, Kohler und Kolb. Nach ihm soll früher allgemein der älteste Sohn des Verstorbenen der Haupterbe gewesen sein (in Ermangelung dessen der nächste männliche Verwandte); die Töchter sind nicht erbberechtigt, und auch die jüngeren Brüder sind ganz von der Güte ihres ältesten Bruders abhängig. Bei heute besser erhaltenen Stämmen treten diese Verhältnisse noch klar auf. Es scheint aber doch ein Wandel vor sich gegangen zu sein, der sich auch auf die Namaqua erstreckte: Sparrmann (S. 226) versichert ausdrücklich, der jüngste Sohn sei der vornehmste und beinahe alleinige Erbe.“ Dieser Bruch des Erstgeborenenrechtes hat aber auch im nördlichen Ostafrika — wie wir sehen werden — eine Entsprechung und ist im übrigen für die soziale Entwicklung nicht allzu wesentlich.

Von dem Volksrest der Bergdama, der in den Otavibergen wohnt, wissen wir seit kurzem durch Vedders Buch ([41] Bd. 1, 2) sehr viel Interessantes. Was die Familienfolge betrifft, so gehören bei ihnen die Kinder dem Manne, als dem unbedingten Oberhaupt der Familie. Wenn dieser aber seine Frau entläßt und nicht für seine unmündigen Kinder sorgt, die mit der Mutter gehen, so werden sie ihm — wenn erwachsen — nicht zurückerstattet, wie das sonst wohl üblich ist. Dieselbe Gepflogenheit gilt auch für voreheliche Verhältnisse. (S. 39.) Nach dem Erbrecht der Bergdama kann „eine männliche Person keine weibliche beerben und eine weibliche keine männliche“. Der älteste Sohn ist alleiniger Erbe des Vaters. Die älteste Tochter ist alleinige Erbin der Mutter. Die Erbfolgeordnung im Falle eines verstorbenen Mannes ist: 1. ältester Sohn; 2. Großvater (agnat.); 3. ältere Vaterbrüder; 4. jüngere Vaterbrüder; 5. Männer der Vaterschwestern. Die Erben einer Frau sind: 1. älteste Tochter; 2. Großmutter (kognat.); 3. Mutterschwestern; 4. Frauen der Mutterbrüder. (S. 144.) Dazu wäre zu bemerken: es besteht bei den Bergdama ein Besitzrecht der Frau, ein Erbrecht der ältesten Tochter, das dem des ältesten Sohnes ganz gleichgestellt ist; es besteht ferner eine Betonung der Erstgeburt, und vor allem der Aszendenz. Das sind alles Faktoren, welche uns die An-

sicht nahelegen, daß es sich hier, ähnlich wie bei den Buschmännern, um ein Familiensystem und kein Sippensystem handelt. Ob hier Auflösung einer alten Sippenorganisation oder schwache Ansätze zu einer solchen vorliegen, wage ich nicht zu entscheiden.

Bis jetzt sind wir Völkern begegnet, welche entweder eine sehr primitive Kleinfamilienorganisation besaßen, oder jedenfalls ihre Sippenorganisation verloren haben. Aber stets war im Erbrecht der älteste Sohn der ausschlaggebende Faktor. Wir sahen bei den alten Hottentotten, deren „hamitische" Abkunft mitten in der Diskussion steht, entschiedenes Erstgeburtsrecht, das auch bei Buschmännern und Bergdama von Wichtigkeit ist. Wir kommen nun zu einer streng ausgeprägten Völkergruppe, die eine Sippenorganisation aufweist, vaterrechtliche Deszendenz und das Erstgeburtsrecht entschieden durchgeführt hat; es ist dies die Gruppe der Südostbantu oder der Kaffern mit ihren drei Zweigen der Zulu, Betschuanen und Kosa.

Schon Frazer ([1] II. S. 382 f. u. 379) hat hierhergehörige Angaben aus der Literatur gesammelt. Von den Amazulu und den Amakosa heißt es: „children take the family title of their father, and are thus free to marry persons of the same family-title as their mother, provided that no blood-relationship can be traced between them." Bei den Amazulu scheint aber letztere Einschränkung wegzufallen, da sich Frazer dabei nur auf die Kosastämme (Pondo, Tembu usw.) bezieht. Auch Fritschs Beobachtungen über die sozialen Verhältnisse der Amazulu ([25] S. 142 u. a.) scheinen überall strenge Vaterfolge vorauszusetzen, ohne daß dies jedoch ausdrücklich gesagt wird. (Fritsch behandelt aus der Tatsachenmasse des Vaterrechtes stets nur die Vererbungsregeln für Thron und Besitz.) In dem „Compendium of Cafir-Laws and Customs", das von Maclean herausgegeben wird (33), berichtet Warner von den Stämmen Britisch-Caffrarias — also wohl den Amakosa —: „children belong solely to their father and the mother has no claim whatever to them under any circumstances." (S. 74.) Fast wörtlich stimmt damit überein, was Kropf ([30] S. 162) über diese Materie aussagt. Dieser Autor, der vor Warner schon zeitlich die Priorität beanspruchen darf, fügt für die Zulu hinzu, daß beim Tode der Mutter unerwachsene Kinder wohl zur mütterlichen Großmutter gehen, aber wieder zum Vater zurückkehren müssen, wenn sie erwachsen sind. (S. 151.) Nach Decle (s. Frazer [1] S. 383) scheinen auch die Matabele, also jener nördlich des Limpopo wohnhaft gewordene Zulustamm, ausgeprägte Vaterfolge zu haben („relationship is reckoned only in the male line"). In Ostgriqualand, im Distrikt Matatiele, wohnt ein Teil der Fingunation, die Amahlubi. Marx (bei Steinmetz [3] S. 348) schreibt: „Die Verwandtschaft wird durch Vater- und Mutterstamm vermittelt". Wenn das nicht ein Mißverständnis des ungeschulten Beobachters ist, das bei der kategorischen Fragestellung des Steinmetzschen Fragebogens verständlich wäre, so hätten wir wieder einen Fall von „Gleichrecht". Auch hier ist es ein stark zersplitterter und zusammengewürfelter Volksstamm, wie die Fingu ihn darstellen, der uns in seinem Teilglied, den Amahlubi, entgegentritt. Das Erbe jedenfalls steht dem erstgeborenen Sohn in vollem Umfange zu. (S. 355.) Das Erbrecht der Amakosa ist uns von Fritsch (S. 92), Warner (a. a. O. S. 74 f.), Brownlee (bei Maclean [33] S. 120) und Kropf (a. a. O. S. 161 ff.) geschildert worden. Fritsch, Kropf und Brownlee berichten vom Erbrecht des ältesten Sohnes der Hauptfrau; Maclean hingegen weiß von einer derartigen Bevorzugung des Hausstandes der Erstfrau („ibotwe") nur

im Falle des Todes des Vaters ohne Verfügungen; sonst erbt stets der älteste Sohn in der Reihe aller Söhne aller Frauen. Jedoch müssen wir dem übereinstimmenden Bericht der anderen drei Forscher den Vorzug geben. Maclean und Kropf führen als nächste Erbanwärter — falls kein Sohn vorhanden — an: Vater, ältester Bruder, ältester Sohn des Großweibes des Vaters. Frauen erben nie. Wir haben also streng vaterrechtliches Erbrecht vor uns. Die erbrechtliche Lage bei den Amakosa sowohl als bei den Amazulu wird durch die strenge Rechtsverteilung innerhalb des polygamen Haushaltes erschwert. Doch diese Feinheiten des Erbrechtes interessieren uns, die wir nur nach allgemeinen Gesichtspunkten und Ordnungen fahnden müssen, nicht wesentlich. Das Erbrecht der Amazulu ist nach Kropf wie dasjenige der Amakosa (s. a. a. O.).

Von den Thongastämmen, welche Britisch-Thongaland (als Baronga) und Portugiesisch-Ostafrika bis zum Sabiefluß bevölkern, haben wir durch Junod [28] aufschlußreiche Nachrichten erhalten. Junod kommt in der zweiten, englischen Ausgabe seines Buches „Chez les Baronga" durch erhebliche Ausdehnung seines Untersuchungsgebietes nach Norden immer mehr zur Ansicht, daß das unbestreitbar vorhandene Vaterrecht („the family is decidedly agnatic. The father's-right is paramount" S. 251. Bd. I) die Stelle eines ehemals vorhandenen Mutterrechts eingenommen haben müsse. Er scheint — besonders ermuntert durch die englische Soziologenschule der Rivers, Frazer und Sidney Hartland — in den von ihm entdeckten „matriarchalen" Gebräuchen, vor allem in dem engen Verhältnis zwischen Schwesterkindern und Mutterbruder, Überreste eines verschwundenen Mutterrechtes zu sehen. Mit der vorgefaßten Meinung von der Richtigkeit der alten sozialen Stufentheorie: Promiskuität — Gruppenehe — Matriarchat — Patriarchat, hat er versucht, dieses Schema auf die Verhältnisse der Thonga anzuwenden. Er nahm ein altes Mutterrecht an, aus dem sich das Vaterrecht entwickelt hätte, ohne auch nur den umgekehrten Fall ins Auge zu fassen oder zu versuchen, eine kulturhistorische Erklärung für den Wandel der sozialen Beziehungsformen zu erbringen. Da, wie er sagt, keinerlei Erinnerung an ein ehemals allgemein verbreitetes Mutterrecht mehr vorhanden ist, folgert der sonst so kluge und nüchterne Verfasser, daß eben das Mutterrecht schon lange verschwunden sei. „Genealogies, which are the oldest records of the tribe, mention only the ancestors of the father. They are recalled much better than those of the mother." I. S. 257). Wir ersparen es uns, auf diese Erklärung mutterrechtlicher Gebräuche bei den Thonga schon jetzt einzugehen. Das wird besser bei der Behandlung des „Mutterrechtes in vaterrechtlichen Gemeinschaften" geschehen können. Jedenfalls ist die Erklärung Junods aus dem Bestreben etlicher weniger Ethnologen, welche der veralteten sozialen Stufentheorie zu neuem Leben verhelfen wollen, zu verstehen. Es ist bedauerlich, daß Junod diesem Bestreben gefolgt ist. Das Erbrecht der Thonga ist streng vaterrechtlich. Die Söhne allein sind die Erben. Ihnen gehören sowohl der bewegliche Besitz, als auch die Frauen (a. a. O. S. 257).

Der nördlichste Zulustamm, die bis nach Deutsch-Ostafrika vorgedrungenen Wangoni, haben nach A. Werner und Rattray (s. bei Frazer [1] II. S. 399), wie die Südzulu, Vaterfolge. Miß Werner ([65] S. 253) schreibt anläßlich der Schilderung des Mutterrechts der Anyanja am Nyassa: „some tribes of Anyanja east of the lake have

in addition to this, a system of agnatic descent, through the father, called „chilawa“. This may be borrowed from the Zulus (who always count descent in this way, though the importance assigned to the maternal uncle is probably a survival of a former state of things) and the more southern tribes call it the Angoni system.“ Die Erbfolge ist die in Ostafrika häufige Sohn-Brudervererbung. (Also: der Bruder folgt in dieser Erbenanordnung den Söhnen, wenn diese nicht mehr vorhanden sein sollten.)

Der dritte Zweig der Südostbantu umfaßt die Betschuanen und die zu diesen gehörigen Basuto. Von den letzteren meint Casalis ([23] S. 188), daß bei einzelnen Stämmen die Familie „noch“ unter dem Mutterbruder stünde, während im allgemeinen Vaterrecht herrsche. Dieses „noch“ ist gewiß auf das Konto derselben Mutterrechtstheorien des 19. Jahrhunderts zu setzen, von denen ich anläßlich des Thonganischen Vaterrechtes sprach. Ob Casalis hier lediglich das Avunkulat im Auge hat, oder ob er reines Mutterrecht beobachtet, geht aus seinem Bericht keineswegs klar hervor. Merensky (34), der die nördlichen Basuto und Betschuanen Transvaals behandelt, schreibt, daß: „wenn der Mann stirbt, die Kinder nicht der Frau, sondern den Erben des Mannes, als den Erben des für die Frau gezahlten Viehes angehören und im Notfalle folgen müssen“ (S. 103.) Erbe ist dabei stets der älteste Sohn. Mehr mit dem Bericht Casalis' stimmt überein, was Minnie Cartwright (F. L. XV. 250 f.) schreibt: Danach gehört das erstgeborene Kind den Eltern der Frau, die wirklichen Eltern haben keinen Anspruch auf das Kind mehr. Wenn es ein Mädchen ist, so erhalten die Großeltern mütterlicherseits auch den Brautpreis. Alle folgenden Kinder gehören dem Vater allein. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob wir es hier tatsächlich noch mit Vaterrecht zu tun haben, zumal wir die Strenge des Erstgeburtrechtes bei den Südostbantu kennengelernt haben. Daß der Mutterbruder eine überaus wichtige Stellung in der Basutogesellschaft einnimmt, wird aus dem Bericht Mabilles (J. A. S. V. 1905/06. S. 244) klar: „in all family transactions the „malome“ or the mother's brother has the first right to the cattle, and over his nephews and nieces“ (s. auch die Aufzählung der Rechte des Mutterbruders bei Frazer ([1] II. S. 379 ff.). Derselbe Mabille weist aber auch darauf hin, daß der Haupterbe bei den Basuto der Sohn der Hauptfrau sei, den im Notfalle die anderen Söhne und weiterhin die Brüder ersetzen, also die typisch vaterrechtliche Erbordnung. Auch Fritsch betont, daß die Betschuanen dasselbe Erbrecht wie die Amakosa besitzen. Schließlich meldet Heldt, ein Gewährsmann Kohlers (Z. V. Rechtsw. 15. 1902. S. 325), von den um Gobabis (D. S. W.-Afrika) sitzenden, weit nach Westen versprengten Betschuanen: „Es besteht Vaterrecht, das Kind folgt stets der Familie des Vaters, auch bei verschiedenen Formen der Ehe“ . . . „Das Vermögen erbt vom Vater auf die Kinder; im Erbrecht besteht kein Unterschied zwischen freien und unfreien Söhnen, zwischen Söhnen und Töchtern.“ Letztere Angabe ist aus den wiederholt im Bericht betonten starken Zersetzungserscheinungen bei diesem Volk zu erklären. Als Resultat können wir zusammenfassen: Die Betschuanen und Basuto haben durchgehend vaterrechtliche Erbfolge, nicht durchgehend patrilineare Deszendenz, bestimmt aber stark entwickeltes Avunkulat, wie es sich auch sonst bei vaterrechtlichen Ostafrikanern häufig findet.

Es bleibt uns noch, die Angaben Livingstones ([31] S. 285) über die schon vor ihrem völkischen Tod zersplitterten und zusammengewürfelten Makololo am Sambesi auf ihren Wert für unsere Unter-

suchung zu überprüfen. Die Makololo scheinen auch familienrechtlich unter den Einfluß der mutterrechtlichen Sambesivölker geraten zu sein. Nur so erklärt sich Livingstones Bericht, daß der Gatte hier seinem Schwiegervater eine Anzahl Kühe nicht als Brautpreis, sondern sozusagen als Kaufsumme für die der Ehe entsprossenen Kinder zu zahlen hat. Nur unter dieser Bedingung kann er sie seiner Familie gewinnen; „otherwise the children would belong to the family of the wife's father."

Über die Völker am Sambesi wissen wir leider nur Ungenügendes. Hier sich ein klares Bild über die Sozialverhältnisse zu verschaffen, ist fast unmöglich. Wo wir näheres wissen, wie über die Baila (Maschukulumbwe), die Bakaonde (südlichste Baluba), Awemba und Anyanja (Mangandscha) haben wir es mit Stämmen mit mutterrechtlicher Deszendenz zu tun. Von den vaterrechtlichen, östlichen Ausläufern der letzteren wurde schon oben gesprochen. Patrilinear sind aber die Sippen der Vandau (nach Boas, Z. E. 1922. S. 49) in der weiteren Umgebung von Beira und Sofala, weiter jene der Winamwanga in Nordost-Rhodesien, welche in unmittelbarer Nähe der obengenannten Awemba wohnen (Gouldsbury and Sheane [49] S. 173). Chisholm (J. A. S. IX. 1909/1910. S. 384) erwähnt, daß eben diese Winamwanga vaterrechtliche Deszendenz als Norm anerkennen „excepting in the case of those, who are descended from the chief, and are quite out of the line of inheriting the kingdom. These take the mother's family-name". Wir treffen also hier zum erstenmal eine eigenartige Erscheinung der afrikanischen Soziologie. Wir werden in der Folge noch des öfteren auf die Zweiteilung eines Volkes in patrilineare Untergebene und matrilineare Herrscher zu sprechen kommen; gerade in den Gebieten hoher politischer Entwicklung in Afrika wurden die Herrscher die Hüter „matriarchaler" Sitten. Das ist besonders im Sudan der Fall, wo vom Senegal bis nach Abessinien ununterbrochen Feudalstaaten entstanden, verfallen und wieder entstanden sind.. Über die mutmaßlichen Ursachen dieser Erscheinung spricht der dritte und vierte Abschnitt. Hier bei den Winamanga jedenfalls ist diese Besonderheit der Herrscherschicht höchstwahrscheinlich auf die Herkunft dieser letzteren aus einem der mutterrechtlichen Völkerkomplexe des Sambesi-Kongo-Zwischengebietes zurückzuführen. Die Erbfolge bei den Winamwanga ist: Vom Vater auf den Sohn, wenn kein Bruder vorhanden ist, der das Erbvorrecht genießt. ([49] S. 173.) Eigenartigerweise scheinen, nach derselben Quelle, die sonst mutterrechtlichen Awemba ihre Erbfolgeordnung patriarchal zu regeln. Es erbt dort zuerst der Bruder; falls dieser unzurechnungsfähig ist, der Sohn. Wenn ausreichend Vieh vorhanden ist, kann der Erbe seinen jüngeren Brüdern etwas abgeben. Schwestern und Töchter erben jedoch nie (a. a. O. S. 59). Das patriarchale Erbrecht der Wabemba am Moerosee spricht dem Bruder das Vorrecht zu, dann kommen die Brudersöhne und schließlich die Söhne zur Erbschaft.

Hatten wir bis jetzt das patriarchale Bruder-Sohn-Erbrecht, so herrscht bei den Mashona-Baroswi und den Sena im südlichen Sambesigebiet das Erbrecht des ältesten Sohnes, wie es uns von der Kafferngruppe so vertraut ist. Bei den Sena allerdings ist diese Rechtsnorm offensichtlich jungen Datums. Monteiro Lopez schreibt (J. A. S. VI. 1906/07) von der Vererbung der „headship of butaka (family)" folgendes: „in this a man is succeeded by his next eldest brother, or failing brothers, his eldest uncle; but in some places it is already

usual for the succession to pass to the eldest son.“ Der Sohn nimmt in einem solchen Fall auch die Frauen des Vaters, außer seiner eigenen Mutter, zu sich. Dasselbe meldet Tabarer (J. A. S. IV. S. 328 f.) von den Mashona (Baroswi). Die Erbschaft geht an den ältesten Sohn; sind keine Söhne da, so erbt der Vater des Verstorbenen alles, außer den Frauen, die dann an des Verstorbenen Brüder übergehen. Seltener erbt der Bruder vor den Söhnen. Peter (Z. A. E. VI. S. 280 f.) erwähnt das Vaterrecht von den Marawi.

Zwischen Sambesi und Rufidji wohnen mutterrechtliche Völker, wie die Makua, Makonde, Wamwera und Wayao. Erst im südwestlichen Deutsch-Ostafrika beginnt ein neues — fast ununterbrochenes — Gebiet des afrikanischen Vaterrechts. Hier haben wir zuerst die Wahehe, ein Volk, das sich in seinem Äußern bekanntlich so den räuberischen Wangoni angeglichen hat, daß sie als „Suluaffen“ eine gewisse gefürchtete Berühmtheit erlangten. Dempwolff, dem wir so manche Aufklärung über die afrikanische Sippenverfassung verdanken, hat uns auch für die Wahehe zufriedenstellende Aufklärungen geschenkt. (B. A. IV. S. 99 ff.) Er belegt, daß die Sippenfolge sich nach der männlichen Aszendenz richtet, daß der Familienname — auch der der Frauen — sich vaterrechtlich vererbt. Auch die totemistischen Vermeidungen werden nur von der Vaterseite her übermittelt; diejenigen aber, welche weibliche Familienmitglieder — also Mutter, Stiefmutter, Ehefrauen — aus ihren Sippen mitbringen, werden nur im gemeinschaftlichen Haushalt respektiert [1]). Eigentümlich ist nur ein Punkt in der sonst klar agnatischen Struktur der Wahehesippe: Es werden die Kinder von Schwestern, auch wenn sie von verschiedenen Vätern stammen und somit verschiedenen Sippen und Totems angehören, als „Geschwister“ bezeichnet. Eine Heirat gilt dann als Blutschande. Dempwolff schließt daraus, daß vor der agnatischen Sippenverfassung eine andere dagewesen sein müsse, deren Reste jene Bezeichnungen und Beziehungen der (Geschwister) Schwesterkinder darstellen. Dempwolff nimmt als eine solche Organisationsform den Totemismus mit Doppelfolge an, wie er ihn noch an anderen Orten Ostafrikas klar ausgeprägt fand. Wie dem auch sei: Heute sind die Wahehe vaterrechtlich. Nigmann ([56] S. 42) bestätigt die patrilineare Vererbung des Totems. Die Erbfolge ist ebenfalls typisch vaterrechtlich. Der erwachsene, älteste Sohn erbt die Hauptmasse des Vermögens. Die anderen Kinder und die Geschwister des Verstorbenen erhalten Pflichtteile (s. Nigmann S. 61).

Vaterrechtliche Deszendenz haben weiterhin die Sippen folgender Völker:

Wasango . . . . (Heese, A. A. 1913, S. 134).
Washambala . . . . (Lang-Steinmetz [3], Seite 221).
Wakerewe. . . . . (Hurel, A. VI, S. 284).
Wadschagga . . . . (Merker, P. M. E. 138, S. 1).
Wakikuyu . . . . (Routledge [63], S. 145).
Wapokomo . . . . (Kraft-Steinmetz [3], S. 284).
Wanyaturu . . . . (Sick, B. A. V, S. 30).
Wagogo . . . . (Beverley-Steinmetz [3], S. 205).

Nach der Art und Weise, wie über die Kinder nach dem Tode des Vaters verfügt wird, zu schließen, gehören noch hierher:

Kindiga . . . . (Reche [58], S. 22).
Sandawi . . . . (Dempwolff [47]).
Wambugu . . . . (Storch, M. a. d. d. Sch. Bd. 8, 1885, S. 326).
Wafipa . . . . (Lechaptois [52], S. 146).
Wakarra. . . . . (Paulsen, B. A. IV, S. 40).

[1]) Die Wahehe haben eine Art totemistischer Endogamie, nach der sich zwei Sippen, welche das gleiche Totem haben, vermischen können.

Die Wanyamwesi scheinen, wie die vielleicht verwandten Wasango, nach Dessoignies (bei Steinmetz [3] S. 270) gleichrechtlich organisiert zu sein. Ihr Erbrecht ist hingegen unzweideutig vaterrechtlich. Nach Dundas (J. R. A. I. 1921. S. 269) erbt zuerst der Bruder, dann der Sohn, der das Erbe auch erhält, wenn der Vaterbruder stirbt. Ist kein Sohn da, so kann die Tochter das Erbe antreten. Danach scheint es, als ob der Vaterbruder nur als Verwalter des brüderlichen Vermögens fungiert, daß wir hier also ein verschleiertes Sohnerbrecht vor uns haben. Nach Dessoignies (s. a. a. O. S. 277) erben die Söhne nach der Altersfolge zuerst, sodann die Brüder, „Onkel, Neffen nach der Verwandtschaft". Frauen erben nie. Dessoignies zeichnete seine Beobachtungen in Msalala auf. Aber auch Stuhlmann ([14] S. 93) konnte feststellen, daß der Haupterbe der älteste Sohn ist, der die Verpflichtung hat, für seine Geschwister zu sorgen. Ist kein Sohn da, so erben die älteste Tochter und der Bruder halbpart. Sind jedoch keine Kinder da, so fällt das ganze Erbe an den Bruder des Verstorbenen. Nach all diesen Berichten werden wir gut tun, für die große Masse der Wanyamwesi das Erstgeburtsrecht anzunehmen. Auch die Sumbwa Dundas' (s. a. a. O. S. 267), ein Wanyamwesistamm, lassen den ältesten Sohn in erster Linie die Erbschaft antreten. Demselben Prinzip huldigen sodann die Wadoe (nach Stuhlmann [14]) und die Waseguha (Dundas a. a. O. S. 267). Beide Völker scheinen erbrechtlich stark vom Islam beeinflußt zu sein, denn sie schließen die Frauen nicht von der Erbschaft aus. Bei den Wadoe erben ganz islamisch die Söhne doppelt so viel wie die Töchter. Bei den Waseguha treten die Töchter das Erbe an, falls keine Söhne mehr vorhanden sind. Wie die südlichsten Somali haben auch die Suaheli das ihnen vom Koran vorgeschriebene Erbrecht (s. u. a. Hildebrandt. Z. E. 1878 S. 406). Danach erben die Söhne 1 Teil, die Töchter $^1/_2$ Teil. Das alteinheimische Recht der männlichen Erstgeburt oder doch der Söhne im allgemeinen, ist noch bei folgenden Bantu und hamitisierten Bantu Deutsch-Ostafrikas verbreitet:

Wakerewe: (ältester Sohn — jüngere Söhne — Vater — Bruder) — Hurel, A. VI, 285.
Wagogo: (ältester Sohn — Brüder vom selben Vater) — Paulsen, B. A. VI, S. 163.
Wanyaturu: (Söhne — „Neffen" [wohl Brudersöhne]) — Sick, B. A. V, S. 33.
Sandawi: (Söhne) — Dempwolff (47), S. 117 f.
Wakikuyu: I; (Söhne — Vater — Bruder — „Onkel") — Dundas, J. R. A. I. 1921, S. 268.
Wakikuyu II; (Söhne — Bruder als Vormund) — Routledge (63), S. 143 ff.
Südl. Wakikuyu: (ältester Sohn — Söhne — ältester Bruder) — Tate, J. A. S. IX, S. 238 u. 247.
Wagiriama: (Söhne — Brüder) — Barrett, J. R. A. I. 41, S. 25 f. (s. a. Dundas a. a. O., S. 267.)
Wasania: (ältere Söhne — jüngere Söhne — ältester Bruder) — Barrett, wie oben, S. 33.
Wakamba: (Söhne — Vater — Bruder — „Onkel") — Dundas, J. R. A. I. 1921, S. 268.
Watheraka: (Söhne — Vater — Bruder — „Onkel") — Dundas, wie oben, S. 268.
Wadschagga: (ältester Sohn der Hauptfrau — andere Söhne) — Merker, P. M. E. 138, S. 1 (s. a. Dundas a. a. O., S. 268, Söhne — Brüder).
Waribe u. Warabai: („male primogeniture" — bei Unmündigkeit der älteste Vaterbruder) — Johnstone im J. R. A. I. 32, S. 267.

Etwas geteilt sind die Meinungen der Forscher über das Erbrecht der Wapare. Dundas (J. R. A. I. 1921. S. 267) rechnet die Wapare zu den Völkern, welche den Söhnen den Vortritt in der Erbfolgeordnung zusprechen. Nach Storch wird hingegen der älteste Bruder oder die Schwester — resp. deren Mann — Universalerbe. Er tritt an die Stelle

des Vaters und gibt gewöhnlich den Kindern etwas vom Vermögen ab (M. a. d. d. Sch. 8. 1895. S. 322). Seine Angabe wird um so schwerwiegender, als er hinzufügt, daß sich auch die Jumbenwürde (also das Amt des Dorfschulzen) vom Vater auf dessen Bruder vererbt. Weiber erben praktisch nie. Derselbe Autor berichtet von den Wambugu, daß der Bruder des verstorbenen Familienhauptes Frauen, Felder und Hütten erbt; die Söhne hingegen erhalten alles Vieh und Weideland. Die Jumbenwürde geht an den ältesten Sohn. Wenn man bedenkt, daß die hamitisierten Wambugu ihre Herden hoch schätzen, wie alle Viehzüchter Ostafrikas, so ist es klar, daß der agrarische Erbteil der Vaterbrüder zusammen mit dem Recht über Haus und Hof des Erblassers nur ein patriarchales Zugeständnis ist, das womöglich noch aus einer Zeit datiert, zu der die Wambugu noch nicht ihre heutige Wirtschaftsform angenommen hatten (siehe Storch: M. a. d. d. Sch. 8. 1895. S. 326).

Wir haben gesehen, daß sich bei den Wambugu das Erbrecht der Erstgeburt mit dem des Bruders des Verstorbenen vermischt hat. Einige Völker haben jedoch noch reines Brudererbrecht. Bei den Wangonde und Wahenga im Nordwesten und Norden des Nyassagebietes wird zudem der Einfluß der mutterrechtlichen Nyassavölker spürbar. Die Erbfolgeordnung der Wangonde wird der Reihe nach gebildet 1. durch die jüngeren Brüder von demselben Vater und derselben Mutter; 2. durch die jüngeren Brüder von demselben Vater und von verschiedenen Müttern; 3. durch jeden jüngeren „Bruder"; 4. durch den ältesten Sohn; 5. durch den ältesten Sohn des ältesten Bruders; 6. durch den ältesten Sohn des jüngeren Bruders; 7. durch den ältesten „mwipwa", d. h. den ältesten Sohn der ältesten Schwester; 8. durch den ältesten Sohn einer jüngeren Schwester. Es folgen dann noch die Großsöhne der Geschwister beider Eltern und erst an 15. Stelle erben die Söhne der Söhne oder der Töchter. Mutterrechtlichen Einfluß zeigen die Bevorzugung der Brüder derselben Mutter und die Möglichkeit, den Schwestersohn in die Erbfolge einzubeziehen. Fülleborn ([48] S. 308) bestätigt diese Beobachtungen von seinen Konde. Bei den Wahenga erben der Reihe nach: 1. die jüngeren Brüder derselben Mutter; 2. die anderen Brüder nach dem Alter; 3. der eigene Sohn; 4. der Sohn eines (uterinen) Bruders; 5. der Sohn einer (uterinen) Schwester; 6. der Sohn von „paternal uncles daughter"; 7. der Sohn von „maternal aunts daughter; 8. des Sohnes Sohn; 9. Tochters Sohn; 10. Großsöhne von (uterinen) Brüdern; 11, „great-grandsons of paternal uncles". Diese ziemlich genauen Angaben über die Erbfolge der zwei ostafrikanischen Völker verdanken wir M. Sanderson („The relationship system of the Wangonde and Wahenga tribes. J. R. A. I. 1923. S. 459 u. 453).

Bei den Wabende erben nach den Brüdern die Kinder, dann die Schwestern und Schwesterkinder. Der Häuptling überträgt seine Macht auf den Bruder. Wir dürfen hier — ohne nähere Angaben zu haben — wohl mit Recht eine ähnliche Sachlage wie bei den Wangonde und Wahenga annehmen (s. Avon: A. 1915/16. S. 103). Es ist interessant zu sehen, daß wir es bei den Wabende anscheinend mit einem Volk zu tun haben, dessen alte Sippenorganisation nicht mehr klar erhalten ist, da die Angaben von Avon sowohl, als von Majerus (A. 1915/16 S. 785) darauf hindeuten. Es besteht auch keine totemistische Exogamie, sondern endogame Heiraten innerhalb derselben Totemgruppen sind, ähnlich wie bei den Wahehe (s. oben), gestattet. Der Bruder erbt auch bei den in der Nähe beheimateten Wasango (Heese, A. A. 1913. S. 140) vor den Kindern. Hier ist auch der Unterschied zwischen ererbtem und erworbenem Vermögen stark ausgeprägt und begünstigt

so das Brudervorrecht. Lechaptois ([52] S. 116) berichtet von den Wafipa, am südöstlichen Tanganika, daß der älteste Bruder des Verstorbenen Haupterbe wird. Ist kein Bruder da, so erbt der älteste Sohn der ersten Frau. Am Rukwasee hingegen ist mutterrechtliche Vererbung vom Vater auf den Schwestersohn üblich. Frauen und Sklaven sind von der Erbschaft ausgeschlossen. Die Washambala erkennen stets den Nächstältesten der engeren Familie des Vaters als Haupterben an. Jedoch erben auch die Söhne; Schwestersöhne hingegen niemals. Weiber sind nicht erbberechtigt. (Lang - Steinmetz [3] S. 237 f.) Dundas hingegen (J. R. A. I. 1921. S. 267) weiß nur von einem — sicher dem Koran entlehnten — Erbrecht von Söhnen und Töchtern (wie er es auch von den Wakitusika und Wadoe belegt). Derselbe Autor erwähnt — zusammen mit Paulsen (B. A. IV. S. 40) — eine eigenartige Vererbungsordnung der Wakarra am Viktoriasee. Dort erhalten die Brüder des Verstorbenen einen größeren, die Schwestern einen kleineren Anteil. Paulsen berichtet, wie gesagt, dasselbe, fügt aber noch hinzu, daß die Mutter von den Kindern beerbt wird, wobei die Söhne einen größeren Teil des noch vorhandenen Ackerlandes gewinnen, als die Tochter. Danach steht fest, daß bei den Wakarra zweifellos ein Besitz- und Erbrecht der Frauen besteht. Leider sagen uns beide Forscher nicht, ob bei der Beerbung des Vaters durch seine Geschwister diese von derselben Mutter abstammen müssen, oder ob ein beliebiger Bruder resp. eine Schwester das Erbe antreten darf. Die merkwürdige Doppelvererbung geht wohl zweifellos auf eine Familien- und Sippenorganisation zurück, wie sie Dempwolff für die ehemaligen Wahehe annimmt und wie er sie gerade am Viktoriasee gefunden zu haben glaubt.

Ähnlich wie bei den Washambala ist die Erbordnung bei den Wapokomo. Hier erbt die „nächstälteste Verwandte", ebenso können Söhne erben, nie aber Schwestersöhne. (Kraft - Steinmetz [3] S. 289.) Der Bogen des Toten (ein Hauptgerät) der Kindiga im abflußlosen Gebiet, geht an den Vater oder ältesten Bruder des Verstorbenen (Reche [58] S. 22).

Bei den bis jetzt betrachteten Völkern können wir bezüglich des Erbrechtes zusammenfassend sagen: bei Völkern, welche überwiegend der Viehzucht huldigen, welche also am intensivsten „hamitischem" Einfluß ausgesetzt sind, treffen wir das Erstgeburtsrecht in besonders ausgeprägter Form — wie wir es von Kaffern und Hottentotten her gewohnt sind. Jene Völker aber, deren Wirtschaft im alten Hackbau wurzelt, oder welche die Viehzucht nur schwach betreiben — es sind deren nicht viele in unserem Gebiet —, sind entweder dem islamischen Recht oder dem Mutterrecht im Süden erlegen, oder aber sie haben ein Brudererbrecht, das, wie wir im Verlaufe der Untersuchung klarer entdecken werden, an eine alte patriarchale Familienverfassung, in der der Sohn fast nichts, der älteste Verwandte vom Mannesstamm aber alles zu sagen hat, gebunden ist.

Wir werden, wenn wir dieses Ergebnis auf das hamitonilotische und rein hamitische Gebiet Nordostafrikas anwenden, nicht fehlgehen, indem wir erwarten, hier überall das Recht der Erstgeburt anzutreffen. Tatsächlich beerben bei allen zu untersuchenden Völkern der älteste Sohn oder die Söhne überhaupt den Vater. Wir haben hier fast durchgehend Viehzüchter vor uns, welche mit Ausnahme der bantusprechenden Bageshu am Elgon hamitische oder hamitonilotische Idiome reden. Auf der beifolgenden Tabelle ist die ganz überraschende Einförmigkeit ihrer Erbrechtsgestaltung zu ersehen. Schon aus dieser Sittenhomogenität müssen wir eine relativ junge Ausbreitung der nordostafrikanischen Viehzüchtervölker annehmen:

Massai	Ältester Sohn der Hauptfrau erbt größten Teil der Herde, die Mutter vererbt auf Tochter Schmuck und Hausrat.	Merker (54), S. 203.
—	Söhne erhalten 50 % mehr als Töchter. Ältester Sohn dazu die Waffen. Die Frau vererbt auf Kinder ihr Besitztum. (Hildebrandt lernte nur die östlichsten Massai kennen; sein Bericht läßt mohamedanisches Recht erkennen.)	Hildebrandt, Z. E. 1878, S. 406.
Taveta	Ältester Sohn — Söhne — Brüder.	Hollis, J. A. S. 1901, S. 118.
Elgeyo	Ältester Sohn am meisten — jüngere Söhne weniger — Töchter nichts. Muttererbe an jüngsten Sohn.	Beech, J. A. S. XX 1921, S. 201.
Masaba	Land an unverheiratete Kinder; Vieh wird zwischen verheirateten Söhnen und unverheirateten aufgeteilt. Familienoberhaupt ist stets der älteste Sohn.	Purvis (57), S. 273.
Kipsiki-Lumbwa .	Söhne (zu gleichen Teilen). — Brüder des Verstorbenen. — Stiefbrüder des Verstorbenen. — Söhne des Vaterbruders des Verstorbenen. — Vaterbrüder des Verstorbenen	J. Barton, J. R. A. I. 1923. S. 77 f.
Enjemusi	Erstgeborener nimmt alles Eigentum der verstorbenen Mutter und einen Teil des väterlichen Erbes. Der Rest wird unter die Kinder verteilt.	Beech (68), S. 36.
Bageshu	Ältester Sohn — Söhne — Brüder.	Roscoe (60) S. 50.
Wawanga (Elgon)	Ältester Sohn — andere Kinder.	J. R. A. I. 43, S. 56.
Suk	Ältester Sohn Haupterbe — andere Kinder.	Dundas, J. R. A. I. Bd. 40, S. 60.
Viehzüchter-Suk .	Ältester Sohn erhält den Hauptanteil vom Vater; jüngster Sohn erhält den Hauptanteil von der Mutter.	Beech (68), S. 35.
Ackerbau-Suk . . } Endo }	Ältester Sohn verteilt das väterliche Erbe wie bei den Viehzüchter-Suk.	„ (68), S. 35.
Turkana	Der älteste Bruder verteilt das Erbe unter die Geschwister und Onkel, wobei er den Hauptanteil behält.	„ (68), S. 35.
Latuka	Ältester Sohn Universalerbe. Freiwillige Abgabe an Geschwister.	Emin Pascha bei Stuhlmann (14), II.
Somali	Ältester Sohn Haupterbe	Paulitschke (77), S. 189.
Danakil	„ „ „	Paulitschke (77), S. 189.
Nord-Ost-Galla . .	„ „ „	Paulitschke (77), S. 56.
Galla	„ „ „	Paulitschke (77), S. 189 (s. a. Bruce [70] II. 222).
Kaffitscho	Unbewegliche Güter an ältesten Sohn. Die beweglichen Güter der Mutter an ihre Kinder.	Bieber (69) II, S. 228 u. 229.
Bogos	Ältester Sohn — Sohn — Vater — Bruder — Brudersöhne — Bruder des Vaters. Frauenvermögen an Söhne oder Brüder.	Munzinger (75) S. 73.

Zu obenstehender Tabelle ist noch eine Ergänzung nötig. Was die Suk anbelangt, stellt Juxton Barton (J. R. A. I. 1921. S. 99) nämlich ein von Beech und Dundas etwas abweichendes Erbfolgeschema auf. Die Angaben Bartons sind allerdings allgemeiner Natur. Danach gehen Deszendenten vor Aszendenten und Collaterale vor Deszendenten, wobei lezteren jedoch alles Vermögen, das vom Vater nicht durch Erbschaft erworben wurde, zufällt (Frauen erben nie). Die Erstgeburt hat das Vorrecht, ausgenommen im Falle des Ablebens der Mutter; dann tritt der jüngste Sohn deren Erbe an.

Wenn wir nun noch die wenigen klaren Angaben, die uns über die Sippenzugehörigkeit der Kinder vorliegen, zu den obenstehenden Erörterungen der Erbfolgeverhältnisse bei Hamitoniloten und Hamiten hinzufügen, ist das nordostafrikanische Vaterrecht genügend behandelt. Patrilineare Deszendenz besteht bei Nandi (Driberg [71] S. 190), Massai (u. a. Frazer [1] II. S. 409 und Driberg [71] S. 190), Suk (Frazer, a. a. O. S. 427 und Driberg a. a. O.) sowie bei den Turkana (Barton, J. A. S. XX. 1921. S. 209), Bakene (Roscoe. Man. 1909. Nr. 70) und Latuka (patrilineare exogame Clans mit ungewöhnlichem Totemismus nach Seligman. J. R. A. I. Bd. 55. 1925). Emin Pascha (bei Stuhlmann [14]) hat jedoch eine Angabe hinterlassen, welche ganz klar auf Mutterrecht hinweist. Die im Osten wohnenden Galla, die nach Miß Werner (J. A. S. XIII. S. 139) rein vaterrechtlich organisiert sind und keinerlei matriarchale Spuren aufweisen, wie dies etwa bei den benachbarten Giriama der Fall ist, sind schon reine Hamiten.

Das sogenannte afrikanische Osthorn bevölkern außer den erwähnten Galla noch die zahlreichen Somalistämme und die Danakil. Von allen kann Paulitschke die patrilineare Familienverfassung nachweisen [77] S. 189). Ganz Abessinien (s. u. a. Bruce [70] S. 205) scheint heute zu dem vaterrechtlichen Gebiet zu gehören. Daß aber auch schon um 1558 die Verhältnisse nicht anders waren, beweist uns der Bericht von Alvarez (Histoire Descriptive de l'Ethiopie p. 156), der besagt, daß Verwandtschaft von Mutterseite in Abessinien nicht anerkannt wird. Auch die kuschitischen Kaffitscho in Südostabessinien sind nach Bieber ([69] II. S. 228 f.) vaterrechtlich geordnet; die mutterrechtlichen Elemente, die vorhanden sind, sprechen kaum mit.

Mit den Galla wahrscheinlich verwandt sind die hamitischen Herrscher des Zwischenseengebietes, also der Landschaften Unyoro, Nkole, Mpororo, Kiziba, Ruanda, Urundi und Usindja. Uganda und Usoga ist heutzutage von der hamitischen Herrschaft ziemlich befreit. Die Baganda haben sich einen eigenen Staat gezimmert, der aber ganz auf den patrilinearen Clans aufgebaut ist. Aber auch die Urbewohner jener genannten Landschaften, also die Banyoro (Bakitara), Banyaruanda, Baziba, Barundi u. a. sind in vaterrechtliche, exogam-totemistische Sippen eingeteilt, während die über diese Bauern herrschenden hamitischen Viehzüchter (Bahima, Batussi) wohl auch Vaterrecht besitzen, aber eigenartige Einflüsse oder Überreste einer mutterrechtlichen Familial- und Staatsorganisation aufweisen. Darüber wird in Teil IV und V noch die Rede sein. (Belege für Uganda: bei Roscoe [62] S. 128 und Baskerville-Steinmetz [3] S. 186; Usoga: Frazer [1] II. S. 458; Unyoro: Roscoe [61]; Frazer [1] II. S. 515; Ruanda: Czekanowski [46] S. 227; Kiziba: Rehse [59] S. 92; Barundi: Meyer [55] S. 100.)

Der Einfluß der hamitischen Viehzüchter auf die autochthonen Bantu scheint sich aber doch in einer Hinsicht wenigstens inner-

halb des Familien- und Sippenrechtes ausgewirkt zu haben. Baganda, Banyankole, Banyoro, Bakondjo, Baziba, Bakunta, Bakyiga, Banyaruanda und Barundi haben die Sohnerbfolge mit Betonung der Erstgeburt (nach Roscoe, Cunningham, Czekanowski, Hans Meyer u. a.). Zu bemerken ist dabei die starke Anteilnahme des Clans (Sippe) an der Erbfolgegestaltung, die wie im Falle der Baganda (Roscoe [62] S. 128) so weit gehen kann, daß die Gemeinschaft das Recht auf Auswahl des Erben aus der vorhandenen Zahl von Söhnen und Enkeln väterlicherseits für sich in Anspruch nimmt. Bei den Bakondjo hat der erbende älteste Sohn Pflichtteile an seine Brüder und Schwestern zu überlassen (Cunningham [45] S. 266). In Urundi können auch die älteste Tochter und die Mutter erben (Meyer [55] S. 92); doch geht aus den Angaben nicht mit Sicherheit hervor, ob hier tatsächlich Verhältnisse bei den Unterworfenen, oder solche der sehr zahlreichen Watussifamilien geschildert werden. Herrschergeschlechter befolgen ja immer andere Normen als ihre Untergebenen. Diese Erfahrung können wir mehr als einmal in Afrika konstatieren.

Mit den Bakondjo am Albert-Edwardsee sind wir am Rande des großen afrikanischen Tropenwaldes angelangt. Wo er im Süden in schmale Galeriewaldungen, welche die Oberläufe der südlichen Kongozuflüsse umsäumen, übergeht, liegt eine ziemlich einheitliche Kulturprovinz, welche mit dem Sambesigebiet in engster, mit dem eben verlassenen Zwischenseengebiet in etwas lockerer Beziehung steht. Es dehnt sich etwa von der Kongomündung im Westen bis zum Bangweolosee im Osten aus und hat seine Nordgrenze etwa am Südsaume der Hyläa.

Hauptsächlich sind es drei Völker, welche dieser Kulturprovinz ihr spezielles Gepräge geben: die Baluba, Balunda und Bakongo. Es ist eine Zone lebhaftester künstlerischer Produktion mit starker religiöser Bindung. Hier blüht die Maskentänzerei und der Ahnenkult; hier ist aber auch der Ort großer feudaler Staatenbildungen, wie sie sonst nur im Sudan entstanden sind. Auch soziologisch hängt das Gebiet eng zusammen: wir können hier zum Teil klassische Beispiele afrikanischen Mutterrechtes beibringen. Und wie die Masken und die Maskentänze, kaum daß sie jenseits der Bakuba am Sankurru die Waldländer in Besitz zu nehmen trachten, der Degeneration verfallen oder ganz verschwinden, so verliert sich das Mutterrecht zusehends im Waldland. Hier dominiert, wie wir sehen werden, das Vaterrecht. Daß im Walde sich kein großer Staat entwickeln kann, ist schon ein anthropogeographischer Gemeinplatz; die afrikanische Hyläa kennt mit ganz wenigen Ausnahmen nur die altafrikanische Sippenorganisation, die Sippenältesten, die Dorfschaft und ihr Haupt. Der Wald ist tatsächlich, auch auf die Sozialverfassung der Afrikaner bezogen, ein Hort älterer Zustände geblieben, ein Bollwerk, das die von Süden heranstürmenden Völker mit ihren Kulturgütern fernhielt. Tatsächlich sind die drei genannten Völkergruppen überaus labile Kulturfaktoren. Durch die Staatenbildung, die unter Afrikas Sonne schneller als in den gemäßigten Breiten erfolgt, aber auch schneller zerfällt, ist ein beunruhigendes Moment in die kulturelle Gestaltung des südlichen Kongobeckens eingedrungen. Ein energischer, fremdblütiger Mann kann mit seiner Familie große Völker mit despotischer Grausamkeit beherrschen und diesem Gemisch zusammengewürfelter Sippen, Dörfer und Stämme neue Gesetze und einen neuen Kulturinhalt verleihen. So herrschte Muata-Jamwo über das heute wie damals bestehende Völkergemisch des „Lundareiches", so unterwarf der landfremde Msiri im Osten unseres Gebietes eine Anzahl ganz lose zusammenhängender Völker.

Wir müssen gerade hier — wie später auch im Westsudan — die alten Berichte über die Sozialorganisation der betreffenden Völker mit der allergrößten Vorsicht aufnehmen. Die großen Forscher des 19. Jahrhunderts, und noch mehr die früherer Zeitalter, haben ihre Aufzeichnungen zumeist an den Höfen der Herrscher verfertigt und sich bei der kulturellen Schilderung des Volkes des intelligenteren Hofadels bedient. Daher kommt es auch, daß wir durch sie manche sehr genauen Nachrichten über die Thronfolge, aber weniger genaue über die Erbrechtsverhältnisse des gemeinen Volkes erhalten haben. Nun haben wir aber schon im Verlaufe der bisherigen Untersuchung bemerken können, daß Thronfolge und Erbrecht der Herrscherklasse einerseits, Sippenverfassung und Erbrecht der Unterworfenen andererseits erheblich divergieren können, ja sogar vielfach entschiedenste Gegensätze darstellen. Diese Tatsache, welche mit der Entstehung großer Staaten im südlichen Kongobecken zusammenhängt, ist im Verlaufe der weiteren Untersuchung zu berücksichtigen.

Es scheint so, als ob die Balubagruppe — besonders im Norden — nicht überall dem sonst gewöhnlich ihr zugeschriebenen Mutterrecht huldigt. Sie hat ja auch eine für afrikanische Verhältnisse ungeheure Verbreitung erlangt, so daß diese schon keine homogene Kultur gewährleistet. Wir sehen auch heute noch nicht viel klarer über einen kulturellen Zusammenhang all dieser Völker zwischen Tanganjika und Kassai, zwischen Sambesi und Sankurru, der uns mehr als die zweifellos einheitliche Sprache aussagen kann. Was die Sippenorganisation anbelangt, sind die im nordöstlichsten Ausbreitungswinkel sitzenden Basonge vaterrechtlich (Torday [104] S. 24 und Overbergh [98] S. 242, 271, 276). Die durch Wissmann bekannt gewordenen Nordbaluba, die Bashilange, später Bena Lulua genannt, scheinen streng patriarchalisch organisiert zu sein. Das geht aus Vervaeckes Schilderungen (R. C. I. 1910, S. 339 ff.), wenn auch nicht mit der nötigen Deutlichkeit, hervor. Vervaecke sagt nichts über die Zugehörigkeit der Kinder direkt aus. Aber was er an patriarchalen Sitten anführt, spricht ganz für patrilineare Deszendenz. So bleiben die Kinder stets beim Vater, der autokratischer Herr der Familie ist. Selbst der Großvater, die Vaterbrüder, der älteste Sohn, haben eine sehr bedeutende Autorität über die Kinder einer Familie. Der Vater erhält von seinem Sohn stets die ersten Feldfrüchte und einen Schenkel des Wildes, das dieser erlegt. Solche Sitten wären auch da, wo die Kinder nur noch nominell zur Sippe der Mutter gehören, ganz unmöglich. Bei den östlichen Baluba, den Baluba-Hemba (Warua), besteht die väterliche Autorität nur noch nominell. Der Mutterbruder spielt hier eine ebenso wichtige Rolle. (s. 84.) Hier beginnt das Gebiet des Mutterrechtes, das dann beim südlichsten Balubastamm, den Bakaonde, am reinsten ausgeformt erscheint.

Südwestlich vom Lubagebiet wohnen Völker, für die der Sammelname Ba- oder Kalunda gebräuchlich ist. „Lunda" ist noch heute eine ethnologische terra incognita. Wir übersehen kaum das Völkerwirrwarr des Reiches Muata Yamwos.

Die Herrscherfamilien Lundas sind wohl fast alle mutterrechtlich organisiert; ihre Thronfolge und das Erbrecht, die Stellung der Lukokescha (siehe Kapitel V) und vieles andere sind unzweifelhafte Zeugen. Was die Unterworfenen anbelangt, sind die Westvölker alle mutterrechtlich; über den Kern des Landes wissen wir nichts Bestimmtes, aber von dem östlichsten Volk, den Alunda, sind uns klare Mitteilungen von Melland ([97] S. 101) übermittelt. Danach

haben diese — westlich von den Bakaonde wohnenden — Alunda Vaterrecht. Das zweifellos aktivste Volk des Lundagebietes sind die Vatschivokve (Kioko, Kioque, Kiboque, Badjok), ein Jägervolk, das nur an einzelnen Stellen zum Hackbau übergegangen ist. Von ihrem nördlichsten Vorposten am mittleren Kassai (Badjok) meldet Torday ([104] S. 258) Mutterrecht. Dasselbe konnte Pogge von seinen Kioko ([100] S. 45) berichten. Schachtzabel ([102] S. 137), der die südlichsten Siedelungen am Kuito besuchte, konnte anscheinend patrilineare Lokalgruppen feststellen. Eine leichte Kompromißneigung zu dem in der Umgebung dominierenden Mutterrecht ist vorhanden. Das wird in der Sitte, welche die zwei erstgeborenen Kinder dem väterlichen Dorf, die zwei nachgeborenen dem mütterlichen Dorf zuschreibt, erkennbar. Haupt des Familienverbandes wird der Bruder des Toten, dann die Söhne der Söhne, nie aber die leiblichen Söhne. Bei den meisten Völkern Angolas, der Kuangoländer und am unteren Kongo bis zum Ogowe herrscht Mutterrecht.

Was nun das Erbrecht anbelangt, so ist bei den Bena-Lulua nach Vervaecke (R. C. I.) der Bruder des Verstorbenen der Haupterbe. Mit der patriarchalen Struktur der Bena-Lulua-Familie stimmt das sehr gut zusammen; an die zweite Stelle rückt der Vaterbruder des Verstorbenen; erst dann erbt der älteste Sohn. Nach Wissmann (19) erbt hingegen der älteste Sohn zuerst und am meisten. Die Erstgeburt erbt bei den Basonge in erster Linie. Das mütterliche Erbteil geht an die älteste Tochter. Vormund des Minderjährigen ist der Vaterbruder (Torday [104] S. 16). An die zweite Stelle tritt der Bruder („consanguin") des Verstorbenen. (Schmitz bei Overbergh [98]). Die Alunda (Melland, [97] S. 101 u. S. 46) räumen dem ältesten Sohn ebenfalls den ersten Platz in der Erbfolgeordnung ein. Dann kommen die jüngeren Söhne und die Brudersöhne. Eine Ausnahme davon machen bemerkenswerterweise die Häuptlingsfamilien. Dort kann ein „Neffe" (sicher Schwestersohn) Thron und Erbe an sich nehmen. Auch sonst kann ab und zu mutterrechtliche Vererbung eintreten, während andererseits bei den benachbarten Bakaonde, wo diese von Alundaherrschern unterworfen sind, nicht selten die filiale Erbfolge eintritt.

Angola ist ein vorbildlich mutterrechtliches Land; aber es finden sich hier doch einige Völker, besonders in der Gegend des Kuanza, die vaterrechtliche Gepflogenheiten, wenigstens im Erbrecht aufweisen. Bei den Ngola bestehen vaterrechtliche neben mutterrechtlichen Familien. In jenen erben stets die Söhne des gleichen Vaters (Diniz [88] S. 24). Dasselbe ist der Fall bei den nördlichsten Kissama und Libollo. (Diniz [88] S. 234, 246.) Nach Douville—Post (2) erbt der Sohn bei den Dembo Besitz und Würde. Damit ist aber wohl die Reihe vaterrechtlicher Völker in Angola erschöpft.

Jenseits der Linie Ogowe-Alima-Sankuru-Lukuga wohnen Völker mit Bantusprachen, welche — wohl durch ihren Wohnsitz an der Südgrenze der Sudansprachen bedingt — eine eigene Sprachgruppe bilden. Es sind dieses die als „Nordwestbantu" bekannten Stämme; sie weisen entschieden Zeichen sudanischer Beeinflussung auf. Aber auch kulturell ist diese Gruppe, wie ich schon weiter oben angedeutet habe, eine — wenn auch nur schwache — Einheit. Hier — im dichtesten Waldgebiet — trat eine auffallende Verarmung des Kulturbesitzes ein, der um so auffälliger wirkt, als man gemeinhin dieses Gebiet noch in die farben- und formenfreudigere westafrikanische

Kultur einbezogen hat. Aber hier verschwindet der westafrikanische Stil der afrikanischen Plastik fast ganz, die Musikinstrumente entwickelteren Charakters (vor allem Chordophone) sind nur an den Grenzen oder als rezente Importe nachweisbar. Der Ahnenkult und die hohe Mythologie sind schwach entwickelt. Besonders charakterisiert ist die Gruppe durch einen eigenartigen „Totemismus“ (siehe Ankermann, Z. f. E. 1915) und die Betonung präanimistischer Riten. Soziologisch kennzeichnet sich das Nordwestgebiet durch eine oft extreme Sippen- und Dorf„staaterei“ (Pangwe, Bangala, Itúri — Aruwimivölker). Von den eindrucksvollen Staatenbildungen des unteren Kongo- und Kassaigebietes ist hier kaum etwas zu finden. Diese Kultur gruppegenauer zu umgrenzen und zu behandeln, ist hier nicht der Platz. Die angedeuteten Momente werden genügen, auch den schroffen Gegensatz, der zwischen den Südkongovölkern und den Waldvölkern in Bezug auf die uns speziell interessierenden Tatsachen — das Vater- und Mutterrecht — besteht, zu erklären. Haben wir im Süden, wie im dritten Abschnitt geschildert wird, eine ausgedehnte mutterrechtliche Zone, so ist das Kongowaldgebiet bis zu den Pangwe an der Küste rein vaterrechtlich. Mit den Aufstellungen der kulturkreistheoretischen Richtung in der Völkerkunde läßt sich das hier zu Tage tretende Assoziationsbestreben zwischen Vaterrecht, Totemismus, Zurücktreten der figürlichen Plastik und des Ahnenkultes gut vereinbaren. Doch muß dieser Erscheinung erst noch gründlicher nachgegangen werden; wir wissen noch viel zu wenig über die Kulturverhältnisse des Kongogebietes. Auch die Frage nach dem möglichen kulturellen Zusammenhang dieser Waldvölker mit den altsudanischen Splittervölkern kann hier nur aufgeworfen werden.

Was nun das Sippenrecht der Nordwestbantu anbelangt, so sind sie, wie gesagt, vaterrechtlich organisiert. Die Angaben über die Zugehörigkeit der Kinder sind nicht zahlreich und oft völlig ungenügend. Wir werden uns hier weit mehr auf die Erbschaftsregulierung verlassen müssen.

Vaterrecht in den Fragen der Sippenzugehörigkeit oder doch deutliche Anzeichen eines solchen, wie sie in der Verfügung der Kinder nach dem Tode des Vaters und der Ausübung der Vormundschaft erkenntlich sind, finden wir bei folgenden Stämmen:

Sungu-Batetela	Torday (104), S. 66.
Basongo-Bankutu	Torday (104), S. 171.
s. a. Laere, B. S. R. B. G. 1906, S. 416 (Cit. bei Hermant).	
Bohindu	Torday (105), S. 272.
Warega	Delhaise (86), S. 155.
Ababua	Halkin (93), S. 298.
Bangala	Weeks (106), S. 98.
Bondjo	Darré, R. E. T. P. 1922, S. 308.
Bomitaba	Darré, R. E. T. P. 1922, S. 308.
Kuyu	Poupon, L'A. 1918-19, S. 335.
Pangwe	Trilles (120), S. 133 ff.
Lessa	Baeyens, R. C. 1914, S. 264.
Bakundu (Kamerun)	Bufe, A. A. 1913, S. 234.

Eine Mischform scheinen die Bambala im südwestlichen Kongobecken — also in sonst mutterrechtlichem Gebiet — zu haben. Dort gehören die Kinder, welche einer Ehe durch Kinderverlobung entstammen, dem ältesten Mutterbruder; hingegen sind Kinder aus einer gewöhnlichen Ehe („adult marriage“) dem Vater zugehörig.

Diese Zusammenstellung zeigt, wie wenig zufriedenstellende und einigermaßen klare Angaben über die Sippenzugehörigkeit der Völker zu erhalten sind. Besser steht es schon, wenn wir das Erbrecht als

das zweite deutliche Kriterium für das Vaterrecht oder Mutterrecht heranziehen. Hier sehen wir wiederum, daß die Völker, welche dem Sohne den Vortritt vor dem Bruder überlassen, allem Anschein nach zahlreicher sind als Völker mit dem patriarchalen Seniorat, bei dem der Bruder als der nächste Familienälteste nach dem — meist schon toten — Vater des Verstorbenen erbt. Doch finden sich besonders im zentralen Kongobecken noch eine Anzahl Stämme, welche diese Erbfolgeordnung anerkennen.

Die Kinder (besonders der älteste Sohn und die anderen männlichen Nachkommen) erben bei folgenden Völkern:

Ost-Bayanzi (Kuilu)	Sohn — Bruder	Torday, J. R. A I. 1907, S. 139.
Lessa	Kinder (ältester Sohn übernimmt die Führung der Familie) — Vater — Bruder — Schwester.	Baeyens, R. C. 1914, S. 264-266.
Bankutu	Sohn — Bruder — Brudersohn.	Torday (104), S. 167.
Akela	Ältester Sohn — Söhne — Bruder.	„ (104), S. 186.
Nordbatetela . .	Ältester Sohn — Bruder — Brudersohn.	„ (104), S. 50.
Sungu-Batetela . .	Ältester Sohn irgend einer der Frauen. Brudersohn — Bruder — Schwestersohn (Vormund ist der Mutterbruder).	„ (104), S. 49.
Monghelima . . .	Söhne	Hermant, B. S. R. B.G. 1906, S. 423.
Bangala	Ältester Sohn — andere männliche Erben — Tochter (Frauen erben nie vom Gatten).	Weeks, J. R. A. I., Bd. 39, S. 426.
Bumali	Ältester Sohn Universalerbe.	Bruel, R. E. E. S. I, S. 22.
Kuyu	Ältester Sohn.	Poupon, L'A. 1918-19, S. 335.
Molundu-Bantu .	Ältester Sohn — Brudersohn — Bruder.	Koch, B. A. 1913, S. 278.
Pangwe.	Söhne — Brüder — Vater — Vaterbrüder (stirbt der Sohn zu Lebzeiten des Vaters, so erbt dieser alles Besitztum).	Tessmann (117), S. 223 ff.
Aduma	Ältester Sohn Universalerbe.	Payeur-Didelot (113), S. 184.
Bakalai (Akelle) 1	Sohn.	Payeur-Didelot (113), S. 136.
Bakalai (Akelle) 2	„property descends in the male line.“	Frazer (1), II., S. 67.
Banako-Bapuku .	Söhne — Schwestersöhne (!)	Steinmetz (3), S. 41.
Bakwiri	Ältester Sohn — Söhne.	Leuschner b. Steinmetz (3), S. 16.
Rumpi-Bergbewohner (Balue)	Söhne — älteste männliche Verwandte.	Globus, 1904, Bd. 86, S. 393.
Ngumba	Söhne — Brüder.	Conradt, Globus, Bd. 81, S. 337.
Bubi	Söhne — Brüder.	Tessmann (118), S. 179.
Dualla	Sohn (Alleinerbe). Vaterbruder Vormund.	Peter Makembe, Z. K. Sp. 1920-21, S. 170.

Für die Ababua im Uellegebiet liegen uns eine ganze Anzahl bei Halkin (93) gesammelter Angaben vor. Danach scheint

überwiegend der Sohn der erste und hauptsächliche Erbe zu sein. Das melden übereinstimmend De Calonne, Védy, Tisambi, de Renette und Périn. An zweiter Stelle folgt nach ihnen der Bruder des Verstorbenen. Hutereau (94), der auch für andere noch zu behandelnde Völkergruppen weit ausführlichere und soziologisch geschultere Berichte liefert, ist etwas anderer Ansicht. Nach ihm erben zuerst die Eltern des Verstorbenen — ein Fall der auch sonst, wenn auch aus natürlichen Gründen, seltener auftritt. Dann aber kommen gleich die Brüder, denen auch die Frauen zustehen, und weiter die Söhne. Aber die Brüder haben, und das ist wichtig, nur die Nutznießung ihres Erbteiles; sie müssen dieses bei ihrem Tode an die rechtmäßigen Erben, das sind die Söhne, geben. Wir haben es hier also mit einer Erbfolgeordnung zu tun, wie sie uns schon einmal bei den Wanyamwesi begegnet ist; derartige Regelungen sind sicher noch viel weiter verbreitet und wohl eine Folge des Zusammentreffens des Bruder- und des Sohneserbrechtes. Da wir das erstere seinem ganzen Wesen nach als das ältere System bezeichnen müssen — es entspricht ja am besten der patriarchalen Sippenstruktur mit ihrer Betonung des Alters und der Erfahrung (Gerontokratie) — so dürfen wir mit einiger Vorsicht annehmen, daß die Ababua ursprünglich das Seniorat besaßen. Dafür spricht nicht nur die Betonung der Aszendenz, sondern auch eine weitere interessante Angabe Hutereaus. Bei dem Ababuastamm der Bokiba ist der Vater des Verstorbenen der wahre und alleinige Erbe; bei den Magbwanda treten an Stelle des Bruders und Sohnes die Kinder des ältesten Bruders und schließlich die Kinder der ältesten Schwester. Hier zeigt sich auch eine schwache Spur des Mutterrechtes, das in der Erbfolge eines benachbarten Volkes, der Bapoto, weit deutlicher wird. Hier besteht Mutterrecht in der Abstammungsrechnung. Das Erbrecht weist hingegen noch deutlich vaterrechtliche Züge auf. Derselbe Hutereau (B. S. R. B. G. 1910 S. 174 ff.) gibt ein ziemlich genaues Bild der Erbfolgeordnung. Es erben zuerst die Söhne des Verstorbenen, dann kommen die Brüder („germains et consanguins"), die Schwesterkinder, der Vater des Verstorbenen, die väterlichen Onkel des Verstorbenen, die Kinder der väterlichen Onkel. Dann folgen in derselben Ordnung die männlichen Erben der Mutterlinie, die Frauen der väterlichen und zuletzt die der mütterlichen Linie. Der „frère utérin" kann erst erben, wenn alle männlichen Erben und alle weiblichen der Vaterseite nicht mehr vorhanden sind. Er wird also auf einen aussichtslosen Platz zurückgedrängt. Wäre das frühzeitige Eintreten der Schwesterkinder nicht, so hätten wir ein ziemlich klares vaterrechtliches Erbsystem vor uns. Ähnlich liegt offenbar der Fall bei den Bakwiri (siehe Tabelle oben), bei denen ebenfalls Mutterrecht in der Deszendenz besteht, im Erbrecht aber die Söhne vor den Schwestersöhnen erben.

Ein Mittelding zwischen Bruder- und Sohnerbrecht besteht offenbar bei den Wangata, einem Kundustamm nördlich des Leopold II.-Sees. Dort geht das Vermögen des Toten in zwei Hälften zu Söhnen und Brüdern. Die Autorität über die Tochter geht vom Vater auf die Söhne und dann auf den Bruder über. Sind die Söhne noch klein, so gehen alle Rechte auf den Vaterbruder. Besitzt der Vater aber keine Deszendenten und keine Brüder, so geht alles zu den Aszendenten und schließlich an die Freunde. Töchter erben nur, wenn männliche Erben fehlen (s. Engels [90] S. 49 u. 63 f.).

Der Bruder erbt in erster Linie bei:

Babangi (Bayanzi)	Johnston (95), II, S. 698.
Mabinza	Ishmael, Man. 1910, S. 68.
Bahumbu (Stanley-Pool)	Hermant, B. S. R. B. G. 1906, S. 296.
Banyangi (Kamerun)	Staschewski (116), S. 16.
Bakundu (Bruder oder ältester Sohn)	Bufe, A. A. 1913, S. 234.

Von den vorgenannten Völkern melden die Berichterstatter weder den näheren Verwandtschaftsgrad des Bruders — ob vom selben Vater oder derselben Mutter — noch die nächstdem berechtigten Erbfolger. Die Söhne treten bei Tofoke (Torday M. A. G.W. 1911 S. 191), Warega (Delhaise [86] S. 185), Olemba-Batetela (Torday [104] S. 49), und wenn die Angaben Johnstons ([95] II. S. 699) zutreffen, auch bei Bangala (s. aber weiter oben), Balolo, Ngombe, am Mongala und im westlichen Ubangigebiet kurz nach dem Bruder das Erbe an. Wie bei den Bapoto und Bakwiri sollen aber den Söhnen die Schwestersöhne folgen — ein deutliches Zeichen der Einwirkung des Mutterrechtes. Spuren desselben sind auch in der Vormundschaft des Mutterbruders bei Tofoke (s. a. a. O.) und Olemba (s. a. a. O.) nachweisbar. Vielleicht ähnlich ist das Erbrecht der Bohindu zu werten. Nach ihm wird das Vermögen des Verblichenen unter Brüder und Schwestern, dann unter Neffen und Nichten verteilt. Der Unterschied des Geschlechtes wird nie in Rechnung gezogen. Möglicherweise würde sich dieser Fall — wenn wir genauere Angaben hätten — überhaupt als mutterrechtlich darstellen; falls die Geschwister von derselben Mutter und die „Neffen und Nichten" Schwesterkinder sind, wäre daran nicht zu zweifeln (s. Torday [105] S. 267).

Eine besondere Behandlung verlangt das Erbfolgeschema der Bakango am Uelle. Hier rücken die Kinder an die fünfte Stelle. Der älteste Sohn ist aber in allen Fällen der moralische Erbe des Vaters und reincarniert diesen in sich. Da er nichts erbt, erhält er von der gesamten Familie die notwendigsten Güter (Hutereau [94] S. 334). Die Erbfolge ist diese: In erster Linie gehen die Güter an den ältesten Bruder, der mit den anderen Brüdern teilt, dann folgen die Vettern väterlicherseits, der Vater, die Vaterbrüder, die Kinder, die Neffen und die Mutter, welche die ererbten Güter gleich zu ihren Brüdern weiterleitet. Erst jetzt tritt in die aussichtslose Anwartschaft die Reihe der mütterlichen Verwandten. Uterine Brüder und Schwestern eines Verstorbenen erhalten stets nur Erinnerungsgeschenke. (Hutereau a. a. O. S. 347 f.)

Wir betreten nunmehr das Verbreitungsgebiet der Sudanvölker. Im Osten haben wir schon in den vaterrechtlichen Hamito - Niloten mit ihrem ausgeprägten Erstgeburtsrecht einen gewissen Anschluß an diese wichtige Völker- und Sprachenreihe gewonnen. Tatsächlich ändert sich bei den — sudanische Dialekte sprechenden — Niloten soziologisch kaum etwas. Auch hier ist überall das Vaterrecht evident, und das Erbrecht des Erstgeborenen ist weitaus das verbreitetste. Das ist auch aus dem engen Zusammenhang, der zwischen Hamito-Niloten und Niloten besteht, gar nicht anders zu erwarten.

Patrilineare Deszendenz ist vor allem bei den verschiedenen Stämmen der Schillukgruppe maßgebend (u. a. bei Acholi — mit exogamen, nichttotemistischen Clans —; Seligman: J. R. A. I. Bd. 55, 1925; bei Bateso — mit exogamen totemistischen Clans —; Frazer [1] II, S. 462; bei Lango — mit exogamen, zum großen Teil nichttotemistischen Clans —; Driberg [71] S. 190). Auch die Dinka

(O'Sullivan, J. R. A. I. Bd. 40 S. 173 und Driberg [71] S. 187), Madi (Seligman a. a. O.) und die Kuku, ein westlicher Baristamm, haben zweifelsfrei vaterrechtliche Sippenfolge. Die letzteren (van den Plas [78] S. 235 u. S. 206) haben noch die Besonderheit, das Kind rechtlich dem Vaterbruder zuzusprechen, wenn es bei der Geburt mit den Beinen zuerst ins Leben tritt. Kinder, welche mit dem Kopf zuerst geboren werden, gehören dem Vater. Stets stellt dieser aber den Brautpreis.

Die Berichte sprechen übereinstimmend von einer Bevorzugung der Erstgeburt; jedenfalls sind mir keine Angaben, die ein Vorrecht des Bruders vor dem Sohne erweisen, bekannt. (Siehe die beifolgende Tabelle.)

Schilluk	I. Ältester Sohn	Westermann (79), S. XXXVI und S. 114.
	II. Söhne — Brüder. (Die Farmen gehen an die Brüder, sodann an die Söhne.)	Frobenius (9), S. 89, 92.
Lango	Ältester Sohn — Söhne — Brudersöhne — Schwestersöhne.	Driberg (71), S. 174.
Bateso	Ältester Sohn (Haus) — alle Söhne (Vieh) — dann Brüder.	Roscoe (60), S. 50.
Alur	Ältester Sohn — sind keine Söhne da, so geht das unbewegliche Gut zu 1/4 an Häuptling, 1/4 an die Witwe und 2/4 an die Tochtermänner. Das bewegliche Gut geht an Mutter und Töchter.	Stuhlmann (14), S. 525.
Nilot. Kavirondo .	Ältester Sohn der Erstfrau — Brüder d. Verstorbenen.	Northcote, J. R. A. I. 37, S. 61.
Wageia	Ältester Sohn.	Weiß (64), S. 232.
Dinka	Söhne erben zu gleichen Teilen.	O'Sullivan, J. R. A. I. 40, S. 185.
Dinka-Kyec . . .	Söhne erben, der älteste Sohn am meisten.	Kaufmann (74), S. 117.
Nuba	Ältester Sohn erbt Gehöft und Farmen. Das Vieh wird unter die Söhne verteilt.	Frobenius (9), S. 110.
Lendu	Söhne erben zusammen mit den Brüdern. Der älteste Sohn erbt das Haus.	Cunningham (45), S. 338.
Bari	Ältester Sohn erbt am meisten.	Kaufmann (74), S. 117.

Für die zu den Bari gehörigen Kuku haben wir durch van den Plas ([78] S. 343) weitergehende Nachrichten über die Erbschaftsregulierung. Hier vererbt sich der Bodenbesitz an den ältesten Sohn, die Söhne dieses Sohnes, die jüngeren Söhne des Verstorbenen, an die Brüder (nach dem Alter), Neffen, Klein-Neffen usw. (alles Verwandte der Vatersippe). Uterine Brüder und mütterliche Onkel sind ausgeschlossen. Der Erbe des Landes erhält auch den größten Teil des Viehbesitzes, die Waffen, Hacken, den Schmuck, das Geflügel und die Getreidespeicher. Jede Frau aber behält ihre eigene Hütte und den Ernteertrag. Stirbt die Frau vor dem Manne, so geht ihr Ernteertrag an den erwachsenen Sohn oder an den Gatten.

Die Wichtigkeit der Erstgeburt in der patrilinearen Gesellschaft der Niloten geht aus obigen Belegen klar hervor. Der älteste Sohn wird zumeist auch pater familias, er hat vor allem Anspruch auf den unbeweglichen Besitz (Haus und Feld). Zweifellos hängt diese

Rechtsnorm mit den verwandten Erscheinungen Nordostafrikas zusammen. Auch hier wird ja, wie wir gesehen haben, der älteste Sohn — und nicht der Bruder des Verstorbenen — Haupterbe und Familienoberhaupt, der seine Brüder und Schwestern, soweit letztere nicht verheiratet sind, zu Gehorsam verpflichtet.

Bei der nilotischen Gruppe der Sudanvölker ist das dort bestehende Vaterrecht in Sippenfolge und Erbrecht zweifellos ohne Einfluß des Islam entstanden oder von nichtmohamedanisierten Völkern der Nachbarschaft übernommen worden. Es ist — wie ich zu Ende dieses Kapitels zeigen möchte — ein deutliches Kennzeichen der Islamisierung des Familienrechtes, daß sofort eine Art Gleichrecht auftritt; teils macht sich dieses nur in der gleichmäßigen Wertung der beiden Ehepartner inbezug auf die rechtlichen Beziehungen zu der leiblichen Frucht ihrer Gemeinschaft bemerkbar, teils aber wird das Erbrecht nach den Regeln des Korans umgebildet, und die Töchter erhalten zusammen mit der Gattin eine bestimmte Erbberechtigung. Frauenerbrecht ist aber im reinen afrikanischen Vaterrecht etwas durchaus Unerhörtes. Vielfach wird bei islamisch beeinflußtem Familienrecht die Sippenorganisation aufgelöst oder doch gelockert. Der ganze Inhalt eines alten Familienrechtes, nämlich Rechte und Pflichten der Sippen (nicht der Gatten) fein säuberlich zu scheiden und zu verteilen, wird langsam zum zwecklosen Relikt. Das alte Patriarchat kann trotz alledem bestehen bleiben, der Islam begünstigt es sogar, aber die harte Spitze gegen die Verwandtschaft der Gattin und Mutter löst sich zumeist auf; so kann es dann vorkommen, daß etwa bei vaterrechtlicher Erbfolge die Mutterverwandten Vormundschaftsrechte erhalten. Im nilotischen Gebiet ist das vaterrechtliche Sippensystem noch aufs innigste mit dem Erstgeburtsrecht verbunden. Frauen sind — mit Ausnahme etwa der sicher islamisierten Alur — von der Erbschaft wie fast im ganzen nichtmohamedanischen und vaterrechtlichen Afrika von der Erbschaft so gut wie ausgeschlossen. Das muß sich nun, je weiter wir nach Westen und Norden kommen, zweifellos ändern. Völker, welche sich zu eifrigen und fanatischen Propagandisten des Islam gewandelt haben, müssen den Verfall alter Rechtsnormen am deutlichsten erkennen lassen. Hier sind vor allem die Träger der Reiche des Sudan, die Mandingo, Haussa und Fulbe zu nennen. Aber auch im Sudan, vor allem in dessen zentralem Teil, im Nigerbogen und in Oberguinea treffen wir allenthalben alte Kulturen, welche ihre Sozialgebilde vom Islam des Nordens und von der europäischen Invasion im Süden unberührt gehalten haben — ein Beweis für die Zuverlässigkeit der Sozialgebilde als Kriterien der Übertragung, denn nichts überträgt sich langsamer, als die Formen und Normen der menschlichen Gemeinschaften.

Wir stellen nunmehr zuerst wieder — unabhängig von den Berichten über das Erbrecht — fest, wo uns überall knapp und klar über „Vaterfolge“ oder über die Zugehörigkeit der Kinder berichtet wird. Erst dann wollen wir die Erbfolgenormen als den wirtschaftlich und praktisch wichtigsten Teil des Sippenrechtes erörtern. Die Anschauungen über die Zugehörigkeit des Nachwuchses zu einer der beiden in der Ehe liierten Sippen sind ja sozusagen die theoretische Grundlage, auf welcher die primitiven Gemeinschaftler ihre Rechtsnormen, als die systematisierte Praxis, aufgebaut haben.

In der nachfolgenden — durch das heutige Material bedingten — recht ergänzungsbedürftigen Tabelle sind die Völker aufgezählt, bei welchen einwandfrei vaterrechtliche Abstammung und Sippenfolge

(Zugehörigkeit der Kinder) konstatiert wurde, oder wo doch die gesamte Sozialschilderung wie in den Büchern von Frobenius ([9] und [139]), dazu drängt, die Vaterfolge anzunehmen. „Gleichrechtliche" Gemeinschaftsgebilde werden erst zum Schluß dieses Kapitels geprüft. Wir beginnen mit dem Osten:

Sudanisches Nil-Kongozwischengebiet[2]) (außer den Madyo)	Czekanowski (85), S. 561.
Azande	Czekanowski (85), S. 43.
Mangbetu	Czekanowski (85), S. 153 u. 561.
Ndri (Banda)[3])	Maistre (10), S. 58.
Bapopae	Delhaise, B. 5. R. B. G. 1912, S. 166.
Mandja	Gaud (92), S. 287.
Baya	Poupon, L'A. 1915, S. 123.
Lakka[4])	Frobenius (9), S. 93.
Wute	Sieber (115), S. 57.
Tikar	Thorbecke (119), III, S. 58.
Grasland von Kamerun	Mündl. Mitt. Prof. Ankermann.
Bagam	Malcolm, A. XXI, 1926, S. 236.
Nupe[5])	Frobenius (156), S. 14, 26, 59.
Tschamba[6])	„ (9), S. 279 und 284.
Dakka[7])	„ (9), S. 266.
Namdschi[7])	„ (157), S. 125.
Haussa[8])	Delafosse (130), S. 35.
Gurmantsche	„ (130), S. 35.
Mossi	„ (130), S. 35.
—	Ruelle, L'A. XV. 1904, S. 684.
—	Tauxier (148), S. 543 ff., 551 ff.
(Alle Einzelheiten deuten auf strenges Vaterrecht.)	
Tim	Frobenius (135), S. 141.
Nunuma	Tauxier (148), S. 151.
Bobo[9])	Frobenius (9), S. 305, 302 f.
Tombo-Habe	Delafosse (130), III, S. 35.
—	Frobenius (136), S. 257.
Songhai (islamisch)	Delafosse (130), III, S. 35.
Kulango[10])	Tauxier (149), S. 160.
Mandingo:	
Kong und Djimini	Delacou bei Clozel (128), S. 317 f.
Tukuleur (islamisch)	Delafosse (130), III, S. 35.
Soninke (islamisch)	„ (130), S. 35.
Malinke	„ (130), S. 35.
—	Neel, L'A. XXIV, S. 471.
Dyoula[11])	Delafosse (131), S. 115.

---

[2]) Es kommt wenigstens das Gebiet um die Reiseroute Cz's. in Frage, sodaß hierher gehören würden: Abarambo—Momvu—Mombutu—Bambuba—Madi—Loggo—Lendu. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß alle diese Völker echte Vaterfolge besitzen; Cz. hätte im gegenteiligen Falle bestimmt auf das Vorkommen des Mutterrechtes aufmerksam gemacht, das er im ganzen Gebiet ausdrücklich nur für die Madyo annimmt.

[3]) Vaterfolge ist hier aus der Tatsache zu schließen, daß die Macht des Vaters selbst über die erwachsenen und selbständigen Kinder noch sehr groß ist und die letzteren stets in enger Beziehung zu ihm bleiben.

[4]) Alle Angaben über das Lakka-Patriarchat beweisen die vaterrechtliche Sippenfolge, ohne daß diese ausdrücklich erwähnt wird.

[5]) Heute herrscht überall Vaterrecht. Aber alle Anzeichen sollen nach Frobenius darauf hindeuten, daß ehedem Mutterrecht die Regel war. Die Namen wurden früher der Mutterfamilie entnommen; die Mutter und der Mutterbruder hatten den Hauptanteil an dem üblichen Jahresgebet der Familie. Ob der Islam hier die Ursache des Vaterrechts war, ist aus den wenigen Angaben nicht zu ersehen.

[6]) Das Kind wird hier als Reincarnation der väterlichen Ahnen angesehen. Der Name des Kindes ist stets ein solcher der väterlichen Linie. Jede Behinderung der Vermehrung wird der Mutterfamilie in die Schuhe geschoben.

[7]) Hier bestehen ähnliche Anschauungen wie bei den Tschamba. Nach allen von Frobenius gegebenen Merkmalen ist reines Vaterrecht vorhanden.

[8]) Siehe aber die Angabe über das Mutterrecht der Haussa bei Tremearne (Abschnitt III).

[9]) Frobenius belegt auch von den Bobo die patriarchale Wiedergeburtsidee.

[10]) Die Kinder gehören stets zum Vater, obwohl im Erbrecht Mutterrecht gilt.

[11]) „Le nom de famille se transmet du père aux enfants."

Bambara	Delafosse (130), III, S. 35.
—	Barbier (122), S. 35 f.
—	Mademba bei Steinmetz (3), S. 63.
Bosso-Sorokoi (islamisch)[12] . . .	Frobenius (138), S. 83.
Vai[12])	Büttikofer (125), II, S. 317.
Kissi	Neel L'A. XXIV, S. 457.
Toma	„ L'A. XXIV, S. 471.
— [13])	Frobenius (139), S. 378.
Fullah von Gambia	Frazer (1), II, S. 547.
Djoloffen (Woloff) s. unten.	
Französisch-Guinea[14])	Arcin (121), S. 352 f.
Sierra Leone (Timne, Bullom, Mende usw.)	N. W. Thomas (151), I, S. 107.
Kru vom Kavally	Richard bei Clozel (128), S. 507.
Kru vom Sassandra[15])	Thomann bei Clozel (128), S. 445.
Hō-Ewe	Spieth (146), S. 182.
Lome-Land[16])	Asmis, Z. V. Rechtsw. 1911, S. 129.
Yekri-Sobo-Ijo	J. R. A. I., Bd. 28, S. 118.
Völker Nordnigerias[17])	Meek (157), I, S. 266 ff.

Zum Schluß möchte ich noch Beobachtungen aus einem Bericht Gadens (R. E. S. III. 1912. S. 120 ff.) über die Familienfolge der Woloff mit den Worten des Verfassers selbst heranziehen. Wir haben hier eine ganz typische Übergangs- und Überschichtungsform der beiden alten Sippenrechtssysteme, welche so interessant ist, daß eine möglichst getreue Wiedergabe der verschiedenen Stellen der Aufzeichnungen gerechtfertigt ist. Gaden schreibt zuerst (S. 120): „La filiation pouvant être suivie soit dans la ligne masculine, soit dans la ligne utérine, on conçoit que, des familles basées sur l'une ou l'autre filiation puissent se constituer“. Es folgt eine Charakteristik der beiden Sippen: „guenyo“, „la famille par filiation masculine, composée des descendants d'un même homme“; „mène“ (Brust) oder „bir-ut -ndaey“ (Mutterbauch), die Familie, welche sich auf die mütterliche Abstammung stützt. Sehr wichtig sind nun die folgenden Bemerkungen: „Dans les royaumes sénégalais, les familles „mène“ avaient acquis une puissance considérable et constituaient, presque à elles seules, la noblesse du pays, aussi des clients s'agrégaient-ils à elles, qui profitaient de leur influence, tout en l'augmentant sans toute fois participer à l'héritage des biens et des pouvoirs qu'elles possédaient. L'ensemble d'une famille „mène“, c'est à dire des physiquement apparentés, et de ses clients, formait un „khèt“. Chacun de ces groupements avait un nom, qui était celui de la

---

[12]) Mutterrechtliche Spuren (s. Abschnitt IV) sind unverkennbar.

[13]) Die Kinder werden meist vom Mutterbruder erzogen, gehen aber, wenn erwachsen, wieder zur Vaterfamilie zurück.

[14]) Legitime Kinder gehören dem Gatten, dessen „diamou“ (Speiseverbot) sie übernehmen. Illegitime Sprößlinge gehören der Mutterfamilie. Auch in jedem Falle der Scheidung gehen die Kinder zum Vater.

[15]) „La parenté s'établit par les deux tiges, paternelle et maternelle, mais la parenté par les femmes a relativement peu d'importance.“ Alle Individuen, welche vom selben Vater stammen — also Ahne, Bruder, Sohn, Brudersohn, Enkel — wohnen am selben Ort. Das Kind geht beim Tode des Vaters stets an den Vaterbruder, Bruder oder an andere väterliche Deszendenten.

[16]) Die Kinder bleiben beim Tode des Vaters stets in der Familie des Mannes. Merkwürdig ist die Angabe von Frazer (s. [1], II, S. 579 f), daß beim gemeinen Volk im Eweland die Abstammung in weiblicher Linie gerechnet würde. Fr. fügt aber hinzu: „but our information on this subject is scanty“. Auch nach Ellis sollen die Ewe mutterrechtlich sein. Vielleicht rührt dieser Irrtum daher, daß Frazer und Ellis ihre Quellen und Erkundigungen von den Ewe-Anecho bezogen, welche — wenn auch nicht striktes — Mutterrecht haben (s. dafür Asmis, S. 100 f).

[17]) Mit Ausnahme der Gwari, die den Nupe nahestehen, und welche in ihrer Kultur zumindest starke mutterrechtliche Elemente aufweisen, sind nach Meek alle Völker vom Niger bis zu den Völkern des Alantikagebirges in Adamaua vaterrechtlich.

famille „mène", qui en formait le noyau." Dieser Name ist aber kein Nenn- oder Grußname. Man bezeichnet und begrüßt sich nur mit dem Namen des Clans oder „sant" (dem yettode der Tukuleur und Westfulbe entsprechend). Diese Clanzugehörigkeit überträgt sich vom Vater auf den Sohn. Das ist nicht übermäßig klar geschildert, aber Gaden fährt fort: „Les familles „guenyo" sont en effet groupées par clans, dont les membres se considèrent comme issus, à une époque fort éloignée d'un même ancêtre mâle, et observent les mêmes interdictions. Il n'y avait pas, pour les familles „mène", de groupement analogue au clan, mais chacune de ces familles avait ses interdictions propres, que ses membres observaient en même temps que celles du clan, dont ils faisaient partie par leur famille „guenyo". An einem Beispiel (das des Yoro Dyao, des Gewährsmannes G's.) werden die verschiedenen Vermeidungen, welche ein einzelner Mann zu beobachten hat, demonstriert.

Nach all diesem liegen die Verhältnisse also etwa so: es bestehen zwei grundverschiedene Sippen nebeneinander, die matrilineare „mène" und die patrilineare „guenyo". Die letzteren sind in Untersippen oder Clans, augenscheinlich mit „Totemismus" eingeteilt, die ersteren sind ungeteilte totemistische (?) mutterrechtliche Sippen, welche besonders in den Herrscherklassen maßgebend sind. Doch sieht man nicht ganz klar. Besonders das Verhältnis der beiden sozialen Elemente zueinander wird nicht deutlich genug charakterisiert. Die Entstehung dieses stark an Aschanti-, Bakongo- und Hereroverhältnisse anklingenden Mischsystems versucht Gaden selbst zu erklären (S. 122): „Yoro Dyao attribue à des influences peules anciennes la formation de ces familles à filiation utérine, qui, chez les Woloffs, forment la presque totalité de la noblesse et ne se rencontrent ni chez les roturiers ni parmi les castes de nyenyo. Chez les Peuls païens, comme chez les Sereres, les biens ne s'héritent encore que dans la ligne utérine; les droits au commendement et certains gris-gris destinés à procurer les victoires dans les combats sont seuls à se transmettre dans la ligne masculine. Chez les Peuls islamisés, même depuis longtemps, on enseigne encore aux enfants qu'au jour de la résurrection le père ne reconnaitra pas ses fils et ses filles, que seul l'oncle maternel (Kâo) reconnaîtra ses neveux et nièces issus de ses soeurs et cette croyance est certainement un souvenir de l'époque où les biens se transmettaient dans la ligne utérine." Da nun weiter die Woloff heute noch das Kind eines Freien und einer Sklavin als Sklaven betrachten, nimmt Gaden an, daß das Mutterrecht früher bei allen Woloff gültig war, aber unter islamischem Einfluß in den schlecht begüterten unteren Schichten verschwunden ist und sich nur in der reichen Oberschicht erhielt. Das können wir aber nicht ohne weiteres als feststehende Tatsache hinnehmen. Wir sind schon einigemale auf Völker gestoßen, bei denen die Herrscher mutterrechtlich, die Unterworfenen vaterrechtlich, oder umgekehrt organisiert waren. Daß das Vaterrecht der Woloff nicht ein durch islamische Wirkung zustande gekommenes Produkt ist, beweist die Struktur der „guenyo", welche noch alle Merkmale vaterrechtlicher Sippenorganisation aufweist. Von Gleichrecht scheint keine Spur vorhanden zu sein. Es ist immerhin möglich, vielleicht sogar sicher, daß ehedem eine mutterrechtliche Komponente (außerhalb der Herrscherschicht) bestand, welche der vaterrechtlichen weichen mußte. Aber der Islam kann dabei höchstens fördernd gewirkt haben. Immerhin haben wir hier einen interessanten

Einblick in die verwickelte Struktur derartiger Mischgemeinschaften erhalten. Sicher sind die Verhältnisse noch komplizierter als sie uns hier schon erscheinen.

Gehen wir nunmehr zum Erbrecht über. Hier wird uns am besten die zweiteilige Entwicklung vaterrechtlicher Rechtsnormen klar. Augenfällig treten uns eine engzusammenhängende Provinz des Brudererbrechtes und eine solche des Sohneserbrechtes entgegen. Über die Bedeutung ihrer Verbreitung — welche überaus charakteristisch ist — werden wir noch später zu reden haben. Beim Erbrecht des Bruders handelt es sich stets um Brüder desselben Vaters oder solche vom selben Vater und der gleichen Mutter. Der uterine Bruder ist — da er immer zu der Mutterfamilie gerechnet wird — von unserer Betrachtung ausgeschlossen und bei den mutterrechtlichen Systemen zu berücksichtigen. Im Mutterrecht spielt er aber zweifellos eine analoge Rolle — als Ältester der Familie — wie im Vaterrecht der Bruder vom selben Vater. Sicherlich war das Erbrecht des Bruders früher das weitaus verbreitetste in Afrika und ist nur vom Mutterrecht und dem Recht der Erstgeburt — welches ich, wie wir noch weiter zu behandeln haben, dem viehzüchterischen Kulturkreise Ostafrikas und des Sudans (Hamiten?) zuspreche — verdrängt worden. Wenn wir erst die sozialen Verhältnisse im Ost- und Zentralsudan — vor allem die Nord-Nigerias und der Schari-Ubangiländer näher kennen lernen werden, lassen sich vielleicht unsere noch schwach fundierten Ergebnisse erweitern. Die erwähnten Lücken machen sich in den beifolgenden Tabellen leider sehr bemerkbar. Relativ gut und geschlossen kommen die erbrechtlichen Verhältnisse im französischen Nigergebiet zum Ausdruck, während der westatlantische Streifen an guten Nachrichten viel zu wünschen übrig läßt.

Wir sehen das vom Islam verbreitete Koranrecht in den nördlichen und westlichen Teilen des Sudan deutlich zum Vorschein treten. Wir fanden es an der Küste Ostafrikas durch die Araber lebhaft propagiert. Im Sudan sind es die Hausa, die meisten Mandingo oder die Völker der Ostsudanstaaten, welche die sozialen Konsequenzen ihres fanatischen Mohamedanertums gezogen haben und nach dem Koran ihr Eigentum auf beide Geschlechter, Söhne und Töchter, wie 2 : 1 vererben. Fast ganz Nordafrika gehört heute — wo sich nicht hartnäckig mutterrechtliche Formen, die früher sicher weit verbreiteter waren, halten, — dem islamischen „Vaterrecht“ an. Von Sippenrecht im altafrikanischen Sinne kann man jedoch nicht mehr reden. Mit dem Koran wird wohl das Patriarchat gefestigt, aber die alte Sippenscheidung zerfällt, und es wird nicht mehr sorgfältig das angeheiratete Element (man beachte das wenn auch kleine Erbteil, das die Frau zu beanspruchen hat) von der Vermögensmasse ferngehalten. Das Erbrecht Nordafrikas gehört daher nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, welche Vaterrecht und Mutterrecht als zwei analoge Rechtsnormengefüge einer alten auf strikte Sippenverfassung gebauten Gesellschaft ansieht. Nur wo an der Grenze alten einheimischen Vaterrechtes jene islamischen Erbgrundsätze eingedrungen sind, wurde das in den Tabellen berücksichtigt. Derartige Beeinflussungen durch den Koran weist etwa das Erbrecht der Dyula-Mande, Seguela-Mande, Bosso, Diakite-Sarakole, Soninke, Yarse, Mossi, Hausa, Wadawa u. a. auf.

Was nun das Vaterrecht im Sudan — Sippenfolge und Erbrecht — anbelangt, ergibt sich, wie wir schon bemerkt haben, eine merkwürdige Teilung der diese Rechtsnormen tragenden Völker. Die einen wür-

I. Es erben in erster Linie die Brüder oder Aszendenten des Verstorbenen:

Azande	(Vater) — ältester Bruder — ältester Sohn — ältester Brudersohn — ältester Großonkel (väterlicherseits); uterine Brüder erben nicht, wie überhaupt keinerlei mütterliche Verwandten erben.	Hutereau (94), S. 24f.
Azande vom oberen Iba	Ältester echter Bruder; sodann die ältesten Glieder der übrigen Erbgruppen (s. Azande).	Hutereau (94), S. 25.
Azande-Abandya	Ältester Bruder — jüngere Brüder — ältester Sohn der ganzen Brüderreihe. Die Aszendenz und die Mutterfamilie erbt nie.	Hutereau (94), S. 43.
Mangbetu	Ältester Onkel des Verstorbenen (?) Eltern erben nur, wenn andere Verwandte fehlen; die mütterliche Verwandtschaft tritt erst, wenn die männliche erloschen, das Erbe an.	Hutereau (94), S. 72 ff.
Medje	Ältester Bruder des Verstorbenen.	Hutereau (94), S. 73.
Baya [18])	Ältester Bruder — ältester Sohn — Brudersöhne — Aszendenten usw.	Poupon, L'A., Bd. 26 1915, S. 116.
Sara	Bruder — Sohn.	Bruel (81), S. 265.
Bagam	Sohn — ältester Bruder.	Malcolm, A. XXI. 1926, S. 236.
Wute	Brüder — Kinder — Mutterbruder (!) — (Söhne mehr Mobiliar — Brüder Feld und Hof.)	Sieber (115), S. 65f.
Komai	Farmen, Gehöft und Geld an Vaterbruder, Sohn erhält nur Bogen, Pfeil, Grasmesser, Axt. (Familienbesitz also dem Familienältesten!)	Frobenius (9), S. 207.
Nupe	Bruder (oder ältester Sohn).	Frobenius (156), S. 60.
Bassa-Komo	Bruder — Sohn.	Byng-Hall, J. A. S. VIII, S. 14.
Degha	Brüder (vom Vater) — Söhne aller Brüder — (Schwestersöhne nie).	Tauxier (149), S. 406.
Siti	Brüder (vom Vater) — Söhne aller Brüder — (Schwestersöhne nie).	„ (149), S. 413.
Menkiera	Jüngerer Bruder erbt alles — Sohn nichts.	„ (148), S. 96f.
Nunuma	Jüngerer Bruder — ältester der Söhne aller Brüder.	„ (148), S. 142, 144,
Nankana [19])	Familienmacht und Gemeingüter an jüngere Brüder. Privateigentum (einschließlich Privatfelder) an Sohn.	„ (148), S. 252, 254.
Kasuna-Fra	Jüngerer Bruder vom selben Vater erbt alles — dann ältester Sohn der ganzen Brüderreihe.	„ (148), S. 220.
Bura	Jüngerer Bruder erbt alles Eigentum; in einigen wenigen Landstrichen kann der Sohn die Privatfelder an sich nehmen.	„ (148), S. 278.
Sisala [20])	Jüngerer Bruder erbt alles.	„ (148), S 339, 341.

[18]) Sind keine Brüder, keine männlichen Deszendenten und Aszendenten da, so kann die Frau erben. Dann nennt dies der Eingeborene „travailler pour rien“, da seine Güter dann in die ihm völlig fremde Frauensippe übergehen.

[19]) Hier nimmt Tauxier die Viehzucht als Ursache der Spaltung aller Güter in Gemein- und Privateigentum an, da bei den reinen Ackerbauern der Gurunsifamilie nur Gemeineigentum existiert.

[20]) Von Süden her scheint das Mutterrecht der Lobigruppe einen bedeutsamen Einfluß auszuüben, denn bei der Vererbung wird Wert darauf gelegt, daß der erbende Bruder ein solcher vom selben Vater und von selber Mutter ist.

Dagari-Zanga [21]) .	Ältester Bruder — ältester Brudersohn.	Tauxier (148), S. 364, 367, 369, 373.
Habe	Ältester Bruder (bei Vaterfolge!)	Frobenius (136), S. 275.
Bobo	Siehe Text.	
Basari	Brüder — Söhne und Brudersöhne.	Frobenius (135), S. 38 f.
Tim	Bruder (welcher?)	Frobenius (135), S. 163 f.
Tamberma	Brüder und Söhne. (Die Brüder erhalten die Rinder, von denen sie nur als Fleischgabe etwas den Söhnen überlassen. Das Farmland wird unter Söhne und Brüder verteilt.)	Frobenius (9), S. 342.
Mandingo	Collaterale Vererbung in Vaterlinie: Bruder, dann Sohn.	Tautain, R. E. IV, S. 79.
Mande von Wagadugu (Uangarbe, Yabra)	Das Gemeingut an jüngeren Bruder (Familienhaupt); persönliche Güter an ältesten Sohn.	Ruelle, L'A. XV, 1904, S. 661.
Dyula [22])	Bruder — Sohn.	Tauxier (149), S. 224 ff.
—	Jüngerer Bruder — ältester Sohn der ganzen Sukala (Gehöftfamilie).	Tauxier (148), S. 391 ff.
Mande von Bonduku (Dyula)	Brüder desselben Vaters, dann Vettern („cousins germains"), schließlich: ältester Sohn von allen Brüdern. (Frauen erben nicht.)	Benquey b. Clozel (128), S. 288.
Mande von Kong und Djimini	Ältester Bruder; als Familienältester überläßt er den Kindern den größten Teil der beweglichen Habe. Die Hütte gehört aber stets ihm und seinen Brüdern, dann den Schwesterkindern u. nun erst den Söhnen.	Delacou b. Clozel (128), S. 320.
Mande von Buna .	Ältester Bruder — Söhne (in erster Linie der Sohn der Hauptfrau ohne Erstgeborenenrecht. (Frauen erben nicht.)	Greigert bei Clozel (128), S. 312.
Mande von Seguela [23])	Brüder (nach dem Alter) — Söhne (nach dem Alter) — Töchter — Vater — Bruder des Vaters (Frauen erben in 2 Fällen.)	Moreau bei Clozel (128), S. 335 u. 327.
Dafi-Marka . . .	Bruder — ältester Sohn der ganzen Brüderreihe.	Tauxier (149), S. 408 f.
Futanke [24]) (Futa-Toro und Futa-Djalon-Fulbe)	Familienoberbefehl und Gemeinfelder an jüngeren Bruder (theoretisch auch Gemeinmobilien). An Sohn geht Sukala (Gehöft) (!) Privatfelder u. Privatmobilien (praktisch aber alles bewegliche Gut).	„ (149), S. 605.

[21]) Bei den Dagari und Zanga bestehen eigenartige — von Tauxier als Arbeitsgemeinschaften bezeichnete — mutterrechtlich organisierte Verbände. Hier nimmt der Schwestersohn dieselbe Stelle ein wie der Bruder in der vaterrechtlichen „Sukala".

[22]) Wenn ein Lutigi (Familienhaupt) stirbt, so nimmt der jüngere Bruder alles an sich. Ist kein Bruder da, so erbt der älteste Sohn der ganzen Bruderlinie. Stirbt aber ein Sotigi (Ältester des Familienverbandes-Sippe), so erbt der älteste der Lutigi den Oberbefehl; die Güter nimmt der jüngere Bruder und dann der älteste Sohn der Bruderreihe. Ist ein Mann weder Lutigi noch Sotigi, so erben die Kinder nach dem Koran (!).

[23]) Offensichtlich vom Koran beeinflußtes altes Brudererbrecht.

[24]) Hier ist das Sohneserbrecht — wohl dank der entwickelten staatlichen Momente Futa-Djalons, wie der ganzen Fulbereiche — schon sehr stark zu verspüren, wenn auch die nominelle Macht des Bruders — als des Patriarchen — die volle Erbberechtigung und Verfügungsgewalt des Sohnes einschränkt.

Susu	Ältester Bruder vom selben Vater — dessen Söhne — Kinder des Toten — männliche Glieder der Vater- und Mutterfamilie.	N. W. Thomas (151), I, S. 165.
Tomma	Erbe an jüngeren Bruder des Verstorbenen (siehe aber Tab. II).	Frobenius (139) 378.
Kru vom Sassandra	Ältester Bruder — ältester Sohn — ältester Neffe (Frauen erben nicht).	Thomann b. Clozel (128), S. 500.
Kru vom Cavally	Es gibt nur zwei Arten von Erben: 1. Familienhaupt, 2. ältester Bruder des Verstorbenen, 3. ältester Sohn in der Brüderreihe. Der Familienchef erbt das Familiengut, wenn der Verstorbene selbst ein Familienoberhaupt war. Der Bruder erbt die Privatgüter.	Richard bei Clozel (128), S. 515.
Gurostämme	Bruder — ältester Sohn — Vater — väterl. Onkel — mütterliche Onkel — schließlich als einziger Fall eines Frauenerbrechtes die Schwester des Verstorbenen.	Tauxier (150), S. 157, 167, 195 f, 215, 239.
Ewe (Hõ)	Das unbewegliche Gut geht an den Bruder — dann Sohn. Bewegliches Gut geht an den Onkel mütterlicherseits (!). Nur Flinte und Stuhl erbt der Bruder väterlicherseits.	Spieth (146) S. 112, s. a. Toso (Z. K. Sp. Bd. 7, S. 9).
Boem	Der Familienälteste ist stets der Erbe (also wohl der Vaterbruder oder Vater!)	Asmis, Z V. Rechtsw., Bd. 26 1911, S. 47 f.
Kunja	(Wie in Boem) Kinder haben kein Erbrecht.	Asmis, Z. V. Rechtsw., Bd. 26 1911, S. 61 f.

II. Es erben in erster Linie die Söhne (Kinder) des Verstorbenen.

Nsakara	Sohn.	Johnston (95) II, S. 699.
Azande-Bajande	Ältester Sohn — jüngerer Bruder.	Johnston (95) II, S. 699.
Mangbetu	Ältester Sohn ... (siehe aber Tabelle I).	Emin Pascha: B. S. G. Lille, 1888 S 103.
Banziri	Ältester Sohn (erbt hauptsächlich die Kanus — der für dieses Schiffer- und Fischervolk wichtigste Besitz). Die Ländereien fallen an die Dorfschaft zurück (!); die anderen Güter werden verteilt.	Hermant: B. S. R. B. G. 1906, S. 432.
Wadai	Mohamedanisches Erbrecht: Alle Söhne je ein Teil; Töchter ein halbes Teil.	Nachtigal (11) III, S. 256.
For	Alles persönliche (!) Gut an den jüngsten Sohn.	Felkin. Proc. R. S. Edinb. Session 1884/85.
Buduma	Brüder und Kinder teilen das Erbe halbpart, so daß jedoch der Sohn stets das Schönste erhält (beste Kuh, besten Speer, bestes Boot).	Talbot, J. R. A. I. Bd. 41, S. 248.
Kuri-Buduma	Das Erbe fällt fast völlig dem ältesten Sohne zu.	Nachtig. (11) II, 375.
Bana	$^2/_3$ erhält der älteste Sohn; $^1/_3$ die anderen Söhne.	Hagen, B. A., S. 103.
Mandja	Ältester Sohn — unverheiratete älteste Tochter (!) — jüngerer Bruder.	Gaud (92), S. 284 u. 415.
Tschamba	Sohn erhält Farmen und Waffen; der Mutterbruder alles bewegliche Gut oder es geht an dessen Sohn (mutterrechtlicher Einfluß?)	Frobenius (9), S. 199.

Kwolladistrikt . .	Sohn.	Fitzpatrick, J A. S. X, 1910, S. 43.
Kagoro usw. . . .	Ältester Sohn erbt Land und Haus; den anderen Besitz teilt er mit seinen Brüdern.	Tremearne, J. R. A. I., Bd. 42, S. 189.
Bali-Bafum . . .	Ältester Sohn ist Universalerbe.	Ankermann, Z. f. E. 1910, S. 304.
Bali	Sohn — Bruder — „Neffe".	Hutter (112), S. 380.
Haussa	Wenn zwei Frauen, zwei Söhne, zwei Töchter, zwei Brüder und zwei Schwestern vorhanden, so geht die Erbschaft in drei Teile: ein Teil an die zwei Frauen; ein Teil an die zwei Söhne; Töchter, Brüder und Schwestern erhalten dann den dritten Teil. (Offensichtlich mohamedanisch beeinflußtes Erbrecht).	Beddoes: J. A. S., Bd. II 1902/03, S. 451.
Mossi	Ältester Sohn — Tochter — Bruder — Brudersohn.	Mangin, A., IX 735.
—	Ältester Sohn ist Universalerbe. — Falls keine männlichen Kinder da sind, so erbt der Mutterbruder oder dessen Deszendent (!?) S. a. Text.	Ruelle, L'A., XV, S. 684.
Mossi-Wagadugu .	Ältester Sohn ist Universalerbe.	Froben (137), S. 209.
Yarse	Entweder geht alles Gut an Söhne und Töchter, oder aber wenigstens die persönlichen Güter werden an Söhne und Töchter nach dem Koran verteilt.	Tauxier (149), S. 434.
Konkomba	Söhne beerben den Vater.	Fisch, B. A., III, 155.
Tschokossi	Söhne beerben den Vater.	Ebd.
Soninke	Mohamed. Vererbung: ein Achtel an die Frau, sieben Achtel den Kindern (Söhne und Tochter wie 1 : $^1/_2$).	Daniel, A. Y., 36.
Bambara	Söhne nach dem Erstgeburtsrecht.	Mademba b. Steinmetz (3), S. 81.
Diakite-Sarakole .	Kinder (Söhne und Töchter; also wohl mohamedanisch).	Nicole b. Steinmetz (3), S. 114 f.
Bosso-Sorokoi . .	Koranische Vererbung: Söhne zwei Teile, Töchter ein Teil.	Frobenius (138), S. 82.
Loko	Ältester Sohn erbt.	Thomas (151) I, S. 165
Bagama-Kagoro .	Der Sohn beerbt den Vater.	Bekri bei Westermann (154), S. 55.
Papel v. Basserel .	Ältester Sohn — Söhne.	Bertrand-Bocande in B. S. G. P. 1849, S. 240.
Kpelle	Der Sohn beerbt den Vater. Der erstere hat auf das Eigentum des Mutterbruders nur ungesetzlichen Anspruch (s. Mutterrecht, Abschnitt III).	Westermann (154), S. 55 f.
Tomma	„en ligne directe" (s. aber Tabelle 1).	Neel, L'A. 24, S. 471.
Kissi	agnatische Vererbung wie bei Malinke (also wie?)	Ebd., S. 456.
Timme	Söhne — Vaterbrüder — Töchter — Vaterbrüdersöhne.	Thomas (151) I, S. 163 f.
Gagu	Ältester Sohn — andere Söhne nicht.	Tauxier (150), S. 132.
Akra-Gã	Entgegen der Tschisitte erbt der Sohn vom Vater.	Quartay-Papafio, J. A. S. X, 1910, S. 64 f.

Ewe von Misahöhe	Der älteste Sohn erbt den gesamten Nachlaß und verteilt dann das Geld unter seine Brüder. Töchter erben nur die Geräte zur Feldbestellung. Ein Erbrecht der Geschwisterkinder oder des ältesten Bruders besteht nicht. Auch Frauen erben außer dem oben genannten Fall nicht. Sind aber keine Söhne da, so erbt der Bruder.	Asmis, Z. V., Rechtsw. Bd. 26, 1911, S. 25ff.
Ewe-Anecho . . .	Hier treffen wir auf das — wohl von den in Anecho ansässigen Ga ausgehende — Mutterrecht, das sich stark im Erbrecht auswirkt. Farmland und Haus gehört den Kindern. (In den Landbezirken dagegen gehören die durch eigenen Verdienst erworbenen Farmländer und Häuser den Schwesterkindern.) Alle bewegliche Habe geht an die Kinder aller Schwestern, die dieselbe Mutter wie der Verstorbene hattên. Sind keine Schwesterkinder da, so erben andere Mutterverwandte und dann erst die Kinder.	Ebd., S. 100f.
Lome-Land . . .	Wie bei Ewe-Anecho.	Ebd., S. 129.
Fo	Kinder und Mutter beerben den Vater. Auch Onkel und Tanten von Vaterseite können beerbt werden von Neffen und Nichten — aber nie Onkel und Tanten von Mutterseite wie im benachbarten Anecho.	Wolf, A., VI, S. 464.
Whydah	Der Sohn erbt das ganze Vermögen.	Bosman (123) II, S. 125.
Fida (Whydah). .	Ältester Sohn erbt.	Chaudouin (127), S. 339, 355.
„Dahomey" . . .	Ältester Sohn erbt.	Bosman (123) II, S. 153.
Yoruba	Söhne — Brüder — Schwestern (Muttergüter an Töchter).	Ellis (132), S. 177.
Yekri-Sobo-Ijo . .	Söhne und Töchter.	Granville, J. R. A. I., 28, S. 118.
Benin	Söhne — Brüder — nächster Verwandter.	Bosman (123) II, S. 238.
Edo	Es gibt drei Möglichkeiten der Erbteilung: 1. der älteste Sohn erbt alles; 2. die älteren Söhne erben; 3. alle Söhne und Töchter erben. Der Vaterbruder ist vielfach mitbeteiligt.	Thomas (152) I, S. 64.
Ibo	Söhne — Brüder.	Thomas (153) I, S. 86.
Ibibio	Ältester Sohn — Söhne — ältester Bruder.	Talbot (147), S. 218.
Alt-Calabar . . .	Aus dem gegebenen Beispiel zu entnehmen: Söhne — Brüder.	Cotton, J. A. S. IV, 1904/05, S. 305.
Asaba	Sohn erbt das ganze Vermögen.	Parkinson, J. R. A. I. Bd. 36, S. 316.
Fulbe[25])	Die Kinder übernehmen alle Güter, während der älteste Bruder den Oberbefehl über die Familie ergreift. Der älteste Sohn erhält den Hauptanteil. Söhne erben stets mehr als die Töchter. Der Vormund ist der Vaterbruder. Sind keine Söhne da, so erben die Brüder, selbst wenn Schwestern und Töchter vorhanden sind.	Tauxier (149), S. 621 f.

[25]) Obwohl die von Tauxier angegebenen Tatsachen den Verdacht einer Einwirkung des koranischen Erbrechtes nahe legen, bestreitet der Forscher doch das Bestehen desselben sowohl bei den moslimischen als auch bei den heidnischen Fulbe.

digen — wenigstens soweit das Erbrecht in Frage kommt — in erster Linie die Generation des Erblassers oder gar — wenn Vertreter derselben noch vorhanden sind — die vorhergehende. Dem Alter ist hier offensichtlich eine ganz besonders wichtige Rolle eingeräumt. Der Sohn erbt zumeist an zweiter Stelle, aber oft auch nach dem Brudersohn oder anderen Verwandten. Weiber werden in ursprünglichen Verhältnissen bei solchem Erbsystem grundsätzlich nicht berücksichtigt. Man kann sagen, daß die vaterrechtliche Vermögensordnung bei den Brudererbrechtlern der reinste Ausdruck dessen ist, was wir Patriarchat nennen, vor allem, wenn wir noch andere Züge der Sozialorganisation dieser Völker berücksichtigen. Ich gebe weiter unten, als Beispiel für eine solche, eine Schilderung der Bobogemeinschaft. Gerade die im Nigerbogen sitzenden Völker von den Habe, Bobo, Ostmandingo und Grussistämmchen bis zu den Tamberma und Basari haben diesen Typus des Patriarchates möglichst rein bewahrt. Dank den Forschungen Tauxiers, Delafosses und Frobenius' wissen wir darüber mehr Bescheid als über andere Stämme, bei denen wir dieselbe Organisation ebenfalls vermuten dürfen. Nun aber haben viele der Völker mit agnatischer Deszendenz ein Erbrecht, das sich demjenigen der ostafrikanischen Völker mit Erstgeburtsrecht nähert. Hier erbt der älteste Sohn in erster Linie und übernimmt den Oberbefehl über die Familie. Es ist nun überaus interessant zu verfolgen, wie sich die Großfamilie der Brudererbrechtler, die gewöhnlich aus dem Familienhaupt, dessen Brüdern, Söhnen und Enkeln besteht, allmählich auflöst und durch Abtrennung der einzelnen Haushalte immer kleinere Gemeinschaften entstehen. Mit dem Entstehen des Privateigentums der Söhne und Brüder, die nunmehr nicht mehr dem Vater und Familienhaupt unterstehen, wird die früher starke Gemeinschaft auf die Einzelfamilie reduziert. Die erste Folge ist die, daß der Vaterbruder erbrechtlich keine bedeutende Rolle mehr spielt; das Eigentum geht auf den ältesten Sohn über. So zerfällt das Seniorat mit zunehmender Auflösung des Gemeineigentums der alten Großfamilien. Daß ein derartiges Gemeineigentum existiert, wird uns klar, wenn wir uns die einschlägigen Verhältnisse der Bobo (Nigerbogen) vor Augen führen. Tauxier ([148] S. 41 ff.) gab uns eine anschauliche Schilderung, welche ich hier wiedergebe. Bei den Bobo wohnt die ganze Familie in derselben Sukala (gehöftartige Wohnstätte). Unter Familie versteht Tauxier die verheirateten Brüder, die verheirateten Söhne, die verheirateten Brudersöhne usw. Verheiratet sich ein junger Mann, so darf er sich nicht außerhalb der Sukala ansiedeln, sondern er bleibt in dieser. Nur die Töchter gehen nach außerhalb, aber sie werden ja durch die Frauen der heiratenden Männer ersetzt. Wird die Behausung zu klein für die verschiedenen Haushalte, so „zerschlägt" man sie, d. h. man zerstört die äußere Mauer und erweitert den Bau, bis dem schließlich durch zu große Nachbarschaft mit den anderen Wohnungen ein Ende gesetzt wird. Erst dann nimmt der jüngere Bruder des Familienhauptes ein paar Haushalte mit sich und macht ein neues Quartier auf. Die gesamten Farmen gehören der ganzen Familie, d. h. der Familienvater ist ihr theoretischer Besitzer. Alle Familienglieder haben nach seinen Befehlen auf diesen Feldern zu arbeiten. Privatfarmen besitzen sie nicht. Vom Familienhaupt werden sie ernährt und gekleidet, sind also völlig von ihm abhängig. Dem Sukalahaupt liegt auch die Pflicht der Familienopfer religiösen Charakters ob. Eine derartige Sukala umfaßt bei den Bobo im Durchschnitt zwei bis drei Haushalte und 10—11 Personen. Das ist

im Verhältnis zu anderen Patriarchaten wenig. Tauxier erklärt sich diese Schwäche der Großfamilien durch die häufigen Einfälle der Songhai (Zaberma). Die Sukalen, Erdburgen, wie sie die Gurunsi im Osten haben, bilden sozusagen die Zellen des Bobo„staates“. Staat ist sicher zu viel gesagt, denn die höchste Sozialform ist das Dorf mit seinem Dorfhäuptling. Jedes Dorf teilt sich aber noch in Abteilungen („quartiers“), welche zumeist von dem ältesten Sukalahaupt der in ihnen vereinigten Großfamilien geleitet wird; wir haben es hier offenbar mit den eigentlichen Sippen zu tun, denn es ist klar, daß es sich hier um eine mehr oder weniger blutsverwandte Gruppe handelt. Dem Dorfoberhaupt, wie den Sippenhäuptern wird keinerlei Tribut gezollt. Recht spricht in erster Instanz das Familienhaupt, und nur wenn zwei sich schlecht verstehende Sukalas einen Streit auszutragen haben, springt der Dorfhäuptling ein. Zwischen den einzelnen Dörfern ist steter Kampf und Streit. Wir kommen nunmehr zu dem uns besonders interessierenden Erbrecht. Stirbt ein Familienhaupt, so folgt ihm sein jüngerer Bruder in Würde und Besitz nach. Er nimmt den Oberbefehl sowie alles bewegliche und unbewegliche Familieneigentum an sich (also Wohnung, Felder, Sklaven, Tiere, Korn und Speicher, Kauris, Zeremonialkleider usw.). Ferner erhält er alle Privatgüter des Verstorbenen (Kleidung, Schmuck, Waffen usw.), welche jedoch von jetzt an dem Familiengut zugezählt werden. Sodann fallen ihm die Frauen des Verstorbenen zu. Die gesamten Mitglieder der Familie erkennen ihn als Oberhaupt an und arbeiten unter seinem Befehl auf den Gemeinfeldern weiter wie früher. Ist die Bruderlinie erschöpft, so erbt der älteste Sohn, aber nicht des letzten verstorbenen Häuptlings, sondern der älteste Sohn aller Brüder, also gewöhnlich ein „Neffe“ des Verstorbenen. Ist auch diese Reihe erloschen, so erbt ein möglichst naher Verwandter männlichen Geschlechts in derselben oder einer anderen Sukala.

Hier haben wir also einen patriarchalischen Sozialzustand, wie wir ihn nicht klarer wünschen könnten. Alle erwähnten Züge stimmen harmonisch zusammen; das Erbrecht könnte bei derartigen Macht- und Besitzverhältnissen gar nicht anders beschaffen sein. Es scheint so, als ob alle Sudanvölker, welche das Bruder-Sohn-Erbrecht haben, diesem Sozialtypus angehören. Er mag da und dort mehr oder weniger zerfallen sein, Spuren finden sich aber überall. Deutlich ist alles noch bei den Gurunsistämmen, einigen Nordtogovölkern, in Adamaua und am Schari und schließlich vereinzelt im nördlichen Kongogebiet. Aber der Zersetzungsprozeß, sei es durch organische Spaltung der alten Gemeinschaften, sei es durch Einwirkung fremder Mächte (Eroberung durch staatenbildende Völker) ist allenthalben schon stark vorgeschritten und hat Völker mit ehedem streng patriarchalischer Verfassung und dem Erb-Seniorat von Grund auf in ihrem sozialen Gefüge gelockert. Mit der Lockerung der alten Großfamilie (welche sicher all diesen alten Primitivvölkern des Sudan eigen war) ist das Gemeineigentum zerfallen; der sich bildende Privatbesitz hat bei Beibehaltung der agnatischen Deszendenz das Erbrecht des Sohnes hervorgerufen. Ich halte das Sohneserbrecht der Sudanvölker, wo es nicht islamitisch ist, durchaus für etwas anderes, denn das Erstgeburtsrecht der Nordost-, Ost- und Südafrikaner. Das letztere dürfte im letzten Grunde eng mit dem Viehzüchterkulturkreis der alten Welt — dem ja auch die Osthamiten (als sprachlicher Begriff) angehören — zusammenhängen. Wie noch später auszuführen sein wird, ist der Einfluß der Westhamiten vom Norden aus auf den Sudan ein ganz

anderer gewesen, wie es ja auch nicht anders sein konnte: denn Westhamiten und Osthamiten sind fundamentale völkische Gegensätze, welche merkwürdigerweise nur in der Sprache leicht ausgeglichen sind.

Jener erwähnte Verfall der alten Kommunalorganisation wird uns am ehesten klar, wenn wir die Mossi als Beispiel heranziehen. Dieses Volk mit seiner alten staatlichen Tradition ist zweifellos ein widerspruchsvolles Gebilde. Das ist nicht verwunderlich, denn jedes Herrschaftsgebilde — und Mossi ist ein Paradigma für solche Sozialformen — enthält alle Stadien seines Werdens und alle Fundamente seines Baues mosaikartig in sich. Wieder müssen wir Tauxier — der eine unerschöpfliche Quelle soziologischer Tatsachen und Erkenntnisse darstellt, leider aber in Deutschland zu wenig bekannt ist — zu Rate ziehen.

Im Mossiland (Tauxier [148] S. 543ff.) bestehen fünf Familientypen nebeneinander. Die erste Form ist rein patriarchalisch. Sie ist nur noch bei den Schmiedekasten anzutreffen. Hier erbt der jüngere Bruder beim Tode des Familienhauptes den Oberbefehl und die gesamten Güter. Die Söhne erben nichts oder doch erst, wenn kein Bruder mehr vorhanden ist. Das Erbe geht dann an den ältesten Sohn der ganzen Familie. Der zweite Typus ist wohl allgemeiner verbreitet, aber doch selten. Er kann, da er nur schwach modifiziert ist, übergangen werden. Dagegen beginnt bei einem dritten Typus schon eine Teilung des Erbes. Das Familiengut und der Oberbefehl geht an den jüngeren Bruder, das Privaterbe aber an den ältesten Sohn (Mobilien und Immobilien). Bei Typ 4 werden die Privatgüter allen Söhnen überlassen, wobei der älteste Sohn immer noch eine bevorzugte Stellung einnimmt. Am weitesten verbreitet im Mossiland ist aber eine fünfte Form des Erbrechtes: hier erhält wohl der älteste Bruder noch immer den Oberbefehl, eine Trennung der Güter findet aber ähnlich wie beim Erbrecht der Schmiede nicht statt, denn die gesamte Besitzmasse geht an den ältesten Sohn. Bezeichnend aber ist, daß ein Familiengut nicht mehr anerkannt wird. Sind keine Söhne da, so erben die Brüder und Töchter. Wir gehen nicht fehl, wenn wir auch hier als die älteste Form jene der Schmiede, die in Afrika stets eine eigenartige soziale Beharrungstendenz aufweisen, annehmen. Langsam muß durch einen fremden Einfluß das alte patriarchale Brudererbrecht von dem individualen Sohneserbrecht verdrängt worden sein. Tauxier selbst nimmt das an, wenn er (S. 554) das kommunenartige Patriarchat mit dem der Bobo, Gurunsi, Habe, Kipirsi u. a. zusammenbringt, bei der Entstehung der Dezentralisierung aber an die Einflüsse der Dagombaeroberer denkt. Diese wie die „Tukuleur“ und Fulla sind ausgesprochene Staatenbildner, Krieger und geborene Herrscher. So wird aber vielerorts im Sudan das Sohneserbrecht zu erklären sein. Es ist nur erklärlich, daß da, wo größere Staaten existieren, die sozialen Gemeinschaftsverhältnisse der Autochthonen gelockert werden, der Individualismus über den Kommunalismus siegen muß. Bemerkenswert ist dabei noch eine andere Tatsache. Auch die sudanischen Mutterrechtler (siehe Abschnitt III) bevorzugen — mehr als die Bantumutterrechtler — den Bruder derselben Mutter, also die ältere Generation; erst in zweiter Linie kommt der Schwestersohn zur Erbschaft. Das mag ebenfalls auf patriarchale Grundlage zurückgehen — wenn es auch zuerst paradox klingen mag, von patriarchalen Mutterrechtlern zu sprechen. Da man aber jetzt allgemein zwischen Mutterrecht und Frauenherrschaft unterscheiden gelernt und erkannt hat, daß auch im Mutterrecht die

Männer die Hauptrolle spielen, ist der Widerspruch nur scheinbar. Alles in allem — besonders wenn wir uns die tabellarische Zusammenstellung vor Augen halten — können wir annehmen, daß das patriarchale Brudererbrecht, sowohl mit agnatischer, wie mit kognatischer Deszendenz verbunden, im Sudan autochthon ist. Es ist mit Vorliebe an Völker mit intensiven, friedlichen und bäuerischen Kultursymptomen gefesselt, also an die besonders in Berglandschaften zurückgedrängten sogenannten „Splitterstämme des Sudan" gebunden. Wo der Islam mit seinen Bekennern auch das Recht der Einheimischen umgebildet hat, wird das Seniorat zugunsten der jüngeren Generation aufgegeben. Dasselbe ist der Fall, wenn die alte Kulturschicht von den staatenbildenden Erobererrvölkern in ihre politischen Schöpfungen einbezogen wird. Die Tendenz vom Bruder-Sohn- zum Sohn-Brudererbrecht zeigen besonders deutlich die Zustände in Futa-Djalon, Futa-Toro und Mossi.

Vielfach mag theoretisch auch die Aszendenz bei den rein patriarchalen Verhältnissen an der Erbfolge beteiligt sein, wie das etwa Hutereau vom oberen Uelle zu melden weiß. Praktisch aber — schon aus biologischen Gründen — kommt der Vater oder Vaterbruder des Verstorbenen sehr selten zum Genuß der zu erbenden Güter. Bei dem Entwurf der beigegebenen Karten ist daher die Aszendenz gar nicht berücksichtigt worden. Wichtiger ist schon, daß gerade nach Hutereau am oberen Uelle ein so ausgeprägtes Seniorat bestehen soll. Bei den Mangbetu kam schon in der Tabelle ein gewisser Widerspruch mit den Angaben anderer Gewährsmänner zu Tage. Dieser verstärkt sich, wenn wir das, was Czekanowski ([85] S. 153 u. S. 48) zu berichten weiß, in Betracht ziehen. Nach ihm heißt es an einer Stelle: „Aus dem Grunde wieder, daß bei den Mangbetu in der männlichen Linie geerbt wird, wobei man den Erstgeborenen in der Regel zu bevorzugen pflegt, darf man schließen, daß die Mangbetu einen patriarchalen Clan darstellen". Er spricht hier also wohl von den auch Emin-Pascha (siehe Tabelle II) bekannt gewordenen Nordmangbetu am oberen Uelle. Von den herrschenden Azande-Avurngura betont er wiederum das ausgeprägte Erstgeborenenrecht und fügt hinzu, daß die Brüder des Erben die Klienten desselben werden und die Würden der Unterhäuptlinge und Dorfschulzen (Baikie) erhalten. Wenn wir Hutereaus Angaben (Tabelle I) daneben halten, erscheint der Unterschied der Meinungen groß, aber wir haben trotz Czekanowskis kategorischen Behauptungen keinen Grund, die soziologisch weitaus gründlicheren und zweifelsfreieren Untersuchungen Hutereaus auf die Seite zu schieben. Czekanowski gibt selbst an, daß seine Angaben von den Herrschern der Azande — den Avurngura — stammen, und dasselbe wird bei den Nordmangbetu, welche fast alle bedeutenderen Könige des Mangbetureiches gestellt haben, der Fall sein. Die beiden Erbfolgesysteme können daher sehr wohl nebeneinander vorkommen und würden dann nur unsere These von der kulturhistorischen Stellung der beiden Rechtsnormen unterstützen, denn das Azande- und Mangbetureich sind zwei typische Herrschaftsgebilde mit strenger Scheidung in autochthone Unterworfene und fremde Herrscherdynastieen. Die Nordmangbetu sind auch kulturell von der großen Masse der übrigen mangbetusprechenden Stämme verschieden, die Avurngura aber sind in ihrer fremdvölkischen Herrscherstellung durch die neueren Forschungen von De Calonne, Lagae und Czekanowski klar erkannt worden. Wir können somit — bei aller gebotenen Vorsicht — das gemeldete Erbseniorat mit den Unterworfenen, das

Erstgeburtsrecht mit den Herrschern in Zusammenhang bringen. Es mag sein, daß das letztere auch außerhalb der Herrscherschichten schon eingewurzelt ist, aber an den Angaben Hutereaus ist jedenfalls nicht zu zweifeln.

Bemerkenswert ist auch, daß die Mandingostämme, soweit sie nicht vom Islam erbrechtlich beeinflußt sind, die alten patriarchalen Verhältnisse in überraschender Frische erhalten haben. Wenn wir berücksichtigen, daß die Mandingo, wie mir Prof. D. Westermann aus seinen neuesten Untersuchungen freundlichst mitteilte, von allen Sudansprachen die relativ primitivste und usprünglichste Sprache besitzen (sie allein hat keinerlei Klassenaffixe, während die nächstprimitive Ewe-Tschigruppe schon Klassenspuren aufweist), so ist das Zusammentreffen zweier so ursprünglicher Kulturelemente sicher kein zufälliges. Die Ewe-Tschigruppe aber gehört entweder dem Gebiete des Sohnerbrechtes oder dem des Mutterrechtes an. Einflüsse von diesem Intensitätszentrum sudanischen Mutterrechtes aus sind aber auch in sonst vaterrechtlichen Organisationen zu verspüren (etwa bei den Gurunsi, Vai, Bosso, Kpelle, Toma usw.). Sie sollen später in anderem Zusammenhange gewürdigt werden.

Das Sohneserbrecht ist außer in den genannten Fällen besonders in der Küstenstrecke von Dahome bis zum Crossfluß heimisch. Auch in Nordnigeria und im Kameruner Grasland scheint es häufig zu sein. Ob es hier auf alte Staaten (Benin!) zurückzuführen ist, wie etwa auch das Erbrecht der Vai usw. aus den Zuständen im alten Quoja erklärt werden könnte, erscheint möglich, aber nicht sicher. Bestimmteres können wir erst vermuten, wenn wir die Ethnologie Nordnigerias und Adamauas genauer kennen werden.

Zum Schluß mögen noch einige Worte über Sozialverhältnisse gesagt sein, für welche ich das neutrale Wort „Gleichrecht" verwende. Es handelt sich hier, wie schon früher betont und bewiesen, ganz offenbar um Verfallsprodukte des alten Sippensystems. Durch große völkische Erschütterungen — wie wir sie früher für die Hottentotten als Grund annahmen — oder durch Beeinflussungen europäischer oder islamischer Rechtspraktiken löst sich allmählich das feste Sippenrecht, wenn auch die Sippen selbst noch bestehen bleiben mögen. Das Entscheidende ist aber dabei, daß z. B. bei Heiraten oder bei der Deszendenzrechnung die verschiedenen liierten Sippen sich nicht mehr fremd gegenübertreten. An Stelle des Sippenrechtes tritt das Gleichrecht oder Elternrecht, wie es Post genannt hat. Das Kind gehört nunmehr sowohl der mütterlichen wie der väterlichen Familie. Das Erbrecht kann dem angepaßt werden, oder aber es verharrt in der alten Form, wenn auch die Verwandtschaftsverhältnisse ganz anders geworden sind.

Wir haben gesehen, daß — wohl infolge Zerfalles des alten reinen Sippensystems — die Zugehörigkeit des Kindes nicht mehr nach einer der beiden in der Ehe verschmolzenen Sippen gerechnet wird, sondern daß die beiden Familien sich gleichermaßen für das Fortkommen des Kindes verantwortlich fühlen. Solches Gleichrecht fanden wir vor allem bei Völkern mit wechselvoller Geschichte (Hottentotten und Amahlubi) oder auch in den Einflußgebieten des Sudan (etwa Diakite-Sarakole nach Nicol-Steinmetz [3]). Zu diesen Völkern gehören auch die Yoruba. Ellis ([132] S. 176; 174) sagt: „blood-relationship is now traced both on the father's and on the mother's side, as far as it can be remembered" und weiter: „it seems probable that the acknowledgment of a father's blood-relation-

ship to his children was brought about by the intercourse of the northern Yorubas with the Mohammedan tribes of the interior. That the Yorubas formerly had the system of female descent is shown by an ancient proverb, which says: „The ‚esuo‘ (gazelle) claiming relationship with the ‚ekulu‘ (a large antelope), says his mother was the daughter of an ‚ekulu‘. If the male system of descent had been in vogue, when this proverb was invented, the „esuo“ would have been made to say, that his father was a son of an „ekulu“ . . . . . „Descent and consanguinity being no longer reckoned exclusively in the female-line, with succession to chiefdom, office and property from brother to brother, and then to sister's son; but in the male line, as far as succession to dignities is concerned, and on both sides of the house for blood-descent.“ Das Erbrecht nun weist in der Tat trotz der Betonung des Sohnes (siehe Tabelle II) Spuren auf, welche das Gleichrecht auch im Besitzrecht wahrscheinlich machen. Mann und Frau besitzen wie beim Mutterrecht getrenntes Eigentum; dasjenige der Frau vererbt sich auf die Töchter. Dazu kommt, daß Schwestern an dritter Stelle zu erben vermögen. Wenn also Ellis das Mutterrecht als das ehemals bei den Yoruba allein gültige Sippenrecht ansieht, und die vaterrechtliche oder besser gleichrechtliche Wendung auf mohammedanischen Einfluß zurückführt, so können wir die Meinung von Frobenius über Nupe hinzufügen; danach sollen die Nupe früher Mutterrecht gehabt haben (siehe weiter oben bei Behandlung des sudanischen Vaterrechts, Tabelle). Da wir bei den westlichen Yoruba — den Egba — noch heute ausgesprochenes Mutterrecht haben, ercheint der Schluß, wenigstens Ellis' Meinung als nicht unbegründet hinzustellen, gerechtfertigt. Jedoch kann man im eigentlichen heutigen Yoruba eher eine Hinneigung zum Vaterrecht (wie ja Ellis auch erwähnt) konstatieren. Frobenius (9) gibt mehrere Daten, die für jedes Vaterrechtsvolk typisch sind. So beten die männlichen Deszendenten und Aszendenten des Hausherrn den Gehöftsgott an (S. 154). Der Sippengott des Vaters gibt der Familie den Kindersegen (S. 164); die Kinder selbst, die der Ehe entspriessen, folgen dem Ewuo (Speiseverbot) des Vaters (S. 165). Jedenfalls scheint das heutige Sippenrecht der Yoruba ein Vaterrecht mit gleichrechtlichem Einschlag darzustellen. Andere ähnliche Umbiegungen vaterrechtlicher Institutionen durch Mutterrecht oder Koran können — was die Erbfolge betrifft — in den Tabellen nachgeprüft werden.

III. Verbreitung und Formen des Mutterrechts in Afrika.

Das Mutterrecht — in Kinder- und Erbfolge — legt sich in einem mehr oder weniger breiten Streifen quer durch die Südhälfte Afrikas. Auf unserer Karte ist die Mitte des Gebietes nur sehr lückenhaft mit der Schraffur der mutterrechtlichen Tatsachen versehen; die sehr geringe und ungenügende Literatur über die Ethnographie der Sambesigebiete macht sich hier störend bemerkbar; es ist aber allen anderen Anzeichen nach hier fast überall matrilineare Deszendenz oder doch wenigstens Erbfolge im Mutterstamm zu erwarten. Nördlich und südlich von diesem Gürtel treffen wir wohl ab und zu Enklaven und im westlichen Sudan ein zweites Gebiet des Mutterrechtes an, aber im allgemeinen ist es für diese soziale Erscheinung in Afrika charakteristisch, daß sie relativ geschlossen verbreitet ist. Vereinzelte mutterrechtliche Erscheinungen, vor allem solche, die mit der Häuptlingswürde zusammenhängen, aber auch solche anderer Art

finden sich jedoch auch in sonst patrilinearen Gesellschaften weit verbreitet; ihrer werden wir in einem besonderen Abschnitt gedenken müssen, da sie für die afrikanische Kulturgeschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Auch in Nordafrika muß — nach den älteren und alten Quellen — das Mutterrecht ehedem viel weiter und vollkommener vertreten gewesen sein als heutzutage. Allzuviele Kulturströme, die von patrilinearen Völkern getragen wurden, sind über die südlichen Mittelmeergebiete hingegangen, als daß wir heute von alter sozialer Gestaltung mehr als Rudimente erwarten dürfen.

Doch beginnen wir die Verbreitung im einzelnen zu verfolgen. Süd- und Ostafrika ist relativ arm an mutterrechtlichen Völkern. Nur die im nördlichen portugiesischen Ostafrika, in Nyassaland und dem angrenzenden Deutschostafrika wohnenden Stämme, die mit dem erwähnten südlichen Expansionsgebiet des Mutterrechts zusammenhängen, gehören hierher. So ist vor allem die Rovumagruppe, also die Wayao, Wamakonde und Wamakua, mutterrechtlich (s. u. a. Weule [66], A. Werner [65] S. 252); Fülleborn [48] S. 60; Dundas: J. R. A. I. 1921, S. 270; Frazer [1] II. S. 404); hierher gehören sodann die Maravi (s. Monteiro: Z. f. allg. Erdkunde VI. 260ff.; hier stehen nach dem Tode des Vaters die Schwestern in der väterlichen Gewalt des Bruders, die Geschwisterkinder in der des Oheims in denjenigen Fällen, in welchen dieser der Erbe ist), die Banyai (s. Livingstone: [32] II. 283; die Mutterfolge ist hier mit der Dienstehe verbunden), die Achewa (Frazer nach Rattray [1] S. 398), die Anyanja (Frazer nach Rattray [1] II. S. 395; A. Werner [65] S. 252), die Baila (Smith-Dale [39] I. S. 287, 304) und Awemba ([49] S. 172).

Merkwürdig ist das Vorkommen kognatischer Deszendenz bei einigen küstennahen Völkern Deutsch-Ost-Afrikas. Es ist nicht unmöglich, daß die heute stark islamisierten Suaheli zu derselben Gruppe gehörten, welche heute noch durch die Wadigo (St. Paul-Hilaire. M. a. d. L. Sch. 8. 1895, S. 196, 206), Wakhutu (s. K. Andree [42] II. S. 97f.), die Warabai und Waduruma (ebenfalls Wadigostämme) vertreten wird. Bei den Wasaramo hat Klamroth (Z. f. Kol. spr. Bd. I, S. 127) bedeutsame Spuren oder gar Beweise eines Mutterrechtes in der Namengebung gefunden. Es bestehen vom Vater auf alle direkten Deszendenten vererbbare Vaternamen neben den eigentlichen Familiennamen (mtala). Diese Familiennamen werden aber bei den Enkeln zu den von den Großmüttern ererbten Namen. So ergibt sich, daß der Sohn stets, trotz der ununterbrochenen Vererbung des Vaternamens, als zum Geschlecht „lukolo“ der Mutter gehörig angesehen wird. Die Warabai und Waduruma haben dabei auch vaterrechtliche Sippen erhalten. A. Werner schreibt darüber (J. R. A. I. 45, S. 338): „But the Rabai and Doruma clans present a curious feature, no doubt occasioned by the transition from mother-right to father-right. Their clans are divided into male (mbari za Kuume) and female (mbari za Kuke), and, so far as I can make out, every person inherits both his father's and his mother's clan; the latter, the one, which she has derived from her mother, being the „mbari ya Kuke“. There appears to be no restriction on marriage into the „mbari ya Kuke“, it is only the Kuume, that is barred.“ Es besteht also hier ein Doppelsippensystem, wie wir es ähnlich bei den Herero und Wawemba finden, nur daß bei diesen offensichtlich das Problem der Heiratsbeschränkung mehr zu Ungunsten der matrilinearen Sippen gelöst wird. So melden Gouldsbury und Sheane ([39] S. 172), daß „among the Awemba, we find two main principles regulating the laws of marriage-affinities.

The first is, that a man may not marry a woman of his mother's totem. The Awemba, it is true, are known by both the totems of their father and mother; but in marriage, the totem of the father is not considered, that of the mother being the determining factor." Wenn hier auch das Totem in den Vordergrund gerückt ist — an sich haben ja Totemismus und Sippenfolge nichts miteinander zu tun — so sehen wir an der Heiratsbestimmung die Betonung der Muttersippe.

Erbrechtlich gehören die meisten dieser Völker zu jenen, welche die jüngere Generation bei der Erbteilung bevorzugen. Es ist also weniger der Bruder (mit derselben Mutter), als der Schwestersohn, der erbt. Söhne kommen, wie natürlich in allen Mutterrechtsgebieten, nicht oder doch nur in aussichtsloser Position in Frage. Häufig wird auch das Tochterkind als erbberechtigt gemeldet. Es erben also bei den unten verzeichneten Völkern folgende Verwandte:

1. Wadigo . . .	Vollbruder — Brudersohn der Frau — Großsohn — Sohn.	Dundas, J. R. A. I., 1921, S. 269.
—	Tochtersohn — nie ein Sohn.	Johnston, J. R. A. I., Bd. 32, S. 271.
2. Waduruma . .	Zum Teil ältester Schwestersohn, zum Teil Bruder — Tochterkind.	Johnston, J. R. A. I., Bd 32, S. 272.
3. Wakwere . .	Mutterbruder erbt — „but the son of a concubine inherits of his father."	Dundas, J. R. A. I., 1921, S 269.
4. Rukwasee . .	Ältester Sohn der ältesten Schwester.	Lechaptois (52), S. 116.
5. Nord-Wanyamwesi und Usukuma	Schwestersöhne erben. — Erben des Vaters sind nur diejenigen seiner Kinder, welche ihm von Sklavinnen geboren wurden.	K. Andree (42) II, S. 215 u. 374.
6. Wasaramo . .	Früher erbten Schwesterkinder — heute aber Kinder.	Mskr. M. f. V. Berlin (Stuhlmann).
7. Waluguru . .	Erbfolge auf Schwestersohn.	Ebd.
8. Wayao	Ältester Sohn der ältesten Schwester — jüngerer Schwestersohn — Tochtersohn.	Sanderson, J. R. A. I. 1920, S. 370.
9. Wamakonde .	Schwestersohn — Schwestertochtersohn — Bruder (Frauen erben nie).	Dundas, J. R. A. I., 1921, S. 270.
10. Anyanja . . .	Bruder — Schwestersohn.	A. Werner (65), S. 167.

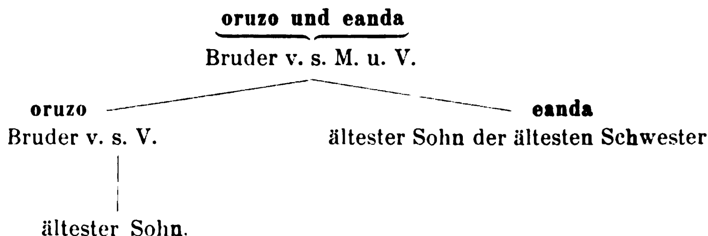
Bei den Baila ist trotz der ausführlichen Schilderung Smith und Dales (39) nicht genau zu ersehen, ob, wie die Verfasser etliche Male andeuten, das Erbrecht mit dem Thronfolgerecht konform geht. Dann aber würde (S. 304) der Bruder in erster Linie, sodann der Schwestersohn das Erbe (vor allem Mobilien, Vieh, Weiber und Sklaven) an sich nehmen. Das Erbrecht der Frau wird ausdrücklich betont, ebenso das Recht der Söhne auf einen Teil des Nachlasses. Es scheint aber, als ob hier die Verhältnisse — wie sicher auch sonst noch viel häufiger, als wir heute annehmen dürfen — mehr von dem jeweiligen Ermessen der Familien- und Sippenmeinung abhängen. Eine strenge Regelung scheint nicht immer und überall zu bestehen. Dundas' Beobachtung bei den Wadigo scheint nicht ganz richtig zu sein. Wir haben von St. Hilaire (M. a. d. d. Sch. 8. 1895. S. 195 f.) eine weit verständlichere Aufzeichnung der Erbberechtigten erhalten. Danach erbt zuerst der älteste vorhandene Bruder oder Halbbruder von der Mutterseite,

dann die älteste vorhandene Schwester oder Halbschwester von Mutterseite, sodann die Mutter, der älteste Mutterbruder, die älteste Mutterschwester, der älteste Sohn oder die älteste Tochter der ältesten Schwester, die Großmutter mütterlicherseits usw. St. Paul-Hilaire fügt hinzu: „Die alleinige Erbberechtigung der weiblichen Linie ist streng durchgeführt“ . . . „Beim Tode eines Mannes oder einer Frau erbt der durch die Mutter in auf- und absteigender Linie nächst vorhandene männliche oder weibliche Blutsverwandte des Verstorbenen das gesamte Vermögen.“ Hier haben wir also bei herrschender kognatischer Deszendenz (s. oben) eine ausgesprochene Bevorzugung der gleichen und älteren Generation, also eine gute Entsprechung zu den patriarchalen Verhältnissen in Vaterrechtsgebieten, besonders im Sudan. Auch die südlich und nördlich benachbarten Wakwere und Waduruma schließen sich dieser gerontokratischen Mutterrechtserscheinung an. Sie wird uns im Verlaufe der weiteren Untersuchung noch des öfteren entgegentreten, vor allem in jenen Fällen, wo der Bruder derselben Mutter vor dem Schwestersohn erbt (s. auch schon in obiger Tabelle bei den Anyanja). Wir haben hier nichts anderes, als eine Umkehrung des vaterrechtlichen Brudererbrechtes. Es ist von Bedeutung, daß sich diese Formen im mittleren Ostafrika finden, wo wir schon früher Stämme feststellen konnten, welche sich vor dem übermächtig werdenden Erstgeburtsrecht der Hamiten und Hamitisierten altes patriarchales Recht bewahrt haben. Wir müssen stets im Auge behalten, daß auch in Afrika das alte Sippensystem ganz mit dem kommunalen Patriarchat verbunden ist, daß die Dezentralisation der alten Gemeinschaften entweder als eine organische Entwicklung oder als ein Zersetzungsprodukt aus historischen Einwirkungen begriffen werden muß. Das dürfen wir nicht nur im Sudan voraussetzen, sondern im ganzen Negerafrika, auch dem mutterrechtlichen. Ob nun aber diese mutterrechtliche Brudererbfolge etwa einer älteren Schicht des Mutterrechtes angehört oder ob sie nur die Folge einer Anpassung alter vaterrechtlich-patriarchaler Verhältnisse an das quer durch den Erdteil sich verbreitende Schwestersohnerbrecht darstellt, wird mit unserem heutigen Wissen um die Dinge nicht zu erschließen sein. Jedenfalls finden wir das Erbrecht des Bruders derselben Mutter am häufigsten in der Nähe des vaterrechtlichen Brudererbrechtes (wie etwa hier in Ostafrika oder im Westsudan). Das würde mehr einer Lösung zugunsten der zweiten Annahme entgegenkommen.

Wir wenden uns nunmehr dem Westen zu. Hier haben wir vor allem die soziologisch so hochinteressanten Herero im Südwesten. Dieses Volk teilt sich in zwei Gruppen von Clans: die Otuzo (sing. oruzo) und Omaanda (sing. eanda). Nach Dannert (24) bestehen sechs solcher Omaanda (andere nennen acht) und mindestens zwanzig Otuzo. Während nun die Omaanda-Zugehörigkeit von der Mutter ererbt wird, pflanzt sich die Oruzo vom Vater auf den Sohn fort. Während nun die Omaanda vom Totemismus nicht mehr als den Namen und einige Verbote haben, scheinen die Otuzo die eigentlichen Träger des Totemismus, wie auch aller anderen hauptsächlich religiösen Traditionen und Handlungen zu sein. Die Omaanda hingegen spielen sozial eine wichtige Rolle. Besonders was das weiter unten noch näher auszuführende Erbrecht anbelangt, hat die Eandazugehörigkeit entscheidendes Gewicht. Frazer glaubt nun, daß dieses doppelte Clansystem der Herero eine Mittelstufe vom Übergang der Mutterfolge zur Vaterfolge darstellt ([1] II. S. 365). Ankermann

(Z. E. 1915. S. 126) glaubt an ein Verschmelzen zweier totemistischer Völker, wovon eines vaterrechtlich, . das andere mutterrechtlich organisiert war. Brauer ([22] S. 98 ff.) will der Eanda (mit Irle und Dannert) nur soziale Funktionen — also einfacher ursprünglicher Sippengehalt — ohne das religiöse Moment des Totemismus zusprechen. Durch die Oruzo vererbt sich die Mukuruwürde (Häuptling als Stellvertreter des Ahnen), und da alle zum Mukurukult gehörigen Dinge (vor allem Rinder) sich ebenso vererben, schließt Brauer, daß die Otuzo eng mit der Viehzucht verbunden sein müssen. Damit seien diese sozialen Gruppen eng in die alte Hererokultur, die sich nach ihm auf der Viehzucht aufbaut, verankert. In dem Charakter des Totemismus — den er ja diesen Otuzo zuschreibt — findet er in den Split- und Rinderfarbentotems Beziehungen zu den übrigen Viehzüchtern Afrikas, während die Namen und Entstehungssagen der Omaanda mit der mutterrechtlichen, westafrikanischen Hackbaukultur zusammenhängen sollen. Praktisch nähert sich Brauer also Ankermanns Ansicht. Sicherlich ist diese vertrauenerweckender als die Frazers, denn ohne äußeren Anstoß entwickelt sich nicht so leicht ein Volk vom Vaterrecht zum Mutterrecht oder umgekehrt.

Die mutterrechtliche Zugehörigkeit des Kindes geht nicht nur aus Dannerts Bericht, sondern auch aus den Ausführungen aller anderen Autoren hervor. Es scheint, daß ganz folgerichtig die Otuzo über die Zugehörigkeit der Kinder nichts zu sagen haben und allein die Omaanda darüber bestimmen (s. Dannert [24] S. 11 ff.). Was das Erbrecht anbelangt, besteht die Erbmasse aus einem Eandaerbe und einem Oruzoerbe (vor allem religiöse Funktionen, Geräte und die ja ebenfalls religiös zu wertende Häuptlingswürde). Zuerst erbt ein Bruder des Verstorbenen, der mit diesem dieselbe Mutter und denselben Vater hat, denn dieser gehört derselben Eanda und Otuzo an, wie der Tote. Ist aber kein vollbürtiger Bruder da, so zerfällt die Erbmasse in Oruzo- und Eandaerbe. Ein Bruder mit demselben Vater ist nur Oruzoerbe; ist kein solcher da, so geht dieses Erbteil an den ältesten Sohn. Eandaerbe wird dann der älteste Sohn der ältesten Schwester (s. Dannert [24] S. 50 ff.). Die Mischung zwischen vaterrechtlichem und mutterrechtlichem Erbfolgesystem ist also konsequent durchgeführt. Bemerkenswert ist wieder die Betonung der Vatergeneration, welche beim Bruder vom selben Vater und derselben Mutter durch die Doppelstellung verständlich ist; daß aber der Bruder vom selben Vater ohne Not vor den ältesten Sohn rückt, um das Otuzoerbe an sich zu nehmen, könnten wir auf patriarchale Gewohnheiten in der alten vaterrechtlichen Hererogemeinschaft zurückführen.



Mutterrechtliche Deszendenz haben auch die nördlich von den Herero wohnenden Ovambo (Tönjes [40] S. 129), die Ondonga-Ovambo (Rautanen bei Steinmetz [3] S. 328) und die Kuanyama (Krafft: M. a. d. d. Sch. Bd. 27. 1914. S. 20). Tönjes und Rautanen (a. a. O.

S. 130f und 335) berichten sodann, daß nur die Ezimoverwandten (d. h. der Mutterstamm) erbberechtigt sind, darunter natürlich auch die Schwesterkinder. Frauen selbst erben nicht. Bei den Kuanyama (Krafft, S. 20) erben in erster Linie die Schwestersöhne; auch leibliche Brüder können, wenn Not am Manne ist, zum Erbe kommen, nie aber Kinder und Ehefrauen.

Im anschließenden Angola können wir bei folgenden Völkern und Landschaften Mutterrecht nachweisen:

{Kimbunda	L. Magyar (96) I, S. 284.
{Bihe[26])	L. Magyar (96) I, S. 241, 256.
{Bimbundo[27])	Diniz (88), S. 364.
Amboin	Diniz (88), S. 330.
Ngola[28])	Diniz (88), S. 24.
Bondo	Schütt (103), S 56.
{Bangala (Cassange)[29])	Livingstone (32) II, S. 83.
{Imbangala	Johnston (95) II, S. 673.
Baachinji	Ebd.
Bakwese	Ebd.
—	s. a. Torday, J. R. A. I., 1907, S. 150.
Songo }	Pogge (100) S. 40.
Minungo[30]) }	Ebd.
{Kioko }	Ebd.
{Badjok	Torday (104) S. 258.

Erbrechtlich sind die Angolastämme besonders durch die Betonung der jüngeren Generation charakterisiert. In den überwiegenden Fällen erbt der Schwestersohn vom Mutterbruder; wo die Generation des Verstorbenen in erster Linie in Betracht gezogen wird, ist es fast stets die Schwester und nicht der Bruder von derselben Mutter, die erbt. Das ist nicht unwichtig. Hier liegen offensichtlich Fälle reineren Mutterrechtes vor, als anderswo; denn das Vorrecht der nächstverwandten Frau vor allen männlichen Erben des Mutterstammes kommt jenem Idealzustand des Mutterrechtes, wie wir ihn geschildert haben, und wie ihn Völker der anderen Erdteile besser vertreten als die Afrikaner, recht nahe. Bei den meisten afrikanischen Mutterrechtlern treten die Frauen gar nicht oder doch in fast aussichtsloser Position die Erbschaft an; immer sind es die Männer des Mutterstammes, welche vorzugsweise das Vermögen an sich nehmen. Hier aber in Angola tritt nun die Schwester an die erste Stelle der Erbberechtigten. Daß wir hier zum ersten Male einen wirklich gynäkokratischen Zug im Mutterrecht entdecken, ist nicht verwunderlich, denn dieses Angola ist auch sonst ein Gebiet konsequenter Durchbildung und geschlossener Verbreitung des Mutterrechts. Außer den wenigen Stämmchen am unteren Kissama (siehe Abschnitt II) sind fast alle Völker vom unteren Kongo bis zu den Ovambo mutterrechtlich, und wo wir keine durchaus klaren Angaben über Deszendenz und Erbrecht haben, lassen alle anderen Momente auf Mutterrecht schließen (z. B. Ganguella, Ambuella, Luchatse usw.). Wie sich im einzelnen die Erbfolgeverhältnisse gestalten, ersieht man am besten aus der beigegebenen Tabelle:

---

26) Auch bei einer Ehe eines Sklavenvaters und einer Freien folgt das Kind dem Stande der Mutter.

27) „Der Schwestersohn wird als näher verwandt betrachtet, denn der Sohn.“

28) Neben Clans mit Vaterfolge (s. Kap. II).

29) Der Mutterbruder hat u. a. das Recht, die Schwesterkinder bei Verschuldung zu verpfänden.

30) Die Kinder gehören dem ältesten Mutterbruder, bei dem auch der Vater um seine Frau werben mußte. Die Frau ist frei und führt eine eigene Wirtschaft neben der des Mannes.

a) Es erben an erster Stelle die Schwestersöhne:

Kimbunda	Schwestersöhne — Söhne erben nie.	L. Magyar (96) I, S. 284.
Südkissama . . .	Schwestersöhne.	Diniz (88), S. 234.
Ngola (wo Mutterfolge)	Schwestersöhne — Schwestern von derselben Mutter.	„ (88), S. 24.
Vanyanyeka . . .	Schwestersöhne.	„ (88), S. 431.
Vahimba	Schwestersöhne.	„ (88), S. 475.
Cunhinga . . .	Schwestersöhne.	Douville (2) II, 194.
Bondo	Schwestersohn.	Schütt, Ad., 1881, S. 1026.
Bangala	Schwestersohn.	Schütt, Ad., 1881, S. 1029.

b) Es erben an erster Stelle die uterinen Schwestern:

Humbe	Älteste Schwester (irmão para); dann der Onkel, dann der mütterliche Neffe (sobrinho materno). Frauen und Söhne erben nie.	Diniz (88), S. 443.
Cuangare	Schwestern — dann Schwestersöhne.	„ (88), S. 467.
Jinga (Ginga) . .	Uterine Schwestern — Schwestersöhne.	„ (88), S. 222.

Die Banktuba (sdl. Angola) sollen Schwestern und Schwestersöhne in erster Linie berücksichtigen (Diniz [88] S. 455). Unklar ist aber Diniz' Meldung (S. 364) von den von ihm Bimbundo genannten Stämmen. Hier sollen Söhne (!) und Schwestersöhne die Erbschaft antreten. Er fügt aber sofort hinzu, daß die Schwestersöhne als näher verwandt mit dem Mutterbruder, als dieser mit seinen Söhnen angesehen wird. Sodann sollen Enkel, Vater, Onkel, Vettern u. a. folgen. Das ist alles mehr oder weniger unklar und unverständlich. Hier muß der Berichterstatter einem Beobachtungsfehler unterlegen sein. Ein gleichzeitiges Auftreten des Sohnes- und des Schwestersohnerbrechtes ist nur möglich, wenn etwa wie bei einigen Ewe der Sohn das unbewegliche, die Mutterverwandten das bewegliche Gut erben, oder aber der Gewährsmann hat einen häufigen mutterrechtlichen Usus, das Besitztum des Mannes an seine Schwesterkinder, das der Gattin an ihre Söhne zu verteilen, zusammengeworfen. Daß aber Söhne und Schwestersöhne gleichzeitig am Erbe des Familienvaters teilnehmen, ist ganz unwahrscheinlich. Dazu haben wir die viel einleuchtendere Beobachtung Magyars, an dessen großer Vertrautheit mit einheimischen Dingen wir schon wegen seiner Versippung mit einer Vimbundufamilie nicht zweifeln dürfen.

Im Lundagebiet am Kasaioberlauf wohnt ein ganzes Mosaik von Völkern. Durch die wechselreichen Geschicke des Reiches Lunda, das hier um die Mitte des Jahrtausends entstanden sein mußte, sind hier Völker der allerverschiedensten Herkunft zusammengewürfelt worden. Außer den eigentlichen Kalunda wohnen hier die Balua, Xinche (Jinga, Baachinji), Hollo, Luena, Songo, Minungo, Bondo und Vatschivokve (Kioko, Badjok). Von vielen dieser Völker wissen wir, was ihre Sozialformen anbelangt, nichts oder doch recht wenig. Auch die wirkliche ethnographische und linguistische Stellung dieser unter dem vagen Begriff „Lunda" zusammengefaßten Völker liegt noch sehr im Dunkeln. Nach Diniz ([88] S. 147), der sie alle zusammenfaßt, erben hier die Schwestersöhne zuerst; in zweiter Linie kommt

die uterine Schwester. Nach Hermant (B. S. R. B. G. 1906. S. 437) folgt im belgischen Lundagebiet auf den Schwestersohn sofort der Bruder, bei den nördlichen Vatschivokve, den Badjok Tordays (s. [104] S. 259, der älteste Sohn (!). Wenn wir uns die bei Gelegenheit des Vaterrechtes gewürdigte merkwürdige Zwischenstellung der Vatschivokve (allerdings des südlichen Teiles) vergegenwärtigen, so kann man jene Norm als beredten Ausdruck einer Mischung vater- und mutterrechtlicher Sozialbeziehungen ansehen. Aber möglicherweise liegt auch ein Irrtum des Beobachters vor. Die schon stark ins Kongogebiet hinüberleitenden Bakwese und Baachinji (s. Johnston [95] II. S. 698) bevorzugen bei der Erbschaft den Bruder; in zweiter Linie kommt der Mutterbrudersohn (!).

Im südlichen Kongogebiet gibt es eine geschlossene Gruppe von Mutterrechtlern, die eng mit jenen Angolas zusammenhängt. Sie verbindet einerseits im N. die matrilinearen Völker am unteren Kongo mit den sozial gleichgestimmten Ogowevölkern, andererseits im SO. die Baluba mit den Ila-Awemba-Anyanja. Die kognatische Deszendenz ist, wie wir gesehen haben (siehe Abschnitt II), nicht im gesamten Sprachgebiet des Baluba verbreitet; die Bena-Lulua und Basonge haben zweifelsfrei Vaterfolge. Aber die Nachbarn dieser Stammesgruppen, vor allem die Batetela, mögen an diesem Zustande nicht schuldlos sein. Jedenfalls deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das südliche und vor allem südöstliche Expansionsgebiet der Lubasprachen durchaus von Stämmen mit mutterrechtlicher Deszendenz besiedelt ist. Von einigen Teilgruppen wissen wir das bestimmt. Es sind dies vor allem die Bakaonde (Melland [97] S. 94) und die Baluba-Hemba, die östlichen Warua (Colle [84] S. 290, 323). Bei letzteren übt der Mutterbruder eine maßgebliche Macht in der Familie aus. Die Kinder folgen nach Colle auch bei einer Scheidung der Mutter. Das Erbrecht (siehe Tabelle) ist bei den Hemba wie bei den Bakaonde entschieden mutterrechtlich. Auch die Westbakuba sind mutterrechtlich organisiert (Torday [105] S. 110). An sie schließt sich die Kwangogruppe an. Die Babunda (Torday [104] S. 257), Bahuana (Torday: J. R. A. I. 36. S. 285), die Bambala (Torday: J. R. A. I. Bd. 35. S. 410) und die Bayaka (Torday: J. R. A. I. Bd. 36. S. 45) sind Vertreter ihrer sehr konsequent durchgeführten Mutterfolge. Schon bei Gelegenheit des Vaterrechtes haben wir das merkwürdige Doppelsystem der Bambala kennengelernt. Hier gehören Kinder, welche aus Ehen, die durch eine Kinderverlobung zustande gebracht wurden, dem ältesten Mutterbruder, solche aus „adult marriages" aber dem Vater. Sonst geht jedes Kind, sobald es laufen kann (wie bei Bayaka) oder erst bei der Pubertät (wie bei Bahuana) ins Dorf des mütterlichen Ohm. Am gesamten unteren Kongo vom alten Königreich Kongo bis nach Loango herrscht ausgesprochenes Mutterrecht sowohl in Deszendenz, wie in der Erbfolge. Hier stimmen alle alten Schriftsteller (etwa Degrandpré, Proyart, Dapper u. a.) völlig mit den neuzeitlichen (etwa Pechuel-Lösche, Bastian und Weeks) überein. Die älteren Quellen sind von Post, Kohler und seinen Schülern excerpiert und bearbeitet worden. Das Mutterrecht der Bavili der neueren Zeit wird von Dennett (At the Back of the Black Man's Mind, London 1906. S. 40 ff.), Pechuel-Lösche (Volkskunde von Loango; Stuttgart 1907) besprochen, die Bakongo-Zustände von Weeks (Among the primitive Bakongo, London 1914) berücksichtigt.

Sprachlich zur Bakongogruppe gehören auch die im übrigen schon stark von den Ogowe-Bateke-Mischstämmen der französischen

Kongogebiete beeinflußten Balali und Bakunyi, welche ebenfalls matrilineare Deszendenz aufweisen (s. Darré: R. E. T. P. 1922, S. 308). Aber auch ein paar Stämme anderer Sprachgruppen, welche sich im Nordosten an die Bakongovölker angliedern, sind entweder aus dem Südwesten oder vom Ogowegebiet her mutterrechtlich beeinflußt worden. Dahin gehören einmal die Bateke (Darré, a. a. O. S. 308), sodann aber die Alimavölker, die Courboin (B. S. G. A. 1904, S. 307) schildert, die Likuba und Bamboshi. Bei diesen wird der Vater durchaus als Fremder betrachtet. Die Kinder wohnen zusammen mit der Mutter im Dorfe der Großeltern mütterlicherseits. Aber noch viel tiefer in das nördliche Kongobecken hinein reicht die Kraft der mutterrechtlichen Gesellschaft, wenn sie auch wohl nirgendwo die primitiven Gemeinschaften des Waldgebietes tiefgehend umzugestalten vermag. So sahen wir früher (Abschnitt II) besonders im Kongobogen eine dem reinen Vaterrecht widersprechende Erbfolgemöglichkeit des Schwestersohnes auftauchen. Aber dieser Verwandte nimmt doch nach dem agnatischen Bruder oder Sohn eine immerhin zurückgedrängte Stellung ein. Wichtiger ist schon, daß bei den Bapoto, deren Erbrecht ähnlich geregelt ist, richtige Mutterfolge der Kinder existiert (s. Hutereau, B. S. R. B. G. 1910, S. 147). Hier gibt allein die Mutter die Verwandtschaft an. Die Sippe der Gattin-Mutter hat ein Schutzrecht über die Kinder und Pflichten gegen sie zu erfüllen. Ihre Rechte übersteigen jedenfalls die der Verwandten von Vaterseite. Doch bleiben in allen Scheidungsfällen die Kinder beim Vater. Von den noch etwas weiter östlich hausenden Basoko berichtete sodann der Pater Fräßle, daß als Blutsverwandte nur Kinder der gleichen Mutter gelten; der Vater zählt nicht. „Kind meines Vaters bedeutet Halbgeschwister aus der Polygamie bei verschiedener Mutter ([91] S. 36). Im ganzen von ihm bereisten Uelle- und Nilgebiet fand Czekanowski ([85] S. 561) nur die Madyo als Mutterrechtler. Die Abisanga, ein Mischvolk am Uelle, scheint ebenfalls hierher zu gehören. Casatis ([6] I. 109) Bemerkung: „Da es ein Herkommen bei jenen Völkerschaften ist, die Nationalität der Kinder nicht mit Rücksicht auf den Vater, sondern nach dem Stamme, welchem die Mutter angehörte, anzunehmen, erregte Nessugo die Gemüter gegen Munsa“, deutet darauf hin. Über das Erbrecht aber, sowohl der Basoko wie der Madyo-Abisanga, wissen wir nichts. Einen Fingerzeig von dieser Seite her erhalten wir also nicht, um mit Sicherheit geregeltes Mutterrecht feststellen zu können. Bestätigen sich aber diese Angaben, so hätten wir hier in den beiden Enklaven Bapoto-Basoko und Madyo-Abisanga Überreste einer ehemals weiteren Verbreitung des Mutterrechtes, oder aber jenes sind nur Vorposten der von Süden vordringenden matrilinearen Sippenorganisationen. Die Einzelheiten des Erbrechts der anderen Kongovölker, soweit es uns bekannt ist, gehen aus der Tabelle hervor:

Stamm:	Es erben:	Quelle
Baluba	Mutterbruder — Bruder — Neffen.	Johnston (95) II, S. 699.
Baluba-Hemba . .	1. ältester Mutterbruder — 2. andere Mutterbrüder — 3. Brüder — 4. ältester Sohn der ältesten Schwester. Kinder u. Eltern sind ausgeschlossen.	Colle (84), S. 785.
Baluba-Bakaonde.	Bruder — Schwestersohn — Sohn der Schwestertochter.	Melland (97), S. 95.

Stamm:	Es erben:	Quelle
Bakuba (Bushongo)	1. Bruder (von selbem Vater u. selber Mutter). — 2. ältester Schwestersohn — 3. andere Schwestersöhne — 4. Bruder (von selbem Vater) — 5. Vater — 6. Vaterbruder (von selbem Vater und selber Mutter) — 7. Vaterbruder (von selbem Vater) — 8. ältester Sohn — 9. ältester Enkel.	Torday (105), S. 91 f.
Babunda	Ältester Bruder — älteste Schwester — ältester Sohn der ältesten Schwester.	Torday (104), 258.
Bapindi	Ältester Bruder — ältester Schwestersohn.	Torday (104), 258.
Bahuana	Ältester Bruder — älteste Schwester — ältester Sohn der ältesten Schwester.	Torday, J. R. A. I., Bd. 36, S. 284.
Bayaka	Ältester Bruder — ältester Sohn der ältesten Schwester.	Torday, J. R. A. I., Bd. 36, S. 44.
Bambala	Ältester Schwestersohn — ältester Bruder — (Witwen erben nicht).	Torday, J. R. A. I., Bd. 35, S. 411.
Baboma	Brüder der Gattin — Gattin.	Torday, G. J. 1910, S. 27.
Loango	Bruder von gleicher Mutter — ältester Sohn der ältesten Schwester — ältester Sohn des nächsten Verwandten von Mutterseite. — Kinder erben nur von der Mutter.	Proyart (101), S. 95.
Bavili	Bruder mit gleicher Mutter — Schwestersohn — Mutterverwandte — Kind.	Dennett (87), S. 46.
Musserongo . . .	Schwestern — Schwestersohn.	Diniz (88), S. 320.
Bakongo (San Salvador)	Ältester Sohn der ältesten Schwester — dann Brüder und Schwestern, Kinder und Frauen erben nichts.	Weeks (108), S. 102.

Im Gegensatz zu Angola tritt hier im südlichen Kongobecken fast überall der Bruder oder doch (wie im SO.) der Mutterbruder an die erste Stelle der Erbberechtigten. Die Schwester wird in aussichtsreicher Stelle nur bei den Bahuana, Babunda und am unteren Kongo erwähnt. Die Frau verliert im südlichen Kongobecken trotz des bestehenden Mutterrechtes an Einfluß, genießt aber an der Küste immerhin noch große Rechte bei der Vermögensteilung, wie u. a. aus Hutereaus Schilderung der Mayumbeerbfolge hervorgeht (B.S.R.B.G. 1909, S. 357 f.). Hier vererben sich die Güter auf den Vater, das Vieh und Kleintier auf die Mutter des Verstorbenen, die das Erbe mit seinen Brüdern und Schwestern teilen müssen. Jede Erbschaft zerfällt somit in eine, die an den väterlichen und eine, die an den mütterlichen Zweig übergeht. Fehlen die direkten Aszendenten, so gehen die betreffenden Vermögensteile an Brüder und Schwestern der Eltern. Sind auch diese nicht mehr vorhanden, so wird den Brüdern und Schwestern des Toten das väterliche Erbe, den Kindern von Muttergeschwistern das mütterliche Teil überlassen. Wenn jene väterlichen Verwandten fehlen, so rücken Kinder und Geschwisterkinder des Toten an ihre Stelle. Stets aber müssen die elterlichen Geschwister und die anderen Erben mit den Kindern zur Hälfte teilen. Der Gatte erbt von der Frau nur Kleintier und Vieh. Alles andere nehmen ihre Verwandten.

Ganz aus dem Rahmen alles Gewohnten fällt die Babomavererbung. Hier dürfte vielleicht ein Mißverständnis vorliegen; mutterrechtliche Erbgepflogenheiten waren aber jedenfalls bei der eigenartigen politischen Organisation (siehe Abschnitt V) zu erwarten.

Wir haben schon erwähnt, daß Loango zu den mutterrechtlichen Völkern am Ogowe überleitet. Tatsächlich erstrecken sich Bafiote und fiotisierte Stämme (Balumbo usw.) bis nahe an die Ogowemündung, und am unteren Ogowe selbst treffen wir Bawili in einer kleinen Enklave an. Aber auch die umwohnenden Völker, welche von den nach Westen und Süden vordringenden vaterrechtlichen Pangwe verdrängt oder zerrieben werden, haben kognatische Deszendenz. Es ist anzunehmen, daß auch die ehemaligen Bewohner des heutigen Pangwegebietes zur gleichen soziologischen Gruppe gehörten. Heute haben Mutterfolge:

Nkomi	Bruel (81), S. 194.
Bakelle	(s. aber Abschnitt II) Bruel (81), S. 194.
Bapindji	Bruel (81), S. 194.
— (Apingi)	Du Chaillu (110), S. 429.
Bapuno	Bruel (81), S. 194.
— (Apono)	Du Chaillu (110), S. 429.
Mpongwe, Galoa . . }	Allégret bei Junod (28) I, S. 258 Anm. 1.

Bei den unter den Pangwe schweifenden Bayaga-Pygmäen herrscht nach Crampels Bericht (Brief in der Pariser geographischen Gesellschaft vom 5. Dezember 1890 verlesen) ausgesprochenes Mutterrecht. Er sagt, daß die Bayagafamilien aus Vater, Mutter, Kindern, Enkeln und seltener einem Bruder des Familienhauptes und seinen Nachkommen bestehen. Der junge Yaga muß, wenn er heiraten will, in die Familie seiner Frau eintreten; zuvor hat er längere Zeit umsonst zu dienen und eine Anzahl Elefanten erlegen zu helfen. Hat er einen Sohn, und ist dieser soweit erwachsen, daß er einen Elefanten töten kann, so darf der Vater wieder in seine ursprüngliche Familie zurückkehren, aber der Sohn gehört zur Mutter und bleibt bei ihr, bis er heiraten will. Man könnte aus dieser nicht mißzuverstehenden Schilderung einen Schluß auf das hohe Alter des Mutterrechtes in Afrika ziehen, wenn man schon mit P. W. Schmidt die Pygmäen nicht als Degenerationsprodukte, sondern als eine wohlumgrenzte, selbständige Rasse ansieht, welche auch in allen kulturellen Faktoren die relativ höchste Primitivität zeigt. Aber da wir von anderen Pygmäen in Afrika soziologisch nur ganz Unzuverlässiges, Belangloses wissen, können wir nicht diesen einen Fall als gültigen Beweis für das hohe Alter des Mutterrechtes in Afrika ansehen. Das ist umso weniger erlaubt, als die Pygmäen gerne und recht schnell die Sitten und Gewohnheiten der in ihren Streifgebieten wohnenden Völker nachahmen. Gerade die Bayaga aber, welche schon vor der Pangwe-Invasion am Rio-Muni saßen, mußten in stetem Kontakt mit der mutterrechtlichen Urbevölkerung, den Mpongwe, gestanden haben. So können sie sehr wohl die Sitten ihrer hackbautreibenden Nachbarn angenommen haben.

Auch im Küstengebiet von Kamerun wohnen u. a. zwei mutterrechtliche Völker, die Bakwiri (Leuschner-Steinmetz ([3] S. 16) und Dualla (Buchholtz ([109] S. 42), wie überhaupt im südlichen Kamerun bei näherer Kenntnis der Zustände noch mancher mutterrechtliche Zug zu Tage treten wird. Wir sahen ja früher schon, daß im Erbrecht der Banako-Bapuku (s. Abschnitt II) die Schwestersöhne an zweiter Stelle — gleich nach den Söhnen — rangierten. Während aber Buchholtz (S. 42) behauptet, die Dualla hätten das Neffenerbrecht, erbt nach Peter Makembe (s. Abschnitt II) der Sohn. Auch die Bakwiri (Leuschner [3] S. 16) vererben das Eigentum auf die Söhne,

während kognatische Deszendenz anerkannt wird. Derartige Inkonsequenzen sind ja häufig genug und brauchen nicht unbedingt Produkte falschen Beobachtens zu sein. Am Ogowe aber besteht das Erbrecht nach der Mutterfolge: zuerst tritt der Bruder, dann der Neffe (Schwestersohn) das Erbe an. So ist es bei Mpongwe (Payeur-Didelot [113] S. 127), Aschango (Du Chaillu [110] S. 427, 429), Apingi, Ischogo, Apono (Du Chaillu [110] S. 429) und Kamma (Du Chaillu [111] 251 f.).

Ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet kognatischer Deszendenz und Vererbung finden wir in Oberguinea wieder — etwa von den Kru im Westen bis zu den Yoruba im Osten. In der Hauptsache sind die Träger dieses Mutterrechtes die Völker der Agni-Tschisprachengruppe, wenn auch durch ihren Einfluß der Sittenkreis sich stark nach Norden erweitert hat. Im Westen haben die Stämme mit „Lagunensprachen" (Delafosse-Westermann), im Osten der Yorubastamm der Egba die Mutterfolge und matrilineares Erbrecht. Ob die Egba als einzige ein altes Yorubamutterrecht konserviert haben — das heute in reiner Form nicht mehr festzustellen ist — oder ob sie von der Westgruppe beeinflußt sind, ist schwer zu entscheiden. Das erstere anzunehmen scheint mir wohl das Richtigste zu sein, denn wir haben tatsächlich Spuren des Mutterrechts bei den Yoruba. Die Egba sind von den Tschi durch die sich stark zum Vaterrecht hinneigenden Ewe-Fon getrennt. Diese sprachlich mit Yoruba und Tschi engverwandten Völker haben im Erbrecht manche mutterrechtlichen Züge; ob das aber alles nicht sekundäre Beeinflussungen durch die an manchen Stellen ihres Gebietes ansässigen Tschi-Gä und Yoruba sind, bleibt zu erwägen.

In folgender Übersicht sind die Völker verzeichnet, bei denen die Berichterstatter kognatische Abstammung festgestellt haben:

Egba	I. A. S. X, 1910/11, S. 422.
Tschi (allgemein) . .	Ellis (133), S. 297 f.
Fanti	Ffoulkes, i. A. S. VIII, S. 31.
Aschanti	Rattray (145), S. 79, 77, 35 ff.
Baule	I. A. S. VIII, S. 298.
—	Delafosse bei Clozel (128), S. 97.
Agni v. Indenie . . .	Tellier „ „ (128), S. 147.
Agni v. Sanwi	Chartron „ „ (128), S. 171.
Abron	Benquey „ „ (128), S. 191 f.
Kulango	„ „ „ (128), S. 350.
Alladier	Le Herissé (143), S. 199 ff.
„	Lamblin bei Clozel (128), S. 391 f., 399 f.
Adiokru	Aubain „ „ (128), S. 433.
Brignan	Ribes „ „ (128), S. 452.

Zu dieser tabellarischen Übersicht sind noch einige Erläuterungen nötig. Die Tschigruppe (also vor allem Aschanti und Fanti) haben — ähnlich wie die Bavili — Bakongo — ein besonders klar ausgebildetes Mutterrecht. Es sind wenige Völker in Afrika zu finden, welche dieses soziale Prinzip so konsequent durchführen, wie dieses. Nun bestehen aber trotzdem neben den die Erbschaften und Tronfolgen regulierenden Sippen „abusua", welche strikt matrilineare Deszendenz verfolgen, noch vaterrechtliche „ntoro" genannte Verbände. So wird also jeder Tschimann von zwei Gruppenbildungen erfaßt, die eine mutterrechtlich, die andere vaterrechtlich. Über die Bedeutung besonders der „ntoro" war man sich nie recht klar geworden. Erst in allerletzter Zeit haben Rattrays Forschungen [145] neues Licht über das merk-

würdige Doppelsystem, das wir ähnlich bei den Herero kennen gelernt haben, verbreitet. In folgendem beziehe ich mich hauptsächlich auf diesen neuesten Gewährsmann. Was vor ihm bekannt war, findet sich in Frazers „Totemism and Exogamy II, S. 553 ff. zusammengestellt.

Die Aschanti — um diese handelt es sich hauptsächlich bei Rattray — haben also matrilineare Clans, „abusua“ genannt. Sie sind exogam und totemistisch, „abusua“ ist ein Synonym für „bogya“ d. h. Blut. Nur eine Frau kann Blut an die Kinder (beiderlei Geschlechts) übertragen. Kein Aschanti kann auch nur einen einzigen Tropfen aus der väterlichen Linie her erhalten (S. 77). Die abusua sind die maßgeblichen Verbände, welche die Erbschaften auf Thron und Besitz zu regeln haben. Daneben bestehen nun, wie schon oben bemerkt, eigenartige Vereinigungen, „divisions“ wie Rattray sagt, welche ihre Zugehörigkeit vom Vater auf die Kinder vererben. Diese Verbände heißen „ntoro“. Rattray verbreitet sich eingehend auf die Bedeutung dieses Wortes. Er übersetzt es mit „spirit“. „Ntoro“ ist in jeder Person, ob Mann oder Frau, es ist allen vom Vater übermittelt worden (S. 77). Um Mißdeutungen vorzubeugen, seien die ausschlaggebenden, höchst interessanten Ausführungen des Forschers wörtlich angeführt: „The Ashanti believes, that it is the male-transmitted „ntoro“, mingling with the blood in the female, which accounts for the physiological mysteries of conception. I have stated, that „ntoro“ may perhaps be translated by „spirit“. Indeed, it appears to be used at times synonymously with „sunsum“, that spiritual element in a man or woman upon which depends — not life, i. e. breath, for that is the „okra“ or „kra“ — but that force, personal magnetism, character, personality, power, soul, call it what you will, upon which depend health, wealth, worldly power — — — in fact everything, that makes life at all worth living. Yet again it has been seen that „ntoro“ is sometimes used for „semen“. (S. 45f.). Durch das Blut der Mutter und den Geist-Samen des Vaters hat jeder Mensch das Wesen jener beiden Gemeinschaften der abusua und ntoro in sich vereinigt. Anscheinend hat das Auftreten von Blut bei der Geburt und Menstruation die Anschauung von dem nur durch Frauen übertragbaren Blut geschaffen. „While discussing this matter with three old women, one of whom was the Queen-Mother of B, I asked why, if a male had blood in the body, as they acknowledged he had, he could not then transmit it to his offspring. I have indeed repeatedly asked this question and always been told such a thing was impossible and had never been heard of. On this occasion the answer was that „if a male transmitted his blood through the penis he could not beget a child“. So, als Folge dieses Glaubens, ist die Bedeutung der abusua stark material (Erbe) und sozial (Deszendenz), die der „ntoro“ aber mehr geistiger Natur (s. Rattray S. 77f.). Die ntoro sind ebenfalls exogam, was bis jetzt noch unbekannt war, und entschieden totemistisch. Merkwürdig sind die Entstehungssagen der „ntoro“. Meist schickt da Onyame, der höchste Gott, ein Tier (einen Python, einen Leoparden, ein Krokodil usw.) auf die Erde, um die der Fortpflanzungstätigkeit unkundigen ersten Menschen die Kindererzeugung zu lehren.

Bei den benachbarten Baule ist bis jetzt noch kein ähnliches Doppelsystem gefunden worden. Delafosse kennt nur eine Art Großfamilien (wie sie vor allem im Westsudan, aber auch sonst im Sudan weit verbreitet sind) als größten sozialen Verband heutzutage. Ehe-

mals als Folge der Aschanti-Einwanderung bestanden wohl noch größere Gruppen, („tribus“ und „clans“) doch heute gibt es nur noch die von ihm sogenannten „familles globales“. Diese bestehen gewöhnlich aus der Kleinfamilie des Familienältesten, dessen Brüdern und ihren Familien, den nichtverheirateten Schwestern des Patriarchen und den Kindern der verheirateten Schwestern oder Witwen. Ein Rest der älteren Clan- und Stammesorganisation ist aber noch heute zu verspüren: eine gewisses moralisches Band verbindet sowohl die Großfamilien, die vom gleichen Clan abstammen, und sogar die alten Clanabkömmlinge, die von dem gleichen „tribu“ herkommen. So haben die Patriarchen, welche direkt von den Clanhäuptlingen, und die Patriarchen, welche von den „tribu“-Häuptern ihre Herkunft ableiten, über alle zu dem betreffenden Clan, resp. Stamm, gehörigen Familien eine gewisse Autorität. Heute bestehen, wie gesagt, nur noch jene matrilinearen Großfamilien. Der Vorsteher oder Patriarch einer solchen kann nun ein Mann oder eine Frau sein. Ist die letztere eine Witwe, so ist ihre Stellung genau die gleiche, wie die eines männlichen Patriarchen und ihre Kinder nehmen an der Familie teil, deren Chef sie ist. Ist es eine Verheiratete und ihr Mann gehört einer niedereren gesellschaftlichen Stellung als sie an, so übt sie ruhig die Ältestenrechte aus; bekleidet ihr Mann aber einen sozial höheren Rang als sie, so überläßt sie das Ältestenrecht dem nächstältesten Bruder und geht zur Familie des Mannes. Ebenso gehen die verheirateten Schwestern zu ihren Gatten. Die Kinder bleiben aber stets in der Mutterfamilie. Sie erben nur vom Mutterbruder und nicht vom Vater.

Während bei den Baule und den Agni der Mutterbruder eine große Macht über seine Schwestersöhne hat (in Indenie besteht ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Verwandten) scheinen seine Befugnisse bei den Abron im Norden der Elfenbein- und Goldküste geschwächt zu sein. Benquey (s. Tabelle) schreibt: „la parenté s'etablit par les deux tiges, mais au point de vue politique et successoral la tige maternelle est la seule reconnue . . . . Tous les enfants issus de frères sont considérés comme fils de tous les frères; seuls les enfants issus de soeurs sont appelés „neveux“. L'oncle n'a aucune autorité sur les neveux, fils de soeur, et ne peut devenir leur tuteur.“ Ganz ähnlich urteilt er über die Verhältnisse bei den Kulango. Möglicherweise liegt hier ein Mißverständnis vor; das Erbrecht beider Völker jedenfalls ist ganz und gar matrilinear. Bei den Alladiern, einem Volke der Lagunensprachgruppe an der Küste, fand Lamblin etwa folgendes: Die ganze alladische Gesellschaft baut sich auf der Verwandtschaft durch den Mutterstamm auf. Die Mitglieder der Muttergruppe heißen „etioko“, und der älteste der „etioko“ ist Familienhaupt. Nur jene Kinder, welche von einer Familiensklavin geboren sind, gehören zu den „etioko“ des Vaters (eine typische Erscheinung des Mutterrechtes!). Die Rechte des Mutterbruders sind größer als die des Vaters; er kann den Neffen zwingen, zu ihm zu ziehen. Nach dem Tode des Vaters geht der Schwestersohn ganz zu seinem Oheim. Der Vater hat in allen Akten des täglichen Lebens in der Erziehung seiner Kinder mitzusprechen, aber bei allen Dingen, die deren ganzes Leben angehen, hat der Mutterbruder ein Vetorecht, das stets beachtet wird. Er kann sogar gegen den Willen des Vaters über dessen Kind verfügen, ja er ist praktisch schon zu Lebzeiten des Vaters Vormund über seine Schwesterkinder.

Die Yoruba haben, wie wir schon früher sahen (S. 113), Spuren eines vielleicht ehemals allgemein gültigen Mutterrechtes. Ob sie ernster zu werten sind, werden vielleicht neue Untersuchungen erweisen. Jedenfalls hat auch Frobenius bei den Nupe (s. [156] S. 14, 26, 59) Anzeichen eines vor dem heutigen (wohl islamisch bewirkten) Vaterrecht bestehenden Mutterrechts vorgefunden, und wenn wir das, was Tremearne ([158] S. 100) mitteilt, berücksichtigen, so scheinen auch die Hausa vor der islamischen Invasion mutterrechtlich organisiert gewesen zu sein. Er sagt nämlich: „The fact, that the word for a brother is „son of mother-of-me", and not „son of father-of-me", may indicate, that descent was once traced through women; for it would be much more important in that case to remember the relationship to the female than to the male parent." Weniger beweisend sind die anderen Tatsachen, die Tr. aus seinen gesammelten Hausaerzählungen entnimmt. So wenn in Geschichte 59 die Frauen nach dem Heim ihrer Eltern zurückkehren, um entbunden zu werden, oder wenn in Geschichte 64 der Schwiegersohn in der Stadt der Frau lebt und dort von seinem Schwiegervater die Häuptlingsschaft erbt. Wenn auch Märchen und Volkserzählungen einen wahren Tummelplatz alter verklungener Sozialanschauungen darstellen, so wollen doch gerade diese beiden Beispiele wenig beweisen. Immerhin ist die mutterrechtliche Namensbezeichnung eine gewichtige Erscheinung. Meek ([157] I. S. 221,) kann diese Sitte der Hausa ebenfalls belegen. „Among the Hausa the term for brother means „son of the mother" (Dan Uwa); this may, however, merely distinguish the brother of the full blood from the half-brother, who is called „son of the father" (Dan Uba). It is worth noting that one of the greatest insults one can offer a Hausa is to say to him „your mother!!" Meek fügt noch hinzu: „where one of the parents of a child was a slave the usual rule was that the child took the status of the mother". Die mutterrechtliche Namensnennung konstatieren weiterhin Ellis von den Yoruba und Frobenius von den Nupe. Wir werden dabei unwillkürlich an die entsprechende Namengebung bei den Berbern in Nordafrika erinnert. Hier heißt (s. Stumme: Handbuch des Schilhschen von Tazerwalt S. 26) im Schilhschen „Bruder": gu-ma = Sohn der Mutter.

Da die Beziehungen zwischen Hausa und Berbern genügend klargestellt, die zwischen Hausa und Nupe aber augenscheinlich sind, so ist es nicht unmöglich, indirekt altberberischen Einfluß bis zu den Yoruba anzunehmen. Die Kultur gerade der Yoruba und Nupe weist auch sonst bemerkenswerte nordafrikanische Erscheinungen auf. In Nordnigeria erscheinen die Sitten einiger Völker als klar mutterrechtlich. Die Mehrzahl der Stämme dieses Länderstriches ist jedoch durchaus vaterrechtlich, wenn sich auch Spuren mutterrechtlicher Anschauungen finden (s. Meek [157] I. S. 223ff.). Bei den Longuda gehen, falls der Vater stirbt, Mutter und Kinder zu der Familie der ersteren. Also gehören die Kinder der Mutterfamilie, wenn auch zu Lebzeiten des Vaters dieser die Autorität ausübt. Unter den Jergum eignet sich der Mutterbruder ein Kind an, sobald es entwöhnt ist, aber der Vater kann es auslösen. Bei den Kaja werden die 3 ersten Kinder von der Mutterfamilie beansprucht; sie können aber vom Vater durch eine Kaurizahlung und zwei Ziegen für jedes Kind losgekauft werden. Bei den Dakakari und Kanakuru wird das Erstgeborene, sobald es entwöhnt ist, der Mutterfamilie übergeben. Das erstgeborene weibliche Kind der Mumuye geht an die Mutterfamilie. Es kann sein, daß hier überall die Kinder oder

ein Teil derselben als irgendwie zum Brautpreis gehörig betrachtet werden.

Nun das Erbrecht. Hier kann die Vererbungsordnung der Tschi- und Agnivölker als Paradigma mutterrechtlicher Rechtsnormen, soweit sie das Eigentum anbelangen, angesehen werden. Die Tschivölker waren den Europäern – vor allem den alten englischen und holländischen Reisenden — recht gut bekannt. Übereinstimmend berichten sie über das Vorrecht der Brüder und Schwestersöhne des Verstorbenen vor den Söhnen. So besonders geben Bosman [123] und Ellis ([133] S. 298) diese Erbfolge an: Bruder (von derselben Mutter) — ältester Sohn der ältesten Schwester — nächste Neffen — Söhne. Von den zwei Hauptstämmen der Tschi, den Aschanti und Fanti, vererben die letzteren ganz nach Ellis' System (s. bei M. Sarbah im J. A. S. VIII. S. 297 f.). Nach den Neffen kommen hier die Schwestern (von gleicher Mutter) und Nichten (Schwestertöchter), mütterliche Onkel und Tanten usw. Diese Aufstellungen hat nun Rattray in seinem ausgezeichneten Aschantibuch ([145] S. 40 ff.) für diesen Stamm etwas verbessert und genauer durchgeführt. Zuerst stellt er den bei den Aschanti geltenden Satz „ein Mann kann nur von einem Mann, eine Frau nur von einer Frau erben" als Grundlage aller Erbfolgeordnung auf. Da einzig und allein die „abusua" und das gleiche „Blut" für die Vererbung maßgebend sind, so sind folgerichtig von ihr ausgeschlossen: 1. Kinder (Söhne und Töchter); 2. Bruderskinder; 3. Vaterbruder oder Vaterschwestern und Vater; 4. Großvater; 5. Kinder des mütterlichen Onkels. Die nun noch möglichen Erbberechtigten, also die Verwandten mit dem gleichen „abusua", sind: 1. Mutterbruder des Toten, das Haupt seiner Familie. Er hat das absolute und unbestrittene Recht auf das Eigentum, aber in der Praxis übergibt er dieses gern dem nächsten Erben: 2. dem älteren Bruder des Verstorbenen; ihm folgen 3. die anderen Brüder; 4. der Schwestersohn der Mutter des Toten; 5. der eigene Schwestersohn; 6. Schwesters Tochtersohn; 7. Mutters Schwesters Tochtersohn; 8. Mutters Schwesters Tochters Tochtersohn. Das ist die Liste der möglichen männlichen Erben. Die weiblichen Erben folgen erst jetzt; 9. älteste Schwester; 10. andere Schwestern; 11. Schwesterstochter; 12. Schwesters Tochterstochter; 13. Mutterschwestern; 14. Mutters Schwesterstochter; 15. Mutters Schwesters Tochterstochter. Schließlich, wenn alle „abusua"-Angehörigen fehlen, kann ein Sklave erben. Von den Söhnen ist bei den Aschanti keiner berechtigt, das väterliche Erbe anzutreten. Ellis stellt sie an ziemlich aussichtsreiche Stelle; aber diese Position ist schon an sich wenig wahrscheinlich. Man muß unbedingt Rattrays Angaben den Vorzug geben.

Stirbt aber eine Frau, so erben zuerst ihr Eigentum: 1. die Mutter, die meist zugunsten der (2.) Schwester verzichtet; 3. Töchter; 4. Schwesterstöchter; 5. Großtochter usw., bis die weibliche Linie erloschen; fortan erben die männlichen Erben in der schon angegebenen Reihenfolge.

Abgesehen von der streng durchgeführten Gleichberechtigung der Geschlechter, die sich auch auf die Vererbung des Thrones ausdehnt, und der Durchführung jenes Grundsatzes: Männereigentum den Männern, Fraueneigentum den Frauen, ist die auffallende Bevorzugung der älteren Generationen bezeichnend (Collateralaszendent: Mutterbruder; Aszendentin: Mutter; Collaterale: Brüder und Schwestern). Die Deszendenten erben erst verhältnismäßig spät, wenn im Grunde auch zumeist die Brüder und Schwestern sofort das Erbe

antreten werden. Immerhin ist der patriarchale Charakter der Tschigesellschaft ganz unverkennbar. Die Schwestersöhne, Töchter und Schwestertöchter sind stark in den Hintergrund gedrängt. Ähnliches findet sich rund um die Aschanti. Die Abron im Norden (Tauxier [149] S. 322f.) lassen den jüngeren Bruder von derselben Mutter vor dem Schwestersohn des Toten Eigentum übernehmen. Dieser tritt aber vor einen Bruder von dem gleichen Vater. Der Mutterbruder nimmt ihn dann zu sich in sein Gehöft und erzieht ihn zum Erben. Ganz ebenso berichtet Benquey über diese Abron, wobei er hinzufügt, daß nach dem Schwestersohn der älteste Sohn des Verstorbenen das Erbteil erhält, was aber selten eintritt. Frauen erben nie (s. bei Clozel-Villamur [128] S. 211).

Im Lande Anno wohnen die Gbeinngen, denen Tauxier ([148] S. 375) das gleiche Erbfolgesystem zuschreibt.

Bei den im Westen der Tschigruppe sitzenden Völkern der Agnigruppe scheint das strenge Prinzip des mütterlichen und väterlichen Erbes nicht zu bestehen. Bei den Agni selbst stellt Delafosse die folgende Erbordnung auf: 1. Brüder (der gleichen Mutter); 2. Schwestersöhne; 3. Schwestern (Tochter derselben Mutter); 4. Schwestertöchter; 5. Mutterbrüder; 6. Mutterschwestern; 7. Söhne der Mutterschwestern; 8. Töchter der Mutterschwestern (s. Delafosse; Manuel le la langue Agni. S. 209). Nach Tellier (bei Clozel-Villamur [—] S. 155) und Chartron (ebenda S. 177) scheinen bei den Agni von Sanwi und Indenie etwas andere Gepflogenheiten zu herrschen. Hier stehen die Schwestersöhne an erster Stelle. Bei den Sanwi erben uterine Brüder und Schwestern wie natürlich auch Kinder, aber auch Frauen und Aszendenten überhaupt nicht; bei den Indenie folgt an zweiter Stelle der Bruder, an dritter der „Onkel“ und an vierter die Schwester. Daß hier alles klar ist, wird angesichts der Aufklärungen, die uns Rattray gab, fraglich Immerhin werden wenigstens die Positionen der Haupterben stimmen. Von einem Hauptstamm des Agnisprachgebietes, den Baule, gibt uns Delafosse (bei Clozel-Villamur [128] S. 112) eine eingehende Darstellung der uns interessierenden rechtlichen Zustände. Wieder sind es die uterinen Brüder und Schwestern, welche an erster Stelle stehen. Es folgen: Söhne und Töchter von uterinen Schwestern; uterine Brüder oder Schwestern der Mutter des Verstorbenen; Söhne oder Töchter der mütterlichen Tante; nicht uterine Brüder und Schwestern; Söhne oder Töchter, Söhne oder Töchter von Brüdern; nicht uterine Verwandte. Dazu bemerkt Delafosse noch, daß Frauen ebenso wie die Männer zu erben berechtigt sind, daß sie aber gerne zugunsten der letzteren verzichten. Sehr häufig ist der älteste der Familie der Erbe ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft und das Geschlecht. Es scheint, daß diese Sitte die älteste ist und vor der Aschantiinvasion gang und gäbe war, daß obige Ordnung ein Aschantiimport ist.

Die Lagunengruppe an der Elfenbeinküste umfaßt etliche Völker mit ganz ähnlichen Sitten. Wenigstens erbt bei den Brignan der uterine Bruder zuerst; erst an zweiter Stelle steht der Schwestersohn oder die Schwestertochter, an dritter die Schwester (s. Ribes bei Clozel-Villamur [128] S. 465). Das Erbrecht der Alladier bleibt nach Lamblins Schilderung (bei Clozel a. a. O. S. 407) noch unklar. Es erbt der älteste der Etioko, also der Muttersippe; das können, nach Lamblin, sein: die Großmutter oder deren Brüder und Schwestern, die Brüder und Schwestern. Aber auch „Tantenkinder“ und „Vetternkinder“ und „Neffen“ sind zum Erbe zugelassen. Bei den Adiokru

schließlich (Aubin bei Clozel [128] S. 442) geht der Schwestersohn dem Bruder voran.

Allgemein können wir sagen, daß bei den meisten und hauptsächlichsten Völkern der Agni-Tschigruppe, der Abron, Gbeinngen und der Lagunengruppe das mutterrechtliche Seniorat bekannt ist, eine Tatsache, welche für die Frage der Stellung des Mutterrechtes an der Ober-Guineaküste von großer Wichtigkeit sein kann.

Zwischen der Tschigruppe und den mutterrechtlichen Egba wohnen die vaterrechtlichen Ewevölker in Südtogo und Dahomey. Es ist interessant genug, daß anscheinend durch die verschiedenen Tschikolonien und eventuell auch durch die Yorubaenklaven das Erbrecht an manchen — nicht an allen — Orten mutterrechtliche Einflüsse verrät. Nach Ellis (s. Frazer [1] II. S. 580) erbt der Bruder, dann der Schwestersohn, nach Zündel (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde 1877) gleich danach der Sohn. Henricis Schilderungen (Z. f. v. Rechtsw. Bd. 11. 1895. S. 141f.) lassen darauf schließen, daß an einigen Orten der Sohn, an anderen Orten der Schwestersohn der Haupterbe ist. Der stets als zuverlässiger Berichterstatter anerkannte Spieth ([146] S. 112) will wissen, daß bei seinen Hō-Ewe die unbeweglichen Güter an den Bruder und dann an den Sohn gehen, die beweglichen Reichtümer aber an den Onkel mütterlicherseits übergehen; nur die Flinte und der Stuhl gehören dem Bruder väterlicherseits. Wenn wir damit das vergleichen, was Asmis (Z. f. v. Rechtsw. 26. 1911. S. 100f.) für die Ewe-Aneho beibringt, so gewinnt Spieths Beobachtung noch größeren Wert. Hier gehört Farmland und Haus den Kindern, in den Landbezirken aber nicht die Immobilien, welche durch eigenen Verdienst — also nicht durch Familienerbe — erworben sind. Diese gehen mit der beweglichen Habe zu den Kindern aller Schwestern, welche dieselbe Mutter wie der Verstorbene haben. Sind keine Schwesterkinder da, so treten die anderen Mutterverwandten und erst dann die Kinder das Erbe an. Wir haben früher die vaterrechtlichen Erbnormen einiger Ewe kennen gelernt, der Sohn spielte da eine entschiedene Rolle. Auch hier ist seine Position noch recht gut, denn er ist ja unbestrittener Verwalter und Erbe des Familienbesitzes. Eine merkwürdige Ähnlichkeit besteht hier mit den entsprechenden Rechtssitten der Westyoruba, den Egba (J. A. S. X. S. 248). Das bewegliche Gut geht an Brüder und Schwestern (der gleichen Mutter), das Landerbe fällt an die Kinder, und nur wenn diese fehlen, an die Verwandten mütterlicherseits. Noch ein Volk — weit weg am oberen Benue — die Tschamba gehören zur selben Gruppe (Frobenius [9] S. 129). Der Mutterbruder nimmt alles bewegliche Gut; ist dieser tot, so tritt sein Sohn das Erbe an. Einzig allein die Waffen werden dem Sohne zugesprochen. Dagegen erhält dieser alles Farmland.

Im übrigen Sudan sind die Mutterrechtsvölker spärlich gesät. Das mag wohl hauptsächlich eine Folge der islamischen Durchdringung der afrikanischen Nordhälfte sein. Aber auch ältere vaterrechtliche Sozialbildungen haben sich hartnäckig behauptet. Man muß sagen, daß der Sudan eines der ausgesprochenen Vaterrechtsgebiete in Afrika darstellt. Das will natürlich nichts gegen die unleugbare Tatsache sagen, daß an vielen Orten — besonders im Westen — das Mutterrecht in Spuren vorhanden ist, wenn auch heute die Deszendenz vater- oder gleichrechtlich, die Erbschaft patrilinear oder islamisch bestimmt wird. Dahin gehören die mutterrechtlichen Beeinflussungen durch berberisch-libysche Völker

des Nordens und die merkwürdigen mutterrechtlichen Gepflogenheiten in vielen Herrscherfamilien des Sudan. Die letzteren werden wir später genauer in Augenschein nehmen müssen. Hier interessieren zuerst nur positive Angaben über heute noch bestehendes oder früher allgemein herrschend gewesenes Mutterrecht.

Die Mandingo — so haben wir früher gesehen — sind heute zumeist patrilinear. Aber Delafosse ([130] III. S. 34) bringt eine Zusammenstellung von Völkern, welche nach den alten arabischen Schriftstellern des Mittelalters ehemals die „succession utérine“ gehabt haben müssen. (Ob hiermit die Deszendenz oder die Erbschaft, die Verhältnisse beim Volk oder bei den Fürsten gemeint sind, geht aus seinen Erklärungen nicht klar genug hervor, wenn er auch an anderer Stelle sagt, daß dem Erbrecht auch die Zugehörigkeit der Kinder entspräche.) Von Mandevölkern gehören dann die Soninke und einige Malinke hierher. Weiter zählt er die Peul (Fulla), Tukuleur und Woloff hinzu. Über die Woloffverhältnisse sprach ich schon früher und erwähnte, daß hier wohl nur die Herrscherschicht in matrilineare Clans „mene“ zerfällt, daß aber die alten einheimischen Gemeinschaften „guenyo“ patrilinear geregelt sind. In der Landschaft Cayor-Baol in Senegambien (wohl ebenfalls altes Woloffgebiet) soll aber nach Arcin ([121] S. 365) allgemein Mutterrecht herrschen. Ob hier nicht die von Gaden erläuterten Verhältnisse (s. oben und Abschnitt II.) zu Mißverständnissen geführt haben, ist zu bedenken. Derselbe Arcin weiß auch von einem Mutterrecht auf den Bissagosinseln (S. 365). Die Beweise sind aber alle unklar und genügen kaum den Zwecken einer strengen Untersuchung. Aber wir haben von dem durchaus zuverlässigen Westermann ([154] S. 55f.) eine Angabe über das Mutterrecht der Kpelle, also eines Mande-fu-Stammes in Liberia. Merkwürdig ist nur die uns allerdings schon von früher her bekannte Erscheinung, daß das Erbrecht anders — nämlich vaterrechtlich — geregelt ist, als die Anschauung über die Zugehörigkeit der Kinder erwarten ließe. „Die Kinder aus einer Ehe gehören nach alter Kpelleanschauung zu der Sippe der Mutter und nicht zu der des Vaters. Diese Mutterfolge spricht sich noch darin deutlich aus, daß der älteste Bruder über die Kinder seiner Schwester eine Aufsicht übt und für ihre Erziehung und Versorgung eine Mitverantwortung trägt. Dementsprechend hat er das Recht, im Falle einer Verschuldung seiner Sippe seine Schwesterkinder dem Gläubiger als Pfand zu geben, ohne daß der Vater dagegen Einspruch erheben kann.“ Erbrechtlich aber gehören die Kinder zum Vater; sie beerben wohl auch den Mutterbruder, aber nur als Nebenerben, ohne gesetzlichen Anspruch. Diese Tendenz zum Vaterrecht soll sich nach Westermann auch sonst immer stärker bemerkbar machen und ist wohl eine Folge einer schon seit Jahrhunderten dauernden Entwicklung, welche möglicherweise durch Einfluß eines fremdvölkischen Elementes ausgelöst wurde. Am oberen Volta sitzen die Lobi und Birifo, zwei typische Splitterstämme oder, wenn man mit Frobenius reden will, zwei Äthiopenvölker. Was sie aber von fast allen anderen ihrer Kulturverwandten quer durch den Sudan unterscheidet, ist ihr Mutterrecht. Es ist daher nicht unmöglich, daß sie es von der Agni-Tschigruppe entlehnt haben. (Über ihr Mutterrecht: siehe Charles: R. E. E. S. II. 1911. S. 213; Ruelle: L'A. XV. 1904. S. 661; Delafosse [130] III. S. 36.) Von hier sind mutterrechtliche Sitten bis zu einigen Gurunsivölkern vorgedrungen (Sissala, Zanga, Dagari; siehe Abschnitt II) und haben

sogar die Siena oder Senufo erfaßt, deren Erbrecht ganz und gar mutterrechtlich ist. Während ein Teil der Sienavölker anscheinend die vaterrechtliche Zugehörigkeit der Kinder kennt (Delafosse R. E. E. S. 1908. S. 484), wird bei mehreren Stämmen der Mann durch die Heirat der Diener des Bruders seiner Frau, der das wirkliche Haupt der Familie ist. Wenn die Kinder groß geworden sind, arbeiten sie nur noch für ihren mütterlichen Oheim und nicht mehr für den Vater, und beim Tode des letzteren gehen sie zu ihrem Onkel mit allem Gesinde und Vieh ihres Vaters.

Die Siena, wie die Lobi und Birifo, bevorzugen bei der Vererbung den Bruder vor dem Schwestersohn, der bei ihnen erst an zweiter Stelle steht. Bei den Kulango erbt zuerst der Schwestersohn, falls ein Binntose (Familienhaupt) stirbt. Jener kommt aus einer anderen „Binn“ und bleibt nun völlig am neuen Ort, wo er das Kommando ergreift. Oft aber nimmt er nur die Mobilien und überläßt das Haus und den Oberbefehl über die Familie dem Bruder des Verstorbenen, der mit diesem die gleiche Mutter haben muß. Dieser „frère de mère“ erhält auch den gesamten Besitz, falls kein Schwestersohn vorhanden ist (s. Tauxier [149] S. 162, und ähnlich Benquey bei Clozel [128] S. 361).

Da wir von Gaden und anderen neueren Forschern nicht viel über das Erbrecht der Woloff erfahren, müssen wir die ältere Literatur etwas berücksichtigen. Da spricht allerdings viel für allgemeines Mutterrecht. Bossi (I Negri della Nigrizia Occidentale. Torino 1838 S. 638) sagt, daß die Mutter von den Söhnen, der Vater von den Schwestersöhnen, der Sohn von der Mutter und den Geschwistern beerbt wird. Nach dem alten Dapper (holländ. Ausgabe I. p. 414) erhielten die Kinder nichts vom Erbe des Vaters, wohl aber die Schwestern und Brüder. Trotzdem hier alles klar auf Mutterrecht weist, kann man wohl wegen dieser Angaben die Entdeckung von vaterrechtlichen Sippen beim Volke der Woloff nicht völlig negieren. Die Dinge haben sich aber seit Dapper zweifellos in diesem schicksalsreichen Winkel Afrikas mehrmals geändert, so daß es uns nicht mehr möglich ist, die Vorgänge nachträglich zu durchschauen. Der Gewährsmann Gadens Yoro Dyao schiebt die Bildung der mutterrechtlichen „mene“ auf den Einfluß der heidnischen Fulbe, welche ihre Güter, wie auch die Serer, nach der mütterlichen Linie vererben. Aber Gaden will doch aus einigen Anzeichen entnehmen, daß erst durch islamischen Einfluß ein ehemals allgemein verbreitetes Mutterrecht bei den schlechter begüterten Schichten verschwunden sei und sich nur bei den besser gestellten Adelsfamilien erhalten habe. Diese Ansicht würde mit Dappers und Bossis Beobachtungen, wie auch mit dem Cayor-Baol-Befund in Einklang stehen. Aber ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß diese Lösung nicht die einzig mögliche ist. Wir kennen genügend Völker, bei denen mutterrechtliche Herrscher über alte vaterrechtliche Stämme gebieten; die vaterrechtlichen „guenyo“ der Woloff sind doch wohl kaum Produkte des Islam. Aber es ist, um es an dieser Stelle nochmals zu betonen, immerhin möglich, daß neben den mutterrechtlichen Herrschern und den vaterrechtlichen „guenyo“ noch andere mutterrechtlichen Familien dagewesen sein mögen, welche aus irgend einem Grunde verschwunden sind.

Wir haben eben Gaden-Dyaos Meinung vom Einfluß der Fulbe zitiert. Über die soziologischen Verhältnisse dieses weitverbreiteten Volkes ist unser Wissen sehr im Argen. Während Tauxier von

seinen Fulbe (s. Abschn. II) vaterrechtliche Erbrechtsnormen feststellt, will Gaden (R. E. E. S. III. 1912. S. 120) und Delafosse ([130] III. S. 34) sowie Arcin ([121] S. 366) von einer Vererbung in Mutterlinie wissen. Und gerade auf diese Dinge kommt sehr viel an, denn sie könnten dazu dienen, die Zusammenhänge der Berber-Libyer mit den Fulbe und dem Sudan überhaupt zu klären. Einstweilen müssen wir auf weitere Untersuchungen warten, obwohl die neuere Zeit wohl auch die letzten heidnischen Fulbe schon zu fanatischen Mohamedanern gemacht haben mag und damit auch die alten Sozialzustände vertilgt hat.

Noch recht erstaunliche Tatsachen meldet Fisch (B. A. III. S. 155). Entgegen allen Erwartungen haben nach ihm die Reitervölker der Dagbamba, Tambrussi, Mambrussi, die Kusasi und Moaba in Nordtogo das Schwestersohnerbrecht und nicht das des Sohnes. Und weil die Söhne der Schwestern ihre Onkel mütterlicherseits beerben, sagen sie: „darum lieben wir unsere Onkel mütterlicherseits mehr als unsere Väter".

Nach Arcin besitzen auch die Landuma in Französisch-Guinea das Schwestersohnerbrecht. (Arcin [121] S. 366.)

Immerhin ist das, was wir über ausgesprochenes Mutterrecht im Sudan wissen, entweder schon im Verschwinden (Haussa — Nupe — Westsudan) oder es hat sich nur in den Herrscherklassen erhalten und über solch soziales Eigenleben in den bevorrechteten Ständen, eine sicherlich wichtige Tatsache, wird nunmehr bald zu sprechen sein. Alle wirklich klaren Belege konzentrieren sich um ein Gebiet, dessen Kern an der Goldküste liegt. Dort sind die Verhältnisse am klarsten, ausgebildetsten. Hier ist auch das Seniorat am ausgeprägtesten, das mit den patriarchalen Verhältnissen im Nigerbogen gut übereinstimmt und sozusagen nur mutterrechtlich umgestimmt ist.

Das Mutterrecht in Nordafrika.

Nur kursorisch kann das Mutterrecht in Nordafrika behandelt werden, obwohl es sich hier verlohnte, in der gewaltig angeschwollenen Literatur eingehende Nachforschungen anzustellen. Erschwert wird diese Arbeit durch die aufräumende Arbeit, die der Islam in dem alten Sittengebäude Nordafrikas geleistet hat. Aber schon früh wurde man — durch die Geographen und Historiker des Altertums und Mittelalters — auf mutterrechtliche Gepflogenheiten aufmerksam. Sicher war das vorislamische Nordafrika ein Kerngebiet des Mutterrechtes. Es ist verständlich, daß wir heute nur mehr Überbleibsel finden werden. Bei einer hamitischen Gruppe im Osten des Nils hat sich noch relativ viel vom alten Mutterrecht erhalten, und die Tuareg im Westen sind zum Teil noch heute fast extrem an diese Gesellschaftsform gebunden. Nur die Kabylen (s. Hanoteau-Letourneux, La Kabylie; Paris 1873) und anscheinend auch alle Berber im äußersten Westen haben Vaterrecht. Das ganze Recht der Kabylen, obwohl es sehr altertümliche vaterrechtliche Züge aufweist, ist aber durchaus vom Islam beeinflußt; wir können nicht ohne weiteres behaupten, daß wir hier vorislamisches Vaterrecht vor uns haben. Weil sich aber auch das Mutterrecht bei fast keinem einzigen der nordafrikanischen Völker in allen wichtigen Teilen ihres Rechtes auswirkt, sondern immer nur in ganz vereinzelten Tatsachen zum Vorschein tritt, müssen wir bei den nordafrikanischen Völkern auch andere Merkmale als die Zugehörigkeit der Kinder und die Erbfolge

berücksichtigen. Wir haben zum Beispiel bis jetzt vermieden, die Thronfolgeverhältnisse in die Untersuchung einzubeziehen, da sie keineswegs immer mit den Erbfolgeverhältnissen des gemeinen Volkes übereinstimmen; ihnen ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Hier aber wird es nötig sein, alle mutterrechtlichen Normen gleichzeitig zu erfassen.

Nach Barth ([4] I. S. 374) haben die Asgar, also einer der nördlichen Tuaregstämme, die Schwestersohnthronfolge, während diese Sitte von den Auellimiden, den S. W.-Tuareg, geleugnet wird. Auch Aymard (s. Globus 1908 Bd. 94 S. 188) bestätigt das von seinen „Tuareg des Südens", wobei er die angesehene Stellung der Frau, welche stets der reichere Teil des Ehebundes ist, betont. Die Schwestersohnthronfolge herrscht auch bei den Südosttuareg, also in Air-Asben. (s. Barth [4] I. 374). Nach Jean ([164] S. 158) vererben sich die Würden der beiden Oberhäupter des Air, die des Sultans und des Anastafidet, stets in weiblicher Linie und zwar auf den uterinen Bruder oder den Sohn der ältesten Schwester. Während aber das Erbrecht typisch mosleminisch ist (S. 209), lebt die alte Anschauung von der Bedeutung des mütterlichen Blutes für Rang, Stand und Titel der Kinder weiter: „on est ainsi certain qu'ils ont du sang noble." Nie ist das Kind eines Tuareg und einer Sklavin ein Freier.

Duveyrier, ein älterer Tuaregforscher, macht eine Trennung zwischen mutterrechtlichen Stämmen, welche als Beni-Ummia bekannt sind, und denjenigen, welche ausnahmsweise (nach islamitischem Recht) das Vaterrecht haben, den Ebna-Sid. (Duveyrier [161] 393; s. a. Arcin [121] S. 365). Bei der Erbfolge teilen sich die Güter in zwei Erbmassen. Die erste besteht aus durch individuelle Arbeit errungenem Gut. Ihr Besitz ist geheiligt. Hierher gehören Geld, Waffen, gekaufte Sklaven, Herden, Ernten und Vorräte. Die zweite Erbmasse besteht aus mit Waffengewalt erworbenen Gütern (also durch Machtrecht). Während aber nun jener Teil unter alle Kinder gleichmäßig vergeben wird (ohne Erstgeburtsrecht und Beachtung des Geschlechts), vererben sich die durch Gewalt erworbenen Besitztümer — sie kommen nur beim Adel vor! — ausschließlich auf den Sohn der ältesten Schwester (S. 396f.). Das deutet alles darauf hin, daß sich der auch sonst gerade im Erbrecht bemerkbar machende Einfluß des Islam nur in der Unterschicht wirksam geworden ist, daß sich aber beim Adel alte Mutterrechtssitten besser gehalten haben. Allgemein aber scheint die Frau eine bedeutsame Rolle zu spielen. Sie verfügt frei über ihr Privateigentum, ohne gezwungen zu sein, wesentlich zu den Kosten des Haushaltes beizutragen. So wird sie der vermögendere Teil der Ehegemeinschaft. Die Kinder gehören mehr ihr als ihrem Manne. Ihr Blut und ihre Abstammung bestimmen den Rang in Stamm und Familie.

Auch Richardsons Angaben (Travels in the Great Desert of Sahara. London 1848 II. 65ff.) über die von ihm gesichteten Tuareg und über die Bewohner von Ghat bestätigen das vorstehende. Noch heutzutage ist nach ihm das Mutterrecht in Afrika so stark, daß der Sohn stets bei der Mutter weilt, schließlich alle kindliche Liebe für den Vater verliert und sie der Mutter zuwendet. Den Sultanen oder regierenden Scheikhs folgt stets der Sohn der Schwester nach. In Ghat erben die Söhne nichts vom Vater, sondern nur von der Mutter; dagegen sind die Töchter (!) die Haupterben. Die Weiber erben in erster Linie Grundeigentum „Women here are the hereditary possessors and not men. The law of primogeniture is on the female

side. The greater part of the houses of the town of Ghat belong to women, bequeathed to them or given them on the day of their marriage by friends or relatives.“ Eine logische Schlußfolgerung aus diesem Bericht ist wohl die: der Mann zieht bei der Hochzeit der Frau in ihr Eigentum nach.

Alles was Duveyrier über das Verhältnis der Eltern zu den Kindern sagt, soll sich nach Bissuel ([160] S. 106) auch auf die nordwestlichsten Tuareg, die vom Adrar Ahenet beziehen. Allerdings ist ihr Erbrecht rein moslimisch (S. 109), aber die Würde des Amrar, des Häuptlings der Ahnetleute, vererbt sich auf den uterinen Bruder, fehlt dieser, auf den Schwestersohn.

Wir sehen also in fast allen Fällen etwa folgendes: Die mutterrechtliche Grundanschauung ist überall klar zu erkennen, sie wirkt sich aber rechtlich in erster Linie in den Oberschichten aus (Erbfolge der Häuptlingswürde und Vererbung der spezifischen Adelsgüter). Das Privaterbrecht ist zumeist stark islamisch. Die Stellung der Frau ist aber trotzdem bei allen Tuaregstämmen und wohl ursprünglich bei allen Berbern eine ungewöhnlich hohe. Der Einfluß dieser nomadischen, kriegerischen Nation auf den Süden ist sicher zu allen Zeiten recht stark gewesen. Besonders wichtig hierfür ist eine Bemerkung Palmers, welche Frazer ([1] II. S. 602) wiedergibt: „At the present day, however, the practice of tracing descent in the female line hardly exists south of the country occupied by the Kelgeres. But in Mr. H. R. Palmer's opinion it is certain that motherkin anciently prevailed alike among the Hausas, the Fulani and the Tuaregs. According to him, the evidence available in the Soudan tends to shew, that the custom of reckoning descent on the female side only was characteristic of the Berber or Hamitic peoples.“ Was die beiden ersten der erwähnten Völker betrifft, so lassen allerdings die von ihm und anderen beigebrachten Tatsachen (s. S. 135 und S. 121) Palmers Annahme als berechtigt erscheinen. Viel tiefgreifender war aber der Einfluß augenscheinlich auf den Westsudan. Die alten Reiche Ghana, Melle, Walata usw. sind, wenn auch teils nur indirekt, auf berberische Initiative entstanden. Wenn wir das nicht aus der Geschichte dieser Gegenden wüßten, würden wir es aus den sozialen Verhältnissen, wie sie zum Teil noch heute dort bestehen, erkennen müssen. Hier im Westsudan haben bis auf den heutigen Tag die Herrscherdynastien soviel mutterrechtliche Züge beibehalten, daß wir nicht umhin können, sie mit den berberischen Eroberern in Zusammenhang zu bringen. Schon Barth ([4] I. 374) wollte nicht daran glauben, daß in Ghana, Melle und Wallata das autochthone, negroide Element der Träger mutterrechtlicher Anschauungen war. Es erschien ihm viel sicherer, die Berber hierfür in Anspruch zu nehmen. Das wird auch weit klarer, wenn wir bedenken, daß in den älteren Berichten fast meist nur die Thronfolge erwähnt wird. Wir wissen schon, wie wenig die Erbverhältnisse in der Dynastie mit denen des gemeinen Volkes übereinzustimmen brauchen. Überall wo im Westsudan große Staaten entstanden sind, ist ein fremdes Element zum Herrscher einer autochthonen Schicht geworden, und wenn wir den Staat nur als Herrschaftsgebilde anerkennen, so hat Oppenheimer — wenigstens was Afrika anbelangt — ganz recht, wenn er sich den Staat nur aus äußerer, gewalttätiger Macht entstanden denkt und nicht aus innerer Evolution. Daher aber können dem Ethnologen diese afrikanischen Herrschaftsgebilde so gute Aufschlüsse über die Kulturübertragung und Völker-

wanderung abgeben. Wenn wir später die mutterrechtlichen Elemente oder Spuren in den afrikanischen Herrscherklassen im einzelnen untersuchen, wird uns erst klar werden, wie gerade in den Staaten des Westsudan die Dynastien merkwürdig viel Mutterrechtliches bewahrt haben. Daß die Herrscher gerade die Träger einer älteren mutterrechtlichen Kultur (etwa der Zweiklassen- oder Bogenkultur im Graebner-Ankermannschen Sinne) sind, ist schwer zu denken; wenn wir aber eben jene geschichtlichen Vorgänge, die Entstehung der westsudanischen Reiche des frühen Mittelalters, in Betracht ziehen und den berberischen Einfluß von allen alten Reisenden direkt oder indirekt als sicher hingestellt erhalten, bleibt uns keine andere Annahme, als das Mutterrecht — im Westsudan wenigstens — den hellhäutigen Eindringlingen, die zum Herrschen geboren sind, zuzuschreiben. Das ist umso wahrscheinlicher, als die negroiden Völker des Westsudan, wie wir gesehen haben, im Grunde stark patriarchal und vaterrechtlich organisiert sind. Nur die Agni-Tschigruppe ist entschieden mutterrechtlich.

Leider wissen wir über die Sozialformen, in denen das große Tubu-Tedavolk lebt, so gut wie nichts, was für unsere Zwecke verwertbar wäre. Hier klafft eine große Lücke. Erst jenseits des Nils häufen sich die Angaben über die Familienverhältnisse. Hier sind die Bischarin-Bedja, die Hadendoa, Beni-Amer, die alten Nubier, die Takue, Barea und Kunama mehr oder weniger mutterrechtlich gebunden. Der Islam hat hier (am wenigsten bei den allerdings ein Sudanidiom sprechenden Barea und Kunama) noch nicht so nivellierend gewirkt wie anderwärts. Meist kommt der mutterrechtliche Geist nur noch rudimentär in vereinzelten Sitten zum Ausdruck, aber diese sind bezeichnend genug. In Nubien ging nach Lepsius (Briefe aus Ägypten 1852. S. 181) die Thronfolge auf den Schwestersohn über. Bei den Bedja, den Vorfahren der Bischarin, geht nach Makrisi (bei Heuglin P. M. E. I. 1861. Nr. 6 S. 14) die Erbschaft auf den Schwestersohn und nicht zum Sohn; die Genealogien werden nur durch die Weiber, nicht durch die Männer gezählt. Die Hadendoa haben noch heute deutliche Spuren des Mutterrechts. Der Mann arbeitet ein bis drei Jahre beim Schwiegervater, wo er auch mit seiner Frau wohnt. Im ganzen ersten Ehemonat bleibt die Frau bei ihrer Mutter in deren Zelt. Der Mann trifft sie nur Nachts (Seligman. J. R. A. I. 43. S. 650). Seligman faßt auch für die Nurab, Bischarin und Beni-Amer eine Anzahl mutterrechtliche Erscheinungen zusammen. So muß der Erstgeborene im Zelte der Mutter geboren sein, sollte dieses aber unmöglich sein, so zum mindesten „among the mother's people". Ja sogar, wenn die Gattin das Mutterzelt verlassen hat, muß sie zu diesem wichtigen Zeitpunkt zurück sein (J. R. A. I. 43. S. 650). Bei den Beni-Amer kann sich die Frau sogar weigern, mit dem Manne zu gehen (a. a. O. S. 651). Kinder aus einer Ehe mit einer freien Frau (woraza) sind bei den Beni-Amer stets frei (Munzinger [76] S. 309). Der mütterliche Onkel wird bei den Takue von seinem Tochtersohn (?) gerächt (Munzinger a. a. O. S. 207). Obwohl die Bogos streng vaterrechtlich vererben hat das Mutterrecht in vielen Sitten Kraft gewonnen oder verloren. Die Person, die von der Familie des mütterlichen Onkels eine Sache entwendet, wird von dieser dafür nie zur Rechenschaft gezogen. Neffe und Onkel von Mutterseite stehen sich überhaupt vor Gericht nie gegenüber (Munzinger [75] S. 75 Nr. 175). Am Tage der Großjährigkeit kommt der Neffe zum Mutterbruder und läßt sich

die Vorderkopfhaare rasieren. Der Ohm gibt ihm den Segen und beschenkt ihn mit einer Lanze und einer jungen Kuh (a. a. O. S. 38). Die Kinder sind übrigens gewöhnlich mehr der Familie der Mutter als der des Vaters zugetan (a. a. O. S. 65). Was hier Munzinger vom Stehlrecht der Bogos sagt, ist von hohem Wert für unsere Untersuchung. Wir erfahren hier zum ersten Mal von einer mutterrechtlichen Erscheinung, die stets auftritt, wenn formalrechtlich das Mutterrecht vom Vaterrecht in Sippenfolge und Vererbung verdrängt worden ist. Im folgenden Kapitel lernen wir es von den Mossi, Bosso, Mande im Westsudan und von den Massai, den Hottentotten und Baronga (?) im Osten und Süden Afrikas kennen (s. dort). An der Nordgrenze Abessiniens wohnen die Barea und Kunama. Bei diesen relativ ursprünglich gebliebenen Völkchen besteht noch reinstes Mutterrecht. Die Kinder stehen in gar keinem inneren und rechtlichen Verhältnis zum Vater. Sie gehören ganz uud gar der Mutterfamilie (Munzinger [76] S. 490). Leben und Freiheit sind vom mütterlichen Onkel abhängig (S. 477). Die Blutrache ist nur zwischen Brüdern, welche nicht die gleiche Mutter haben, möglich (S. 503). Das Kind folgt auch im Stande stets der Mutter (S. 485). Es ist somit nur natürlich, wenn auch das Erbrecht in erster Linie die durch die Mutter verwandten Brüder, dann aber die Schwestersöhne, bevorzugt. Andere Erben sind die Schwester des Toten und das Schwesterkind der Schwester (a. a. O. 490).

Im Süden der Kunama beginnt Abessinien, und hier scheint das Vaterrecht vorherrschend zu werden (s. oben Kapitel II). Islam und Christentum haben hier zersetzend gewirkt und das alte Sippenrecht umgestaltet. Aber in dem anderen alten Kulturreich des Nordostens, in Ägypten, finden wir, wenn auch nur zu gewissen Zeiten seiner Geschichte, viele uns bekannte Züge des Mutterrechtes wieder.

In Afrika gibt es also drei ausgeprägte Zentren des Mutterrechtes, soweit Erb- und Sippenfolge in Betracht kommt. Sowohl das nordafrikanische Verbreitungsgebiet wie das an der Elfenbein- und Goldküste oder das im Bantusprachgebiet liegt relativ isoliert. Die verbindenden Brücken sind sehr schwach. Einzig das vaterrechtliche Land, das sich zwischen Tuareg und Siena-Senufo, dem nördlichsten Vorposten des Agni-Tschi-Mutterrechtes, hinzieht, bietet keine allzugroße Lücke. Ernsthafter ist schon die Unterbrechung zwischen dem Yorubagebiet (das zudem heute fast ganz vaterrechtlich oder doch zum mindesten gleichrechtlich ist) und den Ogowevölkern, obwohl hier die Bakwiri, Dualla, Banako-Bapuku und Bayagga-Pygmäen zum mindesten starke mutterrechtliche Spuren aufweisen. Hier muß auch der Ost-West-Wanderung der vaterrechtlichen Pangwe gedacht werden, welche an der Küste alle altansässigen Völker aufgerieben oder verdrängt haben. Auffallend ist das Fehlen des Mutterrechtes im eigentlichen Kongowald, also dem Gebiet der westafrikanischen Kultur und der Giebeldachhütte. Scharf am Südrande der Hyläa hört das fast ununterbrochene Gebiet mit Mutterrecht auf; das Vaterrecht beherrscht mit wenigen Ausnahmen die Waldvölker des nördlichen Kongo. Im Osten haben offenbar die Träger der intensiven Viehzucht das Vaterrecht von Abessinien bis zu den Hottentotten und Kaffern eingeführt und vom Mutterrecht, welches ehedem wohl im Bantugebiet allgemein war, nur mehr Spuren übriggelassen. Solche Spuren sind in großer Anzahl und am dichtesten verteilt in Ostafrika, also dem Expansionsgebiet der „hamitischen" Viehzüchter, zu finden. Aber auch vereinzelt sind sie leicht zu entdecken und treten anderswo ebensowohl

Karte 3.

Mutterrechtliche Vererbungsnormen und Spuren des Mutterrechtes in vaterrechtlichen Gemeinschaften.



- Erbfolge: 1. Bruder mit gleicher Mutter; 2. Schwestersohn oder Schwester.
- Es erbt zuerst die Schwester.
- Es erbt zuerst der Mutterbruder vom Schwestersohn.
- Es erbt zuerst der Schwestersohn vom Mutterbruder.
- Unbewegliches Gut erben die Kinder; bewegliches Gut erbt der Mutterbruder.

+ Enges Verhältnis zwischen Mutterbruder und Schwestersohn (Avunkulat).
X Mutterbruder ist Vormund des Schwestersohnes.
♀ Enges Verhältnis zwischen Schwestersöhnen und den Frauen des Mutterbruders.
O Stehlrecht.
N Mutterrechtliche Elemente in der Namengebung und in den Verwandtschaftsbezeichnungen.
⥣ Frau bleibt zeitweise oder für immer in ihrem Dorf.
E Mutterrechtliche Spuren in der Erbfolge.
S Verschiedene mutterrechtliche Spuren.

auf, wie im Osten. Ehe wir an die Untersuchung der mutterrechtlichen Gebräuche in den Häuptlingsfamilien der Afrikaner herangehen, sollen derartige Survivals oder schüchtern beginnende Beeinflussungen durch das Mutterrecht innerhalb einer sonst hochgradig vaterrechtlichen Gesellschaft etwas näher gewürdigt werden. Sie sind die besten Fingerzeige für eine Schlußfassung über die Frage der historischen Stellung und der kulturellen Bedeutung des Mutterrechts in Afrika.

IV. Spuren des Mutterrechtes in vaterrechtlichen Gemeinschaften.

Es ist eine höchst bedeutsame Tatsache, daß sich Spuren mutterrechtlicher Gesellschaftsordnung auch in streng patrilinearen Gemeinschaften finden. Den Forschern, denen diese Fremdkörper im Sozialbau ihrer Völker auffielen, war ihre Existenz nur erklärlich, wenn sie in jedem einzelnen Fall eine Entwicklung aus einem älteren Mutterrecht zu einem jüngeren Vaterrecht annahmen. Hierin hat sie sicher die Tatsache bestärkt, daß auch bei den benachbarten Völkern kein ausgesprochenes Mutterrecht vorhanden war und eine direkte Beeinflussung nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ausgeschlossen erschien. Noch stärker aber hat jene alte Mutterrechtstheorie nachgewirkt, welche das Mutterrecht als die durchgängig älteste Familienordnung ansah. So kam es vielen Forschern durchaus nicht in den Sinn, etwa zwei historisch bedingte Schichtlagen eines Volkes anzunehmen und die genetische Theorie einmal außer acht zu lassen. Es ist doch ganz widersinnig, zuerst an eine selbständige Entwicklung des einen aus dem anderen zu denken, ehe alle historischen Übertragungsmöglichkeiten erschöpft sind, denn jene Evolution setzt doch einen ungeheuren und sicher unendlich langwierigen Prozeß voraus. Durch Überschichtung eines Volkes oder einer Kultur, das heißt durch einen gewaltsamen Einfluß von außen her, erfolgen derartige Umgestaltungen aber oft in verhältnismäßig kurzer Zeit. Selbst bei Annahme einer selbständigen Entwicklung des Vaterrechts aus dem Mutterrecht ist diese nicht ohne eine Umwandlung anderer Kulturfaktoren (etwa die Einführung von neuen Wirtschaftsformen) denkbar. Diese aber ebenfalls immer nur dem selbständigen Entwicklungsprozeß zuzuschreiben, ist schlechthin ein Denkirrtum. Die kulturhistorische Richtung in der Ethnologie hat das Volk und seine Kultur als eine historisch gewordene, aus unzähligen anderen Kulturen und Kulturkreisen befruchtete Größe erkannt. Wir werden gut tun, diesen Grundsatz bei der Bewertung jener mutterrechtlichen Spuren zu berücksichtigen.

Das Mutterrecht, wo es in relativ reiner Form in Afrika auftritt, gliedert das Kind eines Elternpaares in die Familie der Mutter ein (Mutterfolge). Das Erbrecht bevorzugt demgemäß nicht die Kinder, sondern die Schwesterkinder, da sie dem Vater näher verwandt sind als die eigenen Kinder. Der Mutterbruder spielt in dem Leben der Kinder eine größere Rolle als ihr Erzeuger. Vielfach hat er alle väterlichen Rechte, inklusive das Verpfändungsrecht, übernommen. Er waltet als Vormund, nimmt einen Teil oder das Ganze des Brautpreises seiner Schwestertochter und verschafft dem Neffen eine Frau. Die Gattin selbst bleibt in der Lokalgruppe ihrer Sippe, der Mann zieht nach Wie aber nicht überall, wo Mutterrecht gilt (Sippenfolge und Erbrecht), alle diese Züge in voller Reinheit auftreten und vaterrechtliche Gepflogenheiten an einzelnen Stellen, vor allem an den

Rändern der geschlossenen Verbreitungsgebiete, eindringen, so gibt es bei Völkern mit vaterrechtlicher Vererbung und agnatischer Deszendenz mutterrechtliche Sitten. Man könnte sich angesichts dieses Sachverhaltes die Frage vorlegen, warum nicht die vaterrechtlichen Züge in der Mutterrechtsgemeinschaft ebenfalls ältere Reste und Zeugen einer verflossenen Entwicklungsstufe darstellen. Merkwürdigerweise ist man nie so konsequent gewesen, das zu behaupten. So heißt es etwa bei Post ([2] S. 32f.): „Die beiden mutterrechtlichen Rechtssätze im Rechte der Bogos, welches im übrigen vollständig vom Vaterrechtssystem beherrscht wird, spotten, wenn man sie als Neubildungen gegenüber dem Vaterrechtssystem betrachten will, jeder Erklärung, während sie als Reste einer ursprünglichen mutterrechtlichen Organisation aufgefaßt verständlich sind. Umgekehrt sind die geringen Spuren eines vaterrechtlichen Systems bei dem im übrigen vollständig von der Mutterverwandtschaft beherrschten Rechte der Barea und Kunama nur als Neubildungen und nicht als Reste einer früheren Organisation erklärlich". Diese unlogische Stellungnahme, die Post nicht weiter begründet, erklärt sich nur aus der Tatsache, daß dem Rechtsgelehrten die Entwicklung von der Promiskuität über die Gruppenehe und das Mutterrecht zum Vaterrecht als feststehend gilt. Vaterrecht und Mutterrecht sind aber zwei sich ausschließende soziale Haltungen, welche getrennt bis in die ältesten Kulturschichten hinabreichen. Ihnen entsprechen die zwei grundlegenden Lebensformen der Menschen, der Nomadismus und die Seßhaftigkeit, welche alle Kulturgebiete (nicht nur die Wirtschaft) bedingen. Die historische Ethnologie hat den Jagd- und Viehnomadismus (siehe Graebners und vor allem P. W. Schmidts Forschungen) und damit das ihm entsprechende Vaterrecht als die ältere Kulturrichtung angesprochen, das Mutterrecht und den seßhaften Ackerbau als den jüngeren Ast am Baume der Kultur erkannt. Die Vermischungen der Familientypen, die tatsächlich heute häufiger sind als die reinen Ausprägungen, sind durch den historisch bedingten Kontakt der beiden alten Kulturstämme entstanden und sind mit anderen Kulturmerkmalen zu neuen Kulturkomplexen zusammengewachsen. So gab es vaterrechtliche Hackbauer (etwa im Sudan und in Ostafrika) und mutterrechtliche Viehzüchter (etwa in Nordostafrika und im alten Arabien), Sammler und Jäger (Ostaustralier).

In Afrika treffen wir auf einer bemerkenswerten Kulturbahn, die wir immer als die „hamitische" anzusprechen gewohnt sind, die meisten und untrüglichsten Elemente mutterrechtlicher Sippenverfassung innerhalb sonst streng vaterrechtlicher Völker. Das würden wir zweifellos nicht erwartet haben, wenn wir einerseits das Mutterrecht auf die westafrikanische Kultur beschränken und andererseits die ganzen Völkerbewegungen auf der Ostseite des Kontinents den hamitischen Viehzüchtern mit Vaterrecht zuschreiben. So sehen wir, daß die Dinge für eine historische Schlußfassung recht erschwert sind, wenn wir streng bei der alten Kulturkreiskonstruktion (westafrikanische und hamitische Kultur) bleiben. Im Verlauf der Betrachtung über die Mutterrechtsspuren in Ostafrika werden wir das Struktursystem der afrikanischen Kulturkreise etwas modifizieren müssen.

Mutterrechtliche Elemente finden sich schon bei den westlichen Kaffern (Betschuanen) in großer Anzahl, obwohl ihre Sippenverfassung generell vaterrechtlich genannt werden kann. Hier und in folgendem ist nur die Stellung des Mutterbruders zu seinen Schwesterkindern und der Schwesterfamilie überhaupt berücksichtigt; was

sonst auf Mutterrecht verweist, wird weiter unten behandelt werden. Nach Casalis ([23] S. 179ff.) ersetzt der mütterliche Onkel bei den Basuto die Mutter. Seine spezielle Pflicht ist es, das Schwesterkind zu beschützen und es mit Opfern zu reinigen. Bei den Beschneidungsfeierlichkeiten beschenkt er den Neffen mit einem Wurfspieß und einer jungen Kuh. Er bezahlt ihm einen Teil der Ausgaben für den Brautpreis. Dafür aber erhält er vom Schwestersohn einen Teil der Jagd- und Kriegsbeute sowie vom Vieh, welches bei der Verheiratung einer Nichte in die Familie kommt (s. a. Mabille J. A. S. V. S. 244). Man kann es verstehen, wenn bei diesem Sachverhalt Casalis bemerkt, daß wohl der größere Teil der Clans vaterrechtlich sei, daß aber einige unter dem Mutterbruder ständen. Es stimmt wohl beides für alle Basutoclans. Die Zustände bei anderen Südostafrikanern machen dies höchst wahrscheinlich. Die Baronga im südlichen Portugiesisch-Ostafrika, ebenfalls streng vaterrechtlich in Sippen- und Erbfolge, weisen ganz verwandte Züge in bezug auf die Rechte des Mutterbruders auf ([28] S. 253ff.). Dieser verfertigt das Tragband des erstgeborenen Kindes, das sich im mütterlichen Dorf aufhält. Vom eingebrachten Brautpreis verlangt der mütterliche Onkel einen Teil; spezielle Abgaben vom Festmahl und andere Zuwendungen gehen an die Mutterverwandten, welche ihrerseits zur Aussteuer der Nichten beitragen; die väterlichen Onkel und Tanten haben damit nichts zu tun. Das vornehmste Recht ist aber, zu Nutz und Frommen der Schwestersöhne zu opfern. Auch bei den Vandau herrscht ausgesprochenes Avunkulat bei väterlicher Erbfolge. (Boas: Z. E. 1922, S. 50.) Bei Begräbnissen der Baganda „it is then the duty of the sister's son, and of him alone, to conclude the obsequies by solemnly burning the housepole of his deceased maternal uncle". In früheren Zeiten soll der Mutterbruder ein despotisches Recht über die Schwestersöhne gehabt haben, die er als Sklaven behandelte (s. Roscoe nach Frazer [1] II, S. 512). Den Wagogo in Deutsch-Ostafrika ist das Avunkulat offenbar ebenfalls nicht unbekannt. Der Bruder der Mutter erhält wie bei den Baronga und Basuto einen Teil des Brautpreises seiner Nichte. Dafür hat er mit dem Vater zusammen für den von seinem Neffen zu stellenden Brautpreis aufzukommen (Paulsen, B. A. VI. S. 162). Auch die nördlich sich anschließenden Massai haben trotz ihres strengen Vaterrechtssystemes bemerkenswerte mutterrechtliche Merkmale (s. Frazer [1] II. 409 nach Mss. von Hollis): „a maternal uncle exercises great influence over his nephews, as it is believed that if he were to curse them, they would die. He can at any time stop a fight in which one of his nephews is engaged by merely calling on his nephew to desist, as the nephew would be afraid of his right arm withering he were to disobey". Aber auch der Neffe kann dem mütterlichen Onkel verbieten, seine Frau zu schlagen. Diese letztere Norm hängt offenbar eng mit der noch weiter unten zu behandelnden Anschauung, die Weiber des Mutterbruders als die eigenen zu betrachten, zusammen. Für einen Nandi ist es das schlimmste, was ihm passieren kann, einen Fluch des Mutterbruders auf sich zu laden. Wenn er sich nicht mit ihm versöhnt, muß er sterben. Der Neffe gibt dem mütterlichen Onkel nach einem Kriegszug von der Beute ab — als Dank für die ihm in der Kindheit erstattete Hilfe. Die beiden Verwandten verstehen sich ausgezeichnet. „When a boy is in disgrace, his mother's brother is asked to intervene on his behalf. The nephew may not be circumcised, or have his teeth extracted, or have the lobes of his

ears pierced, without the leave of his maternal uncle". (Hollis [50] S. 94 und Frazer [1] II. 443.) Ähnliches weiß Lindblom von den Akamba zu melden ([53] S. 129). Hier spielt der Mutterbruder eine wichtige Rolle bei den Feierlichkeiten, die anläßlich der Rückkehr eines jüngeren und tapferen Kriegers von einer erfolgreichen Expedition veranstaltet werden. Bei der Teilung des Blutgeldes erhält der Bruder der Mutter des Opfers eine Kuh. Noch im nilotischen Gebiet, bei den Lango, spielt der Mutterbruder eine bedeutsame Rolle. Er hat ausgedehnte Rechte und Privilegien und erhält ebenso wie die mütterliche Großmutter des Mädchens einen Teil des Brautpreises (Driberg ([71] S. 188). Hier sei daran erinnert, daß wir bei den vaterrechtlichen Bogos im Norden von Abessinien ganz ähnliche Gepflogenheiten, wie die oben angeführten, vorfanden. Dort war es leicht, eine Beeinflussung durch die umwohnenden Mutterrechtler anzunehmen; hier in Ostafrika ist eine direkte Beeinflussung in der Gegenwart nicht mehr zu erkennen. Aber es ist im höchsten Grade verdächtig, wenn wir dort, wo eine Beeinflussung noch heute möglich wäre, ganz ähnliche oder gar dieselben Sitten (wie etwa das noch zu behandelnde Stehlrecht des Schwestersohnes) finden, wie bei allen Völkern, wo heute keine unmittelbare Übertragung mehr zu konstatieren ist.

Aber auch an anderen Stellen Afrikas können wir die beherrschende Stellung des Mutterbruders trotz des bestehenden Vaterrechtes wahrnehmen. Bei den Sungu- und Olemba-Batetela ist der Mutterbruder Vormund, bei den Nordbatetela der Vaterbruder. (Torday [104] S. 50.) Die auch sonst konstatierbare Abschwächung des Mutterrechtes von Süd nach Nord innerhalb des Batetelagebietes ist vielleicht auf die zunehmende Entfernung vom mutterrechtlichen Bakubagebiet zu erklären. Ähnlich erkennen auch die Tofoke am unteren Lomami bei sonst bestehendem Vaterrecht den Mutterbruder als Vormund an. (Torday, M. W. A. G. 1911.) Hier ist möglicherweise an eine Beeinflussung durch die mutterrechtlichen Basoko-Bapoto zu denken. Bei den Wute nimmt nach Sieber ([115] S. 57, 65) der Mutterbruder „là" eine hervorragende Stellung ein. Er erbt gleich nach den Brüdern und Kindern. (Ähnlich wie in Mossi) Hier ist auch die hohe Stellung des Mutterbruders bei den Bamum zu erwähnen. (s. Rein-Wuhrmann [114] S. 104.) Bei den Beschneidungsfesten der Durru sind die Brüder und mütterlichen Onkel zugegen. (Frobenius [9] S. 231.) Das Anrecht des Mutterbruders, beziehungsweise dessen Familie an den Schwesterkindern trifft man auch bei einigen Völkern Nordnigerias (s. Meek [157] I. S. 223ff.). Unter den Gwarin Waike wird ein Mädchen von ihrem Bruder in Ehe gegeben und dieser beansprucht das erste Kind als sein eigenes. Bei den Tangale muß ein Mann bei der Verheiratung der Tochter des Mutterbruders anwesend sein, und wenn für sie ein Opfer gebracht wird. Er muß auch bei der Bezahlung des Brautpreises zugegen sein und sein Amt ist, das Unglück von der Familie des Mädchens abzuwenden. Bei den Vere wird ein eben zu beschneidender Knabe von seinem Mutterbruder geschlagen, dieser schenkt ihm darauf eine Ziege; der Vater tut dasselbe und fügt einen Topf Bier hinzu. Das Züchtigungsrecht unter den Sura liegt in Händen der männlichen Mutterverwandten. Ein Knabe, der ein Wild tötet, hat seinem mütterlichen Onkel das Rumpfstück abzutreten. Bei den Berom straft der mütterliche Onkel den ungehorsamen Neffen, und bei den Gwari hat er das Recht, ihn als Sklaven zu verkaufen. Die Waja

sprechen ihm von jeder Beute Hals und Nacken des erlegten Tieres zu. In der Serergesellschaft (Senegambien) hat der Mutterbruder mehr Rechte über den Sohn als der Vater. (s. Lasnet-Cligny: Une Mission au Senégal. S. 149.) Nach Gaden (R. E. S. III. 1912, S. 122) haben die islamisierten Fulbe noch heute eine deutliche Erinnerung an ein ehemaliges Mutterrecht (die heidnischen Fulbe sollen nach ihm mutterrechtliche Vererbungsnormen besitzen). Er schreibt: „Chez les Peuls islamisés, même depuis longtemps, on enseigne encore aux enfants qu'au jour de la résurrection le père ne reconnaîtra ses fils et ses filles, que seul l'oncle maternel (Kao) reconnaîtra ses neveux et nièces issus de ses soeurs et cette croyance est certainement un souvenir de l'époque où les biens se transmettaient dans la ligne utérine".

Bei den Baronga muß der Mutterbruder alle Launen seines Schwestersohnes ertragen; was aber am bedeutsamsten erscheint, ist des letzteren Recht auf die Frauen des Mutterbruders. Er steht mit ihnen auf vertrautem Fuß. Sie nennen sich gegenseitig Mann und Weib. Der Schwestersohn heiratet sie, wenn der Onkel stirbt. Wir haben also eine völlige Parallele zu der vaterrechtlichen Sitte, die Frauen des Vaters zu erben (nach Junod). Bezeichnenderweise ist auch diese soziale Beziehung bei den Akamba, Massai und Baganda mehr oder weniger entwickelt vorzufinden. Das Verhältnis eines Akambamannes zu den Töchtern des Mutterbruders ist folgendermaßen: „He can associate with them freely, sit on their chairs etc. . . . They are just like their own sisters" . . . . „a man may take great liberties with his mother's brother's wife, and it is said he may even flog her without incurring any unpleasant consequences." Aber Lindblom sagt ausdrücklich, daß er sie nicht wie bei den Baronga als sein Weib betrachtet (a. a. O. S. 95). Ein Muganda (Frazer-Roscoe [1] II., S. 512) nennt hingegen seines Mutterbruders Frau „mein Weib". Er heiratet sie beim Tod des Mutterbruders. Schließlich berichtet Hollis (nach Frazer a. a. O. S. 409) von den Massai: „if a man were to start beating his wife, he would have to stop if his maternal nephew ordered him to do so". Der Gwari (Nord-Nigeria) nennt seines Mutterbruders Weib sein „Weib", „because he may one day marry his mother's brother's widows. We should expect him for the same reason to call his mother's brother's eldest son his „son", but in point of fact he calls this relative his „uncle" because, on his mother's brother's death, the mother's brother's eldest son becomes head of the mother's family and dispenses the religious rites (Meek [157] I. S. 239). A Koro (ebenda), on the other hand, calls his mother's brother's son his „son", for among the Koro as among the Gwari a man inherits his mother's brother's widows. He would call the father's sister's son not „son" but „brother". Nach N. W. Thomas ([151] P. I. S. 106) werden auch bei den Kuranko im Innern von Sierra Leone die Frauen des Mutterbruders als „yanane", „Weib", bezeichnet: „This indicates a custom of marriage with the mother's brother's widows". Im Bullom heißen die Frauen des Vater- und Mutterbruders „la", „Weib", der „Neffe" aber „po", „Gatte". „The nephew is the recognised second husband". Hat in diesen Fällen der Neffe gewisse Rechte auf die Frauen des Mutterbruders, so ist es nicht verwunderlich, wenn auch das übrige Eigentum des Vaterstellvertreters dem Schwestersohn zur Verfügung steht. Theoretisch müßte das im Mutterrecht sogar stets der Fall sein, ist es aber faktisch fast nirgendwo. Aber bei vaterrechtlichen Völkern, bei denen das Mutterrecht an der Stellung des Mutterbruders noch erkennbar ist, besteht an

vielen Stellen ein symbolisches Recht des Schwestersohnes, seinem Onkel irgend einen Gegenstand ungestraft zu entwenden. Oft ist dieses Stehlrecht zwischen den beiden Verwandten gegenseitig, aber der Onkel zieht dabei stets den Kürzeren. Bei den Bogos im Norden (Munzinger [75] S. 75) wird derjenige, welcher aus der Familie des mütterlichen Onkels etwas entwendet, von dieser nie zur Rechenschaft gezogen. Die Massai kennen ebenfalls diese Stehlgerechtsame: „If the uncle desires anything that is the property of his nephew's father, the nephew must buy it from his father who will at once give it up when he knows for whom it is required. This power of taking property is reciprocal and in fact applies to all persons who address one another as „ol-apu" and „ol-le-'ng-apu". A nephew, for instance, can go to his maternal uncle's kraal, and if his uncle is absent, he can slaughter a goat or drink his uncle's milk, and nothing would be said. He cannot, however, drive off a cow without his uncle's sanction, but permission would not be refused." Ob die hohe Stellung des Mutterbruders bei den Hottentotten einen erbrechtlichen Niederschlag verursachte, kann Schultze ([38] S. 303) nicht sagen. Tatsache ist jedoch auch hier das Recht des Mutterbruders, dem Schwestersohn einen schadhaften Gegenstand zu entwenden. Der Neffe erhält sodann von ihm ein ganzes oder neues Stück zurück. Aber nicht nur im Osten und Süden stoßen wir auf dieses recht bezeichnende Stehlrecht des Schwestersohnes. Wir erfahren vor allem von Frobenius, daß es bei allen Mandevölkern, den Mossi von Wagadugu ([137] S. 197) und bei den Bosso am Niger ([138], S. 83) bekannt ist. Auch von den Bamum (A. Rein-Wuhrmann [114] S. 104) wird es uns mitgeteilt.

Wir lernten früher (Kapitel III) schon bei den Haussa, und Schilh-Berbern eine Art der Namensnennung kennen, welche den Verdacht eines ehemalig bei diesem Volke herrschend gewesenen Mutterrechtes nahelegt. Ähnliches wiederholt sich an vielen Orten in Afrika. Bei den Lango (Driberg [71] S. 187; 190) gibt ein Mann stets den Mutternamen an, wenn er nach Abstammung und Namen gefragt wird und nie den des Vaters. „Omin" heißt hier „männliches Kind der Mutter" d. h. Bruder, „amin" aber „weibliches Kind der Mutter" = Schwester. Die Korro (Semi-Bantu in Nordnigerien) geben dem Kinde gewöhnlich nicht des Vaters Namen, sondern den der Mutter (Meek [157] I. S. 221). In Yoruba hat die alte Sippenorganisation (s. oben) einer mehr gleichrechtlichen Verfassung mit vaterrechtlicher Betonung weichen müssen. Trotzdem deutet noch manches auf Mutterrechtliches hin. Ein von Ellis beigebrachtes Sprichwort (Ellis [132]) deutet darauf hin, daß wenigstens in der Anschauungsweise noch mancherlei auf kognatische Deszendenz hinführt. Ellis folgert auch ([134] bei Frazer zit. [1] II. 581), daß in Dahomey früher Mutterrecht allgemein üblich gewesen sein müßte, was schon aus folgenden Bezeichnungen hervorginge. So heißt „novinutsu" (Bruder) wörtlich Muttersohn und „novi-nyonu" (Schwester) entsprechend Muttertochter. Bei den Mande wird dem Namen des Vaters stets der der Mutter vorangesetzt (Frobenius [140] S. 74), und in Sierra-Leone sollen sich nach Winterbottom (Nachrichten von der Sierra-Leoneküste, Weimar 1805, S. 201) die Kinder stets die Namen der Mütter beilegen. Derartige Namen sind aber nicht immer schlüssige Beweise; sie werden oft aus Rücksichten gegeben, die mit der mutterrechtlichen Anschauungsweise und dem einseitigen Sippenrecht nichts mehr zu tun haben.

Andere ernster zu nehmende Anzeichen eines Mutterrechts, das einmal vorhanden war oder auf die alte vaterrechtliche Gesellschaft eingewirkt hat, finden wir noch in großer Anzahl.

Nach Minnie Cartwright geht bei den Basuto das erstgeborene Kind zur Mutterfamilie, die anderen gehören dem Vater (s. oben). Die Basuto haben wie alle Betschuanen und einige anderen Kaffernstämme eine merkwürdige Familialverfassung, welche von allen Berichterstattern als eine Übergangsstufe vom älteren Vaterrecht zum jüngeren Mutterrecht betrachtet wird. Schon bei der Besprechung der einschlägigen Zustände bei den Baronga (s. Kap. II) ist diese Ansicht näher gewürdigt worden. Es ist jedenfalls eine Tatsache, daß der vaterrechtliche Südosten Afrikas, wo zudem das Erstgeburtsrecht der Viehzüchter vorwaltet, auffallend starke mutterrechtliche Institutionen aufweist. Im zweiten und besonders in diesem Kapitel sind Beispiele dafür zusammengestellt.

Aber auch sonst in Afrika sind derartige mit den vaterrechtlichen Grundanschauungen und Gesetzen schwer vereinbare Elemente matrilinearer Sozialartung nachzuweisen.

In Nordostafrika treffen wir auf Spuren des Mutterrechtes etwa bei den Akamba (Lindblom [53] S. 129) und Giryama (A. Werner J. A. S. XIII. S. 139). Das Verhältnis zwischen Mutterbruder und Schwestersöhnen lernten wir schon kennen. Aber noch einige andere bemerkenswerte Züge sind zu konstatieren. Tötet z. B. ein Mann sein eigenes Kind, so zahlt er einen Schadenersatz an dessen Mutter. Die Totemverbote der eingeheirateten Frau sind auch für den Mann, wenn auch nicht für die Kinder verbindlich. Driberg rechnet als mutterrechtliche Relikte bei den Lango — außer dem schon geschilderten Recht des Mutterbruders und der Namengebung — folgende Erscheinungen: die Clantabus gelten fast ausschließlich nur für die Frauen; die Frau nimmt eine bedeutsame Stellung in Religion und Gesellschaft ein; der Frau steht ein Vetorecht und die Verfügung über das „dyang meot“ betreffend, zu (Driberg [71] S. 190). Von den benachbarten Latuka hat Emin Pascha im Gegensatz zu Seligman, der Vaterrecht konstatierte, Anschauungen und Sitten vorgefunden, welche nicht anders als mutterrechtlich gedeutet werden können (bei Stuhlmann [14] S. 801). Hier „sind es die Verwandten der Mutter,. die von den Kindern als eigentliche Verwandte behandelt werden. Die Häuptlingsschaft geht auf den ältesten Sohn oder dessen Vormund, die Mutter (!)“.

Es ist nur natürlich, wenn bei vaterrechtlichen Völkern, die in der Nähe geschlossener Mutterrechtsgebiete wohnen, matrilineare Einwirkungen sich bemerkbar machen, Kompromißgebilde entstehen. Von den Vatschivokve in S.-O.-Angola berichtet uns Schachtzabel ([102] S. 138), daß in einer Familie mit nur zwei Kindern beide im väterlichen Dorf bleiben, daß aber jedes weitere Kind in den Heimatsweiler der Mutter geht. Wenn wir bedenken, daß die Vatschivokve in einem Gebiet wohnen, das fast ganz von mutterrechtlichen Völkern bewohnt wird, und auch die nördlichen Teile dieses Jägervolkes von Pogge und Torday als mutterrechtlich bezeichnet werden, so ist es nicht unverständlich, wenn wir hier Angleichungen eines vaterrechtlichen Volkes an mutterrechtliche Nachbarstämme feststellen können. Interessant ist die wenn auch unvollkommene Parallele zu dem Basutobrauch (s. oben).

Während in patrilinearen Gemeinschaften die junge Frau stets zum Manne in dessen Gehöft und Dorf zieht, ist es — wenn auch

keineswegs durchgehend — in matrilinear bestimmten Gruppen der Mann, der ins Dorf der Frau einwandert. In Afrika tritt dieser Fall selbst in ausgesprochen reinen Verhältnissen selten genug in Erscheinung. Das hängt mit der Tatsache zusammen, daß die afrikanischen Mutterrechtler den Frauen nicht immer Besitz- und Eigentumsrechte zugestehen. Das Mutterrecht ist eben in Afrika entweder sehr stark geschwächt — was am wahrscheinlichsten ist — oder nie recht zur vollen konsequenten Entwicklung gekommen. Es ist daher um so erstaunlicher, daß ein sonst durchaus vaterrechtliches Volk wie die Bohindu im Sankuru-Lukenjegebiet ein Nachziehen des Mannes wenigstens in einigen Fällen kennen. Oft wohnt dann der Mann nur für einige Jahre, zuweilen aber auch für immer im Dorf der Frau. (Torday [105] S. 272.) Dasselbe wird uns von einem Anonymus im Bulletin de la Société Roy. Belge de Géographie (1906 S. 448) von den Imoma geschildert. Die heute vaterrechtlichen Bankutu haben einen merkwürdigen Glauben, der sich mit patrilinearen Anschauungen keineswegs verträgt. Die Seele eines Mannes wird in der Person eines Schwesterkindes wiedergeboren. Aus der Existenz dieser Vorstellung schließt Torday ein ehemaliges Mutterrecht. Es ist zu bemerken, daß in der südlichen Nachbarschaft dieser Stämme die mutterrechtlichen Bakuba wohnen. Auch in Nordnigeria hat Meek von einer ganzen Anzahl Völker einzelne Sitten geschildert, welche mehr oder weniger durch mutterrechtliche Anschauungen bedingt sind ([157] I. S. 222ff.). Bei einigen Stämmen zieht der Gatte ins Dorf der Gattin, bis das erste Kind geboren ist (Warji, Bachama). Bei den Kilba bleibt umgekehrt das Weib beim Gatten, bis das Kind geboren ist, dann zieht sie bis zum dritten Jahr des Kindes in ihre Heimat. Der Mbulaehemann verbleibt für ein Jahr im Hause der Eltern seines Weibes.

Eine für Afrika sehr eigenartige Erscheinung wird von Frobenius von den Muntschi am Benue berichtet ([135] S. 256). Das jungverheiratete Paar geht echt patriarchalisch zu den Eltern des Mannes, aber das Feld und die Ernte gehören nicht dem Familienvater, sondern der Familienmutter. Sie teilt der Schwiegertocher ihr tägliches Deputat zu. Stirbt sie, so geht die Farm an den Familienvater, sodann an die Kinder. Diese Angaben sind leider etwas unklar. Hiernach müßte ein Besitz- und Erbrecht der Frauen-Gattinnen existieren, was gerade bei diesem Volk kaum zu erwarten gewesen wäre.

Was das ehemalige Mutterrecht und Spuren desselben in Nupe, Yoruba und bei den Haussa anbetrifft, so wurde das nötige darüber schon an anderer Stelle gesagt. Bei den Fulani in den nördlichen Haussastaaten hat Palmer (bei Frazer [1] II. S. 601 f.) eine bemerkenswerte Beobachtung gemacht. Der erstgeborene Sohn eines Fula lebt stets mit seinen Mutterverwandten, bis sein Vater stirbt. „He is called his father's shame (Kunya)“. Also eine völlige Entsprechung zu dem, was wir von den Basuto wissen. Auch die übrigen Bemerkungen und Gegenüberstellungen von Haussa und Fulani sind interessant. Die Fulani sind endogam und monogam, die Haussa exogam und polygam. Die Haussa kaufen ihre Frauen und nehmen sie mit in ihr Haus; die nomadischen Fulani nehmen erst nach zwei Jahren ihre Frauen zu sich. In der Tat gleichen die Fulani-Fulbenomaden in vielem den Tuareg, bei denen der Mann zur Frau zieht. (S. Richardson und die von ihm geschilderten Zustände in Rhat.)

In Dahomey herrscht fast allgemein Vaterrecht. Aber Chaudoin ([127] S. 340. 355) meint, daß sich ehemaliges Mutterrecht noch in dem

Gebot zeige, daß der Bruder wohl die agnatische, aber nicht die uterine Schwester heiraten darf. Es ist zweifelhaft, ob hier nicht doch nur die königliche Familie und die Adligen gemeint sind; wir hätten dann etwas, was dem Bahimabrauch, die Halbschwestern zu heiraten (s. nächstes Kapitel), entspräche.

Bedeutsam ist eine Schilderung Tauxiers ([149] S. 229) von den Mande-Dyula: „Il existe un usage curieux qui permet au neveu fils de soeur d'un père qui vient d'avoir une petite fille de venir attacher un cauri au poignet de la petite fille couchée sur la natte. Il la prend ainsi d'avance pour femme. Plus tard quand elle atteindra l'age de six ans, le père du garçon viendra la demander officiellement en marriage et les fiançailles seront conclues suivant les règles". Die Mande-Vai an der Küste scheinen der Mutter größere Rechte über das Kind zuzugestehen, als dem Vater. Stirbt die Gattin vor ihrem Mann, so muß letzterer ihren Verwandten Geschenke machen, um die Kinder behalten zu können. Die Kinder der Tomma in Liberia werden vom Mutterbruder erzogen, gehen aber, wenn sie erwachsen sind, wieder in die väterliche Familie zurück (s. oben Kap. II Tabelle).

Bei der Behandlung des Vaterrechtes der Woloff in Senegambien war schon Gelegenheit, die mutterrechtlichen „mene"-Gemeinschaften der Adelschichten kennen zu lernen. Aber auch im vaterrechtlichen „Volk" selbst scheinen mutterrechtliche Anschauungen noch oder schon lebendig zu sein. Das Kind einer Sklavin und eines Freien wird auch hier immer Sklave. Diese Sitte läßt Gaden, den Berichterstatter, vermuten, daß ehemals auch in den weniger begüterten Familien Mutterrecht allgemein war, später aber unter dem Einfluß des Islam verschwand (s. weiteres darüber Kapitel II).

Während der Besprechung der vaterrechtlichen Erbfolgenormen sind uns einige Fälle vorgekommen, welche deutliche Zeichen mutterrechtlicher Einflüsse aufweisen. Das tritt besonders zu Tage, wenn Frauen der Familie des Verstorbenen (vor allem Schwestern oder Töchter) erbberechtigt sind oder wenn der Schwestersohn nach den Söhnen und Brüdern des Toten das Erbe anzutreten vermag (besonders am mittleren Kongo bei den Bapoto, Magbwanda-Ababua, Balolo, Ngombe, bei Sungu-Batetela, Banako-Bapuku, Lango, Wangonde-Konde, Wahenga u. a.). Ab und zu tritt auch der Mutterbruder das Erbe des Schwesterkindes in verhältnismäßig aussichtsreicher Stellung innerhalb der Erbfolgeordnung an, oder aber er nimmt stets einen Teil des Besitztums gleich nach dem Tode des Schwestersohnes an sich. (Ewe, Tschamba, Mossi, Wute.) Die Einwirkung des Agni-Tschi-Mutterrechtes ist bei den Sissala und Dagari-Zanga ganz offenbar; bei letzteren hat es sich sogar noch in den innerhalb der patrilinearen Großfamilien bestehenden, von Tauxier als „Arbeitsgruppen" bezeichneten Gemeinschaften erhalten (siehe für dieses und obiges die Belege im Kapitel II).

Die meisten der vorstehenden Belege über Spuren des Mutterrechts bei vaterrechtlichen Völkern verteilen sich einerseits auf Südost- und Nordostafrika, andererseits auf den Westsudan. Es ist, wie schon früher gesagt wurde, merkwürdig, daß es gerade Länderstriche sind, in denen sich „hamitischer" Einfluß in der gesamten Kultur der dortigen Völker besonders lebhaft bemerkbar gemacht hat. Im Westsudan hat die berberische Kultur und Sprache bis nach dem Senegal (Woloff-Serer) und bis Sierra Leone eingewirkt. Im Osten aber haben hamitische Viehzüchter das alte Kulturbild des nigritischen

Afrika aufs stärkste umgestaltet. Die Hottentotten und Kaffern werden immer mehr als „hamitisch" erkannt, die Vandau und Baronga sind von den letzteren kulturell stark abhängig und in Nordostafrika ist das kulturelle Übergewicht der Hamiten besonders klar. Wenn man in Betracht zieht, daß sich im Gebiet östlich des mittleren Nil eine Gruppe von Völkern mit besonders starken mutterrechtlichen Elementen vorfindet und diese zum Teil überraschende Ähnlichkeit mit denen der Ost- und Südafrikaner haben, so könnte man den Gedanken erwägen, ob sich von dieser mutterrechtlichen Nordostgruppe nicht eine der vaterrechtlichen Viehzüchterwelle (mit Erstgeburtsrecht) vorangehende mutterrechtliche Hamitenwelle über den Osten Afrikas ergossen hat. Das würde voraussetzen, daß das mutterrechtliche Hamitentum in Nordafrika (Tuareg, Fulbe (?), Bischarin-Bedja, Beni-Amer usw., s. voriges Kapitel) älter als das vaterrechtliche in Ostafrika ist. Dann hätten die älteren Hamiten das Mutterrecht in Nordost- und Ostafrika verbreitet und den jüngeren Hamiten wäre es zu verdanken, daß das Erstgeburtsrecht, die agnatische Deszendenz, sowie die ausgesprochene „patria potestas" die älteren Sozialbezüge bis auf einige Reste zur Seite geschoben hat. Damit wäre noch lange nichts gegen das absolute höhere Alter des vaterrechtlichen Viehzüchtertums überhaupt gesagt, denn es handelt sich eben in Afrika um besondere Bedingungen. Aber noch ein Anderes ist denkbar. Das „westafrikanische" Mutterrecht zeigt in seinem Verbreitungsgebiet alle Anzeichen der Verdrängung. Es muß früher viel weiter verbreitet gewesen sein. Das gilt nicht nur für das nördliche Kongogebiet und Südkamerun, sondern auch für das mittlere Ostafrika. Es könnte nun sein, daß ehemals das gesamte Hackbaugebiet Afrikas, mit Ausnahme vielleicht des Sudans, von Mutterrechtlern besetzt war, daß aber später das ostafrikanische Hamitentum sein Gebiet besonders im Osten erheblich verminderte. Das würde zur Theorie des hackbauenden Mutterrechtes vorzüglich passen. Aber wir haben wenig Beweise, die für eine solche Hypothese eine auch nur einigermaßen sichere Basis bieten würden. Für unsere erste Annahme hingegen würde noch ein zweites wichtiges Moment sprechen. Das Mutterrecht hat sich hauptsächlich auf einem Gebiet erhalten, in dem die gesamten großen Staaten Afrikas entstanden und vergangen sind. Und wo, wie etwa im Sudan, das Mutterrecht heute nicht mehr allgemein ist, haben sich doch besonders in den Häuptlings- und Königsfamilien soviel mutterrechtliche Züge erhalten, daß wir gerade durch diese Tatsache auf den Gedanken gebracht werden, das Mutterrecht mit einer Herrscherschicht zusammenzubringen — und diese ist z. B. im Sudan stark „hamiten"verdächtig. Im Zwischenseengebiet, wo ebenfalls Vaterrecht herrscht, finden sich in den Herrscherfamilien so unleugbare Elemente eines Mutterrechts, daß es auch hier an die Herrschaftsgebilde geknüpft ist. Und in den Kerngebieten des Mutterrechtes, wo es also auch im Volke noch lebendig ist, liegen die Aschanti-Agnistaaten, Loango, Kongo, Lunda (z. Teil), die Baluba-, Awemba-, die alten und neuen Sambesireiche! Große Staaten entstehen aber fast stets nur durch eine Vermischung eines ansässigen mit einem nomadischen Element. Es wäre nun nicht ausgeschlossen, daß derselbe Volksschlag im Sambesigebiet und in den südlichen Kongogebieten die dortigen Staaten schuf, der in Nordwestafrika das alte Ghana und Walata gründete und im ganzen Sudan zusammen mit den Fulbe, die möglicherweise das Kernvolk darstellten, ganze Völkergruppen beherrschte. Im folgenden Kapitel sollen die mutter-

rechtlichen Verhältnisse in den afrikanischen Herrschersippen behandelt werden. Es wird sich dann Gelegenheit bieten, die Tatsachen, welche für diese Ansicht sprechen, kennen zu lernen.

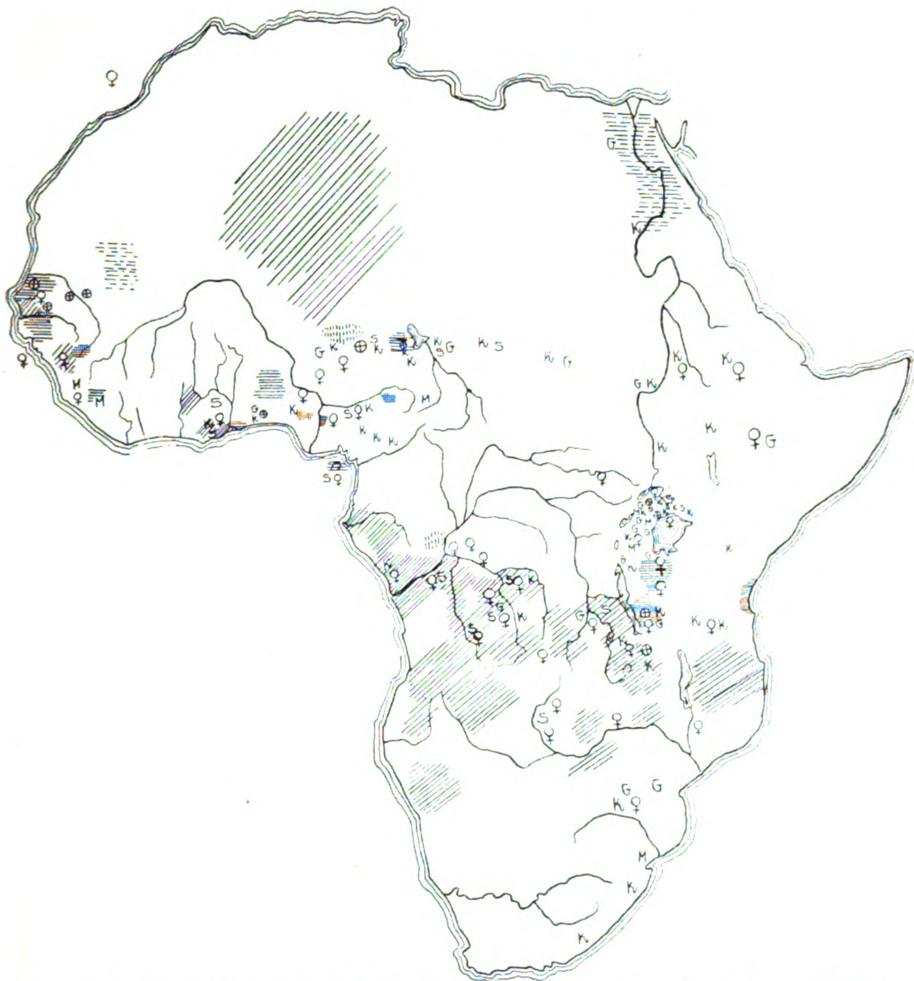
V. Das Mutterrecht in den afrikanischen Häuptlingsfamilien.

Immer wieder ist in dieser Untersuchung mit Nachdruck darauf verwiesen worden, daß es unbedingt zu falschen Schlüssen verleitet, wenn in Gebieten mit ausgesprochener Herrschaftsorganisation — also in „Staaten höherer Ordnung" — die Zustände in der Herrscherschicht mit denen der Unterworfenen zusammen betrachtet und gewertet werden. Post ist besonders dem Fehler verfallen, die Völker mit entwickelter Gesellschaftsform als untrennbare Größen zu betrachten; ihm waren Rechtsnormen, die für die Herrscherfamilie gültig waren, ebenso gewichtige Beweismittel für das Bestehen einer bestimmten Gesellschaftsform, wie Sitten, die in der Masse des Volkes wurzeln. Nun sind gerade Völker mit Herrschaftsorganisationen fast stets Gebilde aus mindestens zwei ethnischen Komponenten, von denen bei der Staatsformung das eine ansässige, meist bäuerische Element eine passive, der andere expansive, kriegerische, vielfach nomadisch-viehzüchterische Teil eine aktive Haltung einnimmt. Bei derartigen afrikanischen „Staaten" nun ist es nachweisbar, daß die Herrscher eine eigene Sozialgebarung neben jener der Unterworfenen bewahren können, ohne daß sie namhaft modifiziert oder geschwächt wird. Andererseits erhalten sich im afrikanischen Staate gerade alte Sozialzustände bei den Unterworfenen überraschend frisch. Im Mossigebiet lernten wir eine wahre Musterkarte von Gemeinschaftsformen kennen, welche alle nebeneinander existieren und von der höchsten Spitze, der feudalen Nabafamilie, überspannt werden. Die alten Sippen und Großfamilien werden im Westsudan wie in Indien zu Kasten, oder sie zersplittern sich und lösen sich auf, wie im Zwischenseengebiet. Aber das alte, warme Band der primären Gruppen bleibt bestehen. Die Herrscherklasse, vor allem die königliche Familie, ist durch ihre Isolierung, welche aus Zwecken der Reinhaltung des Blutes und der magischen Kräfte gefordert wird, immer wieder zu eigenartigen Sozialformen gelangt, die abseits von allen Geselligkeits- und Blutsbünden der Masse des Volkes stehen. So entstehen rechtliche Verbindlichkeiten innerhalb der Königsfamilie und des von ihr abstammenden Adels, welche oft dem Volksempfinden in aller und jeder Beziehung entgegenstehen. Dann ist es nur der Unterordnungstrieb und die Achtung vor dem Mächtigen, die das Volk an dem Königsmord, der Witwentötung, dem Inzest, der Frauenregierung und anderem vorbeigehen läßt. Es sind zwei soziale Welten, die nur durch ihre Fremdheiten zusammengehalten werden.

Im folgenden besprechen wir nunmehr mutterrechtliche Erscheinungen in der Dynastie und der Herrscherschicht einiger sonst vaterrechtlicher Völker. Bei vielen der letzteren haben sich ihre Herrscher durch bemerkenswerte mutterrechtliche Züge fast völlig von den Unterjochten und Beherrschten unterschieden. Teils sind die Mitglieder der Herrscherfamilien direkt an Mutterfolge gebunden, und die Thronanwärterschaft geht in mütterlicher Linie auf den Bruder oder den Schwestersohn über, teils aber haben die weiblichen Dynastieangehörigen, vor allem Mütter, „Schwestern" und Töchter der Könige, auffallend viel Rechte, welche sich bis zur selbständigen Regierungs-

Karte 4.

Das Mutterrecht in den Königsfamilien.



- ⊕ Mutterrechtliche Deszendenzanschauungen (allgemeiner Art) in den Herrscherschichten.
- M Avunkulat in den Herrscherfamilien.
- (waagerecht schraffiert) Thronfolger ist ein Mutterverwandter (bei vaterrechtlicher Deszendenz der Beherrschten).
- (schräg schraffiert) Thronfolger ist ein Mutterverwandter (bei mutterrechtlicher Deszendenz der Beherrschten).
- (farbig schraffiert) Thronfolger sind Sklavenkinder.
- (senkrecht schraffiert) Der Schwestersohn ist Thronfolger direkt nach dem Sohn.
- ♀ Regierende oder politisch einflußreiche Frauen.
- K Geachtete Stellung der Königin-Mutter.
- S Geachtete Stellung der Königin-Schwester.
- G Geschwisterehen.
- (gestrichelt) Thronfolger ein Mutterverwandter in den alten Reichen Ghana, Walata, Nubien und Ägypten.

gewalt steigern können. Zweifellos gehören die meisten Erscheinungen der letzteren Art in das Bereich mutterrechtlicher Tatsachen, aber es ist nicht von der Hand zu weisen, für die Entstehung etwa der privilegierten Stellung der Königinmutter von Fall zu Fall eine andere Ursache als mutterrechtliche Grundanschauungen anzunehmen. Die strenge Exklusivität der Herrscherhäuser hat zur Endogamie gezwungen, und damit sind die Sitten der exogamen Unterworfenen schon aus diesem Grunde nicht immer für die obere Klasse möglich.

Vielerorts ist aber mutterrechtliche Denkweise noch oder schon so stark ausgeprägt, daß der Gegensatz dynastischer Sitten zu denen des Volkes durch andere als soziologische Motive erklärt werden muß. Hier müssen wir das historische Moment der Überlagerung und Überschichtung durch Eroberung berücksichtigen, und die mutterrechtlichen Sitten der afrikanischen Dynastien erscheinen uns dann als altes Erbgut der eingewanderten, beherrschenden Herrenschicht im Gegensatz zu dem alten Vaterrecht der Unterworfenen.

Klar tritt uns dieses bei den Winamwanga, einem vaterrechtlichen Volk Nordostrhodesiens entgegen (J. A. S. IX. 1909/10, S. 384; s. a. Kap. II). Chisholm sagt: „Descent is counted always on the father's side, excepting in the case of those, who are descended from the chief, and are quite out of the line of inheriting the kingdom. These take the mother's family-name". Ganz ähnlich liegen die Dinge bei den Baganda, wo die Unterworfenen ebenfalls in vaterrechtliche Sippen gegliedert sind. Obwohl die Thron- und Erbfolge auch in der Herrscherschicht in der männlichen Linie erfolgt, „nimmt jeder Prinz seiner Mutter Totem, und der Clan, zu welchem die Mutter gehört, beansprucht den Prinzen als sein Kind". (Roscoe [62] S. 187.) Im benachbarten Unyoro wendet sich ein Prinz, wenn er eine Frau will — nachdem ihm die erste vom König verschafft worden ist — an den Häuptling, bei dem er lebt und mit dem er durch die Mutter verbunden ist. Dieser zieht ihn auf und verschafft ihm die Frauen (Roscoe [61], S. 170). Von den nach Ufipa verschlagenen Bahima erzählt Lechaptois ([52], S. 44 f), daß die in der Sage erwähnten drei Watwakifrauen, die eigentlichen Stammesmütter der Bahima-Wafipa, Unyikamänner heirateten; die mit ihnen gezeugten Kinder blieben aber Watwaki. Barth ([4] II, S. 297) erwähnt, daß die Könige von Bornu sich nach dem Namen der Mutter benennen. In der Chronik ist die Angabe des Mutterstammes von größter Wichtigkeit. Der Muttername geht auch stets, wenn er nicht gar allein gebraucht wird, dem Vaternamen voran. (Es sei an das in den vorhergehenden Kapiteln über mutterrechtliche Namenbenennung Gesagte erinnert; die meisten Angaben über eine solche finden sich im Niger-Tschadgebiet!) In den benachbarten Hausastaaten besteht eine Tradition, nach der die Hausakönige die Abstammung mutterrechtlich bestimmten; der Name des Vaters wurde in den älteren Listen der Könige völlig vermieden. Meek ([157] I, S. 221) meint dazu: „This need not necessarily mean that the rule was generally observed, for if the line of kings was of foreign origin it is not improbable that they would have a different rule of succession to the mass of the people." Diese Annahme erscheint durchaus gerechtfertigt. In Dahomey zeugt eine bemerkenswerte Sitte in der Königsfamilie von deren ursprünglich mutterrechtlicher Organisation. „Merkwürdigerweise werden die Prinzessinnen, wenn sie in die Ehe treten, nicht nach der „hongbo"-Ehe verheiratet (ihre Kinder gehören also nicht der Familie des Mannes), sondern nach der „avonusi"-Ehe

(ihre Kinder gehören ihrer, also der königlichen Familie)." Im übrigen herrscht in der Thronfolge ausgebildetes Vaterrecht. (Le Herissé [142], S. 214.) — In Galam vererbt sich die Würde des Junka nach Mutterrecht, oder es vererbt sich doch die Angehörigkeit zur königlichen Familie durch den Weiberstamm. (Durand: Nachrichten von den Senegalländern, nebst Rubault: Reise nach Galam. Weimar 1803 p. 81; s. a. Hecquard: Reise von der Küste in das Innere Westafrikas. Leipzig 1854, S. 281.) Von Kasson sagt Anne Raffenel (Reise in Senegambien, Stuttgart 1846): „Denn da die Frau allein den Adel des Blutes überträgt, so würden die Häuptlinge zu keiner Verbindung eines Mädchens aus königlichem Geblüte mit einem Manne aus niederem Stande ihre Zustimmung geben". Ähnliches beobachtete Raffenel in den „alten Staaten der Torodos, Joloffs und Mandingos". In Kapitel II wurden schon die Beobachtungen Gadens bei den Woloff (Joloff) wiedergegeben. Die gesamte Adelsschicht hat mutterrechtliche Sippen „mene", entgegen den vaterrechtlichen des Volkes. Joro Dyao, der das Doppelsystem Gadens zu erklären versuchte, bringt die mutterrechtlichen Sippen mit fulbischem Einfluß zusammen. Dem Gadenschen Bericht entspricht das, was Tautain (R. E. IV, S. 67) von der Brak-(Königs-)Würde in Walo sagt: „Citons un fait fort intéressant, mais qui, quoiqu'on en dise n'existe absolument que dans le Walo et pour la succession au titre de Brak: il y a peut-être là une dernière trace du matriarcat. Pour être Brak, il fallait appartenir par son père (filiation appelée „sant"), à l'une des trois familles appelées Logr, Tédiek, Dieuss et en même temps pas sa mère (filiation nomme „Khet"), appartenir aux Mbod'i." Es ist besonders bemerkenswert, daß in dem von berberischen Einflüssen seit altersher stark durchsetzten Senegambien das Mutterrecht in den Herrscherfamilien besteht. Noch deutlicher wird dies bei Beachtung des Thronfolgerechtes (s. unten), das in den alten Mandingo- und Fulbestaaten mit Vorliebe nach der weiblichen Abstammung gerechnet wird.

Es ist uns aus dem Kapitel IV bekannt, daß auch bei vaterrechtlichen Organisationen ein ausgesprochenes Avunkulat bestehen kann, daß das Verhältnis zwischen Schwestersohn und Mutterbruder ein besonders tief begründetes und herzliches ist. Bemerkenswerterweise liegt das Intensitätszentrum dieses Avunkulats bei vaterrechtlicher Deszendenz und Vererbung im Wandergebiet hamitischer Kulturgüter oder bei Völkern mit relativ hoher Staatsbildung im Sudan (Bamum, Mossi, Mandingo usw.). Auch in den Dynastien dieser Gebiete treffen wir auf stark mutterrechtliche Züge, welche sich auf das Verhältnis von Mutterbruder zu Schwestersohn beziehen. Bei den Thonga-Baronga (Junod [28] I, 1912, S. 256) ist der uterine Neffe des Häuptlings der Anführer aller im Kreise der Beschnittenenschule. Bei den Timne in Sierra Leone hat der Schwestersohn das Recht, das Haus zu öffnen, in das der König bei seiner Krönung geschlossen wird. Er ist der „orok", d. h. der „Regent" (Thomas [151] I, S. 27). In den Kriegen der Kpelle muß ein Schwesterkind des unterliegenden Königs der gegnerischen Partei die Bitte um Waffenstillstand überbringen. Früher galt auch die Vorschrift, daß die Schlachtung eines Rindes vom Neffen des Königs ausgeführt werden mußte (Westermann [154], S. 55). Ist es hier der Schwestersohn, der seine Privilegien hat, so genießt andererorts der Mutterbruder eines fürstlichen Schwestersohns eine gewisse hervorragende Stellung. Bei den Basuto geschieht es oft, daß der

Mutterbruder Premierminister und Regent am Hofe des Häuptlings ist (Casalis [23] 180ff.; s. a. Frazer [1] II, S. 379). Bei den Batusi von Kigezi (engl. Ruanda) fungiert neben der Königinmutter auch deren Bruder als Rat des Königs (Roscoe [60], S. 190). Vielfach sind die Könige von Ruanda noch Kinder, dann erhalten sie als beratenden Regenten einen Bruder der Mutter beigeordnet (Czekanowski [46], S. 255f). Der „sabaganzi“, der Mutterbruder des Ugandakönigs, spielt eine große Rolle bei der Krönung. Er gehört zur Geheimpolizei des Königs (Roscoe [62], S. 208). Werden die Königskinder entwöhnt, so erhalten die Knaben vom mütterlichen Onkel ein schönes Hautkleid (die Mädchen bekommen von der Königin Rindenstoffe). Der mütterliche Ohm spielt auch beim Tod seines fürstlichen Schwestersohns eine gewichtige Rolle (Roscoe [62], S. 73; 104). Merkwürdigerweise treffen wir hoch oben in Nordadamaua — bei den Mundang — eine weitere Sitte, welche in diesen Kreis gehört. Der „pulian“ oder Mutterbruder enthauptet den König nach 8 Jahren nach den Bestimmungen des rituellen Königsmordes (Frobenius [9], S. 147).

Was die Erbfolge der Königswürde anbelangt, so ist sie wohl im allgemeinen vaterrechtlich geregelt, wo Vaterrecht herrscht, mutterrechtlich, wo Mutterrecht besteht. Aber es finden sich doch bedeutsame Ausnahmen, nach denen bei sonst allgemein gültigem Vaterrecht mutterrechtliche Erbschaftsregulierung die Thronfolge bestimmt. Folgende mutterrechtlichen und vermutlich mutterrechtlichen Völker haben auch eine Vererbung der Häuptlingswürde vom Mutterbruder auf den Schwestersohn oder vom Bruder auf den Bruder derselben Mutter:

(Siehe Tabelle S. 143.)

Viel wichtiger für die kulturgeschichtliche Wertung des Mutterrechtes sind aber alle die Fälle, in denen ein mutterrechtliches Thronfolgerecht bei sonst im Volke anerkannter patrilinearer Deszendenz besteht. Die Wafipa sind in ihrer Masse vaterrechtlich. Aber schon oben ist der Lechaptois'sche Bericht über die mutterrechtliche Grundlage der Fipadynastie wiedergegeben worden. In der Thronfolge vererbt sich die Würde stets vom Bruder auf den Bruder und vom Ohm auf den Schwestersohn (Lechaptois a. a. O., S. 50; Fromm, M. a. d. d. Sch., Bd. 25, 1912, S. 96). Bei den Wanyamwesi von Msalala ist der Nachfolger stets ein Schwestersohn, nie ein Sohn (Dessoignies bei Steinmetz [3], S. 277 und Burght bei Meyer [55], S. 182). In Ussukuma fand Burton ([42] II, p. 23) Schwestersöhne als Thronfolger. Die Suaheli sind heutzutage vaterrechtlich organisiert. Der Islam, der mit den an der Küste ansässigen Arabern die ganze Kultur dieses Bantustammes tiefgreifend umgestaltet hat, mag auch hier die Ursache dieser Erscheinung sein; wir haben aber allen Grund, ein altes Mutterrecht anzunehmen. In Usaramo, Ukhutu und anderswo im anschließenden Binnenland ist dieses heute noch in Kraft. Bei den Suaheli scheinen nur noch in den Jumbenfamilien Überreste des älteren Zustandes erhalten zu sein. Wedell (Z. v. Rechtsw. 18, 1905, S. 171) sagt davon: „Der Nächstberechtigte (zur Jumbenwürde) ist der Sohn der Schwester des verstorbenen Jumben ...“ Aber die Grundsätze des Mutterrechtes sind nicht rein durchgeführt. Die Verwandten der mütterlichen Linie und die agnatische Verwandtschaft scheinen weiterhin nebeneinander berücksichtigt zu werden (gemischte Erbfolgeordnung). Die Reihenfolge

1.	Völker Nordostrhodesias .	Schwestersohn	Pirie, J. A. S. VI, S. 45.
2.	Baila	Bruder — Schwestersohn	Smith-Dale (39) I, 304.
3.	Awemba	Bruder — Schwestersohn	Gouldsbury (49), S. 18.
4.	Maravi	Schwestersohn — Bruder	Monteiro, Z. A. E. VI, S. 260 ff.
5.	Banyai	Schwestersohn	Livingstone (31).
6.	Wabemba (Moero) . . .	Bruder — Schwestersohn	Delhaise, B. S. R. B. G., 1908, S. 178.
7.	Makua	Schwestersohn	Fülleborn (48), S. 60.
8.	Jao	Bruder — Schwestersohn	Werner (65), S. 254, 258.
9.	Herero	Schwestersohn	Irle (27), S. 137.
10.	Ganguella	Thronfolge mutterrechtl. .	Diniz (88), S. 397.
11.	Vanyanyeka	Schwestersohn	Diniz (88), S. 431.
12.	Kimbunda (Hambo) . . .	Schwestersohn	Magyar (96) I, S. 159.
13.	Bihe	Schwestersohn	Magyar, S. 241.
14.	Bungo u. Xinjes	Tochtersöhne!	Carvalho (83), S. 97.
15.	Cassanje u. Capenda. . .	Schwestersohn	Carvalho (83), S. 92 f.
16.	Kioko	Schwestersohn	Pogge (100), S. 227.
17.	Lunda (teilweise)	Thronfolge mutterrechtl. .	Capello-Ivens (82) I, 386.
18.	Babunda	Bruder — Schwestersohn	Torday (104), S. 254.
19.	Bapindi	Bruder — Schwestersohn	Torday (104), S. 254.
20.	Bayakka	Bruder — Schwestersohn	Torday, J. R. A. I. 36, S. 44.
21.	Bahuana	Schwestersohn	Torday, J. R. A. I. 36, 284.
22.	Bakongo	Schwestersohn	Cocheteux, B. S. A. B. VIII, S. 14.
	—	Bruder — Schwestersohn	Weeks (108), S. 102.
23.	Musserongo	Schwesters. (heute Sohn!)	Callewaert-Hermant, B. S. R. B. G., 1906, S. 87.
24.	Mayumbe	Schwestersohn — Bruder	van den Plas, B. S. R. B. G., 1899, p. 67.
	—	Bruder — Schwestersohn	Hutereau, B. S. R. B. G., 1909, S. 360.
25.	Loango	Bruder — Schwestersohn	Dapper (7) II, S. 160/161.
	—	Bruder — Schwestersohn	Bastian (80), S. 58.
26.	Bakuba	Bruder — Schwestersohn	Torday (105), S. 62 f.
27.	Baluba	Schwestersohn	Wißmann (17), S. 90.
28.	Sankadi (Kisale)	Schwestersohn	Brohez, B. S. R. B. G., 1905, S. 463.
29.	Baluba-Hemba	Bruder — Schwestersohn	Colle (84), S. 841.
30.	Wahorohoro	Bruder — Schwestersohn	Delhaise, B. S. R. B. G., 1908, S. 432.
31.	Banfunu	Schwestersohn	Hermant, B. S. R. B. G., 1906, S. 287.
32.	Ogowevölker	Bruder — Schwestersohn	Du Chaillu (110), S. 429.
33.	Likuba-Bamboshi[1]) . . .	Sohn einer Sklavin! . . .	Courboin, B. S. G. Anvers, 1904, S. 307.
34.	Aschanti	Bruder — Schwestersohn	u. a. Bowdich (124), S. 185, 205.
	—	Bruder — Schwestersohn	Dapper (7) II, 107.
	—	Bruder — Schwestersohn	Rattray (145), S. 42 ff.
35.	Kulango	Schwestersohn	Tauxier (149), S. 170.
36.	Landuma	Schwestersohn	Caillié (126) I, 227.
37.	Serer	Mutterbrud. — Schwesters.	Faidherbe, B. S. G. Paris, 1855, I, 36.

[1]) Bei den Likuba folgt dem Häuptling nicht der Sohn einer freien Frau, der nach bestehendem Recht ins Mutterdorf müßte, sondern der Sohn einer Sklavin; bei den Bamboshi kann der Gatte eine seiner freien Frauen, die Mutter wird, als Sklavin kaufen, damit er einen Nachfolger hat. So kann es kommen, daß eine freie Frau Sklavin wird.

nach dem Neffen ist nämlich: Vater des verstorbenen Jumben, Mutterbruder, Bruder (ndugu), Sohn des Bruders. In dieselbe Gruppe von Völkern, welche in der Thronfolge ihrer Herrscher ausnahmsweise Mutterrecht aufweisen, gehören auch die Bubi auf Fer-

nando-Po. Stirbt bei ihnen ein Oberhäuptling, so ist der jüngere Bruder Nachfolger, dann folgen eventuell die anderen. Sind gar keine Brüder vorhanden, so tritt der älteste Schwestersohn die Häuptlingswürde an, aber nur, wenn er älter ist, als der älteste Nachkomme des alten Oberhäuptlings (Teßmann [118], S. 174). Die Bubi sollen nach Teßmann mit den Galoa am Ogowe und anderen Völkern der gegenüberliegenden Küste verwandt sein; vielleicht ist dieser mutterrechtliche Zug auf die Verwandtschaft mit den Ogowe-Völkern zurückzuführen. Am oberen Benue, bei den Dakka, wird der Schwestersohn „ganga" (König), wenn nicht der Bruder des Königs die Macht an sich reißt (Frobenius [9], S. 244). Frobenius vermutet, daß diese Dakkasitte mit dem „libyschen, matriarchal angehauchten Königstum" zusammenhängt (S. 131). Wir haben gesehen, daß bei den benachbarten Mundang der Mutterbruder den Ritualtod des Königs durch Abschneiden des Kopfes herbeiführt. In Borgu geht die Erbfolge des Thrones ebenfalls an den Schwestersohn (Brousseau, La G., 1904, X., 149). Von Daura im Hausaland sagt Frazer (nach Palmer; [1] II, S. 608): „Down to the nineteenth century the daughters of the king of Daura were always married to slaves, and the king was always chosen from their children, not from the children of the late king ... This shews that in Daura, as in Ashantee royal blood was traced only in the mother-line, and that the lineage of the king's father was deemed a matter of no consequence." Die dynastische Taktik, das Erbgut möglichst in der königlichen Familie zusammenzuhalten und durch die Ehe mit den nichterbberechtigten Sklaven das Erbgut den Frauen zuzusprechen, ist hierbei offenbar.

Neben den weiter oben erwähnten Anzeichen eines königlichen Mutterrechts in Bornu spricht noch ein weiteres wenigstens für ein zeitweiliges Rechnen nach kognatischer Deszendenz: der Sohn war von der Thronfolge ausgeschlossen (Denham, Clapperton und Oudney: Beschreibung der Reisen und Entdeckungen im nördlichen und mittleren Afrika. Weimar 1827, p. 457). Obwohl in Benin die Söhne an erster Stelle die Herrscherwürde erbten und die Großen des Reiches noch zu Lebzeiten des Vaters aus ihrer Mitte den Nachfolger wählten, kommen doch sofort nach ihnen die Schwestersöhne (Landolphe: Memoires cont. l'hist. de ses voyages. Paris 1823. II. 6, 57). Das Erbfolgerecht des Schwestersohnes auf den Thron wird weiterhin von Idda am Niger bezeugt (Allen and Thomson: Narrative of the expedition to the River Niger in 1841. London 1848 I. S. 325). Dasselbe gilt von den Ewe-Añlo (zwischen Volta und der Katalagune) nach einer mündlichen Mitteilung Westermanns. Bei den Tomma (Liberia) ist es wichtig, daß der in der Thronfolge dem Sohne vorangehende Bruder mit dem Verstorbenen dieselbe Mutter gehabt hat. (Néel; L'A. XXIV. 471.) Bei den Fullah-Fellata geht die Nachfolge der Krone nur an den Bruder, eventuell an den Schwestersohn des Königs. (Labat: Nouvelle relation de l'Afrique occident. Paris 1728). Hecquard ([141] S. 78; 146) berichtet kognatische Deszendenz und Schwestersohnerbfolge von den Königsgeschlechtern der Banjar, Pakesi, Purada und Kangaye. Nach Mutterrecht vererben sich die Würden der Exekutivbeamten der Felup, Banjun und Cassanga (Valdez: Six years of a travellers life in Western Africa; 2 vol. London 1861). Im Unterkönigreich von Cayor des alten Königreiches Zenega hat Dapper (1676. Bd. I. S. 399) recht interessante Beobachtungen gemacht. Zehn Meilen vom Königshof liegt ein Flecken mit Namen Embar, wo die Königsblütigen und Schwestersöhne als

Thronanwärter wohnen. Im Königreich Zenega aber erwähnt Dapper (I. S. 412) für die alte Zeit den Wahlmodus, für seine Zeit aber schon Bruder-Sohnerbfolge in der Herrschaft. In Walo (Hoval) am Senegal gilt ebenfalls Schwestersohnthronfolge (Durand: Nachrichten von den Senegalländern, S. 53; Boilat: Esquisses senégalaises S. 291). In den alten Reichen Ghana, Walata und den alten Mandestaaten war nach älteren arabischen Schriftstellern des 11. Jahrhunderts (s. a. Cooley: The Negroland and the Arabs. London 1841. S. 40) der Bruder oder Mutterbruder (!?) Thronfolger. El Bekri (Description de l'Afrique septentrionale; trad. p. Mac Guckin de Slane. Alger 1913, S. 328) sagt von Ghana: Der Herrscher von Ghana (Aukar) war der Schwestersohn des Königs Beci. „Chez ce peuple l'usage et les réglements exigent que le roi ait pour successeur le fils de sa soeur; car, disent-ils, le souverain a la certitude que son neveu est bien le fils de sa soeur; mais il ne peut pas assuré que celui qu'il regarde comme son propre fils le soit en réalité". El Bekri wurde also für die Herrscher von Ghana eine ähnliche Erklärung gegeben, wie sie von Eingeborenen häufig erstattet wird. Bei den Herrschern des Mellereiches scheint die Schwestersohnthronfolge nicht immer maßgebend gewesen zu sein. Aber gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde der Kaiser Kalifa abgesetzt und als Nachfolger ein Schwestersohn des früheren Kaisers „Mari-Djata" erwählt. Ibn Chaldun bemerkt hierzu, daß es Sitte dieser Barbarenvölker sei, der mütterlichen Abstammung zu folgen.

Fraglos ist dieses westsudanische mutterrechtliche Thronfolgerecht durch den Einfluß des nordafrikanischen-hamitisch-libyschen Mutterrechts, wie wir es besonders von den Tuareg kennen lernten, zu einem guten Teil verursacht. Die Tuareg haben in allen ihren Gliedern das Thronfolgerecht der uterinen Linie, vor allem des Schwestersohnes (so die Tuareg vom Adrar Ahnet, von Ghat, vom Südosten [Air-Asben] und die Asgar) (siehe Kapitel III). Auch im alten Nubien und Ägypten ging ja — wenigstens zeitweise — die Herrschaft auf den Schwestersohn oder Tochtersohn über (siehe u. a. Lepsius: Briefe aus Ägypten 1852, S. 181 und Ermann [162] 1923, S. 183).

Daß Frauen die Regierung an sich nehmen können, ist nicht selten, wie es überhaupt bemerkenswert ist, daß die Stellung der Frauen, die den Häuptlingsgeschlechtern Afrikas angehören, eine weitaus gehobenere ist, als die selbst unter mutterrechtlichen Zuständen lebenden Frauen des Volkes. Von den Frauen, die eine wichtige politische Rolle spielen können, ist es weniger die Gattin, als die Schwester, Mutter oder Tochter, welche dafür in Frage kommt. Über die hervorragende Stellung der Königin-Mutter und Königsschwester wird weiter unten gesprochen werden. Hier sollen Fälle angeführt werden, in denen Frauen allgemein eine wichtige führende politische Rolle spielen können. Nur wenige Vorkommen betreffen Gebiete, in denen nicht allgemein Mutterrecht oder doch solches in der Häuptlingsfamili e erscheint.

Im alten Reich Monomotapa im Südosten Afrikas genossen die Frauen eine höhere Achtung und mehr Rechte als in anderen Kulturen. Sie hatten bei der Wahl des Königs das letzte Wort zu reden. Zur Regierung gelangte nur einer, der sich ihrer Zustimmung versicherte (s. Schebesta. M. A. G. W. 1923, Sitzungsber. S. 13). Dapper hat Ähnliches ebenfalls gemeint, wenn er von den streitbaren Frauen, „die gewaffnet zu Felde ziehen und für das tapferste Fußvolk der Mono-

motapas gehalten werden", erzählt. Diese Amazonen besitzen eine besondere Landschaft, die ihnen vom König zugeteilt wurde, „wiewohl ihnen Sanut ein besonderes Königreich zuschreibt, das auf den Grenzen des Königreiches Damut und Gorage, doch etwas mehr nach dem Süden zu, liegen soll" (Dapper, [7] 1676. Bd. II. S. 279). Im anschließenden Sambesigebiet gibt es noch heute zahlreiche weibliche Herrscher. Livingstone schon erwähnte einige regierende Frauen, so etwa die Chikandakadzi bei Morambala Nyango im östlichen Shireland und Mamburuma bei Zumbo am Sambesi. Auch die Manenko und Nyamosana im Lundaland und die Nalolo der Barotse gehören hierher. Der gegenwärtige Kazembe scheint ebenfalls eine Frau zu sein (s. dafür: Werner [65] S. 256). „Sebituane, the Makololo chief, appointed his daughter as his successor, probably, says Livingstone, in imitation of some of the negro tribes with whom he had come into contact. She, however, soon resigned, what proved a distasteful position". Ihr Vater wollte nicht, daß sie ihre Macht an einen Gatten vergebe, so verheiratete sie sich nicht und ging Zeitehen ein. Das mag wohl nicht auf die Betschuanenanschauungen Sebituanes, sondern auf Rotse- und Lundasitten zurückzuführen sein (Werner a. a. O. S. 257). Bei den Marotse kann eine Frau ebenfalls zur Regierung gelangen, abgesehen davon, daß die Schwester des Königs, die Nalolo, ihre eigenen Hoheitsrechte hat (s. unten). Nachfolger eines Königs kann nach Holub ([26] S. 186) dessen Sohn oder Tochter werden. Immer aber muß der Erbe von einer Marotsemutter geboren sein. Weibliche Häuptlinge sind im allgemeinen beliebter, da sie weniger grausam sind. „Nördlich von den Marotse erstreckt sich das Mabundareich, welches von Königen aus der Herrscherfamilie der Marotse regiert wurde. Vor wenigen Jahren starb die Königin der Mabunda, welche auf ihrem Totenbette Sepopos älteste Tochter Moquai zur Nachfolgerin ernannte". Da sich diese aber vor den Nachstellungen ihres Vaters fürchtete, überließ Moquai diesem ihr Reich (vereinigtes Marotse-Mabundareich) (Holub, a. a. O. S. 168).

Offenbar ist im ganzen Sambesigebiet wie im anschließenden Lunda und Angola für die Frauen der Häuptlingsfamilien die Möglichkeit gegeben, die Herrschaft zu übernehmen. Begünstigt wird dies durch das relativ weitgehende Mutterrecht dieser Gebiete, das besonders in Angola auch die Frauen in aussichtsreichen Positionen zur Erbschaft zuläßt. Aber auch die streng vaterrechtlichen Wangoni im Osten des Nyassa räumen den Frauen bedeutsame politische Rechte ein. Für ihre angesehene Stellung spricht schon die Tatsache, daß Mharuli seinen Weibern eine Vermittlungsstellung zwischen den großen Iduna und dem Hofe anwies; die Frauen sind nach Fülleborn ([48] S. 147) sehr klug und kriegerisch; es sind echte Fürstinnen. Bei den sonst patrilinearen Wanyamwesi besteht in den Häuptlingsfamilien nicht selten das Schwestersohnerbrecht (siehe oben). Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Frauen Sultaninnen werden können. Dann werden sie allerdings meist ganz von den Nyamparas (Räten) beherrscht (Puder bei Kohler, Z. v. Rechtsw. Bd. 15. 1902, S. 72; für Msalala Dessoignies bei Steinmetz [3] S. 276f.). In Usukuma fiel es Kollmann auf, daß bei allen Anwohnern der Ufer des Viktoriasees nie eine Frau den Thron besteigen kann, während dies bei den Wasukuma von Ussmau, Nera oder weiter südlich vorkommen kann ([51] S. 100). Der Anschluß an die Msalala-Wanyamwesi wäre also hier gegeben. Die schon erwähnte Wafipalegende spricht von den drei Watwaki-(Bahima!) Stammüttern, die das Reich Ufipa begründeten (Lechaptois

[52] S. 44 f.). Auch im Zwischenseengebiet sind Königinnen nicht unbekannt. Um Nyawingi von Mpororo hat sich schon ein religiöser Legendenkranz gewunden (s. Baumann [43] S. 101). Auch hier haben wir in den Bahimafamilien zahlreiche mutterrechtliche Elemente festgestellt. Die Bahima werden stets mit den Galla in Zusammenhang gebracht. Es ist nicht uninteressant, regierende Frauen bei den Oromo-Galla kennen zu lernen (Paulitschke [77] S. 244). Die gewichtige Stellung der Frauen abessinischer Herrscher ist bekannt. Bei den Fundj in Dar Sennaar „sind die Prinzessinnen hoch angesehen und sind auch, wie die Beispiele der Naçrah und der Sittina Selimeh nnd Sittina Damsenah beweisen, sogar fähig, die öffentliche Verwaltung zu leiten. Denn Naçrah, obwohl verheiratet, führte dennoch die Oberleitung in ihrem Besitztum". (Hartmann [72] S. 534.)

Während wir hier im Osten Afrikas die hohe Stellung der Frauen in der Herrscherklasse durch das in ihr häufig auftretende Mutterrecht zu erklären haben, ein Mutterrecht aber, das sich nicht auf das Volk ausdehnt, ist im südlichen Kongobecken und in Angola ein Unterschied zwischen Herrschern und Unterworfenen nicht mehr zu verspüren; die erbrechtliche Stellung der Frau und ihrer Familie sichert ihr in Volk und Oberklasse eine maßgebliche Stellung. Zahlreich sind die regierenden Frauen, meist Schwestern und Töchter der Oberhäupter, in Angola und dem südlichen Kongogebiet. Wissmann (Im Innern Afrikas S. 43 f.; Unter deutscher Flagge S. 54 f.) traf bei den Kioque (Vatschivokve) und Maschinsche (Xinje) regierende Frauen. Über die Lukokescha des Lundareiches wird noch zu sprechen sein. Auch die Schwestern der Waruakönige können Häuptlingswürden erhalten (Colle [84] S. 843). Bei den Bakuba gibt es eine Anzahl von Frauen, welche als einflußreiche Würdenträger der Nation gelten. Die beiden wichtigsten, Katenge und Bana, müssen Schwestern oder Töchter des Nyimi (König) sein. Regelrecht regieren können die Frauen aber nur, wenn alle männlichen Erben fehlen (Torday [105] S. 58, 62). Am unteren Kassai und Lukenje scheint ein Zentrum weiblicher Häuptlinge und Regenten zu bestehen. Die Basakata-Lessa (Baeyens. R. C. 1914 S. 259) haben einen weiblichen Herrscher, der mehrere Gatten besitzt. Die Baboma (Torday. G. J. 1910 S. 27) besaßen ehemals zwei Reiche. Eines lag im Norden und wurde von einem weiblichen König regiert. Die Würde vererbte sich auf den Bruder, den Sohn und die Tochter. Schon Mense waren diese Zustände offenbar bekannt (Z. E. 1887. S. 628). Die recht freien Fürstinnen seiner Wabuma sollen bei ihrem Volk auf Monogamie drängen. Auch Stanley traf am unteren Lukenje eine Königin Gankabi von Mujie, eine Frau von großer, vierschrötiger Figur, die sehr selbstbewußt auftrat (Stanley: Der Kongo I. 452). Am unteren Kongo und in Loango sind seit altersher weibliche Könige bekannt, und bei den Bubi auf Fernando-Po können, wenigstens im Bezirk San-Carlos, auch Frauen zur Häuptlingsschaft gelangen; wenn etwa keine Brüder da sind, erlangt die Schwester des verstorbenen Königs Thronfolgerechte (Tessmann [118] S. 175).

Im Sudan sind es besonders die zentralsudanischen Hausa, die Könige von Darfor, Wadai, Bagirmi und Bornu, welche ihren Frauen wichtige politische Rechte einräumen (s. unten S. 154), wenn auch wirkliche Königinnen selten auftreten, wie die Hausafürstin von Zaria. Dagegen haben die königlichen Frauen am Hofe und in der Provinz sehr einflußreiche Posten inne, etwa bei den Hausa,

Gwari, Igara, Jukum u. a. Völkern Nordnigerias. Bei den letzteren spielt neben der Königsschwester die Lieblingsfrau des toten Herrschers noch weiterhin eine große Rolle. „She was called „ashumotsi", and her house was an asylum for criminals. With the „asukaku", sister of the late chief, she could veto the choice of the successor, and thus control the succession" (Meek [157] I. S. 220 f.). Auch hier in Nordnigeria räumen gerade die Völker, welche auch sonst starke mutterrechtliche Elemente aufweisen (Gwari und Hausa), den Frauen politisch verhältnismäßig viel Rechte ein. Es handelt sich natürlich hier immer nur um die Frauen der Oberschichten. Im benachbarten Nupe konnte Frobenius Sagen feststellen, welche von Städtegründungen durch Frauen (z. B. Bokani, Raba und Gbatatschi) handeln ([156] S. 88; derartige Erzählungen sind ihm ferner von Timbuktu und Omdurman bekannt). Früher sollen ganze Städte von Weiberkönigen regiert worden sein; jedenfalls gab es hohe Verwaltungsämter, die von drei Königstöchtern besetzt waren. Jede hatte ihre Provinz und ein Amt (Opfer). Heute sind sie nur in der Reichshauptstadt beschäftigt. Es gibt weiterhin eine Herrin des Marktwesens („Mutter der Fremden") und eine Oberherrin aller Frauen und Mädchen, und eine aller Jünglinge. Die früher gekennzeichneten matrilinearen Züge der Nupegesellschaft zusammen mit der Gwarinachbarschaft lassen es möglich erscheinen, daß beide Völker früher, also vor der islamischen Invasion, allgemein in mutterrechtlichen Zuständen lebten.

In Avatime (Togo) besteht das Institut einer Frauenkönigin, welcher Frauenhäuptlinge beigegeben waren. Die Häuptlinge konnten in gewissen Familienangelegenheiten nur mit Zustimmung des Weiberrates Beschlüsse durchführen (nach Spieth bei Thurnwald, Artikel „Frau" im Reallexikon für deutsche Vorgeschichte 1925 f. S. 87). An der Goldküste sind Weiberkönige ebenfalls nicht unbekannt (s. dafür u. a. Bosman [123] I. S. 64). Nach Beatty (cit. Westermann [154] S. 90) kann bei den Mendi eine Frau die Oberhäuptlingswürde erlangen. Bei den — wenigstens früher — matrilinearen Landuma wird der König zu Uakaria von einer Frau, der Priesterin der Simo, gekrönt. Arcin ([121] S. 330. Anm. 1) vergleicht damit die Prinzessin, welche bei den Woloff den Titel „linguère" erhält, und weiter die den Muata-Jamwo krönende Königin-Mutter. Die Insel Orango-Grande in dem Bissagosarchipel bildet einen wahren Staat für sich. Er wird regiert von einer gewählten Königin, welche 17 Dörfer beherrscht. Diese Königin „Pampa" hat sich einen Hofstaat eingerichtet mit einer Regierung, bestehend aus einem Premierminister, Rechnungsführer, Hafenwart und einem Dolmetscher (Rev. d'Ethnogr. 1921). Es ist nicht unwichtig zu erfahren, daß der Berichterstatter eine typisch matrilineare Sitte konstatierte: Die Frauen wählen ihre Männer selbst und verstoßen sie. Das Mutterrecht der Bissagosinsulaner wurde schon früher angeführt. Ähnlich verhält es sich mit einer der Canarischen Inseln, Gomeira, wo eine Frau als Königin über einen Teil der Insel herrschte (Chronica do descobrimento e conquista de Guiné escrito pelo Chronista Gomes Eannes de Azurara. Paris 1841. S. 331). Das Erbrecht ist bei diesen westlichsten Hamiten rein mutterrechtlich. Es erben nicht die Söhne, sondern die Neffen, d. h. die Schwestersöhne. (Chronica, wie oben S. 381.)

Es unterliegt wohl nach dieser Zusammenstellung keinem Zweifel, daß zwischen den weiblichen Häuptlingswürden und dem gültigen

Mutterrecht ein Zusammenhang besteht. Es ist vielfach bestritten worden, daß eine derartige Abhängigkeit vorhanden ist; aber das kartographische Bild sowohl, wie die inneren Verknüpfungen der beiden Erscheinungen sind wirklich geeignet, den Zusammenhang als gesichert hinzustellen. Wo Mutterrecht im Volk und bei den Herrschern maßgebend ist, werden die königlichen Frauen eine größere politische Rolle spielen als in patrilinearen Dynastien: das ist ganz klar. Auch wo sich Mutterrecht nur in der Königsfamilie nachweisen läßt, ist die Stellung der Frauen — und gerade hier — eine recht gehobene. Die Fälle, in denen eine vaterrechtliche Dynastie ihren Frauen große Rechte einräumt, sind nach vorstehender — allerdings notgedrungen lückenhafter — Zusammenstellung verschwindend gering. Immerhin genügt diese, um festzustellen, daß zwischen matrilinearer Deszendenz und den gehobenen politischen Rechten der Frauen ein Zusammenhang besteht.

Es wäre nötig, nunmehr die einzelnen Pflichten und Rechte der betreffenden weiblichen Dynastiemitglieder zu analysieren, um zu erfahren, inwiefern ihr Gehalt rein mutterrechtlich oder aber nur dynastisch bedingt ist. Es ist nämlich noch nicht ohne weiteres gesagt, daß etwa das hohe Ansehen der Königinmutter stets aus einer mutterrechtlichen Grundanschauung resultiert; diese Frau kann ihre Machtstellung auch ihrer Stellung als Mutter des gottähnlichen Königs verdanken. Auch der Vater des jungen Königs war gottähnlich, und es ist nur verständlich, wenn auch die Mutter eines Potentaten etwas von dem Glanze ihres Sproßen auffängt; mutterrechtliches Denken ist dabei noch nicht unbedingt vorauszusetzen. Immerhin gibt es manche Tatsachen, die für die matrilineare Bewertung der Königinmutter-Institution in Afrika sprechen, und eine große Anzahl der Forscher bekennt sich ohne weiteres zu einer solchen. Viel sicherer ist schon das Mutterrecht bei der Einrichtung der König-Schwesterwürde nachzuweisen. Es ist hier nicht der Platz, ausführlich die Funktionen der beiden Würden an afrikanischen Königshöfen zu behandeln. Wie ich hoffe, soll das an einer anderen Stelle geschehen. Hier sei nur eine Zusammenstellung derjenigen Völker geboten, die Mutter und Schwestern des Königs besonders achten und ehren.

Die Königin- (Häuptlings-) Mutter hat bei folgenden Stämmen zu Lebzeiten ihres Sohnes einen gewichtigen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, eine soziale oder religiöse Achtungsstellung:

Kaffern	L. Alberti (20) S. 177.
Amazulu	Fritsch (25) S. 142.
Wangoni	Fülleborn (48) S. 143.
Wahehe	Fülleborn (48) S. 230.
Monomotapa	Schebesta: M. A. G. W. 1923. Sitz.ber. S. 13.
Wawemba	Gouldsbury und Sheane (49) S. 18 f.
Wafipa	Lechaptois (52) S. 90.
Wawanga	J. A. I. 43. S. 30.
Wadschagga: Merker, bei Kohler. Z. V. Rechtsw. Bd. 15. 1902. S. 73.	
Barundi	Meyer (55) S. 108, 91, 185.
Ruanda	Czekanowski (46) S. 255 f.
Batusi von Kigezi	Roscoe (60) S. 190.
Baganda	Roscoe (62) S. 203, 237, 266, 114.
Bakitara	Roscoe (61) S. 146 f.
Basoga	Roscoe (60) S. 100.
Niloto-Hamiten	Czekanowski (85) S. 561.
Schilluk	Hofmayr (73) S. 51 ff. 140.
Fundsch	Hartmann (72) S. 534.

Alt-Nubien	**Czekanowski** (85) S. 561.
Kaffitscho	**Bieber** (69) II. S. 66.
Abessinien	**Manoel d'Almeyda** (67) S. 50.
Kazembe	**Valdez** (16) II. S. 219.
Bakuba	**Torday** (105) S. 53, 62.
Loango	**Pechuel-Lösche** (99) S. 162. **Dapper** (7) 1676. II. S. 160.
Lunda	**Carvalho** (83) II. S. 524.
Bamum	**Hutter. Globus** Bd. 91. S. 27; (114) S. 54.
Bali	**Hutter. Globus** Bd. 91. S. 27; **Hutter** (112) S. 373.
Wute	**Sieber** (115) S. 60.
Jukum	**Meek** (157) I. 220.
Bini [Edo]	**Dennett** (87) S. 174; **Dapper** (7) II. 128f.
Dahomey.	Le Herissé (142) S. 28; Dalzel (129) S. 170; **Lafitte** (144) S. 90.
Aschanti.	Rattray (145) S. 81 ff.; Barter. Scottish geogr. Magazine 1896.
Hausa-Daura	**Frazer-Palmer** (1) II. S. 608
Kano	**Meek** (157) I. 90.
Uandala [Bornu]	**Rohlfs** (12) II. S. 62.
Kuka	**Nachtigal** (11) I. 723.
Bagirmi	**Nachtigal** (11) II. 610.
Wadai	**Nachtigal** (11) III. S. 64.
Dar-For	**Nachtigal** (11) III. S. 421.

In den aufgeführten Fällen ist die Königinmutter entweder die richtige Mutter des Königs, der als Erstgeborener von ihr, als der Lieblingsfrau und Hauptgattin des toten Königs, gezeugt wurde (so besonders in den Gebieten des hamitischen Erstgeburtsrechtes, z. B. Kaffern, Wahehe), oder sie ist wie in Loango nur die älteste des Geschlechtes, die „makonda“ (ähnlich auch in Dahomey nach Dalzel). Vielfach genießt sie große Freiheiten sexueller Natur, hat mehrere Liebhaber, darf aber nie regelrecht verheiratet sein und keine Kinder von ihren Geliebten erhalten (Wawemba, Baganda, Bakitara-Unyoro, Loango). Wenn sie stirbt, wird sie durch eine andere Adlige ersetzt (z. B. bei Wafipa, Baganda und allgemein im Zwischenseengebiet, bei Kaffitscho und in Dahomey). In Urundi und Ruanda ist die Thronbesteigung durch den jungen Herrscher nur möglich, wenn die Mutter noch lebt. Er hat auch allen Grund, sich an den Schutz seiner mächtigen Mutter zu halten, denn in Urundi und Unyoro beseitigt sie oft mit großer Grausamkeit aufständische Mitglieder der Familie oder die Mütter der anderen Thronprätendenten. Merkwürdig ist, daß in Unyoro sowohl wie im alten Benin ein Verbot besteht, nach dem sich der König und seine mächtige Erzeugerin nicht sehen oder doch nur in der Dunkelheit miteinander verkehren dürfen. In beiden Reichen hat die Königinmutter einen eigenen Hof und Haushalt außerhalb der Residenz (ähnlich in Uganda, Usoga). In Kaffa versieht sie das vierte Erzamt und hat andere einflußreiche Ämter, in Aschanti vertritt sie den im Kriege weilenden König und hat ihren eigenen Thron („stool“). In Uganda wird sie und die Schwestergattin (s. unten) des Königs auf den Schultern eines Mannes getragen, ähnlich wie es Pogge von der Lukokescha schildert. Bei den Wafipa, in Loango, bei Jukum und Aschanti hat die Königinmutter ein besonderes Begnadigungsrecht für Verbrecher. Die Rechtspflege liegt zum Teil in ihren Händen; besonders was Liebessachen und Weiberhändel anbelangt (Baganda, Basoga, Loango, Aschanti). Seltener hat ihre Würde und Person religiöse Bedeutung. Die Königinmutter Nyikangs, des Nationalheros der Schilluk, ist der Mittelpunkt eines Krokodilkultes (Hofmayr), die Mütter der Unyorofürsten sind große Zauberinnen (Casati). In Loango ist sie eine Art Erd- und Feuermutter (Pechuel-Lösche.)

Es ist schwer, sich darüber schlüssig zu werden, ob die angeführten Tatsachen genügen, die gewichtige Stellung der Königinmutter in Afrika auf Mutterrecht zurückzuführen. Frazer ([1] II. S. 608) schließt das anläßlich der Schilderung der Zustände bei den Hausa in Daura ohne weiteres. Eine gewichtige Tatsache spricht für die mutterrechtliche Ursache: die Stellung der Königinmutter ist in Mutterrechtsgebieten oder da, wo Mutterrecht auch in der Häuptlingsfamilie nachweisbar ist, am entwickeltsten und ausgedehntesten (Wawemba, Zwischenseengebiet, Loango, Aschanti); allerdings ist nicht zu verschweigen, daß die Königsmutter in fast allen größeren Staaten Afrikas, also auch da, wo rein patriarchale Verhältnisse bestehen, angesehen und geachtet ist.

Leichter ist die Sachlage zu beurteilen, wenn wir die Königsschwester in Betracht ziehen. Die Schwester des Königs kann mit diesem die gleiche Mutter und den gleichen Vater, oder aber nur den gleichen Vater gemeinsam haben; der polygame Haushalt und die Unmöglichkeit für die angeheiratete Frau, in die Sippe des Mannes überzugehen, bedingen einen tiefgehenden Verwandtschaftsunterschied zwischen den Geschwistern. Dieser Unterschied muß bei der Betrachtung der Stellung der königlichen Schwestern berücksichtigt werden. Es ist offenbar: wenn die Schwester mit ihrem königlichen Bruder dieselbe Mutter gemein hat, und ihre Stellung ist eine geachtete, so wird man das auf Mutterrecht zurückführen dürfen; wenn auch agnatisch verwandte Schwestern eine wichtige Rolle spielen, so wird man geneigt sein, rein dynastische Ursachen für ihre Stellung anzunehmen. Aber auch in solchen Fällen kann diese eventuell ein Mutterrecht erweisen, wenn nämlich die agnatische Schwester von ihrem Bruder geheiratet wird, also eine jener durch Bachofen wohl bekannten Geschwisterehen geschlossen wird; der Schwester, welche mit ihrem Bruder dieselbe Mutter hat, ist dann eine derartige Eheschließung durchaus untersagt (z. B. in Uganda, Unyoro, bei den Fulani in Nordnigeria, Schilluk und in Dahomey). Durch die Vermeidung der Ehen zwischen Geschwistern derselben Mutter und durch die Erlaubnis einer Vereinigung der Halbgeschwister wird die Nichtachtung der väterlichen Verwandtschaft dargetan und die Zugehörigkeit zum Verbande der Mutter betont. Solche Geschwisterehen sind also Anzeichen eines Mutterrechtes, wenn nicht gar strikte Beweise eines solchen. Leider sind die Angaben über afrikanische Geschwisterehen oft ungenügend und lassen uns im Unklaren, ob es sich um agnatische oder kognatische Verwandte handelt.

Geschwisterehen sind belegt von:

Monomotapa	Dos Santos bei Theal (36) S. 288.
Sofala-Simbabwe	Dos Santos bei Theal (36) S. 191.
Kasongo [Urua]	Cameron (5) II. 70. 149.
Lunda	Carvalho (83) S. 87.
Wafipa	Lechaptois (52) S. 48f. 132.
Warundi	Meyer (55) S. 101.
Ruanda (Batusi)	Meyer (55) S. 101. 182.
Busindja (Bahinda)	v. Thiele. A. 1911. S. 504.
Banyankole (Bahima)	Roscoe. J. R. A. I. XXXVII. 1907. S. 105.
Unyoro (Bakitara)	Roscoe (61) S. 136.
Baganda	Roscoe (62) 187 ff.
Schilluk	Hofmayr (73) 139.
Oromo-Galla	Paulitschke (77) S. 196.
Dahomey	Le Herissé (142) S. 214.
Fulani v. Nord-Nigeria	Palmer bei Frazer (1) II. S. 602.

Bagirmi (1785—1806)	Nachtigal (11) II. S. 711.
Dar-For	Nachtigal (11) III. S. 424.
Alt-Ägypten	u. a. Seligman. J. R. A. I. 43. S. 651, s. dort Belege.

Dos Santos (bei Theal, S. 288) sagt von dem Herrscher von Monomotapa, daß sein Hauptweib, genannt „Mazarira", seine Vollschwester („full-sister") sei. Als eigentliche Erben sah er Kinder dieser seiner Schwester an, da sie keine Einmischung fremden Blutes aufwiesen. Der seine „Schwestern" und „Töchter" heiratende König von Simbabwe sagt: „that the children born of them are the true heirs of the kingdom, having no admixture of blood, and will defend and sustain the kingdom much better than those descended from a strange people and kingdom". So findet also der Thronfolger unter den ihm vererbten Weibern seine Schwestern, Tanten und Nichten. „This law only applies to the kings, for the other Kaffirs ... cannot marry their sisters or daughters." Dos Santos' Bericht, daß es sich bei Monomotapas Gattin um eine Vollschwester handele, mag richtig sein. Monomotapas Reich liegt im Einflußgebiet des rhodesischen Mutterrechts. Falls die alten Mocaranga-Makalanga und andere Völker des Gebietes Vaterfolge hatten — wir wissen nichts Bestimmtes darüber — so wäre jene Ehe zwischen Vollgeschwistern damit zu erklären, daß die mutterrechtliche Monomotapadynastie versucht hat, ein Kompromiß mit der Anschauung der Unterworfenen zu schließen. Nach Vaterrecht müßte der König seinem Sohne Amt und Würden überlassen, nach Mutterrecht seinem Schwestersohn. Heiratet er nun die Schwester, die mit ihm dieselbe Mutter hat, so vererbt er sein Reich sowohl seinem Sohn, als auch seinem Schwestersohn. Es ist nicht unmöglich, daß auf dieses Bestreben, einen Ausgleich zwischen dynastischem Mutterrecht (oder Vaterrecht) und der entgegengesetzten Verfassung der Unterworfenen herbeizuführen, die meisten Fälle von sogenannten reinen Geschwisterehen beruhen. Das Reich wird dadurch gewissermaßen befestigt. Vermutlich sind die Zustände im Reiche des Muata-Jamwo, also in Lunda, nicht anders. Die endogamen Zustände hier am Hofe des Dynasten brachten es mit sich, daß in seinem Harem Tanten, Nichten und Schwestern, ähnlich wie in Simbabwe, vorkamen (Carvalho [83], S. 87). Die angesehensten Frauen des Kasongo (n. Cameron) waren Schwestern und Geschwisterkinder; in seinem Harem fanden sich seine Stiefmütter, Tanten, Schwestern, Nichten, Basen und sogar Kinder. Alles das läßt darauf schließen, daß sowohl dem Muata-Jamwo wie dem Kasongo seine weiblichen Verwandten vom Vater überkommen sind, er also dessen Haupterbe und Nachfolger ist. (Der Kazembe am Moerosee vererbt seine Würde stets auf den Sohn! Valdez II, 233). Der Herrscher von Lunda gelangt immer durch seinen Vater in den Besitz der Würde (nach Pogge). Wir werden gut daran tun, bei den Potentaten des Sambesigebietes die Schwesterehe mit der Diskrepanz der Sippenrechte bei Volk und Herrschern und dem Bestreben, einen Ausgleich herbeizuführen, in Zusammenhang zu bringen. Aber auch bei den Bondo in Angola fand Schütt (Reisen im südwestlichen Becken des Kongo, S. 56) eine für das Gesagte bezeichnende Sitte. Die Kinder erben Rang, Namen und Vermögen nicht vom Vater, sondern nach Mutterrecht vom Onkel, worauf in den Familien der großen Häuptlinge besonders Wert gelegt wird. Von den Kindern eines Häuptlings sind die erbberechtigt, die aus der Ehe mit einer Nichte hervorgegangen sind, ein Bündnis, das von ihnen, wenn irgend möglich, jedem anderen vorgezogen wird.

Bemerkenswert ist besonders, daß in fast allen auf der Tabelle aufgeführten Fällen der Sohn die Würde des Vaters erbt. Es scheint also, daß durch die Geschwisterehen in allen Staaten das den dynastischen Zwecken entsprechendste Sohneserbrecht begünstigt wird. Im Zwischenseengebiet bestehen aber, wie gezeigt wurde, nur Ehen zwischen Halbgeschwistern. Weil Ehen zwischen vollbürtigen Brüdern und Schwestern als inzestuös abgelehnt werden, wurde geschlossen, daß der Vaterverwandtschaft keine große Bedeutung beigelegt wird; wenn es bei den Himafamilien doch stets der Sohn ist, welcher erbt, und nicht der Sohn der kognatischen Schwester, so liegt hier eine offenbare Inkonsequenz vor, die nach dem heutigen Stande des Wissens nicht ohne weiteres zu erklären sein wird.

Frazer (Golden Bough, Bd. III, S. 193 f) bezeichnet allgemein die Bruder-Schwesterehen als einen Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht, da der König seinem Sohne und nicht dem Schwestersohn die Erbschaft zuwenden will. Man kann den Übergang vom Vaterrecht zum Mutterrecht annehmen. Wir haben gesehen, daß Frazers Ansicht mindestens für das rhodesische Gebiet stimmt, daß aber die anderen Fälle, in denen sich Halbgeschwister, die doch nach Mutterrecht ganz verschiedenen Sippen angehören sollen, verehelichen, nicht restlos erklärt werden können. Man versteht das Bahimarecht nur dann, wenn man annimmt, daß das in den Halbgeschwisterehen und anderen früher erwähnten Sitten angedeutete Mutterrecht noch nicht durchgedrungen oder längst von einem neuen Vaterrecht verdrängt worden ist.

Seligman (J. R. A. I. 43, S. 653), der wohl hauptsächlich von der Geschwisterehe der Altägypter ausgeht, hält diese Institution für eine typische hamitische Kulturerscheinung. Wenn wir annehmen, daß die „Hamiten" die Begründer der großen afrikanischen Staaten waren, so kann das zutreffen. Viel eher — vor allem in Hinsicht auf die Verhältnisse in anderen Erdstrichen — möchte man zu der Ansicht neigen, daß die Geschwisterehe eine typische Hochkulturblüte darstellt, die überall da auftritt, wo große Staaten Eroberungskriegen ihr Leben verdanken sowie theokratisch und feudal organisiert sind. Es mag sein, daß dabei die zur Endogamie neigenden Großfamilien der erobernden Viehzüchter eine Rolle gespielt haben. In Afrika jedenfalls tritt Geschwisterehe nur in den Dynastieen der großen Reiche auf. Wollen wir hamitische Eroberer als Verursacher der Sitte annehmen, so findet das allerdings eine Stütze in der allgemein herrschenden Sitte, den Erstgeborenen in den Besitz von Amt und Stand zu setzen.

Auch ohne mit dem königlichen Bruder eine Ehe einzugehen, erfreut sich die „Schwester" des Herrschers einer vielfach ganz außerordentlichen Bedeutung. Obwohl die verwandtschaftliche Stellung der bekannten „Lukokescha" des Lundareiches aus den sich widersprechenden Berichten nicht klar zu ersehen ist, scheint es sich hier doch um eine Vollschwester zu handeln, die neben dem Muata-Jamvo gleichberechtigt regiert. Ihre Rechte, Pflichten und ihre ganze Stellung ähneln den Befugnissen der „Morena" (Nalolo) der Barotse. Diese ist die älteste Schwester des Barotseherrschers. Sie hat einen Prinzgemahl, der eine sehr bedauernswerte Stellung einnimmt. Beide Geschwister haben ihre Residenzen, Ratsversammlungen, Minister und Paläste (s. Béguin [21], S. 12, 100 ff). Die Königs-Schwester in Uganda ist zugleich Gattin des Königs. Aber wie die Lukokescha darf sie von ihrem Liebhaber (gewöhnlich ein Sklave oder gehobener

Freier) keine Kinder erhalten; wie die Lukokescha reitet sie auf dem Rücken eines Mannes zu den Empfängen und Audienzen. (Roscoe [62], S. 187, 191.) Ähnlich steht es um die Königsschwester in Unyoro und Usoga (Roscoe [61] u. [60], S. 136 ff.; 100). Bei den Maschinsche (Xinje) können Schwestern den Thron besteigen, bei den Bakongo von San Salvador Schwestern und Nichten (Wißmann: Im Innern Afrikas, S. 43 f. und Weeks [108], S. 102). Auch bei den Baluba-Hemba (Ost-Urua) besteht für die Häuptlingsschwestern die Möglichkeit, Thronfolger zu werden. (Colle [84], S. 843.) Am Hof des Nyimi (König) der Bakuba nehmen die beiden höchsten weiblichen Würdenstellen Schwestern oder Töchter des Herrrschers ein. Auch auf Fernando-Po können Schwestern dem Bruder in die Herrschaft nachfolgen (Tessmann [118], S. 175). Die Schwestern der Jukum-Könige werden hoch geachtet und wegen ihrer zauberischen Fähigkeiten gefürchtet. Sie können Trockenheiten erzeugen und wie der König selbst über den Regen gebieten (Meek I, 256). Sowohl in Wadai wie in Kano spielte die Königsschwester eine wichtige Rolle (Nachtigal III, 232 u. Meek I, 90). In Dar-For ist sie — wie schon berichtet — zugleich „Großfrau" des Königs. Sie war mächtiger als die Königin-Mutter, war ein regelrechter Beamter und der beste Vermittler zwischen Bittstellern und Sultan. (Nachtigal III, 424.) In Bagirmi (Nachtigal II, 611) ist ihre Position immer noch stark genug, nimmt aber scheinbar nach Westen zu ab; in Kuka ist ihre Bedeutung nahezu geschwunden. An der Goldküste und im Hinterland bei den Abron-Brong und andern zur Agni-Tschi-Guanggruppe gehörenden Stämmen, spielt sie wiederum eine ganz bedeutsame Rolle.

Die Baganda und Bakitaraköniginnen, die „Schwestern" ihres Gatten sind, dürfen ihrem Mann keine Kinder gebären. Andere Königsschwestern, welche mit ihrem Bruder keine Ehe eingehen, leben in schrankenloser Freiheit, ohne feste eheliche Bande. In einzelnen Fällen ist es ihnen verboten, aus diesem Verkehr Kinder zu erhalten, in anderen wieder sind die Sprößlinge solcher Zeitehen sehr erwünscht als Nachfolger (Schwestersöhne!). Die Liebhaber, die beliebig und zeitweilig gewählt werden, haben kein beneidenswertes Los. Sie sind die Kreaturen der launenhaften und verwöhnten Hofdamen. Das Cölibat gilt für die Königsschwestern vieler afrikanischer Königreiche und Stämme; es besteht oft zusammen mit leichtfertigem Lebenswandel der ihm unterworfenen Frauen bei folgenden Völkern:

Schilluk	Frobenius: (9), S. 85; Seligman: J. R. A. I., Bd. 43; S. 652
Loango	Dapper: (7) II, S. 160
Doma (Benue) . . .	Baikie: (155), S. 114
Aschanti	Bowdich: (124), S. 205; Ellis: (133), S. 287
Abron	Tauxier: (149), S. 341; Clozel-Benquey: (128), S. 203
Kuka, Bagirmi usw.	Nachtigal: (11) I, S. 723
Barotse	Béguin: (21), S. 101.

Was an allen diesen Rechtsgebräuchen und Sitten in den afrikanischen Häuptlingsfamilien am meisten erstaunt, ist ihre Allgemeingültigkeit. Im Sudan, in Ost- und Südafrika sowohl wie im südlichen Kongogebiet treffen wir immer wieder Entsprechendes. Diese Einheit der dynastischen Sitten muß einen tieferen Grund haben. Es genügt nicht anzunehmen, daß Eroberungsstaaten mit ihrem Feudalismus und ihrer auf Reinhaltung des Blutes dringenden Oberschicht, überall und zu allen Zeiten dieselben Kulturgüter, Ideen

und Sitten hervorbringen. Wir dürfen auch hier das historische Moment nicht vergessen. Alle afrikanischen Staaten sind Erobererstaaten, aber es ist nach allen Anzeichen zu schließen, daß ihre offenbare Schichtung an allen Orten durch den Zusammenprall zweier grundverschiedener Volksgruppen mit grundverschiedenen Lebenshaltungen erzeugt ist; die eine völkische Komponente, die herrschende, geht auf viehzüchterisch-nomadische, die andere auf bäuerische Menschen zurück. Ob wir jene als „Hamiten“, diese als Altsudaner, Äthiopen, Westafrikaner oder sonstwie bezeichnen, ist im Grunde nicht so wichtig, wenn es auch reizvoll sein mag. Es ist schon früher versucht worden, das viehzüchterisch-nomadische Element in Afrika in eine mutterrechtliche Nordgruppe und eine vaterrechtliche Ostgruppe einzuteilen; beide haben in sozialer Hinsicht die von ihnen unterworfenen Völker vielfach umzugestalten vermocht. Aber auch sie selbst haben sich den Sitten und dem Recht der Besiegten angepaßt. So kam es, daß Mischformen zwischen dem Vaterrecht der Osthamiten und dem Mutterrecht der Westafrikaner, zwischen dem Mutterrecht der Nordhamiten und dem Vaterrecht der Sudaner und Ostafrikaner entstanden. Immer aber zeigen sich noch gemeinsame Elemente in allen Herrscherschichten Afrikas, ob sie nun unter der Einwirkung von Nord- oder Osthamiten entstanden sind. Zu erklären ist die Sitteneinheit afrikanischer Herrscherschichten mit dem starken Zusammenhalt der nomadisch-viehzüchterischen (Groß)-Familie, dem Kern der im Verlauf der Staatenbildung (im höheren Sinne) entstehenden Dynastieen.

Zusammenfassung.

Wir haben bei den Buschmännern, Bergdama, einigen Hottentotten und Kaffern, bei den Yoruba, Soninke und anderen eine Art Gleichrecht gefunden. Entweder ist dieses Gleichrecht ein Zeichen alter primitiver Hordenverfassung, die noch nicht zu der sippenexogamen Organisation der Hackbauer und Viehzüchter vorgeschritten ist (Buschmänner, Bergdama), oder es ist die Folge einer Zertrümmerung der alten Sippenkonstruktion durch eine mächtige neue Kultur (europäische, mohamedanische).

Die Vaterfolge ist im Südosten und Nordosten Afrikas sowie im Sudan fast ununterbrochen vertreten. Die ihr entsprechenden Erbfolgenormen lassen sich in zwei Hauptgruppen teilen. Vor allem im Osten Afrikas, auf der Bahn der hamitischen Viehzüchter, ist das Recht des ältesten Sohnes in voller Kraft, das aber auch in allen höherentwickelten Staaten des Sudan geachtet wird. In den primitiveren Volksgemeinschaften, welche Vaterfolge besitzen, vererbt der Familienvater zuerst auf seinen jüngeren Bruder, dann auf die anderen Brüder; erst wenn der letzte nicht mehr vorhanden ist, folgt der älteste Sohn der ganzen Brüderreihe, so daß der Erbe auch in dieser Generation nicht unbedingt der eigene Sohn zu sein braucht. Dieses Seniorat ist charakteristisch für die alten Vaterrechtler in Afrika. Es setzt eine patriarchale großfamilialartige Sippenverfassung voraus, wobei das Familienhaupt über die Güter der Familie fast autokratisch verfügt. (Typus: Bobo.) Die Verbreitung dieses Typus mit seinen Abschwächungen und leichten Varianten deckt sich etwa mit der der Völker vom „äthiopischen“ Kulturtypus im Frobeniusschen Sinne. Diese Völker erstrecken sich vom Senegal (Tenda, Basari) über den Volta (Grussi, Bobo, Habe), Nordtoge (Tim, Basari,

Tamberma), Nordnigeria (Yergum, Koro, Tangale u. a.), Nordkamerun (Falli, Margi, Mundang, Vere, Komai, Dakka u. a.), Scharibecken (Musgu, Bana, Sara, Banda), zum Obernil (Bongo, Avokaya, Mundu, Sere, Pambia u. a.) und Oberuelle (Momvu, Ababua, Balesse-Bambuba u. a.). Man könnte sie, da sie sich mit dem sudanischen Sprachtypus decken, besser als Altsudaner bezeichnen. Es sind typische, in unzugängliche Gegenden verdrängte Splitterstämme. Im Kongobecken ist die Grenze nach dem anschließenden Mutterrechtsgebiet weit nach Süden, bis zum südlichen Waldrand, vorgeschoben. Wie in der übrigen Kultur gehört das eigentliche Waldgebiet auch sozial zum Sudan; erst südlich der Linie: Ogowe—Kassai—Lukuga beginnt eine durchaus neue Welt (höhere Staatenformen, großartige bildende Kunst, zahlreichere Musikinstrumente, größere mythenbildende Phantasie u. a. mehr). Hier beginnt auch das Mutterrecht. Das Waldgebiet des Kongo gehört in seiner kulturellen Nüchternheit und Primitivität eher zum Sudan, als zum Begriff „westafrikanische Kultur".

Das Recht der Erstgeburt ist im Osten Afrikas offenbar in der sogenannten „hamitischen Kultur" verhaftet. Die nomadisierenden Viehzüchter müssen es aus ihrer asiatischen Heimat mitgebracht haben. Im Sudan tritt das Erbrecht des ältesten Sohnes in erster Linie in Gebieten mit höherer Staatenentwicklung auf. Es ist nicht unmöglich, daß ein großer Teil dieser Tatsachen auf den Einfluß derselben ostafrikanischen Hirten zurückzuführen ist. An manchem Ort mögen auch die staatlichen und die dynastischen Notwendigkeiten sowie der natürliche Prozeß der Dezentralisierung und Zersplitterung der alten Sippenverfassung durch die Erschütterungen der Eroberungen und des Werdeprozesses des Staates das alte Brudererbrecht verdrängt haben. Es erhält sich dann gerne in einer Kaste oder in einem bedrängten Volksteil (Typus: Mossi).

Das Mutterrecht in Kinderfolge und Erbrecht ist besonders in einem breiten Band vom unteren Sambesi bis zum Ogowe, an der Gold- und Elfenbeinküste, sowie in Nordostafrika und bei den Tuareg verbreitet. Auch im küstennahen Ostafrika und im mittleren Kongobecken erhielten sich Enklaven. Das Verbreitungsgebiet deckt sich nicht ganz mit dem der sogenannten „westafrikanischen Kultur", der man es theoretisch zuzuschreiben gewohnt ist. Es war zweifellos früher weit häufiger und allgemeiner. Darauf deuten viele Spuren bei heutigen Vaterrechtlern (s. Kap. IV). Im Erbrecht ist das dem Bruder-Sohnerbrecht entsprechende (Mutterbruder-) Bruder (von derselben Mutter)-Schwestersohnerbrecht vor allem in Oberguinea und Ostafrika, das Vorrecht des Schwestersohnes besonders in Angola maßgebend. In Angola kann vielerorts auch die Schwester an die erste Stelle treten, eine gute soziale Erklärung für die hohe politische Geltung der Frau in diesen Gebieten (s. Kap. V).

In Nordafrika ist das Mutterrecht durch den Islam offenbar stark verdrängt. Bei den Tuareg und den „kuschitischen" Völkern von Ägypten bis Nordabessinien ist es noch teilweise ganz klar ausgeprägt. Wenn wir nunmehr die ganz deutlichen Spuren des Mutterrechts bei hamitischen und hamitisierten Völkern Ostafrikas und des Westsudans (Massai, Nandi, Akamba, Baganda, Baronga, Hottentotten, Woloff, Mandingo u. a.) in Betracht ziehen, so müssen wir zu der Überzeugung gelangen, daß in den Einflußgebieten „hamitischer" Kultur zwei sozial grundverschieden geartete hamitische Wellen gewirkt haben müssen. Die eine nahm ihren Ursprung in dem alten

mutterrechtlichen Nordafrika, das wir mit den von Bachofen erkannten Mutterrechtlern des Mittelmeeres in Bezug setzen können, die andere wohl in der vaterrechtlich-nomadistischen Viehzüchterkultur Asiens und Nordostafrikas. Welche Welle die jüngere und welche die ältere ist, wird kaum mehr zu eruieren sein.

So gibt es zwei getrennte Mutterrechtsgebiete in Afrika, die einen durchaus verschiedenen Ursprung haben: das westafrikanische Mutterrecht und das nordafrikanische Mutterrecht.

Es ist auffallend, daß die stärksten Zentren des Mutterrechts in Gebieten höherer politischer Ordnung liegen (etwa Monomotapa, Sambesi-Lubareiche, Kongo, Loango, Aschanti). Das legt den Gedanken nahe, zu untersuchen, ob nicht auch das westafrikanische Mutterrecht eine Begleitform der Staatenentwicklung in Afrika darstellen kann und etwa den nordafrikanischen Hamiten zuzuschreiben ist. Wir wissen, wieviele Staaten auf das Konto nordafrikanischer Einflüsse zu schreiben sind. Allerdings kämen für eine solche Erklärung wohl in erster Linie nur die Aschantizustände in Frage, das ja kulturell stark mit Nordafrika zusammenhängt. Würde dem so sein, so wäre das eigentliche „westafrikanische Mutterrecht“ kartographisch auf die Südhälfte Afrikas, also das Bantugebiet, beschränkt, das nur da vaterrechtlich ist, wo die Sprache entweder sudanische Einflüsse aufweist (Kongowald) oder wo die hamitische Kulturbahn liegt (Osten). Aber diese Zusammenhänge sind noch nicht klar zu durchschauen. Ist das Bantugebiet das Gebiet des Mutterrechts, das Sudangebiet das Gebiet des Vaterrechtes, so würde das den von P. W. Schmidt besonders in neuester Zeit wieder vertretenen linguistischen Anschauungen und seinen Aufstellungen über die Bedeutung der Genitivposition für Sprache und Kultur neue Kraft verleihen. Vielen Anhängern der Ansicht von der Einheit und Zusammengehörigkeit von Sprache und dem übrigen Kulturgut würden hiermit neue Bestätigungen ihrer Theorien geboten. Einstweilen jedoch müssen wir an der Zugehörigkeit des Mutterrechts zum „westafrikanischen Kulturkreis“ trotz der Verengung seines Verbreitungsareales festhalten.

Nicht nur Aschanti ist offenbar von den Nordhamiten beeinflußt, sondern wohl auch alle jene Staaten des Sudan, bei denen die Herrscherfamilien mutterrechtlich, die Unterworfenen aber vaterrechtlich organisiert sind. Der von Berbern stark beeinflußte West- und Zentralsudan weist eine ganze Reihe derartiger Staaten auf. Nicht nur die Thronfolge der Mutterlinie ist für die Erkenntnis mutterrechtlicher Dynastiesitten maßgebend; die hohe Stellung der Königin-Mutter, der Schwester des Königs, der königlichen Frauen überhaupt, ist oft ein schlüssiger Beweis, ebenso wie die Ehen zwischen Halbgeschwistern in der Königsfamilie. Am stärksten gedrängt erscheinen diese Elemente im Zwischenseengebiet, wo eine typische Herrschaftsform (hamitische Viehzüchter herrschen über negroide Hackbauer) vorliegt.

Literatur.

Zeitschriften.

1. Anthropos . . . . A.
2. L'Anthropologie . . . . L'A.
3. Archiv für Anthropologie . . . . A. A.
4. Ausland . . . . Ad.
5. Bäßler-Archiv . . . . B. A.
6. Bulletin de la Société de Géographie. Lille . . . . B. S. G. Lille
7. Bulletin de la Société de Géographie. Paris . . . . B. S. G. Paris
8. Bulletin de la Société d'Anthropologie. Bruxelles . . . . . . B. S. A. B.

9. Bulletin de la Société Royale Belge de Géographie . . . . . B. S. R. B. G.
10. Folk-Lore . . . . F. L.
11. Geographical Journal . . . . G. J.
12. La Géographie . . . . La G.
13. Globus . . . . Globus
14. Journal of the African Society . . . . J. A. S.
15. Journal of the Royal Anthropological Institute . . . . J. R. A. I.
16. Man . . . . Man
17. Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten . . . . M. a. d. d. Sch.
18. Mitteilungen der Wiener Anthropologischen Gesellschaft . . . M. A. G. W.
19. Petermanns Mitteilungen . . . . P. M. (Ergänz.-Bd.: E.)
20. Proceedings of the Royal Society of Edinburg . . . . Proc. R. S. Edinb.
21. Revue d'Ethnographie . . . . R. E.
22. Revue d'Ethnographie, d'Ethnologie et de Sociologie . . . . . R. E. E. S.
23. Revue d'Ethnographie et des Traditions Populaires . . . . . . R. E. T. P.
24. Revue Congolaise . . . . R. C.
25. Zeitschrift für Ethnologie . . . . Z. E.
26. Zeitschrift für Kolonialsprachen . . . . Z. K. Sp.
27. Zeitschrift für allgemeine Erdkunde . . . . Z. A. E.
28. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaften . . . . . . Z. V. Rechtsw.

Allgemeines.

1. Frazer: Totemism and Exogamy (4 Bde.) London 1910.
2. Post, A. H.: Afrikanische Jurisprudenz. Oldenburg und Leipzig. 1887.
3. Steinmetz: Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien. Berlin 1903.

Reisewerke.

(größere Gebiete)

4. Barth, H.: Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika. (5 Bde.) Gotha 1857.
5. Cameron, L.: Across Africa. London 1877.
6. Casati, G.: Zehn Jahre in Äquatoria. (2 Bde.) Bamberg 1891.
7. Dapper: Naukeurige Beschrijvinge der Afrikaensche Gewesten. Amsterdam 1676.
8. Denham, F. R. S.: Narrative of travels and discoveries in Northern and Central-Africa, in the years 1822, 1823/24. (2 Bde.) London 1826.
9. Frobenius, L.: Und Afrika sprach. Band III. Unter den unsträflichen Äthiopen. Berlin 1913.
10. Maistre, C.: A Travers l'Afrique Centrale. Paris 1895.
11. Nachtigal, G.: Sahara und Sudan. (3 Bde.) Berlin 1879.
12. Rohlfs, G.: Quer durch Afrika. (2 Bde.) Leipzig 1874—1875.
13. Schweinfurth, G.: Im Herzen von Afrika. Leipzig 1878.
14. Stuhlmann, F.: Mit Emin-Pascha ins Herz von Afrika. Berlin 1894.
15. — Die Tagebücher von Dr. Emin Pascha. (3 Bde.) Hamburg 1919.
16. Valdez: Six years of a traveller's life in Westafrica. London 1861.
17. Wissmann, H.: Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Berlin 1889.
18. — Im Innern Afrikas. Leipzig 1888.
19. — Meine zweite Durchquerung Äquatorialafrikas. Berlin 1907.

Südafrika.

20. Alberti, L.: De Kaffers aan de Zuidkust van Afrika. Amsterdam 1810.
21. Béguin: Les Ma-Rotse. Lausanne 1903.
22. Brauer, E.: Züge aus der Religion der Herero. Leipzig 1925.
23. Casalis, E.: Les Bassoutos. Paris 1859.
24. Dannert, E.: Zum Rechte des Herero. Berlin 1906.
25. Fritsch, G.: Die Eingeborenen Südafrikas. Breslau 1872.
26. Holub, E.: Sieben Jahre in Südafrika. Wien 1881.
27. Irle, J.: Die Herero. Gütersloh 1906.
28. Junod, H. A.: The Life of a South-African Tribe. (2 Bde.) Neuchatel 1913.
29. Kolb, Peter: Caput Bonae Spei Hodiernum. Das ist: Vollständige Beschreibung des afrikanischen Vorgebirges der guten Hoffnung. Nürnberg 1719.
30. Kropf, A.: Das Volk der Xosakaffern. Berlin 1889.
31. Livingstone, D. u. Ch.: Narrative of an Expedition to the Zambezi and its Tributaries. London 1865.
32. — Missionsreisen und Forschungen in Südafrika. Leipzig 1858.
33. Maclean, C. B.: A Compendium of Kafir Laws and Customs. Grahamstown 1906.
34. Merensky, A.: Beiträge zur Kenntnis Süd-Afrikas. Berlin 1875.

35. Passarge, S.: Die Buschmänner der Kalahari. Berlin 1907.
36. Dos Santos: Eastern-Aethiopia in G. Mac Theal: Records of S. E. Africa VII.
37. Schinz, H.: Deutsch-Südwest-Afrika. Oldenburg und Leipzig.
38. Schultze, L.: Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907.
39. Smith, E. W. and Dale, A. M.: The Ila speaking Peoples of Northern Rhodesia. London 1920.
40. Tönjes, H.: Ovamboland. Berlin 1911.
41. Vedder: Die Berg-Dama (Bd. I.) Hamburg 1923.

Ostafrika.

42. Andree, K.: Die Expeditionen Burtons und Spekes. Leipzig 1861. (2 Bde.)
43. Baumann, O.: Durch Massailand zur Nilquelle. Berlin 1894.
44. Burton: The Lake Regions of Central-Africa. (2 Bde.) London 1860.
45. Cunningham, J. F.: Uganda and its Peoples. London 1905.
46. Czekanowski, J.: Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet. (Bd. I.) Leipzig 1917.
47. Dempwolff, O.: Die Sandawe. Hamburg 1916.
48. Fülleborn, F.: Das deutsche Njassa- und Rovumagebiet. Berlin 1906.
49. Gouldsbury a. Sheane: The Great Plateau of Northern Rhodesia, London 1911.
50. Hollis, A. C.: The Nandi. Oxford 1909.
51. Kollmann, P.: Der Nordwesten unserer ostafrikanischen Kolonie. Berlin 1898.
52. Lechaptois: Aux Rives du Tanganika. Maison-Carrée (Alger). 1913.
53. Lindblom, G.: The Akamba. Upsala. 1919. 1920.
54. Merker, M.: Die Masai. Berlin 1910.
55. Meyer, H.: Die Barundi. Leipzig 1916.
56. Nigmann, E.: Die Wahehe. Berlin 1908.
57. Purvis, I. B.: Through Uganda to Mount Elgon. London 1909.
58. Reche, O.: Zur Ethnographie des abflußlosen Gebietes Deutsch-Ost-Afrikas. Hamburg 1914.
59. Rehse, H.: Kiziba, Land und Leute. Stuttgart 1910.
60. Roscoe, J.: The Bagesu. Cambridge 1924.
61. — The Bakitara. Cambridge 1923.
62. — The Baganda. London 1911.
63. Routledge, W.: With a Prehistoric People. The Akikuyu. London 1910.
64. Weiß, M.: Die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas. Berlin 1910.
65. Werner, A.: The Natives of British Central-Africa. London 1906.
66. Weule, K.: Wissenschaftliche Ergebnisse meiner ethnographischen Forschungsreise in den Südosten Deutsch-Ostafrikas. Berlin 1908.

Nordostafrika und Niloten.

67. d'Almeyda, M.: Historia Geral de Ethiopia 1660.
68. Beech, M. W. H.: The Suk. Their Language and Folklore. Oxford 1911.
69. Bieber, Fr. J.. Kaffa (2 Bde.) Münster 1920. Wien 1923.
70. Bruce, J.: Reisen in das Innere von Afrika, nach Abessinien an die Quellen des Nils. Leipzig 1791.
71. Driberg, J. H: The Lango. London 1923.
72. Hartmann, R.: Reise des Freiherrn Adalbert von Barnim durch Nordostafrika. Berlin 1863.
73. Hofmayr, W.: Die Schilluk. Mödling 1925.
74. Kaufmann, A.: Schilderungen aus Central-Afrika. Brixen und Lienz 1862.
75. Munzinger, W.: Über Sitten und das Recht des Bogos. Winterthur 1859.
76. — Ostafrikanische Studien. Schaffhausen 1864.
77. Paulitschke, Ph.: Ethnographie Nordost-Afrikas. Berlin 1893.
78. van den Plas, J.: Les Kuku. Brüssel 1910.
79. Westermann: The Shilluk People. Berlin 1912.

Kongogebiet und Angola.

80. Bastian, A.: Ein Besuch in San Salvador. Bremen 1859.
81. Bruel: L'Afrique Equatoriale Française. Paris 1918.
82. Capello-Ivens: From Benguella to the territory of Yacca. London 1862.
83. Carvalho: Ethnographia e Historia traditional dos Povos da Lunda. Lissabon 1890. (2 Bde.)
84. Colle, R. P.: Les Baluba. Brüssel 1913.
85. Czekanowski, J.: Forschungen im Nil-Congo-Zwischengebiet. II. Uelle-Ituri-Nilländer. Leipzig 1924.
86. Delhaise: Les Warega. Brüssel 1909.
87. Dennett, R. E.: At the Back of the Black Man's Mind. London 1906.
88. Diniz, F.: Populações Indigenas de Angola. Coimbra 1918.

89. Douville: Voyage au Congo et dans l'Afrique équinoxiale 1828—1830. Stuttgart 1832.
90. Engels: Les Wangata. Brüssel 1912.
91. Frässle, J.: Meiner Urwaldneger Denken und Handeln. Freiburg i. Brg. 1923.
92. Gaud, F.: Les Mandja. Brüssel 1911.
93. Halkin u. Viaene: Les Ababua. Brüssel 1911.
94. Hutereau, A.: Notes sur la vie familiale et juridique de quelques populations du Congo Belge. (Annales du Museé du Congo. Série III., I. 1). Brüssel 1909.
95. Johnston, H. H.: George Grenfell and the Congo. London (2 Bde.)
96. Magyar, L.: Reisen in Südafrika. 1859.
97. Melland, F. H.: In Witch-Bound-Africa. London 1923.
98. v. Overbergh, C.: Les Basonge. Brüssel 1908.
99. Pechuel-Lösche, E.: Volkskunde von Loango. Stuttgart 1907.
100. Pogge, P.: Im Reiche des Muata Jamwo. Berlin 1880.
101. Proyart: Histoire de Loango, Kakongo et autres Royaumes d'Afrique. Paris 1776.
102. Schachtzabel, A.: Im Hochland von Angola. Dresden 1923.
103. Schütt, O.: Reisen im südwestlichen Becken des Kongo. Berlin 1881.
104. Torday u. Joyce: Notes ethnographiques sur des populations habitants les Bassins du Kasai et du Kwango Oriental. Brüssel 1922.
105. — Notes ethnographiques sur les peuples communément appelés Bakuba, ainsi que sur les peuplades apparentées. Les Bushongo. (Annales du Musée du Congo. Série III., II., 1). Brüssel 1911.
106. Weeks, J. H.: Dreißig Jahre am Kongo. Breslau 1914.
107. — Among Congo Cannibals. London 1913.
108. — Among the Primitive Bakongo. London 1914.

Kamerun und Ogowegebiet.

109. Buchholtz: Reisen in Westafrika. Leipzig 1880.
110. Du Chaillu: A journey to Ashango-Land. London 1861.
111. — Explorations and adventures in Equatorial Africa. London 1861.
112. Hutter, F.: Wanderungen und Forschungen im Nordhinterlande von Kamerun. Braunschweig 1902.
113. Payeur-Didelot: Trente mois au Continent Mystérieux. Paris 1899.
114. Rein-Wuhrmann, A.: Mein Bamumvolk. Stuttgart 1925.
115. Sieber, I.; Die Wute. Berlin 1925.
116. Staschewski: Die Banjangi. Beiheft VIII z. Bässler-Archiv. Berlin 1917.
117. Tessmann, G.: Die Pangwe. (2 Bde.) Berlin 1913.
118. — Fernando-Po und die Bube. Hagen 1923.
119. Thorbecke, F. M.: Im Hochland von Mittel-Kamerun, Bd. III. Hamburg 1919.
120. Trilles, R. P. H.: Totémisme chez les Fan. Münster 1912.

Westsudan und Oberguinea.

121. Arcin, A.: La Guinée Française. Paris 1907.
122. Le Barbier, L.: Etude sur les populations Bambaras de le vallée du Niger. Paris 1906.
123. Bosman: Nawkeurige Beschryving van de Guinese Goud-Tand-en Slave Kust. Utrecht 1704. (2 Bde.)
124. Bowdich: Mission from Cape-Coast-Castle to Ashantee. London 1819.
125. Büttikofer: Reisebilder aus Liberia. Leiden 1890.
126. Caillié: Journal d'un voyage à Temboctou et à Djené. Paris 1830.
127. Chaudoin: Trois mois de Captivité au Dahomey. Paris 1891.
128. Clozel-Villamur: Coutumes indigènes de la Côte d'Ivoire. Paris 1902.
129. Dalzel: Geschichte von Dahomey. Leipzig 1799.
130. Delafosse, M.: Haut-Sénégal-Niger. (3 Bde.) Paris 1912.
131. — Essai de manuel pratique de la langue Mandé ou Mandingue. Paris 1901.
132. Ellis: The Yoruba speaking peoples of the Slave-Coast. London 1894.
133. — The Tshi speaking peoples of the Gold-Coast. London 1887.
134. — The Ewe speaking peoples of the Slave-Coast. London 1890.
135. Frobenius, L.: Volksdichtungen aus Oberguinea. Jena 1924. (Atlantis. Bd. XI).
136. — Spielmannsgeschichten der Sahel. Jena 1921. (Atlantis. Bd. VI).
137. — Erzählungen aus dem Westsudan. Jena 1922. (Atlantis. Bd. VIII).
138. — Dämonen des Sudan. Jena 1924. (Atlantis Bd. VII).
139. — Dichten und Denken im Sudan. Jena 1925. (Atlantis. Bd. V).
140. — Kulturtypen aus dem Westsudan. Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsband 166. Gotha 1910.
141. Hecquard: Reise an der Küste und in das Innere von Westafrika. Leipzig 1854.
142. Le Herissé, R.: L'ancien royaume du Dahomey. Paris 1910.
143. — Voyage au Dahomey et à la Côte d'Ivoire, Paris 1903.
144. Lafitte: Le Dahomé. Paris 1883.

145. Rattray, R. S.: Ashanti. Oxford 1923.
146. Spieth. J.: Die Ewestämme. Berlin 1906.
147. Talbot, P. A.: Life in Southern Nigeria. London 1923.
148. Tauxier, L.: Le Noir du Soudan. Paris 1912.
149. — Le Noir de Bondoukou. Paris 1921.
150. — Nègres Gouros et Gagous. Paris.
151. Thomas, N. W.: Anthropological Report on Sierra-Leone. London 1916.
152. — Anthropological Report on the Edo-speaking peoples. (2 Bde.) London 1910.
153. — Anthropological Report on the Ibo-speaking peoples. (3 Bde.) London 1913.
154. Westermann, D.: Die Kpelle. Göttingen 1921.

Zentralsudan.

155. Baikie: Narrative of an explorative voyage up the Rivers Kworra and Binue in 1854. London 1856.
156. Frobenius, L.: Volkserzählungen und Volksdichtungen aus dem Zentralsudan. (Atlantis Bd. IX). Jena 1924.
157. Meek: The Northern Tribes of Nigeria. London 1925. (2 Bde.)
158. Tremearne, A. J. N.: Hausa Superstitions and Customs. London 1913.

Nordafrika.

159. El Bekri: Description de l' Afrique Septentrionale. Alger 1913.
160. Bissuel, H.: Les Touareg de l' Ouest. Alger 1888.
161. Duveyrier, H.: Exploration du Sahara. Les Touareg du Nord. Paris 1864.
162. Ermann: Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum. (2 Bde.) Tübingen.
163. Hanoteau, A., et Letourneux, A.: La Kabylie et les coutumes Kabyles. (3 Bde.) Paris 1893.
164. Jean, C.: Les Touareg du Sud-Est. L'Air. Paris 1909.
165. Lepsius: Briefe aus Ägypten. 1852.
166. Richardson: Travels in the Great Desert of Sahara. London 1848. (2 Bde.)
Manuskripte im Museum für Völkerkunde, Berlin, abgekürzt: Ms. M. f. V. B.
Weitere Literatur im Text.

II. Verhandlungen.

Sitzung vom 16. Januar 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

Vorträge: Herr Wiegers: 1. Angebliche Paläolithe der Oberlausitz. 2. Neue paläolithische Skulpturen aus den Pyrenäen. (Mit Lichtbildern.)
Herr Schuchhardt: Pelasger — Etrusker. (Mit Lichtbildern.)

(1) Die Gesellschaft beklagt den Tod von zwei verdienten alten Mitgliedern, des Herrn Geh.-R. Prof. Dr. Adolf Passow, Leiter der Ohrenklinik bei der Charité (Mitglied seit 1895), und des Herrn Umlauff in Hamburg, der als Naturalienhändler auch vielfach wertvolle ethnologische Gegenstände unserem Museum vermittelt hat (Mitglied seit 1879).

(2) Die englischen und französischen Oberkommissare von Palästina und Syrien erlassen den Aufruf zu einem dreiwöchigen archäologischen Kongreß, der am 8. April in Beirut beginnen, durch Hauptausgrabungsplätze, wie Damaskus, Baalbek, Jericho, Gezer führen und in Jerusalem enden soll. Vergünstigungen für Reise und Aufenthalt werden zugesichert.

(3) Bei der Wahl des Ausschusses wurden die Herren Professor Dr. Erwin Baur, Prof. Dr. Alfred Götze, Dr. Hindenburg, Landgerichtsdirektor Wilhelm Langerhans, Prof. Dr. Alfred Maaß, Prof. R. Mielke, Hermann Sökeland, Paul Staudinger und Medizinalrat Prof. Dr. Curt Strauch wiedergewählt. Zum Obmann wählte der Ausschuß Herrn Sökeland.

(4) Herr Fritz Wiegers hielt den angekündigten Vortrag:

Die angeblichen paläolithischen Werkzeugfunde in der Oberlausitz.

Auf der diesjährigen Juni - Tagung der Berufsvereinigung Deutscher Prähistoriker in Bautzen sprach Herr Prof. Feyerabend[1]) aus Görlitz über neue Paläolithfunde der Oberlausitz und bezeichnete die Funde des Herrn Bräuer aus Löbau auf Grund einer Hauser'schen[2]) Bestimmung als „unwiderlegliche Artefakte des Micoquemenschen". Im November d. J. waren die „Artefakte" in Leipzig im Heimatmuseum, Lortzingstraße 3, ausgestellt und ich konnte sie dort, in Gegenwart des Vorstandes, des Herrn K. Braune, besichtigen. —

Deutschland ist nicht gerade reich an Werkzeugen des Menschen der Eiszeit, und wenn an irgend einer Stelle des Landes ein neuer Fund gemacht wird, so ist es ein Ereignis, das in wissenschaftlichen Kreisen Aufsehen erregt. Häufen sich allerdings die Funde in einer Gegend in kurzer Zeit so, wie es um Löbau herum geschah, wo im Laufe eines Jahres gegen 30 Fundstellen festgestellt wurden oder wo mit anderen Worten in jeder Kiesgrube Steinwerkzeuge vor-

---

[1]) Bautzener Geschichtshefte, Ergänzungsband 1925. Heft 2. S. 44.
[2]) O. Hauser: Die großen Funde von Löbau i. S. Umschau 1925. S. 588—590.

kommen sollen, dann wird das Mißtrauen rege, das in diesem Falle in der Tat völlig gerechtfertigt war, denn die sämtlichen in Leipzig ausgestellten vorgeblichen Werkzeuge — und sicherlich hatte man die besten Stücke ausgesucht — sind keine altsteinzeitlichen Werkzeuge.

Die Diluvialprähistorie verlangt in Deutschland andere wissenschaftliche Grundlagen, als in Frankreich, wo in manchen Gegenden die Kulturstätten des Menschen dicht gedrängt liegen, wo die Kulturschichten oft mehrere Meter mächtig nur aus Asche, Knochen, Steinwerkzeugen und Abfallsplittern bestehen und jeder Feuerstein in Menschenhand gewesen sein muß. In Deutschland ist die Diluvialprähistorie nicht zu trennen von der Diluvialgeologie[3]). Die Eiszeit hat mit ihren bis 1000 m mächtigen Eismassen Frankreich verschont, Deutschland aber mindestens dreimal im Verlauf von etwa 500000 Jahren heimgesucht. Die gewaltigen Eismassen übten auf den vom Schmelzwasser durchtränkten und gefrorenen Boden einen gewaltigen Druck aus, ebenso aber auch auf alle Steine, die sie in ihren tieferen Schichten, in der sogenannten Grundmoräne, von der Ostsee her nach Süden schleppten und die sie vielfach glätteten, schrammten, schabten oder zerbrachen. So wurden in der sich bewegenden Grundmoräne und auch wohl noch in den von den Schmelzwässern abgelagerten groben Schottern die Feuersteine gepreßt, zerbrochen und kantenbestoßen, sodaß Gebilde entstanden, die das Aussehen von echten Werkzeugen vortäuschen können.

Wenn der Feuerstein vermöge seiner strukturellen Eigenschaft die Fähigkeit hat, auf einen geschickt geführten Schlag hin in ganz bestimmter Weise zu springen, so ist leicht einzusehen, daß, wenn ein solcher Druck durch andere Ursachen erfolgt, z. B. in der Moräne unter dem Eise, ganz ähnliche Wirkungen entstehen in Gestalt von Abschlägen und Kernsteinen. Aber wohlgemerkt, es sind nur ähnliche, nicht idente Erscheinungen. Wird nun gegen die Kante eines solchen im Eise festsitzenden Abschlages mit Gewalt ein anderer im Eise festsitzender Stein gepreßt, so können Absplitterungen an der Kante entstehen, die den beabsichtigten Retuschen der Werkzeuge ähnlich, aber nicht ident sind.

Als vor 25 Jahren, ausgehend von Belgien, überall nach den ersten primitiven Werkzeugen des Menschen, den sogenannten Eolithen (von Eos = Morgenröte und lithos = Stein) gesucht und überall solche Eolithe gefunden wurden, habe ich als einer der ersten nachgewiesen[4]), daß sie unabhängig von dem geologischen Alter des Fundortes, in allen Schichten des Diluviums vorkommen und daß es sich stets um zwar werkzeugähnliche, aber ganz zweifellose Zufallsprodukte handelt, die um so schöner waren, je stärker in den Fundschichten die Druck- und Pressungsursachen gewirkt hatten. Das ist z. B. der Fall in endmoränenartigen Bildungen oder in Schichten, in denen die Steine sehr heftig gegeneinander geworfen waren, wie bei den marinen Brandungsgeröllen.

Die Grube westlich vom Bahnhof Dürrhennersdorf ist bereits beschrieben; eine zweite Grube befindet sich östlich des Bahnhofes, gegenüber der mechanischen Weberei von Herold. In dieser zeigen die Sande und Kiese ein Einfallen von 30—40° nach Westen und

[3]) F. Wiegers: Diluvialprähistorie als geologische Wissenschaft. Abh. d. Pr. Geol. Landesanstalt. N. F. Heft 84. Berlin 1920.

[4]) F. Wiegers: Die natürliche Entstehung der Eolithe im norddeutschen Diluvium. D. Geol. Ges. Mo.-Ber. 1905. S. 485—514.

Südwesten. Feuersteine sind hier sehr reichlich, besonders in den oberen Schichten, was nach Grahmann im dortigen Randdiluvium stets für glaziale Entstehung spricht.

Der Gesamteindruck in allen von uns untersuchten Gruben war der einer zweifellos glazialen Entstehung der Ablagerungen; in allen Gruben handelt es sich entweder um feinkörnige Stauseebildungen vor dem Eise (Bändertone und Schleppsande) oder um grobe kiesig-sandige Bildungen, um Abschmelzprodukte unmittelbar am Eisrande selbst.

Wenn Hauser und mit ihm Feyerabend u. a. die angeblichen Artefakte von Löbau dem Micoquemenschen zusprechen, dann wäre zu erwarten gewesen, daß zunächst einmal der geologische Beweis får das letztinterglaziale Alter der Kiese oder der Artefakte erbracht wäre. Aber keiner der Herren hat diese Frage untersucht, sondern Feyerabend[5]) nimmt einfach an, daß sämtliche Funde „von einer noch nicht aufgefundenen höher gelegenen Station durch die Schmelzwasser der letzten Eiszeit nach verschiedenen Stellen abgerollt worden“ seien, „wenn sich nicht eine in der Nähe von Dürrhennersdorf in einer Tiefe von 4,50 m gefundene Steinsetzung als wirkliche Herdstelle und somit als Siedelungsstätte erweisen sollte“. Ebenso phantastisch ist die Vorstellung Hausers:[6] „es könnte möglich sein, daß eine von Süden kommende Diluvialhochflut auf ihrer Rückstauung die bis jetzt konstatierten Artefakte mitgenommen und sie in den geographisch eng begrenzten Fundstellen verlagert hätte“.

Wenn man derartige Auffassungen als Grundlagen nimmt, ohne auch nur den geringsten Versuch eines Beweises, einer tatsächlichen Begründung zu geben, dann ist die Beweisführung nicht wissenschaftlich, sondern laienhaft.

Die Geologie ist die Grundlage der deutschen Diluvial-Prähistorie! Die Außerachtlassung dieser fundamentalen Wahrheit muß zu Irrtümern führen, wie es in diesem Falle geschehen ist. Die Verwechselung einer glazialen Blockpackung mit einer menschlichen Herdstelle ist doch geradezu beschämend.

Zur letzten Eiszeit war die Oberlausitz eine Steppenlandschaft; der Eisrand lag viele Kilometer weiter nördlich und von Eisschmelzwassern war dort ebensowenig zu spüren, wie von Fluten, die von Süden kamen und bis 360 m Meereshöhe anstiegen. Solche Wassermassen hätten ganz Sachsen bis weit hinauf nach Preußen in ein riesiges mitteldeutsches Binnenmeer verwandelt, von dem uns heute wohl noch untrügliche Spuren in Gestalt von Seeterrassen, Seeablagerungen u. a. erhalten wären. Aber eine derartige diluviale Hochflut ist niemals dort gewesen, vor allem nicht zur letzten Eiszeit. —

Die moränale Entstehung der Löbauer Kiese durch unmittelbare Ausschmelzung aus dem Eise macht es erklärlich, daß Funde von diluvialen Wirbeltieren und Schnecken völlig fehlen. Die fluviatilen Pleißeschotter von Markkleeberg, die der zweiten Eiszeit angehören, enthalten dagegen Knochen von Mammut, Rhinoceros u. a.

Es könnte nun noch die Ansicht ausgesprochen werden, daß die fraglichen Feuersteine als „Werkzeuge“ vom Eise aufgenommen und nach Süden verschleppt wären. Hiergegen läßt sich einwenden, daß es vor der ersten Vereisung in der Oberlausitz und weiter nördlich

[5]) Professor Ludwig Feyerabend: Die älteste Besiedelung der sächsischen Oberlausitz. Dresdner Nachrichten und Bautzener Nachrichten Nr. 219 vom 19. 9. 1925.

[6]) O. Hauser: Paradies des Urmenschen 1925.

keine Feuersteine gab. Sie sind vielmehr alle erst durch das erste Eis von der Ostseeküste nach Süden verfrachtet worden.

Da die ältesten, uns sicher bekannten menschlichen Kulturen nur bis in die erste Zwischeneiszeit zurückreichen, wir aus der ersten Eiszeit bisher überhaupt noch keinen sicheren Nachweis des Menschen haben, so sprechen alle geologischen und typologischen Gründe dagegen, daß die als Werkzeuge ausgegebenen Feuersteine wirklich Werkzeuge sind. Wir können sie nur als Zufallsprodukte deuten, wie ich es auch 1922 mit den mitteldeutschen angeblichen Paläolithen von Sangerhausen, Hettstedt und Teutschental getan habe.[7])

Es stellte sich heraus, daß diese Eolithe keineswegs auf das Diluvium beschränkt waren, sondern daß sie auch in viel älteren tertiären Schichten vorkamen. Die schönsten Eolithe, mit den deutlichsten Anklängen an echte Werkzeuge — die auch die Löbauer Funde an Artefaktähnlichkeit weit übertreffen — habe ich in der Brüsseler Sammlung Rutots aus den Schottern des Eozäns und des Oligozäns gesehen, deren Ablagerung weit vor der Entstehungszeit des ersten Menschen liegt.

In Deutschland ist die natürliche Entstehung der Eolithe seit Jahren von allen Prähistorikern anerkannt. Es ist ein Rückfall in den längst überwundenen Trugschluß, wenn heute Feuersteine nochmals als Paläolithe hingestellt werden, die nichts weiter sind, als auf natürlichem Wege entstandene Eolithe, die jeder, der die technischen oder typologischen Unterschiede zwischen beabsichtigten und zufälligen Formen studiert hat, schnell als letztere erkennt. So muß denn mit aller Entschiedenheit gesagt werden, daß sich unter den etwa 500 in Leipzig ausgestellten Löbauer Funden nicht ein einziges wirkliches paläolithisches Artefakt befindet.

Diese Erkenntnis wird nun noch gestützt durch die geologische Altersbestimmung der Fundstellen. Das Sächsische Geologische Landesamt in Leipzig hatte die Freundlichkeit, auf meine Bitte den Landesgeologen Dr. Grahmann mit dem Besuch der Fundstellen zu beauftragen. Wir haben gemeinsam etwa 10 Kiesgruben in der Umgegend von Löbau bei Zoblitz, Georgewitz, Oelsa, Schweidnitz, Dürrhennersdorf, Neu-Cunersdorf und Nadelwitz untersucht. Das Ergebnis war folgendes:

Nach der amtlichen Auffassung des Geologischen Landesamtes ist die Oberlausitz nur einmal und zwar während der ersten Eiszeit vereist gewesen, während in der Leipziger Gegend eine zweimalige Vereisung stattgefunden hat.[8]) Die Kiesablagerungen der Oberlausitz, die in den verschiedensten Höhenlagen — zwischen 190 m bei Nadelwitz und 360 m bei Dürrhennersdorf — vorkommen, sind keine Flußschotter, wie die alten Pleißeschotter bei Markkleeberg, sondern Moränenkiese, die aus der Grundmoräne vor und unter dem Eise ausgeschmolzen und gelegentlich von diesem noch einmal überschritten und gestaucht wurden. So finden wir in den Gruben sowohl annähernd horizontal gelagerte Kiese (Nadelwitz), wie stark geneigte, mit etwa 40° einfallende (Oelsa) oder gar völlig zusammengestauchte und in Falten zusammengeschobene Kiese (Dürrhennersdorf).

---

[7]) F. Wiegers: Neue und vermeintliche Funde paläolithischer Artefakte aus dem Diluvium Sachsens. Diese Zeitschrift 1922, S. 29—39.

[8]) R. Grahmann: Diluvium und Pliozän in Nordwestsachsen. Abhdl. d. Sächs. Ak. d. Wissenschaften, Leipzig 1925, Bd. 39, Heft 4.

In dieser Grube, gegenüber dem Bahnhof Dürrhennersdorf, sind die Lagerungsverhältnisse folgendermaßen zu erklären: die Schmelzwasser haben zuerst grobe Schotter abgelagert, dann hat sich das Eis ein Stück zurückgezogen und über dem ehemaligen Schmelzwasserbett entstand ein Stausee, in dem mehrere Meter feiner Sande, sogenannter Schleppsande, zu Boden fielen. Bei einem erneuten Vorstoß des Eises wurden die Schotter mitsamt den Schleppsanden — wahrscheinlich in gefrorenem Zustande — aufgepreßt und in eine liegende Doppelfalte überschoben, so daß die Schotter nun nicht nur unter, sondern auch über den Schleppsanden liegen.

Die Sandgrube bei Oelsa zeigt an einer Stelle ein Einfallen der Schichten von etwa 40° nach Südwesten, an anderen Stellen aber eine annähernd horizontale Lagerung. Aufgeschlossen sind sowohl grobe Geschiebesande, wie feine Schleppsande, die sich auch als Schollen im Kies finden. Das Ganze stellt nach Grahmann einen typischen Moränenkies dar.

Bei der Landesanstalt Groß-Schweidnitz besuchten wir zwei Sandgruben, in denen kreuzgeschichtete Sande aufgeschlossen sind, überlagert von einer 1—1,5 m mächtigen Fließerdeschicht. Auch hier finden sich grobe kiesige Sande und tonige Feinsande, die jeweils einer starken oder einer schwachen Schmelzwasserperiode entsprechen. Am Boden der größeren der beiden Gruben liegen mächtige Blöcke Lausitzer Granites, von über 1 m Durchmesser, die nur durch das Eis selbst transportiert sein können. Der eine dieser Granitblöcke zeigte eine sehr schöne durch das Eis geschrammte Oberfläche.

In der Diskussion über den Vortrag sprach zuerst Herr Spanuth (Hameln):

Die Verdienste des Herrn Dr. Wiegers um die paläolithische Forschung sind zweifellos. Er hat vor fast genau 25 Jahren als einer der ersten erkannt, daß die diluviale Prähistorie nicht länger ohne Verbindung mit der geologischen Wissenschaft ihre Arbeit mit Aussicht auf Erfolg treiben könne. Er hat sich dem von seiten der Prähistoriker an die Fachgeologen fast gleichzeitig ergehenden Rufe zur Mitarbeit als einer der ersten freudig gestellt und seitdem in zahlreichen Abhandlungen unsere Wissenschaft von der Seite der Geologie her befruchtet.

Wogegen ich mich aber, solange ich selbst in bescheidenen Grenzen in diesen Fragen mitarbeite, stets gewehrt habe, ist die Formulierung des Verhältnisses der Geologie zur Paläolithik in dem Satze: die diluviale Prähistorie sei eine geologische Wissenschaft. Selbst wenn diese Formel eine bewußte Zuspitzung des an sich unbestreitbaren Anteils der Geologie an den Methoden der Erforschung der urzeitlichen Kultur darstellt, so geht es doch m. E. nicht an, auch nur in hyperbolischer Form die Selbständigkeit der paläolithischen Forschung in Frage zu stellen. Wenn auch die theoretische Frage des Verhältnisses von geologischer und prähistorischer Wissenschaft hier nicht zur Erörterung steht, so ist doch die Betonung des Eigenrechtes der letzteren in dem Zusammenhange des heutigen Themas nicht zu umgehen, da Herr Dr. W. gerade im vorliegenden Falle von diesen seinen Prämissen aus zu Schlußfolgerungen gelangt, deren Unrichtigkeit ich glaube nachweisen zu können. Herr Dr. W. kommt nämlich auf Grund des geologischen Befundes der Lausitzer Fundstätten, die er für grundsätzlich steril ansprechen zu müssen glaubt, zu einer völligen Verwerfung der bekanntgewordenen Fund-

objekte als menschlicher Arbeitserzeugnisse. Er spricht ihnen von vornherein den Charakter als Artefakte ab und beurteilt sie als natürliche „Eolithen“, deren Formen z. T. nur zufällige Ähnlichkeit mit echten Paläolithen aufweisen. Freilich glaubt er zu diesem Verdikt auch auf Grund einer typologischen Betrachtung der Funde kommen zu müssen, die nach seiner Überzeugung bei keinem einzigen Stück den bekannten typischen Formen des Systems entsprechen. Aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß die letztere Betrachtungsweise nach der grundsätzlichen Einstellung des Herrn Vorredners eigentlich keine Bedeutung mehr hat.

Es sei demgegenüber die Frage aufgeworfen, ob die Diluvialgeologie wirklich schon auf so festen Füßen steht, daß sie von sich aus eine solche Frage kategorisch entscheiden kann? Ob sie nicht noch mit Fehlerquellen rechnen muß? Ob sie bereits alle Möglichkeiten und Wege, auf denen Artefakte in sekundäre Lagerung gelangen können, erschöpfend überschaut?

Und was den zweiten Einwand gegen die Artefaktnatur der Lausitzer Feuersteine angeht: ihre mangelnde Übereinstimmung mit den „Typen“ des älteren Paläolithikums, so bedarf diese einseitige Betrachtungsweise, wie sie heute auf unserm Gebiete fast überall noch stattfindet, unbedingt einer Revision. Der ganze Gedanke der „typischen“ „Leitformen“ ist bisher sehr überspannt worden. Schon für die französische Altsteinzeit erschöpft er den tatsächlichen Formenbestand der einzelnen Kulturperioden durchaus nicht. Die Idee der geologischen „Leitfossilien“, bei denen es sich um naturgesetzliche und eben deshalb nach Vorkommen und Formen absolut regelmäßige Typen handelt, hat hier offenbar auf ein Gebiet eingewirkt, das jenem gesetzlichen Zwang nicht unterworfen ist. Vollends aber darf das französische Typenschema nicht einfach auf das deutsche Diluvium übertragen werden. Hier kommt es vielmehr darauf an, zunächst den Bestand und das gesamte Material der einheimischen Fundstätten vorurteilslos zu prüfen. Daraus ergibt sich dann vielleicht auch für Deutschland eine in gewissen Grenzen berechtigte Typologie und Systematik der Fundschichten und -Perioden. Es geht aber nicht an, Funde deshalb als unecht abzulehnen, weil ihre Form oder die Art ihrer Bearbeitung mit dem uns bekannten Material nicht übereinstimmt.

Ich bin in der Lage, die Richtigkeit dieser kritischen Bemerkungen zu beweisen, indem ich der Versammlung einige neuere Fundobjekte vorlege, die von dem Entdecker der Lausitzer Fundprovinz, Herrn Bräuer in Löbau, gefunden und von Dr. Hauser begutachtet sind. Es handelt sich vor allem um mehrere große Keile, der eine von ausgezeichneter Technik der Bearbeitung aus Silex, gefunden bei Kl.-Schweidnitz, der andere — roher bearbeitet — aus Felsgestein; Daneben, z. T. von derselben Fundstätte, z. T. von Dürrhennersdorf, einige kleinere Spitzen aus Feuerstein, die dieselbe Grundform, nur in verkleinertem Maßstabe, nämlich die des Dolchkeils, repräsentieren. Daß es sich bei diesen Stücken um Artefakte handelt, ist überwältigend klar. Der große Keil aus Feuerstein dürfte nach meiner Kenntnis der Dinge der schönste bislang in Deutschland gemachte Fund aus der diluvialen Kultur sein. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich den schriftlichen Fundbericht des Herrn Bräuer, mit dem er diese Stücke begleitet hat, eingesehen und die angehefteten Fundetiketten als von seiner Hand geschrieben erkannt habe. An der Zuverlässigkeit der Herkunft ist kein Zweifel möglich.

Ich ziehe daraus den Schluß, daß nunmehr kein Recht mehr besteht, die übrigen Fundstücke, auch wenn sie weniger klassische Form aufweisen, a limine zurückzuweisen, sondern daß damit grundsätzlich die Oberlausitzer Fundprovinz in die Reihe, und zwar in die erste Reihe, der deutschen paläolithischen Fundstätten gerückt ist. Es ist nicht Aufgabe der Prähistorie, die entgegenstehenden Bedenken der Geologie zu zerstreuen, sondern umgekehrt der Geologie, sich mit diesem Tatbestand auseinanderzusetzen.

Zugleich ist damit Hausers These von der zeitlichen Datierung und Klassifizierung der Oberlausitzer — und verwandter — diluvialer Funde aufs neue ernstlich zur Debatte gestellt. Nicht bloß, weil jene geradezu klassischen Keile ihre nächstliegende Parallele in den Micoque-Dolchen haben, sondern auch wegen der sonstigen zahlreichen Fundstücke, die — wie die Hoch- und Kielkratzer — schlechterdings in die altpaläolithische Periode sich nicht einfügen lassen, sondern in ihrer Verbindung als Ganzes die Annahme einer zwischen Alt- und Jung-Paläolithikum liegenden Entwicklungsstufe fordern. Es war mir höchst interessant, im letzten Jahre in Markkleeberg eine Reihe von Funden zu machen, die denen der Oberlausitz so auffallend gleichen, daß eine zeitliche kulturelle Berührung zwischen beiden Fundstätten sich ohne weiteres ergibt.

Herr Wiegers: Mein Vortrag hat sich nur auf die Feuersteine bezogen, die in Leipzig ausgestellt waren. Die Sachen, die Herr Spanuth vorgelegt hat, sind z. T. zwar auch Zufallsprodukte, zum anderen Teil aber sind es unbestreitbare Werkzeuge und dadurch wird zunächst eine völlig neue Situation geschaffen. Wenn diese an der Gültigkeit meiner Äußerungen nichts zu ändern vermag, so liegt das daran, daß Herr Spanuth uns nur erzählt hat, die Stücke stammten aus den Kiesgruben. Er hat uns aber keine Fundschicht mitgeteilt, ja er hat die Fundorte der Stücke kaum angeben können. Seine Mitteilungen entbehren also der wissenschaftlichen Grundlage und sind daher völlig wertlos. Auch die Ausführungen Spanuths über die Geologie zeigten, daß er mit dieser Materie nur sehr oberflächlich vertraut ist und daß er die wirkliche Stellung der Geologie zur Prähistorie nicht erkannt hat.

Ich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß die Diluvialprähistorie in Deutschland in erster Linie eine geologische Wissenschaft ist, da ich den geologischen Anteil an dieser Grenzwissenschaft als den grundlegenden und daher höheren bewerte. Ohne Geologie ist es in Deutschland unmöglich, zahlreiche Funde überhaupt zeitlich einzureihen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß viele Funde typologisch, durch den Vergleich mit den westlichen Typen, nicht sicher zu bestimmen sind, und weil die Geologie bei Streufunden allein in der Lage ist, primäre und sekundäre Lagerung der Funde zu unterscheiden. Weil ich diese Erkenntnis früher mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen habe (Diluvialprähistorie S. 148 bis 151), und weil ich betr. der Lausitzer Feuersteine keinen Vergleich mit französischen Typen gezogen habe, so halte ich den Versuch Herrn Spanuths, meine Anschauungen heute als die seinen auszugeben und mich damit zu schlagen, für mißglückt.

Auch seine Behauptung, ich hätte die Feuersteine „von vornherein“, dann „auch auf Grund einer typologischen Betrachtung“ verworfen, „aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß die letztere Betrachtungsweise nach der grundsätzlichen Einstellung des Herrn

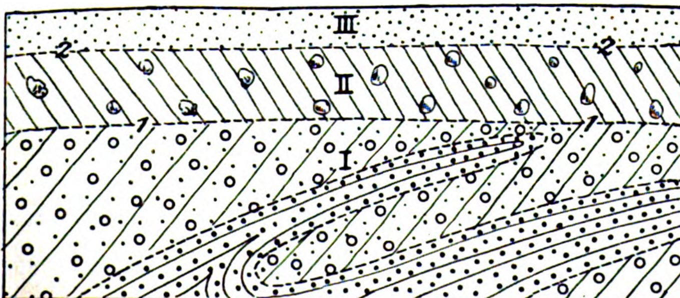
Vorredners eigentlich keine Bedeutung mehr hat“, ist unzutreffend, denn ich habe zuerst in Leipzig die Feuersteine typologisch genau untersucht, ehe ich von dem Alter der Fundschichten etwas wußte, und dann erst habe ich in den folgenden Tagen mit dem sächsischen Geologen Dr. Grahmann die geologische Untersuchung folgen lassen. Damit fällt auch der Vorwurf der vorgefaßten Meinung.

Die Fehler, die Herr Spanuth irrtümlich an mir rügt, begeht er nun in seiner „Beweisführung“ in weitestem Maße selber. Er selbst identifiziert die beiden heute von ihm vorgelegten „Dolchkeile“ — nebenbei eine ganz unzutreffende Bezeichnung — mit den französischen Micoquekeilen, die eine Kultur der letzten Zwischeneiszeit darstellen. Herr Spanuth parallelisiert dann einfach die Oberlausitzer Fundschichten und La Micoque, unter völliger Mißachtung der geologischen Altersbestimmung, ja er versteigt sich zu dem überheblichen Satze, die Geologie habe sich mit diesem Tatbestande auseinander zu setzen. Wenn aber nach Herrn Spanuths eigener Ansicht — und nach der meinen schon seit Jahren — die Artefakte keine typischen Leitformen sind, dann sind sie auch nicht für das geologische Alter der Schicht beweisend, und es bleibt wieder die geologische Altersbestimmung als einziger Ausweg übrig, den Herr Spanuth jedoch ablehnt.

Herrn Spanuths Gedankengänge sind nicht ganz logisch, und es fehlt ihm an der genügenden Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur; er erblickt in den Laienbüchern des Altertumshändlers Hauser dagegen offenbar ein wissenschaftliches Evangelium. So nur ist es zu verstehen, daß er auch Markkleeberg in „eine zeitliche Berührung“ zur Oberlausitz bringt. Bereits 1920 habe ich in der Diluvialprähistorie S. 83 ausgesprochen, daß Micoque und Markkleeberg ein zeitlich verschiedenes Alter haben und nicht mit einander zu vergleichen sind. Über Markkleeberg als Schotter der zweiten Eiszeit besteht heute in der Geologie kein Zweifel mehr. Will Herr Spanuth den Übergang vom alten zum jungen Paläolithikum, den die Wissenschaft in die erste Eiszeit legte, gegen alle bisherigen Erkenntnisse in die zweite Eiszeit zurückverlegen? Oder soll sich auch hier die Geologie nach ihm richten?

Es soll Herrn Spanuth allerdings nicht bestritten werden, daß er in Markkleeberg Funde gemacht hat, die denen der Oberlausitz auffallend glichen. Es waren eben größtenteils auch keine Werkzeuge, sondern Zufallsprodukte, denn so haufenweise kommen in Markkleeberg die Artefakte wirklich nicht vor, daß man sie einfach rucksackweise auflesen kann.

In den Oberlausitzer Kiesgruben liegen die geologischen Verhältnisse folgendermaßen:



Zu unterst liegen die im Winkel von 0—40° einfallenden, oder wie in Dürrhennersdorf sogar in eine Doppelfalte vom Eise zusammengeschobenen Moränenkiese, die glazialen Ausschmelzprodukte aus den Grund- und Endmoränen der ersten Eiszeit. (I.)

In der ersten Zwischeneiszeit wurden die Moränenhügel z. T. abgetragen, denudiert, z. T. entstand eine lehmige Verwitterungsrinde. (1.)

Während der folgenden zweiten Eiszeit, die die Oberlausitz nicht erreichte, sondern nördlich von ihr Halt machte, gefroren im Winter die oberen Bodenschichten; im Sommer aber, wenn die wärmere Temperatur herrschte, gerieten sie häufig ins Rutschen, so wie wir es heute noch in nördlichen Gegenden im Sommer beobachten können, und es legte sich über die Kiese der ersten eine mehrere Meter mächtige Schicht von Fließerde oder Warp[9]. Diese Schicht ist sandig-lehmig und enthält unregelmäßig verteilte, kleinere und größere Geschiebe, so daß sie eine gewisse Ähnlichkeit mit echter Grundmoräne erlangen kann. (II.)

In der letzten Zwischeneiszeit (2) trat wieder eine Minderung der Fließerde durch Abtragung ein, so daß wir heute im allgemeinen nur eine Decke von 1—2 Metern Mächtigkeit vorfinden, die stellenweise die gegenwärtige Oberfläche bildet. An anderen Stellen dagegen hat sich während der letzten Eiszeit (III) eine dünne Schicht von Löß über die älteren Schichten gelegt. Das ist in kurzen Zügen die diluviale Entstehungsgeschichte der Oberlausitz.

Während es nun als ausgeschlossen gelten muß, daß in den Kiesen der ersten Eiszeit Artefakte vorkommen — vor allem keine der letzten Zwischeneiszeit — ist es möglich, daß sich Werkzeuge sowohl in den Ablagerungen der II. und III. Eiszeit finden, wie — wenn ich so sagen darf — in den Schichtfugen zwischen den drei eiszeitlichen Bildungen, welche den beiden Zwischeneiszeiten entsprechen. Diese geologischen Verhältnisse zeigen, mit welcher äußersten Sorgfalt und wissenschaftlichen Genauigkeit in den Gruben gesammelt werden muß, mit welcher auf den Zentimeter genauen Beobachtung die Fundschicht festzustellen und zu untersuchen ist. Daß dieses bisher von keinem der Fundbeteiligten geschehen, daß kein Wort über die Fundschicht bisher verlautet ist, zeigt die ganz unwissenschaftliche Behandlung der Frage. Sie sehen daraus aber auch die vorläufig völlige Wertlosigkeit der heute von Herrn Spanuth vorgelegten Artefakte.

Wenn man ferner sieht, daß das Material der hier vorgelegten Stücke nur z. T. Feuerstein ist, z. T. aber Quarzit und ein helles Gestein, die beide in Leipzig nicht vorhanden waren, wenn das eine Stück zudem auf der Unterfläche einen geschliffenen Eindruck macht, mit merkwürdigen Kritzen, die anscheinend keine Gletscherschrammen sind, wenn man außerdem die auffällige und unbeschädigte Schönheit der zwei großen Spitzen bedenkt, dann kann man angesichts aller dieser Umstände nur sagen, daß, ehe Herr Spanuth nicht wissenschaftliche Unterlagen für die von ihm vorgelegten Funde erbringt, diesen das allergrößte Mißtrauen entgegengebracht werden muß!

Merkwürdig ist das geheimnisvolle Dunkel, mit dem die Funde umgeben worden sind. Auf der Tagung in Bautzen sprach Herr

[9]) P. Keßler: Das eiszeitliche Klima und seine Wirkungen im nicht vereisten Gebiet. Stuttgart, Verlag Schweizerbart. 1925.

Feyerabend über sie, legte aber nichts vor. Auf der anschließenden Exkursion ging man um die Fundstellen herum und zeigte auch diese nicht. Als ich mit Dr. Grahmann die Fundstellen besuchte, hatte ich den Finder Bräuer auffordern lassen, an der Begehung teilzunehmen; er kam nicht. Dafür schrieb er in einer Zeitungspolemik gegen mich: man habe die besten Stücke mit Absicht in Leipzig nicht ausgelegt, denn „wäre das der Fall gewesen, dann hätte auch ein Laie dieselben für Artefakte erklären müssen".

Das alles weicht ab von der Art, mit der sonst wissenschaftlich wertvolle Funde behandelt werden.

(5) Herr Schuchhardt hält den angekündigten Vortrag Pelasger-Etrusker. Der Vortrag ist inzwischen in etwas abgeänderter Form unter dem Titel: „Die Etrusker als altitalisches Volk" in der Prähist. Ztschr. 1925, S. 109—123 erschienen.

Sitzung vom 20. Februar 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

Vorträge: Herr G. Bersu: Stand der Ausgrabungen auf dem Goldberge bei Nördlingen. (Mit Lichtbildern). Herr H. Friedenthal: Das Rassenproblem in der Anthropologie, Haustierrassen und Menschenrassen. (Mit Lichtbildern).

(1) Verstorben ist Herr Pastor Haßler in Schönlanke, der öfter archäologische Ausgrabungen gemacht und darüber berichtet hat, und ferner: Herr Dr. Reinhold Agahd, Direktor des Realgymnasiums zu Frankfurt a. O., ein eifriger Freund unserer Landesforschung. Agahd hatte schon 1906 auf der Pipinsburg b. Geestemünde mitgegraben, 1908 auf der Römerschanze b. Potsdam, 1909 mit Dr. Ebert zusammen auf dem Lossower Ringwall, auf dem er dann 1919 mit zahlreichen Primanern die merkwürdigen Gruben mit Tier- und Menschenknochen ausräumte. Agahd war ein wissenschaftlich hochstehender Mann und eine sehr anregende sympathische Persönlichkeit, die überall starken Eindruck hinterließ.

(2) Neu aufgenommene Mitglieder: Herr Lic. Karl Buchholz, Studienrat, Wilmersdorf und Herr Dr. phil. Paul Freytag, Chemiker, Berlin-Niederschönhausen.

(3) Von Herrn Walter Lehmann ist der nachstehende Reisebrief vom 18. Januar aus Puerto Mexiko mit Berichten über interessante Feststellungen im Gelände nnd in Sammlungen eingegangen:

Das Dampfschiff erwartend, das mich von hier nach Frontera bringen soll, um von dort aus Palenque zu besuchen und weiter nach Yucatan zu reisen, wo ich in Chichenitza mit Dr. Morley zusammentreffen werde, möchte ich Ihnen gerne von meiner bisherigen Reise kurz berichten mit der Bitte, davon gelegentlich der Anthropologischen Gesellschaft Mitteilung zu machen.

Die Reise über Habana nach Vera Cruz verlief angenehm, wenn auch zuletzt sehr heiß. In Vera Cruz sah ich verschiedene huaxtekische und totonakische Steinaltertümer, sowie einen großen, noch aus dem Anfang der Eroberung stammenden, wenig bekannten, mit Malereien bedeckten Lienzo, den mehrere Glossen erläutern.

In der Hauptstadt Mexiko fand ich archäologisch manches Neue. Namentlich die Reste eines Tempels in der Nähe der Kathedrale sind von Interesse, da hierzu außer Bauten aus offenbar verschiedenen Perioden auch wichtige Steinreliefs von Gestalten gehören, die zum Teil farbig bemalt sind. An einer der erhaltenen Mauern sieht man einen plastischen Schlangenkopf, der, wenn auch sehr viel kleiner und roher als die gewaltigen plastischen Köpfe des „Quetzalcoatl"-Tempels von Teotihuacan, doch stilistisch unstreitig damit zusammenhängt. Dies ist einer der Gründe, warum ich jenen Bau der „Ciudadela" für jünger halte als die davor befindliche kleinere Stufenpyramide, die keine plastischen Verzierungen aufweist. Diese wichtige Frage hoffe ich an Ort und Stelle in Teotihuacan noch genau prüfen zu können, da mich der Vorstand des Anthropologischen Departements von Mexiko freundlichst eingeladen hat, mit ihm zusammen Teotihuacan und insbesondere die Ciudadela zu besuchen.[1])

Im Museo Nacional der Hauptstadt studierte ich die reichen Sammlungen, die photographieren zu lassen ich von der Regierung die besondere Erlaubnis erhalten habe. Ich erhielt auch die photographischen Abzüge der in aztekischer Sprache geschriebenen, von mir bereits 1909 angetroffenen Historia de los Reynos de Colhuacan y de Mexico, eines geschichtlich wie mythologisch gleich kostbaren Manuskriptes der alten Boturini'schen Sammlung.[2])

Der Vorstand des Anthropologischen Departements hatte mich auch nach Iguala im Staate Guerrero eingeladen zu einem archäologischen Ausfluge. Hier konnte ich einen aztekischen Dialekt (von Chilapa) aufnehmen, der vom Aztekischen des Hochtales von Mexiko in mancher Hinsicht abweicht.

Meine sprachlichen Arbeiten betrafen zunächst die Frage des Vorkommens von Tonstufen. Ich konnte solche bereits im Mixtekischen nachweisen, von dem ich in Vera Cruz ein kleines Vokabular anlegte. In der Hauptstadt untersuchte ich zunächst das Otomí. Diese Sprache ist sehr reich an Tonstufen, die phonetisch der Sprache ihre Eigenart verleihen, in Verbindung mit eigentümlichen, stimmlosen nasalen Hauchlauten.

Archäologisch untersuchte ich sodann verschiedene Plätze im Pedregal, wo neben archäologischen auch geologische Fragen zu berücksichtigen sind. Hierbei war mir Herr Wörn sehr behilflich, der in der Nähe von Peña Pobre eine merkwürdige, rundliche Stufenpyramide besitzt, deren untersten Absatz eine dicke Lavaschicht umlagert. Um ein klares Bild der geologischen Verhältnisse dieser Gegend zu gewinnen, sammelte ich in den Steinbrüchen des Pedregals (unweit von San Angel) Proben der verschiedenen Schichten, deren genaue Bestimmung ein Fachgeologe übernehmen soll. In den Steinbrüchen beobachtet man stellenweise zwei starke Lavaschichten, die, von anderen Schichten getrennt, einander überlagern. In San Angel selbst, und zwar in Cupilco, sieht man nur eine Lavaschicht, die in den Steinbrüchen als untere, zweite Lavamasse zu

---

[1]) Die Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle in Teotihuacan ergab jedoch einen mir bisher unbekannten, wichtigen Umstand. Da die kleinere Stuckpyramide der Ciudadela sich an einer Stelle über die mit plastischen Steinskulpturen geschmückte andere größere Pyramide hin fortsetzt, muß die größere Pyramide archäologisch älter sein als die kleinere. Nach den mir erst im April 1926 bekannt gewordenen rohen Fresken (in Form breiter Tlaloc-Gesichter) zu urteilen, dürfte die kleinere Stuckpyramide der Ciudadela aus sehr später Zeit stammen. An der Datierung der größeren Pyramide brauche ich also nichts zu ändern.

[2]) Vgl. meinen Bericht darüber in der Zt. f. Ethn. 1906, S. 752–760.

Tage tritt. In Cupilco hat man unter dieser Lavaschicht, in einer besondern Schicht Scherben und menschliche Skelette gefunden, deren Gebeine keine Spuren von Verkohlung aufweisen, also wahrscheinlich in der besonderen Schicht beigesetzt wurden, ehe der mächtige Lavaausbruch erfolgte, der die schützende Schicht bedeckte.

Geologisch sind die Lavaausbrüche, die vom benachbarten Xictle-Vulkan her erfolgten, jung, ohne daß man ihr Alter irgendwie genauer angeben könnte. Aber was geologisch jung ist, kann archäologisch alt sein. Was ich bisher an Funden in Cupilco sah, scheint dem primitiven Typus anzugehören. Ich möchte aber noch einmal die Funde in der Hauptstadt Mexiko prüfen, da ich bisher nur einen Teil gesehen habe.

Weiter studierte ich mehrere Privatsammlungen in der Hauptstadt Mexiko, von denen die des Herrn Genin die bedeutendste sein dürfte. Hier sah ich neuartige Tonplatten mit grotesken, langbeinigen Gestalten im Maya-Stile, Stücke, die aus Palenque stammen. Angeblich von eben dorther stammt ein feines, dreifüßiges Tongefäß, außen mit weißem Stuck überzogen und mit Resten jener bunten Malerei bedeckt, die namentlich eine türkisgrüne Farbe aufweist und an meine Funde in Teotihuacan erinnert. Bedenkt man, daß Seler in Palenque toltekische Malereien unterhalb von Mayahieroglyphen-Fresken entdeckt hat, so wird man nicht umhin können, jenes Palenque-Gefäß der Sammlung Genin ebenfalls für toltekisch zu halten, woraus hervorgeht, daß die verwandte Keramik Teotihuacans toltekisch ist.[3])

Für das Berliner Museum erwarb ich zwei überaus merkwürdige steinerne totonakische Skulpturen, die einen Typus für sich darstellen, von dem bisher nur ganz wenige Stücke bekannt geworden sind.

Ich besuchte auch die Gegend von Azcapotzalco, die stellenweise reich an Altertümern ist, die aufs engste mit Teotihuacan in Zusammenhang stehen. Die aus Azcapotzalco stammenden, figürlichen Räuchergefäße bekunden eine gewisse Verwandschaft mit einer Gruppe tzapotekischer Urnen und setzen sich in plastisch weniger lebhaft zusammengesetzten aztekischen tönernen großen Räuchergefäßen figürlicher Form fort. Rohere Gebilde vom Typus der sogenannten tzapotekischen Graburnen lassen sich bis Guatemalas pazifischer Abdachung verfolgen.

Anfang November reiste ich über Vera Cruz und Tapachula nach Guatemala. Am Rio Suchiate begrüßte mich Dr. Termer, den Dr. Roderich Schlubach mir aufs liebenswürdigste entgegengeschickt hatte. Herr Termer bereist jetzt die entlegenen Altos Cuchumatanes.

In Guatemala fand ich ein reiches Feld der Tätigkeit sowohl in sprachlicher wie in archäologischer Hinsicht. In Chocolá, einer der Fincas des Hauses Schlubach-Sapper, war mir der Verwalter Herr Kummerfeldt in jeder Weise bei meinen Arbeiten behilflich. Ich konnte verschiedene Mundarten der Maya-Familie aufnehmen, die bisher weniger untersucht worden sind, wie z. B. die Sprachen von Soloma, Aguacatan, Santa Barbara usw. Auch in den Maya-Dialekten spielen Tonstufen eine wichtige Rolle. Sie beherrschen aber nicht so sehr das Sprachbild wie im Otomí und im Tzapotekischen. Das hervorstechendste Merkmal der Maya-Sprachen sind vielmehr die

---

[3]) Allerdings ist die Herkunft jenes Gefäßes ebensowenig archäologisch gesichert wie die einer mit einem Vogelkopf im Relief verzierten Tonplatte derselben Sammlung, die angeblich aus Chichenitza stammt, aber doch eher aus Teotihuacan herrühren dürfte.

sogenannten „letras heridas", die sich lautgeschichtlich in gesetzmäßiger Weise abgewandelt haben. Es scheint, soweit ich bis heute urteilen kann, daß diese „letras heridas" die altertümlichen Laute sind, die sich teils durch Erschlaffung zu den entsprechenden einfachen Konsonanten, teils durch Palatalisierung zu entsprechenden Affrikativen verschoben haben. Es läßt sich zeigen, daß das Huaxtekische auf der Stufe einer bestimmten Lautverschiebung stehen geblieben ist, die es mit nur einem Teile der Dialekte der Maya-Gruppe verbindet. In dieser Hinsicht kann dann das Huaxtekische nicht als eine der ältesten Maya-Sprachen betrachtet werden.

In Chocolá sah ich verschiedene Altertümer der Umgegend, darunter auch Steinjoche und die Photographie von Bruchstücken eines figürlichen Maya-Reliefs, das eine Parallele in einem Bruchstück von Miraflores (in der Nähe der Hauptstadt Guatemala) besitzt.

In der Hauptstadt Guatemala sah ich verschiedene Privatsammlungen. Aus der Gegend von Miraflores stammt ein unvergleichlich schöner, in sich als Kunstwerk abgeschlossener Tonkopf von feinstem Gesichtsschnitt, der nicht vom Maya-Typus, sondern mexikanisch ist und an gewisse eigentliche Teotihuacan-Tonköpfchen erinnert. Von ebendorther stammt auch ein Tonbecher mit bräunlich-schwärzlicher Glasur und der plastischen Darstellung eines bewaffneten Kriegers, ähnlich den von Seler beschriebenen glasierten Gefäßen. Beide Stücke verraten einen bedeutenden mexikanischen Einschlag in der Archäologie der Umgegend der Hauptstadt Guatemala.

Der Güte des Herrn Dieseldorff verdankte ich die Möglichkeit, zwei hervorragende Altertümer kopieren zu dürfen, deren Zeichnungen ich bereits nach Berlin schickte. Das eine Stück ist ein bowlenförmiges Tongefäß mit zwölf eingeritzten Gestalten nebst Hieroglyphen vom Maya-Stile. Das andere ist eine Steinschale mit einem Hirschkopf und 12 eingemeißelten Hieroglyphen, die von den bekannten Maya-Formen erheblich abweichen.

Im neu erbauten Observatorio Astronómico der Hauptstadt befinden sich jetzt drei dicke Steinreliefplatten vom Pipil-Stile der Gegend von Santa Lucia Cozumalhuapa, von denen ich bereits 1909 zwei Stücke, die damals in einem Maisfeld nahe der Hauptstadt lagen, für das Münchener Museum abgerieben habe. Das dritte Relief kopierte ich dank der besonderen Erlaubnis, die mir der Landwirtschaftsminister Herr Salvador Herrera gab.

Bei einem Ausflug nach den berühmten Ruinen von Quiriguá sah ich auf einem Hügel, etwa eine halbe Stunde Ritts entfernt und hinter dem Hospital der United Fruit Company gelegen, die Reste eines kleinen Steinbaues nebst zwei in der Nähe befindlichen, leider zerbrochenen Stelen. Diese Stelen, aus verwittertem schieferartigem Gestein gearbeitet, sind kleiner als die Stelen von Quiriguá und mit stark verwitterten Hieroglyphen-Inschriften bedeckt. Jedenfalls gibt es Maya-Denkmäler nicht nur im Gebiet der Ruinen von Quiriguá selbst, sondern auch in einiger Entfernung davon, Stelen, die vermutlich älter sind als die von Quiriguá.

In Quiriguá nahm ich die Sprache der Karif (black Caribs von St. Vincent) auf und erhielt dort auch zwei Totengesänge.

Später, dank der Liebenswürdigkeit des Herren Ministers Salvador Herrera und des Herrn Carlos Herrera, konnte ich die Altertümer von Pantaleón, Castillo und Baul untersuchen. Die im Hofe der Finca Pantaleón aufgestellten Steinmonumente stammen aus der Gegend des benachbarten Ortes Santa Lucia de Cozumalhuapa und

sind vom Pipil-Stile. In der Nähe von Castillo gibt es eine Pyramide und in einiger Entfernung davon liegt ein mächtiger Stein von 2,50×3,15 m Oberfläche und etwa 50 cm Dicke. Seine Oberfläche ist mit Reliefs im Pipil-Stile bedeckt. Über der Hauptdarstellung von drei menschlichen Figuren ist ein eigentümliches giebelförmiges Feld mit kleineren, leider stark verwitterten Reliefs angebracht. Auch die Unterseite dieses großen Steinmonuments soll mit Reliefs bedeckt sein. Ich nahm von den erreichbaren Darstellungen die Kopien, ebenso wie von einem kleinen Relief am Brunnen von Castillo selbst.

In Baul befindet sich mitten in Buschwerk und Zuckerrohrpflanzungen ein ansehnlicher Ruinenkomplex, aus dem gelegentlich sorgfältig gearbeitete, schwere Quadersteine fortgeschleppt worden sind. Einige der Art liegen am Boden in der Nähe des Privatweges umher, der nach der Straße führt, die Santa Lucia mit der Finca Baul verbindet. Drei weitere schöne Quadersteine sieht man in der Nähe des kolossalen Steinkopfes, der etwa in der Mitte der Ruinen von Baul gelegen ist. Weiter südlich und etwas höher hinauf hat man vor einiger Zeit gegraben und einen Steinblock freigelegt, der eine menschliche Figur nebst einem mexikanischen Datum im Relief aufweist. Ein paar Schritte nördlich davon liegt noch im Erdboden das Bruchstück eines Granitblockes, der mit verwitterten Maya-Darstellungen bedeckt ist. Weiter westlich und im Norden eines angrenzenden, besonderen künstlichen Hügels, ziemlich in der Mitte seiner Basis, wurde ebenfalls erst vor kurzer Zeit ein Steinrelief entdeckt, das noch in einer ausgegrabenen Grube aufrecht steht. Von all diesen Denkmälern nahm ich Kopien. Das letzterwähnte Relief hat schon Herr Minister Adrian Recinos nach einer Photographie abgebildet, bei der die wichtige Hieroglyphen- und Zahleninschrift nicht klar hervortritt, da ein erheblicher Teil der Oberfläche abgeplastert ist. In der Abreibung tritt hiervon mehr zu Tage. Ich habe dieses Relief „Piedra Herrera“ getauft. Es ist von ganz besonderer Wichtigkeit, denn es ist eine echte Maya-Inschrift mitten im Pipilgebiet. Ungewöhnlicher Weise fängt die Inschrift, die in zwei Reihen von oben nach unten verläuft, oben (vom Beschauer aus links) mit einem Tageszeichen-Datum an, auf das vier kleinere Hieroglyphen nach unten folgen, an die sich weitere Zahlen nach unten fügen. Das Tageszeichen-Datum an sich könnte entweder 12 cimi (miquiztli) oder 12 eb (malinalli) gelesen werden. Eine von mir angestellte Zyklusberechnung gibt der Lesung 12 eb den Vorzug. Die Form des Tageszeichens, obwohl in calculiformer, mayaartiger Umrahmung, erinnert jedoch eher an ein mexikanisches als an ein Maya-Zeichen. Dies gibt gerade in der Nähe der alten Pipil von Santa Lucia viel zu denken. Die Zyklusinschrift selbst hat anscheinend auf der ersten Hieroglyphenreihe (links außen) gestanden und gehört noch dem VII. Zyklus an.[4]) Die Piedra Herrera wäre demnach die älteste aller bisher bekannt gewordenen Maya-Inschriften.

Es ist in diesem Zusammenhange bemerkenswert, daß ich auch in der Gegend von Miramar (Colomba), weiter westlich von Chocolá, Mayainschrift-Stelen angetroffen habe. Auf die eine hatte mich durch eine Skizze bereits vor längerer Zeit Herr Max Vollmberg brieflich aufmerksam gemacht. Sie steht am Wege, der von der Finca San

---

[4]) Die von mir noch in Miramar (Weihnachten 1925) vorgenommene Entzifferung ergab das Datum 7 - 19 - 7 - 8 - 12 = 4413. 260 + 212; = 3143 · 365 + 297; d. h. = 12 Eb, 20 Kankin.

Isidro Piedra Parada nach Retaluleu führt. Dieses Relief, das ich abrieb und „Piedra Fuentes“ genannt habe, zeigt jedoch nur vier kleine, stark verwitterte Maya-Hieroglyphen in einem Band links (vom Beschauer aus). In der angrenzenden Finca Santa Margarita ragte ein anderes, größeres Steinrelief aus dem Erdboden hervor und wurde mit Hilfe von Mozos der Schlubach'schen Finca El Rosario (Bola de Oro) im wesentlichen freigelegt. Dieses Relief nenne ich „Piedra Schlubach“. Beim Freilegen wurde zuerst Humus in dünner Schicht, sodann weißliche vulkanische Asche von etwa zwei Fuß Dicke entfernt, sodann folgte feste braune Erde. Die vulkanische Asche dürfte vom letzten Ausbruche des Santa Maria-Vulkanes (vor etwa 23 Jahren) herrühren. Als die feste braune Erde abgetragen wurde, erschien in der Mitte des Reliefs eine eingerahmte Zyklus-Inschrift, die aber leider weiter nach unten zu vollständig durch absichtliches Abschlagen der Oberfläche zerstört war, ebenso wie die benachbarten Darstellungen von Figuren zu beiden Seiten der Inschrift. Die Inschrift gehört entweder dem VIII. oder VII. Zyklus an und ist nur im ersten Anfange erhalten. Jedenfalls liegt in der Piedra Schlubach ein altes Maya-Monument vor.

Andere, rohere Steinmonumente finden sich in der Gegend von San Isidro Piedra Parada, zeigen aber keinerlei erkennbare Spuren von Hieroglyphen.

Auf der Rückreise von Guatemala nach Mexiko verweilte ich mehrere Tage in Tapachula. Hier gelang es mir, die Sprache von Tapachula, das Tánitóc, aufzunehmen, dessen Beziehung zum Mixe-Zoque ich schon früher in der Zeitschrift für Ethnologie behandelt habe. Der Wortschatz dieser Sprache (von Tapachula) ist stark verarmt und offenbar schon seit langer Zeit, denn auch sehr alte Leute vermochten mir nicht die Worte z. B. für Finger, Kaninchen u. a. m. anzugeben. Es sind ganz bestimmte Worte, die der Sprache heute allgemein fehlen. Ich glaubte anfangs, daß die Sprache als solche gänzlich in Verfall geraten sei. Dem ist aber nicht so. Gewiß wird sie in einigen Jahrzehnten aussterben, da man schon jetzt sich der Sprache schämt und die junge Generation sie nicht mehr lernt. Die Lebenskraft der Umgangssprache der männlichen und anscheinend mehr noch der weiblichen Bewohner untereinander liegt noch im Verbum. Dieses ist wohl erhalten und reich entwickelt, wovon ich mich durch Aufnahmen überzeugen konnte.

In Tapachula fertigte ich auch Wörterlisten der Mayasprache von Comitan und Chamula an. Die Unkenntnis der spanisch redenden Bevölkerung Tapachulas über das eigentliche Tapachulteco ist so groß, daß ein Lehrer z. B. sagte, es gebe überhaupt keine besondere Sprache im Orte, und ein anderer meinte, es sei das Mam. Dieses scheint aber jetzt nur bis Tuxtla Chico sich zu erstrecken.

Von Tapachula setzte ich die Reise durch Soconusco fort bis Tehuantepec. Hier herrschte infolge der eingetretenen „Nortes“ wundervoll kühles Klima bei strahlendem Sonnenschein. In Tehuantepec wird viel tzapotekisch gesprochen. Jedoch kommen hierher auch Indianer aus anderen Gegenden, wie die „Mareños“ der Lagunen, ein Fischervolk besonderer Sprache, das die Tzapoteken Huavi nennen. Dieses Volk ist ziemlich scheu und spricht wenig spanisch. Auf dem Markte in Tehuantepec beherrschen tzapotekische Frauen durchaus die einzelnen Standplätze. Ich traf nur an einer Ecke einmal zwei Huavifrauen, die Fische (Lizas und Mojarras) feilhielten. Diese Huavi-Frauen sagten, daß sie wohl ihrer Sprache untereinander

sich bedienten, daß sie sie aber keinem Fremden mitteilen würden. Wahrscheinlich schämten sie sich auf offenem Markte ihrer Sprache dem Weißen gegenüber. Später konnte ich jedoch in den Unterkunftshütten der Mareños Sprachaufnahmen machen und auch in die schwierige Konjugation eindringen. Die Sprache zeichnet sich grammatisch vor anderen der Gegend dadurch aus, daß sie einen Dual für die 1., 2. und 3. Person des Plurals hat. Außer den Lagunenfischern (von San Mateo del Mar) kommen aber auch chontalredende Leute von Tequisistlan nach Tehuantepec. Auch von dieser eigentümlichen Sprache konnte ich Aufnahmen machen, ebenso wie vom Tzapotekischen selbst und einem tzapotekischen Dialekt des Distrikts Miahuatlan. Das Tzapotekische ist im hohen Maße von Tonstufen beherrscht und ohne Berücksichtigung dieser geradezu unverständlich.

Nun bin ich von Tehuantepec nach Puerto Mexiko gefahren und hoffe, in wenigen Tagen von hier aus nach Palenque zu gelangen.

Ich darf vielleicht erwähnen, daß ich in Mexiko zum Ehrenprofessor der Universität ernannt worden bin sowie zum korrespondierenden Mitgliede der Sociedad de Geografia e Historia in Guatemala.

(4) Unser korrespondierendes Mitglied, Herr Walter E. Roth übersendet einen kurzen gedruckten Bericht über eine Reise in die südlichsten Teile von Britisch-Guyana zu dem noch unerforschten Stamm der Waiwai.

(5) Der Verein für Höhlenforschung fordert auf zu reger Beteiligung an seinen Gesellschaftsreisen. Er hat für die nächste Zeit besonders biologische Untersuchungen vor.

(6) Der nächste Amerikanisten-Kongreß soll im September in Rom stattfinden. Die in Betracht kommenden deutschen Körperschaften haben sich die Entschließung, ob sie sich daran beteiligen sollen, noch vorbehalten.

(7) Herr Museumsdirektor Prof. Feyerabend aus Görlitz kommt auf die in der vorigen Sitzung behandelten angeblichen Paläolith-Funde der Oberlausitz zurück und sucht gegenüber dem Verdammungsurteil von Dr. Wiegers doch viele von ihnen als Artefakte zu retten. — Herr Schuchhardt, als Zeuge angerufen, erklärt, die von Herrn Spanuth-Hameln hier vorgelegten wenigen Stücke seien allerdings Artefakte und sogar sehr schöne gewesen, wir hätten aber keine Gewißheit erhalten, ob sie aus denselben Schichten, wie die in Leipzig lagernden Nichtartefakte, ja ob sie überhaupt aus der Oberlausitz stammten. — Herr Dr. Wiegers wiederholt seine in der vorigen Sitzung vorgetragenen Gegengründe unter Betonung, daß aus so früheiszeitlichen Fundschichten wie den angegebenen überhaupt keine menschlichen Spuren zu erwarten seien.

(8) Vor der Tagesordnung legt Herr Hans Virchow einen Schädel vor mit

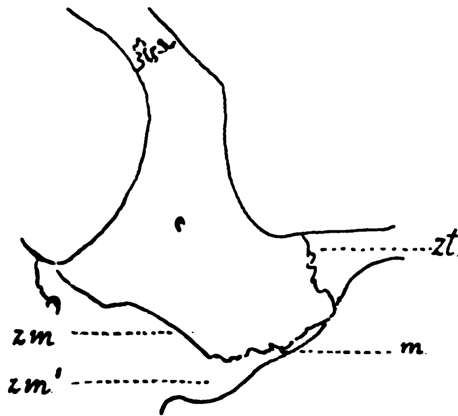
ungewöhnlichem Os malare bipartitum.

Es ist der Turfan-Schädel 8 der durch Herrn von Le Coq gelegentlich seiner Expedition mitgebrachten Schädel.

Das Os malare bipartitum ist schon an sich eine Seltenheit. Nach der durch Martin zusammengestellten Statistik (R. Martin, Lehrbuch der Anthropologie 1914 S. 854) kommt es unter 1000 Fällen

vor bei Japanern 32mal, bei Russen 5mal, bei Europäern im allgemeinen 3mal, bei nordamerikanischen Indianern 2mal, bei Franzosen 1mal.

Im vorliegenden Falle ist das Os malare bipartitum auf beiden Seiten vorhanden, auf der rechten in der gewöhnlichen Weise, auf der linken, so wie es durch die beigegebene Abbildung veranschaulicht wird. Es fehlt nämlich, während innerhalb des Os malare die abnorme Naht vorhanden ist, das untere Stück der Sutura zygomatico-maxillaris von dem Punkte ab, wo die malare Naht abgeht. Das Ungewöhnliche besteht also darin, daß eine nicht normale Naht vorhanden ist und gleichzeitig eine Naht, die vorhanden sein sollte, fehlt. Der Gedanke läßt sich nicht abweisen, daß zwischen beiden Befunden ein innerer Zusammenhang besteht.



Erklärung der Abbildung:

m. Sutura malaris,
zm. Sutura zygomatico-maxillaris,
zm' fehlendes unteres Stück der Sutura zygomat.-maxillaris,
zt. Sutura zygomatico-temporalis.

Ein noch weiter hinzukommendes Merkmal scheint uns auf den Weg zu helfen. Die Sutura malaris, welche das obere Stück des Wangenbeines von dem unteren trennt, verläuft nämlich rechts anders wie links. Auf der rechten Seite (die nicht abgebildet ist) geht sie zwar vorn an der gleichen Stelle von der Sut. zyg.-max. ab wie links, aber hinten trifft sie die Sut. zyg.-tempor. 6 Millimeter über deren unterem Ende. Das entspricht dem gewöhnlichen Verhalten. Auf der linken (in der Abbildung wiedergegebenen) Seite dagegen trifft sie die Sut. zygomat.-tempor. an deren unterem Ende.

Da primär Symmetrie von rechts und links anzunehmen ist, so dürfen wir die rechte Seite zur Erklärung der linken heranziehen. Da kommen wir denn zu folgender Vorstellung: Von den beiden Stücken des Os malare bipartitum der linken Seite ist aus irgend einem nicht ersichtlichen Grunde das obere Stück von einem stärkeren Wachstumstriebe ergriffen worden, der dem unteren gefehlt hat. Dadurch ist die Sut. malaris nach unten verschoben worden, und zugleich hat sich die Naht zwischen Maxillare und Zygomaticum geschlossen.

(9) Herr G. Bersu-Frankfurt a. M. hält den angekündigten Vortrag über den

Stand der Grabungen auf dem Goldberge bei Nördlingen.

(10) Herr Friedenthal hält seinen Vortrag:

Zur Grundlegung des Rasseproblems in der Anthropologie. Haustierrassen, Menschenrassen und Menschenaffen.

Die Frage nach dem Problem der Rassenforschung in der Anthropologie ist in der neueren Zeit lebhaft diskutiert worden, doch ist die Wissenschaft nicht zu einer Einigung gelangt über das, was man zweckmäßigerweise unter dem Wort Rasse in der Anthropologie verstehen sollte, weil das Problem der Rassenforschung von zwei ganz verschiedenen Seiten aus in Angriff genommen wurde, nämlich von der Seite der Völkerkunde und von der Seite der Erblehre aus. Nach dem Etymologischen Wörterbuch von Kluge, Berlin-Leipzig 1921, Verlag Walter de Gruyter & Co., stammt das Wort Rasse aus dem Arabischen (Rasse, Hauptstamm, Familie) und es läßt sich das Vordringen dieses Wortes von Portugal und Spanien aus über Frankreich nach Deutschland verfolgen, wo es erst im Jahre 1791 zum ersten Mal nachgewiesen werden konnte. Die Zoologie brauchte dieses neue Fremdwort auch in Deutschland zunächst gleichbedeutend mit Tierart, beschränkt sich aber später im Gebrauch dieses Wortes, um geringere Unterschiede bei Tieren benennen zu können, als sie durch die Bezeichnung „gute zoologische Tierart“ gegeben waren. Es ist heutzutage Geschmackssache, ob man das Genus einer wilden Tierart in Unterarten, Lokalvarietäten oder Rassen einteilen will. Ganz eindeutig wird das Wort Rasse dagegen in der Haustierforschung gebraucht, um geringfügige erbliche Verschiedenheiten der Haustiere zu einer systematischen Einordnung benutzen zu können.

Bei den Haustierrassen ist es Geschmackssache, wie weit man den Ähnlichkeitsbegriff fassen will, resp. welchen Wert man auf feine Einzelheiten legt. Die Ähnlichkeitsforschung bedarf in der gesamten beschreibenden Naturwissenschaft in Zukunft genauer Definition dessen, was als ähnlich bezeichnet werden soll, und es ist durchaus möglich, zwei Dinge als ähnlich zu bezeichnen, die nur in einer einzigen, genau definierten Eigenschaft miteinander übereinstimmen. Es erscheint entschieden unzweckmäßig, die Feststellung einer Ähnlichkeit zu bekämpfen unter Hinweis auf irgendwelche Verschiedenheiten, welche trotz der in Betracht kommenden Ähnlichkeit ja in beliebiger Zahl bei ähnlichen Objekten aufgezählt werden können. Derjenige Zweig der Naturwissenschaft, welcher in der neuesten Zeit sich am strengsten an gut definierte Eigenschaften hält und logisch am besten durchgearbeitet ist, ist die moderne Vererbungslehre. In der Vererbungslehre gelten Geschwister als zwei verschiedene Rassen, wenn sie auch nur in einer gut definierten Eigenschaft, deren Erblichkeit nachgewiesen werden kann, sich unterscheiden. So nennt Mendel zwei Erbsen, die sich nur durch die Blütenfarbe als erbliches Merkmal unterscheiden, zwei verschiedene Rassen, und in diesem Sinne könnten auch Menschenzwillinge, von zwei gleichen Eltern geboren, zwei verschiedene Rassen darstellen im Sinne der Vererbungslehre. Das immerhin seltene Vorkommen von Zwillingen unter der Mulattenbevölkerung Mittelamerikas, bei welcher der eine Zwilling vollkommen zur Negerrasse zu gehören scheint, während

der andere Zwilling blond, blauäugig und hellhäutig ist, beweist, daß die Mendelschen Spaltungsgesetze auch in der menschlichen Erblehre als richtig nachgewiesen werden können. Gemeinsame Abstammung ist also im Sinne der Vererbungslehre kein ausreichendes Kennzeichen einer Rassenzusammengehörigkeit. Es unterschied Linné zuerst drei, Cuvier vier, Blumenbach fünf Menschenrassen oder Menschenvarietäten, während moderne Forscher auf dem Gebiet der Völkerkunde von mehr als 26 Menschenrassen sprechen.[1])

Diese immerhin seltenen Fälle von getrennt-farbigen Zwillingen zeigen aufs Klarste, wie bei strenger Fassung des Wortes Rasse im Sinne der Vererbungslehre die familiäre, buchmäßige Verwandtschaft überhaupt nicht mehr in Betracht gezogen wird und auch logischerweise nicht berücksichtigt werden kann.

Während gezeigt wurde, daß die Vererbungslehre zu einer brauchbaren, allgemein verständlichen Definition gelangt ist, dessen, was sie unter dem Wort Rasse verstanden sehen will, steht es ganz anders um den Gebrauch des Wortes Rasse von Seiten der Völkerkunde und der Mehrzahl der Anthropologen. Noch heute versteht die Mehrzahl der Anthropologen unter dem Wort Rasse die Zusammenfassung von Volksgruppen nach der Summe ihrer Eigenschaften ohne jede Rücksichtnahme auf die Erblichkeit und auf die Koppelung der in Betracht gezogenen Eigenschaften. Die Völkerkunde gebraucht das Wort Rasse etwa in demselben Sinne, wie der Züchter manchmal von Tierrassen spricht, als von Lokalvarietäten der betreffenden Haustiere. Die Völkerkunde nennt also das Rasse, was in der Vererbungslehre als Population bezeichnet wird. oder beschränkt sich auch teilweise auf willkürlich angedeutete Teile solcher Populationen.

Der größte Teil der heute vorliegenden Rassebücher ist ohne Berücksichtigung der Vererbungslehre abgefaßt.

In einer eingehenden Darlegung versucht Prof. Eugen Fischer[2]) zu zeigen, daß die rassigen Eigenschaften der Menschen Haustiereigentümlichkeiten seien, ja er stellt die Behauptung auf, alle Merkmale, die bei Menschen als Rassenunterschiede vorkommen, treten als solche auch bei Haustierrassen auf und umgekehrt, die meisten Haustierbesonderheiten findet man bei Menschen als Rasseneigenheiten. Demgegenüber soll gezeigt werden, daß die wesentlichen, erblich bedingten, also rassigen Eigenschaften des Menschen nicht als Haustiereigentümlichkeiten aufgefaßt werden können, sondern daß die Rassen der wilden, nicht gezähmten Tiere, die manchmal auch Unterarten genannt werden, Aehnlichkeit mit dem besitzen, was man vernünftigerweise als Menschenrassen bezeichnen kann. In einer ganzen Reihe von Eigenschaften besteht aber zweifellos die Fischersche Anschauung zu Recht. Als erster hat Eduard Hahn in einer Schrift „Menschenrassen und Haustiereigenschaften", Zeitschrift für Ethnologie 1915. Seite 248, die Meinung verfochten, daß die Rasseneigenschaften des Menschen durch Domestikation erklärt werden könnten Es ist wohl richtig, wenn Fischer darauf hinweist, daß die helle Farbe der Iris bei Menschen als Haustiereigenschaft gebucht werden könnte. Bei

---

[1]) Eine lesenswerte historische Übersicht über die Entwicklung des Rassenbegriffs in der Anthropologie gibt ein Werk von Fr. Walter Scheidt: „Allgemeine Rassenkunde" 1925, J. F. Lehmann Verlag, München, auf Seite 70 bis 73, kommt aber zu einer Aufstellung eines Rassenbegriffes, welcher theoretisch von dem in der Vererbungslehre üblichen sich unterscheidet.

[2]) E. Fischer, Die Rassenmerkmale des Menschen als Domestikationserscheinungen. Zeitschr. f. Morphologie und Anthrop. XVIII 1914. G. 479.

den wildlebenden Formen findet sich bei den Säugetieren wenigstens eine stark pigmentierte Iris bei allen Tagtieren, auch bei den weißen Polartieren, während für die Haustiere das Vorkommen heller Individuen und Rassen die Regel bildet. Fischer übersah, daß unter den wildlebenden Vögeln es Arten mit durchaus heller Iris gibt, z. B. bei den Störchen und Papageien. Bei den Säugetieren ist allerdings das Vorkommen freilebender Arten mit ganz heller Iris selten, gerade einige Affenarten besitzen aber eine recht hellgelbe, also nicht dunkelpigmentierte Iris, ebenso nächtliche Tiere, wie die großen Katzenarten Puma und Panther.

Die moderne Vererbungslehre hat uns gelehrt, Licht zu werfen auf die Entstehung der Domestikationsmerkmale bei unseren Haustieren, welche in der Regel zu beziehen sind auf Verstärkung und Auslese von Eigenschaften, die wir bereits in der Erscheinung der wildlebenden Verwandten nachweisen können. Es ist nun wohl richtiger und zweckmäßiger, wenn wir ein Merkmal, welches wir sowohl bei Haustieren wie bei Wildtieren beobachten, auch bei Menschen auf Vererbung wie bei wildlebenden Tieren zurückführen. Dies gilt besonders von den so deutlich vererbbaren Haarformen, welche unsere brauchbarsten Rassenmerkmale bei Menschen abgeben.[3]) Vom engsten, spiralgedrehten bis zum straffsten Haar finden wir alle Haareigentümlichkeiten des Menschen auch bei wildlebenden Säugetierformen vertreten, so daß wir das Vorhandensein dieses Reichtums an Formen nicht ohne weiteres als Domestikationsmerkmale aufzufassen gezwungen sind. Das gleiche gilt von Rassen mit Riesen- und Zwergwuchs, dessen Auftreten Fischer ebenfalls als Haustiereigentümlichkeiten des Menschen bucht, während bei den anthropoiden Affen, z. B. den Orangs und Gorillas, Rassen von Riesen und Zwergen ohne jede Domestikation beobachtet werden. Zum Unterschied von dem Verhalten der Haustiere, bei denen Zwerg- und Riesenrassen vom Menschen willkürlich gezüchtet werden, ist beim Menschen wie bei den wilden Tieren das Vorkommen von Rassen mit Riesen- und Zwergwuchs nicht auf eine Auswahl von Seiten des Menschen zu beziehen, sondern wie bei den wilden Tieren auf die nicht planmäßig erfolgende unvollständige Rassenbildung durch Siebung und lokale Inzucht innerhalb von gemischt-rassigen Populationen.

Fischer meint, daß die Tatsache, daß der blonde, weißhäutige, blauäugige Nordeuropäer eine starke Differenzierung der Sexualcharaktere aufweist, seine Erklärung darin fände, daß dieser Typ besonders starke Domestikationseinflüsse verrät. Bei allen Haustierrassen sorgt eine planmäßige Auslese eines kultivierten Züchters dafür, daß nur Individuen zur Nachzucht kommen, welche die Sexualcharaktere gut ausgebildet zeigen, und es ist eine alte Züchterregel, daß alle Individuen mit mangelhaft ausgebildeter Geschlechtsverschiedenheit in der äußeren Erscheinung als Zuchttiere unbrauchbar gemacht werden, im Gegensatz zum Menschen, bei welchen eine Auslese nach der Ausbildung der Sexualcharaktere in keiner Weise planmäßig erfolgt. Ein für unsere heutige Kulturstufe nicht mehr recht passendes Sprichwort sagt allerdings: „Frauen, die pfeifen, und Hennen, die krähen, soll man bei Zeiten den Hals umdrehen“. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß die heutige

[3]) Siehe Friedenthal. Beiträge zur Naturgeschichte des Menschen. Verlag Gustav Fischer, Jena I—IV. Das Haarkleid des Menschen, ferner H. Friedenthal, Tierhaaratlas. Jena. Gustav Fischer Verlag 1914.

Gattenwahl in den Kulturschichten der Menschheit auch nicht eine Spur des Vorhandenseins dieser tierzüchterisch richtigen Prinzipien mehr erkennen läßt. Bei den Menschenrassen beobachten wir, daß bei der einen Rasse die erkennbaren Geschlechtsdifferenzierungen sehr stark sind, wie bei den Europäern, Aino und Australiern, während bei anderen Rassen, namentlich bei den Indianern und Eskimos, eine viel geringere Ausbildung der Geschlechtsunterschiede beobachtet wird. Es gibt also keinen einheitlichen geschlechtlichen Geschmack bezüglich der Gattenwahl in bezug auf die sekundären Geschlechtsmerkmale, da es doch selbstverständlich ist, daß ein vernünftiges, nach Kultur strebendes Geschlecht seine Partnerwahl in der Hauptsache von anderen Bedingungen abhängig machen wird als von derartigen, das Gesamtleben nur recht wenig beeinflussenden Äußerlichkeiten. Auch hier verhalten sich die Menschenrassen wie die Wildtierrassen.

Bei den Menschenaffen sehen wir ebenfalls bei einigen Arten der Orangs sehr stark ausgeprägte Geschlechtsverschiedenheiten, während beim Schimpansen die beiden Geschlechter sehr viel weniger in ihren Geschlechtsmerkmalen sich unterscheiden. Dies liegt daran, daß der Orang in Einzelfamilien, der Schimpanse aber in Herden lebt, bei welchen die Männchen nicht miteinander um die Weibchen kämpfen, sondern welche eine Art mutterrechtliche Verfassung haben.

Bei mutterrechtlicher Verfassung bleibt auch bei den Tieren die prinzipielle Ähnlichkeit der Geschlechter erhalten, während bei Familienverfassung mit Kampf der Männchen um die Weibchen die Individuen mit stark ausgeprägtem sekundären Sexualcharakter für die Nachzucht ausgelesen werden und daher bei der Erblichkeit dieser Merkmale die scharfe Ausprägung der Geschlechtsmerkmale für uns einen Hinweis bildet auf die Wahrscheinlichkeit des Kampfes der Männchen um die Weibchen. Tatsächlich beobachten wir auch beim Menschen, daß bei denjenigen Populationen, bei denen eine geringe Ausbildung der Sexualcharaktere die Regel ist, eine mehr mutterrechtliche Verfassung herrscht, während der Geschlechterkampf, Frauenraub und Männerzweikampf um die Weibchen die Regel bildet bei denjenigen Völkern, welche besonders starke Ausprägung der sekundären männlichen Geschlechtscharaktere zeigen. So sehen wir, daß auch hier nicht die Domestikation, sondern die Wildheit maßgebend ist für die Ausprägung der Geschlechtsverschiedenheiten. Wir beobachten, daß die Stämme der Menschheit sich verhalten wie verschiedene Anthropoidenarten Schimpanse und Orang, von denen die einen mehr mutterrechtlich, die anderen mehr vaterrechtlich in bezug auf ihr Geschlechtsleben organisiert sind.

Gehen wir auf die bekannten, rassigen, also erblichen Eigentümlichkeiten des Menschengeschlechts ein, so werden wir finden, daß die übergroße Mehrzahl derselben bei unseren Haustieren kein Analogon findet. Die Eigentümlichkeit des oberen Lides, welche als Mongolenfalte bezeichnet wird, findet sich bei keinem unserer Haustiere. Die Größe der Nase, welche ein erbliches Rassemerkmal darstellt, hat bei keinem unserer Haustiere ein Analogon. Die wulstigen Lippen des melanodermen Stammes der Menschheit beobachten wir bei keinem unserer Haustiere, freilich ebensowenig auch bei irgend einer der wildlebenden Tierarten. Am Ohr zeigen die Menschenrassen nur Verhältnisse, wie wir sie auch bei wildlebenden Affenarten beobachten, dagegen fehlen alle Haustiereigentümlichkeiten der Ohrgestaltung wie Schlappohren, Hängeohren und Riesenohren. Es kann nicht zugegeben werden, daß

die Ausbildung des Fettsteißes bei den südafrikanischen Völkerschaften in Vergleich gesetzt werden kann mit der Fettanhäufung am äußeren Schwanz, wie sie in demselben Erdteil z. B. die Fettsteißschafe zeigen.

Der einzigartige und ungewohnte Anblick der echten Steatopygie, wie wir sie am reinsten bei Hottentottenfrauen beobachten, kommt nämlich durchaus nicht allein von der starken Fettanhäufung dieser Frauen an der Glutealgegend, sondern, worauf noch nicht aufmerksam gemacht zu sein scheint, von einer Abknickung der Wirbelsäule oberhalb des Sacrums zustande. Das Kreuzbein steht nämlich bei Buschmännern und Hottentotten trotz des aufrechten Ganges dieser Völker nicht senkrecht zum Erdboden, wie bei allen anderen Menschen, sondern mehr mit dem Erdboden parallel. Durch diese mehr wagerechte Haltung des Kreuzbeins erklärt sich auch eine bisher noch nicht erklärte Besonderheit der Buschmänner im männlichen Geschlecht, daß der Penis bei den Buschmännern in der Ruhe wagerecht getragen wird, während er bei allen übrigen Menschenrassen der Richtung der Schwere folgt. Es gelingt daher bei Buschmännern und Hottentotten, zwei rassige, also erbliche Eigentümlichkeiten auf dieselbe Ursache zurückzuführen, nämlich auf die abnorme Lagerung des Kreuzbeins. Wenn in der Literatur behauptet wird, daß die Venus von Willendorf und andere Idole aus der europäischen Steinzeit Steatopygie zeigten wie Südafrikanerinnen, so ist dies insofern nicht richtig, als alle diese Abbildungen auch nicht eine Spur von Abknickung in der Wirbelsäule oberhalb des Kreuzbeins verraten, welche die Ursache für die Bildung des Hottentottensteißes abgibt. Eine Fettablagerung in der Gesäßgegend kommt bei verschiedenen Menschenrassen vor, besonders beim weiblichen Geschlecht, bei welchem die Fettablagerung unter der Haut leichter zustande kommt als beim männlichen Geschlecht. Die Form des Rückenendes der Frauen bei den steinzeitlichen Abbildungen ist eine prinzipiell andere als bei den Südafrikanerinnen. Es wäre gut, wenn man nur eine solche Fettablagerung in der Gesäßgegend als echte Steatopygie bezeichnen würde, welche mit mehr Wagerechtstellung des Kreuzbeins Hand in Hand geht. Bei irgend einem unserer Haustiere ist von einer Bevorzugung der Fettablagerung an der Glutealgegend nichts zu bemerken. Noch weniger kommt ein anderes rassiges Merkmal der südafrikanischen Völkerschaften bei Haustieren vor, nämlich die Hottentottenschürze. Diese kommt dadurch zustande, daß die großen Schamlippen nur kümmerlich ausgebildet werden und keinen Verschluß der Schamspalte ermöglichen, so daß die kleinen Schamlippen äußerlich sichtbar werden. Es ist biologisch unwesentlich, daß die südafrikanischen Völkerschaften durch ständiges Zupfen an den hervorragenden kleinen Schamlippen diese künstlich verlängern und dadurch das Rassezeichen auffälliger machen, als es ohne diese künstliche Nachhilfe geworden wäre. Wir finden auch hier Analoga zu einer solchen Bildung bei keinem unserer Haustiere, sondern eher könnte man noch daran denken, wie Verfasser in der 5. Lieferung seiner Beiträge zur „Naturgeschichte des Menschen“, Jena, Verlag Gustav Fischer, V, Tafel 53, in Abbildungen klar zu machen versuchte, die Hottentottenschürze in Analogie zu setzen mit dem ständigen Vorfall der Scheide bei der amerikanischen Affenart Ateles. Bei dieser Affenart tritt wie bei den Südafrikanerinnen bei Erregung eine Aufblähung und Aufrichtung der aus der Geschlechtsspalte hervorragenden Teile ein, während bei keinem unserer Haustiere ein Analogon zu diesem Rassenmerkmal bekannt geworden ist.

Die rassenmäßig verschiedenen Körperproportionen des Gesamtskelettes lassen beim Menschen keine Analogie mit Skelettveränderungen bei den Haustieren erkennen, wohl aber können wir auf eine ganze Reihe von Punkten hinweisen, in denen die rassigen Eigentümlichkeiten beim Menschengeschlecht durchaus vergleichbar sind den Eigentümlichkeiten des Baues bei den anthropomorphen Affen, nur daß wir das Menschengeschlecht nicht einer einzelnen Anthropoidenart, sondern der Gesamtheit der Anthropoiden gegenüberstellen müssen.

Während die einzelnen Arten der anthropomorphen Affen spezialisierte Tierbildungen darstellen, ist das Menschengeschlecht durch seine außerordentliche Variationsbreite zu allen Spezialisten im Tierreich in Gegensatz gestellt. Wir können in bezug auf den äußeren Habitus feststellen, daß nur in einzelnen genau definierbaren erblichen Merkmalen sich die menschliche Bevölkerung der verschiedenen Erdteile verhält wie die Menschenaffen in demselben Erdteil. Wer ein scharfes Auge für Formvergleichung besitzt, dem kann die auffällige Ähnlichkeit bei jungen Exemplaren der Orang-Utang-Rasse mit Malayen und Ostasiaten nicht entgehen. Wir bedürfen aber nicht eines bloßen Hinweises auf Ähnlichkeiten, sondern genauer Angaben der Punkte, auf welchen diese Ähnlichkeit beruht. Eine Reihe von Orangrassen ist durch die gelben Farbtöne der Haut ausgezeichnet. In diesen gelben Farbentönen treten blaue Flecken auf, welche ihr Dasein dem Durchschimmern von Pigment in der Lederhaut verdanken, während die gelbe Farbe von Pigment in der Oberhaut oder Epidermis herrührt. Diese Kombination von gelblicher Oberhautfarbe mit blauen Flecken finden wir nun auch bei den Südostasiaten und Ostasiaten, für welche das Vorkommen der sogenannten Mongolenflecke besonders auffällig und charakteristisch ist. Bei den neugeborenen Malayen und Ostasiaten finden sich ein oder mehrere blaue Flecken in der Kreuzbeingegend zur Zeit der Geburt mit großer Regelmäßigkeit, um dann im Laufe des Lebens allmählich zu verschwinden. Es gibt auch Individuen unter den Ostasiaten, bei welchen diese Mongolenflecke das ganze Leben hindurch persistieren. Bei dunkelbraunen, asiatischen Rassen erscheinen dieselben Flecke durch die dunkle Haut nicht blau, sondern dunkelbraungrün. Verfasser fand bei der Untersuchung eines neugeborenen Zigeunerkindes, daß die ganze Kreuzbeinregion mit einem ausgesprochenen dunkelbraunen Mongolenfleck gezeichnet war, für eine Europäerin ein sehr seltener Befund. Bei sämtlichen Indianerrassen sollen Mongolenflecke der Neugeborenen bei beiden Geschlechtern ein regelmäßiges Vorkommnis sein, aber auch in der braunen, indischen Bevölkerung sind sie häufiger, als man nach den Literaturangaben annehmen sollte. Wie es bei der Vermischung der europäischen Völker mit asiatischen Völkern selbstverständlich ist, treten die Mongolenflecke zuweilen auch bei Europäern auf, nach einer wohl etwas zu reichlichen Schätzung in etwa fünf Prozent aller Neugeborenen, ebenso wie auch die Mongolenfalte bei etwa fünf Prozent aller neugeborenen europäischen Kinder beobachtet werden kann, um im späteren Leben meistens zu verschwinden.

Der Orang ist der einzige Menschenaffe, bei welchem der Schädel eine ausgesprochene Höhenentwicklung zeigt, und zwar zeigen die Orang-Kinder eine Ausbildung der Stirngegend, welche an die Stirnbildung erwachsener Menschen erinnert. Obwohl die Unterschiede in Länge und Breite bei den Anthropoiden nicht so

ausgesprochen sind, wie bei den Menschenrassen, machen doch alle Orangrassen einen ausgesprochen kurzschädeligen Eindruck mit einer Wölbung des oberen Schädelwuchses auch in ausgewachsenem Zustand, wie er bei keinem anderen Anthropoiden vorkommt. Es ist nun bemerkenswert, daß auch die südasiatischen und ostasiatischen Menschenrassen die gewölbtesten Schädel von allen Menschenrassen besitzen und daß bei ihnen die Ausprägung der vorderen Schädelteile eine ganz besonders starke zu sein pflegt. Bei den Indianerrassen ist, wie bei den Ostasiaten, die Wölbung der Schädeldecke meist sehr ausgesprochen, so daß also auch in diesen zwei Merkmalen Orang und Ostasiaten und Amerikaner übereinstimmen. Weit verblüffender als diese bisher erwähnten, immerhin etwas äußerlichen Ähnlichkeiten ist aber die Übereinstimmung der süd- und ostasiatischen Menschenrassen mit Einschluß der Indianerrassen mit den Orangrassen im Temperament, also mit der affektiven Charakterveranlagung.

Wie unter den Menschen der Ostasiate ausgezeichnet ist durch ein stilles, zur Melancholie neigendes tatabgeneigtes Temperament, ist unter den Affenarten der Orang durch die gleichen Eigenschaften von der Mehrzahl seiner Verwandten unterschieden. Wer das Verhalten junger Orang-Utangs mit dem Verhalten bei anderen Menschenaffen auf der gleichen Lebensstufe vergleicht, dem fällt ohne weiteres der Hang zur Einsamkeit, zur stillen Beschaulichkeit und, wie es den Anschein hat, auch zu intensivem Nachdenken über die Außenweltsdinge auf. Daß die Orangrassen sich Schlafnester in den Bäumen bauen und bei den Menschenrassen derselben Gegend Baumwohnungen gefunden werden, möchte Verfasser als eine mehr zufällige Ähnlichkeit, bedingt durch die Ähnlichkeit der Umwelt, auffassen, während die Ähnlichkeit des Temperaments auf eine Ähnlichkeit im Hirnbau schließen läßt und ebenso auf eine Ähnlichkeit im Verhalten des sympathischen Nervensystems zum Zentralnervensystem, die man sich am leichtesten und ungezwungensten von gemeinsamer Erbanlage herrührend erklären kann.

Es wäre nun völlig verkehrt, aus der Ähnlichkeit einiger wohl definierbarer Eigenschaften zwischen Orangrassen und asiatischen Menschenrassen schließen zu wollen, daß nun auch in beliebigen anderen Punkten eine solche Ähnlichkeit sich müsse nachweisen lassen. Verfasser möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß keine Wahrscheinlichkeit einer zwangsläufigen Kopplung vieler Erbmerkmale besteht, die es bedingen würde, daß eine aufgefundene Ähnlichkeit verbunden mit Ähnlichkeit in vielen anderen Eigenschaften gefunden wird. So zeigt es sich, daß z. B. in der Ohrenbildung die asiatischen Menschenrassen und die amerikanischen Menschenrassen nicht die geringste Ähnlichkeit mit irgend einer der Orangrassen aufweisen. Der Orang ist wie der Gorilla und noch mehr als dieser durch ganz besondere Kleinheit der äußeren Ohrmuschel ausgezeichnet, während Südasiaten und Ostasiaten und Amerikaner durch flache, große Ohrmuscheln gekennzeichnet sind. Es hat sich bisher auch nicht zeigen lassen mit Hilfe der serologischen Verwandtschaftsprüfung, daß irgend welche Menschenrassen mit dem Orang näher blutsverwandt sind als mit den Menschenrassen anderer Erdteile. Es reichen die bisherigen Untersuchungen allerdings nicht aus, um diese Frage als endgültig entschieden anzusehen, und Verfasser ist mit der endgültigen Entscheidung dieser wichtigen Frage augenblicklich beschäftigt. Die außerordentliche Vermischung aller Rassen auf dem ganzen Erdball

ist es, welche eine klare Entscheidung durch das serologische Experiment bisher verhindert hat.

Die Tierart Orang Utang ist trotz ihrer Einheitlichkeit im großen und ganzen deutlich in Rassen gegliedert, die man auch Lokalvarietäten nennen könnte. Die Unterschiede dieser Orangrassen sind so unvergleichlich geringer, als die der Menschenrassen untereinander, daß wir die Orangrassen nur vergleichen können den verschiedenen Unterabteilungen der einzelnen großen Menschenstämme. Jedes Gleichnis hinkt, aber ungefähr könnte man sagen, daß die Orangrassen sich unterscheiden wie die Unterabteilungen der xanthodermen Menschenrassen. Versuche, die Orangrassen serologisch zu sondern, sind bisher gescheitert. Es besteht wenig Wahrscheinlichkeit, daß in näherer Zukunft eine serologische Differenzierung der Lokalvarietäten oder der Rassen des Orang möglich sein wird. Bezüglich der Menschenrassen hat zwar Bruck behauptet, daß es ihm gelungen sei, Malayen, Chinesen und Europäer serologisch zu unterscheiden, doch steht eine Bestätigung dieser Ergebnisse von Seiten anderer Experimentatoren noch aus. Selbst wenn es aber gelingt, die großen Menschenstämme serologisch zu unterscheiden, würde daraus nicht zu folgern sein, daß dasselbe gelten müsse für die Orangrassen. Die Unterschiede in den einzelnen Orangrassen betreffen nicht nur die Größen, indem man Zwerg- und Riesenaffen unterscheiden kann, sondern vor allen Dingen die Ausbildung der sekundären Sexualcharaktere des erwachsenen Männchens. Es gibt Orangrassen, bei denen die erwachsenen Männchen mit großen Wangenwülsten vor den Ohren versehen sind, welche nach Zeil dazu dienen sollen, bei den Kämpfen der Männchen um die Weibchen dem Gesicht, namentlich aber den Ohren einen Schutz zu gewähren. Außerdem zeigen diese Arten dann noch einen großen Fetthöcker auf dem Kopf, so daß die erwachsenen Männchen einen völlig phantastischen Anblick gewähren.

Bei anderen Orangrassen dagegen unterscheiden sich die erwachsenen Männchen kaum mehr von den Weibchen, als es bei den Schimpansenarten der Fall ist, so daß eine Verwechslung der Geschlechter bei diesen Rassen sehr leicht möglich ist. In bezug auf die Geschlechtsverschiedenheiten verhalten sich also die Orangrassen nicht anders wie die Menschenrassen, indem sowohl sehr starke, wie verhältnismäßig schwache Ausprägung der sekundären Sexualcharaktere als erbliches Rassenmerkmal beobachtet werden kann. Es muß noch Erwähnung finden, daß die Orangarten, ebenso wie die asiatischen Menschenrassen, verhältnismäßig gerade Oberschenkel besitzen und beim Aufrechtstehen eine durchaus gerade Rückenlinie zeigen, während die afrikanischen Menschenaffen gebogenere Oberschenkel besitzen, in der gleichen Weise wie die alten Steinzeitmenschen in Europa. Während beim aufrechtstehenden Orang in der Ansicht von hinten nichts von den Geschlechtsteilen zu sehen ist, zeigt von den afrikanischen Menschenaffen der Schimpanse, sowohl die unerwachsenen Männchen, wie namentlich die reifen Weibchen, die Sexualteile völlig nach hinten verlagert, auch bei ganz aufrechter Stellung des Körpers.

Es muß hier Erwähnung finden, daß die Durcharbeitung der Übereinstimmung feiner erblicher Sonderformen bei den Orangrassen und bei den asiatischen Menschenrassen noch nirgends systematisch durchgeführt wurde, und daß namentlich die Untersuchung von asiatischen Menschenrassenfoeten und von Orangrassenfoeten vielleicht weitere

wichtige Hinweise wird liefern können. Wie der Orang unter den Menschenaffen eine besonders stark spezialisierte Tierart darstellt, so stellen auch die süd- und ostasiatischen Menschenrassen besonders stark spezialisierte Menschenformen vor, während die amerikanischen Urrassen ein unspezifischeres, mehr allgemein menschliches Gepräge in der Form zeigen. Bei den verschiedenen Menschenrassen entsteht ein unspezifischeres Äußeres durch Vermischung entgegengesetzt gestalteter Menschenrassen. Es ist morphologisch äußerst schwierig zu unterscheiden, ob eine Menschenrassenform primär unspezifisch geblieben ist, oder ob eine Scheinprimitivität entstanden ist durch den Ausgleich entgegengesetzter Formrichtung bei Kreuzung verschiedener Rassen. In sehr vielen Merkmalen ist bei Menschen ein ähnlicher Gegensatz in den Formen festzustellen zwischen der xanthodermen und melanodermen Rasse wie bei den anthropoiden Affen zwischen Orang und Gorilla.

Die Kreuzungen zwischen Orang und Gorilla sind bisher noch niemals ausgeführt worden, es wäre aber denkbar, daß das Ergebnis einer solchen Kreuzung vielleicht eine primitiv anmutende unspezifisch gestaltete Schimpansen oder Hylobates ähnlichere Affenart sein könnte. Auch hier werden wir keine volle Übereinstimmung in allen Punkten erwarten können, sondern nur eine prinzipielle Annäherung an den früheren Zustand in bezug auf einzelne Formelemente, aber durchaus nicht in bezug auf alle, namentlich nicht in bezug auf Unterkiefer, Gebiß und Proportionen. Dies liegt daran, daß sich die verschiedenen Rassen ja nicht in allen Punkten gegensätzlich entwickelt haben, sondern nur in einigen, daß dagegen in anderen Punkten eine mehr parallele Entwicklungstendenz nachweisbar ist. In bezug auf die parallelen Entwicklungstendenzen ist natürlich bei Kreuzung kein Rückschlag auf den früheren Formenkreis zu erwarten, sondern nur bei denjenigen Eigenheiten, welche sich in diametral entgegengesetzten Richtungen entwickelt haben.

Von den diametral entgegengesetzt entwickelten Eigenschaften beim Orang-Utang und Gorilla erscheint als eine der wichtigsten die durch alle Rassen der anthropomorphen Affen hindurchgehende Verschiedenheit in der Ausbildung des Gehirnschädels nach den drei Dimensionen des Raumes. Bei allen Orangrassen überwiegt die Höhenentwicklung und fast halbkugelige Wölbung von vorn nach hinten, bei den Schimpansenrassen die Breitenentwicklung, bei den Gorillarassen die Längenentwicklung des Schädels. Wir finden auch Betonung aller drei Raumrichtungen bei den verschiedenen Menschenrassen vertreten. Wenn die Asiaten mit dem Orang die stark kugelige Wölbung des Gehirnschädels gemeinsam haben, so haben die Vertreter der melanodermen Rasse die Schmalheit der Schädelentwicklung mit dem Gorilla und Vertreter der weißen Rasse die Betonung der Breitenentwicklung des Schädels mit dem Schimpansen gemeinsam. Freilich kommen auch bei der weißen Rasse sehr lange und schmale Schädel vor, aber den Urtypus des Europäers dürfen wir uns wohl doch als mit schimpansenähnlichem Schädel versehen vorstellen. Die Ähnlichkeit der altdiluvialen Schädelreste der Neanderthalrasse mit dem Schimpansenschädel ist unverkennbar.

Die Ähnlichkeit zwischen melanodermer Rasse und Gorilla beruht keineswegs nur auf der Schmalheit der Schädel- und Gesichtsbildung und der dunkleren Hautfarbe, welche garnicht bei allen Vertretern der melanodermen Rasse vorhanden ist. Hottentotten und Buschmänner mit ihrer gelbbraunen Haut müssen als Protomelanoderme angesehen werden,

ebenso wie wir die Schwärze der Gorillahaut als eine Neuerwerbung dieser Tierspezies ansehen können. Eine Hinneigung zum Melanismus der Haut finden wir schon bei Hylobatiden, bei Schimpansenarten, wie dem schwarzen Tschego, und bei vielen Menschenrassen und Menschenindividuen. Verfasser fand nun, daß ein Tschego-Foetus, der etwa 4 Monate alt war, noch helle Hand- und Fuß-Sohlenflächen hatte wie ein Neger, während bei dem erwachsenen Tier Hand- und Fußfläche durch Schwärze vor der übrigen Körperhaut sich auszeichnete. Wann die Schwärzung der Gorillahaut eintritt im foetalen Leben, scheint bisher noch nicht genügend untersucht worden zu sein. Einige spiralgekrauste Stämme im südlichsten Asien, welche wir unbedingt zu den protomelanodermen zu rechnen haben, wie die Semangs, teilen mit dem Gorilla eine rötliche Farbe der Iris, welche außerhalb der melanodermen Rasse beim Menschengeschlecht sehr selten beobachtet wird, während alle drei lebenden Anthropomorphen eine rötlich-braune Iris besitzen wie viele andere Affenarten auch, bei denen neben der rötlichen Färbung noch gelbe Färbung der Iris beobachtet wird.

Eine große Reihe von Individuen der melanodermen Rasse zeigt herkulischen Skelett- und Muskelbau, der wiederholt als gorillaähnlich bezeichnet wurde. Viel auffälliger erscheint aber noch, daß einzelne Vertreter der melanodermen Rasse eine rote Kopfkappe besitzen, wie wir sie vom Gorilla Kastaneiceps kennen. Bei anderen Affenarten, namentlich bei Cercocebus torquatus, kommt eine solche Kopfkappe ebenfalls zur Beobachtung. Bei Papuastämmen werden zwei dreieckige Teile der Kopfhaut als mit rötlichen Haaren besetzt beschrieben. Diejenigen Vertreter der melanodermen Rasse, welche keine kindliche Schädelform noch im Alter besitzen, zeigen eine Neigung der Stirn zum Fliehen, welche jeden vergleichenden Beschauer an den Gorilla erinnern muß, ebenso wie die Längenausbildung des Gesichts bei solchen typischen Vertretern uns gorillaähnlich anmutet. Ganz besonders wichtig erscheint es aber dem Verfasser, daß bei einer Untersuchung der Haarwurzeln eines jungen Gorillafoetus, bei dem die Körperhaare gerade im Durchbruch befindlich waren, er feststellen konnte, daß diese Haarwurzeln gekrümmt waren, ähnlich, wenn auch nicht so stark, wie die ersten Haarwurzeln der spiralgekrausten Menschenrassen. Bekanntlich ist der Gorilla durch ziegenartig zottiges Haar ausgezeichnet, so daß also die innere Ähnlichkeit des Haarwachstums nur beim Foetus erkannt werden konnte, im späteren Leben aber verlorengeht.

Verfasser vermutet, daß eine genauere Untersuchung von Menschenrassenfoeten und Menschenaffenfoeten weitere wichtige Ergebnisse zeitigen wird bezüglich der Formverwandtschaft von Menschenrassen und Menschenaffen. Noch überraschender als die schon erwähnten, doch sehr speziellen Formähnlichkeiten in Schädelbildung, Haarbildung und Hautfarbe ist die Ähnlichkeit zwischen einigen Gorillarassen und einigen Negerrassen und dem Gorilla in bezug auf das Temperament. Wenn die Temperamentslehre auch nur die affektive Seite des Charakters schildert, so ist sie doch in dieser einen Beziehung zu einer Einteilung äußerst brauchbar. Neger und Gorilla würden wir nur nach der Temperamentslehre, physiognomisch gesprochen, als unzweifelhaft phlegmatisch-cholerisch bezeichnen müssen. Bei beiden wechseln Perioden anscheinender Faulheit und Lässigkeit mit einem Einsatz der ganzen Persönlichkeit bei starker seelischer Aufregung, wobei es zu förmlichen Wutausbrüchen kommen kann, die sehr gegen die sonstige Ruhe kontrastieren.

Die Ähnlichkeit des Europäers oder der weißen Rasse mit dem Schimpansen ist leicht zu beweisen. Nur bei diesen Menschenaffen kommen, namentlich wieder bei den jugendlichen Individuen, so rosige Tönung der Gesichtshaut, Hand- und Sohlenhaut und Körperhaut zur Beobachtung wie beim Europäer, während bei keiner anderen Menschenrasse ein solcher Pigmentmangel, ohne Vorhandensein vom eigentlichen Albinismus, zur Beobachtung kommt. Die Krümmung der Oberschenkelknochen ist beim alten Steinzeitmenschen eine ganz ähnliche wie bei dem Schimpansen, der sich in einer ganzen Reihe von Eigenheiten verschiedener Organ-Systeme dem Menschen ähn-

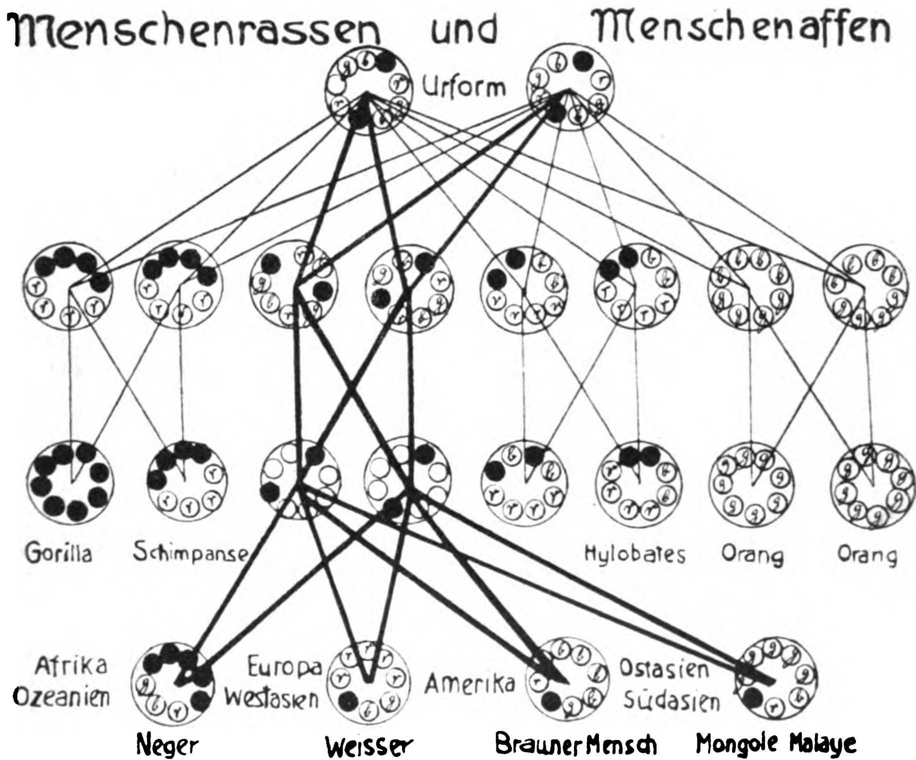


Abb. 1.

licher verhält als die mehr spezialisierten Orangs und Gorillas. Namentlich ist es aber wieder das Temperament, welches in überraschender Weise eine Verbindung nahe legt zwischen dem Schimpansen und der weißen Rasse. Das heitere sanguinische, übermütige und bewegungslustige Temperament des Schimpansen zeichnet auch den Europäer vor den übrigen Menschenrassen aus. Selbst in bezug auf die mutterrechtliche Verfassung der Horde schien in früheren Zeiten eine vollkommene Analogie zwischen Schimpansen und Ureuropäer bestanden zu haben, während die rein vaterrechtliche Verfassung, welche heute in ganz Europa die herrschende geworden ist, nach Ansicht des Verfassers mit dem asiatischen Menschen aus Asien übertragen worden ist.

Verfasser möchte daran erinnern, daß seiner Zeit die Hypothese von Klaatsch, daß die Menschheit polyphyletisch aufzufassen sei und

der Europäer sich aus der Vermischung eines gorilloiden Stammes, der in Europa beheimatet gewesen sein soll, und eines orangoiden Stammes, der aus Asien gekommen sein soll, entwickelt habe, viel Aufsehen erregte. Nur wenige Forscher sind heutzutage der Ansicht, daß das Menschengeschlecht sich aus verschiedenen Ursprüngen entwickelt habe, in Anbetracht der außerordentlichen Gleichartigkeit der spezifischen menschlichen Merkmale, welche durch die Menschenrassen hindurchgeht. Die obenerwähnten unverkennbaren Analogien in einzelnen Punkten zwischen den melanodermen Menschenstämmen und dem Gorilla, zwischen der weißen Rasse und den Schimpansenarten und zwischen den Orangrassen und dem Asiaten zwingen uns nun keineswegs, diese Analogie auf eine dreifache Abstammung zu beziehen, sondern es gelingt, wie die beifolgende Abbildung beweist,

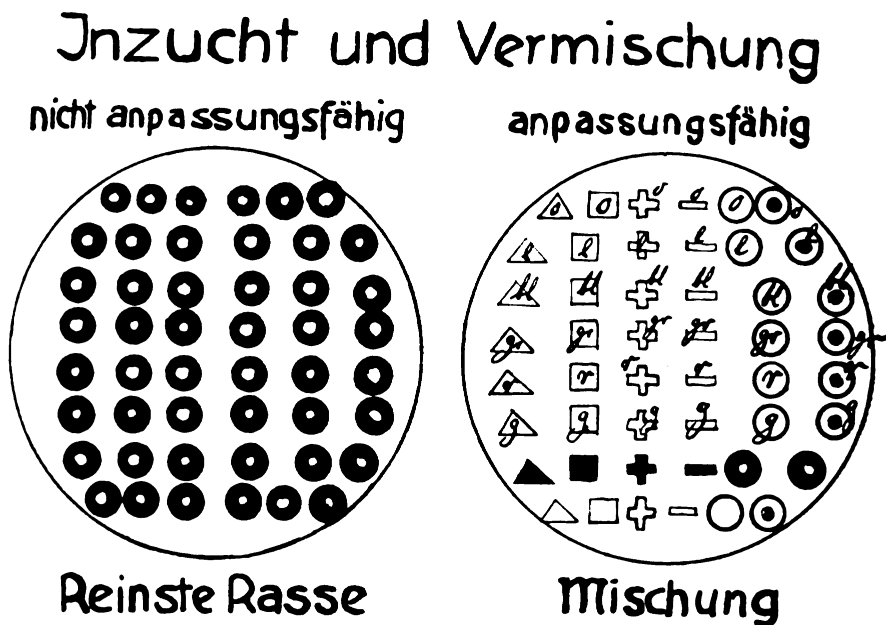


Abb. 2.

diese bisher unerklärten Analogien aus einem bei Inzucht selbstverständlichen Genverlust zu erklären. Nehmen wir an, daß gegen Ausgang der Tertiärzeit eine Tierart gelebt hat, welche in ihrer Anlage die Entwicklungsmöglichkeit zu all den Formen in sich trug, welche wir bei der Gesamtheit der heute lebenden Primatenarten verwirklicht finden. In der Abbildung sind diese Entwicklungsmöglichkeiten in der Erbanlage durch die Buchstaben: b = braun, s = schwarz, g = gelb, r = rosa wiedergegeben. Wir können uns denken, daß bei der Urform diese Tendenzen in gleicher Stärke vorhanden gewesen sein mögen. Wenn nun Tierarten durch Isolierung zur Inzucht gezwungen wurden, so ist es selbstverständlich, daß die Mannigfaltigkeit ihres Erbgutes abnehmen mußte; um so schneller, je weniger Individuen der Isolierung unterworfen worden sind, d. h. mit anderen Worten: je reiner die Inzucht wurde. Da bei der Reifung der Geschlechtszellen die Hälfte der Chromosomen herausgeworfen wird, so kann der volle Bestand an Entwicklungsmöglichkeiten nur erhalten bleiben,

wenn zufällig bei der Befruchtung des Eies die fehlenden Chromosomenarten durch das Sperma wieder ergänzt werden. Da dies nur in seltenen Fällen genau der Fall sein wird, in der Mehrzahl der Fälle aber einige Chromosomen herausfallen werden, so muß das Erbgut jeder isolierten Tierart durch Inzucht immer ärmer und ärmer an Entwicklungsmöglichkeiten werden und einen immer einheitlicheren Chromosomenbestand aufweisen.

Wir können also annehmen, daß alle hochspezialisierten Tierarten durch Verarmung ihres Erbgutes reinrassig geworden sind, womit jede Anpassungsmöglichkeit an Änderungen ihrer Umwelt als verloren gegangen zu betrachten ist. Bei der bisherigen Betrachtung der Umwandlung von Tierarten hat der wichtigste Faktor, nämlich der notwendige Genverlust bei Inzucht, bisher noch keine genügende Berücksichtigung gefunden. Kommen wir auf unsere hypothetische Urform der Primaten (von der wir auch die Menschen abstammend denken) zurück, so werden wir annehmen müssen, daß die heute lebenden Primatenarten ganz verschiedene Grade des Genverlustes an Erbgut erlitten haben. Die spezialisierten Affenarten, die Orangs und Gorillas, werden wir uns als durch Isolierung an ihrem Erbgut am meisten vereinfachte Tierarten vorstellen, während dieSchimpansenarten bereits etwas primitiver geblieben sind und darum auch einen gestaltenreicheren Formenkreis entwickeln konnten. Noch primitiver geblieben sind die Hylobatiden, welche deshalb in unserem Erbschema mit 3 Farben ausgestattet schematisiert worden sind. Die Urmenschenform dagegen dürfen wir uns als am wenigsten spezialisiert vorstellen von allen Affenarten, und wir können uns erklären, daß eine teilweise Ähnlichkeit zwischen melanodermen Menschenrassen und Gorilla dadurch entstanden ist, daß durch teilweisen Genverlust bei diesen Menschenrassen eine Ähnlichkeit mit dem Gorilla entstanden ist, welche zwar auf der gleichen Erbanlage beruht, aber nichts mit einer Abstammung der melanodermen Rassen von gorillaartigen Vorfahren zu tun hat. In der gleichen Weise können wir uns vorstellen, daß die körperlichen und seelischen Analogien zwischen Asiaten und Orang sich ebenfalls durch teilweisen Genverlust der Menschenrassen erklären lassen, wodurch diese Menschenstämme den ganz einseitig spezialisierten Orangarten in manchen Punkten ähnlich geworden sind. Die Ähnlichkeit des Europäers mit dem Schimpansen ist auf gleiche Weise zu erklären und es ist auch verständlich, warum bei starker Durchmischung von Menschenrassen eine Menschenform entsteht, welche, wie die heutige Menschheit im ganzen es zeigt, mit keinem der heute lebenden Anthropoiden beträchtliche Ähnlichkeiten mehr aufweist.

Es muß einleuchten, daß durch Vermischung oder Bastardierung der Genverlust, der durch Inzucht entstanden ist, wieder rückgängig gemacht wird, wie die umstehende Abbildung 3 schematisch wiedergeben soll. Haben wir eine Tierart mit nur zwei verschiedenen Genarten, so können wir uns aus diesen durch Isolierung zwei Rassen hervorgehend denken, welche in ihrem Erbgut diese beiden Genarten getrennt enthalten. Bastardiert man diese beiden Rassen, so entsteht von neuem das ursprüngliche anpassungsfähige Erbgut der Urform, und wir ersehen daraus, wie schwer es ist, eine Entscheidung zu fällen, ob eine Tierart primitiv und ursprünglich geblieben ist, oder ob sie sekundär durch Bastardierung wieder primitiv geworden ist. Erst eine genaue Kenntnis aller Umstände würde uns eine Entscheidung in einer solchen Frage ermöglichen.

Verfasser glaubt, daß tatsächlich in der Menschheit durch Vermischung auf der heutigen Erdoberfläche ein Zustand sekundärer Primitivität mit kindlich anmutender Form sich wieder anbahnt.

Die in der obigen Arbeit erwähnten Eigentümlichkeiten der Menschenrassen und ihre Ähnlichkeit mit gewissen Menschenaffen hat, wie wir sehen, keinerlei Beitrag geliefert zu der Frage, ob wir die Rasseneigentümlichkeiten des Menschen als Haustiereigentümlichkeiten aufzufassen haben. Nur in einigen wenigen Punkten, wie dem Überleben von Unpassendem oder auch in dem zahlreichen Vorkommen von helläugigen Individuen, können wir Analoga zu dem Verhalten unserer Haustiere namhaft

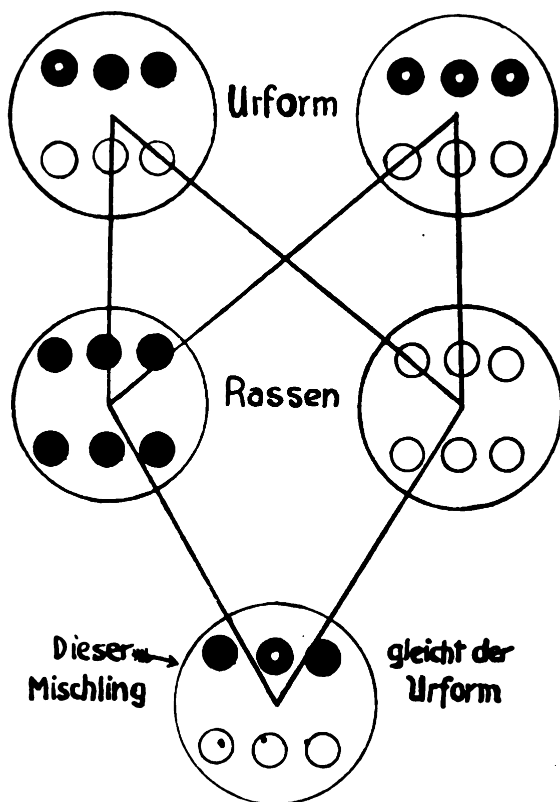


Abb. 3.

machen. Das Wesentliche der Haustierrassen im Gegensatz zu Wildformen, daß der Mensch Zuchtziele aufstellt und durch Ausmerzung aller Individuen, welche diesem Ziele weniger entsprechen, das Erbgut der Rasse willkürlich verändert, muß beim Menschen fehlen, weil bei diesem die Auslese des Unpassenden noch nicht einmal angebahnt ist, sondern wahllos alles lebensfähig Geborne aufgezogen wird und die vorhandenen Individuen das Ergebnis einer natürlichen, nicht aber wie bei den Haustierrassen künstlichen Zuchtwahl darstellen.

Erst wenn die Menschheit das Überleben des Passendsten, nämlich des Menschen, welcher **gut** und **klug**, **gesund** und **schön** ist — man beachte wohl die Reihenfolge der vier genannten erwünschten Eigenschaften —

bewußt in die Hand genommen haben wird und durch kluge Maßnahmen die Vermehrung der Individuen mit vollkommenerem Erbgut begünstigt und die nicht angepaßten Individuen an der Fortpflanzung verhindert haben wird, wird man davon sprechen können, daß eine so erzeugte Menschheit in bezug auf die Erbgutauslese in vieler Hinsicht dem gleichen wird, was wir bei unseren Haustieren beobachten können.

Erst Schaffung eines vernünftigen Zuchtzieles und planmäßige Ausschaltung alles Unerwünschten würde uns das Recht geben, von Schaffung einer Kulturrasse innerhalb der Menschheit zu sprechen und diese den bisherigen Menschenrassen, welche den umweltbedingten Wildtierrassen vergleichbar sind, gegenüberzustellen.

Sitzung vom 20. März 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

Vorträge: Herr R. Mielke: Die Entstehung und Ausbreitung des Straßendorfes. (Mit Lichtbildern.) Herr P. Schebesta (als Gast): Reisen und Forschungen in Asien, besonders die Semang betreffend. (Mit Lichtbildern.)

(1) Verstorben ist Herr Professor Dr. Paul Matschie, Mitglied seit 1904.

(2) Neu aufgenommene Mitglieder:

Herr Fritz Koch-Gotha, Kunstmaler, Berlin,
Herr Dr. Fritz Münzesheimer, Charlottenburg,
Herr Professor Robert Knorr, Stuttgart,
Herr cand. geol. Ralph von Koenigswald, Köln.

(3) Herr Mielke hält den angekündigten Vortrag:

Die Entstehung und Ausbreitung des Straßendorfes.

Das Straßendorf gilt in der wissenschaftlichen Literatur als etwas Selbstverständliches, es ist eine Tatsache, die durch sich selbst Teil der Geschichte ist, die aber keine Geschichte hat. Da diese Siedlungsform eng mit der ostdeutschen Kolonisation verbunden ist, so hat man gefolgert[1]), daß sie von dem Geometer für die Bedürfnisse jener Zeit künstlich ausgeklügelt worden sei; aber man hat nicht versucht, sie mit anderen Formen in Beziehung zu setzen oder die Fragen zu präzisieren, die zur Erfindung des Straßendorfes geführt haben. Die Tatsache, daß dieses eigentlich recht fremd in den germanischen Siedlungsformen steht, genügt noch nicht, jede Beziehung zu älteren Formen abzulehnen. Bei diesen sind Willkür, Regel- und Planlosigkeit bestimmend, während das Straßendorf plangemäß und übersichtlich angelegt ist. Jene sind mit der Zeit und durch die örtlichen Umstände gewachsen wie der Baum, der in jedem Jahre neue Zweige ansetzt, das Straßendorf scheint indessen mit einem Male und durch einen bestimmten, überlegenen Willen geschaffen worden zu sein. Das sind zwei ganz verschiedene Ausgänge, die in enger Beziehung zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte, wohl auch zur politischen Geschichte stehen müssen. Bei dem Einzelhof, dem Weiler

---

[1]) Unmittelbar spricht Grund, Siedlungsgeschichte des Wiener Beckens, S. 71, es aus, daß das Straßendorf eine deutsche Kolonialform ist.

und dem Haufendorf sind diese Beziehungen wenigstens äußerlich erkennbar; bei dem Straßendorf scheinen aber diese zu jeder anderen Siedlungsform zu fehlen.

Dazu kommt noch, daß das Verbreitungsgebiet des Straßendorfes schwer zu umgrenzen ist, weil jenes räumlich nicht nur außerordentlich groß ist, sich nicht nur mit romanischen und slawischen Siedlungsformen eng berührt, sondern sich auch oft mit diesen vermengt und in sie übergeht. Meitzen hat, ohne die deutsche Herkunft des Straßendorfes im ostdeutschen Kolonialgebiet zu bezweifeln, es doch wiederholt als eine slawische Form angesprochen, die in einzelnen Gegenden den von ihm ebenfalls für slawisch gehaltenen Rundling ablöst, ohne aber einen Unterschied zwischen jener Form und dem deutschen Straßendorf zu begründen. Alle Forscher haben — soweit ich sehe — dies ohne weiteres übernommen. Andererseits aber spricht die weitverbreitete Bezeichnung „Fränkisches Dorf“ dafür, daß man dem Stamm der Franken einen erheblichen Anteil an der Verbreitung dieser Siedlungsform beimißt. Da die Franken an der ostdeutschen Kolonisation stark beteiligt sind, wofür die „fränkische Hufe“, das „fränkische Recht“ (jus franconicum) sprechen, so kann man diese Beziehungen gelten lassen. Überall, wo Franken sitzen, ist auch das Straßendorf vertreten. Wir finden es in dem nordöstlichen Frankreich, in dem Stromgebiete des Rheines und seinen Ausbreitungszonen am Main und den deutschen Mittelgebirgen, in Sachsen, in dem alten Herzogtum Franken von Mainz und Worms bis Würzburg, an der Donau und Ems bis nach Wien und Mähren und in dem großen ostdeutschen Kolonialgebiet bis weit über die Grenzen des Reiches hinaus. Man kann also mit Recht von einer fränkischen Dorfform sprechen, die andere deutsche Stämme zwar nicht ablehnen, aber ihr neben dem Einzelhof und Haufendorf nur eine nebensächliche Bedeutung zugestehen.

Um die Beziehungen der Franken zu dem Straßendorf aufzuhellen, werden wir zunächst einmal die Herkunft und Ausbreitung des Stammes und seine älteste Siedlungsform zu untersuchen haben. Der Name Franken, der eine Anzahl älterer Stämme: Sigambrer, Chamaven, Ansivaren, Eburonen, Kondrusen, Chattuarier, Teile von Usipeten, Tenkterern, Tubanten und Brukterern deckt, geht vermutlich in die Zeiten der Marc Anton oder Antonine zurück, also in das zweite nachchristliche Jahrhundert. Die Peutingersche Völkertafel nennt bei den im Hamalande östlich der Jyssel sitzenden Chamaven auch „Franci“ und bezeichnet die Heimat der Sigambrer, das Land zwischen Ruhr und Lippe als „Francia“. Der Ursitz des Stammes war in Hessen, von wo aus die Wanderung in zwei Wellen westlich in das Moseltal und nördlich den Rhein hinab über das heutige Holland nach Gallien ging. Auf dem Moselwege zeigen nach Arnold (Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875, S. 425 u. f.), dem auch Lamprecht (Fränkische Wanderungen, S. 210) zustimmt, die Ortsnamen auf -bach den Weg an, den die Franken durch das Mosel- und Nahetal bis zur Saar und ins Luxemburgische nahmen. Die Franken haben ursprünglich den Einzelhof und das Haufendorf gekannt. Das Straßendorf war nach allen Zeugnissen den istväonischen Stämmen unbekannt. Die Chattuarier, die anfangs am Rhein von Emmerich bis zur Lippe saßen, dann aber nach Westen zur Maas vordrangen, blieben in Verbindung mit dem rechtsrheinischen Heimatboden und führten die ihnen aus Hessen geläufigen Ortsnamenendigungen -lar und -mar auch in die neuen

Gebiete über.[2]) In diesen wie an der Lippemündung herrscht der Einzelhof vor, untermischt mit dem Haufendorf. Und wenn auch die verdrängten keltischen Bewohner wahrscheinlich zumeist in Einzelhöfen gesessen haben, die von den Chattuariern besetzt wurden, so können diese das Straßendorf doch nicht mitgebracht haben.

Auch die Chamaven, die zuerst in das Gebiet der Chattuarier einzudringen versuchten, von diesen aber abgewehrt wurden, dann aber in den Maasgau wanderten, der von den Ripuariern verlassen war, benannten ihre Dörfer oft mit der ihnen geläufigen Endung -lo, -le (-el) d. h. ahd. lôh, lat. lucus[3]). Das beweist mindestens, daß sie neue Dörfer gründeten. Hätten sie eine anders gestaltete ripuarische Dorfform vorgefunden, dann würden sie diese, wie die Chatten im Moselgau, wohl auch benutzt haben. Sie hatten aber den Einzelhof aufgegeben zu Gunsten des Haufendorfes, das auch im chattuarischen, im chamavischen und ripuarischen Gebiete die Einzelhöfe zum Teil verschlang. Eines, das noch heute besteht, Gellep,

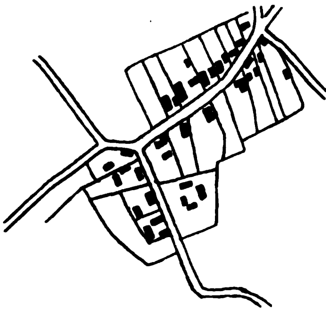


Abb. 1.
Gellep (Gelduba). Nach Meitzen.

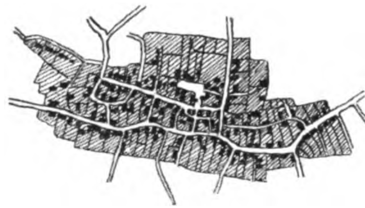


Abb. 2.
Kerpen (Kr. Bergheim). Nach Meitzen.

erwähnen bereits Tacitus (Hist. IV 26. 32. 35. 58) und Plinius (Hist. nat. XIX. 5) unter dem Namen Gelduba als einen Grenzort der Ubier (Abb. 1). Meitzen[4]) nennt weiter als Haufendörfer mit volksmäßig angelegten Gewannen Walterschen, Kerpen (Abb. 2), Kessenich, Sülm, Filsch (Rheinland), Heinkringen (Lothringen), Salles und Tourpes (Südbrabant). Ein Teil dieser Haufendörfer zeigt eine unverkennbare Neigung zu einer ein- oder mehrstraßigen Anlage. Das scheint schon alt zu sein und muß auf Einflüsse zurückgehen, denen das Haufendorf bei aller Unregelmäßigkeit nicht standgehalten hat. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Der salische Zweig der Franken ist am weitesten nach Westen vorgedrungen. Ausgangspunkt war die batavische Insel bis an das Maasknie südlich Nymwegen und bis an den Ardennerwald, ein Gebiet, das das Flußgebiet der Schelde umfaßt und als Toxandrien bezeichnet wurde[5]). Die Reste des Einzelhofes sind — besonders im Norden — noch heute vorhanden. Er herrscht weiter in den alten Sitzen der Eburonen zwischen Tongern und Eupen, bei den Condrusen in der Landschaft Condroz — freilich untermischt mit Gewann-

[2]) Lamprecht, Fränkische Wanderungen, S. 237—239.
[3]) Lamprecht, a. a. O., S. 236, 237.
[4]) Meitzen, Siedlung und Agrarwesen usw. I, S. 530.
[5]) Lamprecht, a. a. O., S. 217, 218.

dörfern, die durch die Endung -ingen [6]) (romanisiert -enge, -ange) als ursprüngliche Sippendörfer ausgewiesen werden. Das Auftreten der Ingendörfer an dieser Stelle beweist, daß es sich noch um Volksdörfer, nicht um grundherrliche Dörfer der späteren Merovingerzeit handelt. Auch die Sigambrer haben den Einzelhof in dem eroberten Keltenlande behalten, während die Chatten, die Lothringen und die Pfalz und das alte Trevirerland besetzten, Haufen- bzw. Gewanndörfer anlegten oder sich — wie im Elsaß — einfach die Wohn- und Siedlungsstätten der Besiegten aneigneten.

Die Franken siedelten also ursprünglich in Einzelhöfen, wandelten sie aber bei ihrem Vordringen -- wohl um vor feindlichen Überfällen gesichert zu sein — in Dörfer um. Diese sind also erst durch die Ereignisse der Wanderzeit — nach einer seit 400 Jahren eingeleiteten Entwicklung in Aufnahme gekommen.

Besondere Verhältnisse liegen am Rhein und an der Mosel vor. Hier waren schon in keltischer Zeit Einzelhöfe verbreitet, die sich im Limesgebiet durch germanische Einzelsiedlungen und römische Villen mit ihren gut bebauten Ländereien [7]) vermehrten.

Da diese Römersitze in einem Abstande von durchschnittlich einem Kilometer lagen, so boten die Flußtäler das Bild eines stark bevölkerten und sorgfältig angebauten Landes [8]). Die eingedrungenen Franken setzten sich in den vorgefundenen Siedlungen fest, gründeten aber, als sie von Maximian um 288 als Laeti in den Gebieten der Nervier und Trevirer angesiedelt wurden, auch Haufendörfer.

Die Praxis, sich in den Siedlungen der römisch-keltischen Vorbewohner festzusetzen, wurde auch von dem Begründer des Frankenreiches Chlogio bei der Eroberung von Artois befolgt, nachdem er die Bevölkerung vertrieben oder zu Sklaven gemacht hatte. Je weiter die Franken nach Westen vordrangen, um so mehr gaben sie auch den angestammten Einzelhof auf. Und als sie weiter nach Süden sich ausdehnten, füllte sich hinter ihnen das Land mit deutschen Stämmen fremder Herkunft und Mittelfranken, denen die Salier Gesetz und Herrschaft aufzwangen: Als sie aber — besonders unter Chlodowech — gegen die Sambre und von hier zum Meere vorstießen, staute sich der germanische Völkerstrom eine Weile und überzog das Land [9]) mit dichten Haufendörfern — nicht mehr wie in den früheren Gebieten mit Einzelhöfen. Ganz Artois von der flandrischen Tiefebene bis zur Canche, einem südlich von Calais in den Kanal mündenden Küstenflusse, ist damals von den salischen Franken mit Gewanndörfern besiedelt worden, denen die keltischen Einzelhöfe ebenso zum Opfer fielen, [10]) wie in Lothringen, der Pfalz und in dem Trevirerlande. Nur die Sigambrer und Chamaven haben ihre Einzelhöfe in dem nordöstlicher gelegenen eroberten Gebiete beibehalten.

Indessen hatten die Franken, als sie unter Chlogio im 4. Jahrhundert in Gallien eindrangen, schon chattische nnd alemannische Dörfer auf dem linken Rheinufer und bei weiterem Vordringen auch

[6]) Nach Meitzen I, S. 549: Vrolingen, Hatingen, Ketzingen, Grimmersingen, Rixingen, Berlingen, Willebringen, Grimmingen, Badingen, Bevingen, Rulingen, Bovelingen, Roclenge, Bassenge, Pirange, Otrange, Herdenge, Wachenges.

[7]) Köpp, Die Römer in Deutschland, S. 126.

[8]) Eine Siedlungskarte hat Bodewig in der Westdeutschen Zeitschr. XIX., 1900, Taf. 2 veröffentlicht. S. a. Bonner Jahrbücher 128, S. 81.

[9]) Lamprecht, a. a. O. S. 247, 248.

[10]) Meitzen, a. a. O. I. S. 522.

solche der erwähnten fränkischen Laeti vorgefunden. Dazu kamen noch Laeti-Siedlungen bei Amiens, Arras, Valenciennes, Tongern, Yvoi, Beauvais, Noyon, Rheims, Senlis, Troyes, Langres, Blois, in der Beauce, in der Auvergne, bei Bourges und bei Bayeux[11]). Es sind dies Gebiete im nordöstlichen und östlichen Frankreich, in denen solche Haufendörfer von Burgunden, Alemannen, Tribokern, Nemetern und Vangionen angelegt waren, die also den Franken keineswegs mehr ungewohnt waren. Sie haben sie daher auch nicht vernichtet, sondern sie teils selbst bewirtschaftet, teils durch Kolonen und Laeti bewirtschaften lassen. Da diese, in der Hauptsache von Ripuariern besetzten Gebiete, im Gegensatz zu den nördlichen der Salier, aus fruchtbaren, seit Jahrhunderten gut angebauten Gefilden bestanden, so fanden sie auch zahlreiche römische Farmen und Latifundien vor. Die festen Städte ließen sie bereitwillig im Besitze der gallo-römischen Bevölkerung; die ländlichen Siedlungen nützten sie gerne. Daß eine mehrhundertjährige Gewöhnung neben praktischen Erwägungen die Franken für Dorfsiedlungen geneigt machen mußte, liegt auf der Hand; wie zögernd sie aber den Einzelhof aufgaben, geht aus der Tatsache hervor, daß die Ripuarier in dem linksrheinischen Ubierlande in Gewanndörfern, im rechtsrheinischen jedoch bei der Einzelsiedlung blieben, die als Nachlaß der Ansivaren, der Chattuarier und der Chamaven an der Ems und an dem Unterrhein noch heute vorherrschend ist.

Die Sachlage klärt sich also dahin, daß in der niederrheinischen Ebene die Franken den Einzelhof festhielten, daß sie in den rheinischen Mittelgebirgen — soweit sie nicht römische Siedlungen benutzten — Gewanndörfer in Hufenform anlegten. Zu untersuchen bleibt nun, wie sich bei dem ungehemmten Vordringen der Salier die Verhältnisse in dem nordöstlichen Frankreich gestaltet haben, wo die römisch-keltische Besiedlung erheblich dichter war als in dem Rheinlande, das dem germanischen Ansturm schon seit Cäsar ausgesetzt war. Noch um 500 war der keltische Einzelhof nicht völlig verschwunden, denn in dem salischen Gesetz ist von Dörfern (villae und turpe), aber auch von kleineren Siedlungen die Rede. Einmal werden drei villae erwähnt, die man in diesem Sinne nur als Einzelhöfe auffassen kann (cap. III. 6). An andrer Stelle (cap. XIV. 6) ist ein Landsitz, der Überfällen ausgesetzt ist, erwähnt.

Um 486 hatte Chlodowech den ganzen Nordosten Frankreichs in Besitz. Daß die Franken keineswegs mehr ungezügelte zerstörende Volksmassen waren, sondern planmäßig an dem Ausbau ihres Staates arbeiteten, das beweist das erwähnte Salische Gesetz, in dem die alten Volksrechte etwa ein Jahrzehnt nach dem Siege Chlodowechs über seine Gegner gesammelt wurden. Die Art, wie die Lex Salica die agrarischen Verhältnisse zu regeln suchte, zeigt, daß die Franken in dem beschlagnahmten Lande neue Siedlungen neben den vorgefundenen angelegt hatten. Die Bestimmungen der Tit. XXVII sprechen von Dorffluren mit Gewannen, Gemenglagen und Überfahrtsrechten, wie wir sie bei dem älteren Volksdorf kennen. Nun werden aber auch Dörfer erwähnt, bei denen die Felder nicht in Gemenglage, sondern gesondert liegen, die auch keine Weidegemeinschaft haben, die wir daher nur als gutsherrliche Dörfer ansprechen können. Vielleicht sind darunter noch römische; die Mehrzahl muß, weil das Gesetz selbstverständlich in erster Linie für Franken geschaffen ist,

[11]) Meitzen, a. a. O. I. 538, 539.

diesen zugehören. Lamprecht[12]) will allerdings zwischen beiden Wirtschaftsformen einen schroffen Gegensatz nicht anerkennen, da nach ihm villa eine Ansiedlung von einem oder mehreren Höfen sein kann; doch spricht das in der Normandie[13]) liegende geschlossene Gebiet von Einzelhöfen für die selbständige germanische Stellung der letzteren. Schröder[14]) lehnt sogar den Einzelhof bei den Franken überhaupt ab; aber seine Ausführungen überzeugen nicht angesichts der Tatsache, daß diese Siedlung auch heute noch in der niederrheinischen fränkischen Heimat herrschend ist. Aus diesen Zeugnissen geht hervor, daß bei den Franken sich ein neues dörfliches Wirtschaftsgebilde gebildet hatte, das den germanischen Stämmen nicht bekannt war und das der Ausgang des Straßendorfes wurde. Es brauchen diese Dörfer keineswegs ausschließlich von den Franken angelegt worden zu sein. Schon vor dem Siege des Chlodowech über Syagrius war Nordgallien von kleineren germanischen Siedlungen durchsetzt, die in ihren Ortsnamen noch die Gründer verraten, und die zum größten Teil in dem Herrschaftsgebiet des Syagrius liegen. Die ältere Schicht auf -ingen (franz. -ange, -anges) und -bec schließt anscheinend reine Volks- und Gewanndörfer ein, während die grundherrlichen Verleihungen der Merowinger durch die Endungen -ville, -court und wohl auch -heim gekennzeichnet sind[15]). Kornmesser (Die französischen Ortsnamen germanischer Abkunft, Dissert. Straßburg 1888, S. 26, 29.) gibt allein für die Umgebung von Paris 50 Ortsnamen mit germanischen Namen an, die teilweise aus dem 7. und 8. Jahrhundert, einmal noch aus dem 6. Jahrhundert (S. 22) stammen.

Nach der heutigen Verbreitung der Dorfformen in den ehemals fränkischen Gebieten kann hier neben vereinzelten Einzelhöfen nur das alte Haufendorf vorausgesetzt werden. Es mag dieses, wie es in West- und Süddeutschland zu beobachten ist, durch die Lage in einem engen Gebirgstale wohl hin und wieder eine straßenförmige Gestaltung angenommen haben; doch war dies sicher nur Ausnahme, weil besonders die Ripuarier noch nicht in die weniger günstigen Gebirge aufstiegen, sondern die fruchtbaren, durch eine Jahrhunderte alte Kultur schon bearbeiteten Gelände der Flußtäler und Ebenen bevorzugten. Von einem planmäßigen Straßendorf kann also wenigstens bei den Ripuariern noch nicht die Rede sein. Anders war aber die Lage in den gallischen Gebieten, die die Salier im 5. Jahrhundert bezogen.

Schon auf einer Karte 1 : 100 000 erkennt man südlich von einem, zwischen Nordsee, Weser, Ruhr und dem Oberlaufe der Schelde gelegenen Einzelhofgebiet eine Zone mit volksmäßigen Gewanndörfern und Weilern, die sich bis in die Normandie vorschiebt und nach Süden zahlreicher an Weilern wird, die aber beiderseits der unteren Seine ein vermutlich altkeltisches Einzelhofgebiet freiläßt. Die Gewanndörfer sind wirtschaftlich ebenso organisiert, wie in Westdeutschland, doch zeigen die Siedlungen selbst eine abweichende Gestaltung. Bei einzelnen — besonders nordöstlich der Canche —

---

12) C. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I. S. 7 u. 8.

13) Meitzen, a. a O. Atlas, Tafel 66b.

14) Zeitschr. der Savigny-Stiftung II. S. 49.

15) Diese französischen Endungen sind in der Regel einem germanischen Eigennamen angehängt, z. B. Hermanville. Auch die mit villers, masnil (mesnile), mont, fontaine u. a. des Dep. Meurthe-et-Moselle und Meuse wurden von französischen Forschern, denen sich Gröber (Grundriß der germanischen Philologie, S. 424) und Schiber (Siedlungen in Gallien, S. 35) anschließen, für germanische Namen angesehen.

ist der haufendorfartige Charakter unverkennbar; bei vielen aber ist die zwanglose Anlage durch eine oder mehrere Längsstraßen geregelt. Noch ist es nicht die einfache und klare Anlage des ostdeutschen Straßendorfes, sondern eine Vorstufe, die an und für sich keine Veränderung des Haufendorfes ist, aber durch Betonung einer oder mehrerer Straßen in die Willkür den Versuch einer Regelung bringt (Abb. 3). Da diese Anlage den Norden Frankreichs mit Ausnahme der Einzelhofgebiete beherrscht, so kann man in ihr eine besondere Form sehen, die wohl am besten als Mehrstraßendorf bezeichnet werden darf. Um die Wurzel dieser Form zu erkennen, wird man die Vorgänge betrachten müssen, die mit der Eroberung Galliens verbunden waren.



Abb. 3.
Argenteuil.

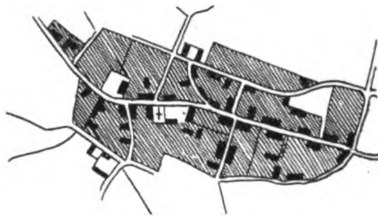


Abb. 4.
Hermanville.

Die salischen Franken, die in erster Linie in Frage kommen, drangen, wie schon erwähnt wurde, bis zur Sambre und Maas und dann bis zur Seine vor. Chlodowech, der das Gebiet zwischen der Somme und der Loire gewann, hielt schon 507 in der Nähe von Paris Hof. Bis zum Oberlauf der Schelde und bis zur Canche, die während des Mittelalters als Sprachscheide galt, war die Besiedlung in Einzelhöfen erfolgt; jenseit dieser Grenze, und verstärkt durch den Einfluß der Ripuarier, wurden zunächst noch von den Franken Gewanndörfer angelegt. Als aber nach der Besiegung des Syagrius sich das Land bis zur Loire ohne weiteren Widerstand unterwarf und die hier sitzenden Kelten und Römer als gleichberechtigte fränkische Bürger anerkannt waren, da wurden nur noch die verlassenen und verwüsteten Siedlungen von den Siegern beansprucht oder alles, was als herrenloses Land in den Besitz der Merowingischen Fürsten kam.

Das letztere hatte bedeutungsvolle Folgen. Solange die fränkischen Scharen noch als Eroberer vordrangen, nahmen sie alles nutzbare Land in Anspruch und gründeten Gewanndörfer mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten für die Volksgenossen. So wurde im Anfange des 4. Jahrhunderts die Gegend um die Schelde, Somme, Dyle und südlich der Demer bis Tongern und der silva carbonnaria, die Lamprecht in der Nähe Aachens sucht, mit solchen germanisch-fränkischen Dörfern besiedelt. Die Dorfnamen tragen die spezifisch fränkischen Endungen -in, -ain, -eng, -ing, -aing, -hem, -heim, -beke, -beck und -bach[16]). Für die Art der Kolonisation besonders interessant sind die Orte auf -heim, die in einem Gegensatz zu den älteren Ingen-Orten stehen. Diese sind ursprünglich wohl Sippen- und Volksgründungen und in den eroberten Gebieten

[16]) Lamprecht, a. a. O. S. 219, 220.

mit dem Namen des Führers und Ortsgründers verbunden. Westlicher und schon auf altkeltischem Boden haben wir Dörfer, deren Namen mit -heim gebildet sind. Schiber[17]) sieht den Ausgangspunkt der Heim-Siedlungen in den im 4. Jahrhundert eingenommenen Sitzen der Salier und verfolgt sie einerseits von Mainz bis Landau, andrerseits von Hagenau bis Basel, stets als militärische Posten inmitten der unterworfenen alemannischen Bevölkerung angelegt. Die meisten — vielleicht alle! — sind aus königlichen Schenkungen und Rodungen hervorgegangen.

Je weiter aber die Franken in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts nach Westen drangen, um so dünner wurde die germanische Siedlungsschicht, und um so mehr verstärkte sich der Einfluß der römisch-keltischen Kultur. Wenn auch die Eingeborenen der fränkischen Herrschaft nicht gerade feindlich gesinnt waren, so war es dieser doch aus naheliegenden Gründen nützlich, etwaige Auflehnungen durch Ansiedlung von verläßlichen Volkselementen von vornherein zu ersticken. Darum gaben die Herrscher freigebig Land an ihre Gefolgschaften, die ihrerseits nicht nur Dörfer gründeten mit genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen, sondern auch mit strategischen Aufgaben. Das waren nicht mehr Einzelsiedlungen oder Haufendörfer, nicht Volks- oder Ingendörfer; das waren jetzt Dorfsiedlungen, die schon in der Anlage dem fortifikatorischen Zwecke Rechnung trugen. Besonders gab Chlodowech als Alleinherrscher reichlich Land an seine Gefolgsleute. Ein großer Teil des Landes kam dadurch in den Besitz von Heerführern und Beamten, die im Gegensatz zu den bäuerlichen Volkssiedlungen mitten in der keltoromanischen Bevölkerung zahlreiche grundherrliche Dörfer gründeten und mit ihrem Namen — wie Hermanville — belegten (Abb. 4).

Obwohl die Dörfer in altgewohnter Weise mit Gewannen und Flurzwang, mit Hufenverfassung und Gemeinweide — das Salische Gesetz läßt das erkennen — angelegt wurden, blieb der Grundherr bodenständig, wenn er auch seine Ländereien aus dem Flurzwang herauszog. Zahlreich sind solche Siedlungen im Artois, im Isle-de-France, um Chartres und Chateaudun[18]) wie ein vom Nordosten bis zum Loire-Knie sich herabsenkender Keil verbreitet, an dessen Ende Paris liegt. Sie sind wohl ein volles Jahrhundert älter als die wenigen Gewanndörfer der Westgoten in Rodez, Clermond, Bourges und an der Sèvre oder der Burgunden im Osten Frankreichs. Sie folgen zudem den alten Römerstraßen und legen schon durch diesen Umstand dar, daß sie nicht ohne strategischen Nebengedanken angelegt worden sind. Denn man wird im Auge behalten müssen, daß sowohl in der merowingischen als auch später in der karolingischen Zeit die Straßen aus militärischen Erwägungen heraus geschaffen worden sind, und daß die Franken auch hierin auf den Schultern der Römer standen. Diesem Straßensystem wurden die neuen Siedlungen angegliedert und erhielten dadurch eine Achse für die Anreihung der Höfe.

Die fränkischen Dörfer in Nordfrankreich, die bis zur Loire und Seine reichen, folgen also den alten Römerstraßen, häufen sich im Umkreise der römischen Befestigungen und lassen dadurch allein die strategische Absicht ihrer Gründungen erkennen. Reine und haufenartige Bauernsiedlungen liegen zwischen den Maschen des Verkehrs-

[17]) Schiber, Siedlungen in Gallien S. 42.
[18]) Meitzen, a. a. O. I. S. 555—557.

netzes, dagegen grundherrliche Dörfer, bei denen sowohl die Blockteilung der Felder, als auch die patronymischen Ortsnamen verraten, daß sie Dotationen der Herrscher sind, an den Römerstraßen. Doch scheute man auch — wie im Elsaß gegen die Alemannen — einen systematischen Ausbau befestigter Dörfer keineswegs.[19]) Die auffallende Häufung solcher Dörfer im Nordosten von Paris steht damit jedenfalls in Verbindung.[20])

In diesen Gebieten wurden seit Anfang des 5. Jahrhunderts neben den Bauerndörfern auch grundherrliche Dörfer auf den Domänen angelegt, die Chlodowech als ehemaligen kaiserlichen Besitz für sich in Anspruch nahm und an seine Gefolgsleute und an die Kirche weiter vergabte. Besonders im Boulonnais und Isle-de-France entstanden inmitten der römisch-keltischen Siedlungen solche Dörfer. Von welcher Bedeutung die für die deutsche Kolonisation geöffneten Ländereien wurden, geht aus der Tatsache hervor, daß schon unter den Vorgängern Chlodowechs ungefähr ein Drittel im kirchlichen Besitz war, und daß später Karl Martell dieses Kirchengut angreifen mußte, um den Ansprüchen zu genügen. Es lag im Interesse der fränkischen Herrscher, sich durch die Verleihungen eine stets verfügbare Waffenmacht zu sichern, die die Macht des Reiches über alle Wirren hinweg bis auf Karl den Großen aufrecht erhielt, die freilich auch die Grundlage für das Hausmeiertum bildete. Doch sind die Wurzeln dieser grundherrlichen Dörfer schon älter. Bei dem Redner und Pädagogen Libanios (344—393), der zwar kaum aus eigener Kenntnis schöpft, wohl aber einen zuverlässigen Gewährsmann gehabt haben muß, ist bereits von solchen die Rede. „Es gibt, sagt er, „große Dörfer, Mutterdörfer, die vielen Eigentümern gehören, und von denen jeder nur ein unbeträchtliches Stück Land besitzt, und auch wieder andere Dörfer, die einen Herren haben und von Pächtern und Kolonen bebaut werden."[21])

Anscheinend hat man bei der Gründung von grundherrlichen Siedlungen davon abgesehen, stets nur fränkische Bauern anzusiedeln, wie es die Romani possessores des Salischen Gesetzes (XLIII u. XLIV) vermuten lassen. Doch darf man annehmen, daß diese Pächter und Fronbauern hauptsächlich die vorgermanischen Ortschaften besetzten, die für unsere Frage nicht in Betracht kommen, daß in neuen Dorfgründungen nur fränkische Bauern untergebracht wurden.[22])

Im Gegensatz zu den volksmäßigen Gewanndörfern im nordwestlichen Deutschland, die nach und nach im sippenrechtlichen Verbande entstanden, sind Neugründungen in einem eroberten Lande zwar noch genossenschaftlich angelegt, aber doch in kurzer Zeit — oft auf Anordnung des Grundherren — geschaffen worden. Die ersteren sind breit, weitlagig, mit großen Zwischenräumen — häufig siedlungs-

---

[19]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 1908 Sp. 357.

[20]) Im nordöstlichen Frankreich gibt es allerdings noch zahlreiche Dorfsiedlungen, die nicht von Franken, sondern von Sachsen angelegt worden sind. Diese, die auch in Rhé und im Mündungsgebiet der Loire anzutreffen sind, haben sich vom dritten bis zum sechsten Jahrhundert im Küstengebiet (Litus Saxonicum) festgesetzt. Ihre Siedlungen sind an den Endungen tun (town), ton, bert (Berg), brique (Brücke), broc (brook) u. a. kenntlich. Im Boulonnais, das die Arrondissements Boulogne und St. Omer umfaßt, sind allein 35 Ortsnamen auf tun bekannt. Bayeux, das weiter westlich liegt, bildete noch in karolingischer Zeit — also nach sechs- bis siebenhundertjährigem Bestande! — eine deutsche Sprachinsel. Für die Frankendörfer um Artois aber galt bis in das späte Mittelalter die Canche als deutsche Sprachgrenze.

[21]) Meitzen, a. a. O., I. S. 538.

[22]) Bühler, Das Frankenreich. München 1923 S. 35—57.

technisch noch Einzelhöfe, — die anderen eng durch den Zusammenbau der Höfe. Bei jenen nimmt das Straßen- und Freiland einen großen Raum ein, bei den anderen wird das Wegeland auf das unbedingt Nötigste beschränkt (Abb. 5). Im Osten, in Austrasien, sind die Siedlungen noch reine Haufendörfer, im Westen, wo Syagrius dem Eindringen fränkischer Massen bis 486 Widerstand entgegensetzte, sind die grundherrlichen Dörfer zahlreicher. Was hier noch an genossenschaftlichen Gewanndörfern vorhanden ist, stammt von der vorfränkischen, von den Römern meist selbst begünstigten germanischen Kolonisation her.

Ein anschauliches Bild der Siedlungsvorgänge geben uns wieder die Ortsnamen. In dem rein salfränkischen Lande an der Demer, Dyle und der zwischen Aachen und Eupen gelegenen silva carbonnaria und der Lys bis Gent und am Genter Kanal sind auffallend viel Ortsnamen mit der Endung -gem und -ghem (frühere Form ingehem, die sich auf Sippe und Bauernschaft bezieht [23]). In dem östlich angrenzenden Toxandrien, dessen Bewohner Thoringer waren,

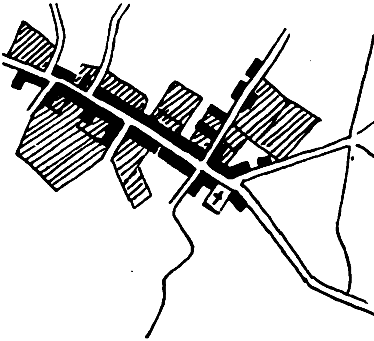


Abb. 5.
Franconville.



Abb. 6.
Créteil.

und das zwischen Schelde, Demer und Waal lag, ist an Stelle der inghem die ursprüngliche Silbe -heim an das Stammwort getreten wie in Rotheim, Stockheim u. a., oder sie ist in -um umgewandelt (Lottum, Ellicum), bzw. in -ingen (Beringen, Gardingen). Andre Umlautungen erscheinen in der Form -eren (Osteren, Helchteren). Es ist dasselbe Gebiet, in dem, wie schon bemerkt wurde, sich -loh (Wald) und -lar (Sumpf) oder -sal (von Sala, Salland) als fränkisches (chamavisches) Sprachgut zeigt (Ersel, Viersel, Kiesel, Dinzel, Stecksel, Rassel, Kneysel, Steensel, Zoersel, Rykevorsel [24]). Im französischen Sprachgebiete sind die Ortsnamen auf -ingen nur an der heutigen belgischen Grenze, wo die Franken noch in dichten Massen kolonisierten. Nach dem Pariser Becken zu, die Normandie einschließend und die Loire an ihrer nördlichsten Biegung erreichend, sie sogar vereinzelt überschreitend, enden Hunderte von Ortsnamen auf -ville und -court, aber in Verbindung mit einem germanischen

[23]) Meitzen, a. a. O. I 545, 546 nennt Wineghem, Iteghem, Landegem, Somergem, Baevegem, Desselghem, Rolleghem, Verlinghem, Boesinghe, Meygem, Winneshem, Edeshem, Landshem, Sumershem, Bamsheim, Tershem, Ricolvshem, Evreshem, Bußhem, Ricolwingaheim, Wielingahem.

[24]) Von denen aber eine Anzahl auf low zurückweist, Bockel, Rixtel, Mortel, Hauvel, Boekel, Volkel. Meitzen I S. 546.

Personennamen. Sie können nur fränkisch sein um so mehr, als sie sich durch die Blockeinteilung der Felder auch als grundherrliche Siedlungen anzeigen. Häufig ist auch der Gutshof vorhanden. Wo er neben einem älteren römischen oder keltischen lag, da wurde er auch befestigt [25]). Da die Franken diese Gebiete als Herren — wenn auch anfangs mit Einwilligung der Römer — betraten, so kamen viele der vorfränkischen Bauern in die Lage, dem Grundherren zu zinsen, die darum im eigensten Interesse für die Befestigung des Gutshofes Sorge trugen.

In welcher Form sind nun diese gutsherrlichen Dörfer angelegt worden? In dem von den Franken am frühesten besetzten Gebiete, in Toxandrien, finden sich heute neben Einzelhöfen auch Haufendörfer. Ihre Zahl nimmt nach Westen hin ab, um einer Art von Straßendorf Platz zu machen, das sich aber noch vielfach als unregelmäßige Häufung von Höfen um eine schon vorhandene Straße ausweist. Doch ist das Verhältnis zur Straße recht lose; die ganze

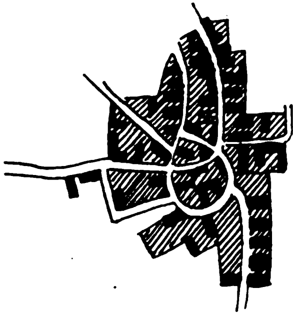


Abb. 7.
Bernière s. Mer

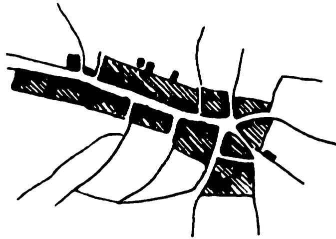


Abb. 8.
Colleville.

Siedlung ist von zahlreichen Quergassen durchsetzt (Abb. 6). Liegt die Ortschaft an dem Schnittpunkt mehrerer Verkehrswege, dann gewinnt das Ortsbild das Aussehen eines Haufendorfes, das aber seinem Wesen nach keines ist und als Pseudohaufendorf gelten mag — ein Mittelding zwischen Straßen- und Haufendorf (Abb. 7). Neben diesem gibt es im linksrheinischen Gebiet bis zur Normandie hin strengere, nur mit einer Längsstraße versehene Dörfer (Abb. 8). Diesen eigentlichen Straßendörfern muß eine andere Entstehungsursache zu Grunde liegen als den Dörfern, die lediglich durch die Angliederung an einen alten Verkehrsweg straßenrecht geworden sind.

Die echten Straßendörfer sind anscheinend schon recht früh vorhanden. Bereits das von Tacitus und Plinius erwähnte Gelduba (Gelleb) (Abb. 1) zeigt einen losen straßenförmigen Charakter. Es besteht kein Grund für die Annahme, daß das Dorf einst eine andere Gestalt gehabt habe. Da zudem auch andere, durch die Ortsnamen als alt ausgewiesene Dörfer in den linksrheinischen, ehemals römischen Provinzen das gleiche Siedlungsbild zeigen, so wird man in diesen Gebieten die Entstehung der Straßenform suchen müssen. Es wird vor allem klarzustellen sein, wieweit die Römer, bzw. die antiken Völker an der Bildung des Straßendorfes beteiligt sind.

[25]) Ähnlich war die Entwicklung bei den Langobarden in der Lombardei und Toskana, und bei den Bajuwaren im Alpenvorlande.

Die älteste Siedlungsform der klassischen Völker scheint der Einzelhof gewesen zu sein. Die Odyssee, die Ilias wie die Komenverfassung geben uns für Griechenland eine undeutliche Vorstellung. Auch in Italien darf man ihn nach einigen dunklen Spuren (Ambitus, Forum, Pagus, Villa, Septimontium [26]) an den Anfang der Siedlungsbewegung stellen, wenn er auch in geschichtlicher Zeit schon verschwunden war. Ähnlich scheint sich die Entwicklung in dem keltischen Gallien vollzogen zu haben. Der keltische, durch Gesetze in Irland noch bis in die späte geschichtliche Zeit hinein bezeugte Einzelhof — hier als Clan- bzw. Sippenhaus — ist schon in der römischen Zeit im östlichen Gallien durch eine schlangenartige Straßensiedlung ersetzt worden. In der keltischen Siedlung im Wassenwald bei Zabern [27]) (Abb. 9) liegen die Höfe in einer recht

Abb. 9. Wassenwald. Nach Fuchs, Vogesensiedlungen.

losen Verbindung mit der vielfach geknickten, von Trockenmauerwerk eingefaßten Dorfstraße. Wenn in diesem Falle auch nur ein Hof unmittelbar an der Straße liegt, die anderen aber in kleinerer oder größerer Entfernung errichtet sind, dann zeigt sich doch die unverkennbare Neigung, die ehemaligen Einzelhöfe an das gemeinsame Band eines Weges zu einem engeren Verbande zu häufen, wie es noch heute bei zahlreichen Dörfern im Elsaß zu beobachten ist (Abb. 10). Entspricht eine solche Siedlung auch nur unvollkommen einem Straßendorfe, so hat das Vorbild der römischen Militärsiedlung hier bald ein strafferes Schema geschaffen. Die Straße ist in dem Wassenwalddorfe Wirtschafts-, vielleicht nur Viehweg, keineswegs in erster Linie eine Verkehrsstraße, die immerhin ein darauf eingestelltes Wirtschaftsleben voraussetzen lassen muß.

---

[26]) Von den ursprünglichen 17 römischen Tribus sind nicht weniger als 16 nach Geschlechtern benannt, die eine ähnliche Stellung hatten wie die Könige bei Homer und Hesiod und die Häuptlinge keltischer Clans: Besitzer von großen Herden, vielen Sklaven und umfangreichen Ländereien. S. Nissen, Italienische Landeskunde II, S. 83.

[27]) Fuchs, Die Kultur der keltischen Vogesensiedlungen.

Ein solches hat sich in dem römischen Lagerdorf entwickelt, dem vicus canabarum, das vor dem eigentlichen Lager liegt und Kaufleuten, Marketendern, Gastwirten und fahrenden Leuten zu vorübergehendem oder — als sich auch Veteranen ansiedelten — dauerndem Aufenthalte diente (Abb. 11). Ursprünglich wohl aus leichten Hütten bestehend — canaba bedeutet Holzbude! — ist es mit der Zeit wie in Heddernheim (Nida) zur Dauersiedlung ausgebaut oder hat sich sogar wie in Wiesbaden, Kastell, Ladenburg u. a. schon im zweiten nachchristlichen Jahrhundert zur ummauerten Stadt entwickelt[28]). Zu diesen römischen Straßensiedlungen gehören ferner Bregenz und der sogenannte vicus Belgica und weiterhin die canabae von Saalburg, Zugmantel, Stockstadt, Köngen, Pfünz. An Knotenpunkten, wie bei Heddernheim und Worms, bildeten sich sternförmige Anlagen, wie sie bereits bei den nordfranzösischen Frankensiedlungen erwähnt wurden. Zahlreiche Ortschaften im Osten Frankreichs

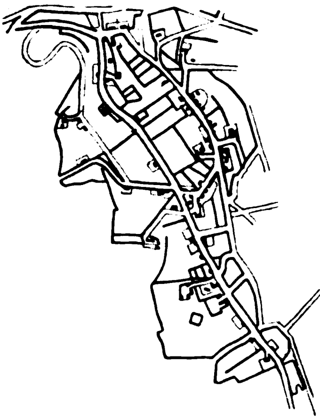


Abb. 10.
Hub b. Zabern.
Nach Fuchs, Vogesensiedlungen.

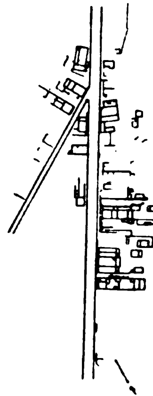


Abb. 11.
Vicus Belgica. Nach Drexler.

lassen noch heute die Züge dieses Ursprungs in dem Grundplan erkennen, der wohl von dem Keltendorf abstammt, aber von dem Lagerschema seine straffe Form erhalten hat. Bekanntlich besteht dieses, zum Teil aus mythischen Vorstellungen[29]) hervorgegangene Schema aus einer Hauptstraße (via Praetoria) und einer sie kreuzenden Querstraße (via Principalis), der sich oft noch eine zweite Querstraße (via Quintana) zugesellt. An dieses Lager haben die Franken wohl angeknüpft, als sie nach und nach im römischen Reiche Boden gewonnen hatten und ein praktisches Schema für die zahlreichen, von ihnen unter dem Gesichtspunkt der Verteidigungsfähigkeit anzulegenden Dörfer brauchten. Da die Franken früh schon in engen Beziehungen zu den Römern standen — die Ripuarier wurden bereits 291 an der Mosel als Laeti zugelassen — und die fruchtbare Gegend von Köln besiedelten und 427 als foederati der Römer volle Siedlungsfreiheit erwarben, so hat sich eine enge Verbindung mit den Römern um so mehr anbahnen lassen, als diese auch den Keltoromanen eigenes Recht gewährten. Dadurch wird es verständlich, daß die

[28]) Köpp, Die Römer in Deutschland S. 113.
[29]) Nissen, Das Templum S. 57. 147—151.

Franken im Kölner Gebiet nicht ihre gewohnten Ingendörfer einführten, sondern die von den Vorbesitzern angelegten übernahmen und erst bei den viel späteren Rodungen Ortsnamen gebrauchten, die auf -kirchen, -burg, -rode, -rath, -bach endeten oder mit Sankt gebildet sind, und ferner die Form des römischen Lagers kennen lernten[30]).

An das Lagerdorf haben die Franken angeknüpft, als sie in den rheinischen Gebieten und später in Gallien neue Dörfer anlegten. Der wesentliche Bestandteil einer solchen Siedlung war die Längsstraße und eine sie kreuzende Querstraße, via Praetoria und via Principalis. Die canabae selbst sind nicht streng nach diesem Schema gerichtet, da sie ja ursprünglich nur vorübergehende Verlegenheits-

Abb. 12. Boppard. Nach Drexel.

anlagen waren wie die Zeltbuden unserer Jahrmärkte. Bei den späteren Dauersiedlungen ist man wie bei unseren ältesten Städten von den einmal festgelegten Straßenzügen nicht mehr abgewichen. Diese canabae waren — soweit sie uns bekannt geworden sind — ein- oder zweiseitig bebaut. Bald sind sie mit Haus an Haus gebauten Häuserzeilen, bald wieder unregelmäßig mit planlos durcheinander gewirrten Grundstücken. Erst der Ausbau des Lagers stellte ein strafferes Verhältnis zu dem Wege her.

Diese römischen Siedlungen sind durch die Völkerwanderung keineswegs alle vernichtet worden. Gewiß ist manches Lager und mancher vicus canabarum untergegangen; aber auf den Trümmern hat sich vielerorts wieder eine neue Siedlung in derselben Art erhoben. In zahlreichen Altstädten des Rheingebietes sind sowohl Lager als auch das Lagerdorf als bemerkenswerte Straßenzüge er-

30) Schiber, a. a. O. S. 12.

halten. So in Köln, Straßburg, Mainz, Stockstadt, Boppard (Abb. 12) u. a. Als die Aufgabe, neue Dörfer anzulegen, von der Volksgenossenschaft auf die Grundherren übergegangen war, als — ähnlich den Verhältnissen in der späteren Ostmark — Dörfer in kurzer Zeit entstanden, da haben die ersteren offenbar das als praktisch sich bewährende, überall vor Augen liegende Vorbild übernommen, aber an der Stelle des Römerlagers ihren Wirtschaftshof, ihre curia, errichtet, die sich oft genug zu einer Burg entwickelt haben mag, während für die Hintersassen, für die Kolonen, der vicus canabarum als ein einfaches Straßendorf vorgebaut wurde. Dieses Schema hat sich so gefestigt, daß bei dem ostelbischen Straßendorf der Gutshof stets an das Ende gelegt wurde. Er ist hier nur ein vergrößerter Bauernhof, im Westen, im Rheinlande und im nordöstlichen Frankreich eine durch Wall und Graben gesicherte Burganlage[31]). Doch hat das Lagerdorf auch unmittelbar als Vorbild gedient. Gerade im Rheinlande, wo das Vorbild noch in vielen Groß- und Kleinstädten (Mainz, Lorch, Gengenbach, Zülpich, Bidburg, Dormagen, Deutz, Bonn, Remagen, Andernach, Boppard, Kreuznach, Bingen, Brumat, Ladenburg, Coblenz, Utrecht, Maastricht u. a.) lebendig war, sind zahlreiche Dörfer mit einem Kreuzweg, d. h. mit einer via Praetoria und einer via Principalis entstanden. In Sandweiler, Langfurt, Obermenden, Maindorf, Bischofsheim erwähnen die Weistümer den Kreuzweg und die dazu gehörenden Falltore[32]). Von dem alten bergischen Dorf wird berichtet, daß es eine Befestigung mit Gebück und Graben gehabt habe. „Einzelne Tore mit Zugbrücken (Falltor, Falltorweg noch in Bensberg, Dünnwald, Oberdollendorf, Lindlar .... erinnern daran[33]). Selbst nach Niederösterreich[34]) ist das Kreuzwegdorf gedrungen — wohl mit kolonisierenden Franken.

Wenn bei der Besetzung des Römerbodens das Land sorgfältig vermessen und verteilt wurde, wenn also geschulte Geometer vorhanden waren, dann wird man solche auch voraussetzen müssen, die nach dem als praktisch erkannten Lagerschema eine Dorfsiedlung abzustecken verstanden. Bei den engen Beziehungen, die nach dem Zusammenbruch des Imperiums zwischen den Römern und den Franken sich anbahnten, werden römische Agrimensoren bei den neuen Herren vielfach Verwendung gefunden haben.

Das römische Straßendorf, hervorgegangen aus dem vicus canabarum, war in den Rheinlanden bis zur Nordsee verbreitet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zahlreiche rheinische Dörfer unmittelbare Fortsetzungen solcher Lagervororte sind. Bei den ausgebildeten Verkehrsstraßen haben sich diese canabae (Stockstadt, Pfünz, Köngen)

---

[31]) Wallner, Altbairische Siedelungen. München 1924 S. 76.

[32]) „daß in dem Dorf Sandweiler und jederem anderen ... Dorferen 4 Weg sein sollen, die man nennet die Landstraßen“ ..... 1604. Lamprecht. Deutsches Wirtschaftsleben II, S. 237

„zu beschließen habe mit den vier Feldthoren“. Langfurt. Grimm, Weisthümer III, S. 574.

„Auch Obermenden ist ein Zudorf und hat vier fallthore. Auch Meindorf war ein Zudorf und hatte vier Faltore.“ Zeitschrift für rheinisch-westfälische Volkskunde V, S. 163. 165. An derselben Stelle S. 162 „Ist doch der Zuhof die uralte Form der germanischen Güter am Rhein.“

„Zwo Gassen“ im Weistum des 1459 verschwundenen Dorfes Bischofsheim am Rhein. Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde XV, 1880, S. 141.

[33]) Niedersachsen XXI, 1916, S. 347.

[34]) „Das Dorf soll umfangen sein mit einem Graben, außen auf dem Graben soll sein ein Gehweg, daß zwei neben einander gehen können. Das Dorf soll drei Falltore haben.“ Weistum von Nappersdorf. Niederösterreich S. 200.

bei Straßenkreuzungen leicht nach verschiedenen Seiten hin ausgeweitet (vicus Belgica, Heddernheim, Worms), wobei aber die langgestreckte typische Form bestehen blieb. Das römische Straßensystem blieb aber auch die Voraussetzung für die späteren Straßendörfer. Denn ohne eine technisch gut hergestellte Zufuhrstraße wurde kein provisorisches, geschweige denn ein dauerndes Kastell angelegt. Die Katastrophe des Jahres 9 war zur Lehrmeisterin geworden. Zu beiden Seiten der schon vorhandenen Straße wurden die Buden und Häuser der Canabaebewohner errichtet, entweder eng und reihenmäßig dicht am Wege oder in regelloser Willkür. Es war daher nur folgerichtig, daß die fränkischen Siedlungen da angelegt wurden, wo die Achse einer neuen Siedlung bereits als ältere Römerstraße vorlag (Abb. 13). Tatsächlich liegen die meisten der früheren, an ihren Endungen erkennbaren fränkischen Straßendörfer an Römerstraßen, während das ältere fränkische Haufendorf sich zwischen den Maschen dieses Verkehrsnetzes befindet.



Abb. 13.
Genneville.

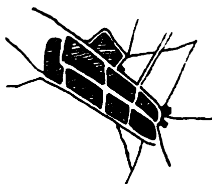


Abb. 14.
St. Aubin d'Arquenay.



Abb. 15.
Heinkingen (Kr. Bolchen).
Nach Meitzen.

Die Entwicklung ist daher wohl so gewesen, daß die Franken ursprünglich und noch bis etwa 450 auf Einzelhöfen gesessen haben. Bei ihrem Vorstoß in die römischen Provinzen, um dort neue Acker- und Weideländer zu suchen, legten sie als Sammelsiedlungen zunächst Haufendörfer an. Bald aber lernten sie an den Heerstraßen das auf keltischer Grundlage stehende Straßendorf kennen, das sie im Besitze der Vorbewohner ließen oder selbst bezogen. Dann aber, als sie nach dem Sturze des Syagrius in Gallien weiter vordrangen und grundherrliche Dörfer anlegten, fanden sie das Straßendorf nicht nur geeignet, sondern auch sicherer, weil sie in dem Wirtschaftshofe des Grundherren auch verteidigungsfähige Stützpunkte gewannen. Dieses Straßendorf behielten sie als Kern ihrer Kolonisation bei, verzichteten aber bei Erweiterungen durch neue und abhängige Kolonen auf die Verlängerung in der Straßenachse, der neben einer verminderten Verteidigungsfähigkeit wohl oft auch Flurschwierigkeiten entgegenstanden, und setzten die weiteren Höfe an die Langseiten des Dorfes, wo bereits Flurwege vorhanden waren (Abb. 14). So finden wir — je nach der Gestalt des ursprünglichen einstraßigen Dorfes an den Römerstraßen — bald regelmäßige, bald freier gestaltete dreistraßige Siedlungen, in denen kurze Querwege die innere Verbindung herstellten. Einen ähnlichen Vorgang können wir in dem alemannisch besiedelten Elsaß-Lothringen (Abb. 15) beobachten, das in der Hauptsache mit Haufendörfern besetzt war, an den alten großen Verkehrs-

wegen jedoch dreistraßige Dörfer hat, die in gleicher Weise ausgebaut sind und noch im Mittelalter, ja wie Heiligkreuz bei Colmar zeigt, noch in der Neuzeit sich aus einfachen Formen reicher umgestalteten. Die eng aneinander gebauten Höfe, die nicht mehr wie in der raumweiten niederdeutschen Ebene großen Abstand hatten, begünstigten eine solche Entwicklung.

Die Dörfer fränkischen Ursprungs in Nordostfrankreich sind also in der Weise entstanden, daß sich dem in der Römerstraße gegebenen Mittelweg zwei parallele Seitenwege anlehnten, die durch Quergassen verbunden waren. Von einem streng gebundenen Straßendorfe kann dabei gewiß nicht die Rede sein, weil die Voraussetzung der bewußt und in ganz kurzer Zeit zu errichtenden Neuschöpfung noch fehlte. Teils sind die älteren gallisch-römischen Straßendörfer mit ihrer losen Verbindung von Straße und Weg einfach übernommen worden,



Abb. 16.
Knielingen (Pfalz).

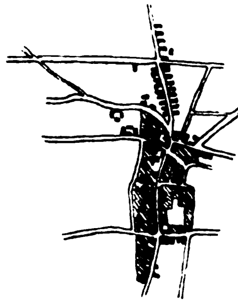


Abb. 17.
Heiteren b. Neubreisach (Elsaß). Nach Meitzen.

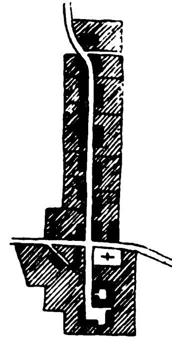


Abb. 18.
Heeren b. Unna.

teils hat in der ersten Zeit der Landnahme das Haufendorf dem Siedlungsbedürfnisse genügt. Erst etwa vom 5. Jahrhundert an, als eine Schichtung der fränkischen, durch römische Kolonen verstärkten Bevölkerung eintrat, verbreiteten sich die mehrstraßigen Straßendörfer (Abb. 16), die sich an die curia des Grundherren lehnten, wie ehemals die canabae an die Lagerfestung. Im Mittelalter sind dann die Herrenhöfe noch von den Höfen einer fronenden Bevölkerung umringt worden. So ergaben sich unruhige Mehrstraßendörfer mit kleinen, geraden oder gewundenen Querwegen, bei denen aber der Teil der Römerstraße in einer der Längsstraßen die Achse der Siedlung wurde.

So liegen die Verhältnisse in der westlichen galloromischen Ausbreitungszone der Franken. Wie ist es aber im Osten, wo die Franken schon im 6. Jahrhundert in reingermanische Gebiete vorstießen und kolonisierten? Nach der letzten schweren Niederlage der Alemannen um 506 wurde das Land am Main, Neckar und Jagst mit fränkischen Siedlern besetzt, die hier ebenfalls Straßendörfer anlegten, wie im Rheinlande oft als Zwischenform zwischen Haufen- und Straßendorf mit zahlreichen Querwegen. Wenn dagegen sich die Kolonisation in den Vorbergen des Schwarzwaldes, in Hohenzollern, in dem Donaukreise, im badischen Oberlande vom Bodensee bis Freiburg [35]) nur schwach äußerte und trotzdem auch hier das

[35]) Schiber, a. a. O. S. 40.

Straßendorf sehr verbreitet ist, dann scheint sich in diesen Gebieten das Vorbild des römischen Lagerdorfes unabhängig von den Franken entwickelt zu haben (Abb. 17). Die Franken waren an Zahl viel zu schwach, das ganze Alemannenland zu besetzen und zu kolonisieren; sie begnügten sich, wie im Elsaß, mit der Anlage befestigter Stationen und der Ansetzung einzelner fränkischer Edler in den gewonnenen Landgebieten. Andrerseits begünstigte das Gebirgsland mit seinen engen Tälern eine straßenartige Achse, die fast immer von einem Gebirgsbache bestimmt wurde und daher selten gerade verlief. Namentlich die spätere Besiedlung der unteren Gebirgswälder vom 9. bis 12. Jahrhundert trägt diesen geographischen Verhältnissen Rechnung. Der Einfluß römisch-keltischer Siedlungsweise lag hier um so näher, als gerade hier zahlreiche Legionsfestungen auf keltischer Grundlage nach ähnlichen Siedlungsgrundsätzen vorhanden waren, die erst im 3. Jahrhundert ihre Befestigung erhalten hatten, also wohl auch einen keltischen Grundbesitz treu bewahrt hatten[36]).

Mit der Eroberung Burgunds hatte das Frankenreich einen neuen germanisch-galloromischen Bevölkerungszuwachs erhalten, in dem sich aber der fränkische Einfluß nur gedämpft geltend machte. Soweit die Burgunden Gewanndörfer mit ihrer Haufenform angelegt hatten, behaupteten sie sich; nur vereinzelt tritt das Straßendorf mit seinem Gutshof auf. Da sich im Laufe der Entwicklung das keltische Volkselement stärkte oder mindestens nicht zurückgedrängt wurde, so war zu befürchten, daß die germanische Oberschicht in absehbarer Zeit romanisiert werden und aus einem germanischen Frankenreich in Gallien ein gallisches Reich mit romanisierten Germanen entstehen könnte, wie es unter den letzten Karolingern tatsächlich eintrat. Zunächst wurde es noch durch die Unterwerfung des Thüringerreiches 531 verhindert, durch die ein Gebiet angegliedert wurde, das von der Jeetze, Ise, Ocker bis zur Tauber und Fränkischen Saale reichte und das Frankenreich in unmittelbare Berührung mit den Slawen brachte. Andrerseits wurde durch die vermutlich friedliche Erwerbung der Donauebene der fränkische Einfluß bis an das Alpenvorland getragen. So blieb für das nächste Jahrhundert der Schwerpunkt des Merowingerreiches noch in germanischen Ländern. Durch ihre Unterwerfung vereitelten die Bayern, daß sie mit einer fränkischen Kolonisation überzogen wurden, die erst später erfolgte[37]), während sich dagegen in dem eroberten Thüringerreiche im Norden eine sächsische, im Süden eine fränkische Kolonisation in die vermutlich recht dünn besiedelten Gebiete hineinschob. Wieweit hier eine Einzelhofbesiedlung bestand, ist unsicher — vermutlich ist sie schon vor der fränkischen Eroberung von dem Haufendorf verdrängt worden, — dagegen ist es wahrscheinlich, daß Thüringen und das südliche, bergige Niedersachsen von einem späteren Haufendorf zwischen 800 bis 1250 durchsetzt wurde, dessen Ortsnamen mit den Endungen -rode, -feld, -hagen, -hausen, -büttel usw. jene Periode belegen[38]). Es sind also nur die südlichen Teile des Thüringerwaldes, und die untere und mittlere Maingegend, wo wir eine stärkere fränkische Kolonisation zu erwarten haben.

---

[36]) Drexel. Germania Romana S. 10, 11.

[37]) Das Abkommen der Frankenherrscher mit den Stämmen, nach dem die Alemannen und die Bayern ihre eigenen angestammten Herrschergeschlechter behalten durften, sicherte die Gebiete vor fränkischen Kolonisationen.

[38]) Wütschke, Beiträge zur Siedlungskunde des nördlichen subhercynischen Hügellandes. Dissertation. Halle 1907. S. 26 u. f.

Bei der Unterwerfung des Thüringerreiches waren militärische, dynastische und politische Beweggründe maßgebend; aber es handelte sich nicht mehr wie bei den Vorstößen nach Westen um Erwerb von Siedlungsland für landhungrige Stämme, sondern lediglich darum, die Eroberung durch Ansiedlung von vertrauenswürdigen Bauern und Dienstmannen zu sichern. In Gallien war dies erreicht durch den Druck des siedelnden Volkes. Die ältesten Volksgesetze, die Leges Salica, Wisigothorum und Burgundionum um 500 beweisen, daß in dem von römischen Einflüssen durchsetzten Lande feste politische Verhältnisse auf germanischer Grundlage geschaffen werden sollten, die im wesentlichen — wenigstens bis um diese Zeit — auf dem genossenschaftlichen Dorfverband aufgebaut waren. Auch im Osten wirkte sich dieses Bestreben in gleicher Richtung aus, was sich zunächst in der Anlage fränkischer Kolonien äußerte, da sich die Franken naturgemäß auf gelegentliche Widerstände gefaßt

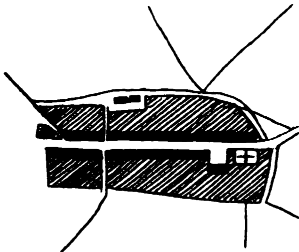


Abb 19.
Haussömmern.

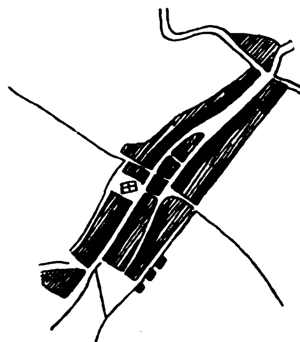


Abb. 20.
Breitenbach.

machen mußten. Schon im rechtsrheinischen Gebiete, besonders auf dem Hellwege (Abb. 18), der an der Nordseite von einem sächsischen Einzelhofgebiet flankiert wird, finden wir unregelmäßige Straßendörfer, wie im Salischen Gesetz villae genannt, oft mit dem Wirtschaftshof (curtis) des führenden Franken, der Dorf und Gut zu schützen hatte[39]). Diese Straßendörfer mögen schon in die merowingische Zeit zurückgehen, sind jedoch erst in der karolingischen Zeit zu Ansehen gekommen, weil die Gegend des Hellweges die fränkische Aufmarschstraße nach dem Osten einschloß. Wenn viele dieser Dörfer nicht an einem Römerwege liegen, wenn das Straßendorf hier in der Nachbarschaft niedersächsischer Haufendörfer und Einzelhöfe unruhig wird, zerflattert und von den ersteren kaum zu unterscheiden ist, dann zeigt sich darin die Anwendung eines Schemas, dem aber die Verkehrsstraße als Grundlage fehlte, das daher wohl straßenmäßig angelegt, das aber kein reines Straßendorf ist. Auch in der Eifel, auf der Höhe von St. Vith treffen wir vor dem 6. Jahrhundert bereits 22 fränkische Dörfer[40]), die ebenfalls mangels dieser Grundlage eher als Haufen- denn als Straßendörfer gelten können.

In Thüringen geben uns wieder die Ortsnamen ein Mittel an die Hand, um die fränkische Zeit von der vorhergehenden zu unter-

[39]) Rübel, Die Franken. S. 25.
[40]) Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I. S. 151. Meitzen a. a. O. I. 542.

scheiden. Namenendungen wie mit -aha, -lar, -loh, -mar, -ithi, -ungen und -stat, die teilweise auch im Rheingebiet die älteste germanische Siedlungsschicht anzeigen (s. oben S. 194f.), die in Thüringen meist auf gutem Ackerboden, in breiten fruchtbaren Tälern und an Flüssen liegen, gehen in die vorfränkische Zeit zurück und decken sich in der Regel mit Haufendörfern[41]). Nach der Schlacht bei Scheidungen 531 verbreitet sich eine Siedlungsschicht mit den echtfränkischen, im Rheinlande gebräuchlichen Endungen -hausen, -dorf, -bach, -feld, -heim, -berg, -born, -holz und -wald, die wie die französischen auf -ville und -court in Verbindung mit Personennamen gebraucht werden, und in den weniger fruchtbaren Höhengebieten liegen. Im Westen und Südwesten sind sie häufig, im Osten und Nordosten seltener, an der ehemaligen Slawengrenze aber wieder dichter. Sie liegen gern an alten Straßen, sind jedoch nicht immer Straßendörfer, dagegen oft infolge der günstigen Verkehrslage zu Städten geworden[42]). Die meist singular gebrauchten Namen der Haufendörfer deuten auf Herrensitze und bestätigen dadurch die fränkische Politik der strategischen Siedlung, obwohl die Dorfform zeigt, daß sich die Eroberer, wie in Frankreich, in älteren Siedlungen festgesetzt haben. Im Laufe des sechsten Jahrhunderts und später hatten sich Tausende von Franken — teils auf grund königlicher Ansetzung, teils aus eigenem Antrieb in Hessen, Alemannien und Thüringen angesiedelt[43]), die schwerlich aber in solcher Stärke auftraten, um überall neue Siedlungen zu schaffen, sondern die, soweit sich nicht thüringische Große in den Dienst der Merowinger gestellt hatten, sich in den vorhandenen Dörfern als Vertreter des Herrschers festsetzten. Unter den neuangelegten Siedlungen sind besonders die Bach-Dörfer zahlreich vertreten (Abb. 19): Helderbach (Heldra), Herbach (Herfa, Herpf), Rimbach (Rhina), Sohlebach (Suhla), Steinbach (Steine), die sich in Hessen, Thüringen, an der Slawengrenze, aber auch am Mittelrhein als oberfränkisch ausweisen[44]). Nach Lamprecht[45]) sind auch die fränkischen Dörfer zwischen Nürnberg und Hildburghausen und in Ost-, Mittel- und Unterfranken ziemlich häufig, aber seltener an der Werra, wo sie von Ortsnamen auf -hausen abgelöst werden. Diese schieben sich ins Leinetal, aufs Eichsfeld und in die Eichenberger Senke, nördlich von Duderstadt, und bis in die Nähe von Gieboldehausen vor. Ferner sind sie nach Niedersachsen hin zahlreicher, wo sie indessen in -sen und -sum abgekürzt werden[46]). Diese Verbreitung deutet darauf, daß ein Teil der Franken aus Hessen gekommen war, wo das Haufendorf vorherrscht, daß sie also unter den älteren Siedlungen Thüringens und des Eichsfeldes eine ihnen vertraute Anlage sahen. Als solche Haufendörfer stellt Müller (S. 61, 62) fest: Altenburschla, Birkungen, Büttstedt, Bleckenrode, Dachrieden, Eichenberg, Eichstruth, Eigenrieden, Ershausen, Falken, Freienhagen, Gernrode, Gieboldehausen, Groß-Burschla, Helmsdorf, Horsmar, Jützenbach, Kalteneber, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchenohmfeld, Kirchgandern, Langula, Oberdorla, Rüdershausen, Simmerode, Thalwenden, Vollen-

---

[41]) O. Schlüter, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903 S. 167 u. f. Müller, Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde.

[42]) Müller, a. a. O. S. 54.

[43]) Lamprecht, Deutsche Geschichte I S. 336.

[44]) Schlüter, a. a. O. S. 195

[45]) Aachener Geschichtsblätter IV 1882 S. 189.

[46]) Müller, a. a. O. S. 54, 55, 57.

born, Wüstheuterode, Schwiegershausen, Wulften, Hattorf, Bockelnhagen, Hörden, Kreuzeber, Heuthen. Das ist eine ganz ansehnliche Anzahl auf dem verhältnismäßig kleinen Boden des Eichsfeldes. Es sind aber Dörfer, bei denen schwer zu entscheiden ist, ob sie von den vorfränkischen Bewohnern herstammen und nur übernommen sind, oder ob sie erst nach der Katastrophe von 531 angelegt wurden. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die vielen Straßendörfer, die bis in das zwölfte Jahrhundert mit den obigen Endungen entstanden, fränkischen Ursprungs sind (Abb. 20). Müller (S. 99—104) nennt: Brehme, Heldra, Pöhlde, Struth, Hüpstedt, Neustadt, Sollstedt (1. Periode); Hildebrandshausen, Bösekendorf, Groß-Bartloff, Hollenbach, Krebeck, Leinefelde, Lengefeld, Weißenborn, Beuern (2. Periode); Breitenholz, Streitholz, Gerblingerode, Hayarode, Hauröden, Lüderode, Reicholderode, Silkerode, Wallrode, Wingerode, Bischhagen, Kaiserhagen (früher Kunigishagen), Schönhagen, Marth (3. Periode). Einzelne davon (Breitenholz, Neustadt, Bischhagen, Streitholz), die verhältnismäßig jüngere Gründungen sind, gehen mit ihren ausgebuchteten Seiten schon in Angerformen über. Ob wir hier eine selbständige Entwicklung vor uns haben, oder ob sie Entlehnungen aus östlichen Gebieten sind, ist noch zu untersuchen. Zunächst möchte ich bei der recht freien Gestaltung dieser Straßendörfer das erstere annehmen.

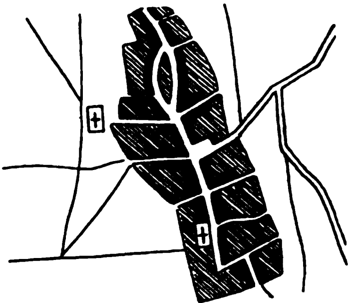


Abb. 21.
Körner (Thüringen).

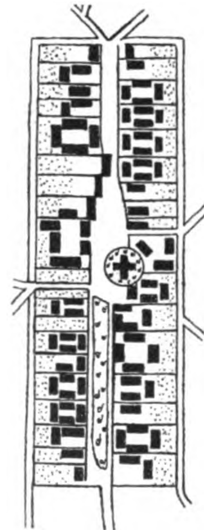


Abb. 22.
Domslau (Kr. Breslau).

Bei den fränkischen Straßendörfern in Thüringen sind die Straßen — teilweise auch die curtis — die Grundelemente der Anlage, aber sie zeigen auch das Typische des vicus canabarum ebenso deutlich, wie es sich auf Römerboden herausgebildet hat: mit einem oder zwei Längswegen — gerade oder gekrümmt —, mit mehreren Quergassen und der Neigung zu platzartigen Erweiterungen (Abb. 21). Die letzteren sind im rheinischen Gebiet selten, was zur Vermutung anregt, daß in Thüringen Rücksicht auf eine einheimische Gewohnheit genommen wurde, daß also unter den Bewohnern auch zahlreiche nichtfränkische Elemente waren.

Mit der Kolonisierung der ostelbischen Gebiete erhielten die Straßensiedlungen eine strengere schematische Form; jetzt wurde die Straße zu einem beherrschenden Faktor; jetzt traten auch die Höfe in enge Beziehungen zur Dorfstraße. Bezeichnungen wie mansi

franconici und fränkische Hufe erweitern sich zu technischen Ausdrücken, ohne daß dabei immer an fränkische Kolonisten zu denken ist.

Für das Schematisieren der im Westen bisher recht freien Straßen- und Dorfgestaltung zu einer durchdachten kanonischen Anlage, haben wir eine gleichlaufende Entwicklung in der Ausbildung des städtischen Grundrisses, an der die Franken ebenfalls stark beteiligt waren. Rübel[47]) hat den Nachweis erbracht, daß das fränkische Befestigungswesen eine Fortsetzung des römischen ist, die sich sowohl in der militärischen Organisation als auch in der Technik der Befestigungen äußert. Die fränkische curtis ist auch bei weniger wichtigen Anlagen in meist viereckiger Form angelegt. Die karolingische Schanze auf dem Höbeck, in der Schuchhardt noch Spuren der wie in einem römischen Lager reihenweis angeordneten Kasernen gefunden hat, ist ein klares Zeugnis für das Nachleben der römischen Befestigungsanlage. Wie sehr das römische Vorbild von den Merowingern geschätzt wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß Rhaban dem Könige Lothar II. einen Auszug aus der Schrift des Vegetius (um 400) de re militari überreichte, um aus ihr strategische Lehren zur Abwehr der Normanneneinfälle zu gewinnen. Eine Handschrift desselben Militärschriftstellers wurde Karl dem Kahlen von Frechulf mit der Absicht übergeben, diese Kriegslehren dem Herrscher zu übermitteln[48]). Die römische Kultur wirkte indessen nicht nur in dem Kriegswesen nach, sondern auch in der Siedlungstechnik. Schon lange ist bekannt, daß der Grundriß der mittelalterlichen Kolonialstadt auf Vorbilder zurückgeht, die häufig auf das römische Castrum weisen — und nicht nur im Osten. Auch eine Reihe westlicher Stadtanlagen bezeugen engere Beziehungen zu dem römischen Lagerschema, das in zahlreichen Kleinstädten zu erkennen ist oder als eine Weiterbildung des vicus canabarum erscheint. Im 12. und 13. Jahrhundert sind viele unsrer Städte entstanden, d. h. etwa 700 Jahre nach dem Zusammenbruch Roms. Ist es wahrscheinlich, daß nach einer so langen Zeit der römische Stadtgrundriß plötzlich wieder auflebt? Wohl schwerlich. Es müssen Mittelglieder vorhanden gewesen sein, die den Entwicklungsfaden bis in das 12. Jahrhundert übergeleitet haben. Das können nur die damals noch vorhandenen Römerstädte und das westdeutsche Straßendorf sein, von dem seit der Zeit der Merowinger ununterbrochen neue geschaffen worden sind.

Das Straßendorf war von den merowingischen Fürsten, wie von der Kirche und den Grundherren in der gleichen zwanglosen Weise angelegt worden, wie der vicus canabarum einst vor den Lagerfestungen entstanden war. Auch die Städte im Westen hatten das römische Vorbild nur in seinen praktischen Grundzügen — nicht in seiner geometrischen Gebundenheit — übernommen. Bei den Dörfern tritt, im Gegensatz zu dem planlosen Haufendorf, die Straße mit den beiderseits angereihten Höfen, mit den kurzen Quergassen und mit einem oder mit zwei Parallelwegen als ein neuer Siedlungstypus hervor; bei den Städten lebt die antike Überlieferung weiter in dem in der Mitte gelegenen Markt, der nicht ohne Berechtigung in mittelalterlichen Quellen Forum genannt wird, und der an die

[47]) Bonner Jahrbücher 114. S. 134 u. f. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 1906 Sp. 162.

[48]) Wattenbach, Geschichtsquellen S. 239.

Stelle des römischen Prätoriums getreten ist, und schließlich in den beiden, sich in dem Markte rechtwinklig kreuzenden Hauptstraßen.

Als von Mitte des 12. Jahrhunderts an die ostelbischen Gebiete wieder deutsch besiedelt wurden und Hunderte von Städten, Tausende von Dörfern in kurzer Zeit vermessen und angelegt wurden, da konnten die Geometer nichts Besseres tun, als die alten, ihnen in der Praxis wohl sicher bekannten Anlagen, die sich wahrscheinlich ohne Kenntnis ihres Ursprungs in den Ortsgründungen des fränkischen Stammes erhalten hatten, auf dem neuen Siedlungsboden aufleben zu lassen. Doch bildeten sie den Grundriß zu einem festen Schema aus, indem sie aus dem etwas verwilderten Nachkömmling des vicus canabarum einen fast geometrisch anmutenden Typus schufen (Abb. 22), der östlich der Elbe rein mechanisch verbreitet wurde. So ist das deutsche Straßendorf nur ein später Enkel des römischen Lagerdorfs. Wie sich jedoch bei dem weiteren Vordringen nach Osten der Stadt-

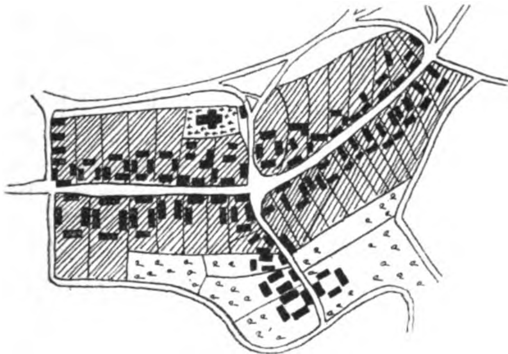


Abb. 23.
Messdorf (Altmark). Nach Meitzen.



Abb. 24.
Groß-Schmöllen b. Züllichau.
Nach Flurkarte.

grundriß erneut wieder von dem starren Zwang des nahezu allgemein anerkannten Schemas frei machte, und mit den größeren Abmessungen auch eine große Willkür bei der Anlage von Plätzen und Straßen verband, so ist auch das Straßendorf dieser Entwicklung gefolgt (Abb. 23). Es wurde breiter und freier und verschmolz schließlich mit dem wahrscheinlich vom Osten vordringenden Angerdorf (Abb. 24). Dazu kam noch eine weitere Loslösung von dem mechanisch angewandten Schema, die wohl örtlichen Ursachen entsprang. Bei den Städten treffen wir neben streng symmetrischen Plänen mit den sich rechtwinklig kreuzenden Straßen andre, die sich nur annähernd unter diesem Winkel schneiden. Vielfach ist offensichtlich die Eigenart des Geländes daran Schuld, bisweilen eine spätere Veränderung; oft jedoch liegt nur eine Nachlässigkeit des Geometers vor, die auch bei der Flurvermessung sich nachweisen läßt und im 14. Jahrhundert wiederholt eine Nachmessung erforderte. Auch bei den Dörfern sind solche Unebenheiten nicht selten. Manche Dorfanlagen sind dem idealen rechteckigen Schema nur angenähert; bei vielen sind auch die Höfefluchten unruhig und leicht geschwungen,

was häufig nur eine Sorglosigkeit des Geometers oder eines späteren Besitzers ist. Fast alle Dörfer auf nordkeltischem Boden zeigen diese Unregelmäßigkeiten, die bereits bei dem Lagerdorf fast zur Regel geworden sind. Ein interessantes Beispiel ist das im 14. Jahrhundert schon zerstörte Dorf Blumenthal bei Strausberg, die sogenannte „Stadtstelle“ (Abb. 25). Vor 250 Jahren standen noch viele Mauern, die von dem Bürgermeister Crüwell von Cremmen aufgezeichnet wurden. Sie lassen ein unregelmäßiges Rechteck erkennen. Wenn wir die angedeuteten Linien ergänzen, dann ergibt sich, daß dieses Straßendorf nur an einem Ende geöffnet war. Da Blumenthal nicht in dem Zuge einer größeren Landstraße lag — wie viele andre Dörfer in dem im 12. Jahrhundert handelsstark aufstrebenden Brandenburg, — so können dem nur wirtschaftliche Gründe zu Grunde liegen. Die innere Dorfstraße ist zunächst nur der Platz für das nächtlich einzustellende Großvieh, das hier wie in einer Hürde geschützt war.



Abb. 25.
Blumenthal. Nach Crüwell

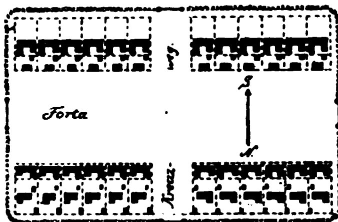


Abb. 26.
Rekonstruktion nach dem Jüt. Gesetz.

Das Vorbild des Lagerdorfes hat indessen auch bei der Anlage von Dörfern eingewirkt, die außerhalb Deutschlands lagen. 1250 wurde in Dänemark ein Gesetz erlassen, nach dem Dörfer angelegt, bzw. verändert werden sollten. Es bestimmte eine mittlere Dorfstraße von 72 Fuß Breite, das sind 24 m, also schon eine platzartige Anlage, und eine sich rechtwinklig schneidende Querstraße (Abb. 26). Es sollte ferner von einer Hecke umzogen und jeder Ausgang durch eine Schranke verschließbar sein. Für die Größe der Tompten, der Höfe, waren genaue Vorschriften gemacht[49]). Dieses Gesetz, das von König Erich 1290 noch einmal eingeschärft wurde, nimmt also die römische Lagervorschrift wieder auf — unabhängig von der gleichlaufenden Bewegung in Deutschland[50]). Da auch noch andere Beziehungen zwischen Dänemark und dem Rhein bestanden, so zeigt die Verfügung deutlich, daß nicht Zufall, nicht Laune den dörflichen Grundriß straßenförmig gestaltet haben, sondern daß, wie bei der Stadt, ein bewußter Wille die alte römische Überlieferung im Mittelalter wieder aufgenommen hat.

Als Ausklang des nordischen Straßen- bzw. Kreuzwegdorfes sind auch die Dörfer auf Fehmarn mit ihrem breiten rechteckigen Anger

[49]) Jütisk Low. Meitzen, a. a. O. I, S. 63. 64.

[50]) Ob eine Verfügung von 1137 aus dem schwedischen Halland „dieses Dorf wird in 4 Teile geteilt und in jedem von seinen Teilen hat (das Kloster) 4 Wege“ (Rhamm, Großhufen S. 533) auf ein Straßendorf zu deuten ist, sei dahingestellt.

anzusehen, die bisher merkwürdigerweise als Rundlinge angesprochen worden sind[51]). Die Dörfer Großenbrode bei Heiligenhafen, Eichede und Oejendorf bei Hamburg, deren Hauptstraße von einem Querweg gekreuzt werden, beweisen, daß die nordische Überlieferung über Fehmarn fast bis an die Elbe Nachahmung gefunden hat.

Wenn die hier dargelegte Entwicklung richtig ist, dann wird auch die von mir bereits früher angedeutete Überführung des Dorfproblems von einer ethnographischen zu einer chronologischen Behandlung notwendig. Dann tritt an die Stelle der stammesartlichen Zuweisung eine mehr zeitliche Aufeinanderfolge einzelner Dorfformen, die zwar vereinzelt nebeneinander stehen, die aber in Verbindung mit politischen und wirtschaftlichen Vorgängen, die auch, wie bei den Niedersachsen, stammesartlich verzögert wurden, die aber von der Ungebundenheit, der Willkür, zu einer immer festeren Gebundenheit streben. Die Entwicklung vollzieht sich in zwei Reihen: der bäuerlich-ungeregelten und der grundherrlich gebundenen. Die erstere geht vom Einzelhof aus, verdichtet sich zu dem Haufendorf mit seinen örtlichen Abarten, dem Rundling und dem Weiler und schließlich dem im Osten vorzugsweise verbreiteten Streudorf, das sich in der Kolonialzeit zu dem Angerdorf verengt. Die andere beginnt mit dem geographisch bedingten Reihendorf und seinen ebenfalls von den natürlichen Landesverhältnissen bestimmten Marschen- und Waldhufendörfern, denen sich das Straßendorf als eine Weiterwirkung des römischen Lagerdorfes zugesellt, zuerst zaghaft und noch im Kampfe mit den Überlieferungen des volksgemäßen Haufendorfes, dann immer straffer und schematischer, bis es im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter Friedrichs des Großen, eine neue Stütze in dem künstlerischen Grundplan erhält. Dieser geht aber, wenn man die künstlerischen Gedanken des Barocks und des Rokoko auf seine Ursprünge bestimmt, ebenfalls auf römische Anfänge zurück.

Das Straßendorf hat aber noch eine andere geographische Wurzel, die ihm in den engen Tälern Süd- und Westdeutschlands die straßenförmige Gestalt vorgeschrieben haben. Viele Dörfer können — besonders im Schwarzwalde — gar nicht anders gestaltet werden als in Straßenform, weil der Wasserlauf die Höfereihen zu einer gekrümmten Linie zwingt wie bei den Waldhufendörfern, die sich oft kilometerlang durch das Tal ziehen. Hier entsteht aus der Natur des Geländes eine Siedlungsform, die aber, da manche dieser Dörfer, z. B. Ebringen bei Freiburg i. Br., in die Römerzeit zurückgehen und andere Schöpfungen der mittelalterlichen Kolonisation sind, gleichfalls Beziehungen zum Lagerdorf haben. Gewiß aber sind auch diese Dörfer durch das gleichzeitige Vorbild naher Straßendörfer in ihrem Grundplan gefestigt worden.[52])

(4) Herr P. Schebesta aus St. Gabriel-Mödling bei Wien hält seinen Vortrag:

Reisen und Forschungen in Asien, besonders die Semang betreffend.

[51]) R. Mielke, Das Fehmarndorf. Niedersachsen XXVII, 1922, S. 535.

[52]) Die französischen Dorfpläne sind einem alten französischen Plan aus den 60 er Jahren des vorigen Jahrhunderts entnommen, der die Normandie, Isle de France und die Picardie umfaßt.

Sitzung vom 17. April 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

Vorträge: Herr Sprockhoff: Die steinzeitliche Keramik der Mark Brandenburg (mit Lichtbildern); Herr Schuchhardt: Neue keltisch-germanische Fragen. Das indogermanische Urvolk.

(1) Verstorben: Herr Direktor Dr. Carlo Marchesetti in Triest, korrespondierendes Mitglied seit 1887; Herr William Brigham, Direktor des Museums in Honolulu, korrespondierendes Mitglied seit 1898, und Herr Hugo Ascher in Charlottenburg, Mitglied seit 1892.

(2) Neu aufgenommene Mitglieder:
Herr Lehrer Umbreit, Cöpenick,
„ Dr. O. Felsberg, Geh. Studienrat, Brandenburg a. d. Havel.

(3) Herr Sprockhoff hält den angekündigten Vortrag über:

Die steinzeitliche Keramik in der Mark Brandenburg.

Der Vortrag gab einen Überblick über das demnächst im Verlage de Gruyter & Co. erscheinende Buch des Herrn Sprockhoff über die steinzeitliche Keramik der Mark Brandenburg.

In der Diskussion sprach Herr Kiekebusch.

(4) Herr Schuchhardt hält seinen Vortrag:

Neue keltisch-germanische Fragen. Das indogermanische Urvolk.

Der Inhalt des Vortrages ist vorläufig kurz gefaßt in der Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfeste des Heidelberger „Philologischen Vereins“ (Verlag Ruhfus, Dortmund) erschienen.

In der Diskussion sprachen die Herren Ankermann und Schwarz.

Sitzung vom 15. Mai 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

Vorträge: Herr Berner: Ethnologische Volkswirtschaftslehre; Herr Doegen: Die Bedeutung der Lautbibliothek für die Völkerkunde. (Mit Laut- und Lichtbildvorführungen.)

(1) Verstorben sind: Professor Karl Weule, der verdiente Direktor des Museums für Völkerkunde und Professor für Ethnologie und Vorgeschichte in Leipzig, Mitglied seit 1898, ferner: Dr. Ernst Joerges, Reichswirtschaftsrat, Charlottenburg (seit 1923) und W. Gretzer, Hannover, der Besitzer einer zum Teil in unser Museum gelangten schönen Peru-Sammlung (seit 1910).

(2) Es liegt vor die Einladung zu einem Philosophenkongreß bei der Harvard-Universität in Cambridge U. S. A.

(3) Herr Professor Erwin Baur, der binnen kurzem eine zweimonatliche Reise durch Kleinasien im Auftrage der türkischen Regierung machen wird, erklärt sich bereit, etwaige wissenschaftliche Anliegen dort, soweit es ihm möglich sein wird, zu erfüllen.

(4) Unsere Gesellschaft wird im Juni am 19./20. einen Ausflug in den Spreewald machen und am 26. abends eine Festsitzung zur Feier des 100. Geburtstages von Adolf Bastian halten.

(5) Vor der Tagesordnung macht Herr Hans Virchow eine Mitteilung über den

Schädel von Ehringsdorf.

Einer Anregung des Herrn Vorsitzenden folgend werde ich einige Bemerkungen zu dem neuesten Ehringsdorfer Funde eines menschlichen Schädeldaches aus der letzten Zwischeneiszeit machen, welches im Fischerschen Bruche unterhalb einer Feuerstelle, nicht in derselben, auch nicht in Berührung mit ihr, sondern eine handbreit unterhalb derselben gefunden worden ist. Es sollen nicht so sehr Bemerkungen über diesen Fund als wie solche zu demselben sein. Die Bearbeitung ist Herrn Professor Weidenreich, Mannheim-Heidelberg, übertragen, und es würde dem wissenschaftlichen Brauche und der Schicklichkeit widersprechen, wenn jemand versuchen wollte, etwas vorweg zu nehmen, bevor der Bearbeiter seinen Bericht erstattet hat. Soviel aber darf ich doch aussprechen, da Herr Weidenreich einen Abguß bereits auf der Anthropologen-Versammlung in Freiburg vorgelegt hat, daß der Schädel in den Formenkreis fällt, welchen man als den neanderthalischen zu bezeichnen pflegt, daß aber doch Besonderheiten vorhanden sind.

Als ich zuerst von diesem Funde hörte, erwartete ich nicht viel, eingedenk des Umstandes, daß an der gleichen Örtlichkeit schon einige Male Schädelstückchen gefunden sind, die zu klein waren, um etwas aus ihnen zu machen, und im Hinblick auf die Erfahrung, daß das Gerücht zu übertreiben pflegt. Diesmal aber war es anders. Das neue Stück ist sogar mehr als nur ein Schädeldach. Es reicht von den Augenhöhlenrändern über die Scheitelgegend und über die Hinterhauptgegend hinweg bis zum Hinterhauptsloch, wobei allerdings Teile der rechten Seite fehlen Aber der linke obere Augenhöhlenrand samt der Stirnhöhle ist vollständig, auch das linke Schläfenbein vorhanden, und die Hinterhauptgegend wundervoll erhalten.

Soviel über den Fund, und nun noch einige Bemerkungen, um von vornherein die richtige Einstellung gegenüber dem zu erwartenden Bericht zu nehmen.

In der Travertinformation, die im Kämpfeschen Bruche eine Dicke von 18 Metern erreicht, sind nicht alle Bänke von genau der gleichen Beschaffenheit; am gleichmäßigsten und dichtesten ist die letztere zwar nicht in den untersten, aber doch in unteren Lagen; und gerade in diesen sind die Spuren der Anwesenheit des Menschen eingeschlossen: Brand- und Aschenstellen, Steingeräte, Knochen zahlreicher und sehr verschiedenartiger Beutetiere und vereinzelte Knochenteile des Menschen selber. An einigen beschränkten Stellen hat die Formation eine krümelige, sandige Beschaffenheit — eine Probe lege ich vor — und wenn man das Glück hat, in dieser Funde anzutreffen, so kann man sie herausnehmen wie aus einer Schachtel und braucht sie nur abzustauben wie z. B. den Nashornzahn, den ich zeige. So war es auch mit dem Unterkiefer des Erwachsenen. Das ist jedoch Ausnahme. Meist stecken die Gegenstände im harten Fels. Von Nachgrabungen kann da keine Rede sein. Das Gestein wird für die industrielle Verwertung mit Dynamit gesprengt, mit Eisenstangen und Hämmern gebrochen und zerkleinert, und es ist gänzlich dem Zufall überlassen, was dabei und in welchem Zustande es an das Tageslicht kommt. Sind es Knochen, so sind diese zunächst weicher als der umschließende Stein, und es bedarf der größten Erfahrung, Geschicklichkeit, Sorgfalt und Geduld, um sie zu befreien.

Dies läßt uns die Verdienste würdigen, welche der Präparator Lindig, der treue Hüter der Pfeifferschen Tradition, um diesen neuen Fund hat: Er kam glücklicherweise dazu, als ein Teil des Schädeldaches freilag, erkannte sofort, um was es sich handelte, hat dann in mühsamer Arbeit mit seinem Sohne zusammen das umgebende Gestein weggemeißelt und zuletzt aus den Gipsabgüssen der einzelnen Stücke die Gestalt hergestellt, wie sie jetzt vorliegt. Es besteht die Bestimmung, daß die Knochen selbst nicht zusammengesetzt, sondern getrennt aufbewahrt werden sollen. Herr Lindig hat aber auch, bevor die Knochen völlig freigemacht waren, als nur die Außenflächen derselben gesäubert, die Knochen aber noch von dem Stein festgehalten waren, einen Gipsabguß gemacht und damit ein protokollarisches Dokument geliefert, welches in Zukunft auf manche Fragen wird antworten und manche überflüssige Fragen abschneiden können.

Nun noch eins:

Als ich mit der Bearbeitung der Ehringsdorfer Unterkiefer beschäftigt war und häufig in dem Kämpfeschen Bruche verweilte, um ganz mit der Örtlichkeit vertraut zu werden, trat es mir erst als Möglichkeit, dann als Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen als Gewißheit entgegen, daß die spärlichen menschlichen Knochen, die hier zerstreut zwischen den Knochen von Beutetieren und in derselben Lagerung wie diese gefunden werden, gleichfalls Überreste von Mahlzeiten, Zeugen der Anthropophagie seien. In dem Buche, in welchem Herr Pfeiffer die Ehringsdorfer Steinartefakte beschrieben hat, ist der gleiche Gedanke geäußert, aber nicht als Möglichkeit, sondern als Gewißheit, ohne daß jemals zwischen Herrn Pfeiffer und mir davon die Rede gewesen wäre. Mit dem Ehringsdorfer Kinde könnte es möglicherweise anders sein. Von diesem Kinde sind beieinander gefunden sechs linke und fünf rechte Rippen, zwei Brustwirbel, der Epistropheus, das obere Stück des rechten Humerus, die rechte Clavicula, ein Stück eines Röhrenknochens, eine Phalanx, der Unterkiefer und vier Oberkieferzähne. Die letzteren fallen besonders ins Gewicht. Sie beweisen, daß da noch mehr vorhanden gewesen sein muß; vermutlich ist der Oberschädel durch den Sprengschuß auseinandergeblasen worden. Dieses Kind kann als Ganzes in den Sumpf oder Teich geraten sein. Man kann vielleicht noch stärkere Beweise für Anthropophagie für wünschenswert halten, etwa das Auffinden menschlicher Knochen auf Feuerstellen und die Schwärzung derselben durch Feuer in der Art, wie es auf dem vorgelegten Tierknochenstück zu sehen ist, oder charakteristische Schlagmarken oder Schabrillen, aber auch ohne solche ist Anthropophagie so gut wie sicher. Wenn das aber der Fall ist, so hat es eine wichtige Konsequenz, nämlich die, daß die Menschen, die dort verzehrt sind, nicht notwendigerweise denen genau geglichen haben müssen, von denen sie verzehrt worden sind. Ich habe auch nachgewiesen, daß aus diesem kindlichen Unterkiefer nicht ein Kiefer wie der des Erwachsenen hat werden können, weil der Alveolarbogen des Kindes bereits weiter ist wie der des Erwachsenen.

(6) Herr Berner hält den angekündigten Vortrag:

Ethnologische Volkswirtschaftslehre.

(7) Herr Doegen spricht über:

Die Bedeutung der Lautbibliothek für die Völkerkunde.

26. Juni 1926, abends 7 Uhr:

Festsitzung zur Feier des 100. Geburtstages von Adolf Bastian.

Der Vorsitzende Herr Schuchhardt leitete die Sitzung ein mit dem Hinweis auf die alte Zusammengehörigkeit von Völkermuseum und Anthropologischer Gesellschaft. Beide seien von dem Dioskurenpaar Rudolf Virchow und Adolf Bastian gegründet. Die Gesellschaft sei immer das Sprachrohr des Museums gewesen und unterstütze es noch heute mit seinen Publikationen und seiner reichen Bibliothek. So sei der Tag, wo das Museum mit einer völlig neuen Aufstellung in eine neue Phase seiner Entwicklung trete, zugleich auch ein Freudentag für die Gesellschaft, und sie begrüße herzlich die Wahl dieses Tages als des 100. Geburtstages von Adolf Bastian.

Die Gesellschaft wolle an diesem Tage aber noch eines andern Jubilars gedenken, den Bastian immer als seinen Zwillingsbruder betrachtet habe. das sei der am 21. Juni 1826 geborene und als unser Ehrenmitglied 1909 verstorbene Georg von Neumayer, der Verfasser des bekannten Buches „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen“, der Begründer und langjährige Direktor der Deutschen Seewarte in Hamburg. Neumayer, ein Rheinpfälzer, hatte seinen Lauf als Seemann begonnen, dann aber in München Geophysik und Magnetismus studiert. In Melbourne gründete er 1857 ein Observatorium und leitete es bis 1865. Nach weiten Reisen, besonders in Australien, war er in Berlin Professor und schloß hier seine Lebensfreundschaft mit Bastian. Nach 1870 regte er die Deutsche Seewarte an und durfte sie nach seinen Plänen gründen und dann lange Zeit leiten. Ein Hauptinteresse hat er immer der Erforschung der Südpolarregion zugewandt und war an allen Anregungen, die dafür auftraten, stark beteiligt. Nach dem Scheiden aus dem Amte zog er sich in seine Heimat nach Neustadt a. d. Hardt zurück und ist dort 83 jährig im Jahre 1909 gestorben. Er war ein genialer Mann, von weltweitem Gesichts- und Wirkungskreise.

Den Festvortrag hielt sodann Herr Ankermann über

„Die Entwicklung der Ethnologie seit Adolf Bastian“.

Im allgemeinen ist vielleicht der hundertste Geburtstag eines Gelehrten ein noch zu früher Zeitpunkt, um die Bedeutung seiner wissenschaftlichen Leistungen abzuschätzen und das Facit aus seiner Lebensarbeit zu ziehen, besonders wenn er ein so hohes Lebensalter erreicht hat, wie Adolf Bastian. Denn ein Mann, der die Wissenschaft durch neue Gedanken bereichert hat, pflegt sein ganzes Leben hindurch an der Weiterbildung und Vervollkommnung seiner Ideen zu arbeiten, so daß man erst bei seinem Tode das ganze von ihm geschaffene Gedankengebäude überschauen kann. Aber Bastian ist nicht bis an sein Lebensende schöpferisch geblieben, er hat in den letzten Jahrzehnten seines Lebens doch eigentlich nur immer aufs neue die Gedanken wiederholt, mit denen er schon im Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn hervorgetreten war, und die Zeit, die seitdem vergangen ist, ist wohl hinreichend, um den Einfluß seiner Ideen auf die Entwicklung der Ethnologie erkennen zu lassen und um Rechenschaft darüber ablegen zu können, was an ihnen heute noch lebenskräftig ist.

Bastian gilt als der Begründer der Ethnologie in Deutschland, und er ist es auch, insofern er als erster gewagt hat, die neue Wissenschaft als gleichberechtigtes Glied in den Kreis der älteren Geschwister einzuführen, und nicht minder, weil er dafür gesorgt hat, der neubegründeten Wissenschaft durch Forschungsreisen und Sammlungen das notwendige Arbeitsmaterial zuzuführen. Seinen unablässigen Mahnungen, in letzter Stunde zu retten, was von Zeugnissen primitiver Kultur noch zu retten sei, verdankt vor allem das Berliner Museum für Völkerkunde, dessen Wiedereröffnung Sie heute erlebt haben, seine Entstehung, ihnen verdanken im Grunde wenig-



Adolf Bastian 1870.

stens indirekt ihre Existenz auch die übrigen ethnographischen Museen Deutschlands, die nach dem Vorbild des hiesigen Museums begründet worden sind. Dieses Verdienst Bastians wird wohl von niemand bestritten werden und ist für sich allein groß genug, um seinen Namen in der Geschichte der Völkerkunde in Deutschland unsterblich zu machen.

Aber bestimmend für diese propagandistische Seite seiner Wirksamkeit waren doch die Ideen, die er von der Bedeutung und der Aufgabe der Völkerkunde gewonnen hatte. Welches waren nun diese Ideen und inwieweit ist die Weiterentwicklung der Ethnologie durch sie bestimmt worden? Das sind die Fragen, die sich uns von selbst aufwerfen und die ich heute zu beantworten versuchen will. Hier bin ich nun so glücklich, an den Vortrag anknüpfen zu können, den

Herr v. d. Steinen an dieser Stelle vor 21 Jahren nach Bastians Tode gehalten hat und in welchem er die Grundgedanken Bastians in lichtvoller und meiner Meinung nach im wesentlichen erschöpfender Darstellung erörtert hat[1]). Diese leitenden Ideen, die sich durch alle theoretischen Schriften Bastians hindurchziehen, sind die Lehren von dem Völkergedanken, dem Elementargedanken und den geographischen Provinzen.

Ehe wir aber auf diese Ideen eingehen, müssen wir einen anderen wichtigen Punkt ins Auge fassen. Bastian war ein Kind des naturwissenschaftlichen Jahrhunderts, der Zeit, in welcher die Natur-



Adolf Bastian 1890.

wissenschaften einen unerhörten Aufschwung nahmen und in unaufhaltsamem Siegeslauf von Entdeckung zu Entdeckung eilten. Von den unorganischen Naturwissenschaften ausgehend, griff die neue, durch so viele Erfolge bewährte Methode bald auch auf die Biologie über und feierte auch hier ihre Triumphe, in denen Darwins Lehre von der Entstehung der Arten den einstweiligen Gipfelpunkt bildete. Es war natürlich, daß Bastian, der diese glanzvolle Entwicklung miterlebt hatte und als Mediziner selbst naturwissenschaftlich geschult war, wie so viele andere mit den hochgespanntesten Erwartungen dem weiteren Fortschritt der Naturwissenschaft entgegensah und von ihr und ihrer Methode eine Reform auch der übrigen Wissen-

[1]) Z. f. Ethn., Bd. 37, 1905, S. 236—249.

schaften erwartete. Die Entwicklung der Pflanze, das Wachstum des tierischen Körpers vom Ei bis zur vollendeten Gestalt war erforscht — sollte nicht auch die Entwicklung des menschlichen Geistes nach derselben Methode ergründet und die sie beherrschenden Gesetze festgestellt werden können? So fragte sich Bastian, und er beantwortete die Frage unbedenklich mit ja. Die bisherige auf Selbstbeobachtung und Spekulation gegründete Psychologie habe Schiffbruch erlitten, teils ihrer Methode wegen, die durch die induktive der Naturwissenschaften zu ersetzen sei, teils weil sie vom Individuum ausgegangen sei. Das Denken des Einzelnen aber sei nur sekundär, in ihm denke vielmehr die Gesellschaft, der er angehöre und die ihn geschaffen habe; denn der Mensch sei ein Gesellschaftswesen, ein *ζῶον πολιτικόν*, und als Einzelner garnicht möglich. Von dem Denken der Gesamtheit müsse man also ausgehen, hier werde man auch die Denkgesetze auffinden, die die Individualpsychologie vergeblich gesucht habe. Und das ist ein zweiter, für das Verständnis Bastians wichtiger Punkt, daß er von der Psychologie herkam, die er zu reformieren beabsichtigte, und daß seine ganze Lebensarbeit immer von psychologischen Gesichtspunkten beherrscht geblieben ist. Und er wurde Ethnolog, weil er in den einfacheren und durchsichtigeren Verhältnissen der Naturvölker am ehesten die Gesetze des Denkens glaubte erkennen zu können.

Leider gibt Bastian nirgends an, wie er sich die Herausfindung dieser Gesetze denkt, er zeigt nirgends einen Weg, auf dem man bis zu den Gesetzen des menschlichen Geistes gelangen könne, sondern verweist immer nur auf die induktive Methode der Naturwissenschaften, die auch in der Psychologie und Ethnologie das Heil bringen werde. Er übersieht aber dabei, daß die Verhältnisse in der Ethnologie doch ganz anders liegen als in der Naturwissenschaft, und daß den Naturforschern ganz andere Mittel zur Verfügung stehen als den Ethnologen. Die Entwicklung einer Pflanze oder eines Tieres vom Ei bis zur ausgebildeten Endform kann der Naturforscher direkt beobachten, aber die Entwicklungsvorgänge der Kultur in der Menschheitsgeschichte umspannen so lange Zeiträume, daß eine Beobachtung für einen Einzelnen ausgeschlossen, sondern höchstens für eine Reihe von Generationen von Forschern denkbar wäre. Ja, im Grunde genommen ist die ganze Entwicklung der Kultur von der Urzeit bis heute ein einziger untrennbarer Vorgang, und die Einzelvorgänge, die man etwa aus dem Zusammenhang herauslösen könnte, hätten weder Anfang noch Ende. Man weiß nie, wie weit die Wurzeln einer Kulturerscheinung in die Vergangenheit hinabreichen und wohin sie sich verästeln, und man weiß nicht, wie weit ihre Verzweigungen in die Zukunft hineinragen.

Der Naturforscher kann ferner experimentieren, d. h. er kann die Vorgänge, deren Ablauf er studieren will, nach Belieben wiederholen und dabei die Bedingungen, unter denen sie stattfinden, nach seinem Bedürfnis abändern. Auf diese Weise kann er die kausalen Zusammenhänge zwischen den Erscheinungen feststellen und die Gesetze entschleiern, die hierbei obwalten. Dieser Weg ist dem Ethnologen und Kulturforscher natürlich vollkommen verschlossen.

So zeigt sich uns keine Möglichkeit, das von Bastian aufgerichtete Ziel zu erreichen, wenigstens nicht auf dem direkten Wege, den er gehen wollte. Wir können heute die Frage, ob es überhaupt Gesetze der Geschichte gibt, ob auch die historischen Geschehnisse und die Entwickelung der Kultur gleich festen und unerbittlichen Gesetzen

unterliegen wie die Vorgänge in der Natur, unerörtert lassen; es genügt uns festzustellen, daß wir an diese Gesetze, auch wenn sie vorhanden sind, vorläufig wenigstens und auf absehbare Zeit nicht herankommen können.

Man kann wohl annehmen, daß Bastian, wenn er von Gesetzen spricht, nicht den strengen Begriff des physikalischen Gesetzes im Auge hatte, sondern die Gesetzmäßigkeiten, die man auch beim Ablauf biologischer Vorgänge wahrnehmen kann. Aber auch diese Gesetzmäßigkeiten zeigen sich uns erst, wenn wir die tatsächliche chronologische Aufeinanderfolge der einzelnen Entwicklungsphasen kennengelernt haben.

Wenn also Bastian die Aufgabe der induktiven Ethnologie darin findet, „vor allem und zunächst die gleichartigen Wachstumsgesetze der menschlichen Völkergedanken festzustellen“ [2]) oder wenn er die Aufgabe an anderer Stelle folgendermaßen formuliert: „Im Gegensatz zu dem früheren .... Bestreben, Analogien .... auf historische Beziehungen zurückzuführen und daraus zu erklären, hat es unter der mit Erweiterung des geographischen Gesichtskreises anwachsenden Masse des Materials als die Aufgabe der Ethnologie erscheinen müssen, zunächst auf elementare Grundgesetze völkerpsychologischer Entwicklung zurückzugehen und erst nach stattgehabter Eliminierung, in zweiter Reihe, historische Ursächlichkeiten zuzulassen ...“ [3]), wenn also Bastian die ethnologische Forschung von dieser Seite angreifen will, so ist das eben nur durch sein Ausgehen von naturwissenschaftlichen Anschauungen und Methoden zu verstehen. Daß diese Methoden sich nicht ohne weiteres auf die Ethnologie übertragen lassen, haben wir gesehen. Ebenso unbezweifelbar aber ist es, daß die letztere von Tatsachen und Beobachtungen ausgehen, induktiv verfahren muß und daß daher Bastians unablässiges Drängen, zu sammeln und das noch Vorhandene als Grundlage für spätere Forschung zu retten, vollauf berechtigt war. Ohne dies wäre die Völkerkunde auch weiterhin ein Tummelplatz phantastischer Spekulationen geblieben.

Das Material, das nun gerade infolge von Bastians Alarmrufen in ungeahnter Überfülle herbeiströmte und in Form ethnographischer Beschreibungen und Gegenstände unsere Museen füllte und die wissenschaftlichen Publikationen anschwellen ließ, erheischte nun aber gebieterisch eine zum mindesten vorläufige Ordnung nach systematischen Gesichtspunkten, um zur Verarbeitung verwendbar gemacht zu werden. Diese Notwendigkeit mußte jeder empfinden, auch wer im übrigen Bastians theoretischen Standpunkt teilte, und sie fühlte auch Bastian selbst. Seine oben angeführten drei Leitgedanken: Völkergedanke, Elementargedanke und geographische Provinz, sind der Versuch dazu. Ich bin mir wohl bewußt, daß Bastian nicht etwa aus praktischen Rücksichten, etwa um die Museumssammlungen nach diesen Gesichtspunkten zu ordnen, diese Kategorien aufgestellt hat, sondern als reiner Theoretiker; aber nachdem sie einmal aufgestellt waren, hätten Völkergedanke und geographische Provinz sehr wohl als Einteilungsgrundlagen dienen können.

Bastian ging auch hier von psychologischen Gesichtspunkten aus, wie schon die Bezeichnungen Völkergedanke und Elementargedanke zeigen. Er betrachtete die Menschheit in ihrer Verbreitung über die

---

[2]) Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen. 1881, S. V.
[3]) Ebenda, S. 118.

ganze Erde als etwas Gegebenes, von dem man auszugehen habe — wie er denn überhaupt Ursprungsfragen, die Frage nach Abstammung und Urheimat, absolut ablehnte. Eine ursprüngliche körperliche und geistige Einheit der Menschheit setzt er aber trotzdem voraus; für die psychische Einheit hat er den Ausdruck Menschheitsgedanke geprägt. Der Mensch kommt nun in verschiedenen Teilen der Erde unter den Einfluß ganz verschiedener Lebensbedingungen, die ihn nicht nur somatisch verändern — es entstehen Rassen — sondern auch auf seine geistige Veranlagung umbildend einwirken. Die einzelnen Gebiete mit ihren besonderen Lebensbedingungen sind die geographischen Provinzen, und die durch diese erzeugten Spielarten des menschlichen Geistes, wenn ich so sagen darf, sind die Völkergedanken. Es gibt also ebensoviele Völkergedanken wie geographische Provinzen.

Wenn Bastian selbst erklärt hat, er verstehe unter dem Wort Völkergedanke dasselbe, was andere Weltanschauung nennen[4]), so werden wir wohl richtiger statt Weltanschauung sagen: Geistesart oder Geistesrichtung. Denn Bastian denkt dabei doch nur an die Modifikationen der menschlichen Psyche, die sich unter den äußeren Bedingungen der einzelnen geographischen Provinzen herausbilden, der gesamten Kultur der betreffenden Menschheitsgruppe ihren Charakter aufprägen und sich schließlich auch zu bewußten Spiegelungen des Weltbildes, zu Weltanschauungen verdichten.

Jeder Völkergedanke ist nach Bastians naturwissenschaftlicher Auffassung ein Organismus, der nach organischen Gesetzen wächst und sich entwickelt. Wie ein Organismus aus Zellen besteht, so setzt sich der Völkergedanke aus den Elementargedanken zusammen, die ursprünglich auf der ganzen Welt gleichartig waren. Wie die Zelle wächst und sich differenziert und so die verschiedenen Organe des Tierkörpers bildet, so differenzieren sich auch die Elementargedanken — eine offenbar etwas oberflächliche Analogie, die wohl zur Veranschaulichung des Gedachten brauchbar ist, uns aber in der Erkenntnis keinen Schritt weiter bringt. Aber über die eigentliche Natur der Elementargedanken und ihren Zusammenhang mit den Völkergedanken ist aus Bastians Ausführungen keine rechte Klarheit zu gewinnen.

Führen wir den Vergleich der Elementargedanken mit den Zellen eines Organismus durch, so sind sie identisch mit den Elementen, die eine Kultur zusammensetzen; dann ist etwa die Keule ein Elementargedanke, oder das Stäbchen, das als Schmuck durch die Nasenscheidewand gesteckt wird, oder die Beschneidung oder der Werwolfglaube usw. Aber nach Bastian sind sie der ganzen Menschheit gemeinsam, was für alle diese nicht zutrifft. Dann können es nur die einfachsten primitivsten Gedankenkeime sein, auf denen die ältesten Erfindungen, die ersten Anfänge gesellschaftlicher Ordnung und Sitte beruhen. Aber diese kennen wir nicht, und Bastians Lehre zeigt uns auch keinen Weg, sie in exakter Weise kennen zu lernen.

Geographische Provinz und Völkergedanke, beide nach Bastians Auffassung eng zusammengehörig, bilden die Grundlage seines Gedankenbaus. „Das natürliche System der Ethnologie", sagt er an einer Stelle, „würde sich auf die geographischen Provinzen gründen"[5]), fügt aber dann freilich hinzu, ein solches System könne

---

[4]) Vgl. v. d. Steinens Gedächtnisrede S. 244.
[5]) Allgemeine Grundzüge der Ethnologie 1884. S. 13.

zunächst noch nicht in Angriff genommen werden, sondern sei nur als „letzte Frucht eines bereits fertigen Wissensgebäudes denkbar“. Inzwischen müßten künstliche, auf anthropologische oder auf linguistische Merkmale begründete Systeme aushelfen. Solche Systeme haben ja auch lange Zeit in der Völkerkunde eine große Rolle gespielt.

Hierbei ist Bastian stehen geblieben, die praktische Ausführung seiner Gedanken hat er seinen Mitarbeitern und Nachfolgern überlassen. Ihm lag die Kleinarbeit nicht; er vermochte nur den Grundriß des gigantischen Baues zu entwerfen, den andere aufführen sollten. Er verkannte wohl nicht, wie viel mühevolle Arbeit noch bis zur Vollendung des Tempels zu leisten war, aber er selbst war nicht imstande, die Fundamente dazu zu legen. Die Schüler aber sind bescheidener oder zaghafter gewesen als der Meister; sie haben sich begnügt, Steine zu dem Bau herbeizutragen, sie zu behauen und sorgsam übereinander zu schichten, und haben bei dieser Kleinarbeit allerdings Bastians Ziele oft aus dem Auge verloren. Doch schlief über dieser mühsamen Kleinarbeit das Verlangen nach Erkenntnis des Werdens der menschlichen Kultur nicht gänzlich ein, und man suchte diese Erkenntnis auf Wegen, die sich von Bastians Gedanken einigermaßen entfernten, obwohl sie seiner naturwissenschaftlichen Tendenz treu blieben.

Man übertrug den in den Naturwissenschaften, besonders in der Biologie siegreich durchgedrungenen Entwicklungsgedanken auf die Ethnologie; wie in der Erdgeschichte die Klassen der Pflanzen und Tiere nacheinander aufgetreten waren, mit den einfachsten beginnend, so mußten auch in der Geschichte der Menschheit Entwicklungsstufen nachzuweisen sein. Die Annahme einer für die ganze Menschheit gültigen gleichmäßigen Entwicklung wurde bestärkt durch die Voraussetzung der Einheit des Menschengeschlechts auch in geistiger Beziehung und nicht zum wenigsten durch das über weit entfernt liegende Erdgebiete zerstreute Vorkommen ähnlicher Kulturerscheinungen. Das letztere ist um so begreiflicher, als man bei der damaligen Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse die wirkliche Verbreitung dieser ethnographischen Parallelen garnicht feststellen konnte und daher leicht zu der Vermutung ihres universellen Vorkommens verführt wurde.

Von Völkergedanken und geographischen Provinzen war hierbei nicht mehr die Rede; abgesehen von dem vorhin erwähnten Mißverständnis, das den Völkergedanken den ethnographischen Parallelen gleichsetzte, waren diese Worte allzu schattenhafte Begriffe geblieben, da Bastian niemals auch nur eine seiner geographischen Provinzen mit dem zugehörigen Völkergedanken in ihrer Eigenart beschrieben hatte, um dadurch das tote Wort mit warmem Leben zu erfüllen.

Man setzte also voraus, daß die Kultur sich überall gleichmäßig entwickelt habe, daß alle Völker der Erde dieselben Kulturphasen durchlaufen hätten, und konstruierte nun kulturgeschichtliche Stufenleitern, denen allen das starke Vorwiegen der Subjektivität gemeinsam ist. Wenn z. B. Morgan die drei Entwicklungsstufen der Wildheit, der Barbarei und der Zivilisation aufstellt, von denen er die beiden ersten wieder in je drei Unterstufen teilt, und wenn er dann z. B. die Mittelstufe der Barbarei mit der Verwendung der Fische zur Nahrung und mit der Erfindung der Feuererzeugung beginnen und mit der Erfindung von Pfeil und Bogen schließen läßt, oder wenn die Erfindung der Töpferei die Grenze zwischen Wildheit

und Barbarei markieren soll, so sieht man ohne weiteres, daß diese Einteilung ganz willkürlich ist, und daß man die Grenzen der Kulturstufen auch an anderen Stellen ziehen könnte, man sieht aber auch, daß diese Entwicklung nicht für die ganze Menschheit gelten kann.

Das Gefühl von der Angreifbarkeit und Unzulänglichkeit derartiger Aufstellungen war denn auch sehr verbreitet und hat nicht wenig dazu beigetragen, daß man Erörterungen über Entwicklung der Kultur möglichst aus dem Wege ging und daß die allgemeine Ethnologie bei vielen Fachgenossen ziemlich in Verruf kam. Andererseits war die Macht der Dogmen von der Gleichheit des menschlichen Geistes auf der ganzen Erde und von der einreihigen Entwicklung der Kultur so stark, daß auch die von den bisher aufgestellten Entwicklungsreihen nicht Befriedigten sich von diesen Dogmen nicht freimachen konnten. Die Wandlung der Anschauungen kam von anderer Seite.

Es ist bezeichnend für die Geschichte der Völkerkunde in Deutschland, wie die neue Richtung entstand. Den Ausgangspunkt bildeten nicht theoretische Erwägungen, sondern umgekehrt: die praktische Museumsarbeit führte zu solchen Erwägungen. Die meisten deutschen Ethnologen waren Museumsbeamte — auch eine Folge von Bastians erfolgreicher Propaganda für ethnographisches Sammeln — und hatten als solche die Flut der Sammlungen zu katalogisieren, zu ordnen und aufzustellen. Diese intime Beschäftigung mit den ethnographischen Gegenständen führte nun zu der Beobachtung, daß nicht nur einzelne Dinge in gleicher Form in weit voneinander entlegenen Gegenden vorkommen, sondern daß mit Vorliebe eine Anzahl solcher Entsprechungen zusammen auftreten, daß mit anderen Worten zwei Kulturkomplexe etwa in zwei Erdteilen sich finden, die neben Verschiedenheiten eine ganze Reihe von Übereinstimmungen aufweisen. Das konnte kein Zufall sein und konnte nicht auf unabhängiger Entstehung beruhen. Denn man kann sich wohl vorstellen, daß, um ein bekanntes Beispiel zu wählen, Flachbogen, d. h. Bogen mit ungefähr rechteckigem Querschnitt, sowohl in Afrika wie in Melanesien, etwa auf Grund der Verwendung des gleichen Materials wie Bambus usw., selbständig erfunden wären; aber daß man hier wie dort selbständig auf die Idee gekommen sein sollte, diese Bogen mit einer Rotangsehne zu versehen und als Widerlager für die Sehne geflochtene Knäufe auf die Bogenenden zu stecken, das erscheint so unwahrscheinlich, daß man nach einer anderen Erklärung suchen muß. Diese sich noch oft wiederholende Beobachtung, daß sich Gegenstände gleicher Bedeutung bei verschiedenen Völkern fanden, die nicht nur in der durch den Zweck oder das Material bedingten Form übereinstimmten, sondern auch in anderen Merkmalen, die ohne Schaden für ihre Verwendung auch anders hätten sein können — diese Beobachtung brachte die bis dahin allgemeine Überzeugung von der mehrfachen selbständigen Erfindung stark ins Wanken.

Und ebenso wenn in zwei Kulturkomplexen eine Reihe von Kulturelementen übereinstimmen, die miteinander in keiner inneren geistigen Verbindung stehen, nicht voneinander abhängen, wenn etwa an beiden Orten die gleiche Art der Bewaffnung und dieselbe Form der Totenbestattung, dieselbe Ornamentik und die Sitte der Beschneidung oder des Zahnausschlagens, dieselbe Form des Hauses und die gleiche Heiratsordnung üblich sind. Da ist es unmöglich, an unabhängige Entstehung beider Kulturen zu glauben, da ist als Erklärung nur ein verwandtschaftlicher Zusammenhang denkbar.

So kam man zur Aufstellung von Kulturkreisen, von denen jeder alles das, was wir unter dem Begriff Kultur zusammenfassen, in einer bestimmten, ihm eigentümlichen Ausgestaltung umfaßt. Wenn auch heute diese Kulturkreise infolge einer jahrtausendelangen Geschichte mit ihren Völkerwanderungen vielfach durch- und übereinander geschoben und gemischt sind, so muß man doch voraussetzen, daß jeder von ihnen seine Besonderheiten in örtlicher Absonderung und unter den Naturbedingungen seines Ursprungsortes herausgebildet hat. Was wir heute vor uns haben, sind nicht mehr jene Urkulturen, die wir vielmehr erst durch Analyse aus den heutigen, durch Differenzierung und gegenseitige Mischung entstandenen sekundären Kulturen herauszuschälen versuchen müssen.

Wenn wir nun bis zu diesen Urkulturen zurückgehen, so entdecken wir in ihnen Gebilde, die Bastians Völkergedanken in ihren geographischen Provinzen ungemein ähnlich sehen. Stellen wir die Definitionen der beiden Begriffe einander gegenüber: Völkergedanke ist eine durch die Naturbedingungen eines bestimmten Erdgebietes erzeugte, aus Elementargedanken zusammengesetzte Varietät des menschlichen Geistes, des Menschheitsgedankens, die ihrerseits eine bestimmte Kultur hervorbringt; ein Kulturkreis ist ein genetisch zusammengehöriger, aus einer gewissen Geistesart in Anpassung an die Lebensbedingungen des Ursprungsgebiets hervorgegangener Komplex von Kulturelementen.

Es ist offenbar beides dieselbe Sache, als Völkergedanke von der psychologischen, als Kulturkreis von der ethnographischen Seite gesehen.

Wie nahe sich Bastians Denken mit dem unserigen berührt, zeigt z. B. seine Formulierung des „Problems der heutigen Ethnologie", in welcher er als die beiden Möglichkeiten „Evolutionstheorie oder Lehre von den geographischen Provinzen" einander gegenüberstellt.[6])

Wenn nun also die Grundgedanken bei Bastian und der modernen Richtung der Ethnologie sich im wesentlichen decken, so ist der Gang der Untersuchung, die Arbeitsmethode, die gerade entgegengesetzte. Bastian stellte der Ethnologie als erste zunächst zu lösende Aufgabe die Feststellung der Gesetze des Wachstums der Völkergedanken, als zweite das Studium der lokalen Einflüsse in den geographischen Provinzen und die dadurch bewirkte Umbildung. Als letztes sollte dann die Untersuchung der gegenseitigen Beeinflussung und Mischung der Kulturen folgen.[7]) Demgegenüber will die Kulturkreismethode gerade umgekehrt von den heutigen tatsächlichen Verhältnissen ausgehen, die heutigen Mischkulturen analysieren, um ihre Komponenten auseinanderzusondern, dann das räumliche und zeitliche Verhältnis der so gefundenen Kulturen feststellen, um schließlich vielleicht am Ende dieses rückwärts gewandten Weges die die Entwicklung beherrschenden Gesetzmäßigkeiten aufzufinden, von denen Bastian ausgehen wollte.

Auf ein Mißverständnis möchte ich noch hinweisen, das bei Erwähnung der Kulturkreislehre immer wieder auftaucht, daß diese nämlich ein System von Entlehnungen darstelle. Auch hier kann ich mich auf Bastian berufen, der wiederholt erklärt hat, daß zwischen Völkergedanken und Entlehnungstheorie gar kein Widerspruch bestehe. Es wäre ja auch ein logischer Unsinn, die Ent-

6) Allg. Grundzüge der Ethnologie. S. 2.
7) Vorgeschichte der Ethnologie. 1881. S. 90.

stehung der Kulturen nur auf Entlehnung begründen zu wollen; denn ehe man etwas entlehnen kann, muß doch schon etwas da sein, was entlehnt werden kann. Also erst müssen Kulturen entstanden sein, ehe Entlehnungen stattfinden können. Die Vertreter der Kulturkreislehre wollen aber eben feststellen, welche Kulturmerkmale jedem Kulturkreise von Hause aus angehören; dabei wird sich von selbst herausstellen, was aus anderen Kulturkreisen übernommen ist.

Es ist nicht meine Absicht, auf die Mittel und Wege einzugehen, mittels welcher die Kulturkreismethode ihre Aufgabe, die historische Aufeinanderfolge der Kulturen festzustellen und damit die wirkliche Geschichte der menschlichen Kultur zu schreiben, zu lösen hofft — meine Aufgabe ist erledigt, nachdem ich die Gedankenfäden, die sich von Ad. Bastian bis in die jüngste Entwicklungsphase der Ethnologie hineinziehen, verfolgt habe. Und ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, daß Bastians Ideen in der Tat nicht, wie wohl viele glauben, überwunden und tot sind, sondern noch heute, wenn auch umgestaltet, weiterleben. Es ist in diesem Falle wie so oft in der Wissenschaft, daß Ideen, die man für völlig veraltet und überholt hält, unerwartet ihre fröhliche Wiederauferstehung feiern, meist freilich in veränderter Gestalt und sozusagen in Verkleidung, so daß sie zuerst nicht wiedererkannt werden, bis sie sich bei genauerem Zusehen als liebe alte Bekannte entpuppen.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß ich unrecht tue, die kulturhistorische Richtung schlechtweg mit der modernen Ethnologie zu identifizieren; es gebe ja auch noch andere Richtungen, und ihnen gehörten sogar die Mehrzahl der Fachgenossen an. Gewiß, aber die kulturhistorische Schule scheint mir die Fortbildnerin der Bastianschen Grundgedanken zu sein, und es war dem heutigen Tage der Erinnerung wohl angemessen, gerade das Weiterleben Bastianscher Ideen hervorzuheben. Es bleibt dabei jedem unbenommen, über Wert oder Unwert dieser Ideen sowie über ihre Auffassung und Verwendung durch die neue Richtung sich selbst ein Urteil zu bilden. Doch scheint mir die Voraussage nicht gewagt, daß die kulturgeschichtliche Richtung mehr und mehr zur Anerkennung kommen und die Führung behalten wird, bis die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, gelöst ist und neue Ziele neue Methoden erfordern.

Seinen Zeitgenossen hat Bastian das Verständnis seiner theoretischen Grundgedanken selbst erschwert durch die Absonderlichkeiten seiner Schreibweise; so beruhte seine Geltung zu seinen Lebzeiten hauptsächlich auf seiner Persönlichkeit, nicht auf seiner Lehre, sondern auf der Art, wie er die selbstgestellte Aufgabe praktisch angriff, und auf dem Beispiel, das er damit gab und das immer mehr wirkt als gelehrte Auseinandersetzungen, auf der Begeisterung, die ihn für seine Ideale erfüllte, und auf der Fähigkeit, diese Begeisterung auch auf andere, selbst auf solche, die der Sache fernstanden, zu übertragen. So schuf er erst die Möglichkeit zu ethnologischer Arbeit in Deutschland und legte die geistigen Fundamente, auf denen wir heute noch weiterbauen, und so wird er weiterleben im Gedächtnis der Nachwelt als der Begründer und Altmeister der Völkerkunde in unserem Vaterlande.

III. Kleine Mitteilungen.

Über Felszeichnungen im Staate Rio de Janeiro.

Von Reinhard Maack.

Gelegentlich eines Streifzuges durch die Waldgebiete im Municip Barra de S. Joao berichteten mir schwarze Farmarbeiter und ein Fazendeiro von einem seltsamen Felsblock, in dem menschliche Fußspuren deutlich eingedrückt seien. Die einfachen und abergläubischen Leute schrieben die Zeichen einem Heiligen oder gar übersinnlichen Wesen zu. Da ich aber in Afrika während meiner langjährigen Reisen besonders mein Augenmerk auf die alten Kulturhinterlassenschaften der Buschmänner — Felsmalereien und Einmeißelungen — gerichtet hatte, vermutete ich, daß es sich hier um ähnliche Erzeugnisse indianischer Art handeln könne.

Ein Fußmarsch von Monte Verde nach der Fazenda Jundial wurde dann tatsächlich durch das Auffinden des sagenhaften Felsblockes belohnt. Die örtliche Untersuchung ergab, daß der Felsblock als Überbleibsel einer alten Wohn- oder Opferstätte anzusehen ist. Der kleine Felsblock stammt von einem wenige hundert Meter östlich liegenden Gneiß-Massiv, dem Morro de Chapeau, der hier einen unbewachsenen Steilabfall zeigt. (Abb. 1.)

Die ganze Landschaft war früher von Urwald bedeckt, ist nun aber seit langer Zeit besiedelt, und der Wald hat Kulturflächen Platz machen müssen, die allerdings sehr verwahrlost sind. Der Gneißblock liegt nördlich des Weges, der von Jundial nach der Serra do Papão führt, etwa 300 m vom Fazendagebäude nach Südwesten. Er ist zum großen Teil von Acker- und Verwitterungsboden bedeckt. An seiner Oberfläche zeigt er kräftig und tief eingemeißelte Bas-Reliefs, ähnlich den Buschmannskulpturen, jedoch war die Schlagtechnik eine andere. Es sind vor allem überraschend naturgetreue menschliche Füße eingemeißelt. Der größte Teil der Zeichnungen ist jedoch vollkommen verwittert und unkenntlich.

Deutlich erkennbar sind noch:

1. 3 menschliche Fußspuren, $^1/_2$—1 cm tief eingemeißelt. (Abb. 2 und 3).
2. 1 Fußspur mit deutlich ausgeprägten Zehen und tiefer Ferse, deren Mittelteil durch Schärfen von Werkzeugen stark abgeschliffen ist.
3. Eine Figur von 91 cm Länge und 44 cm größter Breite, deren Deutung unsicher ist, wahrscheinlich aber einen Vogel darstellt. (Abb. 4).

In der Umgebung des Steines wurden Steinwerkzeuge vom neolithischen Typ — also polierte — sowie Scherben von Tontöpfen gefunden.

Etwa eine Marschstunde weiter südlich, in einer Schlucht zwischen der Serra do Papão und der Serra do Irriri-gan, befinden sich weitere Zeichnungen in Form einfacher, tiefer Spalten an einer glatten Felswand. Natur und Ursache dieser seltsamen Zeichen, Kreuze und Linien sind mir noch unklar, da man heute nicht mehr direkt an die Zeichnungen heran kann. (Abb. 5.) Um zu dem Platz selbst zu gelangen, mußte erst mühselig eine Picade durch dichten Urwald geschlagen werden.

Trotz der verschiedenartigen Technik überrascht die Übereinstimmung in der Art der Anlage der Felszeichnungen mit den Buschmannskulpturen und die Ähnlichkeit der landschaftlichen Umgebung mit der Landschaft der Felsbildnerei in Südafrika.

Außer den Bewohnern der Fazenda und einigen schwarzen Arbeitern kannte niemand die Felszeichnungen. Die Steinwerkzeuge habe ich leider trotz vieler Bitten meinerseits und regelmäßiger Versprechungen seitens des Fazendeiros Ellisbão Dantas, nicht ausgehändigt bekommen.

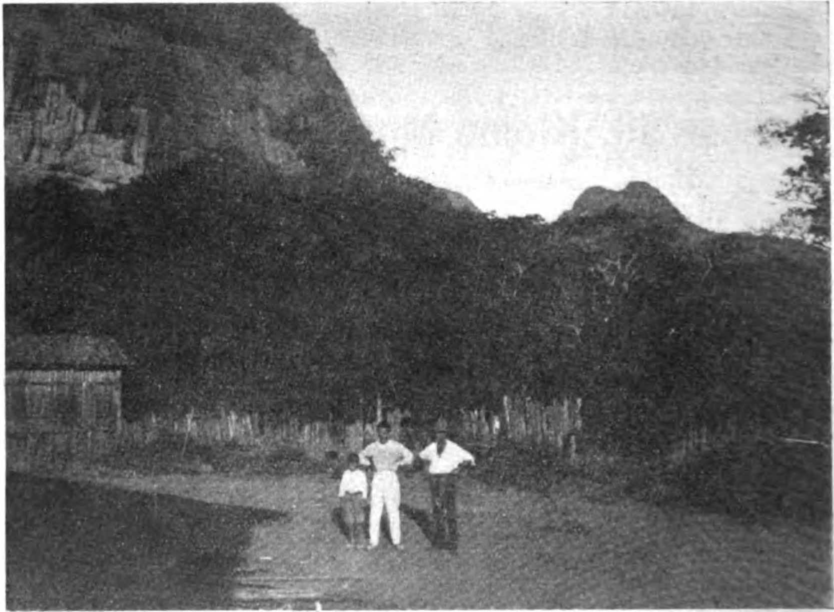


Abb. 1. Landschaft auf der Fazenda Jundial.



Abb. 2. Fußspur auf der Nordostseite. Länge 22 cm.

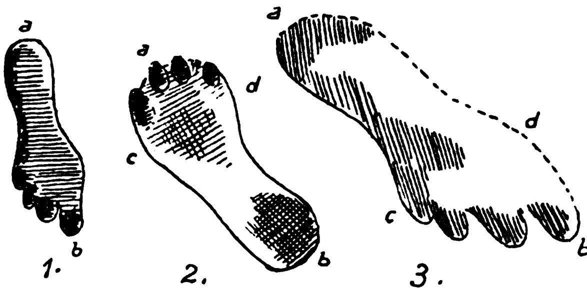


Abb. 3. Drei Fußspuren.
1 : 22 cm lg.; 2 : 24,5 cm lg, 12 cm br.

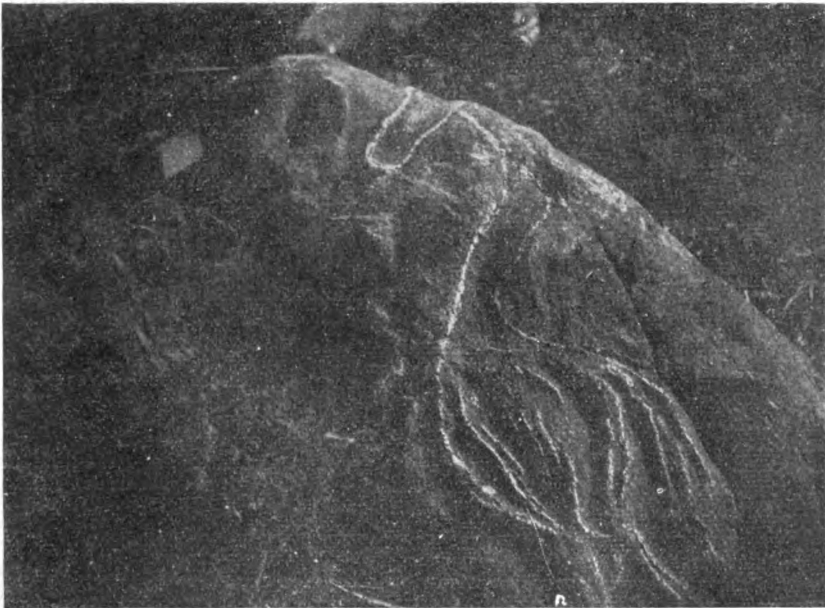


Abb. 4. Einmeißelungen an der Süd- und Westseite des Gneißblocks. Länge 91 cm, Breite 44 cm.

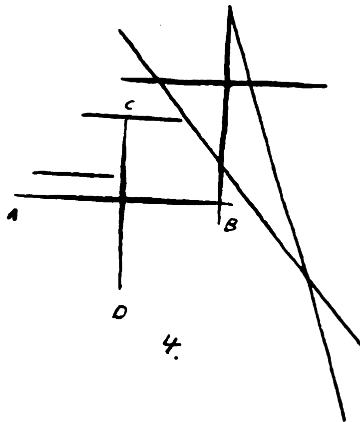


Abb. 5. Lineare Felszeichnungen.

Von Herrn Prof. **Boas geht uns folgende Mitteilung zu:**

Ich mische mich höchst ungern in die unerquickliche Diskussion zwischen den Herren Preuß und Lehmann. Da aber Herr Preuß sich der großen Mühe unterzogen hat, Material gegen Herrn Lehmann aus allen erdenklichen Quellen zusammenzutragen, glaube ich auch das meine zu diesem Quellenmateriale beitragen zu müssen. Als ich im Jahre 1910 mit Herrn Seler in Mexico weilte, besuchten wir öfters gemeinsam den Laden des Antiquitätenhändlers Niven, der seit längerer Zeit Fundstücke aus den Adobegruben bei Atzcapotzalco sammelte und verkaufte. Jedermann, der diese Fundstücke sah, mußte sofort das Vorhandensein verschiedener Kulturperioden erkennen. Das Material wurde an einer Stelle in einer mehrere Meter dicken Kulturschicht gewonnen. Es mußte sich daher Herrn Lehmann wie jedem anderen die Überzeugung aufdrängen, daß hier eine Reihe von Kulturperioden vorlag. Das Vorkommen der gleichen Typen bei Teotihuacan zeigte dann die weitere Ausbreitung dieser Kulturen. All dieses war uns im Jahre 1910 geläufig. Als ich im Jahre 1911 die Leitung der Internationalen Archäologischen Schule übernahm, waren diese Betrachtungen, die auf den Besuch im Herbst 1910 zurückgingen, für mich die Veranlassung, bei San Miguel das Recht zu einer Ausgrabung zu erwerben. Wäre Herr Preuß oder Herr Lehmann damals an meiner Stelle gewesen, hätten sie wohl dasselbe getan. Die Überwachung der Ausgrabungen vertraute ich Herrn Gamio an, der damals ein Mitglied der Schule war, während ich gleichzeitig die Sierra de Guadelupe durchstreifte und Ausgrabungen in Culhuacan unternahm. Die ganze Untersuchung wurde unter meiner Leitung gemacht und gründete sich auf die Annahme, die uns allen plausibel vorkam, daß sich an geeigneter Stelle eine Schichtenfolge entdecken lassen würde. Wie viel davon nun dem Sammeleifer des Herrn Niven, wie viel den Schlüssen, die sich uns allen aufdrängten, wie viel der praktischen Ausführung Herrn Gamios zu danken ist, dürfte für die Wissenschaft gleichgültig sein. Wenn Herr Gamio oder ich selbst in Prioritätsansprüchen geschädigt wären, würden wir uns wohl selbst verteidigen können, ohne Herrn Preuß dafür in Anspruch zu nehmen.

Franz Boas.

Erklärung.

Was die unter Bezugnahme auf seine Kritik (im Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1924) gegen mich ausgesprochenen und neuerdings in der Zeitschrift für Ethnologie wiederholten Anschuldigungen des Herrn Preuß betrifft, so bemerke ich, daß ich alsbald nach Erscheinen jener Kritik an die Generalverwaltung der Museen das Ersuchen um amtliche Prüfung der Angelegenheit gerichtet habe. Diese Prüfung ergab, daß Herr Preuß in seiner Rezension zu meinem Schaden mehrere unrichtige Behauptungen aufgestellt hat. Nach dieser Feststellung betrachte ich die persönliche Seite der Angelegenheit als abgeschlossen.

Was die wissenschaftliche Seite anlangt, so beabsichtige ich noch die archäologischen Ergebnisse meiner Reisen und Studien ausführlicher zu veröffentlichen.

Diese Erklärung gebe ich mit Kenntnis meiner vorgesetzten Behörde ab.

Walter Lehmann.

(Nachdem nunmehr alle Beteiligten zu Wort gekommen sind, erklären wir die Erörterung der Angelegenheit in unserer Zeitschrift für abgeschlossen. D. Red.)

IV. Literarische Besprechungen.

Leroy, Olivier, Docteur és-sciences politiques et économiques, agrégé de l'université de Paris. Essai d'instruction critique a l'étude de l'économie primitive. Des théories de K. Buecher et l'ethnologie moderne. 14 illustrations hors texte. Librairie orientaliste Paul Geuthner 1925, XIII u. 137 S.

Leider ist bisher eine systematische Kritik der Werke Karl Büchers (Entstehung der Volkswirtschaft, Arbeit und Rhythmus) von deutscher Seite unterblieben, obgleich es nicht an Einwänden, insbesondere von ethnologischer Seite, gefehlt hat. Auch Referent hat z. B. in seiner „Entstehung der Wirtschaft aus ihren Anfängen heraus" in der Gedenkschrift für Max Weber 1 (1921), sowie in verschiedenen Artikeln des Reallexikons der Vorgeschichte, herausgegeben von Max Ebert, z. B. in „Handel", „Handwerk" (1925), „Wirtschaft" (1926), auf die Unhaltbarkeit vieler von Büchers Ansichten hingewiesen. Leroys Stellungnahme zu Bücher läßt sich dahin zusammenfassen, daß er Bücher vorwirft, nicht auf induktivem Wege vorgegangen zu sein, sondern beherrscht von der Theorie Adam Smiths Bestätigungen in der Wirtschaftsgeschichte und weiterhin in der Völkerkunde suchte und dementsprechend die Belege auswählte. Es ist die Gefahr der vorgefaßten Meinung, der nicht allein Wirtschaftswissenschattler ausgesetzt sind und die auch nicht den Deutschen allein vorgeworfen werden kann.

Das Buch Leroys beginnt mit einer Untersuchung der Methoden und Prinzipien Büchers, geht aber hier, wie im Verlauf der ganzen Ausführungen, vom Einzelfall „Bücher" stets auf die einschlägigen Allgemeinfragen über.

Den Ausgangspunkt der eigentlichen Untersuchung bildet zunächst eine Kritik des primitiven Egoismus als ersten Anreiz für alle wirtschaftliche Tätigkeit. Verfasser betont mit Recht, daß die rein individuelle Nahrungssuche keineswegs in dem Sinne besteht, wie Bücher meint, sondern weist nach, daß auch das Leben der „niedrigen Jäger" Büchers durchaus gesellschaftlich-familial gebunden ist.

Daher untersucht er im folgenden Abschnitt den sozialen Aufbau insbesondere der Familie der niedrigen Jäger. Er lehnt darin sowohl den naiven Spencerschen Individualismus Büchers ab, der jede Organisation der primitiven Familie in Abrede stellen möchte, als auch die sozialen Theorien der Durkheimschen Schule und betont mit vollem Recht den Unterschied zwischen Familie und Klan.

Hierauf beschäftigt sich Verfasser mit der Frage des Eigentums. Auch auf diesem Gebiet gilt es, viel Schutt aufzuräumen. Nicht bei Bücher allein. Leroy setzt sich mit Maine und Engels, mit Durkheim und Gumplovicz auseinander.

Die Frage der „Voraussicht" der Naturvölker, die Bücher ohne weiteres völlig leugnet, wird hierauf in Untersuchung gezogen. Es ist natürlich leicht, angesichts der Waffen, Werkzeuge, der Kenntnisse des Lebens der Tiere, der Jahreszeiten usw. die Hinfälligkeit dieser Theorien zu zeigen.

Einen wichtigen Punkt macht das Sonderleben der Geschlechter und die Arbeitsteilung aus. Verfasser wendet sich hier gegen die geschraubte Erklärung Levy-Bruhls, daß den Frauen deshalb die Bodenbebauung zugefallen sei, weil sie das Prinzip der Fruchtbarkeit in der sozialen Gruppe repräsentieren. Hier nimmt Leroy die Aufstellungen Büchers an und tadelt nur, daß seine Nachfolger und Abschreiber vorwiegend seine bestreitbarsten Ansichten sich ausgewählt haben.

So gelangt Verfasser zu den Fragen der Entstehung der Arbeit, des Tausches und der Züchtung der Haustiere. Seiner Meinung nach ist die Arbeit des Naturmenschen als „wirkliche" Arbeit zu betrachten. Die Bedeutung des Rhythmus wurde, wie auch schon von verschiedenen deutschen Kritikern betont wurde, von Bücher in einseitiger Weise überschätzt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß der Arbeits-Rhythmus von Jägervölkern (vgl. Howitt S. 419) unregelmäßig und wechselnd ist, und die Empfänglichkeit für Rhythmen steht in keiner Beziehung zur Kunstfertigkeit eines Stammes.

Bezüglich des Handels ist zu bemerken, daß man die Bereitwilligkeit zum Tausch bei vielen niedrigen Stämmen vorfindet, während oft höhere dem Tausch gewisse Beschränkungen auferlegen. Auch bei „Raubhandel" oder „stummem Tausch" kann man nicht ohne weiteres auf „Ursprünglichkeit" zurückschließen.

Leroy hebt den Unterschied hervor, der zwischen dem Halten von kleinen Tieren, etwa Papageien, und dem der großen Haustiere gemacht werden muß. Er lehnt Graebner und Pankritius gegenüber, zweifellos mit Recht, den Gedanken ab, daß die Zähmung der Haustiere aus dem Totemismus abgeleitet werden kann (auf Ed. Hahns Ansichten geht Bücher kaum ein). — Nur positive Ermittlungen, nicht „philosophieren", kann auch hier die Fragen der Lösung näher bringen.

In einem Schlußkapitel werden die angeschnittenen Probleme nochmals aufgerollt.

Zweifellos hat Verfasser recht, daß die Wirtschaftsgeschichte ebenso wie ja auch die politische Geschichte von Tatsachen auszugehen hat, die in zusammenfassender Weise beschrieben und geschildert werden müssen. Erst auf diesem Boden kann die Theorie fußen. Damit taucht aber ein anderes Problem auf, das den Wirtschaftsforscher, gerade so wie etwa den Rechtsvergleicher oder den Religionswissenschafter beschäftigen sollte, nämlich, wie weit er einzelne Institutionen oder eine Seite des Gesamtgeschehens aus dem Zusammenhang der historischen Gestaltung reißen und diese losgelösten Bestandteile miteinander in Beziehung bringen darf, — ein Problem, das Bücher überhaupt nie aufgegangen ist. Dazu kommt noch eine Frage, über die sich Bücher auch nicht Rechenschaft gegeben hat, nämlich wie weit eine Projektion der Verhältnisse heutiger Naturvölker auf die entwicklungsgeschichtliche Vergangenheit zulässig ist.

Die Wirtschaftshistoriker vom Fach glaubten, bisher in Anlehnung an den ganz veralteten Spencer oder Letourneau, die primitive Wirtschaftsgeschichte mit ein paar Worten abtun zu können, ohne zu ahnen, welche Fülle von Unrichtigkeiten oder Unmöglichkeiten oft in einem einzigen ihrer Sätze enthalten war, und ohne die Probleme zu ahnen, die für sie dort im Dunkeln schlummerten. Dazu ist vor allem leider auch Schmollers Einleitung in den „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" zu rechnen. Meinte doch Schmoller, daß Spencer überhaupt das letzte Wort in diesen Dingen gesprochen habe. Heute gilt Spencer unter den Ethnologen mit Recht längst als völlig überholt. Den Wirtschaftshistorikern ist es indessen heute zumeist noch nicht gelungen, von dieser Tatsache Kenntnis zu nehmen. Man glaubt immer noch, um die Ermittlung der Wirklichkeit mit Wendungen herumkommen zu können, die unter dem Mantel der „Philosophie" Wissen vortäuschen.

Zu den Werken, die eine solche Kenntnis auf Kosten eines mehr oder minder unfruchtbaren Theoretisierens entbehren zu dürfen glauben, ist leider auch das Werk eines deutschen Ethnographen vom Fach zu rechnen, nämlich von Max Schmidt (Grundriß der ethnologischen Wirtschaft), dessen Mängel gerade in dieser Beziehung schon darum festgenagelt werden müssen, damit man es im Auslande nicht etwa als die „Blüte deutscher Wissenschaftlichkeit" ansieht. Der Hochstand der Wissenschaft kann nur durch strenge Kritik innerhalb unserer Mauern aufrechterhalten werden. Wir leiden an einem Mangel an Tatsachengeist in diesem Teile der Wirtschaftswissenschaften und vielfach auch in der Soziologie.

Unter diesem Gesichtspunkt wirkt das Werk von Leroy in erfrischender Weise reinigend. Allerdings sollen gewisse Einwände nicht verschwiegen werden. Verfasser ist stark von Lowie und Goldenweiser beeinflußt; es wäre daher nötig, auf diese Werke kritisch einzugehen (vom Referenten dieser Zeilen in bezug auf Goldenweiser in der Dtsch. Lit. Ztg. 1924 geschehen; bezüglich Lowie gelegentlich in Artikeln des Reallexikons für Vorgeschichte). Es muß erwähnt werden, daß die Anregung zu den Auffassungen der beiden Amerikaner Graebners „Methode der Ethnologie" bildete, wenn auch zuzugeben ist, daß Lowie und Goldenweiser, wie auch manche andere, die Vorgänge bei der Übertragung einer eingehenderen Analyse unterzogen (s. a. meinen Artikel „Kulturkreis" im Reallexikon der Vorgeschichte.

Wie liegen die Dinge? Man kann jedenfalls feststellen, daß die heutige Ethnologie den alten Gedanken eines einlinigen geraden Entwicklungsgangs, der allenthalben mehr oder minder gleich verlaufen wäre, ablehnt, und darin mit dem Wirtschaftshistoriker G. v. Below, der Karl Bücher wiederholt kritisierte, einig ist. Die moderne Auffassung kann vielleicht dahin zusammengefaßt werden (siehe meine Aufsätze „Fortschritt" und „primitive Kultur" im Reallexikon der Vorgeschichte), daß erstens die Kultur durch Brennpunkte gekennzeichnet ist, von denen peripherische Ausstrahlungen stattgefunden haben, und daß zweitens diese Ausstrahlungen und Beeinflussungen nicht mechanisch und sprung-

vorgestellt werden dürfen, wie Übertragung eines Pfeiles oder einer Trommel von einem Museumschrank zum anderen, sondern als sozialpsychologische Akte', bei denen sich mannigfache Kräfte a) der Auswahl besonderer Gegenstände oder Züge geltend machen (z. B. Heiratsordnung), b) eine Assimilation des aufgenommenen an das bestehende Gedankensystem (z. B. Totemismus) und c) endlich an die Gesamtheit der Lebensbedingungen (z. B. Pfahlbau) vollzieht.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man gegen Leroy sagen müssen, daß ihm auch wie Lowie und Goldenweiser der Vorwurf nicht ganz erspart werden kann, den Karl Bücher erhebt, wenn er von der „großen Rumpelkammer" und den „geschwätzigen Registern der ethnographischen Werke" spricht. Bei Leroy vermißt man die großen Schneisen im Urwald des völkerkundlichen Wissens. Man gewinnt den Eindruck, daß der Skeptizismus auch zu weit getrieben werden kann. Die Dinge liegen sicherlich unendlich komplizierter, als Spencer und Tylor dachten: man muß mit individuellen historischen Gestaltungen rechnen. Aber über diese einmaligen geschichtlich gewordenen Individualitäten hinweg finden sich doch Wege und Verbindungslinien. Diese gilt es herauszuarbeiten und ebenso die Faktoren, welche die Gestaltung der historisch-kulturgesellschaftlichen Gestaltungen in ihrem psychischen Habitus bedingen. R. Thurnwald.

Laum, Bernhard, Heiliges Geld, eine historische Untersuchung über den sakralen Ursprung des Geldes. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1924. XII u. 164 S. 8°.

Für einen Ethnologen versteht es sich von selbst, daß der allgemeine Titel „heiliges Geld" auch die Völkerkunde heranziehen muß. Ein solcher Anspruch wird aber von vornherein mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Ethnologie keine historische Wissenschaft sei, da diese die Vorstufen und Grundlagen der Gegenwartskultur zu erforschen habe, mit der die primitiven Kulturen nichts zu tun hätten. So falsch diese Auffassung ist, da Gegenwartskultur eben die Kultur aller gegenwärtigen Völker der Erde bedeutet, so ist der Verfasser doch darin im Rechte, daß er den Ursprung der Münze, die um 650 v. Chr. im östlichen Mittelmeergebiet auftritt, in ihren Vorstufen nicht durch Analogien aus dem Bereich der Naturvölker oder höherstehender Völker mit selbständiger Entwicklung eines entsprechenden Kulturgutes feststellen kann. Wenn das Material aus der engeren Geschichte seines Gebietes nicht zu einer Einsicht in diese Frage ausreichen würde, so würden ihm Analogien nichts helfen. In jedem besonderen Falle dienen solche immer nur dazu, den Gedanken eine weitere Grundlage für eine richtige Orientierung zu geben, mag es sich um irgendeinen Indianerstamm oder um Griechen und Römer handeln.

Wenn nun auch der Titel demgemäß falsche Vorstellungen erweckt, so sind doch Parallelen bei indogermanischen Völkern, bei Ägyptern, Israeliten und anderen zur „Weltgeschichte" in dem üblichen beschränkten Sinne gehörenden Völkern nicht verschmäht, obwohl nicht eine historische Verknüpfung als vorliegend angenommen wird, sondern das Angeführte eben auch nur als Analogie verwertet wird. Aber nicht nur aus diesem Grunde wird das Buch auch für den Ethnologen wichtig, sondern mehr noch, weil der Verfasser zu sorgsam begründeten Ergebnissen über die Entstehung der Münze aus der frühesten Zeit der griechischen Kulturwelt gelangt ist, die auch in der Völkerkunde neue Auffassungen anbahnen können. Freilich, ganz einfach ist der Gang der Untersuchung nicht, und gerade das Entscheidende ist mehr oder weniger Hypothese.

Der Begriff heiliges Geld wäre in der Völkerkunde leicht zu umgrenzen. Er tritt dann auf, wenn der Wert eines Gegenstandes nicht durch seine praktische Bedeutung bestimmt wird, sondern durch seine irrationale Kraft als Zauber oder als Opfergabe und Opfergerät, die ihn allgemein so begehrenswert macht, daß er auch als Wertmesser in der Berechnung beim Tausch von Gütern oder als direktes Zahlungsmittel dient. Man sieht ohne weiteres, daß die Erfüllung dieser Bedingungen nicht leicht zu erweisen ist, da alle in Betracht kommenden Dinge, in Amerika z. B. Wampumperlen, roter Pfeifenstein, Tabak, Gold und daraus verfertigte Idole oder Schmuck, Jadeit oder Figürchen daraus, Prunkäxte usw., nicht über Vermutungen hinaus als irrational und zugleich als hinreichend allgemeingültig festzustellen sind, geschweige denn, daß andere Wertmesser rationalen Ursprungs daneben nicht vorhanden sein sollen. Das ist es aber gerade, was Laum beweisen will: die Münze im östlichen Mittelmeerbecken soll durchaus nur aus heiligem prämonetären Gelde entstanden sein.

Er geht dazu von dem Rind als Opfertier aus, nach dem schon in der Ilias andere Dinge zahlenmäßig bewertet werden, ohne daß nach dem Verfasser ein wirklicher Tauschverkehr auf der Grundlage des Rindes als Wertmesser nachzu-

weisen wäre. Wir erfahren weiter ausführlich, wie es bei den Opfern zuging, wie die Götter nur bestimmte Teile erhielten, während das meiste beim Opfermahle verspeist wurde, wie schließlich bei den Staatsopfern ein jeder Bürger als solcher seinen Anteil hatte u. dgl. m. Verfasser sucht es nun anschaulich zu machen, daß der Spieß, ὀβελός, der beim Braten des Fleisches gebraucht wurde, einerseits die einem jeden Teilnehmer am Mahle zustehende Opferportion, andererseits noch eher ein Ersatz des Fleischopfers an die Gottheit, ein Weihgeschenk gewesen sei, wie auch künstlerisch geformte Becken und Dreifüße als Weihgeschenke ursprünglich eine Opferschüssel voll Fleisch dargestellt hätten. Solche kleinen eisernen Spieße, an denen das Fleisch ursprünglich für jeden Teilnehmer an der Opfermahlzeit gebraten worden sein kann, haben sich zahlreich in Tempeln und in Tempelinventaren gefunden. Identisch damit sei die spätere Münze ὀβολός Ebenso sei es wahrscheinlich mit der Entstehung des Begriffs δραχμή = Handvoll Spieße gewesen.

Daß die Münze überhaupt symbolischer Ersatz eines Originalopfers ist, erweist der Verfasser ganz allgemein aus den großen Mengen von rohen Tierbildern, von denen die deutschen Ausgrabungen in Olympia insgesamt etwa 15000 Stück zutage gefördert haben, und dann aus der Darstellung von Opfertieren, die als solche durch die Opferbinde kenntlich sind, auf Münzen, denen sich später Symbole der Gottheit und weiter diese selbst in menschlicher Gestalt anreihen. Immerhin ist der Sprung von einer Tiernachbildung als Ablösung des wirklichen Opfertieres zu einer Darstellung auf einer Münze so groß, daß ein bündiger Beweis für den unmittelbaren Zusammenhang beider aus derselben Idee nicht ohne weiteres erblickt werden kann. Auch der Fund solcher Münzen gerade in Brunnen und Quellen könnte sekundär sein. Es bleibt immer noch die Möglichkeit, daß es ohne den Antrieb des profanen Handels gar nicht zu einer Münzformung gekommen wäre.

Sicherlich ist aber, wenn nicht die Münze als heiliges, Opferersatz bedeutendes Geld, so doch ihre enge Verbindung mit dem Opferwesen erwiesen. Der klare Gedankengang des Verfassers, dem wir außer diesen kurzen Hinweisen eine Fülle einschlägigen, hier nicht näher zu kennzeichnenden Materials nebst vielen treffenden religionswissenschaftlichen Erläuterungen verdanken, hat jedenfalls die vorliegende Frage erheblich gefördert und dürfte eine lebhafte Erörterung und Nachfolge — hoffentlich auch bei den Ethnologen auf ihren Gebieten — finden.

K. Th. Preuß.

Normann, Friedrich, Mythen der Sterne, herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen. Gotha, Stuttgart: Friedr. Andreas Perthes 1925. VIII, 521 S. 17 Abbild. i. Text, 12 Tafeln und eine Weltkarte. 8⁰.

Der Verfasser hat das Wagnis unternommen, Mythen der Sterne von der gesamten Welt an unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen. Er versucht die Beziehungen der Menschheit zu den Sternen darzustellen. Das Werk soll eine ernste Mahnung sein an den heutigen Europäer, ob ihm das Recht zusteht, seine Kultur auf andere Erdteile zu übertragen.

Mit der Herausgabe dieses Werkes ist zunächst einmal ein Anfang gemacht worden auf einem Gebiet zu sammeln, das mehr denn stiefmütterlich als Gesamterscheinung behandelt wurde, ein wertvolles Anmerkungsmaterial erhöht wesentlich den Inhalt des Werkes.

Ich darf den Verfasser beglückwünschen, daß er keine Mühe gescheut hat, uns die weitverzweigte Literatur hier übersichtlich zusammenzustellen, und es damit zugleich verstanden hat, seinen Studien ein Fundament zu geben, in dem die wesentlichsten Sternmythen zu wertvollen Bausteinen vereint wurden. Möge es ihm gelingen, diese Grundlage später zu erweitern.

Ein Blick auf die dem Buche beigegebene Weltkarte zeigt dem Leser, aus welchen Gegenden Ströme ihm zufließen und wo Rinnsale nur erscheinen. Afrika und Inselindien dürften deshalb eine Erweiterung notwendig machen.

Aus diesem Werke kann ein großer Kreis von Lesern mit Genuß schöpfen, da es vielseitigen wissenschaftlichen Ansprüchen entgegenkommen wird. Wer für Astronomie, Astrologie, Länder- und Völkerkunde, Religions- und Literaturwissenschaft Interesse hat, dem gewährt Normanns Werk anregende Stunden.

Alfred Maaß.

K. v. d. Steinen, Die Marquesaner und ihre Kunst. Primitive Südseeornamentik. Bd. I: Tatauierung. Mit 215 Abbild. VI, 199 S. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 1925.

Als Karl v. d. Steinen 1898 von den Marquesas heimkehrte, wurde er freudig begrüßt, weil man wußte, daß er die letzten Reste der polynesischen Kultur heimbrachte, und man erwartete ihre genaue und begeisterte Schilderung aus seiner bekannten Feder. Seitdem verging ein Jahr nach dem anderen, und man gewöhnte sich allmählich daran, auf die neue Gabe zu verzichten. Inzwischen erfuhr man, daß der Meister die ganze polynesische Literatur durcharbeitete, um sein Material auch wissenschaftlich einwandfrei durchzuarbeiten, und jetzt endlich nach fast drei Jahrzehnten, halten wir das Werk freudig in der Hand. Immer noch gibt es sich äußerlich als Teilarbeit. Aber wir haben doch jetzt die Aussicht, daß K. v. d. Steinen die Gedankenfülle, die der Stoff in ihm erregt hat, nicht verlorengehen lassen wird. Tatsächlich ist von dem gewaltigen Plan nichts ungetan gelassen. Der vorliegende Band beginnt zunächst mit der kritischen Entdeckungsgeschichte, um das am meisten typische Gebilde der polynesischen Ethnographie in tiefgründiger Weise zu besprechen. Auch hier wird dann der Rahmen weit gespannt, der allgemeine polynesische Gesichtspunkt von den Himmelsmythen her, die im wesentlichen als lunar gekennzeichnet werden und weltweite Incest-Mythen umfassen, gezeichnet. Auch die Behandlung der Einzelmuster, der Versuch einer historischen Entwicklung, beruht auf dem Vergleich des gesamtpolynesischen Materials, eine Behandlung, der man die wissenschaftliche Großzügigkeit nicht absprechen kann. Nur einen Einwand möchte ich zum Schluß erwähnen: er betrifft die Nomenklatur. Daß man im Deutschen die Anlehnung an die englische Wortbildung „Tätowieren“ ablehnt, ist ganz einwandfrei. Nur glaube ich, daß das au in tatauieren dem deutschen Sprachgeist widerspricht. Dagegen kann die Übersetzung, die ein deutscher Weltreisender, Chamisso, dem Worte gibt, tatuieren, keinem Widerspruch begegnen; „tatauiren“ ist trotz allem englisch, tatuieren dagegen deutsch. F. Graebner.

Krickeberg, W., Die Totonaken. Ein Beitrag zur historischen Ethnographie Mittelamerikas. Baessler-Archiv Bd. VII. Berlin 1918—22, S. 1—55, und Bd. IX 1925, S. 1—75, mit je 25 Textfiguren und einer Karte (in Bd. VII).

Das Ziel, das sich der Verfasser gesteckt hat, geht über die Beschreibung einer der Kulturnationen des alten Mexiko weit hinaus. Die Beschränkung auf die Totonaken ist nach umfassendem Studium aller Stämme der Golfküste erfolgt, deren hohe Bedeutung für das Verständnis der mexikanischen und mittelamerikanischen Kultur jedem Kenner klar ist. Bildet doch die Küste des Golfs von Mexiko das nur spärlich durch historische Nachrichten erhellte Verbindungsgebiet zwischen der mexikanischen und Mayakultur, den Tummelplatz „toltekischer“ und anderer Völkerbewegungen sagenhafter Stämme vom mexikanischen Hochland nach Osten und Süden und dadurch den Behälter für Erscheinungen, die in der Kultur der Naua und des Hochlandes überhaupt geheimnisvoll sind und andererseits Entsprechungen im Mayagebiet haben. Diesen Schleier durch vorsichtiges Eindringen in den historischen Zusammenhang der mittelamerikanischen Kulturen ein wenig zu heben, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, indem er, von der systematischen Darstellung der Ethnographie der Totonaken nach geschichtlichen, archäologischen, sprachlichen und lebendigen Quellen der Gegenwart ausgehend, die sich bei ihnen ergebenden Probleme ohne Abschweifungen folgerichtig nach allen Seiten aufnimmt. Es läßt sich daher von dieser Arbeit erfreulicherweise sagen, daß sie sich ebensosehr von der heutigen Übung entfernt, durch gelehrte Zusammenstellung mehr oder weniger bekanntes Material zu häufen oder ein bloßes Bilderbuch zu geben, wie von der Methode, irgendeine Theorie zu verfechten, deren Stehen und Fallen den Wert oder Unwert der Arbeit besiegelt.

Gerade in der mexikanischen und Mayaforschung tut es so sehr not, sich ein Wissen in allen Einzelheiten zu verschaffen, damit eine zu allgemeineren Gesichtspunkten ansteigende Arbeit ihre Bedeutung auch dann behält, wenn man Folgerungen nicht zustimmen kann. Die hier so überaus wichtige Stilvergleichung ist z. B. alles andere eher als ein bloßes Gefühl für verwandte Formen. Sie hat im Gegenteil eine so exakte Grundlage wie etwa die Sprachwissenschaft, indem der Forscher imstande sein muß, winzige Eigenheiten beschreibend zu verwerten, so daß ein zwingender Beweis entsteht. Das hat schon Eduard Seler eingeführt und gegenwärtig besonders Hermann Beyer ausgebildet, dessen Studium der Teoti-

huacan-Kultur in Gamios Teotihuacan-Werk eine neue Betrachtungsweise über die Träger dieser Kultur angebahnt hat. Mit beiden und von den Mayaforschern z. B. mit den Amerikanern Morley und Spinden setzt sich der Verfasser vielfach in Beziehung, obwohl sie ganz verschiedene Endmeinungen aussprechen, ganz abgesehen davon, daß auch alle übrigen Mitarbeiter auf Sondergebieten gewissenhaft herangezogen werden. Dagegen rückt Verfasser von den in Einzelstudien vielfach fehlgehenden Theorien Walter Lehmanns fortdauernd ab, indem er z. B. seine geschichtlich bewerteten Zahlenspielereien, die Referent auch entsprechend analysiert hat,[1]) verwirft (IX S. 33 f. 56) und stilistisch unmögliche Gruppierungen von Bauwerken, Reliefs, Bilderschriften und andern Altertümern aufweist (IX S. 54 Anm. 123).

Es ist hier nicht der Ort, die ausführliche ethnographische Schilderung der Totonaken, die nebst der vorhergehenden Entdeckungsgeschichte naturgemäß den größten Teil des Werkes einnimmt, zu betrachten. Trotz aller Sorgfalt lassen sich nicht viele totonakische Besonderheiten aufweisen, da sie vieles mit den Huaxteken gemein haben und Hochlandseinflüsse zahlreich sind. Auch die archäologischen Verhältnisse und damit die frühere Ausbreitung des Volkes sind nicht einwandfrei festzustellen, obwohl z. B. eine bestimmte Pyramidenform, die besondere Volutenornamentik und daraufhin die sogenannten Steinjoche und Palmas ihnen zuzuschreiben sind. Aus der Darstellung der Religion sei nur die Götterdreiheit: der Sonnengott, seine Gemahlin, die große Himmelsgöttin, der Mais, und beider Sohn, der Erlöser, erwähnt, die Krickeberg mit Recht den Cora-Gottheiten Sonnengott, Mond-, Erd- und Maisgöttin und Morgenstern gleichsetzt, letzteren auch unter Vorbehalt mit Quetzalcouatl identifiziert, dem manche Züge den Ursprung aus den Küstengegenden zuweisen. Ein weiterer sehr interessanter Hinweis ist die zweifellose Verbindung des Fliegerspiels (juego del volador) im Totonakengebiet mit dem Xipeopfer. Dazu zieht er zwei Darstellungen der den Vindobonensis-Handschriften nahestehenden Codices Porfirio Diaz und Fernandez Leal heran, in denen das Fliegerspiel mit dem Erschießen der Xipeopfer in organischer Verbindung vorkommt. Endlich weist der Verfasser die neun mythischen Herrscher der Totonaken, von denen jeder 80 Jahre regiert haben soll, als Kalenderdaten nach, die je 81 Jahre plus 20 Tage Einschaltung (zum Ausgleich des Kalenders) voneinander abstehen.

Wie gesagt, wird der reiche Inhalt des systematischen Teils erst in Abschnitt III „Versuch einer Geschichte und Kulturgeschichte der Totonaken" vor unsern Augen lebendig. Aus ihm kann man entnehmen, welcher Unterschied zwischen einer an sich natürlich auch sehr nützlichen Zusammenstellung von Tatsachen und ihrer Beherrschung und Verwertung besteht. Ausgehend von der verhältnismäßig gesicherten Zeit der mexikanischen Vorherrschaft während der letzten 100 Jahre vor dem Eindringen der Spanier, behandelt er die älteren Naua-Elemente, d. h. was man als toltekische Kultur bezeichnen darf, um möglichst die jüngere und die ältere Nauaschicht an der Küste zu scheiden. Dazu kommen dann noch die Wanderungen von Teochichimekenscharen in älterer Zeit, die Tlaxcala besiedeln und das Totonakenland durchdringen. Den Tolteken weist er die beiden Gruppen von Bilderschriften, die des Codex Borgia und des Vindobonensis zu, sowie alte Bauwerke wie Xochiculco und Mitla und z. B. die Cholulakeramik und deutet demnach Beziehungen zu diesen aus dem Küstengebiet, z. B. Bilderschrift und Kalenderwesen der Totonaken und die Tempel von Cempoallan, als toltekisch.

Einen Fortschritt bedeutet zweifellos die archäologische Sonderung der toltekischen von der Teotihuacankultur, die auch Hermann Beyer vertritt. Sie wird zu den Totonaken und Olmeken, den späteren Bewohnern der südlichen Golfküste, in Beziehung gebracht, obwohl die Teotihuacankultur nicht nur an der Küste, sondern auch weit im Westen des Hochlandes nachgewiesen ist. Unklar bleibt hier allerdings das zeitliche Verhältnis der beiden auf denselben Gebieten verbreiteten Kulturen, von denen die von Teotihuacan zugleich ohne Kalender[2]) und Bilderschrift und daher wohl als älter zu denken ist.

Besonders ausführlich wird schließlich die alte Mayaschicht der Golfküste in archäologischer und ethnographischer Hinsicht behandelt. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, sei erwähnt, daß als Ausgangspunkt der Maya die Gegend des Kantons Tuxtla angenommen wird, wo das älteste Mayadatum auf der Grünsteinfigur des Bird-God gefunden ist, daß die toltekischen Einflüsse in Chichen

---

[1]) K. Th. Preuß, Die Ideen der Indianer über den Ursprung der Kultur mit besonderer Berücksichtigung der Toltekenfrage. XX. Amerikanisten-Kongreß im Haag 1924, S. 165 ff.

[2]) Vgl. jedoch H. Beyer in Sociedad Cientifica Antonio Alzate. Memoria T. 40, Mexico 1922, S. 550 ff.

Itza und sonst im Mayagebiet als deutlich erkennbar und jung angesehen und angebliche ältere Nauaeinflüsse, z. B. in den sog. Quetzalcouatl-Fassaden Yucatans und in gewissen Fresken-Motiven Palenques, zurückgewiesen und bei den Maya selbst erklärt werden. Verfasser steht in der Auffassung des Verhältnisses der Maya zu den Naua und des Alters ihrer Kultur den amerikanischen Gelehrten nahe.

Wie gesagt, ist in dieser Arbeit die methodische Sichtung des ausgedehnten Stoffes die Hauptsache, durch die man ungezwungen zu Folgerungen geführt wird. Viele Rahmenfragen des weiteren Gebietes, namentlich bezüglich der Maya, sind freilich nur im Vorübergehen behandelt, um die speziellen Verhältnisse einzufügen. Aber durch die Einführung weiterer Gesichtspunkte ist das Werk auch zur Einleitung in die Probleme der gesamtmexikanischen Kulturen geeignet. Für den Anfänger ist der Mangel an Abbildungen erschwerend, da der Verfasser sich dabei auf mehr unbekanntes Material beschränken mußte, und auch der Mangel eines Index, der bei der Verteilung auf zwei Bände des Baeßler-Archivs schwer durchzuführen gewesen wäre, wirkt hemmend.

Alles in allem hat auch dieses Werk wiederum gelehrt, daß schließlich alle tieferen Fragen der mexikanischen und Mayakultur auf den Ursprung der Erfindung des Kalenders und der Bilderschriften zurückgehen. Nicht als ob uns die summarische Entscheidung für das eine oder andere Volk als Urheber etwas hülfe. Aber das eingehende Studium beider Kulturen nebst denen der Zwischenvölker ist gleichzeitig notwendig, um chronologisch weiter zu kommen, und diese Bedingung wird vorläufig trotz einiger versprechender Anfänge von keinem Forscher recht erfüllt, da die Kraft eines jeden immer nur im wesentlichen für ein Gebiet ausreicht. Daß z. B. die Toltekenüberlieferung mit ihrem Heilbringer Quetzalcouatl verhältnismäßig jung ist und die ganze Vergangenheit mit ihren mannigfaltigen Kulturen als Einheit in sich aufgenommen hat, dürfte zweifellos sein. Andererseits ist die Federschlange als solche wohl eine Erscheinung, die eine alte Unterlage auf dem Gesamtgebiete hat. Weisen wir nun den Tolteken die zwei genannten Gruppen der mexikanischen Bilderschriften zu, die übrigens bei dem jüngsten, aztekischen Zweig immer einfacher und figürlicher werden, so muß man doch in den älteren Teilen immer mehr auf fremde Bestandteile und Berührungen stoßen. Insofern tritt hier schon der gegenwärtige Mangel unserer Kenntnisse ein, da die Vindobonensisgruppe noch kaum erforscht ist.

K. Th. Preuß.

Sitte und Recht in Nordafrika. Gesammelt von Dr. Ernst Übach und Ernst Rackow und zur Veröffentlichung vorbereitet unter Mitwirkung von Prof. Dr. Georg Kampffmeyer, Berlin-Dahlem, Prof. Dr. Hans Stumme, Leipzig und Dr. Leonhard Adam, Berlin. — Mit 3 Lichtbildern, 33 Textabbildungen und Plänen und 2 Notenbeigaben, sowie 32 arabischen Schrifttafeln. I. Bd. der „Quellen zur ethnologischen Rechtsforschung von Nordafrika, Asien und Australien", eigene Angaben und Schilderungen von Eingeborenen, systematisch aufgenommen in deutschen Kriegsgefangenenlagern. Zwei Bände. 1. Bd. — XL. Bd. (Ergänzungsband) der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1923, XLII und 441 S., geheftet 24 M.

Während des Krieges wurden in den deutschen und österreichischen Gefangenenlagern mannigfaltige Untersuchungen an den dort aus allen Erdteilen versammelten und gegen die Mittelmächte auf die Beine gebrachten exotischen Völkern angestellt. Das vorliegende Werk, das als „Quellen zur ethnologischen Rechtsforschung" auftritt und mit Unterstützung der „Emergency Society for German and Austrian Science" gedruckt wurde, stellt einen Ausschnitt aus den erwähnten wissenschaftlichen Arbeiten während des Krieges dar.

Der 1. Band, der 1923 erschienen ist, behandelt Sitte und Recht in Nordafrika. Zugrundegelegt sind ihm die Aufnahmen von Dr. E. Ubach und Ernst Rackow. Die Protokolle der Aufnahmen wurden von Landrichter Dr. Ernst Ubach und Dr. Leonhard Adam geführt. Letzterer, der die Herausgabe des Werkes besorgte, verfaßte auch eine Einleitung zu dem Gesamtwerk.

Daß bei der sogenannten ethnologischen Rechtsforschung das Recht als Bestandteil der Kultur und daher nur im Zusammenhang mit dieser, vor allem aber mit der ganzen Gestaltung der Gesellschaftsordnung begriffen und zur Darstellung gebracht werden kann, ist eine Forderung, die heute soziologisch denkenden Menschen selbstverständlich erscheint, den Ethnologen auch begreiflich ist

und die sogar schon in juristische Kreise einzudringen begonnen hat, die jedoch der Generation fremd war, die in strenger „Meidung“ soziologischer Gedankengänge aufgewachsen war und die glaubte, mit juristischen Formeln alles lösen zu können, dabei aber leider manchmal versagte. Aus diesem Grunde erwies sich auch der Kohlersche Fragebogen, wie zugestanden wird, als wenig brauchbar. Wer praktisch, wie Referent, nicht nur selbst Aufnahmen von Recht und Sitte unter Eingeborenen gemacht hat, sondern auch beobachtete, mit welch naiver Ungeschicklichkeit von in abstrakten Begriffen befangenen Juristen mit dem Kohlerschen Fragebogen Eingeborenen gegenüber verfahren wurde, den wundert es nicht, daß der ethnologisch und soziologisch denkende Ausfrager diesen Fragebogen lieber zunächst einmal beiseite legt. Fragebogen müssen stets auf konkrete Beschreibung drängen. Selbst für den wissenschaftlich geübten Ausfrager kommt es bei seiner Aufnahme nicht darauf an, sogleich die Einordnung in irgendeine Kategorie zu finden; im Gegenteil, sie verleitet ihn höchstens zu einem Vorurteil, dazu nämlich, in die Antwort etwas hineinzulesen, während er doch Tatsachen und Motive des Gewährsmannes zu ergründen hat.

In dieser Beziehung hat bei dem vorliegenden Werk glücklicherweise die kritische Unbefangenheit über das voreilige Schematisieren überall gesiegt. So haben wir aber auch mehr eine ethno-soziologische Schrift erhalten, als eine, die nach dem Sinn eines einseitigen Juristen sein mag. Und das ist gut. Vor allem ist dies Dr. Adams Verdienst, denn er ist in gleicher Weise ethnologisch wie juristisch vorgebildet.

Aus der Art der Aufnahme bei Kriegsgefangenen ergeben sich Vorzüge und Mängel. Die Vorzüge liegen darin, daß die Personen, unter den außergewöhnlichen Lebensumständen, in denen sie sich befinden, gern mit ihren Gedanken in der Erinnerung an die Heimat schwelgen, daß sie sich auch oft dem geschickten Ausfrager in Dingen erschließen, die sie dem sie in ihrer Heimat besuchenden Fremden aus irgendwelchen Gründen vielleicht verbergen. Teils ist ihre Psyche also besonders aufgeschlossen. Zudem sind parallele Vernehmungen aus benachbarten Gegenden leicht möglich. Die Mängel liegen darin, daß die Männer aus dem Zusammenhang mit ihrer Familie, ihrer Sippe und ihrem Stamm, ihrem örtlichen Lebensraum, gerissen sind und darum auch für den Ausfrager selbst der natürliche Hintergrund fehlt, aus dem heraus sich Sitte und Recht abhebt.

Beim Ausfragen verfuhr man sehr richtig derart, daß man fast stets von den persönlichen Verhältnissen des betreffenden Mannes und seiner Familie ausging. Die Protokolle mit den Mohammedanern von Tunis, Algier und Marokko wurden von Dr. Ernst Ubach unter Mitwirkung eines wissenschaftlich gebildeten Deutschen, Ernst Rackow, der Nordafrika bereist hatte und die dortigen Dialekte sprachlich beherrschte, aufgenommen. Die Arbeit mit diesen Völkern war jedoch schwieriger als die mit den Indern, über die der zweite Band berichten soll. Die Niederschrift der Protokolle wurde mit Hilfe des Dolmetschers in der Regel sogleich deutsch niedergeschrieben. Einigen Protokollen sind Zeichnungen beigefügt, die Zelte, Tätowierungen, Trachten, Haus- und Dorfpläne usw. darstellen, und die als Modelle verwendet worden waren, an deren Hand man die betreffenden Gegenstände und Fragen erörtert hatte. Für die Ausdeutung der arabischen Worte, Wendungen und Sprüche, Gesangstexte und Erzählungen wurde Prof. Kampffmeyer als Sachverständiger hinzugezogen. Sprachwissenschaftliche Verwertung der berberischen Bestandteile der in den Protokollen vorkommenden Ausdrücke wurde durch Prof. Stumme in Leipzig vorgenommen. Während der Drucklegung konnte das Werk noch mit einigen ethnographischen Originalaufnahmen bereichert werden.

Aus all dem geht hervor, wie durch eine emsige und nach verschiedenen Richtungen hin die Fühler ausstreckende Tätigkeit aus dem, was die Wechselfälle des Krieges uns beschert haben, wissenschaftlich Nutzen gezogen wurde.

Hinweise auf die einschlägige Literatur fehlen im ersten Bande, werden jedoch für den zweiten in Aussicht gestellt. Es wäre zu wünschen, daß die hier vorgelegten Forschungsergebnisse vor allem einmal mit dem auf vieljährigen Forschungen beruhenden Werken von Westermarck über die Heiratsgebräuche in Marokko usw. verglichen werden würden.

Der erste Band unterscheidet zunächst geographisch nach den drei Gegenden Marokko, Algier und Tunis, geht also nach territorialen Gesichtspunkten vor. Der Behandlung dieser Gegenden ist ein Geleitwort von Prof. Kampffmeyer vorangestellt, das sich auch mit dem Ineinandergreifen der für diese ganze Gegend hauptsächlich in Betracht kommenden ethnischen Gliederung in berberisches und arabisches Volkstum beschäftigt. Es ist erfreulich, daß einem Sprachforscher hier die Bedeutung der soziologischen Kulturuntersuchung klar geworden ist, während letztere auch durch die Sprachforschung befruchtet werden kann.

Die erwähnten Territorien werden nach Bezirken untergegliedert und darin das zusammengebrachte Material dargestellt. Dieses geht jedesmal von einer topographischen Beschreibung der Siedlung aus. Bei der Bedeutung, die oft der Siedlungsform als Ausdruck der sozialen Verfassung zukommt, ist dieses Verfahren zu begrüßen. Im übrigen kann natürlich bei einer derartigen Wiedergabe der rohen Ermittlungen eine weitgehende Systematisierung des Materials nur in gewissen Grenzen geboten werden, zumal die Quellen je nach Person und örtlichen Lebensumständen verschieden ausgiebig fließen. Jedem ethnographischen Feldforscher ist diese Schwierigkeit geläufig, dem Juristen gegenüber kann auf sie jedoch nicht deutlich genug hingewiesen werden.

Wir haben hier reiches Quellenmaterial erhalten, und es ist wohl zu hoffen, daß die Anmerkungen zu den Protokollen von Dr. Ubach irgendwie noch allgemein zugänglich gemacht werden können. Allerdings wäre zu wünschen, daß aus dem ganzen vorhandenen Material einschließlich Literatur einmal eine systematische Skizze des Eingeborenenrechts der behandelten Länder hervorgeht. Mit Spannung sieht man der Veröffentlichung des zweiten Bandes entgegen, der die Asiaten, Kaukasier, Tataren und Inder behandeln soll. Werke dieser Art tun uns bitter not, um zu einer sachlichen soziologischen Grundlegung auf ethnologischem Gebiet zu gelangen. R. Thurnwald.

Jaeger, Dr. Fritz, a. o. Professor a. d. Universität Berlin: Afrika. I. Physische Erdkunde. II. Geographie des Menschen und seiner Kultur. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1925. (Sammlung Göschen Nr. 910, 911), 135 u. 139 S.

Die Zusammenfassung unserer Kenntnisse von Afrika und seinen Bewohnern, die Jaeger in diesen zwei Bändchen gegeben hat, scheint mir vortrefflich gelungen zu sein. Daß man manches vermißt und manches gern ausführlicher dargestellt sehen möchte, ist bei der Enge des Raums, in den der gewaltige Stoff gepreßt werden mußte, unvermeidlich; die getroffene Auswahl zeugt von der Beherrschung des Stoffs durch den Verfasser. Dankenswert ist, daß auch den Eingeborenen und ihrer Kultur Raum gewährt ist — etwa ein Viertel des Ganzen —, wenn auch, wie bei einem geographischen Buche selbstverständlich, das Hauptgewicht auf die Schilderung des Landes gelegt ist. Der Inhalt ist folgendermaßen gegliedert: das erste Bändchen enthält nach einem kurzen Abriß der Entdeckungsgeschichte Kapitel über das Klima, über Bau und Gestalt des Erdteils, die Gewässer, die Pflanzen- und Tierwelt und die Gliederung Afrikas in Einzellandschaften. Im zweiten Bande bespricht der Verfasser die Bevölkerung nach Rasse, Sprache und Kultur, wobei er die neuen Forschungen über die Verbreitung der Kulturkreise berücksichtigt. Die zweite Hälfte des Buches ist der europäischen Kolonisation gewidmet, und in einer Schlußbetrachtung erörtert Jaeger die Möglichkeiten der zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Afrikas.

Für eine spätere Neuauflage wäre die Beigabe von Kärtchen zur Veranschaulichung etwa der Klimagebiete, des geologischen Baus, der pflanzen- und tiergeographischen Provinzen, der Verbreitung der Menschenrassen, Sprachfamilien und Kulturkreise usw., sehr zu wünschen. Sie würden die Benutzbarkeit und den Wert des Buches sehr erhöhen. B. Ankermann.

Pfister, Friedr., Schwäbische Volksbräuche, Feste und Sagen. Augsburg 1924. Dr. Benno Filsers Verlag.

An Werken über die Volksbräuche Württembergs fehlt es ebensowenig wie über andere Gebiete Deutschlands, wohl aber an Arbeiten, die über die Einzeltatsachen hinweg den Zusammenhang mit der volkstümlichen Überlieferung der Menschheit systematisch herzustellen suchen. Das führt in letzter Linie zu Vorstellungen allgemein menschlicher Art. Der Verfasser wandelt auf den Wegen, die Bastian gebahnt hat. Der Gefahr, dabei das typisch Stammartige oder Örtliche herabzumindern, ist er sich wohl bewußt; aber er glaubt, durch diese betonte Einseitigkeit allein der Lösung mancher Fragen, besonders der religiösen, näher zu kommen. Und, das sei vorweg genommen, mit Recht. Die durch Tatsachen erhärtete Beobachtung, daß urtümliche Volksanschauungen zwar vorübergehend unterdrückt werden können, daß sie aber bei geeigneter Gelegenheit immer wieder hervorbrechen, gibt auch den schwäbischen Volksbräuchen, so verdorrt und eingekapselt sie manchmal auch erscheinen, eine Fernsicht auf die

Anfänge menschlicher Regungen. In Einzelheiten wird die Forschung freilich noch manches zu tun haben. Bei Gebräuchen, wie z. B. bei dem geschriebenen und verzehrten Gebet, bei dem stumpfsinnigen Wiederholen bestimmter Formeln, wird der Psychologe wohl die Ursache einer etwaigen Heilung auf einem anderen Gebiete finden als der Historiker und Volkskundige. Der Naturmensch — auch unter den sogenannten Kulturvölkern gibt es davon mehr, als man gewöhnlich anerkennen will — sieht in jeder Tat, die eine gewünschte Wirkung hervorbringen soll, einen Eingriff in die Rechte einer höheren Macht. Darum das Schließen oder Verbinden der Augen, der Wurf über den Rücken, weil man sich der Rache des Geistes, der die Züge des Täters nicht erkennen kann, nicht aussetzen will. Weil ein solcher Täter der Macht der Überirdischen zu trotzen wagt, wächst er zum Helden, zum Herren, zum Heiligen empor. Und der Tote stellt die Verbindung mit den Geistern her. Der Körper gehört der Menschheit, der Geist den Geistern. Wenn der erstere vergeht — die Verbrennung und andere Veranstaltungen beschleunigen das —, dann erhöht sich die Wirkung des Geistes im guten wie im bösen. Daraus ergeben sich Gebräuche, die der Verfasser wohl etwas einseitig nur in der Verhinderung des Zurückkommens sieht. Wenn wir durch eine vergleichende Betrachtung zu den Urbeweggründen solcher Anschauungen vordringen — Pfister macht bisweilen vor dem Ziele halt — dann wird sich wohl herausstellen, daß es im Grunde nur eine einzige ist, die in wunderlichen und wunderbaren Formen die Menschheit begleitet: das ist die Furcht. Und damit gewinnt ihr Gegenpol, die Kühnheit, die Kraft und der Trotz eine Stellung im Völker- und Menschenleben, die vielen Gebräuchen, vielen Ereignissen in der Geschichte der Menschheit eine gewissermaßen einheitliche Motivierung gibt. Andererseits belegt der Verfasser an vielen Beispielen die tiefen Beziehungen, die zwischen Medizin, Naturwissenschaft, Religion, Recht, Geschichte, Philosophie und Astronomie und der Kunst des Zauberpriesters bestehen, die auch in den schwäbischen Gebräuchen oft genug noch zutage treten.

Manche Fragen bleiben freilich noch offen, wie u. a. bei der apotropäischen Wirkung des Eisens. Sollte hier eine unbestimmte Äußerung des Magnetismus vorliegen? Eine eiserne Kette, die ich einmal an dem Äußeren einer spanischen Kirche so hoch aufgehängt sah, daß sie niemand erreichen konnte, scheint mir nur so zu deuten zu sein. Wenn der Verfasser auch nur den Zipfel hebt von dem Urgrunde menschlicher Vorstellungen, so stellt er doch Probleme auf, die weiter zu verfolgen eine dankbare Zukunftsaufgabe ist, und die für die Entstehung menschlicher Vorstellungen von größter Bedeutung sind.

R. Mielke.

Findeisen, Hans, Sagen, Märchen und Schwänke von der Insel Hiddensee. Stettin, Leon Saunier 1925. VII u. 76 S.

Eine Zusammenstellung der vom Verfasser während seiner Besuche auf der kleinen Ostseeinsel Hiddensee unmittelbar aus dem Volksmunde aufgenommenen Sagen, Märchen und Schwänke, insgesamt 53 Texten, die in der Veröffentlichung aus äußeren Gründen ins Hochdeutsche übertragen wurden. Besonderes Interesse erheischen unter dem für die kleine Insel außerordentlich zahlreichen Material die Sagen, deren Zahl, soweit es sich um aus dem Volksmunde entnommenes Material handelt, auf zwölf beläuft (dazu kommt noch ein aus Saxo Grammaticus entlehntes Stück). Mehrere dieser Sagen suchen die Entstehung der Insel oder die ihres Namens zu deuten; fast alle übrigen knüpfen an vorgeschichtliche Fundstätten und Funde an. Die übrigen Texte bieten Märchen und Schwänke, die Verfasser in sachliche Gruppen (der alte Fritz, der alte Wrangel, Tiergeschichten, Märchen usw.) angeordnet hat; dieses letztere Material ist gegenüber dem Sagenmaterial von geringerem Interesse, in den meisten Fällen handelt es sich hier um auch anderwärts belegte Stücke. In einem mit großem Fleiß zusammengetragenen Anhang ist zu den Texten eine Reihe von Anmerkungen (Varianten, Erklärungsversuche, Angaben über die Verbreitung der betreffenden Motive) und Literaturnachweisen beigegeben; in diesem Anhang steckt der eigentliche wissenschaftliche Kern des Büchleins, durch den es sich weit über andere lokale Sagensammlungen heraushebt. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register bildet den Abschluß. Ein zweites, demnächst folgendes Bändchen soll in der gleichen Weise das vom Verfasser gesammelte Material an Liedern, Rätseln usw. bringen.

H. Mötefindt.

V. Eingänge für die Bibliothek.[1]

Bergstroem, Erik, Karta över renskötselns utbredning i Sverige med angivande av de omraden i Norge, inom vilka svenka Lappar. Stockholm: Generalst. Litogr. Anstalt o. J. gr. 2°.
Breastedt, Henry James, Historical tradition and oriental research. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 8°. Aus: Smithson. Rep. for 1924. Publ. 2811.
Busbeck, Ogiér Ghiselin von, Vier Briefe aus der Türkei. Aus dem Latein. übertr., eingel. u. m. Anm. vers. von Wolfram von den Steinen. Erlangen: Verl. d. Philos. Akad. 1926. 227 S., 20 Holzsch. u. Kupfer. 8°. (Der Weltkreis Bd. 2).
Bushnell, David I., John Mix Stanley, artist explorer. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 7 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. for 1924. Publ. 2816.
Cadisch, Joos, Der Bau der Schweizer Alpen. Zürich, Leipzig, Berlin: Füssli 1926. 61 S. 1 Kte. 8°.
Casanowicz, I. M., Shamanism of the natives of Siberia, Washington 1925: Gov. Pr. Off. 2 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. for 1924. Publ. 2812.
Exquemelin, A. O., Die amerikanischen Seeräuber. Ein Flibustierbuch aus d. 17. Jh. Aus d. Holl. übertr., eingel. u. hrsg. von Hans Kauders. Erlangen: Verl. d. Philos. Akad. 1926. 245 S., 11 Taf., Textb. u. 3 Kt. 8°. (Der Weltkreis Bd. 3).
Findeisen, Hans, Neue russische Literatur zur Kultur- und Völkerkunde. Lipsiae: Asia Major 1925. 8°. Aus: Asia Major vol, 2, Fasc. 2.
Findeisen, Hans, Ein Volksschwank von der Insel Hiddensee und vier Parallelen aus Ost und West. Stettin 1925. 4°. Aus: Pommersche Heimat Jhrg. 14, Nr. 5.
Forrer, Robert, Rites funéraires Néolithiques en Alsace. Strasbourg, Vix 1923. 22 S., 16 Fig. dans le texte. 8°. Aus: Bullet. de la Soc. préhist. française.
Forrer, Robert, Caves et fonds de cabanes préhistoriques en Alsace. Paris 1923: Impr. Nat. 16 S. 8°. Aus: Bullet. archéol. 1921.
Forrer, Robert, Nouvelles découvertes et acquisitions du Musée Préhistorique et Gallo-Romain de Strasbourg: Époques paléolithique, néolithique et protohistorique. Strasbourg: Musée Préhist. et Gallo-Romain 1924. VI, 60 S., 85 Fig. dans le texte et 8 pl. 8°.
Forrer, Robert, Petit guide illustré du Musée Préhistorique et Gallo-Romain (Palais de Rohan) et du Musée Lapidaire (Palais du Rhin). Strasbourg: Soc. des Monuments Histor. (1924). 28 S., 2 Pl. 8°.
Forrer, Robert, La station néolithique de Bonnefontaine en Basse-Alsace. Strasbourg: Musée Prehist. et Gallo-Romain 1925. 25 S., 6 pl. 8°.
Forrer, Robert, Burbach, le Burbachien et deux nouvelles stations du paléolithique inférieur en Basse-Alsace Bonnefontaine et Goersdorf. Strasbourg: Musée Préhist. et Gallo-Romain 1925. 10 S., 4 pl. 8°.
Friluftmuseet, Norsk Folkemuseum, 47 Billeder [mit norweg., engl. u. deutscher Einleit. u. Beschreibung]. Oslo 1925: (Moestue). quer. 8°.
Herberstain, Sigmund Freiherr zu, Moscovia. Aus dem Latein. überstz. von Wolfram von den Steinen, eingeleitet u. hrsg. von Hans Kauders. Erlangen: Verl. d. Philos Akad. 1926. 238 S., [2] handkol. Wiedergaben, [2 Taf.] 8°. (Der Weltkreis Bd. 1).
Heuer, Reinhold, Das Merkwürdigste in, bey und um Thorn. Berlin: Deutscher Wille 1925. 53 S. 45 Abbild. (Sonderausgabe des Koppernikus-Ver.)
Hofmayr, Wilhelm, Die Schilluk. Geschichte, Religion und Leben eines Niloten-Stammes. Nach P. Banholzers . . . u. eigenen Aufzeichnungen. St. Gabriel, Mödling b. Wien: Administr. d. Anthropos 1925. XVI, 514 S. 32 Abbild. 3 Taf. 4°. (Anthropos, ethnol. Bibl. Bd. 2, H. 5.)
Howell, A. Brazier, Asymmetry in the skulls of mammals. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 17 S. 8 pl. 8°. Aus: Proced. of the U. St. Nat. Mus. vol. 67, Art. 27.
Jones, R. L., The nature of language. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 8°. Aus: Smithson. Rep. for 1924. Publ. 2815.
Juenger, Alexander, Kleidung und Umwelt in Afrika. Eine anthropogeographische Studie . . . Leipzig: Voigtländer 1926. VIII, 165 S., 9 Ktn. 10 Taf. u. 2 Textabb. 4°. (Staatl. Forschungsinstitute in Leipzig. Inst. f. Völkerkd. R. 1, Bd. 8).

[1]) Die Titel der eingesandten Bücher und Sonderabdrücke werden regelmäßig an dieser Stelle veröffentlicht. Besprechung der dazu geeigneten Schriften bleibt vorbehalten. Rücksendung unverlangter Schriften findet nicht statt.

Kleintitschen, August, Mythen und Erzählungen eines Melanesierstammes aus Paparatava, Neupommern, Südsee. St. Gabriel. Mödling b. Wien: Administr. d. Anthropos. 1924. 504 S. 4°. (Anthropos, ethnol. Bibl. Bd. 2, H. 4.)

Kubo, Beiträge zur physischen Anthropologie der Koreaner. [Tokyo] 1913. 32 Tab. 4°. 1. Metrischer Teil. S. A. Mitteil. d. med. Fak. d. Kaiserl. Univers. Bd. 12.

La Baume, Wolfgang, Gegossene Zierscheiben der späten Bronzezeit aus Nordostdeutschland. Leipzig: Kabitzsch 1925. 3 Abbild. 8°. Aus: Stud. zur vorgesch. Archäol. Alfred Götze z. s. 60. Geb.

Laufer, Berthold, Ivory in China. Chicago: Field Mus. of Nat. History 1925. 78 S. 10 pl. (Anthropol. leaflet Nr. 21).

Levy-Suhl, Max, Neue Wege in der Psychiatrie ... Nebst e. methodolog. Einleitung. Stuttgart: Enke 1925. 72 S., 17 Textabb. 8°. (Abhandlungen aus d. Gebiete d. Psychiatrie . . . hrsg. von Dr. Albert Moll . . . H. 3).

Loewenthal, John, Spuren der Isländerfahrten in Nova-Scotia. Wien: Anthrop. Gesellsch.: 1926 19 Abbild. im Text. 4°. Aus: Mitteil. d. Anthrop. Gesellsch. Bd. 56.

Mötefindt, Hugo, Der Schatzfund von Nagy-Szent-Miklós, Komitat Torontál, Ungarn. Berlin: de Gruyter 1925. 34 Abbild. 8°. Aus: „Ungarische Jahrbücher“ Bd. 5, H. 4.

Montell, Gösta, Le vrai poncho, son origine postcolombienne. (Paris): Siège de la Société 1925. 4°. Aus: Jour. d. l. Soc. des Américanistes t. 17.

Newberry, P. E., Egypt as a field for anthropological research. Washington 1925: Gov. Pr. Off. 8°. Aus: Smithson. Rep. for 1924. Publ. 2813.

Nimuendajú, Curt, As tribus do alto Madeira. (Paris): Siège de la Société 1925. 4°. Aus: Jour. d. l. Soc. des Américanistes t. 17.

Nordenskiöld, Erland, Au sujet de quelques pointes, dites de harpons, provenant du delta du Paraná. (Paris): Siège de la Société 1925. 4°. Aus: Jour. d. l Soc. des Américanistes t. 17.

Reicher, Michal, Wzrost konczyn człowieka przed urodzeniem. Croissance des membres de l'homme avant la naissance . . . Mémoire réd. pour les Mélanges offerts en manuscrit au prof. Rudolf Martin. Wilno: Wydano z zasilku Minist. W. R. i. O. P. 1925. 64 S. 8°. (Travaux de la Soc. des Sciences et des Lettres de Vilno. Cl. des Sc. mathém. et nat. T. 2; Trav. de l'Inst. d' Anatomie Nr. 1).

Reichart, A, and Küsters, M., Elementary Kiswaheli Grammar. London: Nutt, New-York: Brentano's, Heidelberg: Groos 1926. 8°. (Methode Gaspey-Otto-Sauer).

Reichart, A, and Küsters, M, Key to the elementary Kiswaheli grammar. London: Nutt, New York; Brentano's, Heidelberg: Groos 1926. 64 S. 8°.

Scheidt, Walter, Die Eiszeitlichen Schädelfunde aus der Grossen Ofnet-Höhle und vom Kaufertsberg bei Nördlingen. München: J. F. Lehmann 1923. 112 S., 7 Textfig, 8 Tab., 18 Kraniogr. u. 8 Taf. 8°.

Staden, Hans, Warhaftige Historia und beschreibung eyner Landtschafft der wilden nacketen grimmigen Menschfresser Leuthen in der Newenwelt America gelegen. Faksimile-Wiedergaben nach d. Erstausg. „Marpurg uff Fastnacht 1557“ m. einer Begleitschrift von Prof. Dr. Richard N. Wegner, Frankfurt a. M.: Wüsten & Co. 1925. 8°.

Sternberg, Leo, Divine Election in primitive religion. (Goeteborg 1925: Elander). Aus: Confér. faite au 21. Congr. internat. des Américanistes, Sess. Göteborg 20-26 août 1924.

Verneau, René, Les origines de l'humanité. Paris: Rieder 1926. 80 S. 59 pl. 8°.

Volkslieder, Badische, mit Bildern und Weisen herausgegeben vom Deutschen Volksliederarchiv. Karlsruhe: Braun 1925. 141 S. 8°.

Waterman, T. T., North American Indian Dwellings, Washington 1925: Gov. Pr. Off. 11 pl. 8°. Aus: Smithson. Rep. for 1924. Publ. 2814.

I. Abhandlungen und Vorträge.

Die Mannbarkeitsschule in Südafrika,
speziell unter den Sotho in Nordwest-Transvaal.

Von

Gottfried Beyer,
Missionar aus Transvaal.

Unter der Mehrzahl der afrikanischen Bantuvölker finden wir beim Eintritt der geschlechtlichen Entwicklung sowohl für Knaben wie für Mädchen eine Art Volksschule, deren Zweck ist, der heranwachsenden Jugend Ehrfurcht vor den Alten und Achtung vor der Sitte des Volkes einzuprägen, andererseits aber auch, derselben allerlei sexuelle Aufklärungen zu geben. Diese Schule ist meist verbunden mit mancherlei schmerzhaften Operationen; dahin gehört das Befeilen und Ausbrechen von Zähnen, das Einschneiden oder Einbrennen von allerlei Stammeszeichen und besonders die Beschneidung.

Diese sogenannten Mannbarkeitsschulen, in Südafrika allgemein unter dem Namen „Kaffernschulen" bekannt, spielen im Leben der Bantuvölker und jedes einzelnen Stammesangehörigen eine ganz hervorragende, wenn nicht die größte und wichtigste Rolle; erst durch sie wird der Knabe zum Manne, der Jüngling zum Krieger, das Mädchen zum heiratsfähigen Weibe.

Bis in die neueste Zeit war es fast unmöglich, einen Einblick in das Wesen dieser Schulen zu gewinnen, da es bei Todesstrafe verboten war, irgendeinen Fremden oder Uneingeweihten in die Geheimnisse derselben einzuweihen. Erst als sich europäische Kultur mehr und mehr verbreitete und man bestrebt war, Sitten und Gebräuche der afrikanischen Völker bis ins einzelne zu erforschen, ist es einigen Forschern und besonders einer Reihe von Missionaren gelungen, in die Bedeutung und den Inhalt dieser Schulen tiefer einzudringen.

Ich weise, was die Mannbarkeitsschulen in Südafrika anbetrifft, nur hin auf die Veröffentlichungen des Schweizer Missionars Junod über die Schulen der Thonga im portugiesischen Süd-Ostafrika in seinem Buche: „Sidschi" und in seinem zweibändigen Werke, betitelt: „The Life of a South-African Tribe". — Über die Mannbarkeitsschulen der Sotho in Transvaal haben Professor Endemann, früherer Missionar der Berliner Mission (siehe „Die Berliner Mission im Bassuto-Lande"), sowie die Missionare Franz und Th. Schwellnus (siehe „Mission und Pfarramt" 1912) und besonders Missionar Hoffmann in der Zeitschrift für Kolonialsprachen (Band V, 1914/15) kürzere, beziehungsweise längere Abhandlungen veröffentlicht. — Über die Schule der Süd-Bassuto berichtet Ellenberger in seiner „History of the Basuto"; über die der Amaxosa werden wir in D. Kropfs „Xosa-Kaffern" und in Dr. Fritschs Werk „Die Eingeborenen Südafrikas"

unterrichtet. — Irle klärt uns in seinem Buch „Die Herero“ über die Beschneidung an den Hereroknaben und über die Pubertätserklärungen der Mädchen auf; endlich gibt uns Tönjes in seinem „Ovamboland“ eine anschauliche Schilderung über die Zahnverstümmelung, Beschneidung und Tätowierung der Ovakuanjama im Norden unseres früheren Schutzgebietes in Südwest-Afrika.

Meine Kenntnisse, die sich hauptsächlich auf die Mannbarkeitsschule des zu den Sotho gehörigen Volksstammes von Matlala im Nordwesten der Transvaal-Provinz erstrecken, verdanke ich besonders einem eingeborenen Christen namens Ignatius Mavokela, der als heidnischer Stammesangehöriger des Matlaler Volkes diese Schule selbst durchgemacht hat und mit dem ich die letzten acht Jahre meiner missionarischen Tätigkeit in engster Verbindung gestanden habe. —

Die Mannbarkeitsschule der Jünglinge des Matlaler Volkes erstreckt sich über zwei verschiedene Jahre. Im ersten Jahre findet die eigentliche Beschneidungsschule statt, die sogenannte „koma“ oder „levollo“, im zweiten eine Art Ergänzungs- oder Nachschule, „vochwera“ oder „komana“ genannt.

Die erstere, die eigentliche Beschneidungsschule, beginnt mit einer Vorbereitungszeit, die ihren Anfang nimmt, wenn einer der Söhne des Häuptlings oder der Sohn eines großen Unterhäuptlings zum Jüngling herangewachsen ist und die männliche Weihe empfangen soll. — Man beginnt damit, daß man seine Altersgenossen, die sich mit ihm dieser Weihe unterwerfen sollen, zu Dienstleistungen für den Häuptling, zur sogenannten „lepascha“, einberuft. Solche Dienstleistungen bestehen im Wildjagen, die Felder des Häuptlings vom Unkraut säubern, Pfähle für den Kraleingang fällen und anderem mehr. Diese Arbeit geschieht unentgeltlich; es heißt: „va lova ho ǒela“, d. h. „sie dienen um die Beschneidungsschule“. Meist zieht sich dieser Dienst zwei bis drei Jahre hin. — Sehen die jungen Burschen, die sich meist im Alter von 12 bis 16 Jahren befinden, daß der Häuptling ihren Dienst ungewöhnlich lange in Anspruch nimmt und sie nicht bald beschneiden läßt, so fangen sie an, durch allerhand Schandtaten und böse Streiche, für die sie als angehende Schüler der Beschneidung nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. — Alsdann versammeln sich die Männer des Volkes und bitten den Häuptling: „Diese Menschen sind erwachsen; sieh, was sie tun; (va rupische!) beschneide sie!“ — Der Häuptling beruft darauf eine Versammlung aller Männer, die die Weihe bereits empfangen haben, um sich mit ihnen über Zeit und Ort der Schule zu beraten. Ist der festgesetzte Zeitpunkt, der Beginn der Kafferkornernte, Anfang des südafrikanischen Winters, gekommen, so versammeln sich alle Männer einschließlich der Beschneidungsschüler im Häuptlingskral. Ein älterer Mann steht auf und schlägt mit einer Rute seinen jüngeren Bruder. Das soll heißen, die einzelnen Beschneidungsjahrgänge (me-phato) haben einander der Reihe nach zu schlagen, bis sie auf den jüngsten Jahrgang kommen (die mehokane), der den Beschneidungsaspiranten zum Wächterdienst zur Seite gegeben wird. Dieser schlägt mit kräftigen Hieben auf die letzteren ein und erteilt ihnen mit dieser Zeremonie eine Art Ritterschlag auf noch zu erwartende Beweise ihrer Ritterlichkeit während der Beschneidungsschule. — Sodann scheren sich die Schüler, welche bis jetzt noch den verächtlichen Namen „maschovoro“, d. h. „Unbeschnittene“, tragen, die Köpfe ganz kahl, damit der Haarwuchs der Knaben dem der Männer Platz mache. Die Beschneidungswächter machen sich inzwischen auf und

suchen weiße Ockererde, die sie „kchetli" nennen, mit der sie die Schüler während der Beschneidungszeit tagtäglich einsalben.

In aller Frühe des nächsten Tages treibt man sämtliches Großvieh, noch bevor es gemolken ist, auf die Weide weithin in die Berge an einen abgelegenen Ort, wo sich sämtliche Männer des Volkes versammeln und einen großen Gesang anstimmen, der bis gegen Abend währt, wo das Vieh heimgetrieben wird. Die Beschneidungsaspiranten bleiben dort, bis es dunkel geworden ist, wo sie zum Häuptlingskral zurückkehren und im Versammlungsplatz der Männer (khoro) die Nacht zubringen.

Beim ersten Morgengrauen des dritten Tages ruft das phalafala-Horn alle Männer, die zu Beschneidenden mit eingeschlossen, zusammen. Singend und lärmend zieht man ins freie Feld, voran der Hauptzauberer des Landes, einen Stab vom mo-retlwa-Baum, den er mit einer schwarzen Salbe bestrichen hat, in der Hand haltend. Er führt den Zug in die Berge, wo die Beschneidung stattfinden soll. Die Beschneidungsschüler, die sich vorher noch ihrer alten Kleidung völlig entledigen mußten und an Stelle derselben einen Anstrich von weißer Kalkerde erhalten haben, sind nun zu den „vadimo", d. h. den Geistern der Verstorbenen, geführt und den Augen Unbefugter, das ist der „maschovoro" („Unbeschnittenen") und der Weiber, auf drei Monate entrückt und selbst „vadimo" geworden. Wer sie sieht, darf nicht lebend von hinnen gehen; er wird getötet. Unverzüglich beginnt nun die Operation. Zu diesem Geschäft hat man außer dem Hauptzauberer noch eine Anzahl Männer gesucht, welche des Beschneidens kundig sind. Der zu Beschneidende wird mit weit auseinandergespreizten Beinen auf einen niedrigen Stein gesetzt. Zwei der Beschneidungswächter fassen ihn bei den Fußknöcheln, zwei ergreifen seine Arme, und ein fünfter, hinter ihm stehend, hält ihm mit seinen Händen die Augen zu. Vor ihm hockt der Operateur, das „sesoaodi sesoane", das Beschneidungsmesser, auf dessen Scheide das Geheimzeichen der koma eingeschnitzt ist, in seiner rechten Hand. Mit den Fingern der linken Hand faßt er die Vorhaut, schiebt die Eichel etwas zurück und trennt in zwei Bewegungen die Vorhaut ab; zuerst den oberen Teil mit einem schnellen, kurzen Schnitt, der weniger Schmerz verursacht, dann den unteren Teil mit einem zweiten, der äußerst schmerzhaft ist. Oft fällt der betreffende Junge dabei bewußtlos zu Boden, worauf man schnell kaltes Wasser über ihn gießt. Während der ganzen Beschneidungsoperation wird von den Männern ein lauter Gesang angestimmt, um die Schmerzenslaute der Neubeschnittenen zu übertönen. Nach Beendigung der Operation wird der Junge von seinem Wächter einige Meter weit entfernt in ein Versteck geführt, damit die noch nicht Beschnittenen durch den Anblick nicht von Furcht ergriffen werden. — Sämtlichen Neubeschnittenen werden alsbald aus Gras geflochtene Ringe, kcholecho genannt (Abb. 1), über das wunde Glied gezogen, die an den Lenden durch daran befindliche Grasschnüre festgehalten werden, um dem Gliede einen Halt zu geben, damit nicht durch Reiben an den Schenkeln Entzündungen erzeugt werden. Die Vorhäute werden sorgfältig an einer bestimmten Stelle vom Hauptzauberer aufbewahrt, von wo sie am Schluß der Schule innerhalb der Gedenksteine mit der Asche des heiligen Feuers bedeckt und vergraben werden.

Ist die Beschneidungsprozedur an sämtlichen Jungen vollzogen, so bringt man sie an einen gemeinsamen, versteckt gelegenen Ort, wo sie bis zum Abend ruhig und ungestört bleiben, auch keine Nahrung an diesem Tage zu sich nehmen dürfen. Während sie am Abend dieses

Tages vor Schmerz und im Wundfieber hier stöhnen, erscheint ein Großer von der Hauptstadt, stößt seinen Stab vor sich in die Erde und spricht: „Männer von Matlala, ihr seid nicht die ersten, mit denen dies getan wurde" —, und dann nennt er die Namen der Häuptlinge und Großen ihres Stammes von Alters her, an denen dasselbe vollzogen wurde, und stimmt deren Lob mit einem Liede an, in das die beschnittenen Jünglinge einstimmen müssen.

Inzwischen haben die Männer den Beschneidungskral (Abb. 2) errichtet, der die Schule für drei Monate beherbergen soll. Ein annähernd kreisrunder Platz, seiner Größe nach der jeweiligen Zahl der Schüler entsprechend, wird mit Pfählen und dornigem Strauchwerk eingefriedigt, ein Zeichen, daß alles, was im Innern des Krals vor

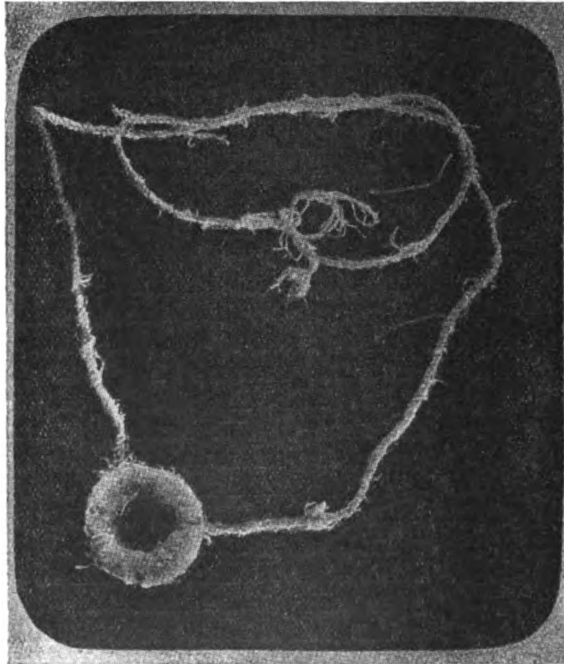


Abb. 1. Kcholecho

sich geht, geheim gehalten werden soll. Dieser Kral trägt den Namen „mo-roto". Er hat drei Zugänge. Nach Süden zu befindet sich der Eingang für die Beschneidungsschüler, „ma-dikana" genannt nach ihrem täglichen Umherziehen (dika-dikana) im Felde. Südöstlich von diesem liegt der Eingang der Männer, und südwestlich der Eingang der Beschneidungswächter, wenn sie die Nahrung für die Beschneidungsschüler in den Kral bringen.

In der Mitte des Krales auf einer von Osten nach Westen verlaufenden Linie ist der Platz für das dauernd brennende Feuer, „tau", d. h. Löwe, genannt. Ein langer Feuerherd, ungefähr ein Meter breit, ist aus behauenen Steinen aufgerichtet, zwischen denen das Feuerholz aufgeschichtet wird. Dieser Herd durchläuft fast den ganzen Kral: nur östlich und westlich sind Durchgänge freigelassen. Das erste Feuer wird unter feierlicher Zeremonie vom Zauberer nach alter Sotho-Weise durch Reiben zweier Holzstäbe „gequirlt" (wie der Mo-sotho sagt). Wenn

einmal angefacht, darf das Feuer nicht mehr verlöschen vor dem Ende der Beschneidungsschule. Um dies Verlöschen des Feuers zu verhindern, wird einer der Neubeschnittenen zum „mo-swara-tau“, d. h. zum Wächter des „Löwen“ (des heiligen Feuers) bestellt, der darauf zu achten hat, daß dies Feuer der Beschneidung nie verlischt. Er trägt beim Verlassen des Krales, wenn die „ma-dikana“ im Felde umherziehen, daher stets einen Feuerbrand mit sich. Droht dieser zu erlöschen, so läßt er die Beschneidungsschüler stille stehen mit den Worten: „emang he, tau e a hua!“, d. h.: „Wartet ein wenig, der Löwe stirbt“, und facht ihn von neuem an. Läßt er etwa das Feuer ganz verlöschen, so ist s e i n Leben erloschen — er wird getötet.

Hinter diesem Feuerherd wird ein schwarzer, großer Stein aufgepflanzt, der Ehrenplatz für den Häuptling. Hinter diesem haben die

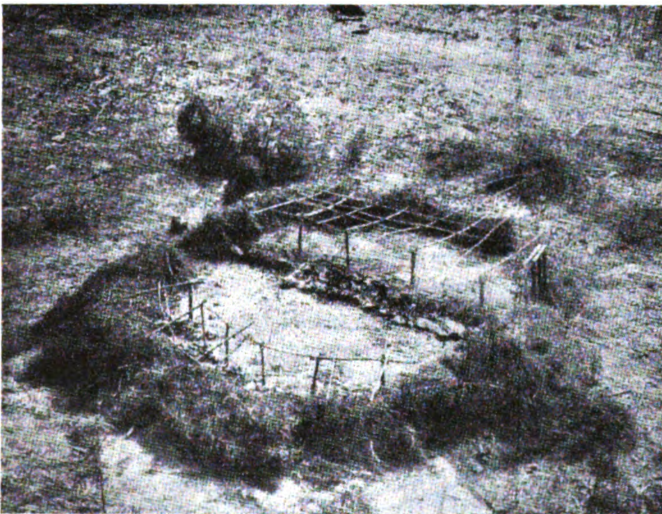


Abb. 2. **Beschneidungskral am zweiten Tage seines Entstehens. (Von einer Bergspitze unbemerkt aufgenommen.)**

Beschneidungsschüler ihre Plätze, und zwar wird folgende Rangordnung beobachtet: Unmittelbar hinter dem eben erwähnten Stein sitzt der Häuptlingssohn oder der im Range Höchste. Er trägt den Namen „Mokhoẹte“; rechts und links von ihm sitzen die beiden nächsten im Range: östlich der oben erwähnte Hüter des heiligen Feuers und westlich der „mo-söara-pudi“, d. h. wörtlich „der den Ziegenbock in seiner Hand hält“, d. i. derjenige, welcher die Beschneidungsschüler zu strafen hat, die sich gegen die Beschneidungsgesetze vergehen. Dies Folterwerkzeug, das er dazu gebraucht, heißt „pudi“, zu deutsch „Ziegenbock“. Es sind dies vier aus hartem Holz gefertigte Stäbchen, die gerade für die Finger passen. Man legt je ein Stäbchen zwischen zwei Finger; darauf faßt der Wächter oder mehrere derselben die Enden dieser vier Stäbchen und preßt sie mit aller Gewalt zusammen, bis die Fingerknochen seines Opfers fast zermalmt zu werden drohen.

Östlich und westlich reihen sich an diese beiden je nach Rang die übrigen Knaben an.

An der Nordseite des Beschneidungskrales, dicht an der Umzäunung, befinden sich die Schlafstätten (mahlavi) für die Beschneidungs-

schüler; es sind dies aus Pfählen erbaute Verschläge, die mit leichtem Sparrenwerk versehen und mit Gras gedeckt sind. Jedes einzelne Abteil beherbergt zwei oder drei Beschneidungsschüler.

Südlich vom Feuerherd befinden sich endlich die Aufenthaltsplätze der Männer und jeweiligen Gäste (Abb. 3).

Was nun das Leben und Treiben der Schüler in und außerhalb des Krales anbetrifft, so gönnt man ihnen keine Ruhe noch irgendwelche Bequemlichkeit. In aller Frühe mit dem Erscheinen des Morgensterns werden die Schüler von ihren Wächtern geweckt und nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze nördlich des Feuerherdes ein, immer mit dem Gesicht nach Westen gekehrt, so daß nur die linke Seite vom Feuer bestrahlt wird. Dann geht es ans Einüben der koma-

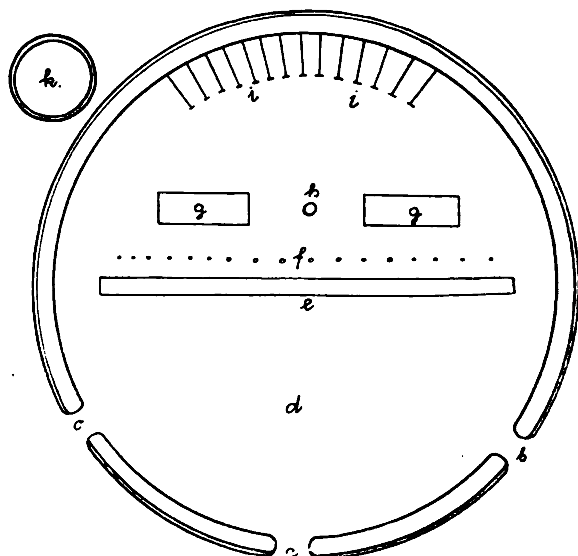


Abb. 3. Grundriß des Beschneidungskrals bei Matlala.
a) Eingang für die Madikana; b) Eingang für Männer; c) Eingang für die Kostträger; d) Aufenthaltsplatz der Männer und Gäste; e) Feuerherd; f) Sitzplätze für die Madikana; g) Eßmatten; h) Molakadu; i) Schlafstätten der Madikana; k) Kral für die weggeworfene Kost.

Gesänge, die meist Lobeserhebungen auf die Beschneidungsschule sind. Einer dieser Hauptgesänge heißt: „Go hlava tlou", d. h. „den Elefanten stechen!" Ein talentvoller Mann ergreift die beiden zum Dirigieren der Gesänge bereitliegenden Taktstöcke, in der linken Hand den langen Stock, in der rechten den kurzen haltend, mit dem er an den langen schlägt. Mit diesen schreitet er vor den „ma-dikana" auf und nieder und beginnt den Gesang. Die Schüler singen den Refrain: „tlou e wetsche, tlou e wetsche", d. h. „Der Elefant ist gefallen! Der Elefant ist gefallen!" Dies wird mehrstimmig mit guter Harmonie gesungen. Mit den Armen ahmen sie dabei die Speerschleuderer nach, und zwar in der Richtung auf den Mond.

Hieran anschließend finden Unterweisungen statt. Es werden die sog. „me-lao", d. h. die Gesetze der koma, auswendig gelernt. Die ganze Kolonne hat anzutreten, einer tritt vor und spricht einen Satz vor, worauf der ganze Trupp einfällt. Dann muß einer

der Schüler vortreten und den Satz aufsagen. Kann er ihn nicht, so bekommt er Schläge. Diese Gesetze sind das Schibboleth für die Beschnittenen. Wenn jemand in den Beschneidungskral Einlaß begehrt, so muß er diese Gesetze erst hersagen. Es gibt ein kleines und ein großes Gesetz. Das letztere ist länger und schwieriger zu rezitieren, aber ungefähr desselben Inhalts. Es ist mir gelungen, den Sotho-Text dieses großen Paßgesetzes in die Hände zu bekommen. Es besteht in einem Zwiegespräch zwischen dem Hüter des heiligen Feuers und dem Einlaßbittenden und enthält 113 Sätze, deren Inhalt schwer verständlich und fast durchgängig obszöner Art ist.

Nach dem Absingen und Einüben der Gesänge und dieser Gesetze, das zwei bis drei Stunden in Anspruch nimmt, ist die Zeit zum Einnehmen der Mahlzeit gekommen, eine zweite findet abends nach Rückkehr der „ma-dikana“ von ihrem Umherziehen im Felde statt. Die Kost der Neubeschnittenen besteht in der ersten Periode, die bis zur Heilung der Wunde dauert, aus einem steifen Kafferkornbrei ohne irgendwelche Zukost (moratha); als Getränk dient nur Wasser. Diese Kost wird daheim von den Anverwandten der Schüler zubereitet und von verwandten Mädchen in schneeweißen Schüsseln in kegelförmiger Gestalt zum Beschneidungskral gebracht. Weit ab von demselben liegen in einem dazu hergerichteten Versteck aus Stroh geflochtene Kränze (di-khari) zur Aufnahme der Schüsseln bereit, je nach der Zahl der Beschneidungsschüler; auf diese werden die Gefäße mit Nahrung niedergesetzt. Beim Eintreffen der Mädchen mit der Kost eilen die Beschneidungswächter herbei, um die Schüsseln in Empfang zu nehmen und dieselben weiter zum Beschneidungskral zu bringen. Diese Gelegenheit nehmen die Beschneidungswächter wahr, um in Wort und Liedern die Mädchen mit den gemeinsten Ausdrücken zu verspotten und unzüchtige Handlungen mit ihnen vorzunehmen. Als Beispiel dieser schmutzigen Ausdrucksweise lasse ich einige solcher Spottlieder folgen:

1. Vasadi va ha Maejana Ho rota va re: pokopoko	1. Ihr Frauen, ihr Zuhausebleiber, Wenn ihr Urin laßt, geht's: „strull, strull“.
Le dja le tima moholele	Wenn ihr eßt, gebt ihr der Schwangeren nichts ab.
Le shia mpopu ho nona	Ihr fürchtet, die „Frucht“ könnte zu fett werden.
Hloho ea ngŏana e ka patana.	Der Kopf des Kindes könnte sich einzwängen.
2. Mosadi, Mma-khomo tja ka, Khomo tja nnyo̱ ngŏana ŏa ka!	2. Weib, Mutter meiner Rinder, Rinder der „Scham“ meines Kindes!
3. Se palehile sevopyana	3. Es ist rissig geworden das „Jungfernhäutchen“,
Mong ŏa sona o a lea Vasadi ki mekholokŏane!	Seine Besitzerin ist eine Hexe, Die Weiber sind bloß „Freudengeheul“!
4. Ki rile ki ĕa sedibeng Ki humane nthla phese	4. Ich ging einmal zur Quelle, Ich fand den Zipfel einer „weiblichen Scham“,
Ka topa ki dira thevele	Ich langte ihn auf und machte einen Tabaksbeutel daraus,

Fola ela ha e vose	Der Tabak war nicht angenehm,
Phese e le khasŏa ki mahanang	Die „Scham“, wenn sie sich rund öffnet, ist ein Loch.
Ki tzene diraro, diraro dipoo.	Ich ging hinein dreimal, drei sind die Bullen.

Die Beschneidungswächter begeben sich dann mit der Kost in den Beschneidungskral. Eine Anzahl von ihnen führen die Aufsicht bei der Mahlzeit. Ein jeder hält eine Gerte in seiner Hand, und auf ein gegebenes Zeichen stürzt sich die Schar der Jünglinge mit tierischem Grunzen „mumm, mumm“ rings um die ausgebreiteten Rohrmatten, auf die man die Kost ausgeschüttet hat, nieder auf die Knie. Auf den Befehl: „thari!“ fangen sie an zu essen, oder besser gesagt, „sich den Bauch zu füllen“, denn sie müssen beide Hände voll Brei nehmen und ihn mit der linken und rechten zugleich zum Munde führen. Ißt einer nicht schnell genug, so schlagen die Wächter erbarmungslos mit der Gerte auf ihn ein. Gibt einer die bereits von ihm genossene Speise wieder von sich, so wird er jämmerlich geschlagen, bis er das Erbrochene wieder zu sich genommen hat.

Der etwa übrig gebliebene Brei wird auf ein bestimmtes Kommandowort über den Zaun in einen extra dafür hergerichteten kleinen Kral geworfen, wo er verdirbt und die Luft mit einem widerlichen Geruch erfüllt. Bei der Abendmahlzeit wird auf dieselbe Weise verfahren.

Nach dem Essen geht der Zug der Beschneidungsschüler unter Anführung von Männern singend hinaus aufs Feld, um mit Stöcken und Assagaien bewaffnet bis zum Abend das Land zu durchstreichen. Der Feuerbrand wird vorangetragen, außerdem die Gerte und die bereits erwähnten Daumenschrauben, die denen angelegt werden, die schwach werden wollen. Das erbeutete Wild gehört dem Häuptling und den Männern im Beschneidungskral. Neigt sich die Sonne nach Westen, so geht es ans Holzsammeln. Im Beschneidungskral angekommen, werfen die „ma-dikana“ das Holz auf einen Haufen und müssen dann den Kral reinigen, was mit den Händen geschieht. Das Zusammengekehrte wird über den Zaun geworfen. Dann geht es an die Abendmahlzeit, die genau so verläuft wie die am Morgen, und daran anschließend an das Einüben der koma-Gesänge. Endlich, in später Nacht, dürfen die Jungen zur Ruhe gehen; in ihre Hütten wird die Asche des Feuers gestreut, auf die sie sich müde und vor Kälte zitternd hinstrecken, ohne jegliche Bekleidung oder Decke, bis zum ersten Morgengrauen der Weckruf der Wächter ertönt und sie zum gewohnten Tageslauf aufruft.

Während der ganzen dreimonatigen Beschneidungsschule bedient man sich einer Geheimsprache, bei der man die sonst gebräuchlichen Sotho-Wörter durch andere, fremden Ursprungs ersetzt. So sagt man z. B. für den kurzen Knopfstock der Hirten, der sonst „thoka“ heißt, „kchomari“; für „vjang“ (Gras) „mariri“, für „hăe“ (zu Hause) „makhung“; für „maaka“ (Lüge) „mmememe“; für „mo-sadi“ (Frau) „mmetzwa“ usw. Besonders eigenartig und dunkler Herkunft sind die Kommandoworte an die Beschneidungsschüler wie: „phahla!“, das die Bedeutung hat: „Steht auf!“; „khwerere!“, d. h. „Geht schlafen!“; „thari!“, d. h. „Eßt!“; „sai!“, d. h. „Seid still!“; „hahajo!“, d. h. „Werft die Speise weg!“ und andere. Oft werden Handlungen durch bildliche Ausdrücke umschrieben und wiedergegeben; so wird z. B. das tägliche Einschmieren der Körper mit weißer Ockererde bezeichnet mit: „Schafs-

fett essen"; mit den Daumenschrauben bestraft werden, heißt: „Ziegenmilch trinken" usw.

Der Zweck dieser Geheimsprache ist augenscheinlich der, den Eindruck des Geheimnisvollen noch zu vermehren, den diese Zeremonie auf die Nichteingeweihten machen soll.

Ist nun der erste Monat der Beschneidungsschule vorüber, dessen Tage in der eben beschriebenen Weise verlaufen, und die Heilung eingetreten, so setzt die zweite Periode der Schule ein, deren Beginn durch ein großes Fest feierlich begangen wird, und die eine wesentliche Wandlung im Leben und Treiben der Beschneidungsschüler mit sich bringt. Hatten die Jünglinge bisher mit dem Antlitz nach Westen gesessen, so müssen sie jetzt mit demselben nach Osten gekehrt sitzen, so daß die rechte Seite vom Feuer bestrahlt wird. Auch was die Beköstigung anbetrifft, treten in der zweiten Periode einige Veränderungen ein. Sie wird fortan etwas schmackhafter und abwechslungsreicher zubereitet dadurch, daß sie mit einem Zusatz von Milch, Kürbis oder Morulakernen hergestellt wird. Auch erhalten die Schüler von jetzt ab hie und da ein Stückchen Fleisch als Zukost.

In der Nacht nach dem sog. Veränderungsfest, das durch das Schlachten eines Rindes und durch ein großes Biergelage feierlich begangen wird, wird ein langer Baumstamm, an dem zehn bis zwanzig Männer zu tragen haben, im Beschneidungskral eingegraben. Er ist auf seiner Spitze mit einem Straußenfederbusch geschmückt und trägt den Namen „mo-lakadu". Ist alles fertig, so werden die Beschneidungsschüler geweckt. Unter Rutenschlägen macht man sie mit dem koma-Zeichen bekannt: „Seht, das ist eure Großmutter!" „Grüßt eure Großmutter!" Die Schüler müssen sich darauf auf den Rücken zu Boden werfen, ihre Gesichter nach diesem Beschneidungsbaum hin richten und sagen: „Sei gegrüßt, Großmutter!". Jeden Morgen und Abend wiederholt sich von jetzt ab diese Zeremonie.

Geht nun der dritte Monat, der letzte, zu Ende, so erhalten die Väter der Jünglinge den Auftrag, Schurzfelle für ihre Söhne zu suchen. An einem festgesetzten Tage bringt jeder Vater, der einen Sohn in der Schule hat, eine Ziege oder ein Schaf in den Beschneidungskral. Nachdem sie einem jeden seine Ziege oder Schaf gezeigt haben, lassen sie dieselben los, worauf die Schüler, mit Wurfkeulen in ihren Händen, ein jeder hinter seiner Ziege oder Schaf herläuft und sie totschlägt. Die Männer häuten dann die Tiere ab und verzehren das Fleisch. Die Felle nehmen die Väter zum Gerben mit nach Hause.

Endlich ist der ersehnte Tag der Heimkehr gekommen! In der Nacht zuvor darf niemand schlafen. Um Mitternacht wird von den Männern ein großes Jubellied angestimmt, währenddessen einige von ihnen sich daran machen, vier große Steinplatten herbeizuschaffen, die sie mitten im Beschneidungskral in der Form eines Altars aufrichten, als eine Art Gedenkstein (moloto) für den Ort der stattgefundenen Beschneidungsschule (Abb. 4). Innerhalb dieser Steine werden die sorgsam aufbewahrten Vorhäute der Neubeschnittenen getan, mit dem Fell eines frisch geschlachteten Ochsen bedeckt und oben darauf wird Asche des heiligen Herdfeuers geschüttet, bis der Raum zwischen den Steinen völlig ausgefüllt ist.

Hierauf werden die Beschneidungsschüler nach dem Fluß getrieben. Man steckt sie mitten in ein Wasserloch, so daß nur die Köpfe hervorschauen. Alsdann beginnt man die Asche und weiße Ockererde abzuwaschen, die sich nur schwer löst.

Kurz vor dem Aufbruch gehen die Schüler in eine Kluft in der Nähe des Beschneidungskrales, wo ihnen die Haare nach alter Sotho-Weise geschoren werden, d. h. in Form einer Schuhsohle, vorne schmal, am Hinterkopf breiter. Dann werden sie mit roter Ockersalbe eingerieben und ihnen die neuen Schurzfelle angelegt. Die alten Männer bleiben im Beschneidungskral zurück und bereiten alles vor, damit sie den Kral abbrennen können.

Dann werden die Schüler, die von jetzt an den Namen „dialoha“ tragen, d. h. die von der Reifezeremonie Heimkehrenden, von Männern und Jünglingen umringt und unter dem Gesang eines Jubelliedes nach Hause geleitet. Vorher ergeht noch an sie der strenge Befehl, auf dem Heimwege nicht rückwärts zu schauen. Wer das Verbot übertritt und zurückschaut, wird sterben. Darnach brennen die Alten den Beschneidungskral ab. Daheim ist die Ankunft der jungen Männer bereits angesagt, die im Häuptlingskral durch ein großes Jubelfest gefeiert wird.

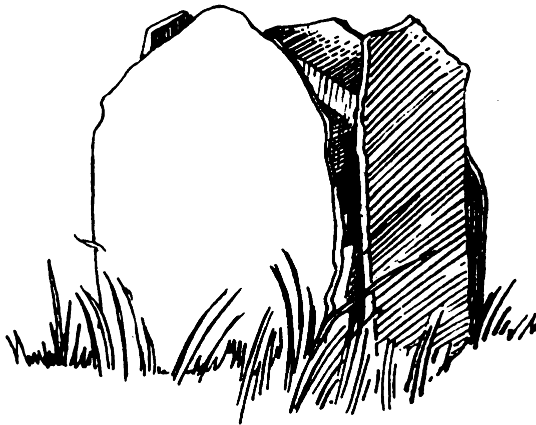


Abb. 4. Moloto.

Stirbt etwa ein Junge während der Beschneidung, so bleibt dies ein Geheimnis. Kost muß auch für ihn täglich weitergebracht werden. Gehen aber die anderen heim, so nimmt ein Mann des Verstorbenen Schüssel (sedivelo), tut das für ihn gegerbte Schurzfell hinein und begibt sich nach dem Hause der Eltern. Hier wirft er die Schüssel vor ihren Füßen in Stücke und eilt fort. Während draußen im Häuptlingskral alles jubelt, setzt hier die Totenklage ein.

Noch etwa zwei bis drei Wochen verbleiben die Neubeschnittenen im Männertor des Häuptlingskrales, wo sie noch einmal Dienstleistungen für den Häuptling zu verrichten haben, bis eines Tages der langersehnte Befehl des Häuptlings an sie ergeht: „Heute dürft ihr, ein jeder nach seinem Heim gehen!“, womit die Haupt- oder Beschneidungsschule ihr Ende erreicht hat.

Im folgenden Jahre findet eine Art Ergänzungs- oder Nachschule für die Neubeschnittenen statt, die sog. vochwera oder komana. Ohne dieselbe durchgemacht zu haben, gilt der Beschnittene als ein „le-chaola“, d. h. „Unfertiger“, und wird als solcher mehr verachtet als einer, der überhaupt die Beschneidung noch nicht empfangen hat. Diese Nachschule dauert zwei Monate. Sie beginnt ebenso wie die Beschneidungsschule mit einer Dienstzeit für den Häuptling. Doch

spielt sich daran anknüpfend das Leben und Treiben derselben nicht wie bei der levollo in der Einöde, sondern in den Toren der Hauptstadt ab, wo für die Schüler eine Art Laubhütte errichtet wird. Hier halten sie sich Tag und Nacht auf, in wunderliche, aus dem Bast des motschwana-Dornbaumes geflochtene Röcke gekleidet und mit eigenartigen Grasmasken auf ihren Köpfen und mit Grasgeflechten an Armen und Beinen (Abb. 5). Alles, was sie während dieser Zeit tun und treiben, wird auch hier geheim gehalten, und Leute, welche in ihre Nähe kommen, werden erbarmungslos geschlagen oder selbst getötet. Die Hauptbeschäftigung besteht im Tanzen nach dem eintönigen Klange



Abb. 5. Neubeschnittene während der Vochwera.

von kurzen, breiten Holzpfeifen und in wüsten Biergelagen. Als koma-Zeichen erhält ein jeder die Stammesnarbe eingeritzt. Man krümmt zu diesem Zweck die Spitze einer Eisennadel und ritzt damit einem jeden Schüler eine Narbe vom Kinn bis zu den Ohren. Den Beschluß der vo-chwera-Schule bildet wieder ein großes Jubelfest, an dem Alt und Jung, Männer und Weiber teilnehmen und als Zeichen ihrer Freude das Kriegsgeschrei erschallen lassen.

Analog den Mannbarkeitsschulen für die männliche Jugend findet unter den Sotho von Matlalas Volk auch für das heranwachsende weibliche Geschlecht eine Schule statt, die „vo-jale“ oder „kóelo“ genannt wird, während welcher die heranwachsenden Mädchen, bevor

sie als heiratsfähig in den Stamm aufgenommen werden, eine strenge Unterweisung in ihren zukünftigen Pflichten durchzumachen haben, welche ebenso geheimnisvoll betrieben wird wie die der Knaben und mehrere Wochen dauert. Dieselbe beginnt im Anschluß an die Beschneidung der Jünglinge und wird von Frauen geleitet. Um sich als Angehörige der Beschneidungsschule auch äußerlich zu kennzeichnen, bemalen sich die Mädchen mit weißer Ockererde und kleiden sich in eine fantastische Umhüllung von Schilfrohr und Schnüren von getrockneten Kürbiskernen. Unter Anführung einer Wärterin (mo-liti) gehen sie zuerst zehn Tage lang jeden Morgen in aller Frühe baden. Dann folgt der Tag des Hauptaktes. Vor demselben scheren sich die Mädchen ganz kahl und tragen einen Stock in der linken Hand. Der Hauptakt, der in einem von dichtem Dorngestrüpp umzäunten Kral in der Nähe der Hauptstadt vorgenommen wird, besteht darin, daß jedem Mädchen ein senkrechter Einschnitt am Schamhügel gemacht wird; auch wird ihnen im Gesicht unterhalb der Augen mit einer Nadel das Stammeszeichen eingeritzt. Die meiste Zeit während der Beschneidungsschule wird mit Unterweisungen ausgefüllt, wobei es darauf ankommt, die Mädchen an die Leiden und Mühen des harten Lebens, das ihrer wartet, zu gewöhnen und sie mit den Pflichten gegen ihren zukünftigen Herrn und Gebieter vertraut zu machen. Sie müssen Wasser und Holz unter schwierigen Verhältnissen zusammenschleppen, Feuer anmachen, erhitzte Gegenstände anfassen, um die Haut der Hände abzuhärten, sowie körperliche Mißhandlungen ertragen lernen. Nach Beendigung dieser etwa zwei Monate dauernden Zeremonie ziehen die Mädchen, mit rotem Ocker eingeschmiert und mit neuen Schurzfellen bekleidet, zum Häuptling, wo als Abschluß ein großes Jubelfest veranstaltet wird, bei welcher Gelegenheit der Häuptling einer jeden einen neuen Namen gibt.

Es sei mir zum Schluß noch erlaubt, an die Schilderung der Mannbarkeitsschule unter den Sotho von Matlalas Volk noch einige allgemeine Bemerkungen über die Mannbarkeitsschule in Südafrika anzuknüpfen.

Augenscheinlich hat es seit altersher unter sämtlichen eingeborenen Völkern Südafrikas, mit Einschluß der Buschmänner und Hottentotten, beim Eintritt der geschlechtlichen Entwicklung eine Art Volksschule gegeben, die darauf hinausging, Ehrfurcht vor den Alten und Achtung vor der Stammessitte einzuprägen, und in der vermutlich auch Unterweisungen über das geschlechtliche Leben ihren Platz gehabt haben. In diese Schule ist die Beschneidung dann erst später als etwas Neues übernommen worden, weil sie in das ganze soziale und religiöse System des Stammeslebens hineinpaßte. Dies läßt sich geschichtlich für eine Reihe südafrikanischer Völker heute noch nachweisen. So fand bei den Xosa-Kaffern in Südostafrika die Beschneidung erst vor etwa 200 Jahren ihren Eingang, von denen sie dann zu den Tembu und Mpondomise vorgedrungen ist. Fast zur selben Zeit finden wir die Beschneidung bei den Sulukaffern in Natal, die der berüchtigte Sulukönig Tschaka jedoch bald wieder aufhob, da sie in sein von ihm unter den Sulu eingeführtes militärisches System nicht hineinpaßte. Von den Kaffern ist die Beschneidung dann zu den Sotho gewandert, und von diesen geht sie neuerdings zu den Wenda über. Hier ist es das eigenartige Völkchen der Malepa, das zerstreut unter den Sotho und Wenda im nördlichen Transvaal lebt und mit seinen eigenartigen Sitten, wie Sabbathaltung, Schächtsitte, Beschneidung u. a. mit semitischen Völkern viel gemein hat, das die Verbreitung und Einführung der Beschneidungssitte in die Stammesschule übernommen hat. Den gleichen

Einfluß wie diese Malepa im Norden Transvaals können ehedem andere Eindringlinge weiter im Süden ausgeübt haben. Wie zweifelhaft und unaufgeklärt der Ursprung und die Einführung der Beschneidung in die Mannbarkeitsschulen der südafrikanischen Völker auch immer sein mag, die Schule selbst erweist sich als eine allgemeine, althergebrachte Volkseinrichtung zur Ertüchtigung und Erziehung der Jugend, die zwar unter mancherlei Roheiten abgehalten wurde, aber nicht eigentlich einen ausgesprochen unsittlichen Charakter trug.

Männerzeremonien auf Feuerland und deren kulturhistorische Wertung.

Von

Martin Gusinde.

Einleitung.

„Über die Art, wie die völkerkundlichen Tatsachen zu benutzen sind, herrscht nicht allgemein die gleiche Ansicht. Auf allen Wissensgebieten wiederholt sich die Tatsache, daß man zunächst auf Grund eines noch ganz ungenügenden Vorrates von gesicherter Erkenntnis mit allgemeinen Gesichtspunkten und großen Ideen wirtschaftet, bis dann die bescheidenere, aber zuverlässigere Einzelforschung die meisten dieser hohlen Gebilde zerstört und eine gesunde Grundlage zum Weiterbau der Wissenschaft legt." Aus entschlossener Zielstrebigkeit heraus hatte Schurtz diesen Satz in das einleitende Kapitel zu seinem Werke „Altersklassen und Männerbünde" gesetzt, welches zum ersten Male eine Zusammenfassung und Begründung der geheimen Organisationen, die bei Naturvölkern einer so weiten Verbreitung sich erfreuen, versucht. Die Unsicherheit im Handhaben der Arbeitsmethode kommt in diesen Worten klar zum Ausdruck und sie haben sich voll und ganz erfüllt, wie ein Vergleich der damals und heute bestehenden Ansicht über jene Institutionen es deutlich erweist. Mit den nämlichen soziologischen Erscheinungen beschäftigte sich auch Webster, die bis dahin zutage geförderten Tatsachen verwertend.

Der damals in der Ethnologie vorwiegend bevorzugten Arbeitsmethode entsprechend, fanden diese, wohl wegen ihrer mannigfachen Erscheinungsformen, eine Interpretation und Zurückführung auf den ersten Ursprung nach rein psychologischen Grundsätzen. Doch war, abgesehen von der in jenen Jahren noch sehr lückenhaften Kenntnis und Einsichtnahme in derartige Institutionen, wie nicht anders zu erwarten, die eben genannte meist rein subjektive Einstellung bei ihrer Beurteilung von vornherein eine ungünstige; irrigen Einschätzungen und Widersprüchen waren Tür und Tor geöffnet, wofür die Ausführungen von Schurtz selbst bereits das beste Beispiel liefern.

Aber es mehrten sich während der letzten zwanzig Jahre zu ganz erstaunlichem Umfange die Nachrichten über geheime Männerinstitutionen bei Naturvölkern aller Welt, wenngleich Amerika speziell dabei etwas zurückblieb; und nicht weniger bedeutungsvoll wurde der Umstand, daß mehr Einzelforschung mit strenger Objektivität angestrebt worden ist. Nun versuchte sich auch eine moderne Ethnologie an diesem schwierigen Problem. Denn sie erst war befähigt, dank der von ihr angewandten Arbeitsmethode, volle Klärung in jene merkwürdigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Soziologie hineinzu-

bringen; insofern sie zunächst von rein objektiven Gesichtspunkten aus die Naturvölker nach ihrer historischen Altersfolge gruppierte, deren ursprüngliches Kulturganzes als geschlossene Einheit erkannte und spätere Mischungen auf ihre Komponenten zurückführte. Entgegen früheren Aufstellungen ist es von einer kaum hoch genug zu schätzenden Tragweite, daß die geheimen Institutionen unter sich scharf voneinander abgetrennt werden konnten, insofern die eigentlichen Geheimbünde der Männer und deren Maskentänze, welche zueinander in innerem Zusammenhange stehen, mit dem Mutterrecht vergesellschaftet sind, während das totemistische Vaterrecht die Gruppierung der Stammesmitglieder nach Altersklassen aufweist.

Die ernsten Bemühungen der historisch eingestellten, modernen Ethnologie um die lückenlose Aufhellung des Ursprunges, der Ziele und Eigenart der geheimen Zeremonien, Initiationsriten und dgl. mehr, welche in dieser oder jener Form als Gemeingut der Mehrheit unserer Naturvölker betrachtet werden können, hatten als überraschendes Resultat auch eine ganz neu orientierte Bewertung dieser Einrichtungen und eine gerechte Beurteilung der einzelnen Stämme selbst gezeitigt. Nicht nur, daß die soziologische Struktur eines Stammes oft von diesen her erst verständlich wird, auch dessen ethische Verfassung, dessen mythologisches und religiöses System sind wesenhaft damit verknüpft; außerdem bergen gerade die Pubertätsfeiern der eigentlichen Urvölker einen reichen Schatz pädagogischen Taktes und rein menschlichen Erfahrungswissens; schließlich wurde der letzte Ursprung oder die spezifische Ausgestaltung jener sozialen Institutionen von der Art des Wirtschaftsbetriebes her genügend verständlich gemacht.

Wie es nicht anders zu erwarten ist, entziehen sich solche geheime Einrichtungen fast vollständig der Beobachtung eines Fremden. Deshalb braucht es nicht wunderzunehmen, daß diesbetreffende Hinweise in den bisher vorgelegten Berichten über die Feuerländer nur sehr sporadischer Natur und höchst unvollkommen sind; etwas mehr Einsicht war im besonderen in das Männnerfest der Selk'nam erreicht worden [1]). Eines der Hauptziele meiner bei diesen südlichsten Amerikanern durchgeführten ethnographischen Untersuchungsarbeiten war deshalb das möglichste Eindringen in deren geheime Versammlungen; nach Überwindung größter Schwierigkeiten, welche sich begreiflicherweise mir in den Weg stellen mußten, wurde mir die passive bzw. aktive Anteilnahme an denselben bei zwei Stämmen möglich; da die Erforschung der Halakwulup speziell von ganz einzigartigen Schwierigkeiten begleitet war und es sich in Anbetracht ihrer sehr geringen Zahl sowohl, als auch der gänzlichen Zusammenhanglosigkeit der einzelnen Familien nicht mehr ermöglichen ließ, das ganze Programm dieser Feier abzuwickeln, mußte ich mich mit der teilweisen Vorführung einiger Szenen oder einiger Geister begnügen, die weiteren Einzelheiten aber einer genauen Beschreibung entnehmen, nur um überhaupt einen Einblick in diese geheime Einrichtung zu erlangen [2]). Dank jener Bemühungen bin ich heute in der Lage, eine wirklichkeitstreue Schilderung von jeder einzelnen Zeremonie, sowie von deren genetischem Zusammenhang untereinander und endlich von deren Einreihung in

---

[1]) Die bisher bekannt gewordenen Einzelheiten finden sich nach ihren Quellen zusammengestellt bei Cooper: 156 ss.

[2]) Über meine Arbeitsmethode vgl. Gusinde: Meine Forschungsreisen ins Feuerland und deren Ergebnisse; „Mitt. der Anthropolog. Gesellschaft in Wien"; Bd. 54, S. [16] ss. — Wien 1924/25; außerdem die offiziellen Informationen in „Publicaciones del Museo de Etnologia y Antropología de Chile"; Tomo II–IV. — Santiago 1920–1924.

die ihrem Wesen angemessene Kulturperiode vorzulegen Es erfolgt an geeigneter Stelle die Begründung dafür, daß die *Klóketen*-Feier der Selk'nam als ein Kulturelement klassifiziert werden muß, welches, den methodologischen Prinzipien historischer Forschung folgend, entwicklungsgeschichtlich vor das *Kína* der Yamana, und dieses seinerseits vor das *Yinčiháua* der Halakwulup [3]) einzuschieben ist, weil diese beiden als Übertragung von dort her sich charakterisieren.

Dieser Umstand rät dazu, im ersten Teile unserer Abhandlung, welcher das neue Tatsachenmaterial bringen soll, eben diese Reihenfolge bei der Beschreibung einer jeden der drei Feierlichkeiten einzuhalten. Im nächsten Abschnitt erfolgt eine Gegenüberstellung so vieler wesentlicher und unwesentlicher Partien, so daß der genetische Zusammenhang der drei Zeremonien als erwiesen gelten kann; anschließend daran wird außerdem versucht, dieselben als solche Kulturelemente zu charakterisieren, welche, ihrer Entstehung und ihren Zielen nach, einer, der feuerländischen Urkultur gegenüber jüngeren Schicht angehören, demzufolge sie also nur als übernommenes Kulturgut bei diesen Stämmen Platz gegriffen haben.

I. Beschreibung der Zeremonien.

Da die vorliegende Arbeit einen ausgesprochen vergleichenden Charakter besitzt, muß von einer Darstellung des zeitlichen Verlaufes, von den oft sich in die Länge ziehenden Vorbereitungen, von der Erwähnung der häufigen Wiederholungen bei einer jeden dieser Feierlichkeiten hier Abstand genommen werden. Das Tragende, das Prinzipielle, das Richtunggebende für die gesamte Veranstaltung und deren Einzelheiten ist überall die Ursprungsmythe; ohne Verkürzung, jedoch unter Hinweglassung einiger erläuternder Bemerkungen, welche bei gelegentlicher Wiederholung derselben eingeflossen sind, soll diese bedeutungsvolle Erzählung wiedergegeben werden. Aus dem Entwicklungsgang der Feier werden die verschiedenen Elemente so herausgegriffen und gruppiert, wie es eine übersichtliche, spätere Vergleichung als vorteilhaft erheischt.

1. Das Kloketen der Selk'nam.

In den Berichten früherer Autoren wird bereits eine gute Zahl wesentlicher Elemente dieser geheimen Feier, deren Tendenz gegen den weiblichen Teil der Bevölkerung, ihre spezielle Bedeutung für die herangewachsene männliche Jugend, auch die szenenhaften Auftritte der sogenannten Geister mit mehr oder weniger genauer Interpretation geboten. Jedoch fehlt merkwürdigerweise fast überall eine Verknüpfung der eigentlichen Ursprungsmythe mit den Zeremonien selbst; außerdem läßt die Darstellung an Vollständigkeit und objektiver Genauigkeit sehr viel zu wünschen übrig; deshalb mußte auch die Interpretation des Einzelnen und des Ganzen, dessen soziale Bedeutung und Zurückführung auf seinen eigentlichen Ursprung irrig ausfallen. Doch dieser Sachverhalt befremdet dann nicht, wenn man in Erwägung zieht, daß kein einziger von jenen Berichterstattern sein Material aus eigenen Anschauungen erworben hat; letzten Endes verdanken sie dasselbe den Mitteilungen der Brüder Bridges, welche jahrzehntelang in engster

[3]) In der vorliegenden Arbeit kommt jene Fassung des Stammesnamens zur Anwendung, welche ich nach kritischer Überprüfung der früheren Bezeichnungen während meiner Reisen als die einzig genaue und nach ihrer Herleitung als einzig richtige erkannt habe. Deshalb schreibe ich: *Selk'nám* statt Ona, *Yámana* statt Yahgan, *Halakwúlup* statt Alacaluf, Aliculip usw.

Berührung mit den Indianern lebten und aus deren Munde auch manches über diese ihre geheime Einrichtung erfahren hatten[4]). Deshalb eignen sich die Beschreibungen aus der Feder von Barclay, Gallardo, Cojazzi, Borgatello, Beauvoir, Furlong usw. keineswegs zu einem kritischen Vergleich und dürfen ohne Nachteil hier beiseite gelassen werden. Da ich als erster Europäer den ganzen Entwicklungsgang erlebt habe[5]) — es war dies auf meiner vierten Expedition, nachdem ich das hinreichende Vertrauen dieser Leute mir erworben hatte —, also nicht auf bloße Erzählungen angewiesen bin, glaube ich, nur meine Beobachtungen und die eigenen Erfahrungen in diese Untersuchung einbeziehen zu dürfen[6]).

a) Die Ursprungsmythe.

Bereits in den drei ersten Tagen dieser Veranstaltung werden dem eben eingeführten Kandidaten die Grundgedanken und die Herleitung der geheimen Versammlung der Männer an der sogenannten Ursprungsmythe entwickelt. Es ist eigentliche Aufgabe des Vorstehers oder Leiters jener geschlossenen Gesellschaft, diese wichtige Mythe zu berichten; dieser Brauch schließt es aber nicht aus, daß auch ein anderer erfahrener Alter dieselbe nochmals, meist in besserem Aufbau und mit größerer Ausführlichkeit, wiederholt[7]). Am dritten Abend erzählte der alte Tenenesk[8]):

„In alter Zeit gab es schon viele Menschen auf der Isla Grande. Damals wandelten Sonne und Mond, Sterne und Winde, Gebirge und Flüsse hier noch ebenso als Menschen, wie wir es heute sind. Aber in jenen Perioden führten die Weiber das Wort, und diese gaben den Männern die Arbeiten an, so wie wir heute den Weibern Aufträge erteilen. Damals also mußten die Männer untertänig sein und gehorsam den Weibern sich fügen; sie hatten die unangenehmen Arbeiten zu verrichten. Also waren sie gezwungen, in der Hütte zu bleiben und das zu erledigen, was die Weiber angaben: sie hatten das Feuer zu unterhalten, das Fleisch zu braten, die Felle zu spannen und zu reinigen, auch die kleinen Kinder zu pflegen und zu behüten. Wenn etwas zu beraten war, traten ausschließlich Weiber zusammen, während die Männer in der Hütte bleiben mußten; ihnen wurde bei Versammlungen und Besprechungen kein Zutritt gewährt. Denn nur die Weiber hatten das Recht, Beschlüsse zu fassen und Befehle zu erteilen; die Männer mußten ihren Anweisungen Folge leisten.

So standen die Männer in gänzlicher Abhängigkeit von den Weibern. Aber weil jene stark und zahlreich waren, so fürchteten die

[4]) Mit aller Offenheit spricht dies Cooper: 156 aus, der sich folgendermaßen äußert: "Our sole direct and first-hand source of information on the Yaghan boy initiations was the elder Mr. Bridges, as our main sources for Ona initiations are his sons, Lucas and William. Some of the Ona data have been independently verified by Prof. Tonelli from two natives at Rio Grande mission".

[5]) Früher ist allerdings schon einmal Lucas Bridges während drei Tagen und sein Bruder William während einer Nacht Gast in der großen Männerhütte gewesen; aber weder haben sie alle Geistererscheinungen zu sehen, noch die wichtige Ursprungsmythe zu erfahren die Möglichkeit, noch viel weniger das Interesse dafür gehabt.

[6]) Vgl. hierzu: Gusinde's: Vierte Reise zum Feuerlandstamm der Ona; „Anthropos", Bd. 18/19, S. 522 ss. — Wien-Mödling 1923/24.

[7]) Tatsächlich schon am ersten Abend unsres Zusammenseins in der großen Hütte erzählte der alte Halemink, der damals der rechtmäßige Vorsteher jener Versammlung war, an welcher ich teilnehmen durfte, — es war dies Mitte 1923 — diese Mythe mit weitreichenden Einzelheiten, aber auch mit manchen störenden Lücken und lästigen Wiederholungen.

[8]) Dieser Tenenesk war diesmal nicht der eigentliche Vorsteher, wohl aber der beste Kenner der alten Traditionen und der damals lebende einflußreichste Zauberer; er ist im Winter, also Mitte 1925, gestorben.

Schlauesten von diesen, es könnten die Männer sich erheben und den Gehorsam verweigern. Deshalb setzten sich diese listigen Weiber zusammen und überlegten, wie sie die Männer in untergeordneter Stellung halten könnten. Die Schlaueste von allen war Frau *Krē*[9]) (= Mond), Gemahlin des *Krẹn* (= Sonne); sie war eine gewaltige *yọhón* (= Zauberin) und besaß den größten Einfluß auf alle übrigen. Die Weiber dachten immer und wieder nach; endlich begannen sie mit dieser geheimen Zusammenkunft: Sie bauten in guter Entfernung vom Lager eine sehr große Hütte, die für sie alle Raum bot; hier kamen sie am Nachmittag zusammen. Keiner der Männer durfte sich nähern, darüber wurde scharf gewacht; jene mußten sich ständig im Lager aufhalten. Eine jede der Frauen malte sich den ganzen Körper mit besonderen Zeichnungen, setzte sich eine Maske aus Rinde, die ebenfalls bemalt wurde, auf den Kopf, daß ihr Gesicht vollständig verdeckt war; jetzt konnte sie von niemandem mehr erkannt werden. So traten die Weiber aus der großen Hütte heraus, einzeln oder zu zweien, oder auch in langer Reihe; bald springend oder hüpfend, bald laufend oder schreitend. Wenn diese neben der großen Hütte sichtbar wurden, rief man die Männer aus ihren Wohnhütten heraus; aus weiter Entfernung sollten sie zuschauen.

Einige Frauen hatten die Männer glauben gemacht, jene Wesen steigen vom Himmel herunter und treten aus der Erde heraus, um zu den in der großen Hütte versammelten Weibern zu kommen. Mit viel Willkür und Eigensinn behandeln diese sowohl Weiber wie Männer; ihnen ist man wehrlos ausgeliefert, weil sie sehr mächtig sind. Und es wurde den Männern erzählt, daß *Xálpen* immer nach dem Betragen der Männer sich erkundigt und auch *Šọórte* jene schwer straft, welche den Weisungen der Frauen zuwiderhandeln oder unbotmäßig sich zeigen. Außer diesen beiden wurden ***Mátan*, *Kọšmẹnk*, *Tánu*, *Kótaix*, *Ketẹ́rnen*** und die andern alle sichtbar. Aber in Wirklichkeit waren es doch nur Weiber, welche abwechselnd sich den Körper bemalt, die Rindenmasken sich aufgesetzt und die Männer insgesamt getäuscht hatten. Bei dem allen hatten die Weiber die böse Absicht, alle Männer in Furcht und Schrecken zu jagen, damit sie ihnen immer botmäßig blieben.

Die einflußreichste von allen war Mond; sie befehligte die übrigen Frauen. Auch gab sie diesen an, welche Aufträge an jeden einzelnen der Männer erteilt werden mußten. Fast das ganze Jahr verbrachten die Weiber in der großen Hütte. Tagsüber kam die eine oder andere Frau zum Lager und wies ihrem Manne neue Arbeiten zu; sie aß den Braten, den er ihr zurechtgemacht hatte, denn jede war immer sehr hungrig; auch schlief sie manchmal mit ihrem Manne. Ganz besonders nahm jede Frau darauf Bedacht, daß eine gute Menge Fleisches in der Wohnhütte vorrätig wäre; denn *Xálpen* in der großen Hütte benötigte oft und viel für sich. Dann mußten die Männer alles Fleisch ausliefern, um die gefährliche *Xálpen* nicht noch mehr zu erzürnen.

Einst hatten sich wieder die Weiber zusammengefunden auf einem schönen weiten Rasenplatze und spielten Kloketen in der großen, kegelförmigen Hütte. Die Männer hielten sich im Lager auf, das weit davon abgetrennt war; sie mußten die kleinen Kinder betreuen und die sonstigen Arbeiten erledigen. Wenn *Šọórte* durch das Lager ging, hüllten sie sich in ihre Mäntel ein und schlossen die Augen; immer wurden sie von ihm schlecht behandelt.

---

[9]) Es gelangen hier jene diakritischen Zeichen zur Verwendung, welche als das sog. „Anthropos-Alphabet" von Wilhelm Schmidt (IV) vorgeschlagen worden sind.

Sonne war ein vorzüglicher Jäger und guter Läufer. Er traf immer reichliche Beute auf seinen Wanderungen an, deshalb war er fast ständig auf der Jagd. Viel Fleisch brachte er heim und verteilte es an die andern Hütten. Fast jeden Tag kamen einige Mädchen im Auftrage der *Xálpen*, um für diese viel Fleisch zur großen Hütte zu schaffen; die Männer mußten alles abgeben, was sie besaßen.

Eines Tages pirschte Sonne wieder draußen auf den Felsen herum und hatte bald ein großes Guanaco erlegt; denn er war ein tüchtiger Jäger. Er lud es auf seine Schultern und wandte sich dem Lager zu. Ermüdet von dem schwierigen Wege und von der drückenden Last, warf er diese mürrisch ab und setzte sich zu kurzer Rast hinter einen Strauch. Unvermerkt war er in die Nähe der Kloketenhütte geraten und saß in geringer Entfernung von einer Lagune. Bald bemerkte er von dort aus, wie zwei erwachsene Mädchen am Ufer standen und sich badeten; sie unterhielten sich vergnüglich und lachten viel. Vorsichtig schlich er ganz nahe heran, um sie besser belauschen zu können. Sie waren bemalt wie *Ketérnen*, welche neben der großen Hütte manchmal gezeigt werden. Die Mädchen übten sich darin, steif aufrecht sich haltend bei ganz kurzen Schritten nach vorwärts und rückwärts zu schreiten, so wie Frau Mond es sie gelehrt hatte. Dabei vergnügten sie sich viel und sagten: „Bald haben wir es erreicht! — Wie werden die Männer sich verwundern!" Dabei kicherten sie laut und machten sich lustig über die Männer, welche glaubten, es gäbe wirklich solche *Ketérnen*. Große Befriedigung zeigten sie über das schlaue Treiben der Frauen. So spielten sie eine gute Zeit.

Maßlos erzürnt trat Sonne endlich aus seinem Versteck hervor und schrie die Mädchen an: „Ihr falschen Weiber! — So habt ihr die Männer also samt und sonders betrogen! — Jetzt weiß ich alles!" Überrascht und erschreckt sprangen die Mädchen sofort ins Wasser und hielten sich lange unter der Oberfläche. Da lud sich Sonne ärgerlich das Guanaco wieder auf und ging seines Weges weiter. Die Mädchen hörten noch, wie er ihnen zurief: „Euch rate ich, haltet euch hier versteckt, sonst wird es euch schlimm ergehen!" Diese beiden wurden zu *kóoklol*. Seither halten sie sich immer verborgen; sie leben zu zweien beieinander, immer dort, wo viele kleine Wasserstrudel sind, an ganz unzugänglichen Orten; kommt jemand in ihre Nähe, dann tauchen sie schnell unter.

Langsam nur schritt *Kren* aus; denn er wollte seine Erregung sich erst ganz verlaufen lassen, bevor er zum Lager käme, damit niemand ihm etwas anmerken könnte. Während er so bedächtig einherging, überlegte er, was er jetzt unternehmen sollte. Als er im Lager eintraf, trug er den Frauen und Männern gegenüber so viel Gleichgültigkeit zur Schau, daß niemand ahnen konnte, was Schreckliches er soeben gewahr werden mußte.

Vorsichtig suchte er einen der Männer nach dem andern in deren Hütte auf; jedem erzählte er das falsche Spiel der Frauen und deckte den ganzen großen Betrug auf. Alle Männer sollten den wahren Sachverhalt erfahren: In der großen Hütte sind nur Weiber; diese bemalen sich den ganzen Körper und setzen sich einen *tólon*[10]) auf den Kopf, daß niemand sie erkennen kann! — Als die Männer das hörten, gerieten sie in maßlosen Zorn; aber auch sie verbargen ihre Aufregung: Sonne

[10]) *tólon* = die eigentliche Maske, welche über den Kopf gestülpt wird. Es soll dieselbe aus Rinde hergestellt sein; in Ermangelung dieses Stoffes darf auch Leder verwertet werden, dem aber die gleiche zylindrische Form gegeben werden muß.

hatte ihnen strengstens befohlen, nicht das Geringste sich anmerken zu lassen. Aber sie wollten sich auch Sicherheit verschaffen. Deshalb machte Sonne den Vorschlag, einige flinke Männer zur großen Hütte zu schicken; diese sollten schnell durchlaufen und berichten, was dort vor sich geht; doch ohne sich von den Frauen erwischen zu lassen. Damit waren die Männer einverstanden.

Zuerst wurde der kleine *Kẹxken* abgesandt. Er duckte sich nieder, drückte sich fest an den Rasen und schlich sich ungesehen heran; — denn die Weiber hielten strenge Wache. Dann bog er an der einen Seite in die große Hütte hinein und der Innenwand entlang laufend, huschte er bei der andern Seite wieder hinaus. Wohl stieß er an die *tólǫn* an, daß zwei davon umfielen[11]); aber niemand hatte ihn entdeckt. Als er im Lager wieder eintraf, sagte er den Männern: „Ich habe nur unsere Frauen und Mädchen gesehen. Eine jede hatte hinter sich eine Maske aufgestellt. Sonst war niemand dort."

Nach kurzer Zeit ermunterten sie den kleinen *Tornẹ́čeren;* er war ein unternehmungslustiger Mann. Wirklich schlich er sich heran, lief durch die große Hütte und niemand bemerkte ihn. Er kam zurück und erzählte den Männern: „Es ist gewiß, dort sitzen nur Weiber. Jede hat hinter sich einen *tólǫn* aufgestellt!"

Nun wurde noch *Céčun*[12]) abgeschickt; das war ein flinker, sehr verwegener Geselle. Vorsichtig schlich er sich heran. Schneller noch wie die beiden andern huschte er, die Innenwand streifend, hinter dem Rücken der dort hockenden Weiber durch. Niemand hatte ihn bemerkt. Den Männern berichtete er: „Dort in der großen Hütte sah ich weder *Šǫórte*, nach *Mátan*, noch *Xálpen;* nur Weiber sitzen herum!" —

Jetzt wußten die Männer, daß sie betrogen wurden. Sofort wollten sie die große Hütte überfallen und alle Weiber umbringen. *Sẹt* sollte sich heranschleichen und den Männern im günstigen Augenblicke ein Zeichen geben. Man verabredete sich, und dann schlich er vorsichtig aus dem Lager, der großen Hütte entgegen.

Aber jetzt traf unerwartet *Támtan* ein, die Tochter des *Krẹn*, begleitet von zwei andern Frauen. Sie stellte sich vor ihn hin und sagte: „Die *Xálpen* braucht wieder viel Fleisch! — Gib uns also, was du mitgebracht!"... Da griff Sonne voll Unmut nach dem Guanaco, das er soeben heimgebracht hatte, schlug es wütend auf den Boden, seiner Tochter vor die Füße, und schrie sie an: „Nimm dir dieses Fleisch hier, mehr habe ich heute nicht angetroffen. — Trage es deiner Mutter und den andern Weibern; denn sie allein essen es ja und tun sich gütlich dabei! . . . Es wird ja reichen für alle Weiber dort in der großen Hütte!"

Die *Támtan* nahm das Guanaco, ganz verwirrt wegen dieses Auftrittes und der sonderbaren Worte ihres Vaters. Sie trug es zur großen Hütte. Als sie in die Nähe des Einganges kam, machte sie wie gewöhnlich: *tttt*. . .; damit kündigte sie ihr Kommen an. Bleich noch vor Schrecken, überreichte sie *Krẹ́*, ihrer Mutter, das Fleisch; alle Weiber starrten sie fragend an. Deshalb sagte sie: „Als mich mein Vater sah, warf er mir dieses Guanaco zu Füßen und ganz erregt schrie er mich an: ‚Nimm dir dieses Fleisch hier, mehr habe ich heute nicht

[11]) Es besteht die strenge Vorschrift, daß jede Person die von ihr gebrauchte Maske mit aller Vorsicht aufstellt, hinter dem eigenen Sitzplatz und gegen die Innenwand der Hütte gelehnt.

[12]) Die hier erwähnten drei Abgesandten sind heute sämtlich kleine Vögel; desgleichen die weiter unten genannten Personen.

angetroffen! — Trag' es deiner Mutter und den andern Weibern; denn sie allein essen es ja und tun sich gütlich dabei. . . Es wird ja reichen für alle Weiber dort in der großen Hütte!" — Als die Frauen und Mädchen solche Worte hörten, fuhr ein gewaltiger Schrecken ihnen allen durch die Glieder; die klügeren Weiber zitterten vor Angst und Furcht und sahen schon ihr betrügerisches Spiel durch die Männer entschleiert. Sie sagten sich: „*Krẹn* muß doch etwas entdeckt haben, wie könnte er sonst derartige Worte gebrauchen!"

Lange hielt ihre Verwirrung an. Doch schnell mußte gehandelt werden, um Klarheit zu erlangen und um größeres Übel zu verhindern. Nach vielen Überlegungen und Vorschlägen behielt schließlich Frau *Krẹ* das letzte Wort: „Ein *Xálpen te wáken!*[13]) sogleich noch einmal machen", befahl sie in strengem Tone. Die Weiber machten sich fertig. Da sie selbst die mächtigste *yohọ́n* war, ging sie vorauf. Sie hatte sich besonders schön malen lassen und war von vier andern Frauen begleitet. Persönlich wollte sie sich überzeugen von dem, was wohl die Männer sagen und wie sie diese Gesandtschaft aufnehmen würden. Im Lager angekommen, gingen sie von einer Hütte zur andern und erhielten so viel Fleisch, als eben vorrätig war. Sie merkten nichts Außergewöhnliches. Ein älterer Mann sagte mit verständlicher Stimme vor sich hin: „Soll dieses Fleisch wirklich für die *Xálpen* sein?" Ein anderer bemerkte: „Man kann nicht wissen, ob die Weiber schließlich nicht selbst dieses Fleisch verzehren!" Noch weitere ähnliche Äußerungen konnten die Frauen hören. Frau *Krẹ* ging nun zur großen Hütte zurück; ihr blieb kein Zweifel mehr darüber, daß die Männer das falsche Spiel durchschauten; etwas mußten sie erfahren haben.

Um noch größere Sicherheit zu erlangen über das, was den Männern bekannt geworden sein könnte, sollte sogleich ein *Šọ́rte* durch das Lager gehen; der müßte die Männer scharf beobachten, genau zuhorchen, wie sie sich äußern würden und welche Absichten sie jetzt zu verstehen gäben; denn nun tat rasches Handeln dringend not. Schon machte sich ein Weib fertig, malte sich und setzte die Maske auf. Andere Frauen waren inzwischen ins Lager gegangen und kündigten das baldige Kommen des *Šọ́rte* an. Ein jeder der Männer lief in seine Hütte und verhing sich das Gesicht mit dem Fellmantel. Die Weiber hatten sich gut verteilt, daß jeder einzelne Mann genau beobachtet werden konnte, als *Šọ́rte* das Lager durchquerte. Was früher nie vorgekommen, diesmal mußten die Frauen laute Bemerkungen vonseiten der Männer hören. Einer sagte: „Wer weiß, ob es wirklich ein *Šọ́rte* ist!" Ein anderer äußerte sich: „Man kann nicht wissen, ob die Weiber uns täuschen!" Wieder ein anderer: „Die Weiber spielen wohl nur mit uns!" Endlich noch: „Es scheint, als ob die Weiber uns nur Angst machen wollten!" Und einer rief laut: „Es ist ja möglich, daß eines unserer Weiber sich bemalt hat, und wir glauben, es wäre ein *Šọ́rte!*" Dies alles konnten die Weiber sich anhören. Die größte Bestürzung befiel sie und ratlos vereinigten sie sich alle wieder in der großen Hütte, nachdem auch *Šọ́rte* verschwunden war. Aber unter den Männern entstand eine merkwürdige Unruhe. Das beobachteten die Weiber sehr wohl, und Frau *Krẹ* schrie

---

[13] *Xálpen te wáken* = Die *Xálpen* schickt [= eine Art Gesandtschaft] in das gemeinschaftliche Lager, um dort in den einzelnen Hütten Fleisch für sich anzufordern. Gewöhnlich setzt sich diese Abordnung aus einem Zauberer und zwei bis drei Männern zusammen; damals waren dies selbstverständlich Weiber, welche diesen Auftrag erledigen mußten.

zum Lager hin: „Haltet euch still, die *Xálpen* ist sehr wütend und erzürnt!“ Doch diese Worte brachten keine Änderung hervor.

Völlig ratlos gestand nun Frau Mond den Weibern: „Es steht sehr schlimm um uns! — Machen wir noch einen weiteren Versuch, um die Männer zu beängstigen; führen wir noch schnell auf: *Xálpen ke xat!* . . .“[14]). Sogleich bildeten die Weiber zwei Reihen und traten aus der großen Hütte heraus, je eine Reihe auf die rechte und linke Seite des Einganges. Inzwischen stellte sich Mond vor die Hütte und hieß die Männer näher herankommen. Denn jetzt würde *Xálpen* ein Weib nach dem andern hineinrufen und auffressen. Bei dieser Vorführung sollten die Männer in äußerste Angst geraten. Inzwischen aber hatte sich jeder von ihnen mit einem dicken Knüppel versehen. Als jetzt Frau *Krē* sie aufforderte: „Kommt etwas näher heran, ihr sollt erfahren, wie wütend die *Xálpen* ist: Eure Weiber werden jetzt samt und sonders aufgefressen!“ — da nahmen die Männer einen mächtigen Anlauf und stürmten heran, viel weiter, als es hätte sein sollen. Frau Mond gebot Einhalt und schrie: „Nicht zu nahe, ihr Männer, haltet euch der Hütte fern!“ In diesem Augenblick ließ *Sēt* einen Pfiff ertönen; er hatte sich ja ganz nahe der Hütte versteckt gehalten. Die Männer verstanden dieses Zeichen und drängten ungeduldig nach vorwärts. Frau Mond schrie in äußerster Angst: „Zurück, ihr Männer! — Die *Xálpen* springt sonst heraus!“ Dies alles hatten die übrigen Weiber drinnen in der Hütte mit ansehen müssen; in ihrer Verzweiflung ermunterten sie die *Krē*: „Die Männer sind schon ganz nahe, schrei doch lauter! — O weh, wo sollen wir jetzt hin!“ Aber die Männer stießen Frau *Krē* gegen die große Hütte zurück, erreichten den Eingang und wälzten sich hinein. Dieser Männerknäuel hatte die Frau *Krē* selbst vor sich hergeschoben. Sonne brüllte aus ganzer Kraft: „Jetzt schlagt die Weiber nieder!“ Und sie schwangen die Knüppel und hieben ein auf die Masse der Weiber. Jeder würgte die erstbeste Frau, die er gerade erreichte; in kürzester Zeit lagen sie alle blutig und erschlagen am Boden.

Der *Krēn* aber zog ein brennendes Holzscheit aus dem Feuer und ging damit auf sein mächtiges Weib los. Beim ersten Schlage, den er ihr versetzte, erzitterte das ganze Firmament; beim zweiten und dritten Hiebe wurde es noch bedrohlicher. Deshalb ließ er davon ab, sie niederzuschlagen, aus Furcht, der ganze Himmel könnte zusammenbrechen. Da entwischte Frau Mond aus der großen Hütte und entfloh zum Firmament hinauf; Sonne, ihr Gemahl, lief ihr nach, aber bis heute konnte er sie nicht erreichen. Doch sieht man in ihrem Gesichte noch die Brandflecken und schwarzen Narben von damals. Manchmal erscheint sie ganz rot; dann nämlich, wenn sie wieder in Wut gerät über die Männer. Doch auch der Haß der Männer gegen sie hat bis heute nicht nachgelassen.

Die wutschnaubenden Männer stießen jetzt die große Hütte um, zerstreuten das Feuer und machten den ganzen Platz dem Erdboden gleich. Mehrere waren inzwischen zum Lager gegangen, wo sie alle erwachsenen Mädchen erschlugen, die schon ein Verständnis hatten für das, was hier vor sich gegangen war; nur den unmündigen Kindern ließ man das Leben, diese sollten das Selk'namvolk später erhalten. Erst nach langen Jahren, als diese kleinen Kinder zu Frauen geworden

---

[14]) *Xálpen ke xat* = *Xálpen* frißt [= die Männer]. Durch lautes Schreien und durch Schlagen auf den Boden wird in der großen Hütte seitens der Insassen eine Szene markiert, als ob alle Personen jetzt von der erzürnten *Xálpen* umgebracht und langsam erwürgt würden.

waren, spielten die Männer zum ersten Male vor diesen ihr Kloketenfest; somit konnten es jene Weiber nicht wissen, wie die Männer in den Besitz dieser geheimen Spiele gelangt waren.

Es gab nun eine gewaltige Umwälzung; die Weiber wurden größtenteils zu Tieren, und man kann an ihnen noch die Bemalung sehen, mit welcher sie damals bei ihrer großen Betrügerei vor den Männern aufgetreten waren[15]) . . .

Erst nach geraumer Zeit kamen die beiden *Kóoklol* wieder an die Oberfläche; aber da sie so lange unter Wasser verborgen geblieben waren, wurden sie vom großen Morden verschont. An sehr versteckten Orten halten sie sich deshalb bis heute noch auf. . . .

Das ist die Geschichte von dem großen Betruge der Frauen in alter Zeit. Seit jener allgemeinen Umwälzung dürfen nur die Männer hier in der großen Hütte zusammenkommen; wenn die jungen Burschen Schweigen gelernt haben, dann treten sie ein und werden ***Klóketen***. Euch habe ich dies alles nun erzählt: ihr wißt jetzt: *Šoórte*, ***Xálpen***, ***Mátan*** und alles Übrige: das machen wir Männer; aber hütet euch, den Weibern davon etwas zu verraten! — Der letzte unserer Männer muß dieses Geheimnis mitnehmen ins Grab, und nie soll eine Frau erfahren, daß wir Männer hier in dieser großen Hütte spielen, uns bemalen, und den *tólon* aufsetzen. — Also hütet dieses Geheimnis in aller Strenge! . . .“ —

Mit diesen Worten schloß Tenenesk seine Erzählung. Mit gespannter Aufmerksamkeit und mit sichtlichem Ernst waren alle Männer seinen Ausführungen gefolgt. —

Meinerseits möchte ich noch anfügen, daß kleinere Varianten und Ergänzungen, jedoch nur nebensächlicher Natur, welche bei einer späteren Wiederholung dieser Mythe zutage traten, bei einer anderen Gelegenheit Verwertung finden sollen; für unseren Vergleich sind dieselben ziemlich belanglos.

b) Entwicklungsgang der Feier.

Die sich oft monatelang hinziehenden Veranstaltungen können an dieser Stelle nur kurz und nach ihren wichtigeren Besonderheiten charakterisiert werden. Den Verlauf schrittweise zu schildern, würde nämlich eine öftere Wiederholung des gleichen szenischen Auftrittes oder der nämlichen Vorführungen fordern; deshalb sei das doppelte Hauptziel dieser Zeremonien als Einteilungsprinzip der folgenden Darstellung zugrunde gelegt.

Aus der eben wiedergegebenen Mythe ist teilweise die Zweckbestimmung dieser Einrichtung schon ersichtlich: Es soll der herangereiften männlichen Jugend dieses für die Männer so wichtige Geheimnis vermittelt werden. Füglich kann dies aber nur geschehen, wenn der Kandidat die erforderliche geistige Reife aufweist, um treuer Hüter des ihm anzuvertrauenden Schatzes zu sein. Und da er durch Anteilnahme an diesem Geheimnis in den Kreis der Männer aufgenommen wird, muß er außerdem mit hinreichender Ausführlichkeit erzieherisch beeinflußt werden, um später dem Stamme ein brauchbares, wertvolles Mitglied zu sein; somit gestaltet sich seine Initiation zu einem vollständigen Erziehungskursus um. Andererseits soll durch diese Veranstaltung der Männer ein mächtiger Faktor zur Ein-

---

[15]) Es soll damit Bezug genommen werden auf das buntfarbige Fell oder Gefieder der so zahlreichen Tiere im Feuerlande.

schüchterung der Frauen in Szene gesetzt und diesen aufs neue ihre obligate Gefügigkeit jenen gegenüber ins Gedächtnis gerufen werden [16]).

a) Es bedarf noch kurzer Erwähnung, daß der Zusammentritt der Männer zu dieser geheimen Feier durchaus nicht an eine bestimmte Zeitperiode oder an irgendwelchen äußeren Anlaß mit Notwendigkeit geknüpft ist; ausschlaggebend bleibt eigentlich das Vorhandensein von Burschen, welche für die Initiation reif befunden werden; denn kein Kloketenfest ohne die eigentlichen Kloketen! Diese Tatsache ist jedoch als conditio sine qua non zu würdigen, nicht aber als eigentliches oder einziges Ziel. Gelegentlich überlegen einflußreiche Alte über die Konvenienz einer neuen Versammlung; denn ihnen obliegt die schwere Verpflichtung, das wichtige Geheimnis ihren männlichen Nachkommen zu vermitteln und für gute Ausbildung derselben zu sorgen. Nach längeren und wiederholten Besprechungen wird eine gewisse Einigung über Zeit und Ort der Zusammenkunft erzielt, ohne daß damit ein verpflichtender Zwang zur Teilnahme für jeden bereits initiierten Mann gegeben wäre; denn jeder ist frei, sich daran zu beteiligen oder fern zu bleiben. Aber allein schon das Geselligkeitsbedürfnis drängt den einzelnen mit unwiderstehlicher Gewalt zu jeder Veranstaltung hin, und des Genusses eines vergnüglichen Beisammenseins so vieler Alters- und Geschlechtsgenossen will niemand verlustig gehen.

Abweichend davon ist die Sachlage für die herangereiften Burschen; denn für sie besteht die Pflicht, diese ernsten Erziehungsmaßnahmen über sich ergehen zu lassen. Daß keiner dieselben umgeht, darüber wachen die nächsten Verwandten mit peinlicher Sorgfalt. Eine bestimmte Altersgrenze, wie etwa bei uns das sechste Lebensjahr zum Schulbesuch verpflichtet, besteht für die Initiation nicht; übrigens merkt sich der Indianer weder den eigenen Geburtstag noch den seiner Kinder.

Dafür aber wird geistige Reife erfordert; das will besagen: genügende Urteilskraft, um die Tragweite der zu übermittelnden Tradition zu würdigen; so viel Selbstbeherrschung, um eine umsichtige Haltung den Frauen gegenüber zu bewahren, so viel Willensschulung und Charakter, um den späteren Verpflichtungen als Mann allseitig zu entsprechen. Die Alten sagen: „Wir beobachten den Burschen, ob er schweigen kann, ob er sich schon getrennt hat vom Spiel der kleinen Kinder, ob er bereits in seine späteren Arbeiten eingeführt ist. Genügt er unseren Anforderungen nicht, dann lassen wir ihn warten bis zum nächsten Fest!“ Wer aber zufriedenstellende Aussichten bietet, der wird zu einem *Klóketen* gemacht und bleibt es während der ganzen Zeit seiner Initiation. Damit habe ich die primäre Bedeutung jenes Wortes aufgedeckt: *Klóketen* = Kandidat oder Bursche, welcher zum ersten Male an der geheimen Veranstaltung der Männer teilnimmt. Frühere Schriftsteller fassen diesen Ausdruck in einem weiteren Sinne auch für die ganze Feier überhaupt; sie sprechen also von dem *Klóketen* als einer geheimen Versammlung der Männer, die allerdings immer als Ziel die Erziehung eines oder mehrerer Kandidaten verfolgt.

Hat die Auslese der einzuführenden Burschen stattgefunden, so ist damit auch der rechtmäßige Vorsteher wie von selbst bestimmt; dieses

[16]) Schon hier sei darauf hingewiesen, — die ausführliche Erläuterung erfolgt erst gegen Schluß dieser Abhandlung — daß das Kloketen-Fest der Selk'nam einen doppelten Zweck verfolgt; neben der Einschüchterung der Frauen soll es auch eine Unterweisung der Kandidaten sein, welche zum ersten Male daran teilzunehmen verpflichtet werden; durch diesen letzteren Umstand unterscheidet es sich wesentlich von den Männerfeiern der beiden anderen Stämme.

Amt fällt nach alten Gewohnheitsrechten jenem Manne zu, dessen Sohn der an Jahren älteste aller Kandidaten ist; ein Umstand, welcher aus Vergleichung sehr leicht sich ableiten läßt. Obwohl dieser Mann die Ausübung seiner Funktionen teilweise oder gänzlich einem erfahrenen Alten meist überläßt, bei ihm steht letzten Endes trotzdem die ganze Autorität und Verantwortlichkeit, die Leitung und Beschlußfassung; er also gibt im passenden Augenblicke auch das Zeichen zum Abbruch des alten Lagers und zur Übersiedlung an einen andern Platz.

Nicht jede Gegend eignet sich zur Abhaltung der Zeremonien. Abgesehen davon, daß die größtmöglichste Stille, Einsamkeit und Ungestörtheit dem Unternehmen viel Ernst und Weihe aufprägt, erheischt auch der Lebensunterhalt für eine größere Zahl von Teilnehmern seine Berücksichtigung: ein günstiger Strand, ein beliebter Standort der Guanacos oder Wildgänse empfiehlt sich für diesen Zweck. Nicht weniger wichtig sind die Forderungen, welche unter Bezugnahme auf das Auftreten von Geistern an das Terrain gestellt werden müssen. Der Plan der Anlage, wozu notwendig eine kleinere Pampa gehört, ist dann derart, daß das Standlager unter den ersten Bäumen am Waldesrande aufgeschlagen wird; davor dehnt sich eine ebene Wiese aus, die etwa 180 bis 200 Schritt breit ist; an deren gegenüberliegender Seite, aber wenige Schritte außerhalb des Waldes, baut man die große Hütte, *hà'in* genannt, auf. Diese hat ihren weiten Eingang nach Osten hin offen, und zwar schaut derselbe zum Walde jenseits des Lagers hin, damit die Männer, von den Weibern unbemerkt, leicht aus dem Schutz der Bäume in die große Hütte schlüpfen können. Das Standlager findet sich also, von hier aus betrachtet, über die Wiese hinweg westwärts; nach Süden und Norden zieht sich die Pampa meist noch weit in die Länge. Beim Heraustreten der „Geister", welche, mit Ausnahme des *Šǫǫ́rte*, sich in nächster Nähe des Einganges halten, müssen Weiber und Kinder an den Waldesrand oder aus ihrer Hütte herauskommen, um deren Erscheinen aus weiter Ferne zu betrachten; dafür ist die dazwischenliegende offene Wiese ein unumgängliches Erfordernis.

Die Hütte ist immer von konischer Form, aufgerichtet aus sieben Hauptpfosten und den übrigen, füllenden Stämmen; außen herum, bis auf Manneshöhe, werden, des größeren Schutzes halber, ausgestochene, flache Rasenklumpen angelegt und übereinandergebaut. Eine Bemalung des Innenraumes ist nicht üblich. In der Mitte brennt das Feuer. In einem breiten Streifen, der Innenwand entlang, wird das kurze, harte Pampagras in dicker Schicht auf die Erde hingestreut, — Reisig darf nie verwendet werden; hier erhält jeder Mann und jeder Kandidat seinen bestimmten Sitzplatz. Außerdem wird jedem der kleine Pfad zugewiesen, auf dem er herein- und heraustreten muß; ein Verstoß gegen diese Wegrichtung bringt bisweilen einem Unachtsamen den baldigen Tod.

Nun kann die Aushebung des Kandidaten aus seinem bisherigen gesellschaftlichen Milieu und die Überführung in den Kreis der Männer erfolgen. In einer der Wohnhütten wird sein ganzer Körper rot bemalt; unter Geschrei und Weinen der Frauen, zumal der nächsten Verwandten, geleitet ein älterer Bursche den ängstlich zitternden Neuling zur großen Hütte. Hier hat er zunächst einen schweren Ringkampf mit einem *Šǫǫ́rte* zu bestehen; die befremdliche, maskierte Gestalt, die neue Umgebung, das Unsichere der Zukunft, das Aussichtslose, den Armen dieses seltsamen Wesens sich entwinden zu können, lassen dem Kandidaten den Angstschweiß auf die Stirne treten. Erst bei fast völliger Erschöpfung wird der Bursche von den umstehenden

Männern aufgefordert, mit eigener Hand — er tut es schließlich mit Angst und Zittern — die Maske des *Ṡoórte* zu heben; jetzt offenbart sich ihm das Gesicht eines ihm bekannten Mannes! . . . Vor Überraschung findet er sich nicht mehr zurecht. —

Im Anschluß an diesen Kampf wird dem Kandidaten ein bestimmter Sitzplatz angewiesen und etwas Ruhe ihm gewährt. Doch schon bald erhält er die ersten Aufklärungen und längeren Unterweisungen; sie gipfeln darin, daß diese Veranstaltung von den Männern mit der Absicht, die Weiber zu täuschen, inszeniert wird; wer dieses Geheimnis zu verraten wagt, ist dem sofortigen Tode geweiht.

Die Tagesordnung für den Kloketen ist überaus streng. In bestimmter Haltung, mit unterschlagenen Beinen und auf einen Arm sich stützend, hat er die Zeit seines Aufenthaltes in der Hütte zu verbringen, ohne sich zu bewegen, ohne ein Wort zu sprechen, ohne zu lachen; also immer ernst, schweigsam, die Augen auf den Boden gerichtet, so muß er verharren. Während der ersten Tage gibt man ihm nur einmal, später zweimal eine kleine Portion Fleisch; auch die Zeit des Schlafens ist eine sehr beschränkte. Den ganzen Tag und auch vereinzelte Nächte verbringt er draußen auf Wanderungen durch die Wälder, über das Gebirge, oder auf der Jagd und bei Schießübungen; immer unter Führung und Anweisung eines Mannes. Weiteren praktischen Übungen zur Einführung in seine späteren Pflichten hat er in der großen Hütte sich zu unterziehen. Kommt er kurz vor Sonnenuntergang zurück, muß er sogleich den Männern bei ihrer Maskierung helfen. Sind die Auftritte der „Geister“ beendet, dann beginnt die Zeit der Belehrungen, theoretischen Unterweisungen, ständiger ernster Ermahnungen und weiterer Einführung in die Mythologie. Immer wiederholt sich die Ursprungssage in einzelnen Teilen; sie endet mit der Ermahnung zu strengstem Schweigen. Daneben wird er, auch unter Androhung von Strafen, auf die Übung der wichtigsten Tugenden hingewiesen; als solche pflegt man zu nennen: Arbeitsamkeit, Pflichttreue, Respekt vor älteren Personen, Gehorsam den Eltern und Verwandten gegenüber, Altruismus und Hilfsbereitschaft, Verträglichkeit und eheliche Treue. Diese langanhaltende, erzieherische Beeinflussung nicht nur allgemeinen Charakters, sondern auch individueller Natur, bleibt nicht ohne die erwünschte Wirkung: es werden ganze Männer und treue Hüter der Stammestradition herangebildet.

Die für alle sonstwie beteiligten Männer geltende Tagesordnung dient selbstverständlich ganz anderen Zielen. Im Vordergrunde steht die Befriedigung ihres Geselligkeitsbedürfnisses; denn das ständige Nomadenleben ließ einen ergiebigen Gedankenaustausch der fast täglich auf Wanderung begriffenen Familien nicht zu; hier aber fehlt es nicht an Muße, an reicher Abwechslung und neuer Anregung; eben deshalb, weil Vertreter der verschiedensten Gegenden zusammentreffen und weil die Kloketen jedem Manne einen wichtigen Teil seiner Arbeiten abnehmen. Die ernste Pflicht der Unterweisung der Kandidaten legt den in Frage kommenden Alten eine kaum merkliche Belästigung auf. Dafür aber fordert die Darstellung der einzelnen Geister etwas mehr Anstrengung und Mühe, welche besonders auf die Schultern der jüngeren Männer abgeladen wird. Irgendwelche Einschränkungen im Schlafen oder Essen gelten für sie nicht; im Gegenteil, sie schwelgen sozusagen in der großen Hütte, allerdings ohne das mindeste Vorwissen der Frauen. Junggesellen schlafen ebenfalls hier, während die Verheirateten durchgängig die Nacht in ihrer Wohnhütte verbringen. Alle aber können sich sehr ungebunden bewegen und frei

von jedem Zwange einrichten; nur muß die erforderliche Zahl von Darstellern bei den einzelnen Geistererscheinungen und von Führern oder Lehrmeistern für die Kandidaten zur Verfügung stehen; eine Forderung, welche sich leicht erledigen läßt in Anbetracht der großen Teilnehmerzahl.

β) Als weiteres Hauptziel der geheimen Männerversammlung ist die Einschüchterung des weiblichen Teiles der Bevölkerung, um denselben in ständiger Gefügigkeit und Botmäßigkeit zu erhalten, genannt worden. Mittel hierzu ist das Auftreten sogenannter „Geister", also gewisser Wesen, deren wirkliche Existenz den Weibern glauben gemacht wird: sie kämen aus der Erde oder aus verschiedenen Himmelsgegenden oder von oben herunter, fänden sich in der großen Hütte ein und würden des öfteren sichtbar; jedenfalls ständen alle Männer unter deren Befehlen und seien ihren Willkürlichkeiten ausgesetzt; sie beobachten und erfragen das Benehmen der Weiber; wer von denselben sich etwas zuschulden kommen ließe, habe deren Rache und Strafe zu fürchten.

Daher ist es von fundamentaler Bedeutung, über die wahre Natur dieser Wesen bei den Frauen nicht den leisesten Verdacht zu erregen; nicht nur darf außerhalb der großen Hütte über diesen Gegenstand nie gesprochen werden, auch ihr Benehmen während der Feier wissen die Männer so geschickt einzurichten, daß niemand auf die rechte Spur geleitet wird. Dazu gehört, daß sie in Übernahme der Geisterrolle ständig sich abwechseln; große Ermattung, angeblich durch *Xálpen* ihnen verursacht, vortäuschen; sich traurig und geängstigt stellen, weil die Geister eine allgemeine Unzufriedenheit über die Weiber an den Tag legen; endlich auch einen gewaltigen Hunger vorgeben, um ihr heimliches Essen in der großen Hütte zu vertuschen.

Tatsächlich leben alle Weiber auch heute noch in der Überzeugung, daß jene „Geister" eben doch anders geartete Wesen sind, deren eigentliche Natur ihnen allerdings unbekannt bleibt; darüber einen Mann zu befragen, ist ihnen strengstens untersagt. Merkwürdigerweise fehlt für die bei derartigen Zeremonien auftretenden Wesen ein generischer Begriff; man nennt sie nicht *Káspi* = Geister, Seelen; auch nicht *Yóši* = Wald- oder Nachtgeister; nur Eigennamen sind dafür in Gebrauch, also jener ist eben ein *Soórte* oder ein *Mátan* usw. Dieser Umstand verstärkt sehr den Eindruck, wie wenn diese Wesen in das Geistersystem der Selk'nam nicht hineinpassen.

Also nur die Männer treten auf und zwar in einer „Kostümierung", daß die Täuschung der Weiber eine vollständige ist. Der Darsteller legt seine Kleidung ab und läßt sich bemalen, je nach der Rolle, die er spielen muß; auf den Kopf setzt er sich die Maske *(= tólon)*, welche eigentlich aus Rinde sein soll; als Ersatzmittel ist auch Leder zulässig. Für Bemalungen kommen nur die Farben: schwarz, weiß, rot zur Verwertung.

An diese allgemeinen Bemerkungen gliedert sich die nähere Beschreibung der Geister an. Das alles beherrschende Wesen ist die weiblich gedachte *Xálpen*, von absoluter Macht über das, was im Lager lebt und sich regt hier in der großen Hütte; voller Willkürlichkeiten vornehmlich gegen die Männer; mit letzteren hat sie auch geschlechtlichen Umgang. Nur einmal gewöhnlich wird sie im Verlauf der ganzen Feier sichtbar; man stellt sie dar als ungeheuren, an der Erde kriechenden Wurm, denn „sie lebt in der Erde". Sonst aber wird ihr Verhalten von der großen Hütte her durch einen älteren Mann „ausgerufen", damit die Leute im Lager sich entsprechend einzurichten

wissen. Beispielsweise treibt sie einen Mann nach dem andern heraus, um rechts und links der großen Hütte auf- und abzulaufen, dabei ein brennendes Holzscheit radförmig mit der Hand zu schwingen; oder sie frißt in ihrem Zorne die Männer auf, wobei jeder den letzten Schrei in furchtbarer Angst und mit lauter Stimme ertönen läßt; sein Ende wird dadurch markiert, daß ein anderer mit hartem Lederballen auf den



Abb. 1. Šǫórte.

glatten Erdboden schlägt. Sie schickt auch eine Art Gesandtschaft zu den Hütten, um dort Fleisch zu sammeln *(= Xálpen te wáken);* es heißt, dieses Fleisch wäre für sie, — wird aber vergnüglich von den Männern verzehrt. Eine weitere Gruppe muß des öftern entsandt werden, um Farbstoffe zu holen; diese benötigen selbstverständlich die Männer für das tägliche Bemalen ihres Körpers und der Masken (Abb. 1, 2).

Als Gemahl der *Xálpen* gilt *Šǫórte.* (Abb. 1). Eigentlich besitzt, wie gesagt wird, jede Gegend einen solchen „Geist"; doch finden sie

alle sich vollzählig dort immer ein, wo die große Hütte aufgerichtet wird. Täglich wenigstens einmal geht er durch das Lager, zerzaust die Hütten, verschleppt die Gegenstände, schlägt einzelne Weiber und eilt wieder zurück. Während seines Besuches muß jede Frau in ihrer Hütte bleiben und das Gesicht vollständig verhüllt halten; gerade darüber wachen einzelne Männer sehr scharf, welche in Begleitung des *Šoórte* durch das Lager gehen.

Bei *Kulpúš* treten die Männer in langer, seitlicher Reihe aus der Hütte; sie tragen als Bemalung nur einige Querstriche und führen diesen Tanz im Auftrage der *Xálpen* auf. Desgleichen auch das merkwürdige, *Hapaškán* genannte Spiel: die Männer hüpfen, in Hockerstellung, im Grase herum; dabei dürfen sich die Frauen so weit nähern, daß sie den Mann an den Haaren fassend, dessen Kopf an den Erdboden drücken. So bleibt er liegen, bis die Weiber, zum Lager geschickt und der großen Hütte beim Weglaufen den Rücken kehrend, nicht sehen können, daß diese alle wieder aufstehen; es heißt: „Geheilt vom guten *yǫhǫ́n*, namens *Olim*". Dieser zeigt sich den Männern gegenüber sehr günstig und hilfsbereit in jeder Lage; zumal dann, „wenn *Xálpen* sie wieder blutig geschlagen hat". Doch wird er den Frauen nie sichtbar.

Besonders erfreut zeigt er sich, wenn bald *Ketérnen* vorgezeigt werden soll. Dieses ist das Kind, welches *Xálpen* mit einem Kloketen gezeugt hat. Um das jugendliche Alter dieses seltenen Kindes zu markieren, wird ein etwas schwächlicherer Kandidat rot bemalt und mit Daunenfedern, in langen vertikalen Reihen aufgeklebt, geschmückt. Diese Szene ist den Frauen ein wahrer Genuß.

Außerdem bleibt noch *Mátan* zu erwähnen; er pflegt in weiten, seitlich ausschreitenden Sprüngen aufzutreten; dabei hält er die Maske so, daß die flachen Hände auf die Ohrgegend zu liegen kommen, mit den im Ellbogengelenk geknickten Armen, welche gehoben und seitlich gerichtet sind. *Olen* ist der Geist mit dem großen Kopf; *Kótaįx* trägt einen kurzen, dick umwickelten Stock vor die Stirn gebunden, so daß er als der „Gehörnte" bezeichnet werden muß. Im Dienste des *Šoórte* stehen die *Hāyílan*, groteske, tölpelhafte Gesellen, welche durch ihr spaßiges Benehmen mit etwas erotischem Einschlag die Leute belustigen.

Merkwürdig ist auch eine Art Phallostanz, der nur selten zur Darstellung kommt und dann immer gleich zu Beginn der Feierlichkeit angeordnet wird; dabei dürfen sich Weiber und Kinder sogar an den Eingang der Hütte stellen, weil jener nur im Innenraum aufgeführt wird. Bei ungünstiger Witterung treten die Männer zum Regentanz zusammen, welchen sie neben dem Brunnenloch veranstalten. Sie tragen dabei nichts weiter als einen aus langen Grasbüscheln gedrehten Wulst auf dem Kopfe, und während sie sich im Kreise bewegen, gießen Frauen ihnen kaltes Wasser auf den nackten Rücken.

Wenngleich geringe Differenzen in Charakterisierung der Geister bei der nördlichen und südlichen Gruppe sich herausgebildet haben, wesentliche Abweichungen konnten nicht nachgewiesen werden. Das Ziel der Veranstaltung bleibt jedenfalls überall das gleiche und wird auch restlos erreicht.

Abschließend muß noch die einflußreiche Haltung und bevorzugte Stellung des Zauberers erwähnt werden; denn bestimmte Geister, wie *Mátan* und *Ketérnen*, darf nur er zur Vorführung bringen.

Damit ist die Serie der Geister beendet. Sie treten im Verlauf der Feier nur ganz unregelmäßig und in gewissen Abständen voneinander

auf; abgesehen von *Šoórte*, der wenigstens einmal täglich sichtbar wird.

Verschiedene äußere Faktoren können den Abschluß der Zeremonien anraten: der Mangel an Jagdtieren, ungünstige örtliche Verhältnisse, eine gewisse Ermüdung unter den Männern usw. Nach zwei oder mehreren Monaten wird die Versammlung aufgelöst, nachdem vorher

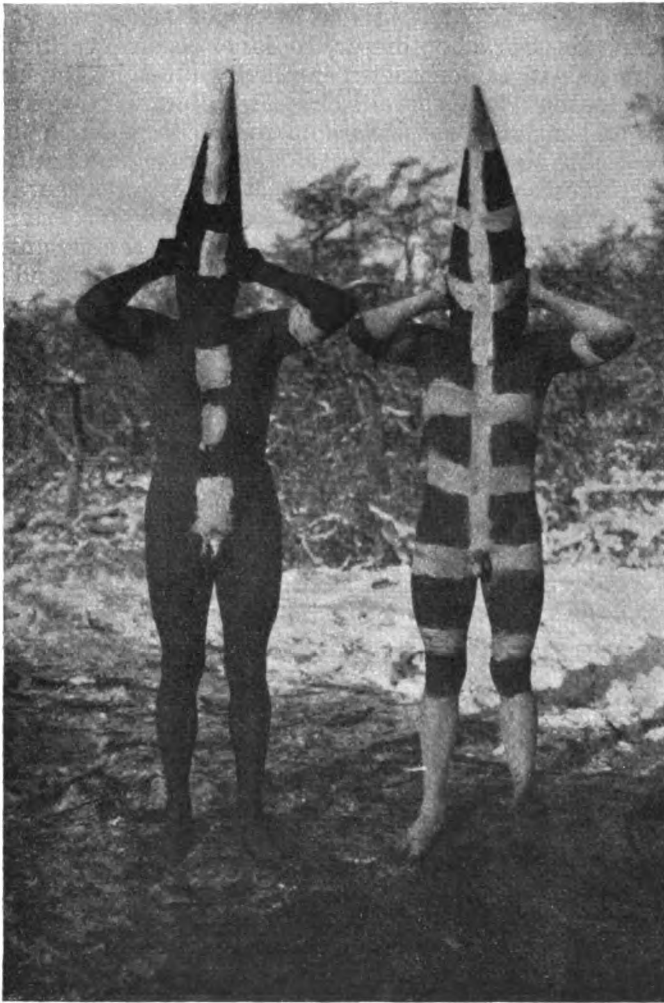


Abb. 2. Klóketen-Geister.

die Masken im Walde versteckt und alles Verdächtige aus der großen Hütte entfernt worden ist. Die Männer alle kommen im großen Trupp, in ihrer Mitte geleiten sie die Kandidaten, zum Lager zurück; letztere legen in ihrem ganzen Wesen nun großen Ernst an den Tag und gehören von jetzt an zur Gruppe der Männer.

2. Das Kina der Yamana.

Auf meiner dritten Expedition war ich Teilnehmer dieser Veranstaltung, welche nur auf meine Bitten hin anberaumt wurde, nachdem sie

schon seit langem nicht mehr wiederholt worden war; dieselbe fand statt Anfang 1922, und mehr als 30 Jahre waren inzwischen verflossen, seitdem die Männer zum letzten Male zu dieser Feier zusammengetreten waren. Dieser Umstand macht es verständlich, daß manche Einzelheiten den Alten kaum noch geläufig sein konnten, den jungen Männern sogar vollständig neu vorkamen. Trotzdem ließ sich ein hinreichend vollständiges Bild der Kinafeier gewinnen, zumal auf meiner vierten Expedition noch manche Gelegenheit sich bot, wichtige Einzelheiten nachzutragen [17].

Der um die Sprache dieser Indianer sehr verdiente Pastor T. Bridges gab in seinen vielen Artikeln nur sehr selten und dann immer so undeutlich und sporadisch einige kurze Hinweise auf diese Zeremonien, er beurteilte sie außerdem nur nebensächlich und so wegwerfend, daß ihr eigentlicher Charakter von einem aufmerksamen Leser nicht erkannt werden konnte. Spätere Autoren erwähnen nicht einmal den Namen davon [18]. Die von mir zutage geförderten Resultate erweisen sich deshalb als vollständig neu; sie sollen hier, unter Berücksichtigung des Zieles dieser Arbeit in der Anordnung und nach der Auswahl getroffen werden, welche für das Kloketen der Selk'nam maßgebend gewesen sind.

a) Die Ursprungsmythe.

Schon eingangs möchte ich auf die überraschende Gleichstimmigkeit dieser Mythe mit jener der Selk'nam aufmerksam machen. Davon gab ich selbst mir erst Rechenschaft auf meiner vierten Expedition, und es konnte mir darüber kein Zweifel mehr bleiben, daß unsere Indianer dieselbe von ihren Nachbarn übernommen haben müssen; — merkwürdig genug, daß ich zunächst diese Einrichtung in der übertragenen Form bei den Yamana und ein Jahr später die Originalfassung bei den Selk'nam kennen lernen durfte.

Der Leiter des Kina ist ein *yékamuš* (= Zauberer). Spätestens am dritten Tage berichtet er den jungen Männern, welche zum ersten Male hier Einlaß finden, nachdem sie zweimal die *Ciexáus*-Unterweisungen [19] genossen haben, diese wichtige Mythe; gleichsam das Fundament der ganzen geheimen Veranstaltung. Der damals noch lebende alte Masemekens, der beste Kenner der Vorgeschichte, erzählte sie uns, während alle Männer mit größter Sammlung und Schweigsamkeit ihm lauschten.

„Oben im Norden der Isla Grande [20]) und dann weiter auf der schönen Pampa von *Yayióxan* (auf dem Ostufer der Isla Grande) spielten die Weiber zuerst das Kina. Damals hatten die Frauen allein die Gewalt; sie befahlen den Männern und diese waren untertan, so wie heute die Weiber den Männern gehorchen müssen. Auch saßen die

[17]) Es wurde mir dies möglich anläßlich der Medizinmann-Schule, welche damals abgehalten wurde, und an welcher ich teilnehmen durfte; eben weil diese Veranstaltung mit dem Kina-Fest gewisse Beziehungen aufweist. Vgl. M. Gusinde's: Vierte Reise zum Feuerlandstamm der Yagan; „Anthropos", Bd. XVI/XVII, S. 966 ss; Wien-Mödling 1921/22.

[18]) Gewisse Vermutungen sind indes früher ausgesprochen worden; Cooper: 156 hat dieselben zusammengestellt.

[19]) Damit ist die eigentliche Jugendweihe gemeint; derselben sich zu unterziehen sind sowohl Knaben als Mädchen unterschiedslos verpflichtet, nachdem sie das Pubertätsalter erreicht haben. Ich konnte diese Einrichtungen, welche neben den Männerfeiern existieren, bei den Yamana und Halakwulup antreffen, während bei den Selk'nam, wie noch gezeigt werden soll, diese beiden Institutionen zu einer einzigen Veranstaltung zusammengelegt worden sind.

[20]) Also unzweideutig im eigentlichen Heimatgebiet der Selk'nam, denen die Große Insel als Eigentum angehörte.

Männer hinten am Heck, während die Frauen vorn am Bug des Kanus saßen. Alle Arbeiten in der Hütte mußten sie verrichten, nach Anweisung der Weiber: die Kinder betreuen, das Feuer hüten, die Felle reinigen und dergleichen mehr.

So sollte es immer sein. Deshalb erfanden die Weiber diese große Hütte und alles, was darin vorgeht. Sie sagten den Männern: „Wir suchen *Tánowa*, wo sie sich wohl findet, ob sie aus der Erde hervorkäme und in die große Hütte einträte!" Das hielten die Männer für Wahrheit und sie mußten mitziehen, wenn die Weiber das Lager abbrachen, um *Tánowa* zu suchen.

Aber sie fanden die *Tánowa* in jener Gegend nicht und deshalb zogen sie an einen andern Ort. Erst gingen sie der Nordküste dieser Isla Grande entlang, bis an die Nordostspitze. Und wo sie Rast machten, da bauten sie die Kinahütte auf und spielten weiter. So wanderten sie am Ostufer der Isla entlang in der Richtung nach Süden. Überall, wo sie spielten, bildete sich eine schöne weite Pampa; sie suchten immer nach der großen bösen *Tánowa.* Noch weiter südwärts zogen sie, bis sie in die Nähe des Cabo San Pablo kamen; dann gingen sie nicht mehr der Küste entlang, und daher sieht man auch heute noch, daß südlich von diesem Kap sich nur bewaldetes, gebirgiges Land befindet. Die Weiber nahmen jetzt eine südwestliche Richtung, überschritten die Cordillere und kamen an den Beaglekanal, an die südliche Küste dieser Isla Grande, dort in der Gegend von Puerto Haberton. Von hier aus zogen sie westwärts. Überall wo sie die Kinahütte bauten und spielten, wie bei Puerto Brown, da gestaltete sich die Erde um, und es bildete sich sehr schönes ebenes Land. Und später zogen sie weiter an der Küste des Kanal Beagle entlang, immer westwärts, bis sie endlich nach *Yá̧a - ašáka* (= Boca del infierno, etwas südlich vom heutigen Städtchen Ushuaia) kamen. Hier spielten sie oft und sehr lange Zeit ihr Kina. Sie traten heraus aus der großen Hütte, eine nur oder mehrere, über und über bemalt, dabei einen ***hálix*** (= Maske) auf dem Kopfe tragend. Den Männern rief eine *yékamuš* zu: „Das ist *Sána-yaka*"; wieder einmal: „Das ist ***Wuasénim - yaka***"; und noch viele andere Geister kamen heraus. Die Männer glaubten, es wäre so; aber eigentlich hatten die Weiber selbst sich bemalt, und da sie mit der Maske ihr Gesicht verdeckten, konnte kein Mann sie erkennen.

Aber da nach langem Spielen und Suchen sie die *Tánowa* doch nicht finden und aus der Erde herausholen konnten, da entschlossen sie sich, nicht mehr weiterzuziehen, sondern hier in *Yá̧a-ašáka* zu bleiben. Denn dieser Platz gefiel ihnen sehr und sie sagten: „Hier wollen wir bleiben! . . . Wir wollen jetzt die Männer täuschen und ihnen sagen: Wir haben *Tánowa* gefunden; sie kommt jetzt aus der Erde heraus und ist bei uns in der großen Hütte!" — Da wickelten sie einige trockene Felle zu einer dicken Rolle zusammen, schlugen damit auf die Erde, daß es dröhnte, schrien, brüllten und heulten wie aufs höchste geängstigt, daß es die Männer hörten. Diese waren in ihre Hütten gelaufen und wurden ebenfalls von großer Furcht ergriffen. Sie sagten: „Wirklich, die Weiber haben jetzt *Tánowa* entdeckt! — Denn früher hatten sie nicht so laut und anhaltend geschrien, wenn die Geister auftraten". Als aber dieses fürchterliche Geheul anhob und die Erde dröhnte, da sagten die Männer: „Das ist sicherlich *Tánowa,* die aus der Erde heraufsteigt; die Weiber haben sie also gefunden!" Hier in *Ya̧a-ašáka* nun spielten sie weiter. Die Männer wurden in Angst und Unterwürfigkeit gehalten; auch erledigten sie wie bisher alle Arbeiten, so wie die Frauen es angaben.

Lēm, Sonne, war ein trefflicher Jäger; deshalb wurde er immer wieder auf die Jagd geschickt. Er brachte gute Beute heim. Übrigens die zahlreichen Weiber in der Kinahütte benötigten viel Fleisch. Eines Tages hatte er wieder ein großes Guanaco auf der Jagd erlegt und er lud es sich auf die Schultern. Als er sich dem Lager näherte, kam er bei einer Lagune vorbei und hörte hier die Stimme zweier Mädchen. *Lēm* wurde neugierig und sagte sich: „Was mögen diese beiden wohl haben?" — Er schlich sich leise heran, verdeckt vom Gebüsch, und sah nun, wie die beiden Mädchen die Bemalung, in welcher die „Geister" aufzutreten pflegen, sich abwuschen. Dabei machten sie Übungen, um die Stimme seiner Tochter (= der Tochter des *Lēm*) nachzuahmen; denn diese spielte eine bevorzugte Rolle im Kinahause. Die Mädchen plauderten: „Wir wollen uns gut üben und die Tochter des *Lēm* genau nachahmen! — Dann wollen wir ihr singen helfen und die Männer täuschen!" So übten sie weiter und sprachen über das Leben und Treiben in der Kinahütte.

Da sprang *Lēm* plötzlich aus dem Versteck hervor und stellte sich so nahe vor die Mädchen, daß sie nicht entwischen konnten. Voller Ernst sagte er: „Was macht ihr denn hier?" Sie verstummten vor Schrecken! — Da befahl er ihnen: „Ihr müßt mir alles sagen, was ihr hier treibt, was ihr gesprochen habt und was in der Kinahütte vor sich geht! Vieles habe ich ja schon gehört, denn ich habe euch belauscht . ." Da wurden die Mädchen rot vor Scham und der Angstschweiß trat ihnen auf die Stirne. Aber schließlich erzählten sie dem *Lēm* alles und sagten: „Es sind die Weiber selber, welche sich bemalen und eine Maske aufsetzen; dann treten sie heraus aus der Hütte. Andere [„Geister"] gibt es dort nicht. Die Weiber sind es selbst, welche brüllen und heulen, um die Männer zu erschrecken; aber die *Tánowa* tut so etwas nicht" . . . Und noch manches andere erzählten sie ihm. Da sagte *Lēm:* „Zum Danke will ich euch einen Rat geben: Bleibt hier an der Lagune und geht nicht mehr zurück, weder zum Lager, noch zur Kinahütte; denn etwas Schlimmes wird jetzt eintreten!" . . . Deshalb blieben diese beiden Mädchen hier zurück und sie wurden später zu kleinen Süßwasserenten.

Ärgerlich nahm sich *Lēm* sein Guanaco wieder auf die Schultern und wandte sich dem Lager zu; er dachte daran, wie er sich an den Weibern rächen sollte. Vor seiner Hütte angekommen, warf er das Guanaco mißmutig auf die Erde und sagte: „Also dafür schleppe ich alle Tage die gute Jagdbeute herbei, daß meine Töchter sich über mich lustig machen und uns Männer insgesamt betrügen! . . . Das Fleisch nehmen sie uns weg, als ob es für *Tánowa* wäre, und in der Kinahütte essen sie es selber! . . ." Und alle, welche in der Nähe seiner Hütte standen, schauten erstaunt auf und fragten sich: „Was ist denn geschehen? — Was sagt *Lēm?* — Weshalb ist er so wütend?"

Zufällig saß die *Tĕšurš-kipa* (= jetzt ein kleiner Vogel) in der Nähe und arbeitete an einer Harpunenspitze. Sie hörte die zornigen Worte des *Lēm* und sagte sich: „Dem muß wohl jemand die Sache der Weiber erzählt haben; vielleicht hat er die Mädchen belauscht, welche zur Lagune gehen, um sich zu waschen!" . . . Sie wurde rot vor Scham, denn sie glaubte, die Betrügereien der Weiber wären entdeckt. Sie dachte: „Wie könnte ich den *Lēm* nur zum Schweigen bringen, daß er nichts erzählt, und nicht noch andere Männer etwas erfahren!" Denn viele Männer lagen ja in dieser Hütte; allerdings zugedeckt, aber sie waren doch wach. Nur sie selbst saß da, ohne unter die Decke gekrochen zu sein. Als nun *Lēm* eintrat, sagte ihm dieses

Weib mit der Absicht, alles zu vertuschen und ihn zum Schweigen zu bringen: „Soeben haben wir Weiber den Männern großen Schrecken eingejagt! Wir sind hierher zu dieser Hütte gekommen, die Männer krochen unter die Decken und glaubten wohl, wir wären *Kalampása.*“ Dies sagte sie, um *Lēm* etwas verdutzt zu machen und abzulenken, damit er nicht weitersprāche und die Männer nichts hören sollten.

Bald danach indes ging sie hinaus, lief zur Kinahütte und erzählte den Weibern, daß *Lēm* alles wissen müsse. Große Bestürzung unter den Weibern dort war die Folge. Sie standen auf, malten sich, schrien sehr laut, setzten sich Masken auf und kamen wieder zu jener Hütte, wo alle Männer sich zusammengefunden hatten; diese wollten sie jetzt ganz besonders in Angst und Schrecken jagen. Die Männer schauten heimlich hervor aus den Fellen, mit denen sie zugedeckt waren. Sie sagten sich: „Wir wollen uns jetzt aber nicht erschrecken lassen, sondern gut zuschauen, ob dies wirklich unsere Weiber sind!“ — Da hielten sie sich wohl die Hände vor das Gesicht; aber unvermerkt schauten sie zwischen den Fingern durch. Während die Weiber so tanzten und schrien, auch ihren Mund ganz nahe an die Ohren der Männer hielten, schauten diese gut zu. Sie verhielten sich aber sehr still. Als nach sehr langem Tanze die ermüdeten Weiber abzogen, deckten sich die Männer wieder auf und sagten einer nach dem andern: „Jene war meine Tochter — jene war deine Frau — jene war mein Weib; ich habe sie erkannt! . . . Also waren es keine *Kalampása*, sondern nur unsere Weiber!“

Damit war der Betrug der Weiber entdeckt. *Lēm* erzählte ausführlich den übrigen Männern, was er dort an der Lagune gesehen und gehört hatte. Jetzt wollten die Männer noch weitere Erkundigungen anstellen. Sie überlegten, was zu tun wäre. Da schickten sie den Schnellfüßigsten aus, um den Weibern nachzulaufen. Er rannte hinter diesen her und huschte in die große Hütte hinein: Die Weiber saßen im Kreise um das Feuer und jede Frau hatte hinter sich die Maske gegen die Hüttenwand gelehnt; das Gesicht einer jeden konnte der kleine Mann sehr gut erkennen. *Salalakína* hieß er; heute ist er ein kleiner Vogel. Er lief schnell in die Hütte hinein und machte die Runde hinter dem Rücken der dort hockenden Weiber; er warf alle Masken um[21]) und entwischte an der andern Seite des breiten Einganges. Da ahnten die Weiber, daß wohl ein schneller Mann hier durchgelaufen sein mußte; denn wie wären sonst alle Masken umgefallen! — Vor Beschämung knirschten sie und schrien laut auf. Der kleine *Salalakína* erzählte nun den Männern: „Ich kam zur Hütte, lief schnell von der einen Seite hinüber zur anderen und warf alle Masken um; aber die *Tánowa* habe ich nicht gesehen . . . Es waren nur Weiber in der Hütte!“ —

Das hörten sich die Männer an. Sie glaubten indes noch mehr Sicherheit sich verschaffen zu müssen; sie wollten wissen, ob die Weiber sie nur betrügen mit dem, was sie von *Tánowa* erzählen. Deshalb schickten sie bald diesen, bald jenen Mann, der besonders schnell laufen konnte, ab; erst die kleineren, dann die größeren. Diese schlichen sich bei der einen Seite hinein, huschten schnell durch und entwischten auf der anderen Seite. Das aber merkten schließlich die Weiber; sogleich griffen sie nach Bogen und Pfeil. Wenn wieder solch ein Mann

[21]) Die Masken werden hier nämlich in der gleichen Weise aufgestellt, wie in der Kloketen-Hütte der Selk'nam; durch das Umstürzen aller zur gleichen Zeit sollten die Frauen aufmerksam gemacht werden, daß ein Fremdling hier schnell durchgegangen war.

durch die Hütte gelaufen und ihre Masken umgeworfen hatte, schossen sie ihm einen Pfeil nach; der blieb ihm hinten stecken und er wurde dann zum Schwanze. Besonders die schwerfälligen Tiere — die damals Männer waren — wurden leichter vom Pfeile erreicht, und daher haben sie bis heute ihren Schwanz. Der Fischotter warfen sie eine Harpune nach: deshalb hat sie bis heute noch einen breiten Schwanz. Dem Fuchs warf man einen eben dort liegenden Canelo-Strauch[22]) mit allen Blättern und Zweiglein nach; der blieb ihm hinten stecken, und so ist sein Schwanz buschig. Und jeder Mann, welcher durch die Hütte lief, wurde von den Weibern auf diese Weise vertrieben.

Als endlich die Männer keinen schnellfüßigen Läufer mehr hatten, ruhten sie aus. Dann bewaffneten sie sich eilig mit ihren Knütteln, Schleudern, Harpunen, Steinen und Pfeilen; nun rückten sie immer näher heran an die große Hütte. Die Weiber gerieten in furchtbare Angst. Aber jene stürmten voran und es kam zum schweren Kampfe. Die Männer schlugen auf die Weiber ein, und nur zwei von ihnen konnten entwischen; alle übrigen erhielten schwere Schläge und wurden dann in Tiere verwandelt. Ihnen allen kann man es anmerken, daß sie damals arge Hiebe mitbekommen haben. Und während des Kampfes schüttete *Lēm* große Wassermengen auf die Kina-Hütte, um das Feuer zu löschen; denn diese war in Brand geraten. Viel Wasser goß er aus, und dieses wurde zu einer gewaltigen Welle, und diese Welle ging dann weit hinaus ins Meer und nahm die großen Hochseetiere mit; denn für diese gibt es keinen Platz auf der Erde. Diese Welle sieht man heute noch: es sind die gewaltigen schaumgekrönten Wogen, die an hochragenden, außenliegenden Felsen sich brechen.

So wurden alle Weiber umgebracht; die kleinen Kinder aber ließ man am Leben. — Bald nach diesem schweren Kampfe ging *Lēm* als Sonne zum Firmament hinauf; gleichzeitig aber auch sein Bruder, der Regenbogen und dessen Weib Mond.

Seit jener Zeit nun spielen die Männer in der Kina-Hütte; sie tun es auf die gleiche Art und auf die nämliche Weise wie einstens die Weiber.“ —

Damit beendete Masemekens die schöne Mythe. Zu lang verhaltener Entspannung atmeten die Männer auf, und bald zeigte sich auf ihren Gesichtszügen der Schalk und die Zufriedenheit über die bisher gelungene Täuschung der Weiber.

b) Entwicklungsgang der Feier.

In Übereinstimmung mit dem Kloketen verfolgt das Kina als Hauptzweck die Einschüchterung aller Frauen, um sie ihren Männern gegenüber willfährig und gehorsam zu erhalten; die gleichen Mittel werden auch hier in Szene gesetzt. Jedoch ist die Einführung neuer Kandidaten von untergeordneter Bedeutung, fällt aber nichtsdestoweniger unter die Ziele dieser Veranstaltung.

a) Daß dieselbe in einem gewissen Zeitintervall regelmäßig wiederholt werden muß, darüber bestehen keine Bestimmungen. In alter Zeit schloß sie sich häufig der Jugendweihe an, und das Stranden eines Wales war nicht selten die natürliche Veranlassung dazu. Einflußreiche Zauberer einigten sich über Ort und Zeit des Beginnes sowie über die einzuführenden jungen Männer. Diesen Entscheidungen schlossen sich alle übrigen widerspruchslos an, mehr aus moralischem Zwang als aus positiver Verpflichtung. Gesellschaftliche Bedürfnisse

[22]) Canelo ist *Drimys Winteri* Forst., ein niedriger Baum mit buschigem Blattwerk, den Magnoliaceen angehörig.

mußten auch bei ihnen sich im Laufe der Zeit fühlbar gemacht haben, wenn sie monate- und jahrelang auf den Gedankenaustausch nur innerhalb des engeren Kreises ihrer Familie oder nächster Verwandten beschränkt geblieben waren; wo größere Geselligkeit lockte, dorthin drängte es deshalb die Männer sowohl wie die Frauen.

Abweichend von den für das Kloketen-Fest geltenden Vorbedingungen ist das Kina durchaus nicht an das Vorhandensein von einzuführenden Kandidaten gebunden. Hier treten eben nur solche Burschen ein, welche ihren Erziehungskursus bereits im *Ciexáus* durchgemacht haben; deswegen brauchen ihnen Belehrungen oder Unterweisungen über ihr Tun und Lassen, über ihre Pflichten und Arbeiten nicht nochmals erteilt zu werden; durch die Anteilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt eben nur ihre definitive Einreihung in den Kreis der Männer durch Vermittlung des wichtigen Kina-Geheimnisses. Desgleichen kommen eigene strengere Maßnahmen gegen sie speziell, sowie eine besondere Tagesordnung in Wegfall; es gibt keine unterschiedliche Behandlung für die Kandidaten einerseits und für die älteren Männer andererseits. Die Einführung des vorher auserwählten Burschen vollzieht sich auf folgende Art: Wenn er noch in seiner Wohnhütte sich befindet, werden ihm von zwei Männern die Augen verbunden; so geleiten ihn diese ins Kina-Haus. Hier wird er zunächst durch einige „Geister" erschreckt; darauf nimmt man ihm die Binde vor den Augen weg und derWirklichkeit sieht er sich nun gegenüber!... Anschließend daran erhält er die ersten Unterweisungen über die Natur dieser „Geister" und über seine Pflicht, strengstes Schweigen über alle Vorgänge in dieser Hütte zu bewahren.

Nun tritt für ihn die auch alle übrigen Männer verpflichtende Tagesordnung in Kraft. Bei diesem Zusammensein steht das unbehinderte, dem Geselligkeitstrieb sich überlassende Genießen im Vordergrund; überaus lebhaft ist der Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zumal während der ersten Wochen. Da meist ein gestrandeter Wal die Männer sowohl wie die Frauen der Pflicht zur Nahrungssuche enthebt, bleibt ihnen ausgedehnte Zeit und Muße für müßiges Herumhocken in der Hütte und für endloses Erzählen.

Das Auftreten der Geister fällt in die Zeit vom beginnenden Sonnenuntergang bis kurz vor Mitternacht. Danach legen sich alle zur Ruhe; Junggesellen bleiben meist in der großen Hütte, während die verheirateten Männer zu ihrer Familie gehen. Erst wenn die Sonne schon hoch steht, erhebt man sich vom Nachtlager, um weiter der Muße und Unterhaltung zu pflegen, oder um kurze Arbeiten zu erledigen.

Auch hier weist die Hütte (Abb. 3) eine konische Form auf; um drei Hauptpfeiler sind die übrigen Stämmchen gruppiert. Außen herum werden ausgestochene, flache Rasenklumpen angelegt, als notwendiger Schutz gegen die Witterungseinflüsse und zur größeren Sicherheit gegenüber den Weibern. Auch die innere Einrichtung ist der Kloketen-Hütte vollkommen gleich; mit der einzigen Ausnahme, daß auf halber Höhe rund herum drei aneinanderstoßende handbreite Striche, schwarz, weiß, rot — von unten nach oben gezählt —, aufgezeichnet werden. Jeder der Teilnehmer erhält seinen besonderen Sitzplatz zugewiesen; der leitende Zauberer hockt am Eingange. Merkwürdigerweise hatte bei der Westgruppe, welche den Halakwulup benachbart ist, neben der konischen auch eine langgestreckte, halbkugelige Hüttenform für diese Feier Verwendung gefunden.

Selbstverständlich wird ein geeignetes Terrain für die große Hütte mit Sorgfalt ausgewählt; zwischen ihr und dem Lagerplatz muß sich

eine kleine flache Wiese ausdehnen. Mit Vorliebe errichtet man den Bau auf flacher Erderhöhung, wodurch die theatralische Wirkung des Erscheinens der „Geister“ merklich gesteigert wird.

Sehr bezeichnend für eine gewisse Verflachung des Ernstes dieses Geheimnisses spricht die Tatsache, daß sogar vereinzelte, wenngleich zuverlässige Frauen in die große Hütte der Männer eingeladen werden; hier behandelt man sie wie jeden andern Kandidaten, doch dürfen sie nie als eigentliche „Geister“ auftreten. Allen wird wiederholt die strengste Verschwiegenheit zu besonderer Pflicht gemacht.



Abb. 3. Kina-Hütte.

β) Die weiberfeindliche Tendenz der Kina-Feier ist bei weitem nicht so scharf markiert wie beim Kloketen-Fest, wenngleich auch durch sie an erster Stelle die Gefügigkeit und gehorsame Unterwürfigkeit der Frauen ihren Männern gegenüber angestrebt wird. Auch hier setzt man das Auftreten von „Geistern“, welche aus verschiedenen Gegenden kommend in der großen Hütte sich einfinden, als Mittel zum Zweck in Szene; „viel haben die Männer durch ihre Willkür zu leiden“. — Masken und Körperbemalung finden die nämliche Verwendung wie bei den Selk'nam; es sind auch hier nur die drei Farben schwarz, weiß, rot in Gebrauch. In Ermangelung passender Rinde darf auch ein Fellstück als Maske benutzt werden.

Zum Unterschied von den Selk'nam kennen unsere Yamana eine schier endlose Reihe von „Geistern“ (Abb. 4), welche in ihrer Gesamtheit von *Tánowa* abhängig sind; letztere spielt die gleiche bevorzugte, bedeutungsvolle Rolle wie *Xálpen*. Sie lebt sonst in der Erde, wird

zwar in der großen Hütte den Männern, aber nie den Weibern sichtbar. Wenn erzürnt, wütet sie furchtbar gegen die Männer und frißt dieselben sogar auf; der Tag des großen Mordens aller *Kina*-Teilnehmer ist ein Anlaß zu tiefster Trauer für die Weiber. Unter vorgetäuschter Ermattung und großem Hunger finden sie sich öfters in der Wohnhütte



Abb. 4. Kina-Geist.

ein und ernten das erwünschte Mitgefühl oder Bedauern bei ihren Frauen. Der gute Schutzgeist *Léxa-kipa* erweckt die Toten wieder zum Leben und heilt ihre Wunden. Häufig geht eine Gesandtschaft von Männern im Auftrage der *Tánowa* durch das Lager, um Fleisch und auch Farbstoffe in ihrem Auftrage und für sie, wie es heißt, zu sammeln; selbstverständlich verschaffen sich die Männer heimlich reichliche Mengen von Nahrungsmitteln auch auf anderm Wege, welche sie ohne Vorwissen der Frauen vergnüglich verzehren.

Ein sehr gefürchteter Geist ist auch *Ciníku*, weil er den Männern schwere Wunden beibringt. Blutig im Gesicht kommen sie manchmal in ihre Wohnhütte zurück, um die noch frischen Spuren einer schlechten Behandlung seitens des *Ciníku* oder der *Tánowa* den Weibern vorzuweisen; in Wirklichkeit hatten sie kurz vorher mit einem Stöckchen so lange in ihrer Nase herumgebohrt, bis reichlich Blut floß. Das gleiche Trugspiel führen bekanntlich die Selk'nam auf, welche vorgeben, von *Šoórte* mißhandelt worden zu sein.

Es würde zu weit führen, die überaus lange Serie der übrigen Geister [23]) hier namhaft zu machen; letztere unterscheiden sich durch ihre Körperbemalung; ein Zauberer, unmittelbar vorher aus der Hütte heraustretend, ruft den Namen des bald sichtbar werdenden Geistes mit vernehmlicher Stimme in jedem Einzelfalle den Weibern zu. Es genüge darauf hinzuweisen, daß bei *Hístuku* die Männer in Hockerstellung, aber eine lange Reihe bildend, auf die Wiese hinaustraten und hier einen Kreis bildeten. Einige ältere Weiber liefen heran und warfen sie um; als die Weiber in ihre Hütte rannten, standen die Männer auf und gingen in gleicher Reihe geordnet ins Kina-Haus zurück: ein Spiel also, das mit dem *Hapaškán* der Selk'nam völlig übereinstimmt.

Vergleichbar dem Auftreten des *Šoórte* ist *Kalampása-mātu* [24]). Nach Möglichkeit mußten nämlich die Familien in mehreren größeren Hütten, die eng nebeneinander und meist eigens dafür aufgerichtet wurden, Wohnung nehmen, um den Männern die Übersicht über das Ganze und eine genaue Bewachung aller Insassen zu erleichtern. Wenn durch den *Yékamuš* dieser eben genannte „Geist" angemeldet wird, kriechen Frauen und Kinder unter ihre Decken oder Fellmäntel und verbergen sich das ganze Gesicht; sie zeigen dabei große Gewissenhaftigkeit und niemand wagt aufzuschauen. Leise, im Gänsemarsch schreitend, kommen die Männer heran und treten in die Hütte ein; sie stellen sich um das Feuer und lassen in Intervallen einen lauten Ruf wie „*pū!*" ertönen. Sprachlos eilen sie danach wieder zurück; dieser nächtliche Besuch bleibt bei Weibern und Kindern nicht ohne den beabsichtigten Erfolg.

Das Auftreten der Männer in seitlich geordneter Reihe neben der großen Hütte wird ebenfalls *Kalampása* genannt, weil im Auftrage dieses Geistes ausgeführt; er erscheint eben mit seinem Gefolge.

Die übrigen zahlreichen „Geister", deren Namen hier übergangen werden sollen, treten fast immer nur einzeln auf, und zwar seitlich ausschreitend, springend, mit der hohen, spitzen Maske auf dem Kopfe; es wurde bereits erwähnt, daß der Zauberer den Namen und die Qualifikation eines jeden von ihnen vorher „ausruft", um die Weiber über seine Natur und seine Herkunft zu unterrichten.

Der Erfolg all dieser Geistererscheinungen befriedigt die Männer in jeder Weise: die Weiber werden eingeschüchtert, bleiben unterwürfig, legen mehr Liebe und Anhänglichkeit gegen ihren Gatten an den Tag. Daß sie an die Wirklichkeit oder Tatsächlichkeit dieser „außerweltlichen Wesen" fest und überzeugt glauben, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Wenn die Lebenshaltung etwas schwieriger werden sollte, weil vielleicht der gestrandete Wal verzehrt worden ist, oder wenn eine größere Langeweile sich breit macht und die Wanderlust sich mächtig

---

[23]) Dieser Umstand und noch andere Tatsachen beweisen — um dies kurz hier einzufügen — die größere geistige Regsamkeit der Yamana gegenüber den etwas schwerfälligen Selk'nam.

[24]) *Kalampása-mātu* = der Besuch des Kalampasa [= in der Hütte der Weiber].

regt, so ist damit das Zeichen zum Abschluß der Kina-Feier gegeben. Zeitig genug müssen die Masken unter einem Baumstamm im Walde in Sicherheit gebracht und alles Verdächtige aus der großen Hütte entfernt werden. Es bleibt bemerkenswert, daß hier ebensowenig wie bei den Selk'nam ein Verbrennen der Masken gestattet wird. Der Zauberer gibt das Zeichen zum Verlassen der großen Hütte, man läßt dieselbe unversehrt stehen. Dann zerstreuen sich die Leute nach allen Richtungen hin, um vielleicht erst nach Jahren wieder zur Abhaltung dieser geheimen Feier zusammenzutreten, welche den Männern zwar viel Unterhaltung und Anregung bietet, für die Frauen allerdings weniger angenehm ausfällt.

3. Das Yinčihaua der Halakwulup.

Schon eingangs habe ich auf die besonderen Schwierigkeiten, welche sich bei Erforschung dieses ältesten feuerländischen Stammes mir in den Weg stellten, hingewiesen. Die Zeit ist heute vorbei, um eine ausreichend große Zahl von Männern zur Abhaltung ihrer geheimen Zeremonien vereinigen zu können [25]); deshalb mußte ich mich zufrieden geben mit dem Aufbau der Hütte und der „Kostümierung" einzelner „Geister" nach dem üblichen offiziellen Schema; wenige Vorführungen ließen sich ebenfalls ermöglichen, alles weitere mußten begleitende Erklärungen ergänzen. Auf solchem Wege konnte aus diesem wichtigen Kulturelement noch so viel für unsere ethnologische Wissenschaft gerettet werden, daß über den Grundgedanken und über die Ziele des *Yinčiháụa* kein Zweifel mehr besteht. Bisher ist nicht nur dessen Existenz überhaupt, sondern selbst der Name für diese dem Stamme lebenswichtige Institution völlig unbekannt geblieben. Mit geziemender Resignation müssen wir uns deshalb vorläufig mit dem zufrieden geben, was bei einer besonders erschwerten, mühsamen Forschungsarbeit schließlich doch noch zutage gefördert und einer wissenschaftlichen Verwertung zugänglich gemacht werden konnte.

a) Die Ursprungsmythe.

Das *Yinčiháụa* wird, im Gegensatz zum *Kálakai* (= Jugendweihe) mit merklicher Geheimtuerei umgeben. Es ist eben ein spezifisches Männerfest, mit ausgesprochener weiberfeindlicher Tendenz; veranstaltet, um den weiblichen Teil der Bevölkerung in Furcht und Schrecken sowohl, als speziell in Gehorsam und Unterwürfigkeit den Männern gegenüber zu erhalten.

Eine zusammenhängende, genauere Ursprungssage konnte nicht mehr herausgestellt werden; die einzelnen diesbezüglichen Angaben sind nur spärlich. Von Bedeutung ist es, daß diese Feier hergeleitet wird von ihren südlicheren Nachbarn; denn wiederholt sagten mir die Männer: „Das *Yinčiháụa* findet sich bei den Yamana; dort haben es unsere Vorfahren gesehen und machen es hier jetzt auch so!"

Aus dem Gedächtnis konnte einigen alten Männern noch herausgeholt werden, daß in längst vergangener Zeit ausschließlich die Weiber jene Veranstaltungen inszeniert hatten, und zwar in der gleichen Weise, wie dies heute von den Männern betrieben wird. Damals hatte Mond,

[25]) Die Gesamtheit aller heute noch lebenden Mitglieder dieses Stammes erreicht, gemäß meinen genauen statistischen Erhebungen, die Zahl von 250 nicht mehr; es sind die Kinder eingerechnet. Vgl. über die Kopfzahl auch der beiden anderen Stämme und über das Aussterben der Feuerländer überhaupt die ausführliche Abhandlung M. Gusinde's: Die Feuerländer einst und jetzt: „Tagungsberichte der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft", S. 70 ss. — Augsburg 1926.

die Gemahlin von Sonne, einen besonderen Einfluß auf die übrigen Weiber. Diese alle behandelten damals die Männer sehr schlecht und trugen ihnen viele Arbeiten auf.

Einstmals gab es eine große Veränderung in allen Dingen und in allen Schichten der lebenden Wesen; Sonne war ein mächtiger Mann, er hatte an der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse einen besonders großen Anteil. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Weiber, welche damals *Yinčiháya* spielten, zu Tieren der verschiedensten Arten. Es gab eine große Umwälzung; dabei lief Mond hinauf ans Firmament, und Sonne, ihr Gemahl, rannte hinter ihr her. Aber seit jener Umkehrung der Stellung der beiden Geschlechter kennen nur die Männer noch das *Yinčiháya*-Geheimnis, und an dieser Veranstaltung dürfen nur sie allein sich beteiligen. Zu dem genannten Ziele finden sie sich in einer großen Hütte zusammen, während die Frauen in einer für sie besonders errichteten Hütte in unmittelbarer Nähe untergebracht werden.

Diese, heute etwas zusammenhanglosen, unvollständigen Einzelheiten weisen darauf hin, daß in alter Zeit die ganze Ursprungssage als etwas Einheitliches diesem Stamme bekannt gewesen sein muß; deren mögliche Abweichung von den gleichgerichteten Mythen der Selk'nam und Yamana dürfte wohl nur nebensächliche Elemente betreffen, da die wichtigeren wesentlichen Züge, wie aus obiger Darstellung ersichtlich wird, jedenfalls übereinstimmen. Für unsere Ziele ist es von gewissem Vorteil, daß kein mythologisches Element so gut im Gedächtnis jener Leute sich erhalten hat, als gerade die Herleitung des *Yinčiháya* aus dem Kulturbesitz der Yamana.

b) Verlauf der Feier.

Die Einschüchterung des weiblichen Teiles der Bevölkerung ist Hauptzweck und wohl auch der einzige dieser geheimen Zeremonie. Deshalb vereinigen sich die Männer in einer eigens erbauten, hinreichend großen Hütte und lassen aus dieser die „Geister" hervortreten, welche den Weibern zu Gesicht kommen sollen.

a) Bei der südlichen Gruppe unserer Halakwulup [26]) wird für diese Feier eine kegelförmige Hütte errichtet; eine Bauart, die ihnen sonst gänzlich fremd ist; doch von den beiden nördlicheren Volksgruppen wird *Yinčiháya* in der nämlichen Hütte abgehalten, wie sie für das ***Kálakai*** üblich ist; ich meine die Bienenkorb-Hütte mit längsovalem Grundriß. Die Innenwand wird mit verschiedenen Mustern sehr einfachen Stils bemalt, wozu ebenfalls die Farben: schwarz, weiß, rot verwendet werden.

An einem passenden, doch abgelegenen Orte wird zunächst die Männerhütte aufgebaut. Ist diese fertiggestellt, richten die nämlichen Männer in einiger Entfernung davon noch eine besondere, etwas kleinere Hütte auf, in welcher die Weiber sich versammeln müssen; eine ähnliche Einrichtung ist bei den Yamana nachgewiesen worden. Nur einige alte Personen bleiben mit den Kindern im eigentlichen Lager zurück. Auch die Weiberhütte zeigt die nämlichen Bemalungen auf ihrer Innenwand.

Der Verlauf der Feier und ihre Tagesordnung sind im wesentlichen die gleichen wie bei den nämlichen Zeremonien der Selk'nam

---

[26]) Der Stamm der Halakwulup teilt sich in drei Untergruppen auf, von denen eine jede ihre besonderen dialektischen Eigenheiten vorweist, neben solchen rein ethnographischer Natur. Die genaueren geographischen Grenzen sind in der oben erwähnten Arbeit festgelegt worden.

und Yamana. Zu Beginn der Feier werden die Weiber im großen Standlager von einer Gruppe von Männern unter viel Lärm und Geschrei zusammengetrieben, um dieselben in die für sie eigens erbaute Hütte hineinzuzwängen; ihre besondere Aufgabe ist es, von dieser ihrer Hütte aus die Männer während ihres Gesanges zu begleiten und das Essen für die „Geister" fertigzustellen.

Mit Einbruch der Dunkelheit beginnt Leben und Bewegung auch in der Männerhütte; von jetzt an bis spät in die Nacht hinein folgen sich die Auftritte der Geister.

Alle Teilnehmer unterstehen den Anweisungen eines alten, einflußreichen Praktikers, der im Nebenamte sich auch etwas als Zauberer betätigt; wie überhaupt das Zaubererwesen nur schwach entwickelt ist. Ausschließlich jenen jungen Männern wird der Eintritt gestattet, welche vorher die Jugendweihe (= *Kálakai)* mitgemacht haben. Diese Kandidaten nehmen eine besondere Ausnahmestellung nicht ein; man macht sie nur vertraut mit der wirklichen Natur der „Geister", selbstverständlich unter ständigem Hinweis auf ihre Pflicht, das Geheimnis vor den Frauen treu zu bewahren. Bald werden sie auch veranlaßt zur direkten Beteiligung an den Vorführungen und den Auftritten der Geister.

Bei alledem führen die Männer ein sehr vergnügliches Leben; sie versorgen sich, unbeachtet von den Weibern, mit guten Mengen von Lebensmitteln und schicken außerdem eine spezielle Gesandtschaft des öfteren an die Weiberhütte, um Speisen zu holen für die „Geister"; alles wird natürlich von ihnen selbst verzehrt: eine Gewohnheit, welche ihnen nicht weniger sympathisch ist als den Selk'nam und Yamana.

β) Eine reichliche Auswahl von Geistern (Abb. 5, 6) gelangt hier ebenfalls zur Vorführung. Diese treten zwar in verschiedenen Bemalungen auf, scheinen aber besondere Eigennamen nicht zu besitzen; mir sind wenigstens solche nicht genannt worden. Das Heraustreten aus der großen Hütte ist meistens ein seitlich ausschreitendes Springen, oder ein ganz langsames, pausiertes Vorwärtsgehen. Vereinzelt stürmen alle Geister auf die Weiberhütte los, im Schwarm und mit viel Gebrüll, doch ohne dort einzudringen; die Weiber müssen bei diesem Besuch der Männer wegschauen oder sich den Kopf verhüllen.

Einige Male werden außerdem die Weiber selbst zur Männerhütte gerufen; auf der hinteren Hälfte, also beim Ausgange, nehmen die Männer, etwas aneinander gedrängt, schön bemalt und gut maskiert, ihre Aufstellung; so bleibt der andere Teil der Hütte nahe dem Eingange frei für die Weiber. Beide Gruppen erheben zunächst ein lautes Geheul, später unterstützen sie sich gegenseitig im Gesang und Tanz; auf ein Zeichen des Vorstehers eilen die Weiber gegen Schluß wieder hinaus unter Lärmen und Brüllen aller.

Bei jeder Veranstaltung wurden von den Halakwulup nur die Rindenmasken verwendet. Auffälligerweise waren außer den bei Yamana und Selk'nam üblichen konischen auch solche von zylindrischer Form anzutreffen; diese fehlen den beiden letzteren Stämmen. Eine weitere Abweichung bilden die langen und breiten Masken, welche vorn aufliegend getragen wurden, somit Kopf und Rumpf ganz bedecken; es sind Löcher ausgeschnitten vor den Augen und dem Munde. Eine besondere Art davon ist die typische Phallosmaske. Außerdem tragen diese Geister hier viel Federschmuck; nicht nur, daß sie an Stelle der Rindenmaske sich den Balg eines weißen Seevogels, meistens des Albatros, auf den Kopf stülpen — man könnte hierin ein Analogon der Masken aus Leder erblicken —, sie legen sich außerdem lange, zu

Wulststreifen zusammengedrehte Daunenfedern um Arme und Beine, auch um den Hals, mit einer sich über der Brust kreuzenden Weiterführung der Enden bis zu den Hüften hinunter. Diese Verwendung von Federschmuck ist deshalb um so auffälliger, weil gerade bei den Yamana diese Art des Schmuckes nur im *Ciexáu̯s* zur Verwertung kommt. Sowohl Masken als Federschmuck müssen vor den Blicken





Abb. 5 u. 6. Yinčiháua-Geister.

der Frauen und Kinder auch außerhalb der *Yinčiháu̯a*-Hütte ängstlich behütet werden. Die Masken trägt man mit der ausgesprochenen Absicht, „daß die Weiber glauben, es seien andersgeartete Wesen, nicht aber Männer selbst, welche damit auftreten".

Allerdings ist dieser Glaube der Weiber kein vollständiger und überzeugter; im Gegenteil wissen sie sehr wohl, daß mancher „Geist" eben doch nur ein maskierter Mann ist. Aber an der Existenz eines

alles beherrschenden und alles befehlenden Geistes, welcher weiblich gedacht wird und den Namen *Yáyipa* im Süddialekt bzw. *Kúleksta* im Zentral- und Norddialekt führt, halten sie doch allen Ernstes fest. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß auch dieses wichtige Element, ein weibliches Wesen gleichsam als Seele der ganzen Institution, dem *Yinčihấva* der Halakwulup keineswegs fehlt.

Schließlich darf der Umstand nicht ohne Erwähnung bleiben, daß diese geheime Männerfeier bei weitem nicht mehr den Ernst und die nachhaltige Beeinflussung der Weiberwelt aufweist, wie ich dies noch von dem Kina der Yamana feststellen muß; ganz abgesehen von der rigorosen Strenge, mit welcher das Geheimnis des Kloketen-Festes umgeben wird.

II. Kulturhistorische Bewertung der Zeremonien.

Die bloße Wiedergabe des bisher fast gänzlich unbekannt gebliebenen reichen Tatsachenmaterials ließ an sich schon die weitestgehende Übereinstimmung zwischen den drei Stämmen nicht nur in wesentlichen, sondern — was für die von uns beabsichtigte Beweisführung überaus förderlich in die Wagschale fällt — sogar in sehr nebensächlichen Elementen, überraschend klar zutage treten. Die oben eingehaltene Gruppierung der einzelnen Teile bereitet bestens den Beweis für die tatsächliche Zusammengehörigkeit dieser drei Veranstaltungen vor und bedeutet ein zielsicheres Eingehen auf die Forderungen des sogenannten Quantitätskriteriums der kulturhistorischen Arbeitsmethode [27]).

Es wäre wohl ein dankenswertes Unternehmen, die so weitgehende Gleichheit der drei Zeremonien in ihre Einzelheiten weiter zu verfolgen und der Übersichtlichkeit halber die weiter oben aufgestellte Gliederung beizubehalten; also: an erster Stelle die Ursprungsmythe und daran anschließend, als zweiter Teil, den Entwicklungsgang der Zeremonien selbst zu analysieren. Es legt uns aber der zur Verfügung stehende Raum gerechtfertigte Beschränkungen auf. Nur flüchtig soll deshalb in Erinnerung gebracht werden, daß die Tendenz der grundlegenden Ursprungsmythe wie ein roter Faden sämtliche drei Männerfeiern durchzieht: sie ist das Tragende, das Begründende, der letzte Ursprung der ganzen Veranstaltung. Was Wunder also, daß man sie bereits in den ersten Tagen dem Kandidaten mitzuteilen pflegt; und zwar geschieht dies in jedem Falle mit so viel Ernst, Nachdruck und Weihe, daß auch die seelische Verfassung der anwesenden Alten aufs neue befruchtet wird.

Gleichzeitig mit der großen Umwälzung, welche von den Männern herbeigeführt worden war, ging die ganze Veranstaltung in ihren alleinigen Besitz über; und in Nachahmung des einstens von den Frauen ausgedachten und eingehaltenen Programmes führen sie die gleiche Betrügerei des andern Teiles der Bevölkerung weiter, ängstlich darüber wachend, daß nicht durch den geringsten Anlaß das Geheimnis irgendwie preisgegeben werde. Daß die Männer bei Übernahme dieser Veranstaltung von den Frauen her an den von letzteren aufgestellten Spielplan mit fast sklavischer Genauigkeit sich angelehnt haben müssen,

---

[27]) Vgl. Graebner (III). Er definiert das Formkriterium im besonderen als die Übereinstimmung in den Eigenschaften zweier Objekte, die sich nicht mit Notwendigkeit aus dem Wesen des Objektes oder — bei materiellen Kulturgütern — aus dem dazu verwendeten Material herleiten läßt.

das wird ersichtlich aus der überraschend wirkenden Tatsache, daß nicht einmal der Geschlechtscharakter des alles beherrschenden Geistes abgeändert worden ist, diesen pflegt man nach wie vor als weiblich auszugeben.

Einen, für das allgemeine Verständnis der Entstehung von geheimen Männerfeiern überhaupt, welche bei Naturvölkern so weiter Verbreitung sich erfreuen, möglicherweise nicht gänzlich belanglosen Gedanken wage ich hier einzuschalten. Es wird im allgemeinen die wirtschaftliche Überlegenheit der Frau gegenüber dem Manne als hauptsächliche Ursache für die Bildung von Geheimbünden ausgegeben, und zwar in dem Sinne, daß die Männer vermittels dieser Organisationen die von den Frauen ihnen entwundene Oberhoheit und erste Autorität sich zurückerobert hätten; letzten Endes wäre also von den Männern der Gedanke zur Gründung derartig geheimer Veranstaltungen ausgegangen, sie hätten als erste die Initiative dazu ergriffen. (Vgl. W. Schmidt: III, 276.)

Eine genauere Überprüfung des von den Feuerländern dargestellten Entwicklungsganges läßt jedoch keinen Zweifel übrig bezüglich des gewiß auffälligen Verschiebens der Rollen beider Geschlechter beim Zustandekommen ihrer geheimen Veranstaltungen; insofern dieselben hier erstmalig von den Frauen ausgehen, eben weil von diesen erfunden und gewisse Zeit hindurch praktiziert; dies alles mit der ausgesprochenen Absicht, die Männer in untergeordneter Stellung und in sozialer wie wirtschaftlicher Abhängigkeit vom weiblichen Teile der Bevölkerung zu halten. Und nun, allerdings auch als Reaktion gegen dieses Übergewicht der Frauen, erfolgte die von den Männern angezettelte Umwälzung mit der zielsicheren Absicht, jenes Machtmittel ihnen zu entreißen, die Quelle, aus der sie ihre autoritative Vorherrschaft herleiteten, zum Versiegen zu bringen, um selber jene wirksamen Faktoren, nachdem sie erst einmal in exklusiven Eigenbesitz übernommen worden sind, zur soliden Begründung und dauernden Wahrung der eigenen, möglichst weitreichenden Vorrechte über das weibliche Geschlecht ihrerseits auszuwerten. Also nicht anfänglich begründet wurden diese geheimen Veranstaltungen durch die Männer, sondern von diesen nur aus dem früheren Besitz der Frauenwelt, die als deren erste und eigentliche Erfinderin genannt wird, übernommen. Es erfolgte die Übernahme dieser Institution seitens der Männer mit der gleichen jenen prinzipiell innewohnenden Tendenz und mit den nämlichen Mitteln, welche als hinreichend wirksam von den Frauen bereits erprobt worden waren. Wie eng sich die Männer dabei an das von den Frauen ersonnene Schema angeschlossen haben, dafür sind überzeugende Beispiele bereits genannt worden.

Es läge jedenfalls im Interesse der so notwendig anzustrebenden Klarstellung des Ursprungs der geheimen Männerzeremonien im allgemeinen, dem hier angeregten Gedanken genauer nachzugehen und darauf zu achten, ob sich nicht etwa auch anderswo berechtigte Anhaltspunkte dafür aufdecken lassen, daß bei diesem oder jenem Volke das erstmalige Entstehen und die grundlegende Einrichtung der heute in Händen der Männer liegenden Veranstaltungen schließlich doch auf die Frauenwelt zurückzuführen ist, von woher dieselben erst nachträglich, sei es auf einem geheimen oder gewaltsamen Wege, zur Männerwelt hinübergeleitet worden sind; fernerhin, ob es sich bei dieser Entwicklung nur um eine singuläre Erscheinung oder um das wesentliche Merkmal eines Kulturkreises handelt.

Nach dieser kurzen Ablenkung[28]) nun zurückgreifend auf die geheimen Institutionen unserer Feuerländer sei noch flüchtig erwähnt, daß die Gegenüberstellung derselben ein überraschend schönes Bild und wertvollen methodologischen Aufschluß über die Abwandlungen eines Kulturelementes bei seinen Wanderungen und seinem Aufgehen in einem andersgearteten Kulturkomplex bietet. Dem gleichen Ziele dienen die gleichen Mittel mit gleichem Erfolge bei allen drei Stämmen. Die von den Selk'nam her über die Yamana zu den Halakwulup sich stufenweise abschwächende Tendenz war auch von einer progressiv sich mildernden Handhabung der Maßnahmen und von der damit beabsichtigten, aber diesen beiden Faktoren jedenfalls parallel laufenden, weniger tiefgreifenden Wirkung begleitet: Ziel, Mittel und Erfolg bilden für sich, innerhalb des gleichen Stammes, ein lückenloses harmonisches Ganzes, insofern dabei der nämliche Grad von Intensität, wenn man so sagen darf, angestrebt wird; zu einander in Beziehung gebracht und als Einheit gefaßt, markieren sie eine stufenweise abfallende Abschwächung.

Trotzdem fehlt es nicht an einigen erweisbaren Unterschieden, welche weiter unten kurze Berücksichtigung und gebührende Würdigung finden sollen[29]); sie beeinträchtigen jedoch, wie aus dem Gesagten sich zur Genüge bereits ableiten läßt, durchaus nicht den Gesamteindruck von einer weitestgehenden Gleichheit, weil dieser eine kausale Zusammengehörigkeit der geheimen Zeremonien unserer Feuerländer zugrunde liegt.

Im Verlauf der vorliegenden Erörterungen sind die in Frage stehenden geheimen Männerfeiern des öfteren als ein der ursprünglichen Kultur der Feuerländer fremdartiges Element, das auf dem Wege der Entlehnung bei ihnen Eingang gefunden hätte, hingestellt worden. Die allgemeine Tatsache von weitestreichender Kulturübertragung an sich ist durch die heutige Ethnologie dermaßen zufriedenstellend begründet und allseitig so gestützt worden, daß es besonderer Worte für die Möglichkeit gleichartiger Erscheinungen bei diesen, am Außenrande der Oekumene wohnhaften Eingeborenen wahrlich nicht mehr bedarf; die „Scheu vor Distanzen" ist für allemal erledigt.

Sollen also jene geheimen Einrichtungen einer auswärtigen Quelle entsprungen sein, mithin einem Ideenkomplex angehören, der für sich ein geschlossenes Ganzes abgibt und das als solches seine abgegrenzte Eigenstellung besitzt, dann müssen dieselben im Rahmen der Gesamtkultur der Feuerländer als etwas Fremdartiges sich zu erkennen geben; dann müssen sie im Lichte der Soziologie und Mythologie unserer Indianer mit einem Kolorit auftreten, das in die Grundfarben und in die Abtönung des Ganzen einfachhin nicht hineinpaßt; so zwar, daß jeder einsichtige Beschauer es sogleich herausfühlt: solch ein Element gehört nicht hierher. Damit soll keineswegs gefordert werden, daß die Eingeborenen selbst mit bewußter Überzeugung sich des Gegensatzes zwischen der Eigenart dieses übernommenen Elementes und der wesentlichen Richtung ihrer speziellen Kultur volle Rechenschaft geben; sie selbst am

[28]) Eben deshalb habe ich mich mit der Analyse dieser Tatsachen etwas ausführlicher beschäftigt, weil m. E. bisher von keinem andern Volke die erstmalige Begründung geheimer Zeremonien durch den weiblichen Teil der Bevölkerung, von dem Charakter und mit der Tendenz der hier vorliegenden, mit solcher Weitschweifigkeit und unzweideutigen Klarheit nachgewiesen werden konnte wie von unsern Feuerländern, insbesondere von den Selk'nam und Yamana.

[29]) Mit genügender Ausführlichkeit werden die Übereinstimmungen sowohl, wie die an sich sehr geringen Abweichungen in der geplanten Monographie über einen jeden der drei Stämme zur Sprache kommen; diese Bände sind bereits in Vorbereitung.

wenigsten mögen das Unterschiedliche oder Widersprechende gewahr werden, da sie gleichsam mechanisch das eine in Verbindung mit dem andern als Erbgut der Vorfahren übernommen haben, welche ihrerseits möglicherweise und unbewußt daran gearbeitet haben könnten, durch progressives Abschleifen scharfer Kontraste eine zum mindesten teilweise Schwächung und Milderung des Gegensätzlichen zu erreichen; denn das Fremdartige ist nun einmal übernommen worden, wann und wo und wie — das wird kaum noch zu ergründen sein. Aber Urbedeutung und Sinn, Zweck und Tendenz irgendwelcher Einrichtungen auf ihren Inhalt objektiv geprüft, läßt Gegensätzlichkeit oder Übereinstimmung schärfer erfassen und klarer präzisieren, als das sich leicht abwandelnde äußere Bild, in welches dieselben bisweilen eingekleidet erscheinen. Demnach wird auch erster Ursprung und letzter Zweckgedanke dieser Männerfeiern, herausgearbeitet aus Sinn und Geist des Kulturkreises, in dem sie beheimatet sind, wenn von der Geistesrichtung und Wesensart der feuerländischen Gesamtkultur beleuchtet, dann am lautesten deren auswärtige Herkunft, deren befremdliche Eigenart, deren unharmonische, weil zweckwidrige Eingliedrung in die Gedankenwelt unserer Indianer laut genug bekennen.

Und wenn jetzt diese Inkompatibilität mit wünschenswerter Deutlichkeit ins Licht gestellt werden soll, dann bedarf es sowohl einer Skizzierung des Kulturbildes der Feuerländer nach seiner wesenhaften Vollständigkeit, als auch jener Institutionen nach ihrem Ursprung und Ziel innerhalb des ihnen eigenen Kulturkomplexes. Um bei nötiger Einbeziehung gewisser Nebensächlichkeiten den Gesamteindruck nicht zu verwischen, soll zunächst das Kulturgut unserer Indianer einerseits, dann die geheimen Männerzeremonien andererseits je für sich erörtert werden, danach erst die Gegenüberstellung der beiden erfolgen. Der später daran sich anschließende Abschnitt würdigt jede Feier für sich und deren Stellung im Kulturbild jedes einzelnen der drei Stämme; eine merkwürdige Abfärbung des einen Teiles oder Ideenkreises auf den anderen wird dabei in die Augen fallen und zum sicheren Wegweiser werden für die Richtung der Herleitung jenes fremden Elementes.

1. Kulturbild der Feuerländer und Ideenkomplex der geheimen Feiern.

Unter Benutzung der von einer modernen Ethnologie bereits herausgearbeiteten chronologischen Gruppierung der Naturvölker — selbstverständlich kann es sich nur um relative Altersbestimmungen handeln —, wären das Kulturganze unserer Feuerländer einerseits und andererseits die Ideenwelt, aus welcher die geheimen Zeremonien der Männer geboren worden sind, weit voneinander abstehenden Kulturschichten einzureihen. Dafür neue Argumente zu erbringen, liegt nicht im Plane dieser Zeilen; das bereits anderwärts Bewiesene [30]) kommt hier zur Auswertung, um das Gegensätzliche des einen zum andern und die Übernahme des letzteren vom ersteren begründen zu können.

---

[30]) Zum ersten Male wurde in umfassender Weise und nach streng methodischen Prinzipien erst kürzlich der Zusammenschluß der einzelnen Elemente zu einem Kulturkreise in dem Werke von W. Schmidt & W. Koppers: „Völker und Kulturen“ für das weite Reich sämtlicher Naturvölker niedergelegt. Die dort gemachten Aufstellungen über das Charakteristische oder Typische der Kultur von Urvölkern im engeren Sinne und von Mutterrechtlern sind den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt worden. Zur genaueren methodischen Begründung derselben sei auf das nämliche Werk verwiesen, sowie auf die Veröffentlichungen all jener Autoren, welche die gleiche Arbeitsmethode einschlagen.

a) Materieller und geistiger Besitzstand der Feuerländer ist urkulturlich.

Bei Kennern hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß der Kulturgehalt der südlichsten Amerikaner auf ein sehr hohes Alter hindeutet und in seiner Ganzheit als urkulturlich sich charakterisiert; wobei unterstützend auch der heutige Aufenthalt dieser Eingeborenen am Rande der Oekumene und die Tatsache einer pygmoidenartigen Körperentwicklung bei zweien dieser Stämme angeführt werden darf. Den eigentlichen Beweis nach methodologischen Prinzipien der neuen, kulturhistorisch gerichteten Schule für die Zugehörigkeit der Feuerländer zu den wirklichen Urvölkern hat zum ersten Male W. Schmidt (I) vorgelegt, sich stützend auf das bis 1913 bekanntgegebene ethnographische und anthropologische Material, hauptsächlich unter Berücksichtigung der geographischen Lagerung und der Wanderungen der südlichsten Südamerikaner.

Näherhin ließ sich für die südliche Hälfte der Neuen Welt eine reinliche Scheidung und Verteilung der in Frage stehenden Völker mit Sammelwirtschaft auf die drei aus der Alten Welt bekannten ältesten Kulturkreise nicht ersichtlich machen; woraus die Wahrscheinlichkeit gefolgert wurde, „daß in Südamerika die drei ältesten Kulturkreise in einen einzigen zusammengefallen sind“ (W. Schmidt: I, 1022). Mögen auch einige evtl. gänzlich neue Mischungsprodukte entstanden sein, eine genaue Analyse der einzelnen Kulturgüter ließ erkennen: „die charakteristischsten Merkmale hat die Gesamtgruppe (somit auch unsere Feuerländer) aus dem ersten, dem exogam-monogamistischen Kulturkreise, dem der Pygmäen und Pygmoiden, erhalten“ (ib. I, 1022). Damals, eben nur gezwungen von der Unzulänglichkeit des bis dahin vorliegenden Materials, sah sich W. Schmidt zu dem Geständnis gezwungen, „daß indes für den Westen doch noch einige Zweifel übrig bleiben“; denn es hatte Graebner (I, 1014 und II, 47) wohlberechtigt darauf hingewiesen, daß charakteristische Elemente des zweiten und dritten altweltlichen Kulturkreises unseren Eingeborenen noch fremd sind.

Die von mir kürzlich beendete ethnographische Untersuchung der drei feuerländischen Stämme liefert auch zur Klärung dieser Frage neue Materialien; dieselben unterstützen bestens die Ansicht, daß unverhältnismäßig zahlreichere Elemente des exogam-monogamistischen Kulturkreises als solche aus den beiden folgenden hier sich vorfinden. Erwähnt sei der unzweideutige Monotheismus mit einer starken Glaubensüberzeugung vom Fortbestand der menschlichen Seele; das allgemein übliche Erdbegräbnis, neben gelegentlichem Verbrennen der Leiche bei den Yamana und der Hockerbestattung bei den nördlichen Halakwulup; außer der Spiralwulsttechnik in der Korbflechterei des zweitältesten findet sich auch die des exogam-mutterrechtlichen Kulturkreises; eine Zier-Narbentätowierung, am Unterarm angebracht, kennen nur die Selk'nam, nicht aber die beiden andern Stämme. Noch durchschlagender ist die bedeutungsvolle Tatsache, daß auch den Yamana und Halakwulup Bogen und Pfeil durchaus nicht fehlen, wenngleich bei ersteren allmählich die Schleuder zur Vorherrschaft kam — eingeschaltet sei, daß in jedem Falle zur Bogensehne nicht Lederstreifen, sondern tierische Sehnenfasern Verwendung finden.

Diese neuen Tatsachen bekräftigen aufs beste die wissenschaftlich wohlbegründete Überzeugung vom hohen ethnologischen Alter der Kultur unserer Feuerländer und weisen diese eher dem exogam-monogamistischen, als den beiden andern ältesten Kulturkreisen zu.

Aus der Wirtschaft und Soziologie greifen wir nun jene Elemente heraus, welche für den beabsichtigten Vergleich benötigt werden. Diese Stämme stehen noch auf niedriger Sammelstufe: das will heißen, von der Natur nehmen sie das Fleisch — denn Vegetabilien spielen hier nicht einmal eine nebensächliche Rolle — so entgegen, wie dieselbe es ihnen bietet; es wird also keine zielbewußte Tätigkeit zum Zweck einer Produktion oder Tierzucht aufgewandt. Das eigentliche Jagen ruht auf den Schultern des Mannes; die Frau ihrerseits sammelt andere Lebensmittel ein; es ist diese ihre Tätigkeit ein Sammeln im strengsten Wortsinne, insofern sie Muscheln, Schnecken, Vogeleier usw. zusammenträgt. Unter Einbeziehung der Erledigung weiterer Lebensbedürfnisse ist Beschäftigung und Ruhe so verteilt, wie es den physischen und physiologischen Veranlagungen der beiden Geschlechter am vorteilhaftesten entspricht; keines von beiden wird überlastet; die Arbeit, welche tatsächlich zu erledigen bleibt, wäre also mehr so etwas wie eine sportliche Leistung, wie eine lebenswichtige Forderung zur Beweglichkeit und Regsamkeit seitens der Natur zu beurteilen, nicht aber als ein „schwerer Kampf ums Dasein“, wie er etwa auf den Schultern von Mann oder Frau lastet bei Naturvölkern jüngeren Datums oder auf einigen Volksschichten unserer modernen kapitalistisch orientierten Gesellschaft.

Die soeben berührte Verteilung der für Lebensunterhalt und Wohlbefinden notwendig zu erledigenden Arbeiten und Pflichten erfolgt nach Prinzipien, wie sie aus der Naturveranlagung der beiden Geschlechter sich ableiten lassen; im Einverständnis damit wurde eine jede Beschäftigung gleichzeitig auch so abgestempelt, wie man sagen möchte, als ob sie nur für dieses oder jenes Geschlecht sich gezieme. Daher eben solch überraschend scharfe und konsequent durchgeführte Scheidung der Betätigungsweise und Dienstleistungen eines jeden Geschlechtes; in Wirklichkeit hat also die Frau ein bis in weite Einzelheiten von alter Gewohnheit spezialisiertes Arbeitspensum zugewiesen erhalten, welches nie von einem Manne erledigt würde; er ginge eher betteln, als daß er beispielsweise zum Sammeln von Muscheln oder zum Spannen der Felle sich verstände, weil dies eben in das Aufgabengebiet der Frau fällt. Diese Voraussetzungen geben es deutlich kund, wie sehr die beiden Geschlechter auch wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind; und die nächstliegende konkrete Folgerung daraus ist jetzt einleuchtend: daß nämlich für ein lebenslängliches Junggesellen- bzw. Jungferndasein praktisch einfachhin der Boden fehlt.

Solch eine allseitige Abhängigkeit mit höchst vitalen Konsequenzen des einen Geschlechtes vom andern — obwohl sie nur durch uralte Gewohnheit hier Eingang gefunden hatte, aber ihre stärkste Stütze in der konservativen Wesensart dieser Naturkinder sieht — mußte folgerichtig innerhalb der Ehe beiden Teilen die annähernd gleichen Rechte einräumen. In Wirklichkeit erfreut sich die Frau einer überaus günstigen Stellung; eben mit Rücksicht darauf, daß sie zum Unterhalt aller Familienmitglieder und zum Bestande des gesamten Hauswesens ganz wesentliche Beiträge liefert, denn sie erhält den Mann nicht weniger im Dasein als er sie; doch schätzt er sie nicht minder deshalb, weil sie seiner ganzen Persönlichkeit, speziell seinen geistigen Bedürfnissen, ein hinreichendes Genüge bietet während der so fühlbaren Isolierung der Einzelfamilie im unausweichlichen nomadisierenden Wirtschaftsbetriebe. Ein würdiger Platz für die Frau innerhalb der Familie, eine vornehme Behandlung und ungeschmälerte Anerkennung ihrer Rechte seitens des Mannes ist das auffallendste Merkmal der feuer-

ländischen Gesellschaftsordnung. Wehe dem Gatten, der sich vergißt oder seiner Frau mit Roheit begegnet: auf die Dauer wird die Gattin nicht bei ihm verbleiben, sondern mit Unterstützung ihrer Verwandten und der öffentlichen Meinung den verlassen, der ihren Wert nicht gebührend einzuschätzen versteht; und der wird Mühe haben, eine andere Lebensgefährtin zu finden. Schon aus Eigennutz, aus persönlichem Vorteil, aus Interesse für eine allseitig befriedigende Existenzmöglichkeit steigert der Mann unablässig, wenngleich meist unbewußt, das harmonisch geordnete, sympathievolle Verhältnis seiner Gattin gegenüber zu praktischer Wirklichkeit; das beiderseitige Bemühen um die beste Eintracht, sich gegenseitig fördernd, einander ergänzend zu einem ungestörten Wirtschaftsbetriebe und zu inniger Seelengemeinschaft, setzt nie aus. . . Daß diese Gedankenrichtung nur die monogame Einzelehe zur Voraussetzung haben kann, ist unter psychologischer Beurteilung eine Selbstverständlichkeit.

Damit wäre im wesentlichen das Bild von der Lebensart bzw. der altertümlichen Kultur der Feuerländer vollendet: im einfachen Wirtschaftsbetrieb eine konsequent durchgeführte Arbeitsteilung, in der Soziologie die allgemeine Vorherrschaft der Monogamie, mit sehr bevorzugter, weil gleichberechtigter Stellung der Frau, verbunden damit eine hohe Wertschätzung des Kindes; allerdings ohne sonstige soziale Gliederung oder hierarchische Schichtung; dazu als begründendes, festigendes Element eine gut entwickelte Ethik, hergeleitet von einem deutlichen Eingottglauben.

Die weitgehende Übereinstimmung dieses Kulturganzen mit dem, was andere altertümliche Menschheitszeugen zur Schau tragen — wir nehmen hier Abstand von der eigentlichen Beweisführung unter Berücksichtigung der geographischen Lagerung und historischen Vorgänge —, kennzeichnet die Feuerländer als ein wirkliches Urvolk und bringt sie speziell den Vertretern des exogam-monogamistischen Kulturkreises am nächsten.

b) Zuweisung der Männerzeremonien an den ihnen adäquaten Kulturkreis.

Wenn wir den tendenziösen Geist der eben gezeichneten Männerfeiern uns nochmals ins Gedächtnis rufen, tritt ihr Gegensatz zum sympathievollen Zusammenschluß der beiden Geschlechter in der Ehe, zu dem Friedlich-Ausgleichenden, zu dem harmonischen Aufeinander-Angewiesensein innerhalb des Verhältnisses von Mann und Frau in heller Beleuchtung zutage. Was liegt näher als die Schlußfolgerung: diese beiden gegensätzlichen Richtungen können unmöglich der gleichen Quelle entsprungen sein; jede für sich erstrebt ein Ziel, das verschiedengearteten Voraussetzungen entstammt, beide verneinen sich gegenseitig. . . Jetzt drängt sich die Frage auf nach dem Kulturkomplex, in welchen die geheimen Institutionen als adäquater Bestandteil hineinpassen, in den sie restlos sich einreihen lassen, der überhaupt vom gleichen Geiste getragen wird, dem jene entstammen.

Folgend den ethnologischen Erhebungen aus allerjüngster Zeit — denn die methodische Beweisführung an dieser Stelle zu bieten kann nicht in Frage kommen — soll die vorliegende Teilerscheinung der Männerfeiern, an sich wohl eine geschlossene Einheit, als solche aber doch nur Teil eines Kulturganzen, demjenigen Kulturkomplex zugewiesen werden, in welchem sie beheimatet ist. Nicht ohne Belang ist der Hinweis, daß diese Zeremonien bei den Feuerländern nicht etwa

in logischer Verbindung mit gleichgearteten Elementen oder im Zusammenhang mit solchen auftreten, sondern nur als alleinstehendes Glied aus einem großen Ganzen, das sich von seinem Ursprungsherde abgesprengt und in seiner völligen Isolierung bei unsern Eingeborenen dort Eingang verschafft hat. Schon jetzt sei vorweggenommen, daß wir fast ausschließlich Wesensteile des mutterrechtlichen Kulturkreises vor uns haben; die Aufstellungen, welche für die Soziologie der Naturvölker unlängst W. Schmidt (III) getroffen hat, werden dieser Vergleichsanalyse zugrunde gelegt.

Geheime Männerbünde als organisierte Gesellschaften kann man im exogam-mutterrechtlichen Kulturkreise antreffen; man betrachtet sie als Reaktion gegen die Vorherrschaft der weiblichen Bevölkerungsschicht mit dem Ziele der Zurückgewinnung der verlorenen Oberhoheit (vgl. aber oben S. 292). Untrügliches Kennzeichen der Männerbünde, welche den Ausschluß des andern Geschlechtes strengstens durchführen, ist vor allem die Geheimtuerei in höchster Steigerung und die Verwertung von Masken. Letztere sollen tatsächliche Geister vortäuschen; demnach kommen nur eigentliche Gesichtsmasken zur Verwertung, die ihrerseits aus dem Schädelkultus hervorgegangen sein dürften. Der mutterrechtlichen Zweiklassenkultur ist überdies, besonders in Ozeanien stark ausgebildet, die Mondmythologie eigentümlich.

Diese sich neu begründenden Organisationen mit den von ihnen in Szene gesetzten Maskentänzen haben eine der im alten Mutterrecht ursprünglich geltenden sozialen Ordnung diametral entgegengesetzte Umstellung der Verhältnisse zur Folge gehabt; die Frau verlor nicht nur den Großteil ihres früheren Einflusses, sondern gelangte in gänzliche, ja unwürdige Abhängigkeit vom Manne; unfrei und willenlos gemacht, bleibt sie ihm nur noch Sklavin oder Arbeitstier; ihre Rangstellung als Gattin und ebenbürtige Lebensgefährtin hat sie restlos eingebüßt. Dieser schroffe Gegensatz, diese weitestreichende Ungleichheit zwischen den beiden Geschlechtern unter Bezugnahme auf ihre Rechte und Pflichten beherrscht die Organisation der Familie und des Stammes überhaupt.

Nur in der Gedankenwelt von der erwähnten einstigen Vormachtstellung der Frau auf wirtschaftlichem Gebiete konnte demnach als Gegenströmung die Idee eines Zusammenschlusses der Männer in geheimen Institutionen mit Maskentänzen als Schreckmittel heranreifen; Vorspiel und Nachspiel ergänzen sich restlos; das eine paßt harmonisch zum andern. Wo also Grund und Boden durch Frauenarbeit ertragfähig und wertvoll gemacht worden war, dort konnte deren Ansehen sich steigern und weit hinausragen über die Bedeutung der männlichen Stammesmitglieder; die unausbleiblich einsetzende Umwälzung sah sich begünstigt von dem Unvermögen der Frau, eine passende Gesellschaftsordnung zu begründen und dauernd zu stützen. Somit erweisen sich die Geheimbünde mit Maskentänzen als organisches Glied im mutterrechtlichen Kulturkomplex.

Der Übereinstimmungen zwischen den geheimen Zeremonien der Feuerländer und den eben geschilderten Kulturelementen aus dem exogam-mutterrechtlichen Kulturkreise sind es so viele und derartig spezialisierte, daß als hinreichende Erklärung dafür nur ein kausaler Zusammenhang in Frage kommen kann; diese nur wird den Forderungen einer einwandfreien Arbeitsmethode nach Berücksichtigung des Formal- und Quantitätskriteriums vollauf gerecht. Die markante weiberfeindliche Tendenz, die Verwertung von Masken zum Ziele der Einschüchterung der Frauen, die unwürdige Behandlung, der sie — bei den Feuerländern allerdings nur während der Dauer dieser Veranstal-

tungen — ausgesetzt werden, die Geheimtuerei der Männer unter ängstlichem Ausschluß des weiblichen Geschlechtes, die Übermittlung des Geheimnisses einzig und allein an die herangereiften Burschen, eine gewisse Bedeutung, welche der Frau Mond zugewiesen wird . . .: das sind Übereinstimmungen, wie sie nicht dem bloßen Zufall entsprungen sein können, sondern mit ihrer Zahl und Eigenart auf den gleichen Ursprung hindeuten, der, wie soeben dargetan, in das Bild der Zweiklassenkultur restlos hineinpaßt.

Doch eines schwerwiegenden Unterschiedes wird man sich auf Schritt und Tritt bewußt: Die schwächere Ausprägung all dieser Elemente, dieses Verblassen der Tendenz, die teilweise Zusammenhanglosigkeit der verschiedenen Partien untereinander, vor allem aber ihr unharmonischer Einsatz in die sonst so geschlossene Konsequenz der Gesamtkultur der Feuerländer läßt diese Institutionen als ein derselben gänzlich heterogenes Element beurteilen, als Eindringling oder Fremdling, nicht aber als notwendigen Bestandteil oder organisches Glied im kulturlichen Besitzgut dieser Eingeborenen.

c) Die Männerzeremonien erweisen sich innerhalb der Kultur der Feuerländer als fremdes, aus einer jüngeren Kulturschicht übernommenes Element.

Wenn diese Zeremonien zum Wesensbestand des ältesten Kulturkreises gehören sollten, dann müßte ihre Eingliederung durch benachbarte und gleichgerichtete Elemente nicht nur verständlich gemacht, sondern sogar gefordert werden; denn kein wichtigerer Teil kann ursprünglich ganz isoliert und zusammenhanglos im Gesamtkomplex existieren, weil ihm doch eine bestimmte Aufgabe zufallen oder weil er als Ursache irgendwelcher Wirkung sich zu erkennen geben muß. Statt dessen aber tragen jene Zeremonien eine so ausgesprochene Gegensätzlichkeit zu der aus feuerländischer Urkultur sprechenden Geistesrichtung auf der Stirn, daß sie schon von vornherein aus deren Rahmen als fremdartiges Element herausfallen und als später übernommene, unmöglich passend noch unterzubringende Einrichtung sich zu erkennen geben. Das Widersprechende zwischen der Tendenz dieses neuen Elementes und der ursprünglichen Wesensart unserer Indianer soll nun gewürdigt werden.

Da unsere Eingeborenen noch die Sammelwirtschaft pflegen und von altem Gewohnheitsrecht jedem der beiden Geschlechter ein bescheidenes Maß von Arbeit auf die Schultern gelegt worden ist; die Verteilung außerdem in solcher Weise getroffen werden konnte, daß die Abhängigkeit von Mann und Frau als eine gegenseitige und beiderseits notwendige sich ergab, also einer ohne den andern im Lebenserwerb nicht bestehen kann; da das Arbeitspensum endlich so scharf umgrenzt ist, daß keiner die üblichen Schranken zu überschreiten nur den Gedanken hegen würde — es sei denn im Einzelfalle und bei dringender Not —; so besteht von keiner Seite her irgendwelcher Grund zu Befürchtungen seitens des Mannes — solange eben das Sammeln anhält — für eine Vorherrschaft der Frau auf wirtschaftlichem Gebiet, die weiterhin noch die sozialen Verhältnisse beeinflussen oder abändern könnte. Dadurch, daß jeder der beiden Teile seine Arbeitsleistung erledigt, wird der andere nicht benachteiligt oder übervorteilt, sondern nur gefördert; ein Überwiegen des Einflusses des andern wird dadurch paralysiert, daß eben auch der erstere ständig und immer von jenem abhängig bleibt. Nur die Besitzergreifung des

Bodens durch die Frau, weil sie individuelle Arbeitswerte in denselben hineinlegte, gab ihr die Vorherrschaft über den Mann; hier aber, auf der Sammelstufe, fehlt für solch ein Übergewicht und die daran anknüpfende Machtentfaltung der Frauen immer noch die erste Grundlage.

Während im späteren Mutterrecht, auf daß die nötig gewordene Reaktion der Männer gegen die Machtstellung des gesamten weiblichen Bevölkerungsteiles auch die erwünschten, umgestaltenden Folgen zeitigen könnte, der Zusammenschluß Aller zu streng geschlossener Organisation, zu einer permanenten Einrichtung und zu einem meist hierarchisch gegliederten Bunde mit dem passenden Oberhaupte und den ihm zustehenden Rechten eine selbstverständliche Notwendigkeit wurde, fehlt den Männerfeiern auf Feuerland ein solcher Dauerbestand, die systematische Gruppierung und wohlgeordnete Geschlossenheit aller männlichen Stammesangehörigen. Deshalb, wenn schließlich selbst die Vorbedingungen zu einer möglichen Vormachtstellung der Frauen zusammentreffen sollten, mit einer dermaßen schlaffen, nur gelegentlichen Opposition der Männer wäre nie eine durchgreifende Abänderung des drohenden Übergewichtes des weiblichen Bevölkerungsteiles erreicht worden. Dieses nur Sporadische, Opportun-Willkürliche, von Zeit und Umständen gänzlich Losgelöste, wie es dem Zustandekommen der geheimen Zeremonien auf Feuerland eigen ist, zeugt laut für das Nichtvorhandensein eines realen Hintergrundes für dieselben, für das Fehlen der vitalen Dringlichkeit zu dergestaltigen Maßnahmen gegen die Weiber innerhalb der geistigen Atmosphäre unserer Indianer, wie innerhalb jedes Urkulturkreises überhaupt. Wären diese Feiern eine notwendige Reaktion, dann läge zum mindesten mehr Periodizität in ihrer Abhaltung; des weiteren ergäben sich schärfere Verpflichtungen zur Anteilnahme an denselben und straffere Disziplinierung der Männer als unausweichlich; ganz zu schweigen davon, daß nachweislich solche Institutionen in ihrem eigentlichen Heimatsgebiete tatsächlich zu permanenter, wohlorganisierter Einrichtung sich ausgestaltet haben.

Somit fällt die ursprünglich durch derartige Veranstaltungen angestrebte Wirkung in unserm Falle, nämlich die dauernde Beeinflussung oder Unterjochung der Weiber, einfachhin weg; denn nichts sichert den augenblicklich erzielten Erfolg, wenn einmal die Versammlung der Männer sich wieder aufgelöst hat. Ausgiebiger bei den Selk'nam als bei den beiden andern Stämmen werden den Frauen Belästigungen und arge Plackereien durch die „Geister“ verursacht oder unnötige Arbeiten ihnen aufgeladen; an unangenehmen Einschränkungen mancher Art fehlt es nicht, ja man überhäuft sie selbst mit Schikanen; auch persönliche Rachsucht eines Mannes irgendwelcher Frau gegenüber darf sich straflos auswirken. Aber dies alles findet seine enggesteckten Grenzen und hat doch nur Geltung für die Dauer des Festes. Dieser, in Wirklichkeit einzige Erfolg wäre deshalb ein unverhältnismäßig armseliger, um so viel Aufwand, so viel Anstrengungen, so viel Geheimtuerei und Leidenschaftlichkeit der Männer zu rechtfertigen; praktisch erreichen sie doch nur, — und programmmäßig wird ein Mehr überhaupt nicht angestrebt — daß während des Verlaufes dieser Zeremonien die Frauen sich in gewisser Absonderung halten und manche Willkürlichkeiten der „Geister“ zur heimlichen Belustigung der Männer sich gefallen lassen müssen.

Und wie sieht es dann aus, wenn die „Geister“ sich verzogen haben? Nun, dann gelten wieder jene Grundsätze und treten eben genau jene Zustände wieder ein, welche wir oben dargelegt haben; also die weitestgehende Gleichberechtigung der beiden Geschlechter, eine würdige,

einflußreiche Stellung der Frau im Kreise der Familie; es wird die Wertschätzung und liebevolle Behandlung der Gattin seitens ihres Gatten im nämlichen Ausmaß weiter kultiviert, als ob jene geheimen Zeremonien den früheren Zustand überhaupt nicht unterbrochen hätten. Ja, im Grunde genommen, nicht einmal während der Veranstaltung selbst macht der Mann wirklich konsequenterweise Ernst mit den Tendenzen, welche er programmäßig in der großen Hütte laut und temperamentvoll vertritt; in seinem Wohnraum begegnet er seinem Weibe mit der nämlichen Aufmerksamkeit und Zärtlichkeit wie vordem. — Es kam mir tatsächlich die von den Männern künstlich hochgetriebene Aufregung oder Gespensterangst vor früherer Macht und Herrschaft der Weiber so vor, wie ein unverfälschter Sturm im Wasserglase; ihr temperamentvolles Auftreten und Gebahren wie Don Quixote's Kampf gegen Windmühlen! —

Unter allen Umständen fehlt es eben an der Konsequenz, wie bittere Not oder ernste Gefahr sie immer fordert und auch schafft. Dieses sporadische, mehr auf Befriedigung der eigenen Geselligkeit eingestellte Zusammentreten der Männer und die dabei erst jedesmal mehr künstlich neu zu belebende Furcht vor einer möglichen Vorherrschaft der Frauen nach dem Programm der Mythologie — übrigens ist ihnen diese Furcht nur eine periodische Teilüberzeugung — interpretiert es am besten, wie wenig gefährdet ihre Lage, wie weit abliegend die Dringlichkeit zum Handhaben dieser prinzipiell so scharfen Maßnahmen doch sein muß. Eine ihrem letzten Ursprunge nach tendenziöse Institution nun, die ohne begründeten inneren oder äußeren Anlaß, ohne überzeugende Notwendigkeit in Szene gesetzt wird, von deren Wirkungen die Veranstalter selbst einen nachhaltigen Einfluß nicht nur nicht erwarten, sondern die durch die eigene Handlungsweise direkt außer Kraft gesetzt wird, die schließlich in ihrem Bestande durch keine Organisation gesichert oder gestützt erscheint; ja, diese paßt nicht als wesentlicher oder integraler Teil in den Kulturkomplex der Feuerländer. Merkwürdig genug, daß in der Praxis des täglichen Lebens jedwede weiberfeindliche Tendenz spurlos wegfällt und kein Gatte es wagt, die seiner Frau von uralter Gewohnheit zugestandenen Rechte zu beschneiden oder eine weniger geziemende Behandlung ihr zu geben; zum Überfluß — an andrer Stelle folgt die eingehende Erörterung — mag hier schon eingeschaltet sein, daß der Kloketenkandidat im besonderen eindringliche Ermahnungen erhält, seiner Mutter folgsam zu sein und alten Leuten, unterschiedslos ob Mann oder Frau, größten Respekt zu bekunden.

Noch ein weiterer, wenngleich rein psychologischer Beweisgrund darf der Vollständigkeit halber hier noch einen Platz beanspruchen. In den schlicht-einfachen, sonst so harmlosen Charakter dieser Urmenschen will die Geheimtuerei, das hinterlistige, falsche Wesen, der dauernde, systematische Betrug solchen Personen gegenüber, die ihnen lieb und teuer, außerdem eine schätzenswerte und notwendige Ergänzung ihrer leiblichen und seelischen Bedürfnisse sind, so gar nicht recht hineinpassen. Ja, zu einem vorübergehenden Scherz auf Kosten der Frauen läßt jeder sich mit Freuden herbei und registriert mit genugtuendem Wohlbehagen die Entlohnung einiger widerspenstiger Weiber; dennoch fehlt es nicht an Stimmen, welche gelegentlich Mitleid äußern ob der Plackereien, denen die gesamte Weiblichkeit während lange anhaltender Zeremonien schonungslos ausgesetzt ist. Jedem ist im Grunde seines Herzens die Gattin viel zu lieb, um sie dauernd unter dem erdichteten Phantom solcher Quälgeister leiden zu sehen.

Nun als letztes Argument die gänzliche Zusammenhanglosigkeit der „Geister“ aus Klóketen, Kina und Yinčihåụa mit der Religion und Mythologie der Feuerländer. Jeder Versuch zur logischen Angliederung dieser Gestalten an das Höchste Wesen oder den Kulturheros, an die nach dem Tode weiterbestehenden Menschenseelen, an die eigentlichen Waldgeister oder einflußreichen Ahnen der Vorzeit: er schlägt gänzlich fehl. Ebensowenig treten diese in den alten Sagen auf; nur die Selk'nam zeigen noch einen Gebirgsstock, welcher den Männern als erste Kloketenhütte gedient hatte, und sie unterhalten einen dauernden Haß gegen die betrügerische Frau Mond. Während die Yamana so viele und selbst unbedeutende Vorkommnisse sogar des täglichen Lebens in Beziehung setzen zu *Watauinéwa*, dem Höchsten Wesen; diese bedeutungsvolle Kinainstitution wußten sie ebensowenig wie die dabei auftretenden Geister in ihr Religionssystem folgerichtig einzureihen. *Kwányip* und *Yoálox*, auf deren Intervention so manche wichtige Einrichtung sich zurückführt, sie haben bei diesen geheimen Veranstaltungen keine Nummer und werden nicht einmal gelegentlich namhaft gemacht[81]; trotz meiner wiederholten Fragen über einen möglichen Zusammenhang ihres Auftretens und der mythologischen Gründungszeit der Männerfeste war keine Klarheit zu erreichen. Diese allseitige Unmöglichkeit einer Verquickung der sonst wohlgefügten religiösen und mythologischen Systeme mit irgendwelchen Teilelementen aus den geheimen Männerzeremonien — nur mit dem eigentlichen Zaubererwesen weisen die letzteren einige verwandtschaftliche Beziehungen auf — entfaltet nach der formalen Seite hin eine derartig starke Durchschlagskraft, daß das gänzlich Fremdartige jener Einrichtung nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann und die Beweisgründe dafür vor der Kritik bestehen.

Das abschließende Urteil fällt demnach vollkommen eindeutig aus. Eine gute Anzahl von laut redenden Faktoren ist nun im Dienste des Nachweises ins Feld geführt worden, daß die geheimen Männerfeiern, in der bei unsern Eingeborenen üblichen Fassung, eben in Ermangelung einer hinreichenden wirtschaftlichen Voraussetzung zu ihrer Entstehung, einer harmonischen Eingliederung in den Kulturkomplex der Feuerländer, einer konsequenten Durchführung ihrer Ziele und Tendenzen, einer widerspruchsfreien Verquickung mit der Praxis der täglichen Lebensführung und schließlich einer logisch erforderlichen Einschaltung in das sonst so geordnete Geisterschema — um von nebensächlichen, nicht weniger deutlichen Momenten überhaupt zu schweigen — unzweideutig als ein gänzlich fremdes Element beurteilt und seinem kulturhistorischen Ursprunge nach näherhin der Zweiklassenkultur zugewiesen werden muß; aus dieser hat es als Einzelglied auf dem Wege der Entlehnung bei den drei Stämmen des äußersten Südens Aufnahme gefunden. Die Geistesrichtung des feuerländischen Kulturganzen einerseits und die Ideenwelt, aus der die geheimen Männerfeste überhaupt geboren werden andererseits, stehen sich im Prinzip diametral gegenüber; fordern also, jeder für sich, den adäquaten, wenngleich von dem des andern total abweichenden Ursprungsgrund.

---

[81]) Es wird *Kwányip* als Kulturheros der Selk'nam so geschildert, daß dessen weitgehende Übereinstimmung mit dem Heros der Yamana, mit *Yoálox*, ohne weiteres in die Augen springt. Methodologisch von Bedeutung ist auch der Umstand, daß jeder derselben einen älteren Bruder hat, welcher als geistig etwas rückständig oder jedenfalls nicht so intelligent geschildert wird wie der jüngere Bruder, der eigentliche Held.

2. Bewertung der Männerfeiern innerhalb eines jeden der drei Stämme und Vergleich untereinander.

Die wesentliche Übereinstimmung der Volkseigenheiten jener drei Stämme untereinander, vornehmlich in ihrer Gesellschaftsordnung, — obwohl zwei von ihnen dem nomadisierenden Fischerleben nachgehen, die Selk'nam jedoch niedere Jägernomaden sind — und deren Zuteilung an eine urkulturliche Schicht, näherhin die exogam-monogamistische; auf der andern Seite der genetische Zusammenhang sämtlicher geheimen Männerzeremonien in der Form, wie sie heute noch bei jenen Eingeborenen üblich sind, und deren ursprüngliche Herleitung aus der viel jüngeren Periode des Mutterrechtes: diese beiden Aufstellungen dürften durch die eben gebotene Beweisführung nun als ausreichend gestützt gelten.

Aber die Übernahme jenes fremden Elementes vollzog sich durchaus nicht gleichförmig und eindeutig innerhalb einer jeden der drei in Frage stehenden Volksgruppen: es treten vielmehr manche Abweichungen in die Erscheinung, welche einesteils den außerhalb liegenden Ursprung der Zeremonien von neuer Seite her beleuchten, andernteils aber auch helle Schlaglichter werfen auf die mehr oder weniger vollständige Verquickung mit dem Geiste der feuerländischen Gesamtkultur, ja sogar einige, keineswegs zu unterschätzende Fingerzeige bieten für die Richtung, in welcher dieselben hergeleitet worden sind.

Das Kloketen der Selk'nam seinerseits fordert noch eine besondere Behandlung; insofern dasselbe unmöglich als eine mischungsfreie unverfälschte Männerfeier sich herausstellen läßt, vielmehr nebenher auch Elemente aus einer eigentlichen Jugendweihe in sich aufgenommen haben muß.

a) Trotz numerischer Gleichheit der wesentlichen und akzidentellen Elemente bestehen formale Unterschiede in der Übernahme dieser Zeremonien durch jeden einzelnen Stamm.

Im großen und ganzen kann man von einer vollständigen Gleichheit des Kulturbesitzes, wie ihn jeder der drei Stämme sein eigen nennt, sprechen; die soziologische Verfassung zumal bekundet eine nahezu identische Übereinstimmung, weil nur die monogame Familie als einzige feststehende gesellschaftliche Organisation bekannt ist, jede weitere Schichtung oder Gliederung in Klassen, jede Form einer über dem ganzen Verbande stehenden Obrigkeit fehlt; dazu kommt die fast völlige Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der Familie selbst.

Es ist jedoch bemerkenswert, daß die geheimen Zeremonien trotz zahlloser Gleichstimmigkeiten in wesentlichen und integralen Teilen, wie sie jedem Beschauer sich förmlich aufdrängen, nichtsdestoweniger sehr bedeutende und zwar graduelle Unterschiede in ihrer Verquickung mit der Volkspsyche und in der Betonung der ihnen prinzipiell innewohnenden Tendenz zur Schau tragen. Derartige Abstufungen von einem Stamme zum andern — um dies schon dem folgenden Kapitel vorwegzunehmen — widerlegen auch die Voraussetzung einer möglichen Entstehung dieser geheimen Zeremonien an Ort und Stelle; denn auf dem Boden einer Kulturgleichheit können als Reaktion gegen eine evtl. soziale Ungleichheit oder Gefahr zu deren Wiederkehr, wenn einmal beseitigt, und als Paralysierung der Vorherrschaft der Weiber eben nur Mittel der nämlichen Qualität und gleichen Intensität, sollen sie wirksam sein, von den Männern in Szene gesetzt werden. Mache man

nicht dagegen geltend, daß eben ein Stamm im Laufe der Zeit gegenüber seinen Nachbarn zu größerer Toleranz sich herbeigelassen habe; damit würde er ja das Bedrohliche seiner Lage durch die geheimen Veranstaltungen nicht nur nicht beseitigen, sondern durch ein derartig schlaffes Handhaben der Vorsichtsmaßregeln im Gegenteil der Wiederkehr früherer Verhältnisse die Wege öffnen.

Daß Geist und Sinn, Ziel und Mittel der Männerfeiern sich vollkommen gleichen, das wurde bereits im zweiten Abschnitt umständlich dargelegt. (Vgl. oben S. 291 ff.)

Nicht weniger überraschend war das Ergebnis aus einer vergleichenden Gegenüberstellung des Entwicklungsganges dieser drei Feste: das eine ist, unter dieser Rücksicht betrachtet, eben annähernd das Spiegelbild des andern; so viele sind der Übereinstimmungen. Zum Zwecke der Einschüchterung des weiblichen Bevölkerungsteiles pflegen die Männer in der überall gleichen Maskierung und Körperbemalung aufzutreten; sie geben dabei vor; daß Wesen aus andern Sphären in die große Hütte wieder einzögen und allen sichtbar würden. Die Wirkung auf die Frauen ist eine bedeutende und das von den Männern angestrebte Ziel wird mit allseitiger Zufriedenstellung erreicht. Die dabei geltende Tagesordnung an sich betrachtet kennt ihrerseits keine Abweichungen von der des Nachbarstammes und nur die spezielle Behandlung der Kloketenkandidaten steht etwas abseits, was aus besonderen Gründen erklärlich gemacht wird. Dann innerhalb der großen Versammlungshütte das nämliche vergnügliche Treiben der Männer, die gleich große Genugtuung über den gelungenen Erfolg ihrer raffinierten Betrügereien. Deshalb wachen sie alle äußerst streng über die treue Bewahrung des Geheimnisses; mit diesem steht und fällt ja die ganze Einrichtung und auch ein nicht unerheblicher Teil ihrer Männerwürde.

Trotz alledem: welch einschneidende Unterschiede kommen bei einer genauen Analyse ans Tageslicht! Das Widersprechende zwischen der Zielstrebigkeit dieser Feiern und der Praxis im Alltagsleben braucht hier nicht nochmals herangezogen zu werden; vielmehr soll der Nachdruck auf die verschiedengradige Betonung des Tendenziösen an sich seitens eines jeden der drei Stämme gelegt werden, mit der folgerichtig das allmähliche Schwinden des Ernstes und der Überzeugung im Handhaben der üblichen Maßnahmen gleichen Schritt hält; und zwar in progressiver Abschwächung von den Selk'nam her über die Yamana zu den Halakwulup hin. Rein äußerlich beglaubigt dies schon die Tatsache, daß bei den Yamana vereinzelte, wenngleich stets sehr zuverlässige Weiber als Teilnehmer in die große Hütte eingeführt werden; der bloße Gedanke an eine ähnliche Konzession würde unsere Selk'nam zum ärgsten Widerstande reizen.

Diese gerade markieren ihren schroffen Gegensatz zu den Weibern in nahezu temperamentvoller Weise und mit einer künstlich höchstgesteigerten Überzeugungskraft; sie widmen sich mit so viel Eifer und Interesse den tendenziösen Zielen dieser Veranstaltungen, setzen dafür restlos ihre ganze Persönlichkeit ein, daß man über den blutigen Ernst der Konsequenzen im einzelnen erschrecken muß. Nahezu grausam schroff sind sie in Beurteilung des Verhaltens der Frauen während der ganzen Dauer der Festlichkeiten; aus der unbedeutendsten Redewendung, aus einer sonst gänzlich unzweideutigen Handlungsweise wittern sie sofort eine Enthüllung ihres Geheimnisses und schlagen schonungslos drein; manche Frau ist sicherlich grundlos verdächtigt, aber trotzdem umgebracht worden. Gleichfalls unterstehen die eben

initiierten Kandidaten noch lange nach ihrer ersten Einführung einer scharfen Beobachtung. Diese reizbare, schon krankhaft argwöhnische Haltung hat den besonderen Volkscharakter der Selk'nam nicht als alleinigen Erklärungsgrund; ausschlaggebend kommt hinzu, daß sie es tatsächlich furchtbar ernst nehmen mit der diesen Zeremonien zugrunde liegenden Tendenz.

Bei den Yamana achtet jeder Mann wohl auch auf strenge Wahrung des Geheimnisses, auf ein Fernhalten der Weiber und Kinder; jeder spielt seine Geisterrolle mit Überzeugung und Ernst; das Bemühen aller zielt dahin, die Frauen aufs neue durch Beängstigungen zu erschüttern und deren Gefügigkeit zu erzwingen. Aber so viel Nervenkraft, so stark zitternde Erregtheit, so viel Konzentration auf den unbedingt anzustrebenden Erfolg verausgaben sie nicht; bei ihnen zeigt sich viel Mäßigung, und man könnte sagen: es geht bei ihnen „etwas gemütlicher“ her. Das erwünschte Ziel erreichen sie trotzdem, und so bleibt ihre Befriedigung über den erlangten Erfolg ebenfalls eine vollständige.

Schon der allgemeine Glaube an die „Geister“ ist bei den Halakwulup ein sehr schwacher. Durchgängig ist den Frauen wohl bekannt, daß in jeder Geisterrolle einer ihrer Männer steckt; trotzdem bringt deren Auftreten die Wirkung hervor, wie sie — man könnte sagen — ein beliebiger Mummenschanz als Begleitschaft aufweist: Furchterregung, Beängstigung und Schrecken. Eben eine derartige seelische Verfassung wollen die Männer bei ihren Weibern hervorrufen; gänzliche Unterwürfigkeit, mehr Respekt und Anhänglichkeit an die Männer bleiben folgerichtig auch nicht aus. Doch scheint dies alles mehr sich herzuleiten von dem wirklich überzeugten Festhalten der Weiber an einem, im *Yinčihą̂ua* herrschenden unheimlichen Wesen, dem ganz besondere Macht und gewalttätige Ausschreitungen zugeschrieben werden. Trotzdem bieten die Zeremonien gerade auch ihnen manche Belustigung und Erheiterung; den Männern anderseits liegt es wirklich fern, diese Gelegenheit auszuschlachten im Sinne einer Terrorisierung oder konsequenten Niederhaltung ihrer Frauen; wie würden sie dieselben sonst des öfteren in ihre Hütte herüberrufen, um gemeinsame Spiele und Tänze mit ihnen zu pflegen. Mit viel Genugtuung erinnern sich die Leute, Männer wie Frauen, der beim letzten *Yinčihą̂ua* erlebten Späße.

Wenn man jetzt am Ende unserer Analyse das progressive Abfallen der Überzeugungskraft und Zielstrebigkeit, mit welcher diese Feiern von unsern Indianern arrangiert werden, näherhin würdigt, im besonderen diese Kümmerform des *Yinčihą̂ua* neben das Original der im eigentlichen Mutterrecht bodenständigen Männerzeremonien hält, dann gibt diese speziell sich eben noch als matter Widerschein der dort herrschenden Wirklichkeit zu erkennen, als ein Ableger, der in seiner Wesensart um so mehr verblaßte, je weiter er von seinem Wurzelstock abgedrängt wurde.

b) Die graduell sich fortsetzende Abschwächung der Tendenz jener Zeremonien deutet auf die Wegrichtung bei ihrer Verbreitung hin.

Sehr verschiedengradig erwies sich die Intensität, mit welcher der Zweckgedanke dieser geheimen Zeremonien die Ideenwelt einer jeden Einzelgruppe unserer urkulturlichen Indianer zu beherrschen vermag; dies alles, obwohl doch die Aufnahmefähigkeit und Vorbedingungen bei der einen die gleichen sind wie bei der andern, obwohl die Möglich-

keit zur Durchführung und die Aussichten auf Erfolg hier nicht geringer sind wie dort. Woher also das stufenweise Abflauen schon in der Übernahme und im Erfassen dieses neuen Elementes; dann noch deutlicher in der von ihm nur in so ungleichmäßiger Form erreichten Durchdringung der Volksseele eines jeden Stammes?

Als adäquaten Erklärungsgrund können wir nur das schrittweise, progressive Verpflanzen dieses Elementes von den Selk'nam über die Yamana zu den Halakwulup hin beibringen; nur auf diesem Wege kann die Herleitung jener Kulturübertragung erfolgt sein. Daraus wird verständlich, daß die am stärksten verblaßte Form von der Urquelle am meisten absteht. Der genetische Zusammenhang dieser Institutionen untereinander kann ernstlich nicht mehr in Zweifel gezogen werden; ebensowenig die Tatsache einer Übernahme derselben aus einem viel jüngeren Kulturkreise: die am wenigsten abgeblaßte, veränderte Fassung, die nur schwach verwässerte Intensität ihrer Zielstrebigkeit, die lückenlosere Konsequenz und gespanntere Straffheit in der Organisation muß der Originalform am nächsten liegen; die graduell fortschreitende Verflachung, der progressiv sich verbreiternde Verfall der Tendenz, eine Lockerung in der Disziplin und im Empfinden für die Notwendigkeit ernster, strenger Maßnahmen: dies alles kann nur an der Peripherie angetroffen werden. Jetzt einmal von hier ausgehend, folgend der Richtung einer sich stufenweise steigernden Annäherung an die typische Form der Männerfeiern, tut sich der Weg auf, den dieses isolierte Kulturelement bei seiner Verbreitung tatsächlich eingeschlagen haben muß. Ich möchte den hier angelegten Maßstab als ein „Formalkriterium der Intensität" ausgeben, welches sich einer zuverlässigen Anwendbarkeit vorzüglich bei tendenzbetonten Institutionen oder Mythen überhaupt erfreuen dürfte.

Für die zur Übertragung jenes fremden Elementes in unsere drei Stämme abgesteckte Wegrichtung sprechen außerdem einige nicht ganz von der Hand zu weisende mythologische Andeutungen; denn die Yamana lassen ihre Kina-spielenden Weiber eben aus der Heimat der Selk'nam herkommen, näherhin vom Nordrande der Isla Grande, also vom südlichen Ufer der Magallanes-Straße. Ihrerseits leitet die Südgruppe der Halakwulup diese Einrichtung von den Nachbarn im Canal Beagle, also von den westlichsten Yamana her. Nur ließ sich nicht mehr unterscheiden, ob diese Auffassung eine Überzeugung der heutigen Bevölkerung oder ebenfalls nur sagenhafte Darstellung sein soll; jedenfalls ist die praktische Schlußfolgerung für uns in jedem Falle die gleiche.

Die genauere Betrachtung der Hüttenformen führt zum nämlichen Ziele: die Kegelhütte ausschließlich kommt zur Verwertung bei Selk'nam und Yamana; aber die westlichsten Vertreter des letzteren Stammes, welche bereits mit den Halakwulup einige Fühlung nehmen, kennen daneben auch die Bienenkorbhütte; die weiter nach Nordwesten vorgeschobenen Süd-Halakwulup verwerten ebenfalls beide Formen, während ihre nördlicher wohnenden Stammesbrüder ausschließlich in einer Bienenkorbhütte ihre geheimen Zeremonien abhalten.

Daß auch ein Abweichen von der typischen Maskenform ganz parallel läuft der eben geschilderten Veränderung der Hüttenform, kann die bisher vorgelegten Beweise nur noch bekräftigen. Während Selk'nam und Yamana ausschließlich konische Masken gebrauchen, lieben die Halakwulup außerdem einen über den Kopf gestülpten Zylinder, ebenfalls aus Rinde; daneben aber sehr viel Federschmuck, der sogar die Rindenmaske vollständig ersetzen kann. Wie die ganz

isoliert bei diesem Stamme dastehende Phallosmaske zur Ausgestaltung kam, entzieht sich vorläufig meiner Beurteilung; denn zwischen dieser und dem eigentlichen Phallostanz der Selk'nam kann ich noch keinen Zusammenhang begründen.

Unter Berücksichtigung der Stammesgrenzen reden die aufgezählten Argumente endlich noch eine weitere unzweideutige Sprache: die Richtung von den Selk'nam her über die Yamana zu den Halakwulup ist eine ganz kontinuierliche, und nur auf diesem Wege kann die Übertragung unserer Zeremonien erfolgt sein; nicht aber im umgekehrten Sinne, viel weniger noch von den Selk'nam direkt zu den Halakwulup überleitend, obwohl diese beiden Stämme sonst manche verkehrliche Berührung miteinander hatten. Ausschlaggebend für unseren Beweis ist eben die Richtung der progressiv fortschreitenden Abschwächung der Tendenz dieser Veranstaltung.

c) Das Kloketenfest im besonderen erweist sich als eine Verschmelzung von Jugendweihe und Männerzeremonien.

Als eigene, gut konstituierte Einrichtungen ließen sich sowohl bei den Yamana als auch bei den Halakwulup geheime Pubertätsfeierlichkeiten nachweisen, welche als Hauptziel eine theoretische und praktische Erziehung der herangereiften Jugend verfolgen; unterschiedslos müssen Knaben sowohl wie Mädchen wenigstens einmal an diesem Unterrichtskursus teilnehmen und den harten Prüfungen des Fastens, Stillschweigens, verkürzten Schlafes und systematischer Arbeit sich unterziehen. Das heranreifende Geschlecht soll bekannt gemacht werden mit seinen späteren Standespflichten und praktisch eingeführt werden in die spezifischen Berufsaufgaben; sehr vorzügliche pädagogische Maßnahmen pflegen dabei in Anwendung zu kommen, alle Ermahnungen und Belehrungen verraten hohen sittlichen Ernst, und der Hinweis auf das Höchste Wesen gibt allem und jedem eine breite Fundamentierung. Wie aus dieser kurzen Skizzierung bereits ersichtlich, weht in dieser Jugendweihe ein ganz anderer Geist als in den oben geschilderten geheimen Männerfeiern.

Ähnliche Pubertätsriten sind andern Urvölkern durchaus nicht fremd; per analogiam würde man mit Recht auch bei den Selk'nam dergleichen erwarten, zumal ihre sonstigen charakteristischen Kultureigenheiten wesentliche Übereinstimmung mit den beiden Nachbarvölkern zur Schau tragen. Trotzdem kennen sie nur die einzige Kloketenfeier, während *Kína* und *Yinčihaṿa* als eigentliche Männerfeste, *Ciexáus* und *Kálakai* als ausgesprochene Jugendweihen in getrennter Form voneinander bei jedem der beiden Stämme unserer Fischernomaden anzutreffen sind. Diese Tatsache verpflichtet zu einer genaueren Analyse der geheimen Zeremonien der Selk'nam.

Schon im Ziele, welches die Kloketenfeier einerseits und die Männerfeiern der beiden Nachbarstämme anderseits erstreben, lassen sich wesentliche Abweichungen erkennen: letztere markieren als alleiniges tendenziöses Hauptziel nur ein Erschrecken der Frauen, um diese in unterwürfigem Gehorsam zu erhalten; wohingegen ersterer, neben dem soeben genannten Zweck, auch die weitere wichtige Aufgabe zufällt, eine vollständige Unterweisung dem erstmalig eintretenden Kandidaten, der nur männlichen Geschlechtes sein darf, zu bieten. Aus diesem Doppelzwecke folgert sich auch eine zweifache Richtung im Entwicklungsgange der Veranstaltung, um sowohl dem einen wie dem andern zu dienen; dieser Tatbestand in kurze Ausdrucksweise gefaßt,

ließe sich folgendermaßen formulieren: die für eigentliche Kloketenkandidaten aufgestellte Tagesordnung gleicht im wesentlichen einer für die typische Jugendweihe geltenden; die für das andere Ziel der Veranstaltung in Betracht kommende Ordnung, zu dessen Erreichung die erwachsenen Männer bereitstehen müssen, fällt mit der für die geheimen Männerzeremonien der beiden andern Stämme im großen und ganzen zusammen.

Wenngleich hier mit größtem Ernst und überzeugter Intensität das trügerische Spiel der Männer gegen die Weiber getrieben wird; an Strengheit und Gründlichkeit steht dieser Erziehungskursus im Prinzip hinter den Pubertätsriten bei den Nachbarn durchaus nicht zurück. Eine wirklich ausgiebige Unterweisung in Theorie und Praxis wird dem Kandidaten zuteil; stramme Haltung und Stillschweigen, kurzer Schlaf und schmale Kost werden auch hier als fördernde Hilfsfaktoren herangezogen; die eindringlichsten Ermahnungen wiederholen sich ständig, und als wichtigste Tugenden empfiehlt man mit Nachdruck: Respekt vor dem Alter und den Verwandten, Altruismus, Arbeitsamkeit, Verträglichkeit und Pflichttreue; auch konkrete Hinweise auf das Höchste Wesen werden eingestreut. Der Übereinstimmungen in der Behandlung des Kloketen einerseits unter Berücksichtigung des pädagogischen Zieles und der dabei in Anwendung gebrachten Mittel, und anderseits des Kandidaten in den Pubertätsriten sind so viele und so spezialisierte, daß als ausreichender Erklärungsgrund dafür ein kausaler Zusammenhang namhaft gemacht werden muß. Wie weit diese Gleichheit geht, mag die Tatsache erläutern, daß der Kloketenschüler sowohl als auch der Kandidat des *Ciexáus* ein kurzes Stöckchen erhält, mit dem allein er „sich kratzen“ darf; niemand pflegt im täglichen Leben sonst bei diesbezüglichen Bedürfnissen nach derartigem Instrument zu greifen, sondern benützt durchgehends die ihm näherliegenden Fingernägel. Kern und Wesen einer spezifischen Jugendweihe finden sich also in unleugbarer Form im Kloketenfest der Selk'nam wieder.

Anderseits fehlt derselben nicht etwa das Charakteristische einer Männerfeier mit ausgesprochener Tendenz gegen den weiblichen Teil der Bevölkerung, sondern diese weist gerade hier ihre stärkste Betonung auf. Als Erklärung solch merkwürdiger Tatsache kann, wie bereits angedeutet, nur eine Mischung der beiden, an sich so grundverschiedenen Zeremonien in Frage kommen. Die Voraussetzung, daß in den Kulturbereich der Selk'nam eine Jugendweihe sehr wohl hineinpaßt, hat nichts Befremdliches; das Wesentliche einer solchen, wenngleich vermischt mit einem heterogenen Element, können sie ja heute noch als in reichlichem Ausmaße tatsächlich vorhanden und ihnen eigen vorweisen. Für die Entwicklung der Männerzeremonien aus dem dort bestehenden Wirtschaftsbetriebe heraus fehlte es ihnen an den erforderlichen sozialen Vorbedingungen und wirtschaftlichen Grundlagen, weswegen diese von außen her übernommen sein müssen; da aber beide Einrichtungen ursprünglich zwei verschiedenaltrigen Kulturkreisen entstammen, die Selk'nam selbst jedoch anderweitig als ein Urvolk sich erweisen, so ist ihnen die Jugendweihe als das Primäre eigen und die Männerfeier kann nur später Eingang bei ihnen gefunden haben, sich mischend mit der bereits vorhandenen, ihrer Urkultur homogenen Institution und diese teilweise abändernd.

Wie im einzelnen die Mischung und Eingliederung solch heterogener Einrichtungen zu einer äußerlich sehr einheitlich erscheinenden Form vor sich gegangen sein mag, das entzieht sich jeder Analyse; aber daß

der Angliederungsprozeß manche schwere Verwicklungen zu überwinden hatte, daß zur allmählichen Nivellierung der scharf kontrastierenden Ziele und Mittel lange Zeitperioden benötigt worden sind, das wird eine Überprüfung der weitestreichenden Gegensätze in Grundidee und Richtungen einer jeden dieser beiden Gruppen von Zeremonien widerspruchslos zugeben.

Ja man kann, angesichts der harmonischen Verschmelzung zweier so verschiedenartiger Institutionen ein gewisses Befremden nicht zurückhalten. Und tatsächlich fehlt es, bei genauerer Einsicht, auch nicht an manchen noch bestehenden Gegensätzlichkeiten; aller Widerspruch ließ sich eben nicht beseitigen, alles Unharmonische konnte selbst im Laufe langer Zeitperioden nicht behoben werden; . . . das liegt in der Natur und Wesensart eines jeden der hier zusammengeflossenen Elemente begründet. Beispielsweise wird der Kandidat zur Ehrfurcht und zum Respekt seiner Mutter und jeder älteren Frau gegenüber ernstlich ermahnt: ungeachtet jenes Abschnittes der Ursprungsmythe, welcher die Ausrottung aller Weiber von damals schildert; ungeachtet der soeben ihm erteilten Drohungen, das Geheimnis dieser Männervereinigung treu zu wahren; ungeachtet der Plackereien, welchen die Frauen insgesamt durch die „Geister“ täglich ausgesetzt werden; ungeachtet seiner ständigen Zeugenschaft von dem schändlichen Betrug der Männer selbst gegen die eigene Gattin oder Mutter. Man steht mit fragender Miene vor solch befremdlichem Widerspruch! — Nur daraus erklärt er sich, daß jedes der beiden Mischungsprodukte, wollte es in seiner Eigenheit wenigstens teilweise überhaupt noch bestehen, unter allen Umständen seine prinzipiellen Ziele und Aufgaben hochhalten mußte, selbst wenn es dabei zu Gegensätzlichkeiten und Inkonsequenzen kam. Wenn eines der beiden von seiner grundsätzlichen Tendenz abgelassen hätte, nun dann wäre das Männerfest seinerseits eben zu solcher Kümmerform verflacht, sein Grundcharakter und Ziel so weit verblaßt, wie nachweislich bei den Halakwulup, wo man wohl noch viel von der äußeren Form antrifft, aber die Beseelung und Belebung derselben fast völlig verloren gegangen ist.

Wenngleich die Verschmelzung dieser beiden Zeremonien zu einer einzigen Feier in ihren Phasen genauerhin nicht nachweisbar ist, so läßt sich trotzdem aus dem heute erreichten Entwicklungsstadium ersehen, daß keine der beiden, weder in ihren Zielen oder Mitteln, noch in dem sie ursprünglich beseelenden Ernst eine grundsätzliche Einbuße erlitten hat. Die für die Jugendweihe zu postulierende einstige Selbständigkeit ist ihr leider verloren gegangen; wohl unter der Stoßkraft der neuen Ideen und der temperamentvollen Erregtheit, mit welcher das betrügerische Spiel in Szene gesetzt worden war; gleichzeitig verschloß sich folgerichtig der Zugang zur großen Hütte dem weiblichen Geschlecht für immer. Dessen Ausschalten vollzog sich möglicherweise auch allmählich; etwa in dem Sinne, daß die Männer davon abstanden, herangereifte Mädchen zur Initiation einzuladen; durch solche Handlungsweise separierten sie sich ihrerseits immer mehr und konstituierten diese geschlossene Versammlung. Jedoch sind dies nur Vermutungen, für welche der tatsächliche historische Entwicklungsgang heute noch nicht aufgedeckt werden kann. So viel aber bleibt sicher, daß die Selk'nam dem alten, mutterrechtlichen Zentrum, aus dem diese Zeremonien stammen, viel näher gestanden haben müssen als ihre feuerländischen Nachbarn; denn gerade bei ihnen vollzog sich die weitestreichende Umgestaltung, bis heute noch macht sich bei ihnen die stärkste Intensität und der größte Ernst in Abwicklung dieser ge-

heimen Veranstaltung geltend, sie sind ja rein geographisch den weiter nördlich seßhaften Mutterrechtlern am nächsten gelagert. Daß mit dieser starken Betonung des Tendenziösen die weibliche Jugend der großen Hütte ferngehalten wurde und sie der dort üblichen systematischen Unterweisung verlustig ging, das fiel, nach Aufgabe der früher wahrscheinlich selbständigen Jugendweihe, im Urteil der Männer nicht mehr stark in die Wagschale; ein Ersatz dafür wird den Mädchen seitdem in privater Erziehung und besonderer Anweisung gelegentlich ihrer ersten Menstruation geboten. Doch ist daraus die gewaltige Stärke der neuen Kulturströmung wohl ersichtlich; wie hätte sie sonst die im Bewußtsein aller so tief verankerte Überzeugung von der Notwendigkeit einer garantierten Erziehung auch der weiblichen Jugend unter der Kontrolle einflußreicher, zuverlässiger Erwachsener so weit abflauen lassen können, daß deren Ausbildung nur mehr Privatsache der Eltern und Verwandten wurde. Solch starke Erschütterungen haben die beiden andern Stämme nicht erfahren, und deren Jugendweihe hat sich deshalb in ihrer ursprünglichen Form erhalten können: somit behielt auch die Männerfeier ihre Selbständigkeit.

Es schließt also dieser Abschnitt mit dem Nachweis, daß das Kloketen als Verschmelzung einer später zugewanderten Männerfeier mit einer ursprünglichen Jugendweihe zu betrachten ist, und zwar hat dieselbe deshalb eine so machtvolle, umgestaltende Wirkung gezeitigt, weil die Selk'nam aus erster Quelle, aus der mutterrechtlichen Kultur nämlich, sei es direkt oder indirekt, dieses fremde Element entgegengenommen haben. Erst von ihnen aus wanderte diese geheime Institution hinüber zu den Yamana, welche ihrerseits sie weitergaben an die Halakwulup.

Schluß.

In die den Feuerländern eigene Urkultur haben, wie jetzt als erwiesen gelten kann, die geheimen Männerfeiern als fremdes Element gelegentlich Eingang gefunden. Da diese im Mutterrecht ursprünglich zuhause sind, muß, um den methodologischen Forderungen nach geographischer Kontinuität zu entsprechen, deren mögliches Vorkommen vorerst in nächster Nachbarschaft aufgesucht werden.

Bei meinem, allerdings nur kurzen Aufenthalt in einem Tehuelchelager am Ostabhange der Cordillere und auf der geographischen Höhe des Rio Gallegos, Ende Februar 1924, hatte ich die Möglichkeit, auch bei diesem Stamme eine geheime Männerfeier aufzudecken, von welcher bisher, meines Wissens, noch nie etwas erwähnt worden ist. Diese führt gleichfalls den Namen *Klóketen*. Allerdings muß sie, da der Baumwuchs auf der weiten Pampa gänzlich fehlt, in dem großen, typischen patagonischen Standzelt, das mit einem breiten, aus zusammengenähten Guanacofellen gearbeiteten Lederstück gedeckt ist, abgehalten werden. Rindenmasken lassen sich ebensowenig beschaffen; an deren Stelle tritt ein geeigneter Schmuck aus Federn, welcher das Gesicht vor andern Personen vollständig verbirgt; ausschließlich lange Straußenfedern kommen hierfür zur Verwertung. Wenn weitere Einzelheiten dieser Feier, welche ich leider damals nicht ausfindig machen konnte, genügende Übereinstimmung mit den Wesensteilen der Kloketenfeier unserer Selk'nam erkennen lassen, — was ein wichtiger Gegenstand der nächsten Forschungen sein muß — so kommen wir damit einen bedeutenden Schritt näher heran an die geheimen Männerfeiern und Maskentänze der nördlicheren Indianer Südamerikas.

Was diese Tänze anbetrifft, so wird eine genaueste Abgrenzung derselben voneinander immer vonnöten sein; denn sofern dabei

Masken mit menschlichem Antlitz getragen werden, handelt es sich um Entlehnung aus der mutterrechtlichen Zweiklassenkultur; damit vermengt finden sich in vielen Fällen aber auch eigentliche Tiermasken, welche auf totemistischen Einfluß hindeuten. Derartige Vermischungen sind im nördlichen Südamerika sehr häufig anzutreffen. Außerdem klingt die Erzählung von der früheren geheimen Organisation der Weiber mit Ausschluß aller Männer stark an ähnliche Mythen bei Stämmen des Amazonasgebietes an (vgl. Ehrenreich, S. 63 ff). Auf mondmythologischen Ursprung deutet die Existenz eines Zwillingspaares hin, von dem der eine Bruder als intelligenter, kluger Kulturheros die wesentlichen wirtschaftlichen Neuerungen und sozialen Einrichtungen geschaffen hat, wohingegen dessen älterer Bruder als einfältig und bedeutungslos erscheint. Möglicherweise haben wir hier eine derartig weit fortgeschrittene Verflachung der Doppelidee des Hellmondes und Dunkelmondes vor uns, daß bei eben unsern Stämmen die Verbindung dieses Zwillingspaares mit dem Monde selber gänzlich dem Bewußtsein entschwunden ist; jedenfalls stehen diese Beiden ganz unvermittelt in der feuerländischen Mythologie und auch ohne jeden Zusammenhang mit den geheimen Zeremonien; jedenfalls ganz außerhalb des Rahmens der sonst so ausführlichen Ursprungsmythe, in welcher der Frau Mond teilweise eine sehr einflußreiche Bedeutung zugemessen wird. Auch empfiehlt es sich, der Tatsache unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, daß der tonangebende, alles beherrschende „Geist" bei den Männerfeiern der Feuerländer immer als weiblich ausgegeben wird, während sonst in ihrer gesamten soziologischen Verfassung nie einer Frau die führende Rolle zuerkannt wird, ebensowenig wie in den so zahlreichen Mythen der Yamana und Selk'nam. Und weitere Einzelelemente aus der mutterrechtlichen Kultur, sei es die ältere oder jüngere, fehlen keineswegs; es sei erinnert an die Schleuder und Keule, von denen zumal die erstere bei allen drei Stämmen der ausgiebigsten Benützung sich erfreut; auch das Ballspiel ist anzutreffen. Schließlich pflegt man die erste Menstruation der Mädchen, welche ihrem Ursprung nach zurückgeführt wird auf den Kulturheros, soweit ich dies bei den Selk'nam und Yamana nachweisen konnte, mit einer gewissen Feierlichkeit innerhalb der Familie und nächsten Nachbarschaft zu umgeben, welche demnach allerdings nur privaten Charakter behält, aber für alle Fälle doch verpflichtend bleibt.

Leider fehlen bis heute noch die umfassenden Untersuchungen, um die Wegrichtung, welche diese Männerzeremonien bei ihrer Wanderung bis zum fernen Süden hin eingeschlagen haben, genauer abstecken zu können. Jedenfalls bietet das oben vorgelegte Material, in seiner Gesamtheit das Resultat meiner Reisen durch das Feuerland und daher gänzlich neu, einen wichtigen Beweis mehr für die weite Verbreitung mutterrechtlicher Kulturelemente und somit auch eine vorteilhafte Stütze für die früher schon von W. Schmidt (I, 1074) nachgewiesene Tatsache, daß die „weniger starken und charakteristischen Äußerungen des Mutterrechtes . . . gar nach Patagonien und Feuerland sich verbreitet haben."

Zusammenfassend stellen unsere hier niedergelegten Beweise es außer Zweifel:

daß die Feuerländer als eigentliche Urvölker betrachtet werden müssen und zwar mit dem exogam-monogamistischen Kulturkreise speziell größere Übereinstimmungen vorweisen;

daß bei jedem der drei Stämme geheime Männerzeremonien anzutreffen sind, welche unzweideutig als fremdes, echt mutterrechtliches Element aus dem sonst so geschlossenen feuerländischen Kulturganzen herausfallen und deshalb erst später auf dem Wege der Übertragung hier Eingang gefunden haben können;

daß das Kloketenfest im besonderen als Mischung einer typischen Jugendweihe mit den Männerzeremonien zu betrachten ist;

daß jene eben erwähnte Übertragung nur in der Richtung von den Selk'nam her über die Yamana zu den Halakwulup hin erfolgt sein kann, und zwar dürften die Selk'nam diese Institution schon bei ihrer Ankunft auf der Isla Grande mit sich gebracht haben;

daß außerdem weitere Einzelelemente aus den beiden mutterrechtlichen Kulturen bis nach dem äußersten Süden vorgedrungen sind und deren aller detaillierte Herleitung, einschließlich der Männerzeremonien auf Feuerland, von den diesem Kulturkreise angehörigen Stämmen des nördlichen Südamerika ein dringendes Arbeitsziel der heutigen Amerikanistik sein muß.

Autoren-Verzeichnis.

Barclay: The land of Magellanes, with some account of the Ona and other Indians; „Geograph. Journal"; vol. XXIII, p. 62 ss. — London 1904.
Beauvoir: Los Shelknam: Indígenas de la Tierra del Fuego. — Buenos Aires 1915.
Borgatello: Nella Terra del Fuoco. — Torino (1925?).
Bridges: La Tierra del Fuego y sus habitantes; „Bol. del Instituto geográfico argentino"; vol. XIV, p. 221 ss. — Buenos Aires 1893.
Cojazzi: Gli Indii dell'arcipelago fueghino. — Torino 1911.
Cooper: Analytical and critical bibliography of the tribes of Tierra del Fuego and adjacent territory. — Washington 1917.
Ehrenreich: Die Mythen und Legenden der südamerikanischen Urvölker und ihre Beziehungen zu denen Nordamerikas und der Alten Welt. — Berlin 1905.
Furlong: The vanishing people of the Land of Fire; "Harper's monthly magazin": New York, Jan. 1910.
Dabbene: Los indígenas de la Tierra del Fuego; „Bol. del Instituto geográfico argentino"; vol. XXV, p. 163 ss. — Buenos Aires 1911.
Gallardo: Los Onas. — Buenos Aires 1910.
Graebner (I): Die melanesische Bogenkultur; „Anthropos"; Bd. IV, p. 726.
Graebner (II): Amerika und die Südseekulturen; „Ethnologica"; Bd. II, S. 43. — Leipzig 1913.
Graebner (III): Methode der Ethnologie. — Heidelberg 1912.
Gusinde (I): Cuarto viaje a la Tierra del Fuego; „Publ. del Museo de Etnología y Antropología"; vol. IV, p. 26 ss. — Santiago 1924.
Gusinde (II): Meine Forschungsreisen durch das Feuerland und deren Ergebnisse. „Mitt. der Anthropol. Gesellschaft in Wien"; Bd. LI, S. 16 ss. — 1924/25.
Gusinde (III): Die Feuerländer einst und jetzt; „Tagesberichte der Deutschen Anthropolog. Gesellschaft", S. 70 ss. — Augsburg 1926.
W. Schmidt (I): Kulturkreise und Kulturschichten in Südamerika; „Zt. f. Ethnologie"; Bd. XLV, S. 1014 ss. — Berlin 1913.
W. Schmidt (II): Die Stellung der Pygmäenvölker in der Entwicklungsgeschichte des Menschen. — Stuttgart 1910.
W. Schmidt (III) und W. Koppers: Völker und Kulturen. — Regensburg 1925.
W. Schmidt (IV): Die Sprachlaute u. ihre Darstellung; „Anthropos", Bd. II. — 1907.
Schurtz: Altersklassen und Männerbünde. — Berlin 1902.
Webster: Primitive Secret Societies. — New York 1904.

Die ethnologische Bedeutung der Porzellanschnecken.

Von
F. A. Schilder, Naumburg a. Saale.

„Die Porzellanschnecken sind jene Conchylien, welche zu allererst die Aufmerksamkeit des Liebhabers auf sich ziehen“ (**132**, 155)[1]. Sei es nun der „Muscheln“ sammelnde Schüler oder der „Primitive“, der am Korallenriffe einer Südseeinsel ein passendes Objekt für ein Werkzeug oder eine in die Augen springende Novität auf dem Gebiete des Körperschmuckes sucht — beide werden unter den Porzellanschnecken jene Formen finden, die ihren Wünschen am meisten entgegenkommen. Keine andere Conchyliengruppe vereinigt in so vollkommener Weise die Handlichkeit und Festigkeit der Schale mit hohem Spiegelglanz, bunter Färbung und den interessanten Sägezähnchen des engen Mündungsspaltes.

So ist es kein Wunder, daß sich die Porzellanschnecken bei mehr oder weniger allen Völkern aller Zeiten großer Beliebtheit erfreuten und nicht bloß als Werkzeug und Schmuck reiche Verwendung fanden, sondern durch die ihnen zugeschriebenen geheimen Kräfte auch für die geistige Kultur Bedeutung gewannen: in mannigfacher Weise verraten sie so dem vergleichenden Ethnologen Beziehungen der Völker zueinander. Von größter Bedeutung für die Kultur ganzer Erdstriche wurde die den Porzellanschnecken angehörende Kauri, deren Verwendung als Scheidemünze in Südasien und Afrika schon mehrfach eingehend untersucht wurde (**151, 58, 148**).

John Hertz (**58**), O. Schneider (**148**), Keller (**76**) und Finsch (**40**) haben den Porzellanschnecken vom ethnologischen Standpunkte aus eingehende Beachtung geschenkt. Seit sechs Jahren von mir betriebene zoologisch-systematische Studien an dieser Molluskengruppe haben mich instand gesetzt, die zusammenfassenden Arbeiten dieser Autoren durch weniger bekannte Literatur wesentlich zu erweitern; der vorliegende Aufsatz soll in aller Kürze eine Zusammenfassung der wichtigsten bisher bekannt gewordenen Tatsachen über die Bedeutung der Porzellanschnecken für die materielle und geistige Kultur der Völker geben; auf genaue Belege der Angaben wurde besonderes Gewicht gelegt[2], von eingehender Kritik tunlichst Abstand genommen.

1. Die Porzellanschnecken.

Die Schalen der Porzellanschnecken (*Cowries, Porcelaines, Cypraeidae*) sind meist von bauchig-eiförmiger Gestalt mit etwas flacherer Unterseite, die durch den engen, beiderseits von einer Zähnchenreihe flankierten Mündungsspalt längsgeteilt wird; der Rücken ist glänzend glatt, farbenreich gebändert oder gefleckt; das Gewinde ist nur bei einzelnen Arten deutlich erkennbar, sonst mehr oder weniger verdeckt, so daß die Schneckenschalen vielfach für Muscheln gehalten werden.

Von den etwa 160 lebenden Arten der Gattung *Cypraea*[3]) wurden folgende 30 verwendet gefunden (**140**, 135): etwa 8—10 cm lang, ei-

---

[1]) Die fettgedruckte Zahl weist auf die fortlaufende Nummer des Literaturverzeichnisses hin, die andere gibt die Seite an.

[2]) Wenn mehrere Autoren die gleiche Verwendung berichten, wird meist nur eine und zwar die älteste Angabe zitiert; nur einmal vorkommende Literaturzitate haben vor immer wiederkehrenden den Vorrang.

[3]) Im weitesten Sinne des Wortes; betreffs der Verteilung der hier genannten Arten der Familie *Cypraeidae* auf verschiedene Gattungen vgl. meinen „Systematischen Index“ im Archiv für Naturgeschichte, xc, p. 179—214 (1924). Von den verwandten,

förmig: *tigris* (weiß mit schwarzen Tropfen) und *aurantium* (= *aurora*, Rücken orange); mehr birnförmig: *vinosa* (= *pantherina*, mit kleineren Tropfen als *tigris*); massiv höckerig-schildförmig: *mauritiana* (Unterseite schwarz); zylindrisch: *testudinaria, argus, talpa, cervinetta;* 4—6 cm lang: *arabica, lynx, vitellus, ventriculus, carneola, lurida;* 2—4 cm lang: *isabella, caurica, errones, pyrum, achatidea* (= *physis*), *gillei* (= *reticulata*), *caputserpentis, turdus, erosa, helvola, honoluluensis* (= *madagascariensis*, Rücken gepustelt), *eburnea* (birnförmig, schneeweiß) und die beiden Kauri-Arten *moneta* (eckig mit höckrigwulstigem Rand und dichten Zähnchen, gelblichweiß) und *annulus* (eiförmig ohne Randwulst, Zähne mehr auseinanderstehend, Rücken mit orangegelbem Ring); unter 2 cm lang: *poraria, irrorata.* (Gute Abbildungen dieser Arten findet man bei Weinkauff in Martini-Chemnitz, Systematisches Conchylien-Cabinet, Nürnberg 1881, Band V/3).

Von diesen leben *lurida, pyrum* und *achatidea* im Mittelmeer, *vinosa* und *turdus* im Roten Meer, *aurantium, ventriculus, gillei, eburnea* und *irrorata* in der Südsee, *cervinetta* an der Westküste Mittelamerikas, die übrigen im ganzen Indopazifischen Ocean von Ostafrika bis Polynesien. *Cypraea aurantium, argus, talpa, achatidea* und *eburnea* sind Bewohner tieferen Wassers und werden wohl nur durch Sturmfluten an Land gespült, die übrigen Arten sind Riffbewohner.

Die Porzellanschnecken werden im seichten Wasser der Korallenriffe bei Ebbe aufgelesen, „magno labore" (Belon nach **98**, 36) „gefischt" (**58**, 24); besonders zur Zeit der Sturmfluten, also um Neu- und Vollmond, wird die Kauri zahlreich an die Küste geworfen (Pyrard nach **148**, 110, 111; **114**, 466; dagegen nimmt O. Schmidt in Brehms Tierleben, 2. Aufl. der kleinen Ausgabe Stellung). Planmäßiges Fischen wird von den Malediven berichtet, wo Zweige der Kokospalme (**94**, 337), auch mit Fleischstückchen als Köder besetzt (Owen nach **58**, 26) ins Wasser versenkt und mit Kauri besetzt wieder herausgezogen wurden. Ein ähnlicher Köder für *Amphiperas ovum* wird von Rumph (**137**, 115) aus Ceram beschrieben und liegt auch der Fabel vom Vorkommen der Kauri im Tsadsee zugrunde (Klotz nach **148**, 110; **8**, 509; **9**, 237), wo sie mittels frisch abgezogener, ins Wasser versenkter Rindshäute gefangen werden sollen.

2. Verwendung des Tieres.

Die Frage nach der Genießbarkeit des Tieres wurde widersprechend beantwortet: die einen fürchten Verletzung durch den Rüssel oder erklären die Porzellanschnecken als „fleischfressende" Einschaler für übel schmeckend (**98**, 26), ja giftig (**137**, 114); andere erwähnen größere Arten trotz der scheinbaren Unmöglichkeit, das Tier vor beginnender Zersetzung aus der Schale zu ziehen (**132**, 181), als Nahrung der Eingeborenen, so auf Palau (**84**); auch Locard (**93**, 47) nennt *Cypraea* genießbar. Irgendwelche Bedeutung als Volksnahrung haben die Porzellanschnecken aber nicht.

Die Kauri wird von den Gilbert-Inseln als Fischköder erwähnt (**39**, 35).

3. Die Schale als Werkzeug.

Härte und Glätte der Schale fordern zu ihrer Verwendung als Werkzeug heraus: als Beispiele seien nur *Cypraea mauritiana* als Kokosnuß-Schaber (**39**, 461) und Angelhaken (**39**, 252) in der Südsee.

---

formähnlichen *Amphiperasidae* erlangte *Amphiperas* (*Ovula*) *ovum* in der Südsee große Bedeutung (**40**). Von den nur $^1/_2$—1 cm langen, gerippten *Triviidae* wird m. W. nur *Trivia quadripunctata* auf den Antillen als Schmuck verwendet.

vinosa als Feile bei den alten Angelsachsen (**163**, 251), *tigris* als Becher bei den Tagalen (**111**, 22 234), sowie *vinosa* (**98**, 35; **68**, 235), *tigris* (**48**, 3408; **147**, 20, 33; **100**, 211), *mauritiana* (**111**, 74 228 aus Java) und *talpa* (**137**, 115) in Europa, Aegypten (seit dem Altertume) und Indonesien als Glättinstrumente für Stoffe und Papier genannt (**141**, 205). *Cypraea tigris, arabica* und *ventriculus* finden an eigenartigen Köderapparaten für Tintenfische in der Südsee (**111**, 42 648; **115**, tab. 88, Fig. 7; **142**, 210), kleinere Arten als Netzsenker oder Inseln auf Stabkarten in Mikronesien Verwendung (**146**, 271). Selbst in Mitteleuropa verwendete man bis in die jüngste Zeit namentlich *tigris*-Schalen als Tabaksdosen und Punschlöffel (**123**, 162), Etuis, Briefbeschwerer usw., auch an Uhrketten und am Schlüsselbunde (**98**, 81), ebenso die amerikanische *cervinetta* an Geldbörsen in Japan (**59**). Prunkstücke wurden dabei öfters mit Säure der oberflächlichen Schicht beraubt, so daß eine prachtvoll violette tiefere Schicht zum Vorschein kam, oder wie sonst *Strombus* und *Cassis* mit eingravierten Köpfen, Inschriften usw. verziert (**101**, 185).

Im alten Griechenland diente die Kauri statt Steinchen bei Abstimmungen (**101**, 186; **76**, 543), im Sundaarchipel beim Tsjonka-Spiel (**137**, 117); in Togo gebrauchte man sie für Orakel und Gottesurteile (**153**, 32), und in Indien (**98**, 70), im Sudan (**157**, 142), in Kamerun (**148**, 142), Dahome (**98**, 70), Togo (**81**, 343), an der Goldküste (**108**, 262) und in Okwaon (**148**, 144) für ein einfaches Hazardspiel.

Der Kalkgehalt der Schale diente nicht, wie man früher annahm (Crusca nach **138**, 359) in China zur Bereitung des Porzellans (**142**, 209), wohl aber diente *annulus* in Sansibar zum Kalkbrennen (**58**, 15) und zur Straßenpflasterung (**148**, 146), bei den Bafut als mosaikartiger Fußbodenbelag (**148**, 171) und die „beste Kauri-Sorte" in Japan zur Schminke-Bereitung (**75**, cap. 11). Mit *annulus*, in Fruchtsaft aufgelöst, heilte man in China Blasenleiden (**137**, 117).

4. Die Schale als Schmuck.

Weite Verbreitung fanden die Porzellanschnecken als Schmuck, z. T. mit mystischer oder symbolischer Bedeutung.

Cypraea aurantium gilt auf Fidji als Abzeichen des Häuptlings (**33**, 442; **39**, 521), vielleicht ebenso auf Tonga (**69**, 60); daher sind viele *aurantium* in den Sammlungen an der Seite durchbohrt, seltener vorne (**110**, 115). Die größeren Arten werden heute in der Südsee als Körper-, Haar- und Sachenschmuck reichlich verwendet, ebenso aber auch kleinere Arten einschließlich der Kauri (**140**, 135), ja sogar *honoluluensis* (**85**, 101) und *irrorata* (**30**, 151); *eburnea* dient an kleineren Objekten als Ersatz für *Amphiperas ovum*, in gleicher Weise vertreten *poraria* u. a. Arten an Schiffsmodellen die an den Schiffen angebrachte Eischnecke (**147**, 33). Zylindrische Arten, wie *argus, testudinaria* usw., werden durch einen im Innern befestigten Eisennagel zur Schelle gemacht (**111**, 76560—76566).

Manche Arten fanden schon in prähistorischer Zeit im Tauschhandel ihren Weg weit ins Binnenland, so *achatidea* und *pyrum* in die Grotte von Mas d'Azil (**41**, 194, 198), *pyrum* nach Ligurien (**64**, tab. 27, fig. 8) und *lurida* im 6. vorchristlichen Jahrhundert nach Kroatien (Flachgrab von Prozor: Mus. Wien, prähist. Abt.), oder später gar vom Indischen Ozean und Roten Meere bis zur Nord- und Ostsee! Am verbreitetsten ist die Kauri, die schon von der Hallstätter Zeit (**29**, 9) an in Gräbern bei Danzig (**29**, 9) und Litauen (**51**), aus der La Tène-Zeit im Mainzer Becken (**77**, 234; **166**, 104; **167**, 123), aus der

angelsächsischen Zeit in England (**173**, 328), aus dem 8. vorchristlichen Jahrhundert (Hallstätter Zeit) bei Koban im Kaukasus (Zeitschr. f. Ethn. 1890, 1892, 1894, 1898, 1899), dem 7. vorchristlichen Jahrhundert in Nimrud in Mesopotamien (Layard nach **171**, 233) und dem 22. vorchristlichen Jahrhundert (XII. Dynastie) bei Illahun in Ägypten (**122**, 208) gefunden wurde. Aus späterer Zeit datieren wohl die Funde aus den Ruinen von Bender Abbas bei Berbera (**148**, 118), von Timur in Ostturkestan (Zeitschr. f. Ethn. 1893, p. 309) und vom Mälarsee (um 900 n. Chr.: Globus 1874, p. 240). Auch andere Arten wurden frühzeitig weit verschleppt, so *carneola, lynx* und *errones* bis Danzig (**29**, 9) und *vinosa* von Ägypten aus, wo sie bereits vor 4200 v. Chr. als Grabbeigabe gedient hatte (**73**, 61; **74**, 89, 98), — in Karnak wurde auch *vitellus* gefunden (**76**, 542) – bis nach Knidos (**98**, 72; **141**, 204) und Karthago (**118**, 14; **164**, 198) und in der spätrömischen Zeit bis nach Lyon (**92**, 15), Entibühl in der Schweiz (**148**, 116), Pas de Calais (**31**, 260), Kent (**65**, 307), Graudenz (**29**, 9), Polen (**134**, 230) und Österreich (**76**, 543; **141**, 205; **143**, 369); auch in Pompeji wurde sie zahlreich gefunden (**163**, 251).

Aus jüngerer Zeit ist die Kauri als Schmuck[4]) aus Europa (mit Ausnahme des Westens), Asien, Ozeanien (nicht vom australischen Festlande!) und Afrika bekannt geworden, von wo sie durch den Sklavenhandel nach Guiana (Zeitschr. f. Ethn. 1889, p. 213) gebracht wurde: so aus Norwegen (Pferdegeschirr), Deutschland (Schlächterriemen, Viehschneidertaschen, Pferdegeschirr, auch bei einigen Husarenregimentern), Tirol (Pferdegeschirr, Tabaksbeutel: **54**, 91), Venedig (Hundehalsbänder um 1300: **174**, 52), Galizien (Flösser), Sudetenländer (Drahtbinder), Ungarn (Pferdegeschirr), Bosnien (Haarschmuck der Zigeunerinnen: Zeitschr. f. Ethn. 1895, p. 645), Dalmatien (Mädchenmützen und Gürtel der Morlaken: **45**) und Bulgarien (Haarschmuck der Frauen: coll. Drächsler-Wien), aus dem Gebiete der Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Baschkiren (**130**, II, 527) und Kirgisen (Frauenschmuck), dem Orient (Amulett, Pferdegeschirr: **98**, 72, 75), aus Kleinasien (Pferdegeschirr in Lycien: **111**, 13144), Hadramaut (Frauenschmuck: **172**, 90), Persien (Tierschmuck um 1300; Kamelschmuck: **53**, 293), Indien (als Körperschmuck weit verbreitet), Ladakh (**111**, 38209, 38214), Ostturkestan (**111**, 38040), Südtibet (**17**, 469), Assam (**125**, II, 168), Birma (**99**, 424), den Schan-Staaten (**111**, coll. Gebauer), aus Laos (**111**, 81050, 81240), Siam (**37**, 233), hier überall vereinzelt als Körperschmuck; ferner aus Jünnan (Tierschmuck: **16**, 150), Nordost-Tibet (**38**, tab. 114), Sibirien über Kjachta (**69**, 60), Japan (**43**, Anm. 38), von den Philippinen (**105**, tab. 1,10), von Borneo (auch Augen der Kopftrophäen: **129**, II, 409; **55**, 35), Sumatra (**147**, 32), Bali (**98**, 75), Allor (**47**, I, 313), Timorlaut und Kei (**66**, 187, 231); von Neuguinea, und zwar aus dem Nordwesten (**27**, 50, 102; Zeitschr. f. Ethn. 1911, p. 338); reichlich von der Nordküste (**40**, 112) und Ostküste (**115**, tab. 313; **111**, coll. Pöch), aber auch aus dem Inneren (Dtsch. Kol.-Ztg. 1913, p. 521; Zeitschr. f. Ethn. 1914, p. 511) und an der Torres-Straße (**111**, 63395); von Karkar (**40**, 112), den Le Maire-Inseln (Zeitschrift f. Ethn. 1898, p. 84), der Tigerinsel (**111**, 65914) und aus Neubritannien (**39**, 36), von den Salomoinseln (**131**, 238), von Neucaledonien (**111**, 7610), Samoa (**111**, 9768), den Gilbert-, Ellice- und Tokelau-Inseln, von Tahiti (**147**, 33) und vielleicht auch von Hawaii (**40**, 112).

---

[4]) Soweit keine anderen Zitate beigefügt sind, sind die Angaben über Kaurischmuck Conwentz (**29**) und Schneider (**148**) entnommen.

Aus Nordafrika (Marokko) wird nur einmal Kaurischmuck erwähnt (**87**, I, 209), und auch in Senegambien (**111**, 83956), bei den Djolof, in Sierra Leone, Liberia (**130**, II, 325), an der Goldküste und in Aschanti scheint er spärlicher, massenhaft dagegen in Togo (**153**, 32), Dahome (schon vor 1700: **5**, IV, 304), Joruba und Benin (schon vor 1500: **148**, 123). Im Innern scheint Kaurischmuck seltener zu sein: er ist bekannt von den Mandingo (**130**, II, 52) und Fulbe-Hirten (**130**, II, 520), etwas reichlicher aus den südlichen Haussa-Ländern (**116**, 429, 434, 452), gar nicht aus Sokoto, ganz spärlich aus Bornu (**112**, I, 746), ebenso aus Air (**46**, 866, 868), Tibesti (**112**, I, 221; **135**, I, 260), Fezzan (**112**, I, 221), ferner von den Tsad-Inseln (**112**, II, 369, 371), aus Kanem (**112**, II, 341), Wadai (**112**, III), Nord-Baghirmi (**11**, III, 339), weit mehr im heidnischen Süden (**112**, II, 575), in Marghi (**11**, II, 469), nicht aber im eigentlichen Adamaua (**116**, 40), doch wieder im südwestlichen Kamerun am Cross-Flusse (**96**, 53, 55, 57, 151), bei den Bali, Bafut usw., nicht bei den Fan, aber wieder am Ntem (**44**), weiter in Loango (**168**, tab. 118), Mondumbe (**95**) und vor allem bei den Kimbonde-Ganguella (**130**, II, 213, 224) und ganz vereinzelt noch bei den Buschmännern (Haikum-Frau bei Gobabis: Ethn. Inst. Univ. Wien, phot. Pöch).

In Zentral- und Ostafrika finden wir Kaurischmuck in Lunda (**159**, 379), im westlichen (**70**, 413; **161**, 71, 102; **162**, 107) und östlichen Kongobecken (**90**, I, 373; II, 25, 344), bei den Asande (**72**, II, 369; **15**, 96), am oberen Ituri (**159**, 379; **170**, 162), bei den Lendu, Lur, sehr viel bei den Schuli (**72**, III, 500), Madi, Bari, Lira, Lango (**111**, 10553, 13054), Kamiuru und am Elgon (**82**, tab. 32, 65, 67), weiter bei den Turkana (**130**, II, 167), Bongo (**72**, III, 352), Djur, Dinka (**148**, 173) und Nuer (**97**, tab. 28), Bischarin (**111**, 47752—47755), in Abessynien (**35**, 299), bei den Dankali (**117**, I, tab. 1), ja in Ägypten (Kamelschmuck: Mus. Prag). Massenhaft finden wir verschiedenartigsten Kaurischmuck in Ostafrika, bei den Somal (**117**, I, tab. 16, 19), Galla (**111**, 21674), Wadjagga (**149**, I, tab. 5), Wakamba (**149**, II, tab. 102), Massai (**160**, 98, 349; **104**, 37), in Kavirondo (**149**, I, tab. 19; II, tab. 64, 69, 70), zur Zeit der Kauriwährung aber nicht mehr in Uganda, Unioro, Kisiba usw. (**159**, 194), aber wieder bei den Barundi (**107**, tab. 25, 54), und weiter im nördlichen ehemaligen Deutsch-Ostafrika bis zur Küste[5]): Wassui, Waha, Wasukuma, Wakerewe, Wanjamwesi (**130**, II, 162), Wanjaturu, Waseguha, Wapare, Wasuaheli (**130**, II, 162). Auch Kaffernstämme könnten Kauri getragen haben (**129**, I, 257; **130**, II, 76).

Die zum Schmucke verwendeten Kauri werden auf Schnüre gezogen oder in mannigfachen Mustern in verschiedener Weise an Kleidungsstücke angenäht, ins Haar geflochten, mit Ton an Gegenständen befestigt usw.; vorher aber wird der Rücken der Schale meist durchschlagen, durchbohrt oder abgefeilt — letztere feinere Behandlung nur in Koban, von Ladakh bis Borneo und mit Enklaven vom oberen Nil bis Ostafrika[6]).

5. Symbolik.

Neben der Freude an den zierlichen Schalen und der Eitelkeit, mit ihnen anderen zu gefallen oder seinen Reichtum zur Schau zu stellen, wird den für entlegene Binnenvölker fremdartig erscheinenden

---

[5]) Von Schneider (148, 164) geleugnet; die nachstehenden Völker sind aber im Mus. Wien, Ethn. Abt. belegt.

[6]) Über Details vgl. meine (ungedruckte) Inaugural-Dissertation an der Universität Wien: „Die Kauri im Leben der Völker" (1921).

Porzellanschnecken vielfach eine mystische Bedeutung beigemessen: wo nur vereinzelte Schalen gefunden werden, gelten sie sicherlich als Talisman, und zwar vorzüglich im Zusammenhange mit dem Geschlechtsleben des Weibes. Wohl hauptsächlich wegen der Ähnlichkeit der Unterseite mit der weiblichen Scham stand *Cypraea vinosa* schon in Knidos, Karthago und Pompeji zum Aphrodite- bzw. Tanit-Kult in Beziehung; diese Bedeutung behielten die Cypraeen in allen von Rom beeinflußten Ländern bis weit nach Mitteleuropa hinein (**141**, 204; **143**, 369), und noch heute wird *pyrum* (lieber als *lurida*) in Neapel als Schutz gegen Unfruchtbarkeit (**109**, 159) und *turdus* am Roten Meere als Liebesamulett getragen (**68**, 236). Auch in Südindien (Zeichen der Jungfernschaft: **148**, 117) und Japan (Zeichen der Mutterschaft: **148**, 109) sind Beziehungen der Kauri zum Geschlechtsleben bemerkbar. und bei afrikanischen Küstenvölkern sollte sie vor Krankheit während der Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt schützen (**19**, 73). Der Anblick der Cypraeen soll begehrliche Gedanken erwecken (**19**, 73).

Auch gegen andere Krankheiten verschiedenster Art galten die Porzellanschnecken als Schutz, so die Kauri gegen Kolik (**7**, I, 223), Mittelmeerarten gegen bösen Blick und Zahnkrämpfe der Kinder (**83**, 44), gegen bösen Blick schon im Altertume (**76**, 542, Fig. 156), auch an Haustieren, z. B. Katzen (**76**, 610). *Cypraea aurantium* wurde in einer Hütte auf Lifu als Fetisch gefunden (**102**, 112).

Vielfach dienten Porzellanschnecken den Naturvölkern auch als Standesabzeichen, so *aurantium* auf Fidji als Zeichen der Häuptlingswürde (**33**, 442; **39**, 521), Kauri auf Kuhhautstreifen als Orden in Unioro (**15**, 176), Kaurischmuck als Vorrecht der Fetisch-Priesterinnen in Togo (**148**, 170) oder der Mohammedaner in Baghirmi (**112**, II, 617). An der Sierra-Leone-Küste bildeten Kauri den Trauerschmuck (**148**, 169).

An der Niger-Mündung wurden Kauri in symbolischer Bedeutung in Botenschnüre verflochten (**130**, II, 89).

6. Die Kauri als Geld.

Allbekannt ist die Verwendung der Kauri als Zahlungsmittel. Die Unverwüstlichkeit der Schale, die gegebenenfalls auch als Schmuck verwendet oder als solcher an Nachbarvölker ohne Kauriwährung vertauscht werden kann, ihr fester Kurswert in Ländern, die von den Fundplätzen nur mühselig erreichbar sind, und der geringe Wert des Einzelstückes machen die Kauri, namentlich im Kleinhandel vieler Völker, zur idealen Scheidemünze, besonders da, wo die Zeit des Zählens und das Gewicht beim Transporte keine wesentliche Rolle spielen.

In China war die Kauri lange vor 1500 v. Chr., neben Metallgeld bis 200 v. Chr. Wertmesser (**78**); in Jünnan hielt sie sich sogar bis 1300 (**174**, 52, 105), ja bis ins vorige Jahrhundert (**145**, 408); auch in Tibet erlosch sie erst im 12. Jahrhundert (**133**, 178). Japan besorgte wohl nur den Zwischenhandel nach Bengalen und Siam (um 1700: **75**, Kap. 11; **148**, 108), und auf den Neuen Hebriden (**36**, 26), Fidji-Inseln (**61**, 84) und auf Hawaii (**124**) bestand wohl niemals reguläre Kauriwährung (**39**, 626; **148**, 111; **40**, 112). Auf den Philippinen erlosch die Kauriwährung um 1800 (**87**, II, 159 gegen **54**, 91), bis etwa 1880 aber herrschte reger Export von *Cypraea annulus* nach Siam (**80**, 600). Hier galt sie im 18. Jahrhundert und bis 1860 allgemein (**12**, III, 44, 213), um 1880 aber nur mehr im Innern des Landes (**16**, 289).

Auf den Malediven, dem Hauptfundorte von *Cypraea moneta*, bestand niemals Kauriwährung, wohl aber blühte hier der Export

vom 10. (**94**. 337) bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (**127**, I, 206; II, 429; **58**, 25), zuerst nach Indien, dann über Europa nach Westafrika. In Vorderindien (außer der Malabar-Küste und Ceylon) galt die Kauri sicher schon im 4. (Globus 1872, p. 305) und 6. Jahrhundert (**98**, 66), in Bombay (**144**, I, 90; **34**, II, 130, 178), Jaipur (**37**), Kaschmir (**60**, 238), Bengalen (**148**, 112), Darjeeling (**148**, 114, 174) und Sylhet (**174**, 53), vielerorts intern noch bis in unsere Tage (**148**, 113).

In Persien (**148**, 114) und Arabien (**151**, 89) hatte die Kauri wohl nur als Transitware nach dem Westen Wert, wo sich im 13. bis 15. Jahrhundert die Venezianer des Handels bemächtigten (**148**, 119) und die Kauri nach Marokko verschifften, von wo sie auf den Karawanenstraßen nach dem Süden gebracht wurde (**148**, 119); früher war sie vielleicht schon über Ägypten und Wargla—Audjila dahin gekommen (**52**, 183). Schon vor 1100 war die Kauri bei Timbuktu Zahlungsmittel (**11**, IV, 437), später im 16. (**88**, 225) und 19. Jahrhundert (**87**, II, 138, 155) reichte sie von hier wenig nach Westen (**87**, II, 214), jedenfalls nicht bis Senegambien (**98**, 66), wo sie — und weiter bis zum Cap Palmas — nur im 17. und 18. Jahrhundert gegolten hat (**108**, 262); auch im Süden von Timbuktu galt sie im 19. Jahrhundert nicht zusammenhängend (**11**, IV, 312, 327, 338, 370; Widerspruch zwischen **11**, IV, 295 und 300!), gar nicht aber am Niger zwischen Timbuktu und Sinder (**11**, V, 193, 197, 270)[7]), während sie von Ibn Batuta aus Gao angegeben wird (Ausland 1895, p. 1112). In Sokoto waren die Kauri weniger beliebt (**11**, V, 338) als in Bornu, wo sie 1845 von Staats wegen eingeführt wurden (**112**, I, 690), aber am flachen Lande doch weniger genommen wurden (**11**, V, 338) als in der Hauptstadt Kuka (**11**, II, 382, 396). Nord- und südwärts reichte die Kauriwährung kaum über die Enden des Tsadsees hinaus (Jo am Komadugu, Ngala, Dikoa: **11**, III, 131; **112**, III, 26) und fand sich nur noch vereinzelt in Air (**11**, I, 355, 560), fehlte aber in Agades (**11**, I, 444), Kauar (**11**, V, 341, 431), Tibesti (**112**, I, 459), Kanem (**58**, 20) und Wadai (hier nur für Schmuckzwecke eingetauscht: **112**, III, 265); in Nord-Baghirmi galt die Kauri erst spät in Massenja (**135**, II, 126), im Süden (**112**, II, 590) und in Marghi (**11**, II, 469) mehr als Tauschartikel; auch in Adamaua galt die Kauri erst relativ spät in der Hauptstadt (**116**, 31, 478, 482) und in Ngaundere (**116**, 278), noch später im ganzen Lande (**148**, 128; **106**, 498), doch wird schon 1850 von Barth Kauriwährung von Rei Buba und dem küstennahen Ngila erwähnt (**11**, II, 734, 754). An der Kamerunküste und am Ogowe bestand sie nur zur Zeit des Sklavenhandels, also im 17. Jahrhundert und bis 1865 (**148**, 144, 157).

In Benin galt die Kauri schon 1482 (**119**, 84), auch später (**150**), ebenso im Nigerdelta (**11**, II, 748; **148**, 156) und aufwärts über Ida (**42**, 186), Igbegbe (Mitt. Afr. Ges. Dtschl., V., p. 58), Say (**11**, IV, 245, 293; V, 298), Sinder (**11**, V, 276) und Dori (**11**, IV, 292). Joruba (**26**, 98; **86**, 85), Dahome (**5**, IV, 304) und Togo (**148**, 149) waren ein Hauptgebiet der Kauriwährung; schon vor Ankunft der Europäer an der Guinea-Küste kamen die Kauri aus dem Sudan dahin (**159**, 708), vom 16. Jahrhundert an brachten hauptsächlich Engländer und Holländer (**148**, 124) *Cypraea moneta* zu Schiff von den Malediven, seit 1844 auch Deutsche und Franzosen *Cypraea annulus* von Sansibar in großen Massen (58, 14—19), wodurch die Kauri trotz Weiterverbreitung nach dem Inneren des Landes fast wertlos wurden (**148**, 147)

[7]) Die Karte der Verbreitung der Kauri bei Hertz (58) ist an dieser Stelle unrichtig!

und trotz nicht unbedeutender Nachfrage noch um 1894 (**165**) wohl um die Jahrhundertwende (**13**, 18) dem europäischen Metallgelde wichen, im Inneren des Landes natürlich später als in den Küstenstädten. In Aschanti wurde die Goldstaubwährung erst nach 1817 von der Kauri abgelöst, die schon vorher im Inneren geherrscht hatte (**21**, 438) und nun auch an der Goldküste Eingang fand (**148**, 144), an der sie schon 1700 als sehr wertvoll eingehandelt worden war (**20**, 206).

In Loanda zahlte man 1482 mit „Simbos", d. i. *Oliva* cf. *flammulata* (**148**, 98—101, 125), um 1700 kam die Kauri auf (**5**, IV, 304) und erlosch mit dem Sklavenhandel zwischen Kamerun und Benguella (**148**, 144). Missionare brachten die Kauri ins Innere, wo sie im Kassai- und Sankuru-Becken (**169**, 226, 250, 329, 354; Le Congo illustré, 1892, p. 35, 1893, p. 160), sowie sporadisch am Kongo Scheidemünze war (**154**, II, 313, 412, 493; **70**, 115; **155**, II, 102; **161**, 74, 77; **162**, 62), aufwärts bis zur Uelle-Quelle (**156**, I, 268; **113**, II, 14); sie galt besonders im Osten, in Manjema (**154**, II, 98, 100, 132, 158, 167, 182), wohin sie die Araber von Sansibar brachten, am meisten natürlich in den Handelszentren (**154**, II, 111, 154).

Etwas isoliert ist das Währungsgebiet des westlichen Ukerewe-Ufers, von Kavirondo (**2**, 44), Uganda (**159**, 708; **72**, III, 646; **170**, 41), Unioro (**49**), Kisiba (**159**, 694, 706; **120**, 194; **56**; dagegen **152**, 325), Ihangiro (**159**, 708), Ankole (**56**) und der Insel Mahyiga (**154**, I, 311); in Karagwe galt die Kauri weniger allgemein (**159**, 194, 708; **56**, 55), in Urundi und Ruanda aber überhaupt nicht mehr (**107**, 77). Die Araber führten die in diesem Gebiete als Währung dienenden Kauri von der Ostküste ein, während schon vorher einzelne Kauri zu Schmuckzwecken über Chartum nilaufwärts gebracht worden waren (**158**, 303; **6**, 236; vgl. die Mahdi-Münze **15**, 238).

Die Hauptfundplätze von *moneta* waren die Malediven (**58**, 25), von *annulus* die Philippinen (**148**, 107, 109) und vor allem die Insel Mafia bei Sansibar (**32**, II, 250); vom Persischen Golfe gehen beide Arten nach Indien (**103**, 117, 120).

Unter dem Schmuck und Geld findet sich *moneta* in Japan, China (von den Riu-Kiu-Inseln), Nordost-Indien; auf Bali, Holländisch-Neuguinea und in der Südsee (wie die anderen Porzellanschnecken an Ort und Stelle gesammelt); in Europa (auch prähistorisch); im Sudan und in Guinea bis zur Vereinigung von Kongo und Ubangi (von den Malediven; erst im 19. Jahrhundert daneben Sansibar-*annulus*); — *annulus* in Ost-Neuguinea mit dem Bismarck-Archipel, auf Timorlaut, den Philippinen und in Siam (von den Philippinen), von Sumatra bis Indien und Ostturkestan; in den Ruinen und Gräbern von Berbera, Mesopotamien, dem Kaukasus und östlich der Weichsel (woher?); in Ostafrika von Ägypten bis zum Ubangi und nach Manjema (von Sansibar).

Die als Zahlungsmittel verwendeten Kauri wurden in China und Nord-Hinterindien durchbohrt auf Schnüre aufgereiht (**148**, 107), ebenso im ostafrikanischen Währungsgebiete (**159**, 182; **170**, 40), in Guinea hingegen nur im 17. und 18. Jahrhundert (**148**, 149, 154); in den übrigen Ländern wurden die undurchbohrten Kauri selten gewogen (**12**, III, 213), sondern meist gezählt, selbst wo es sich um Hunderttausende von Schalen handelte (**11**, II, 396; **148**, 153; nach **11**, II, 31 kann ein Mann in einem Tage 100000, nach **148**, 132 sogar bis 300000 Kauri zählen). Größere Summen wurden in Afrika in Körbe verpackt, meist zu 20000 Stück (= ca. 20 kg, d. i. 1 Trägerlast: **148**,

150) oder 70000 Stück (= eine halbe Kamellast: **148**, 155), ganz große Summen einfach in der Hütte aufbewahrt (**153**, 31) oder in eigene Vorratshäuser gebracht (**174**, 53), im Kriegsfalle (**63**, 64) oder nach Todesfällen vergraben (**151**, 56).

Die Gruppierung in höhere, meist benannte Recheneinheiten erfolgte in Südasien nach 4 und 80, nämlich z. B. 4, 16, 80 (**78**, 146), 4, 80, 400 (**60**, 238), oder 4, 80, 1280 (**144**, 88, 90), in Afrika nach 4 und 2000 bezw. 20000, z. B. 40, 200, 4000, 10000 bezw. 16000 (**148**, 153), 40, 200, 2000, 20000, 40000 (**24**, 318) oder 40, 1600, 25600 (**108**, 262), aber auch rein dekadisch (**11**, IV, 63, 292; **148**, 162), nur in Bornu nach 8 und 32 (**11**, II, 395; **112**, I, 691). Interessant ist eine Zählweise am oberen Niger, bei der in den höheren Einheiten die ausgezahlten Kauri nicht mit den gerechneten übereinstimmen, nämlich: 16,80 (gelten für 100), 800 (für 1000), 8000 (für 10000), 64000 (für 100000) (**87**, II, 158), aber auch sonst enthalten Stränge oft nicht die angenommene Stückzahl (**148**, 154).

Der Wert der Kauri in ihren Währungsgebieten schwankte nach Ort und Zeit. Aus verstreuten Angaben, wegen ungenügend präziser Vergleichswerte oft schwierig verwertbar, wurde die nachfolgende Tabelle zusammengestellt; die Kaufkraft von je 100 Kauri betrug in Goldpfennig:

	1700	1750	1800	1850	1870	1890	1900
Bergland von Hinterindien					10		5
Siam	4	4		? $1\frac{1}{2}$	5	$2\frac{1}{2}$	
Bengalen		3	4	3	$1\frac{1}{2}$	4	
Entlegeneres Indien		8		5	4		
Küste von Oberguinea			20	10	5	$2\frac{1}{2}$	
Hinterland von Oberguinea . . .			25	15	$12\frac{1}{2}$	10	6
Sudan: Timbuktu—Garua—Dikoa .				$17\frac{1}{2}$	10	5	5
Kongo-Becken					75	30	
Ukerewe-Gebiet						60	20

Im Exporthafen waren die Kauri natürlich billiger, es kosteten z. B. 100 Kauri um 1844: auf den Malediven *moneta* etwa 8, auf Sansibar *annulus* sogar nur etwa $1\frac{1}{2}$ Pfennig; im Importhafen von Oberguinea dagegen *moneta* etwa 17 und *annulus* etwa 18—20 Pfennig (**148**, 176).

Diesem geringen Werte entsprechend waren die verwendeten Kaurimengen sehr groß: so hatte z. B. ein Zauberer in Joruba 20000 Stück umgehängt (**148**, 170), Barth erhielt in Kano vom Sultan 60000 Kauri als Geschenk (**11**, II, 133), eine Kirchenbau-Kollekte in Abeokuta ergab fast $2\frac{1}{4}$ Millionen (**153**, 32) und bei einem Kirchenbau in Bengalen wurden 160 Millionen Kauri ausgezahlt (**158**, 302). Da z. B. 1857 rund 2 Milliarden *annulus* aus Sansibar exportiert wurden (**148**, 147), ist die im 19. Jahrhundert in Guinea importierte Kaurimenge auf mindestens 75 Milliarden Stück zu schätzen (**140**, 136).

In Neu-Lauenburg wurde aus *annulus* das teuerste Muschelscheibchen-Geld „*a'pirr*" hergestellt (**39**, 46; **148**, 54 et fig.); für das mikronesische „*gau*" diente aber wohl kaum *Cypraea aurantium* als Material (**148**, 7).

7. In Kunst und Literatur.

Nachstehend seien noch einige Beweise für den relativ breiten Raum angeführt, den die an und für sich durch nichts vor anderen Molluskenschalen so hervorragend ausgezeichneten Porzellanschnecken

in der Gedankenwelt der Völker eingenommen haben, hauptsächlich natürlich infolge der Bedeutung der Kauri als Zahlungsmittel.

In der Schrift der Chinesen finden wir die Kauri als „*pei*“ in 2 Formen der ältesten Hieroglyphen der Schang-Dynastie, heute figuriert sie als das 154. der 214 Klassenhäupter in über 200 Zusammensetzungen, die mit Kaufen und Geld zusammenhängen (**148**, 103 et fig.). Auch im Alphabet der Hethiter ist eine *Cypraea* zu finden (**164**, 198), und auf den Münzen des Mahdi stellen die Randguirlanden vielleicht ebenfalls Kauri dar (**15**, 238 fig.). Bei den Römern wurde *Cypraea* wohl wegen ihrer erotischen Bedeutung abgebildet (**76**, 543, 610). Ein durch mehrere kleinere Seen ziehender Wasserlauf in Leikipia heißt bei den Massai „*elgeio le sekira*“, d. h. Kauribach, da er von Ferne den Eindruck einer Kaurikette erweckt (**160**, 347). — Die Durchlochung der chinesischen Metallmünzen ist wohl auf die ihnen vorangegangenen Kaurischnüre zurückzuführen (**148**, 103).

Auch in viele Sprichwörter der Eingeborenen hat sich die Kauri eingeschlichen: in Togo kann ein schwacher Rechner „nicht bis 5 zählen“ (die Kauri werden ja beim Abzählen zu je 5 erfaßt! **153**, 31), in Calcutta ist ein Taugenichts „eine schlechte Kauri wert“ (**148**, 114) und die Redensart „nicht so viel als eine Muschel“ wird von Barth (**11**, I, 471) aus Agades zitiert, wo doch gar keine eigentliche Kauriwährung bestand. Den Vers des persischen Dichters Sadi „Wenn in allen Tauestropfen edle Perlen lägen, — gleich den Eselsmuscheln wären sie auf allen Wegen“ deutet Schneider (**148**, 114) auf ehemalige Kauriwährung — die Nichtachtung der verstreuten Schalen scheint mir aber vielmehr für ihre Herkunft von den Karawanentransporten nach dem Westen zu sprechen! Der zweideutige Sinn des Wortes *κόγχη*, *concha*, verursachte Witze u. dgl. bei alten Schriftstellern wie Lykophon, Plautus u. a. (**76**, 542).

In der Sage der Ewe spielt das „Muschelgeld“ eine Rolle: Gott „mawu“ sandte dem Schwarzen einen Korb vom Himmel herab, darin Kauri zum Handeltreiben waren (**153**, 33). Auch der *κόχλος* des Aesop (**76**, 543), den ein Hund wegen der Ähnlichkeit mit einem Ei verschluckt, könnte eine *Cypraea* sein, da *Amphiperas ovum* aus der Antike nicht nachgewiesen zu sein scheint.

Reisende und Autoren, die sich viel mit Kauri zu befassen haben, gebrauchen dieses Wort oft in eigenartiger Weise, wie „kaurischer Wert“ (**148**, 134), „ein Taler wird verkaurit“ (nämlich in Kauri umgewechselt; **148**, 128) und „da kann keine Kauri verloren gehen“ (**34**, 130, 178); selbst Laienkreise vergleichen wertlose Valuten mit dem Kaurigelde (Neue Freie Presse, Wien, 14. Nov. 1920).

8. Volkstümliche Namen der Porzellanschnecken.

Der beste Beweis für die Popularität der Porzellanschnecken, besonders der Kauri, ist die Fülle von Namen, die ihnen in allen Zungen — oft interessante Beziehungen verratend — gegeben wurden.

Im alten Griechenland hießen die Kauri als Stimmsteinchen *χοιρίνη* (sc. *κόγχη*), von *χοῖρος* (**67**, 402,[8]), d. i. Schwein in obzönem Sinne, wegen der Ähnlichkeit der Unterseite mit der weiblichen Scham (Aristophanes nach **101**, 186; **76**, 543), der Name hat sich hier als *γουρουνάκι* = Schweinchen bis heute erhalten (**76**, 543). Dagegen ist die *ἐχενηΐς* des Herodot (**101**, 184) und Aristoteles (**67**, 402) wohl ein

[8]) Klein (**79**, 84) schreibt *charina*, *χαῖρος*, Argenville (**7**, I, 228) *κοῖρος*.

Octopus (nach **62**, 684 ein Fisch), wiewohl viele Autoren (**136**, 101; **18**, 142; **137**, 113; **7**, I, 228) in der entsprechenden *remora* (*murex*) des Mutianus eine *Cypraea* sehen wollten (wohl wegen des Kultes in Knidos: **164**, 198).

Plinius' „*concha*" zum Glätten des Papyrus (**98**, 86) und „*concha Venerea*" (**7**, II, 36; **164**, 198) ist wohl *Cypraea vinosa*[9]); wie die *κόγχη* des Lykophon, ist auch die „*concha*" des Plautus (**76**, 542) und Martial (**50**, 71) ein Hinweis auf *Cypraea*, ebenso der „*matriculus*" des Ennius (**137**, 113), während die „*concha lucida*" des Tibullus auf *Meleagrina* gedeutet wird (**101**, 185) — ob mit Recht? Mit Rücksicht auf den Kult in Knidos wäre es sogar nicht ausgeschlossen, daß die „*concha*" des Tibullus (III, 3, 4), von Melvill (**101**, 184) auf *Nautilus* gedeutet, eine *Cypraea* war.

Belon (1551) ist m. E. der erste neuzeitliche Autor, welcher *Cypraea* „*Concha Venerea*" nennt; ihm folgen andere Autoren mit dem gleichen oder einem ähnlichen Namen, wie *Venerea* (**18**, 142), *Concha Veneris* (**89**, 655), *Veneroides* (Petiver nach **57**, I, 357) usw.[10]), schließlich auch *Cypraea* erstmals 1740 bei Linnaeus — von *κύπρις*, einem der Aphrodite nach einer hervorragenden Kultstätte auf Cypern gegebenen Beinamen (**57**, I, 355). Leicht verständlich ist auch der Name *Erythraea* (**10**, 133) von der damals bekanntesten Heimat häufigerer und größerer Arten (vgl. **101**, 185, Note).

Der Name *Porcellana*[11]), der zuerst von Rumph (**137**, 113) als Genusname verwendet wurde (**57**, I, 357), ist nach Rumph selbst von *porcus* oder *porculus*[12]), d. i. die weibliche Scham, abzuleiten, wie der entsprechende Name im Griechischen. Die gleiche Meinung sprach aber schon Aldrovandi aus (**4**, 552, zitiert bei **3**, 65: *Porcellanae, id est Venereae*; das Äußere gleiche der weiblichen Scham, das Innere dem Uterus), während Columna (**28**, 67) als Erklärung des Namens gibt: „*quia in se porcellii modo conglobantur*". Nach Bonanni (**18**, 142) soll Aldrovandi den Namen *Porcellana* wegen der Schönheit, des Glanzes und der Glätte, die dem Körper der Venus gleichen, gewählt haben, und Gesner, weil aus Cypraeen vorzüglich in der chinesischen Provinz Kiamsi Porzellangefäße hergestellt würden. Diesen Glauben teilten auch Cardano (**25**, XXI), Scaliger (**139**, 92), Crusca (nach **138**, 359), vielleicht auch Abel (**1**, 34) u. a.; die Meinung, daß das fremdartig erscheinende Porzellan aus den ebenfalls seltsamerweise in China als Geld kursierenden Kauri hergestellt würde, darf uns unmittelbar nach der Zeit Marco Polo's (der aber selbst nichts derartiges berichtet!) nicht überraschen. Nach Rumph (**137**, 116) kommt der Name Porzellan daher, daß man glaubte (!), das Porzellan werde aus *Amphiperas ovum* gemacht, oder „wahrscheinlicher", weil es dieser Schnecke an Schönheit gleiche.

Inhaltlich verwandt mit allen diesen Bezeichnungen ist der Ausdruck *pucelage*, den schon Bosc (**19**, 73) um 1800 von der französi-

---

[9]) Nach Melvill (**101**, 185) ist *Cypraea* weder bei Aristoteles noch bei Plinius erwähnt.

[10]) Argenville (**7**, I, 228) warnt vor Verwechslung mit der zweischaligen Muschel „*concha Veneris*". Nach Locard (**91**, 33) ist die „*concha Veneris*" der Alten aber wohl kein Zweischaler, sondern eine *Cypraea*.

[11]) Adanson (**3**, 56) benennt *Voluta* und *Marginella* mit dem Namen *Porcellana*, gestützt auf Belon (**14**, 420) und Columna (**28**, 67), der den Namen Porzellan von Schnecken wie „*Purpura*" und „*Murex*" ableitet, aus denen die „*Patenostres de Porcelaine*" genannten Rosenkranzperlen der Nonnen hergestellt würden. Adanson war m. E. mit dieser Deutung von *Porcellana* im Unrecht.

[12]) Nach Argenville (**7**, I, 228) auch *porcellus*. — Nach Keller (**76**, 543) ist *porcus* als Name der Schnecke bei den Römern nicht überliefert.

schen Küstenbevölkerung zitiert, wie das holländische *Klipkoussen* (**137**, 113).

Der allgemein gebräuchlichste Ausdruck für die *Cypraeidae* ohne Rücksicht auf die Art ist im Deutschen *Porzellanschnecke*, im Französischen *porcelaine*, im Englischeu *cowry*, während im Deutschen mit dem entsprechenden *Kauri* nur *Cypraea moneta* und *annulus*, diese beiden als Schmuck und Geld verbreitetsten und volkstümlichsten Arten, bezeichnet werden.

Der Name Kauri stammt aus dem Indischen: im 6. Jahrhundert n. Chr. hieß die Scheidemünze im Sanskrit (bei Blankara und Dandin) *kapârda* oder *kapârdika*, woraus im Dialekte der Mahratten *kavâri* und im Hindostanischen *kauri* wurde (**98**, 66); es könnte auch eine Ableitung aus der Sprache von Gudscharad in Betracht kommen, wo *kori* Pflicht, Zoll, Steuer bedeutet (**148**, 112); der Name wird auch auf den Malediven gebraucht (**7**, I, 228), auch in der Form *caudi* (**137**, 117). Abzulehnen ist aber wohl die Herkunft von *χοῖρος*, Schweinchen (**101**, 186). — Aus diesem altindischen Worte wurde dann im Englischen zuerst *gowrie* (**67**, 402) und *cowrie* (**101**, 186), dann *cowry* (Mehrzahl *cowries*), seltener *cowree* (**98**, 65) oder *coury* (**79**, 85), auch *kauri* und *kavadi* (**34**); im Holländischen *kouwers* (**58**, 26); im Deutschen *Kauri*, seltener *Kaurie* (**153**), *Cowri*, *Kowri* usw.; in die romanischen Sprachen fand das Wort viel weniger Eingang, ins Französische als *cauris* (78) oder *coris* (**148**, 101), ins Italienische als *covris* (**138**, 358); wir finden es dafür als *kowri* in Widah (**5**, III, 493) und als *coris* in Akkra (**108**, 262). — Nach Hertz (**58**, 26) sind auch folgende afrikanische Bezeichnungen der Kauri von diesem Stamme abzuleiten: *kulu* in Bambara (58, 26), *kungona* (**11**, II, 234) bzw. *kungena* (**135**) auf Kanori in Bornu und *uri*, Mehrzahl *kurdi* (**11**, II, 161) bzw. *uuri*, Mehrzahl *kerdi* (**135**) auf Haussa in Agades, Sokoto, Kano usw.; ja nach Barth (**11**, IV, 453) soll von *uri* der Ausdruck *édori*, Mehrzahl *tschède* (*tiede* bei **58**, 26) der Fulbe abzuleiten sein (nach **11**, II, 536 auch in Adamaua)[13]).

In den romanischen Sprachen finden wir häufiger eine Bezeichnung, die vielleicht auf *bia* in Siam (im Malaiischen allgemeine Bezeichnung für Muschel: **98**, 65) und *beja* (**58**, 26) bzw. *beya* (bedeutet im Malaiischen sowohl Muschel als auch Pflicht, Zoll, Steuer: **148**, 112), oder auch auf *boli* in Indien und auf den Malediven (Pyrard nach **114**, 466) zurückgeht: die Kauri heißt im Französischen schon 1678 *bouge* (**148**, 101), im Spanischen *busio* (**58**, 26), im Portugiesischen *buzio* (**58**, 26) oder *buji*, *bugi* (**98**, 65), daher dann in Widah *buji* (**5**, III, 493; IV, 304), in Akkra *bus* (**108**, 262), am Kongo und in Angola *busa* (**58**, 26), in Kimbunda *busio* (**95**, I, 295), bei den Wasuaheli auf Sansibar *busi* (58, 26). — Nur in Italien hießen die Kauri im Mittelalter *porcelletta* (**175**) bezw. *porcellana* (**138**, 358).

Weitere Bezeichnungen der Kauri bei Naturvölkern sind *pei* in Nordchina, *puei* in Kanton, *p'ae* in Korea, *hai* in Japan (**148**, 103); *sigay* auf den Philippinen schon 1753 (**148**, 112); *puré* auf Tonga (**128**, 45); *wod'a* (**11**, IV, 292), *oad'a* (**112**, I, 69), *el wadaa* (**58**, 26) bezw. *wadaat* (98, 65) im Arabischen; *tidínnekt*, Mehrzahl *tidinnek* bei den Tuareg (**148**, 132); *petau* bei den Djolof (**58**, 26); *noro* in Sonrhay (**11**, IV, 453); *keme-keme* in Baghirmi (**11**, III, 339); *kemti* in Wadai (**112**, III); *atrama* in Aschanti und *serewa* in Okwaon

[13]) Der Ausdruck *corjas*, *scores* als Längenmaß für Zeugstoffe (vom Hindostanischen *kori*) drang von Sansibar 1798 bis zum Meru-See (beiderorts bestand niemals Kauriwährung! **23**, 141).

(**148**, 144, 145); *okubba* in Bonny und *igo, igovo* im Niger-Delta (**58**, 26); *iguru* in Benin 1482 (Pereira nach **148**, 156; *ignou* **148**, 121 ist wohl ein Schreibfehler); *abug* in Kamerun (**22**); *obei* am Cross-Flusse bei Ossidinge (**96**,71); *os sigirai*, *es sigira* bei den Massai (**104**, 37).

Ferner sind mir folgende Bezeichnungen für die Kauri begegnet: Nach dem Aussehen der Schale im Deutschen *Otterköpfchen* (allgemein nach **87**, II, 159), *Schlangen-* oder *Schnackenkopf* (**58**, 27), am Schwarzen Ani der gleichbedeutende Ausdruck *Ghilan Basch* (**58**, 27), in Okwaon und Togo *niwa* (von *oniwa* = Auge), Mehrzahl *ntrama, esre* (**148**, 144, 150); — nach der Herkunft „*Kerne des Meeres*" bei den bosnischen Zigeunern (Zeitschr. f. Ethn. 1895, p. 645) und *hai-fi* oder *hai-pa* („Meerfett", „Meerkleinod"?) in Jünnan (**148**, 107); — nach der Verwendung *Colik*, *colique* wegen angeblicher Heilkraft gegen diese Krankheit (**7**, I, 228), in Persien im 13. Jahrhundert *charmuneh* (Eselsmuschel: **148**, 114), jetzt *khur-mohnu* (Pferdemuschel: **58**, 27), in Japan *koyasu-gai* (Leicht-Entbindungs-Muschel: **148**, 109), besonders als Wertobjekt ebenda *takaragai* (Wohlstands-Muschel: **148**, 103), in Guiana *papa-moni* (Geldvater: **148**, 125), bei den Ewe in Togo *hotsui* (*ho* = Geld, *hots* = Muschel, *hotsui* = Kaurigeld usw.: **153**, 31); als Münze in Jünnan *tschuang* (**78**), als Muschelscheibchengeld auf Neu-Lauenburg *a'pirr* oder *pere* (**148**, 54), auf den Neuen Hebriden *nunpuri* (**147**). Der Ausdruck *simbi* in Uganda (**159**, 182; **170**, 40) und Kisiba (**148**, 162) kommt wohl von dem *zimbi* („Gotteskinder"), spanisch *simbos* — bei Petiver (**121**, 6) *simbi puri* —, die schon zur Zeit der Entdeckung in Loanda und seinem Hinterlande als Scheidemünze verwendet wurden, dann aber der Kauri wichen (**148**, 98, 125). — Nicht ganz verständlich erscheint der Ausdruck *prop-shell* (**132**, 155); interessant ist der Ausdruck *pig-shell* (**174**, 60: *pig* bedeutet sowohl Schweinchen wie *porcellus*, als auch in Schottland eine gewisse Sorte von Töpferwaren!).

Nur in Togo werden die beiden Arten, welche z. T. in ganz Guinea wohl unterschieden werden[14]), auch in der Sprache getrennt: *moneta* heißt *mpasreva, annulus* dagegen *adwomoku* (**148**, 148).

Von volkstümlichen Namen anderer Arten ist wenig bekannt: *pyrum* heißt in Neapel *purcidduzzu* (**109**, 159), *pyrum* und *lurida* als Kinder-Amulett gegen den Teufel in Tarent *porcelli di Sant' Antonio* (**109**, 159), sonst *porcellana* oder *purcellana*, während die kleinen *Trivia*-Arten *purcellanetta* genannt werden (**83**, 44); *turdus* heißt am Roten Meer „Vergißmeinnicht" (**68**, 236), die mit *cervinetta* verwandte *Cypraea zebra* (= *exanthema*) in Florida *micramock* (**126**, 9). Große Arten hießen auf Amboina *huri* und *hulilu* (**137**, 113), *tigris krang-krontsjong* (**137**, 113), *carneola* auf Malaiisch *bia daging* (**137**, 115) *caurica*[15]) ebenso *lute lute bessi* („Eisenblattern": **137**, 115), die kleineren *Cypraea*-Arten, also wohl vornehmlich *moneta, annulus* und die Verwandten von *erosa* ebenso *condaga* und *bia Tsjonka* wegen ihrer Verwendung bei dem gleichnamigen Brettspiele (**137**, 117); die großen Porzellanschnecken (**137**, 113), speziell *tigris*, wegen ihrer Verwendung *bia bilala* oder *sipot bilalo* oder *belalo* („Glättmuschel": **137**, 113); *aurantium* heißt auf Fidji *balikula* (**40**, 113); *Cypraea* heißt auf Erroob und Maer im allgemeinen *mòa*, speziell *Cypraea*

---

[14]) Die ersten nach Guinea gebrachten *annulus* wurden von den Eingeborenen als „falsch" nicht angenommen, und eine ganze Schiffsladung mußte ins Meer geschüttet werden (**148**).

[15]) Linné vergab den Namen *caurica* leider gerade an eine Art, die sich nur sehr selten unter das Kauri-Geld verirrt.

argus mokäp und kleinere Arten *petä*, in Port Lihou alle Arten *atschu* (**71**, 285).

Auf die kleinen *Trivia*-Arten allein bezieht sich die Bezeichnung *pediculus*, *pou de mer* (**137**, 118), sowie andere Vulgärnamen wie *monacha*, *nun* usw.

Literatur-Verzeichnis.

(**1**) Abel, Conch. Nat. Kab. Bischof v. Konstanz (Bregenz 1787). — (**2**) Herzog d. Abruzzen, Ruwenzori (Leipzig 1909). — (**3**) Adanson, Hist. nat. Senegal, coqu. (Paris 1757). — (**4**) Aldrovandi, De reliqu. anim. exanguis, test. (Bonn 1606). — (**5**) Allg. Historie d. Reisen (1678). — (**6**) Andree, Ethnogr. Parallelen II (Leipzig 1887). — (**7**) Argenville, Conchyliologie (Wien 1772). — (**8**) Aucapitaine, in: Rev. Mag. Zool., 2. ser., X (1858). — (**9**) Aucapitaine, l. c., XI (1859). — (**10**) Barrelier, Plantae per Galliam obs. (Paris 1714). — (**11**) Barth, Reisen in Nord- u. Zentr.-Afr. (Gotha 1857). — (**12**) Bastian, Reisen in Siam i. J. 1863. — (**13**) Baumann, Die Insel Mafia (Leipzig 1896). — (**14**) Belon, Hist. nat. des poissons (Paris 1551). — (**15**) Bertholdy, Im Herzen d. dunk. Weltteils (Gera 1895). — (**16**) Bock, Im Reiche d. weißen Elefanten (1885). — (**17**) Boeck, Indische Gletscherfahrten (Leiden 1894). — (**18**) Bonanni, Recr. mentis et oculi, III (Rom 1684). — (**19**) Bosc, Hist. nat. coquilles, V (Paris 1802). — (**20**) Bosman, Nauwk. beschryv. Guinese Goud-, Tand- en Sklavekust (1709). — (**21**) Bowdich, Mission n. Ashantee (übers. Weimar 1820). — (**22**) Braun, Schiffahrten (1624). — (**23**) Burton, Lacerda's journey to Cazembe (London 1873). — (**24**) Burton, Abeokuta and the Cameroon Mountains. — (**25**) Cardano, De subt. lib. XXI (1550). — (**26**) Clapperton, Tagebuch d. 2. Reise ins Innere v. Afrika. — (**27**) Clercq-Schmeltz, Ethn. Beschr. von Nederländ. Nieuw-Guinea (Leiden 1893). — (**28**) Columna, Aquat. — (**29**) Conwentz, in: Corr.-Blatt d. Dtsch. Ges. Anthr. Ethn. Urgesch. (1902). — (**30**) Couturier, in: Journ. de conchyl., LV (1907). — (**31**) Dautzenberg, in: Journ. de conchyl., LIV (1906). — (**32**) Decken, Reis. i. Ostafrika (Leipzig 1871). — (**33**) Dillwyn, Descr. Cat. of Rec. Shells, I (London 1817). — (**34**) Douglas, Bombay and Western India (London 1893). — (**35**) Duchesne-Fournet, Mission en Éthiopie, II (Paris 1909). — (**36**) Eckardt, in: Verh. Ver. Nat. Unterh., IV (1877). — (**37**) Ehlers, Im Sattel durch Indochina, 3. ed., I (1894). — (**38**) Filchner, Exped. n. China u. Tibet, Wiss. Erg. VIII (Berlin 1910). — (**39**) Finsch, Samoafahrten (Leipzig 1888). — (**40**) Finsch, Südseearbeiten (Hamburg 1914). — (**41**) Fischer, in: Journ. de conchyl., XLV (1897). — (**42**) Flegel, in: Mitt. Afr. Ges. Deutschl., II (1880). — (**43**) Florenz, in: Mitt. Deutsch. Ges. f. Nat. Völk. Ostasiens (Suppl. 1901). — (**44**) Floret, in: Le Mouvement géographique, IX (1902). — (**45**) Forti, Reise in Dalmatien (übers. 1776). — (**46**) Foreau, Mission Saharienne, III (Paris 1905). — (**47**) Frobenius, Völkerkunde in Charakt. (Hannover 1902). — (**48**) Gmelin, in: Linnaeus, Systema naturae, 13. ed. (Leipzig 1790). — (**49**) Grant, A Walk across Africa (1864). — (**50**) Gray, in: Zool. Journ., I (London 1824). — (**51**) Grewingk, Heidn. Gräber Russ. Litauens (Dorpat 1870). — (**52**) Hahn, Stellung Afr. i. d. Gesch. d. Welthandels (2. Deutsch. Geogr. Tag). — (**53**) Hedin, Zu Land nach Indien, II (Leipzig 1910). — (**54**) Heilborn, Allg. Völkerk. (Leipzig 1915). — (**55**) Hein, Bild. Künste bei den Dajaks auf Borneo (Wien 1890). — (**56**) Herrmann, Die Wassiba (Wiss. Beihefte z. Dtsch. Kol. Blatt, VII). — (**57**) Herrmannsen, Indices gener. Malacoz. (Cassel 1846). — (**58**) Hertz, in: Mitt. Geogr. Ges. Hamburg (1881). — (**59**) Hirase, Album Pictures Conch. Exhib. (Kyoto 1910). — (**60**) Hügel, Kaschmir (Stuttgart 1840). — (**61**) Ilwof, Tauschhandel u. Geldsurrogate in alter u. neuer Zeit. — (**62**) Imperato, Hist. Naturae, 2. ed. (Venedig 1672). — (**63**) Isert, Neue Reise n. Guinea. — (**64**) Issel, in: Atti soc. Lig. sci. nat., V (1894). — (**65**) Jackson, in: Journ. of Conchology, XIII (London 1912). — (**66**) Jacobsen, Reise durch die Inselwelt d. Bandameeres. — (**67**) Jeffreys, British Conchology, IV (London 1867). — (**68**) Jickeli, in: Archiv f. Molluskenkunde, LV (1923). — (**69**) Johnston-Bronn, Einltg. in die Konchyliologie (Stuttgart 1853). — (**70**) Johnston, Der Kongo (Leipzig 1884). — (**71**) Jukes, Narrat. voy. „Fly“ in Torresstraits (London 1847). — (**72**) Junker, Reisen in Afrika (Wien 1889). — (**73**) Junker, in: Denkschrift Ak. Wiss. Wien, phil. Kl., LIV (1912). — (**74**) Junker, l. c. LXII (1919). — (**75**) Kaempfer, Japan, I (1727). — (**76**) Keller, Antike Tierwelt (Leipzig 1913). — (**77**) Kinkelin, in: Senckenb. Nat. Ges. (1886). — (**78**) Klaproth, in: Nouv. Journ. Asiatique, XII. — (**79**) Klein, Tentamen meth. ostraceol. (Leiden 1753). — (**80**) Klöden, Handb. phys. Erdkunde, 3. ed. (Berlin 1873). — (**81**) Klose, Togo (1899). — (**82**) Kmunke, Quer durch Uganda (Berlin 1913). — (**83**) Kobelt, Iconogr. schalentr. eur. Meeresconchyl. (Wiesbaden 1906) IV. — (**84**) Kubary, Ethn. Beitr. Karolinen-Archipel (Leiden 1889-92). — (**85**) Lamarck, in: Ann. mus. hist. nat. Paris, XVI (1810). — (**86**) Lander, Reise z. Erforsch. d. Niger. — (**87**) Lenz, Timbuktu (Leipzig 1884). — (**88**) Leo Africanus, Descr. de l'Afrique (1556). — (**89**) Lister, Hist. synops. meth. conchyl. lib. IV, IX

(London 1688). — (90) Livingstone, Letzte Reise, ed. Waller (Hamburg 1875). — (91) Locard, Hist. moll. dans l'antiquité (Lyon 1884). — (92) Locard, Note faunule Gallo-romaine (Lyon 1885). — (93) Locard, Huitres et moll. comestib. (Paris 1890). — (94) Maçoudi, Les Prairies d'Or (Paris 1861). — (95) Magyar, Reisen in Süd-afrika (1850). — (96) Mansfeld, Urwalddokumente (Berlin 1908). — (97) Marno, Reisen im Geb. d. ob. Nil (1875). — (98) Martens, in: Zeitschr. f. Ethnol., IV (1872). — (99) Martin, Lehrb. d. Anthrop. (Leipzig 1914). — (100) Meer-Mohr, in: Arch. für Molluskenk., LIV (1924). — (101) Melvill, in: Mem. Manchester phil. soc., 4. ser., I (1888). — (102) Melvill-Standen, in: Journ. of Conchology, VIII (London 1895). — (103) Melvill-Standen, in: l. c., XI (1904). — (104) Merker, Die Massai (Berlin 1904). — (105) Meyer-Schadenberg, Die Philippinen, I: Nord-Luzon (Dresden 1890). — (106) Meyer, D. Dtsch. Kol.-Reich (Leipz. 1909). — (107) Meyer, Die Barundi (Leipz. 1916). — (108) Monrad, Gemälde v. Küste v. Guinea (1803). — (109) Monterosato, in: Journ. de conchyl., XLV (1897). — (110) Mörch, Cat. Conch. Coll. Yoldi (Kopenhagen 1852). — (111) Museum Wien, Ethnogr. Abt., Inventarnummer. — (112) Nachtigal, Sahara und Sudan (1879). — (113) Nebout, in: Le Tour du Monde (1892). — (114) Oken, Allg. Naturgeschichte, V, 1 (Stuttgart 1835). — (115) Partington-Heape, Album of Weapons Pacific Isl. (Manchester 1890). — (116) Passarge, Adamaua (Berlin 1895). — (117) Paulitschke, Ethn. von Nordost-Afrika (Berlin 1893). — (118) Payne Knight, Culte de Priape. — (119) Pereira, De situ orbis, II (1509). — (120) Peters, D. Dtsch. Ostafrik. Schutzgeb. (München 1895). — (121) Petiver, Mus. Petiv cent. prima (London 1695). — (122) Petrie, in: Zeitschrift für Ethnologie (1896). — (123) Philippi, Handbuch der Conch. und Malakoz. (Halle 1853). — (124) Pickering, Races of Men, ed. Bohn (1863). — (125) Ploss-Bartels, Das Weib. 9. ed., II (Leipzig 1908). — (126) Presbrey, in: Nautilus, XXVII (1913). — (127) Pyrard, Voy. to the East-Indies (1602). — (128) Quoy-Gaimard, Voy. de l'Astrolabe, Zool., III (Paris 1834). — (129) Ratzel, Völkerkunde, 1. ed. (Leipzig 1885). — (130) Ratzel, Völkerkunde, 2. ed. (Leipzig 1894). — (131) Ribbe, 2 Jahre Kannib. Salomo-Ins. (1903). — (132) Roberts, in: Tryon, Manual of Conch., VII (Philadelphia 1885). — (133) Rockhill, Notes of the Ethn. of Tibet. — (134) Roemer, in: Palaeontographica, XXIX (1883). — (135) Rohlfs, Quer durch Afrika II (1875). — (136) Rondelet, Univ. aquat. hist. pars altera, de test. (Lyon 1555). — (137) Rumph, D'Amboinsche Rariteitkamer (Amsterdam 1705). — (138) Rusticiano, I Viaggi di Marco Polo (Venedig 1847). — (139) Scaliger, Exotericarum exerc. lib. XV (1557). — (140) Schilder, in: Verh. Zool. Bot. Ges. Wien, LXXII (1923). — (141) Schilder, in: Arch. f. Molluskenk. LV (1923). — (142) Schilder, in: Kosmos, XXI (1924). — (143) Schilder, in: Umschau (1925). — (144) Schlagintweit, Reisen in Indien u. Hochasien (Jena 1860/80). — (145) Schlegel, Nederl.-Chines. Woordenboek. — (146) Schmeltz-Krause, Ethnogr. Anthr. Abt. d. Mus. Godefroy (Hamburg 1881). — (147) Schmeltz, Schneck. u. Musch. Völker Indon. u. Ozeaniens (Leiden 1894). — (148) Schneider, Muschelgeldstudien (Dresden 1905). — (149) Schoeller, Aequ. Ostafr. und Uganda (Berlin 1901). — (150) Schön-Crowther, Anthrop. der Naturvölker. — (151) Schurtz, Grundr. Entsteh. Gesch. des Geldes. — (152) Sievers, Afrika (Leipzig 1891). — (153) Spiess, in: Dtsch. Geograph. Blätter (Bremen 1899). — (154) Stanley, Durch den dunklen Weltteil (London 1881). — (155) Stanley, The Congo (London 1885). — (156) Stanley, Im dunkelsten Afrika (Leipzig 1890). — (157) Staudinger, Im Herzen der Haussa-Länder. — (158) Stearns, Ethnolog. conch., Primit. Money (Rep. U. S. Nat. Mus. 1886). — (159) Stuhlmann, Mit Emin Pascha i. Herz v. Afrika (Berlin 1894). — (160) Thomson, Durch Massai-Land (Leipzig 1885). — (161) Thonner, Im afrikan. Urwald (Berlin 1898). — (162) Thonner, Vom Kongo z. Ubangi (Berlin 1910). — (163) Tomlin, in: Journ. of Conchology, XIII (London 1911). — (164) Vassel, Littér. popul. Israél. Tunis., III (1907). — (165) Warburg, Aus Deutschl. Kol. export. Produkte (Berlin 1896). — (166) Wenz, in: Nachr. Deut. Mal. Ges., XLIII (1911). — (167) Wenz, l. c., L (1918). — (168) Weule, Leitfaden der Völkerk. (Leipzig 1912). — (169) Wissmann, Im Innern Afrikas (1888). — (170) Wollaston, From Ruwenzori to Congo (London 1908). — (171) Woodward, Manual of Moll., 2. ed. (London 1871). — (172) Wrede, Reise in Hadramaut (1870). — (173) Wright, in: Trans. Ethnol. Soc. (1861). — (174) Yule, The Book of Ser Marco Polo, 2. ed. (London 1875). — (175) Zurla, Il Mappamondo di Fra Mauro (1806).

II. Verhandlungen.

Sitzung vom 17. Juli 1926.

Vorsitzender: Herr **Schuchhardt**.

Vorträge: Herren Virchow u. Schuchhardt: Kleine anthropologische Mitteilungen. Herr Hintze: Der Hautfarben-Fächer, ein neues Meßgerät zur systematischen Bestimmung auf Grund der Ostwaldschen Farbnormen. Das Hautfarbendiagramm. (Mit farbigen Lichtbildern.)

(1) Verstorben ist Herr Dr. phil. Odo Deodatus Tauern in Freiburg i. B., Mitglied seit 1913.

(2) Herr Hans Virchow legt vor ein Exemplar der in neuer Auflage erschienenen

von Luschan'schen Farbentafel zur Bestimmung der Hautfarbe.

Die alte Tafel war vergriffen und eine neue Auflage ist durch die Firma Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff, Bez. Treptow, verein. Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei, angefertigt worden. Frau von Luschan hat mich gebeten, ein Exemplar der neuen Auflage in unserer Gesellschaft vorzulegen. Die ausführende Firma hat ein Exemplar für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Ich entledige mich dieses Auftrages und füge die Bemerkung bei, daß ich die Plättchen der ersten und die der zweiten Auflage verglichen habe und überrascht gewesen bin, wie vollkommen im Ganzen die Töne übereinstimmen. Ganz genau ist dies aber doch nicht. Vor allem ist Nr. 8 zu nennen; aber auch die Nr. 11, 25, 26, 29, 35 weichen etwas ab. Auf diese Weise sind gelegentlich zwei aufeinander folgende Farben so ähnlich geworden, daß sie eigentlich als eine Farbe gelten können, so 10 und 11, 24 und 35. Auf alle Fälle wird es sich empfehlen, was ja auch gar keine Schwierigkeiten hat, daß in Zukunft diejenigen, welche die L.'sche Tafel benutzen, angeben, ob sie die erste oder die zweite Auflage verwendet haben.

(3) Herr Hans Virchow legt

Haarproben von vier Schwestern

vor, welche alle vier untereinander verschieden sind, und zwar die erste schwarz, die zweite schwarzbraun, die dritte rehfarben und die vierte rot. Der Vater hat schwarze, die Mutter schwarzbraune Haare. Es hat also je eine der Schwestern die Haarfarbe des Vaters und der Mutter; die beiden anderen sind so leicht nicht zu erklären, jedenfalls nicht als Mischfarben. In dem Martin'schen Lehrbuch findet sich auf Seite 383 der Satz: „Bei der Mischung von Individuen mit verschiedenen Haarfarben treten bei den Nachkommen keine Mittelfarben auf". Wenn man auch an der Allgemeingeltung dieses Satzes zweifeln mag, so läßt sich doch aus den vorgelegten Proben kein Einwand gegen denselben begründen.

(4) Herr Hans Virchow legt eine Portion von

umgefärbtem Negerhaar

vor. Dasselbe ist von einem Kopfe entnommen, der sich mit einer Anzahl anderer Köpfe von Negern und Negermischlingen seit 1832, also seit nahezu 100 Jahren im Besitz des anatomischen Institutes befindet. Über dieses Material hat in anderem Zusammenhange Robert Hartmann im Jahre 1875 in unserer Gesellschaft gesprochen

(Sitzungsber. 1875 S. 42). Die Köpfe waren durch einen gewissen von Schotsky aus Brasilien übersandt worden. In was für einer Flüssigkeit, ist nicht bekannt; wenn man die damaligen Verhältnisse in Betracht zieht, möchte man glauben, in irgend einem im Lande hergestellten Spiritus. Die Köpfe standen dann jahrzehntelang unbeachtet in der anatomischen Sammlung, welche sich im Universitätsgebäude, eine Zeit lang auch in der alten Börse befand, und aus der Mehrzahl der Gläser war die Flüssigkeit mehr oder weniger, z. T. bis auf spärliche Reste verdunstet. Bei einigen der Köpfe nun war das Schwarz des Negerhaares in ein dunkles Rotbraun (Kastanienbraun) übergegangen. Das zeigt sich auch an der vorgelegten Probe sehr schön. Der Kopf ist auf dem Etikett bezeichnet als der eines Mulatten, sein Haar ist aber der Gestalt nach vollkommen das kurze krause zusammengedrehte Haar des Negers.

Für die Farbänderung gibt es an sich (logisch) zwei mögliche Erklärungen: daß das Schwarz allmählich durch lange dauernde Einwirkung von chemischen oder physikalischen Einflüssen sich umgewandelt hat, oder daß das Schwarz ausgezogen wurde und ein durch dasselbe verdeckter rotbrauner Farbstoff hervortrat. Bemerkenswert ist, daß an der Haut der betreffenden Köpfe das Schwarz vollkommen geschwunden ist.

Beobachtungen wie die vorliegende müssen davor warnen, daß man nicht aus der Farbe der Haare längst verstorbener Personen, vielleicht vor hunderten oder tausenden von Jahren Bestatteter, schließe, daß die Farbe der Haare, als diese Personen noch lebten, genau die gleiche gewesen sei.

(5) Herr Schuchhardt schildert den in Ehringsdorf neu gefundenen Menschenschädel (Kalotte) als einen ausgesprochenen Neandertaler mit starken Brauenwülsten und fliehender Stirn.

(6) Herr Hintze hält den angekündigten Vortrag:

Der Hautfarben-Fächer,

ein neues Meßgerät zur systematischen Bestimmung auf Grund der Ostwaldschen Farbnormen. Das Hautfarbendiagramm.

Sitzung vom 16. Oktober 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

Vorträge: Herr v. Le Coq: Volkstypen aus Chinesisch-Turkestan. (Mit Lichtbildern.)
Frau E. Peterkirsten: Im Reiche des Montezuma. (Mit Bildvorführungen.)

(1) Verstorben sind: Herr Dr. med. Taubner, Hamburg (1887). Herr Studienrat Dr. Emil Linke, Gumbinnen (1920).

(2) Neu aufgenommen: Herr Dr. Adolf Caspary in Berlin.

(3) Unser verehrtes Mitglied Herr Prof. Ed. Hahn hat am 8. August seinen 70. Geburtstag gefeiert. Die Gesellschaft hat ihm dazu ihre Glückwünsche ausgesprochen und ein freundliches Dankschreiben erhalten.

(4) Die Gesellschaft hat Einladungen erhalten zum Internat. Kongreß für Sexualwissenschaft, Berlin 11.—16. Oktober und zum Vierten Kongreß der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie zu Berlin, 25.—29. Oktober.

(5) Herr v. Le Coq hält seinen Vortrag:

Volkstypen aus Chinesisch-Turkestan.

(6) Frau E. Peterkirsten hält ihren Vortrag:

Im Reiche des Montezuma

und führt mehrere Bewegungsfilme vor: Teotihuacan, die Chichimeken, das Leben in Mexiko-City und eine Besteigung des Popocatepetl.

III. Kleine Mitteilungen.

Eten.

Seine Entstehung und die Bedeutung seines Namens.

Wer von den Sprachforschern Süd-Amerikas hat nicht einmal von dem Orte Eten gehört? Eten ist der einzige Ort, wo sich die Sprache der Küste Perus, das sogenannte Mochic, bis zuletzt erhalten hat. Man kann rechnen, daß bis vor ungefähr 50 Jahren das Mochic noch die Hauptsprache daselbst war. Nachdem starben die älteren Leute aus und die jungen faßten es als Schande auf, die Sprache ihrer Voreltern zu gebrauchen. Jetzt sind es nur noch 12—15 Männer und Frauen, welche sich noch der Sprache erinnern, ohne sie zu sprechen.

Eten liegt auf der Westküste Perus unter dem 6° 53' südlicher Breite, ungefähr $1\frac{1}{2}$ km vom Strande entfernt. Es hat ungefähr 6000 Einwohner, meistens indianischer Abkunft. Die Hauptbeschäftigung ist die Strohhutflechterei. Das Stroh wird von Ecuador eingeführt. Es ist das Blatt der Carludovica palmata. Es wird von vermögenden Leuten eingeführt, welche dann auch meistens die fertigen Hüte in Empfang nehmen. Außer diesem Palmstroh wird in geringerem Maßstabe auch noch eine Binsenart (Scirpus spec.) dazu verwandt, welche in der Nähe in den Sümpfen wächst. Jedes Haus ist eine Werkstelle für sich, wo Männer, Frauen und Kinder zusammen arbeiten, jeder mit seinem Hut. Die Kinder werden von klein auf dazu angehalten. Da die Eltern nicht immer Zeit dazu haben, so gibt es besondere Schulen, wo die Schüler von einer erfahrenen Frau angelernt werden.

Als Nebengeschäft wird ein wenig Landwirtschaft betrieben, deren Produkte auch in den Häusern auf kleinen Tischen ausgestellt werden, gewöhnlich in kleineren Mengen im Werte von 1 Centavo und 5 Centavos.

Der Name Eten ist aus dem Worte „ätim“ oder „ätin“ entstanden, welches der ursprüngliche Name war. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß „anang unam“ soviel wie — es wird Tag — bedeutet (in spanisch: amanece). Ich erkundigte mich nun noch, ob man nicht auch „anang ätim“ sagen könnte, und erhielt zur Antwort: Dieses sagt man, wenn es früher ist, wenn eben das erste Morgengrauen sich zeigt, es kann also „ätim“ nur das Morgengrauen bedeuten.

Eine allgemeine Redensart, welche jetzt noch in Eten erhalten ist, bezieht sich auf das erste Erscheinen der Bewohner dieses Ortes. Es heißt nämlich, daß die ersten Bewohner verschlagene Fischer gewesen sein sollen. Wie diese nun fragten: Wo sollen wir landen? wurde ihnen zur Antwort „än es ätim, šen es nerrem“ — da wo du am ersten Morgengrauen bist, da wirst du auch am Abend sein —. Beim Morgengrauen befanden sie sich da, wo jetzt die Kapelle steht. Hier schifften sie sich aus und siedelten sich an.

Unser Landsmann A. Bastian, welcher im Jahre 1875 Eten besuchte, konnte eine andere Überlieferung auftreiben; sie lautet folgendermaßen: „Von der letzten Einwanderung nach Eten, deren Bewohner ursprünglich von Tumbez stammen und dort infolge von Krankheitsfällen ausgewandert sein wollen, wird gesagt, daß sie aus Sechura gekommen; und als die Emigranten, in der Sandwüste von Reke und Monsetú verloren, vergeblich an die dortigen Indianer sich um Hilfe gewandt, während ihnen solche von den Franziskanern Chiclayos gewährt wurde, die dadurch die Besorgung der kirchlichen Funktionen erhielten, bis ein Curat begründet wurde (Bastian, Amerika Bd. I 168)“.

Obwohl Bastian nicht von Fischern spricht, ist es wohl anzunehmen, daß sie auf dem Seewege gekommen sind, denn sonst hätten sie den Weg durch die Wüste von Sechura machen müssen, welches nicht anzunehmen ist. Später war es eine

bekannte Tour von Sechura nach dieser Gegend, denn auch die Bewohner von San José sind ursprünglich Sechura-Fischer gewesen. San José war auch der Ort, wo der berühmte Naymlap landete.

Daß die Gründung Etens eine historische Handlung ist, entnimmt man daraus, daß die Franziskaner schon existiert haben, und außerdem entnehme ich es einem Streit zwischen Eten und Monsefú, worin die Etenanos sagen: „Eten ist gegründet seit der Eroberung Perús, welches (im Jahre 1798 des Dokuments) 300 Jahre her war". Die 300 Jahre sind wohl nicht so genau genommen.

Eten liegt nicht mehr da, wo es zuerst gegründet war. Es ist knapp zwei Kilometer nordöstlich von der Kapelle entfernt, wo die ersten Bewohner landeten. Den Grund des Umzuges hat der Triebsand gegeben. Vor dem Umzuge ging der Fluß von Eten südlich von dem jetzigen Eten und dem alten Eten entfernt ins Meer. Es sind noch Überreste des alten Flußbettes zu sehen. Bei den vorherrschenden Südwinden blieb der vom Strande aufgenommene Sand in dem Flußbett und wurde vom Wasser wieder ins Meer geführt. Beispiele dieser Art hat man noch in Lagunas, Mórrope und Sechúra, welche auch mit der Zeit dasselbe Schicksal wie Eten haben werden.

Über den Umzug kann ich ziemlich genauen Zeitpunkt angeben, obwohl dieser nicht in einem Augenblick geschehen ist, sondern nach und nach. Nach Aussage Paz-Soldán's (Diccionario Geográfico, 346) soll der Umzug bereits 1649 stattgefunden haben, es kann aber, wie schon gesagt, nur nach und nach infolge des Triebsandes geschehen sein. Im Monate März des Jahres 1761 machte der Bischof von Trujillo, Dr. Francisco Luna Victorio seinen Besuch in seinem Sprengel und kam dabei auch nach Eten, wo er die Kirche unter dem Flugsand begraben fand, aber schon eine andere im Bau begriffene von dem alten Orte entfernt vorfand. In der neuen Kirche befanden sich schon die heiligen Gefäße offen, ohne Schutz vor. Der Bischof befahl dem Pfarrer, Mönch Felix von Ocampo, welcher sich noch in dem zerstörten Orte befand, daselbst eine Kapelle aus Bambusrohr zu bauen, worin er seine Zeremonien abhalten könnte, bis die neue Kirche fertig wäre. Der Pfarrer versprach dieses, ließ aber alles beim alten Gang. Jetzt wollte das Unglück, daß der Bischof nicht einen Fluß passieren konnte und deshalb wieder zurück nach Eten mußte. Hier sah er nun, daß sein Befehl nicht ausgeführt war. Er schrieb jetzt einen sehr geharnischten Brief an seinen Verweser, die Kapelle unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dieser schrieb nun unterm 28. April 1761, wenn er nicht gehorchen wollte, würde er seines Amtes enthoben. Dieses muß geholfen haben, denn am 1. Oktober 1762 wurde der letzte Altar in der neuen Kirche gegründet. Dieses habe ich erfahren durch folgende Begebenheit: In der Nacht vom 19.–20. Februar 1907 fiel einer der Pfeiler der Kirche um, da die anderen auch zum Umfallen neigten, so wurde das ganze Dach und die Altäre abgerissen. Hinter dem Altar des Rosenkranzes befand sich folgende Inschrift: „Am Tage des 1. Oktobers des Jahres 1762 wurde dieses Werk auf Kosten der Genossenschafts-Verwalter vollendet." Nach dem was ich in Eten gehört habe, soll dieser Altar der letzte gewesen sein, welcher aufgebaut wurde.

Die jetzige Kapelle, welche in dem alten Eten steht, wurde in den Jahren 1799—1821 in Erinnerung des Wunders, welches im Jahre 1649 geschah, gegründet. Es wird in jedem Jahre noch das Fest des Wunders gefeiert.

Einige Redensarten, in welchem das Wort „ätim" vorkommt.

Steh auf, es ist schon Tag — Tsócan, ángan ätim.
Noch ist es früh — chipácang ätim
Mach Licht! — ätim! —

Wenn das Licht durch eine Ritze der Wand kommt, so sagt man:

ángas ätim pa cho an.
Es ist schon klar — ángang ätim
Es erleuchtet die Sonne schon — ángang ätim sang.

Hans H. Brüning.

Ein auffallender Grabfund im Löß des Kaiserstuhls.

Das Naturalienkabinett in Karlsruhe verfügt über eine wohl künstliche Bestattung in reinem Löß, die vielleicht später nochmals von Lößstaub überweht wurde in einem Garten zu Ihringen im Kaiserstuhl. Es sind stark korrodierte, von Wurzeln angefressene Reste eines männlichen Skeletts mit stark platyknemer Tibia ohne sonstige Besonderheiten, die zusammen mit Resten vom Unterkiefer eines kleinen Pferdes und dem Schädel von einem schäferhundartigen Caniden gefunden wurden. Man darf da ohne weiteres an den treuen Begleiter seines Herrn denken wie auch an die Beigabe des kleinen Pferdes als einer Jagdbeute. Bei prähistorischen Funden des gleichen Museums von Leimersheim und in einem entsprechenden Fall im Löß einer Ziegelei bei Mundenheim ist dasselbe kleine Wildpferd, ein häufiges Tier der borealen Periode (auch in Schussenried vertreten), anzutreffen jeweils mit kleinwüchsigen Menschenresten. Der Fund von Ihringen wird aber besonders dadurch

interessant und wichtig, daß zwei Exemplare der Sumpfschildkröte dem Toten beigegeben wurden. In Schildkröte und Kröte sehen wir bei verschiedenen wilden Völkern das Symbol des Lebens unter der Erde und der Erdgöttin selbst.

Was das Alter des jüngsten Löß im Kaiserstuhl betrifft, so ist durch Padtbergs Grabungen bei Munzingen festgestellt, daß er über der Altmagdalénien-Strate liegt. Dies stimmt gut mit meinen Beobachtungen im nördlichen Baden, wo der „Berglöß" Sandbergers in bisweilen über 4 m Mächtigkeit Sande der Niederterrassenzeit mit Ovibos, Ren und Equus Przewalskii sowie Spermophilus rufescens bedeckt (Weinheim und Laudenbach in Baden). An Stelle der liegenden Sande kann im geschlossenen Lößprofil, eine Verlehmungszone, mit Mammuth bei Leutershausen, in den jüngeren Löß eingeschaltet sein.

Das spricht für Laubwald, vermutlich Eichen, im zweiten Würmvorstoß. Folgerichtig kann ein Teil der Bildung der Hauptlehmzone in die Zeit des Hauptwürmvorstoßes hineinragen. Der Löß selbst bleibt unverlehmt da, wo er von Kiefern bestanden ist.

W. Freudenberg.

In der E. Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erscheint eine neue Zeitschrift

Ethnologischer Anzeiger,

Jahresbibliographie und Bericht über die völkerkundliche Literatur.

Herausgegeben von Dr. M. Heydrich in Dresden und Dr. G. Buschan in Stettin.

Die Zeitschrift füllt eine Lücke aus, die seit dem Eingehen des Buschanschen Zentralblatts für Anthropologie schmerzlich empfunden wurde und zuletzt nur noch für die Ethnologie bestand, nachdem im „Anthropologischen Anzeiger" und im „Vorgeschichtlichen Jahrbuch", Organe für die Berichterstattung über die Neuerscheinungen auf anthropologischem und prähistorischem Gebiete geschaffen waren. Der „Ethnologische Anzeiger" soll in jährlich 4 Heften erscheinen, die in drei Teile gegliedert sind. Der erste enthält die Bibliographie, der zweite bringt Referate über wichtige Erscheinungen, der dritte Mitteilungen über neue Forschungsergebnisse, über Kongresse, Museen, Hochschulen, Personalien usw. Das erste soeben erschienene Heft enthält die Bibliographie für 1924 und 1925 für Nord- und Mittelamerika. Der Bezugspreis soll möglichst niedrig gehalten werden; das Heft kostet 4 M.

IV. Literarische Besprechungen.

Krause, Fritz, Das Wirtschaftsleben der Völker. Jedermanns Bücherei, Abteilung Völkerkunde, Ferdinand Hirt in Breslau 1924. 8°. 163 S. 16 S Tafeln.

Die Ergebnisse der Völkerkunde in gemeinverständlicher Form in weitere Kreise zu bringen, sind solche Arbeiten, die ein abgerundetes Teilgebiet herausheben, ganz besonders geeignet. Gerade die Wirtschaft, die naturgemäß überall in Rücksicht gezogen werden muß, will man die Entwicklung der Menschheit in ihrem enge damit verknüpften Gemeinschaftsleben, ihrer Religion, Kunst und Wissenschaft verstehen, bietet wegen ihrer verhältnismäßigen Einfachheit einen guten Einblick in das, was die Völkerkunde eigentlich will. Die Probleme häufen sich, sobald man irgend ein anderes Gebiet anschneidet, werden zwar einerseits interessanter, andererseits aber in ihren Wechselbeziehungen unübersichtlicher. Zur Wirtschaftsform gehört die Güterbearbeitung und -Verteilung, und auch wenigstens einige Hinweise auf die mit der Wirtschaftsführung verbundene soziale Struktur ließen sich in diesem Büchlein nicht vermeiden.

Der Verfasser hat den Stoff ansprechend gestaltet, indem er die sieben hauptsächlichsten Wirtschaftsformen im wesentlichen durch die Schilderung je eines typischen Beispiels vor Augen führt. So sind die einfachen Sammler und Jäger durch die Urwaldvölker der Halbinsel Malakka charakterisiert, die höheren Jäger durch die Prairieindianer, die höheren Sammler durch die kalifornischen Stämme, der Hackbau durch die Lebensweise der Völker des Schingu-Quellgebietes, der

Gartenbau durch die Chinesen, der Pflug- und Feldbau meist durch europäische Verhältnisse und der Hirtennomadismus durch die Kirgisen vertreten. Auf diese Weise wird der Farblosigkeit glücklich entgegengearbeitet.

Besondere Sorgfalt ist auf die Frage der Entwicklung dieser Wirtschaftsformen auseinander unter Berücksichtigung des Rückfalls auf eine frühere Stufe (sekundär primitive Wirtschaftsform) verwandt worden und auf das Problem der ein- oder mehrmaligen Entstehung. Erstere wird nur der Pflugkultur zugeschrieben, während schon für die Gartenkultur zwei- bis dreimaliges Auftreten angenommen wird. Für den Ursprung der Viehzucht erscheint dem Verfasser die Wirtschaft des Hackbaus psychologisch am wahrscheinlichsten, die mit der Kleinviehzucht — Meerschweinchen in Peru, Schweine, Hühner, Gänse in Altturkestan — begonnen habe, dann an die Züchtung von Herdentieren: Schafen, Ziegen (zunächst als Fleischtiere), schließlich auch des Rindes (als Zugtier, vielleicht in Mesopotamien) herangegangen sei. Durch die Entwicklung der Milchproduktion sei der Hirtennomadismus möglich geworden, der dann von Jägervölkern der Steppengebiete Zentralasiens übernommen und auf andere Tiere, wie Pferd, Esel, Kamel und im Norden das Renntier ausgedehnt sei. Die Ausbildung als Reit- und Lasttier habe dann die Möglichkeit der Beherrschung der weiten Steppen- und Wüstengebiete gegeben. Eingehendere geschichtliche Untersuchungen liegen diesen mehr psychologischen Betrachtungen naturgemäß nicht zugrunde. Dagegen erfahren wir in Umrissen auch etwas von dem Fortschreiten unserer Auffassungen über die immer eingehendere Gliederung und Genesis der Wirtschaftsformen, wobei der Verdienste anderer Forscher, besonders auch Eduard Hahns, gedacht wird, freilich unter Ablehnung seiner religiösen Argumente der Entstehung der Viehzucht. In der Tat neigt man heute mit Recht immer mehr der Ansicht zu, daß alle praktischen Erfindungen rationaler Natur sind und eine enge Verknüpfung mit der Religion, dem Irrationalen, nur bei der Entstehung der Schrift und vielleicht des Geldes vorliegt.

K. Th. Preuß.

Nilsson, Martin P. (Professor of Classical Archaeology and ancient History in the University of Lund), Primitive Time-Reckoning. A Study in the Origins and First Development of the Art of Counting Time among the primitive and early Culture Peoples; in: Skrifter utgivna av Humanistika Veteskapssamfundet i Lund. Acta Societatis Humaniarum Litterarum Lundensis, I. Bd. Lund, C. W. K. Gleerup 1920, IX und 384 Seiten.

Die Entstehung des Zahlbegriffs ist von größter Bedeutung sowohl für die Geschichte des Denkens überhaupt, als auch für die Methode, die der menschliche Geist einschlug, um aus der bunten Fülle der Besonderheiten Gemeinsames und Gleiches loszulösen. Die Wiederholung gleicher oder ähnlicher Erscheinungskomplexe ist etwas, das zweifellos sich sehr früh dem menschlichen Geist aufgedrängt hat. In der Tat ist das Studium der Stadien der Entwicklung des Zahlbegriffs besonders aufschlußreich und geeignet, teilweise geradezu als ein Maßstab für die Gestaltung der Abstraktionstätigkeit zu dienen.

Das vorliegende Werk versucht, einen Ausschnitt aus dem angedeuteten Gesamtproblem zu geben, und zwar aus der Zeitrechnung. Den Ausgangspunkt und Anlaß, sich mit der primitiven Zeitrechnung zu befassen, bildeten für N. chronologische Probleme im Zusammenhang mit Festen bei den Griechen. Durch Erweiterung dieser Untersuchungen auf Feste des Mittelalters, insbesondere der Weihnachtsfeier, ergaben sich Berührungen mit der frühen germanischen Zeiteinteilung.

Da Verfasser vor allem die religiösen Beziehungen dieser Frage ins Auge faßte, suchte er sich über die Zeitrechnung in den Zuständen primitiver Kultur überhaupt Rechenschaft zu legen. So entstand das vorliegende Werk ursprünglich als eine Nebenarbeit zu einem Artikel über den antiken Kalender und seine sakralen Beziehungen.

Wie zu erwarten, kommt Verf. dabei zur Abgrenzung bestimmter Kreise mit charakteristischen Zügen, wie z. B. der arktischen Gegend. Süd-Amerika scheidet sich deutlich vom nördlichen Teil dieses Kontinents; Afrika, der ost-indische Archipel und die Südseeinseln besitzen je ihre Besonderheiten. Für den Verfasser traten diese Momente der geographischen Verbreitung und Beeinflussung jedoch im Verhältnis zu den psychologischen Fragen zurück.

Dementsprechend sind die Kapitel des Buches auch geordnet nach dem Prinzip natürlicher Zeiteinschnitte: nach Tag, Jahreszeit, Jahr, dem Stand der

Sterne und des Mondes. Diesen allgemeinen Abschnitten sind solche angefügt, die sich mit speziellen Fragen beschäftigen, mit der Zeitrechnung der Babylonier, Israeliten und Prae-Mohammedaner. Sodann wird das System von Kalendern untersucht, hauptsächlich die Ordnung nach Mondmonaten und nach Sonnenjahren, sowie das Problem der Verbindung beider Prinzipien, namentlich in der Auswirkung bei mittel- und nordeuropäischen Völkern: endlich die Heranziehung der Sonnenwende und Tag- und Nachtgleichen, insbesondere bei den Skandinaviern. Nun folgt ein Kapitel über sog. künstliche Zeitperioden, vor allem durch in regelmäßigen Abständen veranstaltete Märkte oder Feste. Allerdings sind diese ihrerseits durch natürliche Zeiteinschnitte bedingt. Den Schluß bildet ein Abschnitt über Kalendermacher und eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Buchs.

Diese bestehen darin, daß Verfasser mit Recht den Gedanken vertritt, daß die primitive Zeitrechnung von konkreten Abschnitten im Ablauf der Lebensereignisse ausgegangen ist. Sich wiederholende Abschnitte von gleicher oder nahezu gleicher Länge erhielten eine besondere Betonung. Auch hier war zunächst eine Beziehung zu Ereignissen der Wirklichkeit das primäre. Die Ausdrücke „Sonne" für Tag und „Schlaf" für Nacht sind bezeichnend, ebenso die der Tagesabschnitte als „Zwielicht", „Sonnenaufgang", oder bestimmter Beschäftigungen für Tagteile. Der Monat heißt „Mond" usw. Die Bedeutung des Jahres wird wichtig für den Feldbau als der Ablauf zwischen Saat und Ernte und entspricht darum nicht dem Zeitabschnitt, den wir mit „Jahr" meinen. Dieser Hinweis auf das wirtschaftliche Leben ist beachtenswert. Erst nachher wird das Jahr bis zur Wiederkehr der gleichen Jahreszeit erweitert. Sehr spät ist die feste Verknüpfung mit der bestimmten Phase eines Sternes, an dessen Wiedereintritt das Jahr gemessen wird. Erst aus einer solchen genauen Messung ist das echte Sonnenjahr hervorgegngen. Die Einteilung nach Jahreszeiten ist das Ergebnis mehrerer Faktoren: nicht allein des Klimas und der Naturphänomene, sondern auch der in die betreffende Periode fallenden traditionellen Beschäftigung. Aus diesem Grunde ist ihre Begrenzung oft auch verhältnismäßig willkürlich. Das gleiche gilt für die Mondphasen. Wir sehen also immer, daß der Mensch sich wohl an die Gegebenheiten der Natur anlehnt, aber nicht Bedenken trägt, sie nach den Bedürfnissen seines Lebens und seiner Wirtschaft, oft auch seines Glaubens oder Aberglaubens zu „korrigieren". Dazu kommt, daß diese „Gegebenheiten" selbst auch wieder in verschiedenen Breiten anders sind.

Indessen ist ein wesentliches von diesen Gegebenheiten universell, oder wie Verf. in Anwendung eines grammatikalischen Terminus sagt: „aoristisch".

Den Ausgangspunkt für die Zeitrechnung bilden die tatsächlichen, wenn auch für verschiedene Landstriche abweichenden Phänomene des Himmels und der Natur in ihrer Veränderung. Daraus ergeben sich vielfach ineinandergreifende Zeitspannen; manchmal bleiben dabei wieder Lücken offen. Daher gehen die Einteilungen nicht ineinander auf. Denn diese sind ursprünglich gar nicht als exakte Zeitmaße gedacht, sondern als komplexe Charakteristika von Abschnitten des zeitlichen Ablaufs der Tätigkeiten und Ereignisse (S. 357). Ganz besonders kommen dabei Unterbrechungen im Ablauf der Tätigkeiten in Betracht: die Nächte, während man schläft, oder die Winter, der Neumond, der Sonntag (S. 358) usw.

Das auch im primitiven Geistesleben so stark hervortretende systematisierende Streben, die Dinge in eine „Concordanz" zu bringen, war der Anlaß, Beziehungen des Ablaufs der Gestirne und Himmelserscheinungen mit den Zyklen der menschlichen Tätigkeit zu konstruieren. Dabei konnte es oft nicht ohne Vergewaltigungen abgehen. Dieses Problem stellt sich besonders bei der höheren, fortlaufenden Zeitrechnung ein. Das nächstliegende sich bietende rhythmische Ereignis ist der Wechsel der Mondphasen, die auch gleichzeitig eine Gruppierung von Tagen mit sich bringen. Das Zählverfahren liegt auch hier im Wählen von Einteilungspunkten: eines Teils für den ganzen Zeitraum, nämlich des Erscheinens des neuen Mondes, dem wichtigen, mit Affektausbrüchen beladenen Ereignis. Aber der Mondrhythmus läßt sich nicht restlos in den Rhythmus der Jahreszeiten und der Sonne und Sterne einfügen. Um eine Harmonie zu erzwingen, wird oft zu den merkwürdigsten Verfahrensweisen gegriffen, z. B. ein Mond „vergessen" oder feierlich ausgelassen oder ein Mond-Monatsname auf einen anderen übertragen u. dgl. m. Denn dem Namen fällt ja eine besondere Bedeutung zu. Aus diesen Versuchen, Übereinstimmungen herbeizuführen, erwuchs die Aufmerksamkeit, die man dem Lauf der Gestirne überhaupt beimaß, insbesondere knüpft an ihre einseitig entwickelte Aufstellung von Beziehungen zur menschlichen Tätigkeit die Astrologie an.

Die griechische Zeitrechnung zu Homers Zeiten steht auf einer primitiveren Stufe als die vieler Naturvölker. Bei Hesiod ist sie etwas weiter fortgeschritten. Der griechische Kalender der historischen Zeit weist Züge auf, denen die Voraussetzung dafür fehlt, daß er in Griechenland selbst entstanden sei. Er trägt durchaus sakralen Charakter und ist erfüllt von bedeutungsvollen Glücks- und Unglückstagen. Die Monatsnamen sind überwiegend von Festen abgeleitet. Später erst traten darin gewisse Änderungen ein.

Nilsson vertritt die Ansicht, daß die Ordnung der religiösen Kulte den Anstoß zur Aufstellung eines Kalenders in Griechenland gegeben, daneben aber ein primitiverer Volks-Kalender der Bauern und Schiffer nur nach dem Stande der Sterne weiterbestanden habe (S. 366). Der heilige Kalender, oder besser die „Kalenderharmonie", sei in Delphi zustandegekommen. Auch das Orakel will ja die menschliche mit der göttlichen Ordnung in Einklang bringen. Die Anregung für die Aufstellung des Kalenders in historischer Zeit ist nach dem Verfasser aus Babylonien herzuleiten, wie der Kult des Mondkalendergottes Apollo ebenfalls.

Auch hier zeigt sich, wie unter den von Babylonien ganz verschiedenen griechischen Verhältnissen das fremde Vorbild wohl als mächtige Anregung diente, das andere Volk jedoch diese Anregungen nach seinen Bedürfnissen umgestaltete, wie auch z. B. auf dem Gebiete der Kunst. Denn die Zeitrechnung kam im 7. vorchristlichen Jahrhundert nicht allein, sondern als Bestandteil einer großen, schon früher in Erscheinung tretenden Kulturwelle aus dem Osten nach Hellas.

Für den Ethnologen birgt diese Arbeit vielerlei Anregungen, die um so mehr ins Gewicht fallen, je mehr man in der Ethnologie lernt, das, was man bei den einzelnen Naturvölkern findet, zu zerlegen und auf ihre Zusammenhänge zu untersuchen. Immer mehr tritt dabei die Bedeutung gewisser Kulturzentren hervor.

Da die Naturvölker viele primitive Einrichtungen und Denkformen erhalten haben, ist es für Historiker unerläßlich, nach dem Vorbilde des Verfassers die geeigneten Parallelen bei den Naturvölkern zur Aufhellung kulturhistorischer Erscheinungen heranzuziehen. Die Befruchtung kann, wie vorliegende Arbeit zeigt, nicht ausbleiben.

Interessant wäre es gewesen, wenn Verfasser eine Analyse der psychologischen Faktoren durchgeführt hätte, die z. B. zu einer fortlaufenden Zeitrechnung geführt haben. Vielleicht verfolgt er einmal dieses Problem an der Geschichte des babylonischen und vorbabylonischen Kalenders.

R. Thurnwald.

Riem, Johannes, Die Sintflut in Sage und Wissenschaft. Mit zwei Zeichnungen und einer Weltkarte. (Natur und Bibel in der Harmonie ihrer Offenbarungen, hsg. von Johannes Riem. Band 4), Hamburg 1925, Agentur des Rauhen Hauses. 194 S.

Das vorliegende Buch will in der Hauptsache nach Möglichkeit die bis heute bekanntgewordenen Flutsagen aus aller Welt vereinigen, um als Grundlage für weitere Arbeiten auf dem Gebiet der Flutsagenforschung zu dienen, und versucht dann in einem zweiten Teil aus dem vorgelegten Material Schlüsse zu ziehen, die dem Wahrheitsgehalt der vielen Sagen auf den Grund gehen sollen. Ein solches Unternehmen verdient natürlich den Dank der Fachwelt in hohem Maße, und eine nähere Beschäftigung mit dem Buche läßt es auch trotz mancher Einwendungen, die im einzelnen zu machen wären, als eine beachtenswerte und glückliche Leistung erscheinen. Der größte Raum des Werkes (S. 10—160) wird durch die Wiedergabe der Sagentexte selbst eingenommen, beginnend mit den Indogermanen: Vorderasien: Europa, Nichtindogermanen: Nordasien usw., alle Erdteile durch. — Schade ist es, daß der Verfasser nicht den Versuch gemacht hat, in größerem Umfang den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Sagen nachzugehen, denn erst wenn man der Beantwortung dieser Frage etwas näher gekommen sein wird, läßt sich entscheiden, inwieweit die Sagen als Beweismaterial für die Annahme einer wirklichen Naturkatastrophe heranzuziehen sind, die in den vielen Flutsagen fortleben soll. Nach der Annahme des Verfassers besaß die Erde einst, gegen Ende des Tertiär, eine sie gänzlich umhüllende Wolkendecke, unter der der Tertiärmensch in einem gleichmäßigen Klima lebte, eine Periode, die noch heute als die „gute alte Zeit", als „das paradiesische Zeitalter" in der Erinnerung fortlebt (S. 177). Was die Frage nach dem Tertiärklima und dem Tertiärmenschen anlangt, so bin ich nicht unterrichtet genug, um sie beurteilen

zu können; ich halte es jedoch für außerordentlich gewagt, den Tertiärmenschen vorausgesetzt, eine fortlaufende und ununterbrochene mündliche Tradition von jenen grauen Zeiten bis heute anzunehmen. Die „gute alte Zeit", von der wir sprechen, und von der man früher sprach, braucht gar nicht immer Jahrtausende zurückzuliegen, sondern es handelt sich dabei doch meistens nur um Jahrzehnte oder um Jahrhunderte. Diese „gute alte Zeit" wurde dann durch die sog. Sintflut unterbrochen, die eintrat, als die dichte Wolkendecke sich infolge fortgeschrittener Unterkühlung in Regen umsetzte, und dieser dann infolge des gestörten Gleichgewichtes auf einmal auf der ganzen Erde herunterregnete (S. 177). Nach dem Aufhören der Flut begann dann der Wechsel der Jahreszeiten, auch hätten die Menschen nun Arbeit leisten müssen, um diesen Wechsel zu ertragen. O weh, kann man da nur sagen, das heißt doch den biblischen Sintflutbericht („Natur and Bibel in der Harmonie ihrer Offenbarungen", 4. Buch) in einer Weise interpretieren, die ein wenig an Vogelstraußpolitik errinnert. Demnach hätten die Menschen also vor der angenommenen Flut keine Arbeit leisten müssen, um zu leben? Man kann nicht glauben, daß der Verfasser diese Meinung ernstlich vertreten will, aber aus seinem Buch muß man es fast schließen. Auch den Optimismus des Verfassers kann ich nicht teilen, wenn er sagt, daß die Vielgestaltigkeit der Überlieferungen und ihre unerwartet allgemeine Verbreitung „unter allen Umständen" voraussetze, daß einst ein gewaltiges Naturereignis stattgefunden hätte, „das sich nach den zahlreichen Berichten einigermaßen rekonstruieren läßt" (S. 177). Im Vorwort (S. 8) beruft sich der Verfasser auf Besprechungen mit Dr. K u n i k e, durch die er zu dieser Überzeugung gekommen wäre, „denn allen Mythen, vor allem den Naturmythen, liegt ein wirklicher Tatbestand zugrunde", eine spätere mythenbildende Zeit bemächtige sich jedoch dann des Stoffes und gebe ihm die nun vorliegende Form eines Mythus. Zugegeben, daß den Naturmythen ein „wirklicher Tatbestand" zugrunde liegt, so muß man doch erst fragen, was denn ein solcher „wirklicher Tatbestand" eigentlich ist. Tatbestände existieren in den Gehirnen von Menschen, man kann also von dem beobachtenden, denkenden und fühlenden Einzelwesen bei unserer Betrachtung nicht gut abstrahieren. Und hier liegt ja doch auch der Schlüssel für das Verständnis aller Überlieferung der sogenannten Primitivvölker. Auch dort werden „Tatbestände" festgestellt, aber sie weichen eben von den unseren in sehr wesentlichen Punkten ab, sie sind gleichfalls abhängig von der sonstigen Weltanschauung des betreffenden Stammes oder Volkes. Das, was wir als „Mythus" und „Sage" bezeichnen, gibt es ja doch gar nicht in diesem Sinne bei diesen Völkern, sondern derartige Erzählungen enthalten für den einheimischen Hörerkreis „wirkliche Tatbestände", für uns dagegen nur mehr oder minder phantasievolle Vorstellungsreihen. Wie steht es nun mit der Sage von der sog. Sintflut? Die von dem Verfasser mitgeteilten Fluterzählungen stammen zuerst einmal aus den verschiedensten Zeiten. Gleich die beiden an den Anfang gestellten griechischen Sagen stammen in der ersten literarischen Redaktion aus dem 5. vorchristlichen Jahrhundert. Der babylonische Flutbericht läßt sich in Spuren bis in die Hamurabi-Epoche verfolgen, also bis gegen 2250 vor Christi Geburt, und ein dem Gilgamesch-Epos verwandtes Fragment reicht bis etwa in das Jahr 2100 v. Chr. zurück (A. J e r e m i a s, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients, 1. Aufl. Leipzig 1904, S. 125). Diesen frühen und ziemlich gut datierten Berichten, mit denen ja die spätere jüdische Tradition zusammenhängt, kommt doch unleugbar eine größere Bedeutung zu als z. B. der magyarischen Sage (S. 31), die doch nichts weiter ist als die ins Volk gewanderte literarische Fassung des Bibelberichtes. Meiner Ansicht nach müssen bei einer U n t e r s u c h u n g der Flutsagen die geschichtlichen Ereignisse unbedingt berücksichtigt werden, damit man zur Aufstellung von Stammbäumen kommt, die zeigen, wieviele verschiedene T y p e n von Flutsagen vorhanden sind. Solche Stammbäume werden keineswegs überflüssig gemacht durch die „statistische Verarbeitung der überlieferten Texte" (S. 179—181); im Gegenteil, diese statistische Verarbeitung einzelner Motive kann den nichtunterrichteten Leser mehr verwirren als seine Vorstellungen klären, weil darin auf Sagen g r u p p e n gar keine Rücksicht genommen worden ist, sondern alle als gleichwertig behandelt werden. So ist es beispielsweise doch gewiß notwendig, die Sagen abzusondern, die sich auf die Entstehung e i n e s b e s t i m m t e n Gewässers beziehen, wie etwa Nr. 140 (Entstehung des Dilolosees in Angola). Diese Sage steht in Beziehung zu einer Gruppe von Sagen, der auch unter anderem die Sage von der Entstehung der Insel Hiddensee angehört, von der der Unterzeichnete vier Varianten in seinem Buch „Sagen, Märchen und Schwänke von der Insel Hiddensee", Stettin 1925, beigebracht hat. (Vgl. auch Hans F i n d e i s e n, Die Sage von der Entstehung der Insel Hiddensee, Eine vergleichende Studie, in „Eek an'n Sund", Heimatbeilage zum Stralsunder Tageblatt, 4. Jahrg. 1925, Nr. 1.)

Bei der Durchsicht der Sagen fällt es auf, daß die vielen von den ersten Aufzeichnern mißverstandenen oder erst durch die mittelländisch-vorderasiatischen Kulturen hinzugekommenen Vorstellungen gar nicht irgendwie kritisch verwertet worden sind. Wenn z. B. in der wotjakischen Sage (Nr. 32, S. 32) ein Wesen mit Namen Satan erscheint, und auch ein Löwe erwähnt wird, so weisen doch solche Merkmale deutlich genug nach Süden, und wer einigermaßen mit der wotjakischen Kulturgeschichte vertraut ist, wird sofort an die mittelalterlichen arabisch-mohammedanischen Kultureinflüsse denken müssen. Auch die wogulische Sage (Nr. 34, S. 33) weist Elemente auf (goldvorderfüßige Tiere und Teufel), die der alten einheimischen Kultur der Wogulen fremd sind. Viel ursprünglicher dagegen ist die wogulische Sage Nr. 35 (S. 34 ff.), worin echte Erfahrungen eines Fischervolkes ausgesprochen werden. — Wenn z. B. eine neuseeländische Sage von Puta erzählt, der „allen den Glauben an Gott lehrte" (S. 71), oder es nach einer Sage der Massai einen Mann gab, „den Gott liebte" (S. 78), oder das höchste Wesen der Mundari in Ostindien stillschweigend mit „Gott" gleichgesetzt wird S. 53), so ist das ein etwas kühnes Verfahren, vor dem gewarnt werden muß. Die alten Kamtschadalen haben gleichfalls einen Schöpfergott, Kutka, hinter dessen Erwähnung sich ebenfalls die den Laien irreführende Bezeichnung („der Schöpfer") findet. Ich bitte, sich einmal die drastischen und humorvollen Geschichten anzusehen, die sich das muntere Völklein der Kamtschadalen von seinem Schöpfergott erzählt hat (Steller, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, Frankfurt und Leipzig 1774, S. 253—264; v. Kittlitz, Denkwürdigkeiten, Band I, Gotha 1858, S. 325; Bogoras bei Jochelson, The Koryak, Leiden 1905, Nr. 131—139) und sie dann mit den Schilderungen des hebräischen „Schöpfers" zu vergleichen. Der Unterschied zwischen Tag und Nacht dürfte kaum größer sein. Die anderen derartigen tendenziösen und wohl in gutem Glauben beibehaltenen und vorgenommenen Gleichsetzungen sind gewiß nicht weniger schief. — Daß man nun aber die Möglichkeit hat, allen hier kurz angeschnittenen Fragen der Flutsagenforschung gründlich zu Leibe zu gehen, ist das Verdienst Prof. Riems, dessen Sammlung dem fachunterrichteten Leser ein überraschend reichhaltiges Material zur weiteren Durchforschung darbietet. — Entgangen ist dem Verfasser noch W. Andersons Schrift „Nordasiatische Flutsagen" (Acta et Commentationes Universitatis Dorpatensis, 4, 3), Dorpat 1923, mit 21 Flutsagen von Wogulen, Ostjaken usw.

Hans Findeisen.

Bergman, Sten, Vulkane, Bären und Nomaden. Reisen und Erlebnisse im wilden Kamtschatka. Mit 157 ein- und mehrfarbigen Abbildungen auf Tafeln, einem Textbild und zwei Karten. XII und 280 S. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dominik Joseph Wölfel, Stuttgart, Strecker & Schröder 1926.

Nachdem im Jahre 1923 Bergman die schwedische Ausgabe seiner kamtschatkischen Reiseschilderung (Kamtchatka. Skildringar från en treårig forskningsfärd) und im folgenden Jahre einen volkstümlichen Auszug daraus (På hundslåde genom Kamtchatka; beide in Albert Bonniers Verlag, Stockholm) veröffentlicht hatte, legt uns nun D. J. Wölfel eine freudig zu begrüßende deutsche Übertragung vor, die bestimmt ist, das Interesse an jenem fernen und seltsamen Lande in Deutschland zu beleben. Die Literatur über Kamtschatka ist ja nicht klein[1]), jedoch fehlt es bisher noch immer

[1]) Г. Войт, Камчатка и ея обитатели (G. Wojt, Kamtschatka u. s. Bewohner), St. Ptbg. 1885. 35 S.

А. А. Ресин, Очерк инородцев русск. побережья Тихаго Океана (A. A. Resin, Skizze der Eingeborenenbevölkerung des russ. Küstengebiets am Stillen Ozean), Kais. Geogr. Ges., Bd. XXIV, Jg. 1888, Geographische Mitteilungen, S. 121—198.

В. Маргаритов, Камчатка и ея обитатели (W. Margaritow, Kamtschatka u. s. Bewohner), Schriften d. Amur-Abtlg. d. Russ. Geogr. Ges., Bd. V, Heft 1, Jg. 1899, S. 1—141.

В. Н. Тюшов, По западному берегу Камчатки (W. N. Tjušow, An der Westküste Kamtschatkas), Schriften d. Russ. Geogr. Ges. zur allgemeinen Geogr., Bd. XXXVII, Nr. 2, Jg. 1906, 521 S.

А. П. Сильницкий, Поездка в Камчатку и на реке Анадыр (A. P. Sil'nickij, Reise nach Kamtschatka und auf dem Flusse Anadyr), Schriften der Amur-Abtlg. d. Russ. Geogr. Ges., Bd. II, Heft 3, Chabarowsk 1897, S. 1—79.

Ders, Краткий очерк современного состояния Петропавловской округи (Kurze Skizze des gegenwärtigen Zustandes des Kreises Petropawlowsk), Amurzeitung (Приамурск. Ведомости), Jg. 1896, Nr. 124, Nr. 126—129, 131, 133 und 136.

an einer systematischen Zusammenfassung, in der die Forschungsergebnisse der letzten 150 Jahre eine Darstellung gefunden hätten, und von wo aus die Spezialforschung dann weiterschreiten könnte. Neben dem genialen Werk des unsterblichen Georg Wilhelm Steller (Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, hsg. v. J. B. S[cherer] Frankf. u. Lpz. 1774) und seines Mitarbeiters Stepan Krascheninnikows leider nur teilweise ins Deutsche übersetzten Описание земли Камчатки, 2 Teile, St. Petersburg 1786[2]) ist kein Werk zu nennen, in dem ähnlich eingehende ethnographische Mitteilungen über die Völkerstämme Kamtschatkas zu finden wären. Gewiß, es gibt eine große Anzahl Reisender, die auf Kamtschatka gewesen sind, aber ihre ethnographischen Beobachtungen können doch nur als Ergänzungen zu den Ergebnissen der beiden Völkerforscher des 18. Jahrhunderts angesehen werden. Wertvolle Nachrichten teilt z. B. noch F. H. v. Kittlitz mit (Denkwürdigkeiten einer Reise nach dem russ Amerika, nach Mikronesien und durch Kamtschatka, 2 Bände, Gotha 1862: Bd. I, S. 304–344; Bd. II, S. 192–415), auch kann noch u. a. Peter Dobell genannt werden (Travels in Kamtchatka and Siberia, 2 Bde., London 1830. Kamtschatka: Bd. I, bis S. 294), während John Dundas Cochrane (Fußreise durch Rußland und die Sibirische Tartarei . . . nach dem Eismeer und Kamtschatka. A. d. Engl., Weimar 1825. S. 318–349), wenn er auch länger als ein Jahr auf Kamtschatka zugebracht und auch eine Kamtschadalin zur Frau genommen hatte (S. 34. Vgl. über ihn Ledebour, Reise durch das Altaj-Gebirge usw., Bd. I, Berlin 1829, S. 14–18), kaum irgend etwas Neues von Belang für die Ethnographie Kamtschatkas ausfindig gemacht hat Von besonderer Wichtigkeit ist dann wieder die Sammlung kamtschadalischer Volkspoesie, die W. G. Bogoras auf Grund seiner Kenntnis der kamtschadalischen Sprache zusammenbringen konnte. (Veröffentlicht bei Jochelson, The Koryak, Leiden, New York 1908, S. 327–340)[3]).

Die vorzüglich ausgestattete Schilderung Kamtschatkas, die Bergman mit dem vorliegenden Buch gegeben hat, nimmt man mit Spannung in die Hand, denn ein solches Reisewerk ist seit langem notwendig gewesen zur Beantwortung der Fragen nach dem gegenwärtigen Zustand der kamtschatkischen Kultur, nach den kulturellen

---

Ders., Поездка в северныя округи Приамурской области (Reise in die nördlichen Kreise der Amur-Oblast'), Schriften der Amur-Abteilung der Russ. Geogr. Ges. Bd. VI, Heft 1, S. 1–185, Chabarowsk 1902.

Г. А. Крамаренко, Путешествие на Камчатку и обследование ея в рыболовном отношении в 1907 г. (G. A. Kramarenko, Reise nach Kamtschatka und seine Erforschung in fischereiwirtschaftl. Beziehung im Jahre 1907), Mitteilungen der Russ. Geogr. Ges., Bd. XLIV, 1908, S. 247–298.

Копец. Камчатские обычаи (Kopec, Kamtschatkische Sitten. Aus d. Polnischen von W. Anastasewič), Sibirskij Westnik, 1821, Teil 14, S. 275–287.

Weitere Literatur über Kamtschatka s. auch b. Arved Schultz, Sibirien. Eine Landeskunde, Breslau 1923, S. 206 f.

[2]) Nach dem engl. Auszug deutsch von J. T. Köhler, Lemgo 1766, XVI u. 344 S., Daselbst ausführliche Inhaltsangabe des russischen Gesamtwerkes auf S. XII–XIV.

[3]) Von neuen russischen Arbeiten über Kamtschatka nenne ich die folgenden:

А. Бонч-Осмоловский (A. Bonč-Osmolowskij), Камчатско-Чукотский край (Das kamtschatkisch-tschuktschische Land), Северная Азия (Nordasien), 1. Jg. 1925, Heft 1–2, Seite 77–89.

Вольский (Wol'skij), Камчатка. Политико-экономический очерк (Kamtschatka Politisch-ökonomische Skizze), ebenda, Heft 4, S. 31–42.

И. И. Гапанович (I. I. Gapanowič), Камчатское туземное население как культурно-экономический фактор (Die Eingeborenenbevölkerung Kamtschatkas als kultureller und wirtschaftlicher Faktor), ebend., Heft 5, S. 40–52.

С. Петрухин (S. Petruchin), Рыбные и морские промыслы Охотско-Камчатского края (Fischfang und Meeresjagd im Ochotskisch-kamtschatkischen Land), ebenda, Jg. 1926, Heft 1, S. 53–59.

Ders., Кустарные промыслы Камчатки, их настоящее и возможное будущее (Die Hausindustrie Kamtschatkas, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre mögliche Zukunft), ebenda, S. 116–118.

Н. Н. Фирсов (N. N. Firsow), Историческая записка о Камчатке (Eine geschichtliche Aufzeichnung über Kamtschatka. [Die Handschrift stammt aus dem Jahren 1810–1812]), Mitteilungen der Ges. f. Archäologie, Gesch. u. Ethnogr. bei der Staatsuniversität Kasan, Bd. XXXIII, Heft 2–3, S. 175–187, Kasan 1926; vgl. Firsow, Über eine handschriftl. Aufzeichnung zur Geschichte Kamtschatkas [russ.], Der Kasaner Bibliophile, Kasan 1924, Nr. 4.

Verhältnissen der Lamuten und Kamtschatkakorjaken, wofür bisher fast alle Grundlagen fehlten. Der Verf., der drei Sommer und zwei Winter auf Kamtschatka zugebracht hat, ist einer der Teilnehmer der Schwedischen Wissenschaftlichen Kamtschatkaexpedition, deren Untersuchungen auf der großen Gebirgshalbinsel zumeist in zwei bis drei Gruppen vonstatten gingen. Die Ankunft der Expedition auf K. war nicht gerade sehr ermutigend, da sie sich als Schiffbruch abspielte, wobei auch 15 Kisten mit Ausrüstungsgegenständen verlorengingen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der Bevölkerung Kamtschatkas ist im großen und ganzen noch dieselbe wie zu Stellers Zeiten, jedoch sind in den Städten jetzt Angehörige ostasiatischer Völkerschaften zu finden. So machen z. B. in Petropawlowsk Japaner und Chinesen, von denen die letzteren an keinem größeren Orte Kamtschatkas fehlen, zusammen mit den Koreanern ein gutes Drittel der Bevölkerung aus. Daneben finden sich jedoch auch Aleuten, Tataren und Jakuten. Besonders zu nennen sind die Japaner, die an der kamtschatkischen Westküste Riesenfabriken für Lachskonserven eingerichtet haben (S. 34), in denen im Sommer Tausende von japanischen Arbeitern beschäftigt sind. Die Lebensart in diesen Fabriken ist rein japanisch, und entsprechend den großen Mengen der wandernden Lachse wird fieberhaft gearbeitet (S. 277). Die Folge dieser Massenfänge ist natürlich dieselbe wie im Ainugebiet die, daß die Kamtschadalen z. T. unter Fischmangel zu leiden haben (S. 180) Die alteinheimischen Bevölkerungselemente Kamtschatkas sind einmal die Kamtschadalen selbst, früher ein ausgesprochenes Fischervolk, die renntierzüchtenden Korjaken, ebenfalls wie die Kamtschadalen zur Gruppe der altsibirischen Völkerschaften gehörig, und schließlich die tungusisch sprechenden Lamuten, die zwar ebenfalls Renntierzüchter sind, bei denen jedoch das ursprüngliche Jagdgewerk noch gleichwichtig neben die Renntierzucht tritt (S. 149). Von allen drei Völkerschaften teilt B. wichtige Beobachtungen mit, die sich besonders auf materiell- und sozialwirtschaftliche Gebiete beziehen und vielfach das Einzige sind, was bisher in dieser Beziehung von ihnen bekannt geworden, oder wenigstens allgemeiner zugänglich geworden ist.

Beginnen wir mit den Kamtschadalen. Ihr Wirtschaftsleben wird in der Hauptsache durch die Wanderlachse und den Bedarf der Außenwelt an Zobelfellen bestimmt. Besonders die Zobelfelle sind es, die als wichtigstes Tauschmittel dienen, und für die die Händler, darunter viele Chinesen, den Kamtschadalen Grammophone, Taschenspiegel usw., aber auch wichtigere Bedarfsartikel, wie Tabak, Branntwein, Zucker u. a. mitbringen. Zobelfelle sind sogar zur Tauscheinheit geworden, und B. konnte beobachten, wie ein Kamtschadale ein Boot von einem Nachbarn mit einem Zobelfell bezahlte und noch ein Fuchsfell als Wechselgeld zurückerhielt (S. 71 f.). Die Schilderung der Jagd (S. 71—77) enthält alles Wesentliche, auch erfährt man, daß sich alle Kamtschadalen während dieser im Winter stattfindenden Jagden Rheumatismus holen, und nach B's. Meinung dürfte es keinen erwachsenen Kamtschadalen geben, der nicht daran litte (S. 77). Neben der Jagd hat B. auch der Lachsfischerei[4]) ein besonderes Kapitel gewidmet (S. 95—101), wodurch Stellers Nachrichten in einigen Punkten ergänzt werden. So ist es wohl wahrscheinlich, daß der Lachsfang mit Treibnetz (S. 96 f.) auch schon von den alten Kamtschadalen ausgeübt worden ist, während der newod (невод; B. schreibt, ungefähr der Aussprache folgend „Newat". Das Wort ist russisch), ein großes Netz, das über 100 m lang sein kann (S. 97), gewiß erst mit den Russen nach Kamtschatka gekommen ist. — Im Dorfe Tolbatschik, an dem Flusse gleichen Namens, konnte B. ein Weihnachtsfest der Kamtschadalen miterleben (S. 127—131), bei dem gegenseitige Besuche, am ersten Tage nur der Männer, am zweiten der Frauen, bemerkenswert sind. Am dritten Tage kommt besonders die Jugend zu ihrem Recht, die, möglichst unkenntlich verkleidet, dieselben Besuche ausführt. Am Abend ist ein Tanzvergnügen, das dann gewöhnlich bis zu Neujahr jeden Abend stattfindet. Das neue Jahr wird mit Gewehrschüssen begrüßt. — B. besuchte auch die Kamtschadalen an der Westküste (S. 176—181), wo in zehn Dörfern noch kamtschadalisch gesprochen wird, jedoch befinden sie sich in dem beklagenswertesten Zustand[5]). Das erste Dorf, zu dem die Reisenden gelangten, war Sedanka (S. 176 f), wo eine ethnographische Sammlung angelegt werden konnte, und von wo die Expedition nach Tigil vordrang, dem nördlichsten von ihr erreichten Punkt, wo die Sammlung noch vermehrt werden konnte. Der Weg ging dann die Westküste, größtenteils eine zusammenhängende Tundra, hinunter, auf der im ganzen 18 Kamtschadalendörfer von den Reisenden angetroffen wurden (S. 177—181). B. sagt von ihren Bewohnern (S. 178): „Alle Kamtschadalen, Männer, Frauen und Kinder, leiden an erblicher Syphilis, die von den Russen seit langem eingeschleppt wurde. In diesen öden Gebieten, wo jede ärztliche Hilfe fehlt, hat die Seuche fürchterlich gewütet. Außerdem aber wetteifern Japaner, Chinesen und Russen darin, die verfallenen und dürf-

[4]) Über die Fischerei bei den altsibirischen Völkerstämmen hat der Referent schon vor längerer Zeit eine gegen 100 Druckseiten umfassende Arbeit geliefert, deren Erscheinen bevorsteht.

[5]) Vgl. Hans Findeisen, Die Lage der nordostsibirischen Eingeborenen. Koloniale Rundschau, Berlin, Jg. 1926, S. 349.

tigen Dörfer in Branntwein zu ertränken, den die kranken Kamtschadalen über alles schätzen". Die Schilderung, die B. von diesen Dörfern entwirft, ist erschütternd. Ernährt werden diese Kamtschadalen der Westküste ausschließlich von den Korjaken, die für die bemitleidenswerten Kamtschadalen Renntiere schlachten; ja, ihre Gutmütigkeit geht sogar so weit, daß die Korjakenfrauen Kleider aus Renntierfell für die Kamtschadalen nähen, denn diese behaupten, sie verständen es nicht.

Ähnlich ist auch die Gutmütigkeit der Korjaken den Lamuten gegenüber, die nur weniger große Renntierherden halten und deshalb auch nur ungern eins von ihren Tieren schlachten. So konnte B. beobachten, daß die Lamuten, die sich in der Nähe eines reichen Korjaken befinden, zu diesem hinfahren und, ebenso wie die Kamtschadalen, um Renntiere betteln. Die auf ihren Reichtum stolzen Korjaken fangen die verlangte Anzahl Tiere, und die Lamuten machen es das nächste Mal, wenn sie wieder Bedarf an Renntierfleisch haben, ebenso. Ergötzlich ist nun die Beurteilung dieses Verhältnisses vonseiten der beiden Völkerschaften. Die Korjaken sagten nach solchen Fleischbesuchen oft zu B: '„Ja, sehen Sie, diese Lamuten da, das sind ganz unmögliche Leute. Den Winter über betteln sie unaufhörlich um Renntiere bei uns und bringen es nicht über sich, nur ein einziges ihrer eigenen Tiere zu schlachten. Und warum? Weil wir ihnen geben, was sie brauchen Man sollte ihnen kein einziges Renntier geben. Sie täten besser daran, ihre eigenen Herden besser zu züchten, statt herumzulaufen und Zobel zu jagen." Wenn die Lamuten aber das nächste Mal kommen, werden sie jedesmal wieder gastfrei empfangen, zu Tee und Fleisch eingeladen und kehren mit Schlitten voll Renntierfleisch zurück. Die Lamuten wieder erklärten mir das Verhältnis in folgender Weise: „Diese schmutzigen Korjaken haben so viele Renntiere, daß man dumm wäre, wenn man seine eigenen schlachtete".' — Eingehend und sehr dankenswert sind die Beobachtungen Bergmans im Lamutenlager (S. 139—159), wo die Männer in der Regel ganz gut russisch sprachen. Sie waren sehr wißbegierig, und da B. eine farbige Ansichtskarte mit Zelten und Schlitten von Lappen bei sich hatte, war ein Gesprächsstoff gegeben, der auch die Lamuten interessierte und ihr anfängliches Mißtrauen verscheuchte (S. 141). Die Ansichtspostkarte mit den Lappen gewann den Reisenden die Lamuten überall, wo die Expedition auch hinkam, denn das Gerücht von einem den Lamuten ähnlichen Volk im Norden Europas hatte sich schnell unter ihnen verbreitet. Aus den Äußerungen über die Lappen, die nicht einmal Perlen hätten, ist ersichtlich, daß letztere auf den damit reichverzierten lamutischen Kleidern als Vermögen anzusehen sind. Sie werden auch sehr viel höher als die Kleidung selbst geschätzt, und auch von einem abgetragenen Kleidungsstück auf das neue versetzt (S. 151). Auf die Eigentumsverhältnisse wirft eine Notiz auf S. 153 Licht, wonach sich der fünfjährige Sohn des Lamuten Iwan Petrowitsch für zwei von ihm mit Schlingen gefangene Hermeline eine Teeschale und ein Reitrenn eingetauscht hatte. Wir haben es hier also mit einem ausgeprägten Privateigentum zu tun, dessen Annehmlichkeiten auch schon von den Kindern genossen werden können.

Die Beobachtungsergebnisse von den Korjaken (S. 159–168; 182—185) sind nicht weniger interessant als die von den Lamuten, jedoch sei hier nur darauf hingewiesen, um die Besprechung nicht zu lang zu gestalten.

Der Aufsatz „Ins Innere Südkamtschatkas" (S. 200—232) schildert die Reiseerlebnisse Eric Hulténs vom Sommer 1921, der ebenfalls mancherlei ethnographische Angaben mitteilt: Braten eines Bären in einer Grube, S. 218 f.; verlassene Kamtschadalendörfer am Kurilensee, S. 225: Ein Beweis, daß die dortigen Kamtschadalen früher in Verbindung mit den Ainu gestanden haben, ist die japanische Hülsenfrucht Thermopsis fabacea, die an der Südwestküste Kamtschatkas bei allen Kamtschadalendörfern vorkommt; Sagen von Kutka, dem kamtschadalischen Schöpfergott, S. 227 f. u. 230.

Von Wichtigkeit ist noch B.'s Entdeckung einer Steinzeitsiedlung in der Listwennitschnaja-Bucht. Es fand sich eine Feuerstelle, die aus einigen schwarzgebrannten Steinen bestand und nicht in der Mitte der Jurte, sondern nahe bei der einen Wand lag. In der ersten Jurte fanden sich nur Obsidiansplitter, Fischwirbel und verschiedene kleine Beinsplitter. Die Ausgrabung des zweiten Wohnplatzes ergab aus der Nähe der Feuerstelle einen großen Vorrat von vollkommen unbeschädigt gebliebenen Muscheln und Schnecken, deren Sprödigkeit aber so groß war, daß sie bei bloßer Berührung zerfielen. Es traten noch eine Obsidianpfeilspitze, ein geschliffenes Steinbeil ohne Loch und schließlich eine steinerne Tranlampe zutage. Zwei weitere Grabungen ergaben ganz nahe unter der Oberfläche eine große Menge Lehmscherben, wie es in der Übersetzung heißt, von denen drei Stücke Öhre an der Innenseite der Gefäße aufwiesen. Bei dem Dorfe Tarja, in der Awatscha-Bucht, wurden ebenfalls Grabungen vorgenommen, die außerordentlich reiche Funde an Pfeil- und Harpunenspitzen usw. ans Licht brachten. Vgl. die Abb. 141. Hoffentlich läßt die Veröffentlichung der archäologischen Ergebnisse nicht zu lange auf sich warten, zumal dadurch möglicherweise auch das Verhältnis der alten südkamtschatkischen Kultur zur vorgeschichtlichen Kultur der jetzigen japanischen Inseln beleuchtet wird, ein brennendes Problem der sibirischen und ostasiatischen Vorgeschichte. —

Einen besonderen Hinweis verdient noch das dem Buche beigegebene Bildmaterial: 2 farbige Tafeln nach Aquarellen und 151 Wiedergaben nach Photographien, dazu 2 ausführliche Karten, die sehr begrüßenswert sind. Die Photogramme sind keineswegs etwa nur als Schmuck des anschaulich, spannend und humorvoll geschriebenen Werkes aufzufassen, sondern sie bieten ein Anschauungsmaterial, das hochbedeutsam und ganz unentbehrlich ist. Wer freut sich nicht, ein Bild zu sehen, wie Nr. 50, auf dem Kamtschadalen Pappelstämme für Einbäume aushöhlen, oder Abb. 54: Aufstellung eines Fischzaunes. Wem bereiten die Lamutenkinder (Abb. 78 und 104) keine Freude, wem nicht die vielen, wunderschön gelungenen Naturaufnahmen? — Dem Autor sowie dem Verleger sei für diese Gabe über ethnographisches Neuland herzlichst gedankt, und der vollständigen Veröffentlichung der Reiseergebnisse sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Am Schlusse sei es mir noch erlaubt, einige kleine Versehen richtigzustellen: S. 11, Zeile 4 von unten muß es statt „pjerwy uliza" heißen: pjerwaja ulica (первая улица). Das Wort für „Mündung", z. B. in dem Ortsnamen „Ust-Kamtschatsk", heißt eigentlich úst'e (устье). Der russische Satz auf S. 33: „Es hat keine Eile" wird zwar ungefähr gesprochen: „Skoro ni nada", aber geschrieben: Skoro ne nado (скоро не надо), und „später" wird wieder „patóm" gesprochen. — Der russische Satz auf S. 139 ist falsch und plump übersetzt, und besonders die absichtliche Unbeholfenheit fehlt im Russischen vollständig. Wenn schon wörtlich übersetzt werden soll, dann muß es wenigstens heißen: „Seiner [ist] nicht Kaufmann, seiner [ist eine] Expedition, seine Jurte schrecklich [eigentlich: heftig] weit jenseits des Meeres." — Auf S. 192 muß es statt „para uschinatj" heißen: pará úžinat'. — S. 227 muß es statt „der" Gorelaja [=Brennende] „die" Gorélaja heißen. — S. 228 statt „Prokladnoje Osero!" Prokljátoe ózero! — S. 229 statt „der" Scholtowskaja und „der" Illina: die; ebenso auf derselben Seite unten statt: „Mündung des Golygina": Mündung der Golygina. Auf der ersten dem Buche begegebenen Karte wird derselbe Fluß übrigens Golygino genannt; auf der Karte, die Stellers „Beschreibung" beigegeben ist, heißt der Fluß „Goolegina". — Auf S. 64 finde ich noch für den Satz: „ohne Tee unmöglich" die russische Übersetzung „Bjess tschaj nilscha" - (без чаю нельзя) - bez tschaju nel'zja, gesprochen nilzjá. — „Spiegel", S. 16, heißt auch nicht Tzerkalo, sondern zérkalo (зеркало). — Die Namen der Vulkane werden in Bergmans Buch immer mit einem männlichen Artikel versehen, wie z. B. noch „Der Mutnowskaja" (S. 20); [Die Größe] „des Klutschewskaja" (S. 69), [richtiger Kljutschewskaja, wie auch auf der Karte zu lesen ist], obwohl „aja" die russische Endung für weibliche Adjektive ist. Diese Adjektivendung bezieht sich auf das Wort sópka (сопка)=(erloschener) Vulkan, das nicht ausgesprochen wird, weil allgemein bekannt. Dasselbe ist ja der Fall bei sehr vielen russischen Ortsnamen, z. B Kljutschewskoe (Ключевское), wo immer in Gedanken „seló" (село)=Dorf zu ergänzen ist. — Man könnte zu dem Buch gewiß noch mancherlei Anmerkungen und Hinweise geben, aber das ist ja nicht der Sinn einer kurzen Anzeige.

Hans Findeisen, Berlin.

Boas, Franz, Contributions to the Ethnology of the Kwakiutl. Columbia University Contributions to Anthropology III New York 1925. VI und 357 S. 8°.

Boas setzt hier die Herausgabe der Texte des Halbblut-Kwakiutl George Hunt von Fort Rupert, Britisch-Kolumbien, fort, die er im 35 Annual Report of the Bureau of American Ethnology begonnen hat. Diesen hatte er unterwiesen, in phonetischer Schreibweise ethnologische Tatsachen aufzuzeichnen, wofür George Hunt besonderes Geschick bekundet. Die ersten 55 Seiten enthalten Träume, die ihm von vielen seiner Landsleute mitgeteilt sind, und deren Sammlung naturgemäß für das Seelenleben der Indianer bedeutsam ist. Neben Träumen ziemlich nichtssagenden Inhalts finden sich auch manche, die sich auf den Verkehr mit Toten und Geistern beziehen und Vorbedeutungen oder Anweisungen für die Heilung von Krankheiten geben, Aufsteigen zum Himmel u. dgl. m. Allerdings fehlen Erläuterungen. Weit unübersichtlicher sind die sozialen Verhältnisse, die den Rest des Buches einnehmen und in breiter Weise soziale Feiern im Leben einer bestimmten Familie schildern: Namengebungen, Geschenkfeste, Heirat, Hausbau usw.

K. Th. Preuß.

Speiser, Felix, Im Dunkel des brasilianischen Urwaldes. Mit 84 Abbildungen auf Tafeln und im Text und einer Karte. Stuttgart 1926, Strecker & Schröder. 321 S.

Der bisher als Südseeforscher bekanntgewordene Verfasser teilt uns in dem vorliegenden Buche die Erlebnisse und Ergebnisse seiner Reise mit, welche er im Jahre 1924 zu den Aparai-Indianern am Rio Paru, einem nördlichen Zuflusse des Amazonas, unternommen hatte. Bei den Aparai-Indianern, die zuerst durch Creveaux bekanntgeworden waren und dann von Nimuendaju auf einer seiner vielen Reisen im Amazonasgebiet aufgesucht worden sind, hat Speiser ein äußerst günstiges Arbeitsfeld für seine ethnologischen Forschungen gefunden. Er hat daher trotz der kurzen Zeit, welche er der Ausnutzung einer so überaus günstigen Gelegenheit zum intimeren Kennenlernen der Indianer gewidmet hat, ein sehr umfangreiches und wertvolles Tatsachenmaterial gewinnen können. Schon während seines unfreiwilligen längeren Aufenthaltes in Belem wurde Speiser das Glück zuteil, mit den Aparai-Indianern, welche er erforschen wollte, in der Stadt zusammenzutreffen, so daß er die ganze Reise mit seinen späteren Gastgebern zusammen machen konnte. Während der Reise sind ihm die Indianer behilflich gewesen und in ihrem Dorfe haben sie ihm mit Proviant zur Seite gestanden. Es war ein ziemlich eng begrenzter kleiner Kreis von Indianern, unter denen er sich unbesorgt in ihrem Dorfe Tucano aufhalten konnte, und dabei bot die Lebensweise der Indianer noch hinreichend unverfälschte Züge, um ein wertvolles Studienmaterial bieten zu können. Es muß daher verwunderlich erscheinen, daß Speiser, wie das aus seinen Schilderungen deutlich ersichtlich ist, mit seinem Aufenthalte unter den Leuten in Tucano nicht zufrieden war. Es gab für ihn im intimeren Verkehr mit den Indianern soviel Gelegenheit zu wertvollen Beobachtungen, daß daneben die Schwierigkeiten, auf welche er von seiten der der vielen Fragen bald überdrüssigen Indianer stieß, kaum ins Gewicht fallen können. Erfragtes Material ist dem beobachteten gegenüber doch immer nur als zweitklassiges anzusehen. Allerdings wäre es nötig gewesen, sich der Lebensweise der Indianer in ihrem engen Kreise noch mehr anzuschließen, mit ihnen zusammen an ihren Arbeiten teilzunehmen und Freud und Leid mit ihnen zu teilen. Dann wäre der Verfasser wohl nicht zu der Ansicht gekommen, daß „eine wirkliche Freundschaft mit einem Indianer nicht möglich sei". Der Aufenthalt unter ihnen wäre für ihn jedenfalls ein angenehmerer gewesen, und er und seine Begleiter wären den Indianern nicht „lästig" geworden. Mir ist auf meinen Reisen der endgültige Abschied von den Indianern und vom Urwaldzauber ihrer Umgebung stets schwer geworden. Ich kann es daher nicht mitfühlen, wenn der Verfasser die Schilderung seiner Abfahrt aus dem Indianerdorfe mit folgenden Worten einleitet: „Endlich war der Augenblick gekommen, der uns aus dem engen Gefängnis des Urwaldes befreite, der mit einem Gefühl der Erleichterung von uns begrüßt wurde."

In die Reiseschilderung sind in geschickter Weise die Angaben über die zahlreichen ethnologischen Beobachtungen eingeflochten und eine größere Anzahl guter Photographien trägt das ihrige zur größeren Veranschaulichung bei. Anhangsweise ist dem Buche eine kurze Skizze über „Musikinstrumente und Musik der Aparai" von Dr. med. Arnold Deuber, dem Reisebegleiter des Verfassers, hinzugefügt. Max Schmidt.

Cremer, Dr. Jean, Matériaux d'Ethnographie et de Linguistique soudanaises. III. Les Bobo (La vie sociale). Paris, Paul Geuthner 1924.

Die Bobo im Nigerbogen sind uns in kultureller Hinsicht durch die Arbeiten von Tauxier, Gebhard, Frobenius und Binger nahegerückt. Durch das vorliegende kleine Buch wird die Kenntnis des Volkes ganz wesentlich bereichert. Cremer starb 1920 als Arzt im Kolonialdienst. Sein Standplatz war der Kreis Dédougou. Seine Manuskripte über die Ethnographie der Bobo werden nunmehr von H. Labouret herausgegeben. Ähnlich wie der Belgier De Calonne-Beaufaict bezüglich der Azande, hat sich Cremer eine ganz groß angelegte Monographie vorgenommen, und ähnlich wie jenem, wurde ihm die richtende Arbeit von einem Bearbeiter abgenommen. Labouret bringt dazu ein einleitendes Kapitel, das besonders durch seine kurze Behandlung der Märchenthemen des Bobolandes wertvoll ist.

In diesem dritten Band seiner Bobomonographie behandelt Cremer vor allem die religiösen Bezüge der bobischen Geselligkeit. Man merkt seinen eigenen

Bemerkungen wie der Auswahl der Stoffe deutlich die Schule Frazers an. Während dieses Grenzgebiet der sozialen Erscheinungswelt sehr gründlich behandelt ist, fehlen wichtige Teile der Gesellschaftsstruktur fast völlig. So ist von Verwandtschaftsbezeichnungen, Sippenstruktur, Herrschaft und Autorität, sozialen Rechtsfragen und vielem anderen nur selten oder gar nicht die Rede. Dagegen finden wir rein ergologische Tatsachen häufig verzeichnet. Das größte Gewicht hat der Verfasser auf den Zusammenhang von Sitte und Religion gelegt. Hier sind die neuen Einsichten gründlich und oft erstaunlich. Der unmittelbare Eindruck des Volkslebens wird durch eine mustergültige Anlage der behandelten Stoffe erhöht. Jedes Kapitel besteht aus einer interpretierenden Einleitung des Verfassers und den nachfolgenden Originaldokumenten seiner Gewährsmänner (also ähnlich wie in Westermanns Kpelle-Monographie).

Leo Frobenius hat die Bobo zu seinen „äthiopischen Splitterstämmen“ gerechnet; nirgends mehr als bei ihnen soll das Anschauungsleben stärker vom Boden und Acker beherrscht sein. (Tellurische Weltanschauung.) Cremers Buch bestätigt mit seinen unzähligen Tatsachen diese Auffassung. Ein enger Zusammenhang besteht zwischen der fruchtbaren Erde, dem Regen und der Kohabitation. Eine Unmenge von Ackerbauriten von der ersten Anlage des Bodens an (es gibt religiös mißgünstige Länderstriche) bis zur Ernte. Aber ebenso wie der Hackbau, die vornehmste Wirtschaftsform der Bobo, sind auch die Jagdunternehmungen mit so viel religiösen Geboten und Verboten verbunden, daß auch diejenigen, welche der Erkenntnis von der Macht religiösen Denkens auf den Alltag primitiver Menschen ferne stehen, überzeugt werden müssen. Einige besonders wichtige Beobachtungen Cremers seien hier erwähnt. Die Stellung der Schmiede ist eine ungemein wichtige. In ihren Händen liegt der größte Teil des religiösen Kultes. Sie werden bei der Heirat, der Ansiedlung und bei der Excision der Mädchen — Circumcision fehlt — gebraucht. Sie sind die Vermittler im Krieg und verfertigen die Lehmbilder für eine Mutter mit Zwillingen. Die Zwillinge stehen mit dem Hackbau (erste Saat) eng in Verbindung. Es besteht freie Brautwahl; der elterliche Einfluß ist gering. Auf Keuschheit wird wenig Wert gelegt; jedoch bestehen merkwürdige Reinigungszeremonien für schwangere Bräute. Ein Scheinraub ist der erste Akt der Eheschließung, dem dann eine Zeit des Zusammenwohnens mit den raubenden Gefährten des Bräutigams folgt. Eine mutterrechtliche Erscheinung, der Faro oder das Opfer der Onkel mütterlicherseits, hängt offenbar mit dem Brautpreis zusammen. Pubertätsriten fehlen außer der Beschneidung der Mädchen völlig. Ein besonderes, ziemlich inhaltsreiches Kapitel über das Pfeilgift der Bobo ist wertvoll. Die oft merkwürdigen Bestattungsriten beschließen das Buch. Leider fehlen Abbildungen völlig.

Herm. Baumann.

V. Eingänge für die Bibliothek.[1]

Anochin, A. W.: [Russ.] Materialien zum Schamanismus bei den Altaiern. Gesammelt z. Zeit einer Reise i. Altai 1910-1912. Mit Vorwort von S. E. Malow. Petrograd: 1924. VII, 248 S. 4°. Aus: Publicat. du Mus. d'Anthrop. et Ethnogr. de l'Acad. des Sciences Vol. 4, 2.

Antonelli, Ugo: Una statuetta feminile di Savignano sul Panàro . . . Scansano. Tessitori 1926. 29 S. Tav. 1-2. 8°. Aus: Bull. di Paletn. it. A. 45. Gennaio-Dic. 1925

Antoniewicz, Włodzimierz: Z dziedziny organizacji nauki . . . Warszawa 1926: Maślankiewicz. VIII, 136 S. 8°.

Antoniewicz, Włodzimierz: Pomoce naukowe w zakresie archeologji przedhistorycznej. Warzawie o. J.: Nasza Drukarnia. 16 S. 8°. Aus: Bibljoteka „Nauki i Szkoły" Nr. 1.

Antoniewicz, Włodzimierz: Jeszcze o zagadkowych znakach na zabytkach z okresu rzymskiego. o. O. u. J. 4 S. 4°. Aus: Przegladu Archeol. Tom. 2.

Antoniewicz, Włodzimierz: Jak wyzyskać reformę rolną dla prahistorji? Warzawa 1920: 4 S. 4°. Aus: „Wiadomości Archeol." 1, zesz. 1-2.

Antoniewicz, Włodzimierz: „Conservation monuments préhistoriques à l'étranger". Warszawa 1921: Zaklady grafic. 13 S. 4°. Aus: „Wiadomości Archeol."

Antoniewicz, Włodzimierz: Sur l'organisation de l'archéologie préhistorique en Pologne. Warszawie o. J.: „Nasza Drukarnia" 14 S. 4°. Aus: Wiadomosci Archeol. Tom 9.

Antoniewicz, Włodzimierz: [Polnisch], „Collection des antiquités préhistoriques au Musée Wl. Tarcznski à Łowicz." Warszawa 1922: Nowaka 23 S. 4°. Aus: „Wiadomości Archeol." Tom 7.

Antoniewicz, Włodzimierz: [Polnisch], „Er. Majewski comme préhistorien". [Warszawa] 1923. 16 S. 4°. Aus: „Wiadomości Archeol." Tom. 8.

Antoniewicz, Włodzimierz: [Polnisch], „Sur l'origine et sur les espèces d'ambre en Europe". [Warszawa] 1923: Druk. Nowaka 26 S. 4°.

Antoniewicz, Włodzimierz: Eneolityczne groby szkieletowe i zimianki mieszkalne w Nowym Darominie (pow. sandomierski, Małopolska). [Prag 1925.] 8°. Aus: Niederlüv Sbornik.

Antoniewicz, Włodzimierz: [Polnisch] „Tombeaux énéolithiques à inhumation à Złota, Distr. de Sandomierz en Pologne". Warzawa 1924: „Nasza Drukarnia." 57 S. 4° Aus: „Wiadomosci Archeol." Tom. 9.

Arnborg, John: Underkäksfragment och lösa tänder av människor från Danmarks äldsta stenålder. o. O. u. Jhrg. 8°. Aus: Særtryk af Vidensk. Medd. fra Dansk naturh. Foren. Bd. 80.

Aubert, Marcel: Répertoire d'archéologie . . . avec la collaboration de: I. Babelon. L. Bréhier, I. Cordey . . . Paris: Champion 1925. 187 S. 4°. (Publ. d. l. Biblioth. d'Art et d'Archéol. de l'Univ. de Paris Fasc. 28).

Bickel, Ernst: Homerischer Seelenglaube. Geschichtliche Grundzüge menschlicher Seelenvorstellungen. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte 1926. 4°. (Schriften d. Koenigsberger Gelehrten Gesellsch. Jhrg. 1, H. 7.)

Boas, Franz: A Keresan text. New York: Stechert 1923. 4°. Aus: Internat. Jour. of Amer. Linguistics Vol. 2, Nr. 3-4. January.

Boas, Franz: Ts'ets'aut, an Athapascan language from Portland Canal, British Columbia. Arranged and annotated Pliny Earle Goddard. New York: Stechert 1925. 35 S. 4°. Aus: Internat. Jour. of Amer. Linguistics Vol. 3, Nr. 1 July.

Boas, Franz: Vocabulary of the Athapascan tribe of Nicola valley, British Columbia. New York: Stechert 1924. 4°. Aus: Internat. Jour. of Amer. Linguistics Vol. 3, Nr. 1 July.

Boas, Franz: A revised list of Kwakiutl suffixes. New York: Stechert 1924 4°. Aus: Internat. Jour. of Amer. Linguistics. Vol 3, Nr. 1 July.

Boas, Franz and Goddard, Pliny E.: Vocabulary of an Athapascan Dialect of the State of Washington. New York: Stechert 1924. 4°. Aus: Internat. Jour. of Amer. Linguistics. Vol. 3, Nr. 1 July.

[1]) Die Titel der eingesandten Bücher und Sonderabdrücke werden regelmäßig an dieser Stelle veröffentlicht. Besprechung der dazu geeigneten Schriften bleibt vorbehalten. Rücksendung unverlangter Schriften findet nicht statt.

Boas, Franz: Contributions to the ethnology of the Kwakiutl. New York 1925: Columbia University Press. VI, 357 S. 8°. (Columbia Univers. Contribut. to anthropol. vol 3.)
Bogdanow, Wl. Wl.: [Russisch.] Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft von Liebhabern der Naturwissenschaft, Anthropologie u. Ethnologie für 1921-22 bis 1923-24 . . . Moskau 1925. 72 S. 8°.
Borchardt, Ludwig: Längen und Richtungen der vier Grundkanten der großen Pyramide bei Gise. Berlin: Springer 1926. 20 S. 2 Textabbild. 5 Taf. 4°.
Brate, Erik: Svenska runristare. Stockholm: Akad. Förlag 1926. 139 S. 8°. Aus: Kungl. Vitt. Hist. och Ant. Akad. Handlingar, Del. 13, H. 3.
Bruck, Eberhard Friedrich: Totenteil und Seelgerät im griechischen Recht . . . München: Beck 1926. XXIII, 373 S. 8°. (Münch. Beitr. z. Papyrusforsch. u. Rechtsgesch. H. 9).
Buschan, Georg: Japanische Tempel. o. O. [1926]. 8°. Aus: Erdball, H. 1.
Casson, Stanley: Macedonia, Thrace and Illyria, their relations to Greece from the earliest times down to the time of Philip, son of Amyntas. Oxford 1926: Milford. XIII, 357 S. 106 Fig. i. Text 1 Kte. 8°.
Charpentier, Jarl: The Uttarādhyayanasūtra . . . Uppsala 1922: Appelberg 409 S. 8°. Aus: Archives d'étud. orient. vol. 18. Livr. 1-2.
Clason, E.: Om i korsbetningsgraven vid visby funna skelett. Stockholm: Akad. Förlag 1925. 8°. Aus: Kungl. Vitt. Hist. och Ant. Akad. Handlinger, Del. 8, H. 3.
Czekanowski, Prof. Dr. Jan: Wissenschaftliche Ergebnisse der Deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907-1908. Unter Führung Adolf Friedrichs, Herzog zu Mecklenburg. Bd. 6, 2. Ethnographie: Uele, Ituri, Nil-Länder. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1924. 4°.
Deniker, J.: Les races et les peuples de la terre. 2. édit. Paris: Masson 1926 VIII, 750 S. 340 fig. et 2 carts. 8°.
Eickstedt, Egon von: Archiv für Rassenbilder. Bildaufsätze zur Rassenkunde. 1-4. München: J. F. Lehmann 1926. 40 Archivkarten. 8°.
Ekblom, R.: Manuel phonétique de la langue lituanienne. Stockholm 1922: Norstedt. 71 S. 8°. Aus: Archives d'étud. orient. vol. 19.
Erixon, Sigurd: Möbler och heminredning i svenska bygder. I. Stockholm: Nordiska Museet 1925. LIX S. 248 Taf. m. 435 Abbild. 4°.
Erixon, Sigurd: Führer durch Skansens Kulturgeschichtliche Abteilung. Stockholm: Nordiska Museet (1925) 195 S. 105 Fig. 8°.
Fehlinger, Hans: Geschlechtsleben und Fortpflanzung der Eskimo. Bonn: Marcus & Weber 1926. 35 S. 8°. (Abhandl. a. d. Geb. d. Sexualforsch. Bd. 4, H. 6).
Festschrift zum 50 jährigen Bestehen der Kaiserlichen Gesellschaft von Liebhabern der Naturwissenschaft, Anthropologie und Ethnologie 1863—1913 [Russisch]. Moskau 1915: Rjabuschinskich 253 S. 4°.
Festschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Frankfurter Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Frankfurt a. M.: Bechhold. 140 S. 21 Taf. 78 Abbild. i. Text. 4°. (Abhandl. z. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Bd. 2).
Findeisen, Hans: Zur Kenntnis der religiösen Gebräuche bei den Sarten, Beltieren und Jakuten. Berlin: Springer 1925. 8°. Aus: Zeitschr. f. Ethnol. H. 3—6.
Findeisen, Hans: Prof. Nikolaj Jakowlew. Über die Entwicklung des Nationalschrifttums der Orientvölker in der Sowjetunion unter besonderer Berücksichtigung der Entstehung ihrer Nationalalphabete. Berlin u. Leipzig 1926. 4°. Aus: Deutsche Literaturztg. H. 21.
Findeisen, Hans: Osteuropa. Neuerscheinungen. Berlin u. Leipzig 1926. 4°. Aus: Deutsche Literaturztg. H. 17—18, 20.
Findeisen, Hans: Die Feuerordnung für die Stadt Belgard vom Jahre 1830. Aus: Belgarder Ztg. 1926. 4°. Monatsblge. Nr. 3—4. Jhrg. 5.
Fischer, Eugen: Die Anfänge der Anthropologie an der Universität Freiburg. Stuttgart: Schweizerbart 1926. 8°. Aus: Anthrop. Anzeiger Jahrg. 3, H. 2.
Forke, Alfred: Der Ursprung der Chinesen auf Grund ihrer alten Bilderschrift. Hamburg: Friederichsen 1925. 31 S. 4°.
Franke, A. H.: Felseninschriften in Ladakh. Berlin: In Kommis. de Gruyter 1925. Hierz. Taf. 2. 4°. Aus: Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Sitzung d. phil.-hist. Kl. v. 26. Nov. Bd. 31.
Freudenberg, Wilhelm: Die altquartären Proboscidier im Oberrheingebiet. Berlin 1926. 8°. Aus: Palaeontolog. Zeitschr. Bd. 8, H. 1.
Freudenberg, Wilhelm: Neue Reste des Neandertalers und des Heidelberger Urmenschen in Süddeutschland und Österreich. Berlin 1926. 8°. Aus: Palaeontolog. Zeitschr. Bd. 8, H.
Friederici, Georg: Alvar Nunez Cabeça de Vaca. Schiffbrüche. Berlin: Weidmann 1926. Aus: Göttingische gelehrt. Anz. Nr. 1—3.
Friederici: Die Heimat der Kokospalme und die vorkolumbische Entdeckung Amerikas durch die Malaio-Polynesiar. Berlin: 1926. 6 S. 8°. Aus: Erdball 1. Jhrg., H. 2.

Friederici, Besprechung von: Adolf Rein, Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert. (Allgemeine Staatengeschichte, herausg. von Hermann Oncken.) Stuttgart-Gotha 1925, F. A. Perthes. Berlin: Weidmann 1926. 8°. Aus: den Göttingsch. gelehrt. Anz. Nr. 4—6.

Führer, Vorläufiger, durch das Museum f. Völkerkunde (Schausammlung). 18 Auflg. Berlin und Leipzig: de Gruyter 1926. 190 S. 48 Tafeln 3 Pl. 8°.

Fuerst, Carl Magnus: Stångenäskraniets renässans. Stockholm 1925: Cederquist. 8°. Aus: Fornvännen 18—19

Fuerst, Carl Magnus, Über die Entwicklung der Fibula beim Menschen. o. O. u. J. 6 Texttabbild. 8°. Aus: Zeitschrift f. d. ges Anat. I. Abt. Bd. 76, H 1—3.

Fuerst, Carl Magnus: Ein Bathometer f. seichtere Tiefenmessungen z. anthropologischen Gebrauche. Stuttgart o. J. 8°. Aus: Zeitschr. für Morph. u Anthrop. Bd. 25, H. 2.

Gedenkschrift: Koninklijk Instituut voor de Taal - Land - en Volkenkunde van Nederlandsch - Indië. Gedenkschrift uitgegeven ter gelegenheid van het 75-jarig bestaan. 's Gravenhage: Nijhoff 1926. IV, 285 S. 2 Ktn. 34 Taf. 8°.

Giglioli, Enrico Hillyer: La collezione Ethnografica del Prof. Enrico Hillyer Giglioli. Città di Castello: Società tip. edit. coop. 1911 2 part. 8°. Parte 1. Australasia. Parte 2. Antico e nuovo continente.

Giglioli, Enrico Hillyer: Materiali per lo studio della „Età della Pietra" dai tempi preistorici all' epoca attuale . . . . Città di Castello 1914: Leonardo da Vinci XX. 346 S. 8°.

Gundert, Wilhelm: Der Schintoismus im Japanischen Nô-Drama. Berlin: Behrend 1925. IX, 275 S. 8°. (Mitteil. d. Dt. Gesellsch. f. Nat.- u. Völkerkunde Ostasiens Bd. 19.)

Gusinde, Martin: Der Ausdruck „Pescheräh". Ein Erklärungsversuch. Gotha: (Justus Perthes) 1926. 4°. Aus: „Petermann's Geogr. Mitteil." H. 3 u. 4.

Heimatbuch, Trierer: Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925, herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Trier: Lintz 1925. 361 S. (1 farb. Taf.) 4°.

Hilzheimer, Max: Die Stammesgeschichte des Menschen. Leipzig: Quelle & Meyer 1926. 148 S. 35 Abbild. (Wissenschaft u. Bildung Bd. 224.)

Hoffmann, Johannes: Aus Deutschlands Urzeit. Berlin: Weidmann 1926. 96 S. 8°. (Weidmannsche Bücherei 13.)

Homburger, L.: Le groupe sud-ouest des langues Bantoues. Paris: Geuthner 1925. X, 172 S. 3 pl. 4°. (Angola et Rhodesia 1912-1914. Miss. Rohan-Chabot Tom. 3 Fasc. 1.

Hübotter: Zwei berühmte chinesische Ärzte des Altertums Chouen Yu- J und Hoa T'ouo. Berlin: Behrend 1925. 48 S. 8°. Aus: Mitteil. d. Dt. Gesellsch. f. Nat.- u. Völkerkde. Ostasiens Bd. 21, Teil A.

Jonow, W. M.: (Russ.) Der Geisterherr des Waldes bei den Jakuten. Petrograd: Glazunov u. Ricker in Commiss., Riga: Kymmel in Commiss., London: Luzac in Commiss. 1916. 43 S. 4°. Aus: Publicat. du Mus. d'Anthrop. Ethnogr. de l'Acad. Imp. d. Sciences Vol. 4, 1.

Karlgren, Bernhard: Études sur la phonologie chinoise. Leyde 1915-26: Brill, Stockholm: Norstedt, Gotembourg: Elander. 8°. Aus: Archives d'étud. orient. vol. 15, H. 4.

Karutz, Richard: Vom Buddhismus nach Buddha. o. O. u. Jhrg. 8°. Aus: Die Drei. M. 60.

Keller-Tarnuzzer, Karl: Die Bronzepfahlbauten des schweizerischen Bodenseeufers. Zürich: Rascher 1924. 8°. Aus: Natur u. Technik. Jhrg. 6, H. 8.

Kuehn, Herbert: Ursprung und Entwicklung der paläolithischen Kunst. Leipzig: Kabitzsch (1925). 9 Abbild. auf Taf. 16-20. 8°. Aus: Mannus Bd. 17, H. 4.

Kunkel, Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer . . . Marburg: Elwert 1926. VII, 270 S. mit 205 Abbild. 4°.

Lehmann-Nitsche, Robert: Das Chechehet, eine isolierte und ausgestorbene, bisher unbekannte Sprache der argentinischen Pampa. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: 21. Congr. internat. d. Américanistes 20-26 août 1924.

Lehmann-Nitsche, Robert: Vocabulario Toba (Rio Pilcomayo y Chaco oriental) . . . Buenos Aires: Coni 1925. 1 lam. 4°. Aus: Bol. d. l. Acad. de cienc. en Córdoba tom. 28.

Lehmann-Nitsche, Robert: Vocabulario Mataco (Chaco salteño) . . . Buenos Aires: Coni 1926. 4°. Aus: Bol. d. l. Acad. de. cienc. en Córdoba tom. 28.

Lehmann-Nitsche, Robert: Los primeros Alemanes en el Río de la Plata. Buenos Aires 1926. 8°. Aus: „Fenix", Revista de la Soc. Científ. Alemana . . . ano 6., Nr. 3, . . . Mayo.

Levy-Bruhl, L.: L'institut d'Ethnologie de l'Université de Paris. Paris: Larose 1926. 4 S. 8°. Aus: Rev. d'Ethnogr. et des Tradit. popul. Nr. 23-24.

Lexa, François: La Magie dans l'Égypte antique de l'ancien empire jusqu'à l'époque copte. Tom. 1-3. Paris: Geuthner 1925.

Lindblom, Gerhard: Notes on Kamba grammar with 2 appendices: Kamba names of persons, places, animals and plants; salutations. Uppsala 1926: Appelberg 100 S. 8°. Aus: Archives d'étud. orient. vol. 10.

Lindqvist, Sune: Vendelkulturens ålder och ursprung. Stockholm: Akad. Förlag 1926. 202 S. 8°. Aus: Kungl. Vitt. Hist. och Ant. Akad. Handlingar, Del. 36, H. 1.

Mahr, A.: Das vorgeschichtliche Hallstatt . . . Wien i. Östreich: Bundesverlag 1925. 55 S. 11 Abbild. 8°.

Mueller, F. W. K.: Eine soghdische Inschrift in Ladakh. Berlin 1926: Reichsdruckerei. Hierzu Taf. 3. 4°. Aus: Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. 1925.

Mueller, F. W. K.: 2. Reste einer soghdischen Übersetzung des Padmacintāmaṇi-dhāraṇī-sūtra. Berlin: In Kommis. de Gruyter 1926. 8 S. 4°. Aus Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Sitzung d. phil.-hist. Kl. v. 7. Jan H. 1.

Negelein, Julius von: Weltanschauung des indogermanischen Asiens. Erlangen: Palm & Enke 1924. VIII, 186 S. 8°.

Nihlén, John, och Fuerst, Carl Magnus: Från det förhistoriska och medeltida Visby av John Nihlén. — Undersökning av de vid grävningarna i Visby 1924 tillvaratagna skeletten dels från St. Drottensgatan dels från Stora torget av (Prof. Dr.) Carl M(agnus) Fürst. (Stockholm 1925: Cederquist.) 8°. Aus: Fornvännen 16-17.

Nordiska Museet Stockholm, Führer durch die Sammlungen des —. Stockholm 1925: Norstedt 101 S. 8°.

Parsons, Elsie Clews: The Pueblo of Jemez. New Haven: Depart of Archaeology Phillips Academy 1925. XIV, 144 S. 18 pl. 18 fig. in the text. 4°.

Pericot y García, Luis: La civilización megalítica catalana y la cultura pirenaica. Barcelona: 1925: Ortega. 163 S. 17 Lam. 8°.

Poertner, B.: Geschichte Ägyptens in Charakterbildern. München: Kösel & Pustet XV, 98 S. 11 Taf. 2 Ktn. 8°.

Popow, A. W.: (Russisch.) Zur Frage nach der Chorographie und der Paläontologie des Gouvernements Irkutsk. Irkutsk 1926. 8°. Aus: Skizzen z. Erd- u. Wirtschaftskunde Ost-Sibiriens H. 2.

Preuß, Konrad Theodor: Forschungsreise zu den Kágaba. Beobachtungen . . . bei einem Indianerstamme in Kolumbien, Südamerika . . . St. Gabriel-Mödling b. Wien 1926: Mechitharisten-Buchdruckerei: 423 S. 16 Taf. mit 35 Abbild. 4°.

Preuß, Konrad Theodor: Glauben und Mystik im Schatten des höchsten Wesens. Leipzig: Hirschfeld 1926. 61 S. 8°.

Rivet, Paul: Les éléments constitutifs des civilisations du Nord-Ouest et de l'Ouest Sudamericain. Göteborg 1925: Elander. 20 S. 4°. Aus: 21. Congr. internat. d. Amér. 20—26 août 1924.

Rivet, Paul: La langue Arda, ou une plaisante méprise. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: 21. Congr. internat. d. Amér. 20-26 août 1924.

Rivet, Paul: Le protège-pointe des Péruviennes. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: 21. Congr internat. d Amér. 20-26 août 1924.

Rivet, Paul: Les origines de l'homme américain. Paris: Masson 1925. 8°. Aus: L'Anthropologie T. 35.

Rivet, Paul: Les Australiens en Amérique. Paris: Champion 1925. 43 S. 8°. Aus: Bull. d. l. Soc. de Linguistique t. 26.

Rivet, Paul: Interprétation ethnographique de deux objets préhistoriques. Paris: Soc. Gén. Imp et d'Ed. (1925). 8°. Aus: Compte rendu au Congr. de Liége 1924.

Rivet, Paul, et Kock, P., et Tastevin C.: Nouvelle contribution à l'étude de la langue Makú. New York: Stechert 1925. 4°. Aus: Int. Jour. of Amer. Ling. Vol. 3 Nr. 2-4.

Sarasin, Paul: Helios und Keraunos oder Gott und Geist . . . Insbruck: Wagner 1924. 211 S. 8°.

Schaeffer, F. A.: Les Haches de Pierre néolithiques du Musée de Haguenau. Haguenau 1924: Imp. de la Ville 58 S. 14 pl. et 12 fig. dans le texte. 4°.

Schlaginhaufen, Otto: Ein Pfahlbauerschädel aus dem Gebiete des Moosseedorfsees (Kt. Bern). Bern 1926: Büchler. 4 Tafelfig. u. 1 Textfig. 8°. Aus: „Bull. der Schweiz. Gesellsch. f. Anthrop. u. Ethnol. 1925-1926."

Schulze-Maizier, Friedrich: Die Osterinsel. Leipzig: Insel-Verlag o. J. 238 S. 23 Taf. u. 6 Abbild. i. Text. 8°.

Schweitzer, Bernhard: Herakles. Aufsätze zur griechischen Religions- u. Sagengeschichte. Tübingen: Mohr 1922. VII, 247 S. 38 Abbild. auf 12 Taf. 4°.

Soekeland, Hermann: Aus meinem Leben. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1926: Gebr. Unger 236. 8°.

Szczepański, Władyslaw: Najstarsze cywilizacje wschodu klasycznego Babilon. Warszawa-Lwów: Ksiaznica Polska 1923. VIII, 179 S. 6 Tab. w tekscie, mapa i atlas o 300 rycinach. 8°. (Tow Naukowe Warszawskie . . . Inst. nauk antropol. Nr. 3)

Szombathy, Josef: Die diluvialen Menschenreste aus der Fürst-Johanns-Höhle bei Lautsch in Mähren. Leipzig: Hiersemann 1925. 11 T. 4°. Aus: „Die Eiszeit" Bd. 2, H. 1-2.

Talbot, P. Amaury: The peoples of Southern Nigeria . . . 4 vols. London: Milford, Oxford: University Press 1926. 8°.

Thorsch, Emil: Die Lage des Schwerpunktes des menschlichen Kopfes und Schädels. Leipzig: Akad. Verlagsgesellsch. m. b. H. 1926. 9 Textfig. 8°. Aus: Zeitschr. für Mikr.-anatom Forsch. Bd. 5.

Tiefensee, Franz: Wegweiser durch die chinesischen Höflichkeits-Formen. 3. Aufl. Berlin: Behrend 1924. 224 S. 8°. (Mitteil. d. Dt. Gesellsch. f. Nat - u. Völkerkde. Ostasiens Bd. 18.)

Tilke, Max: Osteuropäische Volkstrachten in Schnitt und Farbe. Berlin: Wasmuth (1925). 35 S. 96 Taf. 4°.

Trimborn, Hermann: Der Kollektivismus der Inkas in Peru. St. Gabriel-Mödling b. Wien. 1925: Mechitharisten-Buchdruck. 1925. 4°. Aus: Anthropos Bd. 20.

Uhle, Max: Los elementos constitutivos de las civilizaciones suramericanas. Quito 1926: Imp. d. l. Univers. Central. 12 S. (2 Taf.). 8°. Aus: Anales d. l. Univers. Centr. Tom. 36 Nr. 255.

Ullmann, Hans: Zur Frage der Vitalität und Morbidität der jüdischen Bevölkerung. München: J. F. Lehmann 1926. 54 S. 8°. Aus: Archiv f. Rass. u. Gesellschaftsbiol. Bd. 18, H. 1.

Walther, Johannes: Geologie der Heimat ... 3. erg. Auflage Leipzig: Quelle & Meyer 1926. X, 222 S. 32 Taf. 8°.

Wirz, P.: Zur Anthropologie der Biaker, Nuforesen und der Bewohner des Hinterlandes der Doreh-Bai. Braunschweig: Vieweg (1925). 4°. Aus: Arch. f. Anthrop. N. F. Bd. 20, H. 2-4.

Wissler, Clark: The relation of nature to man in aboriginal America. New York, London, Melbourne 1926: Oxford Univers. Press. XX, 248 S. 8°.

Ximenez, R. P. F.: Las historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala ... Exactamente segun el texto español ... por el Dr. C. Scherzer. ... San Salvador y Viena 1926: Sommer. XVI, 135 S. 8°.



Druck: Gebr. Unger, Berlin SW 11.

I. Abhandlungen und Vorträge.

Beziehungen und Beeinflussungen der Kunstgruppen im Paläolithikum.

Von
Herbert Kühn.

Kaum ein Gebiet prähistorischer Kunstforschung ist in den letzten Jahren so stark bereichert worden, wie das der paläolithischen Kunst. Wenn die frühere Zeit noch von einer einheitlichen paläolithischen Kunst mit einem einheitlichen Stilausdruck sprechen konnte, so ist das heute nicht mehr möglich. Nicht ein einheitlicher Stil tritt uns entgegen, sondern drei verschiedene Stilgruppen, die alle derselben Zeit angehören, deren Unterschiede regional und stilbedingt gegeben sind. Wir haben also kunsthistorisch einen ähnlichen Fall, wie er etwa in der Renaissance vorliegt, in der verschiedene Gruppen zu unterscheiden sind, wie etwa die italienische, die niederländische, die deutsche Renaissance. Von größter Bedeutung ist nun die Feststellung der Zusammenhänge und Gegensätze unter diesen drei Gruppen in der paläolithischen Kunst, die Frage nach Abstoßung und Beeinflussung. Damit für diese letzte, in eigentlichem Sinn kunsthistorische Frage die prähistorische Basis gegeben ist, wird es Aufgabe sein, bei jeder der drei Gruppen drei Fragen zu untersuchen, die Frage nach Entdeckung, nach Alter und Entwicklung der Kunst.

Die erste Gruppe, nach ihrer hauptsächlichen Verbreitungsstelle franko-kantabrische Kunst genannt, umschließt ganz Ost-, Mittel- und Westeuropa bis zu den Pyrenäen und dem kantabrischen Scheidegebirge. Die zweite Gruppe, die sogenannte ostspanische Felsmalerei des Paläolithikums, umfaßt den ganzen Osten der iberischen Halbinsel, vom Ebrobecken bis nach dem Süden, die dritte Gruppe, die nordafrikanische Felsmalerei, umfaßt das Atlas-Sahara-Gebiet. Die erste Gruppe ist gebunden an die Industrie des Aurignacien, Solutréen und Magdalénien, die zweite und dritte Gruppe an das Capsien, das als frühes und spätes Capsien mit der Industrie der franko-kantabrischen Gruppe gleichzeitig ist.

Die franko-kantabrische Kunst.

Das erste Stück franko-kantabrischer Kunst fand Brouillet in der Grotte Chaffaud bei Savigné[1]) im Jahre 1834. Es zeigt zwei Tiere, die einander folgen (Taf. 1 Abb. 1). Niemand konnte diesen Fund naturgemäß einordnen. Auch der zweite Fund, den Taillefer und Mayor 1840 in Veyrier[2]) machten, blieb vollkommen unerkannt.

---

[1]) Reinach. Répertoire de l'art quaternaire. Paris 1913 S. XII.
[2]) l. c. S. XII.

Der Name, mit dem erst in Wahrheit die Erforschung der paläolithischen Kunst beginnt, ist Edouard Lartet (1801—1871). Er war es, der 1860 in der Grotte von Massat mit eigenen Händen ein Stück Hirschgeweih hob, das den gravierten Kopf eines Bären trug (Abb. 2 Taf. 2). Er erkannte sofort das quartäre Alter und griff auch auf das Stück aus der Grotte Chaffaud zurück.[3]) Die Grabungen bekamen dann erhöhtes Interesse, als Caraven im Jahre 1862 Lartet Mitteilung machte von Funden in der Höhle des Forges bei Bruniquel. 1863 begannen die Grabungen Lartets in Bruniquel (Tarn-et-Garonne); der Eigentümer der Höhle, der Vicomte de Lastic, verbot aber bald die Grabungen und begann selber zu forschen. Er fand eine Fülle von Kunstwerken, die er dem Louvre anbot. Es liegt ein höchst interessanter Brief vom 8. Juli 1865 von dem damaligen Konservator der Altertümer, Longperrier, vor, den S. Reinach 1904 in der „Anthropologie" veröffentlichte.[4]) In dem Brief heißt es:

„Chose extraordinaire! Tandis qu'on n'a encore découvert rien de semblable en Égypte, en Phénicie, en Grèce, tous pays dans lesquels l'art a été pratiqué si anciennement, ce serait dans la Gaule qu'il aurait existé des artistes contemporains d'une faune aujourd'hui étrangère à notre sol, et des artistes qui, à une date incalculablement éloignée, auraient dessiné comme n'ont jamais dessiné depuis les Gaulois des temps historiques!

Le jour où un de ces os gravés aura été authentiquement extrait d'un bloc intact, l'histoire de l'art dans l'humanité aura acquis un fait immense."

Longperrier glaubte aber nicht an die Echtheit der Funde, und so kamen sie ins Britische Museum nach London.

Bald aber mußte das Alter der Funde und ihre Authentizität anerkannt werden. Im August 1863 begannen die eigentlichen Forschungen von Lartet und Christy in der Nähe von Les Eyzies[5]); im selben Jahre begannen die Grabungen von Laugerie-Basse, ebenfalls in der Nähe von Les Eyzies in der Dordogne, durch den Marquis von Vibraye. Jetzt war an dem Alter der Kunstwerke, die in unberührter Schicht zusammen mit Knochen von Mammut und Rentier auftraten, nicht mehr zu zweifeln. Die weiteren Entdeckungen folgten rasch, jedes Jahr fast brachte neue Funde.

Naturgemäß folgten noch viele Angriffe gegen die Feststellung des paläolithischen Alters, etwa noch 1878 von Ecker[6]); diese Einwände waren aber schnell erledigt durch den Hinweis auf die Fülle der Grabungen und ihre genauen Ergebnisse, hatte doch seit 1871 schon Piette[7]), besonders in Gourdan, gegraben.

Viel schwieriger war die Anerkennung des paläolithischen Alters bei den großen farbigen Wandgemälden. 1879 schon hatte das Töchterchen von Marcelino de Sautuola zum ersten Mal die Bilder von Altamira gesehen; 1880 erschien die erste Veröffentlichung darüber von Sautuola selbst[8]); aber auf dem Kongreß von 1882 der Association Française wurde allgemein das Alter bestritten, erst als ähn-

[3]) Annales des sciences naturelles zool. 1861, Bd. XV, Taf. 13.
[4]) S. Reinach. L'Anthropologie 1904 S. 247—248.
[5]) Erster Bericht, Rev. archéologique 1864 S. 257 ff.
[6]) Ecker. Über prähistorische Kunst. Archiv für Anthropologie. 1878 S. 133—144.
[7]) Ed. Piette. La grotte de Gourdan pendant l'âge du renne. Bulletin de la Soc. d'Anthr. de Paris. t. VIII. S. 384.
[8]) Marcelino de Sautuola. Breves apuntes sobre algunos objetos prehistóricos de la provincia de Santander. Santander 1880.

liche Bilder in La Mouthe 1895[9]) gefunden wurden, als dann 1896 Daleau[10]) seine Kenntnis der Bilder von Pair-non-Pair mitteilte, 1897 die Bilder von Marsoulas[11]) (Haute-Garonne) gefunden wurden, als dann eine der schönsten Höhlen, Font-de-Gaume[12]) 1901 entdeckt wurde, besann man sich wieder auf Altamira. 1903 war es, als die eigentümliche Arbeit von Cartailhac erschien: „Les cavernes ornées de dessins. Mea culpa d'un sceptique."[13]) Zwar wurde 1905 noch einmal das hohe Alter der Malereien bestritten, aber Breuil widerlegte endgültig alle Angriffe.[14])

War das Alter der Kleinkunst wie auch der Malereien nun unbestritten, so war doch um diese Zeit die Frage der Entwicklung der franko-kantabrischen Kunst noch ganz ungeklärt.

1889 nennt S. Reinach[15]) diese Kunst noch „Proles sine matre creata, mater sine prole defuncta," sie erschien damals noch stilistisch unerklärlich, ohne Anfang und ohne Ende. Lartet und Christy hatten noch nicht auf Gliederungen der Kunstwerke geachtet, der erste, der eine Gliederung versuchte, war Piette im Jahre 1894.[16]) Er glaubte, daß die Kunst im Solutréen entstanden sein müsse, das Aurignacien, das Mortillet[17]) 1867—69 in seinem großen System des Paläolithikums begründet hatte, war seit dem Brüsseler Kongress von 1872[18]) wieder aufgegeben worden.

In dem Artikel von 1894 unterschied Piette vier Epochen. Die erste, die „Époque éléphantienne", die dem Solutréen entsprechen sollte, kannte hauptsächlich die Skulptur (la sculpture en ronde bosse), ihr folgte mit dem Beginn des Magdaléniens die tiefe Gravierung (la sculpture en bas-relief), das Mammut war das herrschende Tier dieser Zeit, auf diese Epoche folgte die Zeit des Wildpferdes mit dem Vorherrschen des Reliefs (la gravure à contours découpés), die letzte Epoche, in der der Hirsch vorherrscht, brachte die Strichzeichnung, die „dessins au trait".

Im Jahre 1895 betonte er den Hauptgedanken dieses Systems, daß die Skulptur das Ältere sei, noch mehr, er zog dazu besonders seine Grabungsergebnisse aus Brassempouy[19]) heran.

Im Jahre 1900 traten Girod und Massenat[20]) gegen das System von Piette auf, sie lehnten den Versuch einer Gliederung überhaupt ab.

---

9) Émile Rivière. C. R. Acad. Sciences, Juillet 1895.

10) F. Daleau. Les gravures sur rocher de la caverne de Pair-non-Pair. Actes de la Soc. archéol. de Bordeaux, 1897 S. 236.

11) Cartailhac. Notes sur les dessins de la grotte de Marsoulas. C. R. Acad. Insc. 1902 S. 478. F. Regnault. Peintures et gravures dans la grotte de Marsoulas. Bulletin archéol. Paris 1903 S. 209.

12) Capitan et Breuil. Une nouvelle grotte à fig. peints. C. R. Acad. Scienc. 16 et 23. sept. 1901. M. Boule. Gravures et peintures sur les parois des cavernes. L'Anthropologie 1901 S. 671.

13) L'Anthropologie 1903 S. 348.

14) H. Breuil. L'âge des peintures d'Altamira à propos d'un article récent. Rev. Préh. 1906 S. 237—249.

15) Reinach. Antiquités nationales I. Époque des alluvions et des cavernes. Paris. 1889. S. 168.

16) Piette. Notes pour servir à l'Histoire de l'art primitif. L'Anthropologie 1894 S. 129 - 146.

17) G. d. Mortillet. Essai de classification des cavernes. C. R. Acad. Scienc. Paris 1869 Tome 68 S. 553 - 555.

18) G. de Mortillet. Classification des âges de la pierre. C. R. Congr. Int. d'Anthro. et d'arch. Préh. Bruxelles 1872 S. 432—444.

19) Ed. Piette. La station de Brassempouy et les statuettes humaines de la période glyptique. L'Anthropologie 1895 S. 129—151.

20) Girod et Massenat. Les stations de l'âge du renne. Paris 1900 S. 87.

Breuil war es, der nach der Entdeckung der Malereien an den Höhlenwänden mit der Kenntnis eines viel größeren Materials sorgfältig fundierte Gliederungen unternahm.

Er legte seine Untersuchungen 1906 dem Kongreß von Monaco vor.[21]) Sein Ausgangspunkt waren Fälle zweifelsfreier Datierung, wie etwa Pair-non-Pair und La Grèze, wo die Bilder erst nach dem Abgraben von Solutréen-Schichten zutage traten, die also vor dieser Zeit, d. h. im Aurignacien, geschaffen sein müssen. Jetzt nämlich, im gleichen Jahre, 1906, hatte Breuil das zu Unrecht aufgegebene Aurignacien wieder aufgenommen und neu festgelegt.[22])

Breuil kam nach Untersuchung aller Stationen, die eine Datierung erlaubten, zur Feststellung von fünf Stufen (mit Einschluß des Azilien), die mit einfacher linearer Zeichnung beginnend, zur vierten Stufe, der Stufe der farbigen Malerei im oberen Magdalénien, fortgehen. In vielen Arbeiten[23]) hat Breuil dies System immer genauer aufgebaut und immer mehr verfeinert.

Im Gegensatz zu Breuil habe ich dargelegt, daß man unter kunsthistorischem Gesichtspunkt besser von drei Stufen spricht[24]), die sich stilistisch sehr klar voneinander abheben, einmal dem Linearen im Wölfflinschen Sinne, das im Aurignacien sich entfaltet. Diese Zeit sucht das umrissene, feste Sein, die Umrisslinie, das Tastbare der Erscheinung.

Auf diese Epoche folgt die zweite Stufe, die Epoche des Malerischen, die das frühe und mittlere Magdalénien umfaßt. Jetzt wird das Flackernde des Lichtes gesucht, die Probleme der Bewegung, der Farbe, sind wach geworden, der Schwerpunkt der Bildgestaltung ruht auf den Binnenteilen der Form.

Die dritte Stufe wiederum ähnelt der ersten, sie bringt von neuem das Lineare, das Feste, die Umrißlinie. Diese Epoche umfaßt das späte Magdalénien. Wenn auch im Ganzen die Gestaltung ähnlich der früheren erscheint, so ist sie doch stark divergierend in den Einzelheiten. Diese Kunst lebt nach der Ausbildung der malerischen Form, sie trägt so alle Eigenarten des vorhergegangenen Stils noch in sich, man erkennt überall das bewußte Abstrahieren von den Farb- und Lichtproblemen, es ist die Haltung der wissenden Zeit, der Spätzeit, die wieder das Einfache, das Klare und Gradlinige sucht.

Unter den Tausenden von Kunstwerken paläolithischer Kunst des franko-kantabrischen Stils wähle ich einige Stücke aus, deren Alter durch die Fundumstände einwandfrei bestimmbar ist.

Als ein sicher datierbares Beispiel der Gravierung des Aurignacien hat die Zeichnung von Pair-non-Pair (Abb. 3 Taf. 1) zu gelten, die Daleau fand, nachdem er einige Jahre hindurch in der Höhle gegraben hatte. Die Gravierung kam erst nach dem Abgraben der

---

[21]) H. Breuil. L'évolution de l'art pariétal des cavernes de l'âge du Renne. Congr. Int. d'Anthr. et d'Arch. préhist. 1906. Monaco 1907 S. 367–386.

[22]) H. Breuil. Les gisements Présolutréens du type d'Aurignac. Congr. Int. d'Anthr. et d'Arch. préhist. 1906, Monaco 1907 S. 323 ff.

[23]) H. Breuil, Cartailhac et Alcalde del Rio. La caverne d'Altamira. Monaco 1906 S. 111 ff. Capitan, Breuil et Peyrony. La caverne de Font-de-Gaume. Monaco 1910 S. 118–132. H. Breuil. L'âge des cavernes et roches ornées de France et d'Espagne. Rev. arch. 1912 S. 193–235. Alcalde del Rio, Breuil et Sierra. Les cavernes de la région Cantabrique. Monaco 1912 S. 205–216. H. Breuil, Obermaier und Del Rio. La Pasiega. Monaco 1913 S. 42—48. H. Breuil, Obermaier und Verner. La Pileta. Monaco 1915 S. 57 ff.

[24]) Herbert Kühn. Ursprung und Entwicklung der paläolithischen Kunst. Mannus 1925 S. 271–278. Herbert Kühn. Artikel „Primitive Kunst" in Max Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte (Unter der Presse).

oberen Aurignacienschicht zutage, sie kann also nicht vor dem mittleren Aurignacien geschaffen worden sein.

Sie ist linear im reinsten Sinne, es fehlt ihr jede Durchmodellierung der Form, alle Plastizität. Sie kennt noch keine Perspektive, die zurückliegenden Beine fehlen, ebenso der zurückliegende Teil des Gehörns.

Den Übergang bildet etwa Abb. 4 Taf. 2. Auch dieses Stück ist genau datierbar. Es entstammt der Station La Colombière (Ain)[25], wo es im Oktober 1913 in einer Schicht des oberen Aurignacien gefunden wurde (Niveau D). Die Schicht ließ sich bestimmen durch Fauna und Industrie, es kommen La Gravette-Spitzen vor, Kantenstichel, Bogenstichel und Klingen mit Nutzkerben, vor allem aber Font-Robert-Spitzen, so daß die Datierung in das späte Aurignacien ganz einwandfrei ist. Noch haben die Umrißlinien alle Kraft, aber schon wird versucht, den Binnenteil des Körpers zu gliedern, räumlich zu vertiefen. Wichtig ist der Versuch, die Mähne darzustellen, die noch ganz in den festen Kontur eingeschlossen, sich noch nicht löst von den Bindungen, die sie zusammenhalten. Ebenso fehlt noch die Perspektive, das zurückliegende Beinpaar, das zweite Ohr erscheint noch nicht.

Ganz anders ist das im Magdalénien. Aus dem Hochmagdalénien, aus der Station Laugerie-Basse [26]), stammt Abb. 5, Taf. 2, einen Hirsch darstellend, der sich umsieht. Hier ist das „Malerische" ganz erreicht. Die Perspektive erscheint in der Zeichnung der zurückliegenden Beine, der Kontur ist nicht mehr fest als umgrenzende Linie gegeben, er bricht an verschiedenen Stellen ab, durch eine leichte hingeworfene Strichzeichnung werden dunkle Stellen des Körpers betont, die Gelenke sind frei und beweglich geworden, das Interessanteste aber ist das Auftauchen des Raumproblemes, das um diese Zeit besonders stark hervortritt. Nicht nur, daß der Kopf gedreht wird, so daß das Gleichmäßig-Flächenhafte der Seitenansicht des Tieres ganz verlassen wird, er wird sogar vollkommen zurückgewendet. Wie dieser Kopf nun auf dem Körper aufsitzt, wie das Gehörn gewendet ist, das ist eine der reizvollsten Gestaltungen paläolithischer Kunst. Die ganze Behandlung der künstlerischen Aufgabe zeugt von vollkommener Beherrschung des Materials.

Am Ende des Magdaléniens nun, in der Spätzeit dieser Kultur, wird das Malerische wieder verlassen, der Stil wird fester, geschlossener, von neuem erscheint der Kontur als bestimmender Faktor, die begrenzende Linie schließt den Körper wieder fest ein. Ich wähle als Beispiel der dritten Gruppe, des neuen Linearen, ein Stück aus Bruniquel[27]) aus, das sich im British Museum befindet und den ältesten paläolithischen Grabungen angehört. (Abb. 6, Taf. 1). Die Schicht ist zwar nur nachträglich genauer bestimmt worden; da sich in Bruniquel an allen drei Stationen aber nur Magdalénien, und zwar Hochmagdalénien und Spätmagdalénien befindet, da dies Stück ferner aus den ersten Grabungen stammt, kann es nur dem oberen Magdalénien angehören. Diese Schicht weist sich durch doppelreihige Harpunen und einige andere Horn- und Knochengeräte[28]) als sehr spätes Magdalénien aus. Dieser Tatsache

[25]) Erste Veröffentlichung: Mayet und Pissot. Abri sous roche préhistorique de La Colombière près Poncin (Ain). Paris, Lyon 1915.

[26]) Erste Veröffentlichung: H. Breuil, Hugo Obermaier, del Rio. La Pasiega. 1913 S. 53. Hier nach neuer Anfnahme.

[27]) Erste Veröffentlichung: Matériaux pour l'histoire de l'homme. XIX S. 66.

[28]) Emile Cartailhac. Les stations de Bruniquel. L'Anthropologie 1903 S. 129 bis 150, 295—315. (S. 13ff).

entspricht der Stil der Zeichnung, der auf den ersten Blick dem des ausgehenden Aurignacien ähnlich ist. Und doch sind die Unterschiede groß. Zwar ist auch dieser Stil linear, geradlinig, konturiert. Die Rückenlinie ist ein fester Strich, auf den das Haarkleid durch leichte Strichlagen aufgezeichnet ist, die Schraffierung sitzt nicht mehr an den durch die Muskulatur gegebenen Stellen, manchmal ist sie ganz gleichmäßig horizontal nebeneinander gestellt, so daß ein flächiger Eindruck entsteht. Das Problem der Tiefenerstreckung ist verlassen, ein neuer zweidimensionaler Stil ist im Werden.

Und doch — trotz aller Ähnlichkeit mit den frühen Zeichnungen liegen viele Unterscheidungen vor: vor allem die perspektivische Zeichnung der Beine, die noch ganz den Stil des Hochmagdaléniens trägt, die Zeichnung der Ohren, der Schnauze, des Auges. Aus all diesen Einzelheiten, nicht zuletzt auch aus den unter dem Bilde liegenden anderen Zeichnungen auf diesem Stein, ist zu erkennen, daß das Bild zeitlich nach der Beherrschung der plastischen Form liegt, daß es bewußt andere Wege sucht und erstrebt.

Mit diesen vier Bildern ist der Entwicklungsgang der franko-kantabrischen Kunst in der Zeichnung umschrieben, die Malerei geht die gleichen Wege, die Skulptur, die in der ganz frühen und auch in der späten Zeit nicht so reich vertreten ist, läßt kein so klares Bild zu. Sicherlich hatte auch sie denselben Entwicklungsgang.

Die ostspanische Felsmalerei.

Die Geschichte der Entdeckung der ostspanischen Felsmalerei reicht längst nicht so weit zurück wie die der franko-kantabrischen Kunst. Sie beginnt mit dem Jahre 1908[29]), in diesem Jahre wurden die Bilder zum ersten Male in der wissenschaftlichen Welt bekannt.

Seit 1903 kannte Cabré Aguiló die Malereien von Calapatá[30]), im Jahre 1906 aber, als Alcalde del Rios Buch über die kantabrischen Malereien erschienen war[31]), gab er erst Nachricht von seiner Kenntnis an Vidiella, den Herausgeber der Zeitschrift „Boletín de Historia y Geografía del Bajo Aragón“. Vidiella war der erste, der die Bilder 1907 beschrieb[32]).

Vollständig unabhängig davon wurde zu gleicher Zeit eine andere Station gefunden: Cogul. Der Pfarrer von Cogul, Huguet, führte im Jahre 1907 einen Missionar mit mehreren jungen Leuten über Land. Wegen eines Unwetters mußten sie unter einem Felsdach Schutz suchen, dieser Fels nun gerade trug die Malereien. Der Missionar machte Huguet auf die Wichtigkeit der Malereien aufmerksam und Huguet entschloß sich, von seiner Kenntnis Mitteilung zu machen an eine Verlagsanstalt, die Rocafort beauftragte, die Angelegenheit zu untersuchen. Rocafort besichtigte die Malereien und berichtete darüber im März 1908[33]).

Die ersten beiden Aufsätze, von spanischen Gelehrten verfaßt, sandte Alcalde del Rio, ein Lehrer aus Torrelavega, der auch um

---

29) Cartailhac et Breuil. Nouvelles cavernes à peintures découvertes dans l'Aragon. L'Anthropologie 1908 S. 371—373.

30) Juan Cabré Aguiló. El arte rupestre en España. Madrid 1915 S 72.

31) Alcalde del Rio. Las pinturas y grabados de las cavernas prehistóricas de la provincia de Santander. Santander 1906.

32) Santiago Vidiella. Las pinturas rupestres del termino de Cretas. Boletín de Historia y Geografía del Bajo Aragón. März—April 1907.

33) C. Rocafort. Les peintures rupestres de Cogul. Bulletí del Centre Excursionista de Catalunya. Marc 1908 S. 65—73.

die Entdeckung der franko-kantabrischen Kunst große Verdienste hat, an Breuil, Breuil[34]) besichtigte sofort die Malereien, er erkannte sogleich ihr andersartiges Wesen, ihren besonderen Stil und ihre Eigenart.

Jedes Jahr brachte jetzt neue Entdeckungen, die wichtigsten und reichsten sind Alpera[35]), durch Pascual Serrano gefunden, durch Breuil 1911 studiert, dann Val del Charco del Agua Amarga, 1913 von Carlos Esteban gefunden[36]), Minateda, 1914 durch einen Prospektor Breuils gefunden[37]), die Valltorta-Schlucht, 1917 gefunden[38]) und die Cuevas de la Araña, 1919 gefunden durch Jaime Poch y Gari.[39])

Besonders schwierig ist die Frage des Alters der paläolithischen Kunst, weil bisher Kleinkunstwerke in unberührter Schicht nicht gefunden worden sind. Trotzdem ist das paläolithische Alter nachweisbar, und zwar durch drei Momente.

Erstens spricht der Stil der Malereien für das paläolithische Alter. Er ist sensorisch, ganz naturnah, Überlagerungen, etwa in Las Batuecas[40]) und Tabla de Pochico[41]) zeigen, daß über den sensorischen Bildern des Paläolithikums die imaginativen des Neolithikums liegen, die naturalistischen Malereien müssen also die älteren sein.

Der zweite Beweis ist paläethnologischer Art. Auf den Bildern kommt kein Hinweis auf Ackerbau oder Viehzucht vor, es ist lediglich die Welt des Jägers dargestellt, ganz im Gegensatz zu den neolithischen Bildern, auf denen Darstellungen des Wagens[42]), des Reiters[43]), der am Halfter geführten Tiere, fast ausschließlicher Gegenstand der Darstellung sind.

Der dritte Beweis ist faunistischer Art. Es kommen auf den Bildern Tiere vor, die heute nicht mehr in Spanien leben; so unzweifelhaft, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugen konnte, der Elch in Alpera, dann der Hemion in Albarracín.

Die sensorischen Bilder der ostspanischen Gruppe gehören somit zweifellos in das Paläolithikum und alle Angriffe, die gegen die Datierung laut geworden sind, sind als unberechtigt zurückzuweisen.

---

[34]) L'Anthropologie 1908 S. 371 ff.

[35]) L'Anthropologie 1912 S. 16–27, S. 529–561, ferner 1915 S. 329—331.

[36]) Juan Cabré Aguiló. El arte rupestre en España. Com. de Inv. Nr. 1 Madrid 1915 S. 152–170.

[37]) H. Breuil. Les peintures rupestres de la Péninsule Ibérique XI. Les roches peintes de Minateda (Albacete). L'Anthropologie 1920 S. 1–50. Herbert Kühn. Das Problem der ostspanischen Felsmalerei. Tagungsbericht der d. Anthr. Ges. Augsburg 1926 S. 42 ff.

[38]) Hugo Obermaier und Paul Wernert. Las pinturas rupestres del Barranco de Valltorta. Com. de Inv. Mem. 23. Madrid 1919. Herbert Kühn. Die Malereien der Valltorta-Schlucht IPEK, Jahrbuch für prähistor. und ethnogr. Kunst. 1926 S. 33–45.

[39]) Eduardo Hernández Pacheco. Las pinturas prehistóricas de las cuevas de la Araña (Valencia). Com. de Inv. Mem. 34. Madrid 1924.

[40]) H. Breuil et H. Obermaier. Les premiers travaux de l'Institut de Paléontologie humaine. II. Travaux sur les peintures rupestres d'Espagne. 1. Les Batuecas et Garcibuey (Salamanca). L'Anthropologie 1912 S. 17—19. Ferner: H. Breuil. Les peintures de la Péninsule Ibérique. IX. La vallée peinte des Batuecas. L'Anthropologie 1918—19 S. 1–25.

[41]) Juan Cabré Aguiló. El arte rupestre en España. Madrid 1915 S. 220–22. Ferner: Ders. Las pinturas rupestres de Aldeaquemada. Madrid 1917 S. 11 und S. 29—32.

[42]) H. Breuil. Le char et le traineau dans l'art rupestre d'Estrémadure. Terra Portuguesa 1917 S. 3–8.

[43]) H. Obermaier. Die bronzezeitlichen Felsgravierungen von Nordwestspanien (Galicien). IPEK, Jahrbuch für prähist. und ethnogr. Kunst 1925 S. 51—59. G.H. Luquet, Le motif du chevalier dans l'Art primitif. Journal de Psychologie normale et pathologie. 1925 Nr. 5 (S. 446–453) S. 446.

Die Frage der Entwicklung ist lediglich durch Überlagerungen an den Wänden, durch eine gleichsam horizontale Stratigraphie, zu lösen. Fast alle Stationen bringen Überlagerungen, besonders reich ist daran die Valltorta-Schlucht und Minateda. Aus diesen Übermalungen ergibt sich, daß die Entwicklung der ostspanischen Malerei gleichsinnig mit der franko-kantabrischen verlaufen ist; die Kunst beginnt mit unperspektivischen, ganz auf den Kontur eingestellten Malereien, sie führt fort über die Epoche, die die Gestaltung der Bewegung sucht, die sogar Polychromie anstrebt, und sie endigt wieder bei neuer Betonung des Konturs, bei neuer Erstarrung der bewegten, lebendigen Form. Während Obermaier[44]) und ebenso Pacheco[45]) sechs Stufen unterscheiden, möchte ich so wieder von drei Stufen sprechen, von einer linearen, dann einer malerischen und schließlich wieder einer linearen Form, wenn diese stilistischen Ausdrucksformen auch nicht so stark und so elementar in die Erscheinung treten wie bei der franko-kantabrischen Kunst, die ja die künstlerische Problematik der malerischen Tiefenerstreckung des Raumes bis zu ihrer letzten Konsequenz zur Durchführung brachte.

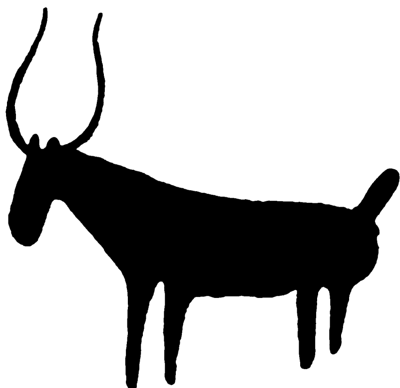


Abb. 7. Ostspanische Gruppe. Valltorta-Schlucht. 1/1 nat. Gr. Nach H. Kühn.

Als Beispiel der ersten Stufe wähle ich ein Bild aus der Valltorta-Schlucht aus, das ich 1924 an Ort und Stelle aufnehmen konnte,[46]) als Beispiel der zweiten Stufe ein Bild aus der neugefundenen Station La Araña[47]), als Beispiel der dritten, wiederum linearen Stufe einige Typen aus Minateda, die ich im folgenden Jahre 1925 aufnahm, und an denen die Entwicklung zur Stilisierung ganz deutlich zu erkennen ist.[48])

Das erste Bild (Abb. 7) ist noch ganz steif und plump, noch fehlt jede Perspektive, jede Bewegung.

Anders bei dem zweiten (Abb. 8), bei dem nun die Perspektive der Geweihe, des Ansatzes der Beine am Rumpf, vollkommen beherrscht wird. Auch das Raumproblem erscheint im Umsehen des oberen Tieres, dann das Moment der Bewegung. Das Flächenhaft-Gleichmäßige wird durchbrochen durch die Punktiermanier, die bei dem untersten Tier, dem Steinbock, zu erkennen ist; hier wird mit Durchbrechung des festen Konturs auch das Haarkleid durch kleine Striche auf dem Hals angedeutet. Es ist das einer der seltenen Fälle, in denen in ostspanischer Malerei der Kontur gelockert wird.

Die ostspanische Kunst ist mehr auf Rhythmus und Komposition gestellt, das Raumproblem, die Fragen nach Licht und Farbe treten hier nie so in den Vordergrund wie in franko-kantabrischer Kunst.

---

[44]) H. Obermaier. Paläolithikum und steinzeitliche Felskunst in Spanien. Prähistorische Zeitschr. 1921—22 (S. 177—199) S. 189.

[45]) Eduardo Hernández Pacheco. Las pinturas prehistóricas de las cuevas de la Araña (Valencia) Madrid 1924 S. 129ff.

[46]) Herbert Kühn. Die Malereien der Valltorta-Schlucht (Provinz Castellón) IPEK, Jahrbuch für prähist. und ethnogr. Kunst 1926 S. 33—45.

[47]) Eduardo Hernández Pacheco. l. c. Tafel XXI.

[48]) Herbert Kühn. Das Problem der ostspanischen Felsmalerei. Tagungsbericht d. d. anthr. Ges. Augsburg. 1926 S. 47.

Bei der nur ganz selten auftretenden Einfarbigkeit der Malerei mußten andere Ziele, andere Aufgaben in dieser Gruppe herrschend werden.

Auch hier wieder sind alle Übergänge zu belegen. Als Endpunkt mögen Menschendarstellungen gewählt werden, die gerade in ostspanischer Malerei so häufig sind. Bei dem ersten Bild (Abb. 9) sind die Körperformen bewußt und absichtlich so langgestreckt, ein Typus, der häufig wiederkehrt. Noch sind aber die Gliederungen erkennbar, das Gesäß, die Muskulatur der Arme, der zurückgelehnte Rücken.



Abb. 8. Ostspanische Gruppe. Las Cuevas de la Araña (Valencia). 1/2 nat. Gr. Nach Pacheco.

Bei dem zweiten Bogenschützen ist der Körper schon eine gerade Linie geworden, die Arme sind gleichmäßig vorgestreckt, der Bogen liegt in derselben Richtung wie der Körper (Abb. 10).

Die dritte Gestalt (Abb. 11) hat alles Eigenleben verloren, der Körper ist nur noch ein Strich, von dem die Beine sich abspreizen, die Arme sind gleichmäßig erhoben, nur noch der Kopf ist betont: die ostspanische Felsmalerei verläßt mit diesen Bildern den Umkreis des Sensorischen, sie wird imaginativ, stilisiert. Diese Bilder führen nun notwendig in die anders geartete Kunst des Neolithikums hinüber.

Mit diesen Beispielen aus der großen Fülle des Materials ist die Entwicklung der ostspanischen Malerei bestimmt. Von linearen Formen führt sie zu einem Malerischen, das stilistisch wieder wesentlich

unterschieden ist von der malerischen Form der franko-kantabrischen Kunst. Den Endpunkt bildet von neuem ein Lineares, das dann hinüberleitet in die schematische, imaginative Felskunst der iberischen Halbinsel und in die bemalten Kiesel des Azilien, die neben der Industrie als Beweis der nordwärts gerichteten Expansionstendenz der Capsienbevölkerung am Ende des Paläolithikums zu betrachten sind.



Abb. 9. Ostspanische Gruppe. Minateda. 1/2 nat. Gr. Nach H. Kühn.

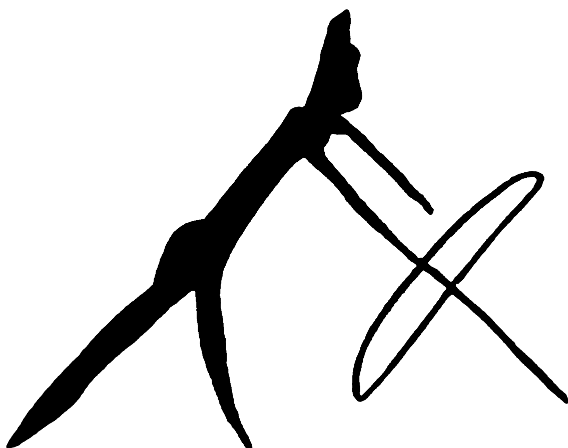


Abb. 10. Ostspanische Gruppe. Minateda (Albacete). 1/1 nat. Gr. Nach H. Kühn.

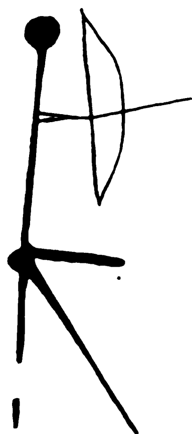


Abb. 11. Ostspan. Gruppe. Minateda. 1/4 nat. Gr. Nach H. Kühn.

Die nordafrikanische Felskunst.

Als dritte paläolithische Kunstgruppe erscheint die nordafrikanische Felskunst, die ich als paläolithisch bezeichnen und in Zusammenhang mit den beiden anderen Gruppen bringen möchte.

Die Felszeichnungen Afrikas bedecken den ganzen Norden Afrikas, am besten erforscht sind die Bilder des Sahara-Atlas-Gebietes, etwa der Gegend von Djelfa im Norden über Aflou, Geryville, Figuig bis nach Taghit und Tagtania. Das Gebiet umfaßt also die Djebel-Amour, die Kosur-Berge, das Dermel-Tal und das Susfana-Tal.

Die Geschichte der Entdeckung geht viel weiter zurück als bei der ostspanischen Felsmalerei, sie erreicht fast die Daten der franko-kantabrischen Kunst. Die Entdeckungsgeschichte beginnt mit dem Jahre 1847. In diesem Jahre unternahmen die Generale Cavaignac und Pelissier eine Expedition gegen die Ksour. Dabei fanden die Offiziere Dr. Felix Jacquot vom 5. Linienregiment und Koch[49]) von der Fremdenlegion die Zeichnungen von Thyout. Natürlich konnten die Entdecker das paläolithische Alter

[49]) Felix Jacquot. Expédition du Général Cavaignac dans le Sahara Algérien en avril et mai 1847. Paris 1849 S. 149—165.

nicht feststellen, sie sagen nur, daß die Bilder einer sehr alten Epoche angehören müssen.

Erst 1881 wurden dann wieder neue Entdeckungen gemacht. In diesem Jahre ging wieder eine militärische Expedition in die Ksour-Berge. Wieder fanden einige Offiziere Felszeichnungen, ihre Namen sind: Boucher, Louis und Tournier. Die Bilder liegen im Dermel-Tal in der Gegend zwischen dem Isch-Tal und Figuig, die Station wird El-Hadj-Mimoun (Mimun) genannt. Boucher sandte Kopien der Bilder an Henri Martin, der sie E.-T. Hamy übergab. Am 5. Mai 1882 unterbreitete Hamy die Entdeckung der Académie des Inscriptions et Belles Lettres.[50])

1884 berichtet der Geograph Tissot[51]) von einer neuen Station, die er „Ain Sefra" nennt, sie ist in den Ksour-Bergen gelegen in der Nähe von Tiut, die Araber nennen den Felsen Hadjar Mahisserat, die französischen Soldaten „Roche Carmillé".

Im Jahre 1890 kam Flamand nach Nordafrika als französischer Beamter. Die meisten Entdeckungen knüpfen sich an seinen Namen, er hat unermüdlich daran gearbeitet, die Kenntnis der afrikanischen Felskunst zu erweitern und zu vertiefen. Er hat die wichtigen und reichen Stationen Ksar-el-Ahmar (1892)[52]), Ain Tazina (1892)[53]), El Richa (Annexe d'Aflou oder Enfouß) (1893—99), Bou Alem (1897)[54]) gefunden und beschrieben. 1910 starb Flamand, er hinterließ ein umfangreiches Werk, das 1921 veröffentlicht wurde, leider aber unvollendet ist.[55]) 1913 unternahm eine deutsche Expedition unter Frobenius in diese Gebiete eine große Forschungsreise. Sie nahm alle bekannten Felsbilder und auch einige Neufunde zeichnerisch und photographisch auf. Das Ergebnis liegt vor in dem großen Buch von Frobenius-Obermaier „Hádschra Máktuba" 1925.[56]).

Die Frage des Alters dieser Bilder ist wiederum sehr schwierig zu beantworten, es liegen keine Funde von Kunstwerken aus den Schichten vor, für die Datierung ist man also lediglich auf das Bildmaterial selbst angewiesen.

Hamy hatte die Bilder prähistorisch genannt, der erste, der sie in Parallele zu den französischen paläolithischen Funden setzte, war Tissot, er sagt wörtlich: „Gravés au trait, ces dessins ne dépassent pas, comme valeur artistique, ceux qui ornent un certain nombre d'ustensiles ou d'objets trouvés en France et datant de l'époque néolithique. Ce sont les mêmes procédés et le même style, la même naïveté dans l'exécution jointe au même sentiment de la nature, la même observation de l'animal qui joue toujours principal rôle dans ces représentations"[57]).

---

[50]) Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 5. Mai 1882. Ferner: E.-T. Hamy. Note sur les figures et les inscriptions gravées dans la roche à El-Hadj-Mimoun, près Figuig. Revue d'Ethnographie 1882 S. 132ff.

[51]) Ch. Tissot. Géographie comparée de la Province romaine d'Afrique. Paris 1884 T. I.

[52]) G.-B.-M. Flamand. Notes sur les stations nouvelles ou peu connues de Pierres Écrites (Hadjra Mektouba), gravures et inscriptions rupestres du Sud-Oranais. Acad. des Insc. et Belles-Lettres. 19. Feb. 1892. Dasselbe: L'Anthropologie 1892 S. 145—156.

[53]) G.-B.-M. Flamand. Les premiers habitants etc. Congr. nat. des soc. franç. de géogr. XX. sess. Algier 1899.

[54]) G.-B.-M Flamand. Nouvelles observations sur les Pierres Écrites (Hadjrat Mektoubat) du Djebel Amour. C. R. Acad. des Insc. et Belles-Lettres. 12. Juli 1899 S. 437—438.

[55]) G.-B.-M. Flamand. Les pierres écrites. Paris 1921.

[56]) Frobenius-Obermaier. Hádschra Máktuba. München 1925.

[57]) Charles Tissot. Géographie comparée de la Province romaine d'Afrique. 1884 Bd. I S. 115.

Es ist sofort ersichtlich, daß der Ausdruck „neolithisch“ hier auf einem Irrtum Tissots beruht. Er meint die damals ja reichlich bekannten paläolithischen Kleinkunstwerke Frankreichs.

Sehr bald jedoch wurde diese Parallelisierung abgebrochen, Flamand erklärte die Bilder für neolithisch und seine Autorität war so stark, daß sein Urteil bis jetzt Geltung haben konnte. Flamands Beweis ruhte auf einem Bildwerk in Ksar-el-Ahmar, das einen Mann mit einem eigentümlichen Gerät darstellt. (Abb. 12). Dies Gerät hielt Flamand für ein geschäftetes, poliertes Feuersteinbeil und



Abb. 12. Nordafrikanische Gruppe. Ksar Ahmar (Keragda). Höhe des Mannes 0,85 m. Nach Flamand.

damit glaubte er die Datierung festgelegt zu haben[58]). Gsell[59]) schloß sich Flamand an, ferner Blanckenhorn[60]), Boule[61]) und andere.

Am sorgfältigsten hat in der letzten Zeit Obermaier die Frage des Alters dieser Bilder geprüft, er lehnt Flamands Begründung scharf ab, erklärt aber, daß er „das Altersproblem der prähistorischen Felsbilder Kleinafrikas noch nicht für spruchreif erachte“[62].)

Im Gegensatz zu diesen Autoren glaube ich das paläolithische Alter der Bilder beweisen zu können. Es sind mehrere Gründe, die dafür sprechen.

---

58) G.-B.-M. Flamand. Les pierres écrites. Paris 1921 S. 385 ff.

59) Gsell. Histoire ancienne de l'Afrique du Nord. Paris 1921 Tome I.

60) M. Blanckenhorn. Die Steinzeit Palästina-Syriens und Nordafrikas. (Das Land der Bibel Bd. III. Heft 6) 2. Teil. Leipzig 1921 S. 16 und 17.

61) M. Boule. Les hommes fossiles. 2. Aufl. Paris 1923 S. 396.

62) Frobenius und Obermaier. Hádschra Máktuba. München 1923 S. 58. Hugo Obermaier. El hombre fósil. Madrid 1925 2 Aufl. S. 295.

Erstens das stilistisch-kunsthistorische Moment, das wieder eine ganz sensorisch-lebensvolle Kunst offenbart, wie wir sie aus den beiden anderen Gruppen kennen. Die jüngeren Bilder, die über den sensorischen liegen, sind imaginativ-stilisiert, sie gehören dem Neolithikum an.

Der zweite Beweis ist wieder wie in der ostspanischen Malerei paläethnologischer Art. Unter den sensorischen Bildern kommt kein Hinweis auf Tierzucht oder Ackerbau vor, es ist durchaus die Welt von Jägervölkern, die uns entgegentritt, erst im Neolithikum unter den imaginativen Bildern kommt die Darstellung von Reitern, Wagen usw. mehrfach vor.

Der dritte Beweis ist faunistischer Art. Auf vielen Bildern kommt der Altbüffel (Bubalus Antiquus) vor. Das Tier ist in historischer Zeit ausgestorben, es ist für Afrika auch im Neolithikum nicht nachgewiesen, es ist anzunehmen, daß das Tier am Ende des Paläolithikums erloschen ist.

Diese drei Momente hatten das Alter der ostspanischen Felsmalerei erwiesen, es treten für die nordafrikanische Kunst aber noch zwei andere Beweise hinzu.

Der erste Beweis ist paläogeographischer Art. Fast alle dargestellten Tiere können heute im Sahara-Atlas-Gebiet nicht mehr leben. Schon von den ersten Entdeckern bis zu Obermaier und Frobenius ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß diese Fauna unter den jetzigen klimatischen Verhältnissen undenkbar wäre, die Sahara muß zur Zeit der Malerei der Bilder „ein üppiger Landstrich" gewesen sein, „reich von Gewässern durchschnitten, sowie von Seen und Sümpfen durchsetzt"[63]).

Das deutet auf eine geologisch ganz andere Zeit als die Gegenwart, auf eine Zeit, die vor der Bildung des heutigen Antlitzes der Erde liegt: die Zeit des Paläolithikums.

Der sicherste Beweis ist jedoch ein prähistorisch-archäologischer, nämlich die Grabungen um Tébessa in Algier, Provinz Constantine. Hier sind mehr als 90 Schneckenhaufenlager mit den Speiseüberresten der ehemaligen Siedlungen gefunden worden, sie enthalten alle Stadien und Stufen des Capsien. Und nun ist das Wichtige: gegen Ende des Capsien lassen in allen Fundorten die Tierfunde nach, ein deutlicher Beweis dafür, daß um diese Zeit die Austrocknung der Sahara begann, daß sich die klimatischen Verhältnisse grundlegend wandelten. Gleichzeitig mit dem Abschmelzen der nördlichen Gletscher, mit der Bildung des heutigen Klimas wird auch die Sahara ihren Wüstencharakter bekommen haben. Da die Bilder aber vor der Klimaänderung geschaffen worden sind, können sie nur dem Paläolithikum angehören.

Auffällig ist nur das Vorkommen des Kultwidders unter den Bildern, es ist aber durchaus denkbar, daß die Tierzähmung zu kultischem Zweck im Sinne Eduard Hahns in Afrika früher entstanden ist als an anderer Stelle.

Das von Flamand angeführte Bild[64]) (Abb. 12), auf dem ein Mensch ein geschäftetes poliertes Feuersteinbeil in der Hand hält, ist ganz unverwertbar im Sinne der Zuweisung an das Neolithikum,

[63]) Frobenius-Obermaier. Hádschra Máktuba 1925 S. 21 und S. 46—47.
[64]) Flamand. Les pierres écrites. Paris 1921 Taf. I.

der Gegenstand kann auch ein Bumerang sein, außerdem kommt Schäftung nachweisbar im Paläolithikum, so in Předmost, vor.

Einfacher als die Frage des Alters, ist die Frage der Entwicklung der nordafrikanischen Kunst zu beantworten.

Schon Flamand hatte auf die verschiedenen Stadien der Patinierung hingewiesen[65]), Frobenius bildet eine Gravierung aus Taghit[66]) ab, die er als der ältesten Stufe zugehörig bezeichnet (Abb. 13). Dieses älteste Bild ist wieder durchaus linear, der Kontur ist das Wesentliche, die Linien sind tief in den Felsen eingeklopft,

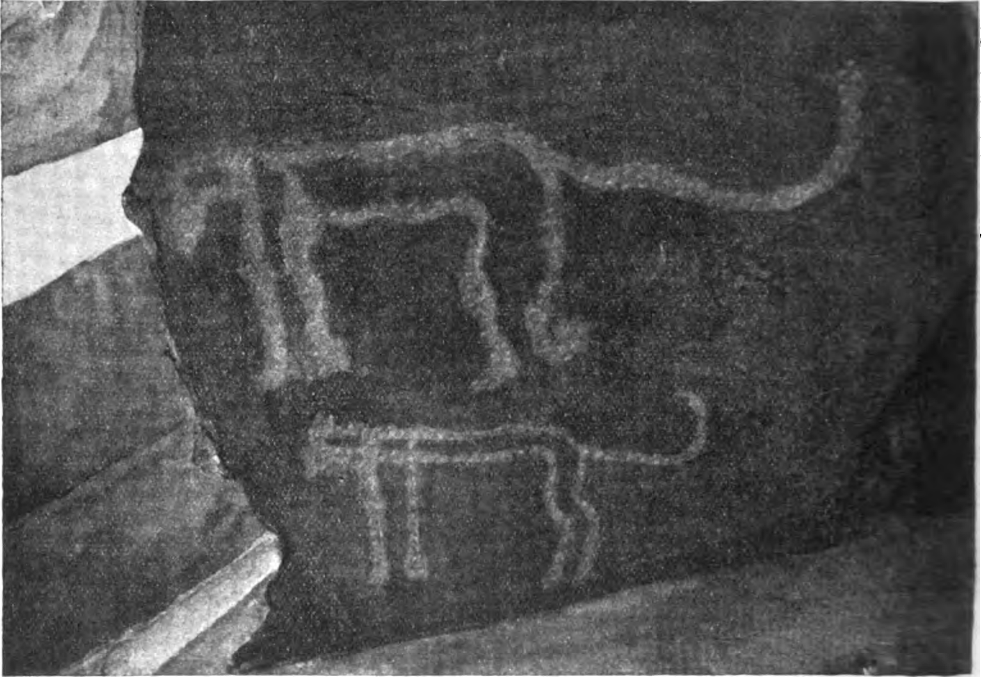


Abb. 13. Nordafrikanische Gruppe. Tal von Taghit. Älteste Periode. Nach Frobenius-Obermaier.

eine starke Patina lagert in den Furchen. Alles ist hier noch unbeholfen, alles deutlich ein Werden, Anfang, Beginn. Der Körper läuft gleichsam aus in die Hinterbeine, die noch nicht vom Rumpf des Tieres abgehoben sind, die Vorderbeine dagegen durchdringen wieder den Raum des Rumpfes. Der Kopf des Tieres ist noch ungegliedert, die ganze Gestalt ist formlos, ungeschickt.

Nun ist das Interessante, daß auch nach dieser ersten Epoche, die man wieder linear nennen kann, genau so wie in franko-kantabrischer oder ostspanischer Malerei das Malerische sich entwickelt. Es wird wieder Raumtiefe, Plastizität, Entwertung des Konturs erstrebt, das Ziel wird zwar nie so restlos erreicht, wie in franko-kantabrischer Kunst, aber die Problemstellung ist da, der Wille zur Bewegung, zum Raum, zur Überwindung der Fläche deutlich erkennbar.

[65]) ibid. S. 125 ff.
[66]) Frobenius-Obermaier. Hádschra Máktuba. Taf. 23.

Als Beispiel des Stiles mag die Felszeichnung von Ain Safsaf gelten, die einen großen Elefanten darstellt, der ein Junges gegen die Angriffe eines von links herankommenden Tigers schützt (Abb. 14). Gewiß ist dieses Bild fest in den Konturen und verglichen mit den malerischen Bildern des Hochmagdaléniens aus franko-kantabrischer Kunst wäre es noch linear zu nennen. In nordafrikanischer Kunst gehört dies Bild aber schon zu denjenigen, die die gelockertsten sind. Besonders die Gestaltung des Tigers ist beachtenswert. Durch

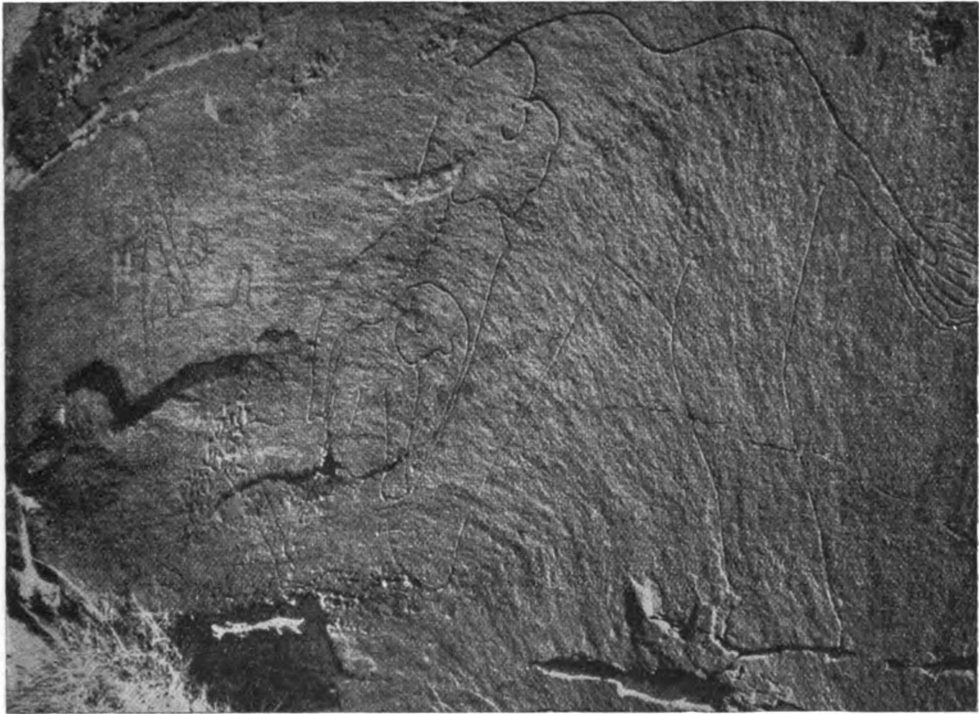


Abb. 14. Nordafrikanische Gruppe. Ain Safsaf. Nach Frobenius-Obermaier.

Wellenlinien wird die Farbigkeit des Tieres betont, Punkte deuten die Schnauze an. Bei dem Elefanten ist wieder der Ansatz der Ohren, die gewellte untere Linie des Rüssels, der Schwanzbüschel von Wichtigkeit. Solche Formen wären in der früheren Epoche noch nicht denkbar gewesen. Eine Lockerung des Konturs wird deutlich erstrebt, Beachtung wird auch den Binnenteilen des Bildes geschenkt: man kann im Gesamtbild dieser Gruppe diese Epoche als malerisch bezeichnen.

Nach dieser Epoche beginnt ein anderes Wollen, ein Wollen zu neuem Linearen, die Gestalten suchen das Flächige, das Feste, die harte Umrißlinie. Innerhalb des Konturs sind die Figuren oft wie auspoliert, jede Formung der Muskulatur, jede Tiefenerstreckung wird negiert, gesucht wird die vereinheitlichende Bildung des Körpers. Diese Epoche ist wohl am besten gekennzeichnet etwa durch Taf. 5 bei Frobenius-Obermaier, Hadschra Maktuba.

Ähnlichkeiten und Gegensätze der drei Gruppen.

So verläuft die Bewegung des Werdens dieser Kunst bei allen drei Gruppen durchaus parallel vom Linearen zum Malerischen und wieder zum Linearen, ein Moment, das die Gleichzeitigkeit der drei Kunstgebiete ebenfalls zu unterstreichen geeignet ist — ein Moment, das aber auch in tieferem symptomatischen Sinne normativen Charakter gewinnt. Wir können den Beginn der Kunst — das alte, große Problem der Ästhetik — gleichsam dreimal an drei verschiedenen Stellen des Planeten verfolgen, wir können das Werden und Wachsen sehen bei drei verschiedenen Gruppen, die durch zwei, vielleicht auch drei verschiedene Rassen der Menschen getragen sind. Jedesmal nun erscheint stilistisch derselbe Entwicklungsweg, so daß man mit vollem Recht von einer gesetzmäßigen Gleichförmigkeit im Werden der Kunst sprechen kann. Es ergibt sich, daß die Kunst zuerst sensorisch, naturnah ist, alle Stilisierung ist erst ein spätes, intellektuelles Produkt der Abstraktion, eine Spätform, genau so wie der psychische Prozeß der Abstraktion eine Spätform ist, das Primäre ist die reizbedingte, reizproportionale triebhafte Wahrnehmung. Scheler[67]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die triebhaft-emotionalen Kraft- und Wertgegebenheiten ontologisch vorgegeben sind der Unabhängigkeit von Reihenformen und Reihengliedern des Denkens, deren anschauliche Gegebenheit diskursives Denken und die Anwendung seiner gesetzlichen Funktionen erst möglich macht. Die relative Isolierung eines Gegenstandes aus einem struktiven Komplex ist immer das Spätere, seine Transformation ins Abstrakt-Imaginative ein logischer Prozeß, der nie primär, nie ursprünglich ist.

Innerhalb dieser durch das Realitätserlebnis gegebenen Sphäre, die ganz unintellektuell-spontan, diesseitsgewandt, den Gegenstand des realen Erlebens, Tier, Mensch, Jagd und alle Seinsformen des Lebens der Sammler bildhaft gestaltet, innerhalb dieser sensorischen Sphäre ist kunsthistorisch das Erste das Aufnehmen der Form, das Abtasten der Umrißlinie mit den Augen, wie beim Kinde, das zuerst be-greift. Diese Form, die primär-lineare, mußte abgelöst werden durch die Epoche, in der das real Gegebene, das Objekt als Gegenstand des Kunstwillens Leben gewann, in der kunsthistorisch der Blick von den Umrißlinien sich ausdehnte über die Wesensform des Körpers, die Epoche, in der an die Stelle des Seins der Schein trat. Jetzt wurde das Optische herrschend, Probleme der Bewegung, des Lichtes, der Farbe, der Perspektive werden lebendig. Der Raum, die Plastizität, die Durchmodellierung im Körpervolumen, wurde das Ziel dieser Epoche, die dem frühen und mittleren Magdalénien, dem späten Capsien zugehörig ist.

Mußte die erste Stufe den drei Gruppen notwendig gemeinsam sein: auf ältester Stufe ist noch Bruder, was später sich stark differenziert, so traten in der zweiten Stufe, der Epoche des Malerischen, sehr bald große Unterschiede heraus.

Die franko-kantabrische Kunst erstrebte als höchstes Problem die Gestaltung des Raumes, seiner Tiefe, seiner weichen oder auch harten Übergänge. Es war die Überwindung der Fläche, die hier auch zur ersten Eroberung der Perspektive führte.

Ganz anders die ostspanische Felsmalerei. Sie behielt mehr oder weniger das Flächige bei — sie ist bis auf wenige Ausnahmen ein-

[67]) Max Scheler. Die Wissensformen und die Gesellschaft. Leipzig 1926. S. 415 ff.

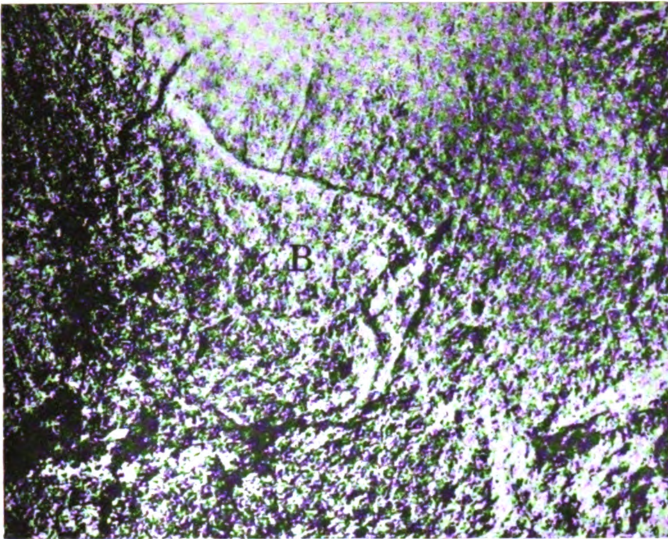


Abb. 3. Franko-kantabrische Gruppe. Pair-non-Pair (Gironde). Nach Daleau.

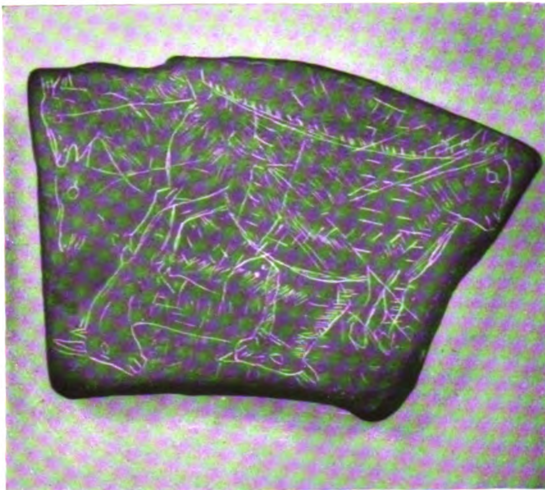


Abb. 6. Franko-kantabrische Gruppe. Bruniquel (Tarn-et-Garonne). Ungef. nat. Gr. Nach Photographie.

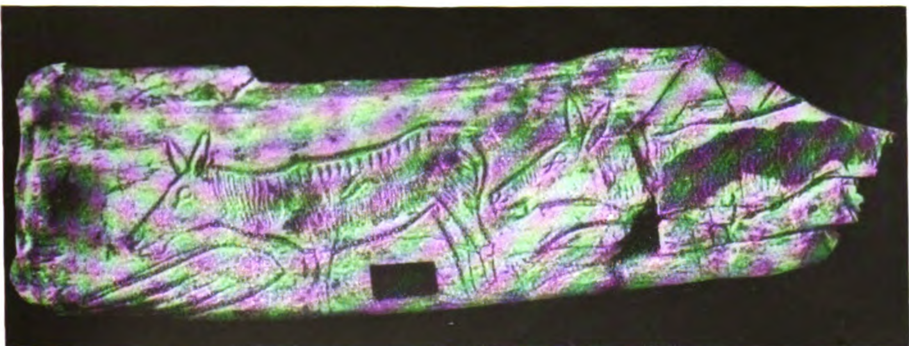


Abb. 1. Franko-kantabrische Gruppe. Chaffaud (Vienne). Ungef. nat. Gr. Nach Photographie.

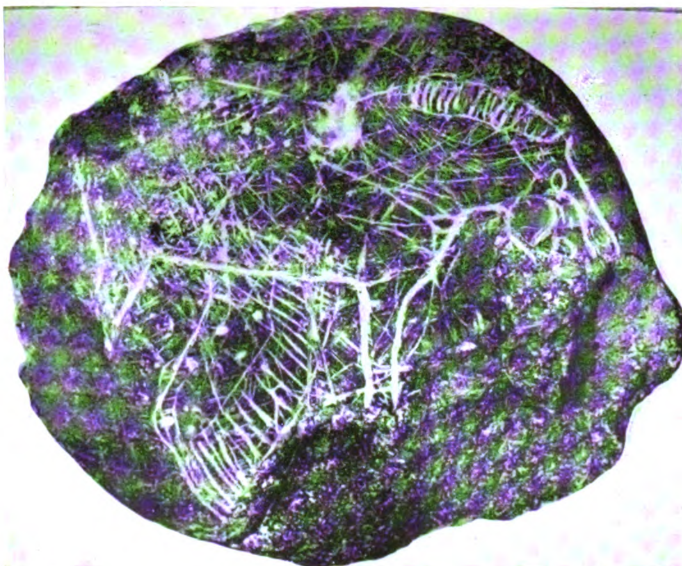


Abb. 4. Franko-kantabrische Gruppe. Colombière (Ain). 1/1 nat. Gr. Nach Mayet und Pissot.

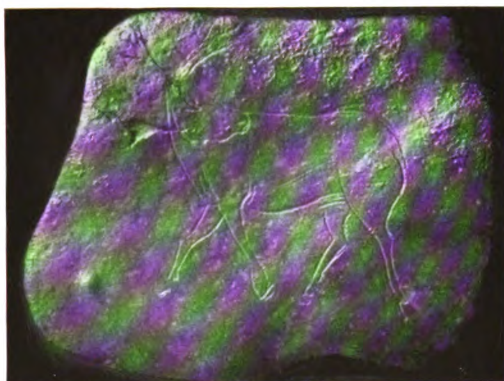


Abb. 5. Franko-kantabrische Gruppe. Laugerie-Basse (Dordogne). 2/3 nat. Gr. Nach Photographie.



Abb. 2. Franko-kantabrische Gruppe. Massat (Ariège). 2/3 nat. Gr. Nach Photographie.

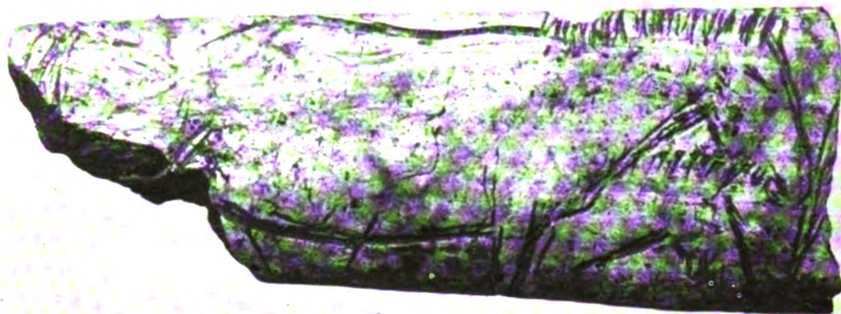


Abb. 17. Franko-kantabrische Gruppe. Lespugue (Haute-Garonne). $^2/_1$ nat. Gr. Nach Ipek 1925.

Abb. 16. Nordafrikanische Gruppe. Enfouss. $^1/_{18}$ nat. Gr. Nach Frobenius-Obermaier.

farbig — aber sie war erfüllt von stärkstem Drang zur Gestaltung der Bewegung, des Affektes. In Ostspanien ruht der Schwerpunkt auf der Komposition, auf dem Rhythmus als stilschaffendem Faktor, auf der Funktionalität des Körpers.

Es ist eine andere Stellung zur Realität: in der franko-kantabrischen Kunst liegt ein Aufspüren der Geheimnisse des Lichtes, ein Aufdecken der Winkel, ein Erkennen des Raumes als Wert. Das ist der Grund des Willens zur organischen Gliederung, zur körperlichen Plastizität. In der ostspanischen Kunst ruht der Blick auf dem Beziehungszusammenhang der Glieder, die Kräfte bedeuten. Nur als Kompositionsfaktoren haben sie ihren Sinn, als Deutungen einer Funktion. Dadurch entstehen Wirkungen, wie sie allerdings die franko-kantabrische Kunst nie erreicht; ein Bild wie der Kampf der Bogenschützen von Morella la Vella (Obermaier, El hombre fósil, 2. Aufl. 1925 Fig. 132), wo langgestreckte Glieder nur noch Kraftströme, kompositorisch verbunden, rhythmisch gegliedert, bedeuten, wäre in der nördlicheren Gruppe undenkbar.

Diesen beiden Formen gegenüber ist nun die afrikanische Gruppe durch das Festhalten am Kontur bestimmt, ferner durch den Willen zur einfachen, gruppenmäßigen Zusammenfassung. Nicht das Kompositorische ist es, das den Bildaufbau beherrscht, wie in ostspanischer Felsmalerei, sondern die einfache Nebeneinanderstellung, wie etwa bei Abb. 14.

Der Kontur ist am wenigsten überwunden in der afrikanischen Kunst, sie hat nie das Malerische so stark durchgebildet, wie die nördlicheren Gruppen, nur Ansätze sind vorhanden, Bewegungen, Zielrichtungen.

So stehen diese drei Gruppen nebeneinander, in ihren Anfängen einander ähnlich, dann getrennte Bahnen einschlagend — und doch sind überall die Beziehungen, die Beeinflussungen zu spüren. Wenn die drei Gruppen gleichzeitig lebten, muß es Ströme gegeben haben, die hinüber und herüber wirkten, die das Fluktuieren von künstlerischen Problemen über die regional gezogenen Grenzen erkennbar machen. Und in der Tat ist dem so. Das Wichtige ist nun dabei, daß die Beeinflussungen regelmäßig am deutlichsten an den Berührungspunkten der Gruppen erkennbar werden; die Gegenden, die weit auseinander liegen, zeigen nur wenig, meist gar keine Einflüsse.

So liegen in nordafrikanischer Kunst die Bilder, die deutlich Einflüsse aus ostspanischer Malerei zeigen, hauptsächlich im Norden des Gebietes.

Aus der Gegend von Djelfa, der Station, die Flamand Ksar Zaccar nennt, stammt jenes sonderbare Bild, das ganz aus allem Afrikanischen herausfällt, die Bubalus-Antilope (Abb. 15). Das in den Gelenken lebendig geformte Bein, das so eigentümlich untergeschlagen ist, der Kopf mit den perspektivisch gesehenen Hörnern, das sind Züge, die in Afrika sonst keine Parallelen haben. Die Augendarstellungen sind in Afrika im Paläolithikum sonst durch Bohrung geschaffen, manchmal kommt der Kreis vor, nie aber dieses eigentümlich spitz gezeichnete Auge, das nur durch die Beeinflussung durch die ostspanische Malerei erklärbar ist. In Ardales, in der Provinz Malaga, gibt es Zeichnungen, die diesem Bild in manchem ähnlich sind, so besonders in der Art des Emporhebens des Kopfes. Auch in La Pileta kommen ähnliche Darstellungen vor.

Ein anderes Bild, zuerst publiziert durch Maumené im Jahre 1901 unter der Bezeichnung Hemion, von Delmas 1902 als „Esel“

und durch Flamand als Equus Asinus africanus bestimmt (Abb. 16 Taf. 3), fällt ebenfalls durch seine Art der Gestaltung aus aller afrikanischen paläolithischen Kunst heraus. Ganz unafrikanisch ist die Lockerung des Konturs bei der Mähne des Tieres. Der Kontur, sonst in afrikanischer Manier den Körper des Tieres umreißend, bricht plötzlich hinter dem Ohr ab und beginnt erst wieder mit dem Ansatz des Rückens. Die Mähne ist durch lockere, nebeneinander gestellte kurze unzusammenhängende Striche gegeben. Weiter südlich kommt diese ganz gelockerte Art der Darstellung nicht mehr vor. In El Korema, einem Orte, der etwa in der Mittte der ganzen Kette liegt, gibt es auch ein Bild ähnlicher Form, aber hier wird der Kontur durchgezogen, die Striche der Mähne sind wie aufgesetzt.

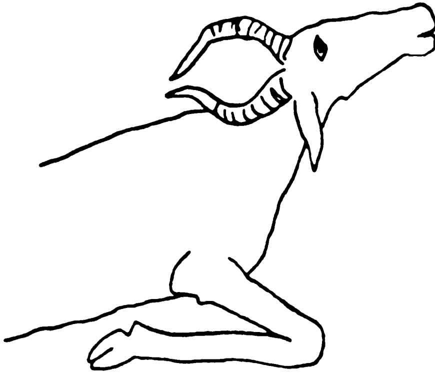


Abb. 15. Nordafrikanische Gruppe. Ksar-Zaccar (Djelfa). Alcelaphus bubalus L. Ungef. $^1/_{10}$ nat. Gr. Nach Flamand.

Das Bild von Enfouss, wiederum einer ganz nördlichen Station angehörig, ist nur zu erklären aus der Berührung mit der ostspanischen und auch mit der franko-kantabrischen Kunst.

Das letztere Moment ist zuerst auffällig, die Erklärung liegt aber in der Tatsache der Existenz der Höhle La Pileta, ganz im Süden der iberischen Halbinsel gelegen, die wie eine Enklave innerhalb des Gebietes der ostspanischen Felsmalerei, Malereien von franko-kantabrischem Typus des ganz frühen Aurignacien und des ganz späten Magdalénien bringt. Anscheinend sind am Ende des Magdaléniens franko-kantabrische Stämme nach Süden gezogen und haben hierher ihre Kunst mitgebracht; sie ist allerdings nicht mehr rein nördlich, sondern hat viele ostspanische Elemente, so die Kleinheit der Figuren, übernommen. Stellt man nun neben die Zeichnung von Enfouss Pferdezeichnungen der franko-kantabrischen Kunst, wie etwa Abb. 17 Taf. 3, aus Lespugue, dann werden die Zusammenhänge deutlich. Nicht, daß diese Bilder direkt in Kontakt ständen, der Stil ist es lediglich, der beeinflussend gewirkt hat. Wie stark diese Art der franko-kantabrischen Gestaltung weiterwirkte, zeigt etwa auch die Gravierung aus Albarracín. (Abb. 18). Es ist die einzige Gravierung in ostspanischer Kunst, sie hat alle Merkmale des nördlicheren Stiles, den aufgelockerten Kontur, die Strichlagerung bei der Zeichnung der Mähne. Dies Stück steht ganz allein unter den vielen Hunderten von Bildern ostspanischer Malerei. Wieder liegt es im nördlichen Gebiet, an der Berührungsfläche. In derselben Station,

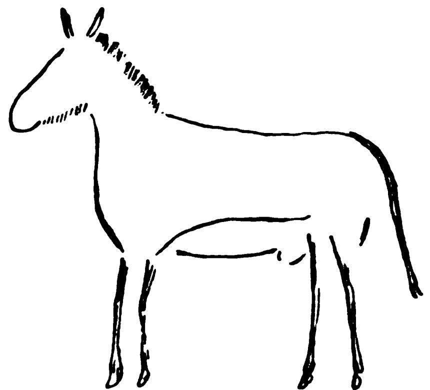


Abb. 18. Ostspanische Gruppe. Albarracin (Teruel). $^1/_{10}$ nat. Gr. Nach Breuil.

in Albarracín, kommt auch ganz singulär die Mehrfarbigkeit vor, ein Moment, das ebenfalls nur durch die Nähe der franko-kantabrischen Kunst zu erklären ist.

Man könnte die Reihe der Bilder, die nicht anders als durch Beeinflussung der drei Kunstgruppen zu verstehen sind, leicht vermehren, die Beispiele mögen an dieser Stelle genügen. Wichtig ist als Ergebnis die Tatsache der Gleichzeitigkeit der drei Kunstgruppen, ferner die Tatsache ihrer innigen Verzahnung, ein Beweis auch, daß über die künstlerischen Probleme und Aufgaben gedacht wurde, daß man nachahmte und weitergab, genau wie in späteren Epochen der Kunstgeschichte, ein Beweis, daß es falsch war von der bisherigen Kunstgeschichtsforschung, diese Zeit, die als Wurzel und Ursprung aller späteren Kunstübung die größte Bedeutung, die reichste Untersuchung verdiente, auszuschalten oder womöglich gar, was auch an manchen Stellen geschah, als Nichtkunst zu bezeichnen. Diese Epoche ist geeignet, der Kunstgeschichte nicht nur inhaltlich, auch nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit des künstlerischen Verlaufes, sondern auch stilistisch-formal die stärksten Anregungen zu bringen.

Eine Grabung im Ngorongorokessel in Deutsch-Ostafrika.[1]

Von

Dr. Arning.

Ein vor 2½ Jahren in London erschienenes Reisewerk von T. A. Barns, „Across the great Craterland to the Congo“[2]), behandelt in diesem Kratergebiet einen Teil von Deutsch-Ostafrika, welcher am längsten von wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Erschließung unberührt geblieben, dann aber durch eine ganze Reihe hervorragender deutscher Forscher in ausgezeichneter Weise, wissenschaftlich wenigstens, in Angriff genommen worden ist. Daher berührt es eigenartig, daß in diesem sonst in politischer Beziehung keineswegs deutschfeindlich geschriebenen Buche von den Ergebnissen der deutschen Wissenschaft gar nicht die Rede ist. Der Verfasser erwähnt alte englische Berichte, die sich auf weitsichtiges Hörensagen aus dem Munde arabischer Karawanenführer stützen und aus dem dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts stammen, tut aber so, als ob sonst niemals der Fuß eines wissenschaftlichen Europäers dieses Gebiet betreten habe. Von den wertvollen Arbeiten Baumanns, Jaegers, Uhligs, Recks, weiß er nichts, sondern er entdeckt das Land mit seinen ragenden, schlanken Vulkanbergen und seinen tief eingesenkten, blauen Kraterseen ganz von neuem, obwohl er — und das ist das naiv-drollige an der Sache — dabei eine unserer vortrefflichen deutschen Kolonialkarten aus dem Verlag von D. Reimer benützt.

[1]) Die Bearbeitung der leider so wenigen Fundstücke, die ich von den Grabungen im Ngorongoro-Kessel durch die ganzen Zeiten des Krieges hindurch zu retten vermochte, ist durch Herrn Professor Dr. Reck vom geologisch-paläontologischen Institut der Universität Berlin und von Herrn Professor Dr Ankermann ausgeführt worden; die Veröffentlichung findet sich in den „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten“ Bd. 34, H. 1, 1926.

[2]) Besprochen in den „Afrika-Nachrichten“ Nr. 10 vom 31. 5. 24 durch Dr. Reck.

Hier liegt also Gefahr im Verzuge. Es werden Nachfolger von Barns auftreten, die bewußt und absichtlich alles das, was deutsche Arbeit geleistet hat, mit Nichtachtung übergehen, und deshalb ist es an der Zeit, das festzulegen, was noch festgelegt werden kann.

Dazu gehören eigenartige Gräberfunde, die in dem gewaltigsten vulkanischen Gebilde jener Lande, dem Ngorongorokessel gemacht worden sind. Barns hat auch davon Kenntnis, scheint sie aber mit dem Funde des fossilen Menschen am Oldoway, in der Nähe von Ngorongoro, zusammenzuwerfen. Irgendwie aber müssen ihm doch auch flüchtige Bemerkungen über jene im besonderen zu Gesichte gekommen sein. Untersuchungen darüber hat er nicht angestellt, jedoch allein schon die Erwähnung dieser Tatsache dürfte gar bald Veranlassung für andere Engländer werden, ihm nachzufolgen.

Die ersten Nachrichten über diese Funde werden dem Farmer Adolf Siedentopf verdankt, der nach langjährigem Wanderleben in Deutsch-Ostafrika sich ein Dutzend und mehr Jahre vor dem Kriege im Ngorongorokessel niederließ, um dort in erfolgreichster Weise als Viehfarmer der Entwicklung des Landes zu dienen. Beim Bau seines Hauses und seiner Wirtschaftsgebäude stieß er ganz zufällig auf ein Grab, dem er eine Reihe eigenartiger, bis dahin unbekannter Gebrauchsgegenstände entnahm. Dadurch wurde er aufmerksam und konnte noch eine Anzahl ähnlicher Gräber feststellen, die ihm zunächst völlig entgangen waren, da sie weit verstreut lagen und sich nur schwer dem Auge bemerkbar machten. Eine Mitteilung darüber, die er an mich gelangen ließ, wurde eine der Veranlassungen, die mich um die Mitte 1914 nach Deutsch-Ostafrika führten und mich, da der Krieg uns überraschte, fast fünf Jahre von der Heimat fern hielten.

Alle schönen Vorsätze, die ich und andere damals hatten, wurden dadurch zu Wasser, vor allen Dingen auch die Pläne Prof. Dr. Kattwinkels, der mit Dr. Reck und dem Bergingenieur Bernhard W. Sattler zusammen am Oldoway graben wollte, um die Frage zu lösen, die der dortige Fund des fossilen Menschen und der eigenartigen Fauna an die Wissenschaft gestellt hatte.

Doch aber wurde es mir in der ersten ruhigeren Zeit des Krieges noch möglich, auf einem Marsche von der Nordfront an die Zentralbahn, der zugleich der Erledigung militärärztlicher Aufträge galt, das Hochland der Riesenkrater zu besuchen, und auch Dr. Reck konnte von seinem nicht fernabgelegenen militärischen Etappenposten aus einen Abstecher in jene Gegend machen.

Es ist eins der reizvollsten Landgebiete der Erde, das sich dem Wanderer erschließt, wenn er, von der heißen Küste heraufgekommen, in Moschi dem Wagen der Usambarabahn entsteigt. Schon lange zuvor sah er, von der Morgensonne beleuchtet, den schimmernden Schneekegel des Kibo über der heißen Steppe stehen. Allein das schon ist ein wunderbarer, unvergeßlicher Anblick, eine Darbietung gegensätzlicher Schönheit, wie sie in gleich ausgeprägter Weise kaum irgendwo auf dem Erdenrunde sich wiederfindet.

Wunderbar ergreifend, von heroischer Gewalt aber ist das Bild, welches sich bietet, wenn man vom Hang des Kilimandscharo bei Engare Nairobi, oder von Oldonje Sambu am Meru nach Südwesten schaut: Endlos, Tagereisen weit breitet sich das helle Graugelb der dornigen Grassteppe, und zwischen den in weiter Ferne aufgesetzten Vulkankegeln des Gelei und Kitumbeine hindurch wähnt das Auge den

Steilabfall der großen Bruchstufe sehen zu können, wo die Natronseen ein besonderes Senkungsgebiet in diesen Hochlandsflächen darstellen.

Hier zogen noch vor wenigen Jahrzehnten die Massai in großer Zahl mit ihren gewaltigen Herden umher, ehe die furchtbare Rinderpest der 80er Jahre sie zum Hungertode verdammte und fast aufrieb, so daß in dem deutschen Gebiete heute kaum noch 9000 davon wohnen.

Sie waren die letzten Eindringlinge hamitischen Stammes, die vom Norden kamen; wann sie sich über diese Ebenen bis fast an die Küste ausbreiteten, weiß heute niemand mehr. Jahrhunderte müssen es sein; wie viele? wer kann das zählen? Waren die Mazoi, welche uns die Bilder in den Gräbern von Beni Hassan aus dem mittleren Reiche Ägyptens zeigen, die Vorväter dieser Scharen, die in langer Wanderung nach Süden zogen und schließlich hier landeten? Jene Darstellung zeigt stark gebaute Neger, die den heutigen Massai schon einigermaßen gleichen. Aus dieser Völkerschaft wurde die Polizeitruppe des mittleren Reiches gebildet, und ihr Name wurde gleichbedeutend mit Polizeisoldat. Sicher ist es, daß die Massai nur eine Welle von vielen waren, die vor ihnen kamen und in diesem Lande lebten, das vor Zeiten wohl auch begehrenswerter war, da es nach allen Anzeichen regenreicher gewesen sein muß als heute.

Wann die ersten Vorstöße der Hamiten des Nordens kamen, ist kaum jemals festzustellen. Nur das eine wissen wir, daß schon in jenen Zeiten, als Portugal in West- und Ostafrika gerade Fuß gefaßt hatte, die dunkelhäutigen Stämme durcheinanderwogten, daß mächtige Reiche im zentralen Afrika entstanden und unter dem Ansturm herandrängender Scharen zusammenbrachen. Wer diese Unruhen erzeugte, wird nicht berichtet; aber es ist wohl anzunehmen, daß sie einen äußeren Anlaß hatten, und diesen in Völkerwanderungen, die von Norden kamen, zu suchen, liegt außerordentlich nahe.

So wird es auch noch weit früher gewesen sein, denn vor der Möglichkeit jeder Berechnung liegt der Zeitraum, in dem hamitische Beeinflussung bis in die Südspitze des „Schwarzen Erdteils“ drang, um hier an der Bildung des Stammes der Hottentotten Anteil zu nehmen, und wiederum zurückzustrahlen bis in die Mitte von Deutsch-Ostafrika, wo das Volk der Sandaue mit hamitischer Sprachgrundlage und Bantu-Wortbeimischung Schnalzlaute verbindet.

Hier aber, wo das Hochland der Riesenkrater über die große Bruchstufe in die Massaisteppe über die schlanken Vulkanberge hinweg auf den Meru und den gletscherbedeckten Kilimandscharo schaut, da muß der rechte Tummelplatz gewesen sein, wo die Hamiten mit den Bantu sich maßen, wo sie untereinander um die grasreichen Weiden kämpften, von wo aus die siegreichen und die geworfenen Stämme in der Richtung des geringsten Widerstandes weiterdrängten.

Selbst hier haben sich einzelne Bantugruppen gehalten. So die Wadschagga auf dem Kilimandscharo, die Wapare in den Bergen, die nach ihnen genannt sind; die schwer zugängliche Natur der Länder hat sie geschützt. Dicht unter der Bruchstufe aber am nordöstlichen Rande des Lawa wa Mweri, des zweitgrößten der ostafrikanischen Natronseen, sitzt das kleine nur 10000 Köpfe zählende Bantuvölkchen der Wambugwe in einem völlig jedes natürlichen Schutzes entbehrenden Ländchen. Wie die Schönheit seiner Frauen, ist die Tapferkeit seiner Männer bekannt und weit berühmt; ihr verdanken sie die Erhaltung ihres Volkstums gegenüber den Angriffen der Massai. Von ihnen erzählten mir die ihnen stammesfremden — hamitischen —

Wambulu, daß sie die tapfersten Menschen seien von allen, denn selbst mit dem Löwen nähmen sie den Kampf unbewaffnet auf, indes selbst die Wambulu, die doch auch als mutige Gegner der Massai zu gelten hätten, ohne Speer den Löwen nicht zu bestehen wagten, bei beiden Stämmen ein Heroismus, der uns Repetierscharfschützen eigenartig anmuten muß. Das Land ist offenbar alter Boden des nahen Natronsees, der in regenreichen Zeiten der Vergangenheit sich hier breitete. Fast drohend steigt unvermittelt aus dieser Ebene, die flacher ist, als irgendein Land, das ich je sah, der Steilabfall der Bruchstufe etwa 700 Meter empor. Hier beginnt mit dem Gebiet der hamitischen Wambulu, Iraku genannt, das Hochland der Riesenkrater, es ist gewissermaßen das Vorzimmer dazu.

Angenehm kühl ist es dort oben; ein Land des ewigen Frühlings, von klaren Bächen durchzogen, die aus den noch stehenden Urwaldteilen der südlichen Berghänge herabeilen. Fast in der Mitte liegt die Militärstation Umbulu, ein wehrhafter viereckiger Steinbau mit weitem Innenhof. Die beiden dort anwesenden Herren, unter ihnen als Wehrmann der bekannte Sprachforscher Professor Dr. Heepe, empfangen mich mit einem guten Mittagessen, das unser schon wartet. Vom Sattel geht es unmittelbar zu Tisch im Speiseraum des Stationsgebäudes. Da ich erhitzt bin vom raschen Ritt, bitte ich, die offenstehende Tür zu schließen. Ich sehe bedenkliche Mienen; man zeigt mir Risse in den Wänden; Erdbeben seien an der Tagesordnung; man gehe mit der Absicht um, die Steinwohnungen zu verlassen und im Zelt zu schlafen; wenn bei einem starken Beben die Tür sich klemme, so sei man in der Gefahr, eingesperrt und vom stürzenden Bau erschlagen zu werden. Ich lache und sage: „Kinder, ihr seid vom Kriege hysterisch geworden". Aber in diesem Augenblick, als ob die Gewalten der Tiefe auf diesen vermessenen Ausspruch gewartet hätten, kracht ein zentral von unten kommender Stoß, anscheinend ausgerechnet gegen meinen Stuhl gerichtet, Gläser und Teller klirren, alles scheint zu wanken — und der erste, der in wilder Flucht durch die offen gebliebene Tür das Lokal räumt, ist der Sprecher dieser verwogenen Worte, in Eile gefolgt von den beiden schadenfroh lachenden anderen Herren. Doch die Erde beruhigt sich wieder, und wir kehren zu unseren Fleischtöpfen zurück.

Die Herren erzählen, daß seit einigen Tagen — wovon wir unten und auf dem Marsche nichts bemerkt hatten — die Erdbeben sich immer zahlreicher wiederholen. Ich mache nur eine Nacht den Versuch in einem Raume der alten Station zu wohnen; es wurde von Stunde zu Stunde unheimlicher; ein Beben folgt dem andern, der Kalk fällt von den Wänden, die Deckbalken sägen sich in die Lehmwand; wir alle ziehen es vor, in den Zelten zu schlafen. Tag um Tag gingen die Erschütterungen in immer steigender Zahl weiter; bis 17 habe ich in einer einzigen Stunde gezählt; manchmal waren sie so stark, daß ich bei meinen Ritten durch das Land im Sattel zu schwanken glaubte wie in einem Kahn auf leicht bewegter See. Die Stöße waren alle mehr oder minder zentral; soweit man eine horizontale Richtung feststellen konnte, schienen sie sich strahlenförmig um den Guangberg zu gruppieren, der einige Stunden von der Station nahe am Rande des Abbruchs gelegen den orographischen Mittelpunkt der weiten, fast kraterartigen, aber flachen Einsenkung des Stationsgebietes bildet. An seinen Hängen und seinem Fuße liegen mächtige Steinblöcke verstreut, als hätte ein Riese sie von der Höhe des Berges herab-

geschleudert. Oben befand sich eine drahtlose Aufnahmestation, die aber, obwohl günstig frei und hochgelegen, doch die geringsten Erfolge in ganz Deutsch-Ostafrika aufzuweisen hatte, wie der dort sitzende Funker meinte, weil die Erdvorgänge die elektrischen Strombildungen beeinflußten. Er wußte von ganz anderen Erdstoßzahlen zu reden, als wir sie erlebt hatten; bis 56 hatte er in einer Stunde gezählt; wochenlang hat dieser Zustand gedauert. Das war der feierliche Empfang, den das geheimnisvollste der Länder Deutsch-Ostafrikas mir bot.

Von hier ging es in vier mäßig großen Tagereisen nach Norden durch ein Gelände von großen eindrucksvollen Ausmaßen, einsam, gewaltig. Besonders von der Höhe des Aitjo-Zuges trinkt das Auge diese Gefühle, da sie einen Blick gewährt zur rechten Hand in die Tiefe des Lawa la Mweri über die Steppen bis an den Meru, und zur linken die weiten flacheren Höhenzüge beherrscht, welche den Njarasasee begrenzen.

Überall findet man in diesem jetzt menschenleeren Lande trinkbares Wasser in reichlicher Menge und ausgedehnte prachtvolle Weideflächen, ein Gelände wie geschaffen zur Besiedelung durch Deutsche. Vor uns steigt dann der hochaufstrebende bewaldete Rand des Ngorongorokessels, wohl bis 2300 Meter über Meereshöhe auf, überragt um weitere 1000 Meter vom Oldeani Lemagrut und Ol Muti, die bedeckt sind mit dichtem, von Hochweideflächen unterbrochenem Urwald.

Hier herrscht jetzt das Wild allein; zahllos sind die Herden von Gnu, Hartebeest und Zebra; der Elefant hat seine Pfade getreten und das Nashorn den Boden zertrampelt.

Durch den Regenwald, von dessen Bäumen gespenstig langbärtige Flechten wehen, geht es hinauf zu den Höhen des Kesselrandes, der in dichten Nebel gehüllt ist, dann steil talwärts, zuerst auch noch in Wald und Nebel. Plötzlich bleibt der Nebel zurück und sonnendurchleuchtet liegt etwa 500 Meter unter uns das weite Kraterrund da, ein schilfumstandener kleiner See ungefähr in der Mitte, die von Schirmakazienwäldern umgebenen Quellen von Leitokitok und die hellgelb, fast weiß und blendend wirkende ebene Fläche der Grassteppe.

In ihr ziehen nahe unserem Abstieg zwei lange schwarze Linien langsam dahin, es sind große Herden von Gnu, eine jede mindestens 1200 Stück stark. Wohl 30000 dieser Tiere sollen in dem Kesselgrunde stehen, wie der Farmer Ad. Siedentopf versichert, und wir können es glauben. Denn vermeinten wir, veranlaßt durch die sichtige Luft, zunächst, daß wir von oben den größten Teil des Kraters übersehen konnten, so bemerkten wir gar bald, daß dies ein Irrtum war. Es war doch nur ein ganz kleiner Ausschnitt, den wir überblickten. Der Weg auf dem flachen Boden dehnt sich unerwartet lang, und immer wieder stoßen wir auf neue mächtige Rudel dieses starken Wildes. Dazwischen stehen Thompson-, Grant- und Peters-Gazellen in großer Zahl, auch hier und da ein Zebra, so daß wir uns gern davon überzeugen lassen, daß wohl 60000 Stück Wild im ganzen hier ihr Wesen treiben.

Die Gesamtgrundfläche des leicht elliptisch geformten Kraterbodens mag etwa 250 bis 300 Quadratkilometer umfassen. Im nördlichen Abschnitt liegt die Farm von Ad. Siedentopf auf dem nach rückwärts, d. h. nach Norden zu aufsteigenden Gelände. Man hat von dem Hause Siedentopfs einen vollen Überblick über den davorliegenden Teil des Kraterbodens, der im ganzen nach Süden mit etwas Richtung nach Westen zu sich abzusenken scheint. Von den Rändern im Norden und Osten kommen einige Bäche herab, von denen nur der Mungae-

(Lemunge-)Bach bei der Farm dauernd Wasser zu führen pflegt und bis in die Mitte des Kraters hinabreicht, an seinen Ufern mit schütterem Busch bestanden. Alle streben einem offenen Gewässer zu, Koirusseru genannt, das sich etwas südwestlich der Mitte befindet. Der Boden enthält Salz und die Bäche werden brackig, wenn sie in die Fläche eintreten.

Das Gelände, welches man nach Süden zu überschaut, ist ganz flach; nur in der Nähe des Koirusseru-Sees ragt ein nacktes Felsgebilde von einigen Meter Höhe aus dem Boden, und in der Mitte des südlichen Viertels sind dem Kraterrand einige Geländewellen vorgelagert, welche mit Schirmakazien bestanden sind, ein sicheres Zeichen, daß Wasser vorhanden sein muß, und tatsächlich findet sich hier eine starke aus Felsen kommende Quelle, die ein ausgezeichnetes, etwas warmes Wasser liefert und sich bald im nahen Bracksumpf verliert. In dem südwestlichen Winkel bei der Farm von F. W. Siedentopf, Lerai genannt, dort, wo der grüne Oldeani-Berg den Rand überragt, ist Baumwuchs, und fast genau in der Mitte des Kessels ist im Laufe der letzten Jahre eine kleine Baumgruppe hochgekommen. Doch sind dies alles im Verhältnis zum Ganzen nur recht kleine bewachsene Teile. Im allgemeinen ist die Grundfläche reine Grassteppe.

Die unteren 300 Meter des ringsum sich ziehenden Steilrandes sind überall gleichfalls nur mit Gras bestanden, das im Osten und Norden bis auf die Höhe des Randes reicht; an den übrigen Stellen beginnt dann Baumwuchs, der auf der Höhe in Regenwald übergeht.

In dem nördlichen Abschnitt sind dem Steilabfall eine Anzahl Hügel vorgelagert. Der Kessel ist nach Dr. Jägers Anschauung durch Einbruch entstanden, und aus der Form, die diese Erhebungen haben, schließt er, daß es Schollen sind, die beim Einbruch weniger tief sanken (und nicht mit eingeschmolzen wurden), indes die eine oder andere dieser Erhebungen auch durch parasitäre nachträgliche Ausbrüche hervorgerufen sein kann.

Der Boden dieses Kessels ist ein kleines Reich für sich; die Wände ragen so steil, vielfach in einem Winkel von 60 Grad, in die Höhe, daß es dem Wilde so leicht nicht einfallen wird, sie zu übersteigen; was einmal darin ist, bleibt da, selbst wenn gegen Ende der Trockenzeit das Gras fast vollständig weggefressen ist. Es scheint mir auch so, als ob der Aufenthalt in diesem abgeschlossenen Raume einen Einfluß auf die Gestaltung, wenigstens des in seiner Art hier zahlreichsten Wildes, auf das Gnu, ausgeübt hat, das, obwohl sonst von den Tieren der freien Steppe nicht verschieden, an Körpergröße hinter den letzteren entschieden zurücksteht. Die Ursache dazu mag in der Inzucht liegen, vielleicht aber auch daher kommen, daß die Weide regelmäßig nicht hinreicht, das ganze Jahr hindurch eine genügende Ernährung darzubieten.

Hin und wieder wird die Ruhe dieses Daseins durch großes Raubwild gestört. Herr Adolf Siedentopf erzählte von einem starken Rudel Löwen, das im Jahre zuvor hereingebrochen sei, sich aber bald von dem Wild ab und dem bequemer zu schlagenden, teilweise hochgezüchteten Rindvieh der Farm zugewandt habe; aber auch sie hatten, als sie einmal in diesem Zauberkessel waren, offenbar den Weg in die freie Steppe zurück nicht finden können und waren mit der Zeit sämtlich der sicheren Kugel der Gebrüder Siedentopf zum Opfer gefallen. Im übrigen hatte das Wild hier, durch die Jagdverordnungen geschützt, im Laufe der Jahre, die Siedentopf hier saß, nach dessen Urteil

dauernd zugenommen und die Entwicklung seiner Wirtschaft zurückgehalten. Sein Vieh würde gegen das Ende der Trockenzeit hin verhungert sein, wenn er nicht das Weideland eines Teiles seiner Farm durch starke Stacheldrahtzäune geschützt gehabt hätte, die jedoch manchmal nicht genügten, wenn die Gnuherden, angezogen durch den Anblick des Grases in Zeiten des Hungers, sie im wilden Ansturm durchbrachen.

Die Farm Ad. Siedentopfs befand sich in dem nördlichen Segment des Kessels, und hier baute er Haus und Hof, um bei dieser Gelegenheit die ersten Funde zu machen, die ihn darauf führten, sich mit Erfolg um die Auffindung weiterer Gräber zu kümmern. Als ich ihn besuchte, mochte er etwa 20 davon festgestellt haben; vielleicht sind noch mehr vorhanden; denn es ist äußerst schwierig, sie zu erkennen, und er war lange Zeit schon hier ansässig, ohne sie zu bemerken, und wäre ohne den Zufall bei seinem Hausbau kaum überhaupt dazu gekommen, es zu tun.

Siedentopf hat 20 Jahre lang, ohne nach Hause zu gehen, in dem Gebiet zwischen Viktoriasee und Hochland der Riesenkrater gesessen; in Zeiten als noch kein Deutscher daran dachte, diese Landstriche überhaupt aufzusuchen, war er mit ihnen völlig vertraut. Nur geschützt durch die Furcht vor seiner nie fehlenden Büchse, hat er hier ohne weitere Hilfe aushalten können, dann aber auch deswegen, weil er als ein vortrefflicher Kenner der Massaisprache mit diesen eigenartigen Leuten auf vertrauten Fuß kam und eine kleine Horde von ihnen als Viehtreiber und Wächter im Kesselgrunde ansiedelte und löhnte. Er hat sich mit der Geschichte dieses Gebietes soweit als möglich durch viele Unterhaltungen mit den Leuten vertraut gemacht; sie haben ihm von den Kämpfen ihrer Volksgenossen erzählt, die diese hier mit den aus einer älteren Wanderungsgeschichte stammenden Wataturu, auch Tatoga genannt, hatten. Diese saßen früher hier oben in größerer Zahl und mußten schließlich den Massai weichen. Man hat ihn auf eigenartige Grabanlagen, die man — ob mit Recht oder Unrecht — den Wataturu zuschrieb, aufmerksam gemacht. Im flachen Gelände, das von den Hügeln aus gegen den eigentlichen Kesselboden sanft abfällt, liegen diese Gräber in mäßiger Anzahl, in den erdigen Boden eingesenkt und durch ziemlich regellose Anhäufung herbeigeschleppten Gesteins überdeckt, vielleicht zum Schutz gegen die zahlreich vorhandenen Hyänen. Die Form der Ausschachtung, ob Viereck oder anders, konnte von Prof. Dr. Heepe, dem ich diese Mitteilungen verdanke, nicht festgestellt bzw. erkannt werden. Es wurde von ihm ein Eingriff von 1,50 Meter Länge und entsprechender Breite gemacht und 1,70 Meter tief eingegangen. In der westlichen Ecke dieses Eingriffes fand sich eine seitliche Höhlung, von der jedoch nicht festgestellt werden konnte, in welchem Verhältnis sie zu dem ursprünglichen Grabschacht gestanden hatte und wie sie hergestellt war (etwa seitlich von der lichten Weite eines Schachtes aus oder durch Abdeckung im Schacht; Spuren einer solchen Abdeckung wurden nicht gesehen). Es fand sich kein einziger Stein in dem ganzen Grab, doch war das Vorhandensein der erwähnten Höhlung noch deutlich zu erkennen. Wurzeln hingen in die Lichtung der Höhle frei hinab. Hierin war die Leiche untergebracht gewesen, unzweifelhaft in der Form irgendeiner Hockerstellung, Kopf nach Südwest, Füße nach Nordost, das Gesicht nach West gekehrt. Die Oberfläche des Grabes war durch eine Scheibe von zusammengetragenen Steinen, die einen Durchmesser von 3,40 Meter

hatte, gekennzeichnet. Die Steine waren nicht gehäuft und von den steinigen Hügeln in die steinlose Ebene herbeigeschafft.

Ich ließ mir gleichgelegene Grabstellen zeigen; sie waren von Steinen bedeckt, annähernd kreisförmig in der angegebenen Größe, doch waren nach der Mitte zu die Steine gehäufelt.

Die Beerdigungsplätze dieser Art waren an den Steinanhäufungen unschwer zu erkennen; obwohl Herr Siedentopf sich mit ihnen beschäftigt hatte, war er doch niemals von den Eingeborenen darauf hingewiesen worden, daß noch eine Sorte anders gearteter Grabstätten auf den Hügeln sich befände. Offenbar haben die Leute, denen diese Gegend eine, wenn auch nicht dauernd bewohnte, so doch öfter besuchte Heimat war, nicht die geringste Ahnung von deren Vorhandensein gehabt; sie wußten nichts von einer noch weiter zurückliegenden Besiedelung, mit der ihre Vorfahren oder Vorgänger einmal zusammengetroffen waren, und die hier ihre Toten geborgen hatte; sie hatten die schwer sichtbaren Unterschiede des Bodens, die darauf hindeuten, niemals wahrgenommen, und das will bei dem angeborenen Spürsinn der Farbigen, denen in der Natur ihres Landes so leicht nichts entgeht, besagen, daß auch das Dasein einer solchen dazugehörigen Bevölkerung nie in den Bereich auch nur ihrer Vermutung getreten war.

Andererseits wiesen die Massai Herrn Siedentopf gleich auf einige künstliche Gebilde hin, die in der Umgebung des kleinen, fast in der Mitte des Kratergrundes liegenden Koirusseru-Sees sich fanden. Das nur schwach brackige Wasser war von den früheren Bewohnern zur Tränkung des Rindviehs benutzt, das hier eine prachtvolle Kleeweide fand, und da dessen Ufer, in der Trockenzeit wenigstens, etwa zwei Meter über dem Wasserspiegel sich erhoben, so hatte man das Wasser für diesen Zweck schöpfen müssen und in flache noch vorhandene Dellen laufen lassen. Als die Urheber davon wurden die Wataturu bezeichnet.

Das Felsgebilde, das unmittelbar am See gelegen, dem Sandboden einige Meter hoch ganz kahl entsteigt, trug, roh herausgearbeitet, die 28 in zwei Reihen nebeneinander angeordneten Löcher eines einfachen Ubaue-Spieles, eine Art von Brettspiel, wie es wohl bei sämtlichen Völkerschaften Ostafrikas und auch darüber hinaus verwandt wird. Daneben aber fanden sich noch, wenn ich nicht irre, zwei Aushöhlungen in dem Gestein, welche die Form und Größe hatten wie die Mahltöpfe, die wir bei den späteren Ausgrabungen als Bestattungsbeigaben fanden, so daß ich mich der Meinung nicht verschließen konnte, daß sie jenen nachgebildet sein und gleichen Zwecken gedient haben könnten. Sie befanden sich bezeichnenderweise auf der Leeseite des Felsens, was dafür spricht, daß sie wirklich von Leuten benutzt worden sind, die Spiel und Arbeit in Deckung vor dem hier dauernd und regelmäßig aus mehr oder minder östlicher Richtung wehenden Winde betreiben wollten.

Das ist in kurzer Darstellung die Umwelt, in der sich die Grabstätten des Ngorongorokraters uns zeigen. Außerhalb dieses Gebietes ist mir glaubhafterweise nur von einem Funde Kenntnis geworden, der darauf hindeutet, daß eine ähnliche Bestattung vorliegen konnte wie hier: Bei der Anlage von Schützengräben in der Hochsteppe unterhalb Engare Nairobi am Südwestfuße des Kilimandscharos, welche dazu bestimmt waren, die Talsenkung zwischen diesem und dem Meru gegen eine englische Umfassung zu decken, hat man einige Grabbeigaben, insbesondere flache Steinplatten gefunden, welche darauf

hindeuten. Leider habe ich sie nicht mehr zu sehen bekommen, als ich mich, um sie in Augenschein zu nehmen, an diesen Teil unserer Front begab; ich mußte mich mit der Schilderung begnügen.

Dann verdient noch erwähnt zu werden, daß der Farmer Adolf Siedentopf uns mehrfach von seltsamen Anlagen in der Nähe des Ufers des Njarasasees erzählt hat, die nach seiner Meinung die Überreste einer in regelrechten Straßen angelegten kleinen Ortschaft von Steinhäusern darstellen. Siedentopf, der heute in den Südstaaten von Nordamerika farmt, war ein sehr nüchterner Beobachter, und es ist notwendig auch dieses festzustellen, um alles, was in den Kreis dieser Beobachtungen gehören könnte und bekannt war, beeinander zu haben.

Grabstätten finden sich nach Siedentopfs Mitteilungen und soweit ich selbst es feststellen konnte, innerhalb des Ngorongorokessels nur in dessen nördlichem Segment, und zwar auf drei Hügeln, die sich in der Entfernung von einigen Kilometern um die Stelle gruppieren, wo bei dem Bau des Farmhauses die ersten Funde in einem vorher nicht bemerkten Grabe gemacht wurden. Die drei Höhen, die sich bis 80 und 100 Meter über den umliegenden Boden erheben, führen keinen mir durch Siedentopf bekannt gewordenen einheimischen Namen. Ein im nordwestlichen Teil dieses Abschnittes liegender langgestreckter schmaler von Nord nach Süd verlaufender Höhenzug, Oldonje Kitate genannt, hat trotz sorgfältigen Absuchens kein Anzeichen einer Beisetzungsstätte ergeben. Diejenige an dem Farmhausplatze ist die einzige, welche nicht wie die anderen oben auf oder an dem Hange der Hügel gefunden wurde, doch liegt auch sie auf bereits stärker ansteigendem Gelände, das gewissermaßen durch die erwähnten drei Hügel nach rückwärts zu den Abschluß findet, und zwischen denen der stärkste Wasserlauf, der das Innere des Kessels erreicht, der Mungaebach, vom Ol-Muti-Berge gespeist, verläuft.

Die Zahl der wahrnehmbaren und wahrgenommenen Grabstätten ist nicht sehr groß; auf dem westlichsten und größten Hügel, den Siedentopf Löwenkopf zu benennen pflegte, waren es etwa ein Dutzend, auf den beiden anderen Hügeln waren es weniger, so daß wir im ganzen rund 20 gezählt haben.

Ich lasse die Zahl absichtlich zweifelhaft, weil es sehr schwer war, die Stellen zu erkennen; es können mehr davon vorhanden gewesen sein, doch hatte die dauernd darauf gerichtete Aufmerksamkeit weder des Farminhabers noch diejenige seiner Hausgenossen sie entdecken können.

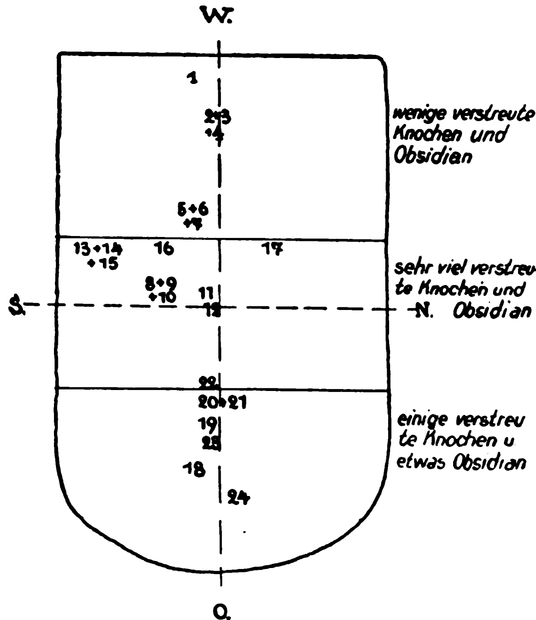
Sie heben sich von dem umgebenden Grunde kaum ab. Man kann sie mit einiger Sicherheit nur erkennen, wenn man bei einer bestimmten Sonnenbeleuchtung, am besten Nachmittags, von unten aus einiger Entfernung auf die Hänge der Hügel hinschaut, dann zeichnet sich der Umfang des Grabes durch eine leichte andersartige Schattierung von der Umgebung ab, die hervorgerufen zu werden scheint durch einen etwas veränderten Bewuchs, den man aber aus der Nähe nur bei sehr aufmerksamer Beobachtung feststellen konnte. In Wirklichkeit hob sich das talwärts gewendete Ende der Stätte etwas über den gewachsenen Boden, indes die anderen Grenzen ganz unmerklich verliefen; aber auch der erstere Unterschied war nichts Bezeichnendes, da das gesamte Gelände buckelig und unregelmäßig gestaltet ist.

Hatte man von unten her eine Stelle festgelegt, so war es nur möglich sie nach Hinaufsteigen sicher festzustellen, wenn unten jemand stehen blieb und die Schritte des oben Befindlichen lenkte;

selbst der Spürsinn unserer Farbigen versagte hierbei. Dabei wurde zugleich festgestellt, daß die Stätten nur auf den Höhen und auf den Hängen der Hügel angelegt waren, welche mehr oder weniger nach dem Innern des Kraters zugeneigt sind und in ihrer Längsrichtung von Ost nach West und damit auch von oben nach unten verlaufen.

Das von mir ausgeräumte Grab lag etwa auf der Mitte des nach Westen und gegen den Kessel zu gerichteten Hanges eines der beiden westlich vom Mungaebach gelegenen Hügel, der über den Kesselboden

Oberste Schicht.

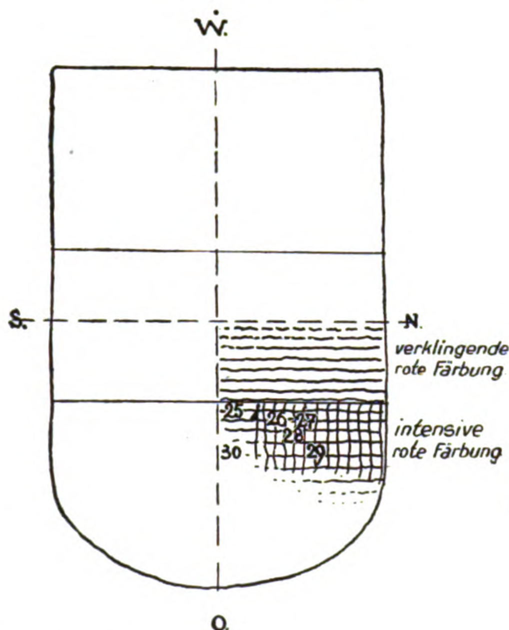


1. Halber Mahltopf von Stein.
2. Mahltopf von Stein.
3. Darunter gelbrote Schicht.
4. Kleiner Mahltopf von Stein.
5. Mahltopf von Stein.
6. Stück eines platten Steines.
7. Gelbrote Schicht.
8. Schädelteile I.
9. Mahlstein.
10. Mahlstein.
11. Stücke von Töpferware.
12. Beginn gelbroter Färbung.
13. Schädel II.
14. Obsidian.
15. Durchsichtiges Quarzstück.
16. Schädel III.
17. Größeres Knochendepot.
18. Kleiner Mahltopf von Stein.
19. Schädel IV.
20. Schädel V und Knochen.
21. Größeres Obsidianstück.
22. Schädel VI und Knochen.
23. Knochendepot.
24. Gneisplattenstück.

etwa 80 bis 100 Meter aufsteigt und sich unter einem Winkel von 30 bis 40 Grad gegen ihn absenkt. Er ist mit etwa 30 Zentimeter hohem buschig stehenden Grase bewachsen, welches jetzt durch die Trockenzeit hellgelb und völlig dürr geworden ist. In dem Grase stehen hier und da kleine Dornsträucher, nicht wesentlich höher als das Gras. Der Boden ist im allgemeinen erdig und besteht aus einer etwa 40 bis 120 Zentimeter dicken Schicht zerfallenen jungvulkanischen Gesteins. Oben ist er fast schwärzlich (vom Brennen des Grases), etwa 10 Zentimeter unter der Oberfläche zumeist tief dunkelbraun; in ihm sind größere und kleinere jungvulkanische Gesteinsbrocken enthalten.

von dunkel rostbrauner Farbe, vielfach im Bruch schlackig, jedoch nicht immer. Auch auf der Oberfläche liegen mehr oder minder große Stücke umher, vielfach wie jene recht zackig; sie sind durchweg von der gleichen Farbe. Hier und da findet man tonige fahlgelbe bis grauweiße Klumpen, die, während jene großes Gewicht haben, sehr leicht sind. Der darunterliegende Fels ist klingend hart, schwer mit Handwerkszeugen abzusprengen, von hellerer Farbe, jungvulkanischen Ursprungs (basaltartig); die felsige Oberfläche ist sehr unregelmäßig

Mittlere Schicht.



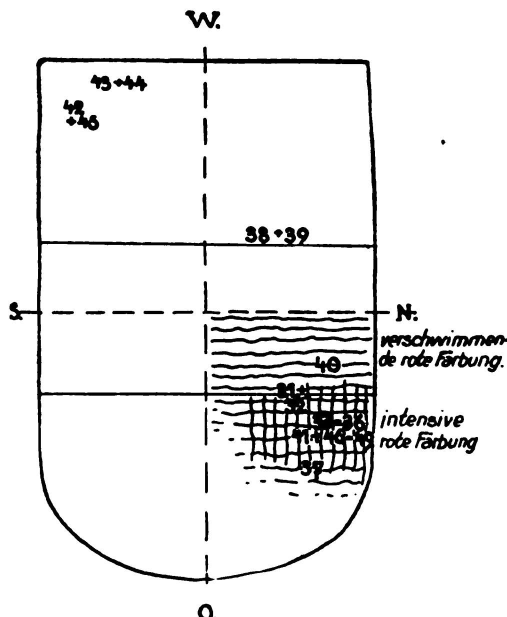
25. Mahltopf mit Schmuck darin.
26. Großes Knochendepot mit Schädeln VII und VIII.
27. Kaurimuschel.
28. Gneisplatte.
29. Roher Tontopf (Nachahmung eines Mahltopfes).
30. Kaolinartiger Tontopf (Nachahmung eines Mahltopfes).

geformt, hat viele kleine Erhöhungen und kleine Grate, die zwischen sich kleinere und auch größere, mehr oder minder tiefe Kerben einschließen, flachdellige oder auch längliche Rillen, die einen scharfen Winkel als Boden haben.

Die äußere Ansicht des Grabes ist völlig unscheinbar. Es ist bedeckt von Erdreich und mit Gras bewachsen. Kein absichtlich hingestellter Stein verrät den Platz. Nur das Fußende erhebt sich in diesem Falle etwa 80 Zentimeter über die umgebende Fläche; ein etwas dichterer Wuchs von niedrigem breitblätterigen Grase bezeichnet die Grenzen; diese Art Gras wächst überall zwischen dem stengeligen Büschelgras, ist hier aber an den Grabgrenzen reichlicher, wohl weil hier das Erdreich etwas stärker geschichtet wurde und diesem besseren Grase reichlichere Wachstumsgelegenheit bot. Die Gräber sind, wie schon gesagt, verschieden groß, immer von Ost nach West länger als in der Richtung Nord zu Süd.

Das ausgehobene Grab ist 8,50 bis 9 Meter lang und 4,50 bis 5 Meter breit, wenn man es äußerlich mißt. Um es anzulegen hat man lediglich den felsigen Boden vom Erdreich und den darin enthaltenen Gesteinstrümmern gereinigt; der felsige Boden war an keiner Stelle von irgendeinem Instrument verletzt, sondern das Begräbnis hatte auf dem unregelmäßigen, kerbigen, delligen, gewachsenen Felsgrunde stattgefunden. Der hier benutzte, von mir bloßgelegte Boden war 8 bis 8,50 Meter in der Länge und 4 bis 4,50 Meter in der Breite gereinigt. Die Maße sind nicht in allen Durchschnitten ganz gleich-

Tiefere und tiefste Schicht.



31. Glättestein, sehr starke Langknochen.
32. Glättestein.
33—36. Schädel IX bis XII.
37. Schädel XIII.
38. Mahltopf von Stein.
39. Schädel XIV.
40. Mahltopf, größerer, mit Mahlstein.
41. Ovale Steinplatte mit Loch, unter 33—36.
42. Schädel XV.
43. Mahltopf.
44. Glättestein.
45. Tontopf.
46. Obsidian.
47. Tonperlen.
48. Glasperlen.
49. Schmuck aus Muschel.

mäßig, man hat also offenbar nicht nach einer gezogenen Schnur gearbeitet, sondern nur ungefähr, aber ziemlich gleichmäßig Breite und Länge innegehalten. Nur am oberen Ende hat man die Form etwas oval gemacht, unten nicht.

Das bis auf den Felsgrund durchschnittene Erdreich hat man ringsum stehen lassen, etwas abgekragt und auf diesen so gewonnenen Rand aus der Umgebung hergeschleppte ganz rohe, meist größere Steine aufgesetzt, um so eine Grabkammer, besser Grabeinfassung, zu schaffen, deren Linie nach oben hin mit der natürlichen erdigen Oberfläche nicht ganz zusammenfällt, sondern sie an manchen Stellen mehr oder minder überragt zu haben scheint.

Nach den Seiten hin hat man den aufgestellten Steinrand mit Erdreich angedeckt, so daß das Niveau unmerklich in das natürliche

Erdreich übergeht; nur am Fußende ist eine Abhebung gegen den Hang sichtbar. Nach dem Kopfende zu wird der Steinrand niedriger, um schließlich unmittelbar in das Erdreich überzugehen.

Das ganze Grab ist mit dem beigesetzten Material, mit Erde und hineingebrachten Steinen und herbeigeschlepptem lockeren Erdreich der Umgebung ganz unregelmäßig aufgefüllt. Nur da, wo etwas Besonderes liegt, hat man im Liegenden mehr Erde angebracht, um eine Art Bettung zu schaffen, und im Hängenden als Abschluß oder Deckung einen größeren, manchmal etwas flacheren Stein daraufgelegt.

Der Inhalt des Grabes soll so beschrieben werden, wie ich es aufgedeckt habe. Ich fing an, das Drittel des Fußendes zuerst abzudecken, damit die Steine talwärts schnell wegbefördert werden konnten. Nachdem ich eine gewisse Tiefe hier erreicht hatte, ging ich zum mittleren Drittel, bis hier ungefähr das gleiche Niveau erreicht war, dann kam das obere Drittel. War dies erledigt, ging ich, möglichst vom Fuß her wieder anfangend, weiter in die Tiefe. Niveau ist so zu verstehen, daß es parallel dem Hange des Berges gedacht war.

Wie die einzelnen Fundgegenstände gelegen haben, ist aus dem rohen Schema, welches ich hier gebe, zu erkennen. Die verschiedenen in den drei Zeichnungen angegebenen Schichten sind selbstverständlich nicht genau gegeneinander abgegrenzt; sie fanden nur in der Art unserer Arbeit, kaum in der Form der Bestattung, ihre Veranlassung.

Die Ausführung war keine archäologische Kunstarbeit. Meine Arbeiter nahm ich aus meinen Trägern, die niemals etwas Ähnliches ausgeführt hatten; ihre Sprache verstand ich nicht, da sie ein hamitisches Idiom redeten, denn es waren Wambulu. Die Anordnungen gab ich in Suaheli, das ich gut beherrsche, an den Trägerführer Ahhmi, der wiederum nur sehr mangelhaft diese Sprache verstand. Doch erwiesen sich die Leute als willig und nicht ungeschickt. Als sie sahen, daß es sich um ein altes Grab handelte, dessen Inhalt ihnen völlig unbekannt erschien, entstand große Aufmerksamkeit und sogar ein uneigennütziger Eifer, der durch Belohnung für besondere Funde noch angefeuert wurde.

Vieles konnte nicht geschehen, was hätte geschehen müssen. Ein Sieb konnte nicht benutzt werden, da nur eine sehr beschränkte Arbeitszeit zur Verfügung stand, somit ist mancherlei Kleinkram sicher entgangen. Nur Brechstangen und grobe Schaufeln standen zur Verfügung, außerdem ein geologischer Hammer. Die menschlichen Knochen waren so zahlreich, daß bei der Kürze der Arbeitszeit selbst die größeren davon nicht alle aufgelesen werden konnten. Es wurden außerdem noch so viele gehoben, daß große Haufen an der Arbeitsstätte liegen gelassen werden mußten, denn es fehlte durchaus an den notwendigen Beförderungsmitteln.

Zuerst wurde die obere lockerer gelagerte Schicht abgenommen. Es war zunächst eine Decke, die man angereicherten Humus nennen könnte, entstanden aus dem alljährlich wachsenden Gras und dicht durchzogen von dessen Wurzeln. Diese Schicht, ehe man auf stärkere Steine stößt, ist verschieden dick, im ganzen zwischen 40 und 50 Zentimeter; in ihr findet sich zunächst nichts Besonderes, erst nach 30 bis 40 Zentimeter stößt man auf regellos hingelegte Steine und zwischen diesen zerstreut auf menschliche Knochen, ziemlich zart, vielleicht von einer Frau. Die Knochen sind über die ganze Ausdehnung der Graboberfläche zerstreut, anscheinend von nicht mehr als einem Menschen. Am abwärts gelegenen, also Westende des Grabes findet sich unmittel-

bar unter der Erdschicht, etwa 40 Zentimeter tief eingebettet, ein zerbrochener, etwa halber steinerner Mahltopf (1); er liegt, nach oben hin unbedeckt, zwischen den unregelmäßig angeordneten Steinen. In fast genau der Mitte des Grabes, etwa 50 Zentimeter tief, ein ganzer Mahltopf (2); unter diesem Topf, etwa 30 Zentimeter tiefer, im ganzen also bis etwa 80 Zentimeter von der Oberfläche, zeigt sich eine gelbrote Sandschicht, die in diesem Niveau nur eine mäßige Flächenausdehnung hat. In dieser Gegend findet sich ein glatter kleiner Stein von der Größe einer länglichen Wallnuß; es könnte ein Mahlstein für ein ganz kleines Mahltöpfchen, vielleicht zum Spielen, gewesen sein; ein dazu passender Mahltopf ist aber nicht gefunden worden; er ist von hier nicht vorkommender Gesteinsart, anscheinend Gneis. Im nördlichen Teil der Mittellinie (Querachse), aber nicht weit von der Längsachse entfernt, ein weiterer Mahltopf (3) in etwa 50 Zentimeter Tiefe. Unter diesem, durch etwas Erde getrennt, ein Plattenstück (fremdes Gestein, Gneis?). Das Gefäß Nummer 3 und die Platte sind von rötlich gefärbtem Erdreich umgeben. Mit den Knochen finden sich verstreut, hauptsächlich am unteren Ende, einige unregelmäßige Obsidianstückchen.

Diese Sachen liegen in dem Grunde der humösen erdigen Schicht, die nicht viel Steine, eigentlich nur Steinchen enthält, meist eingebettet in, oder umgeben von einzelnen Steinen oder von den Hervorragungen der größeren Steine der nun kommenden Schicht. Die Steine weisen eine wirkliche Regelmäßigkeit der Anordnung, der eine bestimmte Absicht zugrunde gelegen haben könnte, nicht auf. Wohl aber bemerkt man in der oberen Hälfte der ganzen Graboberfläche, daß sie mechanisch in der Querachse des Grabes nebeneinander eingesetzt sind. Nahe am Nordrande finden sich Knochen der verschiedensten Glieder, 2 Obsidianstückchen, 1 schwarzes Stück Keramik; links von der Mittellinie, also südlich, gleichfalls Knochen, jedoch weniger als auf der anderen Seite.

Dann wird die Oberschicht der Mitte weiter aufgeschlossen. Die Erde ist mit einigen Steinen vermischt; in ihr finden sich sehr viele Knochen, mit geringen Bruchteilen vom Schädel I; keine Kieferknochen, dagegen sehr viele Zähne, darunter ganz kleine Zähnchen, offenbar von kleinen Kindern, von welchen letzteren sich in der Tiefe später auch noch einzelne finden, am meisten aber hier; ferner liegen hier zwei Mahlsteine, für die Töpfe passend; ob sie aber gerade zu den schon gefundenen oder später noch auftauchenden gehört haben, bleibt nach Fundstelle und Einpassungsversuch zweifelhaft. Außerdem einige Stücke einer dichtwandigen schwarzen Tonware mit Strichverzierung. Von dieser werden hier, aber durchaus verstreut, die meisten Teile gefunden. Es scheint, als wenn schon die Bruchstücke als solche darauf herumgestreut sind, nicht etwa ein später zerbrochenes Gefäß aufgestellt gewesen ist.

Etwas mehr in der Tiefe, fast genau in der Mittellinie und auch fast ganz genau im Mittelpunkte der ganzen Anlage, ist rote Färbung des Erdreichs wahrzunehmen, die in größerer Anhäufung vorhanden ist und hier offenbar tiefer reicht als anderswo. Diese Färbung hebt sich von derjenigen der übrigen gebrauchten Erde ganz deutlich ab; letztere ist schwarzbraun, erstere leuchtend hellrot. Die Färbung geht an den Rändern ihrer größeren Intensität mehr oder minder allmählich in die dunklere Färbung der Umgebung über, setzt sich also nicht scharf gegen letztere ab.

Fast am Südrande des unteren Teiles der Mitte ein Schädel II, etwa 40—50 cm unter der Oberfläche, nach oben nur von dem aufgebrachten Erdreich bedeckt, fest eingebettet in mäßig große Steine mit etwas Erde darum. Das Gesicht anscheinend etwas gegen den Himmel gewandt, das Schädeldach nach dem Fußende zu aufgestellt, das Hinterhauptloch nach dem oberen Ende, dem östlichen, des Grabes gerichtet; also etwa so gelegen, wie jemand den Kopf heben würde, wenn er im Bett liegt, und ohne den Körper zu rühren, den Kopf aufrichtet, um zu sehen, was am Fußende des Bettes vor sich geht. Die flachen Schädelknochen, die einem Erwachsenen angehört haben, sind sehr dünn, die Nähte an keiner Stelle verwachsen; obgleich noch ungefähr in ursprünglicher Lage, sind die einzelnen Teile in den Nähten auseinander gewichen und völlig, ohne Verletzung der Nahtzacken, voneinander getrennt. Das Stirnbein fehlt. Die übrigen Knochen sind nur teilweise vorhanden, sie sind nicht so angeordnet, daß man auf eine bestimmte Lagerung des Skeletts mit Sicherheit schließen könnte. Nur fällt auf, daß sie sich auf einem vom Kopf nach unten gerichteten Längsraum von 60—80 cm verteilen; die Leiche kann also, wenn sie unzertrennt bestattet wurde, nicht ganz ausgestreckt bestattet gewesen sein. Direkt unter dem Hinterhauptloche finden sich Rippen, Arm- und Fingerknochen, ziemlich zarte Glieder, aber durchaus verknöcherte Epiphysen. Die übrigen Knochen — jedoch nicht sämtliche — des Körpers lagen wirr durcheinander in der nächsten Umgebung nach abwärts; ein Oberschenkel ziemlich nahe am Schädel; einzelne Zähne lagen ziemlich weit entfernt. Ober- und Unterkiefer wurden nicht gefunden. Nur der Kopf war fest eingebettet, die übrigen Knochen lagen zerstreut locker zwischen Steinen und Erde, dicht dabei einige Obsidianstückchen und ein ganz unregelmäßiges Stückchen durchsichtigen Quarzes.

Die vorhin gefundenen Sachen (Tonware usw.) lagen in dem gleichen Niveau, aber mindestens 1½ m davon entfernt in der Mitte. Etwas tiefer als Schädel (II) und etwa 1 m rechts davon ein anderer Schädel (III), etwa 30—40 cm abwärts von (II). Schädel III ist nur in wenigen verstreuten Bruchstücken vorhanden, dabei ein zarter Oberarm- und Oberschenkelknochen. Größere Knochenmengen finden sich rechts (nördlich) von Schädel III und etwas tiefer.

Aufdeckung des östlichen oberen Drittels.

In oberster Lage einige Knochen und etwas links von der Mittellinie ein kleiner Mahltopf. Etwas darunter, ungefähr in der Mittellinie Schädel- (IV) teile, sehr dünne Platten, Nähte u. dgl. nicht zu erkennen; dabei an sich gute, aber sehr verwitterte Zähne. Etwas abwärts davon Schädel V, völlig zerstreut- bzw. getrenntliegende Knochen; einige wohlerhaltene lange Knochen kräftigen Baus; kräftige Hinterhauptschuppe (offenbar von einem Mann). Beide Schädel (IV und V) lagen nur etwa 20—25 cm unter der Oberfläche; während die Zähne von (IV) verwittert sind, haben die von (V) wohlerhaltenen Schmelz. Neben einem erhaltenen Teil des Unterkiefers ein etwas kleineres Stück Obsidian. Abwärts von Schädel IV ein wenig erhaltener Schädel (VI); daneben gut erhaltene lange Knochen (anscheinend Frau, sehr wagerecht stehender Gelenkhals des Oberschenkels). Etwas aufwärts (östlich) von V sehr viele durcheinanderliegende Knochen, vielleicht zu V gehörig, jedoch etwas tiefer im Grunde als V. Aufwärts und etwas nordwärts von diesem Knochendepot ein Stück von einer Gneisplatte. In dieser Gegend wurde eine große

Menge von Knochen und Schmucksachen gefunden; auf einer Fläche von ungefähr 1,25 : 1,50 m; größte Ausdehnung in der Querachse. Auf der äußersten südwestlichen Ecke dieses Teiles lag ziemlich dicht unter der Oberfläche ein gut erhaltener Mahltopf, aufrecht stehend, ganz mit Erde angefüllt, von Graswurzeln durchwachsen. In der Erde des Topfes eingebettet zwei durchbohrte längliche Schmuckstücke aus Muschel. Aufwärts (östlich) und seitwärts (nördlich) davon eine Fülle von Knochen, mindestens von zwei Menschen. Als zusammengehörig konnten erkannt werden 1 Stirnbein, 1 Felsenbein, 1 Hinterhauptschuppe. Diese Knochen sind sämtlich zart, aber ausgewachsen; ein gut erhaltener oberer Teil eines Oberschenkels hat sehr wagerechten Gelenkhals, also wohl Frauenknochen (Schädel VII und VIII). Ein Schmuckstück aus Kaurimuschel, abgeschliffen, nicht besonders erhalten, liegt dabei. Um dieses große Knochendepot herum, besonders etwas tiefer, befindet sich die eigenartige rote Färbung. Etwas oberhalb davon liegt ein Bruchstück einer Gneisplatte (etwa 1½ cm dick). In der roten Erde, etwas in der Tiefe, ein roher Tontopf, in Form der steinernen Mahltöpfe.

Dann ungefähr in der Mittellinie an der Grenze der roten Erdfärbung, da, wo diese schon allmählich im dunklen Braun verschwindet, ein Mahltopf von homogener, kaolinharter Masse, nicht wie die anderen Steintöpfe aus schlackigem Gestein hergestellt und nicht wie die oberen von der bröckeligen, körnigen, hellgelben, weißgrauen Masse.

In etwas tieferem Niveau erstreckt sich der allmählich verschwimmende Teil der Rotfärbung der Erde, die sich an keiner Stelle den Steinen mitgeteilt hat, noch etwas über die Mittellinie hinaus nach links (südlich). Die Hauptmenge der Knochen liegt über der intensiven Rotfärbung; sie treten in solcher Fülle auf, daß sie nicht mehr gesammelt werden können, zumal jetzt, da sie soviel davon sehen, die Arbeiter die Aufmerksamkeit daran verlieren.

Tieferer Horizont, oberes Drittel:

In dem roten Erdreich sehr kräftige Langknochen, ungewöhnlich stark ausgebildeter Unterteil mit Gelenkflächen von einem Oberschenkel — wie von einem Ochsen, sagt Siedentopf — Darmbeinpfanne mit zu einem starken Oberschenkelkopf passender Gelenkhöhlung; keine Fußknochen. Dazwischen ein Glättestein. Diese starken Langknochen liegen durchaus in der roten Erde, wenn auch nur oberflächlich darin. Mit ihnen zusammen, anscheinend etwas tiefer, im Roten, zahlreiche Langknochen zarterer Individuen.

Dann, etwa 60—80 cm aufwärts von den groben Langknochen, deren Lage im Niveau, da nur in zerbrochenem Zustande vorhanden, nicht festzustellen war, 4 Schädel bzw. deren beieinanderliegende Teile; einer davon oben auf den anderen drei (IX.X, XI, XII).

Die drei etwas tiefer liegenden sind so angeordnet, daß zwei im am weitesten nach oben (östlich) befindlichen Teil der roten Erde liegen, einer etwas abwärts (westlich) davon auf der nördlichen Seite, ziemlich dicht am nördlichsten Grabrande. Auf diesen dreien liegt der vierte dieser Schädel (als IX bezeichnet); der größte Teil der zu IX gehörigen, auseinandergefallenen Schädelknochen liegt auf den zwei östlich dicht nebeneinander gelagerten Schädeln X und XI; indes XII direkt auf sich keine Knochenteile von IX trägt. Auf X und XI liegt IX, anscheinend so, daß der Hinterkopf in der Kerbe zwischen X und XI sich befand. Die Schädel, die am tiefsten im Grunde liegen,

befinden sich zwischen 80 und 100 cm unter der Oberfläche; sie liegen in der grellroten Erde, darin eingebettet; Steine befinden sich in der Umgebung nur sehr wenige und nur kleine, so daß man annehmen kann, man habe für diese Schädel eine weiche, reine Erdlagerung schaffen wollen.

Die Schädelteile sind, besonders von den drei als Unterlage dienenden Köpfen, völlig zermürbt und nur bruchstückweise zu heben, da auch die einzelnen Schuppen nicht voll erhalten sind, sondern in Stücke zerfallen. Immerhin läßt sich erkennen, daß von den beiden oberen Schädeln das Gesicht des linken, südlichen, nach Süden sieht, so daß der Kopf auf der linken Backe lag; der nördliche ist weniger erhalten, aber soweit erkennbar, lag er auf der rechten Backe, sah also nach Norden. Bei Schädel XII war dagegen die Lagerung nicht mehr festzustellen.

Darauf lag also der Schädel IX, eines sehr kräftigen Individuums; ein Teil der Schädelknochen ist gut erhalten und von erheblicher Dicke; der mittlere Teil des Unterkiefers (beide Äste sind abgebrochen), lag so, daß die Spina direkt gegen den Himmel gerichtet war, sonst war von seiner Lagerung nichts mehr zu erkennen, da die einzelnen Plattenknochen lose und wirr durcheinander lagen.

Oberhalb, östlich dieser vier Schädel, etwa 50—70 cm davon getrennt, im gleichen Horizont, noch ein Knochenhaufen mit zahlreichen zerfallenen Schädelteilen (XIII), soweit zu beurteilen, von einem Mann.

Die vier Schädel und deren Glieder waren jedenfalls nicht ganz ausgestreckt beigesetzt; denn sie nahmen vom Schädeldach bis ans untere (westliche) Ende des Knochendepots, nur eine Längsausdehnung von etwa 1 m ein; eher weniger als mehr.

Es ist also möglich, daß Hockerstellung vorgelegen hat; festzustellen nach Lage der Knochen war aber eine solche nicht mehr.

Unter den vier Schädeln gehörten offenbar drei Frauenleichen. Nur die zu einem einzigen, ungewöhnlich langen und kräftigen Mann gehörigen Langknochen, sowie die dazu passenden, sehr dicken Schädeldachknochen wurden einigermaßen gut erhalten, aber durchaus unvollständig, gefunden; was zu dessen Schädel zu gehören schien, ist gesammelt und aufbewahrt. Alle übrigen Knochen waren, soweit erhalten, sehr zart und dem Verfall nahe, meist völlig zermürbt (also wohl: Unterlage drei Weiber, darauf der Häuptling).

Im tiefsten Horizont, am Beginn des unteren (westlichen) Drittels, ein Mahltopf von Stein, unter ihm ein Haufen völlig zerfallener Knochen mit gänzlich zermürbten S c h ä d e l t e i l e n (XIV). Im tiefsten Horizont, zu Füßen der vier dicht nebeneinander bestatteten Leichen, ein größerer Mahltopf von Stein mit M a h l s t e i n dabei (nicht darin). (Einige der gefundenen Töpfe waren umgestülpt und leer; die meisten standen aufrecht und waren mit Erde gefüllt.) Etwas tiefer im Grunde eine große, ovale Steinplatte, dünn, mit Loch in der Mitte; sie liegt über einer das übrige Grundniveau nach unten überschreitenden natürlichen Kerbe im gewachsenen Felsgestein; in dieser wieder, unter der Platte, ein wirrer Haufen Knochen. (Die Außenwand [nördliche] der Kerbe liegt fast im nördlichen Rand des Grabes.)

Im tiefsten Horizont, im unteren Drittel, ein verhältnismäßig gut erhaltener S c h ä d e l (XV), welcher ganz mit Erde angefüllt war, um den herum die Schädelteile (nicht alle) sich annähernd in ursprünglicher Lage erhalten hatten (ist aufbewahrt). Mit ihm, nach Westen zu, lagern Knochen in einem Haufen; das Gesicht sah nach Norden; drei bis vier Halswirbel lagen hinter der Hinterhauptschuppe. Es

würde also die Lage gewesen sein müssen, als wenn ein auf der rechten Seite liegender Mensch den Kopf stark auf die Brust beugt.

Im tiefsten Horizont, ganz am Fußende des Grabes, auf der südlichen Seite Mahltopf von Stein mit daneben liegendem Glättestein; etwas aufwärts davon, dicht unter Schädel XV, ein mahltopfähnlicher Tontopf, von hellgelbem, innen grauweißem, körnigem Material. Die rote Erde erstreckt sich zu Füßen der vier Schädel noch ein gut Teil aus dem oberen Drittel in das mittlere Drittel.

Um und unter den vier Schädeln wurden die meisten Schmucksachen gefunden, einige Obsidiansplitter, viele Tonperlen, sehr viel ganz dünne und einige sehr große; ferner sämtliche altertümliche Kristallperlen, bis auf eine, die mehr in der Mitte des Grabes lag; außerdem eine Anzahl der platten, durchlöcherten Schmuckstücke aus Muschel.

Zerstreut finden sich eine Anzahl Obsidianstücke, wenn auch nicht sehr reichlich, über das ganze Grab in allen Teilen, desgleichen auch einzelne Tonperlen. Ferner fanden sich noch zwei Bruchstücke von Gneisplatten, deren Lage nicht rechtzeitig wahrgenommen werden konnte.

Die Funde, welche ich gemacht habe, sind leider nur zu einem ganz geringen Teile nach Deutschland gelangt. Es war infolge der Kriegszeit ohnehin nicht ganz leicht, überhaupt zur Ausführung dieser Arbeiten zu gelangen, und nur die Ruhe, welche um die Mitte des Jahres 1915 in den kriegerischen Bewegungen sich auf allen Fronten in Ostafrika geltend machte, gab mir die Möglichkeit, neun Tage darauf zu verwenden. Es war bei dem Mangel an Trägern auch gar nicht möglich, alles, was aus dem Grabe zutage kam, mitzunehmen; ganze Haufen von Knochen mußte ich an Ort und Stelle liegen lassen. Das übrige wurde in eine einfache und in eine Doppellast verpackt und bis an die Zentralbahn mitgeführt. In der ersteren wurden neben einer Anzahl besonders bezeichnender Knochen die fünf besterhaltenen der gefundenen Schädel, in der Doppellast die schweren Steinsachen befördert.

Die Schädel kann ich nicht irgendwie genauer beschreiben, da ich nicht in der Lage war, Messungen vorzunehmen, und, als ich wieder in den Bereich des Feld- und Bahntelegraphen kam, von ruhiger Arbeit rein wissenschaftlicher Art nicht mehr die Rede sein konnte. Leider habe ich, da ich mich meiner Ausbeute ja sicher glauben konnte, mir auch nicht die Mühe gegeben, schriftliche Aufzeichnungen darüber zu machen. Wir nahmen damals, daheim und draußen in günstiger militärischer Lage befindlich, nicht an, daß der Krieg ein unglückliches Ende nehmen könnte, und auch auf eine so lange Dauer rechneten wir nicht. Ich konnte also hoffen, daß meine in Tabora auf das sicherste untergebrachten Kisten dereinst mit mir den Weg in die Heimat finden würden. So war mein Leichtsinn verzeihlich. Ich kann nur noch aus dem Gedächtnis feststellen, daß die Schädelform eine ganz andere war, als die der jetzigen Bewohner von Deutsch-Ostafrika, soweit ich sie kenne, und auch als desjenigen Schädels, den Herr Prof. Dr. Heepe dem angeblichen alten Wataturugrab im Ngorongorokessel entnommen hatte. Ich glaube mich richtig zu erinnern, wenn ich feststelle, daß — bei stark prognathem Kieferbau — die Augenhöhlen verhältnismäßig groß waren, die Stirn niedrig und fliehend, und die Augenbrauenbögen stark hervorragend, fast wie eine ununterbrochen verlaufende Leiste geformt.

Das ist alles, was ich heute mit einiger Sicherheit glaube angeben zu können. Ich habe einigen Herren, denen ich Unterscheidungs-

vermögen in dieser Beziehung beimessen durfte, auf dem Marsche durch ihre militärischen Posten, die Schädel gezeigt; darunter befanden sich die Herren Professor Dr. Reck vom geologisch-paläontologischen Institut zu Berlin und der Sprachforscher Professor Dr. Heepe, jetzt an der Lautabteilung der Universitätsbibliothek und am Orientalischen Seminar in Berlin; beide waren damals der gleichen Anschauung wie ich, daß es sich um eine besonders geartete Schädelform handele.

Unter den verlorenen Steinsachen, welche die Doppellast füllten, befanden sich unter anderen die sämtlichen in meinem Fundbericht bezeichneten Mahltöpfe, sowohl die aus Stein gemeißelten, als auch die in Töpferei nachgeahmten, mit einigen Mahlstempeln, welch letztere sämtlich aus hier nicht anstehend gefundenem, altkristallinischem Gestein bestanden, indes die Töpfe selber aus jungvulkanischem, sehr hartem und sprödem Gestein, wie es hier an Ort und Stelle vorkommt, hergestellt waren. Es waren dann noch eine Anzahl Steinplatten vorhanden, auch diese aus altkristallinischem Gestein hergestellt, soweit ich feststellen konnte: aus Gneis, und einige von mir als Glättesteine bezeichnete faustgroße, an einer Fläche glatte Gneisstücke.

Leider habe ich auch diese Sachen keiner genauen Beschreibung unterzogen und mir die Maße, obwohl ich sie genommen hatte, nicht in meinem Tagebuch verzeichnet, eben weil ich ja die Sachen in der Hand hatte und glaubte, alsbald die Ruhe zu deren eingehenderen Behandlung noch im Lande selbst zu finden, sobald ich nur wieder in solche Gegenden gekommen war, wohin meine Pflicht mich rief. Leider wurde ich alsbald derart wieder abseits der Zentralbahn in Anspruch genommen, daß ich die Kisten nur sicher unterbringen konnte, um dann nach dem Tanganjikasee und Ruanda weiter zu reisen. So kann ich über diese Steinplatten nur aus meiner Erinnerung weitere Angaben, als sie in meinen unmittelbaren Aufzeichnungen über die Grabungen enthalten sind, machen. Die eine vollständige Platte, die ich fand, hat bei etwa 1½—2 cm Dicke einen Umfang von 30 : 40 cm gehabt; eine andere war zerbrochen, mochte aber ursprünglich die gleiche Größe gehabt haben, und eine dritte war, wie mitgeteilt, oval, mit einem durch Ausschabung hervorgerufenen kleinen Loch in der Mitte. Mahlsteine für Getreide können es m. E. nicht gewesen sein, weil sie hierfür zu dünn und deshalb nicht widerstandsfähig genug gewesen sein würden. Herrn Siedentopfs Meinung, aus seiner Kenntnis der jetzigen Verhältnisse gezogen, war, daß es Unterlagen gewesen sein könnten, um darauf die Rinde gewisser Bäume zu Rindenzeug zu klopfen, zumal einige Steine sich fanden, eben jene, die ich Glättesteine genannt habe, und welche man vielleicht als Klopfsteine für diesen Zweck bezeichnen könnte. Ich habe dieses in meinen Aufzeichnungen bemerkt, bin aber nicht völlig davon überzeugt worden, obwohl ich mir bislang auch eine andere Zweckdienlichkeit der Platten nicht habe vorstellen können; vielleicht sind sie zur Zerreibung weniger harten Mahlgutes irgendwelcher Art benutzt worden.

Die Kisten mit diesem Inhalt sind im Kriege verlorengegangen, obwohl auf deren Erhaltung jede Sorgfalt verwandt worden ist. Ich versah sie mit der deutlichen Bezeichnung: „Dr. Arning, für das Provinzial-Museum, Hannover“, und übergab sie der Verwaltung der Zentralbahn, deren kaufmännischer Direktor sie in seine besondere Obhut nahm. Daß sie gut verwahrt worden waren, lehrte mich folgender Vorfall: In den letzten Kämpfen, die in Deutsch-Ostafrika nahe der südlichen Grenze stattfanden, ehe General v. Lettow-Vorbeck

in das portugiesische Gebiet übertrat, sah mich auf dem Hofe meines Feldlazaretts ein mir völlig unbekannter Wehrmann, der daselbst eine kurze Rast machte, und sagte mir, daß die oben bezeichneten Kisten bei der Räumung Taboras durch unsere Truppe einem sehr zuverlässigen syrischen Angestellten der Bahn zur persönlichen Obhut übergeben worden seien, da man angenommen hätte, daß dieser als Nichtdeutscher unbehelligt bleiben würde. Ich habe dann nach Schluß des Krieges, und nachdem die Leidenschaftlichkeit unseres Gegners sich etwas abgekühlt hatte, mich an den Custodian of Alien Property in Daressalam gewandt und ihn gebeten, sich nach diesen Kisten umzusehen und sie mir auszuliefern; sie seien wertvoll für die Wissenschaft, aber könnten ohne meine persönlichen Kenntnisse und meine Aufzeichnungen von anderen Leuten nicht benutzt werden. Er hat mir nach einiger Zeit mitgeteilt, daß weder die Kisten, noch der mit Namen bezeichnete Syrer aufzufinden gewesen seien. Ich glaube, daß diese Mitteilungen den Tatsachen entsprechen, denn der gleiche Engländer hat mein Tagebuch, in dem diese Aufzeichnungen sich fanden, und das durch einen unglücklichen Zufall erst nach dem Schluß des Krieges drüben in englische Hand geraten war, einige Jahre nach Schluß des Krieges persönlich der deutschen Kolonialbehörde in Berlin überliefert. Ich konnte feststellen, daß es genau durchgesehen war, und aus einer von der Zensur zugefügten Bemerkung erkennen, daß man auch den Grabungsbericht gelesen hatte. An einigen Stellen hat man dem Tagebuch einige Blätter, die anscheinend für die englische Verwaltung wichtige Nachrichten enthielten, entnommen; der Grabungsbericht aber ist ungestört in meine Hand zurückgegeben, so daß auch nicht anzunehmen ist, man habe ihn etwa zusammen mit den Funden irgendwie in England verwerten wollen.

Wirklich vorhanden sind heute folgende Fundgegenstände, wie sie in einem Verzeichnis, das der Direktor des Provinzial-Museums zu Hannover und Leiter der dortigen prähistorischen Sammlung, Herr Dr. Jacob-Friesen, veranlaßt hat, zusammengestellt sind:

1 Steinmörser,
1 durchbohrter Netzsenker (oder Grabstockstein),
1 Tonscherbe,
1 Stück Schlacke,
1 Hornsteinspitze (Moustiertypus),
1 Bergkristall mit Rille,
1 Splitter aus Bergkristall,
8 Obsidianmesser bzw. -splitter,
1 halbmondförmiges Schmuckstück aus Serpentin,
3 röhrenförmige Perlen,
2 Kaurimuschel-Anhänger,
6 ringförmige Perlen aus Bergkristall,
3 Perlen aus gebranntem Ton,
3 gebrannte Knochenstücke, 2 Zahnreste,
3 Perlen, 5 Bruchstücke davon,
8 durchbohrte, längliche Muschelanhänger,
2 durchbohrte Muschelscheiben,
1 Probe roter Erde,
1 Kette von 139 ringförmigen Muschelperlen.

Der einzige größere und schwerere Gegenstand der kleinen Sammlung ist der Mahltopf; er entstammt nicht der von mir unternommenen Grabung und ist auch nicht von mir persönlich mitgebracht worden.

sondern eine Gabe der Gattin meines Freundes Adolf Siedentopf, die nicht nur seine großartige Einsamkeit im Land der Riesenkrater ein Jahrzehnt lang mit ihm geteilt hat, sondern die es, nachdem er selbst als Kriegsgefangener abgeführt worden war, auf sich nahm, als mutige deutsche Frau auch ganz allein dort oben Haus und Hof zu schützen und zu erhalten, bis dann auch sie der Austreibung alles dessen, was deutsch ist, aus diesem Lande deutscher Arbeit und deutscher Treue verfiel.

Ich kann aber feststellen, daß dieser Mahltopf in Gesteinsart, Form und Ausführung vollständig gleichartig denjenigen ist, die ich dem Grabe entnommen und später verloren habe.

Die übrigen Sachen entstammen der von mir unternommenen Grabung, bis auf das halbmondförmige Stück Serpentin, das nach Siedentopfs mündlicher Mitteilung der gleichen Fundstelle, also dem Grab an der Stelle seines Farmhauses, zugehört, wie auch der Mahltopf. All die anderen Gegenstände brachte ich in einer Zigarettenschachtel aus Blech unter, die durch alle Fährlichkeiten des Krieges, an dem ich im ganzen 40 Monate teilnahm, hindurch und aus einer 14 monatigen Kriegsgefangenschaft gerettet werden konnte, obwohl ich im weiteren Verlaufe der Ereignisse schon lange vor Abschluß meiner Dienste mein sonstiges Gepäck gänzlich eingebüßt hatte.

Da Herr Professor Dr. Reck vom Berliner geologisch-paläontologischen Institut es übernommen hat, die Funde an anderer Stelle wissenschaftlich zu bearbeiten, so will ich mich nur auf die Wiedergabe dieses Verzeichnisses beschränken und lediglich einige wenige Bemerkungen daran knüpfen.

Der Steinmörser besteht aus Lava, die sicher aus dem Vulkanhochlande stammt, möglicherweise sogar aus Stein gearbeitet ist, der in näherer Umgebung des Fundortes ansteht. Es ist ein sehr hartes Material, dessen Bearbeitung zu der vorhandenen Form auch mit unserem heutigen Handwerkszeug nicht so ganz leicht sein, sondern die Abstumpfung manches Meißels beanspruchen würde. Die Form ist rundlich, 19 cm lang, 17 cm breit und 9 cm hoch, indes die innere Aushöhlung reichlich 6 cm tief ist.

Bei dem durchbohrten Netzsenker (oder Grabstockstein) ist die Durchbohrungsart auffallend, die von zwei Seiten erfolgt ist.

Der als Hornsteinspitze bezeichnete Gegenstand wird von anderer Seite als aus Chalcedon bestehend angesehen; sie ist 3,9 cm lang, an der Basis 2,5 cm breit, bis 1,2 cm dick, bei feiner Randbearbeitung.

Die Obsidianmesser und -splitter erschienen mir sehr unregelmäßig gestaltet. Ich weiß nicht, woher dies Material stammte; ich habe es außerhalb dieses Grabes auf dieser Reise nirgendwo angetroffen.

Die röhrenförmigen Perlen bestehen aus Ton und verjüngen sich nach beiden Enden; die längste ist 3,3 cm lang und 1,5 cm dick, bei sehr großer, lichter Höhlung.

Die als ringförmige Perlen aus Bergkristall bezeichneten sechs Perlen bestehen aus noch nicht sicher festgestelltem Mineral; vielleicht aus Bergkristall, vielleicht aber auch aus Chalcedon, Opal oder ähnlichem Stoff. Drei sind mattglasig durchscheinend weiß, eine mehr scheibchenförmige ist undurchsichtig, zwei sind durchscheinend rötlich bis rotbraun. Die Durchbohrung, nach Form, Weite und Orientierung sehr ungleich regelmäßig, ist sicher Handarbeit; man erkennt an einigen Stellen, wie der Bohrer versucht hat, von dem beabsichtigten Wege abzuirren.

Die durchbohrten Muschelscheiben und Anhänger sollen nach der Anschauung einiger Häuptlinge vom Stamme der Wambulu, denen ich die Funde zeigte, aus einer Muschel gefertigt sein, die noch heute im Njarasa-See vorkommt. Dies war das einzige, was diese sehr intelligenten Leute unter der Gesamtheit der Funde als etwa Bekanntes bezeichneten; alle anderen Gegenstände waren ihnen völlig fremd, und auch dieser Stoff wurde bei ihnen nicht mehr als Schmuck benutzt; jedoch kannten sie natürlich auch die Kaurimuschel.

Die scheiben- bzw. ringförmigen Muschelperlen, die sich in großer Zahl fanden, sind anscheinend aus dem gleichen Stoff wie die Muschelanhänger; sie sind roh gearbeitet, haben bis zu 2 cm Durchmesser und 0,9 cm Dicke bei unregelmäßiger und enger Durchbohrung.

Das Grab hat mir den Eindruck gemacht, als ob sämtliche darin beigesetzten Personen zu gleicher Zeit der Erde überantwortet worden sind. Ich habe meine Aufzeichnungen, die ich während der neun Tage dauernden Grabungszeit machte und an jedem Abend für den betreffenden Tag ausarbeitete, eine diesbezügliche Bemerkung nicht ausdrücklich gemacht, weil ich durch keinen der verschiedenen Funde unmittelbar veranlaßt wurde, mich mit dieser Frage zu beschäftigen; wohl aber habe ich mit Adolf Siedentopf, der häufig an den Arbeiten teilnahm, das Für und Wider der Möglichkeit einer Beisetzung zu verschiedenen Zeiten lebhaft besprochen; wir sind uns darüber einig geblieben, daß eine solche nicht anzunehmen sei, weil eine Störung des einmal hineingebrachten Erdreichs durch spätere Eingriffe nirgendswo zu erkennen war. Lediglich der Umstand, daß die in der alleroberstenSchicht angetroffenen Knochen, die nur einem Menschen anzugehören schienen, so weit über die Oberfläche des Grabes zerstreut waren, könnte der Anlaß sein, daß hier eine nachträgliche Beunruhigung angenommen werden müßte, vielleicht durch den Eingriff einer Hyäne unmittelbar nach der Beisetzung, welcher Schaden dann sogleich wieder hergestellt wurde. Auch der Gedanke ist abzulehnen, daß hier etwa eine Wohnhütte gestanden haben könnte, in deren Grunde man, wie es ja vielfach bei afrikanischen Völkern vorkommt, die Verstorbenen nacheinander beigesetzt hätte, weil niemals Menschen so unvernünftig gewesen sein dürften, ihre Wohnung auf einem so abschüssigen Hange aufzurichten.

Die Beigaben, welche gefunden sind, gehören offenbar in der Hauptsache zu Frauen, denn es ist anzunehmen, daß die Arbeit des Getreidezerkleinerns in den Mahltöpfen Tätigkeit der Weiber gewesen ist, denen man ihr Handwerkszeug mitgab. Einige von ihnen erhielten nur, in Wirklichkeit unbrauchbare, Nachahmungen davon in Ton mit ins Grab, wohl um der Kostbarkeit des Gebrauchsgegenstandes willen, denn es muß eine schwere Arbeit gewesen sein, das überaus harte Gestein mit den sicher noch sehr unvollkommenen Werkzeugen jener Zeit zu bearbeiten. Die heutigen Eingeborenen würden etwas derartiges überhaupt nicht zustande gebracht haben.

Ganz besonders fiel Adolf Siedentopf und mir die hellrote Färbung der Erde in dem Bezirke auf, den ich in meinen Lageskizzen schraffiert wiedergegeben habe. Sie hob sich deutlich von der anders gefärbten Umgebung ab, und war in der Mitte ihres Vorhandenseins stärker ausgesprochen als nach den Rändern zu. Es machte den Eindruck, als ob sie davon herrühre, daß man eine gefärbte Flüssigkeit auf den Boden habe laufen lassen, die sich in das Erdreich einsog und nach den Rändern hin abklingend versickerte. Diese Verfärbung fand sich in der nächsten Umgebung derjenigen Stelle, die ich als den Kern-

punkt des Grabes bezeichnen möchte, wobei ich mich wiederum in Übereinstimmung mit Herrn Siedentopf befand. Es ist das die Gegend in den tieferen Horizonten, wo die drei zusammengelegten, etwas zarteren Schädelüberreste den sichtlich bequem darauf gelegten mächtigen, massigen Schädel trugen, der nach meiner Erinnerung weniger stark ausgeprägte primitive Anzeichen trug als die anderen; in ihrer Umgebung und unter ihnen fanden sich auch die weitaus meisten und feinsten Schmuckstücke. Es war uns, die wir die Eröffnung der Grabstätte allmählich sich vollziehen sahen, klar, daß um dieser Gruppe willen die ganze Grabanlage gemacht worden war.

Von der hellrötlich gefärbten Erde hatte ich in den verlorenen Lasten eine größere Menge mitgenommen, um sie daheim untersuchen zu lassen. Eine kleine Probe davon, die in dem Verzeichnis mit aufgeführt ist, hatte ich besonders mit den übrigen kleinen Schmucksachen aufbewahrt, weil sich für mich an den vorhandenen Zusammenhang der Dinge ein eigenartiger Gedanke knüpfte, der sich mir durch die Beobachtung der vorliegenden Verhältnisse aufdrängte und auch von Herrn Siedentopf geteilt wurde.

Nach unserer Anschauung war dies ein Massengrab, welches einer einheitlichen Beisetzung seinen Ursprung verdankte; Teile von 15 verschiedenen Schädeln waren gefunden; die Haufen der Knochen deuteten auf eine noch größere Anzahl. Den Beigaben und zu einem nicht geringen Teil auch den Überbleibseln nach zu urteilen, waren es hauptsächlich Frauen, welche hier ihre Ruhestätten gefunden hatten.

Man hätte vielleicht glauben können, daß hier eine Massenbeisetzung nach einem verlustreichen Kampfe vor sich gegangen sei; dann aber würden wohl mehr Sachen gehoben worden sein, die als männliche Beigabe hätten gedeutet werden können; das ist nicht der Fall, wenn man nicht etwa die Hornsteinspitze und die von Herrn Dr. Jacob-Friesen nach flüchtiger Überprüfung als Messer bezeichneten Obsidiansplitter als solche annehmen will; sonst von Waffen keine Spur!

Dazu kam jene eigenartige Lagerung des Skelettes mit dem mächtigen Knochenbau und dem starken Schädel auf den Überresten der drei anderen, dicht zusammenliegenden Schädel. Das alles bewirkte bei uns die Meinung, daß hier einem mächtigen Häuptling, der vielleicht verstorben, vielleicht im Kampfe gefallen war, seine gesamte Dienerschaft, vor allem seine Weiber in das Jenseits hatten folgen müssen. Rings in seiner Umgebung hatte man sie mit ihrem häuslichen Handwerkszeug beigesetzt, um ihm auch drüben Speise und Kleidung zu bereiten; seine Lieblingsfrauen, eben jene drei, mit ihren reichen Schmucksachen angetan, hatten ihm im Tode als Ruhelager zu dienen gehabt, wie sie es im Leben mit ihm geteilt hatten.

Das waren Gedanken phantastischer Art, wie sie uns in unserer Einsamkeit dort oben kamen, vielleicht auch mit hervorgerufen durch den blutigen Gang der Ereignisse, unter deren Einwirkung wir standen, und vor denen eine kurze Zeit der Ruhe zu genießen, mir in dem köstlichen Frühlingsklima jener wundervollen Hochlande vergönnt war. Möglicherweise wird die chemische Untersuchung des kleinen mitgebrachten, jetzt übrigens nachgedunkelten Bröckchens Erde ergeben, um was es sich handelt. Vielleicht um Ocker, so daß man dabei an etwas Ähnliches denken könnte, wie die Ockerbeisetzungen, von denen R. R. Schmidt in seinem Buche „Die diluviale Vorzeit Deutsch-

lands“ bei der Erwähnung der paläolithischen Funde aus der Groß-Ofnet eine Schilderung gibt.

Jedoch möchte ich ausdrücklich bemerken, daß ich weder hiermit noch mit irgendeiner anderen meiner Bemerkungen irgendein Urteil über Zeitverhältnisse und Herkunft der Funde abgegeben haben will. Das muß der wissenschaftlichen, eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben, die vielleicht mit dem, was hier vorliegt, ein abschließendes Ergebnis kaum wird erzielen können, aber Veranlassung werden könnte, diesen Vorkommnissen an Ort und Stelle weiter nachzugehen, da ja unser altes, schönes Deutsch-Ostafrika seit einiger Zeit dem Zutritt seiner eigentlichen Besitzer wieder geöffnet ist.

Die altsteinzeitlichen Funde in Schleswig-Holstein.

Von

Fritz Wiegers.

Über paläolithische Funde in Schleswig-Holstein ist seit 1910 verschiedentlich von Herrn Gagel berichtet worden. Die Fundschichten sind einmal glaziale und interglaziale Schichten am Kaiser-Wilhelm-Kanal bei Lütjenbornholt; zweitens angeblich jungglaziale Sande und Kiese bei Michaelisdonn im westlichen Holstein und drittens die spätglazialen Dryastone von Rosenkranz am K.-W.-Kanal und von Nusse bei Lübeck. Herr Gagel hat die genannten Funde in den letzten 16 Jahren nicht weniger als neunmal zum Gegenstand einer Veröffentlichung gemacht. Die folgenden Ausführungen stellen eine kritische Betrachtung der Funde und ihrer Deutung durch Herrn Gagel dar.

I. Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Literatur.

1. C. Gagel: Über paläolithische Feuersteinartefakte in einem diluvialen Torfmoor Schleswig-Holsteins. Centralblatt f. Min. 1910. S. 77—82.
2. —: Weitere Funde paläolithischer Artefakte im Diluvium Schleswig-Holsteins. Centralblatt f. Min. 1911. S. 218—221.
3. —: Das Alter der paläolithischen Kulturen. Naturw. Wochenschrift 1913. S. 417—420.
4. —: Die diluvialen Artefakte vom Kaiser-Wilhelm-Kanal und ihre Lagerstätten. Jahrbuch der Geol. Landesanstalt f. 1920, S. 392—410.
5. —: Zur Frage der Vergleichbarkeit und des Alters der deutschen paläolithischen Artefakte. Zeitschr. f. Ethnologie, 1926, S. 49—58.

Herr Gagel glaubt, bei den Erweiterungsbauten des K.-W.-Kanals verschiedentlich paläolithische Werkzeuge gefunden zu haben. Das „völlig klare und eindeutige Profil des nördlichen Kanalufers zwischen km 27 und 28,5“ (westlich der Grünenthaler Hochbrücke) zeigte nach ihm von oben nach unten folgendes Profil:

a) Geschiebedecksand und fluvioglaziale Sande der letzten Eiszeit.
b) Interglazialtorf mit paläolithischen Artefakten.
c) fluvioglaziale Sande und Kiese der vorletzten Eiszeit mit erheblicher interglazialer Verwitterungszone und Artefakten.
d) Geschiebemergel der vorletzten Eiszeit.
e) Sande und Kiese „mit sehr deutlichen und charakteristischen Artefakten“.
f) Hauptbank des Geschiebemergels der vorletzten Eiszeit.

Die paläolithischen Werkzeuge entstammen nach diesem Profil drei verschiedenen Zeiten: die ältesten, aus den Sanden e zwischen den beiden Grundmoränenbänken, sind während eines — vielleicht nur lokalen — Rückzugstadiums dieses Eises in die glazialen Sande geraten. Die höher gelegenen Werkzeuge der Schicht c entstammen der Abschmelzperiode des Eises der vorletzten Eiszeit und die Artefakte im Torf der letzten Zwischeneiszeit.

Die geologischen Verhältnisse dieser Kanalstrecke sind nun weder eindeutig, noch auf Grund der von Herrn Gagel gegebenen Beschreibung und Profile als völlig klar anzusehen. Daß sie nicht eindeutig sind, geht daraus hervor, daß die sehr beachtliche Auffassung des Hamburger Geologen K. Gripp[1]) im scharfen Gegensatz zu der des Herrn Gagel steht. Herr Gripp verlegt die Grenze der letzten Vereisung um einige Messtischblätter weiter nach Norden und erklärt die Gegend um Lütjentornholt bereits als Gebiet der vorletzten Vereisung. Da die Auffassung Herrn Gripps von vielen Geologen geteilt wird, so ist von einer „eindeutigen" Ansicht über die geologischen Verhältnisse am K.-W.-Kanal jedenfalls keine Rede.

a) Artefakte aus dem interglazialen Torf.

Der interglaziale Torf, von dem Herr Gagel spricht, ist nach den Proben in der Sammlung der Geologischen Landesanstalt kein Torf, sondern eine sehr sandige Moorerde, durchsetzt von zahlreichen Feuersteinen, die teils eckige und scharfkantige Trümmer, teils gerollte Feuersteine sind. Das Liegende der Moorerde ist ein sehr schwach kalkiger, sehr wenig faulschlammiger Feinsand mit Pflanzenresten, ein offenbar ungestörter sog. Wurzelboden. Auch er ist mit zahlreichen Feuersteinen durchsetzt.

Herr Gagel berichtet von diesen Feuersteinen (G. 1. S. 80): „Ein Teil der Feuersteinscherben weist die deutlichsten und schönsten Schlag- und Druckkegel auf, andere zeigen unverkennbar und sehr deutlich Absplеißungen durch Gebrauch und Retuschen am Rande" und weiter auf S. 81: „die zahlreichen Scherben, die die deutlichen und unverkennbaren Schlagkegel, Retuschen, Abnutzungsspuren, sowie die unverkennbaren Formen von Schaber und Bohrer („percuteur") zeigen. Ein Teil der Stücke hat Herrn Konservator Krause vom Ethnographischen Museum in Berlin vorgelegen und ist von ihm als unzweifelhafte, rohe, paläolithische Artefakte erkannt worden".

Die Bestimmung der Feuersteine durch Herrn Krause ist nicht beweiskräftig. Krause war „eolithisch" befangen und es fiel ihm schwer, einen Feuerstein nicht als Werkzeug anzusprechen. Als Autorität für paläolithische Werkzeuge kann er daher nicht gelten und ich lehne ihn, trotz sonstiger persönlicher Hochschätzung, in diesem Falle ab.

Die prähistorischen Fachausdrücke sind Herrn Gagel 1910 anscheinend nicht ganz geläufig gewesen, da er den percuteur mit dem perçoir verwechselt. Aber ebensowenig hat er gewußt, was ein „deutlicher, schöner und unverkennbarer Schlagkegel" ist, denn von den sämtlichen Feuersteinen im Torf hat nicht ein einziger einen Schlagkegel! Herr Gagel muß sie also doch alle verkannt haben.

Oder aber Herr Gagel hat diese Stücke mit anderen verwechselt, die wirkliche Schlagkegel zeigen, wie denn in seinen Arbeiten das

[1]) K. Gripp: Über die äußerste Grenze der letzten Vereisung in Nordwest-Deutschland. Mitteilungen der Geograph. Ges. in Hamburg. 1924. S. 159—245.

Moment des Verwechselns eine große Rolle spielt. Ich habe die Abbildungen der Feuersteine in den oben genannten 5 Arbeiten miteinander und mit den Originalen verglichen und habe dabei folgende Feststellungen machen können:

In Fig. 2 (G. 1) ist ein Stück von vorn „aus dem Torf“ abgebildet; dasselbe Stück erscheint in G. 4 als Fig. 7 von hinten „aus dem Liegenden des Torfes“. Es trägt die Tintenaufschrift: dit[2]) km 27,2.

In Fig. 3 (G. 1) ist ein Stück von vorn abgebildet „aus dem Torf“; dasselbe Stück ist in G. 3 von hinten als Fig. 2 „aus dem unmittelbaren Liegenden des Interglazialtorfes“ abgebildet. Dasselbe Stück liegt in einem Kasten mit der Etikette: „aus dem Torf“, trägt aber die Tintenaufschrift: dg.[3]) Mehr Verwechselungen mit dem Stück sind wohl kaum möglich, wenn man nicht noch die Tatsache anführen will, daß es gar kein Artefakt ist, ebensowenig wie das oben genannte Stück.

In Fig. 4 (G. 1) ist ein Feuerstein mit der Spitze nach oben abgebildet „aus dem Kies im Liegenden des Torfes“; dasselbe Stück in G. 3 unter Fig. 1 mit der Spitze nach unten, aber mit derselben Fundangabe; dasselbe Stück in G. 4 als Fig. 9 „aus dem Interglazialtorf“. Das Stück liegt in einem Kasten mit der Etikette „aus dg, aus dem Liegenden des Torfes“ und ist kein Artefakt.

Diese drei Beispiele dürften wohl hinreichend dartun, wie es mit der unbedingt erforderlichen wissenschaftlichen Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Herrn Gagel bestellt ist!

Im ganzen Interglazialtorf von km 27,2 ist nicht ein einziges einwandfreies Artefakt gefunden worden, nicht einmal ein Stück, das mit einiger Wahrscheinlichkeit als solches bezeichnet werden könnte.

b) Artefakte aus dem Liegenden des Torfes.

In G. 4 sind drei Feuersteine aus dem Liegenden des Interglazialtorfes von km 27,2 und ein Feuerstein aus der interglazialen Verwitterungszone von km 28 abgebildet. Ferner ein Feuerstein irrtümlich — wie schon erwähnt — aus dem Torf, der aber ebenfalls aus diesen Kiesen stammt (Fig. 9).

An Verwechselungen ist hierbei festzustellen: Fig. 9 „aus dem Interglazialtorf“ stammt aus dem Kies im Liegenden des Torfes. Fig. 7 ist von hinten „aus dem Liegenden des Interglazialtorfs“ abgebildet; dasselbe Stück in G. 1 von vorn als Fig. 2 „aus dem Torf“; es trägt die Tintenaufschrift: „dit“, stammt also tatsächlich aus dem Torf und nicht aus dessen Liegendem.

Alle 5 Feuersteine sind keine Artefakte.

c) Artefakte aus dem Kies zwischen den beiden Geschiebemergelbänken.

Aus dieser Schicht stammen die Originale zu Fig. 1—4 in G. 4. Über das in Fig. 1 (G. 4) abgebildete Stück sagt Herr Gagel auf Seite 399: „Das schönste und sicherste der Artefakte ist ein dünner, gebogener Messerspan von sehr vollkommener Technik und mit den deutlichsten Gebrauchs- bzw. Abnutzungsspuren an den schneidenden Kanten.

Der Span ist 65 mm lang, 33 mm breit und 4—6 mm stark und besteht aus tiefgrauem, etwas flockigem, schwach durchscheinendem Flint, ohne Patina. Die Unterseite besteht aus einer einheitlichen

[2]) dit = Interglazialtorf. [3]) dg = Glazialkies.

Schlagfläche, die nur rechts unten eine kleine sekundäre Absplitterung zeigt; die Oberseite zeigt drei große und rechts unten noch eine schmalere Schlagfläche, die mit der Unterseite drei schneidend scharfe, stark benutzte Kanten bzw. Schneiden bilden.

Der Span ist entsprechend der einheitlichen, muschelförmigen, großen, unteren Schlagfläche etwas windschief gebogen und für seine Größe auffällig dünn; viel dünner als die prismatischen Messerklingen der mesolithischen und neolithischen Zeit, die auch durch eine ganz andere Technik (Drücken statt Schlagen) hergestellt sind. Ich habe niemals bisher einen Span derartiger Technik gesehen; an der Artefaktennatur kann nicht der geringste Zweifel bestehen, ist bisher auch noch von niemand ein Zweifel geäußert worden".

Auf S. 51 d. Z. sagt Herr **Gagel** von dem Span: „ein wundervoll gearbeiteter Messerspan von vollendeter, aber ganz ungewöhnlicher Technik".

Herr **Gagel**, dessen mangelhafte Kenntnis prähistorischer Fachausdrücke oben bereits erwähnt ist, liefert hier einen weiteren Beweis seiner Unkenntnis, da er nicht weiß, was eine Schlagfläche ist, und diese mit einer Absplißfläche verwechselt. Die Schlagfläche aber, eines der wichtigsten Kriterien des künstlichen Abschlages, fehlt sowohl an diesem Span, wie auch an dem „Schaber" Fig. 2 (G. 4) und dem „Abschlagspan" Fig. 4. Besonders der sog. Schaber zeigt, daß er nicht von Menschenhand geschlagen, sondern abgequetscht ist. Er ist in der Grundmoräne durch einen anderen Stein unter dem Druck des Eises gequetscht worden, wobei die Feuersteinknolle in Stücke gesprungen ist, die bis zu einem gewissen Grade den künstlichen Abschlägen ähnlich sind.

Auch der Span, Fig. 1, ist sehr wahrscheinlich auf dieselbe Weise durch Moränendruck entstanden und seine randlichen Beschädigungen sind keine „deutlichen Gebrauchsspuren", sondern Zufallsabsplitterungen. Die angeblich „ganz ungewöhnliche Technik" des Stückes ist eben die Quetschtechnik in der Moräne.

Die Annahme, daß im Mesolithicum und Neolithicum keine dünnen Späne vorkämen, ist übrigens ebenso irrig und auf Unkenntnis beruhend, wie die, daß in diesen Perioden die Späne durch Drücken, statt durch Schlagen hergestellt wären. Herr **Gagel** verwechselt das Abdrücken der Randretuschen mit dem Abschlagen der Späne.

Ferner ist der große „Abschlagspan" ein in der Moräne abgequetschtes Trümmerstück; sagt doch Herr **Gagel** von ihm (G. 4, S. 401): „als drittes, an derselben Stelle, aber schon unmittelbar unter, vielleicht sogar schon **unten im Unteren Geschiebemergel** gelegenes Stück, ist ein großer, flacher Abschlagspan gefunden, an dem, als ich ihn erhielt, noch etwas von dem zähen, blaugrauen Geschiebemergel anhaftete".

Alle drei Stücke aus dunklem Feuerstein, dessen frisches Aussehen Herr **Gagel** betont, sind also nur als Quetschprodukte zu bewerten, nicht aber als Werkzeuge Das einzige Stück, bei dem die Möglichkeit künstlicher Bearbeitung besteht, ist der in Fig. 3 (G. 4) abgebildete Feuerstein. Es ist ein zu $^3/_4$ grau patinierter Flint, mit einem kleinen Rest einer Schlagfläche und mit alternierenden Gebrauchsretuschen an der der Schlagfläche gegenüberliegenden Kante.

Bei der nachgewiesenen Unzuverlässigkeit des gesamten Gagelschen Materiales muß dieses eine Stück aber aus der Betrachtung ausscheiden, da heute nicht mehr nachzuprüfen ist, ob es tatsächlich

aus dem zwischen zwei Geschiebemergeln lagernden Glazialkies stammt. Lagen doch z. B. fünf Feuersteine aus diesem Kies, mit der Tintenaufschrift „km 28,3" — der Fundstelle in den glazialen Kiesen — in einem Kasten mit der Etikette „Feuersteinscherben aus dem Diluvialtorf, „km 27,2".

Ich komme daher zu dem Schluß, daß die gesamten angeblichen Artefakte vom Kaiser-Wilhelm-Kanal als Zufallsprodukte oder Pseudowerkzeuge abzulehnen sind.

II. Michaelisdonn.

Literatur.

6. C. Gagel: Frühneolithische (?) Artefakte im Geschiebesand Westholsteins Zeitschr. d. Deutschen Geologischen Gesellschaft, Monatsberichte, 1911, S. 249—263.
7. —: Über die Lagerstätte der Flintartefakte bei Michaelisdonn in Dithmarschen. Ebenda, 1911, S. 620—626.

In der Eisenbahnkiesgrube bei Michaelisdonn (Blatt Marne, Nr. 651) liegt (Abbildung 2—4, S. 54 dieser Zeitschrift) zu oberst ein humoser Heidesand (0,3—0,5 m), darunter folgt mit scharfer (G. 6, S. 251) bzw. nicht scharfer (G. 7, S. 621) Grenze ein bräunlichgelber, ungeschichteter Geschiebedecksand (0,5—0,7 m) und darunter ohne scharfe Grenze ein kreuzgeschichteter Diluvialsand. In dem Decksand hat Herr Gagel eine Reihe von Feuersteinabschlägen und Artefakten gefunden, darunter ein Stück, das er als „Kernbeil" bezeichnet (Fig. 5, S. 54 d. Z.), und mehrere Klingenkratzer (Fig. 6, S. 54 d. Z.).

1911 äußerte sich Herr Gagel über diese Werkzeuge folgendermaßen (G. 6, S. 258): „Mir scheint aus dem ganzen Befund nur der Schluß abzuleiten zu sein, daß diese frühneolithische (?) Technik hier in Holstein eben schon zur Zeit des jungen Diluviums, beim Beginn der Abschmelzperiode des letzten Inlandeises und lange vor der „großen" Endmoräne bekannt war und geübt wurde, was ein weiteres Argument für die Abtrennung dieser Kultur als Mesolithicum bilden dürfte".

Herr Gagel versetzt also, im Gegensatz zu sämtlichen Prähistorikern, das Mesolithicum in die letzte Eiszeit.

1926 hält Herr Gagel (S. 55 d. Z.) die frühneolithischen (?) Artefakte für Aurignacien; er hält sie (S. 53) für „ebenso sicher und gut horizontiert wie die Funde vom K.-W.-Kanal".

Das jungglaziale Alter der Sande ist keineswegs so sicher, wie Herr Gagel annimmt. K. Gripp z. B. hält das Diluvium von Michaelisdonn nicht für jüngeres, sondern sicher für älteres Diluvium und zwar mit gutem Grunde. Ich selbst aber halte speziell die Fundschichten nicht für primär, sondern für in der Alluvialzeit sekundär umgelagerte Sande, trotz der von Herrn Gagel betonten ungestörten Lagerung. Irren ist bekanntlich menschlich und Herr Gagel war es, der 1925 in der D. A. Z. einen Aufsatz veröffentlichte über einen eiszeitlichen Laufsteg bei Hörde vor 50 000 Jahren, der unter einem 2—7 m mächtigen „ganz normalen, gelben, frischen, ungestörten Löß der letzten Eiszeit" lag.

Der Konservator am westfälischen Landes-Museum, Herr Dr. A. Stieren, fand bei der Nachprüfung der Fundstätte aber unter dem unversehrten Löß Scherben eines karolingischen Topfes, die bewiesen, daß der Laufsteg, den Herr Gagel in das Aurignacien verlegt hatte, tatsächlich nur ein karolingisches Alter haben konnte[4]).

[4]) A. Stieren: Der „eiszeitliche" Laufsteg von Hörde. Germania, 1926, S. 71—73.

Bei Michaelisdonn haben wir nun den Parallelfall zu Hörde. In Sanden, die Herr **Gagel** für ungestört hält, finden sich Steinwerkzeuge, die nur ein frühneolithisches Alter haben können. Die Flintaxt von frühneolithischem Typ ist genau so beweiskräftig, wie die Karolinger Scherben von Hörde: auch bei Michaelisdonn lehrt die Prähistorie, daß die geologischen Schichten jünger sind, als der Geologe angenommen hatte; sie lehrt, daß wir es hier mit umgelagerten Schichten zu tun haben!

Nach Herrn **Gagel** liegt die Fundgrube „am Westrande eines aus dem allgemeinen Geestrande etwas vorspringenden und sich erhebenden Hügels". In dem Geschiebedecksand, der nach Herrn **Gagel** „ein Absatz von glazialen Schmelzwässern sein muß, als der Eisrand noch unmittelbar östlich davon lag", sind alle Geschiebe und Gerölle stark abgerollt oder völlig gerundet, nur die geschlagenen Flintspäne sind „völlig scharfkantig".

Die Erklärung für diese Erscheinung ergibt sich zwanglos, wenn wir annehmen, daß von der Höhe des Hügels zur Alluvialzeit eine Abtragung stattgefunden hat und daß Gerölle und Artefakte zusammen an tieferen Stellen des Hügels wieder abgelagert sind. Da in dem Heidesand Urnen gefunden sind, die der späteren Eisenzeit angehören, so hat die Umlagerung vor dieser stattgefunden. Für eine solche Umlagerung durch Abschwemmung z. B. bei starken Regengüssen sprechen aber auch die Profile (Fig. 2—4, S. 54 d. Z.) und die Angabe, daß die Werkzeuge, bzw. Späne „in bzw. über zwei deutlich ausgeprägten, dünnen, horizontalen Kiesbänken" lagen. Heftige Regengüsse haben hier die weiter oben auf dem Hügel gelegenen Gerölle mitsamt den auf der Oberfläche liegenden Artefakten zusammengeschwemmt. Da dieser Vorgang sich mehrere Male wiederholt hat, so haben wir mehrere Zonen mit Artefakten, die im wesentlichen ein und derselben frühneolithischen Periode angehören.

Es handelt sich hier nicht um „ein schwer lösbares Problem", wie R. R. **Schmidt** annahm, der zwar das neolithische Alter der Artefakte richtig erkannte, sie aber nicht mit der geologischen Bestimmung **Gagels** in Einklang bringen konnte, sondern um eine sehr einfache und klare Lösung; man darf nur der vorgeschichtlichen Erkenntnis keine Gewalt antun wollen.

Von der Flintaxt sagt Herr **Gagel** in G. 6, S. 253: „Diese Axt ist vielleicht nicht, wie ich ursprünglich annahm . . . ein echter Skivespalter in der engsten Fassung des Begriffes (. . .). Es ist aber **der** unverkennbare Typus der frühneolithischen Axt, der stets und überall zusammen mit den Skivespaltern vorkommt". Und in G. 6, S. 263 sagt er weiter: wenn „sich die Skivespalterkultur aus echt paläolithischen Kulturen entwickelt hat und mit dem **sehr viel** älteren Solutréen „große Verwandtschaft" zeigt, so müssen doch auch zeitliche Zwischenglieder existieren, und da würden denn diese Funde von Michaelisdonn doch eine sehr erfreuliche Brücke zu dem Solutréen schlagen". Heute hält Herr **Gagel** den Skivespalter für ein „Kernbeil" aus dem Aurignacien (Diese Zeitschr. S. 55).

Zur sonstigen Charakterisierung noch folgendes: In G. 6, S. 253, Anm. „eigentlich mindestens 6, die Hälfte davon sind mir aber unter die anderen Späne geraten, so daß ich sie nicht mehr bezeichnen kann." In G. 7, S. 626, Anm.: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Verwechselung berichtigen, die bei den Zeichnungen der ersten diesbezüglichen Mitteilung . . unterlaufen ist. Der dort Fig. 4 abgebildete Schaber stammt **nicht** aus dem Geschiebesand, sondern aus

dem schwarzen Heidesand" ... In G. 6, Fig. 8 mit der Unterschrift: Axt, um 2,2 cm verkleinert. In G. 5, (Diese Zeitschr. S. 54) Fig. 5 ist dasselbe Kliché abgedruckt mit der Unterschrift: Kernbeil.. Natürliche Größe. Fig. 9, S. 55 d. Z. ist ein gewöhnlicher Abschlag und kein „Schaber", wie es bei der Abbildung desselben Stückes in G. 7, Fig. 6 heißt. In G. 6, S 258 sagt Herr Gagel: „diese jungen Flintspäne aus dem Heidesand sind aber auf den ersten Blick durch die ganz andere Erhaltung [und auch durch anderes Material (schwarzer Flint)] von denen des Geschiebesandes zu unterscheiden." Nach den von Herrn Gagel gesammelten Stücken kann ich nur sagen, daß das Gegenteil richtig ist, daß die Erhaltung bei beiden die gleiche ist und daß schwarzer Flint sich nicht unter den Stücken aus dem Heidesand befindet, die alle eine graue Farbe haben.

Die Artefakte von Michaelisdonn sind also nicht paläolithisch, sondern frühneolithisch; es liegt hier einer der Fälle vor, wo die Prähistorie der Geologie als Hilfswissenschaft dient, wo sie, wie in Hörde, dazu führt, eine für primär gehaltene Schicht als umgelagert anzusehen.

III. Nusse.

Literatur.

8. C. Gagel und J. Schlunk: Erläuterungen zur geologischen Karte von Preussen. Lief. 168, Blatt Nusse. Berlin, 1911.

Nach den zahlreichen Beispielen, die ich über den Mangel an wissenschaftlicher Sachkenntnis und Zuverlässigkeit in den prähistorischen Arbeiten des Herrn Gagel erbracht habe, können wir mit wenig Worten das Artefakt von Nusse abtun. Herr Gagel sagt (S. 55 d. Z.), die „wundervolle Flintspitze" sei am Grunde des Dryastones, dicht über dem Geschiebemergel gefunden worden. Das habe ihm der Finder, Ziegeleibesitzer Benn, selbst gesagt (G. 8, S. 22). „Nach der geologischen Situation ... stammt diese wundervolle Spitze aus der Zeit ... kurz nach der Höhe der letzten Eiszeit, also aus einer Zeit in die man das französische Solutréen setzt. Die Spitze hat auch in Technik und Form sehr große Ähnlichkeit mit den Lorbeerblattspitzen des Solutréen, zeigt aber keine vollständige Übereinstimmung mit diesen ..." (Diese Zeitschr. S. 57).

Nun, die Spitze ist in der Tat ein typisches Werkzeug der jüngeren Vorgeschichtsperioden und stammt wahrscheinlich aus dem Spätneolithicum, wenn nicht gar aus dem Anfang der Bronzezeit. Jedenfalls ist sie kein Lorbeerblatt. Sie unterscheidet sich von dieser Form, die beiderseits stets in eine Spitze ausläuft, unter anderm dadurch, daß sie ein dickes unteres Ende hat. Auch „die erste Andeutung einer pointe à cran" ist gänzlich ausgeschlossen.

Derartige Spitzen, wie die von Nusse, sind aus dem jüngeren Neolithicum in hinreichender Menge bekannt, um keinen Zweifel an dem Alter des Stückes zu lassen. Es ist die Angabe über die Fundschicht daher, mag sie von dem Finder auch im besten Glauben gemacht sein, unglaubwürdig und unzutreffend.

IV. Rosenkranz.

Literatur.

9. C. Gagel: Die Dryastone und die postglazialen Schichten am Kaiser-Wilhelm-Kanal. Jahrbuch der Geol. Landesanstalt f. 1915. Bd. 36, Teil I, S. 442—443.

Im Yoldiaton von Rosenkranz, Blatt Flemhude N. 360, hat Herr Gagel (S. 57 d. Z.) „eine sehr schön gearbeitete Pfeilspitze von

ganz anderer Technik (sc. als die Spitze von Nusse) gefunden. Die Lagerstätte... verweist diese Spitze von Rosenkranz an den Schluß der letzten Eiszeit, etwa in die Zeit, in die sonst das Magdalénien gesetzt wird, aus dem aber Pfeilspitzen dieser Art, Form und Technik nicht bekannt sind. Diese Spitze ... ist ein völlig neuer, paläolithisch sonst unbekannter Typ."

Tatsächlich handelt es sich hier weder um eine Pfeilspitze, noch um schöne Bearbeitung, sondern um einen ganz einfachen, kümmerlichen Abschlag ohne jede Spur einer Bearbeitung.

Nach dem Vorkommen im Yoldiaton gehört der Abschlag mit aller Wahrscheinlichkeit in das Magdalénien.

Schlußbemerkungen.

Aus unserer kritischen Betrachtung geht hervor, daß die besprochenen prähistorischen Arbeiten des Herrn Gagel wissenschaftlich wertlos sind,

Es ist objektiv unwahr, daß Herr Gagel mir jemals die Feuersteine vom K.-W.-Kanal zur Bearbeitung „anvertraut" hat (S. 51 d. Z.); ich bin der letzte, der sich ein bereits dreimal veröffentlichtes Material „zur Bearbeitung anvertrauen" läßt, noch dazu ein Material, dem ich keine wissenschaftliche Anerkennung zollen kann.

Es entspricht ebensowenig den Tatsachen, wenn Herr Gagel S. 57 d. Z. sagt: „Wiegers hat sich in seiner oben erwähnten Arbeit sehr einfach so geholfen, daß er das Stück gar nicht erwähnt", oder an anderer Stelle: „also selbst Herr Wiegers scheint die in unseren eigenen Publikationen erschienenen prähistorischen Berichte nicht zu lesen (oder hat er sie gelesen und trotzdem nicht berücksichtigt?)".

Die Spitze von Nusse, auf die sich diese Bemerkungen beziehen, war von Herrn Gagel damals nur in den Erläuterungen zum Blatt Nusse erwähnt. Erläuterungen zur geologischen Karte sind aber kein Quellenmaterial für prähistorische Arbeiten, so daß es nicht verwunderlich ist, daß ich sie nicht kannte.

Die Spitze von Rosenkranz ist von Herrn Gagel 1915 in einer Arbeit über die Dryastone am K.-W.-Kanal abgebildet. Ich gestehe meine Schuld, daß ich unter diesem Titel die Arbeit nicht als artefaktverdächtig angesehen habe.

Ich habe 1920 in meiner Diluvialprähistorie die Feuersteine vom K.-W.-Kanal als Artefakte abgelehnt, ohne auf Einzelheiten einzugehen, um den älteren Kollegen Gagel nicht bloßzustellen. Ich protestiere aber dagegen, daß Herr Gagel jetzt sich beklagt: „über die Art, wie in diesem Buche versucht wird, einwandfrei bewiesene, aber unbequeme Tatsachen aus der Welt zu schaffen" oder daß Herr Gagel gar behauptet, ich hätte ihn durch meine Diluvialprähistorie erst dazu gedrängt, prähistorische Arbeiten zu schreiben.

Wie es mit den einwandfrei bewiesenen Tatsachen Herrn Gagels in Wirklichkeit aussieht, habe ich im vorstehenden ausreichend beleuchtet. Und das Verzeichnis der Gagel'schen Veröffentlichungen von 1910—1920 beweist deutlich genug, daß Herr Gagel sich von selbst auf ein Gebiet begeben hat, auf dem ihm die Fachkenntnisse fehlen.

In seinen beiden letzten Aufsätzen (G. 4 und G. 5) bekämpft Herr Gagel mein prähistorisches „System, das zwar nicht (oder nur in zweiter Linie) die französischen Namen anwendet, aber sich innerlich sklavisch an das französische System bindet, und das die Mehrzahl aller geologisch sicher datierten Funde Norddeutschlands ent-

weder gar nicht erwähnt oder ihre Natur, Bedeutung und Lagerung kurzweg leugnet.“ (S. 58 d. Z.) Er klagt aber auch über andere Prähistoriker (S. 60 d. Z.), daß sie seine „völlig sicheren Paläolithe“ nicht anerkennen, „weil sie nicht in das System passen“. Er verlangt (S. 51), „daß man umgekehrt die Systeme soweit ändert und verbessert, daß diese geologisch einwandfrei horizontierten Funde zu Grund- und Ecksteinen dieser Systeme werden“.

Die Klage ist gegenstandslos; es liegt nicht am System, daß Herrn Gagels Feuersteine nicht hineinpassen![4])

Die Eigentumsverhältnisse bei den Selk'nam auf Feuerland.

Von

Martin Gusinde.

Die folgenschwersten Konsequenzen haben sich selbst für den modernen Wirtschaftsbetrieb und unser heutiges Gemeinschaftsleben aus der Definition des Eigentumsbegriffes, aus der Interpretation der Besitztitel, aus der grundsätzlichen Abgrenzung der Objekte des Besitzes und der Inhaber des Eigentums ergeben. Was speziell den Ethnologen, abgesehen von rein theoretischen und wissenschaftlichen Motiven, dazu drängt, sich intensiver mit den Fragen über Besitz und Eigentumsrecht bei den Naturvölkern zu beschäftigen, das ist vor allem die teilweise nötig gewordene Pflicht zur Verteidigung des rein wissenschaftlichen Ernstes unseres Faches, und dies vornehmlich aus dem Grunde, weil bis vor einiger Zeit einzelne Tatsachen und Berichte aus dem weiten Forschungsgebiet der Völkerkunde im Sinne einer subjektiv gefaßten Hypothese bisweilen derartig vergewaltigt oder so unkritisch ausgewählt und gewertet worden sind, daß manch einer an unserer ethnologischen Wissenschaft irre werden konnte.

Es ist nicht eben besonders lange her, da es als Selbstverständlichkeit galt, die älteren Naturvölker könnten nur die eine Besitzform des kompletten Kommunismus vorweisen, aus dem erst später die fortschrittlichen Verhältnisse des Privateigentums zur Entwicklung gelangt wären; bisweilen allerdings nicht zum Segen oder Vorteil einiger sozialer Klassen, wie dies verschiedentlich behauptet worden ist. Die zuverlässige Darstellung des Sachverhaltes bei den Primitiven und die allein berechtigte theoretische Verwertung desselben setzte erst damit ein, daß unsere Ethnologie endlich auf die ihr adäquate Arbeitsmethode sich besann, dieselbe zielbewußt zur Anwendung brachte und die überaus wichtige Gruppierung der Naturvölker nach deren historischer Altersfolge erledigte. Niemandem konnte es verborgen bleiben, wie ganz anders die mit Objektivität beobachtete Wirklichkeit sich ausnahm gegenüber manchen Darstellungen, welche früher als „Tatsachen“ ausgegeben worden waren.

Doch ist längst noch nicht bei allen Naturvölkern älteren Datums in Fragen des Eigentums die wünschenswerte Klarstellung angestrebt und erreicht worden. Die folgenden Zeilen wollen zu dem wichtigen Thema, das heute Tausende aus den verschiedenen Rassengruppen und

---

[4]) Die Arbeit ist am 2. 1. 27 zum Druck eingereicht und stand bereits im Satz, als die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Herrn Gagel bekannt wurde.

Volksschichten in Spannung und Aufregung hält, einen kurzen Beitrag liefern, und zwar durch genauere Analyse der Eigentumsverhältnisse bei den bisher wenig bekannten Selk'nam auf der Großen Insel des unfreundlichen Feuerlandes.

Daß dieser Stamm den eigentlichen Urvölkern beigezählt werden muß, erhellt unzweideutig aus den historischen Lagerungsverhältnissen oder der eigentlichen Schichtenfolge ebenso wie aus der Geschichte der Wanderungen, wie solche die südamerikanischen Eingeborenen erkennen lassen; es besteht überdies eine besondere Übereinstimmung der Feuerländer überhaupt mit den Urvölkern in andern Kontinenten, vornehmlich in bezug auf die nomadisierende Lebensweise als Jäger bzw. Fischer, weil sie noch auf der Sammelstufe stehen und nur die aneignende Wirtschaftsform kennen, in bezug auf ihre fast ausschließlich monogamen Eheverhältnisse ohne jede weitere soziale Stammesgliederung, auf den Inhalt ihrer Mythen und ihres ethisch-religiösen Systems: also der Beweise genug für das hohe Alter dieses Völkchens[1]). Ihr Heimatsgebiet ist die Isla Grande, welche früher ausschließlich ihr alleiniger Besitz war; bis in den letzten Jahrzehnten durch das grausame Vorgehen gewinnsüchtiger Europäer die wenigen Überlebenden in das minder günstige Innere zurückgedrängt und deren heutige Kopfzahl auf nur 260 heruntergesetzt worden ist[2]). Ein geschlossenes Stammesleben zu führen, wurde ihnen für jetzt unmöglich gemacht, und ihrer Überzeugung ist es nicht entgangen, daß der letzte der Ihrigen binnen kurzem ins Grab sinken muß.

I. Die verschiedenen Eigentumsgüter oder Formen des Besitzes.

Für das Entstehen und die Beurteilung einer jeden Form des Besitzes, sei dieser nun ein privater oder kommunaler, ist „von entscheidender Bedeutung der Bau der betreffenden Gesellschaft und die Art ihres Lebensunterhaltes“ (Thurnwald); denn eine Völkergruppe, welche in ihrer Existenz auf den Nomadismus angewiesen ist, wertet Grund und Boden, der wesentlich als Vorbedingung dafür ja in reichlichstem Ausmaß zur Verfügung stehen muß, ganz anders, als die ackerbautreibenden Gemeinschaften, für welche die kleine, oft eng umgrenzte Scholle bereits für die Erhaltung des Daseins und für ein glückliches Leben genügt; mit der sie um so mehr verwachsen sind, je größere Energie sie auf deren Ausnützung verwenden, je ansehnlicher die Vorfahren waren, von denen sie als Erbgut übermittelt worden ist, je günstiger ihre Lage und ihre Produktionskraft gewertet wird. Die zuletzt genannten Gesichtspunkte schalten bei unseren Indianern gänzlich aus; für sie hat das Land nur soviel Bedeutung, als es eben Jagdtiere trägt, von denen sie in bezug auf Existenz und Lebensunterhalt unausweichlich abhängig sind. Und mit den Tieren, welche durch ein ständiges Verfolgtsein scheu gemacht werden und flüchten, muß auch der Jäger unablässig weiterwandern, eben dorthin, wo er seine Beute vermutet; das Vorhandensein von Wild macht für ihn im wesentlichen eine Gegend wertvoll.

1. Gemeinschaftlicher Besitz.

Einfache Jäger sind in ihrer Nahrungsgewinnung auf das bloße Aneignen der ihnen von Mutter Natur gebotenen Tiere beschränkt;

[1]) Ausführlicher in: M. Gusinde, Cuarta expedición a la Tierra del Fuego; „Publ. Mus. de Etnología y Antropología de Chile“; T. IV. — Santiago 1924.

[2]) Vgl. M. Gusinde: Die Feuerländer einst und jetzt; „Tagesberichte der D. Anthropol. Gesellschaft“, S. 70ff. — Augsburg 1926. — Meine Forschungsreisen ins Feuerland und deren Ergebnisse; „Mitt. Anthropol. Gesellschaft in Wien“; Bd. 55, S. [16] ff. 1924/25.

bliebe der Jagdgrund ein eng begrenzter, dann wären die jeweils vorhandenen Lebensmittel bald und für immer erschöpft. Aus dem Drange zu ständiger Nahrungssorge heraus sind solche Völker zu unablässigem Wandern gezwungen; ein Umstand, der seinerseits ein weitausgedehntes, für die Jagd verfügbares Gebiet voraussetzt.

a) Zunächst die Erkundigung nach einer Berechtigung zum freien Jagen innerhalb der allgemeinen heimatlichen Grenzen unserer Selk'nam [3]). Hat sich der Indianer überhaupt jemals vor die Frage gestellt, ob die für Aufrechterhaltung seiner Existenz von ihm betriebene Jagd als besonderes Recht ihm zusteht, oder als eine ganz selbstverständliche Konzession betrachtet werden muß, welche Mutter Natur im Sinne einer Nutznießung ihrer Güter ihm gewährt, weil ihr das Bestehen eines Menschen eben doch mehr wert sein muß, als dieses oder jenes Tier, dem er zur Befriedigung seiner leiblichen Not nachjagt? Nun, nach einer konkreten Formel für die theoretische Auffassung bei Primitiven zu fragen, würde ein totales Verkennen der Psychologie jener Völker verraten; klüger und zuverlässiger ist es, einfachhin deren praktisches Verhalten zu analysieren. „Das ist unser Land" = p e n á y i k w a k h á r u w i n ! Wie oft habe ich dieses Wort hören müssen! Mit besonderem Nachdruck sprachen sie es dann aus, wenn sie über ihre gegenwärtige Lage sich äußerten und an die früheren Verhältnisse dachten. Eben gegenüber dem Vorgehen der Europäer, welche heute den größten Teil der Insel ihr Eigentum nennen und den Indianer in die für Schafzucht ungeeigneten Gebirgsgegenden zurückgetrieben haben, betonen es diese betrogenen Naturkinder immer wieder: „Uns gehörte dieses Land! — Diese Insel ist unser Eigentum! — Die Weißen haben unser Gebiet uns entrissen, sie haben es uns gestohlen! — Darum sind die Weißen schlimme Diebe, ja Mörder, weil sie jeden der Unsrigen, welcher von seinem Besitz nicht schnell genug flüchten konnte, umgebracht haben!" So bringen es die verschiedensten Wendungen, in welche jener Gedanke eingekleidet wird, deutlich zum Ausdruck, daß der Indianer in klarer Überzeugung von seinem Besitzrechte lebt und daß dieses Land ihm allein, weil unveräußertes Eigentum, auch jetzt noch gehört, obwohl andere eben weil widerrechtlich, es okkupieren; denn deren Vorgehen bei der Besitzergreifung war illegal. Vorzüglich aus dem Bewußtsein heraus, in ihrem strikten Rechte geschädigt zu sein, erheben unsere Indianer die bittersten Anklagen gegen die Weißen, sogar oft mit überall vernehmbarer Stimme. Überzeugter kann die Auffassung von einem gesicherten und ganz ausschließlichen Besitzrecht auf die gesamte Große Insel, wie die Selk'nam es für sich in Anspruch nehmen, wirklich nicht sein.

Daraus ersieht man, ganz logisch von den Eingeborenen gefolgert, auch die Einschätzung des Vorgehens der Europäer als ein Raub und ein Diebstahl; denn ihre Handlungsweise war eine brutale Enteignung des Indianers und gewalttätige Okkupation des Landes, welches diesen von altersher rechtlich zustand. Der so von seiner Scholle vertriebene Selk'nam weiß es sehr wohl, daß die jetzigen Verhältnisse nur durch die Vorteile europäischer Feuerwaffen gegenüber seinen schwachen

---

[3]) In dieser Arbeit kommt der genauere Stammesname: Sélk'nam statt der bisher allgemeinen Bezeichnung Ona zur Anwendung. Für die beiden anderen Stämme gebrauche ich Yámana statt Yahgan und Halakwúlup statt Alakaluf usw. Diese Benennungen sind die allein richtigen und sollten bald allgemein Eingang in der Ethnologie finden.

Pfeilen möglich geworden sind[4]); daß es sein gutes Recht auf Existenz und auch eine ernste Pflicht seines Gewissens gegenüber der Tradition seines Stammes gewesen, diesem Raube sich zur Wehr gesetzt zu haben. Er bedauert es aufrichtig, unterlegen zu sein; nicht, weil es ihm an Mut zur Verteidigung dieses seines Besitzes gefehlt hätte, sondern weil er dem „feigen Europäer“ nicht so nahe kommen konnte, um die eigene Körperkraft am verhaßten Gegner zu messen.

In ganz analoger Weise wurde das Eindringen seitens einiger indianischer Feinde in den Familienbesitz irgendwelcher Gruppe als Verletzung der territorialen Rechte, und das Entwenden von Gegenständen oder die Jagd innerhalb dieser Grenzen als Diebstahl betrachtet. Somit lebt im Indianer ein positives Rechtsbewußtsein und die Überzeugung davon, daß sein gesamtes heimatliches Gebiet als eigentliches Besitzgut des Stammes eben diesem mit ausschließlichem Recht der Nutznießung zugewiesen worden ist.

b) Indes, innerhalb der natürlichen Grenzen, welche zwei Weltmeere gesteckt haben, hatte der einzelne durchaus nicht etwa eine uneingeschränkte Bewegungsmöglichkeit, vielmehr war die Isla Grande selbst wieder in 39 Parzellen als ebensoviele gesonderte Familienbesitze aufgeteilt. Diese Zerstückelung des Gebietes und die Zuweisung der genau umschriebenen Landstriche an bestimmte größere Gruppen reicht merkwürdigerweise bis in die mythologische Zeit zurück. Damals, so geht die Sage, gab es eine vorübergehende Epoche, in welcher ein selbstsüchtiges Weib eine sehr lästige Obergewalt über die Bevölkerung ausübte. Eines solchen Zustandes überdrüssig, entledigte man sich dieser Person, und der von allen geschätzte Kaux übernahm es, jeder Großfamilie einen passenden Landstrich zuzuweisen, zugleich mit dem Rechte, innerhalb dessen Grenzen der Jagd ungestört obliegen zu können. Damit war die selbstverständliche Pflicht gegenüber den Nachbarn, auch deren Besitz zu respektieren, verknüpft. Also nicht nur Inhaber, sondern eigentliche Besitzer wurden sie, weil ein Veräußern oder Vertauschen des Gebietes ausgeschlossen blieb und jede Familie bis in unsere Zeit hinein das Erbteil der Väter immer noch als ihr gehörig betrachtet. Hinweisen möchte ich auf das Verhalten des alten Šaipoten, dessen Vorfahren gerade in der Gegend um die Ausmündung des Rio del Fuego ansässig waren (in der Parzelle Šaipó'ot), heute in Händen der Söhne des bekannten Pastors Thomas Bridges. Einigemal betonte er mir gegenüber: „Das Landstück, das wir unter unseren Füßen haben, gehört mir; die dort — auf das Haus der jetzigen Besitzer zeigend — haben es mir gestohlen!“[5]) Unter Berufung auf sein gutes Recht schlägt er nur auf diesem seinem väterlichen Gebiete die Wohnhütte auf, und er kommt hierher, als zu seinem Besitztum, jedesmal zurück; die neuen Eigentümer sind duldsam und klug genug, ihn nicht zu behelligen. Desgleichen sitzen zwei alte Frauen im Gebiete der Estancia Rio Chico; dem Farmer sind sie lästig, aber sie lassen sich nicht vertreiben. „Dieses ist das Land unserer Familie; wir sind hier auf die Welt gekommen und hier wollen wir sterben!“ — Diese Antwort stellen sie jedem Versuch, sie zu entfernen, mit unbeugsamer Beharrlichkeit entgegen.

[4]) Vgl. G. Lecointe: Im Reiche der Pinguine; S. 61. — Halle a. S. 1904.

[5]) Es liegt mir durchaus fern, irgendwie mich zu äußern über die Art, wie die genannten Besitzer ihr Gebiet erworben haben; ich erwähne die Worte aus dem Munde jenes alten Indianers nur zur Charakterisierung der Rechtsbegriffe dieses Stammes, ohne damit irgendwelches Urteil fällen zu wollen.

Wirklicher Familienbesitz ist jede Parzelle; das bedeutet in praktischer Auswirkung das Recht für jeden zuständigen Mann, nach Bedarf dort der Jagd ungehindert obzuliegen, Fallen zu stellen, Stämmchen und Äste für seine Schußwaffen, Steinsplitter für seine Werkzeuge und dergleichen mehr sich anzueignen, auch wenn dieselben von ihm zu Tauschhandelszwecken in Aussicht genommen werden; mit anderen Worten: er hat zu sämtlichen Naturprodukten in seiner engeren Heimat freien Zutritt und kann dieselben beliebig verwerten. Jedes unbefugte Überschreiten der Grenzen durch andere ist deshalb eine Rechtsverletzung, für welche die Familienmitglieder sich rächen dürfen und wodurch der Anlaß zu Kämpfen gegeben ist.

Da aber die Parzellen bisweilen eng umgrenzt waren, außerdem infolge der Witterungsverhältnisse, des Wechsels der Jahreszeiten und ihrer besonderen geographischen Lage ständig oder zeitweilig die erforderlichen Subsistenzmittel oder Rohstoffe überhaupt mangelten oder sehr knapp werden konnten, blieb durchgehends eine Gruppe auf die andere angewiesen. Damit waren ständige Reisen und Wanderungen in fremde Gebiete bedingt, für welche aber vorher erst gebührende Erlaubnis zum Überschreiten der Grenzen eingeholt werden mußte. Wohl nur im seltensten Falle wurde das Einlaßgesuch abgeschlagen; denn feindliche Parteien mieden sich sowieso, und andererseits brachten die Bittsteller meist Gegenstände zum Eintausch mit, die erfahrungsgemäß jenen dort sehr erwünscht kamen. Wenn es sich aber um Versorgung mit Fleisch handelte, dann zwang schon die allgemeine Pflicht zum Altruismus und die Überzeugung, bald ebenfalls in der Lage zu sein, bei anderen vorsprechen zu müssen wegen Mangel an Jagdtieren im eigenen Gebiet, das Ansuchen der Nachbarn nie abzuweisen.

Im fremden Gebiet pflegten die zugelassenen Nachbarsleute nicht selbst auf die Jagd zu gehen; jedenfalls nie allein; die Eigentümer ihrerseits betrachteten jene mehr als Gäste, lieferten ihnen den Unterhalt und erwarteten dafür andere Gegenstände. Aber warum diese Gepflogenheiten? Mir will scheinen — obwohl die Indianer darüber konkreten Bescheid zu geben nicht in der Lage waren —, daß zunächst ein unnützes Töten von Tieren verhindert werden sollte; fremde Hunde überdies, wenn man dieselben nicht scharf bewacht, bringen schnell eine gute Anzahl von Guanacos zur Strecke; ein Konservieren der erjagten Tiere im fremden Gebiet ist nicht möglich, und so wären gute Fleischmengen nicht verwertet worden: in jedem Falle ein Verlust. Fernerhin wollte man möglicherweise nicht das geringste von der Strenge des Verbotes abbröckeln lassen, wozu leicht damit ein Anlaß gegeben wäre, daß nach einmal gewährter Erlaubnis zu eigenmächtigem Jagen die nämlichen Leute für weitere Fälle eine gleiche Erlaubnis voraussetzen zu können sich berechtigt glaubten, somit Kontrolle und Wahrung der eigenen Rechte ausgeschaltet gewesen wären; zum Nachteil des ganzen Stammes.

Ohne Umschweife oder Zeremonien vererbt sich das Besitzrecht vom Vater auf den Sohn. Da es indes nicht ausbleiben konnte, daß hier und dort eine Übervölkerung innerhalb des Familienbesitzes einzusetzen drohte, so schlossen sich Einzelfamilien dieser oder jener Gruppe an und lebten mit deren Erlaubnis auf fremder Scholle, wo sie mit den eigentlichen Besitzern allmählich ganz verschmolzen.

Es ist also die Aufteilung der Isla Grande in mehrere Familiengüter eine Tatsache, welche Rechtsgültigkeit besaß und von allen re-

spektiert wurde: ein Verletzen der Grenze ahndete man schwer, weil es als unerlaubter Eingriff in fremde Eigentumsrechte galt. Kurze Hinweise auf abgegrenzten Landbesitz findet man in etwas vager Form bei früheren Autoren. So spricht Holmberg[6]) von allerdings nur „dos parcialidades", sowie von „el limite que entre sí se han dado" und daß eben „la escasez de guanacos" zum Eindringen in fremdes Gebiet oft Veranlassung gibt. Mit wünschenswerter Klarheit äußert sich Furlong dazu: „Each family group occupies a certain territory, into which intrusion is resented to the death"[7]). Endlich lesen wir bei P. del Turco: „Vor dem Einfall von Scharen schmutziger Spekulanten, die wie Heuschrecken diese Länder verheerten, scheint es, daß die Onas die Insel in verschiedene Zonen eingeteilt haben, um sie in verschiedenen Jahreszeiten zu bewohnen." [8])

Wenn wir auch der zuletzt vorgelegten Begründung nicht beistimmen können, so dürfte über den Bestand des scharf umgrenzten familialen Grundbesitzes mit anerkanntem Rechtstitel auf Auswertung sämtlicher Naturprodukte innerhalb dieser Grenzen kein Zweifel mehr vorhanden sein. Des Eindruckes kann ich mich nicht erwehren, daß das Besitzrecht einer Familie auf alle verwertbaren, im eigenen Gebiet vorhandenen Gegenstände genauerhin als ein Verwaltungsrecht zu definieren sei; denn entferntere Ansprüche auf diesen oder jenen Rohstoff, wo immer er auf der Isla Grande sich befand, konnte letzten Endes jedweder Selk'nam mit Berufung auf die allgemeine Existenzberechtigung erheben, nur war ihm das selbständige, eigenmächtige Sichaneignen desselben im fremden Gebiete untersagt.

c) Doch fallen alle diese Grenzen des Familienbesitzes, sofern, ganz gleichgültig wo, ein Wal gestrandet ist. Dieses vom ganzen Stamme mit lautester Freude begrüßte Ereignis verkünden dichte Wolken von Seevögeln den Bewohnern weit und breit; von allen Seiten strömen sie heran. Gewisse Vorrechte beim Verteilen stehen allerdings den glücklichen Besitzern zu, an deren Küste Mutter Natur dieses ausgiebige Geschenk gespült hat; aber zur uneingeschränkten Befriedigung persönlicher Wünsche und Bedürfnisse hatte jedweder Selk'nam vollstes Recht.

Ausschlaggebend für diesen Rechtsstandpunkt blieb wohl der Gedanke, daß ohne Benachteiligung Einzelner gleichzeitig der ganze Stamm den fast unerschöpflichen Fleischvorrat sich zunutze machen kann; außerdem ist ein schneller Verbrauch deshalb rätlich, weil durch längeres Liegen das Fleisch sich zersetzt und für den Menschen wertlos wird. Meine Zweifel vom Standpunkte eines Egoisten her dazu äußernd, fragte ich einen Alten: „Sehen die Leute am Strande es gern, wenn ihre Nachbarn in Scharen sich einfinden, von allen Seiten zuströmend und über den Wal sich hermachend?" Darauf sagte schlagfertig dieser: „Nun, es mögen so viele kommen, als nur immer da sind: Ein Wal reicht lange aus für alle! Eine einzige Familiengruppe könnte so viel Fleisch allein nie aufessen! Übrigens geht es bei uns um so vergnüglicher her, je mehr Leute sich zusammenfinden; und erlauben es andere Umstände, so eignet sich das Freisein von Nahrungssorgen ganz vorteilhaft zu einem langen, munteren Kloketen-Fest."

---

[6]) Holmberg: Viaje al interior de la Tierra del Fuego; p 56. — Buenos Aires 1906.
[7]) Furlong: The vanishing people of the Land of Fire; „Harper's monthly Magazine", Jan. 1910, p. 220. — New York.
[8]) „Salenianische Nachrichten"; Bd. X, S. 144. — Torino 1904.

Was die Benützung eines Brunnens anbelangt, so stand ein solcher jedem Beliebigen zur Verfügung; ganz ohne Rücksicht darauf, daß eine bestimmte Person denselben zunächst für ihre persönliche Notdurft gegraben hatte. Schon aus der allgemeinen Überzeugung heraus, daß ein jeder als Mitglied der Großfamilie bereitwilligst den anderen zu helfen verpflichtet ist, wird er nie auf den von ihm hergestellten Brunnen Anspruch erheben, und er weiß es ja auch, daß zu solch einem Brunnen nach allgemeiner Anschauung jedem der Zutritt offen steht.

d) Unterschiedslos stehen dem gemeinsamen Gebrauch auch alle jene Gegenstände zur Verfügung, welche zur Erledigung des ganzen Programmes der Kloketen-Zeremonien in die große Hütte gebracht werden; sei dies nun Fleisch oder Leder und Rinde zu Masken, Farberden u. dgl. mehr. Diese Materialien werden keineswegs sämtlich im Lager von den Frauen eingefordert; vielmehr bringt jeder Mann all das heran, was benötigt wird und er gerade bei der Hand hat. Doch nur jene Dinge gehen in Allgemeinbesitz über — besser gesagt, sie gehören einfachhin jetzt zur Kloketen-Hütte —, welche der Feier selbst dienen; nicht etwa Werkzeuge oder Waffen oder Felle, welche ein Mann zu bestimmten, rein privaten Arbeiten sich dorthin mitnimmt.

2. Das Sondereigentum.

Im Laufe der bisherigen Erörterungen konnte bereits das Vorhandensein einer strengen Abgrenzung des kommunalen vom privaten Besitz erkannt werden; theoretisch und praktisch wird eine derartige Scheidung in größter Folgerichtigkeit von unseren Selk'nam auch durchgeführt. Der Begriff des persönlichen Eigentums ist ihm völlig klar und sehr geläufig: „Das ist mein Bogen", sagt der Alte, welcher sich diese Waffe hergestellt hat. „Diese Fische gehören mir", betont eine Frau den anderen gegenüber, mit welchen sie am Strande diese Tiere gesammelt hat; und das Mädchen, stolz auf ihr Werk, sagt, auf das Spielzeug des anderen Mädchens zeigend: „Meine Puppe ist schöner als die deinige . . . ."

Man fragt zunächst: Was bestimmt die Inanspruchnahme eines Gegenstandes zum ausschließlichen Gebrauch bzw. Nutznießung durch eine Einzelperson; woher stammt das Recht auf dessen alleinigen Besitz? Teilen wir das Sondereigentum zunächst in seine beiden Formen auf: in persönliches Eigentum und in Familienbesitz; bei genauerer Erörterung dessen wird auch jene Frage eine Lösung finden.

a) Der Privatbesitz. Ein theoretisches Umschreiben des Begriffes: Privatbesitz wird bei unsern Indianern auf Unmöglichkeit stoßen; Schlußfolgerungen aus deren praktischem Verhalten bringen uns weiter. Denn alles was ein Mann bei sich führt, was er für seine Bedürfnisse und die von ihm zu erledigenden Arbeiten herstellt, was er zum Zwecke des Tauschhandels zurecht macht; also im einzelnen: der Fellmantel nebst den übrigen Teilen der Kleidung, Bogen und Köcher mit Pfeilen, Messer und die wenigen Handwerkszeuge, Schmucksachen und Rohstoffe, welche auf Verarbeitung warten, Fallschlingen und die Jagdhunde usw.: dies alles gehört ausschließlich ihm.

Nach analogen Gesichtspunkten ordnen sich als Privateigentum der Frau die folgenden Dinge zusammen: Kleidung und Schmuckgegenstände, Körbchen und Lederstricke, Messer und Schaber, Kindertrage und Lederbeutel, tierische Sehnenfasern zum Nähen, schließlich ein lebendes Huhn, welches sie von Europäern erstanden hat.

Hier sei gleich eingefügt, daß auch die Kinder schon ein eigenes Recht auf die ihnen gehörigen Sachen besitzen; dergleichen zu veräußern würden selbst die Eltern nicht wagen. Dieses Recht begreift sowohl die Geschenke, welche ein Kind von Erwachsenen erhalten hat, als auch die Kleinigkeiten, die dem eigenen Bemühen ihr Dasein verdanken, zumal die Spielzeuge, wie Puppen, Bälle und Schleudern, als auch Schmuckgegenstände. Noch unerfahren in den Fragen über Besitzrecht der feuerländischen Jugend wandte ich mich an eine Alte mit dem Vorschlage, für eine Perlenkette mir die geflochtene Halsschnur ihrer Tochter zu überlassen: „Sprich mit ihr selbst", — war die Weisung; „denn ihr gehört doch das, was Du verlangst; ich kann darüber nicht verfügen!" — Und wie sehnte sich die Alte selbst nach meinen Glasperlen, die ihr schon lange in die Augen stachen; trotzdem hatte sie nicht einmal den Mut, ihre Tochter zum Tauschgeschäft mit mir etwas anzueifern.

Schon die Zusammenstellung all jener Gegenstände, welche Mann oder Frau oder Kind als ihren Sonderbesitz betrachten, deutet hin auf die Begründung und den Ursprung des Rechtstitels, insofern derselbe nämlich von der aufgewandten Arbeit und Mühe zu deren Herstellung oder Beibringung abgeleitet werden muß. „Dieser Bogen gehört mir, weil ich ihn verfertigt habe", lautet die Erklärung; „diesen Pechklumpen habe ich am Strande gefunden, deshalb ist er mein", so äußert sich ein anderer; „diesen Kamm habe ich eingetauscht gegen Sehnenschnüre und dadurch ist er in meinen Besitz übergegangen", damit legitimiert sich eine Frau; und endlich sagt ein Mädchen: „Mein Vater hat mir das Schwanzstück eines Guanaco gegeben, um mir damit eine Puppe herzustellen; diese ist mein Eigentum". . . . . . Also der Aufwand eigener Kraft beim Zustandekommen eines Gegenstandes begründet und verleiht das Recht auf dessen Besitz.

b) Das Familieneigentum. Ein jeder der beiden Gatten bringt beim Eingehen der ehelichen Verbindung selbstverständlich sein Privateigentum mit; auch von jetzt an bleibt ihm das ausschließliche Recht auf diese Gegenstände ungeschmälert, obwohl das Ausleihen derselben zwischen beiden nun zur Selbstverständlichkeit wird. Indes mit der Begründung des eigenen Herdes müssen auch besondere Gebrauchsgüter geschaffen werden, die gleichmäßig beiden Teilen und auch deren Kindern von Nutzen sind. Dazu gehört: das große Fell zum Decken der Hütte, bzw. die einzelnen Teile eines Windschirmes; die Nahrungsmittel stehen zur Nutznießung jedem Familienmitgliede zur Verfügung, ganz einerlei ob die Frau Seetiere am Strande gesammelt oder der Mann ein Guanaco erlegt oder ein Kind Pilze von den Bäumen heruntergeschlagen hat: was der Familie dient, das erwirbt der einzelne unterschiedslos auch für die übrigen Familienmitglieder.

Als unklar und ungenau muß ich deshalb die Ansicht zurückweisen, welche F. A. Cook aufgestellt hat: „Die Haushaltungsgegenstände sind nicht gemeinsames Eigentum aller seiner Bewohner. Jede Frau hat ihren Korb mit Fleischstücken und Muscheltieren, ihren Sack mit Werkzeugen, Nadeln, Sehnen, Pelzwerk, und jede Frau hat ihre eigenen Kinder" [9]). Es fehlt bei dieser Auseinandersetzung an der erforderlichen Scheidung zwischen persönlichen und familialen Gütern.

In der weiter oben analysierten Zusammenarbeit von Mann und Frau liegt bereits der Hinweis auf den Rechtstitel für familialen Besitz

[9]) F. A. Cook: Die erste Südpolarnacht; S. 101. — Kempten 1903.

und für eine berechtigte Anteilnahme am Ganzen seitens des einzelnen Familienmitgliedes. Denn zu einer Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft konstituiert, tritt jeder in Abhängigkeit vom andern; erst das Zusammenwirken aller und die Betätigung des einzelnen nach seiner persönlichen Veranlagung und Stellung ermöglicht den Bestand der Familie. Wie nun dem einen zur Nutznießung der Arbeit des anderen ein Recht zuerkannt wird, so zieht dieser seinerseits wieder Vorteile aus dem Schaffen jenes; ein jedes Mitglied übernimmt die ihm angemessenen Arbeiten im Interesse der Familie und stellt sich in deren Dienst; die Familie ihrerseits ermöglicht die Existenz eines jeden, der zu ihr gehört. Um die zuletzt gezogene Folgerung zu verstehen, darf man die bei unsern Indianern streng durchgeführte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau nicht aus dem Auge verlieren.

Fernerhin beteiligen sich auch alle, wenngleich jeder auf seine Weise, an der Begründung des Familiengutes. Man beachte beispielshalber das Zustandekommen der Hütte: Wird diese im Walde aufgebaut, so legen Mann und Frau und Kinder ausnahmslos Hand an. Der Windschirm wird mit einigen Stäben und einem großen Lederstück aufgestellt; diese Stäbe besorgt der Mann und liefert auch die rohen Fellstücke; Aufgabe der Frau bleibt es, letztere zu verarbeiten und zusammenzunähen, sie muß außerdem auf den Wanderungen die ganze Last mitschleppen. Das wirksame Beisteuern des einzelnen Individuums zum Bestande und Unterhalt der Familie sichert ihm also die Nutznießung der ihm nötigen Familiengüter unterschiedslos. Die scharfe Umgrenzung der Einzelfamilie gegen andere und deren innere Festigkeit tragen wesentlich zur rechtlichen Wertung des Familienbesitzes das ihrige bei. Jedenfalls bietet der Wirtschaftsbetrieb, wie ihn die beiden Ehegatten bewerkstelligen, das Bild eines ganz normalen Familienkommunismus.

II. Die Titel auf Besitzrecht.

Nachdem im vorhergehenden die verschiedenen, den Selk'nam eigenen Formen des Besitzes dargelegt worden sind, müssen geziemenderweise nun die Entstehung und Begründung der Besitztitel zur Sprache kommen; obwohl bereits kurze diesbetreffende Hinweise gegeben worden sind. Daran anschließend findet die Erörterung über die Verletzung von Eigentumsrechten ihren passenden Platz.

1. Verschiedene Arten von Eigentumstiteln.

a) Die autoritative Übertragung der Isla Grande mit all ihren Schätzen und Tieren an den Stamm der Selk'nam müssen wir als Grundlegung ihrer Besitzgüter und als ersten Rechtstitel ausgeben. Wie die Mythe berichtet, hat Kenos im Auftrage des Höchsten Wesens, Temaukl genannt[10]), die weite Welt an verschiedene Völkergruppen verteilt und unsern Indianern eben diese Insel als nähere Heimat zugewiesen. Wenngleich also das Höchste Wesen nicht mit ausdrücklichen Worten als Schöpfer und Eigentümer des Universums hingestellt wird — wie beispielsweise die Yamana ihren Gott als Herrn und Besitzer aller Dinge in den mannigfaltigsten Redewendungen ausgeben —, so liegt implicite in der Berufung auf ihn und in der ihm zuerkannten unumstrittenen Ermächtigung zur Überweisung dieses Landes an die Selk'nam eine Anerkennung seines Besitzrechtes über die sichtbare

[10]) Vgl. M. Gusinde: Elemente aus der Weltanschauung der Ona und Alakaluf; „Congrès Internat. des Américanistes"; XXI. Session p. 123ff. — Göteborg 1925.

Welt. Wie könnten sonst die Selk'nam darauf pochen: „Das ist unser Landbesitz!“, wenn die Übertragung an sie nicht rechtskräftig wäre und wenn sie in der autoritativen Stellung des Höchsten Wesens, möglicherweise in der ihm zugeschriebenen Erschaffung der Welt, nicht auch dessen Verfügungsrecht über alles Sichtbare erblicken würden; denn gleicherweise anerkennen die Indianer ausdrücklich den Eigentumstitel der Nachbarvölker auf deren besonderes Gebiet, eben weil vom Höchsten Wesen jenen zugewiesen.

Neben dieser definitiven und dauernden Übertragung des Besitzrechtes auf die ganze Isla Grande kann man von einer zeitweiligen und beschränkten dann sprechen, wenn einer benachbarten Gruppe die Erlaubnis erteilt wird, ins eigene Gebiet einzutreten und hier Steinchen zu Pfeilspitzen oder Stämmchen zu Bogenstäben und dgl. m. sich zu suchen. Damit, daß jene Ankömmlinge nach kurzer Frist sich wieder zurückziehen, erlischt auch das ihnen zugestandene Recht.

b) Die einfache Okkupation ist jedoch der weit häufigere Besitztitel. Es erstreckt sich derselbe auf Tiere sowohl als auf die verschiedenen Gebrauchsgegenstände bzw. Rohstoffe. Also das Guanaco, der Fuchs, die Wildgans, welche ein Jäger mit seinen Pfeilen oder mit Hilfe seines Hundes erbeutet, gehört ihm; desgleichen sind die Früchte und Seetiere, das Reisig und die Baumflechten, die Bimssteine und die Bovisten zur Feuerbereitung usw. Eigentum jener Frau, welche diese Dinge gesammelt hat.

Wenn jemand das Nest von Cururos aufgefunden hat, aber diese Tiere jetzt noch nicht fangen will, so stößt er einen kleinen Stock an dieser Stelle in die Erde; zunächst, um sich dieselbe zu merken, hauptsächlich aber deshalb, um jedem andern bekannt zu geben, daß er bereits auf dieses Nest seine Hand gelegt hat. Ein ähnliches Vorgehen wird beim Auffinden des Nestes der Papageien beobachtet; jedoch, statt irgendwelches Zeichen anzubringen, spricht der Entdecker im Lager von seinem Funde, gibt die genaue Beschreibung von der Stelle, an der das Nest sich befindet, und niemand wird jetzt an sein Eigentum sich heranwagen. So sind für die Ausbeute stationärer Naturprodukte durch den, der als erster sie in Angriff nimmt, mit gleicher Schärfe die Eigentumsbegriffe ausgeprägt; die damit gegebenen Rechte werden mit der nämlichen Gewissenhaftigkeit wie die übrigen Erwerbstitel respektiert.

Es wurde bereits erwähnt, daß ein Sammeln von Rohstoffen usw. nur innerhalb der Grenzen des eigenen Familienbesitzes statthaft war, daß den Eigentümern gleichsam nur ein Aufsichts- oder Verwaltungsrecht über alle verwertbaren Güter zukam, weil jedem Familienangehörigen der unbehinderte Zutritt zu ihnen offen stand und durch Aneignung irgend eines noch freien Dinges dasselbe zu seinem Privateigentum wurde. Und eben solche Gegenstände, welche von irgend einem durch freie Okkupation beschlagnahmt worden sind, trotzdem in eigenen Besitz zu übernehmen, wäre eine Rechtsverletzung, ein Diebstahl.

c) Nicht weniger häufig wurde das Eigentumsrecht durch unmittelbares Herstellen und Verfertigen eines Gegenstandes begründet. Mit der bloßen Tatsache, daß einer das Werkzeug, die Waffe, das Kleidungsstück usw. unter Aufwand von Zeit und Kraft produzierte, wurde er auch dessen legitimer Besitzer. Darauf gründet sich beispielsweise die Gütertrennung innerhalb der Familie für all jene Dinge, welche dem persönlichen Gebrauch überlassen bleiben und nicht zur Nutznießung der Gemeinschaft hergestellt wurden. Dieses persön-

liche Recht auf derartige Dinge trat dann besonders unzweideutig in die Erscheinung, wenn der seltene Fall einer Ehescheidung sich ereignete; anstandslos nahm jeder der beiden Gatten die ihm zustehenden Gebrauchsgegenstände mit sich und ging unbehelligt seiner Wege; um die gemeinschaftlichen Güter kümmerte sich weder er noch sie.

Daß ein Rechtsanspruch auf die selbstverfertigten Gegenstände von niemandem bestritten, sondern von allen anerkannt wurde, ist leicht begreiflich; es fußt dieser Rechtstitel auf der angewandten Zeit und Kraft. Eine abweichende Meinung in dieser Frage vertritt für Naturvölker überhaupt Thurnwald, welcher schreibt: „Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Anerkennung persönlicher Ansprüche auf Gegenstände mit der Annahme mystischer, zauberischer Beziehungen in Verbindung bringt, welche zwischen den Objekten und ihren Verfertigern oder Besitzern angenommen werden. . . . Die Arbeit in unserem Sinne hat man erst in späterer Zeit als Eigentum schaffendes Moment zu betrachten gelernt. . . ."[11]). — Meine Indianer würden sich höchst verwundern, wollte ich „zauberische Beziehungen" zwischen sie und die von ihnen verfertigten Gegenstände hineintragen; zu natürlich ist für sie die Sachlage, als daß sie Zauberei, die bei ihnen an sich nur schwach entwickelt ist, zur Anerkennung ihres Eigentumsrechtes benötigen sollten. Auch damals schafften Arbeit und Kraftaufwand bereits unumstrittene Eigentumsrechte. Übrigens ist es eine gar merkwürdige Ironie, daß Europäer, welche die heiligen Rechte eines Naturvolkes auf Besitzgüter und auf die eigene Existenz in Einzelfällen selbst auf schamlose Weise mit Füßen getreten haben, nun auch noch dazu fähig sind, den Indianern selbst sogar jedes Verständnis für privates und kommunales Eigentum, für Respekt vor fremdem Besitz, für berechtigte Ansprüche auf gewisse Güter und den erforderlichen Lebensunterhalt einfachhin abzusprechen oder sie für derartige Ideen schlechthin als unfähig zu erklären.

d) Mehr als man vermuten sollte, war der Tauschhandel im Schwunge. Auf den viel mißdeuteten Begriff eines Geschenkhandels brauche ich deshalb hier nicht einzugehen, weil eine derartige Einrichtung bei unsern Indianern nicht anzutreffen ist. Was einer auf dem Wege eines eigentlichen Tauschhandels erwirbt, kommt einem regelrechten Kauf gleich; denn Gabe und Gegengabe werden genau abgeschätzt und miteinander verglichen: dies alles in Ermangelung von Geld. Als Maßstab für den höheren oder niedrigeren Wert eines Objektes galten die Schwierigkeiten, welche mit seiner Beschaffung verbunden waren, oder Mühen, welche zu seiner Herstellung aufgebracht werden mußten; außerdem seine Feinheit, Schönheit und Zierlichkeit; endlich auch die Seltenheit seines Vorkommens, wie in alter Zeit die kleinen Stücke von eisernen Faßreifen und die Feuersteine überhaupt. Doch fehlte es nicht an gewissen Richtlinien für den Kaufwert eines Gegenstandes; beispielsweise zahlte man für einen guten Bogen drei bis vier Pfeile, für einen Köcher zwei Pfeile und dgl. m.

Um die nötigen Gebrauchsgegenstände sich erwerben zu können, waren die einzelnen Familien zu ständigen Reisen in andere Gebiete gezwungen; denn was den einen fehlte, das hatten die andern in Überfluß; diese ihrerseits brachten Dinge mit, welche jenen mangelten.

e) Geschenke. Um es gleich vorwegzunehmen, sei darauf hingewiesen, daß ein Geschenkwesen bei unsern Selk'nam sehr schwach ent-

[11]) Vgl. Ebert: Reallexikon der Vorgeschichte; Bd. III, S. 46.

wickelt ist und eigentlich nur die nächsten Verwandten mit derartigen Aufmerksamkeiten sich gegenseitig erfreuten; und zwar beschränkten sich dieselben fast ausschließlich darauf, daß ein Onkel seinem Neffen einen kleinen Bogen mitbrachte oder die Tante ihrer Nichte eine Puppe herstellte. Was Kinder ihren bejahrten Eltern geben, das reichen sie diesen nicht als Geschenk, sondern aus dem Bewußtsein einer ihnen obliegenden Pflicht zu deren ständiger Unterstützung. Ein Mitteilen von der heimgebrachten Beute an Nachbarsleute geschieht nicht aus besonderer Zuneigung oder im Sinne eines Geschenkes, sondern aus dem für alle obligaten Altruismus heraus. Wenn ein Bursche aus Sympathie für ein Mädchen diesem einen kleinen Schmuck zukommen lassen will, so muß er dies heimlich tun; solchem Vorgehen liegt aber schon die Absicht zugrunde, dasselbe sich geneigt zu machen, um es gelegentlich zu freien.

f) Entleihen und Vererben. In einzelnen Fällen borgt sich wohl ein Mann die Gerätschaften seines Nachbarn; doch weiß er es sehr wohl, daß diese ihm nur zum Gebrauch für bestimmte Zeit überlassen sind und daß er sie jenem wieder aushändigen muß, der darüber Besitzrecht genießt. Und wenn er einen solchen Gegenstand verliert oder wertlos gemacht hat, dann ersetzt er denselben ohne Widerspruch. Auch stößt man auf die allerdings seltene Praxis, daß in Abwesenheit des Eigentümers jemand irgendwelches Ding aus dessen Besitz in Gebrauch nimmt, die Zustimmung des Eigentümers voraussetzend; die Rückgabe ist ihm eine selbstverständliche Pflicht. Wie überzeugend spricht doch diese Handlungsweise für den klaren Begriff eines persönlichen Eigentums: Res clamat ad dominum! — auch im Feuerlande.

Ein Übermitteln von Gegenständen auf dem Wege der Vererbung fehlt bei unsern Indianern vollständig. Die Besitzgüter des einzelnen sind sowieso sehr beschränkt an Zahl, und diese werden dem Toten, eben weil sie sein Eigentum sind und niemand darauf einen Anspruch geltend machen kann, in sein Grab mitgegeben. Die einzige Ausnahme — und ein eigentliches Vererben ist es trotzdem nicht — wird mit einem guten Hunde gemacht; diesen übernimmt gewöhnlich ein naher Verwandter oder guter Freund des Verstorbenen. War der Tote ein Junggeselle, so ging dessen Hund in den Besitz irgendeines Verwandten über; der eigene Vater übernahm denselben nie, um nicht etwa an seinen verstorbenen Sohn erinnert zu werden. Die eben erwähnte Praxis wurde damit begründet, daß man sagte: „Einen guten Hund darf man deshalb nicht töten, weil er andern Leuten noch sehr nützlich ist. Auch wünscht dessen jetzt verstorbener Eigentümer nicht, daß der Hund umgebracht werde, weil er ihm lieb und wertvoll war. Deshalb überweist man das Tier einem solchen Verwandten, den der jetzt herrenlose Hund schon etwas kennt und bei dem er deshalb bleiben wird. Der neue Besitzer wird das Tier schon mit Rücksicht auf dessen früheren Herrn genügend pflegen!" — Also Gründe mehr sozialer Natur ließen von einem Vernichten des Hundes beim Tode von dessen Herrn berechtigten Abstand nehmen.

2. Die Verletzung des Eigentumsrechtes.

Gewissen Vorurteilen einer ungerechten Einschätzung der Eingeborenen seitens der Europäer muß ich in diesen Zeilen entgegentreten; gilt es doch bei vielen als Selbstverständlichkeit, daß der Indianer jedes rechtlichen Empfindens bar und ein abgefeimter Spitzbube

sein muß. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß manchem Leser über die Glaubwürdigkeit der bisherigen Darstellung schon einige Zweifel aufgestiegen sein könnten; allein, meine Aufgabe ist es, objektiv zu berichten, was ich beobachtet und erlebt habe. „Das Mein und Dein ist unter Naturvölkern begrifflich nicht allzu stark ausgeprägt"; diesen Satz eines gewissen Reisenden namens Siegfried Benignus[12]), den er auf die Feuerländer anwendet, ist eine der vielen leeren Phrasen, die sich für den ernsten Ethnologen von selbst erledigen. Und wenn Spegazzini schrieb: „El Aona, el Yajan, el Alucäluf no conocen mucho el derecho de propiedad, y los verbos tomar y robar son equivalentes, es decir, tienen una sola palabra para indicar estas acciones que se diferencian tanto entre nosotros" . . .[13]), so ist dies ebenfalls eine Behauptung, für welche er selbst nicht einstehen kann. Doch lassen wir die Tatsachen reden und trennen wir, um einer Verwirrung der Begriffe vorzubeugen, das Verhalten der Selk'nam ihren eigenen Leuten gegenüber von ihrer Stellung zu den Europäern.

a) Verletzung des Besitzrechtes der Indianer unter sich. Die gewöhnlichste Schädigung des Eigentumsrechtes der anderen besteht im Diebstahl. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß bei den Selk'nam ein Entwenden fremden Gutes zu den äußersten Seltenheiten gehörte. Wie scharf die Eigentumsbegriffe ausgeprägt waren, das wurde an mehreren Stellen bereits erörtert; somit konnten über eine Verletzung der anerkannten Rechte begriffliche Unklarheiten nicht bestehen. Tatsächlich weiß jeder Indianer, was Diebstahl besagt; er kennt dessen Unerlaubtheit in gleicher Weise, wie dessen Folgen ihn schrecken; denn der Bestohlene nimmt nach Möglichkeit schwere Rache.

Für ein seltenes Vorkommen des Diebstahls zeugt schon der Umstand, daß die Besitzgüter jedes einzelnen auf ein Mindestmaß beschränkt geblieben sind; äußerst spärlich ist ja Hab und Gut oder all das, was jeder sein Eigen nennt. Deshalb würde eine Person bei Benützung des geraubten Gutes sich unausweichlich selbst verraten; man erkennt ja am Objekt sehr leicht den Verfertiger, und der geringe Besitzstand eines jeden ist leicht von seinem Nachbarn überschaut; ständig etwas verborgen zu halten, wäre einfachhin unmöglich. Außerdem ist für jeden das Überwachen der ihm gehörigen Gegenstände, eben weil deren Zahl so beschränkt ist, überaus einfach und leicht; sollte etwas fehlen, dann wäre ohne sonderliche Mühe dem Diebe auf die Spur zu kommen, weil nur Gruppen von geringer Kopfzahl miteinander durchgehends verkehren. Sehr ungünstig sind somit die Voraussetzungen für Diebstahl bei den Selk'nam.

Höchst unangenehm war die Lage für den, welcher der Entwendung fremden Gutes verdächtigt wurde. Ich konnte es selbst beobachten, wie ein solcher Mann peinlich von andern gemieden wird und wie die Allgemeinheit danach strebt, ihn von sich fernzuhalten, um ihn gänzlich zu isolieren. Durch ein derartiges Verhalten seitens der Allgemeinheit gebrandmarkt zu werden, wirkt mächtig zurück auf sein Ehrgefühl, weshalb er sich krampfhaft bemüht, den üblen Leumund über seine Person aus der Welt zu schaffen. Und hatte er wirklich etwas entwendet, er wäre des ungerechten Erwerbes nie froh ge-

---

[12]) Siegfried Benignus: In Chile, Patagonien und auf Feuerland; S. 231. — Berlin 1912.

[13]) Spegazzini: Costumbres de los habitantes de la Tierra del Fuego; „An. Soc. cient. argent." T. XIV, p. 177. — Buenos Aires 1882.

worden; denn wie hätte er es wagen können, ein solches Ding in Gebrauch zu nehmen, das ja als gestohlenes Gut ihm bald wäre nachgewiesen worden.

Weniger selten scheint es versucht worden zu sein, heimlich in fremdes Gebiet einzudringen, um dort zu jagen oder nützliche Rohstoffe zu sammeln. Über die Unerlaubtheit solchen Vorgehens blieb sich niemand im Zweifel, ebensowenig wie über die nachteiligen Konsequenzen, welche solchem Tun, wenn entdeckt, folgen mußten: nichts weniger als ein Raubüberfall seitens der Geschädigten auf die Eindringlinge war die Antwort auf derartiges Unrecht. Selbstverständlich wurde diese Art von Diebstählen immer unter größter Heimlichkeit ausgeführt; wohl nur aus Not veranlaßt, wenn wegen bestehender Feindschaft mit einer Erlaubnis seitens jener Gruppe nicht zu rechnen war. Und da solche Rechtsverletzungen immer gefährlich waren, so erklärt sich die Seltenheit der dadurch möglicherweise verursachten Kämpfe.

Trotzdem büßte der Respekt vor fremdem Eigentum nichts von seinem Ernste ein. Man traut sich nicht einmal, den fremden Hund zu schlagen, selbst wenn das Tier manchen Schaden angerichtet hat. So unwahrscheinlich dies auch manchem klingen mag, es bleibt Tatsache, daß der Diebstahl bei den Selk'nam ein sehr seltenes Vorkommnis war.

b) Verhalten der Indianer den Weißen gegenüber. Es ist bereits genügend bekannt und ich habe meinerseits an anderer Stelle darauf hingewiesen, welch brutale Mittel gewissenlose Europäer in Szene gesetzt haben, um die Eingeborenen auf jener Großen Insel schnellstens zu beseitigen. Deren einzige „Schuld" war eben die, daß sie seit altersher im Besitze eines Landstriches waren, welchen die Eindringlinge für Schafzucht sehr geeignet hielten; deshalb mußte der Indianer aus dem Wege geräumt werden. „Die Eingeborenen wurden in die Gebirge zurückgedrängt, wo sie bald nichts mehr zum Leben vorfanden. Sie machten dann einige Einfälle in das ihnen abgenommene Land und raubten Schafe. Die Folge war dann ein Krieg, wie man sich ihn ungleicher und feiger nicht träumen kann. Die Ansiedler waren mit Gewehren bewaffnet und wurden von der militärischen Macht der Regierungen Südamerikas unterstützt; die Indianer hatten nichts als ihre Bogen. Die Metzeleien wurden zahlreich, aber da die Indianer trotz alledem etwas zu essen haben mußten, so gelang es ihnen doch öfters, einige Schafe wegzunehmen. Die Folge davon war, daß gewisse Estancieros Preise auf ihre Köpfe aussetzten: fünfundzwanzig oder fünfzig Franken, je nach der Jahreszeit" [14]).

Hat je ein Reisender, der den Indianer als Spitzbuben betrachtet, sich schon einmal gefragt, welche Auffassung sich wohl der Eingeborene selbst von dem Respekt vor Mein und Dein beim Europäer gebildet haben mag? Dieser und jener unparteiische Beurteiler der Sachlage gibt es unumwunden zu, daß der Indianer vergewaltigt und in seinen heiligen Besitzrechten schnöde geschädigt worden ist; nur aus Notwehr und später aus Rache reagierte er auf die himmelschreienden Brutalitäten der Weißen durch Überfälle auf deren Schafherden. „Uns hat der Fremde die Guanacos niedergeschossen und vertrieben; wovon sollen wir leben? — So greifen wir nach den weißen Guanacos (= die Schafe), die jener hierher gebracht hat: uns treibt der Hunger!" . . . das war ihre Redeweise. Es kann alles Deuteln und Fälschen nicht

[14]) G. Lecointe: Im Reiche der Pinguine; S. 61. — Halle a. S. 1904.

hinweghelfen über die Tatsache, daß jene gewinnsüchtigen Europäer als erste Angreifer dem ahnungslosen Indianer schweres Unrecht und bitteres Leid angetan haben; dieser seinerseits antwortete in seiner Verzweiflung darauf mit Racheakten, soweit seine schwachen Waffen ihm dabei behilflich waren.

Doch nicht unterschiedslos gegen jeden beliebigen Weißen entläd sich bei passender Gelegenheit der Ingrimm und der sonst verhaltene Haß des Indianers. Leuten, die seine Rechte nicht schmälern, begegnet er mit allem Respekt; man denke an die unter ihnen tätigen Missionare und an einige rechtlich denkende Farmer. Mich persönlich, obwohl ich monatelang ganz allein unter ihnen gelebt, haben sie als Freund und als Ihresgleichen betrachtet und mit Sorgfalt gepflegt; nicht einmal eine Stecknadel ist mir entwendet worden, obwohl all meine Sachen offen in der Hütte herumlagen.

Das sind nun der Tatsachen und Beispiele genug, welche es überzeugend nachweisen, wie deutlich das Rechtsempfinden in bezug auf fremdes Eigentum beim Indianer ausgeprägt ist. Seinen Stammesgenossen etwas zu entwenden, wird allgemein als schweres Unrecht betrachtet und nach Möglichkeit geahndet; Diebstahl war selten. Dem Europäer gegenüber befand sich der Eingeborene in Verteidigungsstellung; seine Reaktion und Gegenwehr ist bei weitem nicht so brutal gewesen, als das Vorgehen jener.

* * *

Hinreichend günstig nehmen sich die Eigentumsverhältnisse dieser Urmenschen auf Feuerland aus; ganz offen widersprechen sie vielem, was über Primitive überhaupt konstruiert worden ist. Solche Einrichtungen, wie die hier dargelegten, könnten in gewissem Grade noch vorbildlich sein für eine Zeit, in der, wie in der unsrigen, der Respekt vor dem Besitz des andern so schwer gelitten hat, in der ein Kapitalist ungestraft den notleidenden Schwachen erbarmungslos ausnützt, in der man mit Bezugnahme auf vermeintliche kommunistische Verhältnisse in der Urzeit folgenschwere Unwahrheiten ausstreut und manchen Unwissenden mit Illusionen täuscht. Die Urzeit des Menschengeschlechtes, soweit objektive Geschichtsforschung dieselbe darzustellen in der Lage ist, hat nie einen allgemeinen Kommunismus gekannt; die Lebensbedingungen der damaligen Gesellschaft waren deshalb so günstig, weil zur Begründung ihres Bestandes und Glückes die monogame Einzelfamilie fest und naturgemäß konstituiert war, weil jeder des ihm gebührenden Ausmaßes an Privatbesitz sich erfreute, weil keiner den andern in der Nutznießung seiner rechtlich erworbenen Güter störte.

II. Verhandlungen.

Sitzung vom 20. November 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

(1) Der Vorsitzende spricht den verehrten Mitgliedern Brass und Goerke, die kürzlich ihren 70. Geburtstag gefeiert haben, die Glückwünsche der Gesellschaft aus.

(2) Neuaufgenommene Mitglieder:

Herr Gustav F. Gerdts, Bremen
„ Dr. Werner Hülle, Assistent am Urgeschichtlichen Forschungsinstitut, Tübingen
„ Senekerim ter Agobian, Etschmiadsin
„ Johann Prée, Dresden
„ Stadtrat Dr. jur. H. Muthesius, Bln.-Schöneberg
„ Dr. med. Kurt Tietze, Bolkenhain
Archaeologisches Institut der Universität, Szeged.

(3) Herr H. Weinert hält den angekündigten Vortrag:

Eine Ergänzung des jugendlichen Neandertaler-Schädels von Le Moustier.

In der Sitzung vom November 1923 sprach ich hier über meine Neuzusammensetzung des Neandertalerschädels von Le Moustier (Abb. 2). Der heutige Vortrag bringt eine Ergänzung, sowohl zu den damaligen Ausführungen als zum Objekt selbst.

Man kann über Ergänzungen an zerbrochenen und lückenhaften Fossilien geteilter Meinung sein; sie haben ja immer das Mißliche, daß sie die Ansicht eines einzelnen oder wenigstens einer Richtung zum Ausdruck bringen. Und solange man darüber noch streiten kann, muß das Fossil selbst frei davon bleiben. Deshalb war auch damals bei der Neuzusammensetzung von jeder eigentlichen Ergänzung Abstand genommen worden; was heute vorgelegt wird, ist auch zunächst nur der zeichnerische Versuch dazu — es würde nichts im Wege stehen, danach einen ganzen Schädel in Gips zu formen. Somit wird am Originalstück kein Schaden angerichtet und die Ergänzung selbst kann andererseits auch gewinnbringend sein.

Zunächst ist ja der Schädel, um den es sich hier handelt, ein Museumsschaustück. Es ist durchaus nicht jedem möglich, aus so zerbrochenen Resten sich im Geiste das Ganze richtig vorzustellen; dazu kann die Ergänzung eine wesentliche Hilfe sein. Und dann bildet sie zugleich aber auch eine Kontrolle, ob die vorgenommene Zusammensetzung richtig war. Denn es muß möglich sein, unter Zugrundelegung der erhaltenen Reste wieder ein normales, ganzes Stück herzustellen. Der Ergänzungsversuch würde unerbittlich zeigen, wo etwa die Zusammensetzung den natürlichen Verhältnissen nicht entspricht. Der Fund selbst und seine Geschichte dürfte hin-

länglich bekannt sein; es sei deshalb nur erwähnt, daß es sich um den Schädel des Jünglings von Le Moustier handelt, der 1908 von O. Hauser in der unteren Grotte von Le Moustier (im Vezèretal Südfrankreichs) gefunden und in Anwesenheit deutscher Gelehrter gehoben wurde; das ganze Skelett kam ja dann zusammen mit dem Manne von Combe Capelle in die Prähistorische Abteilung unseres Museums für Völkerkunde. Über die Geschichte des Schädels, der seit seiner Hebung verschiedene Zusammensetzungen erfahren hat, ist in den damaligen Vorträgen wie in der darüber erschienenen Monographie[1]) genügend berichtet worden; ergänzend sei dazu nachgetragen, daß Prof. Kallius (damals Greifswald) das Schädeldach aus

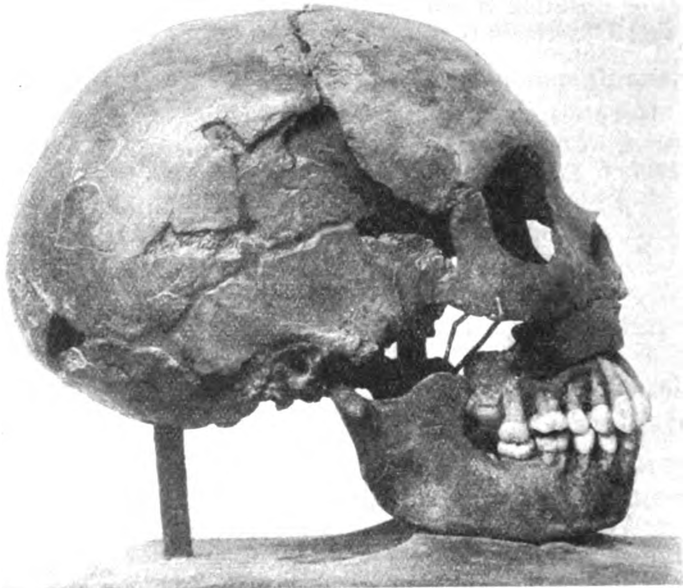


Abb. 1. Alte Zusammensetzung des Moustierschädels von Krause, Obergesichtsteile ergänzt, keine Einstellung in die A - O - Ebene.

den Abgüssen der einzelnen Bruchstücke zusammenfügte. Das wurde dann die Grundlage für die Rekonstruktion durch Krause, in der der Schädel bis 1923 im Museum zu sehen war. (Abb. 1).

Meine Arbeit wurde begonnen, um den Schädel anthropologisch zu bearbeiten, denn diese Bearbeitung fehlte noch, gerade für die Krausesche Rekonstruktion. Erst als sich bei Inangriffnahme der Messungen zeigte, daß die einzelnen Schädelteile zu locker zusammengefügt waren und auch anatomische Unmöglichkeiten aufwiesen, ergab sich notgedrungen meine Neuzusammensetzung, die den Schädel doch wesentlich abänderte. (Abb. 2).

Nach dem eingangs erwähnten Grundsatz wurden dabei alle Ergänzungen aus Gips und Steinpappe, die Krause angebracht hatte, entfernt, so daß der heute ausgestellte Schädel nur noch das zeigt, was an Knochenresten wirklich vorhanden ist. Die dadurch ent-

[1]) Der Schädel des eiszeitlichen Menschen von Le Moustier in neuer Zusammensetzung. Verlag J. Springer-Berlin 1925.

standenen großen Lücken, besonders im Gesicht, werden dem Beschauer am meisten auffallen und haben ja auch zu der leichtfertigen, garnicht nachgeprüften Behauptung geführt, es seien bei meiner Zusammensetzung wichtige Knochenteile zerbrochen und abhandengekommen. Was an Knochenteilen vor meiner Zusammensetzungsarbeit vorhanden war, ist auch heute noch da. Daß gerade die zarteren Gesichtsknochen bei einem so alten Schädel fehlen, ist natürlich begründet, deshalb haben auch die meisten diluvialen



Abb. 2. Neuzusammensetzung des Moustierschädels 1923, ohne Ergänzungen, Verbindungsstücke weiß gefärbt. $^1/_2$ n. Gr.

Schädel ein ähnliches Aussehen wie der von Le Moustier. Da die Krauseschen Ergänzungen graubraun gefärbt waren, mögen sie vielfach für Knochen gehalten worden sein. Der lückenhafte Anblick, den der Schädel nach meiner Zusammensetzung bot, ließ schon damals den Plan einer Ergänzung in Aussicht nehmen; aber stammesgeschichtlich so wichtige Teile wie die Nase sollten am Original nicht angebracht werden — deshalb wurde auch in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Fundes darüber noch nichts erwähnt.

Die jetzt vorliegende zeichnerische Ergänzung (Abb. 3) wurde so vorgenommen, daß zunächst die neue Zusammensetzung unter peinlich genauer Innehaltung aller vorhandenen Knochenteile und dementsprechend auch mit sämtlichen Lücken in natürlicher Größe wiedergegeben wurde; danach wurden die fehlenden Knochenteile hinzu-

gefügt. Am Gehirnschädel, dessen große Stücke schon auf die Zusammensetzung von Kallius zurückgehen, kann man kaum von einer Ergänzung sprechen, da hier nur kurze Verbindungslinien

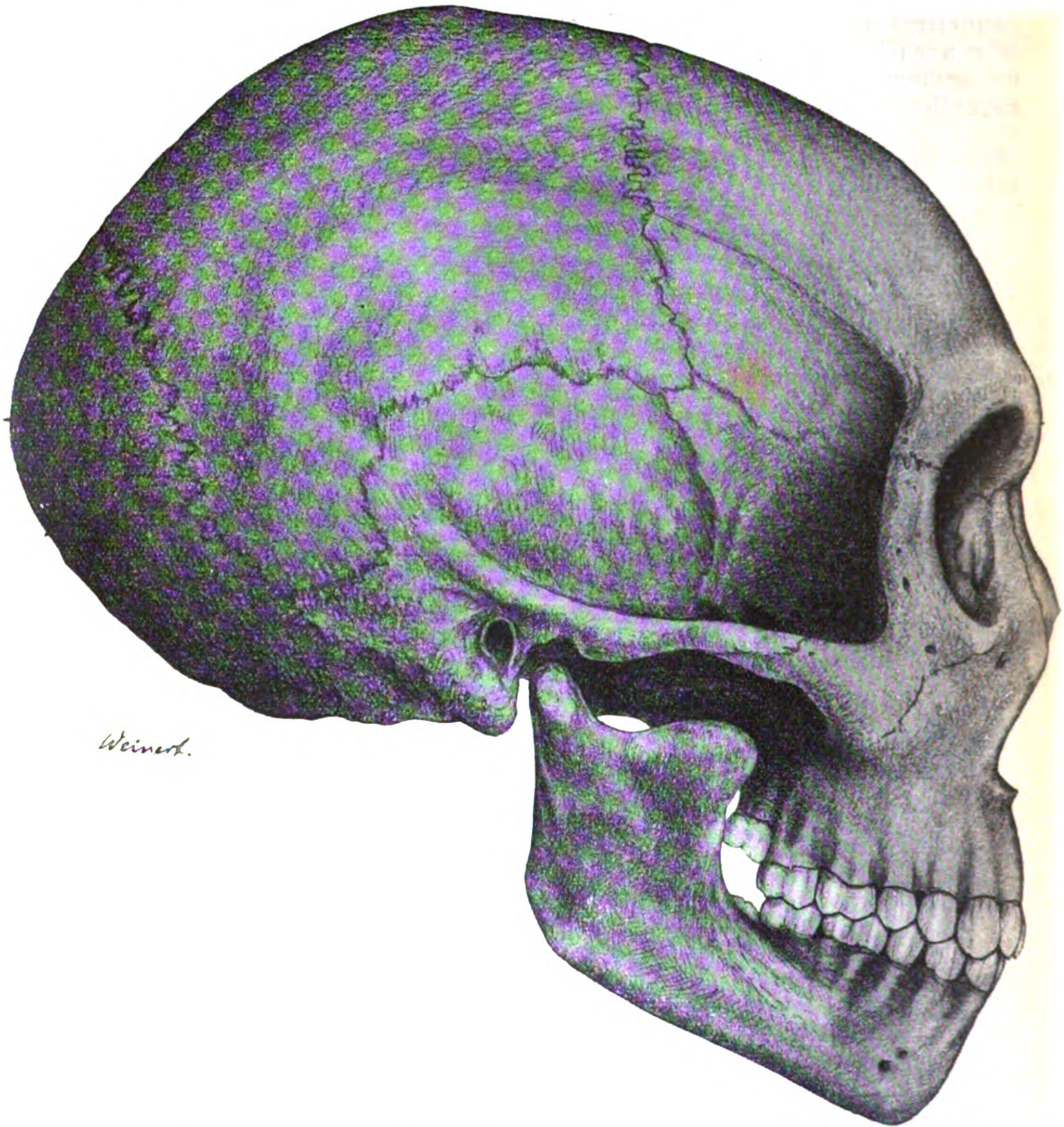


Abb. 3. Ergänzung des Moustierschädels auf Grundlage der Neuzusammensetzung. $^{5}/_{7}$ n. G.
Aus der Umschau, Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M.

zwischen einigen Bruchrändern nötig waren. Die eigentliche Ergänzung liegt nur in der Profilkurve des Obergesichts, also in dem Contur vom Nasion bis zum Prosthion. Als Vorbilder dienten dazu die wenigen Neandertaler-Schädel, an denen vom Obergesicht noch mehr vorhanden ist als beim Moustierjüngling: La Chapelle, La

Ferrassie, La Quina, Gibraltar, Krapina. Da hier im wesentlichen recht ähnliche Anhaltspunkte vorliegen, war auch bei dem Obergesicht meiner Phantasie kein weiter Spielraum gelassen. Das Nasenprofil ergab sich fast zwangsläufig; den Nasenstachel etwa anthropoidenhaft fortzulassen, wie Klaatsch es bei seiner ersten Zusammensetzung getan hatte, lag kein Grund vor. Die Stellung der oberen Alveolarpartie ist steil genug, um mindestens die angedeutete schwache Ausbildung des Nasenstachels zu gewährleisten. Daß unter den Augenhöhlen noch keine tiefen Fossae caninae wie beim heutigen Europäer vorhanden waren, zeigt das Fossil noch selbst. Die dünne Knochenbedeckung der oberen Zahnwurzeln bot keine Schwierigkeiten, ebensowenig die Ergänzung des fehlenden Jochbeinstückes, das im Zusammenfügen seiner Reste damals bei der Neuzusammensetzung mehr Überlegung und Arbeit erfordert hatte. So wurde die gesamte Ergänzung nur eine logische Fortführung der Zusammensetzungsarbeit, und wenn man berücksichtigt, daß auch die Neandertalermenschen ihre individuellen Verschiedenheiten und ihre Variationsbreite gehabt haben, so mag auch diese Ergänzung des Moustierschädels in den Bereich natürlicher Möglichkeit fallen.

Wenn dieser Ergänzungsversuch befriedigt, so zeigt er also auch, daß die Neuzusammensetzung ohne Schwierigkeiten die Ergänzung zu einem richtigen Schädel zuläßt und damit bestätigt wird in ihrem Ergebnis: „ein jugendlicher Neandertalerschädel". Das mehr „menschliche" Aussehen, das bereits in der Neuzusammensetzung hervorgetreten war, wird jetzt besonders deutlich; eine bestimmte Absicht zur Erzielung eines solchen Ergebnisses war dabei, wie bereits ausgeführt, nicht vorhanden. Im Gegenteil haben weitere Funde jugendlicher Neandertaler (La Quina und Gibraltar II) dasselbe bestätigt, was ja auch bei Jugendformen garnicht anders zu erwarten war. Darin liegt kein Widerspruch gegen das biogenetische Grundgesetz, man denke an die Schädelformen jugendlicher und kindlicher Menschenaffen.

Schließlich sei auf einige Schlußfolgerungen noch eingegangen, besonders da die nachfolgende Literatur auf eine Arbeit hin oft mehr und bestimmter behauptet als die Arbeit selbst.

So ist es natürlich vollkommen abwegig, aus der „menschlicher" erscheinenden Gestalt des jetzigen Moustierschädels zu schließen, daß der Mensch nichts mit den Anthropoiden stammesgeschichtlich zu tun habe (vergl. Hamann, Bumüller). Bei weiterem Wachstum würde auch der Jüngling von Le Moustier eine Schädelform bekommen haben, die der der übrigen Neandertaler vollkommen entspricht.

Ich habe auch die Möglichkeit eines absichtlichen Begräbnisses beim Moustiermenschen nicht abgelehnt, sie sogar „wahrscheinlich" genannt; nur der sicheren Behauptung konnte ich mich nach dem Studium des Skelettes und seiner Geschichte nicht anschließen.

Endlich ist das Zeitalter des Fossils zu erwähnen. Die Anthropologie ist von sich aus heute noch nicht imstande, einen Unterschied zwischen Acheuléen und Moustérien zu machen, da ja gerade das Skelet von Le Moustier der erste Acheuléenmensch sein soll, den wir bis heute kennen. Ich kann deshalb auch nur aussagen, daß der Moustierschädel anatomisch sich von den Neandertalerschädeln des Moustériens nicht unterscheiden läßt — wie ja auch das heutige Bild zeigt. Daß er deshalb kein Acheuléenmensch sein könne, ist damit nicht behauptet. Geologisch läßt sich dazu auch nichts Aus-

schlaggebendes sagen, und die Prähistorie kann die Frage deshalb nicht einwandfrei klären, weil unter den Artefakten solche vom Moustérien- wie vom Acheuléen waren. Der anthropologische Schluß kann deshalb heute nur dahingehen, daß entweder Acheuléen- und Moustérienmenschen sich im Schädelbau nicht wesentlich unterschieden, oder daß — im anderen Falle — der Moustierjüngling kein Acheuléenmensch mehr war. Vielleicht kommt es aber der Wahrheit am nächsten, wenn man die vermittelnde Antwort gibt: daß die Zeit des Jünglings von Le Moustier in den Übergang vom Acheuléen zum Moustérien fällt, dann bleibt es uns immer noch überlassen, einen Menschenfund aus dem Frühacheuléen zu erhoffen, der im Schädelbau primitivere Merkmale zeigt als der Jüngling von Le Moustier.

(4) Herr L. Armbruster spricht über:

Bienenkunde und Völkerkunde.

Der Inhalt des Vortrages ist ein Teil aus dem inzwischen erschienenen Buche: „Der Bienenstand als völkerkundliches Denkmal."

In der Diskussion sprachen die Herren Berner, Lessing, Hahn, Mielke, Schuchhardt und Fräulein J. Hahn.

Sitzung vom 18. Dezember 1926.

Vorsitzender: Herr Schuchhardt.

(1) Neu aufgenommen:
Herr Professor Rudolf Jaffé, Berlin-Zehlendorf.

(2) Der Vorsitzende erstattet den

Verwaltungsbericht für 1926.

Über die Mitgliederzahl der Gesellschaft ist folgendes zu berichten:

Die Zahl der Ehren- und immerwährenden Mitglieder ist unverändert 1 und 18 geblieben.

Von den korrespondierenden Mitgliedern sind zwei verstorben: Direktor Dr. William Brigham in Honolulu und Direktor Dr. Carlo Marchesetti in Triest. Es bleiben 91.

Von den Ordentlichen Mitgliedern haben wir 13 (im Vorjahre 10) durch den Tod verloren: Oberstudiendirektor Dr. Agahd, Frankfurt a. O., Heinrich Umlauff, Hamburg, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Passow, Berlin, Oberpfarrer Hessler, Schönlanke, Prof. Dr. Matschie, Berlin, Hugo Ascher, Charlottenburg, Prof. Dr. Weule, Leipzig, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Joergens, Charlottenburg, W. Gretzer, Hannover, Odo Deodatus Tauern, Freiburg i. Br., Dr. Taubner, Hamburg, Studienrat Dr. Linke, Gumbinnen, Prof. Dr. Walter Bremer, Dublin.

Ihren Austritt haben erklärt 28 (im Vorjahre 50). Gestrichen wurden 12 (im Vorjahre 73). Der Verlust an Ordentlichen Mitgliedern beträgt also 53. Dagegen wurden in die Gesellschaft neu aufgenommen 29 (im Vorjahre 28), so daß sich die Zahl der Ordentlichen Mitglieder um 24 vermindert hat und nach fortlaufender Rechnung 1013 verbleiben.

Die Bibliothek hat nach dem Bericht des Herrn Maass einen Zuwachs von 151 Büchern und 231 Broschüren, so daß sie jetzt 14558 Bücher und 2902 Broschüren enthält.

Gebunden wurden 62 Zeitschriften, 96 Bücher und 49 gesammelte Abhandlungen in 7 Bänden. Ausgeliehen wurden 557 Bücher.

Die Photographiensammlung hat nach dem Bericht ihres neuen Verwalters, des Herrn Langerhans, einen großen und schönen Zuwachs erfahren, namentlich durch die Sammlung der beiden Herren Bartels, Vater und Sohn, und durch einige andere Zuwendungen. Die Zahl der Einzelblätter ist von 16067 auf 20348 gestiegen.

(3) Unser Schatzmeister Herr Reichsbankrat Duwe, der als Nachfolger des Altschatzmeisters Soekeland jetzt viereinhalb Jahre die Kasse geführt hat, mußte leider infolge eines Nervenzusammenbruchs vor einigen Wochen sein Amt bei uns niederlegen. Wir danken ihm herzlich für seine treue und aufopfernde Hilfe und wünschen ihm baldige Genesung.

Unser Mitglied Herr Reichsbankrat Laschke war auf unsere dringende Bitte geneigt, die Kassenführung zu übernehmen. Leider hat ihm aber gestern sein Arzt gänzliche Zurückhaltung anbefehlen müssen, so daß wir im Augenblick ohne Schatzmeister sind.

(4) Der Vorsitzende verliest den noch von Herrn Duwe aufgestellten Kassenbericht.

Einnahmen: **Rechnungsbericht für das Jahr 1926.** Ausgaben:

Einnahmen	RM	RM
Bestand am 30. XI. 1925		
Bar	262,74	
Postscheckkonto . . .	82,10	
Bankguthaben . . .	1 324,50	1 669,34
Prähistorische Zeitschrift		
Anzahlung für 1925 .	2 700,—	
+ Einnahmen . . .	700,—	
	3 400,—	
·/. Herstellungskosten 1925	2 506,48	893,52
Mitgliederbeiträge . . .	11 943,48	
+ Eintrittsgelder . .	190,—	12 133,48
Erlös aus älteren Zeitschriften		1 107,50
Zinsen		375,—
		16 178,84

Ausgaben	RM	RM
Zeitschrift f. Ethnologie		
Herstellungskosten .	4 740,44	
·/. Anzahlung . . .	3 000,—	
	1 740,44	
+ Anzahlung für 1926	6 554,—	8 294,44
Prähistorische Zeitschr.		
Anzahlung für 1926 .		2 000,—
Porto		1 561,81
Unkosten: Büro . . .	704,37	
Buchbinder .	553,80	
Utensilien u. Materialien .	902,80	2 160,97
Bücher u. Zeitschriften		214,55
Verschiedenes		1 180,41
Bestand am 30. XI. 1926		
Bar	387,35	
Postscheckkonto . .	275,81	
Bankguthaben . . .	103,50	766,66
		16 178,84

Das Kapitalvermögen besteht aus:

	Pap.-M	Pap.-M	RM
1. **den verfügbaren Beständen**:			
a) Eintragung in das Reichsschuldbuch Pap.-M 10 000 5% Reichsanleihe, umgewandelt in Altanleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht			250,—
b) III. 5% Reichsanleihe		5 000	
c) V. 5% „		800	
d) $3\frac{1}{2}$% Neue Berliner Pfandbriefe		28 600	
e) 4% „ „ „		2 900	
f) Verschiedene 5% Kriegsanleihe		7 200	
Übertrag		44 500	250,—

Das Kapitalvermögen besteht aus:

	Pap.-M	Pap.-M	RM
Übertrag		44 500	250,—
2. **dem eisernen Bestande,** gebildet aus den einmaligen Zahlungen seitens 25 Mitglieder, angelegt in:			
3½% Neue Berliner Pfandbriefe	5 100		
5% Reichsanleihe	7 800	12 900	
3. **der William Schönlank-Stiftung,** angelegt in:			
3½% Neue Berliner Pfandbriefe		15 000	
4. **der Maaß Stiftung.** 10 000 M. im Jahre 1910 von Herrn Prof. Maaß dargebracht, angelegt in:			
3½% Neue Berliner Pfandbriefe		8 500	
5. **der Rudolf Virchow-Plaketten-Stiftung,** von Herrn Geh. Rat Minden gegründet mit 7000 M., der Überschuß wurde angelegt in 3½% Neue Berliner Pfandbriefe	1 400		
1921 neugestiftet 4% Neue Berliner Pfandbriefe .	15 000	16 400	
6. **dem Konto „Generalkatalog“,** angelegt in:			
5% Reichsanleihe		10 000	
im ganzen		107 300	250,—

Die Effektenbestände zerfallen

in	3½% Neue Berliner Pfandbriefe 1/1 1/?	4% Neue Berliner Pfandbriefe 1/1 1/?	5% Reichsanleihe 1/1 1/?	5% Reichsanleihe 1/4 1/10	Altanleiheablösungsschuld Reichsschuldbucheintragung
auf: I. Stiftungen:	Pap.-M	Pap.-M	Pap.-M	Pap.-M	RM
William Schönlank	15 000				
Maaß	8 500				
Rudolf Virchow .	1 400	15 000			
Generalkatalog . .				10 000	
Summa	24 900	15 000		10 000	
II. die Gesellschaft	33 700	2 900	15 000	5 800	250,—
im ganzen	58 600	17 900	15 000	15 800	250,—

Die Aufwertung der Papiermark-Reichsanleihe wird bereits betrieben.

Die Rechnungen sind mit den Belegen verglichen, durch Stichproben geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 16. Dezember 1926.

Langerhans. Maaß.

(5) Der bisherige Vorstand wird für das Jahr 1927 wiedergewählt mit dem Auftrage, sobald als möglich einen neuen Schatzmeister zu kooptieren.

(6) Herr H. Virchow berichtet über die Rudolf-Virchow-Stiftung für das Jahr 1926.

Stand der Stiftung im Jahre 1926.

Die Stiftung besitzt von zinstragenden Papieren nur die schon in den letzten Jahresberichten erwähnten 35 £ 6%ige Hamburger Staatsanleihe. Das Bargutbaben betrug am Ende des vorigen Jahres 76 Mark. Dasselbe hat sich durch Zinsen, nach Abzug von 1 Mark für Depotgebühren, auf 113,50 Mark erhöht.

Eine leichte Besserung steht in Aussicht, indem die Stiftung aufgefordert worden ist, die in ihrem Besitz verbliebenen 7000 Mark Berliner Stadtanleihe zur „Aufwertung" anzumelden. Dafür werden 175 Mark berechnet. Diese werden aber nicht ausgezahlt und zunächst auch nicht verzinst, sondern im Laufe der Zeit ausgelost. Wenn sie bei der Auslosung dran gekommen sind, so werden sie mit dem Fünffachen des Betrages, also im Ganzen mit 875 Mark ausgezahlt und zugleich die Zinsen, die von dem (noch zu bestimmenden) Tage, von dem an diese Anordnung läuft, an bis zu dem Tage der Auslosung aufgelaufen sein würden, gezahlt.

Die Stiftung ist ebenfalls aufgefordert worden, die 79000 Mark Westfälische Provinzanleihe, welche sich in ihrem Besitz befanden, zur Aufwertung anzumelden. Einstweilen ist auch für diese Aufwertung das eben angegebene Verfahren vorgesehen.

Der Stiftung ist damit die Aussicht eröffnet, wieder zu einem, zunächst freilich sehr kleinen Besitz zu gelangen und am Leben zu bleiben. Hoffentlich findet dieselbe Freunde, welche zu ihrem Wiedererstarken beitragen.

(7) Der Vorsitzende meldet den beklagenswerten Tod des Prof. Walter Bremer, der als Landesarchäologe für Irland in Dublin 39 jährig gestorben ist. Ein ausführlicher Nekrolog wird in der Prähist. Ztsch. erscheinen.

(8) Der Vorsitzende teilt mit, daß Herr Dr. W. Unverzagt zum Direktor der Vorgeschichtlichen Abteilung der Staatl. Museen berufen ist, Prof. Dr. Max Ebert als Nachfolger Kossinnas zum Professor für Europäische Vorgeschichte an der Berliner Universität; daß Herr Prof. Hub. Schmidt einen Lehrauftrag für die vorgeschichtlichen Beziehungen zwischen Europa und Asien erhalten hat, und Herr Dr. H. Weinert als Privatdozent für Anthropologie an der Universität zugelassen ist.

(9) Unser korr. Mitglied Herr Paul Sarasin-Basel hat den 70. Geburtstag gefeiert und die Gesellschaft hat ihm ihre Glückwünsche ausgesprochen.

(10) Hr. Alexander Scharff hält den angekündigten Vortrag:

Das älteste Ägypten in seinen Beziehungen zu West und Ost.

An der angeregten Diskussion beteiligen sich die Herren Hilzheimer, Heck, Hahn, E. Werth, Hub. Schmidt und Mielke.

III. Kleine Mitteilungen.

Von dem Ausschuß zur Vorbereitung des **V. Internationalen Kongresses für Vererbungswissenschaft** geht uns die nachstehende Mitteilung zu:

„Nachdem der Internationale Ausschuß zur Vorbereitung des nächsten Vererbungskongresses einstimmig beschlossen hat, daß der Einladung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft stattgegeben werden soll, wird der nächste, V., Internationale Kongreß für Vererbungswissenschaft in den Tagen vom 11. bis 18. September 1927 in Berlin abgehalten werden.

Der Kongreß wird völlig internationalen Charakter haben. Kongreßsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch. Über die Zulassung etwaiger weiterer Sprachen kann in der ersten Kongreßsitzung Beschluß gefaßt werden.

Es ist in Aussicht genommen, daß an 6 Tagen jeweils in den Vormittagssitzungen von einer Autorität ein zusammenfassender Bericht über den gegenwärtigen Stand

und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten je eines Spezialgebietes erstattet wird. Über die Wahl der Themata und der Berichterstatter schweben z. Z. noch Verhandlungen. Im übrigen sollen die Sitzungen der Mitteilung über einzelne besonders wichtige Forschungsergebnisse dienen. Die Redezeit für diese Einzelvorträge wird auf etwa 20—30 Minuten beschränkt werden müssen. Wir bitten Vorträge dieser Art rechtzeitig anzumelden. Alle zu Demonstrationen erforderlichen Hilfsmittel, wie Mikroskope, Projektionsapparate usw., können hier zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnahme an dem Kongreß wird durch Bezahlung einer Mitgliedskarte zum Preise von 15 RM. erworben. Die Kongreßverhandlungen werden im Druck erscheinen und stehen den Kongreßmitgliedern zum Preise von 30 RM. zur Verfügung.

Im Anschluß an den Kongreß werden in Berlin eine Anzahl von Empfängen und Festlichkeiten stattfinden, für den letzten Tag des Kongresses ist ein Ausflug nach Potsdam geplant, an den sich das Schlußbankett anschließt. Die Kosten dieses Ausfluges und dieses Bankettes sind in der Teilnehmerkarte mit enthalten. Nach Beendigung des Kongresses findet eine größere Exkursion nach Halle und einigen benachbarten größeren Pflanzenzuchtbetrieben statt.

Das genaue Programm des Kongresses und die Liste der angekündigten Vorträge werden später bekanntgegeben werden."

IV. Literarische Besprechungen.

Armbruster, Ludwig: Der Bienenstand als völkerkundliches Denkmal. Bücherei für Bienenkunde, VIII. Bd., 152 Seiten mit 61 Bildern und einem Kärtchen. 5 M. Karl Wachholtz, Neumünster in Holstein. 1926.

Als man voll erkannte, welche Bedeutung die Kenntnis der landwirtschaftlichen Zustände und der bodenständigen landwirtschaftlichen Geräte für die Völkerkunde hat, da war es eigentlich schon zu spät. Die wenigen Wissenschaftler, die sich dieses Gebietes angenommen haben, kamen gerade noch zurecht, um die Überreste festzulegen. Auf dem Sondergebiete der Bienenzucht ist in dieser Hinsicht bisher eigentlich so gut wie gar nichts getan worden. Die spärliche, hier zu nennende Literatur findet sich bei Armbruster angegeben. Hinzuzufügen ist vielleicht die hübsche Schrift von J. Schwarz (aus Powilken bei Pogegen, Memelgebiet): Versuch einer Geschichte der Bienenzucht in Ostpreußen, Selbstverlag. Die hierher gehörigen Schriften sind aber im allgemeinen nur von beschränktem Werte. Viele sind im Grunde ganz anders eingestellt, und das Ethnologische wird nur gelegentlich gestreift. Im besten Fall haben wir es zu tun mit an und für sich recht guten Untersuchungen, die sich aber nur auf ein zum Teil recht kleines Einzelgebiet erstrecken und denen die Einordnung in einen großen ethnologischen Rahmen fehlt. Häufig sind sie auch unter Ausschluß der wissenschaftlichen Öffentlichkeit im Selbstverlag erschienen und höchstens den Fachimkern und auch denen nur zum Teil zugänglich und bekannt gewesen. Die kleine Schrift des Referenten „Geschichte der Betriebsweise der deutschen Bienenzucht in den Grundlinien" (Archiv f. Bienenk., 2. Jahrg. 1920, Heft 8) konnte aus Mangel an sachlichen Unterlagen letzten Endes nur auf die Wichtigkeit dieser Probleme hinweisen. Da nun seit Dzierzon und Langstroth die moderne Imkerei in Mobilstöcken (mit beweglichen Waben) die alten bodenständigen Betriebsweisen überall in der Welt stark zurückgedrängt, ja vielfach schon völlig vernichtet hat, ist die vorliegende Arbeit von A. nicht hoch genug einzuschätzen. Das behandelte Gebiet umfaßt ganz Europa, den Kaukasus, Vorderasien und erstreckt sich bis nach Zentralafrika. Das Tatsachenmaterial ist zusammengetragen aus der erwähnten Literatur, aus persönlichen Mitteilungen und aus den Beobachtungen auf zahlreichen Reisen. Obwohl der Verfasser, Professor für Bienenkunde an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, von Haus aus Biologe ist, hat er es doch ausgezeichnet verstanden, eine ethnologisch-historische Einstellung zu gewinnen. Daß er gar zu sehr ins einzelne gehende Schlußfolgerungen ethnologischer Art nicht gezogen hat, scheint mir vorläufig eher ein Vorteil als ein Nachteil zu sein.

Im einzelnen zeigt sich in großen Zügen folgendes. Für das Gebiet der Mittelmeerkulturen ist seit den ältesten Zeiten die bodenständige Art der Bienenwohnungen eine liegende Röhre, die aus Ton, Rutengeflecht, Rinde oder auch aus einem ausgehöhlten Baumstamme besteht. (Wird sie aus Brettern hergestellt, so nimmt sie die Form eines viereckigen Tunnels an.) Solche horizontalen Röhren

aus Holz finden sich in den Bäumen aufgehängt, nicht liegend, auch bei den Massai in Ostafrika. Auch sonst habe ich in der Afrikaliteratur Bienenröhren vielfach erwähnt gefunden. Es wäre wünschenswert, wenn die Bienenzucht in Afrika einmal systematisch behandelt würde.

Ein außerordentlich interessantes Gebiet ist der Kaukasus. Das Bild, das sich hier in bezug auf die Formen der Bienenzucht bietet, ist ebenso bunt wie das der allgemeinen ethnologischen Verhältnisse. Doch kann ich aus Platzmangel nicht näher darauf eingehen.

Nördlich des Gebietes der liegenden mittelländischen Röhre erstreckt sich ein Gebiet mit niedrigen stehenden Wohnungen oder Stülpern. Es sind dies entweder aus Ruten geflochtene Körbe verschiedener Gestalt, die aber immer nach Art einer Glocke unten offen sind, oder es handelt sich um kurze Baumstämme, die bis auf eine dünne Wand ausgebohrt oder ausgebrannt und oben mit einer Platte verschlossen sind. (Über den Unterschied dieser Klotzstöcke oder Klotzstülper gegenüber den eigentlichen Klotzbeuten siehe weiter unten.) Diese Stülperzone erstreckt sich vom Kaukasus über Südrußland, Kleinasien, den Balkan, Norditalien bis ins mittlere Frankreich. Strohkörbe kommen hier mit einer einzigen Ausnahme nicht vor. Von ethnologisch-anthropologischer Seite ist zu diesen Feststellungen folgendes hinzuzufügen. Es deckt sich das Verbreitungsgebiet der Klotz- und Rutenstülper ziemlich auffällig mit den Gebieten, wo die sogenannte alpine Rasse besonders rein vorkommt. Kennzeichnend ist die Tatsache, daß in der Schweiz der Klotzstülper sich nur im Gebiet der rhätischen Urbevölkerung erhalten hat. Die liegende Walze scheint wieder besonders im Gebiet der sogenannten Mittelmeerrasse verbreitet zu sein. Diese Zusammenhänge müssen natürlich noch näher erforscht werden.

Noch klarer sind die ethnologischen Beziehungen in Nordeuropa. Hier treten uns zwei Formen von Bienenwohnungen entgegen. Im Nordosten finden wir bei den Slawen im Waldgebiet, also bei Wenden, Polen und Großrussen, auch bei den Litauern, die sogenannte stehende Klotzbeute. Es handelt sich hier um einen ziemlich hohen Baumstamm, der von einer Stelle des Mantels aus ausgehöhlt wird. Der so entstandene Schlitz wird durch ein Brett verschlossen. Die Schnittflächen oben und unten bleiben unberührt. Das ist der Hauptunterschied gegenüber den früher erwähnten Klotzstülpern. Auch sind die Wandungen bei den Klotzbeuten erheblich dicker. Das mag damit zusammenhängen, daß diese Klotzbeuten ursprünglich wohl in lebende Bäume eingehauen sind. Die Waldbienenzucht in lebenden Bäumen war im Mittelalter im östlichen Deutschland weit verbreitet, ist aber heute ausgestorben. Weiter nach Osten hin ist sie noch erhalten. Sehr schöne Abbildungen von solchen Bienenbäumen findet man bei Klose: Über Waldbienenzucht in Lithauen und einigen Nachbargebieten. (In Beiträge zur Natur- und Kulturgeschichte Litauens. Herausg. von E. Stechow. Abhandl. der math.-naturw. Abteilung der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Suppl.-Bd. 9. Abhandlung.) Wurde die Beute nicht aus einem Baumstamm ausgehöhlt, sondern aus Brettern zusammengenagelt, so nahm sie eine viereckige Form an. Es ist interessant, festzustellen, daß der moderne, auf Dzierzon zurückgehende Hinterlader eigentlich weiter nichts ist als eine solche Bretterklotzbeute mit beweglichen Waben.

In Nordwesteuropa tritt uns als uralte Bienenwohnung eine ebenso scharf umrissene Form entgegen, die Strohwohnung. Wir finden sie früher alleinherrschend in Deutschland bis zur Elbe, in den Niederlanden, in Skandinavien und England. Man kann sagen, daß sie die typisch-germanische Bienenwohnung ist. Wo sie anderswo vorkommt, kann man ohne weiteres germanische Beeinflussung annehmen, wie in Nordfrankreich (schon an der Loire herrschen die Rutenkörbe), oder gelegentlich in Südrußland (Goten). Die Form dieser Strohwohnung ist meist die eines oben geschlossenen, unten offenen Stülpkorbes, der in der Form ungefähr den Rutenstülpern entspricht. Doch kommen auch, z. B. in Westthüringen und Dänemark, liegende Strohwalzen vor. Es haben anscheinend die einzelnen germanischen Stämme alle eine für sie charakteristische Form des Strohkorbes gehabt.

Besonders hervorgehoben sei der Nachweis von Armbruster, daß die Bienenzucht in lebenden Klotzbeuten, die Waldbienenzucht, nicht wie man bisher glaubte, die ursprüngliche Form der slawischen und germanischen Bienenzucht ist, sondern nur bei den Slawen nachzuweisen ist. Ihr Vorkommen ist also ein historisches Dokument für die Grenze der Germanen und Slawen im frühen Mittelalter. In bezug auf eine gewisse Einschränkung, die dieser wichtige Satz erfahren muß, muß ich auf A. selber verweisen.

Eine Weiterführung dieser natürlich noch keineswegs abgeschlossenen Studien ist dringend zu wünschen, da sie dem Ethnologen und Historiker, besonders auch dem Vertreter der historischen Geographie, ganz ungeahnte Ausblicke ergeben werden.

Ulrich Berner.

Wirz, P.: Anthropologische und ethnologische Ergebnisse der Central Neu-Guinea-Expedition 1921—1922. In „Nova Guinea“, Leiden, E. J. Brill 1924. 147 S., 34 Textbilder, 13 Tafeln und 2 Karten.

Wirz, P.: Die Marind-anim von Holländisch-Süd-Neu-Guinea, Bd. I und II, 1922 und 1925. Das ganze Werk zerfällt in folgende Teile: 1. Teil: Die materielle Kultur der Marind-anim, 130 S., 43 Taf. und 7 Abb. im Text. 2. Teil: Die religiösen Vorstellungen und die Mythen der Marind-anim, sowie die Herausbildung der totemistisch-sozialen Gruppierungen, 191 S., 15 Abb. im Text und eine Karte. 3. Teil: Das soziale Leben der Marind-anim, 222 S., 28 Taf., eine Karte u. 7 Abb. im Text. 4. Teil: Die Marind-anim in ihren Festen, ihrer Kunst und ihren Kenntnissen und Eigenschaften (mit Nachträgen zu den früheren Teilen), 140 S., 57 Tafeln. — Aus den „Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde der Hamburgischen Universität“ Bd. 16 — Reihe B. Völkerkunde, Kulturgeschichte und Sprachen, Bd. 9. Kommissionsverlag L. Friederichsen & Co.

Werke von ungewöhnlicher Vertiefung und Unbestechlichkeit des Urteils liegen hier vor. Die zuerst genannte Arbeit faßt die Ergebnisse einer Reise nach dem Innern zusammen, die zwei Bände dagegen, die durch die Hamburgische Universität herausgegeben wurden und den Hauptbestandteil des gesamten Werkes ausmachen, sind die Frucht von Studien und Forschungen an der Küste. Nur wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Ermittlungen der Sitten, Sagen und Einrichtungen bei Papuanern und Melanesiern, selbst in schon mehr dem europäischen Einfluß erschlossenen Gegenden zu kämpfen haben, kann die Arbeit von W. voll würdigen. Hinzu kommt, daß der Forscher, ein Schweizer, auf seine Tätigkeit in richtiger Weise vorgebildet war.

Ein äußerer Mangel, der dem ersten Werk anhaftet, besteht darin, daß diesem, das als Sonderdruck von „Nova Guinea“ erschienen ist, kein Kapitelverzeichnis angefügt ist.

Unerfreulich ist am Hauptwerk das Fehlen eines Schlagwörterverzeichnisses. Diesen Mangel tragen leider auch andere Hamburger Veröffentlichungen. Dem Benutzer entsteht dadurch großer Zeitverlust, und der Wert des Werkes leidet, da vieles unauffindbar oder verborgen bleibt. Denn bekanntlich können Reisewerke nie streng systematisch sein und pflegen selten ganz scharf das einzuhalten, was der Nachschlager unter der Kapitelüberschrift vermutet. Eine so reiche und große Institution sollte darauf halten, daß ein Index jedem Werke beigeschlossen wird (z. B. fehlen Indices an Müllers (Wismar) „Yap“, an Sarferts „Kusae“, an Hambruchs „Nauru“!). Derartige englische oder amerikanische Werke wären ohne Register undenkbar.

Indessen soll dieser Mangel uns die Freude an dem Gebotenen nicht vergällen. Das Buch über die Inlandstämme behandelt zunächst das Wohngebiet, die Herkunft und die kulturelle Einordnung der Zentralstämme, die augenscheinlich ziemliche Einheitlichkeit aufweisen, auch mit den von mir im Quellbecken des Augusta-Stromes angetroffenen Pygmäen stark übereinstimmen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man, wie ich schon in meinem in der Berliner Anthropologischen Gesellschaft vor zehn Jahren erstatteten Bericht betonte, diese verhältnismäßig einheitlichen Stämme als die „papuanische“ Urschicht von Neu-Guinea ansieht, die an der Küste durch Einwanderer nach den Bergen zurückgedrängt wurde. Die Gleichartigkeit findet in dem verhältnismäßig starken Verkehr unter den Gebirgsstämmen ihre Stütze, die Wirz beschreibt und die auch ich aus der Kenntnis des Augusta-Quellgebiets bestätigen kann. Besonders weist Verf. auf die Beziehungen dieser „Zentral-Papuaner“, wie ich sie nennen möchte, zu den Australiern hin. Nach dieser Richtung hat Verf. „Seelensteine“ vorgefunden, die ihr Analogon in den „tjuringa“ (S. 62, 65) der Australier haben. Dagegen heben sich die Unterschiede dieser Bevölkerung sowohl im Aussehen als auch im Kulturbesitz von den Küstenstämmen, insbesondere von denen des Nordens, stark ab. Letztere haben eine ganz andere Wanderungs- und Siedlungsgeschichte hinter sich.

Die Wirklichkeit paßt hier leider wieder einmal schlecht in die „kulturhistorische“ Theorie. Denn diese verlangt bekanntlich sog. „mutterrechtliches Zweiklassensystem“. Die Aufspaltung der in zwei Hälften geteilten Bevölkerung findet hier jedoch in der Vaterfolge statt. Wenn man die Dinge

wirklich als geschichtlich sich abspielende Vorgänge auffaßt und sich nicht mit dogmatisch festgelegten Formeln begnügt, so ist die vaterrechtliche Halbierung in diesem Falle nicht zu verwundern. Denn die mutterrechtlichen Einwanderer selbst sind wohl nicht weit in das Innere gedrungen. Im allgemeinen haben wir es mit einem dem Vaterrecht zuneigenden Kulturbereich zu tun, bei dem die Männer vorwiegend Jäger und Fänger sind; die Frauen treiben Grabstockbau.

Die zwei exogamen Gruppen, in die der ganze Stamm zerfällt, sind nach einer Känguruhart „woya" und einem kleinen Beutler „wenda" orientiert, eine Einteilung, die jedoch nicht mit diesen Bezeichnungen und Beziehungen erschöpft wird, sondern die auch auf die nach Sitte und Sprache nicht ihnen angehörigen Menschen ausgedehnt wird, überdies sich auf das gesamte Tier- und Pflanzenreich und alles Existierende überhaupt erstreckt, die somit ein bestimmtes Weltbild, wenn man will, eine „Philosophie" birgt. Die Hälften zerfallen je in einzelne „Klans", die häufiger nach Pflanzen, als nach Tieren benannt sind.

Die Klans, aus denen sich die Hälften zusammensetzen, bezeichnen sich sowohl mit dem Namen der väterlichen als auch der mütterlichen Sippe.; denn als orthodoxe Heirat gilt die Verbindung zwischen der Tochter des Mutterbruders und dem Sohn der Vaterschwester (also die sog. cross-cousin-Heirat). „So kommt es, daß von Generation zu Generation immer in ein und denselben Klan hineingeheiratet wird." (S. 50.) Diese Verwandteninzucht ist natürlich vom Standpunkt einer Herausbildung von Lokaltypen, wie ich schon oft betonte, als auch von dem einer Verstärkung der Kulturtradition von größter Wichtigkeit (s. meine Artikel „Klan", „Sippe", „Verwandtschaft" sowie „Mutterrecht" in Eberts Reallexikon der Vorgeschichte).

Die körperlichen Untersuchungen weisen eine mittlere Größe der Männer von 155,7 cm, der Frauen von 147,3 cm auf und weichen darin nicht wesentlich von den an der Südseite der Zentral-Kette wohnenden sog. Pesechem und den sog. Morup ab, stimmen insbesondere jedoch mit den am oberen Miku, dem westlichen Zufluß des Digul sitzenden Papuanern überein. Auch hier ist der Körper wohlproportioniert und gut gebaut, beim männlichen Geschlecht äußerst muskulös, während die Frauen mehr gedrungene und gerundete Gliedmaßen zeigen. Der Ernährungszustand ist ebenfalls gut. Abgemagerte oder fettleibige Individuen sind selten. Nur des Nachts und in den frühen Morgenstunden halten sich die Eingeborenen in den Dörfern auf. Besonders wird die Friedfertigkeit und Hilfsbereitschaft der Pygmäen der Expedition gegenüber betont (S. 37). Untereinander herrscht zwischen den Bewohnern der verschiedenen Täler allerdings kein so idealer Zustand von Frieden. Jedoch ist weder Kannibalismus noch Kopfjagd bekannt.

Einer Schilderung der wichtigsten Ansichten über die Geisterwelt, einer Beschreibung der Siedlungen, des Familienlebens, des Nahrungserwerbs, von Schmuck, Geräten und Waffen, Gesang und Tanz, folgt ein Wörterverzeichnis und einige grammatikalische Anmerkungen zur Sprache.

Die Einteilung des Werkes über die Marind-anim wurde im Titel gegeben. Allerdings deckt sich der Inhalt der einzelnen Teile nicht ganz mit den Betitelungen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß zwischen dem Erscheinen des I. und II. Bandes ein Zwischenraum von drei Jahren liegt, den Verfasser durch erneuten Aufenthalt unter den Marind-anim nützte und Ergänzungen beibrachte. Der 4. Teil enthält noch einen Nachtrag, auf den besonders hingewiesen sei.

Der ganzen Monographie ist eine entdeckungsgeschichtliche Einleitung vorangestellt. Gleich der I. Teil enthält ausführliche Darstellungen des sozialen Lebens. Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Kopfschmuckes wird die sehr interessante Sitte der Pflegeelternschaft geschildert (I, S. 37) — nebenbei gesagt zeigt dieser Umstand, wie wichtig ein Register gewesen wäre! Diese Pflegeelternschaft knüpft an die Institution von Altersklassen an, ähnlich wie sie Seligmann (The Melanesians of British New-Guinea, 1910, S. 470 ff.) als Kimta bei den südlichen Massim von Bartle Bay an der Ostspitze von Neu-Guinea vorfand; sie hängt ferner mit Jünglingsweihe und Heirat zusammen (s. meine Artikel „Altersstufen", „Jünglingsweihe", „Heirat", „Nebenehe" im Reallexikon der Vorgeschichte); sie ist mir auch von den Moanus auf den Admiralitäts-Inseln bekannt. Der Knabe verläßt bei den Marind-anim den Kreis von Mutter und Geschwistern und das väterliche Dorf und muß mehrere Jahre abgesondert im Jünglingshaus zubringen. Ihm werden Adoptiveltern zugeteilt, die sich um sein Wohl bekümmern und ihm fast ebenso nahe stehen wie die leiblichen Eltern. Mit den Mädchen verfährt man in gleicher Weise, jedoch bleiben sie unabgesondert im Dorf in der Hütte der Mutter bis zur Heirat. Hierauf zieht die junge Frau ins Dorf des Gatten. Doch bildet die Ehe einen ganz lockeren Verband gegenüber der Altersklasse und dem Klan. Die

beiden Geschlechter sind weitaus die größte Zeit getrennt und bilden Gesellschaftskreise für sich. Die beiden Gatten gehören verschiedenen Totemgenossenschaften an, die aus locker zusammengefügten Klans bestehen, von denen die meisten durch gemeinsame Mythen und mythologische Spekulationen untereinander in Verbindung stehen. Bemerkenswert ist das jus primae noctis bei der Heirat, das für alle Männer und Jünglinge der anderen Klangruppe und selbst der Nachbarschaft besteht (I, S. 73).

Aus Teil 3 seien die Geheimkulte erwähnt. Von dem besonders hervortretenden majo-Kult nimmt Verfasser an, daß er als Art Analogie-Zauber (vielleicht besser „Vormach-Zauber") ausgeübt und erst nachträglich in mythologisches Dunkel gehüllt wurde. Er hängt jedenfalls mit der Hervorbringung der Kokospalme zusammen und trägt sexuellen Charakter (S. 3 ff.). Ein anderer Kult, der Imo-Kult, hängt auch mit Menschenopfern und Kannibalismus zusammen (S. 29). Im Rapa-Kult, d. h. „Feuerbohr-Kult", werden mit einem geraubten Mädchen unter großen Festlichkeiten sexuelle Orgien während des Feuerbohrens getrieben und zuletzt das Mädchen verbrannt. Der Sosom-Bund hängt mit dem Schwirrholz zusammen.

Es scheint sich also bei allen diesen Kulten um mystische Maßregeln zur Erhaltung und Sicherung der betreffenden Kulturgüter (Kokospalme, Feuerbohrer, Schwirrholz usw.) zu handeln.

Aus dem überaus reichen Inhalt konnte hier nur einiges wenige angeführt werden.

Von Wirz, der zurzeit wieder in Neu-Guinea weilt, haben wir noch große Bereicherungen der Völkerkunde zu erwarten. Als besonders glücklich muß es bezeichnet werden, daß er zum erheblichen Teil die Fertigstellung seiner Werke auf Java vornimmt und von da aus stets in der Lage ist, Ergänzungen viel leichter als von Europa aus vorzunehmen. R. Thurnwald.

V. Eingänge für die Bibliothek.[1]

Armbruster, Ludwig: Der Bienenstand als völkerkundliches Denkmal... Neumünster in Holstein: Wachholtz 1926. 147 S. 61 Bild. u. 1 Kte. 8⁰. (Bücherei der Bienenkunde Bd. 8.)

Benkard, Ernst: Das ewige Antlitz. Eine Sammlung von Totenmasken. Mit einem Geleitwort von Georg Kolbe. Berlin: Frankfurter Verlags-Anstalt 1927. XLII, 73 S. 118 Taf. 4⁰.

Boldrini, Marcello: e Uggé, Albino, La mortalità dei missionari. Milano: Vita e pensiero (1926). 62 S. 8⁰. Aus: Publicaz. della Univers. cat. del Sacro cuore Ser. 8, vol. 2.

Bonin, Burkhard von: Die Götter Griechenlands. Oldenburg i. O.: Stalling 1926. 24 S. 8⁰.

Bosch-Gimpera, D. P.: Problemes d'historia antiga i d'arqueologia Tarragonina. Taragona 1925: Torres & Virgili. 84 S. 7 Lam. 8⁰. Aus: „Butlletí arqueològic" tarraconense.

Brøgger, A. W.: Kulturgeschichte des norwegischen Altertums. Oslo: Aschehoug, Leipzig: Harrassowitz, Paris: Champion 1926. 245 S. 8⁰. (Instituttel for sammel. de Kulturforsk. Ser. A, Nr. 6.)

Catalogo di pubblicazioni italiane di Antropologia e Scienze affini per l'anno 1922 (con supplemento al Catalogo per l'anno 1921). Roma: Sede della Società 1924-1925. 36 S. 8⁰. Aus: Riv. di Antrop. vol. 26.

Červinka, I. L.: Předučká pohřebiště v Němčicích na Hané. v. Brně: „Pravěku" 1926. 3 Tab. 4⁰.

Chéron, Georges: Le dialecte sénoufo du Minianka (Grammaire, textes et lexiques). Paris: Geuthner 1925. 167 S. 3 crts. 8⁰.

Cunow, Heinrich: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte... Bd. 1. Berlin: Dietz 1926. 547 S. 8⁰. 1. Die Wirtschaft der Natur- und Halbkulturvölker.

Danzel, Theodor Wilhelm: Codex Hammaburgensis, eine neuentdeckte altmexikanische Bilderhandschrift des Hamburgischen Museums f. Völkerkunde. Hamburg: Hamb. Mus. f. Völkerkde. 1926. 24 S. 41 Abbild. i. Text 7 Taf. 4⁰ Aus: Mitteil. a. d. Mus. f. Völkerkde. in Hamburg. Bd. 11.

[1]) Die Titel der eingesandten Bücher und Sonderabdrücke werden regelmäßig an dieser Stelle veröffentlicht. Besprechung der dazu geeigneten Schriften bleibt vorbehalten. Rücksendung unverlangter Schriften findet nicht statt.

Deacon, A. B.: The Kakihan Society of Ceram and New Guinea Initiation Cults. London: Glaisher 1925. 8°. Aus: Folk-Lore, vol. 36, Nr. 4.

Dybowski, Benedykt: 1) Wspomnienie biograficzne o archeologu i powstańcu polskim Mikolaju Witkowskim. - 2) Przyczynek do badań antropologicznych. - 3) Kilka uwag dotyczacych stanowiska antropologji i jej przyszlej dzialności. Warszawa 1926: 16 S. 8°. Aus: Swiatowit Tom. 12 Nr. 1-3.

Eerde, J. C. van: Koloniale volkenkunde. 1. Stuk. 4, druk. Amsterdam: Kon. Kolonial Instituut 1926. 181 S. 8°. 1. Omgang mit inlanders.

Eesti Rahva Muuseum aastraraamat 2. Tartu 1926. 218 S. 8°.

Eickstedt, Egon von: Anthropologisch-klinische Maßtafel. Ein Hilfsmittel bei Rassen- und Körperbauuntersuchungen. München: J. F. Lehmann o. J. 8°.

Fahrenfort, J. J.: Tendentieuze Ethnographie. Groningen: Noordhoff 1926. 9 S. 8°. Aus: Mensch en Maatschappij v. 1 Juli, Nr. 3.

Festgabe zur gemeinsamen Tagung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft und der Anthropologischen Gesellschaft in Wien in Salzburg, September 1926. Wien: Selbstverl. d. Gesellsch. 1926. 154 S. 4°. Aus: Mitteil. d. Anthrop. Gesellsch. Wien Bd. 56.

Festschrift zur 25-Jahrfeier der Gesellschaft für Vorgeschichte und Geschichte der Oberlausitz zu Bautzen. Bautzen: Gebr. Müller 1926. 160 S. 4°. (Oberlausitzer Heimatstudien H. 9.)

Findeisen, Hans: Dem Gedächtnis N. F. Katanows. — Das Heimatmuseum der Stadt Kostroma an der Wolga. Berlin: Springer 1926. 8°. Aus: Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. Jhrg. 1925-25 H. 3.

Findeisen, Hans: Kinderleben bei einem sibirischen Polarvolk. [Berlin-Lichterfelde: Verl. f. Kultur u. Menschenkde. 1926.] 8 S. 4 Abbild. Taf. 21-23. 8°. Aus: Der Erdball H. 3.

Findeisen, Hans: Neues über das wissenschaftliche Leben in Rußland. — Die Lage der nordostsibirischen Eingeborenen. Berlin: Kol. Kriegerdank 1926. 8°. Aus Kol. Rundschau H. 9.

Findeisen, Hans: Eine neue Forschungsreise Prof. Max Schmidts nach Südamerika. Fallingbostel 1926. 8°. Aus: Fallingbosteler Ztg. vom 15. Septbr. Jhrg. Nr. 6.

Findeisen, Hans: Eine Festschrift für den Direktor der ostasiatischen Abteilung des Berliner Museums für Völkerkunde Prof. Dr. F. W. K. Müller. Freudenthal 1926. 8°. Aus: „Freudenthaler Ztg." vom 25. Septbr.

Findeisen, Hans: Kinderleben bei den Jakuten. Berlin: Der Stein der Weisen Verlag 1926. 4°. Aus: „Der Stein der Weisen" N. F. Jhrg. 3 H. 21.

Findeisen, Hans: Länder- u. Völkerkunde, [russische] Neuerscheinungen. [Berlin & Leipzig]. 1926. 4°. Aus: „Deutsche Literaturzeitung" H. 36-38 u. 42, 44-45 u. 48.

Findeisen, Hans: Geographische Ergebnisse der Kozlow-Expedition (1924). 8°. Aus: Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkde. 1926 Nr. 9-10.

Gihl, Gunnar: Sigtuna och Norrsunda tvenne antikvariskt-topografiska manuskript af Martinus Aschaneus, utgifna och kommenterade. Uppsala 1925: Berling XXXVIII, 104 S. 4°. Akad. afhandl. den 12. Dec. 1925.

Gjerstad, Einar: Studies on prehistoric Cyprus. Uppsala 1926: Börtzell 342 S. 8°.

Gobineau, J. A.: Die Bedeutung der Rasse im Leben der Völker. Einführung zu der unvollendet hinterlassenen „Rassenkunde Frankreichs". München: J. F. Lehmann 1926. 120 S. 8°.

Goeßler, Peter: Dr. med. Alfred Schliz † 22. Juni 1915. Stuttgart: Schweizerbart 1917. 8°. Aus: Fundber. aus Schwaben. Jhrg. 22-24. 1914-1916.

Gummel, Hans: Hannoversche Urgeschichte im Schrifttum der Jahre 1893-1923. Hannover: Culemann 1927. 136 S. 2°.

Gusinde, Martin: Anthropologische Beobachtungen bei den Ona-Indianern auf Feuerland. Augsburg: Filser 1926. 4°. Aus: Tagesber. der Deutsch. Anthrop. Gesellsch. zu Halle. 1925.

Gusinde, Martin: Die Feuerländer einst und jetzt. Augsburg: Filser 1926. 7 S. 4°. Aus: Tagesber. der Deutsch. Anthrop. Gesellsch. zu Halle. 1925.

Hambruch, Paul: Oceanische Rindenstoffe. Oldenburg i. O.: Stalling (1926.) 74 S. 34 Abild. i. Text u. 33 Taf., davon 5 farbig, 29 schwarz. 4°.

Hartnack, Wilhelm: Die Küste Hinterpommerns unter besonderer Berücksichtigung der Morphologie. Greifswald: Geogr. Gesellsch. 1926. X, 324 S. 50 Fig., 83 Abbild. u. 2 Taf. 8°. (Beiheft 2 zum 43-44. Jhrb. d. Geogr. Gesellsch.)

Hauschild, M. W.† Grundriß der Anthropologie. Berlin: Borntraeger 1926. VIII, 235 S. 45 Abbild. 8°.

Heger, Franz: Bericht über die Excursion der Anthropologischen Gesellschaft nach Bosnien und der Hercegovina nebst Aufenthalt in Spalato u. Pola. (1.-16. September 1895.) Wien 1895: Köhler & Hamburger. 4°. Aus: Mitteil. d. Anthrop. Gesellsch. (Sitzungsber.) Bd. 25.

Henning, Hans: Heinrich Schliemann. Zu seinem 100. Geburtstage 6. Januar 1922. Frankfurt a. M.: Bechhold 1922. 4°. Aus: „Die Umschau" Jhrg. 26, Nr. 2.

Imbelloni, J.: Sur un appareil de déformation du crâne des anciens Humahuacas. Göteborg 1925: Elander. 4°. Aus: Conférence faite au 21. congr. internat. des Américan. Sess. Göteborg 20-26 août 1924.

Imbelloni, J.: Deformaciones intencionales del cráneo en Sud America. Buenos Aires: Coni 1925. 4°. Aus: Revist. del Mus. de la Plata tom. 28.

Imbelloni, J.: Sobre el número de tipos fundamentales a los que deben referirse las deformaciones craneanas de los pueblos indígenas de Sud América... Buenos Aires: 1925. 6 fig. 4°. Aus: Anales de la Soc. Argent. de estudios geogr. „Gæa“ Nr. 1.

Imbelloni, J.: Dos américanismos. Buenos Aires 1926: Peuser 23 S. 4°. Aus: Bol. del instituto de invest. hist. [de la Facul. de filosof. y let.] t. 4.

mbelloni, J.: Al traves de su „Esfinge Indiana“ La Paz o. J. 48 S. 8°. („Instit. Tíhuanacu de Antrop. Etnogr. y Prehist.“)

Jansz, P.: Practisch Javaansch-Nederlandsch woordenboek mit Latijnsche karakters. 2. verbet. en veel vermeerd. uitgave ... durch P. Ant. Jansz. Semarang, Soerabaja, Den Haag: van Dorp 1913. XXIV, 1204 S. 8°.

Karutz, Richard: Einige seltenere Stücke des Museums für Völkerkunde zu Lübeck. Lübeck (1924): Schmidt-Römhild 17 S. 5 Taf. 8°.

Karutz, Richard: Aus amerikanischer Mysteriensprache. o. O. 1926. 8°. Aus: „Die Drei“ Jhrg. 6, H. 5, u. H. 6, 31.

Karutz, Richard: Tabu. Dornach (Schweiz): Allg. Anthroposophische Gesellsch. 1926. 4°. Aus: Goetheanum“ Jhrg. 5 Nr. 51-52.

Karutz, Richard: Mensch und Tier. o. O. u. J. 4°. Aus: „Goetheanum“ Bd. 5 Nr. 27 u. 28. Juli.

Karutz, Richard: Probleme der Völkerkunde. Dornach 1926. 8°. Aus „Gäa Sophia,“ Jhrb. d. naturwissensch. Sect. d. fr. Hochschule f. Geisteswissensch. am Goetheanum.

Karutz, Richard: Einäuglein, Zweiäuglein, Dreiäuglein. [Lübeck: 1926.] 8°. Aus: Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“.

Kootz-Kretschmer, Elise: Die Safwa, ein ostafrikanischer Volksstamm in seinem Leben und Denken. 3 Bde. Berlin: Dietrich Reimer 1926. 4°. 1. Das Leben der Safwa.

Kosinski, Karol [polnisch]: 1. Some observations concerning the superficial veins of the peritneum in lower extremity. - 2. The peculiar arrangement of the the male pelvs minor. Warszawa-Wilno 1926: Pogon. 32 S. 8°. Aus: Archiv. nauk antropolog. Tom. 2.

La Baume, Wolfgang: Die Wikinger in Ostdeutschland. München: J. F. Lehmann 1926. 20 S. 8°. Aus: Volk und Rasse.

Lais, Robert: Auf der Spur des Urmenschen. Freiburg im Breisgau: Herder 1926. VII, 182 S. 44 Bild. 2 Taf.

Lefebvre des Noëttes: La force motrice animale à travers les âges. Paris: Berger-Levrault 1924. VIII, 138 S. 217 fig. sur 80 pl. hors texte. 8°.

Lexa, François: La Magie dans l'Égypte antique de l'ancien empire jusqu'à l'époque copte. Tom. 1-3. Paris: Geuthner 1925.

Lindblom, K. G.: Dragning av metalldråd i Afrika. o. O. [1926.] 4°. Aus: Avhandlingar.

Lindblom, Gerhard: Jakt -och Fångstmetoder bland afrikanska Folk (with a „retrospect“ in english). del 2. Stockholm: Peterson 1926. 157 S. 122 textbilder. 8°.

Lindblom, K. G.: Einige Details in der Ornamentik der Buschneger Surinams. Stockholm 1926: Gernandt 12 S. 8°.

Lothrop, Samuel Kirkland: Pottery of Costa Rica and Nicaragua. New York: Mus. of the Amer. Ind. Heye Found. 1926. 205 pl. 2 vols. 4°.

Luck, C. Cardale: The Origin of the Maasai and kindred African Tribes and of Bornean Tribes. o. O.: Someren 1926. 103 S. 5 pl. 8 . (Journal of the East Africa and Uganda Nat. Hist. Soc. Nr. 26.)

Luquet, G. H.: L'art et la religion des hommes fossiles Paris: Masson 229 S. 8°.

Manke, Ernst: Babwendes kalebassristningar som Kulturdokument. [Stockholm: Generalstabens litograf. Anstalt] 1925. Tav. 5-14. Aus: Ymer H. 2.

Marr, N. J.: [Russ.] Heimatkunde. Leningrad 1925: Russ. akad. Staatsdruckerei. 19 S. 8°.

Matthiae, Elisabeth: Beiträge zur Anthropologie der Gesichtsweichteile von Australiern. Berlin 1926: Schumacher 22 S. 4 Taf. 8°.

Meier, Friedrich: Die künstliche Deformation des Gebisses bei den Steinzeitmenschen. Berlin: Berl. Verlagsanstalt 1926. 8 S. 8°. Aus: Zahnärztl. Rundschau Jhrg. 35, Nr. 31.

Meier, Friedrich: Beitrag zur Deformation der Zähne der Eingebornen auf Sumatra. Berlin 1926: Pusch. 8°. Aus: Zahnärztl. Wochenschr. Jhrg. 29 Nr. 16.

Mielke, Robert: Die Siedlungen der Heimat. Breslau: Hirt 1926. 86 S. 1 Kte. 8°. (Der Heimatforscher Bd. 3.)

Miller, Konrad: Mappae Arabicae, Arabische Welt- und Länderkarten des 9.-13. Jahrhunderts in arabischer Urschrift, lateinischer Transkription und Uebertragung in neuzeitliche Kartenskizzen mit einleitenden Texten herausgegeben. Bd. 1, H. 1. Stuttgart: Selbstverlag des Herausgebers 1926. 4°. Bd. 1 H. 1 Islam Atlas Nr. 6. Die Karten des Mittelmeeres.

Moetefindt, Hugo: Der Brocken, eine angebliche heidnische Kultstätte. Weimar: Duncker 1926. 4 S. 8°. Aus: „Die Sonne" H. 10.

Moetefindt, Hugo: Ausgrabungen auf der Feldmark des Rittergutes Neuenfeld, Kreis Prenzlau. Prenzlau: Mieck 1927. 12 S. 8°. Aus: Heimatkalender f. d. Kreis Prenzlau.

Montandon, George: Craniologie paléosibérienne (Néolithiques, Mongoloïdes, Tchouktchi, Eskimo, Aléoutes, Kamtchadales, Aïnou, Ghiliak, Négroïdes du Nord). Paris: Masson o. J. 88 S. 2 tab. 8°. Aus: l'Anthropologie.

Neugebauer, O.: Die Grundlagen der ägyptischen Bruchrechnung. Berlin: Springer 1926. 45 S. 6 Taf. 4°.

Nordén, Arthur: Östergötlands bronsålder. Linköping: Carlson 1925. 231 S. 141 pl. 1. Beskrivande förteckning ... Akad. afhandl. den 18. Maj 1926.

O'Neil, Owen Rowe: Abenteuer in Swaziland ... Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union o. J. 267 S. 38 Abbild. 2 Ktn. 8°.

Palavecino, Enrique und Imbelloni, J.: Dos notas preliminares sobre la lengua Quechua 1—2. Buenos Aires: 1926. 8°. 1. Palavecino, Enrique, Elementos lingüístcos de Oceanía en el Quechua. 2. Imbelloni, J., [Prof. Dr.] El idioma de los Incas• del Perú en el grupo lingüístico melanesio-polinesio. Aus: Investigac. para la etnogénesis amer. Nr. 1.

Peisker, I.: Tvarog, Jungfernsprung und Verwandtes. Graz: Hist. Ver. f. Steiermark 1926. 4°. Aus: Blätter für Heimatkunde Nr. 7-8. Juli-Aug. Jhrg. 4.

Price, Maurice T.: Christian missions and oriental civilizations. Shanghai 1924: XXVI, 578 S. 8°.

Programma voor het congres van het Java-Intituut te Soerabaja op 24 t/m 27 september 1926. o. O. [1926.] 51 S. 8°.

Reche, E.: Tangaloa, ein Beitrag zur geistigen Kultur der Polynesier. München u. Berlin: Oldenbourg 1926. IX, 111 S. 8°.

Reiche, Frida: Greifswald, eine Stadtmonographie auf geographischer Grundlage. Greifswald: Bruncken 1925. 93 S. 5 Taf. 8°. (Beiheft 1 zum 43-44. Jahrb. d. Geogr. Gesellsch.).

Rivet, Paul: L'orfèvrerie colombienne ... o. O. 1924: 1 pl. 4°. Aus: 21. Congr. internat. des Amér. Sess. de la Haye 12-16 août.

Rivet, Paul: Recherche d'une voie de migration des Australiens vers l'Amérique. o. O. u. J. 8°. Aus: Compte rendu som. des séances de la Soc. de Biogéographie 3. Année, Nr. 18.

Rivet, Paul: Le peuplement de l'Amérique précolombienne. Aus: „Scientia" Août 1926.

Rivet, Paul: Les Malayo-Polynésiens en Amérique. Paris: Siège de la Société 1926. 4°. Aus: Jour. de la Soc. des Amér. N. S. t. 18.

Rivet, Paul: Coûtumes funéraires des Indiens de l'Équateur. Paris: 1926. 8°. Aus: Congr. internat. d' hist. des Religions Paris 8-13 Octbr. 1923.

Roth, Karl H.: Pfalz und Pfälzer. Zur Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Pfälzer. o. O. [1926.] gr. 2°. Aus: Beilage der „Neuen Pfälzischen Landes-Ztg.".

Roth, Karl H.: Rasse und Körperbau in der Pfalz. o. O. 1926. 4°. Aus: Heimatbeilage der „Pfälz. Post" Blatt 12 v. 13. Oktbr.

Roth, Karl: Über Ergebnisse rassen- und körperbaukundlicher Studien in der Pfalz o. O. (1926.) 4°. Aus: Pfälzische Heimatkunde Jhrg. 22, H. 5-6.

Roth, Karl: Folgerungen aus Körpermessungen in der Pfalz. Zweibrücken 1926. 4°. Aus: „Pfälz. Merkur" Jhrg. 2, Nr. 36 v. 8. Septbr.

Roth, Karl: Über Rassenzugehörigkeit und Körperbauformen des Pfälzer Volkes. Kaiserslautern 1926. 2°. Aus: „Unsere Pfalz" Nr. 5 vom 21. Mai.

Roth, Walter E.: A trip to the far brazilian border. (Georgetown (1925). 5 S. 8°. Aus: X Masti Dec.

Sarasin, Paul: Die menschlichen Sexualorgane in entwicklungsgeschichtlicher und anthropologischer Beziehung mit allgemeinen Betrachtungen über die Phylogenie und die geographische Verbreitung des Genus Homo. Basel 1926: Birkhäuser 141 S. 8 Taf. 52 Textfig. 8°. Aus: Verhandl. der Naturforsch. Gesellsch. Bd. 37.

Schirokogoroff, S. M.: Northern Tungus migrations in the East (Goldi and their Ethnical Affinities). [Shanghai] 1926. 1 map. 8°. Aus: Jour. of the North-China Branch ... vol. 57.

Schmidt, W.: Die Sprachfamilien und Sprachenkreise der Erde. Heidelberg: Winter XXVI, 595 S. 8°. Dazu ein Atlas 14 Ktn. gr. 2°.

Schuchhardt, Carl: Arkona, Rethra, Vineta. Ortsuntersuchungen und Ausgrabungen. 2. verb. u. vermehr. Aufl. Berlin: Schoetz 1926. 101 S. 8°.

Schütte, Gudmund: Vor Folkegruppe ... Bd. 1. Kjøbenhavn: Aschehoug 1926. 299 S. 4°.
Seler, Eduard: Fray Bernardino de Sahagun. Einige Kapitel aus seinem Geschichtswerk wortgetreu aus dem Aztekischen übertragen. Teil 1. Stuttgart: Strecker u. Schröder. 4°.
Sergi, Sergio: Felix von Luschan. Roma: Sede della Società 1924-1925. 8°. Aus: Riv. di Antrop. vol. 26.
Sergi, Sergio: Rudolf Martin. Roma: Sede della Società 1924-1925. 8°. Aus: Riv. di Antrop. vol. 26.
Sergi, Sergio: Studi sul midollo spinale dello cimpanzè. 4. Roma: Sede della Società 1926. 99 S. 32 Tav. 8°. 4. I gruppi cellulari miorabdotici (Nuclei motorii cornu ventralis). Aus: Riv. di Antrop. vol. 26.
Smith, Edwin W.: The Christian Mission in Africa ... Edinburgh: The international Missionary Council 1926. VI, 192 S. 1 cte. 8°.
Steller, Georg Wilhelm: Von Kamtschatka nach Amerika. Bearbeitet von Dr. M. Heydrich. Leipzig: Brockhaus 1926. 158 S. [15 Taf. 2 Ktn.] 8°.
Stolyhwo, Kazimiers: [Polnisch] Report on the condition and activities of the Institute of Anthropological Sciences of the Wasaw Society of Sciences from July 1-st 1924 to July 1-st 1925. Warszawa 1926. 18 S. 8°.
Sydow, Eckart von: Kunst und Religion der Naturvölker. (Oldenburg i. O.: Stalling 1926.) 222 S. 55 Abbild. i. Text u. 83 Taf. davon 3 farbig. 4°.
Tallgren, A. M.: La pontide préscythique après l'introduction des métaux. Helsinki: Akad. Bokhandeln, Leipzig: Harrassowitz, London: Luzac 1926. 248 S. 8°. (Eurasia septentrionalis antiqua vol. II.).
Thurnwald, Richard: Prinzipienfragen der ethnologischen Kunstforschung. Stuttgart: Enke [1925] 8°. Aus: Zeitschr. f. Ästhetik u. allg. Kunstwissensch. Bd. 19.
Thurnwald, Richard: Völkerpsychologie. Osterwieck-Harz: Zickfeldt [1926] 8°. Aus: Einführung in die neuere Psychologie, herausgegeb. v. Emil Saupe.
Torcelli, Alfredo J.: Paraná y monte Hermoso. La Plata 1916: Impr. officinal. 4°. (Obras compl. ... de Florentino Ameghino Vol. 5).
Waldschmidt, Ernst: Hellenistisch-buddhistische Kunst in Nordwestindien. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1925. 26 Abbild. auf 7 Taf. 4°. Aus: „Der Cicerone" Jhrg. 17, Juli-Heft 13.
Weule, K.: Ostafrikanische Eingeborenen-Zeichnungen. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1926. 10 Taf. 2 Textabb. 4°. Aus: Ipek.
Wheeler, Gerald Camden: Mono-Alu Folklore (Bougainville Strait, Western Solomon Islands). London: Routledge 1926. XV, 394 S. 8°.
Windle, Ernest: Does Catalina History date back 3000 Years? Avalon, Santa Catalina Island, California 1926. 4°. Aus: The Catalina Islander vol. 13, Nr. 32.

Inhaltsverzeichnis.

Vorträge, Abhandlungen, Mitteilungen.

Redner in den Diskussionen.

Literarische Besprechungen.

Sachregister.

